DD
901
M27
M28+
v.3-4

DD
901
M27
M28+
v.3-4

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 087 923 003

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein

III. Jahrgang 1902

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins
1902

Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang III:

Baumann, Armand Professor.
Baumann, Karl Professor.
Dr. Beringer, Joseph August.
Busch, Julius Direktor in Offenburg.
Caspari, Wilhelm Professor.
Christ, Gustav Landgerichtspräsident.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Dr. Dürr, Karl Lehramtspraktikant.
Dr. Grünenwald, L. Professor in Speier.
Hufffchmid, Maximilian Landgerichtsrat in Konstanz.
Kautzmann, Philipp Professor.
Kraus, Johannes in Frankenthal.
Maurer, Heinrich Professor.
Dr. Schoetensack, Otto in Heidelberg.
Seubert, Max Major z. D.
Theobald, Hermann Professor.
Dr. Walter, Friedrich.
Dr. Weydmann, Ernst in Basel.
Wilckens, Theodor Finanzrat.
Dr. Wille, Jacob Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
Dr. Wilser, Ludwig in Heidelberg.

Redaktion:

Dr. Friedrich Walter.

Redaktionsausschuß:

Prof. Dr. Claasen, Geh. Hofrat Haug, Dr. Walter.

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ausflüge . . . . . 4,73. 5,98. 6,122 f. 10,193. 11,218
Ausgrabungen (Feudenheim) 4,73. 5,98. 12,242
Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors 6,121. 7,145 (Bericht). 10,193
12,242
Bibliothek 7,163
Ernennungen 2,25. 10,193
Frankenthaler Altertumsverein (10jähriges Stiftungsfest) . . . 11,217
Generalversammlung des Gesamtvereins in Düsseldorf 11,217. 12,242
Hettner, Felix † 12,242
Jahresbericht über das Vereinsjahr 1901/02 7,163
Jubiläum der 50jähr. Regierung des Großherzogs:
Adresse des Vereinsvorstandes 5,97
Antwortschreiben des Großherzogs 6,121
Mitglieder:
Neu aufgenommene 1,1. 2,25. 3,50. 4,74. 5,99. 6,122. 7,145
8/9,169. 10,193. 11,217. 12,242
Verstorbene 2,35. 4,74. 5,99. 6,122. 7,145. 10,193
Mitgliederversammlung 5,98. 6,124
Museums-Stiftung (Reiß) 12,241
Rechnungsabschluß 3,49. 12,241
Sammlungen (im allgemeinen) 2,25. 4,73. 7,164. 12,241
Badische Briefmarken 2,25. 3,49
Mannheimer Photographien 2,25
Schenkungen:
Baer (Siegelsammlung) 10,193
Bensinger 7,145
Mammelsdorf . . . . . 5,99 (vgl. 5,116)
Schriften des Vereins:
Forschungen, Band 4 (Hauck, Kurfürst Karl Ludwig) 8/9,169. 12,242
Führer durch die Karl Theodor-Ausstellung. 7,149
Geschichtsblätter 1,1. 12,242
Theaterkostüme 4,73 6,121
Vorstandsmitglieder, neugewählte (Baer und Wurz) 7,145
Vorstandssitzungen:
30. Dezember 1901 2,25
5. Februar 1902 3,49
10. März 4,73
9. April 5,98
20. und 22. Mai 6,121
25. 26. 30. Mai, 4. und 11. Juni 7,145
8. und 23. Juli 8/9,169
Vorstandssitzungen:
15. September 10,193
13. Oktober 11,217
4. November 12,241
Vorträge 1,1. 2,25. 3,49. 4,73. 5,98. 10,194. 11,217. 12,242

Berichte über Vereinsversammlungen.

III. 9. Dezember 1901: Wilckens, Die geschichtliche Entwicklung der Wappen und der Wappenkunde . . . 1,1
IV. 13. Januar 1902: Pfaff, Zur Siedelungsgeschichte von Heidelberg und Umgebung 2,26
V. 3. Februar: Wilser, Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und ihre Bedeutung für die deutsche Baukunst. — Baumann, A., Der angebliche Verrat des französischen Generals Pichegru 1795. 3,50
VI. 3. März: Köhler, die Denkwürdigkeiten des Geh. Kabinetsekretärs Stefan von Stengel mit Streiflichtern auf die Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor 4,74
VII. 7. April: Busch, Karl Ludwig Sand 5,99
VIII. 12. Mai: Seubert, Aus der Vergangenheit des Mannheimer Schlosses 6,125
I. 6. Oktober: Algardi, Italienische Reiseeindrücke . . 11,219
II. 3. November: Walter, Ansiedelung französischer Flüchtlinge in Kurpfalz 12,243

Berichte über Vereinsausflüge.

25. März: Alzey 6,122
11. Mai: Dürkheim. 6,123
5. Oktober: Bruchsal. 11,218

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste XXII 1,22
„ XXIII 2,46
„ XXIV 3,69
„ XXV 4,94
„ XXVI 5,119
„ XXVII 6,143
„ XXVIII 7,168
„ XXIX 8/9,190
„ XXX 11,239
„ XXXI 12,267

2. Größere Aufsätze.

Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen. Von Karl Christ. I., II., III. 1,3. 3,57. 5,113
Spuren einer alten Sage am Rhein und seinen Nebenflüssen. Von Prof. Heinrich Maurer 1,9
Die Ruhestätte der Raugräfin Louise. Von Dr. Friedrich Walter 1,13
Die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89 (Abdruck der „Relation“) 2,27
(vgl. 3,68)
Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz. III. Von Karl Christ. 2,40
General Pichegru's angeblicher Verrat im Jahre 1795. Von Prof. Armand Baumann 3,50
Der orleans'sche Krieg in der Pfalz. Briefe aus den Jahren 1688/89, zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter 4,75. 5,100. 6,131. 7,149. 8/9,175. 11,227
Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625. Von Landgerichtsrat Maximilian Hufffchmid 4,88. 5,110
(vgl. 6,143)
Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und die deutsche Baukunst. Von Dr. L. Wilser 3,63
Karl Ludwig Sand. Von Prof. Julius Busch 6,126. 7,158. 8/9,170
Das Wappen am Mittelpavillon des Großh. Schlosses zu Mannheim. Von Finanzrat Theodor Wilckens 6,129
(vgl. 7,166. 8/9,186. 11,239)
Zur Geschichte des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (1852—1902). Von Prof. Wilhelm Caspari 10,194
Bruchstücke des Kirchheimer Centweistums. Mit Anmerkungen von Karl Christ, herausgegeben von Dr. Friedrich Walter 10,208
Der kurfürstl. Cabinettsportraitmaler Heinrich Karl Brandt. Von Dr. Jos. Aug. Beringer 11,220. 12,244
Weistum der Cent Kirchheim. Herausgegeben von Dr. Friedrich Walter, mit Erläuterungen von Karl und Gustav Christ. 12,251
Die Einnahme Mannheims durch Tilly 1622 12,264

* * *

Altertumsfunde 2,45
Auszug aus dem Jahresbericht. 7,163
Die ethnographische Sammlung von † Julius Mammelsdorf . 5,116

3. Miscellanea.

Aufforderung an die Ausgewanderten zur Rückkehr in die Pfalz nach Beendigung des orleans'schen Krieges (1697) . . 4,91
Ausdrücke: Treiber, Kirchentreiber, Treiberschutz, Haberfeldtreiben 2c. 6,141
Bontemps, Gerhard:
Porzellanfabrik in Mannheim. 1,16
Tabackpfeifenfabrik 3,67
Cloche, Claude de la, Goldschmied 1,20
v. Drais, Karl Charakteristik. 2,44
Edigheim, Hub- und Weggericht (1479) 7,165
Egel, Auguftin. 11,238
Frankenthaler Beitrag zum Mannheimer Festungsbau (1615) . 2,43
Heidelberg, paläolithische Funde in der Gegend von Heidelberg 7,165
Mannheim, Besuch des Erzbischofs von Mainz in Mannheim (1768) 12,265
—„—, Episode aus der Geschichte der Mannheimer Bürgerwehr 10,213
—„—, Festungsbau, Frankenthaler Beitrag (1615) 2,43
—„—, Gastwirtstarif 1669 und 1674 . . . . . 8/9,186
—„—, Hofbuchhandlung, die älteste in Mannheim (Fr. D. Knoch) 4,92
—„—, die Karl-Ludwigsgasse in der Festung Friedrichsburg . 8/9,185
Mannheim, Kleiderordnung für die Juden 1,20
—„—, Marionettentheater Mannheimer Offiziere 10,212
—„—, Neckarkrahnen-Verpachtung 1712. 6,141
—„—, Platzordnung in der reformierten Kirche (1672) . . . 5,118
—„—, Porzellanfabrik des Gerhard Bontemps . . . . . 1,16 (vgl. 1901, 12,266)
—„—, Schulzustände am Anfang des 18. Jahrhunderts . . . 5,117
—„—, das Wappen am Großh. Schloß . . . 7,166. 8/9,186. 11,259 (vgl. 6,129)
Neckarau, Auszüge aus Gemeindeprotokollen des 18. Jahrhunderts 8/9,188
—„—, zwei römische Reliefbilder 8/9,184
Ottheinrich, Kurfürst von der Pfalz, letztwillige Verfügung bezüglich seiner Hofmusik 5,66
Reilingen, Altertumsfunde 2,45
Schädel, ein interessanter, aus der Vereinssammlung 5,119
Schriesheim, die „Kirchentreiber" . . . . . 4,93 (vgl. 6,141)
Seckenheim, Altertumsfunde 2,45
Versteigerung einer pfälzischen Münzensammlung (Heuser) . . 10,215
Vogler, Schreiben an Dalberg (1778) 1,18

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

Beringer, J. A. Franz Anton Leydensdorf. 3,69. 4,94
Blos, Wilhelm. Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel 10,216
Brunner, Karl. Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden 1,21
Dove, Alfred. Großherzog Friedrich 4,93
Eckardt, J. H. Christian Friedrich Schwan 6,143
Generallandesarchiv, Festschrift zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum 5,119
Grosse, Rudolf. Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert 6,142
Grünenwald, L. Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz . . 3,68
Hecht, Felix. Die Mannheimer Banken 10,216
Heidelberger Jahrbücher. 4,94. 7,167
Heilig, Otto. Allemannische Gedichte Peter Hebels auf phonetischer Grundlage 7,167
Heuser, Emil. Führer durch Speier 6,142
Heuser, Emil. Pfalzführer. 7,167
Istel, Edgar. Briefe Heinrich Essers. 12,267
Kilian, Eugen. Sam. Friedr. Sauter ausgewählte Gedichte 2,45
Krükl, Karl. Anton v. Klein 4,94
Küstner, Wilhelm und Gerhard Heinrich. Der Dichter und Schriftsteller Karl Geib 8/9,189
Die Musik. 12,267
Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 10,216
v. Oechelhäuser, A. Führer durch das Heidelberger Schloß 8/9,189
Obser, Karl. Karoline von Freystedt 1,20
Pfaff, Karl. Heidelberg 8/9,189
Die Rheinlande 3,69
Roller, Otto Konrad. Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden 12,265
Turquan, Joseph. Stéphanie de Beauharnais 1,22
Wille, J. Pfalzgräfin Elisabeth, Aebtissin von Herford . . 4,94

5. Abbildungen.

Mannheim und Friedrichsburg 1688 (nach Lissignolo) 6,137
Das Gefecht bei Nuits (Terrainquerschnitt und Situationsplan) 10,201
Oberst von Renz 10,202
Gefecht bei Nuits (nach dem Gemälde von Emele) 10,203
Heinrich Karl Brandt (Selbstporträt) 12,247
Fürstliches Porträt von Heinrich Karl Brandt 12,251

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **Januar 1902.** **No. 1.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen. I. Von Karl Christ. — Spuren einer uralten Sage am Rhein und an seinen Nebenflüssen von Prof. Heinrich Maurer. — Die Ruhestätte der Raugräfin Louise von Dr. Friedrich Walter. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Beim Beginn des neuen Jahres richten wir an alle Mitglieder das Ersuchen, in ihren Kreisen für **die Interessen des Mannheimer Altertumsvereins** zu wirken und seine Bestrebungen, wie bisher, thatkräftig zu unterstützen, sei es durch Gewinnung neuer Mitglieder, sei es durch Zuwendungen für die Sammlungen oder durch Mitarbeit an der Vereinszeitschrift, den „Mannheimer Geschichtsblättern." Wir dürfen hoffen, daß sich in dieser Hinsicht das neue Jahr 1902 dem verflossenen, welches dem Verein zahlreiche neue Freunde, Mitglieder und Mitarbeiter, sowie wertvolle Geschenke zugeführt hat, mindestens ebenbürtig anreihen wird.

* * *

Der nächste **Vereinsabend** findet statt am Montag, 13. Januar Abends ½9 Uhr im Hotel National mit Vortrag des Herrn Professor Dr. K. Pfaff-Heidelberg: „Zur Siedelungsgeschichte Heidelbergs und seiner Umgebung." Die Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu zahlreichem Besuche eingeladen.

* * *

Vorliegender Nummer ist **Titelblatt** und **Inhaltsverzeichnis** des abgelaufenen Jahrgangs II. der „Geschichtsblätter" beigefaltet, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bäßler, Christian Gastwirt T 1. 5
Beltermann, Joseph Schneidermeister D 1. 4
Fesenbecker, Heinrich Baumeister Kaiserring 8
Geise, Oberstleutnant Hebelstr. 13
Jost, Karl Lehramtspraktikant Tattersallstr. 3
List, Otto Kaufmann O 4. 8/9
Alles, M, Anstaltspfarrer, Illenau.
Hennze, Gustav Fabrikinspektor, Friedrichsfeld.

Wegen Wegzug traten aus: 3 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Die dritte Vereinsversammlung dieses Winters wurde am 9. Dezember im Hotel National abgehalten. Der Vortrag des Herrn Finanzrat Wilckens über „Die geschichtliche Entwicklung der Wappen und der Wappenkunde" schloß sich an den von Herrn Stabsarzt Dr. Mantel im Februar über die Grundzüge der Heraldik gehaltenen an und setzte denselben hauptsächlich nach der kunstgeschichtlichen Seite fort. Der Redner rekapitulierte zunächst die wichtigsten Definitionen und besprach sodann die Entstehung der Wappen und ihr frühstes Vorkommen; die Wappen seien nicht erst zur Zeit der Kreuzzüge und der Turniere entstanden, wohl aber haben diese fördernd auf die Ausbildung des Wappenwesens eingewirkt. Die Wappenbilder wurden auf dem Schild aufgemalt oder sie wurden ausgeschnitten z. B. aus Pelz und auf dem hölzernen Schild befestigt. Alte Kampfschilde mit Wappendarstellungen haben sich nur wenige erhalten und gehören zu den größten Seltenheiten. Von ihnen fanden der sog. Seedorfer Schild, die fünf Schilde aus der Elisabethkirche in Marburg und der Hochmeisterschild im Ferdinandeum zu Innsbruck eingehende Beschreibung. Weiterhin wurden die verschiedenen Arten des heraldischen Helmschmucks besprochen. Der Vortragende legte zur Illustration dieser und seiner weiteren Darlegungen zahlreiche, meist kolorierte Wappenbilder vor, mittels deren dem Auditorium alle heraldischen Details vortrefflich veranschaulicht werden konnten.

Des weiteren behandelte der Redner die rechtliche Seite des Wappenwesens, die im Zusammenhang mit dem Lehnswesen im Anfang des 13. Jahrhunderts durchgedrungene Erblichkeit der Wappen, das Aufkommen der Autorität des Lehensherrn im Wappenwesen, das Hinzutreten der vom Landesherrn verliehenen Briefwappen zu den Urwappen im 14. Jahrhundert, sowie schließlich die schwierige, zuerst mündlich, im 13. und 14. Jahrhundert handschriftlich, dann auch im Druck fortgepflanzte, immer mit viel Geheimniskrämerei umgebene Heroldskunst und die Wappenkontrolle durch die Herolde.

Die künstlerische Behandlung des Wappenbildes war dem Einfluß der Kunstmode unterworfen; sie steht in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Stilformen in Skulptur, Kleinkunst und Kunstgewerbe. Der Vortragende verdeutlichte dies in sehr instruktiver Weise an farbigen Zeichnungen des Rüdt von Collenberg'schen Wappens aus den verschiedenen Perioden. Was diese Perioden des heraldischen Kunstgeschmacks oder der heraldischen Stilentwicklung betrifft, so werden von manchen Heraldikern z. B. Warnecke fünf, von andern z. B. Hildebrandt sieben Perioden unterschieden. Im Anschluß an diese Hildebrandt'sche Einteilung (1. altgothische Zeit, 2. Uebergang vom Altgothischen zum Spätgothischen, 3. spätgothische Periode, 4. Uebergang von der Gothik zur Renaissance, 5. Zeit der Renaissance, ca. 1550 Höhepunkt der Heroldskunst, 1500—1550 „Dürerstil", 6. Barock und Rococo, Zeit zunehmenden Verfalls, 7. die neue Zeit, eine neue Renaissance der Heraldik) wurden die Merkmale und Stileigentümlichkeiten der einzelnen Perioden ausführlich, unter Beiziehung vieler Musterblätter besprochen und auf die Gelehrten, Künstler, Vereine, Zeitschriften u. s. w. hingewiesen, die sich um den erfreulichen Aufschwung der Heraldik verdient gemacht haben.

Den Schluß des inhaltreichen Vortrags bildete eine Uebersicht über die Entwicklung des Wappenwesens bei den außerdeutschen Völkern, wobei nicht nur über Frankreich, England, die Schweiz, Rußland 2c., sondern auch über Japan und seine Heraldik interessante und detaillierte Mitteilungen gegeben wurden.

Der Vorsitzende, Herr Major Seubert, sprach dem geschätzten Redner den Dank der Versammlung aus für seinen von eindringender Sachkenntnis und von eifrigsten, umfassenden Studien zeugenden Vortrag, der allen Hörern eine reiche Fülle der Belehrung bot.

Kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen.

(Mit besonderer Berücksichtigung der Gegend von Mannheim.)

I.

Von Karl Christ (Ziegelhausen).

Nachdruck verboten.

1. 627, September 21.

Der fränkische König Dagobert schenkt zu wahrem Eigentum dem Bischof Amandus II. von Worms, bezw. der dortigen Haupt-Kirche zu St. Peter und Paul, d. h. dem Dom- oder Hochstift Worms, alle königlichen Nutzungen oder Bannrechte, Krongüter und Einkünfte, darunter alle Zölle (zu Land und Wasser), öffentlichen Märkte (omnem teloneum, mercatum), Fischwasser u. s. w. im Lobdengau. Besonders verleiht er jenem die darin gelegene Stadt Ladenburg (civitatem nostram Lobedunburg, wofür eine spätmittelalterliche Kopie die Variante Laudemburg hat), die dortige Königspfalz (palatium nostrum, d. h. den „Saal" oder späteren Bischofshof) und sonstige Zubehör, endlich alles Gewälde oder Forstrecht oder den Waldzins (silvaticum) in dem zum Lobdengau gehörigen Teil des Odenwaldes, d. h. bis zur Itter (Judraha, bei Eberbach). Der König überläßt dies alles dem Bistum samt der Immunität mit Königsschutz, aber ausgenommen das Recht auf Lebensstrafe und die sonstigen, dem Grafengericht vorbehaltenen Sachen: excepto stipe (= stipite, Galgen, Zeichen des Blutbannes) et comitatu. In dieser echten Formel kann stips zwar nicht Geldbeitrag, Steuer bedeuten, denn alle Fiskalrechte sollen ja durch dieses, freilich erst im 12. Jahrhundert gefälschte Diplom, dem aber ein echtes zu Grunde gelegen zu haben scheint, dem Bistum Worms übertragen worden sein, allein wie die gräfliche, d. h. hohe Gerichtsbarkeit, so verblieb auch die Oberbotmäßigkeit in Steuersachen vor der Hand dem König.

Außer älteren Drucken mit falscher Datirung, herausgegeben von Pertz, Diplomata Merowing. I S. 139 Nr. 21 und von Boos, Quellen zur Geschichte von Worms I S. 1 Nr. 1 vgl. meine Ausführungen in den (alten) Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 255 f. u. 362.

2. 762, August 13.

König Pippin, der Gründer des Klosters Prüm in der Eifel, bestätigt der dortigen Salvatorkirche alle früher an der Mosel 2c. geschenkten Güter, darunter die ihr von einem gewissen Herleband übertragene, angeblich schon vom Frankenkönig Dagobert erbaute klösterliche Niederlassung (cella cum villis etc.) zu Ehren des heiligen Medardus (Bischof von Noyon und Tournay † 545) in loco Altrepio (Altripp) am Rhein und im Speiergau (also auf dem linken Rheinufer?).

Vgl. mein „Dorf Mannheim" S. 33 und Böhmer-Mühlbacher, Karolingerregesten, 2. Aufl. Nr. 95 (93).

3. 773, Januar 20.

Karl der Große schenkt dem Kloster Lorsch unter Abt Gundeland, nachdem er diesen auch gegen fremde Ansprüche geschützt und freie Abtswahl zugesichert und dem Kloster volle Immunität verliehen hatte, das königliche Dorf (villa) Heppenheim mit der dortigen Peterskirche und dem, was die Witwe Gertrud davon inne hat, sowie die zugehörige ausgedehnte Waldmark im Odenwald als immunen Besitz, unter Angabe früherer Lehensträger. Die im August 795 auf Befehl des Königs vorgenommene nähere Grenzbestimmung ist wahrscheinlich vom Lorscher Chronisten des 12. Jahrhunderts interpolirt.

Druck: Mon[illegible]ript. XXI p. 347. vgl. Mühlbacher Nr. 144 (141) [illegible] f. (148 f.), M. Huffschmid, Oberrhein. Zeitschr. N. F. VI S. 110. Ueber diese Grenzbeschreibung, sowie über die des Heppenheimer Kirchensprengels von 805 (auf einer späterhin nach verlorener gleichzeitiger Urkunde angefertigten Steintafel in der Stadtkirche zu Heppenheim, vgl. meine Lesung und Erklärung in J. Näher's Baudenkmälern der hessischen Bergstraße) werde ich später handeln (vgl. auch unten Nr. 16).

4. 777, Januar.

Karl der Große bewilligt dem Kloster Lorsch die Fischerei im Rhein an der Godenowa oder Gudenowa (Untere oder alte Mühlau, bei der Mündung des Gutemanngrabens, eines alten Neckararmes am Waldhof, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1900 Sp. 120, Anm. 9) innerhalb der Gemarkung von Hochstatt (später wahrscheinlich Gerbertenheim, jetzt Käferthal, vgl. ebenda Anm. 6) mit der Befugnis, das zur Errichtung und Unterhaltung eines Fischwehres im Rhein (vinna, venna, latinisirt aus altfränkisch fenna, „Sumpf, Moorgrund", oder = gotisch winja, (Fisch-) Waide, vgl. Nr. 7 u. 11) nötige Holzwerk aus dem zu diesem Dorf (villa) gehörigen unfruchtbaren Wald (von Käferthal) zu schlagen und ferner durch die zum Lobdengau gehörige Waldmark von Viernunheim (Viernheimer Haide) bis zur Wisgoz (die Weschnitz bei Lorsch) eine Fahrstraße (die alte Frankfurter Straße oder die alte Poststraße) und Brücken (von Holz) über dieses und andere Gewässer anzulegen — Freiheiten, die Ludwig der Fromme 815, März 5, dem Kloster Lorsch bestätigt.

Vgl. Mühlbacher Nr. 209 (205) und Nr. 577 (557) und mein „Dorf Mannheim" S. 20 ff.

5. 798, Juli.

Spätere Könige scheinen den unter Nr. 1 besprochenen, wohl auf alten Rechtsverhältnissen beruhenden Schenkungsbrief Dagoberts für echt gehalten zu haben, denn Karl der Große bestätigt durch eine auch erst in einer Kopie des 12. Jahrhunderts überlieferte und sehr verdächtige, jedenfalls stark interpolirte Urkunde vom Juli 798 diesen Brief Dagoberts und seine Erneuerungen durch die Könige Hilperich und Pippin, auf Beschwerde des Bischofs Erembert von Worms, daß die königlichen Richter und Steuerbeamten (exactores) alle Nutzungsrechte in den seiner Kirche geschenkten Bezirken bestritten. Bei dieser Gelegenheit schenkte Karl dem Bistum Worms auch die Kirche zu Edingen und Zinsland zu Neckarhausen (villa Huson), wie zu Ilvesheim, also in der Gegend von Ladenburg.

Neu gedruckt bei Boos I S. 5 Nr. 11. Vgl. Böhmer-Mühlbacher, Regesten der Karolinger, 2. Aufl. Nr. 347 (338).

6. 829, September 11.

Kaiser Ludwig I., der Fromme, bestätigt in Gemeinschaft mit seinem Sohn König Lothar I. der Domkirche zu Worms auf Ansuchen des Bischofs Fulkowig (?) die ihr schon von den fränkischen Königen Dagobert (I), Sigibert (III) und Chilperich (II) verliehenen und laut vorgelegten (verlorenen) Urkunden auch von Pippin dem Kleinen und Karl dem Großen kraft königlicher Hoheitsrechte oder durch eigenhändige Briefe zugestandenen (per eorum auctoritates = suorum, regum Francorum diplomata[1]) königlichen Zolleinnahmen (teloneorum jura) und andern Abgaben von allen nach der Stadt Worms kommenden „negotiatores vel artifices seu et Frisiones". Die Bischöfe bezogen sie aber damals nicht auch schon von den „in castellis Lobedunburg (Ladenburg) et Winpina" (Variante Wippina, Wimpfen) ankommenden friesischen Kaufleuten und Handwerkern, denn gerade diese Stelle ist erst im 12. Jahrhundert interpolirt und fehlt denn auch in den übrigens zweifelhaften Bestätigungen dieses Dokumentes durch König Otto I. von 947 und Kaiser Otto II. von 973.

Neudruck bei Boos I S. 9 Nr. 17; vgl. Böhmer-Mühlbacher 2. Aufl. Nr. 871 (842). — Die Bestätigungen von 947 und 973 bei Boos

[1]) Charakteristisches Merkmal der Latinität des Mittelalters, besonders des ausgehenden, vor ihrer Reformirung durch den Humanismus, ist die durchgehende Verwechslung von suus und ejus, sibi und ei.

Nr. 31 und 34, Mon. Germ. hist. Diplomata I S. 165 Nr. 84, II S. 55 Nr. 46. Vgl. meine Erklärungen in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 253 ff. und Max Huffschmid in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VI (1891) S. 107 Anm. 6.

7. 831, Januar 7.

Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt einen Tauschakt über verschiedene Güter im Speiergau, die damals aus dem Besitz des Klosters Prüm (vgl. Nr. 2) in Privathände übergingen. Darin heißt es: „pratum unum, qui [d. h. quod!] conjacet inter Altrepio [et] Geginheim (Rheingönheim) ad illum pontum, quem Reginardus et Ekkibaldus habuerunt in beneficium cum terminis et lateracionibus [= lateribus] earum (villarum?)". Das griechisch-lateinische Wort pontus bezeichnet hier (gerade wie ursprünglich und noch in Flurnamen hochdeutsch „Meer" und niederdeutsch „Fenne", vgl. oben Nr. 4) soviel wie Sumpf, stehendes Wasser, bezw. Fischweiher oder als solcher dienender Altrhein und ist latinisirt aus dem im Englischen erhaltenen pond, „Teich, gehegtes Fischwasser", wohl auch „Fischwehr" (angelsächsisch pyndan, einsperren, einzäunen), wahrscheinlich zusammenhängend mit altdeutsch biunda, biunt, jetzt Beunde „Gehege, geschlossenes Acker- und Gartenland, eingefriedigtes Grundstück".

Vgl. Mühlbacher Nr. 880 (851) und mein „Dorf Mannheim" S. 34.

NB. Aus derselben Zeit (826 oder 844?) stammt ein Tauschvertrag, wonach der Abt von Prüm die Güter des Grafen Sigard (Sigehart) im Lobdengau bekommt, nämlich zu „Herimundesheim (Gedung zwischen Seckenheim und Neckarau), Dossenheim, Mannenheim, Kloppenheim (südwestlicher Teil von Seckenheim, beim Fohsloch oder Fuchsloch, wo eine Kapelle stand, oder auch auf den Dünen zwischen Seckenheim und Rheinau, vgl. „Dorf Mannheim" S. 24 am Ende der Anmerkung), Hanscoesheim (Handschuchsheim), Robach (verschrieben für Rohrbach, bei Heidelberg), Wibiligunt (verschrieben für Wibilingun, jetzt Wieblingen), Winenheim (Weinheim an der Bergstraße), Niuwenhobon (Münchhof zu Neuenheim)". Gedruckt bei Beyer, Mittelrhein. Urk. B. I S. 65, Regesten dazu II S. 591 Nr. 94 und Görz, Mittelrh. Regesten I S. 158 Nr. 553 mit ungenügenden Ortsbestimmungen. Ein Gaugraf des Lobdengaues könnte auch der noch 1090 genannte Werinherus, comes de Neckérowa einer Mainzer Urkunde gewesen sein (vgl. Widder I, 209), insofern damit der Neckargau gemeint wäre, eine allgemeine Bezeichnung für das untere Neckarland überhaupt, nicht für einen bestimmten Gau. Nach der Annahme Schenk's zu Schweinsberg im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine von 1875 Nr. 7 S. 49 ff. und Nr. 11 S. 85 ff. wäre jener ein Wormser Burggraf zu Neckarau gewesen, welcher Ort ohnehin später zu Mainz gehört hätte. Davon ist aber nur bekannt, daß er 1212 an das Bistum Worms kam. Vgl. „Dorf Mannheim" S. 41.

8. 844, Mai 25.

Kaiser Lothar I. bestätigt dem Kloster Prüm die schon von seinem Großvater Karl dem Großen und seinem Vater Ludwig dem Frommen (durch nicht mehr vorhandene Diplome) verliehene Zollfreiheit in seinem Reich, d. h. zwischen Rhein und Maas. Dieses Privileg bezog sich ohne Zweifel auch auf die Besitzungen der Abtei Prüm bei Mannheim, bezw. auf die Rheinorte Altripp und Neckarau. Der Verkehr war ja damals, beim Mangel guter Landstraßen, hauptsächlich an die größeren Flüsse, vor allem an den Rhein gebunden.

Vgl. Böhmer-Mühlbacher Nr. 1115 (1081).

9. 856, Januar 20.

König Ludwig II., der Deutsche, bestätigt der Kirche von Worms, auf Klage des Bischofs Samuel, daß die öffentlichen Beamten noch immer alle Gefälle und Nutzungen in dem ihr geschenkten Lobdengau und zugehörigen Forst im Odenwald zum Fiskus zögen und dadurch häufigen Streit zwischen Staat und Kirche veranlaßten, angeblich die ihm vorgelegte (gleichfalls von den Wormsern im 10. Jahrhundert gefälschte) Urkunde seines Großvaters, des Frankenkönigs Karl (oben Nr. 5).

Neugedruckt bei Boos Nr. 23. Vgl. Mühlbacher Nr. 1374.

10. 856, August 20.

König Ludwig II. bestätigt dem Bischof Samuel von Worms, der sich beschwerte, daß die königlichen Grafen und Beamten den Besitz der wahrscheinlich die alte Mark Wimpfen bildenden kirchlichen Güter des öftern störten, die hergebrachten Rechte seiner Kirche (wozu auch der Zoll gehörte), unter Verleihung der Immunität (Ausschluß der Amtshandlungen der königlichen Beamten auf dem Kirchengut und Zuweisung der Gerichtsgebühren an den Bischof) innerhalb der von mir in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 268 ff. und 363 f. beschriebenen Grenzen auf dem linken Neckarufer. Die Westgrenze bildete bei Neckarbischofsheim die „Michilenbach", jetzige Krebsbach, entspringend bei Obergimpern im „Michelhard" oder „-herd" und mündend in die Schwarzach bei Waibstadt. Mit dieser zog die Nordgrenze nun aufwärts bis Helmstadt, dann über Wollenberg und mit dem Markengraben (= Grenzgraben) zwischen Hüffenhard und Siegelsbach durch nach Neckarmühlbach. In diesen angeblichen Bezirk von 856 ist der erst 1227 von König Heinrich VII. der Stadt Wimpfen geschenkte Forstwald von Wollenberg, jetzt hessische Exclave, einbezogen. Innerhalb dieses umschriebenen Gebietes im Elsenzgau werden die gräflichen Befugnisse und Bezüge für den Bischof vindiziert. Auch außerhalb dieses geschlossenen Wimpfener Immunitätssprengels, in den gesonderten Pertinenzen von Wimpfen, werden Gewalt und Einkünfte der Gaugrafen für Worms beansprucht. Der König befreit nämlich noch vereinzelte, nicht mit Namen genannte, ganz oder größtenteils, oder nur mit einigen Hubhöfen zu Wimpfen, bezw. der bischöflichen Kirche gehörige Dörfer (villae) zu beiden Seiten des Neckars.

Druck: Württemberg. Urkundenbuch I S. 148 Nr. 126, vgl. Register zu II S. 445 und IV S. 478, ferner Zeitschrift für Württemberg. Franken IX S. 301 und Mühlbacher Nr. 1378. Nach ihm ist dieser, doch wohl auf alten Rechtsverhältnissen beruhende Wimpfener Immunitätsbrief eine formell und inhaltlich unmögliche Fälschung der Wormser Bischöfe, wozu das Protokoll die Urkunde bei Boos Nr. 22 bildete, der erste Teil des Textes die bei Boos Nr. 23. Auch die durch Kaiser Arnulf 897, August 7, erfolgte Bestätigung der dem Bistum Worms für dessen wahrscheinlich wirklichen Besitz in dem um Wimpfen (Wimpina) verliehenen Immunitätsbezirk ist nach Mühlbacher Nr. 1885 wieder gefälscht, trotz der unten Nr. 15 folgenden echten Bestätigung durch Kaiser Otto I.

11. 871, Februar 15.

König Ludwig II., der Deutsche, bestätigt der Abtei zu Prüm die schon von Pippin dem Kleinen und dann wieder von Karl dem Großen in bestimmten Grenzen verliehene Fischereigerechtigkeit[2]) am (rechten) Rheinufer nebst Zugehörungen, bezw. Holzwerk zur Anlage eines Fischwehres beim Gehöft Neckarau (villa Naucravia nach irrtümlicher Abschrift des 13. Jahrhunderts). Vgl. die Literatur bei Mühlbacher, erste Auflage Nr. 1443 und in meinem „Dorf Mannheim" S. 33 f. Nr. 2 und S. 37 f., wo von der jetzt beim rechten Ufer vom Rhein bedeckten „Klostermauer" die Rede ist, sowie vom dortigen „Kanskirchhof" und Kasterfeld, schon 1369 bekannt als Kaßer- oder Kazzerfeld (Mannh. Geschichtsblätter 1900 Sp. 213) und wahrscheinlich benannt von dem hier gelegenen römischen castrum des Ortes Alta Ripa, der selbst durch veränderten Rheinlauf davon getrennt und auf das linke Rheinufer versetzt wurde.[3]) Es läßt sich selbst die Annahme rechtfertigen, daß das angeblich schon von König Dagobert er-

[2]) In deutschen Urkunden steht bei Verleihung von sog. Fischwaiden oder Fischfängen gewöhnlich die Formel „Grund und Gewaid". Vgl. „Dorf Mannheim" S. 24 ff. und 31. Ueber den Ausdruck venna, vinna ebenda S. 11 Anm., S. 57 Anm. und Görz, Regesten I S. 65, Beyer, Urk.-B. I S. 153 Anm. 8.

[3]) Nach den neusten geologischen Untersuchungen von Dr. Thürach in Heidelberg mündete der Neckar in historischen Zeiten niemals bei Neckarau, im Gebiet der fluviatalen Ablagerungen des Rheines, sodaß dessen Name also nur insofern Berechtigung haben würde, als es eine Rheinau unfern der heutigen Neckarmündung zu Mannheim gewesen wäre, bekannt zum Unterschied von vielen andern „Auen". Die Neckarableitung des Kaisers Valentinian, dessen Anwesenheit zu Alta Ripa um 369 durch ein hier erlassenes Edikt (Cod. Theod. XI, 31, 4) bezeugt wird, wäre hiernach eher zu Ladenburg anzusetzen, nicht aber in der Weise, wie Mone und andere annahmen, daß der Neckar bis

baute Prümer Benediktinerklösterlein nebst der Medardus-kapelle nicht zu Altripp selbst, also im Speiergau gelegen habe, wie aus der Schenkung von 762 (oben Nr. 2) zu schließen wäre, sondern daß ein Rest davon die erwähnte, aus römischen Trümmern hergestellte Klostermauer bei dem zum Lobdengau gehörigen Orte Neckarau war. Der Prümer Mönch Cäsarius von Heisterbach kommentirte nämlich 1222 ein selbst nicht mehr vorhandenes Güterverzeichnis der Abtei Prüm vom Jahre 893, worin das zu seiner Zeit nicht mehr bestehende Altripper Kloster samt Medardus-kirche als bei Neckarau gelegen bezeichnet wird (vgl. „Dorf Mannheim" S. 35), während zu Altripp schon im 13. Jahr-hundert die noch vorhandene Peters- und Paulskirche (oder doch ihr romanischer Turm) bestand, die aber kaum Mutter-kirche der Martinskapelle zu Neckarau war. Vgl. die Baudenkmale der Pfalz (1894) III, 115 ff. Diese Altripper Kirche ging 1231 samt Gütern und Patronatsrecht in den Besitz des Cisterzienserklosters Hemmenrode am Hunsrück über (vgl. „Dorf Mannheim" S. 40). Später hatte das Domkapitel zu Speier die Unterhaltungspflicht der Kirche von Altripp, laut Weistum dieses Ortes (Wasserschleben, Rechtsquellen S. 237 ff.).

12. 873, März 9.

Neckarau war altes Königsgut, d. h. Fiskalbesitz, dessen Zehntabgaben bereits Karl der Große (768—814) dem zur Abtei Prüm gehörigen Kloster (bei, wie gegen-über von) Altripp schenkte, nach einer Bestätigung für Prüm durch Ludwig II., den Deutschen, unterfertigt von Ludwig III. Ihr Inhalt ist zwar schon in meinem „Dorf Mannheim" S. 35 f. wiedergegeben, soll hier aber haupt-sächlich im Wortlaut folgen, da man aus dieser Urkunde auf einen bis damals bestehenden räumlichen Zusammen-hang beider Dörfer, Neckarau und Altripp, geschlossen hat, der aber nur für die römische Zeit nach den durch den Rhein laufenden Mauerwerken anzunehmen ist, während es sich hier wahrscheinlich um das Anwachsen eines alten Rheinarmes zwischen Neckarau und der oberhalb davon gelegenen Kapelle und Einsiedelei Prümer Mönche gegen-über dem zum Speiergau gehörigen Dorf Altripp handelt. Es heißt dort nämlich: domnus avus noster (also Karl der Große) concessit quandam decimam ad monasterium Altrepiae de fisco qui vocatur Neckrauwa. Postea vero servi in eodem fisco consistentes reclamaverunt se ad domnum genitorem nostrum (d. h. die in das Kloster gegenüber Altripp im Speiergau eingepfarrten Fiskalhörigen von Neckarau beklagten sich bei Ludwig I., dem Frommen, 814—840) et dixerunt ei quod non potuissent propter inundationem Rheni fluminis ecclesiam querere ad divinum officium audiendum (daß sie bei Ueberschwemmung oder wegen öfteren Hochwassers des Rheines[4]) ihre Pfarrkirche im erwähnten Kloster nicht be-suchen könnten). Domnus vero genitor noster glorio-sissimus imperator misertus eorum, concessit quoddam curtile in praefato fisco Neckrauwa ad unam ecclesiam construendam, necnon et unum mansum, unde ipsa ecclesia dotata fuit (der zuletzt genannte Kaiser, Vater Ludwig des Deutschen, erhörte die Bitten der königlichen Gutsangehörigen zu Neckarau und schenkte ihnen eine Hof-stätte zur Erbauung einer eigenen, dem heiligen Martin geweihten Kirche, sowie eine Hube zu ihrer Dotirung). Et etiam de terris sicut illi per licentiam domni genitoris nostri, scilicet servi ibi dotaverunt (der Kaiser erlaubte seinen Grundhörigen auch von den ihnen verliehenen Ländereien zur Ausstattung dieser Kirche zu vergeben). Illam vero ecclesiam cum praefato manso concessit domnus genitor noster ad praefatum monasterium Altripie. Dieselbe Kirche mit ihrem Besitz schenkte also schon Ludwig der Fromme dem Kloster gegenüber Altripp, zu dessen Kapelle, nicht aber zur Ortskirche des Dorfes Altripp, sie fortan im Filialverhältnis stand, und bestätigte jenem Kloster außerdem die Fischerei oberhalb Neckarau, bezw. das der Abtei Prüm gehörige dortige Fischwehr.

13. 880, November 17.

König Ludwig der Jüngere beurkundet, daß sein Vater, Kaiser Ludwig der Deutsche, der königlichen Sal-vatorskapelle (dem Dom) zu Frankfurt a. M. unter andern namentlich aufgeführten königlichen Gütern auch solche ge-schenkt habe „in Osterenaha" (im Nahegau zu Nieder-kirchen bei Osterbrücken, zwischen Kusel und St. Wendel an der Oster, wörtlich = östlicher Zufluß, nämlich der Blies), die bisher einem gewissen Heririch zu Lehen ge-geben und ans Reich zurückgefallen waren. Vgl. Böhmer-Lau, Frankfurter Urkundenbuch (2. Aufl. 1901) S. 3 Nr. 7. Diese Schenkung (von Simon, Geschichte von Erbach S. 118 und 123 f. ganz falsch auf den Ort Ober-Ostern im hessischen Odenwald bezogen) bestätigt nebst anderen, so zu Lutra (Kaiserslautern) Kaiser Karl III. oder der Dicke am 2. Dezember 882, vgl. ebenda S. 4 f. Nr. 8 — endlich auch Kaiser Otto II. am 12. April 977, ebenda S. 7 Nr. 10, vgl. auch im pfälzischen Museum 1901, Dezember No. 1, meine ältesten kaiserlichen Schenkungen im Westrich.

Die Gegend an der parallel mit der Blies nach Süden fließenden und sich bei Neunkirchen in Rheinpreußen damit vereinigenden Oster gehörte von 1250—1459 als kurpfälzer Lehen der Grafschaft Veldenz, mit der sie dann an das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken und mit diesem endlich an Pfalzbayern fiel. Das zugehörige im obern Osterthal gelegene Dorf Niederkirchen (Bezirksamt Kusel) heißt erst in neuerer Zeit so anstatt Osteren oder Margarethen-Ostern und wird erstmals seit 880 in obigen Urkunden nebst seiner Kirche, auch 918 als Hosternaha mit falschem Anlaut h (Act. Ac. Pal. V, 176) aufgeführt. Ueber seine zum Teil noch romanische Kirche vgl. die „Baudenkmale der Pfalz" V, S. 69.

14. Karolingerschenkung, bestätigt 953, Jan. 13.

Kaiser Otto I. schenkt der Peterskirche zu Worms das letzte Drittel des Zolles „in castello Lobodunburg" unter Bestätigung des Besitzes der zwei weiteren, schon von seinen Vorgängern (durch nicht mehr vorhandene Diplome) verliehenen Drittel.

Mon. Germ. hist. Diplomata (Kaiserurkunden) I, 242 Nr. 161.

Hieraus geht zwar hervor, daß schon damals die befestigte Stadt Ladenburg eine Zollstätte war, aber die dem Zoll unterworfenen friesischen, d. h. überhaupt niederländischen Wasserbaukünstler und Handwerker werden auch hier nicht erwähnt. Nach ihrer Ansiedelung waren sie wahrscheinlich, wie beim Mauerbau von Worms, wo sie 1141 in einem besonderen Quartier, einer Straße an der Rheinseite saßen (Frisonum platea oder Rheni spiza, auch verschrieben zu spira, — Spitze, Winkel, Mauereck, vgl. Boos, Quellen I S. 49, Zeile 20, S. 59, Zeile 2 und III S. 223 f.), auch bei dem von Ladenburg bethätigt, dessen Mauern anno 1199 genannt werden (Boos I S. 84 Nr. 105).

15. Karolingerschenkung, bestätigt 965, Nov. 27.

Kaiser Otto I. bestätigt auf Bitte des Bischofs Anno der Kirche von Worms ihre von seinen Vor-fahren erhaltene Immunität mit Königsschutz oder Be-freiung von der königlichen Gerichtsbarkeit, bezw. deren Uebergang an die Kirche und Erwerbung aller damit ver-bundenen bisherigen Leistungen und Abgaben an den Fiskus für alle bischöflichen Besitzungen, namentlich für die Kirchen zu Ladenburg (Lobotonburg) und Wimpfen (Winphina), wo fortan auch nur der Bischof Bußgelder für Friedens-bruch und Zoll (freda seu telonea) erheben durfte.

Neugedruckt in den Kaiserurkunden I, S. 424 Nr. 310 und bei Boos Nr. 32. Vgl. Heidelberger Jahrbücher 1872 S. 282 und 563.

dahin, wie vielleicht in Urzeiten, von dort der Bergstraße entlang ge-laufen wäre, sondern sein alter Lauf ging dicht westlich von Ladenburg vorbei mit der jetzigen Kantelbach durch die „Wolfsfahrt" (Fahrt oder Foort — Furt, Stromschnelle) und das „alte Wasser" wieder in den heutigen Neckar unterhalb Ilvesheim.

[4]) Der Eintritt solcher Ereignisse wird gemeldet zur Zeit Ludwig des Frommen, nämlich [illegible] 20 (Görz, Mittelrheinische Regesten I S. 124 Nr. 432 und [illegible]).

16. Karolingerschenkung, bestätigt 970, April 10.

Kaiser Otto I. soll unter Bestätigung der Urkunden seiner Vorgänger das Bistum Worms nun auch gegen die Ansprüche der Abtei Lorsch in dem von dieser lang bestrittenen Besitz des ihm (Worms) zukommenden Forstrechtes im Odenwald geschützt haben.[5])

Kaiserurkunden I, 533 Nr 392, Boos Nr. 33.

17. Karolingerschenkung, bestätigt 979, Aug. 11.

Kaiser Otto II. schenkt der bischöflichen oder Peterskirche das bisher seinem Neffen Otto (als Grafen des Wormsgaues) zugestandene Drittel der Einkünfte des Bannes und Zolles zu Worms.

Boos, Quellen 1 Nr. 35, Kaiserurkunden II, 225 Nr. 199.

Anhang: Handelsverbindungen mit friesischen Kaufleuten, Wasserbau- und Gewerbtreibenden. Durch die letzteren Zollgerechtigkeiten kam erst der ganze, beim Betreten des bischöflichen Gebietes erhobene Land- und Wasserzoll an das Bistum Worms, wobei aber nicht mehr die Rede ist von Erhebung desselben von den bei dem mangelhaften Zustand der Landstraßen ehemals wahrscheinlich zu Schiff angekommenen Friesen (sie bewohnten vom heutigen Friesland an die ganze Meeresküste westlich bis gegen Ostende), da solche Niederländer längst zu Worms und sonst am Mittel- und Oberrhein angesiedelt waren. Auch in Mainz befand sich im besten, bereits 886 abgebrannten Stadtteil eine friesische Kolonie, dagegen ist Friesenheim bei Ludwigshafen, alt Frisinheim (so im Register zu Boos Bd. I—III) eher von einem einzelnen Friesen oder von einem aus diesem Volksnamen gebildeten Personennamen Friso (ein solcher bei Boos, Quellen I, 224, Zeile 16) benannt. Eine Fischerfamilie Fries besteht noch zu Heidelberg, deren Namen auf den dortigen Friesenberg, den östlichen Teil des Schloßhügels, überging. Wie ich dazu schon im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg II S. 122 bemerkte, waren die Friesen im Mittelalter auch Tuchhändler, nach deren Ware eine Art grobes und gekräuseltes, auch gestreiftes Wollenzeug oder dessen wollige Oberfläche und übertragen auch die Franze, Borte, Leiste, der Säulenkopf, d. h. das krausverzierte Gesims in der Baukunst, der Fries benannt wurde. Daher schon das angelsächsische Adjektiv frise, „kraus, gelockt", englisch to frizz, frizzle, woher auch das französische friser, fraiser, „kräuseln", la frise (= spanisch frisa), drap frisé „gekräuseltes wolliges Tuch", Flausch, friseur „Haarkräusler", altfranzösisch frisle „krauses Haupthaar", italienisch fregio[6]) Verbräumung mit Franzen, Schmuck und übertragen wieder Leistenverzierung bei Säulen, Gebäudefries. Bis in die neuere Zeit waren die Niederlande nicht nur das Zubereitungsland für Wollstoff, sondern die in der Reformationszeit geflüchteten Wallonen bereiteten ihn auch bei uns zu, wie zu Frankenthal und bei Heidelberg in Schönau und Neuenheim, wo solche wie einheimische Wollenweber ihre Tuchrahmen in den „Rahmengassen" aufspannten (vgl. meine Bemerkungen in der Frankenthaler Monatsschrift von 1901 S. 30).

Spuren einer uralten Sage am Rhein und an seinen Nebenflüssen.

Von Professor Heinrich Mauver.

Nachdruck verboten.

Manche Sagen haben eine wunderbare Lebenskraft, verlassen ihre Heimat, wandern in weit entfernte Länder, passen sich dem fremden Boden an und blühen oft nach Jahrtausenden noch in jugendlicher Frische. Die Sage von Tell und dem Apfelschuß stammt aus Skandinavien, die vom Kampf des Hildebrand mit seinem Sohne Hadubrand aus Persien, die von der schönen Melusine aus Kaschmir und die beliebte Erzählung vom Aschenputtel aus dem Land und der Zeit der Pharaonen. Auch im Gebiet des Rheines und seiner Nebenflüsse ist eine Sage verbreitet, die zwar gar nicht als solche angesehen, dennoch aber eine der ältesten, wahrscheinlich die allerälteste Sage der Welt ist. Betrachten wir sie zuerst in ihrer gegenwärtigen Gestalt, wie sie als geschichtliches Ereignis erzählt und geglaubt wird.

In einigen Orten des unteren Neckars erzählt man, daß einmal zur Zeit eines Hochwassers, als der angeschwollene Strom Balken, Zäune, Hausgeräte u. dgl. mit sich führte, auch eine Wiege vorüber trieb, in der ein Kind lag. Auf dem Rand der Wiege saß eine Katze. So oft das schwankende Fahrzeug sich seitwärts neigte, sprang die Katze auf die andere Seite und erhielt so die Wiege im Gleichgewicht. Eine Rettung des Kindes sei wegen des hochgehenden Stromes und aus Mangel an Fahrzeugen nicht möglich gewesen.

Das ist kurz der Inhalt der Erzählung, die gar nichts Sagenhaftes an sich hat. Wann dieses Ereignis sich zugetragen habe und wo die Wiege gelandet sei, erzählt man zu Kinderdyk, einem Orte zwischen Rotterdam und Dordrecht. Ich gebe die Erzählung hier nach einem Bericht, der einer Korrespondenz über den Rheindampfer Kinderdyk angefügt ist. (Vergl. Mannheimer Generalanzeiger vom 12. September 1895.) „Die historische große Wasserflut vom 28. November 1421 (S. Elisabethentag) überschwemmte das ganze Land hinter der Stadt Dordrecht, verschlang 72 reiche Dörfer und richtete große Verheerungen an. Als die Wasser fielen, kam stromabwärts eine Wiege getrieben, in der ein winziges Mägdelein gebettet war. Eine Katze hielt das von den Wogen umhergeworfene schwache Fahrzeug im Gleichgewicht. Der Ort, wo die Wiege gelandet wurde, heißt seitdem Kinderdyk (sprich: Kinderdeik = Kinderdeich). Das Kind wurde getauft Beatrix oder die Glückselige und ward die Stammmutter der bekannten Patrioten Johann und Cornelius de Wit. Noch jetzt leben in Holland Nachkommen derjenigen, die eine so gefahrvolle Reise so glücklich überstanden hat."

Die Erzählung von Kinderdyk ergänzt die vom unteren Neckar und wir wissen jetzt, was aus dem Kind in der Wiege, das den Neckar hinabtrieb, geworden ist. An Wahrscheinlichkeit hat aber dabei die Erzählung nicht gewonnen und ihr sagenhafter Charakter tritt deutlich hervor. Diesen zeigt ebenfalls eine Erzählung aus der Umgebung des Weinfelder Maares in der Eifel, die mit der oben berichteten eine verblüffende Aehnlichkeit hat.

Im Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 20. Juni 1896 berichtet ein Tourist einige Sagen aus der Eifel, darunter wie einst ein Hof versank und ein Maar an seine Stelle trat. „Und da hatte man ein Kind gehabt, das noch in der Wiege lag. Und auch einen großen Hund hatte man. Wie nun der Herr und der Diener wieder da hinaufkommen, sehen sie auf einmal die Wiege mit dem Kinde auf dem Wasser schwimmen. Der Hund aber darum herum. Wenn eine Welle kam und die Wiege auf die Seite legte, gab der Hund ihr mit der Schnauze einen Schubs, sodaß sie wieder gerade stand, und so ist es gelungen, das Kind und den Hund zu retten."

Ohne Zweifel erzählt man noch an verschiedenen Orten des Mittelrheines die gleiche Sage.

Diese findet sich aber außerdem noch am Oberrhein und seinen Nebenflüssen, insbesondere der Glotter und Elz. In St. Peter auf dem Schwarzwald wird die Sage folgendermaßen berichtet:

Vor Zeiten wurde die Glotter durch einen Wolkenbruch zu ungewöhnlicher Höhe angeschwellt. Die reißende Strömung erfüllte das ganze Thal, riß alle Brücken und eine Anzahl Gebäude mit sich fort und viele Menschen verloren ihr Leben. Leute, die sich gerettet hatten, bemerkten, als sie zurücksahen, mitten auf der Flut eine Wiege, in der ein Kind lag. Eine Katze hielt sie im Gleichgewicht, daß sie nicht umkippte. Niemand vermochte

[5]) Die betreffende Vorurkunde, worin Karl der Große 773 dem Kloster Lorsch die Mark Heppenheim mit beigefügter Grenzbeschreibung schenkt (vgl. oben No. 3 Mühlbacher 152 (149), werde ich später in diesen Blättern in einer besondern Arbeit über den Odenwald behandeln.

[6]) Aehnlich nennt schon der Geograph von Ravenna im 7. Jahrhundert das Friesenland am Niederrhein östlich bis zur Ems und dem (Angel-)Sachsenland nach italienischer Weise Frigonum (= Frigionum) oder auch Frixonum patria.

das Kind zu retten. Da wurde die Wiege ans Ufer getrieben und blieb an dem Dolden (Wipfel) eines Baumes hängen. Es gelang, das Kind zu retten, das ein Knabe war und den Namen Dold erhielt, weil die Wiege an einem Dolden hängen blieb.

Wir finden hier einen ähnlichen etymologischen Zug wie in der Sage von Kinderdyk. Das Kind ist aber ein Knabe. Alle die gegenwärtig im Breisgau den Namen Dold oder Dölder haben, betrachten sich als Nachkommen jenes Kindes und glauben fest an die Wahrheit jener Erzählung.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts erscheint die Erzählung von dem Kind in der Wiege auf dem angeschwollenen Fluß in Gestalt der Maltererſage. Der Ritter Martin Malterer von Freiburg war der Sohn des reichen Patriziers Johannes Malterer mit dem Beinamen Mezziger. Diesen Zunamen erhielt der Vater, weil er mit der vornehmen Familie der Mezziger verwandt war, um ihn von Verwandten gleichen Namens zu unterscheiden. Seinem Sohn kaufte er die Herrschaft Kastelberg mit der Stadt Waldkirch im Elzthal. Dieser wurde später Ritter, 1380 Landvogt des Herzogs Leopold von Oesterreich im Breisgau und fiel mit seinem Herrn und seinem Schwager, Markgraf Otto von Hachberg, dem Gemahl seiner Schwester Elisabeth, im Jahr 1386 in der Schlacht bei Sempach. So die Geschichte.

Die Sage findet sich in der Zimmer'schen Chronik und lautet: Um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte in Freiburg ein Mezger, Johannes der Malterer. Nachdem er reich geworden war, gab er sein Geschäft auf und nahm seinen Wohnsitz in der nahen Stadt Breisach. Als er dort eines Tages am Ufer des angeschwollenen Rheinstromes auf und ab wandelte, bemerkte er, wie mitten im Strom eine Wiege trieb, in der ein Kind lag. Durch das Versprechen einer guten Belohnung veranlaßte er einen Schiffer, der mit seinem Kahn am Ufer hielt, das nicht ungefährliche Wagnis zu unternehmen, die Wiege mit dem Kind aus dem Wasser ans Ufer zu schaffen. Es gelang. Er ließ sie nach Hause bringen zu seiner Frau, und da beide kinderlos waren, beschlossen sie, das Kind, einen Knaben von schöner Gestalt, als ihr eigenes anzunehmen. An den feinen Windeln und kostbaren Decken, in die das Kind gehüllt war, merkten sie, daß er von vornehmer Abkunft sein müsse; auch fanden sie, als sie das Innere der Wiege näher untersuchten, Kleinodien darin und einen Pergamentstreifen, auf dem geschrieben stand, das Kind sei der Sohn eines vornehmen Herrn, man möge das Gut, das man finde, zur Erziehung des Knaben verwenden. Dieser sei bereits getauft und habe den Namen Martin erhalten.

Nach einigen Jahren verließ Johannes der Malterer die Stadt Breisach und begab sich mit seinem Pflegesohn wieder nach Freiburg. Da der junge Martin frühzeitig eine angeborene Lust zu ritterlichen Dingen zeigte, sparte sein Pflegevater nichts, um ihm eine seinen Neigungen entsprechende Erziehung geben zu lassen; auch konnte er dies um so leichter, als er selbst wohlhabend war und von Zeit zu Zeit aus unbekannter Hand Geldsummen erhielt mit dem Bedeuten, sie für Martins Erziehung zu verwenden. Als der Knabe herangewachsen war, schaffte ihm sein Pflegevater kostbare Waffen und Rosse an, während der Sohn, die Gesellschaft der Standesgenossen seines Vaters verschmähend, sich den jungen Herren vom Adel anschloß, unter denen er sich wegen seiner ritterlichen Tugenden bald eine geachtete Stellung zu erringen wußte. Später kam er an den Hof des Herzogs Leopold von Oesterreich, seines eigentlichen Vaters, ward von ihm zum Ritter geschlagen, mit reichem Gut ausgestattet und mit einer Dame von hoher Geburt verheiratet. In der Schlacht bei Sempach trug er des Herzogs B[illegible] und fiel an seiner Seite, noch im Tode den Leib des [illegible] seinem eigenen Leibe deckend.

Die Maltererſage hält noch einen Zug fest, der später weggefallen ist, nämlich daß das Kind ausgesetzt worden war. Dagegen weiß sie nichts von der balancierenden Katze. Sie hat wahrscheinlich dieselbe Quelle wie die schon im 12. Jahrhundert von Hartmann von der Au bearbeitete Gregoriusſage, mit der jedoch noch die Oedipusſage verquickt ist. Gregor vom Stein (vergl. Uhland, Gesch. d. deutschen Dichtung II, 65) ist der Sohn eines Kaisers, in verbrecherischer Liebe mit der eigenen Schwester erzeugt. Er wird, um die Schande zu verbergen, in einem verschlossenen Fasse ins Meer ausgesetzt. Die Wellen treiben ihn ans Land, in die Nähe eines Klosters, dessen Abt ihn erziehen läßt. Sein Vater stirbt auf einer Bußfahrt ins heilige Land. Um seine Mutter wirbt der Herzog von Burgund. Als sie diesen abweist, verheert er ihr Land und sie muß sich in eine feste Stadt flüchten. Dahin kommt Gregor, der inzwischen herangewachsen und wehrhaft geworden ist. Er kämpft ihr unbekannt für die bedrängte Frau, erlegt den Herzog und befreit ihr Land. Man dringt in sie, sich mit dem Helden zu vermählen. So wird er Kaiser und Gemahl seiner Mutter. Sie selbst macht mittels einer Schrift, die sie einst zu ihm in das Faß legen ließ, die gräßliche Entdeckung. Gregor zerbricht seine Lanze und geht Nachts in Pilgertracht davon. Auf einer einsamen Insel, an einen Felsen angeschmiedet, thut er Buße. Nach 17 Jahren wird er auf göttlichen Befehl befreit, nach Rom gebracht und zum Papst erwählt.

Die beiden zuletzt berichteten Sagen, nämlich die vom Ritter Martin Malterer und vom Papst Gregor, haben noch einen besonderen gemeinschaftlichen Zug: das aus dem Wasser gerettete Kind wird ein berühmter Mann. Das lenkt uns auf das bekannte Vorbild dieser Sagen, die Moſeſage. Im 2. Buch Mose Kap. 2 wird erzählt, daß die Mutter Moses, da sie ihr Kind nicht länger verbergen konnte, ein Kästlein von Rohr machte, es mit Thon und Pech verklebte, das Kind hineinlegte und in das Schilf am Ufer des Niles trug; wie dann die Tochter Pharaos, während sie am Ufer badete, das Kästlein bemerkte, es holen ließ und das Kind darin fand. Daran schließt sich die etymologische Bemerkung: Und sie (die Königstochter) nannte ihn Mose (Moise in der LXX) denn sie sprach: „Ich habe ihn aus dem Wasser gezogen." Mo heißt nämlich im Aegyptischen: Wasser und use oder ise: gezogen.

Die Moſeſage ist aber nicht die Originalsage. Diese ist noch viel älter und nicht am Nil, sondern am Euphrat entstanden. Einige Stunden südlich von Bagdad liegt ein flacher Hügel, Tell Abu Habbe, die Stätte des alten Sippar. Dort ist die älteste Stelle auf Erden, wo uns zum erstenmal der semitische Stamm in der Weltgeschichte entgegentritt: in König Sargon von Agade und seinem Sohn Naramsin. Der Sonnentempel von Sippar blieb bis in die spätesten Zeiten eines der größten Heiligtümer des Landes. Noch Nabunid, der letzte König von Babylonien, hat an ihm gebaut und nach der Gründungsurkunde aus jener alten Zeit des Sargon und Naramsin gesucht. „Was für lange Zeitalter kein König unter den Königen gesehen hatte, das alte Fundament Naramsins, das sah ich" schreibt er und fügt hinzu, Naramsin habe 3200 Jahre vor seiner Zeit gelebt. (Nach den Assyriologen wahrscheinlich nur 2200 Jahre.) Darnach hätte Sargon am Anfang des vierten oder dritten Jahrtausends v. Chr. gelebt. Sargon selbst erzählt uns in einer Inschrift seine merkwürdige Lebensgeschichte: seine Mutter setzte ihn in einem Korb aus Schilf, mit Erdpech gedichtet, auf dem Euphrat aus; sein Vater war unbekannt. Der Wasserträger Akki rettete ihn, nahm ihn zu sich und machte ihn zum Gärtner. Dann fand er Gnade vor der Göttin Istar und ward König. (Vergl. Dr. Rohrbach, In Babylonien. Preuß. Jahrb. 1901 S. 279).

Die Ruhestätte der Raugräfin Louise.

Am 18. März (a. St.) 1677 starb im Schlosse zu Friedrichsburg des Kurfürsten Karl Ludwig geliebte zweite Gemahlin, mit der er fast 20 Jahre hindurch in glücklichster Ehe gelebt hatte. Dreizehn Kinder (8 Söhne und 5 Töchter) hatte sie ihm geboren, denen gleich der Mutter laut kurfürstlicher Verleihung vom 31. Dezember 1667 der raugräfliche Titel zustand. Da diese Ehe eine illegitime war, hatte Louise am gleichen Tage durch feierliche Beurkundung für sich und ihre Nachkommen auf alle pfälzischen Erbansprüche Verzicht leisten müssen. Karl Ludwigs Schmerz beim Tode der Raugräfin war ungeheuer. Zuerst beabsichtigte er (wie Kazner in seiner Biographie Louisens S. 67 mitteilt), sie in der kurfürstlichen Gruft in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg, wo schon eines ihrer Kinder ruhte, oder im Franziskanerkloster in der Kapelle Friedrichs des Siegreichen, wo ebenfalls schon drei raugräfliche Särge standen, beizusetzen. So wurde der Leichnam[1]) am 21. März nach Heidelberg übergeführt, und man begann sofort mit den nötigen Vorarbeiten im Grabgewölbe[2]). Da änderte der Kurfürst plötzlich seine Meinung. Als Grund giebt Kazner an: er fürchtete, die teuren Ueberreste Louisens möchten einst daselbst in ihrer Ruhe gestört werden. Aber wir werden nach Gründen anderer Art zu suchen haben. Zweifellos erhoben sich Bedenken gegen die Beisetzung der illegitimen Gemahlin in der kurfürstlichen Gruft, und andererseits wurde durch Louisens Tod der schon 1676 gefaßte Plan der Erbauung einer Kirche in der Friedrichsburg nunmehr schnell seiner Verwirklichung entgegengeführt. Bereits am 29. März 1677 wurde feierlich der Grundstein zu dem neuen Gotteshause, der Eintrachtskirche, gelegt, die im Sinne der dem Kurfürsten als Ideal vorschwebenden Religions-Vereinigung den drei Religionen, der reformierten, der lutherischen und der katholischen, zur Ausübung ihres Gottesdienstes dienen und zugleich dem Andenken der Raugräfin gewidmet sein sollte. Lag nicht für Karl Ludwig der Gedanke nahe, in dieser Kirche die Gebeine der geliebten Raugräfin zu bestatten? Dieser Gedanke wurde auch ausgeführt. Am 4. April 1677 wurde der Leichnam der Raugräfin nach Mannheim zurückgebracht und in der in aller Eile fertiggestellten Gruft der kaum begonnenen Kirche (die zwischen der jetzigen Schloßkirche und dem Bretzenheim'schen Palais lag) beigesetzt. Nachts bei Fackelschein fand die Beisetzung statt. Außer dem Kurfürsten waren nach Kazner zugegen: Der Kurprinz Karl und Louisens zwei älteste Söhne, ferner die Hof- und Kanzleibeamten, die Beamten des Burgamts Friedrichsburg, der Mannheimer Stadtrat, der Rektor und drei Professoren der Universität Heidelberg, sowie Abgeordnete der Städte Heidelberg, Oppenheim, Alzey, Frankenthal und Neustadt[3]). Neben Louise wurde ihre 1665 geborene und 1674 gestorbene neunjährige Tochter Friederike beigesetzt, deren Sarg von Heidelberg hierher verbracht wurde.

In der Eintrachtskirche sollte der Verstorbenen ein prächtiges Marmordenkmal errichtet werden, wozu der Kurfürst selbst eine Inschrift entwarf, die Hachenberg ins Lateinische übertrug. Aber die Herstellung dieses Denkmals, die einem berühmten Künstler übertragen werden sollte, unterblieb (Kazner S. 74 f.) Eine Denkmünze, die Karl Ludwig zur Erinnerung an die Verstorbene prägen ließ, ist beschrieben bei Kazner S. 76. Am 27. Juni 1680 wurde die Eintrachtskirche feierlich eingeweiht. Neun Jahre später lag sie bereits in Trümmern.

Bei der Zerstörung Mannheims durch die Franzosen im Jahre 1689 sollten (nach Kazner S. 107) „die zinnernen Särge der Raugräfin und der neben ihr beigesetzten Tochter von den französischen Minierern aus der Gruft gerissen werden, der General aber verwehrte den Frevel, ließ sie wieder einsenken und die Kirche über das Gewölbe zusammenstürzen[4]). Unter diesem Schutte blieben beide Leichen liegen, bis man den Platz im Jahre 1700 räumte. In diesem Jahre wurden sie auf die Veranstaltung der letzten Raugräfin zu Pfalz[5]) erhoben, die zwei beschädigten Särge in einen zusammengeschmolzen und in solchem die Gebeine der Mutter und Tochter in der damals genannten Provisionalkirche, welche nachher den Namen der Wallonischen erhielt, von neuem begraben."

Diese Angaben des gräflich Degenfeld-Schomberg'schen Hofrats Kazner, dessen 1798 erschienene Biographie der Raugräfin auf Familiennachrichten beruht und aus dem Degenfeld'schen Archiv schöpft, machen einen vertrauenswerten Eindruck und werden wohl als authentisch betrachtet werden dürfen. Die erwähnte wallonische Kirche war ein Teil der reformierten Doppelkirche. An Stelle der heutigen Konkordienkirche stand die 1717 eingeweihte deutsch-reformierte Kirche, das kleinere wallonisch-reformierte Gotteshaus nördlich von dem gemeinsamen Turm an der Stelle des jetzigen R 2-Schulhauses. Diese wallonische Kirche wurde erst 1739 eingeweiht und konnte bei den geringen Mitteln der einst im 17. Jahrhundert so zahlreichen, nun aber immer mehr zusammenschrumpfenden französischen Gemeinde niemals völlig ausgebaut worden. Bei der Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher wurde mit vielen anderen Gebäuden auch die reformierte Doppelkirche in Brand geschossen. Sie brannte vollständig aus, nur ein Teil der Umfassungsmauern und die untere Hälfte des Turmes hielt den Flammen Stand. In den nächsten Jahren wurde die deutsch-reformierte Kirche neu aufgebaut und am 2. November 1800 eingeweiht. Zur Erinnerung an das von Karl Ludwig in der Friedrichsburg gegründete Gotteshaus erhielt der neue Bau den Namen Konkordienkirche. Der wallonischen Gemeinde fehlten die Mittel zu einem Wiederaufbau ihrer Kirche; sie hielt ihren Gottesdienst in der Kapelle des reformierten Hospitals in F 6. Die Ruinen ihrer früheren Kirche[6]) wurden erst beseitigt, als der evangelische Schulhausbau begonnen wurde, zu dem am 16. Juni 1823 der Grundstein gelegt wurde. In einem Bericht des wallonischen Konsistoriums vom 31. Oktober 1809 (anläßlich der von der Staatsbehörde geforderten Herstellung des Kirchplatzes, dessen skandalöser Zustand gerügt wird, Generallandesarchiv Mannh. 1597), wird u. a. hervorgehoben, daß sich auf dem Kirchplatze „verschiedene gewölbte und ausgemauerte Begräbnisstätten adeliger Personen und sonstige Gräber" befinden.

Beim Graben der Schulhaus-Fundamente fanden die Arbeiter am 15. Mai 1823 hart an der inneren Mauer der vormaligen wallonischen Kirche ein ziemlich tief liegendes ausgemauertes Gruftgewölbe[7]). Darin stand ein gut erhaltener Zinnsarg, der einen größtenteils vermoderten zweiten Sarg von Eichenholz und einen dritten von Tannenholz enthielt; darin befanden sich außer einem Schädel mehrere zum Teil verweste, zum Teil noch erhaltene menschliche Gebeine in unordentlicher Lage, außerdem ein etwa 4 Schuh langer eichener Pfahl. Der Sarg war fast ganz mit eingedrungenem Wasser gefüllt. Der, abgesehen von einem Loch am Boden, gut erhaltene, einfach gearbeitete Zinnsarg, als dessen lichte Maße 6 Schuh $2^3/_4$ Zoll Länge, 1 Schuh 9 Zoll Höhe und 1 Schuh $10^1/_2$ Zoll Breite, festgestellt wurden, zeigte weder Inschrift, noch Jahreszahl, seine einzige Verzierung waren zehn auf die vier Seiten verteilte große Löwenköpfe, jeder mit einem starken eisernen Ring im Maule. Nachdem die Gebeine von dem sie umgebenden Unrat und Moder gereinigt waren, nahm der Amtschirurg Dr. Beyerle eine Untersuchung vor. Nach seinem Befundbericht waren es — jedoch bei weitem nicht vollständig — die Gebeine eines weiblichen Körpers im Alter von 40—50 Jahren; außerdem lag aber ein Stück eines wahrscheinlich männlichen Hirnschädels dabei. Sonst fanden

---

[1]) Eine Einbalsamierung fand auf ausdrücklichen Wunsch der Verstorbenen nicht statt. Kazner S. 71.

[2]) Die vielfach anzutreffende irrige Angabe, daß Louisens Leiche in der Heiliggeistkirche beigesetzt und erst 1680 nach Mannheim verbracht worden sei, wird u. a. schon von Finsterwald, Vom ganzen pfälzischen Hause S. 502 berichtigt.

[3]) Eine Beschreibung dieser Feierlichkeit wurde auf Befehl des Kurfürsten gedruckt und erschien 20 Folio-Bogen stark mit den Reden, Trauergedichten ꝛc. und dem Bericht über die Grundsteinlegung der Eintrachtskirche. Kazner S. 70. Das Datum der Beisetzung (4. April 1677) wird auch bestätigt durch das bei Holland, Briefe Karl Ludwigs S. 508 abgedruckte, 1677 in Heidelberg erschienene „Leid- und Ehrengrabmal Louisä" ꝛc.

[4]) In der vom Mannheimer Stadtrat 1689 herausgegebenen „Zerstörungsrelation", die wir demnächst in den Geschichtsblättern zum Abdruck bringen werden, heißt es am Schlusse nur: auch die Eintrachtskirche sei nicht verschont geblieben, die Franzosen hätten sie unterminiert und „die Toten selbst ausgegraben und beraubet". Finsterwald S. 503 berichtet: Die beiden Körper der Degenfeldin und ihrer Tochter seien, nachdem die Franzosen vorher die zinnernen Särge und samtnen Decken spoliirt hätten, mit der Kirche in die Luft gesprengt worden. Hierauf stützt sich wohl Baroggios Mitteilung S. 516.

[5]) Gemeint ist jedenfalls die 1661 geborene und 1733 in Frankfurt gestorbene Raugräfin Louise.

[6]) Vergl. Rieger's Beschreibung von Mannheim S. 287.

[7]) Eine kurze Notiz darüber bringt Baroggio S. 521.

sich keine Knochen vor, welche unbedingt einem anderen, als jenem weiblichen Skelett hätten angehören können, insbesondere keine Kinderknochen.

Kirchenrat Ahles und das Stadtamt sandten alsbald ausführliche Berichte über diesen Fund an das Kreisdirektorium und das Ministerium; diesen Berichten (Generallandesarchiv, Mannheim Nr. 3488. 3838. 3872) sind obige Angaben entnommen. Ahles sprach unter Berufung auf die oben im Wortlaut angeführte Stelle bei Kazner die Vermutung aus, daß man den Sarg der Raugräfin Louise von Degenfeld gefunden habe, betonte aber ausdrücklich, daß es sich nur um eine Vermutung handle, für welche zweifellose Gewißheit nicht vorhanden sei. Das Stadtamt vertrat dieselbe Auffassung, aber mit größerer Bestimmtheit. „Die Kürze des zinnernen Sarges — heißt es im Bericht des Stadtamts — welcher nach Abzug der beiden hölzernen keine 6 Schuh enthält, die unordentliche Lage der Gebeine und deren Unvollständigkeit deutet darauf hin, daß nicht der Leichnam unmittelbar nach dem Tode, sondern dessen zerstreut gewesene Ueberreste darin aufbewahrt worden sind; der in dem Sarg gefundene Pfahl läßt vermuten, daß er dazu bestimmt gewesen, die von zwei verschiedenen Körpern herrührenden Gebeine von einander abzusondern. Das Material des Sarges und dessen Verzierung mit dem Landeswappen (I sind die Löwenköpfe gemeint !) bezeichnet endlich eine Person von hohem Range. Was Zweifel erregt, ist der Umstand, daß keine Gebeine der neunjährigen Tochter vorgefunden wurden, und das Fragment eines männlichen Hirnschädels. Indessen läßt sich ersteres wenigstens insoweit erklären, daß die noch sehr weichen Knochen eines neunjährigen Kindes in der langen Zeit durch das Horizontalwasser, welches in den Sarg durch ein Loch auf dessen Boden eingedrungen war, aufgelöst worden sein können. Der männliche Schädel bleibt freilich ein Rätsel".

Ob dieser 1823 aufgefundene Sarg nun wirklich die Gebeine der Raugräfin enthielt, ist heute ebensowenig mit absoluter Sicherheit festzustellen wie damals. Es ist eine Vermutung, die eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Den Argumenten des zuletzt angeführten Berichts wird man sich anschließen können, wenn auch die Bestimmung des „Pfahls" etwas zweifelhaft erscheinen dürfte. Von den beiden Holzsärgen ist wohl anzunehmen, daß sie ineinander geschachtelt, nicht nebeneinander im Zinnsarg eingefügt waren. Der Bericht des Kirchenrats Ahles spricht übrigens nur von einem Holzsarg. Das Hinzukommen des rätselhaften männlichen Schädels ließe sich dadurch erklären, daß er beim Sammeln der Gebeine aus dem Schutt der Eintrachtskirche von unkundiger Hand zu den Ueberresten der Raugräfin gelegt wurde.

In den Berichten über den Fund verschwanden nach und nach die Fragezeichen, und man nahm die Vermutung als Gewißheit hin. Die badische Regierung ließ dem bayerischen Hof die Berichte des Stadtamts zur Kenntnisnahme zugehen, wofür im Auftrag des Königs Max Joseph von Bayern Minister v. Rechberg in einer Note vom 16. Juni 1823 dem badischen Gesandten am Münchener Hofe Freiherrn v. Fahnenberg dankte und den Bericht zurücksandte, „damit die gefällige Verfügung zur angemessenen Bestattung des besagten Sarges großh. badischer Seits erlassen werden möchte." Damit war der Verzicht auf eine Herausgabe des Sarges ausgesprochen und den badischen Behörden die weitere Behandlung dieser Angelegenheit überlassen.

Es handelte sich nun darum, wo der Sarg beigesetzt werden sollte, und wer die Kosten der Beisetzung zu übernehmen hatte. Pfarrer Ahles schlug als am wenigsten Kosten verursachend vor, den provisorisch in der Kapelle des reformierten Hospitals aufbewahrten Sarg auf dem anstoßenden alten Friedhof[8]) zu bestatten, das Stadtamt dagegen war für Beisetzung in der leeren Gruft der Konkordienkirche, deren Oeffnung aber mit Kosten verknüpft war. Dieser letzte Vorschlag wurde genehmigt und ausgeführt, nachdem die aufgefundenen Gebeine in einem Holzkasten vereinigt und in den reparierten Zinnsarg[9]) eingefügt worden waren. Da die Kosten dieser Arbeiten und der Beisetzung, die sich auf 116 fl. 43 Kr. beliefen, weder dem Stadtamt, noch der evangelischen Gemeinde aufgebürdet werden konnten, wurden sie als außerordentliche Ehrenausgabe auf die Staatskasse übernommen, wozu die Genehmigung des Großherzogs eingeholt wurde.

Dr. Walter.

[8]) Der ehemalige reformierte Friedhof, jetzt Garten hinter dem Spital in F 6, wo noch einige Grabsteine erhalten sind.

[9]) Ob an diesem die im Bericht des Stadtamts erwähnte Inschrift am Sarg angebracht wurde ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Miscellanea.

Die Porzellanfabrik des Gerhard Bontemps. (Nachtrag zu Nr. 12, Jahrgang 1901.) Das im Mannheimer Ratsprotokoll vom 5. April 1701 erwähnte Privilegium, wodurch der Mannheimer Bürger Gerhard Bontemps das alleinige Recht zum Bau und Betrieb einer Porzellanfabrik — es handelte sich um weiße Fayence, die damals vor Böttgers Erfindung Porzellan genannt wurde — in den kurpfälzischen Landen erhielt, wurde ihm vom Kurfürst Johann Wilhelm am 15. Januar 1701 verliehen. Es findet sich im Konzept in folgendem Fascikel des Karlsruher Generallandesarchivs: Privilegia zu Anlegung einer Porcellaine-Fabrique für van der Borcht und Bontemps 1699—1701. Mannheim, Gewerbe Nr. 811. In einer deutsch abgefaßten und eigenhändig geschriebenen Bittschrift, Mannheim 13. November 1700, hatte sich Bontemps in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten gewendet. Er stellte ihm vor, er habe bereits eine Porzellanfabrik im bischöflich wormsischen Flecken Hemsbach[1]) errichtet, die so glücklich reussiere, daß sie sogar die Fabriken von Hanau und Frankfurt[2]) übertreffe. Nach vielem Suchen und Probieren habe er auch hier zu Land eine zur Porzellanfabrikation taugliche Materie gefunden, und er sei nun gesinnet, eine gleiche Fabrik in Mannheim, wo seine Ziegelhütte stehe (vor dem Heidelberger Thor), als nahe bei dem Burger Wald [sic!] zu errichten. Er bittet um die Erlaubnis, die hierzu nötige Erde und den Sand ungehindert gegen billige Bezahlung den (Rheinhäuser) Erbbestandsgütern und den anstoßenden Privatäckern entnehmen zu dürfen, und sucht um das alleinige und ausschließliche Fabrikationsrecht in Kurpfalz nach. Der Verkauf ausländischen Porzellans möge bei Strafe der Konfiskation verboten werden. Allerdings habe der Kurfürst am 5. September 1699 dem Hofmaler Heinrich van der Borcht aus Frankenthal[3]) auf dessen Ansuchen zur Errichtung einer Porzellanfabrik in Mannheim ein solches Privilegium für 10 Jahre verliehen; aber da es diesem an den nötigen Mitteln, wie an der „Experience" mangle,[4]) so sei aus dessen Fabrikprojekt nichts geworden (was ausdrücklich vom Mannheimer Stadtschultheißen Lippe bestätigt wird). Das hierauf dem Bontemps unter stillschweigender Aufhebung des dem

[1]) Hemsbach bei Weinheim an der Bergstraße war 1485—1705 wormsisch und fiel dann an Kurpfalz zurück.

[2]) In der Maingegend entstanden zahlreiche Porzellanfabriken, deren älteste die Hanauer und die Frankfurter sind, und deren berühmteste im 18. Jahrhundert die Höchster wurde. Die deutsche Fayence-Industrie des 17. Jahrhunderts hatte ihren Ausgangspunkt in Delft und stand unter niederländischem Einfluß. Im Februar 1661 machten zwei Niederländer, der in Hanau wohnende Daniel Behaghel und sein Schwager, der aus Rotterdam gebürtige Jakob von der Walle (vgl. über sie Frankfurter Archiv f. Gesch. u. Kunst III. Folge IV, 368 ff.) in Frankfurt den Versuch, vom dortigen Rat das Privileg der Porzellanfabrikation zu erlangen. Als der Rat sich dazu nicht gleich bereit finden ließ, wandten sie sich im März desselben Jahres nach Hanau, wo ihnen bereits nach wenigen Tagen das gewünschte Privileg vom Grafen Friedrich Casimir von Hanau ausgestellt wurde. Die von ihnen in Neu-Hanau gegründete Fabrik bestand von 1661 bis kurz nach 1800. In Frankfurt erhielt im Mai 1666 Jean Simonet aus Paris, der eine Zeit lang in der Hanauer Fabrik gearbeitet hatte, vom Rat die Genehmigung und das Privileg zur Gründung einer Porzellanfabrik, die unter oft wechselnden Besitzern bis 1772/73 bestand (Porzellanhof auf dem Klapperfeld). Ueber die Frankfurter Porzellanfabrik handelt R. Jung im Frankfurter Archiv III. Folge VII, 221 ff.; über die Hanauer Fabrik ist zu vergleichen v. Drachs Aufsatz in der Deutschen Töpferzeitung XVI, 42 ff.

[3]) Ueber die aus Brüssel eingewanderte Maler- und Kupferstecherfamilie der van der Borcht geben die Künstlerlexika nähere Aufschlüsse. Obengenannter (dort nicht erwähnt) ist wohl der Sohn des 1610 in Frankenthal geborenen und der Enkel des 1583 in Brüssel geborenen Heinrich van der Borcht. Letzterer radierte den Einzug des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in Frankenthal in 22 Blatt.

[4]) In seiner Eingabe vom 6. März 1666 stellt Simonet (siehe Anmerkung 2) dem Frankfurter Rat vor: die Porzellan-Manufaktur erfordere „eine nit geringe Bereitschaft" und nennt als nötig für die erste Einrichtung: Haus, Hof, Stallung, eine Roßmühle, einen Brenn-

van der Borcht verliehenen Monopols erteilte Privileg lautet (es ist in der Hauptsache fast wörtlich dem Borcht'schen nachgebildet):

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen jedermänniglich: Obwohlen Wir sicherem Heinrich von der Borcht unterm 5. Septembris 1699 wegen Aufrichtung einer Porcellainen-Fabrique in Unserer Stadt Mannheim ein gnädigstes Privilegium erteilet, indem aber derselbe damit bis dato keinen Anfang gemacht, er auch dazu nit fähig sein solle, und dann inmittels Gerhard Bontemps, Bürger und Handelsmann zu gedm Mannheim, bei Uns bittlich einkommen, Wir gnädigst geruhen wollten, ihme und seinen Erben dergleichen privilegium in Gnaden zu erteilen, daß Wir dahero solchem unterthänigsten [An]suchen und Bitten um so mehr gnädigst stattgeben, als er bereits dergleichen Porcellainen-Fabrique anderwärtlich in Stand gebracht, maßen Wir dann hiemit und kraft dieses thun, also und dergestalt, daß gedr Gerhard Bontemps sothane Porcellainen-Fabrique auf seine Kosten für sich und seine Erben aufrichten und in Stand bringen, die dazu taugliche Erd und Sand in Unseren kurpfälzischen Landen, jedoch gegen billige Zahlung und ohne Unseren oder Unserer Unterthanen Schaden frei und ungehindert graben, hingegen aber niemanden, wer der auch sei, zugelassen sein solle, dergleichen Fabrique aufzurichten und einzuführen, sondern bei gedm Bontemps und dessen Erben allein sothanen Porcellain zu kaufen. Solchem nach befehlen Wir Unserer Regierung und Hofkammer, auch Ober- und Unterbeamten, fort Bürgermeistern und Rat in den Städten, auch gemeinen Bürgern und Eingesessenen und Unterthanen auf dem Land samt und sonders hiemit gnädigst, obgedn Gerhard Bontemps und dessen Erben bei gegenwärtiger gnädigsten Konzession und Freiheit kräftig zu manutenieren, denselben dawider nicht beschweren, noch daß es von andern geschehe, zu gestatten. Deß zu Urkund ꝛc. Düsseldorf den 15. Januarii 1701.

Johann Wilhelm."

Ueber das Schicksal dieser Bontemps'schen Porzellanfabrik sind unsere Mitteilungen in Nr. 12 der Geschichtsblätter von 1901 zu vergleichen. Im Jahre 1710, nachdem das Mannheimer Unternehmen in Konkurs geraten war, treffen wir Gerhard Bontemps in Großkarlbach bei Frankenthal wieder. Einem Aufsatz in der Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins 1899 S. 43 ist zu entnehmen, daß am 30. Mai 1710 vom Frankenthaler Stadtrat das Gesuch des Porzellanmachers Bontemps zu Großkarlbach, der unter Vorweisung seines kurfürstlichen Patents um die Erlaubnis des Grabens bittet, mit der Begründung abgewiesen wird, daß die Weide ohnedies sehr schlecht und gering, auch bereits durch das Ziegelgraben gewaltig durchgraben worden sei, durch das Porzellangraben aber noch mehr verdorben würde. Der in genannter Zeitschrift erwähnte, mit Gerhard Bontemps zweifellos verwandte Porzellanmaler Valentin Bontemps, welcher in der 1712 errichteten Nürnberger Fayencefabrik thätig war, dürfte wohl aus Hemsbach oder aus Hilsbach bei Heidelberg stammen (so ist jedenfalls „Hünbach" richtig zu stellen).

Eine Abschrift des Ehevertrags, den Gerhard Bontemps am 1. Mai 1693 in Weinheim mit Maria Elisabeth Reinhardt, der Witwe des Mannheimer Bürgers und Handelsmanns Johann Nüßel, abgeschlossen hat, findet sich im städtischen Kaufprotokoll I, 8 eingetragen. Am 6. Juni 1698 (Kaufprotokoll I, 92) erwirbt er das Haus Quadrat XXXVI Nr. 11 (J 2) in Mannheim, nimmt darauf und auf seine zwei Ziegelhütten und Kalköfen vor dem Heidelberger Thor am 22. Mai 1699 von dem kurf. Oberjägermeister und Obersten Freiherrn Eberhard von Venningen eine Hypothek von 1000 Rth. auf (Obligationsprotokoll I, 41; das Sp. 266 der Geschichtsbl. Jahrg. II Nr. 12 erwähnte Darlehen). Dieses Haus verkauft er wieder am 4. Februar 1701 (Kaufprotokoll II, 3). Am 12. Juli 1706 kommt ein anderes Haus Bontemps', Quadrat XXX (Q 1), unter den Hammer; bei lebhaftem Angebot steigert es Abraham Sintzheim für 3087 fl. (Steigungsprotokoll I, 569). Mit seinem Schwager, dem Mannheimer Bürger Johann Philipp Reinhardt, verkauft er am 10. Dezember 1698 (Kaufprotokoll I, 188) einen von seinem Schwiegervater ererbten Hausplatz in der Frankenthaler Gasse und kauft am 19. Dezember 1698 von genanntem Schwager einen Acker im Kleinfeld (Kaufprotokoll I, 95). Am 4. November 1712 wird ein seiner Stieftochter gehöriger sogen. Schaufelacker (zum Lehm- oder Sandstechen?) versteigert (Steigungsprotokoll I, 569). Soviel konnte nachträglich noch über Bontemps' Besitzverhältnisse festgestellt werden.

ofen von 16000 Backsteinen und eine Werkstätte für 12 Personen: „als nämlich ein Brennofen von 16000 gebackenen Steinen zum wenigsten, eine Mühl, so ein Pferd ziehen kann, worauf die Farben, Zinn und Blei gerieben und bereitet wird, eine Werkstätt, worin 12 und mehr Personen arbeiten können, ein Platz, die Mühle darauf zu stellen und ein anderer, die Erde darauf zu calcionieren, Haus und Stallung, worin solches anzurichten" ꝛc.

Ein Schreiben Voglers an Dalberg vom Jahre 1778.

Wie bekannt, mußte dem Kurfürsten Karl Theodor 1778 bei der Verlegung der Residenz von Mannheim nach München die Oper und das Orchester dorthin nachfolgen. Die paar Mitglieder, die von dem berühmten Mannheimer Orchester in der Stadt ihres bisherigen Wirkens zurückblieben, vereinigte Frhr. v. Dalberg mit einigen neuengagierten Musikern zu einem kleinen Orchester, das im neugegründeten Nationaltheater die bescheidenen Singspielaufführungen zu begleiten hatte. Bei seinem knappen Theaterbudget mußte Dalberg in jenen ersten Jahren seiner Intendanz von vornherein darauf verzichten, dem Mannheimer Publikum große Opernaufführungen zu bieten, die auch nur im entferntesten mit den früher vom Hof veranstalteten hätten wetteifern können. Die Dalbergbühne wandte infolgedessen ihre Hauptthätigkeit dem Schauspiel zu und gerade darin hat sie ja ihre Berühmtheit erlangt. Erst seit den neunziger Jahren wurde versucht, auch in der Oper höheren Anforderungen der Hörer zu genügen. Dirigent des Orchesters war Ignaz Fränzl. 1778 bestand nun die Absicht, dem talentvollen Schüler Voglers, Peter Winter, die Leitung des Orchesters zu übertragen, und es schwebten deshalb Verhandlungen Dalbergs mit der Münchener Intendanz, die bereit war, Winter nach Mannheim gehen zu lassen; dieser bat jedoch, in München bleiben zu dürfen (vgl. Mannh. Theaterarchiv F I, 1 und Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe S. 313). Dieses Projekt, Peter Winter zum Mannheimer Kapellmeister zu machen, befürwortet Georg Joseph Vogler in dem nachstehend abgedruckten Schreiben an Dalberg, dessen Hauptinhalt die Hebung des Mannheimer Opernwesens, insbesondere die Gründung einer Singschule betrifft. Dieses bisher noch nicht veröffentlichte Schreiben (Mannheimer Theaterarchiv B III, 4) ist undatiert, gehört aber seinem Inhalt nach zweifellos ins Jahr 1778.

Vogler, der 1772 nach Mannheim gekommen und 1777 zum zweiten Hofkapellmeister ernannt worden war, erfreute sich bei seinen Kollegen wegen seines Hochmuts und seiner Eigenheiten, wohl auch deshalb, weil er stark bevorzugt wurde, keiner großen Beliebtheit. Er folgte dem Orchester nicht nach München, sondern ging auf Reisen. Nach mehrjähriger Wanderperiode erhielt er 1784 einen Ruf nach München als erster Kapellmeister. Aber München konnte ihn nicht lange fesseln. Er dirigierte dort seine neu komponierte Oper „Castor und Pollux" und begab sich dann wieder auf Reisen, die ihn schließlich bis nach Stockholm führten, wo er längere Zeit lebte. Dann treffen wir ihn in Wien, wo Karl Maria von Weber 1803 und 1804 seinen Unterricht genoß. Am 15. Januar 1806 dirigierte er in München jene glänzende Aufführung seines „Castor und Pollux", die in Anwesenheit Napoleons zur Feier der Hochzeit der Prinzessin Auguste von Bayern mit Eugen Beauharnais, dem Vizekönig von Italien, stattfand. Vom folgenden Jahre an lebte er in Darmstadt, wo er die Heimstätte seines Alters fand. Dort war bekanntlich außer Karl Maria v. Weber auch Meyerbeer sein Schüler. Voglers kompositorische Stärke lag in kirchlichen Kompositionen, aber er hat auch gute weltliche Musik geschrieben und verschiedene Bühnenwerke in Musik gesetzt. So 1771 schon den von Schwan übersetzten „Kaufmann von Smyrna", 1781 Goethes „Erwin und Elmire" u. s. w. (siehe das Verzeichnis in Schafhäutl's Voglerbiographie). In folgendem Briefe nun macht er Dalberg den Vorschlag, das von diesem bearbeitete Schauspiel „Cora" unter gewissen Bedingungen zu komponieren. Woran dieser Plan scheiterte, ob an dem geforderten Vorschuß von 1000 Thalern oder woran sonst, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Dalberg, der seine Operndichtung „Cora" komponiert haben wollte, hatte sich deshalb bereits an Gluck und Schweitzer gewandt; da er aber bei diesen wenig Neigung hierzu fand, suchte er den jungen Mozart im Nov. 1778 dafür zu interessieren, der es aber unter Hinweis auf die mittelmäßigen Sänger

ablehnte (Jahn, Mozart II, 330 f.). Mit Vogler, der sich zur Komposition bereit erklärte, scheint Dalberg sich nicht haben verständigen zu können. Die Cora blieb unkomponiert und erschien im Druck erst 1782 bei Schwan.

Soviel über Vogler und zur Erklärung des Vogler'schen Schreibens von 1778, das wir nun hier folgen lassen. Die darin gemachten Vorschläge kamen über dieses Anfangsstadium nicht hinaus. Man nahm sie ad acta und ließ sie auf sich beruhen.

„Frage, ob die kuhrfürstliche Hof-Singbühne in Mannheim, die durch die Abwesenheit der ersten Sängern und Spielern unendlich gelitten hat, durch eigene Zöglinge im Zeitraume eines Jahres wenigstens im Ganzen wieder herzustellen sei? mit einem dreisten Ja unter folgenden Bedingnissen beantwortet.

1) Muß eine unentgeltliche Schule für Mädger und
2) für Jünglinge, so aber errichtet werden, daß sie besonders zur Tonkunst, dann zur Stimmbildung und zuletzt zur wahren Singart angehalten werden.
3) Muß es jedem Zöglinge erlaubt sein, mehrmalen in der Wochen das Feine beim öffentlichen Singmeister zu allen erdenklichen Arien sich vorsingen zu lassen und gleichsam in einer Privatstunde sich in allen Fällen Raths zu erholen.
4) Ist ein geschickter Schauspieler nöthig, der alle Tag in dem Musik Zimmer die Zöglinge deklamieren lasse.
5) Muß die praktische Compositionsschule durch einen anderen Aufwand zu der Vervollkommnung gereichen, daß alle Woche in einem besondern Concerte in Gegenwart Sr. Exc. des H. Intendanten neue Stücke von den Tonschülern vernommen werden.
6) Alle Woche, vom ersten November angefangen, soll ein öffentliches Concert auf dem Theater mit einer geringen Einlage und auf Abonnement.
7) die hohen Festtäge ein geistliches Concert mit Chören gehalten werden, wovon nach Abzug der Unkösten die Hälfte für den Schulaufwand und die andere Hälfte den Armen zugewendet werde, und deswegen allen Liebhabern erlaubet wird, sich öffentlich hören zu lassen.
8) Zum Orchester sind drei Personen, die das Münchner wohl missen kann, unentbehrlich, nämlich H. Winter als Direktor, H. Tausch Clarinetist, H. Steidel Fagottist.
9) Es kann nebstdem den H. Rittern nicht die Reise erlaubet, aber wohl entschädigt sein: also wär der junge Direktor der zweiten Geige, der jüngste der erste Violonzellist und der Vater Direktor bei der Bratsche.[1])
10) H. Winter soll alle Wochen nebst den Operetten Proben, eine Probe mit ganzem Orchester und eine für die Zöglinge in der Geige wegen den Sinfonien und Zwischenspielen (entr'acten) machen und dafür eine Zulage haben.
11) Dann ist noch ein Oberaufseher nöthig, der den Proben beiwohne, die Fehler verbessere, von weitem die Wirkung vernehme und auf die Richtigkeit des Vortrages ein wachtsames Auge habe.
12) Für diese Ausbildung des sämtlichen Orchesters muß dieser jährlich 2 neue Operetten selbsten verfertigen oder vier von seinen Schülern unter seiner Aufsicht sezen lassen.
13) Die Studenten im Seminarium sollen nicht nur im geistlichen Concerte zu den Chören, sondern auch zum Solosingen und -spielen auf eine ihrer Fähigkeit entsprechende Art angehalten werden.
14) Sie haben einen Lehrmeister aus Abgange des H. Fischers sehr nöthig, vielleicht könnte die Jesuiter Fundi Commission dem Musik Hause ein ganz anderes Ansehen geben.[2])
15) Für die Singschule muß unsere Tragorgel bei Hofe gebraucht und noch ein starcker Flügel angeschaft werden, auch immer neue Musik in den Concerten zum Vorschein kommen, deren Abgang in vorigen Zeiten ein großer Fehler war.
16) Im Carneval[3]) sollten auf dem großen Operntheater[4]) mit Einlage Opern aufgeführt [werden]: unterzeichneter macht sich anheischig, bis den 7ten Jänner 1779 die Oper Chora (= Cora) zu schreiben und die dazu nöthigen Sänger und Sängerinnen selbsten abzurichten, er fordert für die Composition keinen Kreuzer, bittet sich aber die Erfüllung folgender Bedienguiß aus: einen Vorschuß von Tausend Thalern, dann will er die Oper schreiben, auf eigene Kosten den Text drucken, die ganze Partitur stechen, die Arien mit Clavier Auszug noch besonders stechen, eine Abhandlung und musikalische Zergliederung drucken lassen und hundert Abdrücke von Text und Zergliederung, hundert Abdrücke von Partitur und Auszügen, wovon jeder zu 16 Gulden wenigstens im Preise stehen wird, also eine Vergütung von 1600 Gulden im Monate Jänner 1769 [verschrieben statt 1779] dem hochwohlgebohrenen Herrn Dichter überreichen.

Dero unterthänigst gehorsamster
G. Vogler."

Kleiderordnung für die Juden. Am 23. Februar 1717 erließ der Mannheimer Stadtrat (Ratsprotokoll vom genannten Tage) folgende (bei Feder 1,343 kurz erwähnte) charakteristische Kleiderordnung für die jüdische Bevölkerung, deren Wohlstand sich durch einen den damaligen offiziellen Organen unerlaubt scheinenden äußeren Luxus zu erkennen gab. „Nachdem von einer kurf. Regierung zu Heidelberg an den Stadtrat dahier der nachdrückliche Befehl ergangen, daß denen Juden die Tragung der spanischen Ryden wie auch kostbaren Kleider und Mäntel von Damast oder Seiden abgestellet werden, hingegen dieselbe mit gemeinen schwarzen oder anderen Mänteln wie in Frankfurt, Worms und anderen Städten gebräuchlich in der Stadt, jedoch ohne Schabesdeckel auf die Straßen aufziehen, deren Weibern und Töchtern aber das kostbare Gold- und Silber-Tragen verboten sein solle, als ist dem Rabbiner und Vorstehern mittelst kopeilicher Abschrift anbefohlen worden, der gemeinen Judenschaft den Inhalt sothanen gnädigsten Regierungsbefehls mit solchem Nachdruck zu publizieren, auf daß keine verdrießliche Executiones darüber entstehen möchten."

Ueber den Goldschmied Claude de la Cloche in Frankenthal, später in Heidelberg (Mannh. Geschichtsbl. 1901 Sp. 111 f.) fand ich inzwischen im Wallonischen Kirchenbuche in Frankenthal, daß er mit Barbe Hugotte verheiratet war und daß ihm dort getauft wurden am 10. April 1586 ein Sohn Isaak, am 23. Juli 1587 eine Tochter Marie und am 8. Dezember 1588 ein Sohn David. Ob der Heidelberger Student von 1598 Abraham de la Closche aus Metz (Sp. 113) ein Sohn des Claude war, erscheint mir daher zweifelhaft, und meine Vermutung, daß Metz auch die Heimat des Claude de la Cloche gewesen sein könne (Sp. 111), läßt sich kaum aufrecht erhalten. H.

[1]) Von diesen drei Mitgliedern der Familie Ritter, die nach Voglers Vorschlag in Mannheim zurückbehalten und durch Vorzugsstellungen im Orchester entschädigt werden sollten, ist der Violoncellist, seit 1803 Kapellmeister des Mannheimer Theaters Peter Ritter der bekannteste. Seine Gattin war die Schauspielerin Katharina Baumann, für die Schillers Herz in Liebe glühte.

[2]) Ueber das vom Jesuitenkolleg gegründete Seminarium musicum vgl. Walter, Theater und Musik am kurpfälzischen Hofe S. 197. Zu dessen Musiklehrer wurde 1775 der Hoffänger Fischer ernannt.

[3]) In die Karnevalszeit fielen die Hauptaufführungen der früheren kurfürstl. Oper.

[4]) Stand an Stelle des jetzigen Amtsgefängnisses, wurde 1742 eingeweiht und bei der Belagerung von 1795 in Brand geschossen.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Karoline von Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Karl Obser. Heidelberg, C. Winter 1901. 234 S. 5 Mk., gebunden 6 Mk., Fürstenausgabe 12 Mk. — Mit diesem Buche hat uns Herr Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe eine außerordentlich wertvolle Gabe beschert, indem er ein Memoirenwerk im Druck allgemein bekannt machte, das von allen, denen es schon im Manuskript bekannt geworden war (vgl. z. B. von Weech's Geschichte von Karlsruhe) als kulturgeschichtlich wichtige Quelle hochgeschätzt wurde. In hohem Alter schrieb Karoline von Freystedt († 1862 in Karlsruhe) diese Erinnerungen nieder. Was sie während ihrer 31jährigen Wirksamkeit als Hofdame der Markgräfin Amalie erlebte und beobachtete (in deren Dienst sie als 26jährige 1801 trat und bis zu der Markgräfin Tod 1832 blieb), das ist in diesem Buche geschildert. Die Lektüre ist anregend und bis zur letzten Seite fesselnd. Bei aller Einfachheit und Anspruchslosigkeit ihres Stils erzählt die Verfasserin lebendig und anschaulich. Durch Zufall haben die beiden interessanten Frauengestalten, die sich in den ersten Dezennien des verflossenen Jahrhunderts am badischen Hof gegenübertraten und bei der großen Verschiedenartigkeit ihres Charakters, ihrer Anschauungen und ihrer Stellung nebeneinander leben mußten, nunmehr Biographen ge-

funden: Großherzogin Stephanie in dem allerdings sehr zweifelhaften Buche des Franzosen Turquan (siehe unten) und Markgräfin Amalie, ihre Schwiegermutter, in den Erinnerungen der Karoline von Freystedt. Denn diese sind nicht etwa eine Selbstbiographie der Verfasserin, sondern schildern das Leben und die Schicksale der Fürstin, der Karoline von Freystedt eine treue Dienerin bis zum Grabe war.

Von ihrer Mutter, der großen Landgräfin Karoline von Hessen, der Freundin Friedrichs des Großen, hatte Markgräfin Amalie hervorragende Gaben des Geistes geerbt. Ihre dem Hause Zweibrücken-Birkenfeld entstammende Mutter war die Schwester des 1767 in Schwetzingen verstorbenen Prinzen Friedrich, dessen Sohn Max Joseph Bayerns erster König wurde. Von Amaliens Schwestern war eine die Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, eine andere die Gemahlin des Herzogs Karl August von Weimar. Amalie reichte 1774 dem Erbprinzen Karl Ludwig von Baden die Hand zum Ehebunde. Im Dezember 1801 erreichte diese Ehe durch den in Schweden erfolgten Todessturz des Erbprinzen ein tragisches Ende. Acht Kinder entstammten dieser Ehe, darunter zwei Söhne, von denen der erste früh starb, der zweite, Großherzog Karl, der Nachfolger seines Großvaters Karl Friedrich wurde, aber nach kurzer Regierung dahinsiechte. „Vous êtes une femme d'esprit, vous avez bien marié vos filles", sagte Napoleon in jener denkwürdigen Unterredung zur Markgräfin Amalie, als es sich darum handelte, ihren Widerstand gegen die Heirat Stephanies mit ihrem Sohne Karl zu beseitigen, und er ihr versprach, Stephanie Beauharnais zu adoptieren. In der That, ihre Töchter hatten glänzende Stellungen erheiratet, aber ihre Ehen brachten der Markgräfin auch viel Sorgen und Unglück. Nur Amalie, die älteste, blieb unvermählt. Karoline, deren Zwillingsschwester, wurde von Max Joseph, dem König von Bayern, in zweiter Ehe heimgeführt. Louise, die dritte Tochter, bestieg als Kaiserin Elisabeth Alexiewna und Gemahlin des Kaisers Alexander I. den russischen Thron; Friederike heiratete den König Gustav IV. von Schweden, der 1809 der Krone entsagen mußte (deren Tochter Sophie heiratete den Großherzog Leopold von Baden und wurde die Mutter unseres jetzigen Großherzogs, dessen Urgroßmutter somit die Markgräfin Amalie ist). Ihre Tochter Marie heiratete den von Napoleon geächteten Herzog Wilhelm von Braunschweig, der bei Quatrebras fiel; Wilhelmine, die jüngste Tochter, wurde die Gattin des Großherzogs Ludwig II. von Hessen. Auf alle die mannigfachen dynastischen und politischen Beziehungen, die sich aus diesen Heiraten für die Markgräfin Amalie ergaben, werfen die Freystedt'schen Memoiren interessantes und zum Teil neues Licht.

In buntem Wechsel streute das launische Schicksal Glück und Trübsal über die Markgräfin aus. Auf dem Höhepunkt ihres Lebens stand sie, als nach dem Sturze Napoleons, dem sie sich übrigens nie gebeugt hat, dessen Politik sie vielmehr mit allen Mitteln bekämpfte, die siegreichen Monarchen, darunter ihr Schwiegersohn, der Zar Alexander I. ihr huldigten. Dann brach Unglück auf Unglück herein. Die glänzenden Ehen ihrer Kinder endeten mit schweren Schicksalsprüfungen; ihr Sohn Karl starb im besten Mannesalter an einer tückischen Krankheit, und eine um die andere ihrer Töchter wurde ihr durch den Tod entrissen. Sie selbst erblindete.

Indem Karoline von Freystedt das Leben dieser edlen Fürstin schildert, bemüht sie sich unparteiisch zu schreiben und auch denen, die nicht auf Seiten Amaliens standen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Neben den Hofereignissen und der fürstlichen Familiengeschichte berührt sie das politische Gebiet nur ausnahmsweise. Sie beschränkt sich im allgemeinen auf die Schilderung dessen, was ihr als Hofdame unmittelbar zu beobachten und zu erfassen vergönnt war. Man wird ihr kleine Irrtümer nicht übel nehmen, von denen beispielsweise der auf S. 86 stehende: Kaiser Alexander habe in der Neujahrsnacht 1814 bei Mannheim den Rhein überschritten (er reiste vielmehr von Karlsruhe nach Freiburg und traf dort mit den andern Monarchen zusammen) hier erwähnt und berichtigt sei. Verschiedene andere hat Obser in seinen Anmerkungen richtiggestellt, denen nachgerühmt werden darf, daß sie außer litterarischen Hinweisen in prägnanter Kürze alles enthalten, was zum genauen Verständnis des Textes notwendig ist. Dasselbe gilt von der Einleitung. Das allen Gebildeten warm zu empfehlende Buch hat von der Verlagsbuchhandlung C. Winter in Heidelberg eine sehr schmucke Ausstattung erhalten. Zwei Porträts der Markgräfin sind ihm beigegeben, das eine nach einem Oelbildnis der in voller Jugendschönheit stehenden Fürstin, das andere nach einer Lithographie aus späterer Zeit. W.

Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden. Von Dr. Karl Brunner, Assessor am Großh. Generallandesarchiv. Karlsruhe. Druck und Verlag von J. J. Reiff. 1901. 153 S. —

Unter den verschiedenen Festschriften, die den Teilnehmern an der Freiburger Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine überreicht wurden, befand sich auch die Brunner'sche Schrift, die im Auftrag des Karlsruher Altertumsvereins veröffentlicht worden ist. Sie nennt sich einen Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte und ist die erweiterte Umarbeitung eines im Karlsruher Verein gehaltenen Vortrags über den „Stand der heimischen Geschichtsforschung in Baden". Es werden darin zunächst die öffentlichen Anstalten zur Pflege der heimatlichen Geschichte aufgezählt und kurz charakterisiert: die Bibliotheken, die Archive, die Museen und Sammlungen. Sodann giebt der zweite Abschnitt kurz Aufschluß über die Badische Historische Kommission und die Geschichtsvereine Badens. Den Hauptteil des Büchleins macht aber die Besprechung der Litteratur zur badischen Geschichte und das nach sachlichen Rubriken geordnete, auf die wichtigsten und nötigsten Bücher beschränkte Titelverzeichnis dieser Litteratur aus. Einige stichprobeweise bei Mannheim (S. 121) und den Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins (S. 78) zu konstatierende Lücken dieser Bibliographie lassen sich u. a. aus dem Schriftenverzeichnis des Mannheimer Altertumsvereins leicht ergänzen. Wer noch mehr ins Spezielle eingehende Litteraturnachweise wünscht, wird allerdings die in Nr. 8/9 der Geschichtsblätter besprochene „Badische Bibliothek" zu Hilfe ziehen. Dem weiten Kreis der Gebildeten aber, für den Brunners dankenswerte Schrift in erster Reihe als Wegweiser und Berater bestimmt ist, dürfte sie eine willkommene Gabe sein, der weite Verbreitung zu wünschen ist.

Stéphanie de Beauharnais, Grande Duchesse de Bade. Par Joseph Turquan. Paris, Montgrédien 1901. 175 S. Fr. 3,50. —

Großherzogin Stephanie von Baden, die Adoptivtochter Napoleons, deren Heirat mit dem Erbprinzen, späteren Großherzog Karl von Baden ein Werk napoleonischer Politik war, hat in Joseph Turquan einen Biographen gefunden, der unter Benützung eines Teils der gedruckten Memoirenlitteratur und Briefwechsel-Publikationen, sowie einiger weniger ungedruckten Dokumente eine mehr romanhafte, als historisch ernst zu nehmende, von zahlreichen Irrtümern begleitete Darstellung ihres Lebens verfaßt hat. Stephanies Jugend, ihre Erziehung bei Mad. Campan und die unglücklichen ersten Jahre ihrer Ehe werden am ausführlichsten behandelt, ihre lange Witwenzeit, die sie in stiller Zurückgezogenheit im Mannheimer Schlosse verlebte, wird kaum gestreift. Die Läuterung, die ihr Charakter unter dem Eindruck tiefgehender Lebenserfahrungen und schwerer Schicksalsschläge durchmachte, findet kaum Erwähnung, geschweige denn Darstellung. Dagegen breitet sich der Verfasser mit besonderem Wohlgefallen im Amüsanten und Pikanten aus, wozu ihm hauptsächlich das Leben am Pariser Hof Veranlassung giebt. Sein Werk ist Pariser Unterhaltungslektüre. Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden. Man kann sich durchaus Obser's Kritik in der Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins XVII 143 f. anschließen, der mit Recht größte Vorsicht bei der Benützung dieses Buches empfiehlt. Die Biographie Stephanies ist also immer noch ungeschrieben. Wertvolles Material dazu findet sich übrigens in den Freystedt'schen Memoiren.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXII.

(21. November bis 20. Dezember 1901.)

Zur Beachtung. Wegen Einführung eines neuen Systems für das Haupt-Inventar der Sammlungen kann in dieser Nummer nur die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen für die Bildersammlung und Bibliothek erscheinen; diejenige für die Altertümersammlung und das Archiv wird voraussichtlich im Februarheft veröffentlicht werden können.

Bildersammlung.

Unter den nachstehend verzeichneten Bildern befinden sich mehrere, die von Herrn J. Aberle und von Ungenannt geschenkt worden sind.

A 38 d. Mannheim. A Plan of the City of Manheim (ca. 1770) Kupferstich (No. XXII). R. Andrews sculp. 18,5 : 27.

A 89 m. [Mannheim.] Blick auf die Schiffbrücke und die Jesuitenkirche vom linken Rheinufer aus. Photographie von C. Schubart ca. 1865 (nach der Unterschrift aus einem Rheinlandalbum). Oval 17 : 21.

A 199 p. Satirisches Blatt betr. die Auflösung der Mannheimer Bürgerausschußsitzung durch den Regierungsdirektor Schaaff 19. Nov. 1845 (vgl. Feder 2,260). „Wie ein Schaaf gewaltthätig wird." Lithogr. ca. 25 : 20.

*A 206. Mannheimer Kriegsbilderbogen No. 1. Das Extrablatt von W. W.

*A 207. Mannheimer Bilderbogen No. 1, 3 u. 7.

B 55 d. Heidelberg. Blick auf Schloß und Stadt vom „Weg nach dem Odenwald" d. h. vom rechten Neckarufer oberhalb der alten Brücke aus. Stahlstich. R. Höfle del. C. Rorich sculp. Druck von Sommer-Günther. 12 : 17.

B 55 f. Heidelberg. Blick auf Stadt und Schloß „vom Weg nach der Bergstraße" d. h. vom rechten Neckarufer unterhalb der alten Brücke aus. Stahlstich. R. Höfle del. C. Rorich sculp. Druck von Sommer-Günther. 11,5 : 17,5.

B 88 k. Heidelberg. Der Wolfsbrunnen. Stahlstich. Ed. Schmidt-Allau del. C. Hunkler sculp. Druck von Sommer-Günther. 11,5 : 17.

B 88 l. Heidelberg. Wolfsbrunnen bei Heidelberg. Stahlstich 18 : 12,5.

B 92 d. Hornberg a. N. Lith. par J. N. Karth fils d'après le dessin original de M. de Ring. Fig. par V. Adam. Lith. de Engelmann u. Cie. 20,5 : 30.

B 94 mf. Karlsruhe. Ansicht des Gartenhauses J. K. H. der Frau Markgräfin Amalia. Stahlstich von C. F. [Frommel]. 12 : 15,5.

B 94 mk. Karlsruhe. Die St. Stephankirche in Carlsruhe. Stahlstich C. Frommel fecit. 23 : 15.

B 94 na. Karlsruhe. Blick auf die Stadt vom Schloßturm aus. Photographie. 10,5 : 15,5.

B 228 g. Speier. Grundriß vom Kaiserdom zu Speyer. L. W. Bayrer del. L. Thümling sc. Verlag von Gottschick in Neustadt. 18 : 10.

C 72 d. Elisabeth Auguste, Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin Karl Theodors. Oelporträt (halbe Figur) von unbekanntem Maler, stark beschädigt. 45 : 35 (Geschenk des Herrn Georg Hübsch in Weinheim.)

E 73 a. A. W. Iffland. Brustbild (oval). Leicht kolorierter Kupferstich (= E 73). Gezeichnet von M. Klotz, gestochen von A. Karcher. Mannheim 1791. 23 : 15,5.

E 133 a. Fr. Schiller. Brustbild. Kupferstich. A. Graft (statt Graff) pinx. G. M. Müller sc. Dresden. Druck von Blochmann u. Sohn. 20,5 : 16,5 (ohne Pl.-Rand.)

F 20 d. Satirisches Blatt auf die Reise des Abgeord. Bassermann nach Berlin (Nov. 1848). „Meine Herren! hätte die Reise noch länger gedauert, wir wären alle so wiedergekommen." Lith. Anst. v. Ed. Gust. May in Frankfurt. 17 : 21.

F 54. Satirisches Blatt. „Der Engelsturz." 11. Febr. 1848. Lithographie. ca. 45 : 30.

F 100. Zündnadeln (satirische Bilderbogen, die Kriegsereignisse von 1870/71 betr.) No. 1, 2, 4, 5 u. 7. Lithogr. Darmstadt, Verlag und Depot gemeinnütziger Schriften.

F 101. (Kriegs-Karikaturen 1870/71). Satirisches Blatt auf die Kaiserin Eugenie „Théâtre impérial, auf allgemeines Verlangen ihr letzter Versuch." Lithographie. Schmidt u. Oberlies in Mannheim.

F 102. (Französische Kriegs-Karikaturen) kolorierte Lithographien, Pinot et Sagaire, Epinal. — No. 3: Garibaldi: Me voici! ou sont-ils les Autrichemards? — Actualité No. 9: Melchisedeck: Mille millions de Gibernes que je suis vexé etc. — Actualité No. 10: [Preuße] Voilà ce diable de Micmak en train de nettoyer la confédération Asthmatique . . . et allez donc! Vlin, Vlan! — Actualité No. ? [Preuße] Le fusil à Aiguille. Mars. Dieu de la guerre, s'est déguisé en Prussien, pour essayer le fusil à aiguille et jouer un mauvais tour aux Autrichiens. Ah fichtre!

F 103. Satirisches Blatt. „Das ist mein Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe." Der Teufel auf einer Kanone sitzend, hält auf dem Schloß Napoleon III. als Wickelkind. Lithographie, Josef Aumüller, Mainz.

Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. November bis 20. Dezember 1901 Geschenke von den Herren Prof. Dr. Claasen, Georg Hübsch in Weinheim, Julius Mammelsdorf, Professor Schrohe in Bensheim, Ernst Schulz in Wachenheim.

A 28 g. Des neuen Genealogischen Reichs- und Staats-handbuchs auf das Jahr 1789 zweiter Teil. Frankfurt 1789. 155 S.

A 181 bm. Koner, W. Repertorium über die vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1850 in akad. Abhandl., Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze. Berlin 1852—56. 2 Bde.

A 189 g. von Rotteck, Karl. Ueber stehende Heere und National-miliz. Freiburg 1816. 140 S.

A 319 e. Lehmann, Alfred. Das Bildnis bei den altdeutschen Meistern bis auf Dürer. Heidelb. Diss. Leipzig 1900. 66 S.

B 8 at. Erbfolge. Betrachtungen über bedingte Ehen mit besonderer Rücksicht auf die zwischen Bayern und Baden streitige Erbfolge in die sponheimischen Surrogat-Lande. München 1827. 36 S.

B 52 bs. von Freystedt, Karoline. Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Karl Obser. Heidelberg 1902. 234 S. mit 2 Porträts.

B 64 be. Maas, Heinrich. Geschichte der katholischen Kirche im Großh. Baden mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari. Freiburg 1891. 692 S. mit Vicaris Porträt.

B 65 cp. Mittelstädt, Otto. Kaspar Hauser und sein badisches Prinzentum. Heidelberg 1876. 168 S.

B 70 f. Rée, Gustav. Der badische Bürger als Schöffe, Geschworener, Bezirksrat und Mitglied der Kreisversammlung. 1864. 109 S.

B 79 d. Thürach, H. Erläuterungen zu Blatt Mannheim-Ladenburg der geologischen Spezialkarte des Großh. Baden Heidelb. 1898. 64 S.

B 82 g. von Weech, Friedrich. Badische Geschichte. Karlsruhe 1890. 648 S.

B 89 p. Ledermann, Richard. Der Anschluß Bayerns an Frankreich im Jahre 1805. Heidelberger Diss. München-Freising 1901. 88 S.

B 120 c. Wahl und Krönung Josephs II. zum römischen Könige. 192 S. mit 6 Porträtstichen der Mannheimer Künstler Ernst und Karcher. — Beigebunden: Zwischenreich nach dem Tode Josephs II. bis zur Wahl und Krönung Leopolds II. 130 S. mit dem Porträt Leopolds II. von Ernst. o. O. 1792. 12°.

B 139 i. Reifferscheid, Alexander. Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. (I.: Briefe G. M. Lingelsheims, M. Berneggers u. ihrer Freunde.) Leipzig 1891. 1048 S.

B 178 e. Wahl, Adalbert. Studien zur Vorgeschichte der franz. Revolution. Freiburger Habilitationsschrift. Tübingen und Leipzig 1901. 168 S.

B 187 m. Bodenstein, Ferdinand. Hessische Aktenstücke aus den Pestjahren 1666 u. 1667. (Beilage zum Bensheimer Gymnasial-programm.) Bensheim 1901. 23 S. 4°.

B 401 m. Friedrich der Siegreiche, Churfürst von der Pfalz, der Marc Aurel des Mittelalters, treu nach der Geschichte bearbeitet. I. Teil. Leipzig 1796. 388 S. mit Titelkupfer.

B 481 t. Gespräche in dem Reiche derer Toten, 42. Entrevue, zwischen Friderico V. Churfürsten von der Pfalz . . . und seinem Sohn Carolo Ludovico . . . Leipzig 1722. 77 S. 4° mit Titelkupfer.

C 92 p. von den Velden, A. Genealogische Nachrichten über einige der ältesten Familien der Neustadt Hanau. Weimar 1901. 64 S.

C 280 e. Chronik der Stadt Mannheim 1849—1899. Mskr. (Kopie nach den chronikalischen Aufzeichnungen des Herrn Karl Ullrich.) Folio.

C 296 kd. Handbüchlein einer hochlöbl. Sodalität der Herren und Bürger wie auch ledigen Standespersonen zu Mannheim unter dem Titel der unbefleckten Empfängnis Mariä . . . Andachtsübungen. 5. Aufl. Mannheim 1780. 420+180 S. Beigeb.: Andachts-übungen von der Erzbruderschaft der immerwährenden Andacht zu Jesu Christo. Mannheim 1782. 92 S. 12°.

C 296 kp. Palladii Rutil. Tauri Aemiliani de re rustica, curante Jo. Matthia Gesnero. Mannheim 1781. 280 S.

C 351 at. Mannheimer Schreib- und Reisekalender. Jahrgang 1824, 1825, 1828, 1829 u. 1832 (in 1 Band).

C 579 r. Joseph, Paul. Der Pfennigfund von Kerzenheim (Vereinsgabe des Wormser Altertumsvereins, Sonderabdruck aus den Frankfurter Münzblättern). Frankfurt 1901. 35 S. mit 1 Tafel.

D 15 d. Fester, Richard. Eine vergessene Geschichtsphilosophie. Zur Geschichte des jungen Deutschlands [besonders Gutzkows]. Hamburg 1890. 38 S. (Sammlung gemeinverständl. wissensch. Vorträge N. F. Heft 98.)

D 20 bh. Jung, Joh. Heinr., genannt Jung-Stilling. Lebensgeschichte. Stuttgart 1841. (I. Band der sämtl. Werke.) 862 S.

D 20 ct. von Kotzebue, August. Meine Flucht nach Paris im Winter 1790. Leipzig 1791. 310 S.

D 26 eh. Uffing, Ludmilla. Sophie von La Roche, die Freundin Wielands. Berlin 1859. 384 S.

D 31 t. Zimmermann, Manfred. Josef Süß Oppenheimer, ein Finanzmann des 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1874. 140 S.

D 45 cd. Boas, Eduard. Schillers Jugendjahre, herausgegeben von Wendelin von Maltzahn. Hannover 1856. 2 Bände in 1. 266+297 S. mit Silhouette Schillers.

D 49 p. Chr. Fr. Schwan's Selbstbiographie, neu herausgegeben u. mit Anmerkungen versehen von Jul. Dieffenbacher. Mannheim 1901 (aus den Mannh. Geschichtsblättern).

D 49 pd. [Schwan, Chr. Fr.] Rußische Anecdoten oder Briefe eines teutschen Offiziers an einen Liefländischen Edelmann. Wansbeck 1765. 244 S. (Uebersetzung der Anecdotes russes.)

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. Haas'schen Druckerei in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **Februar 1902.** **No. 2.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89 (Abdruck der „Relation"). — Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz von Karl Christ. — Miscellanea. — Altertumsfunde. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 30. Dezember v. J. beglückwünschte der Vorsitzende, Herr Major Seubert, Herrn Dr. Walter zu dessen Ernennung zum außerordentlichen Mitglied der Badischen Historischen Kommission, einer Ehrung, die auch im Interesse unseres Vereins freudig zu begrüßen sei. Hauptgegenstand der Beratung war die Feststellung der für die Weiterführung des Inventarverzeichnisses giltigen Grundsätze, nach denen die verschiedenen Bestandteile der Vereins-Sammlungen einzuordnen sind. Ferner wurde beschlossen, eine Sammlung von photographischen Portraits hiesiger Persönlichkeiten, die öffentlich hervorgetreten sind, anzulegen. Die alten badischen Briefmarken und Ganzsachen sollen gesammelt werden, wobei man auf Stiftungen von Seiten der Mitglieder und Gönner des Vereins hoffen zu dürfen glaubt.

* * *

Die nächste **Vereinsversammlung** findet Montag, 3. Februar Abends ½9 Uhr im Hotel National statt. Herr Dr. L. Wilser-Heidelberg wird über „Die Steinbildwerke der alten Peterskirche zu Metz und ihre Bedeutung für die deutsche Baukunst" sprechen und dabei besonders auf den Zusammenhang zwischen merovingischer Kunst und romanischem Stil hinweisen. Sodann wird mit einem zweiten kleineren Vortrag Herr Professor Armand Baumann folgen, der das Thema behandelt: „Der angebliche Verrat des französischen Generals Pichegru während des Krieges in der Pfalz 1795". Wir laden unsere Mitglieder und Freunde hierzu freundlichst ein und rechnen auf einen ebenso zahlreichen Zuhörerkreis wie bei dem Januar-Vereinsabend.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Dr. Bohn, René Chemiker B 1. 5.
Graf de Chappedelaine, St. französ. Konsul Rheinstr. 10
Hoffmann, Otto Fabrikdirektor Beethovenstr. 15
Dr. Meißner, Karl Direktor Parkring 31.
Oppenheimer, Siegfrid Kaufmann Louisenring 23
Sterner, Hugo Fabrikant M 2. 17
Stinnes, Leo Kaufmann Werderstr. 50
Dr. Vieth, Hermann, Chemiker Ludwigshafen.

* * *

Gestorben:

Kaufm. Otto Volk am 16. Sept. 1901 im 49. Lebensj.
Landgerichtsrat a. D. Berthold Traub am 6. Dez. 1901 im 69. Lebensjahre.
Privatm. Christ. Junker am 29. Dez. 1901 im 58. Lebensj.
Glasmaler Friedrich Lehmann am 4. Januar 1902 im 32. Lebensjahre.

Ausgetreten: 1 Mitglied.

Vereinsversammlung.

In der 4. Vereinsversammlung, welche am 13. Januar im Hotel National stattfand, sprach Herr Professor Dr. Pfaff aus Heidelberg vor einem außerordentlich zahlreichen Zuhörerkreis über das interessante Thema: Zur Siedelungsgeschichte von Heidelberg und Umgebung. Er gab damit einen Bericht über die schönen Ergebnisse der seit 1898 unter seiner Leitung von der Heidelberger Stadtgemeinde auf der städtischen Gemarkung und in der Nähe unternommenen Ausgrabungen. In wie weitgehender Weise die Heidelberger Stadtverwaltung Geldmittel hierfür gewährte, geschulte Arbeiter stellte, durch Instruktionen an das Tiefbauamt und an den städtischen Geometer und durch andere Maßnahmen die gute Sache unterstützte, möge man im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von 1901 auf Seite 160 nachlesen. Der Vortragende schickte einige Worte über die Perioden unserer Frühgeschichte voraus und erläuterte kurz die charakteristischen Formen, welche einzelne Gebrauchsgegenstände in denselben annehmen. Sodann besprach er einzeln die bei Heidelberg gemachten Funde. 1) Im Schnittpunkt der neuangelegten Vangerow- und Kirchstraße, auf der alten Bergheimer Gemarkung, wurden die Grundmauern der Dorfkirche bloßgelegt. In verschiedenen Tiefen fanden sich, zum Teil innerhalb der Kirche, zum Teil auf dem zugehörigen Friedhofe, Gruben mit neolithischen Scherben, Aschenreste, bearbeitete Tierknochen, ebenso Reste römischer Zeit, ein in alemannischer Zeit weiter benutzter römischer Töpferofen, eine alemannische Herdstätte, ferner Scherben alemannischer Herkunft und alemannische Plattengräber. Bei einem derselben waren drei große römische Grabsteine als Deck- und Seitenplatten verwendet; zwei von diesen zeigen figürliche Darstellungen, der dritte weist neben römischen auch merkwürdige germanische Namen auf. 2) Weiter westwärts in der Richtung nach Wieblingen, also auf dem Hochufer des Neckars, fanden sich Gegenstände aus neolithischer Zeit; ebenso an der Straße nach Eppelheim. Von hier stammen auch zwei Gräberfunde in der Mannheimer Sammlung, die der keltischen Zeit zuzuweisen sind. In der Nähe des Gaswerkes zeigten sich Spuren eines frühgermanischen Friedhofes, an der Speierer Straße Gegenstände der jüngeren Bronzezeit (Urne mit Leichenbrandresten), ebenso Römisches aus dem 2.—3. Jahrhundert. 3) Durch die Neuanlage von Straßenzügen auf der Neuenheimer Seite ist nach der Entdeckung des Römerkastells (1896) und des Münzfundes (1897) auch Frühgeschichtliches zu Tage getreten: so bei der Moltke- und Werderstraße Gegenstände der jüngeren Bronzezeit. Auf der ehemaligen Grenze der Neuenheimer und Handschuchsheimer Gemarkung ist bei Anlage der neuen Bergstraße ein alemannischer Friedhof entdeckt worden und unter diesem die Ueberreste eines keltischen Dorfes: Gruben mit Gegenständen der

La Tène-Zeit. Gleichartiges wurde an den Ringwällen des Heiligenberges gefunden: diese mögen also wohl der Bevölkerung in der Ebene in Kriegszeiten als Zuflucht gedient haben.

Durch diese von der neolithischen (vor 1500 v. Chr.) bis in die alemannische Zeit herabreichenden Funde wird erwiesen, daß die Ebene am Ausgange des Neckarthales (nicht jedoch das Gebiet im Thal selbst und auf den Bergen) von frühester Zeit an ununterbrochen besiedelt war. Funde von Rohrbach, Kirchheim, Wiesloch zeigen dieselbe Fortdauer der Besiedelung. In Rohrbach kamen 1899 Trümmer eines großen römischen Grabdenkmals zu Tage, 1901 die Reste einer neolithischen Ansiedelung; in Kirchheim wurden 111 alemannische Gräber mit zum Teil reichen Beigaben aufgedeckt und zwischen ihnen neolithische Reste; in Wiesloch fanden sich Reste der neolithischen Periode, der Bronzezeit, Hallstadt- und der La Tène-Zeit. So ergiebt sich für die Rheinebene südlich und nördlich am Neckar das Bild einer Jahrtausende alten, dichten Besiedelung.

Für den durch viele Photographien, zum Teil auch durch die Funde selbst erläuterten, wertvollen Vortrag wurde Herrn Prof. Pfaff der verdiente Beifall reichlich zuteil. Herr Major Seubert sprach ihm als Vorsitzender den Dank der Versammlung aus und schloß mit einem Hoch auf den geschätzten Redner. Dr. K. D.

Die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89.

Nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges war das von Karl Ludwig neugegründete und fürsorglich geförderte Mannheim in schneller Entwicklung zu einer gewerbfleißigen, wohlhabenden und verhältnismäßig volkreichen Stadt aufgeblüht. Aber diese hoffnungsvolle Blüte fand ein jähes Ende, als im Herbst 1688 König Ludwig XIV. seine Scharen zu jenem Raub- und Verwüstungskriege über den Rhein sandte, der in der Geschichte den Namen des orleans'schen Erbfolgekriegs führt. Mit Feuer und Schwert sollte die ausgesogene Pfalz in eine Einöde verwandelt werden. Es begann eine planmäßige Ausplünderung und Verheerung des pfälzischen Gebiets, zu der Marschall Turennes Beutezug im Jahre 1674 nur ein kleines Vorspiel gewesen war.

Aus diesen traurigsten Jahren pfälzischer und Mannheimer Geschichte beabsichtigen wir in den nächsten Nummern der „Geschichtsblätter" eine Anzahl von Originaldokumenten, Briefen, Berichten u. s. w. zu veröffentlichen, die so recht deutlich die furchtbare Not und Trübsal jener Tage veranschaulichen werden. Den Anfang mache nachstehende „Relation", für deren wörtlichen Abdruck Erwägungen verschiedener Art maßgebend waren. Wie schon in den „Geschichtsblättern" 1901, Sp. 165 hervorgehoben wurde, folgen Feder und die früheren Geschichtschreiber Mannheims in der Schilderung dieser Schreckensmonate den Berichten, die in „Der Pfalz am Rhein Staat-, Land-, Städt- und Geschicht-Spiegel" (Augsburg 1691) S. 27 ff. und im Theatrum Europaeum XIII (Frankfurt 1698) S. 323 und 679 ff. enthalten sind. Diese Berichte und viele ähnliche[1]) sind — wie die ganzen Bücher — Kompilationsarbeiten, denen u. a. (wie es z. B. für den Zerstörungsbericht im „Spiegel" nachzuweisen ist) die nachfolgende „Relation" direkt oder indirekt als hauptsächlichste Quelle gedient hat.

Dieser „Relation" kommt aber gewissermaßen ein offizieller Charakter zu, da sie, wie aus den a. a. O. der „Geschichtsblätter" abgedruckten Stadtrechnungsposten hervorgeht, wenige Tage nach der Zerstörung, im März 1689 in Hanau auf Kosten des Stadtrats gedruckt, also jedenfalls auch in dessen Auftrag verfaßt und veröffentlicht wurde, wohl hauptsächlich zu dem Zweck, um durch Verteilung und Versendung dieses Berichts für die heimatlosen Mannheimer, die bis ins Brandenburgische flohen, Mitgefühl zu erwecken und die Kunde vom furchtbaren Untergang ihrer Stadt überall hin zu tragen. Da wir anscheinend von Mannheimer Seite keine anderen zeitgenössischen Aufzeichnungen über diese Schreckensmonate haben (die Ratsprotokolle von 1688 bis Mai 1689 scheinen verloren gegangen zu sein), so ist diese offizielle „Relation" von doppeltem Wert.

Sie wurde in zwei Sprachen abgefaßt und gedruckt: deutsch und französisch. Der deutsche Druck, der untenstehenden Titel trägt, umfaßt 15 S. 4° (2 Bogen), der französische, der den Titel führt „La désolation de la ville électorale de Manheim par les François" enthält 40 S. 8° (2½ Bogen). Der französische Text ist eine ganz selbständige Fassung des Berichts und hat mit dem deutschen Text nur sehr wenig gemein. Er ist in einigen Punkten nicht so ausführlich wie der letztere, in anderen aber ergänzt er diesen durch sehr interessante Mitteilungen. In verschiedenen Fällen berichtigt er die deutsche Fassung. Er ist temperamentvoller in seinen Anklagen gegen die französischen Mordbrenner und giebt am Schluß eine kurze Beschreibung der blühenden Stadt, die ihnen zum Opfer fallen mußte. Der französische Bericht verdiente ebenso sehr wie der nachfolgende deutsche einen wörtlichen Abdruck in dieser Zeitschrift. Vorläufig mußte leider aus räumlichen Gründen darauf verzichtet werden; ebenso darauf, aus ihm alle die ergänzenden Erläuterungen zur deutschen Fassung mitzuteilen, die sich daraus entnehmen lassen; nur in Beilage B, der Kostenzusammenstellung, war dies zum besseren Verständnis notwendig. Vielleicht gestatten die weiteren Veröffentlichungen noch ein Zurückkommen auf den französischen Text.

Die lokale Geschichtschreibung hat beide Berichte bisher weder gekannt, noch benützt,[2]) was wohl damit zu-

[1]) Außerdem seien noch folgende Berichte genannt: „Martialischer Schauplatz des lustreichen und zugleich blutigen Rhein-Stroms ꝛc." (Nürnberg 1690) S. 259 ff. und 280 f. „Der französische Attila ꝛc." von Christian Teutschmuth (o. O. 1690) S. 461 ff. Der „triumphleuchtende Kriegshelm" IV. Teil S. 411, 473 und 522. Die „Jammergedrückte, hilfleistend erquickte und kronenbeglückte Rhein- und Neckarpfalz ꝛc." von Theophilo Wahrmund (1691), ein wunderliches Gemisch von allegorischem Schwulst, pedantischer Berichterstattung und Byzantinismus, berührt S. 110 ff. Mannheims Schicksale, kommt aber als Quelle nicht in Betracht und wird hier nur der Kuriosität wegen verzeichnet. Finsterwald-Ludewig „Vom ganzen pfälzischen Hause" S. 633 f. giebt nur einen kurzen Bericht. Die im gleichen Verlag wie obengenannter „Geschichtspiegel" (Jakob Koppmayr in Augsburg) 1688 erschienene, 8 S. 4° umfassende kleine Schrift über „Die noch erst in diesem Seculo ꝛc. erbaute Stadt Mannheim ꝛc." (Vereinsbibliothek C 310 ad) enthält am Schluß einen Bericht über die Belagerung und Einnahme Mannheims. Der beigeheftete Kupferstich von Joh. Jak. Senfftel (Plan Mannheims, genaue Kopie des Merian'schen und wie dieser bezüglich der Bebauung der Stadt und der Citadelle ungenau, d. h. auf die Zeit des dreißigjährigen Krieges bezüglich) ist auch im „Geschichtspiegel" enthalten. Der im Theatr. Europ. XIII, 323 abgedruckte Merian'sche Plan ist identisch mit dem in der Topographia Palatinatus Rheni (1645) S. 60 beigehefteten. Ein mit Ausnahme der Bebauung der Friedrichsburg sehr exakter Plan der Belagerung von 1688 nach unbekanntem Original ist in Lissignolo's Geschichte Mannheims reproduziert. Zu Lissignolo vgl. Anm. 2.

[2]) Lissignolo S. 25 ff. (den Baroggio S. 135 ff. abgeschrieben hat) benutzt allerdings eine andere, nicht genannte und unbekannte Quelle mit sehr interessanten Detailnachrichten, er teilt u. a. mit: einen Brief des französischen Generals Montclar Ladenburg 1. Nov. 1688 in alter Uebersetzung, die mündliche Antwort des Gouverneurs, die gedruckt verteilte Aufforderung zur Uebergabe 3. Nov. 1688, eine Erklärung des Stadtrats an den Gouverneur 10. Nov. 1688, den „Accord" des Dauphins 10. Nov. 1688 in alter Uebersetzung (nicht der unten abgedruckten), die Kapitulation vom 11. Nov. 1688, in alter Uebersetzung (nicht entsprechend derjenigen im Theatrum) und macht sehr eingehende Mitteilungen über die Meuterei der Garnison. Bei der Schilderung der Zerstörung (von S. 36 unten an) citiert er einen „damaligen Zeitgenossen", d. h. eine leider noch nicht nachgewiesene Quelle, die ebenso wie der Bericht im „Geschichtspiegel" S. 29 eine gekürzte Fassung der „Relation" darstellt. Die Bemerkung S. 37, das Einreißen der Häuser sei „den französischen Humeurs" (will sagen dem lebhaften französischen humeur, Temperament) zu langsam gegangen (im „Geschichtspiegel" S. 30 heißt es: „dem französischen hitzigen Humor") deutet darauf hin, daß beiden entweder ein französischer Text oder

sammenhängt, daß die Drucke äußerst selten geworden sind, trotzdem die Auflage der deutschen wie der französischen Ausgabe je 500 Exemplare betrug. Die Heidelberger Bibliothek ist mit der Mays'schen Druckschriftensammlung in den Besitz eines deutschen und eines französischen Exemplars gelangt (siehe: Pfälzische Bibliographie 1886 S. 129 Nr. 779t und 780u). Nachstehender Abdruck, der das Original in Anbetracht seiner Seltenheit wort- und buchstabengetreu (nur mit kleinen Modifikationen der Interpunktion) wiedergiebt, folgt einer von dem Exemplar der Königl. Bibliothek in Berlin (Flugschriften 1689,46) genommenen Kopie. Im Hinblick auf die weiterhin beabsichtigten Publikationen (Briefe aus dem französischen Lager, Untersuchung über die Meuterei der Garnison) konnten die Anmerkungen auf das notwendigste Maß beschränkt werden. W.

Relation

und

Gründliche Beschreibung der von denen Frantzosen in der Churfürstlichen Pfaltz schön- vor wenig Jahren neu- und durchauß regular gebauten Stadt Mannheim verübten un-Christlicher Proceduren und erbärmlicher Verwüstung, im Jahr 1689.

Es ist Männiglich zur gnüge bekannt, was massen Ihrer Königlichen Majestät in Frankreich eintziger Bruder, Philippus, Hertzog von Orleans, im Jahr 1671 an Weyland Carl Ludwigs zu Pfaltz Durchl. Frau Tochter Elisabeth Charlotte vermählet, und nach Ableben Ihres hochermelten Herrn Vatters und Herrn Bruders, Churfürsten Carls, dero zuletzt verstorbener Frau Mutter Charlotte, gebohrener Land-Gräffin zu Hessen, alleinige Erbin aller derselben verlassener Mobilien worden; das Chur-Fürstenthumb und zugehörige Landen aber, nach Innhalt deß Westfälischen Frieden-Schlusses, auf Pfaltz Neuburg, und insonderheit deß jetzo regierenden Churfürsten Philipp Wilhelms Durchl. als rechtmäsigen Successorem gefallen, von welchem deßwegen Seine Majestät, Nahmens der Frau Hertzogin von Orleans, über die demselbigen ohnverweigerlich abgefolgte sambtliche Fahrnuß, noch eine unerschwingliche Summ gefordert; immittelst jedoch Ihro Churfürstl. Durchl. mit versprochenem gütlichen Vergleich vergeblich aufgezogen, biß Sie gelegenheit erlanget, ihr böses Vorhaben ins Werck zu richten.

Dann nachdem Franckreich beschlossen, sich der Churfürstlichen Pfaltz zu bemächtigen, gaben Sie im Anfang deß 1688sten Jahres dero Intendanten im Elsaß Jaque de la Grange[3]) Befehl, zu solchem Anschlag unter der Hand alle benöthigte Anstalten zu machen, zu dem ende viel Volcks in dem Elsaß und benachbarten Orten zusammen zogen.

Als nun die tödliche Kranckheit Ihrer Churfürstl. Durchl. und [die seitens] deß Chur-Printzens Hochfürstl. Durchl. vom 7/17. biß 15/25. Septembris 1688 von denen Städten und Aemptern gantz unvermuthet und in höchster eyl eingenommen[e] und damit dero Herrn Vatters Todts-Fall glaublich gemachte Eventual-Erb-Huldigung denen geschwinden Franzosen[4]) zu ihrem treulosen Vorhaben erwünschte gelegenheiten gaben, überfielen sie so gleich, nemblich dem 16/26. Septembris, die Churfürstliche Ober-Ampt-Stadt Keyserslautern, und eroberten dieselbige nach zimblichem Widerstand, den 17/27 ejusdem nahmen sie die Ober-Ampt-Stadt Neustatt an der Haard, den 19/29. darauf die Reichs-Stadt Speyer, und belagerten so fort die Kayserliche Vestung Philippsburg den 23. Septembris / 3. Octobris, die sich auch den 19/29. Octobris ergab.

Unterdessen wurde die Keyserslauterer Besatzung, unter Commando deß Obrist-Lieutenant Verckens, von Frantzösis. Reuterey bey Mannheim vorbey unter dem erdichteten Vorwand, daß diese Stadt, vor welcher sich eben darumb etliche Trouppen sehen lassen, die man auß der Vestung Friderichsburg mit einigen Canon-Schüssen gegrüsset, bereits bloquirt wäre, auf Heydelberg begleitet: So bald nun Ihre Churfürstl. Durchl. auß dem Land nacher Neuburg verreyst, und Philippsburg durch Accord übergangen war, rucketen sie vor die Churfürstl. Residentz-Stadt Heydelberg, welche[5]) mit deß hoch- und Teutschmeisters hochfürstl. Durchl., so dero abwesenden Herrn Vatters Platz verwalteten, Consens, die Franzosen, ohne die geringste gegen-Wehr, nach einem außführlich- und wol- conditionirten Vergleich, einliessen, anderst aber nichts, als den etwan von eingeworffenen Bomben empfangenen Schrecken und der Glocken Ranzion,[6]) gewonnen; in dem deren so wol gemachte Composition, darinnen die Frantzosen alles in seinem Stand, auch die vorhin geforderte Contribution nachzulassen so theuer versprochen, doch im geringsten nicht gehalten, sondern dargegen die Burger und Inwohner fast harter, als an einigen andern Orten, tractirt, das herrliche Schloß und kunstreiche Necker-Brück versprengt, und dessen Ursach Ihrer Churfürstl. Durchl., die der König Zeit Lebens in ruhigem Besitz gelassen haben würde, wann er nicht dessen Todt-Fall auß der von deß Chur-Printzens Durchl. durch eine so jählinge Huldigung gesuchten Possession versichert geglaubt hätte, selbst vermessener weiß aufbürden wollen.

Nach dem Verlust dieser Stadt bliebe Mannheim bey 14 Tagen so enge eingeschlossen, daß sie alle außwertige Correspondenz verlohr, und man sich eines außhungerns, weil wenig Meel und schlechte Roß-Mühlen[7]) in der Stadt waren, befahrte; unter währender Zeit schriebe der zu Landau gewesene Commendant Belle Croix — welcher vor etlichen Jahren den unschuldigen Jean Cartel, vornehmen Handels-Mann zu Mannheim, auf eines bösen Bubens, de Valon, den gedachten Cartels Schwieger-Vatter Lantiller vor einen Flüchtling aufgenommen und lange Zeit ernehret hatte, bey dem Königl. Frantzösis. damals zu Heydelberg gewesenen Abgesandten Apt Morel angebracht- verfluchten Beschuldigung, als ob er, der doch Baufälligkeit halber nichts, als das ehiste End seines Lebens fürchtete, dem König nach dem Leben gestanden, bei der Rehütten zwischen Mannheim und Speyer auf Churfürstlichem Grund und Boden in einer vorgehabten Reys nach gemeltem Speyer, darzu ihn der boßhaffte Valon verleitet, neben seinem Verräther mit Gewalt weggenommen und gefänglich nacher Frankreich, allwo sie annoch genau verwahrt seyn sollen,

eine schlechte Uebersetzung vorlag. Schon von S. 35 letzter Absatz an läßt sich bei Lissignolo eine derartige Uebereinstimmung mit dem Bericht des „Geschichtspiegels" nachweisen. Sollten Lissignolo, dessen Buch 1834 erschien, für den ersten Teil seines Berichts (die Belagerung betr.) heute nicht mehr vorhandene Ratsprotokollaufzeichnungen vorgelegen haben?

[3]) Jacques de la Grange, conseiller du Roi, intendant de justice, police et finances en Alsace, Brisgau et de l'armée d'Allemagne. Ueber die Veranlassung zum Kriege und dessen Vorbereitung geben wir in der nächsten Nummer genauere Nachrichten.

[4]) Nach der französischen Relation wurde im September die Nachricht vom Tode Philipp Wilhelms in der linksrheinischen Pfalz geglaubt und von den Franzosen weiterverbreitet.

[5]) Die Worte von „mit" bis „Consens" sind im Exemplar der Berliner Bibliothek mit Tinte durchstrichen. — Die Kapitulation Heidelbergs wurde schon am 24. Oktober vollzogen. Philipp Wilhelms Sohn Ludwig Anton war seit 1685 Hoch- und Deutschmeister. — Die französische Relation berichtigt das oben von der Kaiserslauterer Besatzung und Vercken mitgeteilte dahin, daß es von der Heidelberger Besatzung zu gelten hat. Mannheim war damals noch nicht blockiert und den Einwohnern stand die Passage über den Neckar, an die Bergstraße, nach Frankfurt, Hanau 2c. noch offen, was von vielen zur Wegschaffung ihres wertvollsten Besitzes benutzt wurde. Der Mannheimer Gouverneur Seligenkron und seine Offiziere machten davon in erster Linie Gebrauch.

[6]) Von franz. rançon. Das Glockenauslösungsgeld.

[7]) Nach der französischen Relation befanden sich in Mannheim zwar große Fruchtvorräte, aber nur zwei Mühlen: eine Roßmühle und eine vom Belagerungsheer leicht zu vernichtende Rheinmühle.

geschicket[8]) — viel Teutsche Zettul, und ließ solche durch einen Chur-Pfältzischen Dragoner, der auf der Außwacht mit einer Duplon[9]) darzu erkauffet war, in der Stadt hin und wieder, insonderheit vor der Raths-Herren Thüren außstreuen, deß Inhalts: die Burger und Inwohner werden ermahnet, sich dem Königlichen Herrn Dauphin[10]) zu ergeben, welcher ihnen alle Gnad und Freyheiten verspricht; wofern sie sich aber widerspenstig erzeigen und zu Wehr stellen würden, ihnen alle Ungnad, Plünderung, auch Leib- und Lebens-Straff drohet; denen Soldaten aber, die, als von ihrem Herrn nicht bezahlet, rebelliren, sich eines Thurns oder Thor bemächtigen, und dem Dauphin zufallen wolten, solte nicht allein auf erhaltene Losung genugsamer Secours zugesand, sondern auch gute Dienst oder Abschied, und jedem noch darzu zehen Duplonen verehret werden. Alldieweilen aber diese Schriften wenig effectuirten und der Gouverneur Seliger von Selgencron[11]) mit dem Commendanten und andern hohen Officierern, als ObristLieutenant Strup, ObristLieutenant Jungheim, ObristLieutenant Vercken und ObristLieutenant Eberts, alle nöthige Anstalten zu einer Defension machten, auch der Stadt-Rath zu Verpflegung der Soldaten Geld, Frucht, Wein, Viehe, Brandewein, Eßig, Oel und Medicamenten in die Vestung schaffen ließe, indem selbige damit (dann an Munition und Geschütze war kein Mangel, sondern genug vor ein gantzes Jahr) schlecht versehen gewesen; also, daß man sich zu wehren resolvirte; ward die Stadt den 29. Octobr., / 8. Novembr. würcklich angegriffen, und Nachts gegen die 8 Uhren die Approchen von dem Necker durch den so genannten Baum-Garten[12]) etwan einen Musqueten-Schuß von dem Stadt-Graben eröffnet.

So bald die auf dem Wahl gewesene Burger-Wachten[13]) solches vermercket, machten sie Lermen, und feuerten die gantze Nacht ohnaufhörlich und so starck auf die immerfort arbeitende Frantzosen, daß derselbigen nicht wenig geblieben.

Mit angehendem Tage fiengen die Feinde an, zu erst auß 6 Mörseln Bomben in die Stadt zu werffen, und damit gleich einige ohnweit dem Wall gegen dem Heydelberger Thor gestandene, mit ohnaußgetroschenen Früchten angefüllte Scheuren in Brand zu stecken; Sie continuirten solches biß auf den folgenden Nachmittag, worffen auf 500 Bomben, deren jede bey 4 Centner gewogen, in die Stadt, verbrannten über 50 Gebäu, und ängstigten die Inwohner mit Stücken von 4 Batterien, als auß dem Baum-Garten (von wannen sie auch eine Preche in die Mauer machten), von Eichelsheim (wo vor Alters umb

[8]) Hierüber finden sich bei Immich, Vorgeschichte des Orleansschen Krieges S. 34 ff. nähere Angaben. Der Mannheimer Bürger Jean Cardel, den de Valon (des Vallons) begleitete, wurde am 5. Nov. 1685 auf der Landstraße von Mannheim nach Speier bei Neuhofen auf Befehl Ludwigs XIV. festgenommen und nach Landau gebracht. Die Reklamationen des Mannheimer Stadtrats wurden damit beantwortet, daß Cardel nach Vincennes geschleppt wurde. Gleichzeitig ließ Kurfürst Philipp Wilhelm auf Verlangen des französischen Gesandten Morel einige weitere Bürger (aus Frankreich eingewanderte Protestanten) wegen angeblicher Teilnahme an einer Verschwörung verhaften, weigerte sich aber, sie auszuliefern, da er sie nicht für schuldig hielt, was zu diplomatischen Weiterungen führte.

[9]) Dublone, Goldmünze, hier wohl Louisd'or gemeint.

[10]) Dieser Feldzug des Jahres 1688 war der erste des Dauphins, der das Ehrenkommando führte, während Marschall Duras der wirkliche Leiter der Expedition war. Der Wortlaut jener Zettel bei Lissignolo S. 26.

[11]) Seit Sommer 1686 Gouverneur von Mannheim. Am 19. Juni 1686 wurde dem Mannheimer Rat von der Regierung mitgeteilt, daß der kaiserliche Quartiermeister Bernhard Seliger von Seligencron zum Kriegsrat, Obersten und zum Gouverneur der Stadt und Festung ernannt worden sei. Er soll sich vorher in Ungarn gegen die Türken ausgezeichnet haben.

[12]) Im Osten der Stadt, am Neckar. Auch der Tilly'sche Angriff 1622 richtete sich zuerst auf dieses Vorwerk. Approchen sind die Laufgräben der Belagerer.

[13]) Siehe die Verhaltungsmaßregeln für die Bürger im Fall der Belagerung bei Feder 1,123. Ohne die Maurer, Zimmerleute, Wiedertäufer und Juden waren 1050 Mann Bürgerwehr vorhanden.

das Jahr 1433 ohngefehr Churfürst Ludwig der Ander, den Pabst Johannem XXIV. gefangen hielte[14]) über Rhein, und übern Necker her, denen aus der Vestung mit Bomben und Canonen, und auß der Stadt mit Canonen und Büchsen dapffer geantwortet, ein Mörsel unbrauchbar gemacht und viel vornehme Officierer beschädiget und getödtet wurden, da hingegen in der Stadt nur 2 Mann erschossen, und 1 Constabel von einem zersprungenen eisernen Stück erschlagen worden.

Weilen nun die Burger, welche durch das stätige wachen unter währender Bloquirung abgemattet worden,[15]) anderst keinen Befehl, sich biß zu der Extremität zu wehren, als allein von deß Gouverneurs Zuspruch, über das auch von denen wenigen Soldaten in der Stadt (dann der größte Theil der Guarnison die Vestung verwahrten) geringe Hülff zu gewarten hatten, hielte man vor verantwortlicher und dem Herrschaftlichen Interesse selbst nutzlicher zu seyn, durch zeitliche Capitulation zu erhalten, was doch endlich bey ermanglendem Secours, davon man nirgends her die geringste Zeitung hören kunte, verlohren gehen muste, und entdeckte solches dem Gouverneur, der nach langem remonstriren und nachlauffen der Stadt mit dem Beding, daß die Vestung nicht von der Stadt her attaquirt und er gezwungen werden möchte, dieselbige selbst in Brand zu schiessen, erlaubte, nur vor sich allein zu tractiren. Darauf ward selbigen Abend ein Trommelschläger ins Lager umb einen freyen Paß und re-Paß vor einige Raths-Deputirte abzuholen verschicket, welcher den auch von dem Marschall de Duras stracks erhielte; mit solchem gingen die Abgeordnete gerades Weges in das Lager und wurden von dannen nach Neckerau in deß Dauphins Quartier begleitet, daselbst von gedachtem Dauphin und allen anwesenden Generalen freundlich empfangen, die treue Defension der Burger gelobt, und alles verlangen mit der insonderheit gesuchten Confirmation der Stadt fürtrefflicher Privilegien accordirt, auch über das auf beschehenes bitten, die Vestung nicht von der Stadt seiten anzugreifen, dem Gouverneur scharff eingebunden, nicht gegen der Stadt zu schiessen, nach laut deß sub Lit. A unden angehenckten, von dem Dauphin eigenhändig unterschrieben- und mit seinem Ring verpittschirten Accords.[16])

Solchem nach wurden den 1/11. Novembris zwar die in der Stadt gelegene Soldaten in die Vestung commandirt, blieben aber viel zurück, hingegen einige Frantzösische Fuß-Völcker mit dem General Mon Chevreux die Stadt zu besetzen geschickt; weil aber der Gouverneur die Schlüssel außzulieffern difficultirte, ließ der Marechal de Duras die Pforten mit Gewalt öffnen und die Trouppen einziehen, alle Posten besetzen und selbigen Abend durch die Sortien oder Außfäll bey dem Heydelberger- und Rhein-Thor approchiren, inzwischen aber die Vestung von Eichelsheim starck canoniren; da man dann ein grausames Gefecht sich einbildete.

[14]) Die Tiefburg Eichelsheim (am Rennershof), wo 1415—1418 Papst Johann XXIII. gefangen saß, vgl. Geschichtsblätter 1900 Nr. 1.

[15]) Im „Martialischen Schauplatz" S. 260 wird erzählt, was durch die Mitteilungen in der französischen Zerstörungs-Relation und die bei Lissignolo S. 28 abgedruckte Erklärung des Rats bestätigt wird: Die Bürger seien durch die Verteidigungsarbeit so ermattet und durch das überhandnehmende Bombardement so entmutigt gewesen, daß sie nach Hause gingen und die Waffen niederlegten, „deren Meinung die Weiber vor allen Dingen beigepflichtet, indem sie haufenweise mit Leilachen (Leinlaken, mhd. lilache und linlache stn., Bett-Tuch) auf die Wälle gelaufen und solche anstatt der weißen Fahnen auszustecken willens gewesen, seien aber von den Soldaten weggetrieben worden." Hierauf hätten sie die Männer dahin gebracht, „daß sie vor das Rathaus gangen, mit Drohworten von dem Magistrat begehret, vor sie zu reden und mit dem Feinde zu tractiren". Aehnliches berichtet der „französische Attila" S. 463 und spottet darüber, daß sich in Mannheim keine Schorndorf'schen Weiber und streitbaren Amazonen gefunden hätten, die ihre Männer zu frischer Gegenwehr antrieben.

[16]) Siehe Anhang Sp 38.

Allein die über ihren ermangleten Sold schwürige Soldaten, wolten ihr Leben nicht umbsonst verkauffen, sondern zwangen den Gouverneur nach wenig Stunden zu capituliren, unterdessen kostete es den dapfferen Obrist Lieutenant Vercken, welcher seine Treu in Kayserslautern und der Stadt Mannheim, allwo er mit guten Conduiten commendirt, genugsam erwiesen, und wegen der rebellischen Soldaten Widersetzlichkeit vom Wall nach seinem Logement gehen wolte, von einer oben an den Häussern abgegölten [sic!] Stück-Kugel ihme ein Waden vom Bein abgenommen ward, sein frisches Leben.[17]) Und ohnerachtet dem Gouverneur die Bestraffung der aufrührerischen Soldaten[18]) auch abfolgung der gantzen Garnison zugesagt wurde, ward dannoch davon nichts gehalten, sondern die meisten von denen Hauffenweiß sich eingefundenen Werbern verführt, verstecket und weggebracht.

So bald die Stadt und Vestung in Frantzösische Gewalt, wurden 2 Regimenter, als das Piccardische zu Fuß von 31 und das Burbonische zu Pferd von 8 Compagnien[19]) zu denen Burgern logirt, denen diese eine Zeitlang mit grossem Kosten die Nahrung verschaffen, und noch darzu endlich das schwehre Winter-Quartier, wie die Rechnung sub Lit. B[20]) weiset, mit baarem Geld theuer bezahlen, die schöne Barraquen aber leer stehen müssen.

Kaum hatte man diese Quartiere zu machen angefangen, forderte der Marquis de la Frezeliere, General über die Artillerie, durch seine darzu commirte[21]) Höllische Geister alles in der Stadt befindliche Glocken und Metallene Geschirre von Gold, Silber, Zinn, Kupffer, Mötz, Eisen ꝛc. oder davor eine Summ von 20000 fl. und weil man auf so un-Christliches begehren nichts zu bieten gewußt, sondern ehendem deß Dauphins Decisum darüber einholen, oder die Glocken mit dem Metall verliehren wolte, deputirte man einige an den Dauphin und ersuchte die Prætendenten umb eine kleine dilation; diese ungestümme Bestien aber wolten die Resolution nicht erwarten, sondern stiegen auf den Thurn, zerhaueten den Glocken-Stul, warffen die Glocken auf die Straß, erbrachen die in das Rath-Hauß geflüchtete Kisten und Kasten und beraubeten die Leute ihrer besten Sachen, davor sie, ob schon obbesagter Marquis alles restituiren oder gnug bezahlen zu lassen, theuer versprochen, gleichwohl nicht den geringsten Heller erlanget. Mittler weile kam eine Resolution, daß man vor die geforderte Summ 3000 Reichs-Thaler (in Frantzösischem Geld) innerhalb zwey Monat frist zu Straßburg bezahlen solte, welches man auch mit grossem kosten abrichten muste. Zu deren Abtilgung man bey gesperrtem Handel und Gewerb, auch deßwegen zurück gebliebener Stadt-Gefäll auf alle Mittel gedachte, das nöthige Geld aufzubringen, ehe der angesetzte Termin verstrichen und denen Barbaren zur Execution Anlaß gegeben wäre; es ward aber kein Weg dazu gefunden, als durch eine Auf-Lage, auf Meel, Fleisch, Wein und andere Consumption, beneben einem Außtheiler unter der Burgerschafft, wiewolen solches alles zu stillung der täglichen grossen Forderungen nicht glecken machte[22]), sondern man gedrungen war, eine starcke Summ auf Interesse zu nehmen, auch sonsten alles zu thun, was nur müglich war, allein die Häusser zu erhalten.

Sonntags den 4./14. Novembris, liesse der Dauphin das Te Deum in der Vestungs-Kirch[23]) singen, und besahe neben dem Duc de Bourbon, Duc de Maine und anderen Hohen den Ort mit höchster Verwunderung über dessen zierliche Structur und fürtreffliche Situation, dahin, nach deß General Ingenieur Vaubans Meynung, eine unüberwindliche Vestung zu legen wäre.[24])

Nach diesem gieng die Armee über Rhein auf Franckenthal, und ob schon die Burger auß Forcht gleichen Tractaments sich gar nicht wehrten und eine weitläufftige Composition erhielten, wurden dannoch derselbigen Kirch-, Raths- und andere in mitten der Stadt gelegene Häusser in die Aschen geleget, und sie zu Abstattung 3000 Reichsthaler Glocken-Ranzion angestrenget, auch in denen Quartieren übeler, als die Mannheimer tractirt, und solcher gestalt musten ebenfalls diese gute Leute der Franzosen treue Parole erfahren.

Wie nun die Mannheimer fast außgefressen waren, hoffte man von dem Intendanten de la Grange einige Erleichterung zu erlangen, und bate denselbigen flehentlich umb abnehmung einiger Völcker und umb eine gewisse Verpflegungsordnung, dergleichen an andern Orten im Druck publicirt worden. An statt geglaubter Gnad aber warff er die Supplic weg, sagend, daß es noch nicht Zeit wäre umb Erleichterung zu bitten, der Commissarius aber hätte Ordre deßwegen empfangen, an welchen man sich zu adressiren hätte.

Nach deß Intendanten Abreyß wurde von dem Commissario de la Serre befohlen, diesen 2en Regimentern ihre Winter-Quartiere in einem gewissen Geld-Tax auß Mangel deß erforderten Fourrages, und zwar vor jede Ration, so in 15 Pfund Heu, 5 Pfund Strohe, 3 Im[25]) Habern bestunde, deren ein Obrister 12, Obrist-Lieutenant 10, Capitain 6, Lieutenant 4, SousLieut. oder Fendrich 3, und ein Marechal du Louys[26]) 2 hatte, 15 Kr. zu bezahlen, Fleisch und Wein aber, nemblich 1 Pfund und eine halb Maaß jede Portion gerechnet, in natura zu lieffern; mit welchem Ansatz man dann einiger massen zu frieden gewesen, und alles vermögen angewendet, die Einquartirte darnach zu contentiren.

Nachdem aber bereits damals die Stadt in die Außgab geschätzet und die Mauren sampt den Wällen umb die Stadt zu verschleiffen, auch derentwegen die gantze Miliz in die Vestung zu ziehen beschlossen war, achtete niemand mehr auf dero Bestes, ob man es gleich dem Commissario, Commendanten Chalmoisel und Major Tiercent theuer belohnte, auch die übrige Officierer das Futter vor ihre wenige Pferd umb halb Geld, oder wohl gar umbsonst bekommen, sondern suchte nur ein jeder seinen Säckel zu spicken, darumb auch selbige die gemachte Verordnung verachteten und die Würth durch allerhand Trangsalen zwangen, ohne den vielen Hauß-Rath an Bett, Bettladen, Tisch, Schänck[27]), Stühl, Zinn, Leinwad und was sie nur verlangten, so die Bürger all in die Vestung liefern musten, weit ein mehrers zu versprechen, welches die arme, gantz erschöpffte, Nahrlose Inwohner, die noch über das grosse Geld geben täglich 300 Mann zu Demolirung deß Walls, ingleichen alle Schiffer und Fischer zu Abführung der Heydelberger Geschütz und Munition, alle Zimmer Leut, Maurer,

---

[17]) Er starb am 14. November und wurde in der neuen reformierten Doppelkirche beigesetzt, wo sein Leichnam allerdings nur kurze Ruhe fand.

[18]) Ueber die Meuterei der Soldaten (eines jämmerlichen, undisciplinierten Gesindels) wurde später seitens der kurfürstlichen Regierung eine Untersuchung angestellt. Aus dem auch von Feder benutzten Protokoll dieser Untersuchung werden wir noch weitere interessante Mitteilungen machen.

[19]) Die hohe Zahl der Kompagnien des Infanterieregiments darf nicht überraschen, denn die französischen Infanterieregimenter zerfielen in dieser Periode in 20—70 Kompagnien zu 50 Mann und weniger.

[20]) Siehe Anhang.

[21]) Im Originaldruck falsch gesetzt statt comm.irte, abgekürzt soviel wie commandirte.

[22]) Statt: glecken mochte = genügen konnte. Das heute nur noch im Adjektiv „erklecklich" vorkommende Verbum „glecken" bedeutet: ausweichen, genügen.

[23]) Der von Karl Ludwig erbauten Eintrachtskirche.

[24]) Aus den später zu veröffentlichenden Briefen Vauban's, der die Belagerung leitete, wird dessen günstiges Urteil über die Festung Mannheim ersichtlich sein.

[25]) Hier dürfte ein Druckfehler vorliegen, statt 3 Simmern. 1 Malter = 8 Simmern = 64 Gescheid.

[26]) Soll heißen: Maréchal de logis, Quartiermeister.

[27]) Verdruckt statt Schränk.

Schreiner, Wagner, Schmidt und Schlosser zu stellung der Brücken, reparirung der Barraquen und Ställen, auch rüstung der Officierer privat Bagage-Kärch lieffern müssen, dermassen außgesogen, daß ihrer viel gedrungen worden, die Stadt zu raumen: und weilen deren Last auch auf die Hinterbliebene sincken, mithin diese zu gleichmäßiger Verlassung der so theuer erworbenen Häusser bringen wolte; Wurden sie gezwungen, dem eben zu Mannheim angekommenen General de Montclar ihre grosse Noth zu klagen, der dann so gleich die Verfügung thate, daß die gemachte Verordnung ohnverbrüchlich gehalten, die Officierer darnach bezahlet und das zu viel entrichtete denenselbigen abgezogen werden solte. mit der angehenckten, zum öfftern wiederholten ausdrücklichen Versicherung, daß die Stadt wegen Brand und Plünderung nicht das geringste zu befahren hätte.

Diese guten Vertröstungen verursachten bey denen Burgern einen solchen Muth, daß sie, denen Officierern das vom 11. Novembris bis 31. Dezembris 1688 zu viel bezahlte völlig zu lassen, und allein vom 1. Januarij biß 10. Aprilis, nach dem gemachten Tax abzurechnen, auch den verbleibenden Rest ohnaufgehalten abzustatten, verwilligten.

Und wiewohlen man das erbärmliche brennen in so viel schönen Dörffern, die doch den Winter über das erforderte Futter, Holtz und die angesetzte Contributiones gelieffert, auch den jämmerlichen Abschied zu Heydelberg und all übrige der Frantzosen Ehr-vergessene Treulosigkeit, überflüßig gesehen, ja auch von sicherm Ort vergewissert worden, daß die Stadt dem Wall gleich vernichtet werden solte, konte man sich doch die erfolgte mehr als Barbarische Grausamkeit nicht einbilden, sondern traute deß Generals und Intendanten Versicherung, und suchte alle Gelegenheit umb der Häusser conservation willen, denselbigen an Hand zu gehen, biß leyder! das Unglück so nahe ankam, daß man ihme nicht mehr wuste außzuweichen.

Dann so bald die Stadt Heydelberg, zu deren Evacuation eine Convoy von ohngefehr 1500 Pferden auß dem Elsaß commendirt wurden, die sich alle neben der Heydelberger Garnison bey ihrem Rückmarsch in Mannheim einlogirten und man etliche Tage verpflegen mußte, verlassen, und den 21. Februarij / 3. Martij alle Generalspersonen bei dem Intendanten versamblet waren, erforderten dieselbige vormittags gegen 1 / Uhren die Burgermeister und Rath und bedeuteten ihnen, daß sie eine betrübte Zeitung vor die Stadt von dem König erhalten, was massen nemblich alle Häusser und Gebäu auß dem Grund abgerissen und die Stadt so unwohnbar gemacht werden solte, daß hinfüro auch nicht eine eintzige Seel sich daselbst mehr aufzuhalten vermöchte, welches ihnen selbsten zwar zu Hertzen ginge; jedennoch müßte der Königliche Befehl ohne die geringste Veränderung exequirt werden, und wann die Burger ihre Häusser selbst abzubrechen und die Materialien über Rhein zu führen begehrten, wolte man ihnen darzu 10 Tag Zeit geben: sonsten müsten es die Soldaten verrichten, welchen fall sie aber vor das plündern nicht allerdings antworten könten, und weilen der Anfang deß nachkommenden Tags gemacht werden müste, wolten sie der Burger Erklärung noch selbigen Abend erwarten; indessen möchte man die Besitzer der vordern Reyhe Häusser warnen, ihre Mobilien in die Keller, wo sie vor denen Soldaten am sichersten seyn würden, zu tragen, biß sie solche anderswohin brächten; auch wolte man denen Inwohnern, so in das Elsaß, nach Straßburg oder Landau zu ziehen Lust hätten, nicht nur freyen Paß und Platz zu bauen, sondern noch 10 Jährige Freyheiten verschaffen, und deren Mobilien übern Rhein zu führen die Officierer selbsten Pferd und Geschirr hergeben.

Nachdem aber niemand auß dem Regen in die Bach[28]) zu lauffen, noch in der Glaubens-vergessenen Frantzosen

[28]) [illegible] pfälzischen Dialekt als Femininum gebraucht.

tyrannische Fallstrick zu fallen begehrt, hat man geantwortet, daß die Burger den Undergang ihrer in denen Häussern bestehenden gröster Nahrung Hand anzulegen nicht resolviren könten, sondern solche der Barmhertzigkeit deß Königs, damit nach seinem gefallen zu verfahren, anheim stellen müste, umb die Gnad allein bittende, sie mit dem ihrigen, wohin es einem jeden beliebte, ohngehindert wegzihen zu lassen.

Solches erlaubte anfangs der Intendant und wiese die Impetranten zu dem General de Montclar umb Paßport; dieser schlug es rund ab, unter dem feinen Gedicht, daß der König niemand über den Necker und zu dem Feind ziehen lassen wolte, welches der Intendant nicht recht verstanden haben müste; wann er es jedoch gesagt, möchte es dann geschehen. Denen aber, so über den Rhein sich begeben wolten, würde man alle Hülffe leisten. Worauf man noch einmal zu dem Intendanten gieng und die Confirmation seiner vorigen Wort erhielte, mit dem Anhang, daß er deßwegen auch mit dem General reden wolte.

So bald diese beyde sich mit einander beredet, war das Blat gantz umbgekehrt und hieß es, man dörffte keinen Paß übern Necker geben; damit jedermann, der etwas erhalten wolte, gleichsam gezwungen wäre, über Rhein zu gehen.

Man lieff und flehete über den gantzen Donnerstag, noch den Freytag und Sambstag umb die Freyheit, nach jedes gelegenheit abzuziehen, die Abweisung aber war je länger je härter, und geschahe endlich gar mit Bedrohung, daß auch die Keller nicht verschonet bleiben, sondern versprenget, auch darumben in Zeiten außgeraumt und die Mobilien über Rhein gethan werden solten, weil man diejenige, welche über den Necker giengen, so viel immer möglich, verhindern würde.

Als nun die Geistlichen vor ihren freyen Abzug, angesehen sie alle auß deß Königs Land weggeschickt worden und allda nichts mehr nutzen könten, absonderlich anhielten, ward denenselbigen geantwortet, daß es nun keine Zeit zu raisoniren noch auch jemand, wer der auch seyn möchte, zu favorisiren wäre, und mit diesem lieblichen Trost musten sie auch fortgehen.

Unterdessen wurde Sambstags den 23. Februarij / 5. Martij der Anfang mit einreissung der Häusser von 400 darzu commendirten Soldaten gemacht, und damit die vorhin betrübte Burgerschaft in die äusserste Angst gesetzet; nichts desto weniger trieben die unersättliche Officierer auf die völlige Bezahlung der denen gemeinen Soldaten restirten Winter-Quartier (dann sie selbst waren alle befriedigt) denen man dann umb guten Willen zu erhalten und zu härterer Procedur nicht etwan Anlaß zu geben, neben etlich 100 fl. die so theuer erkaufft- und aufs neu ranzionirte 3 schöne Glocken vor die völlige Bezahlung überlassen.

Weilen aber das abwerffen der Häusser allzuviel Zeit erforderte, wurde Sambstag Nachts umb 10 Uhr resolvirt, die übrige Gebäu abzubrennen und darzu der nachfolgende Freytag ernennet, damit die Leute das ihrige immittelst bey seit bringen könnten.

Sonntags den 24. Februarij / 6. Martij früh umb 5 Uhren sahe man in der Lufft ein Feuer gleich einer Kugel über die Stadt vom Necker gegen der Rhein-seiten fahren, welches, wie ein Blitz leuchtete, und einen Knall, einem halben Carthaunen-Schuß gleich, von sich gabe.

Kaum waren die Thore eröffnet, da hörte man nichts, als ein erbärmliches lamentiren der Weiber, so ihre Kinder und Päcke über den Necker trugen, und ein jämmerliches Geschrey der Kinder, die nicht wusten, was man mit ihnen vorhatte; dannoch resolvirten die Pfarrer noch einmal zu predigen und ersuchten zu dem ende der Minirer Officierer, welcher es erlaubte und darzu drey Stunden zu lassen verhiesse, als man aber das zweyte Zeichen mit der Glocken, der gewohnheit nach, gab, warffen sie die Cantzel und

Stühl in der Teutschen Kirch übern Hauffen und verschlossen die Kirch, daß die Teutsche Predigt unterlassen wurde;[29]) der Frantzösische Pfarrer aber predigte in ihrer Kirch noch ungehindert, und darauf ward die Stadt in grausamer Verirrung, und suchte nur ein jeder, weil die Brücke noch stunde und abgebrochen werden solte, seinen Leib mit zurück-lassung alles in Sicherheit zu bringen; wiewolen die Frantzosen dannoch niemanden aufhielten oder verhinderten, sondern den Jammer zum theil selbst mit bezeigten Schmertzen ansahen, und zu Beförderung der Flüchtenden Vorhaben mit Abhebung der über den Necker geschlagenen Brücken annoch einhielten, biß denselbstigen Nachmittag einige Chur-Sächsische Dragoner, umb derselbigen sich zu bemächtigen ankamen, und einen von den ersten Capitainen,[30]) du Buisson genannt, der sich in der Stadt ziemlich freundlich bezeuget, auch seinen Würth selbst mit seinem Geschirr über den Necker führen lassen, auf der Brücken erschossen.

Solchem nach wurde die Brücke aufgehoben und der Paß den armen Leuten schwehrer gemacht, auch der biß auf den Freitag verschobene Brand, Dienstags [26. Februar / 8. März] angefangen, und so lang ein Hauß gestanden, fortgeführet, die überauß schöne neue Kirch aber mit dem Thurn durch unterschiedliche Minen übern Hauffen geworffen.

Nachdem nun die Inwohner, die mehrern theils auß Forcht vor der un-Menschlichen Gefängnuß bey seit gangen, gemercket, daß sie von ihren Gütern noch etwas ohnaufgehalten fortbringen könten, haben sie sich aller Orthen auf denen umbligenden Dörffern umb Fuhren beworben, die aber anfänglich von denen Frantzosen weg- und zu führung Munition über Rhein genommen worden, dahero sie sich nicht mehr wagen wollen, biß diese Arbeit verrichtet war, da man dann und sonderlich wegen deß erlaubten Nähen-Gebrauchs[31]) etwas fortzubringen mehrere Gelegenheit hatte; Wiewohlen etliche vortheilhafftige Officierer das ihrige auch nicht vergassen, sondern was ihnen nur angestanden, wegnahmen und darvor, was ihnen beliebete, oder auch gar nichts bezahleten, wie deß Graf Tessé Hofmeister bey jemanden 18 Fuder der herrlichsten alten Weinen, deren jedes 100 Reichsthaler werth gewesen, weggeführet und nachdem er den Mann lang genug herumb und demselbigen allerhand schrecken eingejaget, vor jedes Fuder 12 Reichsthaler einem andern aber noch mehr abgeborget und nichts bezahlet.

Was man in eyl nicht fortschaffen können, wurde auf den Marckt und die eben gemachte Wälle und zu jedermanns, vornehmlich deß leichten Gesindleins discretion zusammen getragen, so daß darüber viel, die das ihrige nicht verliehren wolten, jämmerlich geschlagen, auch ein wackerer Burger gar erschossen worden; Frucht und Wein wurden fast weggeschencket, viel umb die Helfft wegzuführen angebotten, wiewolen ohnmöglich war alles zu erretten, darumb muste sehr viel elendig verderben.

Die Stadt aber wurde nicht allein so erbärmlich tractirt, sondern es galte auch die Vestung und die schöne Kirch darin, wo die Catholischen selbst ihren Gottesdienst übeten, wie starck der Capuciner Praeses sich auch dargegen setzete, und mit dem Intendanten harte Wort wechselte, nicht verschonet, sondern, nachdem die kostbare

[29]) Der deutschreformierte Pfarrer Kaspar Gumbart hatte von dem mit der Sprengung der 1688 eingeweihten deutsch-reformierten und wallonisch-reformierten Doppel-Kirche beauftragten Leutnant die Erlaubnis erhalten, in der Zeit von 10 Uhr—1 Uhr am Sonntag 24. Februar / 6. März 1689 Abschied von seiner Gemeinde zu nehmen, der er über 15 Jahre ein treuer Seelsorger gewesen. Da ihm aber die französische Zerstörungswut unmöglich machte, diese Abschieds-Predigt zu halten, ließ er sie im April 1689 von Hanau aus in Frankfurt als Erinnerung und Trost für seine ehemalige Gemeinde drucken.

[30]) Vom Regiment de Picardie.

[31]) Gebrauch von Nachen auf dem Neckar.

Orgel darauß genommen und nach Straßburg geschicket war, unter-minirt, ja die Todten selbst außgegraben und beraubet.[32])

Durch solhane grausame Verstörung dieser fürtrefflichen Stadt und Verwüstung deß gantzen Landes, hat der Aller-Christlichste König seinen gefaßten Zorn wider des Churfürsten zu Pfaltz Durchl. abkühlen, und mit verderbung so viel 100 armer Leute, wider alle gethane münd- und schrifftliche Versicherungen, durch seinen ungerechten Gewalt, sich einen ewigen Nahmen machen wollen. Vor welchen un-Christen und Barbaren sich Männiglich hüten und lieber Leib und Leben verliehren, als deren verfluchter Parole sich ergeben, ja alle Welt zusammen stehen sollte, diese unvergleichliche Gotts-Lästerer von der Erden außzurotten und gäntzlich, als ein schädliches Unkraut zu vertilgen. Worzu der Allerhöchste und gerechteste Richter allen aufrichtigen Christen seinen Seegen verleyhen wolle.

Beilagen.

A. Der Accord [vgl. Anm. 16].

Nachdem die Burgerschafft und der Rath der Stadt Mannheim, sich mir ergeben, als verspreche ich denenselbigen Sicherheit vor ihr Leben und Güter, will auch dieselbige bey ihren Freyheiten erhalten Und im Fall der Gouverneur in der Vestung, oder die Pfältzische Garnison mit Bomben oder Stücken der Stadt Häusser, oder Kirchen beschiessen liessen, will ich ihnen kein Quartier noch Capitulation geben. Zu folg dessen, was ich mit diesem Brieff dem Rath accordire, will ich,

[32]) Auch die Gruft der Raugräfin Louise von Degenfeld vergl. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1. Ein ausführlicherer Bericht hierüber steht im „Französischen Attila", S. 470 ff. und 478 ff.: Bei der Zerstörung der Orgel und dem Raub aller Kelche, Kannen und des ganzen Kirchenschmucks habe ein frommer Kapuziner des Intendanten Herz für die Kirche zu rühren versucht, von diesem aber kurz folgenden Bescheid erhalten: „daß er nämlich seine Funktion und Amt, auch ohne sich wegen des Kirchenzierrats sonders zu kümmern, dennoch verrichten könnte; auf dem Grund aber werde man die Steine nicht hinweg tragen" „In eben dieser Kirche gruben sie auch die Frau Raugräfin aus und nahmen den zinnernen Sarg hinweg, ihren Körper aber, so in einem hölzernen Sarg lag, verwahrten sie mit einer Schildwacht, damit derselbige nicht davon liefe. (?) Hatte also dieser Intendant sein prahlerisches Wort nicht gehalten gegen den Kapuziner, daß man ihm doch den Grund nicht nehmen oder hinweg tragen würde, weilen auch sogar diese wilden Schweine bis auf das Fundament hineingewühlet und umgegraben hatten, den ersten Grundstein zu suchen, so der Kurfürst selbsten gesetzet (vgl. Geschichtsblätter 1901, Sp. 41), damit sie nur die darin liegende große güldene Medaille herausfischen möchten. Welches sie auch gethan und selbigen Stein endlich in optima forma gefunden hatten." Die Zuverlässigkeit dieses Berichts erscheint, besonders hinsichtlich der Medaille, gegenüber den genauen Angaben Tentzels (Geschichtsblätter 1901, Sp. 43) fraglich. — Im Jahre 1694 und in 2. Auflage 1699 erschien im Haag (1695 auch in holländischer Sprache) ein Reisewerk, welches in der uns aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vorliegenden Ausgabe von 1699 den Titel trägt: Voyages de Mr. Du Mont en France, en Italie, en Allemagne etc. Die beiden ersten der darin enthaltenen Reisebriefe (Speier, Juni 1689 und Straßburg, September 1689) beziehen sich auf den französischen Krieg 1688/89 und schildern die Verwüstung der Rheinlande. Abgesehen von zahlreichen Irrtümern ist diesen ungeordneten Schilderungen eines angeblichen Augenzeugen, der den Rheinfeldzug in der französischen Armee mitgemacht haben will, sie aber plötzlich verlassen mußte, ein besonderer Quellenwert für unsere Zwecke nicht beizumessen. Emil Heuser hat den ersten, hauptsächlich die Zerstörung Speiers betreffenden und für die Speirer Geschichte nicht uninteressanten Brief in deutscher Uebersetzung im „Pfälzischen Museum" XIV (1897) veröffentlicht. Am Schluß dieses Briefes giebt Jean Du Mont einige sehr dürftige und oberflächliche Notizen über Mannheim, auf deren Wiedergabe füglich verzichtet werden kann. Ihr Wert wird genügend gekennzeichnet, wenn wir folgenden Satz hervorheben, der vom Grab der „baronne d'Aiguenfeld" (Degenfeld) handelt: Da die Herzogin Elisabeth Charlotte erhebliche Veranlassung zu Klagen gegen sie zu haben behaupte [!], so hätten die Soldaten, die immer mehr thäten, als man von ihnen verlange, ihr Grab zerstört und tausenderlei Schändlichkeiten darin verübt. Der zweite Brief befaßt sich außer der nachträglichen Erzählung der Einnahme Philippsburgs, der Zerstörung Heidelbergs u. s. w. hauptsächlich mit Straßburg. Diesen Brief hat die Konstanzer Zeitung — wenn wir nicht irren — 1889 in deutscher Uebersetzung veröffentlicht. Das Werk Du Mont's berichtet im weiteren von seinen Reisen in Frankreich, im Orient und in Italien und am Schluß des 4. Bands von seiner 1692 über Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Mainz, Köln, Kleve erfolgten Rückreise nach dem Haag.

daß Er morgen frühe den 11. Novembris, der Stadt Necker-Thor denen Trouppen, so ich dahinsenden werde, umb solche zu besetzen, einraume. Geben im Lager vor Mannheim den 10. Novembris, 1688.

(L. S.) Louis.

B. Rechnung [vgl. Anm. 20]

über dasjenige, so an die Frantzosen und auß deren Befehl vom 11. Novembris 1688 biß den 6. Martij 1689[33]) ohne Kost, Holtz und anders, mehrern theils in Mannheim baar bezahlt werden.

	fl.	kr.
Dem Marquis de la Frezeliere, vor den Glocken und Metallen Geschirr Ranzion	4500	
Denen, so den Accord gemacht vor geforderte Discretion [„à ses commis pour une reconnaissance", auf den Akkord der Glockenauslösung bezüglich]	177	
Der Königlichen Garde	30	
Lagio von denen 3000 Reichsthaler [„pour le change des 3 mille écus"]	498	
[La Cavallerie]		
Dem Obrist Xaintraille, vom 15. Novembris 1688 biß 15. Januarij 1689 à 12 fl. täglich Item vor Kohlen [nämlich für 61 Tage à 12 fl. = 732 fl. und für Holz und Kohlen = 10 fl.]	742	
Dem Obrist Lieut. Danglure, so zu Neustatt gelegen [Oberstleutnant d'Anglure erhält bis zum Bezug seines Winterquartiers in Neustadt 3 fl. täglich]	252	
Dem Major Perle zu Pferd à 3 Reichsthaler	252	
Dem Ayde Major à 3 fl.	168	
8 Capitains zu Pferd à 3 Rthlr. jedem täglich	2016	
12 Lieutenants à 3 1/2 fl.	2352	
8 Marechaux de Logis à 1 Reichsthaler	672	
8 Compagnien oder 280 Pferd à 12 Kr. jedem [Vom 11. Nov. bis 10. April]	2856	
Vom 1. Jan. biß 10. Aprilis 1689 vor Liecht, Kolen, Küchen-Geschirr für den Graf Tessé	200	
Dem Graf Lenie	50	
6 Capitains	200	
6 Lieutenants	150	
6 Marcheaux de Logis	40	
210 Pferden à 9 Kr. vom 20. Jan. biß 10. Martij [Im französ. Text irrtümlich: 20 Pferde]	1583.30	
[Infanterie]		
Dem Commissario de la Serre, vom 1. November biß 1. Martij 1689 à 16 fl. täglich [nämlich 9 fl. von Seiten der Stadt und 7 fl. von seinem Wirt täglich, 110 Tage lang]	1760	
Item zum Willkomm [sowie für Holz]	1350	
Dem Commendanten Champereur und Chalmoisel	960	
Dem Major Tiercent, ohne die Zungen von all geschlachtetem Viehe	720	
Vor den Majorsstaab täglich 5 fl. 33 kr.	666	
Vor den abwesenden Obrist Harcourt [3 fl. täglich]	360	
Dem abwesenden Obrist-Lieutenant Sandricourt [1 Reichsthaler täglich]	180	
31 Capitains vom 11. Novembr. biß 31. Decembr. 1688 à 2 1/2 fl.	3850	
Item vom 1. Januarij bis 10. Aprilis 1689 à 1 Reichsthaler	4650	
31 Lieutenants à 1 Reichsthaler vor 50 Tag	2325	
Item vor 100 Tag à 51 Kr.	2635	
31 Sous-Lieutenants vor 50 Tag à 1 1/4 fl.	1937.30	
Item vor 100 Tag à 42 Kr.	2170	
Dem Magazinverwalter, Proviant-Meister, 2 Ober-Feld-Scherer und Constabler	150	
1346 gemeine Soldaten vor 50 Tag à 9 Kr. jedem	10095	
Item vor 100 Tag à 6 Kr.	13460	
Die durchmarschirende Völcker haben verzehrt [Vergütung an die Wirte ꝛc.]	2349	
Denen Botten und Wegweisern bezahlt	87.30	
Von der Necker-Brücken 3 mal abzubrechen und wieder zu stellen	560	
Von reparirung der Stadt-Mauer, Thoren, Wacht-Häussern, Barraquen und Ställen in der Stadt und Vestung	495	
Vor Tuch und Macherlohn der Schilder-Röcken [Die Mäntel der Wachtposten: pour le drap et façon des casaques des sentinelles de la ville et de la citadelle]	156	
An Betten, Leylachen ist, ohne den vielen Haußrath, so man denen Officierern in die Vestung lieffern müssen, verlohren worden	7500	
Vor 600 Stroh-Säck	900	
Die kostbare Kirchen, Herrschaftliche, Raths-, Kauff- und viel andere Häusser und Gebäu, item Stadt-Mauer, Wäll, Schiff-Brücken, Brunnen, Wein, Früchten und Hauß-Rath, so alle verbrannt, verwüstet und verlohren worden, seynd ohne das unaußsprechliche Interesse an Handel und Gewerb nicht zu schätzen [Diese Zahl ist im Berliner Exemplar mit Tinte durchgestrichen und fehlt im französischen Text ganz.]	35752.30	
Summa dieser Ausgab ist	76054.30	

[33]) Im französischen Text hierfür das durch verschiedene Rechnungsposten bestätigte richtigere Datum: bis 10. April. — Die Rechnung stimmt in verschiedenen Punkten nicht mit der aus dem „Geschichtspiegel" bei Feder veröffentlichten und nicht ganz mit der am Schluß der französischen Relation mitgeteilten überein. Wo es erforderlich war, haben wir oben bei den einzelnen Posten in eckigen Klammern Erläuterungen aus dem französischen Text beigesetzt.

Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz.

Von Karl Christ (Ziegelhausen).

Nachdruck verboten.

III.

Aufnahme der Deutschherren als Bürger zu Weinheim und weitere Erwerbungen daselbst.

Die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig bekunden am 11. November 1308 (vgl. Karlsruher Kopialbuch Nr. 1410 (780) S. 4 f.; Pfälz. Regesten Nr. 1593), daß die Bürger der Stadt Weinheim den Komthur und die Brüder des deutschen Hauses daselbst, „die itzund da wonent oder noch fürbaß Wonung da gewinnent, zu Bürgern von Winheim entpfangen habent, mit der Bescheidenheit, daß dieselben Brüder inen (den Bürgern) jerlichen (jährlich) geben soln zu Volleist (volle Leistung, Beitrag) an irer Bet (an der von den Bürgern zu entrichtenden Grundsteuer für die Herrschaft) zwei Pfunt Heller und nicht mer und sullen inen auch keinen Dienst mer tun." Dafür sollen die Bürger jene Brüder schirmen gleich wie andere Bürger.

Unter demselben Datum, am St. Martinstag 1308, bekunden der Bürgermeister Heinrich Cunehart, der Rat, die Schöffen und die Gemeinde der Stadt diese Bürgeraufnahme der Deutschordensherren, „die in dem Kappelhofe wonent", sodaß sie fortan eine Hofstatt in der Stadt selbst haben sollen, worauf sie ein Haus, eine Scheuer und ein „Syhus" (Saustall) bauen mögen und wovon sie den oben bezeichneten Beitrag alle Jahr auf Martini (dem Erhebungstag der städtischen Grundsteuer) zahlen, aber aller sonstigen Dienste und Schoße (Abgaben) an die Stadt ledig sein sollen.

Hinsichtlich des gemeinen Durchgangsrechts des Weinheimer Deutschordenshauses fertigten die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig am 21. August 1309 zu Heidelberg folgende Urkunde aus (vgl. Karlsruher Kopialbuch Nr. 1410 (780) S. 1; Pfalzgräfliche Regesten Nr. 1617):

„Nos Rudolfus et Lodwicus dei gratia comites Palatini Rheni, duces Bavariae notum facimus praesentium inspectoribus universis, quod quieti virorum religiosorum providere ubicunque possimus intendentes, ut a tumultibus popularibus sequestrati orationibus vacent liberius, precibus virorum religiosorum, commendatoris et fratrum domus ordinis Teuthonicorum in oppido nostro Wynheim, inclinati de consensu et voluntate civium ejusdem oppidi nostri Wynheim, itinera sive transitus communes seu publicos qui olim per (h)ortos et viridarium eorum atque curiam universitati civium eorundem nostrorum in Wynheim ab antiquo competebant, concessimus et concedimus ita quod, non obstante quod eidem transitus seu itinera olim in almenda reputati sunt, eisdem tamquam propriis uti valeant et suis usibus perpetuo applicare, nec quis possit ipsis afferre impedimentum aliquod in hac parte; solvent tamen de eisdem itineribus unam libram cer(a)e ad ecclesiam sancti Petri in Alten Wynheim perpetuo in anno. In cujus rei testimonium praesentes damus sigillorum nostrorum munimine roboratas. Datum in Heidelberch anno domini millesimo tricentesimo nono, XII° Kal. Septembris."

Zu deutsch: Die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig machen hierdurch bekannt, daß sie, im Bestreben nach

Kräften für die Ruhe der Geistlichen zu sorgen, damit diese sich, frei vom Volksgetrieb, besser dem Gebet widmen können, auf Bitten des Kommendators und der Brüder des Deutschordenshauses in der Stadt Weinheim, diesen mit Zustimmung der dortigen Bürger die seit Alters letzteren als Gemeindegut (Almend) zustehenden öffentlichen Wege oder Durchgänge durch die Pflanzgärten, den Lustgarten und Hof der Deutschordensherren verleihen als Eigentum und zu ausschließlichem, ständigem Gebrauch. Dafür sollen die Deutschherren jährlich ein Pfund Wachs an die Peterskirche in Altweinheim entrichten. Gegeben zu Heidelberg 1309 am 21. August.

Ein Deutschordenshaus zu Weinheim (domus Theutonicorum in Wynheim) wird erstmals 1273 genannt, wo ihm Pfalzgraf Ludwig II. gestattet, eigene Hirten für sein bisher von denen der Gemeinde auf der städtischen Almend gemeinsam mit den Herden der Bürger gehütetes Vieh anzustellen (vgl. die Pfalzgräflichen Regesten Nr. 900). Dieses Haus gehörte aber, wie gesagt, zur sog. Altstadt von Weinheim, deren Mittelpunkt die auf der Landspitze zwischen dem Zusammenfluß der Weschnitz und Grundelbach stehende Peterskirche bildete und lag wahrscheinlich im Feld bei der bis um 1800 auf den „Kappeläckern" in der Gegend des jetzigen Pfälzerhofes gestandenen Ruine der älteren Deutschordenskapelle. Nach der Aufnahme der Deutschordensherren als Bürger der den Marktplatz umgebenden neuen oder sog. rechten Stadt diente der außerhalb bei der Weschnitz gelegene „Kappelhof" wahrscheinlich als Hauptbegräbnisplatz oder auch als Hof für die dortigen Güter der Deutschherren. Hierauf bezieht sich zum Teil eine im Karlsruher Kopialbuch 1410 S. 29 enthaltene lateinische, auch ins Deutsche übersetzte Urkunde von 1309 über die Pflicht der Regulierung der Weschnitz bei Hochwasser. Der pfalzgräfliche Vitztum Gottfried Pauler (Puller v. Hohenburg in den Nordvogesen) entschied den deshalb mit den Deutschherren des Kappelhofes entstandenen Streit dahin, daß alle Angrenzer das Ufer auf gemeinsame Kosten zu schützen hätten, nämlich „die Swenden in der Burgkgassen" (in vico castri), d. h. die Ritter Gundelmann, Franko, Gernold, Dieter und Wipprecht Swendo,[1]) ferner die Edelleute Engelfrid Struphehaber (zu Großsachsen?), Heinrich Otto Brunchover (aus Brinkofen in Niederbaiern oder Brunkhofen in Württemberg?), Heilmann von Smachtental, Meingotz von Virnheim und Andere, sowie alle Schöffen und Ackersleute „beider stett zu Winheim". Von Franko Swendo stammt der Name der ihm von den Deutschherren verpfändeten vier „Frankenhuben", wie die Ritter Ernfrid und Blicker Swendo von Winheim auch ein Pfandrecht erworben hatten auf andere Güter der Deutschherren bei dem an jener Feldkapelle gelegenen Kirchhofe und auf den „Wingarten an dem Brockel". Die Belastung an diesen Grundstücken wird 1404 dadurch gelöst (in obigem Kopialbuch S. 11 f.), daß Konrad von Egolffestein (Egloffstein), Meister des deutschen Ordens und Heinrich von Eger, „Huskomptur" des deutschen Hauses zu Weinheim, das darauf stehende Kapital den genannten Rittern Swendo zurückzahlen, oder diese „verkaufen", nach dem damals üblichen Ausdrucke, ihre jährliche Rente von dieser Hypothek an die Deutschherren und sprechen nun deren Güter von jedem Unterpfand los und ledig.

Außer der 1308 in der eigentlichen Stadt erhaltenen Hofstätte verlieh Pfalzgraf Rudolf I. dem Orden 1310 noch eine weitere, wahrscheinlich dicht dabei gelegene, an einem Stadtthor (das um 1805 abgebrochene nördliche „Niederthor" an der Grenze zwischen Stadt und Vorstadt). Jene hatte bis 1296 sein Vogt (advocatus) Konrad Nug (nicht Vugus), der Lange, bewohnt und damals dem Weinheimer Bürger Peter Chopfermann (= Kupfermann) gegen einen jährlich an Martini zu zahlenden Zins von 15 Unzen Heller (1 Pfund Heller = 16 Unzen = 240 Heller) überlassen hatte. Dafür verpfändete dieser Bürger sein eigenes Haus, worin sich eine Brodbank oder Schranne befand (in quo panes vendunt, sive brotpanch" — nicht Brotpauch) dem genannten Pfalzgrafen, der ihm 1300 aber diesen Zins erläßt und ihn überhaupt von allen Abgaben befreit. (Aus dem Karlsruher Kopialbuch Nr. 1410 (780) S. 1, 2 und 4, vgl. Pf. Regesten Nr. 1365, 1447, 1637).

Die Vergrößerung des Gebäudekomplexes des Deutschordenshauses bedingte auch eine Vermehrung der Gebäudesteuer, bezw. des von diesem wie von jeder bürgerlichen Hofstätte der Stadt zu leistenden Anteiles an der landesherrlichen Martinibete. Dieser Anteil betrug anno 1359 für die Deutschherren jährlich 5 Pfund Heller und zwar von folgenden, wörtlich (im Kopialbuch Nr. 1410 S. 14) aufgeführten Bauten: „von dem steinhuse, do sie inne wonent und von irer Capellen und von irem Kirchhofe und von irer Keltern und von irme Hanhuse, das gegen irme Hofe übersteh zwischen Johann Schultheißen Backhuse (Backhaus) und sinem stalle". Zugleich wird den Deutschherren gestattet, von einem, von ihnen an ihrer Kapelle projektierten Haus aus einen Gang bis zu einem Erker der Ringmauer und darin ein „private" (Abtritt) mit einem in den Stadtgraben führenden Rohr anzulegen.

Ueber die Lage der ältesten Landgüter der Deutschherren zu Weinheim erfahren wir wenig aus dem im obigen zum Teil im Auszug mitgeteilten Kopialbuch (erst von etwa 1500, denn die alte Form Winheim, Wynheim der darin abgeschriebenen Urkunden ist einige Mal durch die moderne Form Weinheim ersetzt), dagegen sind darin eine Reihe auswärtiger Besitzungen der Deutschherren verzeichnet, die wir im Folgenden teils unter den betreffenden Orten der badischen Pfalz erwähnen werden, teils, wie solche zu Oppau in der baierischen Pfalz, hier wegen Platzmangels übergehen müssen.

* * *

Anhangsweise mögen hier einige berichtigende Bemerkungen des Herrn Landgerichtsrat Hufschmid in Konstanz zu Abschnitt I obigen Aufsatzes folgen:

„Die bei Widder 1,327 angeführten Gerhard von Hirzberg und Burkhard Swendo sind der Deutschmeister Gerhard von Hirzberg und der Hochmeister Burkhard Schwende. Statt „Landkreises" S. 258, Abs. 3 muß es heißen „Landkapitels". — Der Kommendator Wernher war (nicht „wohl" S. 259, sondern urkundlich) ein Herr von Horneck. Gerhard von Hirzberg (S. 259) war nur Deutschmeister (so hieß der Statthalter des Ordens in Deutschland, der in Livland: Heermeister oder Herrenmeister und der im alten Preußen: Landmeister). „Duas partes" (S. 260) sind nicht zwei Teile unter Ausschluß einer Seitenkapelle (topographisch), sondern zwei Teile oder wohl richtiger $^2/_3$ Anteil am Kirchensatze oder Patronate. Offenbar hatten Vorfahren oder Rechtsvorgänger der Gerniwa auf eigenem Grund und Boden eine Kirche erbaut, sie dotiert und mit der nötigen Geistlichkeit versehen. Dieses Patronat wird erworben durch alle möglichen privatrechtlichen Vorgänge. „Ius patronatus transire facit novus heres, res permutata, donatio venditioque" sagt die Glosse zum Decret. Gratiani pars 2, canon. 26, causa 16, quaestio 7. Durch die fragliche Schenkung wurde Lorsch $^2/_3$-compatronus. Wer das weitere $^1/_3$ besaß, wird kaum zu eruiren sein; vielleicht war es Lorsch durch einen anderen Vorgang zugefallen. So schenkt z. B. Giselfrid dem Kloster Lorsch in Gundirichinga im Naglachgau (Gündringen, O.-A. Nagold) „quartam partem de illa ecclesia" (Cod. L. 3529, tom. III, 142)."

Ferner teilt uns Herr Ernst Fischer in Weinheim u. a. (auf die Grabsteine im Garten des Deutschordenshauses behalten wir uns vor, demnächst zurückzukommen) folgendes mit:

[1]) Unter den Zeugen einer Urkunde von 1303 über einen von Konrad von Husen (in Oberbaiern), Komtur des deutschen Ordens zu Weinheim an Otto von Bruchsal übergegangenen Hof zu Leimheim (Leimen) erscheinen auch die obigen Ritter von Swende zu Winheim in der Burggasse und uff der alten Burg, sowie Hartmann von Laudenburg (Ladenburg). Vgl. Karlsruher Kopialbuch 1411 S. 3 ff.

„In dem großen Keller des ehemaligen Deutschordenshauses, der als Weinkeller angelegt ist, wie sich aus der steinernen Rinne und dem Loch für das Spülwasser ergiebt, befindet sich über einer Thür die Jahreszahl 1585 und der Wappenschild mit dem Ordenskreuz. Ein etwas höher liegender kleiner Keller, der direkt unter der Ecke, die das Haus bildet, liegt, ist aber viel älter, zu ihm führt eine Thür mit Rundbogen. Die Mauern sind sehr dick, der Fußboden ist mit Backsteinen belegt, und es macht dieser Raum den Eindruck, als ob er als ehemaliges Gefängnis oder zum Aufbewahren von wertvollen Dokumenten, Geld und Kostbarkeiten gedient habe. Die Fenster sind stark vergittert und der Keller noch doppelt gesichert durch einen kleinen, ebenfalls verschließbaren Anbau auf der Seite, wo sich die Thür befindet. Ueber dieser äußeren Thür befinden sich zwei Wappen und die Jahreszahl 1587 (und zwar heraldisch rechts: das Deutschordenswappen, links das Wappen des damaligen Komturs, auffallend sind die zwei verschiedenen Schildformen, die hier nebeneinander stehen.) Denselben Umfang, wie der kleine Keller wird wohl das alte, vor 1685 gestandene Haus gehabt haben. Die Dicke der Mauern läßt aber auf einen besonders kräftigen Bau schließen, kein gewöhnliches Wohnhaus, denn ein solches brauchte keine so starken Fundamente. Sollte hier vielleicht ein Turm gestanden haben? Ganz in der Nachbarschaft, bei der Engelapotheke befand sich das Niederthor, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts abgerissen wurde."

Miscellanea.

Ein Frankenthaler Beitrag zum Mannheimer Festungsbau 1615. Zu dem Mannheimer Festungsbau mußte das ganze pfälzische Land durch Geldbeiträge und Frohnleistungen Beihilfe leisten. Wie langsam trotz der bedenklichen politischen Lage die 1606 begonnene Arbeit fortschritt, ist aus nachfolgenden Mitteilungen ersichtlich, die auf Exzerpten aus dem Frankenthaler Ratsprotokoll vom Jahre 1615 beruhen (vgl. Wille, Stadt und Festung Frankenthal S. 27). Wir verdanken die uns zur Verfügung gestellten Abschriften der Freundlichkeit des Herrn J. Kraus in Frankenthal.

Am 23. März 1615 wurden die zwei Bürgermeister von Frankenthal mit dem Stadtschreiber nach Neustadt vors Oberamt geladen, wo man ihnen auseinandersetzte, wie nötig es in diesen gefährlichen Zeitläuften sei, das Land zum Schutz der Einwohner und ihrer Habe in starken Verteidigungszustand zu versetzen. Außerdem habe der Kurfürst u. a. Mannheim zu einer Festung auszubauen beschlossen, damit er im Falle der Not sich darin aufhalten könne und nicht mangels einer Festung aus dem Lande laufen müsse. „So habe Ihro kurf. Durchl. in Betracht der Unkosten, da selbe allein aufzurichten zu schwer fallen wollen, ihre Unterthanen in ihrem ganzen Lande um eine gutwillige Kontribution und Steuer antragen lassen."

Die Vertreter der Stadt Frankenthal erklärten sich bereit, dies nach Beendigung der Frankfurter Messe, welche von vielen Bürgern besucht wurde, ihrer Gemeinde vorzutragen, hoben aber gleichzeitig hervor, welch schwere Lasten ihre Stadtkasse bereits zu tragen habe und in der nächsten Zeit übernehmen müsse: die Stadt sei so sehr von Mitteln entblößt, daß man sich fast fürchten und schämen müsse, neue Steuern zu verlangen. Am 6. Mai 1615 wurde vom Frankenthaler Rat in einer außerordentlichen Sitzung in Gegenwart der vier Quartier- oder Viertelmeister, als der Vertreter der Bürgerschaft, über diesen Gegenstand verhandelt. Bei der Beratung wurde betont: es komme jetzt darauf an, dem Kurfürsten die bei der Huldigung geschworene Liebe und Treue zu beweisen; man müsse sich die Gewogenheit und Affektion des Kurfürsten erhalten; vor allem aber: der Mannheimer Festungsbau werde zu des Vaterlandes Nutzen und Frommen gereichen, denn er diene zur Verteidigung des ganzen Landes und seiner Einwohner. Deshalb sei man der Ansicht, daß die Stadt einen Beitrag leisten müsse, und man hege die Erwartung, daß ein jeder Bürger, dem des Vaterlandes Wohl am Herzen liege, diese Ansicht teilen werde. Der in dieser Sitzung gefaßte Beschluß lautet nach dem Ratsprotokoll:

„Heut bei Erwägung des Mannheimer Baues, ob und wieviel die Stadt Frankenthal zur Ausbauung desselben freiwillig kontribuieren wolle, und ob den Bürgern die Kontribution fürzuhalten oder nicht, ist dekretiert worden, daß man zur Fortifizierung der Stadt Mannheim 1600 fl. und zwar solche in zweien Jahren nacheinander, das ist zu jedem Ziel der Schatzung alle Halbjahr steuern soll 400 fl., welche 400 fl. aber zu jedem Ziel also und dergestalten zu bringen, daß diejenigen, welche mit einem fl. in der Schatzung belegt werden, ein Ortsfl. weiter von jedem fl. erlegen sollen, die aber unter einem fl. belegt, die sollen dieser freiwilligen Kontribution befreiet sein."

Dieser Beschluß wurde einstimmig vom Rat und von den Viertelmeistern gefaßt und von den letzteren der Bürgerschaft bekannt gegeben.

Eine Charakteristik des Frh. Karl von Drais. Varnhagen von Ense, der von 1816—1819 als preußischer Geschäftsträger am badischen Hofe lebte, giebt im IX. Bande seiner „Denkwürdigkeiten", der bekanntlich eine äußerst wichtige Quelle der badischen Geschichte in diesen Jahren bildet, folgende Charakteristik des Erfinders der Draisine (IX, S. 546 f., das Jahr 1819 in Karlsruhe betr.):

„. . . Ein Jagdjunker von Drais trug in anderer Weise zur Unterhaltung der Gesellschaft bei; sein Vater war ein hoher Beamter in Mannheim, der eine Geschichte der Regierung des alten Markgrafen Karl Friedrich geschrieben hatte; der Sohn aber galt für ein Genie an Wissen und Erfindungsgeist. Schon im Wiener Kongreß war er in einem Wagen gefahren, der ohne Pferde durch die Füße der Darinsitzenden in Bewegung gesetzt wurde, später hatte er die nach ihm benannte Draisine erfunden ein Rädergestell, auf dem man zugleich saß und lief, ein zweckloses, lächerliches Ding, das viel Gespötte veranlaßte. Dann war er in Brasilien gewesen und kramte kleine Vögel und andere Naturmerkwürdigkeiten aus; jetzt aber legte er sich aufs Deklamiren und leistete darin Unglaubliches; daß der Beifall, den er erntete, nur eine Verhöhnung war, merkte er niemals. Er war bei allen seinen Kenntnissen und Erfindungen, was man in Berlin einen Dämel nennt, ein Halbnarr, der immer etwas vorhatte und betrieb Die Gesellschaft ergötzte sich an solchem thörichten Wesen, das mir aber unausstehlich war, wie alles Häufeln und Foppen untergeordneter und schwacher Personen . . ."

Karl Friedrich Freiherr Drais von Sauerbrunn war geboren 1785 als Sohn des Oberhofrichters Wirkl. Geheimrats Karl Wilhelm v. Drais aus dessen erster Ehe mit Ernestine von Kaltenthal. Sein Vater war von 1810 bis zu seinem Tode 1832 Oberhofrichter in Mannheim. 1807 bestand der „Jagdjunker" das Forstexamen und wurde später. Großh. Forstmeister und Kammerjunker. 1818 wurde ihm, jedenfalls in Anbetracht seiner Erfindung der Titel eines Professors verliehen Von Mannheim aus, wo er in den späteren Jahren seines Lebens, wahrscheinlich bis 1841 lebte,[1]) unternahm er im Interesse seiner Erfindung lange Reisen nach Frankreich, England und Amerika. Zeitweise lebte er auch in Waldkatzenbach bei Eberbach, wo er eine Werkstätte besaß. Er starb 1851 in Karlsruhe und wurde auf dem dortigen alten Friedhof beerdigt. (Vgl. Bad. Biogr. IV, 87 u. I, 194.) In seiner kleinen, illustrierten Schrift über Drais hat Ernst Noetling den Nachweis versucht, daß Drais wirklich als der Erfinder des Fahrrads zu betrachten ist. Dieser Schrift zufolge ist eine verbesserte Originaldraisine aus den Jahren 1820/25 im Besitze des Herrn Daniel Firey, Gastwirt zum „Zähringer Hof" hier und eine Originaldraisine in zweiter Verbesserung, vermutlich aus den Jahren 1825/30 im Besitz des Herrn Hofschlossermeisters Th. Weylöhner in Karlsruhe. Ältere Modelle existieren nur noch in Zeichnungen.

[1]) Im Adreßbuch von 1841 fehlt sein Name. Nach dem Adreßbuch von 1818 wohnte der „Forstmeister und Kammerjunker" v. Drais damals M 1. 8 bei seinem Vater; 1833 und 1834 ist als Wohnung des „Kammerherrn" v. Drais L 5. 3 angegeben; dieselbe Wohnung 1837 und 1838 für den „pensionierten großh. bad. Forstmeister" v. Drais. In den Jahren 1839 und 1840 wohnte er in M 4. 9.

Altertumsfunde.

Durch den gegenwärtig stattfindenden Geländeabhub am Hochufer nächst der Eisenbahnhaltestelle Seckenheim ist ein Gräberfeld aus römischer Zeit blosgelegt worden. Bei einer planmäßigen Untersuchung, die Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Firma Grün & Bilfinger vorgenommen werden konnte, wurde festgestellt, daß die Gräber (Leichenbrand) mehrere Meter weit auseinander liegen; auch sind sie infolge ihrer wenig tiefen Anlage meist zerstört. Sie scheinen dem 1.—2. Jahrhundert nach Chr. anzugehören und ergaben bis jetzt zahlreiche Thonscherben, aber nur wenige Beigaben aus Metall. — Einige andere Funde weisen darauf hin, daß derselbe Platz auch schon in der Bronzezeit als Begräbnisstätte gedient hat.

Ein Kilometer westlich von Reilingen, am „alten Speierer Weg", wurden kürzlich beim Ausheben eines Rübenlochs römische Reste entdeckt. Man fand viel Asche, verbrannte Menschenknochen und Erde, zahlreiche Topfscherben, Eisennägel, Ziegelbrocken und bearbeitete Steine, bei letzteren den obern Teil eines Mercurreliefs (vgl. unten „Erwerbungen"), welches durch das sehr dankenswerte Eingreifen des Herrn K. F. Vilgis hier für uns erworben wurde. Aus den Funden darf man auf Gräber schließen, aber auch auf ein zerstörtes römisches Gebäude, an oder in welchem das Weihebild des Gottes aufgestellt war. Unweit des Fundorts vermutet man den Schnittpunkt zweier römischer Straßen (Heidelberg-Rastatt und Speier-Wiesloch). Nachdem die in den 1890er Jahren von uns in dortiger Gegend angestellten Nachforschungen ergebnislos geblieben waren, erhofft man jetzt von der demnächstigen Wiederaufnahme der Untersuchungen einen bessern Erfolg.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Samuel Friedrich Sauter, ausgewählte Gedichte. Eingeleitet und herausgegeben von Eugen Kilian (Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission 1902). Heidelberg. C. Winter. 1.20 Mk.

Samuel Friedrich Sauter (geb. 1766) wirkte als Lehrer in seinem Heimatsorte Flehingen (bei Bretten) von 1786—1816, dann in dem benachbarten Zaisenhausen von 1816—1841 und lebte wieder von 1841—1846 im Ruhestande in Flehingen. Im Jahre 1811 veröffentlichte er eine Sammlung von etwa 50 seiner Gedichte, der er eine Ausgabe seiner „sämtlichen Versuche" in der Dichtkunst (ca. 350) im Jahre 1845 folgen ließ. Diese Gesamtausgabe lernte im Jahre 1853 Kußmaul, wie er in seinen „Jugenderinnerungen" erzählt, bei seinem Freunde Goll in Karlsruhe kennen und las sie „mit unbeschreiblichem Vergnügen". Er fand darin einige Gedichte, die schon zu Volksliedern geworden waren und in Gedichtsammlungen einem anderen Verfasser zugeschrieben waren, so das „Kartoffellied" und das „Lied vom Dorfschulmeisterlein". Er stellte nun aus der Sauter'schen Sammlung eine Auswahl zusammen, änderte oder erweiterte manche der Gedichte und schickte sie mit eigenen Dichtungen nach Sauters Vorbild an seinen Freund Eichrodt. Dieser veröffentlichte sie in dem „Buch Biedermaier". Obgleich nun in dieser Ausgabe Sauter als der „echte und eigentliche Biedermaier" bezeichnet und bei einigen Gedichten als Verfasser genannt ist, so haben doch durch die vielfachen Aenderungen seine Gedichte so sehr ihre ursprüngliche Fassung und teilweise auch ihren Charakter verloren, daß es erwünscht erscheinen mußte, wenigstens eine Auswahl der besten Dichtungen in authentischer Form zu besitzen.

Diesen Wunsch hat in dankenswerter Weise Eugen Kilian mit der uns vorliegenden Auswahl erfüllt. In der warm und liebevoll geschriebenen Einleitung entwirft er ein treffliches Bild von dem „herrlichen, alten Schulmeister" und seinem Schaffen. Als echte „Heimatkunst" bezeichnet er seine Gedichte. Des stillen, weltentlegenen Dorfes Freuden und Leiden bilden hauptsächlich den Gegenstand seiner Dichtungen. In dem Gedichte: „Das friedliche Oertle" besingt er die Vorzüge seiner Heimat. Was das Schicksal über diese und die nähere Umgebung an frohen und traurigen Ereignissen bringt, besingt er. In frohen Tönen klingt sein Lied, wenn dem Dorfe der Besuch des Großherzogs zu teil wird, wenn das Zaisenhauser Bad eröffnet wird, wenn er das Glück hat, am Melanchthonfeste in Bretten teilzunehmen; voll Hoffnung dankt er im Jahre 1819 „dem Großh. bad. Landstand, weil auf der Liste derer, denen geholfen werden soll, „die armen Lehrer stehen", denn „Sie haben uns ins Herz geblickt, Sie wissen, was den Schulstand drückt und was ihm heilsam wäre: Zwei Dinge: Brot und Ehre"; von Sorge bewegt ist er bei der Schilderung des Brandes in Kürnbach, des Wolkenbruchs (1816), des großen Sterbens (1794). Ernste Mahnungen verknüpft er mit seinen Bau- und Zunftsprüchen; besonders ermahnt er zur Zufriedenheit und giebt selbst seinen Dorfgenossen ein gutes Vorbild. In lichten Farben malt er sein Familienleben; wohlgemut singt er das Lob der Nachtigall oder des Singvögeleins auf der nahen Linde, preist sein „liebes Gartenhüttchen" oder sein glückliches Alter, da er als Einundsiebziger noch keine Brille braucht und „den Vierunddreißiger noch beißen kann". Zu frohem Lebensgenuß fordert er auf in seinen Tanzliedern.

Auf dem Boden der Heimatkunst sind die Volkslieder erwachsen, die am zahlreichsten in unserer Sammlung sind. Zu ihnen gehören die bekanntesten Dichtungen Sauters: Der Krämermichel, das arme Dorfschulmeisterlein, der Wachtelschlag (von Beethoven komponiert), der Zwetschgenherbst und das Kartoffellied.

Von gemütlichem, manchmal derbem Humor sind seine Erzählungen erfüllt. Voll innigem Gottvertrauens sind seine Psalmenlieder und andere religiöse Gesänge. In ihnen ist die Sprache feierlich und die ganze Form sorgfältiger als in den andern Dichtungen. Sauters ganzes Wesen ist in treffendster Weise geschildert in dem als Anhang beigegebenen Gedicht, das ein Freund ihm zum 50jährigen Dienstjubiläum gewidmet hat und das mit den Worten schließt: „Verbeug dich fein vor solchem Dorfschulmeisterlein!"

Wer harmlose, gemüt- und humorvolle Dichtungen aus beschränktem Kreise naiv genießen kann, der wird an den Gesängen des Schulmeisters Sauter seine Freude haben und dem Herausgeber aufrichtig dafür danken, daß er diesem „in der Litteraturgeschichte seines engeren Heimatlandes ein bescheidenes Ehrenplätzchen gewahrt" hat. K.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXIII.

(21. Dezember 1901 bis 20. Januar 1902, mit Nachträgen aus früheren Monaten.)

I. Aus dem Altertum.

A 272. Römischer Denkstein aus Reilingen. Bruchstück (obere Hälfte) eines Mercurreliefs aus rotem Sandstein, teilweise beschädigt. 21 cm breit, noch 16.5 cm hoch. Plattendicke 6—7 cm.

Ladenburg, frühgermanische Gräberfunde bei der Fabrik der Herren Dr. Schulze & Sittig.

1. Frauengrab (Geschenk der beiden Fabrikbesitzer).
   - E 223. Silberne Spiralfibel in Armbrustform, vergoldet, reich ornamentiert, der mittlere Grat mit Niello. Die (eiserne) Nadel nebst Spirale abgerostet. 7 cm lang, 3,5 cm breit.
   - E 224. Gegenstück zum vorigen. 7 cm lang, 4 cm breit.
   - E 225. Charnierfibel in Gestalt eines nach rechts laufenden Pferdchens von Silber, die Vorderseite vergoldet. 2,5 cm lang, 2,2 cm hoch.
   - E 226. Kreisförmiges Schnällchen von stark oxydiertem Silberdraht mit Dorn. Dm. 1,6 cm. Der Dorn 1,7 cm lang.
   - E 227. Durchlochte Perle von blauem Glasfluß. Dm. 1,8 cm.
   - E 228. Rest von Leder. Dm. 1,8 cm.
   - E 229. Der zugehörige (weibliche) Schädel.

2. Kindergrab (vom Verein ausgegraben):
   - E 230. Kleine eiserne Wurfaxt (Franziska). 12 cm lang. An der Schneide 6 cm breit.
   - E 231. Der zugehörige Schädel.

Ladenburg, vorgeschichtlicher Gräberfund aus der Kiesgrube, nördlich von der Schulze-Sittig'schen Fabrik. Nähere Angaben fehlen. Vom Verein angekauft:

- E 232, 233. Zwei glatte, geschlossene Armringe von 6 mm dickem glattem Bronzedraht. Dm. 5,7 cm.

Ladenburg, römischer Einzelfund, beim Elektrizitätswerk:

- E 234. Bodenstück einer Terra sigillata-Schale mit beschädigtem Töpferstempel. 8,3 cm lang, 6 cm breit.

Edingen, frühgermanischer Grabfund, am Grenzhofer Weg. (Geschenkt von Herrn J. Wurz):

- F 305. Henkelkanne von grauem Thon mit Kleeblattausguß, auf der Schulter zwei Bänder mit Wellenornament. 19,5 cm hoch.
- F 306. Eiserne Speerspitze mit aufgeschlitzter Tülle. 26 cm lang.

Seckenheim, vorrömischer Grabfund am Südende der Obergasse (Luisenstraße), bei der Kanalisation, in 65 cm Tiefe:

- L 1. Bronzene Radnadel einfacher Form, mit 4 Speichen. 13 cm lang. (Durch gütige Vermittlung von Herrn Baurat Wippermann-Heidelberg.)
- L 2. Bruchstück eines Spiralarmbandes von 4 mm breitem, flach gerundetem Bronzedraht. Dm. 5,5 cm.
- L 3. Spiralarmband von 4—6 mm breitem, flachem, in der Mitte eine Rippe tragenden Bronzedraht. In drei Stücke zerbrochen. Dm. 6,5 cm.
- L 4. Kleine Urne von schwarzem Thon mit breitem trichterförmigem Hals. Höhe 6 cm. Oberer Dm. 6,4 cm.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

Vom alten Gymnasium, beim Abbruch des Gebäudes geschenkt (gegen Ersatz der Kosten für Abnehmen und Transport) von den Bauunternehmern, Herrn A. Boch und L. Englert:

A 201. Reliefplatte von der Vorderseite des alten Gymnasiums, mit dem Zeichen des Jesuitenordens I. H. S. V. und der Jahreszahl 1730. Sandstein, 70 cm im Quadrat.

A 202. Standbild des hl. Aloysius, auf eine Teufelsgestalt tretend, von der Hoffassade des alten Gymnasiums. Sandstein, mit Sockel 1,60 m hoch.

A 203. Eckpfeiler aus dem Treppenhaus ebendaselbst, mit Ansatz eines Geländerpfostens (Dogge). Sandstein, 70 cm hoch.

A 204 u. 205. Zwei Doggen vom horizontalen Geländer. 70 cm hoch.

A 206. Eine Dogge vom aufsteigenden Geländer. 70 cm hoch.

A 207. Eine halbe Dogge desgl. 70 cm hoch.

C 401. Topf aus graugelbem Thon, glockenförmig mit horizontalen Riefen, aus Ladenburg. Höhe 15,3 cm. Oberer Durchm. 13 cm.

E 501. Eine sogen. Diplomatentasche aus rotem Sammet mit aufgenähter Goldstickerei (Palmetten), mit Messingschlößchen, angebl. aus Rußland stammend. 27 cm lang, 15 cm breit. (Geschenk von Herrn Israel Aberle hier.)

E 502. Eine Brieftasche mit bunter Seidenstickerei (Blumen). 15,5 cm lang, 11,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Israel Aberle hier.)

H 1001. Pulverhorn aus Kupfer und Messing, a. d. 2. Hälfte des 19. Jhdts. 20 cm lang. Mit Wollschnur zum Umhängen. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)

P 101. Stempel des Bürgervereins Mannheim, (1848/49) mit Zubehör, in Blechdose (12×9 cm). (Geschenk des Herrn Jak. Löwenhaupt hier.)

VI. Bildersammlung.

Wegen Raummangels können die Zugänge erst in der folgenden Nummer verzeichnet werden.

VII. Archiv.

Verschiedene alte Zeitungsblätter und Papiere. (Geschenk des Herrn Jakob Löwenhaupt.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. Dezember 1901 bis 20. Januar 1902 Geschenke von den Herren Professor Dr. Claasen, Prof. Dr. Grünenwald in Speier, Dr. H. Haas'sche Druckerei, Major Hufschmid in Biberach, Landgerichtsrat Hufschmid in Konstanz, Architekt Lersch, Major Seubert, † Landgerichtsrat Traub, Dr. Walter, Finanzrat Wilckens, Kommerzienrat Zeiler.

A 280 m. Henning, Rudolf. Das deutsche Haus (Quellen und Forschungen XLVII). Straßburg 1882. 183 S. mit Abbild.

B 12 a. Badische Historische Kommission. Berichte über die Plenarsitzungen. XVII—XX, 1898—1901.

B 51 g. Elteſter, H. u. Bratke, G. Ein Rückblick auf die 50jähr. Regierung des Großherzog Friedrich. Karlsruhe 1901. 75 S. mit Abbild.

B 54 p. Hausjacob, Heinrich. In der Residenz. Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten. Heidelberg 1878. 238 S.

B 75 bd. Schulte, Aloys. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. 2. Ausgabe. 2 Bände 568 u. 374 S. mit 1 Porträt u. 9 Tafeln. Heidelberg 1901.

B 130 fp. Goeller, Emil. König Sigismunds Kirchenpolitik 1404—1410. Freiburger Dissert. Freiburg 1901. 120 S.

B 133 p. Kroener, August. Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Lombardei). Freiburger Dissert. Freiburg 1901. 190 S.

B 252 d. Jahresberichte des Historischen Museums der Pfalz 1897/98 und 1899—1901 I u. II. Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz von L. Grünenwald. (Sonderabdruck aus Heft XXIII u. XXV der Mitteil. d. hist. Vereins der Pfalz). Speier 1899 u. 1901.

B 572 f. Cramer, Franz. Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf 1901. 173 S.

C 1 p. Macco, Herm. Friedr. Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrh. in der Reichsstadt Aachen. Leipzig [1900]. 80 S.

C 30 s. (Berlin.) Führer durch die königlichen Museen. 5. Aufl. 1885. 207 S.

C 30 t. (Berlin.) Beschreibung der Pergamenischen Bildwerke. 7. Aufl. Berlin 1885. 28 S.

C 53 k. Stoff, Leop. Die Abtei Eberbach im Rheingau, kurzgefaßter Führer. Wiesbaden 1879. 24 S.

C 64 n. Holder, August. Die Ortschroniken, ihre kulturgeschichtliche Bedeutung und pädagogische Verwertung. Stuttgart 1886. 80 S.

C 75 gd. Jung, R. Die Frankfurter Porzellanfabrik im Porzellanhofe 1666—1773 (Sonderabdruck aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst III. Folge Band VII). Frankfurt 1901. 21 S.

C 78 e. Freiburger Diöcesanarchiv N. F. 2. Band (der ganzen Reihe 29. Band). Festgabe des kirchengeschichtl. Vereins für das Erzbistum Freiburg zur Generalversammlung der Geschichts- u. Altertumsvereine zu Freiburg 1901. Freiburg 1901. 255 S.

C 112 k. Wegweiser durch Heidelberg und seine Umgebung. 6. Aufl. Heidelberg 1888. 54 S.

C 256 n. (Mannheim.) Neue Bauordnung für die Stadt Mannheim nebst allgem. Bauordnung für das Großh. Baden. Mannheim 1879. 84 S.

C 256 nd. Amtliche Ausgabe der Bauordnung für die Hauptstadt Mannheim nebst den bei Banausführungen außerdem in Betracht kommenden Vorschriften. Mannheim 1901. 399 S. mit 2 Plänen.

C 278 m. (Mannheimer Bürgerwehr). Gesetz betr. Errichtung einer Bürgerwehr im Großh. Baden 1848 und Verzeichnis der Bürgerwehrmänner in Mannheim 1848. 22 S.

C 296 gc. Levy, Ludwig. Fauler Zauber. Humoresken und Schwänke in hochdeutscher und pfälzer Mundart. Mannheim 1897. 111 S.

C 296 ge. Levy, Ludwig. Alte Klänge, alte Weisen. Mannheim 1902. 128 S.

C 329 d. (Mannheim.) Die Hafenpolizeiordnung und die Zollhafen- und Zollhofs-Ordnung für Mannheim. Mannheim 1901. 44 S.

C 334 fd. Katalog der Harmoniebibliothek in Mannheim. 1875.

C 407 b. Schiller, Friedrich. Die Räuber. Neue für die Mannheimer Bühne verbesserte Originalauflage. Mannheim, Schwan und Götz 1801. 159 S.

C 429 g. Mannheimer Familienblätter Jahrg. XXXIX. 1901.

D 53 p. Varnhagen von Enſe, K. A. Denkwürdigkeiten. 9 Bände. Leipzig 1843—59.

E 3 p. Braun, Karl. Pandämonium. Kriminal- u. Sittengeschichten aus drei Jahrhunderten. Hamburg 1887. 2 Bände in 1. 259+227 S.

E 9 p. v. Grimmelshauſen, H. J. Chr. Der abenteuerliche Simplicissimus. Abdruck der ältesten Originalausgabe 1669. Halle 1880. 591 S.

E 11 l. Jordan, Sylveſter. Selbstverteidigung in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung, Teilnahme am Hochverrat betr. Mannheim, Bassermann 1844. 373 S.

E 24 eg. von Sternberg, A. Erinnerungsblätter. 6 Teile in 1 Band. Berlin u. Leipzig 1855—60.

Die alten badischen Briefmarken und Ganzsachen

beabsichtigt der Mannheimer Altertumsverein zu sammeln und bittet Besitzer von Doubletten um Zuwendung von solchen.

Gesucht:

Mannheimer Adreßkalender und Einwohnerverzeichnisse der Jahre **vor** 1818, ferner von 1819—32, 1835, 1867, 1870, 1871, 1881;

Mannheimer Zeitung (begründet 1767), ältere Jahrgänge;

Photographien der Kriegslazarethe in Mannheim 1870/71 und andere ältere photographische Aufnahmen.

Mannheimer Altertumsverein.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. Haas'schen Druckerei in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.**— Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **März 1902.** **Nr. 3.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — General Pichegru's angeblicher Verrat im Jahre 1795 von Professor Armand Baumann. — Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen II von Karl Christ. — Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und die deutsche Baukunst von Dr. L. Wilser. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 5. Februar legte der Rechner den Rechnungsabschluß für das vergangene Jahr vor und betonte die Notwendigkeit, mit den Geldmitteln des Vereins möglichst haushälterisch umzugehen, da der in diesem Jahre sich ergebende Ueberschuß lediglich den außerordentlichen Spenden des Herrn Kommerzienrat Reiß und Fräulein Luise Lauer zu verdanken sei. Die stetige Zunahme der Mitgliederzahl — derzeit 700 — sei hocherfreulich, aber auch dringend nötig, wenn der Verein nicht in die Lage kommen solle, seine seitherige Thätigkeit in der einen oder andern Richtung einzuschränken. — Der in unserer letzten Nummer geäußerten Bitte entsprechend haben mehrere Gönner des Vereins alte badische Briefmarken, auch solche von der ersten hiesigen Privatpost (1887), für die Sammlung geschenkt. Den freundlichen Spendern sei auch an dieser Stelle bestens gedankt! Um weitere Zuwendungen wird gebeten. — Es wurde beschlossen, Ansichtspostkarten mit Abbildungen von hervorragenden Gegenständen der Sammlung zum Zweck des Verkaufs an Liebhaber herstellen zu lassen. — Der Freiburger Architekten- und Ingenieurverein hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, das von ihm herausgegebene, reich illustrierte Werk „Die Stadt Freiburg i. B. und ihre Bauten" an die Mitglieder unseres Vereins um den ermäßigten Preis von 10 (statt 20) Mark abzugeben. Bestellungen vermittelt der Vorstand.

* * *

Der nächste **Vereinsabend** findet Montag, den 3. März, Abends halb 9 Uhr im Hotel National statt mit Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Dr. Köhler über „Die Denkwürdigkeiten des Geh. Kabinetsekretärs Stefan von Stengel mit Streiflichtern auf die Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor." Der Herr Vortragende, der eine Originalhandschrift der Stengel'schen Memoiren besitzt und einiges daraus vor drei Jahren in der „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht hat, wird weitere interessante Mitteilungen daraus machen, die voraussichtlich auch noch für einen weiteren Vereinsabend reichen Stoff bieten werden.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Dr. Feist, Walther Rechtsanwalt C 4. 5.
Joseph, Ludwig Kaufmann Cameystr. 20.
Klein, Karl Schlossermeister J 5. 12.
Lebach, Moritz Kaufmann M 7. 1.
Meng, Konrad Polizeikommissär D 5. 15.
Dr. Müller, Ludwig Rechtsanwalt B 1. 2.
Schwalenberg, Reinhold Kaufmann O 7. 14.
Schnitzler, Gustav Verwaltungsassistent D 5. 6.
Thoma, Kaspar Schreinermeister T 3. 5.
Lokowitz, Wilhelm Hotelbesitzer, Baden-Baden (Hotel Germania).

Vereinsversammlung.

Der fünfte Vereinsabend fand Montag den 3. Februar im Hotel National statt. Es wurden zwei Vorträge gehalten; der erste von Herrn Dr. L. Wilser aus Heidelberg über „Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und ihre Bedeutung für die Geschichte der deutschen Baukunst", der zweite von Professor Armand Baumann über den „angeblichen Verrat des französischen Generals Pichegru während des Krieges in der Pfalz 1795". Mit Rücksicht auf die nachfolgend abgedruckten Aufsätze, die den wesentlichen Inhalt beider Vorträge wiedergeben, kann auf ein Referat an dieser Stelle verzichtet werden. Erwähnt sei nur, daß die in stattlicher Zahl erschienenen Zuhörer beiden, durch zahlreiche Abbildungen ꝛc. illustrierten Vorträgen großes Interesse entgegenbrachten und dieselben mit lebhaftem Beifall aufnahmen. Der Vorsitzende, Herr Major Seubert, widmete beiden Rednern warme Worte der Anerkennung und des Dankes.

General Pichegru's angeblicher Verrat im Jahre 1795.

Von Prof. **Armand Baumann.**

(Nach einem am 3. Februar 1902 im Mannheimer Altertumsverein gehaltenen Vortrag.)

Nachdruck verboten.

Im Leben des französischen Generals Pichegru spielt der Name Mannheim eine wichtige, ja entscheidende Rolle, denn die Beziehungen, die ihn mit unserer Stadt verknüpfen, bilden einen Wendepunkt seines Geschickes. Seit Dezember 1794 war die Rheinschanze, Mannheims Brückenkopf, im Besitz der französischen Armee, und der Fall der Festung selbst war unvermeidlich. Am 19. September 1795 forderte General Pichegru Mannheim zur Uebergabe auf, und ohne den geringsten Versuch einer Verteidigung wurde ihm die wichtige Festung am folgenden Tage ausgeliefert. Mannheim wurde nun der Hauptstützpunkt der militärischen Bewegungen Pichegru's, und die Vertreibung der Franzosen aus Mann-

heim war die wichtigste Aufgabe der kaiserlichen Truppen in den folgenden Monaten. Nach furchtbarer Beschießung gelang im November 1795 dem General Wurmser die Zurückeroberung Mannheims.[1])

Der Verlust Mannheims wurde für Pichegru zum Verhängnis: es war der greifbarste Mißerfolg in dem auch sonst wenig ruhmvollen Kriege von 1795, und so bot er den politischen Gegnern und Neidern des Generals die erwünschte Waffe, ihn erst im stillen, dann ganz offen des Verrates zu zeihen. Und diese Beurteilung der Handlungsweise Pichegru's ist seitdem zum Gemeingut derer geworden, die sich mit der Darstellung der Geschichte der französischen Revolution beschäftigten. Nun hat aber ein französischer Historiker, Ernest Daudet, auf Grund umfassender Studien in dem reichen Aktenmaterial staatlicher und privater Archive,[2]) es unternommen, das Bild seines Landsmannes von diesem Schandfleck zu reinigen; und nächst seinen Volksgenossen dürfte es uns Mannheimer wohl am meisten reizen, diese in der Revue des deux mondes von 1901 veröffentlichte Daudet'sche Untersuchung, wenigstens in den Hauptzügen kennen zu lernen.

Doch sei es mir zunächst gestattet, einen kurzen Abriß des Lebens Pichegru's vorauszuschicken. Dasselbe umfaßt wenig mehr als vier Jahrzehnte. Im Jahre 1761 geboren, widmete sich Pichegru anfangs dem Lehrfache, und als Lehrer der Mathematik an der Militärschule zu Brienne zählte er zu seinen Schülern auch den 8 Jahre jüngeren Napoleon Bonaparte.

Im Jahre 1783 begann Pichegru seine militärische Laufbahn und zwar auf nordamerikanischem Boden, wo französische Truppen die Vereinigten Staaten in dem Kriege gegen England unterstützten. Infolge der französischen Revolution nach der Heimat zurückgekehrt, stieg er nun in unglaublich kurzer Zeit, wie so mancher seiner Kameraden, zu den höchsten Stufen militärischer Rangordnung empor: 1789 noch Unteroffizier, ist Pichegru drei Jahre später bereits Bataillons-Kommandeur, 1793 Divisions-General, 94 Befehlshaber der Nordarmee, 1795 endlich General en chef der vereinigten Rhein-Mosel-Armee. Den größten Kriegsruhm gewann er 1794 an der Spitze der Nordarmee, die er siegreich durch Belgien, dann über das Eis der Maas und der Waal bis nach Amsterdam führte, das nunmehr zur Hauptstadt der batavischen Republik erklärt wurde. Anders im Jahr 1795, dem letzten seiner militärischen Thätigkeit: zwar zog Pichegru am 20. September in Mannheim ein; aber die pfälzische Festung hatte sich ohne Schwertstreich ergeben, und alle Versuche der Franzosen, nun auf dem rechten Rheinufer weiter vorzudringen, blieben erfolglos. Statt dessen errangen die Oesterreicher auf Pichegru's linkem Flügel, vor Mainz, einen glänzenden Sieg und gewannen endlich Mannheim zurück.

Nicht lange darauf kam es am Rheine zum Waffenstillstand, und etliche Wochen später erhielt Pichegru seinen Abschied, den er seit Monaten erbeten hatte. — Von nun an sehen wir ihn nur noch auf dem Gebiete der inneren Politik thätig, und zwar auf Seiten der konservativen oder royalistischen Partei, durch deren Einfluß er im Mai 1797 zum Präsidenten der 2. Kammer gewählt wurde. Allein dieser Rolle als eines der Führer in den politischen Kämpfen sollte er sich nicht lange erfreuen: durch den Staatsstreich vom 4. September 1797 gewann die radikale Partei wieder die Oberhand, vornehmlich gestützt und gefördert durch den ehrgeizigen Bonaparte, der damals die Armee in Italien kommandierte, und Pichegru wurde, samt zahlreichen Gesinnungsgenossen, nach Cayenne deportiert. Das Verfahren gegen ihn begründete die neue Regierung durch die Behauptung, Pichegru habe als Führer der Rhein-Mosel-Armee sich in verräterischen Verhandlungen mit dem Feinde eingelassen — wir haben somit hier den Punkt erreicht, um den sich Daudet's Untersuchung dreht; doch sei es gestattet, die äußeren Lebensschicksale Pichegru's kurz zu Ende zu führen. Er entkam 1798 von Cayenne nach England, bekämpfte von dort aus die Häupter der französischen Republik und ließ sich endlich in eine Verschwörung ein, welche die Ermordung des Konsuls Bonaparte zum Ziele hatte. Die Polizei kam aber dem Plane auf die Spur, und Pichegru, der sich nach Paris gewagt hatte, wurde dort im Februar 1804 verhaftet. Ehe das Urteil über ihn gesprochen war, am 6. April des genannten Jahres, fand man ihn tot in seiner Zelle; wie der Gerichtshof behauptete, hatte er durch Selbstmord geendet.

Dieser Abschluß seiner Laufbahn konnte dem republikanisch gesinnten Franzosen — und zwar nicht nur jener Zeit, sondern ebenso sehr auch der späteren — als erneuter und endgiltiger Beweis gelten, daß Pichegru ein Verräter gewesen sei, und hat wesentlich dazu beigetragen, daß Pichegru in den später erschienenen Memoiren seiner Zeitgenossen die entsprechende Beurteilung fand. Diese Memoiren aber rühren teils von republikanischen Generalen bezw. napoleonischen Marschällen her, teils von politischen Geheimagenten, die sowohl im Lager der Republik wie in dem ihrer Gegner, der Koalition, ihr geschäftiges Wesen trieben, je weniger man beiderseits über wohlorganisierte und einheitlich geführte Truppenmassen verfügte, und je mehr man diesem Mangel durch die kleinen Künste diplomatischer Ränke und Kniffe abzuhelfen suchte. Und auf diese Memoiren stützt sich in der Frage des Pichegru'schen Verrates die umfangreichste französische Darstellung der Revolution, das zwölfbändige Werk von Louis Blanc, das 1862 vollendet wurde.

Worin bestand nun dieser Verrat? Pichegru hat — so sagen seine Gegner im wesentlichen — durch absichtliche Unthätigkeit im Verlaufe des Krieges von 1795 die Siege der Oesterreicher *erleichtert*; er hat ihnen zum Siege *verholfen* über seinen Kameraden Jourdan, indem er ihn nicht unterstützte, so daß Jourdan, der von Düsseldorf aus vorgestoßen war, wieder über den Rhein zurückgeworfen wurde; er war bereit, das Elsaß auszuliefern, er hat Mannheim *thatsächlich* ausgeliefert und endlich das Zurückwerfen der Oesterreicher unmöglich gemacht durch Abschluß des Waffenstillstandes im Dezember 1795.

Um diejenige Beschuldigung vorweg zu nehmen, die uns zunächst berührt, die Auslieferung Mannheims, so ist sie von den Anklägern allerdings nicht in *dem* Sinne gemeint, als ob die Festung zu früh kapituliert habe, ohne durch die Verhältnisse dazu gezwungen zu sein. Angesichts der uns bekannten Thatsache, daß die österreichischen Belagerer während einer kaum dreiwöchentlichen Beschießung über 21 000 Schuß abgaben, so daß nur 14 Häuser der Stadt völlig unbeschädigt blieben, erschiene eine solche Behauptung wohl ungeheuerlich — gleichwohl aber nicht unmöglich bei einem Volke, das, in stark ausgeprägtem Selbstbewußtsein, von jeher kriegerische Mißerfolge unerträglich fand, wenn es solche nicht einem einzelnen als Schuld aufbürden konnte. Es sei hier nur an ein Beispiel aus dem Kriege von 1870 erinnert: General Uhrich, der tapfere Verteidiger Straßburgs, fand nach der Uebergabe der Festung so heftige Anfeindung im französischen Volke, daß er um ein kriegsgerichtliches Urteil bat zur Wahrung seiner Ehre; eine entsprechende Untersuchung wurde jedoch in Paris abgelehnt, dagegen dem General ein förmlicher Tadel ausgesprochen, daß er kapituliert habe, ohne zuvor mehrere Stürme des Feindes abzuwarten. Und dies nach einer Belagerung, während welcher gegen die Stadt und die

[1]) Vgl. Vorträge des Mannheimer Altertumsvereins I. Serie Nr. 4: Die Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher im Oktober und November 1795 und Heigel, die Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen am 20. Sept. 1795.

[2]) Hauptsächlich Akten des Kriegsministeriums und der Archive von Chantilly.

Festungswerke eine Geschoßmasse geschleudert worden war im Gewicht von 82 000 Centner d. h. weit mehr, als die gesamte deutsche Feldartillerie im Verlaufe des ganzen Krieges verfeuerte.

So manche Vorgänge, die sich hinter der Front der republikanischen Armee abspielten, erinnern uns an ähnliche, die aus dem Kriege von 1870/71 bekannt sind, und fordern damit unwillkürlich zu einer Vergleichung heraus. Namentlich gilt dies auch von den Instruktionen, welche die Regierung der ersten Republik an ihre im Felde stehenden Generale erließ. Wenn z. B. Carnot, der soviel gerühmte Organisator des Massenaufgebotes der ersten Republik, dem Führer der Rhein-Mosel-Armee auseinandersetzt, daß und wie Mannheim unter allen Umständen zu halten sei, so sehen wir sein getreues Abbild in seinem Kollegen von 1871, dem Kriegsminister Freycinet, der — als Laie wie jener und vom grünen Tische aus — den General Bourbaki belehrt, wie die Armee gegen Werder und Manteuffel zum Siege geführt werden könne. Wir finden in Pichegru's wie Bourbaki's Antworten bei entsprechendem Anlasse fast wörtliche Uebereinstimmung, und wir sehen sie beide in einem Kampfe unterliegen, dem ihre Kräfte nicht gewachsen waren. Wenn aber Bourbaki, der unglückliche Marschall des zweiten Kaiserreichs, in einem Alter von 55 Jahren, nach einer ruhmvollen militärischen Vergangenheit, schließlich verzweiflungsvoll Hand an sich selber legte, so werden wir es ebenso begreiflich finden, daß der jugendliche General der ersten Revolution, der von der Zukunft noch alles hoffen durfte, die Waffe gegen das faule Regiment in Paris richtete, daß er Errettung seines Vaterlandes aus dem blutigen Schmutze der Revolution nicht in der selbstsüchtigen Herrschaft eines Bonaparte sah, sondern allein in der Wiedereinsetzung des alten Königshauses.

So vollzog sich in Pichegru offenbar schon im Verlaufe seiner militärischen Thätigkeit die Umwandlung vom begeisterten Republikaner zum ruhiger urteilenden Royalisten; auch scheint es ziemlich sicher, daß er Anträge, die man ihm machte auf Zurückführung der Bourbonen, nicht kurzer Hand zurückwies: allein militärischen Verrat hat er trotz alledem nicht begangen, und die oben angeführten Anschuldigungen erweisen sich von Anfang bis zu Ende als gemeine Verleumdungen geldgieriger Agenten,[3]) als Mittel politischer Widersacher, um einen unbequemen Gegner aus dem Wege zu räumen. — Ungemein bezeichnend für die ganze Art, wie man gegen Pichegru vorging, und ebenso entscheidend für das Maß des Vertrauens, das seine Ankläger verdienen, ist der erste Schritt, mit dem sie das Unternehmen gegen ihn einleiteten. Am 4. September 1797, dem Tage des Staatsstreiches in Paris und damit der Verhaftung Pichegru's, ließ die neue Regierung durch Maueranschlag einen angeblichen Brief Pichegru's verbreiten, den dieser im Jahre 1795 als Führer der Rhein-Mosel-Armee an den Prinzen Condé gerichtet haben sollte, an jenen Anverwandten Ludwigs XVI., der im Lager der Oesterreicher, und von England finanziell unterstützt, für die Rückkehr der Bourbonen kämpfte. Es ist ein ebenso läppisches wie phrasenhaftes Machwerk, dessen Inhalt im wesentlichen dahin geht, Pichegru sei bereit, sich, seine Armee und die festen Plätze am Rhein dem Prinzen zur Verfügung zu stellen. Diesen Brief hatte man freilich nicht in Paris erfunden; er war dem Direktorium thatsächlich zugeschickt worden und zwar aus Venedig von General Bonaparte, in welchem die Herrn in Paris nur ihren dienstbeflissenen Helfershelfer sahen, während dieser sie sicherlich nicht anders betrachtete denn als untergeordnete Handlanger, die dazu beitragen sollten, seinem ehrgeizigen Streben freie Bahn zu schaffen. Das Schriftstück aber war in Bonaparte's Hände gekommen als Teil der

[3]) Die Namen dieser politischen Abenteurer sind: Montgaillard und Fauche Borel.

umfangreichen Korrespondenz eines royalistischen Agenten, der aber in Venedig von seinen Landsleuten verhaftet wurde. Wir kommen damit auf ein Hauptstück in Daudet's Untersuchung: die Wiedergabe und prüfende Gegenüberstellung der Berichte verschiedener Agenten, Berichte, die teils in deren Memoiren enthalten, teils im Original in verschiedenen Archiven noch vorhanden sind. Letzteres gilt glücklicher Weise auch von dem angeblichen Briefe Pichegru's; das Entscheidende aber ist ein Zusatz, der sich im Original nicht findet, sondern nur in jenem Maueranschlage: nämlich die Bemerkung am Schlusse, in welchem Pichegru diesen Brief als von ihm eigenhändig geschrieben bezeichnet. Daudet läßt die Frage unentschieden, ob dieser gefälschte Schlußsatz auf Bonaparte zurückzuführen sei oder auf die Machthaber in Paris; dies ist auch gleichgültig, sofern wir nur die Frage beantworten können: welchen Zweck verfolgte dieser ausdrückliche Zusatz? Die Antwort aber erhalten wir im Familienarchiv des Prinzen Condé. Hier finden sich nämlich zahlreiche Berichte seiner Agenten über angebliche Verhandlungen mit Pichegru, und diesen Mitteilungen ist der Stempel dummdreister Verlogenheit so deutlich aufgedrückt, daß man nur staunen kann, wie sich Condé von diesen lediglich nach Geld lüsternen Abenteurern so lange hinziehen ließ, bis er schließlich mißtrauisch immer nur eines verlangt: ein eigenhändiges Schreiben von Pichegru selber. Ein solches aber ist bis auf den heutigen Tag nirgends gefunden! Und sollte es erst für uns verloren gegangen sein? Nein, schon das Direktorium suchte nach einem solchen, um Pichegru zu vernichten, und da das Suchen vergeblich war, so nahm es seine Zuflucht kurzer Hand zu einer blanken Fälschung.

Wo die Dinge so liegen, erscheint es nicht nötig, der glänzenden Beweisführung zu folgen, mit der Daudet weiterhin die viel genannten Agenten jeder Glaubwürdigkeit entkleidet.

Wenn nun aber Pichegru keinen Verrat begangen hat, woran lag es denn, daß er mit seinen Truppen keinen nachhaltigen Erfolg errang? Die Schuld lag nicht an ihm, sondern an den trostlosen Verhältnissen, die in der französischen Armee herrschten, und wir lernen sie ungeschminkt kennen aus der offiziellen Korrespondenz zwischen der Regierung in Paris einerseits und den Generalen und den bei der Armee weilenden Volksrepräsentanten andrerseits. Dabei dürfen namentlich diese letzteren beanspruchen, in erster Linie als unverdächtige Zeugen aufgerufen zu werden. Waren sie doch der Armee nur zu dem Zwecke beigegeben, um die Heerführer auf ihr politisches Wohlverhalten hin zu beobachten. Wir kennen sie zudem als Männer von streng republikanischer Gesinnung, und in der ganzen Tonart ihrer Berichte verleugnen sie nirgends die Schule, aus der sie hervorgegangen: den Jakobinerklub. Wenigstens ist es wohl nicht anders zu bezeichnen, wenn z. B. einer von ihnen der saumseligen Regierung, die für Pichegru's fortgesetzte Klagen kein Ohr hat, ohne weiteres mit einer neuen Revolution droht. — Diese Klagen aber erweisen vor allem eines: es fehlte jener materielle Faktor, von dem der alte, allbekannte Spruch so bündig sagt: „Zum Kriegführen braucht man erstens Geld, zweitens Geld und drittens wieder Geld."

In den Staatskassen herrschte solche Ebbe, daß das berüchtigte Papiergeld der Assignaten auf nahezu 3 % seines nominellen Wertes gesunken war. Ein Mannheimer Bürger erzählt uns in seinen Erinnerungen an das Belagerungsjahr 1795, daß die Soldaten der französischen Garnison auch die Vorstellungen des hiesigen Theaters besuchten, und sie zahlten dabei für den 18-Kreuzer-Platz — wohl die damalige Gallerieloge — 5 Thaler in Assignaten, d. h. nominell fast das 30fache des Preises in klingender Münze. Und in diesen wertlosen Papierstücken wurde nicht nur der Mannschaft wie den Offizieren der größte Teil

ihrer Löhnung ausbezahlt, sondern damit sollte man auch die allgemeinen Heeresbedürfnisse befriedigen. So enthielt z. B. eine Geldsendung aus Paris auf den Betrag von 130 Millionen nur 200000 Frcs. bar.

Zu diesem finanziellen Mangel gesellte sich ein zweiter, der allerdings zum Teil durch den ersten bedingt war: ein durchaus ungenügendes Bekleidungs- und Verpflegungswesen, doppelt bedenklich, da die Armee sich in einem Lande bewegte, das jetzt schon im vierten Jahre den Kriegsschauplatz bildete und völlig ausgesogen war. So herrschte denn bittere Not. Die Mannschaft und selbst mancher Offizier hat weder Schuhe noch Strümpfe noch Hemden; es mangelt beim Eintritt des Herbstes an Zelten, es fehlen 52000 Mäntel; die Leute erhalten kein Brot, die Pferde bekommen kein Futter und fallen wie die Fliegen, sodaß Train, Artillerie und Kavallerie vielfach keine Dienste leisten können. Die Kriegskommissare haben, trotz aller Mahnungen der Generale, die festen Plätze ungenügend versorgt, und bei dem Mißtrauen, das, wie schon erwähnt, die Regierung den Armeeführern entgegenbringt, ist diesen Kommissaren eine so unabhängige Stellung zuerkannt, daß nicht einmal der Höchstkommandierende ohne ihre Zustimmung auch nur ein Paar Schuhe aus einem Magazine verabfolgen kann.

Die notwendige Folge aller dieser Mißstände war eine immer mehr einreißende Zuchtlosigkeit der Truppen; daß darunter auch Mannheim zu leiden hatte, erzählt uns der vorhin erwähnte Bürger unsrer Stadt, und wir sehen seine Erzählung vollauf bestätigt in den Berichten der französischen Offiziere selber, die über Diebstahl, Raub und Mord ihrer Untergebenen klagen, wobei sie bitter bemerken: selbst dem General en chef steht kein anderes Strafmittel zu Gebote als Verhängung von Arrest; auf strengere Strafen gegen den Mitbürger durften nur die Militärgerichte erkennen, und diese hätten bisher mehr dazu beigetragen, die Manneszucht zu untergraben als zu festigen.

Dies war der Zustand der Armee, mit welcher Pichegru Lorbeeren ernten sollte. Wie verhielt es sich nun mit ihrer zahlenmäßigen und thatsächlichen Stärke? Sie wird im allgemeinen auf 90000 Mann angegeben, und damit mußte die lange Linie von Basel bis gegen Mainz gehalten werden und zwar auf ausdrücklichen Befehl der Regierung, sodaß Pichegru in seinem Hauptquartier Mannheim von 11 Divisionen nur 3 zu seiner unmittelbaren Verfügung hatte. Es leuchtet ein: bei so thörichter Zersplitterung der Streitkräfte war nirgends ein nachhaltiger Erfolg zu erringen, umsoweniger, da die Sollstärke seiner Armee beständig abnahm, nicht nur durch Krankheit infolge des allgemeinen Elendes, sondern ebenso durch Fahnenflucht und — durch Urlaubserteilung! Die Regierung hatte nämlich, um einigen Abgeordneten gefällig zu sein, eine Verfügung erlassen, wonach unter gewissen Bedingungen den Leuten vom Kriegsschauplatz mehrwöchentlicher Urlaub in ihre Heimat zu erteilen war, „und wer keinen Urlaub erhielt," so fügt ein Volksrepräsentant hinzu, „der lief eben so davon." Endlich hatte auch Pichegru noch zur Verstärkung der Armee in Italien 10000 Mann an Bonaparte abgeben müssen. Wie sollte er nun auch noch seinen Nachbar Jourdan weiter rheinabwärts unterstützen, so nötig dieser auch einer Unterstützung bedurfte! „Pichegru", so schreibt der erste Genieoffizier vor Mainz, „hält sich nur mit Mühe unter den Mauern von Mannheim, und er wird sich da nicht mehr lange behaupten. Sendet die Regierung nicht 30000 Mann an Jourdan und ebensoviele an Pichegru, so wird der Krieg bis zu unsern Grenzen zurückgetragen. Ich verstehe nicht, wie die Regierung sich über unsre Lage noch täuschen kann: wir stehen am Rande des Abgrunds." — V[illegible]dem Sturz in diesen Abgrund blieb die französisch[illegible]wahrt; die rettende Hand boten die Oesterreicher, indem sie im Dezember 1795 in einen Waffenstillstand einwilligten. Den Waffenstillstand müßte man also Pichegru zum Verdienste, nicht zum Verbrechen des Verrates anrechnen; wenn dem nicht ein Umstand entgegenstünde: Jourdan war es nämlich, der zuerst mit dem Feinde unterhandelte, und erst auf Jourdans Aufforderung hin und mit Zustimmung seines Volksrepräsentanten schloß sich Pichegru diesem Vorgehen an.

Die mitgeteilten Thatsachen lassen wohl keinen Zweifel, warum der ruhmreiche Sieger von 1794 diesmal die Hoffnungen enttäuschte. Trotzdem sei hier noch eine Beschuldigung näher beleuchtet, mit der wir zu unsrem Ausgangspunkte zurückkehren: die Preisgabe Mannheims. Wollten wir dem Agenten glauben, in dessen Papieren sich jener berüchtigte, für Pichegru so verhängnisvolle Brief fand, so hätte der General, als er Mannheim verließ, um seinen bei Mainz völlig geschlagenen linken Flügel wieder zu sammeln, an Condé folgendes geschrieben: „Ich lasse zur Verteidigung Mannheims das schlechteste Gesindel meiner Armee zurück, unter dem Befehl des Generals Montaigu, eines Offiziers ohne Talente, der nicht fähig ist, einer Belagerung standzuhalten." Und wie stellt sich nun dieser „talentlose" General in Wirklichkeit dar? Nun, er war schon im Jahre 1794 gemeinen Ränken zum Opfer gefallen, seines Kommandos als Divisionär enthoben und vor ein Kriegsgericht gefordert worden. Und dieses stand noch unter der Herrschaft des blutlechzenden Konventes, der kurzen Prozeß zu machen pflegte, wie er denn im Jahre zuvor zwei Generale, Custine und Houchard, ihrer Mißerfolge wegen ohne weiteres unter die Guillotine brachte. Aber das Kriegsgericht setzte den General Montaigu wieder in alle Ehren ein, gestützt vornehmlich auf das Urteil Klebers, des nachmals so berühmten Marschalls, der erklärte: „Montaigu hat überall hervorragendes militärisches Talent, die redlichsten Absichten und eine ausgesprochen republikanische Gesinnung an den Tag gelegt." Wegen der Uebergabe Mannheims wurde Montaigu nun nochmals zur Verantwortung gezogen, und mit dem gleichen Ergebnis: er wurde einstimmig freigesprochen. —

Lassen wir endlich Pichegru selber zu Wort kommen, indem wir zwei ächte, nicht ihm untergeschobene Briefe aus dem Ende des Jahres 1795 heranziehen. Sie beziehen sich freilich nicht auf die Anklage des Verrates, die ja damals noch gar nicht erhoben war, sie sind aber bezeichnend für den Charakter des Schreibers; er sagt da zu einem vertrauten Freunde: „Du hast ohne Zweifel von meiner bevorstehenden Entlassung in den Zeitungen gelesen, die alsbald behaupteten, es liege hier ein Irrtum vor. Keineswegs; ich habe sie allerdings noch nicht, aber ich bin auf sie vorbereitet. Vielleicht sucht man nur nach einer entsprechenden Form, auf die ich gerne verzichtet zu Gunsten einer schnellen Erledigung der Sache. Ich habe einigen Mitgliedern der Regierung Wahrheiten gesagt, die nicht nach ihrem Geschmacke waren, und die man mir wohl nicht verzeihen wird." — Und in einem zweiten Briefe: „Schon sechsmal habe ich meine Abberufung verlangt, und ich werde sie immer wieder beantragen. Die oberflächliche Art und die Ungerechtigkeit, mit der ich jeden Soldaten behandelt sehe, der nicht immer glücklich ist, haben in mir ein Gefühl hervorgerufen, das ich nur schwer werde niederkämpfen können — den Ekel."

Ein solcher Ton, wie er hier angeschlagen wird, läßt sich meines Erachtens nicht in Einklang bringen mit dem Wesen, das aus den angeblichen Berichten an Condé spricht, das getrieben von gemeinem Ehrgeiz und niedriger Geldgier, im stillen am Verrat seines Vaterlandes arbeitet. Und wenn wir die Worte lesen, mit denen das Direktorium das Entlassungsgesuch Pichegru's im März 1796 endlich genehmigte, so müssen wir sagen: eine sonst so leicht zum

Mißtrauen neigende Regierung wird in einem solchen Tone nur zu einem Manne sprechen, dessen Ehrenhaftigkeit ihr außer Zweifel steht. Diese Worte lauten: „Nur mit Bedauern, Bürger-General, giebt das Direktorium Ihren Bitten nach, das Kommando der Rhein-Mosel-Armee niederlegen zu dürfen. Es weiß, wie schwer es sein wird, einen Ersatz für Sie zu finden; aber es weiß auch, daß Sie der Ruhe bedürfen, und es genehmigt, wenn auch schweren Herzens, Ihr dringendes Gesuch. Aber die Ruhe eines ausgezeichneten Kriegers bedeutet nicht Unthätigkeit, und wenn sein Arm ermüdet, so arbeitet sein Kopf, und sein Herz flammt immer noch auf für das Wohl seines Vaterlandes. Das Direktorium verzichtet also nicht auf den Nutzen, von ihren Talenten Gebrauch zu machen, und es erwartet voll Ungeduld die Gelegenheit, Ihnen von neuem die Gefühle des Vertrauens und der Hochachtung zu beweisen, die Sie ihm eingeflößt haben."

Fachmänner werden dieses glänzende Zeugnis der militärischen Gaben Pichegru's vielleicht nicht unterschreiben. Jedenfalls war Pichegru, obwohl ihn Bonaparte im Jahre 1797 als seinen gefährlichsten Nebenbuhler betrachtete, als Kriegsmann diesem nicht gewachsen, und um am Rheine ähnliche Erfolge zu erringen, wie sie Bonaparte bald darauf in Italien beschieden waren, dazu fehlte Pichegru vor allem das rücksichtslose, auch das niedrigste Mittel nicht verschmähende Wesen, mit dem der Korse seine schlimmsten Feinde, die hinter seiner Front, stets niederzuwerfen verstand.

Die Franzosen haben einen Verräter weniger", mit diesen Worten wurde in einer Zeitung das Ergebnis der Daudet'schen Untersuchung gekennzeichnet. Aber unsere Mitteilungen werden gezeigt haben, daß der französische Forscher uns doch mehr bietet; denn auf dem Wege, den er uns führt, gewinnen wir einen fesselnden Einblick in jene grauenvolle Zeit, deren ehernes Rad Leben und Ehre auch des Schuldlosen ohne Erbarmen in den Staub warf.

Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen.

Von **Karl Christ** (Ziegelhausen).

Nachdruck verboten.

II.

Vorbemerkung. Da die anfangs geplante Beschränkung dieser erklärenden Auszüge königlicher und kaiserlicher Schenkungsurkunden auf die Umgegend Mannheims, des natürlichen Mittelpunktes von Kurpfalz, sich wegen ihres öfteren Zusammenhangs mit dem Inhalt von Diplomen angrenzender Gebiete nicht durchführen läßt, so lassen wir hier der ersten in No. 1 dieses Jahrgangs mitgeteilten Serie einen Nachtrag von Schenkungen meist entlegenerer Orte, aber aus derselben Periode folgen, wobei den fortlaufenden Nummern solche in Klammern beigefügt sind, die sich der Zeitfolge der früheren Nummern einreihen lassen.

18 (1a) Besitzerwerbung Pirmins im Wasgenwalde um 740.

Der Hausmaier der Merowinger, **Karl Martell**, soll den Bischof **Pirminius** und dessen Mönche, welche mit seiner Erlaubnis Wohnsitze und Klöster in den Vogesen gegründet haben, von der Gewalt der Bischöfe eximirt, unter königliche Immunität oder seinen besonderen Schutz gestellt und ihnen freie Abtwahl verliehen haben.

Druck: Acta Acad. Pal. VI, 280. Nach Mühlbacher No. 42 Fälschung, indem keine der Biographien des allerdings unter Karl Martell lebenden Pirmin jenen oder einen anderen Karolinger erwähnt, vgl. Mon. G. Script. XV, 24. Eine Bestätigung grundsteuerfreien

Besitzes für das in den genannten Gegenden von Pirmin gegründete Benediktinerkloster Gemünd oder Hornbach (später Pfalz-Zweibrückisch, jetzt Pfalz-Bairisch) liegt übrigens vor in der ihm durch Ludwig den Frommen 814, September 1., von neuem gewährten Zollfreiheit zu Wasser und Land und in allen ihm confirmierten Fiskalabgaben der freien Hintersaßen. Vgl. Mühlbacher No. 533 f.

Über die Niederlassungen Pirmins habe ich mich in der zu Zweibrücken erscheinenden Zeitschrift „Der Pfälzerwald" vom 16. November 1900 folgendermaßen ausgesprochen:

Der Wanderbischof Pirminius, dessen Namen, unter Anlehnung an lateinisch Priminius, wohl latinisirt ist aus altdeutsch Berman, Birwini oder Berwini (Bärenfreund), mit Übergang des w in m (wie im Namen der Keltenstadt Borbeto-, Borveto-, Bormetomagus, jetzt Worms), war ein Franke, der in seiner Muttersprache für das versammelte Volk, auf lateinisch nur für die gelehrten Kleriker, das Evangelium verkündete.

Sein ursprünglicher Bischofssitz (zur Zeit des fränkischen Königs Theodorich IV. (721—37) war die Festung (castellum) Melcis, sonst Meldis, Meltis genannt, das jetzige Meaux bei Paris, nicht aber, wie man irrig angenommen hat, Medelsheim bei St. Wendel im Bliesgau, denn dies war damals nur eine Villa, d. h. ein Dorf, mit dem urkundlichen Namen Medilinesheim. Auf Veranlassung deutscher Edeln wurde Pirmin aber bald zur Bekehrung des Volkes in die oberrheinischen Gegenden berufen, wo er sich auch mit Reorganisation der Benediktinerregel befaßte und eine Reihe von Klöstern dieses Ordens, dem er selbst angehörte, stiftete oder doch erneuerte. So hielt er auch Conferenzen darüber zu „Wizanburg" d. h. in der damals schon bestehenden Benediktinerabtei Weißenburg, und um in stetem Verkehr mit ihren Mönchen bleiben zu können, schenkte ihm ein fränkischer Großer, namens Werinhari, eine ausgedehnte Waldmark von dieser Seite des Mons Wasegus, d. h. der Vogesen bis hinüber zur andern Seite, nämlich in die untere Bliesgegend. So ungenau auch die Ortsangaben in den verschiedenen, ganz ungeschichtlichen Lebensbeschreibungen Pirmins sind, deren erste von einem Mönch des Klosters Hornbach im 9. Jahrhundert, etwa 100 Jahre nach Pirmins Tod († 753) verfaßt ist (gedruckt in Mone's badischer Quellensammlung, Band I, und bei Pertz, Monum. Germ. hist. XV. p. 17 ff.), so klar ist, daß inmitten dieses geschenkten Gebietes die erste Niederlassung oder klösterliche Zelle Pirmins lag. Diese verband er durch einen Pfad (Pirminii callis), offenbar durch das Lauterthal, mit Weißenburg und kehrte dahin auch nach der Gründung des Klosters Hornbach öfters zurück, um noch den heiligen Dienst abzuhalten, wobei die wunderbare Vermehrung des Salböles stattgefunden haben soll.

Diesen Ort nennt der älteste Biograph Pirminiseusna, was er für eine Ableitung aus dem lateinischen Wort sûs oder altdeutsch sû, flektiert sûe „Sau" hielt und demnach hier die Hütten der Schweinehirten Pirmins annahm, oder die von diesem seiner Zeit in waldiger Einöde ausgesuchten Schweinetriften (Mon. Germ. XV. p. 28: in loco, qui nunc vocatur Pirminiseusna, idcirco quia in illo tempore subulcorum sancti Pirminii ibi erant electae mansiunculae.) Hierzu mögen sie ja allerdings geeignet gewesen sein, allein jene lateinische Namensform, welche die dritte aus dem 13. Jahrhundert stammende Lebensbeschreibung in Versen zu Pirminis heusna verbessert, ist nur entstellt aus dem altdeutschen Pirminis Hûsun oder Hûsen (= zu den Häusern Pirmins), wie schon die zu Anfang des 11. Jahrhunderts verfaßte zweite Biographie dieses Heiligen richtig schreibt. Dies wurde im späteren Mittelalter gekürzt zu Birmesesen, unter mißverständlicher Anlehnung an das Wort Sesz, im Dativ Plural Sessen = zu den Sitzen Pirmins (lateinisch Pirminii sedes) und hieraus wieder entstand durch Umstellung des n die heutige Schriftform Pirmasens, volkstümlich Bermesens, deren Endung ens also nur eine scheinbare, keine alte ist.

Die Klausnerhütte Pirmins soll am Waidebrunnen bei Pirmasens gestanden haben, befand sich aber doch eher an Stelle der einstigen Dorfkirche. Die rauhe hohe Lage dieses Ortes am Berg Horeb (für horwe, flektierte Form von altdeutsch horo „Schlamm, Schmutz") war aber nicht einladend für dauernden Aufenthalt dieses Glaubensboten, dem daher ein freilich nur wieder vom Biographen zur Stütze seiner falschen Etymologie des Ortsnamens erfundener Schweinehirt einen schöner und sicherer gelegenen Ort oder auch eine befestigte Ansiedelung

gewiesen haben soll. Diese lag etwas weiter aufwärts (d. h. über den sich westlich von Pirmasens hinziehenden breiten Bergrücken weg) am Zusammenlauf zweier Gewässer und hieß deshalb Gamundi (altdeutsche Form von Gemünd, Mündung): Est locus hic superius prope, in quo pulchra potes habere castra etc. (Monum. Germ. XV. p. 27). In der Wundergeschichte Pirmins wird dieser Ort aber auch lateinisch cornu, d. h. Horn genannt (ebenda p. 33, Zeile 34), wahrscheinlich weil damit ein solcher horn- oder gabelförmiger Zusammenfluß bezeichnet wurde. Er wird gebildet durch die Sualb oder Schwalb und Trualb mit Felsab, die sich bei der hier durch Pirmin gegründeten Benediktiner-Abtei (zugleich seiner Grabstätte) zur „Hornbach" vereinigen.

Als der Heilige zuerst hierher kam, um einen Marienaltar zu errichten, sollen in dem dergestalt auf beiden Seiten durch Wasser geschützten Ort nur die Jäger des obengenannten Werinhari, den man als Stammvater des fränkisch-salischen Königsgeschlechtes betrachtet, gewohnt haben, allein die Entstehung eines größeren Gotteshauses und die von den Biographen angedeutete Befestigung lassen darauf schließen, daß hier schon vor Pirmin eine Niederlassung bestand.

Die Wirksamkeit dieses Heidenbekehrers dehnte sich also von der Abtei seiner Ordensbrüder zu Weißenburg über den Wasgenwald und von Pirmasens rückwärts bis ins Westrich aus, begann aber nicht umgekehrt unterhalb von Hornbach, in der Gegend von Zweibrücken, wie Zapf in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XI (1883) annimmt, infolge zu wörtlicher Auslegung der unbestimmten und legendenhaften Angaben der Biographen. Durchaus sprachwidrig sind auch seine Herleitungen von Pirmasens und andern dortigen Ortsnamen aus den gänzlich abgeschliffenen und entstellten Formen der neukeltischen Dialekte.

19 (2b) Schenkung von Umstadt, 766 im Juli.

König Pippin schenkt dem von Karlmann (Sohn Karl Martells) 744 in der rauhen Waldung Boconia (später Buchenau, Buchau) und im Grabfeld gestifteten und von ihm (Pippin) selbst 753 begabten, an der Fulda gelegenen Kloster Fulda, für das Seelenheil dieses seines Bruders, das Dorf oder die „Villa Autmundisstat" (benannt von dem Personennamen Audimund, Autmund) und Gebiet im Maingau (das von Groß-Umstadt, später kurpfälzisch und hessen-darmstädtisch) an der „Ricchina" (jetzt Mühlbach, oder auch Richer Bach, gegen Norden, vorbei am Dorf Richen, in die Gersprenz fallend). Karl der Große bestätigt diesen Besitz 771 und verleiht dem Kloster 774 Immunität mit Königsschutz, was Ludwig der Fromme 816 von neuem bestätigt.

Vgl. Widder, Kurpfalz II S. 20, Böhmer-Mühlbacher, Karolinger Regesten, 2. Auflage Nr. 47, 72, 102, 142, 172 f. und 613. — Jener Karlmann, Majordomus oder Großhofmeister des fränkischen Königs Chilperich, soll zwar 741 oder 742 die dortige Hauptkirche zu St. Peter, sowie die Villa „Michilstat" (Michelstadt im hessischen Odenwald) dem Bischof Burkhard von Würzburg verliehen haben, allein diese Schenkungen scheinen bald wieder durch Tausch an die fränkischen Könige zurückgefallen zu sein. Vgl. Mon. Germ. hist. Script. XV p. 54.

20 (3a) Oppenheimer Schenkung für Lorsch, 774, September 1 und 2.

König Karl der Große weilt nach Besiegung der Langobarden in Italien, den Rhein herabziehend, einige Tage zu Speier, wohin ihm Abt Gundeland von Lorsch entgegen eilt, um ihn zur Einweihung der neuen Klosterkirche des heiligen Nazarius in Lorsch einzuladen, der der König alsbald von Worms aus am 1. September 774 beiwohnt. Bei dieser Gelegenheit schenkt er dem Kloster Lorsch sein Dorf Oppenheim im Wormsgau am Rhein (später kurpfälzisch als Reichspfandschaft) mit dessen Kirche und sämtlichen von alters her dazu gehörigen Gütern, besonders in der Mark von „Thechidesheim" (Dexheim, westlich von Oppenheim, gleichfalls kurpfälzisch, jetzt zu Rheinhessen gehörig).

Druck: Mon. Germ. hist. Script. XXI p. 348, vgl. Widder, Kurpfalz III S. 269 und 300, Falk, Geschichte des Klosters Lorsch S. 8 und 142, Böhmer-Mühlbacher Nr. 167 (163) b, c, d und Nr. 169 (165). — Mit dem Aufenthalt Karls in der Gegend von Lorsch mag auch die Ansiedelung gefangener Langobarden (gegen die er auch wieder 776 zog, vgl. Mühlbacher Nr. 200b) zu „Longobardonheim", jetzt das hessische Lampertheim gegenüber Worms, zusammenhängen, wohin Ludwig der Fromme im April 832 gegen seinen aufrührerischen Sohn, Ludwig den Deutschen zog. Vgl. Falk, S. 32 und 162, Mühlbacher Nr 899c.

21 (5a) Immunitätsprivileg für das Kloster Ellwangen, 814, April 8.

Kaiser Ludwig der Fromme verleiht dem Kloster Ellwangen im Virgundwald (der heutige Firngrund im südlichen Franken zwischen Ellwangen und Ansbach) Immunität mit freier Abtwahl.[1])

Vgl. Böhmer-Mühlbacher Nr. 521 (502). — Die Abtei Ellwangen besaß auch Einzelbesitz zu Wiesenbach bei Neckargemünd und zu Schriesheim an der Bergstraße, den sie nach einem im 12. Jahrhundert gefälschten Diplom schon 764 unter König Karlmann (Bruder Karls des Großen) erhalten haben wollte. Vgl. Württemb. Urk. Buch I, 3, Mannh. Geschichtsbl. 1901 Sp. 258.

22 (5b) Befreiung von der Heerbannpflicht, 814, September 3.

Ludwig der Fromme bestätigt der Kirche von Worms die ihr von früheren Königen, angeblich schon von Dagobert (oben Nr. 1), dann von Pippin 764 verliehene Immunität mit Königsschutz (Ausschluß der gaugräflichen Gerichtsbarkeit), sowie Exemption der bischöflich Wormser Hintersassen von der Heerfahrt, außer wenn der Bischof selbst zu Felde zieht.

Vgl. Mühlbacher Nr. 99 (97) und 536 (517). — Nach dieser Vorurkunde ist auch die Immunitätserteilung von 965 (oben Nr. 15) abgefaßt, wodurch das Bistum Worms für die zugehörigen Kirchen von Ladenburg und Wimpfen außer den genannten Gerechtsamen und Einkünften die gleiche teilweise Befreiung seiner Leute vom Heerbann erlangt. Vgl. Johann Lechner, die älteren Königsurkunden über das Bistum Worms in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band XXII (1901) S. 361 ff. 529 ff.

23 (5c) Die Michelstadter Mark, 815, Januar 11.

Kaiser Ludwig der Fromme überträgt zu freiem Eigen seinen Getreuen Einhard (aus Aginhart, Eginhard zusammengezogener Name) und dessen Gemahlin Imma den Ort „Michlinstat" (Michelstadt im später Erbachischen, jetzt hessischen) Odenwald mit geringer hölzernen Kirche (basilica lignea modica) mitten im Ort und mit Land, zwei (fränkische) Leugen, d. h. eine Rast (etwa 8 km) im Umkreis (ohne Angabe der Grenzpunkte) und außerdem die früher vom Grafen Drogo besessene Villa (Ober-) Mulinheim im Maingau am Main (nach dem Lorscher Chronisten im 12. Jahrhundert „Seligenstat", das später kurmainzische, jetzt hessische Seligenstadt, volkstümlich Selgenstadt) mit kleiner steinerner Kirche (basilica parva muro facta) nebst mehreren sog. Mansen (Huben oder geschlossenen Hofgütern) und Leibeigenen im obern und untern Mulinheim (letzteres Mühlheim oberhalb Offenbach).

Druck: Cod. Laur. I p. 44 Nr. 19 f. — Mon. Germ. Script. XXI p. 359 f. Vgl. meine Ausführungen in den Bonner Jahrbüchern LXVI (1879) S. 52 ff., Böhmer-Mühlbacher, Regesten Nr. 569 (549).

Die derart Beschenkten, Einhard und Imma, vermachen aber durch Testament von 819, September 12, die Mark Michelstadt dem Kloster Lorsch, ebenfalls wieder ohne Grenzbeschreibung. Eine solche wurde zwar im Lorscher Chronikon des 12. Jahrhunderts jenem Testament angehängt, ist aber wahrscheinlich ebenso im 10. oder 11. Jahrhundert gefälscht, wie die der Schenkung Karls des Großen von 773 beigefügten Grenzbeschreibungen der Mark Heppenheim (vgl. oben Nr. 3, Mühlbacher Nr. 152 (149) und Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur I, 224).

---

[1]) Heinrich II. verleiht 1024 dem Kloster Ellwangen den Wildbann in der darum liegenden „silva Virigunda" (Mon. Germ. hist. Diplom. tom. III p. 646 Nr. 505). Dieser Bannforst scheint in seinem Namen das Andenken an den antiken herkynischen Wald bewahrt zu haben. Vgl. meine Ausführung im Pfälzischen Museum 1899 Nr. 10.

Sie soll im Zusammenhang mit diesen und andern alten Grenzbestimmungen des Odenwaldes später ausführlich in diesen Blättern behandelt werden.

Der durch sein Kloster berühmte Ort Seligenstadt auf der linken Mainseite erscheint aber nicht schon, wie Wagner, Wüstungen in Hessen I S. 248 glaubt, in einer zudem gefälschten Güterschenkung Karls des Großen im Datum „Selgenstat" 802, April 26, die zu Gunsten des dortigen Bistums Halberstadt ausgefertigt, sich vielmehr auf Osterwiek am Harz bezieht. Vgl. Mühlbacher Nr. 388 (381). Die ältesten Namensformen beider wegen ihrer Reliquien benannten Stätten, deren unsrige erst nach der Ueberführung der Gebeine der heiligen Märtyrer Marcellinus und Petrus (Anfangs 828) umbenannt wurde aus Mulinheim superior (so noch in Eginhards Beschreibung, Mon. Germ. hist. Script. XV p. 238 ff.) sind Sâligonostat, Sâligunstat, später Sêligenstat ꝛc. = beatorum locus.

Der von Ratleich, einem Sekretär Eginhards, geleitete Transport dieser heiligen Gebeine ging 827 von Rom über die Alpen und den Rhein herunter über Straßburg bis zu einem Rheinhafen, Portus genannt, jetzt Pforz gegenüber von Karlsruhe (beim Geographen von Ravenna IV, 26 im 7. Jahrhundert Porza), wo man am östlichen Rheinufer ausstieg und von hier aus am fünften Tag (quinta mansione) auf einer nicht näher beschriebenen Landreise (wohl über die Bergstraße) zu „Michilunstat" ankam, das zwischen Neckar und Main im Odenwald (in saltu, qui tempore moderno Odonowald appellatur) gelegen und etwa 6 (fränkische) Leugen (ca. 24 km) vom Main entfernt war. Hier hatte Eginhard an Stelle der ihm geschenkten kleinen hölzernen „basilica" (hierunter wurde damals jede Art ecclesia verstanden, keine besondere Hallenkirche) eine neue größere von Stein gebaut, die 821 eingeweiht wurde (vgl. Mon. Germ. I p. 95, III p. 117[a]), woraus die heutige Stadtkirche von Michelstadt entstand. In ihrem Chor wurden die Gebeine vorläufig untergebracht, allein schon am 16. Januar 828 nahm sie Eginhard fort, indem er an diesem Tag bis (Groß-) Ostheim zog, dessen Entfernung von dem Kloster „Machesbach" (Mosbach, eine starke Stunde von Ostheim) auf eine Leuge angegeben wird. Von hier ging es am nächsten Tag bis zur Mündung der „Gaspentia" (Gersprenz) in den Main (Stockstadt) und weiter „ad Mulinheim superiorem", wo Eginhart nun das ehemalige Kloster Seligenstadt als Ruhestätte für jene Heiligtümer gründete. Ihn besuchte Ludwig der Fromme im September 836 an diesem Ort, der damals nur ad sanctum Marcellum et Petrum, noch nicht Seligenstadt genannt wird (Mühlbacher Nr. 963 (932) [c].

24 (5[d]) Freiheiten für Prüm und dessen Hintersassen, 815, Februar 3, 826, Januar 26.

Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt dem von seinem Großvater Pippin erbauten und mit Fiskal- und Eigengütern (so auch zu Altripp und Neckarau) dotierten Kloster Prüm (vgl. No. 2), laut vorgelegten Urkunden Pippins von 763 und Karls des Großen von 775, die von diesen verliehene Immunität mit Königsschutz, Erlassung des Heerbannes (Kriegssteuer als Bannbuße) und der Buße für dessen Hintersassen, freie wie Kirchenleute, sowie die Begünstigung, daß die von Pippin dahin vergabten Leute in ihren früheren Rechten und Gewohnheiten gleich den übrigen Fiskalinen verbleiben.

Vgl. Mühlbacher No. 97, 197 f. (193 f.), 572 (552) und 824. Ebenda No. 98 über die bereits 763 von Pippin diesem Kloster erteilte Zollfreiheit, bestätigt 844 (vgl. oben No. 8).

25 (5[e]) Immunitätsbestätigung für den Lorscher Besitz, 815, März 5.

Ludwig der Fromme bestätigt dem Kloster Lorsch im Rheingau und an der Weschnitz gelegen, auf Bitte des Abtes Adalung, der ihm zu Aachen die Freibriefe (vgl. oben No. 3) seines Vaters, Karls des Großen, vorzeigte, die von diesem schon dem Abt Gundoland gewährte freie Abtswahl und Immunität mit Zusicherung, das Kloster in seinen besonderen Schutz zu nehmen. Desgleichen anerkennt Ludwig alle anderen bisherigen Besitzungen und Rechte des Klosters, so auch die des Holzschlages bei Käferthal zum Zweck der Anlage eines Fischwehres am Ausfluß eines alten Neckararmes in den Rhein.[2])

Vgl. oben No. 4 und Böhmer-Mühlbacher No. 576 f. (556 f.)

[2]) Durch solche große hölzerne Fischfänge, deren einen schon 752 König Pippin dem von ihm erbauten Kloster Prüm (in der Eifel) am Ausfluß der Drohn in die Mosel bei der Feste Neumagen zu errichten gestattet (Mühlbacher No. 68 (66), wurden die zur Laichzeit in die Nebenflüsse streichenden Salmen und andere Zugfische abgefangen.

26 (5[f]) Schenkung zu Seckenheim, 823, Juni 22.

Ludwig der Fromme schenkt dem Kloster Lorsch auf Bitte des Abtes Adalung den dritten Teil eines Mansus (Hofgut, Hube) mit der darauf erbauten Kirche des heiligen Nazarius, des Patrones der Kirche von Lorsch,[3]) in der „Villa Siggenheim" (dem Dorf Seckenheim bei Mannheim) am Neckar und im Lobdengau. Dessen Graf Warin (Sohn des Wegelenzo) hatte jenes Drittel einstens für den königlichen Fiskus erworben, während es nun Graf Widegowo (sein Sohn) zu Lehen trägt.

Druck: Cod. Laur. I p. 50 No. 22, Mon. Germ. hist. Script. XXI p. 361 f. Vgl. die Regesten von Mühlbacher No. 777 (752). In der betreffenden Stelle: „tertiam partem mansi, in qua constructa est ecclesia sancti Nazarii, quam retroactis temporibus Warinus quondam comes ad partem fisci nostri aquisivit, et modo Widegowo comes per beneficium largitionis nostrae habere videtur" läßt sich „ad partem fisci" auch erklären durch „zu den dem Fiskus bereits gehörigen zwei Dritteln, dem sog. Zweiteil".[4])

27 (5[g]) Privileg für Kloster Amorbach 826 (850?).

Ludwig der Fromme stattet 820 (oder erst Ludwig der Deutsche 850?) das Kloster Amorbach aus mit dem Berg Wolkmar (jetzt Wolkmann, südwestlich der Stadt) und der unten daran gelegenen Fischwaide in der Moda (Mudbach), wo sie eine Insel bildet, Münchwert genannt, nebst einem andern Fischfang und einer „Stat" (Stätte, locus) genannt „Bachhusen" (? kaum Vachhusen zu lesen, jetzt Miltenberger Mühlen) am Ausfluß jenes Bachs in den Main und einem zugehörigen Waldstück (zur Errichtung von Fischwehren, vgl. oben No. 25) bis zum „Strichental" und dürren Brunnen (bei Mainbullau).

Schlechter Druck bei Gropp, hist. Amorb. p. 192, vgl. Mühlbacher, Regesten 1. Auflage No. 1355 und meine Berichtigungen zur dortigen Topographie im Pfälzischen Museum 1900 No. 10 und 11. Das zweifelhafte Original nur durch spätmittelhochdeutsche Uebersetzung auf einer Pergamenturkunde von ca. 1400 bekannt, von mir im Leiningischen Archiv zu Amorbach verglichen. — Das Benediktinerkloster Amorbach (alt Amarbach, Ammerbach) oder Marienmünster soll nach den sog. Bollandisten (A. A. S. S. III p. 460—475) von einem angeblichen, blos vom Ortsnamen abstrahirten heiligen Amor, einem Schüler des Bischofs Pirmin 734 gegründet worden sein, allein gerade in Pirmins Lebensbeschreibung aus dem 9. Jahrh. (Mon. Germ. XV p. 26) ist gar nicht davon die Rede. Wohl aber wird unter anderen seiner Gründungen von Benediktinerklöstern auch erwähnt „Muorbach", damals auch Morbach und latinisirt Maurobaccus genannt, das vom Gaugrafen Eberhard im Oberelsaß gestiftete und 727 jenem Wanderbischof und seinen Mönchen übertragene, gleichfalls der Jungfrau Maria geweihte Kloster Murbach, dessen ähnlicher Name zur Verwechslung mit Amorbach beitrug. Von Murbach zog Pirmin um 730 in das durch ihn reformierte Benediktinerkloster Weißenburg im

[3]) Der im Siegel des Dorfes Seckenheim auf einem Thron sitzende Abt mit dem Krummstab in der Linken und einem Buch in der Rechten, wäre hiernach der von Lorsch. Die Pfarrkirche daselbst wurde aber 1359 dem heiligen Aegidius geweiht, wie auch die zu Neustadt und die zu St. Ilgen oder volkstümlich St. Gilgen, an dessen alter Kirche eine ähnliche Darstellung des Bischofs von Speier ist. Eine südwestlich von Seckenheim beim „Kloppenheimer Weg", am sog. Foßloch, d. h. Fuchsloch gestandene Kapelle gehörte zu der wieder als Filial zur Pfarrkirche von Seckenheim gehörigen, dem heiligen Albanus geweihten Ortskirche des ausgegangenen Dorfes Kloppenheim. Vgl. oben NB. zu No. 7 und Pfälz. Regesten No. 3146.

[4]) Die Ausdrücke Halbteile, d. h. Hälften, Einteile oder Drittel und Zweiteile bei Fruchtzehnten, Teilpachten u. s. w. erwähnt in den Mannheimer Geschichtsblättern 1900 S. 212 Anm. 10 u. 19, S. 213 Anm. 7, S. 234 Anm. 5, vgl. auch 1902 S. 42; ein Zweiteil Wingert in Würdtweins Schönauer Chronik S. 203. Diese Bezeichnung rührt daher, daß sowohl die ganze Feldmark selbst, wie einzelne Huben und wieder ihr Ertrag in Dreiteile zerfielen. So wurde bei der Dreifelderwirtschaft das gesamte Ackerland in drei Fluren geteilt (im Schwarzwald Zelgen oder Schupposen genannt), die in regelmäßiger Folge Sommer- und Winterhalmfrüchte trugen, abwechselnd mit Gras bei sonstiger Bodenruhe oder Brache (auch Egerde genannt). Das Waideland bildete aber auch, wenn es ständig betrieben wurde, gewöhnlich ein Drittel des mit Korn bestellten Feldes. Auch rein topographisch zerfielen die Gemarkungen, und so gerade die von Seckenheim, in drei Felder, das Ober-, Mittel- und Niederfeld. Zu letzterem gehörte die nordwestlich vom Dorf gegen Mannheim zu gelegene Norderau, d. h. nördliche Au des achten Jahrhunderts, die spätere Ornau.

Unterelsaß und etwa 10 Jahre später in das von ihm nach derselben Ordensregel gegründete Kloster Hornbach in der Pfalz, als dessen Abt er am 3. November 755 starb. Vgl. oben No. 18.

Die Schutzvögte der Abtei Amorbach, die Herrn von Durn (Waldürn), waren auch pfalzgräfliche Vasallen und mit der Burg Dilsberg bei Neckargemünd belehnt. Ihren Stammsitz, die Wildenburg bei Amorbach, samt dem zugehörigen Amtsbezirk verkauften sie 1272 an Kurmainz, in dessen Besitz er bis 1803 blieb. Jetzt gehört das Amt Amorbach zum bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken.

Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und die deutsche Baukunst.

Von Dr. L. Willer (Heidelberg).

(Nach einem Vortrag, gehalten am 3. Februar 1902 im Mannheimer Altertumsverein.)

Nachdruck verboten.

Als Karl V. im Jahre 1552 die Festung Metz vergeblich belagerte —

Die Metz und die Magd
Haben dem Kaiser den Tanz versagt —,

wurde mit dem benachbarten Stadtviertel auch die Frauenabtei St. Peter, St. Pierre aux Nonains, damals die älteste Kirche der Stadt, in Brand geschossen und blieb seitdem ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet. Denn als vier Jahre später mit dem Bau der Citadelle begonnen, der Schutt aufgeräumt und die teilweise eingestürzte Kirche notdürftig ausgebessert wurde, verlegte man das Kloster in die innere Stadt und überließ den öden Bau der Militärverwaltung. So ist es bis zum heutigen Tage geblieben: das Erdgeschoß des unscheinbaren Bauwerks, an dem im Lauf der Jahrhunderte mehrfach herumgeflickt worden, dient als Wagenschuppen, oben sind Brieftauben untergebracht.

Als älteste Kirchen der mittelalterlichen Mettis — früher unter dem Namen Divodurum Hauptstadt der gallischen Mediomatriker — werden erwähnt Alt St. Peter im früheren Amphitheater, ein kleines Bethaus des H. Stephan, das die Zerstörung der Stadt durch die Hunnen überdauert hatte, die Hauptkirche an Stelle des heutigen Doms, eine Kirche des H. Remigius vor der Stadtmauer, die Abtei St. Martin, ein Männerkloster, und die Apostelkirche, in der Bischof Arnulf, der Ahnherr der Karolinger, gestorben 640, die Kaiserin Hildegard und ihr Sohn, Ludwig der Fromme, neben anderen Gliedern des Königshauses beigesetzt wurden. Außerdem war in der Stadt eine königliche Pfalz, wo häufig die austrasischen Herrscher Hof hielten. Genanntes Frauenkloster zu St. Peter scheint gegründet worden zu sein, als nach Brunhildens Tod, 613, Chlothar II. wieder Ruhe und Frieden im Frankenreiche herstellte, vielleicht von seiner frommen Gemahlin, der Königin Bertetrudis, gest. 618. Jedenfalls bestand die Abtei schon gegen Ende des 7. Jahrhunderts, denn nach einer späteren Nachricht wurden ihr von Theoderich III., gest. 691, besondere Vorrechte verliehen. Zum erstenmal erwähnt wird das monasterium superius Mettis civitate infra murum ad honorem S. Petri constructum in einer Urkunde Karls d. Gr. von 781, und auch im Teilungsvertrag von Mersen 870, durch den Metz mit dem Moselgau an Ludwig den Deutschen fiel, ist es neben dem Martinskloster aufgeführt. In den Wirren der folgenden Zeit aber kam die einst bedeutende Abtei, maius monasterium, in solchen Verfall, daß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die heilige Stätte, von Dornen und Disteln überwuchert und als Viehweide dienend, kaum noch zu erkennen und das Grab der ersten Aebtissin Waldrada, als Bischof Adalbero II. um 990 Kirche und Kloster wieder herstellte, nur mit Mühe aufzufinden war.

In jener Zeit sind offenbar die schmucklosen romanischen Pfeiler des Schiffs aufgerichtet worden, während die Umfassungsmauer, 1,27 m dick und ein Rechteck ohne Querschiff bildend, noch ganz in römischer Bauweise als opus mixtum aus schön behauenen Kalksteinen mit wagrechten Fugen und durchlaufenden Ziegelschichten hergestellt ist und somit dem ältesten Bau angehört. Unter den Ziegeln finden sich solche mit dem Stempel Adiutex, dem Namen eines im 4. Jahrhundert fast das ganze westliche Gallien mit seiner Ware versorgenden Großbetriebs. Es scheint demnach das Kloster an Stelle älterer, weltlicher oder kirchlicher, Bauten und teilweise aus Abbruchsteinen errichtet worden zu sein. Die Basilika des 7. Jahrhunderts hatte jedenfalls ein Holzdach und höchst wahrscheinlich auch hölzerne Säulen; ein einziges im Bauschutt außerhalb der Mauer gefundenes Bruchstück einer Marmorsäule kann von anderswo herstammen. Im 15. Jahrhundert wurde die Kirche nochmals dem Zeitgeschmack entsprechend von einem Kanonikus und Probst Thierri Drowi de . . .?, dessen Grabstein an der nördlichen Außenmauer eingemauert ist, umgebaut, indem man den Pfeilern gotische Säulen vorlegte und die Seitenschiffe, vielleicht auch das mittlere, mit Kreuzgewölben überdachte.

In den Jahren 1897/98 ließ die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zuerst auf eigene, dann auf Kosten S. M. des Kaisers durch Baurat Knitterscheid[1]) die alte Abteikirche, soweit es möglich war, einer gründlichen Untersuchung unterziehen, die höchst bemerkenswerte Ergebnisse brachte und durch ganz eigenartige, zu den wertvollsten Schätzen des Metzer Museums gehörende Funde belohnt wurde. Schon bei der Untersuchung des Jahres 1897 hatte sich gezeigt, daß die Pfeiler — ursprünglich vier mittlere und zwei wandständige auf jeder Seite — Bruchstücke eines älteren Baus, vermutlich der ersten Kirche enthielten, und im untersten Mauerwerk eines Wandpfeilers waren einige Steine mit bemerkenswertem Zierwerk, Schlangenkopf, Band- und Schneckenmuster, entdeckt worden. Bei den im nächsten Jahre wieder aufgenommenen Untersuchungen richtete sich daher das Hauptaugenmerk auf die Pfeiler, und die Erwartung wurde nicht getäuscht. Außer zwei altchristlichen Grabsteinen wurden mit großer Mühe und Sorgfalt aus den Grundmauern der Pfeiler nicht weniger als 35 mit merkwürdigem Bildwerk verzierte Steine zu Tage gefördert. Als die Zeitungen die ersten kurzen Berichte über diese wichtigen Funde brachten, war ich gerade mit der Ausarbeitung meiner Abhandlung[2]) über den „germanischen Stil" beschäftigt; in einer Anmerkung, S. 53, darauf bezugnehmend, glaubte ich mich zu den Worten berechtigt: „Wiederholt schon hatte ich das Glück, meine Anschauungen durch überraschende Entdeckungen und Funde bestätigt zu sehen." Eingehende eigene Besichtigung und die schönen Abbildungen, die ich der Güte des Herrn Verfassers der angeführten Veröffentlichungen verdanke, haben dies Urteil bekräftigt: saxa loquuntur, ja, wahrlich, diese Steine reden eine deutliche Sprache!

Mit Recht sieht der glückliche Entdecker in ihnen die Ueberbleibsel einer prächtigen Schranke, die in der alten Kirche zwischen Chor und Langhaus verlief, anscheinend noch in dieses sich erstreckte und die Geistlichkeit vom Volke, die Geschlechter von einander schied. Wir sehen Pfosten, Brüstungen und Füllungsplatten, die wie mit „Nut und Feder" in einander greifen, und dieser vom Zimmermann

[1]) Die Abteikirche St. Peter auf der Citadelle in Metz. Von E. Knitterscheid. Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Geschichte u. Altertumskunde, Band IX u. X. 1897/98.

[2]) Germanischer Stil und deutsche Kunst. Heidelberg, A. Emmerling 1899. — Ungefähr gleichzeitig, aber ganz unabhängig von mir, wie ich von ihm, war der inzwischen verstorbene Professor Adamy zum gleichen Ergebnis gekommen; die Metzer Steine sind ihm nicht mehr bekannt geworden. Vgl. „Die merovingische Ornamentik des Kunsthandwerks und der Architektur als Grundlage der romanischen", Hessische Quartalbl. N. F. II.

entlehnte Ausdruck hat umso mehr Berechtigung, als auch das Zierwerk selbst mit seinen Rosen und Rauten, mit der aus glatter Fläche „ausgehobenen" Arbeit sofort an „Kerbschnitt und Holzbildhauerei" erinnert. Offenbar liegt hier die Nachbildung in Stein einer durch Holzbearbeitung entwickelten Kunstübung[3]) vor, wie wir sie in Erz und Eisen auch bei zahlreichen Schmucksachen nordisch-germanischen Ursprungs finden. Die Bildhauer der alten Peterskirche waren gewohnt, in Holz oder doch nach Vorbildern zu arbeiten, wie sie ihnen damals in Metz an älteren Holzkirchen, an der Königspfalz und zahlreichen hölzernen Wohnhäusern vor Augen standen. Daß das fränkische Haus, wie das germanische überhaupt, keineswegs roh und häßlich, sondern warm und behaglich war und selbst des künstlerischen Schmuckes nicht entbehrte, zeigt das Lobgedicht[4]) des Fortunatus Venantius, eines im 6. Jahrhundert unter den Franken lebenden Römers, dessen sinngemäße Uebertragung etwa so lautet:

Weichet, ihr Wände, gemauert aus steinernen Blöcken! ich ziehe,
Dank Baumeisters Geschick, vor euch das hölzerne Haus.
Trefflich verwahren vor Wind und vor Wetter getäfelte Stuben,
Wo nicht klaffenden Spalt duldet des Zimmermanns Hand.
Schutz, wie ihn sonst nur gewähren Stein, Mörtel und Sand im Vereine,
Einzig erbaut und allein ihn uns der gütige Wald.
Luftig umgeben den Bau im Geviert hochbogige Lauben,
Zierlich vom Meister geschnitzt, reizvoll in spielender Kunst.

Treffend ist durch die Worte lusit in arte faber die germanische Kunst gekennzeichnet, deren höchste Vollendung wir in den Schnitzereien nordischer Stabkirchen und alten Hausrats bewundern, die in den Holzbauten deutscher Städte durch Jahrhunderte und drei verschiedene Stilarten ihre Lebenskraft bewahrt hat, die, immer neu und sich nie wiederholend, im buntesten Wechsel mit dem Zierwerk „spielt" und bei aller Unerschöpflichkeit der Erfindung doch stets einheitlich bleibt. Die Metzer Steine zeigen die ganze Eigenart des germanischen Stils und lassen eine noch viel reichere Ausgestaltung desselben in den hölzernen Vorbildern ahnen; ganz ähnliche mit den Schwänzen sich durch einander ringelnde und mit weitgeöffnetem Rachen bedrohende Schlangen, eben solche Rautenmuster, Rosetten und Ranken zeigen noch manche Holzbauten in Hildesheim, Braunschweig, Goslar, sogar aus der Zeit der Renaissance; das Gitter- und Flechtwerk, in Holz durch „Ausheben" oder „Ausstechen" leicht herzustellen, ist, wie einige Steine sehr deutlich erkennen lassen, eine Nachbildung des vor der allgemeinen Anwendung des Glases üblichen Fensterverschlusses; die durch Rundbögen verbundenen Säulen erinnern an die germanischen „Lauben". Die Kapitäle weichen von ähnlichen italienischen Darstellungen ab und zeigen die aus dem abgeschrägten Holzwürfel entstandenen „Pfeifen".

Wir wissen aus der Geschichte, daß die meisten der berühmtesten Kirchen hölzerne Vorgänger hatten, daß mancher frühere Heidentempel zum christlichen Gotteshaus geweiht wurde, daß nicht nur die germanischen Höfe und Weiler, sondern auch die altdeutschen Städte mit all ihren öffentlichen Gebäuden, Pfalzen, Hallen, Gerichtslauben, von Holz waren; daher ist der große, durch die Metzer Steine aufs neue bestätigte Einfluß der germanischen Holzkunst auf den mittelalterlichen Steinbau wohl begreiflich. Die von Karl d. Gr. versuchte unmittelbare Uebertragung antiker Bauweise nach dem Norden, von den Kunsthistorikern meist mit dem wenig geschmackvollen Namen „Protorenaissance" bezeichnet, hatte keinen dauernden Erfolg. Der von den Vätern ererbte Holzbau, dem jeder „Gegensatz von Werkform und Schmuckform" fremd und dessen Kunstübung in Fleisch und Blut übergegangen war, behauptete seine Macht, und nur langsam und allmählich konnte sich vom Süden und Westen her, wo guter Haustein reichlich vorhanden war und manch stattliches Bauwerk aus der Römerzeit zur Nachahmung lockte, die neue Bauart über unser Vaterland verbreiten. Was aber übernommen wurde, war mehr das Aeußerliche, der kreuzförmige Grundriß und die eigentliche Maurer- und Steinhauerfertigkeit. Das Zierwerk mit seinem auf Holz in des Wortes wahrster Bedeutung zugeschnittenen Formenschatz blieb dasselbe, und immer mehr drängt sich einsichtigen Baumeistern[5]) die Ueberzeugung auf, daß manche Eigentümlichkeiten des „romanischen" Stils, der eigentlich „germanisch" heißen sollte, nur „durch Uebertragung urgermanischer Holzbauformen auf den Steinbau zu erklären sind." Der Rundbogen, wie das kunstreiche Sprengwerk des Dachstuhls, hängt aufs innigste mit dem Schiffsbau zusammen, die Dachreiter waren ursprünglich Schutzdächer über den Firstsäulen, der Bogenfries verwahrte die Fugen der aufrechten Planken vor dem Eindringen von Feuchtigkeit, die Eisenen sind die einer längeren, besonders gebogenen Plankenwand Festigkeit gebenden Zwischenpfosten, die „Zwerggallerien" die oberen Lauben, und der Kreuzgang, der so große Aehnlichkeit mit dem die Grundbalken vor Regen- und Schneewasser schützenden Laufgang der nordischen Stabkirchen hat, ist eine Nachahmung dieses, nicht umgekehrt, wie Dietrichson[6]) meint. Der romanische Stil ist, mit einem Wort, eine Uebersetzung des altgermanischen Holzbaus[7]) in Stein.

Die für das Verständnis und die Geschichte der deutschen Baukunst hochwichtigen Funde von St. Peter sind Eigentum S. M. des Kaisers und — unter Vorbehalt aller Rechte — dem Metzer Museum überlassen worden mit der Bedingung, sie als geschlossene Sammlung und in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise aufzustellen.

Miscellanea.

Letztwillige Verfügung des Kurfürsten Ottheinrich bezüglich seiner Hofmusik. In meiner „Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe" konnte ich für die Zeit Ottheinrichs (vgl. S. 19) leider keinerlei nähere Nachrichten über Musikpflege geben. Zufällig bin ich nun im Testament dieses Kurfürsten auf eine Stelle gestoßen, aus der sich entnehmen läßt, daß sein Kunstsinn auch auf dem Gebiete der Musik zu erfreulichem Ausdruck kam. Eine Abschrift dieses Testaments, 127 Folioseiten umfassend, befindet sich in einem der sog. Kirchenratsdokumentenbücher des Karlsruher Archivs (Kopialbuch 977). Nach einem von späterer Hand gemachten Zusatz am Schlusse dieser Abschrift wurde dieselbe anläßlich des orleans'schen Erbschaftsstreits auf Verlangen von Neuburg nach Heidelberg über-

[3]) So auch auf den kürzlich bei Niederdollendorf gefundenen fränkischen Grabsteinen. Bonner Jahrbücher 1901, Heft 107. Merkwürdigerweise erwähnt der Berichterstatter die Metzer Steine, an die gewundene Schlangen mit aufgesperrtem Rachen sofort erinnern, gar nicht. — Zwei ganz ähnlich verzierte Steine, ein Pfeilerkapitäl und ein Thürsturz, waren schon früher in der nächsten Umgebung der Kirche gefunden worden.

[4]) Cede parum paries lapidoso structa metallo,
Artificis merito praefero ligna tibi.
Aethera mole sua tabulata palatia pulsant,
Quo neque rima patet, consolidante manu.
Quidquid saxa, sablo, calces, argila tuentur,
Singula silva favens aedificavit opus.
Altior, immitior quadrataque porticus ambit,
Et sculpturata lusit in arte faber.

In Wortverbindungen wie Cede parum paries, tabulata palatia pulsant, saxa sablo, singula silva favens glaubt man den germanischen Stabreim zu hören.

[5]) Neumann, Architektonische Betrachtungen eines deutschen Baumeisters. Berlin 1896.

[6]) Dietrichson und Munthe, die Holzbaukunst Norwegens, Berlin 1893.

[7]) Das Wort „Kirche" ist nicht, wie man gemeint hat, griechischen Ursprungs, sondern stammt von der die heidnischen Heiligtümer wie die altgermanischen Gotteshäuser und die heute noch stehenden norwegischen Stabkirchen umgebenden Einfriedigung her, denn circus war, wie fränkisch umbikirg, alemannisch umbincirh zeigt, der lateinischen und germanischen Sprache gemeinsam.

sandt. Das Testament ist undatiert und nicht unterschrieben, weshalb in erwähnter Zusatzbemerkung vermutet wird, daß es sich wahrscheinlich nur um die Abschrift eines im Neuburger Archiv verwahrten Konzepts handle. Inwieweit diese Vermutung richtig ist, kann hier dahingestellt bleiben, da die Entscheidung hierüber für den vorliegenden Zweck belanglos ist. Auch der Bibliothek, der Sammlung wissenschaftlicher Instrumente u. s. w. gedenkt dieses Testament ausführlich. Der auf die Hofmusik bezügliche Abschnitt ist der 14.; er lautet:

„Zum vierzehnten, dieweil die lieblich Kunst der Musica in h. göttlicher Schrift, auch sonst bei verständigen Leuten ein gut Lob und Zeugnus hat, und ohne Zweifel Gott der Allmächtig, ein Schöpfer und Brunn aller guter Kunst und Gaben die Erkanntnus solcher Kunst den Menschen nit vergebens mitgeteilt, auch dieselbig billig als liebliche Gaben Gottes zu gebrauchen, wie dann fürnehmlich zu der Ehre Gottes und folgends zu Erquickung menschliches Gemüts geschehen solte, so ist unser end° licher und letzter Will, daß unsere angestellte Capell und Musica in Gleichnus [sic] ohne allen Abgang in guter harmonia und Ordnung in Sonderheit in der Schloßkirchen zu Heidelberg conservirt und erhalten, auch jederzeit die Fürsehung geschehe, daß anstatt der abgehenden oder untauglichen Singer andere wohlgestimmte Singer, cantores und musici nach Art eines jeden Stimmen, desgleichen berühmte und kunstreiche Organisten, Posauner, Harpfenisten, Lauteniſten,*) Zinkenbläser und Trompeter zur Hand gebracht und angestellt werden sollen, auch in Betrachtung, daß solches als ein sonderliche Zier und Wohlstand von unerdenklichen Jahren, auch wie mir bericht, fast am ersten in teutschen Landen also bei der kurfürstl. Pfalz herkommen und dieselbige vor andern an solchem ein sonderen Ruhm gehabt, wir wollen und ordnen auch, daß alle unsere Gesangbücher und Instrumenta, zu der Musik gehörig, laut der Register bei gedachter unserer Kapelle fleißig und ordentlich verwahret und behalten werden." W.

Gerhard Bontemps und die pfälzische Tabakpfeifen-Industrie. Unsere Mitteilungen über den Porzellanfabrikanten Gerhard Bontemps (vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1901 Nr. 12 und 1902 Nr. 1), die wir demnächst auf Grund interessanter Funde und ausführlicher Akten-Nachrichten sehr bedeutend zu erweitern in der Lage sein werden, mögen einstweilen eine Ergänzung finden durch einen Beitrag, den uns Herr Professor Dr. Grünenwald in Speier, der Konservator des dortigen Historischen Museums, freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Es ist ein Erlaß vom 14. März 1702, den er vor Jahren von einer im Archiv zu Neustadt vorhandenen Copie abgeschrieben hat, weil er damals glaubte, daß die hübschen irdenen Tabakspfeifchen des 18. Jahrhunderts von Bontemps links des Rheines, bei Neustadt oder Frankenthal, fabriziert seien.[1]) Der Erlaß lautet:

„Nachdeme klagbar vorkommen, welchergestalten die sämtliche Krämer in dem Land nicht allein mit einer ziemlichen Anzahl ohngestempelter und von dem Admodiatore[2]) der Tabaks-Pfeifen Bontemps nicht erkaufter Tabakspfeifen, von welchen sie zwar den Licent[3]) entrichtet, versehen; sondern auch teils derselben noch über das einige Quantitäten hätten, so noch nicht verlicentet seind, und selbige dem emanirten Patent zuwider, nicht hinwegschaffen, noch sich der Admodiation gemäß, mit neuen gestempelten Pfeifen versehen wollten, bis sie obige sämtl. verkauft hätten; solches aber Ihrer kurfrstl. Durchlt. unsers gnädigsten Herrn gdstr. Intention und in solcher Konformität ausgegangenem Patent schnurstracks zuwider läuft, mithin sich diejenige, so deme biß daher contraveniret, so wohl als die Herrn Beamten, so solchem wissentl. zugesehen, gdstr. Herrschaft Straf, welche denn auch hiemit expresse vorbehalten bleibt, teilhaftig gemacht haben; als wird jetztgedachten Herrn Beamten hiermit nochmahlen ernstl. bedeutet, die sämtliche unter ihnen stehenden Krämer und Handelsleute dahin anzuhalten, daß sie die noch vorräthig habende verlicente Pfeifen alsobalden, gestalten ihnen der Admodiator Bontemps soviel gestempelte dagegen zukommen lassen wird, hinwegschaffen; wegen der hin und wieder sich befindenden unverlicenter Pfeifen aber mit der Straf und Konfiscation, dem vormals emanirten Patent gemäß gleich sobalden und ohne einig Ansehen der Personen zu verfahren. Und weilen sich dem Vernehmen nach auch bis dahero in einigen Ämtern die Krämer und Handelsleute weigern, die Tabak-Pfeifen anzunehmen; als ist ein solches gleichfalls auch, wo nötig, vermittelst Ansetzung und Erhebung der in mehrgedm. vorigem Patent enthaltener Strafen zu redressiren, und im übrigen auch alles dasjenige, so in denselben enthalten, exacte zu beobachten, so lieb einem jeden, auch Beamten und andern Bedienten selbsten ist, Ihrer kurfürstlen. Durchlt. Ungenad und die determinirte Straf zu vermeiden.

Heydelberg, den 14ten Martij 1702.

Ex speciali commissione Serenissimi

Chur-Pfaltz zu Respicirung des General Admodiations-Wesens der sämtl. Chur-Pfalz Hof-Kammer- und Landgefällen gnädigst verordnete Commissarii.

L. S. Gez. Wiolath und Trapp."

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigte Johann Helfrich Rollwagen, Stadtschreiber zu Frankenthal, den 20. Februar 1703.

Speier. Dr. Grünenwald.

*) Der kurfürstl. Lauteniſt Sebastian Ochsenkühn gab 1558 ein „Tabulaturbuch auf die Laute" heraus.

[1]) Am 13. Juli 1701 wurde dem Gerhard Bontemps das alleinige Privileg des Tabakpfeifenverkaufs in den kurpfälzischen Landen verliehen. Näheres darüber später. (Anm. der Red.)

[2]) Admodiator = Pächter.

[3]) Damals im Sinn von: Steuer, Abgabe gebraucht.

Berichtigungen.

Zu Anmerkung 27 auf Sp. 34 der „Geschichtsblätter" Nr. 2 von 1902 ist, wie uns Herr Karl Christ schreibt, zu berichtigen, daß „Schänk" nicht verdruckt ist für „Schränke", vielmehr ist „der Schank", mit Ausfall des r, der am Rhein, Neckar und Main übliche Ausdruck für Wandkasten, Behältnis, Bücherschrank, während es mittelhochdeutsch einen Ort oder ein Gefäß bedeutet, wo oder aus dem ausgeschenkt wird oder wo Getränke verkauft werden, also = Schänke. — Ferner ist zu Anmerkung 31 auf Sp. 37 zu bemerken, daß unter „Nähe" nicht ein Nachen, sondern eine Fähre, die an Stelle der abgeführten Neckarbrücke getreten war, zu verstehen ist.

Auf Spalte 42 Zeile 7 von oben ist zu streichen: hatte.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz von L. Grünewald. Im 25. Heft der „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz" giebt der Verfasser, der als Konservator des Speierer Museums sich um die archäologische Forschung schon vielfach verdient gemacht hat, einen eingehenden, auch als Sonderabdruck (102 Seiten mit 2 Tafeln) erschienenen Bericht über Altertumsfunde, die in den Jahren 1899 bis 1901 in der bayerischen Pfalz gemacht wurden. Dabei werden nicht nur diejenigen Funde berücksichtigt, die ins Speierer Museum kamen, sondern auch solche, die in früheren Zeiten gemacht und jetzt erst bekannt wurden, solche, die, wie dies leider nur zu oft geschieht, nicht gehörig beachtet und verschleudert, oder aber nach auswärts verschleppt wurden. Da durch die hier aufgeführten zahlreichen neuen Fundthatsachen das archäologische Gesamtbild der linksrheinischen Pfalz ungemein bereichert erscheint, und da andererseits die Fundumstände, namentlich bei den zahlreichen systematischen Ausgrabungen genau beschrieben und die Funde selber nach strenger wissenschaftlicher Methode behandelt sind, so stellen sich diese Mitteilungen in der That als höchst wertvolle Beiträge zur Pfälzer Urgeschichte dar und beanspruchen eine über das genannte Forschungsgebiet hinausreichende wissenschaftliche Bedeutung. Der Verfasser teilt seinen reichen Stoff in 1. vorgeschichtliche, 2. römische und 3. fränkisch-alemannische Zeit und führt innerhalb dieser Abteilungen die Fundorte in alphabetischer Reihenfolge auf. Einige ausländische Funde, die eigentlich nicht in den Rahmen passen, sind, wohl der Einfachheit halber, mit eingereiht. — Unter den 45 Fundorten der ersten Abteilung heben wir interessante Latène-Grabhügel bei Dannstadt hervor. Bei Haßloch fanden sich Bronzefibeln von einer sonst bei uns nicht bekannten, eigenartigen Form. Nachgrabungen in den Grabhügeln bei Schifferstadt, wo in den 1820er Jahren der berühmte „goldene Hut" gefunden wurde, ergaben diesmal nur dürftige Ausbeute, indem die meisten Beigaben durch die Feuchtigkeit des Bodens in Rost aufgelöst waren. — Von den noch zahlreicheren Römerfunden (60 Fundorte sind aufgeführt), seien nur einige aus unserer Nähe erwähnt: ein römischer Gräberfund von Mundenheim, Baureste bei Mutterstadt und Eisenbarren von einer Schmelze bei Schifferstadt. Von Altrip, wo verschiedene Bruchstücke von Skulpturen, Architekturteilen und ein solches von einem Grabstein durch Baggerungen aus dem Rhein gewonnen wurden, sollen einzelne Funde nach Mannheim gekommen sein. Uns ist davon nichts bekannt. Besonders zahlreich sind Kleinaltertümer, namentlich Münzen, aus Speier vertreten. Von allgemeinerem Interesse ist auch eine Sammlung römischer Thon-

gefäße aus Rheinzabern, eine Tempelanlage bei Rockenhausen und ein großer Bauernhof bei Wittersheim. — An die Besprechung der weniger zahlreichen Funde aus fränkisch-alemannischer Zeit (etwa 20 Fundorte) knüpft der Verfasser einen kurzen und sehr lesenswerten Rückblick, worin über die dem historischen Verein für seine Forschungen zur Verfügung stehenden Geldmittel und über die Grundsätze, die derselbe bei seinen Forschungen und Erwerbungen befolgt, berichtet wird. Die ersteren sind nicht sehr bedeutend, und auch hier erfahren wir, daß der Altertumsforscher in seiner mühevollen und entsagungsreichen Thätigkeit selbst bei den „Gebildeten" nicht immer das Maß von Entgegenkommen findet, das im Interesse der Sache dringend nötig wäre. Um so größere Anerkennung gebührt der unermüdlichen und selbstlosen Thätigkeit des Herrn Konservators, von deren Erfolgen die vorliegende Schrift ein so beredtes Zeugnis ablegt. K. B.

Im Februarheft der illustrierten Zeitschrift „**Die Rheinlande**" (Monatsschrift für deutsche Kunst) veröffentlicht unser Mitglied J. A. Beringer eine eingehende kunstgeschichtliche Würdigung des Mannheimer Malers Franz Anton Leydensdorff, der 1721 in Reutte (Tirol) geboren, in Venedig, Bologna und Rom sich zum Meister bildete und 1758 nach mehrjähriger Thätigkeit in Innsbruck und Umgebung in Mannheim zunächst als Theatermaler, bald auch als Hofmaler angestellt wurde. Er wurde Mitglied der neuerrichteten Zeichnungsakademie und entfaltete in Mannheim wie außerhalb eine reiche Thätigkeit. Werke seiner Hand sind u. a. im Mannheimer Schloß, im Bretzenheim'schen Palais, in Schwetzingen, in Mainz, Wieblingen (Altarbild). Eine Spezialität dieses Künstlers sind die täuschend gemalten Relief-Nachahmungen (Grisaille), z. B. die Surporten im Lesesaal der öffentl. Bibliothek im hiesigen Schlosse (darstellend: Geschichte, Musik und Baukunst) und verwandte Alabasterimitationen in Schwetzingen, Bacchuskinder darstellend. Auch als Radierer leistete der fleißige Künstler Tüchtiges. Sein stilles, erfolgreiches und glückliches Leben wurde nur zuletzt durch ein Lungenleiden getrübt. Er starb 1795. Seine Hinterlassenschaft, ca. 300 Oelgemälde, viele Handzeichnungen u. s. w. wurden in alle Winde zerstreut. Zu bemerken wäre übrigens, daß die ehemaligen Deckengemälde im kleinen und großen Konzertsaal des Mannheimer Theaters (vgl. Rieger 240 f.) nicht „den Verwüstungen der Revolutionskriege", sondern einem späteren Umbau zum Opfer fielen. An der Charakteristik Karl Theodors (S. 13) wären einige Ausstellungen zu machen, die aber hier zu weit führen würden. Wir machen auf die sehr verdienstvolle Arbeit, sowie auch auf die vornehme Zeitschrift, in der sie erschienen, empfehlend aufmerksam und hätten nur den Wunsch gehabt, daß an irgend einer Stelle ein Hinweis auf das benutzte Quellenmaterial gebracht worden wäre, zumal sich der Aufsatz auf andere Quellen als die bekannten Lexika ꝛc. stützt. Verschiedene vorzüglich gelungene Reproduktionen sind beigegeben. Hoffentlich erfreut uns der Verfasser bald mit weiteren Arbeiten zur Geschichte der bildenden Kunst in Mannheim, für die noch sehr viel zu thun ist.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXIV.

(21. Januar 1902 bis 20. Februar 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 208. Beduinenfamilie von einem Löwen überfallen, bemalte Thongruppe von dem ehemal. hiesigen Konditor Friedrich Brechter, in einem 35 cm hohen, 45 cm breiten, 20 cm tiefen Glaskasten.

B 201. Bruchstück des säulenförmigen Grabmals der Barbara Mang, geb. Donat, die im Dezember 1795 anläßlich der Belagerung Mannheims umgekommen zu sein scheint. (Die Inschrift ist unvollständig erhalten. — Geschenk von Herrn Maler Nau, hier).

E 503. Knopf für einen Kammerherrnstock, von weißem Porzellan mit Blumen bemalt. 18. Jahrh. 6,5 cm hoch.

E 504. Desgl. aus schwarzem Achat, 5 cm hoch.

E 505. Desgl. aus braunrotem Achat, 5,5 cm hoch.

E 506. Desgl. aus graugestreiftem Achat, 6 cm hoch.

E 507. Blumenhalter in chinesischem Silberfiligran, 10,5 cm lang.

E 508. Ovales Schmuckschächtelchen aus gelbem Papier, bemalt, mit gepreßtem Bild (Amoretten) auf dem Deckel, 6,5 cm lang.

E 509, 510. Zwei geschnitzte Füße mit je 3 Klauen und einer Tierfratze, von einem Möbel, Eichenholz, in Barockstil, 48 cm hoch.

F 301. Armband in chinesischem Silberfiligran, 5,5 cm innerer Dm.

H 1002. Griff von blauem Glasfluß, von einer türkischen Waffe, 11,2 cm lang. (Von E 503 an Geschenke des Herrn Israel Aberle, hier.)

H 1003. Sprengstück (Boden) einer Granate, 12 cm Dm.

H 1004. Desgl. von einer Bombe, 25 cm dick.

H 1005. Visir von einem französischen Tabatière-Gewehr, 5 cm lang.

H 1006 und 1007. Zwei Spitzkugeln von einem Minié-Gewehr, 3,5 cm lang, 1,2 cm Dm.

H 1008—1011. Vier Kartätschen, Dm. 4,7 bis 4 cm.

H 1012. Eisenniete, ein Kopf fehlt, von der 1870 gesprengten Kehler Rheinbrücke, noch 12 cm lang.

H 1013. Dasselbe, kleineres Stück, noch 4 cm lang.

H 1014. Nietenkopf, ebendaher, Dm. 4 cm.

H 1015. Abgesprengtes dreieckiges Stück, ebendaher, 7 cm lang. (Aus den badischen Batterien zu Kehl 1870. — Geschenke von Frau Oberstleutnant Ehrenreich Wwe., Heidelberg.)

H 1016. Pulverhorn aus Kuhhorn mit Messingbeschläge und grüner Wollschnur.

M 301. Aräometer zum Messen des Gehalts von Weinmost und Wein, 25 cm lang.

M 302. Satz Gewichte von Messing, badisches Pfund, (3 Quent fehlen), noch 490 Gr. schwer.

M 303. Eiserne Wage, federnd, 21,5 cm lang, 7,5 cm breit. (Geschenke des Herrn Prof. Dr. Claasen.)

O 101. Fahne von weißer Seide mit goldenen Fransen und Stange. Auf der Vorderseite Pallas und Muse, darunter zwei Flußgötter (Rhein und Neckar), auf der Rückseite Leier mit Eichen- und Lorbeerkranz, aufgemalt, aus den 1840er Jahren. Beim Abbruch des alten Gymnasiums im Speichergebälk gefunden.

Z 101. Ahornblatt (acer platanoides) mit Silhouetten-Brustbildern des Großherzogs Karl Friedrich, seiner Gemahlin, Gräfin Hochberg, und deren vier Kindern. Unter doppelter Glasscheibe zum Aufhängen, 26 cm hoch, 24 cm breit. (Geschenk von Ungenannt.)

Z 102. Ovales Plättchen von rotem und weißem Achat, 5,3 × 7,2 cm.

Z 103. Bild unter Glas, Blumen auf weiße Seide gemalt, 36 × 36 cm. (Geschenke von Herrn Israel Aberle, hier.)

Die von unserm Ehrenmitglied, Herrn Prof. Maier, Schwetzingen, sowie von unsern Mitgliedern, den Herren W. Goerig, O. Hochstetter, H. Waldeck und A. Würth freundlichst geschenkten Briefmarken werden in der nächsten Nummer aufgeführt werden.

VI. Bildersammlung.

A 126 n. Camp de l'Infanterie Bavaro-Palatine. Kolorierter Kupferstich. Dessiné par Guill. Kobell, gravé par A. Bartsch, à Mannheim chez Dominique Artaria. 44 : 56. (Deponiert von der Stadtgemeinde Nr. 166.)

A 126 o. La Cavalerie Bavaro-Palatine en marche. Kolorierter Kupferstich. Dessiné par Guill. Kobell, gravé par A. Bartsch, à Mannheim chez Dominique Artaria. 44 : 56. (Deponiert von der Stadtgemeinde Nr. 166.)

A 145 p. Mannheim. Hotel Portugal (Ecke E 4. 13 an Stelle der jetzigen Börse) ca. 1830. Koloriertes Reklameblatt: Andreas Scheirmann, Gastgeber zum König von Portugal in Mannheim. 30 : 38. (Geschenk des Herrn Karl Scheirmann.)

A 146. Mannheim. Die ehemalige „Hasenhütte" in der Schwetzingerstraße 17—19, abgetragen 1899. Photographie. 12 : 17. (Geschenk des Herrn Baumeisters Wilh. Fucke-Michels.)

B 8 p. (Badisches Militär) Gefecht der grosherzoglich Badischen und französischen Dragoner beim Ausfall aus Strasburg, den 9ten Juli 1815. Gez. von A. Rottmann. Lithogr. von J. Wehrle in Pforzheim. 42 : 53.

B 28 r. Frankfurt. Photographie eines Kriegslazareths 1870. 21 : 33.

B 83 d. Heidelberg. Das große Faß. Stahlstich. Louis Thümling del. u. sculp. Verlag und Eigentum von Sommer-Günther in Heidelberg. 19 : 24.

B 83 i, k, l. Heidelberg. Drei Ansichten des ehemaligen Kelterturms und Kelterhauses am Schloßberg. Zwei Lichtdrucke 25 : 19 und eine Photographie (Dezember 1876) 22 : 18.

B 94 p. Kehl. Sechs Photographien von 1870 (zerschossene Gebäude und deutsche Batterien) 11 : 17 und 11 : 22.

D 2 l. Amalie Friederike, Markgräfin zu Baden, geborene Landgräfin zu Hessen (geb. 1754, Gemahlin des 1801 verstorbenen Erbprinzen Karl Ludwig, gest. 1833). Schlechter Kupferstich. A. Keßler sc.; bei Braun in Karlsruhe. 15 : 11.

E 98 p. Mittermaier, C. J. Lithogr. F. Hickmann nach Biow's Lichtbild. Gedr. bei May u. Wirsing in Frankfurt. 22 : 16. (Geschenk des † Landgerichtsrat Traub.)

E 100 g. Mozart. Leopold Mozart, père de Marianne Mozart, virtuose âgée de onze ans et de J. G. Wolfgang Mozart, compositeur et maître de musique, âgé de sept ans. Kupferstich. L. C. de Carmontelle del. Delafosse sculp. 1764. 39 : 24.

E 156 t. v. Vangerow. Nach Morgenroth's Lichtdruck. Lithogr. von Hermann Eichens. Imp. Lemercier, Paris. 22 : 19. (Geschenk des † Landgerichtsrat Traub.)

E 157 d. Verschaffelt. Photographie nach einem von Brand oder Leydensdorff herrührenden Oelporträt (Hüftbild 83 : 67 cm) im Historischen Museum zu Speier. 23 : 18.

E 157 g. Verschaffelt. Zwei Photographien der von dem Künstler selbst angefertigten, 55 cm hohen Porträtbüste aus carrarischem Marmor, die seit 1874/75 im Besitz des Historischen Museums zu Speier ist. 23 : 18.

Blätter von Mannheimer Kupferstechern.

Siegrist. Kaiser Rudolf von Habsburg IV. Aufzug I. Auftritt vom geheimen Rat v. Klein. Gemalt von Pitz. Gestochen von Siegrist, Mannheim 1793. (Geschenk des Herrn Adolf Kleebach.) 30 : 23.

Sintzenich. Madonna, gemalt von Carlo Dolci, gestochen von H. Sintzenich. Herrn Legationsrat von George gewidmet 1780. 22 : 15. (Geschenk des Herrn Kaplan A. Schürer in Rothenfels.)

Sintzenich. Mädchenkopf, gemalt von Carlo Dolci, gestochen von H. Sintzenich. Dem Geh. Sekretär Schmiz gewidmet 1779. 22 : 15. (Geschenk des Herrn Kaplan A. Schürer in Rothenfels.)

VII. Archiv.

A. Mannheim. Rechnung der von weyland dahiesigem kurpfälzischen ehemaligen Proviantmeistern Herrn Schorr fundierten heil. Schutzengelsbruderschaft über Einnahm- und Ausgabgelder vom 1. Jan. 1777 bis dahin 1778, geführet durch dermaligen Kassier Ludwig Osswaldt, nebst Beilagen von Nr. 1 bis Nr. 22. Gebunden 58 S. Folio.

Be. Sandhofen. Pergamenturkunde, vierseitig (Siegel ab) der geistlichen Administration, Heidelberg 30. Dezember 1719, betr. Renovation und Erbbestandsvergebung von 52 Morgen der Pflege Schönau gehöriger (früherer Klosterbesitz), auf Sandhofener Gemarkung gelegener, 1665 an dortige Einwohner in Erbpacht gegebener Feldäcker, mit den Bestandsbedingungen und Renovationsbeschreibung (Pachtzins: jährlich 26 Malter Korn, d. h. pro Morgen ½ Malter, an die Pflege Schönau abzuliefern). Auf der vierten Seite eine weitere, auf diese Güter bezügliche Urkunde, Mannheim, 22. Februar 1729 (Geschenk des Herrn Pfarrer Klenk in Sandhofen).

Be. Sandhofen. Kollektenpatent, für die lutherische Kirche in Sandhofen ausgestellt von der kurpfälzischen Regierung, Mannheim, 5. Juni 1772, behufs Sammlungen zu einem Kirchen-Neubau. Pergamenturkunde mit aufgedrücktem Papiersiegel und vielen handschriftlichen, auf die Kollekte bezüglichen Zusätzen 1772—75. (Deponiert von Herrn Pfarrer Klenk in Sandhofen.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. Januar bis 20. Februar 1902 Geschenke von den Herren Israel Aberle, Redakteur Karl Apfel, Geh. Hofrat Haug, Landgerichtsrat Hufschmid in Konstanz, Kaufmann David Neugaß, Dr. Adolf von den Velden in Weimar und von der Stadtgemeinde Mannheim.

A 31 bd. Gatterer, Joh. Christoph. Abriß der Genealogie. Göttingen 1788. 159 S. mit 2 Tafeln.

A 194 g. Würth. Album der Geschichte des Jahres 1848 in Europa. 2. Aufl. 2 Bände (I: o. O. u. J., II: Düsseldorf und Leipzig 1850) 1100 und 631 S.

A 266 g. Buck, M. R. Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880. 316 S.

A 291 g. Roth v. Schreckenstein, Karl Heinr. Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten. Tübingen 1856. 620 S.

A 291 h. Roth v. Schreckenstein, Karl Heinr. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome. 2. Ausgabe. 2 Bände. Freiburg 1886. 670 + 649 S.

A 299 af. Dielitz, J. Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen, Schlacht- und Volksrufe, besonders des Mittelalters und der Neuzeit. Alphabetisch geordnet. Görlitz 1882. 476 S. 4°.

A 307 f. Schedel, Joh. Christ. Warenlexikon. 4. vermehrte Auflage, herausgegeben von Joh. Heinrich Moritz Poppe. Offenburg 1814. 2 Bände. 622 + 614 S.

A 318 f. Guthmann, Hans. Die Landschaftsmalerei der toskanischen Kunst im 14. Jahrh. Heidelb. Dissert. Leipzig 1900. 111 S.

B 54 d. v. Göler, E. A. Großherzog Friedrich von Baden. Festschrift zum 50jähr. Regierungsjubiläum. Karlsruhe 1902. 48 S. mit Abbild.

B 64 bm. Martens, W. Großherzog Friedrich von Baden. Eine Festgabe zur Erinnerung an das 50jährige Regierungsjubiläum. Karlsruhe 1902. 64 S. mit Abbild.

B 89 l. Heigel, Karl Theodor. Ludwig I., König von Bayern. Leipzig 1872. 423 S.

B 129 d. Duller, Eduard. Die Geschichte des deutschen Volkes. 2. Auflage. Leipzig 1841. 2 Bände. 464 + 520 S. mit Abbild.

B 206 d. Walther, Ph. A. F. Briefwechsel der „großen Landgräfin" Caroline von Hessen. Wien 1877. 2 Bände in 1. 481 + 472 S. mit einem Bildnis und einem Facsimile.

B 291 l. Borgius, Walther. Die Fruchtmarktgesetzgebung in Kurpfalz im 18. Jahrhundert. Heidelb. Dissert. (vgl. C 331 s). Tübingen 1898. 64 S.

B 393 e. Schütz (Professor in Halle). Leben und Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, nebst einem Auszug des Denkwürdigsten aus ihren Briefen. Leipzig 1820. 452 S.

B 559 b. Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius. Frankfurt 1739. 742 S. mit Abbildungen.

Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft.

C 25 g. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde I ff. Basel 1901 ff.

C 80 f. Freiburg i. B., die Stadt und ihre Bauten. Herausgegeben vom bad. Architekten- und Ingenieurverein, oberrheinischer Bezirk, Freiburg i. B. Freiburg 1898. 648 S. mit vielen Abbildungen und Plänen.

C 91 ab. Ankel, O. Graf Philipp Ludwig II. und die Gründung von Neu-Hanau. Zur 300jährigen Gedenkfeier der Gründung der Neustadt. Hanau 1897. 66 S. 4°.

C 92 p. Wessel, Arthur. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der niederländischen reformierten Gemeinde zu Hanau 1. Juni 1897. Hanau 1897. 51 S. 4°.

C 308 b. Verzeichnis der Kunstwerke in der Großh. Gemäldegalerie zu Mannheim. 2. Auflage. Mannheim 1880. 89 S.

C 329 ga. Der Mannheimer Industriehafen. 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Im Auftrag des Stadtrats bearbeitet von M. Eisenlohr und S. Schott. Mannheim 1901. 43 S. 4° mit 1 Plan und 3 Bildertafeln.

C 351 bs. Almanach und Taschenbuch auf das Jahr 1798 Mannheim bei Mittel. 192 S. mit 12 Kupfern. 12°.

C 354 d. Beringer, Jos. Aug. Franz Anton Leydensdorff (Rheinlande, Monatsschrift für deutsche Kunst, 1902 Februarheft) mit Abbildungen. 4°.

C 365 d. Mannheim. Verein für Naturkunde. 52.—65. Jahresbericht. Mannheim 1889. 111 S. (Darin auf S. 1—88: Glaser, Ludwig: Die Holzgewächse des Mannheimer Stadtgebiets, besonders des Schloßgartens und Stadtparks.)

C 392 db. Erinnerung an die Enthüllung des Schiller-Denkmals in Mannheim am 9. und 10. November 1862. Mit Ansicht des Denkmals. Mannheim 1862. 43 S.

C 408 m. Alexander in Indien. Oper in zwei Aufzügen mit Musik von Kapellmeister P. Ritter. Mannheim 1811. 38 S.

C 411 d. Kurzer Rückblick auf die Thätigkeit der bürgerlichen Verwaltung des Großh. Hoftheaters in Mannheim in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens 1839—1864. Mannheim 1864. 38 S.

C 439 ed. Beschreibung der Glyptothek in München. Architektonischer Teil von Leo von Klenze, Verzeichnis der Bildwerke und Gemälde von Ludwig Schorn. München 1851. 228 S.

C 439 eg. v. Dillis, Georg. Verzeichnis der Gemälde in der kgl. Pinakothek zu München. 2. Auflage. München 1839. 346 S.

C 562 d. Krafft, Albrecht. Verzeichnis der kais. kgl. Gemälde-Gallerie im Belvedere zu Wien. Wien 1837. 450 S.

D 27 r. Lucä, Friedrich. Der Chronist Friedrich Lucä. Zeit- und Sittenbild aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Frankfurt 1854. 352 S.

D 51 b. Masson, Friedrich. Napoleon I. und die Frauen. Deutsch von Oskar Marschall von Bieberstein. 8. Auflage. Leipzig 1899. 313 S. mit 49 Abbildungen und 2 Briefen in Facsimile (S. 150 ff. Stephanie Beauharnais).

D 53 pt. von den Velden, Adolf. Geschichte des alten brabantischen Geschlechtes van der Velde und von den Velden. 2 Teile mit Nachtrag in 1 Band. Weimar 1900/01. 56 + 64 + 18 S. mit 5 Tafeln.

D 63 b. Heilmann, J. Feldmarschall Fürst Wrede. Leipzig 1881. 499 S. mit Porträt.

E 4 d. Das Buch in vier Sprachen (russisch, deutsch, französisch und englisch). St. Petersburg 1796. 355 S.

E 26 fm. Graf von Essex, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Nach dem englischen des Banks herausgegeben von J. G. Dyk. Frankfurt und Leipzig 1778. 92 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Alter[illegible]. Druck der Dr. Haas'schen Druckerei in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **April 1902.** **No. 4.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688/89. Zusammengestellt von Dr. Friedrich Walter. — Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625. Von Landgerichtsrat M. Huffschmid. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 10. März wurde von einigen bedeutenderen Schenkungen (vgl. Zuwachsverzeichnis) Kenntnis genommen, namentlich auch von dem dankenswerten Beschluß der hiesigen Theaterkommission, eine Anzahl wertvoller Frauenkostüme aus dem 18. Jahrhundert unter Vorbehalt des Eigentumsrechts unserer Sammlung zu überweisen. — Es besteht die Absicht, mit ehemaligen Landsleuten, die in Amerika und andern **Weltteilen wohnen, aber ihre Anhänglichkeit an die alte** Heimat bewahrt haben, mittelst unserer Geschichtsblätter in Verbindung zu treten und sie zum Beitritt zum Verein einzuladen. Für gefällige Mitteilung von geeigneten Adressen wäre der Vorstand sehr dankbar. — Unter den sonstigen Vereinsangelegenheiten, die zur Beratung kamen, sind die Ausgrabungen in Feudenheim zu erwähnen, die sofort bei Eintritt der besseren Jahreszeit begonnen werden, sowie eine demnächst stattfindende Besichtigung des sogen. Schanzenköpfle über Leutershausen, woselbst durch eine Nachgrabung die Zeit und Art der Burganlage festgestellt werden soll. Vereinsmitglieder, die sich für diese Unternehmungen interessieren und sich daran beteiligen wollen, sind gebeten, sich beim Vorstand zu melden.

* * *

Der nächste **Vereinsabend** findet Montag 7. April Abends ½9 Uhr im Hotel National statt mit Vortrag des Herrn Prof. Julius Busch über Karl Ludwig Sand. Der Vortragende wird an der Hand gedruckten und ungedruckten, zum Teil bisher unbekannten Materials aus dem Vereinsarchiv insbesondere eine psychologische Charakteristik Sands geben. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden zu zahlreichem Besuch eingeladen. Auch Gäste sind willkommen.

* * *

Von Sonntag, 30. März an sind die **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Altertumsvereins wieder dem allgemeinen Besuche zugänglich. Geöffnet sind dieselben den Sommer über Sonn- und Feiertags von 11—1 Uhr Vormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags. Der Zutritt ist für Jedermann frei. Zu anderen Stunden vermittelt der Vereinsdiener Philipp Zollikofer (im Schloß, Stallbau, Zimmer Nr. 3) Fremden und Einheimischen den Zutritt.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Ciolina, Joh. Maria Privatmann L 14. 19
Dr. Girshausen, Wilhelm Frauenarzt D 1. 3
Hepp, M. Kaufmann U 1. 3
Imhoff, August Privatmann N 5. 11
Dr. Katz, Oskar prakt. Arzt B 1. 11
Kumpf, Heinrich Architekt Beethovenstr. 3
Locherer, Karl Bauführer U 6. 26
Dr. Oelenheinz, Karl Theodor Rechtsanwalt Goethestr. 16
Röchling, Heinrich Kaufmann Werderstr. 52.
Dr. Clemm, Fritz Bankier Berlin-W, Lichtenstein-Allee 3.

Zugang: 10, Abgang 3 (durch Austritt 1, durch Tod 2), Mitgliederstand: 706.

Gestorben sind folgende Mitglieder;

Heinrich Schaeffer, Privatmann am 27. Februar im 71. Lebensjahre
Mammelsdorff, Julius Bankdirektor a. D. am 9. März im 64. Lebensjahre.

Vereinsversammlung.

Eine wichtige Quelle zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor sind die Memoiren des Kabinetsekretärs Stefan von Stengel (geb. 1750, gest. 1822), von denen leider bis jetzt nur Bruchstücke bekannt geworden sind. Zuerst hat Professor Heigel in München auf ihren großen historischen Wert als eine Fundgrube interessanter Nachrichten aufmerksam gemacht und in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte 1887 Proben daraus mitgeteilt, aus denen die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit dieser Stengel'schen Aufzeichnungen ersichtlich ist. Weiteres daraus hat Rechtsanwalt Dr. W. Köhler hier in einem Aufsatze mitgeteilt, der gelegentlich der 100. Wiederkehr des Todestages Karl Theodors († 1799) in der Frankfurter Zeitung erschien und auch in die Mannheimer Blätter überging. Herr Dr. Köhler, der durch einen glücklichen Zufall in den Besitz des Memoiren-Manuskripts, aber leider nur eines von 1774—84 reichenden Torsos gekommen ist, sprach in der sechsten Vereinsversammlung am 3. März über diese Stengel'schen Aufzeichnungen und las ausführliche Proben daraus vor. Diese letzteren bezogen sich teils auf persönliche Verhältnisse Stengels, teils auf die Verhältnisse am Mannheimer Hof, die Umgebung Karl Theodors, die Pflege von Kunst und Wissenschaft und die Persönlichkeit dieses Fürsten, der an dem Redner einen begeisterten, rückhaltlosen Verehrer besitzt. Das Thema des Vortrags wie der Vortragende selbst hatten eine außerordentlich stattliche Zahl von Zuhörern angezogen, für die sich der Saal des Hotel National fast zu klein erwies. Nach Beendigung des über zweistündigen Vortrags sprach Herr Major Seubert dem Redner den Dank der Versammlung aus. Eine Diskussion, die sich vielleicht an einige Punkte des Vortrags angeschlossen hätte, da manche von den Zuhörern den Ausführungen des Redners nicht durchweg beipflichten konnten, mußte der vorgerückten Stunde wegen unterbleiben.

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

Mit vollem Recht und aus guten Gründen hat die Geschichtsforschung jenem großen Krieg der Jahre 1688—97, der mit dem räuberischen Einfall der Franzosen in Südwestdeutschland begann, sich binnen kurzem aber zu einem das französische Machtgebäude erschütternden europäischen Kriege auswuchs, die vielfach übliche Bezeichnung „Orleans'scher Erbfolgekrieg" bestritten. Wir behalten diese Bezeichnung hier trotzdem bei; denn gerade in der Pfalz ist sie für den greuelvollen Verwüstungsfeldzug, der von Ludwig XIV. im Namen der Herzogin von Orleans geführt wurde, so allgemein gebräuchlich und geläufig, daß sie schwerlich durch eine andere ersetzt werden kann. Da außerdem für vorliegende Veröffentlichung nur die ersten im Zeichen der orleans'schen Erbschaftsfrage stehenden Kriegsjahre in Betracht kommen, und da wir den Krieg hier im engen Zusammenhang mit jener behandeln, so dürfte unsere Ueberschrift hinreichend gerechtfertigt sein.

Die sogenannte orleans'sche Erbschaftsfrage war nur ein äußerer Anlaß zu diesem Kriege, ein sekundäres Motiv hinter anderen, ein erwünschter Rechtsvorwand für seinen Urheber. Schon seit mehreren Jahren hatte sich auf allen Seiten gefährlicher politischer Zündstoff angehäuft, und vergebens waren die Diplomaten bemüht, dessen Entladung zu verhüten. Frankreich schleuderte die Brandfackel hinein. Aber die Flammen, die anderen Vernichtung bringen sollten, züngelten an seinem eigenen Königsthron empor.

Ein Blick auf die damalige politische Lage Europas möge zeigen, welch kompliziertes System netzartig ineinandergreifender Ursachen und Beweggründe zu diesem Kriege führte.[1]) Anschließend an diese die Entstehung des Krieges behandelnde Einleitung werden wir dann eine Reihe von Briefen aus den Jahren 1688/89 veröffentlichen, die ein klares Licht auf die französische Kriegführung werfen.

Seitdem sich das Haus Habsburg zu seiner Weltmachtstellung aufgeschwungen hatte, war Frankreich sein gefährlichster Gegner. Im Osten aber erhob sich, immer bedrohlicher vordringend, ein zweiter Erbfeind: die osmanische Macht. In jenen letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts steht als brennendste Frage im Vordergrund der österreichischen Politik: die Behauptung Ungarns und die Beseitigung der Türkengefahr. Darum ist der Kaiser darauf angewiesen, zwischen den Feinden zu lavieren und Kompromisse zu schließen, um die Hände bald gegen den, bald gegen jenen frei zu bekommen. Das Kabinet von Versailles aber hat ein Interesse daran, Oesterreich durch kriegerische Verwicklungen im Osten Schwierigkeiten zu verursachen, es durch die Türken im Schach zu halten; deshalb leistet der Allerchristlichste König den Unternehmungen der Pforte und den mit dieser in Verbindung stehenden ungarischen Magnatenverschwörungen jedweden Vorschub.

Das von den Türken Monate lang belagerte, vom Grafen Starhemberg heldenmütig verteidigte Wien wurde im September 1683 glücklich entsetzt, und nun heftete sich das Kriegsglück an Oesterreichs Fahnen, natürlich unter wachsendem Unmut und steigender Besorgnis Frankreichs. Ungarn wurde von den kaiserlichen Generalen zurückerobert; Ofen, die ungarische Hauptstadt, die beinahe ein halbes Jahrhundert lang in türkischer Gewalt gewesen war, kam am 2. September 1686 wieder in den Besitz des Kaisers. Nicht blos gegen die Osmanen, auch gegen die ungarischen Protestanten war dieser Kreuzzug gerichtet. Das Blutgericht von Eperies, General Caraffa's Werk, räumte unter den Führern des ungarischen Adels furchtbar auf. Kaiser Leopold mißbilligte diese Grausamkeit; er schloß Frieden und Verträge mit den Ungarn. Im Jahre 1687 sprach der Preßburger Reichstag — es war ein hochbedeutsamer Moment in der Bildung des österreichisch-ungarischen Gesamtstaats — unter Verzicht auf sein Königswahlrecht die Erblichkeit der ungarischen Krone im habsburgischen Mannsstamme aus. Josef, des Kaisers Sohn, wurde als König von Ungarn proklamiert.

Mitte September 1688 erhielt Ludwig XIV. die Nachricht, daß Belgrad durch den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern den Türken entrissen worden sei. Die Christenheit frohlockte, der allerchristlichste König dagegen war wütend über diesen neuen Erfolg der kaiserlichen Waffen. Wenige Tage später wurde der französische Raubkrieg begonnen. Den Türken Luft zu machen, war einer der Gründe, die Ludwig zum schnellen Losschlagen veranlaßten. Aber Oesterreich, damals auf einem Höhepunkt seiner Erfolge, fühlte sich stark genug, den Krieg mit zwei Fronten zu wagen. Manche Stimmen warnten vor dieser Kraftprobe, die dem westlichen Kriegsschauplatz beträchtliche Streitkräfte und eine Reihe der besten Feldherrn entzog, aber in Wien beschloß man voll stolzer Siegeszuversicht, den Krieg gegen die Türken weiterzuführen und zugleich den französischen Fehdehandschuh aufzunehmen.

Die gewaltige Summe des Machteinflusses, die Frankreich mit den Friedensschlüssen von 1678/79 erreicht hatte, genügte dem Ehrgeiz und Eroberungsdurst Ludwigs XIV. nicht. Für ihn und seinen Minister Louvois gab es kein Stillehalten. Eine vollständige Knebelung der deutschen Fürsten war die Absicht, und dahinter schwebte als weiteres Ziel die Erlangung der deutschen Kaiserkrone, die Wiederaufrichtung eines Weltreichs nach Art des karolingischen. Es folgte zunächst die Zeit der Reunionen. Deutschland wurde gewahr, welch brutaler Rechtsverdrehung und rücksichtsloser Gewaltthätigkeit der westliche Nachbar fähig war. Er strebte zunächst eine Arrondierung und Vorschiebung seiner Grenzlande am Rhein an, und um für seine Okkupationen auf elsässischem, lothringischem und burgundischem Gebiet einen Rechtsvorwand zu haben, behauptete er, daß ihm außer den in den Friedensschlüssen von Münster und Nymwegen an Frankreich abgetretenen Besitzungen auch all das zukomme, was früher einmal zu diesen Gebieten zugehört habe. Mit diesen müsse es wieder vereinigt, reuniert werden. In Metz, Breisach, Tournay und Besançon wurden Reunionskammern eingesetzt, um über diese Reunionsansprüche eine sogenannte gerichtliche Entscheidung zu treffen. Den Rechtsfälschungen folgte die militärische Gewalt, wo sich nur der leiseste Widerstand regte. In Deutschland protestierte man, remonstrierte man, aber was half's? Im September 1681 erfolgte der Ueberfall und die Wegnahme der Reichsstadt Straßburg, die nun beinahe zwei Jahrhunderte französisch blieb. Das war die Krönung dieses unerhört schmachvollen Raubsystems.

Zur Sicherung des Raubes erfolgten ausgedehnte Grenzbefestigungen. Vauban, der große Festungstechniker, verstärkte die Straßburger Befestigungswerke durch eine Citadelle. In Schlettstadt und Hüningen wurde an dem Ausbau der Fortifikationen gearbeitet, Fort-Louis (unterhalb von Straßburg, wenige Meilen von der kurpfälzischen Grenze, aus den Steinen der ehemaligen Stauferburg von Hagenau erbaut) und Neu-Breisach wurden als weitere feste Plätze in diesen die Rheingrenze beherrschenden Festungsgürtel eingefügt. Als wichtige Waffenplätze kamen Belfort und (an der Mosel bei Trarbach) die Festung Mont-Royal hinzu. Ferner wurde zur Sperrung des unteren Elsasses die Befestigung von Landau beschlossen. Gleichzeitig und fast ebenso wie

[1]) Vergl. insbesondere die [illegible]el in Erdmannsdörffer's Deutscher Geschichte von 1648–

Straßburg fiel Casale, die starke Feste am Po, in französische Gewalt, und im Sommer 1684 kapitulierte Luxemburg, das nun einen wichtigen Stützpunkt der französischen Unternehmungen gegen die Niederlande und das Mittelrheingebiet bildete.

Unter dem Eindruck der Reunionen und der französischen Gefahr gelangte im Januar 1681 ein bedeutsamer Antrag der kaiserlichen Regierung an den Reichstag: abzielend auf Errichtung eines stehenden Reichsheeres von 40 000 Mann, Verteilung desselben auf die Kreise des Reichs und Begründung einer Reichskriegskasse mit entsprechenden Kreiskriegskassen. Es war ein vortrefflicher Gedanke, aber leider kam er wie so manches andere im Reich nicht über mündliche und schriftliche Erörterungen hinaus. Die franzosenfeindliche Stimmung wuchs. Man war in Deutschland empört über die französischen Räubereien, überall, auch in Wien fühlte man die Schmach des Verlustes von Straßburg. Aber die Kräfte des Kaisers waren durch den Türkenkrieg in Anspruch genommen, der Kurfürst von Brandenburg stand seit 1679 im Bunde mit Frankreich, und so kam trotz aller patriotischen Bewegung keine energische Aggressive gegen Frankreich zu Stande; ja Ludwig XIV. durfte soweit gehen, vom Regensburger Reichstag die Anerkennung seines Reunionenraubes zu verlangen, die ihm am 15. Aug. 1684 durch den Regensburger Waffenstillstand schmachvollen Angedenkens für alle bis zum 1. August 1681 gemachten Reunionen einschließlich Luxemburgs, Straßburgs und der Kehler Schanze in der Weise erteilt wurde, daß er vorläufig für die nächsten 20 Jahre der Waffenruhe zwischen Frankreich und dem Kaiser im Besitz seiner Beute blieb, deren Herausgabe dadurch natürlich bedeutend erschwert war. Leider trifft den großen Kurfürsten mit die Hauptschuld an dem Zustandekommen dieses Kompromisses, denn er drängte auf Abschluß dieses Waffenstillstands, der ihm als Notwendigkeit erschien. Kaiser Leopold aber hatte dadurch freie Hand gegen Türken und Ungarn gewonnen. Der weiteren Forderung Frankreichs, einen definitiven Frieden abzuschließen mit förmlicher Abtretung der reunierten Gebiete, setzte die kaiserliche Politik und die der Reichsstände lebhaften Widerstand entgegen. Diesen Friedensvertrag suchte Frankreich nun mit dem Schwert zu erzwingen.

Deutschlands bedrohte Lage und die Expansions-Politik des westlichen Nachbars brachten Defensivbündnisse hervor, in denen Ludwig XIV. die Grundlage einer europäischen Koalition gegen Frankreich zu erblicken glaubte.

Im Sommer 1686 wurde die Augsburger Allianz geschlossen, deren Keime, wie neuerdings gegenüber vielfachen früheren Irrtümern nachgewiesen worden ist, im fränkischen Kreise liegen.[2]) Die Kreise Burgund, Bayern (einschließlich des Kurfürstentums) und Franken, die sächsischen Ernestiner, Kurpfalz und Holstein-Gottorp waren darin vertreten. Mainz, Trier und Brandenburg lehnten den Anschluß ab, schließlich auch Schwaben. Da außer dem Kaiser auch Spanien und Schweden für ihre Reichsgebiete der Allianz beitraten, so wäre die Erweiterung zu einer europäischen Koalition gegen Frankreich möglich gewesen, wenn der Bund mehr Lebensfähigkeit besessen hätte. Aufs sorgfältigste, ängstlich fast, wie um den Zorn des Mächtigen nicht zu erregen, war jede aggressive Tendenz vermieden und die Spitze gegen Frankreich verhüllt. Dort erregte der Bund mehr Aufregung als nötig war. Ludwig XIV. erklärte ihn als eine Bedrohung des Friedens und machte sich auch daraus einen Vorwand zum Kriege zurecht. In seinem Kriegsmanifest nahm er ausdrücklich Bezug auf die „ligue d'Augsbourg", und als „guerre de la ligue d'Augsbourg" wird merkwürdigerweise und ganz unzutreffend heute noch dieser Krieg von vielen französischen Geschichtsschreibern

[2]) R. Fester, Die Augsburger Allianz. München 1893. Vgl. auch Schulte, Markgraf Ludwig von Baden. I, 49 ff.

bezeichnet. Als er ausbrach, war der Bund so gut wie gar nicht gerüstet, und seine Leistungen für die bedrohten Reichsteile waren gleich Null. Philipp Wilhelms Hilfegesuche an den Bund blieben erfolglos. In betrübender Klarheit trat die ganze hilflose Ohnmacht der immer mehr den Zusammenhang verlierenden deutschen Kleinstaaterei zu Tage. Ganz besonders aber im schutz- und wehrlosen Südwesten. Norddeutsche Staaten (Kurbrandenburg, Kursachsen, Hannover und Hessen-Kassel) waren es, die im Winter 1688 die ersten Truppen gegen die Franzosen absandten.

Hilfe von dem Wittelsbacher, der auf dem schwedischen Königsthrone saß, König Karl XI. (aus der Linie Zweibrücken-Kleeburg) war nicht zu erwarten. Zweibrücken war 1681 nach dem kinderlosen Ableben des letzten Herzogs aus der Landsberger Linie durch Erbschaft an König Karl XI. gekommen; aber dieses Land war schon den Reunionen zum Opfer gefallen, und der von nordischen Fragen mehr als genug in Anspruch genommene schwedische Herrscher konnte nicht daran denken, deswegen mit Frankreich zu brechen. So blieb er, der nächste Agnat der pfälzischen Kurlinie, in dem Kriege, der die Pfalz, die Heimat seiner Dynastie, verwüstete, ein neutraler, thatenloser Zuschauer.

Eine weitere Spannung erfuhr die politische Lage, als Ludwig XIV. im Oktober 1685 durch die Aufhebung des Edikts von Nantes den Hugenotten bei schwerer Strafe die Ausübung ihres Gottesdienstes verbot und tausende von ihnen zur Auswanderung zwang. Zu den protestantischen Fürsten, die daraus und aus mancherlei anderen Anzeichen mit wachsender Besorgnis eine Ausbreitung der katholischen Propaganda unter dem Schutze französischer Waffen befürchteten, zählte zuvörderst der große Kurfürst, der dem Edikt von Nantes das Edikt von Potsdam entgegensetzte, und wie viele andere seiner deutschen Mitfürsten (unter ihnen auch der katholische Philipp Wilhelm) den fleißigen und gewerbtüchtigen Réfugié's eine Freistatt gewährte. Der Brandenburger hatte die letzten Jahre hauptsächlich dem inneren Ausbau seines Staates gewidmet; nun wurde er dazu geführt, seine verhängnisvolle Politik des Grollens und Beiseitestehens von Kaiser und Reich aufzugeben, sich wieder mit dem Kaiser zu verständigen und sich von dem Bunde mit Frankreich abzuwenden. Seine Allianzverträge mit Schweden und den Niederlanden garantierten die Bestimmungen der Friedensschlüsse von Münster und Nymwegen und des Regensburger Waffenstillstands.

In den Niederlanden verschaffte der von Ludwig gegen die Reformierten geführte Schlag Wilhelm dem Oranier im Hinblick auf die dem Protestantismus drohende Gefahr das volle Vertrauen der Generalstaaten, so daß er nun mit Ruhe die Vorbereitungen zu seiner Expedition nach England betreiben konnte, durch die bald darauf König Jacob II. seiner englischen Krone beraubt wurde. Jacob II., den seine katholisierenden Tendenzen in schroffen Gegensatz zum englischen Volke brachten, war unter den neuen politischen Verhältnissen Ludwigs einziger Bundesgenosse, aber selbst schutz- und hilfebedürftig. Trotzdem schlug er den Schutz, den ihm Frankreich gegen die Pläne des Oraniers anbot, in verblendeter Selbstsicherheit aus. Wilhelm wartete ruhig Frankreichs Losschlagen am Rhein ab; im Oktober 1688 war er mit seinen militärischen Vorbereitungen fertig; brandenburgische Truppen deckten am Niederrhein seinen Rücken. Mitte November landete er in England; König Jacob II. wurde des Thrones entsetzt und floh an den französischen Hof. Am 23. Februar 1689 wurde Wilhelm von Oranien mit seiner Gemahlin Maria Stuart vom Parlament unter Ausschluß der katholischen Linie Stuart als englisches Königspaar anerkannt.

Von hohem Wert war dem Oranier bei dieser Unternehmung, „der zweiten Revolution", die Bundesgenossenschaft

Brandenburgs. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, war am 9. Mai 1688 gestorben; sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. erneuerte das niederländische Bündnis. Auch mit Schweden, Sachsen, Kurpfalz u. a. schloß der neue Herrscher von Brandenburg angesichts des drohenden Krieges Verträge ab, aber leider war er nicht die starke Persönlichkeit wie sein Vater, um den bevorstehenden Kämpfen einen energischen Impuls geben zu können.

Während die Pfalz verblutete, segelte der Oranier, die günstige politische Konjunktur ausnützend, nach England und vollzog dort seine „glorious revolution". Von vielen Seiten ist es Ludwig XIV. als ein schwerer politischer Fehler vorgeworfen worden, daß er Wilhelm von Oranien hierbei freie Hand ließ. Der französischen Politik dünkte es eben wichtiger, „die Ernte der Reunionen vor Ausbruch des Sturms einzuheimsen"; denn solange Wilhelm von Oranien mit seiner englischen Unternehmung beschäftigt war, brauchte man eine Diversion holländischer Truppen an den Rhein nicht zu befürchten. Louvois, der Leiter der französischen Politik, betrachtete die Einschiffung des Oraniers nach England und den Einmarsch brandenburgischer und celleschen Truppen in niederländisches Gebiet geradezu als eine glückliche Fügung, denn so konnte er schnell und ungestört den Rheinfeldzug zu Ende führen. Aber mit Recht ist demgegenüber darauf hingewiesen worden,[3]) daß mit der erfolgreichen Expedition Wilhelms von Oranien, die dieser erst eröffnete, als die französischen Truppen bereits am Rhein engagiert waren, auch der entscheidende Umschwung erfolgte, der Frankreichs Usurpator-Pläne durchkreuzte.

Eine unentbehrliche Operationsbasis am Rhein für Ludwigs XIV. deutschfeindliche Politik bildete seit Jahren das Kölner Erzbistum, wo das landesverräterische Treiben der Brüder Franz Egon und Wilhelm von Fürstenberg eine Hauptrolle spielte. Den Einfluß, den er hier ausübte, mußte er um jeden Preis aufrecht zu erhalten suchen. Seine Gegner aber setzten alles darein, ihn aus dieser Machtsphäre zu verdrängen. Als im Juni 1688 der Erzbischof und Kurfürst Maximilian Heinrich starb, wollte Frankreich die Wahl des Koadjutors Wilhelm von Fürstenberg, der 1682 seinem Bruder Franz Egon im Straßburger Bistum gefolgt war und seit 1686 den Kardinalshut trug, beim Kölner Domkapitel durchsetzen; seine Gegner aber suchten den jugendlichen Clemens Joseph von Bayern, den Bruder des Kurfürsten Max Emanuel, auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln zu erheben. Es ist hier nicht der Ort, auf die komplicierten Einzelheiten der strittigen Wahl und ihrer Vorgeschichte einzugehen. Die Entscheidung lag beim Papst. Auf dem Stuhle Petri saß damals ein tüchtiger, energischer Kirchenfürst, Papst Innocenz XI., dessen politische Haltung mehr und mehr zu Habsburg neigte und darum in Gegensatz zu Frankreich kam. Der Beifall, den Ludwig von der römischen Kurie für seine Protestantenverfolgungen und für die Aufhebung des Edikts von Nantes erwartete, blieb aus. Gerade diejenigen französischen Prälaten, die gegen die Verfolgungen protestierten, waren in Rom gut angeschrieben. Allerlei Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten verschlechterten das Verhältnis zwischen Innocenz und Ludwig. Auch in der Kölner Sache war Innocenz ihm nicht zu Willen, denn trotz Frankreichs Drängen bestätigte der Papst Fürstenberg's Wahl (oder richtiger: Postulierung) nicht, sondern erklärte die auf diesen gefallenen Stimmen für ungültig und erteilte Clemens als erwähltem Erzbischof die Bestätigung.[4]) Diese diplomatisch-politische Niederlage sofort wett zu machen, griff Ludwig zum Schwert.

[3]) Von Prutz im Hist. Taschenbuch 1890, S. 204.

[4]) Näheres bei Prutz, die Kölner Wahl und Frankreichs Friedensbruch 1688 im Histor. Taschenbuch 6. Folge, 9. Jahrgang (1890) S. 163—204.

Noch bevor die päpstliche Entscheidung eintraf, deren Tendenz er voraussah, protestierte er in einem als Brief an seinen außerordentlichen Gesandten in Rom, den Kardinal d'Estrées, (6. Sept. 1688) gerichteten Manifest lebhaft gegen die Stellungnahme des Papstes, dem er die Verantwortung für den nun unvermeidlichen Krieg zuschob.[5]) Der Papst sei schuld daran, daß Wilhelm von Oranien freie Hand gegen England bekomme; der Papst sei schuld an der Zurückdrängung des Katholicismus in England; der Papst sei schuld, wenn der Türkenkrieg eine Unterbrechung erfahre. Nach Ankunft des römischen Gesandtschafts-Kuriers, der in der Kölner Wahl-Sache den päpstlichen Spruch überbrachte, wurde eine geheime Rats-Sitzung abgehalten (26. September 1688), die endgültig den längst geplanten Krieg beschloß.

Es erfolgte, was seit Jahren befürchtet wurde, ein Einfall in die Pfalz. Ludwig XIV. behauptete hierbei, das Erbe seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte von Orleans in Besitz zu nehmen, und diese orleans'schen Erbschaftsansprüche benutzte er mit als Scheingrund zum Kriege.

Im Jahre 1671 war jene verhängnisvolle Heirat geschlossen worden, aus der sich die französischen Ansprüche herleiteten. Als Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz dem Bruder Ludwigs XIV., dem Herzog Philipp von Orleans, Elisabeth Charlotte, seine Tochter, zum Weibe gab, suchte er seinen Vorteil in einer bald bereuten französischen Freundschaftspolitik. Nutzlos opferte er dieser Politik Liselottens Glück und ihre Religion. Es ist bekannt, welch unerfreuliche und zweideutige Rolle hierbei im Bund mit seiner in Frankreich lebenden katholischen Schwägerin Anna Gonzaga, die als die eigentliche Urheberin der Heirat und des Religionswechsels zu betrachten ist, der sonst so sympathische Kurfürst Karl Ludwig gespielt hat. Liselottens Uebertritt zur katholischen Kirche war für sie ein rein äußerlicher Akt, im Grund ihres Herzens blieb sie dem Glauben ihrer Kindheit treu, wie sie auch ihre deutsche Gesinnung und die Liebe zu ihrer pfälzischen Heimat inmitten der französischen Umgebung niemals vergaß.

Der siebente Artikel ihres am 22. Okt./1. Nov. 1671 unterzeichneten Ehevertrags[6]) besagte:

> „Ladite Dame Princesse sera autorisée par ledit Seigneur futur époux, pour renoncer, comme elle renonce dès-à-présent à tous droits successifs, sur tous les biens souverains et féodaux, paternels et maternels, situés en Allemagne, se réservant seulement ses droits sur les biens de même qualité, situés hors d'Allemagne et les allodiaux de sa maison."

Elisabeth Charlotte hatte also allen Erbansprüchen auf die souveränen Besitzungen und Lehengüter väterlicher und mütterlicher seits, soweit sie in Deutschland lagen, entsagt und sich nur ihre Rechte auf solche außerhalb Deutschlands gelegene Güter,[7]) sowie auf den Alliodialbesitz ihres Hauses vorbehalten. Leider war nicht genau formuliert, was unter Allodialbesitz verstanden wurde, und hier knüpfte die französische Prätension an. In einer besonderen Verzichturkunde ist obigen Worten noch beigefügt „suivant la

[5]) Innocenz' XI. auch von Historikern viel angegriffene Haltung rechtfertigt auf Grund ungedruckter Aktenstücke und einer Betrachtung der politischen Lage Charles Gérin in der Abhandlung: Le pape Innocent et l'élection de Cologne en 1688 d'après des documents inédits in der Revue des questions historiques XXXIII (1883), S. 76 ff.

[6]) Die güterrechtlichen Bestimmungen dieses Heiratsvertrags waren für Liselotte so ungünstig, daß sie später einmal schreibt (1701 vgl. Bibl. des litt. Ver. Band 88, S. 255): „Mein Heiratskontrakt hat man so elend aufgesetzt, als wenn ich eine Bürgerstochter wäre; kann nicht begreifen, wie J. G. der Kurfürst selig mich selbigen hat unterschreiben lassen." Der Ehevertrag ist abgedruckt bei: Chlingensperg, Processus historico-juridicus in causa successionis Palatinae etc. S. 59.

[7]) Damit war, wie Häusser 2,767 Anm. (vgl. Kulpis S. 525) hervorhebt, auf die Ansprüche hingedeutet, welche die Nachkommen der Elisabeth Stuart, Friedrichs V. Gemahlin, auf England erheben konnten und welche Sophie von Hannover, Elisabeths und Friedrichs V. jüngste Tochter, ihren Kindern wirklich vererbte.

coutume de la maison électorale Palatine“ d. h. gemäß dem Herkommen des pfälzischen Kurhauses, was pfälzischerseits darauf bezogen wurde,[8]) daß auch von anderen pfälzischen Prinzessinnen (z. B. von Elisabeth Charlotte, die 1616 den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg heiratete, und von Sophie, die 1658 die Gemahlin Ernst Augusts von Hannover wurde), allen Erbansprüchen auf Land und Leute entsagt worden war. Auch schloß das Hausgesetz von 1395, die Rupertinische Konstitution, die Erbfolge der weiblichen Nachkommenschaft aus, solange noch Erben aus dem Mannsstamm vorhanden waren.

Am 16./26. Mai 1685 starb mit Elisabeth Charlottens Bruder Karl die simmern'sche Linie des Kurhauses Pfalz im Mannesstamme aus, und als nächster Erbberechtigter folgte im Besitz der Kurwürde und der Kurlande Philipp Wilhelm aus dem katholischen Hause Pfalz-Neuburg,[9]) mit dem am 12./22. Mai 1685 der Erbeinungs-Receß von Schwäbisch-Hall abgeschlossen worden war. Ohne äußere Schwierigkeiten trat er die Regierung in Kurpfalz an und erhielt vom Kaiser (unter Zurückdrängung der auf sehr verwickelten Rechtsverhältnissen beruhenden Ansprüche, die ein kleiner protestantischer Vetter, der Pfalzgraf von Veldenz, als angeblich näherer Agnat und die Grafen von Löwenstein[10]) als Nachkommen des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen, erhoben,) die Belehnung. Schon bei dem Regierungswechsel befürchtete man einen Einfall der Franzosen. Fürsorglicherweise hatte der Kaiser im Februar den Reichshofratspräsidenten Grafen von Oettingen und den Kommandanten von Philippsburg, Grafen von Starhemberg, einen Bruder des Verteidigers von Wien, mit der Vorbereitung für die Besitzergreifung der Kurpfalz durch seinen Schwiegervater Philipp Wilhelm beauftragt und an die der Pfalz benachbarten Reichsstände die vertrauliche Bitte gerichtet, dem neuen Kurfürsten auf Verlangen der kaiserlichen Kommissäre alsbald zu Hilfe zu eilen.[11]) Diese Hilfeleistung würde zweifellos sehr fragwürdiger Natur gewesen sein, aber glücklicherweise war sie nicht nötig, denn ohne Widerstand konnte der Neuburger sein Erbe in Besitz nehmen. Die Huldigung nahm der Deutschmeister Pfalzgraf Ludwig Anton für seinen Vater entgegen, der erst einige Monate später in der Pfalz eintraf. Am 17. November 1685 hielt der neue Kurfürst seinen feierlichen Einzug in Mannheim.

Wo Karl Ludwig gespart hatte, hatte sein Sohn Karl vergeudet. Philipp Wilhelm fand leere Kassen vor und Schulden dazu. Das simmern'sche Privatvermögen und die Vorräte an Naturalien wurden von den Allodialerben in Anspruch genommen. Philipp Wilhelm mußte seine Ausgaben daher möglichst einschränken, aber er that dies in erster Linie da, wo es am verkehrtesten war: in der Landesverteidigung. Er that nichts für das pfälzische Militär und die Sicherung seiner Lande, verließ sich vielmehr ganz auf die Hilfe des Kaisers, der Kreise und der norddeutschen Truppenkontingente. Bis diese Hilfstruppen aber eintrafen, konnte schon die ganze Pfalz von Ludwigs XIV. Truppen besetzt sein, denn auf langen Widerstand der pfälzischen Festungen war bei ihren schwachen, undisciplinierten Besatzungen nicht zu rechnen. Das ganze pfälzische Militär wird damals schwerlich mehr als 2—3000 Mann gezählt haben, während zur Zeit Karl Ludwigs ca. 6000 Mann in Sold standen. Seit seinem Regierungsantritt war Philipp Wilhelm, so schwer es ihn auch ankam, zu fortgesetzten Reduktionen dieser lächerlich kleinen Militärmacht, der „Miliz“, wie man sie damals im Unterschied von der Miliz im heutigen Sinn, dem „Ausschuß“, nannte, genötigt. „Es ist nit zu ändern“, schreibt er 1686,[12]) „und bereits dahin gekommen: da ich die Miliz nit in etwas erleichtere, so verlaufen mir meine Unterthanen, wann denenselben noch ein größerer Last sollte auferladen werden. Unterdessen muß der liebe Gott meine Festungen und Lande bewahren und beschützen, und ich erwarten, was Frankreich dieser End anfangen werde.“ Ist es zu verwundern, daß ein Fürst, der so dachte, beim ersten Anrücken der Franzosen die Flinte ins Korn warf, und daß die Soldaten unter Hinweis auf ihren landflüchtigen Herrn sich weigerten, weiterzukämpfen und für eine von vornherein aufgegebene und verlorene Sache Leib und Leben zu wagen? „Je n'ai jamais vu gens si braves tant qu'on ne leur tire pas que ces troupes Palatines“, spottete Vauban.[13])

Im November 1685 ernannte Philipp Wilhelm den Grafen Maximilian Lorenz von Starhemberg, den kaiserlichen Gouverneur der Festung Philippsburg, zu seinem Geheimen Rat und übertrug ihm das Oberkommando über die pfälzische Miliz und die Aufsicht über die pfälzischen Festungen. Leider war damit für die Landesverteidigung wenig geholfen, denn infolge der sofortigen Blokade Philippsburgs beim Ausbruch des Krieges blieb Starhembergs Thätigkeit auf diese Festung beschränkt.

Für den mit einer gewissen Resignation erwarteten Verlust suchte sich Philipp Wilhelm durch die Erfolge seiner Familien- und Heiratspolitik schadlos zu halten. Mit dem Kaiserhause verknüpfte seine Familie ein doppeltes verwandtschaftliches Band. Eleonore, seine älteste Tochter, war seit 1676 die Gemahlin Kaiser Leopolds; Johann Wilhelm, sein ältester Sohn und Kurnachfolger, seit 1678 der Gemahl Maria Anna's, der Schwester Kaiser Leopolds. Eine reiche Heirat vermittelte er 1687 für seinen Sohn Karl Philipp, den späteren Kurfürsten, der damals das priesterliche Gewand mit der Feldherrnrüstung vertauschte, indem er ihm die Hand der vielumworbenen Witwe des jüngsten Sohnes des großen Kurfürsten, Louise Charlotte von Radziwill verschaffte. Am 10. August 1688 fand diese Hochzeit in Berlin statt, und während am Rhein der Krieg entbrannte, verlebte das junge Paar seine Honigmonde auf den radziwill'schen Gütern in Schlesien und Lithauen. Im Sommer 1687 verheiratete Philipp Wilhelm

[8]) Chlingensperg S. 61, vgl. Kulpis, In Sev. de Monzambano de statu imperii germanici librum commentationes. Stuttgart 1702, S. 320 f.

[9]) Sein Vater Wolfgang Wilhelm war 1617 zur katholischen Kirche übergetreten.

[10]) Nachdrücklich wurden die Löwenstein'schen Ansprüche nicht erhoben. Von Ludwig, Grafen von Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck, dem Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz aus des letzteren Ehe mit Klara Dettin von Augsburg, stammt das heute noch blühende fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim ab. Die 1559, 1685 und 1777 geltend gemachten Erbansprüche stützten sich hauptsächlich auf die von der Gegenseite bestrittene Behauptung der Legitimität der Ehe Friedrichs mit der „Hofjungfer“ Klara Dettin und der daraus gefolgerten vollen Successionsberechtigung der Nachkommen. (Vgl. bes. J. L. Klüber, Die eheliche Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim 2c. 1832 und die „Widerlegung einiger . . . falschen Nachrichten in Bezug auf den Ursprung des hochfürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Bayern.“ 1831 (mit Urkunden). Nach Klüber S. 323 bot noch zu Lebzeiten des Kurfürsten Karl Ludwig XIV. dem Grafen Maximilian Karl von Löwenstein-Wertheim durch dessen Vetter Wilhelm von Fürstenberg eine Million Livres an, wenn derselbe seinen Anspruch auf die Erbfolge in Kurpfalz an Frankreich abtreten wolle. „Welches ich aber“ — berichtet der Graf selbst — „als ein treuer Patriot refusieret.“ Nach dem Tode Karls soll Ludwig XIV. abermals durch Vermittlung Fürstenbergs dem Grafen das Anerbieten gemacht haben, ihm entweder zur pfälzischen Kurwürde und den nichtallodialen kurpfälzischen Ländern zu verhelfen, oder aber ihm sein Nachfolgerecht auf dieselben mit einer großen Geldsumme abzukaufen, was jedoch der Graf entschieden zurückwies. Er machte dem Kaiser und dem Kurfürsten Philipp Wilhelm Mitteilung hiervon und bat um billige Berücksichtigung seiner wohlgegründeten Rechte. Man belobte ihn wegen seiner patriotischen Haltung und tröstete ihn mit der Hoffnung, daß seiner Ansprüche gedacht werden solle. Doch unterblieb dies, und so erwähnt der (später zu besprechende) endgiltige päpstliche Schiedsrichterspruch in der orleans'schen Erbschaftssache (1702) der Löwenstein'schen Ansprüche mit keinem Wort.

[11]) Vgl. Fester, Augsburger Allianz von 1686, S. 8.

[12]) Siehe: Fester, Augsburger Allianz S. 127.

[13]) Vauban an Louvois 18. Nov. 1688. Rousset IV, 146.

seine Tochter Maria Sophie mit König Peter II. von Portugal, und die Königskrone von Spanien wurde einer anderen Tochter zuteil, Maria Anna, deren Hochzeit im August 1689 in Neuburg gefeiert wurde, während in der Pfalz die Franzosen hausten. In den nächsten Jahren wurden getreu dem bekannten Motto in Neuburg fern von den französischen Kanonen weitere Heiraten geschlossen: 1690 gab Philipp seine Tochter Dorothea Sophie an einen Farnese, den Herzog Odoardo von Parma und Piacenza, 1691 seine Tochter Hedwig an Jacob Ludwig Sobieski, des Polenkönigs Johann III. Sohn, den durch Karl Philipp verdrängten Freier um die Hand der Louise von Radziwill. Die Söhne aus seiner kinderreichen Familie versorgte Philipp Wilhelm durch einträgliche geistliche Stellen: Wolfgang Friedrich starb als Domherr 1683; Ludwig Anton war Domherr und seit 1685 Hoch- und Deutschmeister;[14]) Franz Ludwig seit 1683 Bischof von Breslau;[15]) Alexander Sigmund wurde 1690 Bischof von Augsburg; Friedrich Wilhelm Domherr in Konstanz.[16])

Leider nützten alle diese glücklichen Erfolge einer geschickten Familienpolitik dem pfälzischen Stammlande nichts.

Wenige Wochen nach der Regierungsübernahme durch Philipp Wilhelm rückte Ludwig XIV. mit seinen Forderungen heraus. Als Vertreter der Ansprüche seines Bruders Philipp und seiner gänzlich unbeteiligten Schwägerin Elisabeth Charlotte begnügte er sich keineswegs mit der Mobiliar-Hinterlassenschaft des simmern'schen Hauses, sondern ließ durch seinen Abgesandten, den Parlamentsrat Jean Morel, Abt von St. Arnoul, wenige Wochen nach Karls Ableben Anspruch erheben auf die Fürstentümer Lautern und Simmern, den pfälzischen Anteil an der Grafschaft Sponheim und das Oberamt Germersheim als allodialen Stammbesitz des Hauses Simmern, und alle erst nach der goldenen Bulle durch Kauf, Tausch oder Erbschaft erworbenen Besitzungen, trotzdem diese von ihm nicht als integrierende Bestandteile der Kurlande anerkannten Gebiete schon längst als untrennbar zu Kurpfalz gehörig betrachtet wurden. Nur diejenigen Teile sollten Philipp Wilhelm verbleiben, für die der urkundliche Beweis des Mannlehen-Charakters erbracht werden könne, alle Weiberlehen aber sollten als zur orleans'schen Erbschaft gehörig betrachtet werden. Kurpfalz berief sich dagegen auf Liselottens Heiratsvertrag, worin diese auf alle Successionsansprüche verzichtet hatte, ferner auf den Reichslehencharakter der pfälzischen Lande, die im Falle gänzlichen Erlöschens des wittelsbach'schen Mannsstammes an das Reich zurückfallen müßten, und wies unter Zuhilfenahme urkundlicher Belege nach, „daß auch in feudis femininis die Töchter nicht succedieren, solange vom Stamm des ersten Acquirenten noch Söhne vorhanden seien."[17])

Ludwig XIV. ließ seine Erbschafts-Ansprüche dem Regensburger Reichstag vortragen und begehrte für seinen Abgesandten als den Vertreter des Herzogs von Orleans im Reichstag Sitz und Stimme für Simmern und Lautern. Einen Beweis für die Berechtigung seiner Ansprüche trat Ludwig nicht an, verlangte aber von denen, deren Rechte er angriff, daß sie ihre Stellungnahme begründeten und verteidigten; Neuburg sollte ihm nachweisen, was wirkliches Reichslehen und zur Kur gehörig sei. Er machte außerdem noch besonderes Aufheben davon, daß er nicht, wozu er doch berechtigt sei, die Erbländer einfach in Besitz nehme, sondern zunächst den Verhandlungen ihren Gang lasse.

[14]) Wurde 1691 Koadjutor von Mainz und Bischof von Worms.

[15]) Als Bewerber um das Kölner Erzbistum mußte er hinter Clemens Josef zurücktreten. Wurde 1694 Bischof von Worms und Hoch- und Deutschmeister, 1710 Koadjutor von Mainz, 1716 Kurfürst von Trier, 1729 Kurfürst von Mainz.

[16]) Er fiel als kaiserlicher General 23. Juli 1689 bei der Belagerung von Mainz.

[17]) Abgedruckt [illegible] S. 237 ff.

Beim Reichstag wurde die Angelegenheit mit der üblichen Gründlichkeit verschleppt. In Regensburg und in Heidelberg wurden lange Sitzungen zwischen den Bevollmächtigten der beteiligten Parteien gehalten und ausführliche Streitschriften gewechselt, die aber keineswegs zur Klärung der Situation oder gar zu einer Verständigung führten.

Durch die Veröffentlichung wichtiger Aktenstücke aus dieser Zeit[18]) sind wir nunmehr in der Lage, die Vorgeschichte des orleans'schen Kriegs genau in den einzelnen Stadien verfolgen zu können. Wir müssen uns aber hier auf diese kurzen Andeutungen beschränken; nur eine den Gang der Verhandlungen und alle dabei auftretenden Einzelfragen genau schildernde Darstellung könnte einen völligen Einblick in diese komplicierten Rechtsverhältnisse gewähren.

Bis kurz vor Ausbruch des Krieges bewahrte Ludwig noch die Maske des Friedliebenden, Gerechtigkeitsuchenden. Im Oktober 1685 erklärte er sich bereit, den Papst als Schiedsrichter anzuerkennen; Kaiser und Kurfürst hingegen wiesen dies Schiedsgericht zurück, da es sich um eine Angelegenheit handle, die eine interne reichsrechtliche, nicht aber eine völkerrechtliche Frage sei, außerdem aber so klar liege, daß ein Schiedsgericht nicht nötig sei.

Die französischen Ansprüche auf Auslieferung des simmern'schen Privatvermögens, des Mobiliennachlasses wurden pfälzischer seits nicht angefochten. Im März 1686 erschien als orleans'scher Generalbevollmächtigter der Präsident des Metzer Parlaments, Fremyn de Morovas, zur Empfangnahme der Allodialerbschaft in Heidelberg. Die Auslieferung verzögerte sich wegen der vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als dem Sohn einer Schwester Friedrichs V. von der Pfalz, und der Herzogin Sophie von Hannover, als einer Tochter Friedrichs V., erhobenen Erbansprüche. Brandenburg erhielt eine Reihe antiker und moderner Medaillen, die Herzogin Sophie wurde durch eine Geldsumme entschädigt. Nach Kassel wanderte gemäß dem Testament der im März 1686 verstorbenen Mutter Liselottens, der Kurfürstin Charlotte, geborenen Prinzessin von Hessen-Kassel, die Schloß-Bibliothek, die Globensammlung 2c.[19]) Philipp Wilhelm behielt die Kurinsignien, den größten Teil der Landkarten und Waffen zurück. Alles übrige nahm Morovas an sich. Am 17. Juli 1686 war die Auslieferung dieser Erbschaft beendet. Im Oktober 1686 trafen in St. Cloud viele Kisten mit Möbeln, Gemälden, Wertsachen 2c. ein, über die sich Liselottens Gemahl sehr befriedigt äußerte;[20]) er hatte so viel Schönes nicht erwartet. Auch baares Geld erhielt er einige Monate später, denn für verbrauchte Naturalien, zurückbehaltene Möbel u. s. w. aus der Allodialerbschaft hatte Morovas dem Kurfürsten Philipp Wilhelm eine Forderung von 75 000 fl. überreicht, die aber im Lauf des Jahres 1687 durch die pfälzischen Bevollmächtigten auf rund 47 000 fl. heruntergehandelt wurde, welche in zwei Raten zu zahlen waren. Am 1. Juli 1688 bescheinigte Morovas der pfälzischen Hofkammer den Empfang der Restsumme von 27 000 fl.[21])

Mittlerweile spitzte sich die politische Lage immer mehr zu. Während Ludwig XIV. an den Ostgrenzen seines Reichs die bereits erwähnten Forts baute, die Garnisonen verstärkte und sich zum Entscheidungskampf vorbereitete, suchte der Kaiser selbst, dem wegen seiner türkischen Engagements an Erhaltung des Friedens im Westen gelegen war, dem Kurfürsten Philipp Wilhelm die Notwendigkeit eines päpstlichen Schiedsgerichts begreiflich zu machen

[18]) So neuerdings besonders durch die von Max Immich 1905 im Auftrag der Bad. Histor. Kommission herausgegebenen Nuntiaturberichte aus Wien und Paris.

[19]) Vgl. Immich S. 87, 92 u. 103. Ueber die in Kassel befindliche Schloßbibliothek: Walter, Gesch. des Theaters 2c. S. 326 f.

[20]) Vgl. Immich S. 131.

[21]) Siehe Chlingensperg S. 52 ff.

(Dezember 1686); Philipp Wilhelm fand sich schließlich bereit dazu. Im Mai 1687 traf der Reichshofrat Seilern, der unter Karl Ludwig in pfälzischen Diensten gestanden hatte, als Beauftragter Philipp Wilhelms in Rom ein. Da aber Frankreich bei seinen schlechten Beziehungen zur Kurie und bei der ausgeprägten Habsburgfreundlichkeit des Papstes nicht mehr an ein Schiedsgericht dachte, auch keinen Vertreter schickte, so wurde Seilern nach wenigen Wochen unverrichteter Dinge wieder zurückberufen.

Das Schwert sollte entscheiden und die Gewalt, so wollte es der allerchristlichste König oder vielmehr sein Kriegsminister; denn Louvois war es, der seinen Herrn in den Krieg mit fortriß, der den Krieg führte, der die Greuel und Gewaltthaten anbefahl. Seit dem im September 1683 erfolgten Tod des Ministers Colbert war der Marquis von Louvois der allmächtige Gebieter in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Der König, der ihm die Reform seines Heeres und eine Reihe glänzender Erfolge verdankte, setzte volles Vertrauen in ihn und ließ sich gerade in den Jahren, von denen wir reden, in seiner auswärtigen Politik ganz von diesem ehrgeizigen, bis zur Brutalität herrschsüchtigen, vom Glück geblendeten Manne leiten. Der Krieg von 1688 war die Krisis für Louvois' Macht und Erfolge. Die folgenden Kriegsjahre wurden das Grab seines Ruhmes. Das Ende des Krieges, den er entfesselte, hat er nicht mehr erlebt.

Seit Mitte August 1688 war in Versailles der Beschluß gefaßt, in einem schnellen Kriegszug die wehrlosen Rheinlande zu überfallen und besonders die Pfalz in Besitz zu nehmen. Einen klaren Einblick in Ludwigs Kriegspläne und politische Berechnungen besonders hinsichtlich der Türken giebt das nachstehende am 22. August an seinen Gesandten in Konstantinopel gerichtete Schreiben.

I.

Ludwig XIV. an M. Girardin, den französischen Gesandten in Konstantinopel.

(Zum ersten Mal veröffentlicht von Gérin, Revue des questions historiques XXXIII (1883), S. 121 f.)

22. August 1688.

Outre le peu de moyens qu'a l'Empereur de continuer encore longtemps la guerre en Hongrie, il voit bien d'ailleurs que les différends qui naissent de jour à autre dans l'Empire, entre moi et lui, ne peuvent pas se terminer par d'autre voie que celle d'une guerre dans laquelle toutes les puissances de l'Europe seront obligées de prendre part. Je veux bien même vous dire que non seulement j'ai résolu de donner une entière protection au cardinal de Furstenberg pour soutenir la postulation qui a été faite de sa personne à l'Electorat de Cologne et de mettre mes troupes en garnison dans les places de Bonn et de Kaiserswerth, pour empêcher que celles de l'Empereur et de l'Empire ne s'en puissent emparer, mais même que j'en ferai marcher un plus grand nombre dans le Palatinat .... Dans le même temps que je prétends donner à l'Empereur et aux princes ses adhérants de nouvelles occupations vers le Rhin, je fais marcher une autre armée en Italie, pour y faire une grande diversion des forces de la maison d'Autriche et prévenir les desseins qu'elle peut avoir formés contre ma couronne. Vous pouvez bien juger de toutes les suites que pourront avoir ces commencements et que l'Empereur sera bientôt obligé de retirer ses troupes de la Hongrie pour les faire marcher vers le Rhin et même en Italie. Je laisse à votre prudence de faire au lieu, où vous êtes, tel usage de ce que je vous écris que vous croirez être le plus convenable à mon service, et il y a lieu de craindre pour les Impériaux que, si les Turcs connaissent bien quelle est la faiblesse de la cour de Vienne, ils ne reprennent sur elle tout ce qu'ils ont perdu les dernières campagnes, et qu'un ministre aussi habile que le grand-vizir me paraît l'être par toutes les lettres que vous m'en écrivez, ne profite avantageusement d'une conjoncture aussi favorable pour lui qu'est la disposition présente des affaires de l'Europe.

In aller Stille wurden die letzten Vorbereitungen zum Ueberfall der Pfalz und der Rheinlande getroffen, unter dem größten Geheimnis die Befehle an die Generale versendet. Am 29. August 1688 teilt Louvois dem General Boufflers mit,[22]) der König sei entschlossen, die Weigerung des Kurfürsten von der Pfalz, die gerechten Ansprüche des Herzogs und der Herzogin von Orleans auf seine Lande anzuerkennen, nicht länger zu dulden, und werde deshalb am 25. September seine Truppen in pfälzisches Gebiet einrücken lassen; Boufflers solle mit 10 Bataillonen Infanterie und 17 Schwadronen Reitern Kaiserslautern überfallen und besetzen. Am 8. September erhält Marschall Catinat, damals Kommandant der Festung Luxemburg, Louvois' Befehl, sich nach dem Elsaß zu den Truppen des Generals Montclar zu begeben. Am 17. September wird Marschall Duras angewiesen, sich acht Tage später von Besançon nach Philippsburg zu begeben, das am 27. oder 28. eingeschlossen sein soll, und dort das Kommando über die Armee zu übernehmen. Vauban, der berühmte Belagerungstechniker und Festungsbaumeister, wird auf den gleichen Termin nach Philippsburg entsandt, wo sich zahlreiche weitere strategische Kapazitäten einzufinden haben.[23]) Das

[22]) Recueil 5,159. Unter dieser Bezeichnung citieren wir im folgenden den im Haag 1760—1764 in 8 Bänden anonym erschienenen „Recueil de lettres pour servir d'eclaircissement à l'histoire militaire du règne de Louis XIV", ein für die Kriegsgeschichte der Jahre 1676—94 sehr wichtiges und in Deutschland bei seiner großen Seltenheit (die Heidelberger Universitätsbibliothek besitzt ein vollständiges Exemplar: B 7114 [2]) bis in die letzten Jahre ziemlich unbekannt gebliebenes und besonders auch von den pfälzischen Geschichtsschreibern (z. B. Häusser, Salzer) nicht benutztes Werk. Der Herausgeber ist Griffet, von dem auch eine Geschichte Ludwigs XIII. existiert. Er hat zu diesem Recueil die im Archiv des Pariser Kriegsministeriums (Dépôt de la guerre) befindliche, die Jahre 1661—91 umfassende Korrespondenz Louvois' benutzt, die nach den Mitteilungen Camille Rousset's im Vorwort zu seiner vierbändigen Louvois-Monographie aus mehr als 900 Foliobänden besteht (hiervon ca. 600 Bände Originalschreiben und Entwürfe, die übrigen Kopien u. dergl. enthaltend). Aus diesem riesigen Brief- und Akten-Material hat Griffet's Recueil in acht Oktavbänden von mäßigem Umfang natürlich nur sehr weniges veröffentlichen können; leider ist dieser Abdruck lückenhaft (die Jahre vor 1676 und 1681—87 sind gar nicht vertreten), dazu ungeordnet und nicht fehlerfrei. In den 3 Bänden „Mémoires et correspondance du Maréchal de Catinat", Paris 1819 sind aus dem Recueil verschiedene, besonders auf Philippsburg bezügliche Briefe abgedruckt. Rousset, der die Authenticität der Griffet'schen Veröffentlichung bestätigt, hat für sein Werk die Louvois'schen Korrespondenzbände im Original durchgearbeitet; er äußert sich ziemlich wegwerfend über Griffet's geringe Ausbeute, giebt aber selbst in seinen Auszügen nicht wesentlich mehr als jener. Hans Prutz, der Königsberger Historiker, hat nachgewiesen (Louvois und die Verwüstung der Pfalz, Zeitschr. für Geschichtswissenschaft IV 1890, S. 238 ff.), daß Rousset in seinem Bestreben, Louvois, den Urheber der Pfalzverwüstung und der anderen Greuel dieses Krieges, zu entlasten und die Schuld auf den Generalquartiermeister Chamlay zu wälzen, eine ziemlich parteiische Auswahl aus der Korrespondenz getroffen hat. Vielleicht mußte er auch manches unterdrücken und beschönigen. Da ferner das Archiv des Kriegsministeriums eine wissenschaftliche Benützung der Originalakten auf Grund des kategorischen Befehls, dieselben seien auszusondern und niemand vorzulegen, nicht gestattet, vielleicht, weil sonst Frankreichs Kriegführung noch in viel ungünstigerem Lichte erscheinen würde, (vgl. hierzu a. a. O. S. 247 Prutz, der im Sommer 1879 trotz Verwendung der deutschen Botschaft mit seinem Gesuch abgewiesen wurde,) so leuchtet ein, daß Griffet's Recueil für diese Jahre eine wichtige und unentbehrliche, wenn auch leider unvollständige Quelle bildet. Wir haben daraus im folgenden alle Schreiben zusammengestellt, die Licht auf die Kriegsereignisse in unserer näheren Umgebung und auf die Pfalzverwüstung werfen, und sie durch mehrere nur bei Rousset vorhandene und einige andere, z. B. aus Liselottens Korrespondenz ergänzt. Die Berechtigung dieses Wiederabdrucks ergiebt sich aus dem Gesagten. Der Abdruck im französischen Originaltext wurde aus wohlerwogenen Gründen einer deutschen Uebersetzung vorgezogen, denn der originale Wortlaut dieser Schriftstücke ist in diesem Falle von besonderem Interesse. Mit dramatischer Lebendigkeit gleichsam treten uns darin die Hauptpersönlichkeiten entgegen, die auf jene für unsere Heimat so verhängnisvollen Ereignisse bestimmend einwirkten.

[23]) Außer dem Duc de Duras (dessen Titel lautete: lieutenant-général de l'armée du roi en Allemagne sous Monseigneur le Dauphin) sind bei Rousset 4,117 folgende Generale genannt: „Catinat et Montclar pour la tactique, les manoeuvres, le grand maniement

Ehrenkommando wird dem Dauphin übertragen, der am 25. September von Versailles nach Philippsburg abreist, gegen das der erste Hauptschlag gerichtet wird.

Ludwig, der Dauphin, stand damals im 27. Lebensjahre. Er war förmlich zur Unselbständigkeit erzogen worden; er war schüchtern und dazu noch unbedeutend, ebenso wenig ein militärisches, als ein staatsmännisches Talent. Man durfte sich also von seiner Regierung wenig versprechen; aber er hat den Thron niemals bestiegen, da er schon 1711, also vor seinem Vater starb, dessen Krone sein (des Dauphins) Enkel erbte. Seine Gattin war eine Wittelsbacherin, die Schwester des von Frankreich bekämpften Kölner Erzbischofs Josef Clemens, Maria Anna Victoria, die Tochter des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, die er 1690 nach zweijähriger Ehe verlor. Nicht einmal des Dauphins Aeußeres war einnehmend. Sein aufgeschwemmter Körper verriet Wohlleben und Bequemlichkeit. Nun sollte der Dauphin Feldherrnruhm ernten, und geschmückt mit dem Lorbeer des Besiegers von Mannheim und Philippsburg kehrte er heim nach Versailles. Er war wenigstens so klug, daß er die andern, die ihm den Lorbeer errangen, die Vauban, Duras und Catinat, ruhig gewähren ließ und sich damit begnügte, nominell als Oberbefehlshaber zu figurieren, zu repräsentieren und Interesse für die Kriegsereignisse zu zeigen.

Im Namen der Herzogin von Orleans führte Ludwig XIV. diesen Krieg, als gelte es, Elisabeth Charlottens Interessen zu verteidigen. Liselotte mußte es geschehen lassen. Ihr politischer Einfluß am französischen Hofe war äußerst gering. Sie vermochte weder beim König, noch bei dessen allmächtigem Minister etwas auszuwirken, was das Verderben von ihrem geliebten Heimatlande hätte abwenden können. Des öfteren hat sie in ihren Briefen betont, sie verstehe von politischen Dingen nichts und mische sich nicht in die Intriguen der Diplomatie. Aber das Herz blutete ihr, als unter ihren Augen der Raubzug gegen die arme Pfalz vorbereitet wurde, zu dem ihr Name herhalten mußte.

Damals schrieb sie folgenden Brief an ihre Tante.

II.

Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an Herzogin Sophie von Hannover.

(Briefe, herausgegeben von Bodemann 1,98.)

St. Cloud, 26. Sept. 1688.

. . . Unterdessen ist unser Dauphin nun ein Kriegsmann worden und gestern nach der Armee verreist, Philippsburg zu belagern und einzunehmen; er sagte zu mir, nach Philippsburg wolle er Mannheim und Frankenthal einnehmen und vor mein Interesse den Krieg führen; ich antwortete aber: „Si vous en prenez mon avis, vous n'irez pas, car je vous avoue que je ne puis avoir que de la douleur et nulle joie de voir qu'on serve de mon nom pour ruiner ma pauvre patrie," und so haben wir einander Adieu gesagt . . .

Eine ähnliche Aeußerung gegenüber dem Herzog von Montausier wurde dem König hinterbracht, der darüber sehr aufgebracht war, wie Liselotte ihrer Tante mitteilte (Briefe 1,102). Anfang Dezember 1688 erzählte Liselotte dem Abgesandten der Stadt Heidelberg, dem Gastwirt Weingard (vergl. Salzer S. 33):

Als man ihr zu Fontainebleau gesagt: „Jetzund gehet man in die Pfalz, um vor Euch zu arbeiten," habe sie geantwortet: „Was ist dann alldorten vor mich zu thun? Laßt mich dann hingehen!" Darauf ihr geantwortet worden: „Madame, wo gedenkt Ihr hin, wollt Ihr Euch solchergestalt hazardieren und an dem Haupt von der Armee sein, wo es so gefährlich ist!" Darauf Madame: „Ja, ja, ich fürchte mich ganz nicht, laßt mich nur gehen!" Als ihr solches abgeschlagen, habe sie gebeten, daß Monsieur, ihr Gatte, die Armee kommandieren möchte, hätte aber wohl gewußt, daß Monsieur auch Affektion vor die Pfalz trüge, derentwegen ihm nicht sei getrauet worden, weil das Vorhaben durch Monsieur zu gelind möchte sein angegriffen und nicht also sein vollbracht worden, wie anjetzo geschehen ist. — Liselotte weiß ganz genau, daß die Erbschaftssache nur der äußere Vorwand zu diesem Kriege ist. „Man hat sich gefürchtet," sagt sie zu Weingard, „daß der Kaiser mit dem Türken Frieden machen und zu Philippsburg und Mannheim mit seiner Macht übergehen möchte und den König überfallen. Das war die Sach; dann ich habe kein Nutzen oder Interesse daran . . ."

Mit derselben Behauptung, der Krieg sei eröffnet worden, um einem Angriff des Kaisers zuvorzukommen, begann das französische Kriegsmanifest vom 24. September,[24]) das den Bruch des Regensburger Waffenstillstands mit großen Reden voll Heuchelei und Anmaßung zu bemänteln suchte. Ludwig erklärte darin, er werde die Frankreichs Grenze bedrohende Festung Philippsburg erobern, sie aber entfestigt dem Bischof von Speier zurückgeben; Freiburg werde der Kaiser nach Schleifung der Festungswerke zurückerhalten. Als Pfand der pfälzischen Erbschaft werde er Kaiserslautern in Besitz nehmen. Es hänge nur vom Kaiser ab, die Mißhelligkeiten zu beseitigen und den Regensburger Waffenstillstand in einen dauernden Frieden umzuwandeln, wozu Frankreich bereit sei. Zur Erledigung der schwebenden Streitpunkte, besonders in der pfälzischen Sache, wurde ein vom König von England und der Republik Venedig gebildetes Schiedsgericht vorgeschlagen. Wenn Kaiser und Reich auf diese Bedingungen — u. a. war auch Anerkennung des Kardinals Fürstenberg als Erzbischof von Köln gefordert — eingehen wollten, so werde Ludwig einen Bevollmächtigten nach Regensburg entsenden. Bis zum Januar 1689 aber müsse der definitive Friede zustande gebracht sein; nach diesem Termin müsse er bei den wachsenden Kriegskosten höhere Forderungen stellen.

(Fortsetzung folgt.)

des masses armées; Vauban pour l'attaque et la défense des places; La Frezelière pour l'artillerie; Chamlay pour les campements, les reconnaissances, les marches; Saint-Pouenge pour l'administration militaire et les subsistances." Alle Mitglieder dieses glänzenden Generalstabs korresp[illegible] mit Louvois; von allen ließ er sich berichten und kontro[illegible]ren durch den andern.

Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625.

Von Landgerichtsrat M. Huffschmid in Konstanz.

Nachdruck verboten.

Zu den verhältnismäßig wenigen Mißgriffen der kurpfälzischen Politik gehört und zwar wohl an erster Stelle die unüberlegte Annahme der böhmischen Königskrone durch den erst dreiundzwanzigjährigen Kurfürsten Friedrich V. (Ende September 1619). Die daran sich anknüpfenden schlimmen Folgen, von denen die Pfalz sich eigentlich nie mehr recht wieder erholen konnte, sind bekannt: Durch Patent vom 22. Januar 1621 erklärte ihn Kaiser Ferdinand II. wegen kundbaren und fortgesetzten Verbrechens des Landfriedensbruches und der beleidigten Majestät in die Acht und Aberacht und belehnte auf dem Deputationstage in Regensburg am 25. Februar 1623 den Herzog Maximilian I. von Baiern, dessen damals schon gestorbene Schwester Maria Anna die erste Gemahlin des Kaisers war, mit der pfälzischen Kurwürde. Die rechtsrheinische Unterpfalz war in Folge der Eroberung auf lange Zeit von den Baiern besetzt und mußte die Unbedachtsamkeit des unglücklichen Friedrichs V. vollauf büßen. Maximilians katholische Beamten machten sich nun daran, die reformierten Pfälzer, welche diesen Strafbaiern des siebzehnten Jahrhunderts entschieden geistig überlegen waren, in jeder Weise zu peinigen

[24]) Vgl. u. a. Theatr. europ. 13,307.

und ihre Macht fühlen zu lassen. Im Namen des neuen Kurfürsten herrschte als Statthalter auf dem Heidelberger Schlosse Heinrich von Metternich, Dekan des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal. Zu den bairischen Räten in Heidelberg gehörte 1625 der geistliche Streber Reinhard von Walmerode, mit dessen Hilfe eine Liste geächteter Unterpfälzer angefertigt wurde, die sich im Kgl. Geheimen Staatsarchive in München (Blaue Abteilung 122/4) erhalten hat. Sie führt die Ueberschrift: „Designation[1]) etlicher Pfältzischer Räth unndt Officirer, so sich wieder die Röm. Khay., auch zue Hungern unndt Beheimb Khönig. May. in den Rebelionweesen gebrauchen lassen".[2]) Es werden darin zweiunddreißig Personen aufgezählt und besonders ihre greifbaren Vermögensbestandteile, so gut es eben ging, erwähnt. Unter allen Erfindungen des byzantinischen Rechtes war aber nämlich kaum eine von den Landesherren jener Zeit so gründlich begriffen worden, als die Vermögenseinziehung, auf die es hier lediglich abgesehen war. Für Mannheim kommen in Betracht die unter Nummer 26 und 28 angeführten Persönlichkeiten.

1. Nikolaus Matthieß, Hauptmann und Fortifikationswerkmeister.

Die „Designation" bemerkt über ihn folgendes:

„26. Clauß Thieß hat eine Compagnia unndter dem Veer geführt, ist anyetzo zue Basell, die Statt zu fortificiren,[3]) hat ein Hauß zue Franckhenthall unndt Mannheimb." Nikolaus Matthieß (auch Matheiß, Thieß, Theys), gebürtig aus Otterndorf im Lande Hadeln,[4]) tritt zuerst im Anfange des Jahres 1620 auf. Die Stadt Frankenthal war damals durch ihre Wälle und Gräben vor feindlichen Ueberfällen nicht genügend geschützt. Es mußte deshalb rechtzeitig Abhilfe getroffen werden. Nachdem zuvor ein „Abriß" (Entwurf, Zeichnung) der neu herzustellenden Werke an den Böhmenkönig nach Prag geschickt und von ihm genehmigt worden war, schloß die Frankenthaler Stadtvertretung im Beisein Ihrer königlichen Majestät Baumeisters zu Mannheim Adam Stapf mit dem Fortifikationswerkmeister Nikolaus Matthieß am 19. Februar (a. St.) 1620 wegen Aufführung und Verfertigung aller neu abgesteckten Wälle und Bollwerke nebst Zubehör und Graben um die ganze Stadt einen Vertrag ab.[5]) Da wegen der drohenden Kriegsgefahr, der zunehmenden Theurung und des Mangels an Arbeitskräften Matthieß nicht in der Lage war, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, so wurde mit ihm am 8. Januar (a. St.) 1621 ein neuer Vertrag vereinbart.[6]) Ueber die Art der Umwallung spricht sich Frh. von Reitzenstein[7]) folgendermaßen aus: „Ihre Befestigungsart gehörte der altniederländischen (Freitag'schen) an, deren besondere Eigenart in dem Mangel an Mauerwerk, ferner in den nassen Gräben bestand. Die Nordwestseite der Festung enthielt die voraussichtlichen Angriffsfronten, welche deshalb im ganzen regelmäßig erbaut waren. Nur am Lambsheimer Thore bildete die Kurtine einen stumpfen, ausspringenden Winkel. Die Süd- und Ostseite des Platzes dagegen, vom Speierer Thore bis zur nordöstlichen Bastion reichend, wichen im Grundriß von der Freitag'schen Manier etwas ab."

Wohl kaum vollständig ausgebaut, hatte die Festung Frankenthal Ende September und im Oktober 1621 die Probe ihrer Tüchtigkeit zu bestehen. Besetzt von niederländischen, englischen und pfälzischen Truppen unter dem englischen Oberstleutnant Baronet John Borres hielt sie tapfer den Angriffen der Spanier unter Don Gonzales Fernando de Córdova Stand, bis dieser sich auf die Kunde hin, daß das pfälzisch-Mansfeldische Heer aus der Oberpfalz in Mannheim eingetroffen sei, entschloß, die Belagerung am 25. Oktober 1621 wieder aufzugeben. Nachdem der Böhmenkönig und seine Gemahlin vom Haag aus am 12./22. Februar 1622 zur Vollendung und Ausbesserung der in Folge der Belagerung beschädigten Festungswerke die Zahlung von eintausend Gulden zugesagt hatten,[8]) schloß die Stadt Frankenthal am 18. und 19. März (a. St.) 1622 mit den Werkmeistern Peter Cornely und Johann Perres einen neuen Festungsvertrag ab, wonach gewisse Werke nach dem „Abriß" des schon erwähnten Stapf und nach dem „Besteck" (Entwurf, Plan) des Nikolaus Matthieß zu errichten seien.[9])

Warum Matthieß sein „Besteck" nicht selbst ausführte, ergiebt sich aus diesem Vertrage nicht. Der Grund scheint darin gesucht werden zu müssen, daß er in jener Zeit oder schon vorher, wie die „Designation" angiebt, „eine Compagnia unndter dem Veer geführt" hat und sich damals nicht mehr in Frankenthal aufhielt. Da nach dem Sprachgebrauche des siebzehnten Jahrhunderts unter „Kompagnie" nicht, wie heute, eine Abteilung Fußtruppen (eine solche hieß damals: Fähnlein), sondern eine Schwadron eines Regiments zu Pferd verstanden wurde, so muß Matthieß in einem der unter dem großbritannischen General Horaz de Veere als Oberbefehlshaber in der Kurpfalz stehenden Reiterregimenter Offizier gewesen sein. Abgesehen von den beiden einzeln stehenden Kompagnien Nassau (unter Oberstleutnant Wilhelm von Nassau) und Lambert (unter Oberstleutnant Lambert), die hier kaum in Betracht kommen, kann nur an die kurpfälzischen Regimenter z. Pf. von Obentraut (5 Komp. unter Oberst Hans Michael Elias von Obentraut),[10]) von Streiff (4 Komp. unter Oberst Johann Streiff von Lauenstein) und an das niederländische Regiment z. Pf. von Megant (4 Komp. unter Oberst Adrian von Megant) gedacht werden. Teile des Megant'schen Regiments waren zudem unter der Besatzung Frankenthals 1621 während der Belagerung durch die Spanier. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Matthieß sich als Offizier dieses Regiments anwerben ließ und vorläufig seine Stellung als Fortifikationswerkmeister aufgab.

Nach der „Designation" begab er sich später nach Basel, um die Stadt zu befestigen. Dort übernahm er die Erbauung der St. Klarenschanze in Klein-Basel gegen Zahlung von achthundert Gulden, erhielt aber dadurch Verluste, daß der Bach oder Teich nicht, wie ursprünglich bedungen wurde, mit Holz geschlossen werden durfte, sondern überwölbt werden mußte, ferner dadurch, daß das Gewölbe einfiel und die schon ausbezahlten sechshundert Gulden nicht ausreichten, so daß Matthieß genötigt war, die Mehrauslagen aus eigener Tasche zu bestreiten. Er bat daher, weil er vorhatte, Basel zu verlassen und sich anderswohin zu wenden, den Rat um Ersatz seiner Auslagen und Vorschüsse und um eine Ergötzlichkeit für seine gehabte und angewandte Mühe. Die im Staatsarchive in Basel verwahrte Eingabe[11]) des Matthieß, welche zwar keine Zeitangabe enthält, aber sicherlich aus dem Jahre 1625 stammt, hat folgenden Wortlaut:

[1]) Verzeichnis.

[2]) Eine Abschrift dieses nicht unwichtigen Schriftstückes verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Kgl. Majors Freiherrn Karl von Reitzenstein in München, der in seinem trefflichen Werke „Der Feldzug des Jahres 1622" 2,33 f. eine sehr gute Charakteristik Walmerodes giebt.

[3]) Befestigen.

[4]) Im heutigen Kreise Hadeln, Reg.-Bez. Stade, Provinz Hannover. Von 1778 bis 1782 lebte hier als Rektor der Dichter Johann Heinrich Voß.

[5]) Gedruckt in: Hildenbrand, Quellen zur Geschichte der Stadt Frankenthal, 1894, 1,21 f. und erläutert in: Hildenbrand, Die Kurfürstliche Kriegs- und Real-Festung Frankenthal in der Unteren Pfalz, 1896, S. 12 f.

[6]) Wille, Stadt und Festung Frankenthal während des dreißigjährigen Kriegs, Heidelberg 1877, S. 36 Anm. 4.

[7]) Der Feldzug des Jahres 1621 mit der Besitzergreifung der Oberpfalz (Supplement-Heft zum Jahrbuch der Militärischen Gesellschaft München pro 1885/87) S. 189.

[8]) Wille S. 41 und 115. — [9]) Hildenbrand, Quellen 1,27 f.

[10]) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1900 Sp. 251 f.

[11]) Gefällige Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wackernagel in Basel.

Edel, Gestreng, From, Ehrenvest, Fürnem, Fürsichtig, Ersam unnd weyß, Gnädige Herren. Demnach es E. Gl. gefallen wöllen, mir durch dazu verordnete Herren die Claren Schantz über Rheyn umb 800 fl. zu verdingen, auch mich aller hinderungen und sumnuß zu entheben, versprochen, alß hab Ich solches werkh übernommen und nach ausserstem meinem vermögen dahin gearbeithet, damit E. Gl. ein vollständiges und vernügliches gefallen geschafft werden möchte. Weiln sich aber (wie bey dergleichen gewonlichen beschicht) die sachen im werckh selber geändert und andere meinungen eyngefallen unnd sonderlich, das man den Bach oder Teuch wölben unnd nicht mit Holtz (wie anfangs berathschlagt gewesen) schliffen sollen, als bin Ich in meinem verding nicht nur gehindert, sondern damit auch durch das eynfallen deß Gewölbs zu nicht geringem schaden und verlurst gebracht, auch damit das Werckh gar eyngestelt worden. Nun hab aber Ich zwahr auf solches verding 600 fl. wann E. Gl. empfangen; ich hab aber schon geraith (wie mit den rechnungen zu erscheinen) über 700 fl. außgelegt unnd in Parem gelt bezahlen müssen, Inmassen mir dann nicht nur solcher rest, sondern zumahl auch alle mein Arbeith und versaumnuß hinderstellig verbleiben, Waher Ich dann verursacht, sonnderlichen weilen ich mich widerumben von hinnen zu erheben unnd anderwerths zubegeben in willens, E. Gl. underthänig anzusprechen und zu bitten, das, weilen ich an Vollfüehrung meines angenommenen verdings kein schuldt durchauß trag, die wolten mir mein außgelegt gelt unnd vorschutz, wie auch eine ergötzligkeit für mein gehabt unnd angewendte müeh gnedig verschaffen und widerfahren lassen; Ann einem solchen erzeigen E. Gl. die billigkeit unnd erweisen mir eine sondere gnadt, die gegen E. Gl. Ich zu beschulden, inn keinen vergeß will kommen lassen. Thun Sie damit Göttlicher Obhalt, mich aber zu beharrlichen gnaden am trewlichsten befehlen.

E. Gl.

Vnderthäniger
und beflißner

Claes Matthoyß.

Am 3. September (a. St.) 1625 faßte der Rat, wie es scheint, auf diese Eingabe hin den Beschluß, es solle dem Hauptmann Nikolaus Matthieß „zimlicher Abscheidt" erteilt werden, wenn er zuvor das empfangene Geschirr ersetzt haben wird. M. wird wohl darum Hauptmann genannt, weil er, wie oben erwähnt, eine Kompagnie geführt hatte. Wohin sodann Matthieß seine Schritte lenkte und welches sein weiteres Lebensschicksal war, ist nicht bekannt.

Da er nach der „Designation" je ein Haus in Frankenthal und Mannheim besaß, so ist es leicht möglich, daß er auch bei dem Baue der Mannheimer Festungswerke, die, wie die Frankenthaler, nach dem Freitag'schen Grundriß errichtet wurden,[12]) beschäftigt war und bei dieser Gelegenheit hier Hauseigentümer wurde. Das nähere hierüber zu ermitteln, muß ich der Lokalforschung überlassen.[13]) (Schluß folgt.)

Miscellanea.

Aufforderung an die Ausgewanderten zur Rückkehr in die Pfalz nach Beendigung des Orleans'schen Kriegs 1697. Im Oktober 1697 beendete der Frieden zu Ryswick den für die Pfalz so verderblichen Orleans'schen Krieg. Noch vor definitivem Abschluß der Friedensverhandlungen, am 27. September 1697, erließ Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz folgende Proklamation, durch welche an die infolge des Krieges und seiner Schrecken aus ihrer Heimat Geflüchteten die Aufforderung zur Rückkehr erging. Ein kurfürstliches Reskript vom 14. März 1698 befahl den Wiederaufbau der Stadt Mannheim. Zahlreiche Pfälzer waren nach Norden gewandert; so lebten ganze pfälzische Kolonien (meist Wallonen) in Magdeburg, Stendal u. a. O. Auch nach Frankfurt und Hanau hatten sich viele gewendet. Nur wenige dieser Auswanderer kehrten in den früheren Wohnsitz zurück. Die meisten, besonders die reformierten Wallonen, verzichteten schon mit Rücksicht darauf, daß in der Pfalz ein streng katholisches Regiment eingeführt wurde, auf die Rückkehr und verkauften billig, was ihnen die französische Zerstörungswut übrig gelassen hatte, ihre Äcker und ihre „abgebrannten Hausplätze", oder ließen sie an Verwandte übergehen, die noch in der Pfalz ansässig waren. Denen, die gar nichts von sich hören ließen, wurde ihr Immobilienbesitz von Amts wegen versteigert.

Johann Wilhelms Proklamation lautet nach dem gleichzeitigen Druck:

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm, Pfaltzgraff bey Rhein, deß Heiligen Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur Fürst, 2c. 2c. Fügen allen und jeden Vnsern Vnderthanen und Angehörigen hiemit zu wissen: Nachdem Wir glaubhafft und zuverlässig berichtet worden, wie einige Jahr her, wegen von der Cron Franckreich in Vnser Chur-Fürstenthumb und Landen gethaner Feindlichen Einfälle und darin verübter Kriegs-Trangsalen und Gewaltthaten, viele von Vnsern Vnderthanen und Angehörigen der Churfürstlichen Pfaltz, so wohl diß- als jenseits Rheins auß dem Land gezogen und under andern Herrschafften sich häußlich niedergelassen: nunmehro aber die obseyende Friedens-Tractaten hoffentlich mit der Hülff Gottes, bald zu einem guten Schluß gedeyen, einfolglich die bißherige Vnruhe und Vnsicherheit in denen Chur-Pfältzischen Landen und der Nachbarschafft sich wiederumb stillen, die Hostilitäten cessiren, und Vnsere Vnderthanen und Angehörige under Vnserm Schutz und Schirm bey dem Jhrigen wiederumb ruhiglich wohnen und verbleiben werden können; Als haben Wir eine Nothdurfft zu seyn erachtet, solches Jedermännigliche, insonderheit aber Vnsern Chur-Pfältzischen Vnderthanen und Angehörigen, so unter frembden Herrschafften sich annoch auffhalten, durch dieses offene Patent hiermit anzufügen, daß Sie sich innerhalb fünff Monaten wieder einfinden, ihre ruinirte Häuser und Güter bauen und bessern, worzu ihnen dann alle hülffliche Hand gebotten werden solle, anbey ihren Handthierungen und Feld-Arbeit, gleich hiebevor, abwarten, und gegen Uns als getreue und gehorsame Vnderthanen sich erzeigen sollen: Auff den Fall aber einige von denenselben, dieses Vnsers Patents ohngeachtet, muthwillig- oder widerspenstiger Weise außbleiben, und dardurch ihre Häuser und Güter öd und wüst ligen lassen würden, dieselbe sollen unaußbleiblich zu gewarten haben, daß nach Verfliessung solcher Zeit die vacant befindende Häuser und Güter würcklich eingezogen und denen jenigen, welche sich im Land häußlich niederlassen wollen, umb einen billichen Preiß überlassen werden: Dafern jedoch einige wären, welche noch nicht wegen anderwärts Interims-Weiß auffgerichteten Domicilii, abkommen könten, dieselbe sollen sich wenigst bey denen Ober-Aemptern, oder denen jenigen, worunder sie stehen, angeben, und wegen deß ihrigen nöthige Verordnung stellen. Wornach sich männiglich zu richten. Zu Vrkundt dessen haben Wir Vnser Churfürstliches Cantzley-Secret hievor trucken lassen. Geben zu Düsseldorff den . . Septembris 1697."

Die älteste Hofbuchhandlung in Mannheim. Ueber die älteste Mannheimer Hofbuchhandlung unterrichtet uns folgender Eintrag im Ratsprotokoll vom 6. Juli 1733.

„Nachdem Jhro kurfürstliche Durchlaucht dem einen Buchladen dahier aufzurichten gesinnten Bürgern und Buchhändlern zu Frankfurt Friedrich Daniel Knoch zu Beförderung des commercii in seinem Gesuch, jedoch lediglich mit Personalfreiheit*) willfahret, mithin das Prädikat dero Hofbuchhändlern vermög Patents in Gnaden beigeleget, und deswegen eine hohe Regierung solches dahiesigem Stadtrat zur

[12]) Seubert, Die erste Belagerung und Einnahme von Mannheim im Jahre 1622, Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein, Zweite Serie, S. 72. Vergl. auch Mannh. Gesch.-Bl. 1901 Sp. 262 und 1902 Sp. 43.

[13]) (Anm. der Red.) Auf der „Delinnation der Chur-Pfältzischen Statt Mannheim, wie selbige vor dem Krieg bewohnt gewesen", erscheint „Clas Theiß" als Hausbesitzer in dem jetzigen Quadrat H 1 und zwar gehörte ihm die ganze Front gegen den Marktplatz zu. Es ist das Grundstück, das auf dem Plan von 1663 die Bezeichnung „Henri le Prince Erben" trägt. Dem auf Sp. 89 erwähnten Baumeister Adam Stapf gehörte die der Konkordienkirche zugekehrte Seite des heutigen Quadrats S 2.

*) d. h. Befreiung von den bürgerlichen Lasten.

Nachricht und weiterer Beobachtung zugeschickt; als seind davon copiae denen Stadtviertelmeistern zugestellt, der Inhalt ad protocollum genommen und sofort das Original ad registraturam gebracht worden."

Eine weitere Nachricht über diese Hofbuchhandlung, damals wohl noch die einzige Mannheimer Buchhandlung, deren Geschäftslokal sich übrigens leider nicht nachweisen ließ, giebt uns das Ratsprotokoll vom 30. Juni 1739:

„Reskribiert kurpfälzische Regierung zur Nachricht, daß Ihro kurfürstl. Durchlaucht in das von der Wittib dero verstorbenen Hofbuchhändlern Knoch beschehenes Ansuchen, umb selbiger, daß sie die Hofbuchhandlung durch ihren Sohn Johann Adolf Knoch fortführen lassen möge, in Gnaden zu verstatten, mithin das von ged. ihrem Ehemann erhaltene Privilegium auf sie und ged. ihren Sohn umbschreiben, auch nicht geschehen zu lassen, daß noch eine andere Buchhandlung dahier aufgerichtet werde, jedoch lediglich mit der von mehrgedachtem ihrem Ehemann den 23. April 1733 erhaltener Personal-Freiheit, und obberührtem ihrem Sohn vermög Patents beigelegten Hofbuchhändlern-Prädikat gnädigst verwilliget hätten."

Der Hauptpunkt des Gesuchs, das privilegium exclusivum, wurde nicht bewilligt. Das Hofbuchhändler-Prädikat Knoch's ging mit kurfürstl. Genehmigung am 11. Dezember 1764 an Knoch's Schwager, den Frankfurter Buchhändler Eßlinger und von diesem am 15. Januar 1770 an seinen Tochtermann C. F. Schwan über (nach Krükl, Anton v. Klein S. 82 Anm. 2, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 216). Schwan hatte am 16. August 1765 Eßlinger's Tochter Anna Margaretha Katharina geheiratet und sich im September desselben Jahres in Mannheim niedergelassen.

Die „Kirchentreiber" von Schriesheim. Unter den Schriesheimer Beamten, die jährlich im Anschluß an die Bürgermeisterwahlen ernannt und durch Handgelübde verpflichtet wurden, befanden sich, wie folgender Auszug aus dem im Archiv des Altertumsvereins befindlichen Schriesheimer Aemterbesetzungsprotokoll von 1760 S. 42 zeigt, noch im 18. Jahrh. die sog. Kirchentreiber und Polizeiaufseher, über deren Funktionen das nachstehend abgedruckte Dienstgelübde näheren Aufschluß giebt.

Kirchentreiber und Polizeiaufseher.

Hiezu wird jedesmalen einer von katholischer und zwei reformierter Seiten erwählet, welche sich nach dem Inhalt folgenden Gelübdes zu verhalten haben.

Gelübds-Formel.

Ihr N. N. und N. N. und Ihr N. N. sollet vermittels ablegender Handtreu an Eids Statt angeloben, daß Ihr diesem Eurem anvertrauten Amt wollet fleißig abwarten, nicht allein unter währendem Gottesdienst überall im Flecken visitieren, ob nichts Aergerliches oder Ungebührliches sowohl in den Häusern als auf der Gassen vorgehe, sondern auch bei Nacht, an Sonn- und Feiertagen insbesonders, nach kurpfälzischer Polizei-Ordnung gute Achtung geben, daß sich über die erlaubte Zeit niemand, ausgenommen fremde, reisende Leut, in denen Wirtshäusern betreten lassen, weniger einige Ungelegenheit anfangen, und dafern Ihr dergleichen verspüren sollet, so habt Ihr die Thäter erstlich in der Güte abzumahnen und zu warnen; da sie aber nichts darauf geben, noch davon abstehen wollten, solches sobald dem Herrn Schultheißen, in dessen Abwesenheit aber dem Herrn Anwalt anzuzeigen und diesfalls niemand verschonen, oder durch die Finger sehen, sondern alles dasjenige thun, was Euch diesfalls oblieget und Ihr gegen Gott und der Obrigkeit mit Eurem guten Gewissen getraut zu verantworten. Alles getreulich sonder Gefährde.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Unter den zahlreichen historischen Festschriften, die zum 50jährigen Regierungsjubiläum unseres Landesfürsten erschienen sind, nimmt der Geschichtsauffassung und Darstellung nach unstreitig die erste Stelle ein das von dem Freiburger Universitätsprofessor Geh. Hofrat Alfred Dove verfaßte Buch: **Großherzog Friedrich als Landesherr und deutscher Fürst** (Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung). In dem Titel schon ist angedeutet, daß der Verfasser den Lebensgang Großherzog Friedrichs im engsten Zusammenhang mit der Entwicklung des Großherzogtums und des nationalen Gedankens schildert. Das erste Kapitel, eine Art allgemein historische Einleitung, geht von 999—1852 und verfolgt in großen Zügen die Ereignisse bis zum Regierungsantritt Friedrichs von Baden, worauf das zweite Kapitel seine Jugendjahre, Vorbildung und Erfahrungen bis dahin schildert. Die 50 Regierungsjahre sind nun dergestalt auf die drei folgenden Hauptabschnitte verteilt, daß zunächst die einleitenden Jahre, wie der Verfasser sie nennt, von 1852—1859, sodann mit besonderem Nachdruck die Zeit der innerpolitischen und nationalen Entscheidungen, 1860—1871, und schließlich, da sie in die jüngste Gegenwart hineinreichen, wesentlich kürzer gefaßt, die Jahre der Höhe, 1871—1902, behandelt werden. Die Gliederung und Durchdringung des Stoffes verrät den hervorragenden Historiker. Besonderen Wert erhält das Buch durch die Benützung von Akten des großh. Familienarchivs, sowie des großh. Haus- und Staatsarchivs, soweit letzteres bereits dem Generallandesarchiv einverleibt ist, das heißt bis 1866. Der bei einer sehr geschmackvollen Ausstattung billige Preis von Mk. 1.20 (gebunden Mk. 2.20) wird dem Dove'schen Buch eine weite Verbreitung sichern.

Der im Dezember 1900 von Professor J. Wille in Heidelberg in der dortigen Universitätsaula und einige Tage darauf im Mannheimer Altertumsverein gehaltene Vortrag über die **Pfalzgräfin Elisabeth, Aebtissin von Herford** liegt nunmehr im neuen Bande der Heidelberger Jahrbücher gedruckt vor. Wir haben die feinsinnige psychologische Charakteristik, die darin von der gelehrten Pfalzgräfin gegeben wird, bereits früher gewürdigt, machen aber alle, die den Vortrag nicht hören konnten, außer denen natürlich, die den Vortrag in ruhiger Lektüre nochmals nachgenießen wollen, auf diese Veröffentlichung aufmerksam, die ein würdiges Gegenstück zu desselben Verfassers Arbeit über Elisabeths Nichte Liselotte bildet.

Unter dem Titel **Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein,** ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Pfalz hat Dr. Karl Krükl im Verlag von E. D'Oleire in Straßburg ein Buch erscheinen lassen, auf das wir die Aufmerksamkeit der Vereinsmitglieder lenken, weil es einen bemerkenswerten Baustein zur Geschichte des geistigen Lebens in der Glanzzeit unserer Stadt unter Karl Theodor bildet. Es wird uns vielleicht möglich sein, demnächst eingehender auf dieses Buch zurückzukommen, in dem sich eine Menge bisher unbenutzten oder unbekannten Materials verarbeitet findet. Bemerkt sei, daß seitens des Verlags unseren Mitgliedern, falls sich eine gewisse Anzahl zum Bezug des Werkes bereit erklärt, der Vorzugspreis von 3 Mark angeboten wurde. Bestellungen bitten wir an den Vereinsvorstand zu richten.

Bezüglich der in No. 3 enthaltenen Besprechung der Arbeit über den Mannheimer Hofmaler **Franz Anton Leydensdorff** teilt uns der Verfasser Herr J. A. Beringer, welcher darüber eine größere Veröffentlichung (mit Einschluß aller nachweisbaren Oelbilder nebst genauem Verzeichnis seiner erhaltenen Handzeichnungen) vorbereitet, mit, daß eine ausführliche Litteratur- und Quellenangabe in den „Rheinlanden" nicht möglich war; deshalb möge sie hier zum Nutzen der Forscher nachgetragen sein. Dieses Quellenmaterial ist folgendes: Generallandesarchiv Akten 2657, 1795, 3691, 1397, 1622 und 1380; Zeitschrift des Ferdinandeums in Innsbruck, Katalog der Gemäldesammlung des Ferdinandeums; P. Denifle, Nachrichten ꝛc. Manuskript im Ferdinandeum; v. Klein, Nachrichten von dem Leben und den Werken des J. A. L.; Tiroler Künstlerlexikon; Wurzbach, biographisches Lexikon; Tiroler Bote; Stubai Thal und Gebirg; Staffler, Tirol. Ferner die Werke Leydensdorffs in Mannheim, Schwetzingen, Mainz, Würzburg, Oggersheim und Wieblingen. sowie in den Sammlungen von Heidelberg und Innsbruck.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXV.

(21. Februar 1902 bis 20. März 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

E 511. Zweizinkige eiserne Gabel (durch Rost beschädigt) mit geschnitztem Elfenbeingriff, Anfang des 18. Jahrhdts., gef. beim Abbruch des alten Gymnasiums, 1,5 m im Boden. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

H 1017. Vierpfünder Vollkugel, gef. beim Abheben des Karl Theodorplatzes 1902. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

H 1018. 1019. Zwei Infanteriehelme mit deutscher und badischer Kokarde.

H 1020. 1021. Zwei Landwehrtschakos, der eine mit badischer, der andre mit preußischer Kokarde.

H 1022. Ein Fahnenträger-Abzeichen von Messing mit W. R.

H 1023. Eine Trommel.

H 1024. Drei Querpfeifen.

H 1025. Mannschafts-Patronentasche (2 Stück).

H 1026. Unteroffiziers-Patrontasche (8 Stück).

H 1027. Badischer Greif, Infanterie-Helmzier (10 Stück).

Alte badische Briefmarken.

L 101. 1851, 3 Kreuzer, orange.
L 102. „ 6 „ grün.
L 103. „ 9 „ violett.
L 104. 1853/54, 1 „ weiß.
L 105. „ 3 „ grün.
L 106. „ 6 „ gelb.
L 107. 1858, 3 „ stahlblau.
L 108. 1860/61, 1 „ schwarz.
L 109. „ 3 „ preuß. blau.
L 110. „ 6 „ rotorange.
L 111. 1862, enggezahnt, 3 Kr., rosa.
L 112. „ weitgezahnt, 1 Kr., schwarz.
L 113. 1864, 1 Kreuzer, schwarz.
L 114. „ 3 „ rosa.
L 115. „ 6 „ blau.
L 116. „ 9 „ gelbl.-braun.
L 117. 1868, 1 „ gelbl.-grün.
L 118. „ 3 „ rosa.
L 119. Landpost 1861, 12 Kr.
(Geschenk von Herrn W. Goerig, hier.)

L 120. Landpost 1861, 1 Kr.
L 121. „ „ 3 „
(Geschenk von Herrn Prof. Maier, Schwetzingen.)

L 104, 105, 114, 118.
(Geschenk von Herrn O. Hochstetter, Rheinau.)

L 101 (2 Stück), 104, 105, 106, 107, 109 und
L 124 Ausschnitt von einem Briefumschlag, 1858, 3 Kr., blau.
(Geschenk von Herrn Herm. Waldeck, hier.)

L 101, 104, 105, 107, 109, 113 (2 Stück), 114, 117, 118 und
L 126, Briefumschlag, 1865/66, 3 Kr., rosa.
(Geschenk von Herrn Aug. Würth, hier.)

L 101 (9 Stück), 102 (2 St.), 103 (6 St.), 104, 105 (4 St.), 106 (3 St.), 107, 114 (5 St.) und
L 125 Briefumschlag, 1862, 3 Kr., rosa (3 St.).
(Geschenk von Herrn Friedr. Bertheau, Zürich.)

L 115, 116, 117, 118;
L 122, 1862, 30 Kr., orange und
L 123, 1868, 7 Kr., blau.
Briefumschläge 1865/66: L 126, 3 Kr., rosa. L 127, 6 Kr., blau. L 128, 9 Kr., braun.
(Geschenk vom Großh. Staatsministerium.)

Marken der ersten Mannheimer Privat-Stadtpost 1887.

L 129. 2 Pf. blau.
L 130. 3 Pf. braun.
(Geschenk von Herrn Aug. Würth, hier.)

L 131. Zehn-Gulden-Banknote der Süddeutschen Bank, Darmstadt 1. Juli 1856. (Geschenk von Herrn Gastwirt Martin Ehnes.)

VI. Bildersammlung.

B 145 d. v. Stabel, Anton († 1880, bad. Minister). Lithographie. Schertle 1860, gedruckt bei J. Jung, Frankfurt a. M. ca. 30:23.
(Geschenk des † Landgerichtsrats Traub.)

F 55. Fünf Karrikaturen (Originalsilhouetten) aus den Jahren 1848/49, 5 Bilder auf 2 Blatt. (Geschenk von Frl. Jeanette von Soiron.)

(Frl. v. Soiron schenkte außerdem die Bilder E 58, 63, 93, 163 u. 164.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. Februar bis 20. März Geschenke von den Herren Buchdruckereibesitzer Jean Gremm, Freih. Cornelius Heyl zu Herrnsheim in Worms, Landgerichtsrat M. Hufschmid in Konstanz, Lehrer W. Küstner in Ludwigshafen, Prof. Dr. J. Wille in Heidelberg u. Frau Jacobine Bissinger Wwe.

A 156 p. Burkhardt, C. A. H. Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive. I. Theil: Handbuch. 2. stark vermehrte Auflage. Leipzig 1887. 230 S.

A 202 d. Kümmel, Otto. Aegyptische und mykenische Pflanzenornamentik. Freiburger Dissert. Freiburg 1901. 65 S.

A 319 ek. Lehnert, Georg. Das Porzellan. (Illustrierte Monographien Velhagen u. Klasing, Band 6.) Bielefeld u. Leipzig 1902. 152 S. mit 260 Abbildungen.

A 328 f. Suida, Wilh. Die Genredarstellungen Albrecht Dürer's. Heidelb. Dissert. Straßburg 1900. 63 S.

B 38 bf. v. Andlaw, Franz. Erinnerungsblätter aus den Papieren eines Diplomaten. (Wien, München, Paris.) Frankfurt 1857. 320 S.

B 40 bd. Bader, Joseph. Badische Volkssitten und Trachten. Karlsruhe o. J. Mit 16 Stahlstichen u. 12 kolorierten Blättern.

B 48 m. Dove, Alfred. Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg 1902. 196 S. mit einem Lichtdruckporträt.

B 140 d. Schlichtegroll, Friedrich. Nekrologe Jahrgang I—XI (1790—1800) in 22 Bänden. Gotha 1791—1806 u. Nekrolog der Teutschen für das neunzehnte Jahrhundert Band I—V. Gotha 1802—1806.

B 140 e. Schlosser, F. C. Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. 5 Aufl. Heidelberg 1864—66. 8 Bände in 4 und Namen- u. Registerband.

B 144 fl. Vigener, Fritz. Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10.—13. Jahrh. I. Teil. Heidelb. Dissert. Heidelberg 1901. 81 S.

B 155 m. Bruck, Robert. Die elsässische Glasmalerei. Heidelb. Dissert. Straßburg 1901. 50 S.

B 320 b. R. Grosse. Das Postwesen in Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert. Heidelb. Dissert. Tübingen 1902. 68 S.

B 387 g. Wille, J. Pfalzgräfin Elisabeth, Aebtissin von Herford. (Sonderabdruck aus Heidelb. Jahrb. 1902.) 32 S.

B 464 c. Trost, Ludwig u. Leist, Friedrich. Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken und das Tagebuch seiner Reise nach Italien. München 1892. 224 S. mit 1 Porträt.

C 82 t. Schmidt, Julius. Chronik von Gaiberg-Waldhilsbach. Heidelberg 1901. 142 S.

C 115 ga. Pfaff, Karl. Heidelberg und Umgebung. 2. erweiterte Auflage. Heidelberg 1902. 427 S. mit 119 Abbildungen, 3 Plänen u. 1 Karte.

C 148 p. Koßmann, Bernh. Die Bedachung am Heidelberger Otto Heinrichsbau vor 1689. Karlsruhe 1902. 23 S. mit 15 Abbildungen.

C 177 d. Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Herausgegeben vom kgl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1865. 360 S. mit 2 Abbildungen, 3 Tabellen u. 1 Karte.

C 177 o. Kissinger, Friedr. Rud. Aus Hirschhorns Geschichte. Hirschhorn 1900. 171 S. mit 1 Abbildung.

C 218 g. Küstner, W. Geschichtliches von Lambsheim aus den Jahren 1740—1745. (Sonderabdruck aus Heft XVIII der Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz.) Speier 1894. 56 S.

*C 247. Mannheimer Adreßkalender für das Jahr 1870, 1871 und 1881.

C 296 kd. Mémoires sur le gouvernement de la Pologne. Mannheim 1759. 184 S.

*C 351 ab. Mannheimer katholischer Kirchenkalender (8. Jahrgang) von Franz Winterroth. 1891—94. Mannheim 1894. 132 S.

C 408 f. Schiller, Friedrich. Die Verschwörung des Fiesko zu Genua. Neue Originalausgabe. Mannheim, Schwan u. Götz 1802. 176 S.

C 501 d. Boffert, G., Paulus, E. u. Schmid, L. Schönthal, Beschreibung und Geschichte des Klosters u. Seminars. Stuttgart 1884. 96 S. mit 2 Abbildungen.

C 559 p. Geographisches statistisch-topographisches Lexikon vom Kur- und Oberrheinischen Kreis. Ulm 1805. 991 S.

D 1 p. Halm, Phil. M. Die Künstlerfamilie der Asam. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Süddeutschlands im 17. u. 18. Jahrh. München, 1896. 72 S. mit 7 Abbildungen und 1 Radierung.

D 3 ad. Blum, Hans. Robert Blum. Leipzig 1878. 590 S. mit Porträt und Facsimile.

D 15 af. Geiger, Ludwig. Karoline von Günderode und ihre Freunde. Stuttgart 1895. 193 S. mit 1 Porträt.

D 20 cf. Krükl, Karl. Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein. Ein Beitrag zur Geschichte der pfälzischen Aufklärung in der Pfalz. Straßburg 1901. 218 + 31 S.

D 32 pf. Ramel. Geschichtserzählung der schrecklichen Deportationsreise Barthelemy's, Pichegru's . . . nach Cayenne und deren wunderbare Rettung. Aus dem Französischen. Altona 1799. 208 S.

D 32 pg. Pichegru's Verschwörungsgeschichte vom Grafen von Montgaillard niedergelegt im Archiv der Französischen Regierung. Aus dem Französischen übersetzt. Nebst einer Skizze von Pichegru's Leben und einigen merkwürdigen Briefen Moreaus. Leipzig 1804. 238 S.

E 2 g. Pharmacopoea Wirtenbergica. Stuttgart 1798. 2 Teile in 1. 132 + 224 S. Fol.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **Mai 1902.** **No. 5.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688/89. Zusammengestellt von Dr. Friedrich Walter. (Forts.) — Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625. (Schluß.) Von Landgerichtsrat M. Huffschmid. — Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen III von Karl Christ. — Die ethnographische Sammlung von † Julius Mammelsdorf. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

An **Seine Königliche Hoheit den Großherzog** hat der Vereinsvorstand nach Beschluß in der Sitzung vom 9. April folgendes **Glückwunsch-Schreiben** zur Feier des Allerhöchsten **fünfzigjährigen Regierungsjubiläums** abgehen lassen:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!
Allergnädigster Fürst und Herr!

Am heutigen Festtage, da unser badisches Volk unter freudiger Teilnahme von ganz Deutschland dankbaren Herzens zurückschaut auf die reichen Segnungen der fünfzigjährigen Regierung Eurer Königlichen Hoheit, naht auch der Mannheimer Altertumsverein dem Throne des geliebten Landesherrn, um den Gefühlen dankbarer Verehrung und treuester Ergebenheit Ausdruck zu geben und seine innigsten Glück- und Segenswünsche ehrerbietigst niederzulegen.

Die zielbewußte und unermüdliche Fürsorge, die Eure Königliche Hoheit nicht nur der Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes und Volkes, sondern auch seiner sittlichen und geistigen Entwicklung und Erziehung gewidmet haben, ist der Pflege der Wissenschaften und Künste in besonderem Maße zugute gekommen. Auf der breiten und sichern Grundlage einer Alle umfassenden Bildung und Schulung des Volkes ist das geistige Streben und Schaffen in unserm Lande mächtig emporgeblüht, und zugleich mit den andern Zweigen der Wissenschaft hat die Geschichtsforschung bedeutsame Anregung und Förderung erfahren.

Die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, zu der Eure Königliche Hoheit als edelster Vorkämpfer in hervorragender Weise mitgewirkt haben, hat die Pflege der Landes- und Ortsgeschichte angeregt und den Sinn dafür in weite Kreise des Volkes getragen. In dem erhebenden Gefühle, einem nach innen gefestigten, nach außen mächtigen und geachteten nationalen Gemeinwesen anzugehören, dürfen die deutschen Stämme jetzt erst mit Recht wieder ihrer Eigenart und Sonderentwicklung bewußt werden, wenn sie zugleich bereit sind, die Liebe zur engeren Heimat in den Dienst des großen Vaterlandes zu stellen.

Durch eine Reihe von dankenswerten und erfolgreichen Einrichtungen staatlicher Fürsorge hat die weise Regierung Eurer Königlichen Hoheit auch diese auf die Erforschung der badischen Landesgeschichte gerichteten Bestrebungen gefördert und in einheitlicher Weise soweit zusammengefaßt, daß den in den einzelnen Landesteilen bestehenden Geschichts- und Altertumsvereinen die Wege zu einer ersprießlichen Thätigkeit geebnet wurden und dabei doch volle Selbständigkeit gewahrt blieb.

Wenn es dem Mannheimer Altertumsverein vergönnt war, auch seinerseits an diesem allgemeinen Aufschwung teilzunehmen und daraus Nutzen zu ziehen, so ziemt es uns, am heutigen Tage mit innigem Danke vor allem der zahlreichen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade zu gedenken, deren sich unser Verein während seines dreiundvierzigjährigen Bestehens hat erfreuen dürfen und noch erfreut.

Möchten Eure Königliche Hoheit in gleicher Weise auch in Zukunft unserm Verein Höchstihre huldvolle Gesinnung allergnädigst bewahren.

Möge es Eurer Königlichen Hoheit beschieden sein, an der Seite Allerhöchstihrer erlauchten Gemahlin und im Kreise der hohen Angehörigen noch viele Jahre in ungeschwächter Gesundheit und Kraft über ein treues und dankbares Volk zu herrschen!

Möge die tausendfältige Sorge, Mühe und Arbeit, die Eure Königliche Hoheit fünf Jahrzehnte hindurch in selbstloser Hingabe an die heiligen Pflichten des Regenten aufgewendet haben, wie seither so auch fernerhin reiche Früchte tragen, unserem Land und Volk zu wahrem Glück und Segen, zu unvergänglichem Ruhme aber unserm geliebten Großherzog Friedrich.

Mit diesem Wunsche verharrt in tiefster Ehrfurcht Eurer Königlichen Hoheit allerunterthänigster

Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins.
(Folgen die Unterschriften.)

* * *

In derselben **Vorstandssitzung** wurde über die Abhaltung der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung (vgl. unten) Beschluß gefaßt. Für den Mai wurde außerdem ein Vereins-Ausflug nach dem Schanzenköpfle bei Leutershausen, für den Juni ein solcher nach Dürkheim in Aussicht genommen. Endlich wurde über die Ausgrabungen auf dem altgermanischen Gräberfeld bei Feudenheim, die am gleichen Tag mit gutem Erfolg begonnen hatten, berichtet.

* * *

Montag den 12. Mai, Abends pünktlich um 7 Uhr findet im Hotel National die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** statt mit Rechnungsablage und Bericht über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Hieran schließt sich, punkt halb 8 Uhr beginnend, ein Vortrag des Herrn Major z. D. Seubert über das Thema: Aus der Vergangenheit des Mannheimer Schlosses. Nach Beendigung des Vortrags findet

ein gemeinsames Abendessen (das trockene Gedeck zu M. 2) statt, wozu Anmeldungen bis spätestens 10. Mai erbeten werden. Wir beehren uns, hierzu die Mitglieder mit ihren Damen einzuladen und rechnen auf zahlreiche Beteiligung. Zu Vortrag und Abendessen sind auch Nichtmitglieder willkommen.

* * *

Unser Mitglied, Herr **Julius Mammelsdorf**, dessen am 9. März erfolgtes Ableben wir in der vorigen Nummer angezeigt haben, hat durch letztwillige Verfügung seine reiche ethnographische Sammlung, die er bereits im Jahre 1882 uns zur Ausstellung überwiesen hatte, dem Altertumsverein zu Eigentum vermacht. Zu seinem ehrenden Gedächtnis bringen wir heute (Sp. 116) einen zusammenfassenden Bericht über den Bestand jener Sammlung sowie eine kurze Darstellung des Lebenslaufs des Verstorbenen, für die sein Bruder, Herr Hermann Mammelsdorf, uns die nötigen Angaben gütigst zur Verfügung gestellt hat.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bender Heinr., Kaufmann Tullastr. 16
Böhler Ludw., Baumeister Rennershofstr. 18
Ebner Wilh., Geometer U 6. 19
Mallebrein Herm., Kaufmann D 4. 6
Woerner Friedr., Notar Charlottenstr. 8
Wüst Otto, Bankdirektor Lindenhofpl. 2
Dr. Böhm Franz, Ministerialrat Karlsruhe
Stützel Karl, Geh. Hofrat München.

Zugang: 8, Abgang 2 (durch Austritt 1, durch Tod 1), Mitgliederstand: 712.

Gestorben ist unser Mitglied:

Kommerzienrat Hermann Mohr am 15. April 1902.

Vereinsversammlung.

In der siebenten Vereinsversammlung vom 7. April hielt Herr Prof. Julius Busch einen Vortrag über „Karl Ludwig Sand", ein Thema, das in Mannheim selbstverständlich eine ganz besonders starke Anziehungskraft ausübt. Der Saal des Hotels National war in Folge dessen von Zuhörern überfüllt; auch zahlreiche Damen waren erschienen. Da in einer der nächsten Nummern der „Geschichtsblätter" der Vortrag entweder ganz oder wenigstens in seinen wichtigsten Abschnitten veröffentlicht werden soll, können wir von einem ausführlicheren Referat hier absehen. Der Vortrag zerfiel in drei Hauptteile: Die That, ihre Sühne und ihre geschichtliche Beurteilung. Um die That, so gut es in einem solchen Falle möglich ist, aus der seelischen Verfassung des Thäters zu erklären, gab der Vortragende einen Ueberblick über Sands Lebenslauf, über die Erneuerung des studentischen Geistes durch die Burschenschaften, über die politische Lage Deutschlands nach den Freiheitskriegen, über Kotzebues Lebenslauf und den allgemeinen Haß gegen ihn, und endlich über die Ausführung der That. Es kam ihm dabei vor allem darauf an, zu zeigen, wie Sands ernster, religiöser, sittlicher Geist von Jugend an ganz auf das Vaterländische gerichtet war, wie er etwas Großes für das Vaterland leisten wollte, wie es ihm aber an der eigentlichen geistigen Leistungsfähigkeit gebrach, und wie er schließlich durch eine bedauerliche Verkettung der Umstände, durch Kurzsichtigkeit geblendet zum Verbrechen geführt wurde. — Wie dann die grause That durch strengen Urteilsspruch gesühnt, und das Urteil trotz des durch Selbstverwundung verursachten Siechtums des Mörders vollzogen wurde, konnte verhältnismäßig kurz behandelt werden. Es mußte nur hervorgehoben werden, daß die Annahme, als habe Sand im Auftrage einer Verschwörung seiner burschenschaftlichen Freunde gehandelt, durchaus der Begründung entbehrt. — Im letzten Hauptteile wurde aus noch ungedruckten Briefen nachgewiesen, welch unge[illegible]hmerz der Verirrte seinen Angehörigen verursacht hatte, und wie sie ihn trotzdem ihrer unwandelbaren Liebe versicherten und sich trösteten mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen in einer besseren Welt. Die maßlose Verehrung Sands und die Verherrlichung, die seine That bei Zeitgenossen und Späteren fand, wurde als durchaus unangebracht erwiesen durch den Hinweis darauf, wie aus dieser That der Verblendung nur Unheil für den Thäter, für seine Familie und Freunde, ja für ganz Deutschland erwuchs. Andererseits wurden die berechtigten Sympathien verteidigt, die dem edelgesinnten Vaterlandsfreunde immer noch von den Verwandten, von den Patrioten überhaupt und den Mannheimern insbesondere entgegengebracht werden. Die Erzählung von der Errichtung des Sanddenkmals auf dem hiesigen Friedhofe und eine kurze zusammenfassende Charakteristik Sands bildete den Schluß des Vortrages. Lebhafter Beifall folgte den fesselnden, wohlgegliederten Ausführungen des Redners. Der Vereinsvorsitzende, Herr Major Seubert, faßte späterhin den Dank und die Anerkennung der Zuhörer in einem herzlichen Trinkspruch auf den Redner zusammen. Bemerkt sei noch, daß zur Illustration des Vortrags zahlreiche Bilder, Briefe und andere Sanderinnerungen aus der Sammlung des Altertumsvereins ausgestellt waren.

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von **Dr. Friedrich Walter.**

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Am Tag der Veröffentlichung des Kriegsmanifests, am 25. September, überfielen französische Truppen unter Boufflers und la Breteche Kaiserslautern, das sich nach wenigen Tagen ergab. Bestürzung und Ratlosigkeit bemächtigte sich der pfälzischen Regierung. Seit Jahren sah man diesen Krieg kommen; nun kam er doch unerwartet. Wie wehrlos und ratlos man war, zeigt das folgende, nach einem Konzept wiedergegebene Schreiben des Kurfürsten Philipp Wilhelm an den General la Breteche, das, auch wenn es nicht oder vielleicht nicht in dieser Fassung abgegangen ist,[1]) doch charakteristisch ist für die Lage, in die sich der pfälzische Hof versetzt sah.

III.

[Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz] „an den königl. französ. Generalleutnant[2]) und Gouverneur zu Homburg de la Breteche."

Friedrichsburg, 27. September 1688.

Ich habe teils von meinem Kommandanten zu Lautern, teils von verschiedenen andern Orten her den Bericht empfangen, als ob einige starke königl. französische Truppen verwichenen Freitags Nacht vor meine Stadt Lautern gerückt, selbige folgends berennet, niemand weder aus noch einlassen, auch mit Gewalt den Ort anzugreifen gewillet sein, daneben auch gegen meine Unterthanen in den daherumb gelegenen Dörfern und auf der Straßen mit Abnahme und Plünderung zu verfahren bereits ein Anfang war gemacht worden, wodurch meine gesamte jenseit Rheins gelegene Lande und Unterthanen in große Konsternation, auch mittels Flehung des Ihrigen und sonsten in unwiederbringlichen Schaden und Ungelegenheit bereits gesetzet worden, und von weiteren Desseins in meine Lande verlauten wolle. Der Herr wird leicht erachten, wie surprenirt ich gewesen, diese Zeitung zu vernehmen, und gleichwie an Seiten Ihrer königl. Mt. von Frankreich man sich des mit Kaiserl. Mt. und dem Reich errichteten armistitii hoffentlich erinnern wird, ich auch wohl versichert bin, daß [ich] Ihrer Königl. Mt. zu

[1]) Es ist ein nicht unterzeichnetes Konzept mit vielen Aenderungen (meist Milderungen des ursprünglichen Wortlauts), das sich zufälligerweise im „Kopialbuch" Nr. 977 des Karlsruher Archivs fol. 179 f. erhalten hat, einem der Kirchenrats-Dokumentenbücher, worin sich außerdem mehrere Abschriften kurfürstl. Testamente befinden, die man sich anläßlich der orleans'schen Erbschaftsfrage verschaffte.

[2]) Dieser Titel ist unrichtig, vgl. Recueil 5,156.

einiger Widrigkeit gegen mich [und noch] weniger, dergestalt mich in meinen Reichslanden feindselig zu überfallen und anzugreifen, keine Ursach gegeben, also kann von Ihrer Königl. Mt. hohen Generosität und Liebe zur Justiz wohl nicht persuadieren, daß sie dergleichen gegen mich verhängen wollen [lautete ursprünglich: nicht glauben, daß sie dergleichen befohlen haben und gut heißen, noch an mir eine Ruptur mit Kaiserl. Mt. und dem Reich anfangen wollen], welchem nach mich verursachet befunden, den Herrn als unter dessen Kommando die vor Lautern befindliche Truppen dem mir erstatteten Bericht nach stehen, hiemit zu ersuchen, er geliebe seiner bekannten honnêteté sowohl, als in dergleichen Fällen bei allen Völkern üblichen Observanz nach mir hierüber éclaircissement zu geben und mich zu benachrichtigen, was es hierin falls vor Meinung haben möchte. Dessen beliebige Antwort werde bei Bringern dieses, meinem Sekretär Violet, deme ich einen Trompeter zugebe, erwarten und verbleibe ꝛc.

Friedrichsburg, 27. September 1688.

[Ohne Unterschrift; Entwurf von unbekannter Hand.]

Was vermochten schöne Worte, diplomatisch abgefaßte Briefe gegenüber der Gewalt! Speier wurde vom General d'Huxelles besetzt, und in wenigen Tagen waren auch Alzey, Neustadt a. d. H., Worms und Oppenheim in den Händen der Feinde. Inzwischen war die Hauptarmee über Germersheim, das sich seit 1682 in französischem Besitz befand, vor Philippsburg gerückt und hatte diese von kaiserlichen Truppen besetzte Festung so überraschend schnell umzingelt, daß sich der Kommandant Graf Starhemberg auf der Rückkehr von einer Jagd in einem Sumpf verbergen mußte und erst im Dunkel der Nacht auf Schleichwegen wieder in die Festung gelangen konnte. Die kleine Besatzung leistete tapferen Widerstand, und Vauban, der die Belagerung leitete, that dies mit solch wissenschaftlich vorsichtiger Bedächtigkeit, daß Louvois, der höchstens auf eine 10tägige Belagerung gerechnet hatte, ungeduldig wurde, als noch immer nicht die Nachricht vom Fall der Festung eintraf. Erst in der vierten Woche, am 30. Oktober, kapitulierte Philippsburg. Die Garnison erhielt freien Abzug mit den Waffen und fliegenden Fahnen. Am Tage Allerheiligen zog der Dauphin, mit dem Lorbeer des Siegers geschmückt, in Philippsburg ein und ließ ein feierliches Tedeum singen. Am selben Tage schon gelangte die Siegesbotschaft nach Fontainebleau. Der Hof wohnte gerade dem Gottesdienst in der Schloßkapelle bei, als Louvois plötzlich eintrat und dem König die frohe Kunde übermittelte. Sofort unterbrach der König die Predigt, teilte die Nachricht der Versammlung mit und dankte Gott für die Einnahme von Philippsburg. Pater Gaillard fuhr darauf mit seiner Predigt fort und gestaltete sie zu einer pathetischen Glückwunschrede um. Die erste Frage der Dauphine war, ob nun ihr Gemahl bald wieder heimkehre, worauf sie der König belehrte, daß er zuerst noch Mannheim erobern müsse; dazu werde er aber nicht lange brauchen.

Am 3. November reiste der Dauphin zur Belagerung Mannheims ab.

Mit schnellen Schlägen sollte dieser Herbstfeldzug zu Ende geführt und das mittelrheinische Gebiet unter die Gewalt der französischen Truppen gebracht werden. Auch finanzielle Interessen waren mitbestimmend; ausgedehnte Kontributionen sollten des Königs erschöpften Kassen wieder aufhelfen. Zu Beginn der Umzingelung Philippsburgs hatte Duras von Louvois folgende Befehle für den weiteren Verlauf des Feldzugs erhalten.

IV.

Louvois an Duras.

(Recueil V, 15 f.)

Versailles, 27. Sept. 1688.

. . . . . S. M. jugeant de son service que l'on essaie d'ôter, pendant le reste de cet automne, les moyens à l'armée de l'Empereur de passer facilement le Rhin l'année prochaine, croirait que rien ne serait plus utile, après la prise de Philippsbourg, que de s'emparer de Mannheim et d'Heidelberg. Puisque l'établissement des garnisons dans les places, joint à ce qu'on mettrait de troupes dans Spire, Landau et Philippsbourg, mettrait S. M. en état de dominer entièrement les pays situés entre le Neckar et le haut-Rhin, et le Neckar et le Main, et d'en tirer des sommes très-considérables pendant cet hiver, et ôterait à l'Empereur les moyens d'y établir des quartiers.

Il n'y a pas d'apparence qu'Heidelberg soit en état de faire une résistance considérable, puisqu'il n'est fortifié qu'à l'antique par une simple muraille, de manière que quelques volées de canon, jointes à la menace de quelques bombes, qu'il ne faudrait pas néanmoins y jeter, pour ne pas brûler les habitations, qui sont nécessaires pour les troupes, obligeraient apparemment les habitants à en ouvrir les portes.

A l'égard de Mannheim le Roi n'est pas bien informé de l'état où est cette place, et S. M. désire que vous fassiez les diligences nécessaires pour en rendre compte au plutôt; elle en a deux plans différents que je vous enverrai de Fontainebleau: l'on prétend que ce ne sont que des ouvrages de terre, apparemment fort négligés, de manière qu'il est à croire que dès que l'on serait sur le bord du fossé, les troupes de Monsieur le Palatin, qui sont dedans, qui n'ont jamais rien vu, demanderaient à capituler.

Louvois setzt also voraus, daß Heidelberg und Mannheim, deren Besitz ihm für die Beherrschung des Rheinübergangs wichtig ist, keinen ernstlichen Widerstand versuchen würden. Bezüglich Heidelbergs schärft er dem Marschall ein, die Stadt nicht in Brand zu schießen, da man sie als Winterquartier nötig habe. Wenige Tage später drängt er neuerdings auf Nachrichten über Mannheim, an dessen Besitz dem Könige viel gelegen sei. Duras solle alles daran setzen, diese Festung zu nehmen, oder wenigstens sie vollständig niederzubrennen, wenn dies möglich. Hier taucht zum ersten Mal (in den uns bekannt gewordenen Briefen) der Gedanke einer völligen Zerstörung Mannheims auf; gemeint ist zunächst nur: durch ein Bombardement, falls sich die Stadt nicht ergiebt. Dieser Brief lautet in seinen Hauptstellen:

V.

Louvois an Duras.

(Recueil V, 17 f.)

Versailles, 4. Okt. 1688.

Le Roi a appris avec plaisir par une lettre que j'ai recue aujourd'hui de M. de la Grange,[3]) qu'il n'est entré personne dans Philippsbourg, où l'on marque qu'il y a dix compagnies en garnison seulement, parmi lesquelles on assure qu'il y a plus de trois cents malades: si cela est vrai, Sa Majesté espère que cette place ne durera pas longtemps, et que vous pourrez ensuite aller à Heidelberg et à Mannheim.

S. M. attend avec impatience que vous lui rendiez compte de ce que vous aurez pu apprendre de l'état de cette dernière place, dont Madame[4]) dit hier au Roi qu'elle avait ouï dire que l'on pouvait inonder les environs, et que même elle avait souvent vu elle-même l'écluse qui faisait cet effet: sur quoi S. M. m'a commandé de vous faire savoir, qu'elle désire que vous l'informiez de ce qui en est, et quand il serait vrai que dans les grandes eaux du Rhin l'on pourrait inonder les environs de cette place, elle doutait que cela se pût faire dans cette saison-ci, que les eaux des rivières, et particulièrement celles du Rhin, sont fort basses.

Vous connaissez si bien la conséquence de se saisir de Mannheim, que S. M. est persuadée que vous n'oublierez rien pour la réduire, si la chose est faisable, ou du moins pour la brûler absolument, si cela est possible . . . . .

In Heidelberg wuchs die Angst. Hof und Regierung bereiteten sich zu schleuniger Flucht vor. Der 73jährige Kurfürst war schwer krank — in der linksrheinischen Pfalz

[3]) Der bei der Armee befindliche „Intendant de justice, police et finances en Alsace, Brisgau et de l'armée d'Allemague".

[4]) Herzogin Elisabeth Charlotte.

ging schon das Gerücht, er sei gestorben — der Kurprinz Johann Wilhelm hatte sich nach Düsseldorf begeben, die Leitung der Geschäfte lag in den Händen seines jüngeren Bruders, des Deutschmeisters Ludwig Anton. Morovas, der orléans'sche Bevollmächtigte, befand sich anfangs Oktober noch in Heidelberg, denn von dort aus sandte er an den Marschall Duras und den Brigadier Montclar, der die Vorhut führte, aufklärende Berichte, von denen uns nur der folgende vorliegt.

VI.

Morovas an Montclar.
(Recueil V, 48.)

[Heidelberg], 5. Okt. 1688.

Quoique j'écrive à M. le Duc de Duras ce qui se passe ici, je ne laisserai pas, Monsieur, de vous le répéter. Vous présupposez assez l'allarme qui est si générale qu'elle ne peut être augmentée. Les peuples ont la rage dans le coeur contre M. l'Electeur: ce prince est enfermé dans son château, voit tout ce désordre, et ne tâche pas de les rassurer, ni même ne leur donne aucune bonne parole, ce qu'il sait dire, pour consoler les habitants d'ici, c'est que si les Français entrent dans la ville, qui est sans défense, il la mettra en feu pour qu'ils n'en profitent pas . . . .

Nach einigen Philippsburg betreffenden Mitteilungen fährt er fort:

Reste, Monsieur, à vous parler de M. l'Electeur. Ce pauvre prince n'a pas la force de faire quatre ou cinq pas seul: cependant il veut s'en aller à Neubourg; il a fait commander toutes les communautés pour accommoder les chemins par les montagnes qui sont impraticables, ne voulant pas aller par Sinzheim: avant'hier il fit embarquer tous les papiers d'archives,[5]) qui partirent hier pour Heilbronn, et de-là doivent être conduits à Neubourg. L'on croit que le Prince Electoral sera dans peu ici. M. le Grand-Maître de l'Ordre Teutonique y rentrera pour défendre le château en cas d'attaque. Je sais qu'il y a beaucoup de poudre, mais peu à manger. Il a donne le commandement du château à un capitaine nommé Baresse, bon partisan, brave de sa personne; mais je ne sais, s'il sera bon gouverneur.

Kurfürst Philipp Wilhelm muß schon in den nächsten Tagen seine Reise nach Neuburg angetreten haben, während sein Sohn, der Deutschmeister, noch für kurze Zeit in Heidelberg blieb. Wenige Tage später war die Passage Neckar aufwärts durch die Franzosen gesperrt. Sofort nach Beginn der Belagerung von Philippsburg war General Montclar in schnellem Streifzug südöstlich vorgerückt, hatte Pforzheim, Offenburg und Gengenbach genommen und die Schwarzwaldstraße gesperrt. Ernstlicher Widerstand wurde nirgends versucht. Dann rückte Montclar mit einem Korps von 5000 Mann in Eilmärschen vor Heilbronn, wo er am 5./15. Oktober eintraf. Ohne den Versuch einer Verteidigung zu machen, kapitulierte die Stadt, und Montclar bemächtigte sich nun von hier aus der unteren Neckarlinie; überall plünderten seine Truppen in den pfälzischen Ortschaften und erhoben Brandschatzungsgelder. Heilbronn diente als Stützpunkt für die Beutezüge nach Schwaben hinein. Immer mehr Truppen wurden dort zusammengezogen, so daß z. B. Heilbronn wider die Kapitulation im November 1169 Mann zu Pferd, 2144 Mann zu Fuß, viele Officiere und einen großen Troß zu verpflegen hatte. Als Herren des Neckarthals verhinderten die Franzosen die Abführung der kurfürstlichen Bagage, der geflüchteten Mobilien und Weine, so daß der Deutschmeister schon Mitte Oktober den freilich vergeblichen Versuch machte, beim Marschall Duras einen Passierschein für dieselben zu erlangen.

Immer mehr wurde Heidelberg von der Verbindung mit dem oberen Neckarthal isoliert, und nachdem Montclar

[5]) Dies kann nur eine Auswahl besonders wichtiger Dokumente gewesen sein, denn der Hauptbestand des Archivs blieb in Heidelberg zurück.

am 22. Oktober Ladenburg besetzt hatte, war die Verbindung Heidelbergs mit Mannheim unterbrochen, und außerdem letzteres von seiner Neckarzufuhr abgeschnitten. Binnen kurzem mußte sich nun der Fall dieser beiden Städte entscheiden, zumal da am 7./17. Oktober auch Mainz seine Thore den Franzosen geöffnet hatte. War Philippsburg gefallen, Mannheim und Mainz im Besitz der Franzosen, so war nach Louvois' Meinung ein Rheinübergang der Deutschen im nächsten Jahr unmöglich.

VII.

Louvois an Duras.
(Recueil V, 157 f.)

Fontainebleau, 12. Okt. 1688.

. . , Sa Majesté a appris aussi avec plaisir qu'il n'y avait que cent cinquante hommes dans Heidelberg et le mauvais état des fortifications de Mannheim. Elle s'attend que vous ne manquerez pas d'envoyer des troupes et du canon devant Heidelberg, dès que Philippsbourg sera sur le point de se rendre, que Monseigneur investira ensuite Mannheim, moyennant quoi, et ce que vous devez être informé présentement de ce qui se passe du côté de Mayence, les Allemands n'auront pas beaucoup de facilité à passer le Rhin l'année prochaine . . . .

Noch während Duras mit der Hauptarmee vor Philippsburg lag, kapitulierte die pfälzische Residenz. Am 22. Oktober erschien der französische Generalquartiermeister Chamlay[6]) zu den Verhandlungen mit dem Deutschmeister, den Vertretern der Regierung, der Stadt und der Universität. An Widerstand dachte niemand. Dem kranken Deutschmeister war es nur darum zu thun, seine Person und die kurfürstlichen Mobilien in Sicherheit bringen zu dürfen, Stadt und Universität setzten die formelle Anerkennung ihrer Privilegien und die Zusicherung durch, daß außer der von Stadt und Oberamt Heidelberg bereits auferlegten Kontribution keine weitere angesetzt werde, und daß Stadt und Schloß unversehrt bleiben sollten. Ueber diese Verhandlungen berichtet Chamlay in folgendem Schreiben an den Höchstkommandierenden.

VIII.

Chamlay an Duras.
(Recueil V, 190 f.)

Heidelberg, 23. Okt. 1688.

Après bien des discours, les articles de la capitulation des villes et châteaux (!) d'Heidelberg viennent d'être arrêtés: présentement, on les met au net, nous les signerons ce soir; les troupes du Roi entreront lundi matin [am 25.] dans la place. Le Prince qui est ici fort malade, a demandé en grâce qu'on ne les fit entrer que ce jour-là, afin qu'il put en sortir avant leur arrivée.

Je vous supplie, Monseigneur, de faire promptement expédier deux passeports, et de les envoyer demain à Cadebourg [statt Ladenburg] le plus diligemment que vous pourrez, afin qu'il les fasse lui-même remettre par un officier à M. le Grand-Maître de l'Ordre Teutonique. Aussitôt que la capitulation sera signée, je partirai d'ici, et me rendrai à Ladebourg auprès de M. de Montclar, pour lui rendre compte de toutes choses. Mandez-moi, s'il vous plait, le nombre de troupes que vous voulez établir ici: le château est bon; en y faisant une couple de redoutes à un côte de la montagne, cela le rendrait parfaitement bon; la ville n'est pas bonne, elle est grande et logeable, et l'on peut aussi l'accommoder aisément . . . Nommez aussi le commandant, il faut que ce soit un homme de règle, et qui ne souffre pas qu'on fasse de désordre. Tout le monde est fort consterné ici: il serait à propos qu'on y envoyât un commissaire des guerres. Il faut, s'il vous plaît, diligenter les passeports, afin de faire entrer promptement les troupes.

[6]) Chamlay's vollständiger Titel lautet: maréchal général des logis, des camps et armées du roi.

VIII a.

Passeport pour le bagage de Mr. L'Electeur Palatin.
(Recueil V, 192 f.)

Laissez librement et surement passer par terre et par eau, tous les bagages, chevaux et domestiques de M. l'Electeur Palatin, allant d'Heidelberg à Neubourg, avec vingt-cinq gardes du corps de S. A. E. Palatine à cheval et leurs officiers, sans leur donner aucun empêchement. Fait au camp devant Philippsbourg.

VIII b.

Passeport [für den Deutſchmeiſter].

Le Duc de Duras, Maréchal de France, Lieutenant-Général des armées du Roi, sous Monseigneur. Laissez librement et surement passer, M. le Prince Louis Antoine Comte Palatin du Rhin, Grand-Maître de l'Ordre Teutonique, s'en allant d'Heidelberg à Mariendal avec ses chevaux, carosses, meubles, vaisselle d'argent, équipages, domestiques, gentilshommes, y compris trois commandeurs de l'Ordre Teutonique, et quelques autres officiers de la Cour de S. A. E. à cheval, autant qu'il s'en trouvera avec leurs chevaux, carosses et domestiques, vingt-cinq gardes du corps de S. A. E. Palatine à cheval, avec leurs officiers, hardes et chevaux, et avec six cavaliers et un officier français pour l'escorter, sans leur donner aucun empêchement, ainsi toute assistance. Fait au camp devant Philippsbourg le 24 octobre 1688.

Am Morgen des 24. Oktober ratifizierte Duras dieſe Päſſe und die Heidelberger Kapitulation.[7]) Am Abend desſelben Tages reiſte der Deutſchmeiſter mit Gefolge nach Heilbronn ab.

Dieſer raſche Erfolg und die ſchleunige Flucht des pfälziſchen Hofhalts riefen natürlich helle Freude und lauten Spott in Verſailles hervor, wie folgender Brief bezeugt. Man amüſierte ſich darüber, daß der Deutſchmeiſter Stadt und Schloß Heidelberg gegen einen Reiſepaß eingetauſcht habe.

IX.

Louvois an Saint-Pouenge.
(Rouſſet IV, 134.)

29. Oktober 1688.

. . . Le roi a appris avec plaisir que le prince Palatin ait troqué la ville et le château d'Heidelberg contre un passe-port pour enlever les meubles qui appartiennent à Madame. Sa Majesté s'en est un peu divertie aujourd'hui avec Monsieur. Cette place facilitera fort le siège de Mannheim . . ."

Wie man auswärts über die Auslieferung der pfälziſchen Reſidenz dachte, zeigt folgender Brief, den Karl Ludwigs Schweſter Sophie an ihre Nichte, die in Frankfurt weilende Raugräfin Louiſe ſchrieb.

X.

Herzogin Sophie an die Raugräfin Louiſe.
(Briefe der Herzogin Sophie an die Raugrafen und Raugräfinnen, herausg. von Bodemann S. 77.)

Hannover, 26. Okt./5. Nov. 1688.

„Weilen ſich nun Heidelberg fein friedſam an Mr. le Dauphin ergeben hat, deucht mir, ſie thäten wohl, bei ihm zu erſuchen, wiederum hin zugehen und ſeine Protektion zu begehren, denn ich halte, aus Conſideration vor Madame wird der Dauphin ihnen alles beſſer bezahlen, als der Kurfürſt [Philipp Wilhelm] nicht gethan hat, dann es gar ein grines [= geringes] iſt. Dieſes müſſen ſie aber ſicher ſein und erſt kapitulieren. Ein Herr [ſtatt: Von einem Herrn] wie der Kurfürſt, der Land und Leute verläßt und nicht einmal Conſideration vor ſeine Diener hat, ſo alle verſtreut ſein, kann man nichts von hoffen; er hat ſie auch nicht bezahlt[8]) und muß man mit Mr. le Dauphin kapitulieren, daß, wann beim Frieden die Pfalz wiederum reſtituiert ſollte werden, ihr Intereſſe mit ſoll in Acht genommen werden, auf daß ſie ſicherer alle von ihr Einnahme mögen werden, als vorhin. Sie kann es mit Max von Degenfeld überlegen[9]) . . ."

Bei der Abreiſe des Deutſchmeiſters aus Heidelberg entſtand eine Meuterei der Heidelberger Garniſon, die ihren ſeit Monaten rückſtändigen Sold verlangte und ſich weigerte, nach Mannheim zu gehen und dort für einen Fürſten, der ſeine Lande ruhig ihrem Schickſal überließ, Leib und Leben einzuſetzen. Die Heidelberger Beſatzung verlief ſich in ſchmählichſter Fahnenflucht. Nur die Offiziere, ſechs oder ſieben Dragoner und ein Dutzend Grenadiere waren noch übrig; ſie wurden von den Franzoſen aber nicht nach Mannheim eingelaſſen, ſondern rheinabwärts transportiert. Hieran knüpft folgendes wichtige Schreiben des Generalquartiermeiſters Chamlay an, das im weiteren ausführliche Vorſchläge über die fernere Verwendung der demnächſt durch die Einnahme Philippsburgs frei werdenden Armee enthält.

XI.

Chamlay an Louvois.
(Recueil V, 194 ff.)

Im Lager vor Philippsburg, 27. Okt. 1688.

Le gouverneur, les officiers, les canoniers et cinq ou six grenadiers de la garnison d'Heidelberg, furent arrêtés hier matin près de Ladebourg, ensuite conduits à Worms et embarqués sur le Rhin pour descendre à Dusseldorp [Düſſeldorf]; le reste de la garnison est dissipé et l'on en a pas ouï parler.

M. de Montclar est établi avec mille chevaux près de Mannheim. pour empêcher qu'il n'entre aucun secours d'hommes et d'argent dans la place, la garnison n'en a pas touché depuis longtemps.

Il faudra, s'il vous plaît, établir des dragons dans Heidelberg, parce que c'est la seule place qui puisse faire contribuer l'Odenwald ou les montagnes qui sont entre le Main, le Neckar, le Tauber et le Bergstrat [Bergſtraße], qui forment un fort beau pays . . .

On a envoyé ordre hier à M. de Romainville de détacher quatre cents chevaux ou dragons pour s'avancer jusqu' auprès de Hall en Suabe, et pour cela détacher trois partis, dont l'un s'avancera par le chemin de Nördlingen et Nuremberg, l'autre sur la droite sur le chemin d'Ulm et le troisième vers le Tauber sur le chemin de Mariendal.

Les chefs de ces partis ont ordre de brûler quelques petites villes et quelques châteaux, particulièrement de ceux qui peuvent appartenir aux princes, directeurs des cercles de Suabe et de Franconie, et de publier, dans le pays, que l'on mettra le feu partout, si l'on ne vient apporter de l'argent pour la contribution. N'y ayant presque point de canon ni de poudre à Heilbron, on pourra y en porter par eau d'Heidelberg où il y en a trop, cela sera commode et n'exigera point de voitures, qui sont présentement rares en ce pays-ci.

Comme la rapidité des conquêtes du Roi pourrait ouvrir les yeux à l'Empereur et à tout l'Empire, et leur faire connaître les difficultés invincibles à lui faire la guerre, par les postes considérables, que Sa Majesté occupe sur le Rhin, et par le défaut de places, où l'Empereur puisse établir des magasins, et le porter, par une nécessité absolue, de céder au temps et à la force, et d'accepter les propositions de paix que le Roi a faites dans son manifeste de la déclaration de la guerre: je crois qu'il serait du service de Sa Majesté, de peur de se trouver tout d'un coup accablé de démolitions de places, qui dans le moment qu'on parlerait

[7]) Näheres über dieſe bei Salzer, Zur Geſchichte Heidelbergs in den Jahren 1688 u. 1689 (Heidelb. Bürgerſchulprogramm 1878) S. 4 u. 30.)

[8]) Am 4. Nov. 1685 ſchreibt Sophie an Leibniz: „Cependant les Français raflent toutes les terres de leurs voisins, le bon Electeur Palatin en a fait une triste épreuve. Si mon frère l'Electeur eut vécu, Mr. le Dauphin n'aurait point eu Heidelberg et tout le Palatinat à si bon marché. Celui-ci me fait penser à ce philosophe, qui considerait les étoiles et tomba dans une fossé. Les grands menages qu'il a fait pour ses enfants [glänzende Heiraten ſeiner Töchter und einträgliche geiſtliche Stellungen von mehreren ſeiner Söhne] lui ont fait oublier de règler ses finances."

[9]) Kurpfälziſcher Geheimrat † 1697, Bruder der Raugräfin Louiſe, der Gemahlin Karl Ludwigs.

de conclure un traité, cabreraient infailliblement les Allemands, de travailler, dès-à-présent, à la démolition de plusieurs qu'il est important de ruiner, afin qu'elles ne puissent jamais vous être à charge dans une autre guerre.

Ces places sont Spire, Neustadt, Alzey, Creuznach, Oppenheim, Kaiserslautern et Frankenthal (quand il sera pris), Bingen, Bacharach, Rhinfeld [Rheinfels]. Si la paix se fait, ce sera une affaire consommée, et d'un prix inestimable, si la guerre continue: on ne laissera pas d'y mettre toujours des troupes en quartier d'hiver, en palissadant les brêches.

Je voudrais conserver Worms et l'accommoder même, si sa situation le permettait, afin de ne pas laisser le Rhin si dégarni et avoir une place entre Mayence et Philippsbourg.

J'oserai même vous avancer une chose, qui ne sera peut-être pas de votre goût, qui est que dès le lendemain de la prise de Mannheim, je mettrais les couteaux dedans, et ferais passer la charrue dessus. Cette place ne vous est bonne à rien, ne vous produira aucun argent de contribution qu'Heidelberg ne puisse faire venir, et sera peut-être un obstacle et une pierre de scandale pour la paix. L'Empereur, par la connaissance qu'il peut avoir de ce poste sur le Rhin, pouvant s'opiniâtrer à vouloir qu'on la remette entière à M. l'Electeur Palatin son beau-père, et que sait-on ce qui peut arriver? On est bien résolu présentement de ne la rendre que démolie, et peut-être, dans deux mois, si elle devenait le prix d'une paix solide et de durée, on consentirait aisément à la rendre dans l'état où elle est, ce qui ne convient point du tout aux affaires du Roi.

A l'égard de Heilbron, d'Heidelberg et de Pforzheim, je les conserverais entières, offrirais de les rendre de même par le traité de paix et prétendrais que cette offre, par la commodité dont ces postes sont à l'Empire, ne laisserait pas d'avoir son mérite auprès des Allemands. Si la guerre continuait, je les raserais [10]) toutes trois au printemps, et absolument je m'en tiendrais à mes places du Rhin. Je ne sais pas même, si la guerre s'échauffait, si je ne raserais pas Fribourg, qui vous occupe une garnison, ne vous donne aucune paye ni aucune contribution et ne protège pas vos places . . .

Pour conclusion de tous ces raisonnements, bons ou mauvais, tandis que vous n'êtes pas inquiétés, et que vous êtes les maîtres, ruinez, démolissez et mettez-vous par-là en état d'être absolument maîtres du Rhin, ensorte que le pays des quatre Electeurs du Rhin, lorsque la guerre recommencera, devienne la première proie de vos troupes et leur fournissent d'excellents quartiers d'hiver. Par cette disposition, vous engagerez ces princes, par une nécessité indispensable, à devenir tributaires du Roi, et à entretenir même un corps de troupes allemandes à son service . . . .

J'ai encore à vous représenter que M. de Vauban étant aussi utile et aussi expérimenté qu'il est, soit pendant la paix, soit durant la guerre, et par conséquent méritant qu'on le ménage, Sa Majesté ne devrait pas souffrir qu'il fit le siège de Mannheim. C'est une place qu'on méprise, qui cependant est bonne et bien rasante, et à laquelle il pourrait fort bien être tué, par le peu de précaution qu'il prend: pour des places de l'importance de Philippsbourg, on ne saurait se dispenser de l'employer. La Lande [Oberſt] qui est ici et quelques autres qui sont de bons sujets, pourront fort bien conduire les travaux de Mannheim, après avoir bien consulté M. de Vauban; mais si le Roi veut que cela s'exécute, il faut qu'il commande absolument, et écrive à Monseigneur: car M. d. Vauban ne fera pas cas d'un demi-ordre, et se conduira comme il fit à Courtray . . . . . .

Der Hauptinhalt dieſes Schreibens bedarf noch einer kurzen Erläuterung. Nach ſeinen Vorſchlägen zu Brandſchatzungszügen in das fränkiſche und ſchwäbiſche Land, die in den folgenden Wochen bis nach Stuttgart, Eßlingen, Tübingen und Ulm erfolgten, führt Chamlay aus, die Schnelligkeit der franzöſiſchen Siege würde Kaiſer und

[10]) „J'appelle raser — ſchreibt Vauban 19. Aug. 1688 — quand on en démolit généralement toutes les fortifications et toutes les clôtures en sorte que ne s'en pouvant plus servir, ladite place demeure ou[illegible]venant pour lors bourg ou village." (Rouſſet 4,160.)

Reich von der Nutzloſigkeit einer Gegenwehr überzeugen und einen baldigen Frieden herbeiführen, zumal dem Feinde die wichtigſten Feſtungen als Stützpunkte zur Anlegung von Kriegsmagazinen weggenommen ſeien. Da der Kaiſer ſich alſo wahrſcheinlich zu einem baldigen Frieden bequemen werde, ſo ſolle man jetzt ſchon mit der „démolition" d. h. Entfeſtigung [11]) der für Frankreich unbequemen Plätze beginnen, damit man dieſe Entfeſtigungen nicht am Ende alle auf einmal und nicht erſt in einer Zeit vornehmen müßte, wo bereits von Friedensverhandlungen die Rede ſein werde und derartige Arbeiten die Deutſchen erbittern würden. Als ſolche Plätze, die entfeſtigt werden ſollen, nennt Chamlay: Speier, Neuſtadt, Alzey, Kreuznach, Oppenheim, Kaiſerslautern, Frankenthal (ſobald es eingenommen ſei), Bingen, Bacharach und Rheinfels. Er fügt hinzu — und daraus geht unzweifelhaft hervor, daß bei „démolition" nur an Entfeſtigung, nicht an Zerſtörung gedacht iſt — für den Fall der Fortdauer des Krieges könne man ſie immer noch als Winterquartiere für die Truppen verwenden, indem man die Breſchen mit Palliſaden ſperre. Die Werke von Worms möchte er erhalten und dieſe Stadt als feſten Stützpunkt zwiſchen Mainz und Philippsburg verwenden. Auch Heilbronn, Heidelberg und Pforzheim möchte er zunächſt als befeſtigte Plätze erhalten ſehen. Im Falle eines Friedens würde ihre Rückgabe großen Eindruck bei den Deutſchen machen, und im Falle der Fortdauer des Krieges könnte man ihre Befeſtigungswerke im Frühjahr ſchleifen. Auch Freiburg könnte entfeſtigt werden. Was Mannheim betrifft, das den Franzoſen ſchon längſt ein Dorn im Auge war, ſo ſchlägt er vor, am Tag nach der Uebergabe die Befeſtigungswerke von Mannheim vollſtändig zu demolieren (durch Sprengung, Niederlegung und Ebenpflügung); dieſer Platz ſei zu nichts nütze, im Gegenteil ein Hindernis und Stein des Anſtoßes für den Frieden, da der Kaiſer leicht auf der unverſehrten Rückgabe Mannheims an den Kurfürſten beſtehen könne. Man ſei gegenwärtig wohl entſchloſſen, es nur entfeſtigt zurückzugeben, in zwei Monaten aber, wenn es der Preis eines dauernden Friedens werde, ſei man vielleicht damit einverſtanden, es in ſeinem jetzigen Zuſtand zurückzugeben, was den franzöſiſchen Intereſſen zuwiderlaufe. Von einer völligen Zerſtörung Mannheims iſt alſo hier zunächſt keineswegs die Rede, ſondern nur von einer Entfeſtigung aus militäriſchen und politiſchen Gründen.[12]) „Solange Ihr ungeſtört und die Herren ſeid — ſchließt Chamlay — zerſtöret, reißet nieder und macht Euch dadurch ſo unbedingt zu Herren des Rheines, daß das Land der vier rheiniſchen Kurfürſten, wenn der Krieg wieder beginnt, die erſte Beute Eurer Truppen wird und ihnen ausgezeichnete Winterquartiere gewährt. Auf dieſe Weiſe werdet Ihr jene Fürſten mit unabweislicher Notwendigkeit zwingen, des Königs Vaſallen zu werden und in ſeinem Dienſte ſogar ein Corps von deutſchen Truppen zu unterhalten!"

Aehnliche Ideen führt Chamlay in nachfolgendem Briefe aus, den wir, abweichend von der chronologiſchen Reihenfolge, gleich hierher ſetzen.

XII.

Chamlay an Louvois.

(Rouſſet IV, 161 f.)

Mannheim, 9. Nov. 1688.

Voici une magnifique et glorieuse campagne pour le Roi, qui augmentera bien la réputation de ses armes. Je ne comprends pas comment l'Empereur s'y prendra pour entamer le Rhin. Si j'étais chargé du commandement de l'armée de Sa Majesté en

[11]) Vgl. Prutz a. a. O. S. 255.

[12]) Hauptſächlich auf Grund dieſes Briefes und desjenigen vom 9. Nov. klagt Rouſſet 4,161 ff., um Louvois von der Schuld zu entlaſten, Chamlay der Urheberſchaft der Pfalzverwüſtung an, was Prutz a. a. O. überzeugend zurückweiſt.

Allemagne, je répondrais bien sur ma tête d'empêcher, sans la commettre, les ennemis d'entreprendre aucune chose, et de les réduire ou à n'oser quitter leur pays de vue, et, par conséquent, à ne faire qu'une campagne honteuse et infructueuse, ou, s'ils voulaient le quitter pour faire quelque expédition, à l'exposer à la ruine et à la désolation; car, enfin, sur quelle place pourraient-ils tomber, quand, après avoir rasé les villes du Palatinat et du Rhin, que l'on ne voudrait pas garder, on aurait pourvu de fortes garnisons et de toutes sortes de munitions Landau, Philippsburg, Huningen, Belfort et le Mont-Royal? Et n'aurait-on pas sujet d'être aussi tranquille sur toutes les autres places de Luxembourg, de la Lorraine et de l'Alsace, qu'on en avait, pendant la dernière guerre, d'être inquiet du mauvais état où elles étaient et du voisinage de celles des ennemis? Enfin, la différence qu'il y a entre la situation présente des affaires du Roi et celle de l'autre guerre, c'est que, dans ce temps-là, toute la fortune de Sa Majesté et de son royaume était entre les mains d'un homme qui, ou par être tué, ou par prendre un mauvais parti, pouvait la perdre en un moment, on du moins la commettre de manière, par la perte d'une bataille, qu'il eût été difficile de la rétablir; au lieu que présentement. par les grandes conquêtes que l'on a faites, et par la situation avantagense des places que l'on a fortifiées, le Roi se trouve en état de faire commander son armée par qui il lui plaira, sans avoir lieu de rien appréhender de la capacité médiocre de celui à qui il la confiera.

Chamlay findet es alſo unbegreiflich, wie der Kaiſer nach dem glänzenden Verlauf des Feldzugs noch daran denken könne, ſich dem Rhein zu nähern. Wohin ſollte ein deutſches Herr eigentlich ſeinen Angriff richten, wenn die Städte der Pfalz und am Rhein, die man nicht verteidigen wolle, entfeſtigt, dagegen Landau, Philippsburg, Hüningen, Belfort und Mont-Royal mit ſtarken Garniſonen und ausreichender Munition verſehen wären. Der Erfolg des Feldzugs ſei abſolut geſichert.

Die Erkenntnis, daß an einen baldigen Friedensſchluß nicht zu denken ſei, und daß man die meiſten der eingenommenen Städte als Winterquartiere für die Truppen nötig brauchen werde, daß der Krieg im kommenden Frühjahr heftiger entbrennen und bei den Veränderungen der politiſchen Lage immer weitere und gefährlichere Kreiſe ziehen werde, ſtand damals bei den Urhebern und Leitern des Krieges in Verſailles bereits feſt.

Auf die Türken glaubte Ludwig XIV. ganz beſonders rechnen zu dürfen. Seinem Geſandten in Konſtantinopel, den er von den franzöſiſchen Erfolgen am Rhein genau unterrichtet, ſchreibt er, er hoffe beſtimmt, daß die Türken in dem bevorſtehenden europäiſchen Kriege dieſe Erfolge gegen den Kaiſer gehörig ausnützen werden.

XIII.

Ludwig XIV. an Girardin,
den franzöſiſchen Geſandten in Konſtantinopel.
(Revue des quest. hist. XXXIII, 122.)

18. Oktober 1688.

Je ne doute point, que les Turcs ne profitent de la terreur que mes armes ont portée dans tout l'Empire, tant par le siège de Philippsbourg que par la prise de la plus grande partie des villes et places du Palatinat et l'occupation de celles de l'Electorat de Cologne, pour faire leur paix avec l'Empereur, qui leur offrira des conditions beaucoup plus avantageuses que par le passé; mais si vous les voyez disposés à faire de nouveaux efforts pour tâcher de reprendre une partie de ce qu'ils ont perdu, non seulement vous ne les devez pas détourner, mais même il est bon de les porter autant qu'il vous sera possible à faire un accommodement particulier avec le roi de Pologne . . . Le prince d'Orange s'est embarqué, ce qui m'oblige indispensablement à faire la guerre aux Etats-Généraux, dans le même temps que mes armes sont employées à me rendre maître de tout ce qui est en deça du Rhin, depuis Bâle jusqu'à Philippsbourg. Ainsi, voilà une guerre générale dans toute l'Europe dont je ne doute point que les Turcs ne tirent un grand avantage.

(Fortſetzung folgt.)

Zwei Mannheimer Hausbeſitzer von 1625.

Von Landgerichtsrat M. Huffſchmid in Konſtanz.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

2. Johann Ludwig Eichelſtein, Münzmeiſter.

Ueber ihn heißt es in der „Deſignation": „28. Johann Ludwig Eychelſtein, Müntzmaiſter, hat biß zue Einnehmung der Statt allhier[1]) gemüntzt unndt uff der pfältziſchen Müntz daß khönig. Beheimbiſche Wappen unndt Titul gepregt, hernacher ſich erbotten, wan ihme ſicher Geleydt[2]) unndt Perdon[3]) verſprochen, auch zue ſeiner Müntz Inſtrumenta,[4]) ſo Chur Thrüer nach Philipsburg transferiren[5]) laſſen, verholffen ſein würde, wollte er 10000 Thaller herleyhen unndt ſelbſt zue erlegen unndt daß Müntzweeſen alſo anrichten, daß es jährlich der Herrſchafft etlich thauſendt nutzen khündt, darauß auß Befelch ihr Churfr. Dr.[6]) in Bayrn ihme ſolcher Schein[7]) erthaillt, aber, weyln Chur Thrüer nichts reſtituiren,[8]) Eychelſtein auch hernacher die angefangene Müntz nicht verlegen[9]) wöllen, ertragt die yetzige Müntz ein geringes; dieſſer hat daß Hauß, darinn die Müntz iſt allhier, auch aines zue Mannheimb."

Ueber Eichelſteins engere Heimat und über ſeine Herkunft iſt nichts bekannt. Im Mai 1605 wurde dem Oberrheiniſchen Kreiſe[10]) als Münzmeiſter des Herzogs Johann II. von Pfalz-Zweibrücken (1604—1635) Johann Ludwig Eichelſtein eidlich verpflichtet.[11]) Zweibrückiſche Münzſtätten waren damals Meiſenheim am Glan und Zweibrücken. Am 3. Mai 1607 erhielt Eichelſtein die Stelle eines Münzmeiſters bei dem Grafen Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg (1599—1626),[12]) der eine Münzſtätte in Wörth an der Sauer im Elſaß beſaß. —

Um der eingeriſſenen Münzverſchlechterung in der Kurpfalz zu ſteuern, verfügte Kurfürſt Friedrich IV. in ſeinen Münzverordnungen vom 27. Juni (a. St.) 1608 und vom 4. Juni (a. St.) 1609, daß in der 1607[13]) erbauten Münze der von ihm gegründeten Stadt Mannheim ſogenannte Mannheimer Gulden und gewiſſe andere Münzſorten geprägt werden ſollten.[14]) Seit dem Regierungsantritte Friedrichs V. im Jahre 1610, der von da an bis 1614 unter Vormundſchaft des Herzogs Johann II. von Pfalz-

[1]) Am 16. September 1622 wurde Heidelberg von den Baiern erſtürmt. Das Schloß ergab ſich am 19. September.

[2]) ſicheres Geleit, Sicherheit, Schutz. — [3]) Pardon, Begnadigung, Schonung des Lebens. — [4]) Geräthſchaften. — [5]) überführen.

[6]) kurfürſtlichen Durchlaucht. — [7]) Geleitſchein. — [8]) zurückgeben. — [9]) mit Edelmetall verſorgen.

[10]) Ihm gehörten u. a. Kurpfalz (wegen Lautern, Simmern und Veldenz) und Pfalz-Zweibrücken an.

[11]) Hirſch, Des Teutſchen Reichs Münz-Archiv 7,359. Nach Exter, Verſuch einer Sammlung von Pfälz. Münzen und Medaillen 2,41 Anm. wäre Eichelſtein ſchon unter Herzog Johann I. von Pfalz-Zweibrücken (1569—1604) Münzmeiſter geweſen. Allein dieſer Angabe widerſpricht nicht nur die oben angeführte Verpflichtung Eichelſteins von 1605, ſondern auch der Umſtand, daß in den zweibrückiſchen Dienerbüchern bis 1604 ſein Name nicht vorzukommen ſcheint. Vergl. Eid, Der Hof- und Staatsdienſt im ehemal. Herzogtume Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604 (Mitteilungen des hiſtoriſchen Vereins der Pfalz, Band 21).

[12]) Hirſch 7,370. — [13]) Exter 2,261.

[14]) Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg 2,13. Vergl. auch Pfälz. Bibliographie S. 20 Nr. 92. Solche Mannheimer Münzen befinden ſich in der Vereinsſammlung. Seubert, Verzeichnis S. 51 f.

Zweibrücken stand, war in der Kurpfalz, wie Friedrich V. 1619 an den Oberrheinischen Kreis schreibt, das Münzrecht nicht mehr ausgeübt worden.[15]) Nachdem aber Johann II. 1619 zum Statthalter der Kurpfalz von Friedrich V., der als erwählter König von Böhmen am 28. September (a. St.) das Schloß seiner Ahnen für immer verließ, ernannt worden war, ließ er den Münzmeister Eichelstein, allem Anschein nach aus Wörth an der Sauer zu sich nach Heidelberg kommen, um hier wieder münzen zu lassen.

Am 20. Juli (a. St.) 1620 wurden in einem „Bericht wegen des Münzbaues in Johann Eichelsteins Behausung allhier" (in Heidelberg) Vorschriften über das Aeußere der zu prägenden Münzen erbeten. In einem Beschlusse vom 21. Juli (a. St.) wurde hierauf verfügt: „Dabei zu vermelden, daß die Format auf 6 und 3 Bätzner allbereit Adellmann allhier[16]) angeben. Das Format auf Goldfl.[17]) und Reichsthaler kann zu Wördt[18]) gemacht, doch zuvor allhier ein Abriß uff beide Sorten gemacht und vorgewiesen werden. Uf der einen Siten mit des Königs Bildnuß, so von den Dukaten genommen werden kann, uff der anderen Seiten mit dem Boheimisch und kurpfälzischen Wappen, welches alles zu befordern.

Man kennt aus den Jahren 1621 und 1622 Goldgulden, Thaler, Sechsbätzner, Dreibätzner und Kreuzer, die sicherlich in Heidelberg geprägt sind. Auf der Vorderseite führen sie sämtlich den gekrönten, doppeltgeschwänzten böhmischen Löwen nach rechts schreitend, auf der Rückseite drei geschweifte Schilde (Pfalz, Baiern und Reichsapfel). Ein Goldgulden von 1621 trägt z. B. auf der Vorderseite die Inschrift: F(ridericus). D(ei). G(ratia). REX. BO(hemiae). C(omes). P(alatinus). R(heni). EL(ector). D(ux). B(avariae). Nach der Einnahme Heidelbergs durch Tilly (September 1622) wandte sich Eichelstein nach Straßburg und genoß nach den Protokollen der Fünfzehner den „Schirm" dieser Stadt.[19]) Da er hier als Münzmeister von Mannheim bezeichnet wird, so geht daraus hervor, daß er auch die dortige Münze leitete, und es wird auch verständlich, warum die „Desiignation" ihn als Mannheimer Hausbesitzer aufführt.

Eichelstein blieb vorerst, wie es scheint, in Straßburg und nahm im Laufe des Jahres 1623 seine alte Stelle als Münzmeister des Grafen von Hanau-Lichtenberg in Wörth an der Sauer wieder ein.

Inzwischen hatte Philipp Christof von Soetern, Bischof von Speier, seit 25. September 1623 auch Erzbischof von Trier, der es wohl nicht vergessen konnte, daß Kurpfalz ihm 1618 seine neu erbaute Festung Udenheim zerstörte,[20]) Eichelsteins Münzgerätschaften in seine wieder errichtete Festung Udenheim, die am 1. Mai 1623 den Namen Philippsburg erhielt, verbringen lassen. Da die Notwendigkeit sich herausstellte, in Heidelberg wieder münzen zu lassen, so berichtete darüber die dortige bairische Regierungshofkammer mit dem Statthalter Heinrich von Metternich an der Spitze an den Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, der am 21. März 1624 verfügte,[21]) man solle mit dem früheren kurpfälzischen Münzmeister Eichelstein wegen Vermünzung des noch in Heidelberg vorhandenen Silbers unterhandeln. Dieser erbot sich, wenn ihm freies Geleit versprochen, ihm auch seine Münzgerätschaften aus Philippsburg zurückerstattet würden, tausend Thaler herzuleihen, die neu einzurichtende Münze nutzbar zu verwalten und sie zu verlegen d. h. sie mit Edelmetall zu versorgen. Nachdem ihm ein Geleitschein erteilt worden war, schloß er mit dem Statthalter von Metternich einen entsprechenden Vertrag ab. Da jedoch der Bischof von Speier die Gerätschaften nicht herausgab, besorgte Eichelstein zwar noch einige Zeit lang den Verlag (d. h. die Versorgung mit Edelmetall) selbst, übertrug aber die Verwaltung der Münze alsbald dem Münzverwalter Georg Cramer, dem er auch seine Heidelberger Behausung einräumte und der bis 1628 darin thätig war. Eichelstein dagegen trat in seine frühere, ihm mehr zusagende Stelle in Wörth an der Sauer, die er bis 1629 innehatte, wieder ein. Ueber sein weiteres Schicksal scheint nichts bekannt geworden zu sein.

Der Vollständigkeit halber mag noch folgender Eintrag mitgeteilt werden, den ich im Heiratsregister der Pfarrei des Münsters und der Neuen Kirche in Straßburg (im dortigen Stadtarchiv M(ariages) 109) gefunden habe: „1623. Frantz Kamel, H(errn) Peter Kamel, Schafners im Bruderhof[22]) Sohn, und J(ungfrau) Ursula Margaretha, H(errn) Johan Ludiwig Eychelsteins Tochter, eingesegnet Zinstag[23]) den 25. Febr." Ohne Zweifel fällt die Heirat der Tochter in jene Zeit, als der Vater als pfälzischer Flüchtling, wie oben bemerkt wurde, den „Schirm" der Stadt Straßburg genoß. Schon in der Brautnacht starb die Tochter, wie aus einem Gedichte des Heidelbergers J. W. Zincgref[24]) hervorgeht, der ebenfalls nach der Eroberung seiner Vaterstadt als Flüchtling sich in Straßburg aufhielt („Grabschrifft vff das Brautbeth H. Frantz Cammeels vnd Jungfraw Vrsula Margreta Eichelsteinin").[25])

Nach der „Desiignation" besaß Eichelstein in Heidelberg ein Haus, in welchem (1625) die Münze war. Es ist nur bekannt, daß dort um 1570 die „neue" Münze erbaut wurde, die 1571 „das grüen Haus" genannt wird d. h. das Haus, in dem das Granulieren, Körnen von Goldgrien oder Grein vorgenommen wird.[26]) So befindet sich z. B. am großen Ring in der Prager Altstadt in nächster Nähe des k. k. Münzamtes heute noch das Gränhaus. Die Heidelberger Münze lag an Stelle des Hauses Burgweg 12. Im Texte zu Merian's großer Ansicht von Heidelberg von 1620 wird unter Nr. 17 hier „die Müntz" erwähnt,[27]) während schon der Stadtplan von 1622[28]) und ein Merianscher Stich (Topogr. Pal. Rheni 1645 zu S. 24) dieses Gebäude „die alte Müntz" nennen. Offenbar lag Eichelsteins Behausung, in der 1620—1628 gemünzt wurde, an einem anderen, bis jetzt noch nicht festgestellten Platze. Wo sein Mannheimer Haus stand, scheint nicht bekannt zu sein.

(Nachtrag der Redaktion.) Auf dem in Kupfer gestochenen Stadtplan „Delineation der kurpfälzischen Stadt Mannheim, wie selbige vor dem Krieg bewohnt gewesen", ist Hans Ludwig Eichelstein als Hausbesitzer verzeichnet und zwar in bevorzugter Lage der Stadt: auf der der Festung Friedrichsburg zugekehrten Seite des heutigen Quadrats Q 1. Ueber das Mannheimer Münzgebäude ließ sich folgendes ermitteln. In Ratsprotokollen der 1660 u. 70er Jahre kommt mehrmals ein „Münzkeller" vor d. h. der noch in Schutt liegende Gewölbe-Ueberrest der ehemaligen kurfürstl. Münze. Aus verschiedenen topographischen Angaben kann gefolgert werden, daß diese Münze ebenfalls im Quadrat Q 1, und zwar auf der Neckarseite desselben lag und wahrscheinlich die Ecke gegen die spätere Konkordienkirche bildete.

[15]) Noß, Heidelberger Münzen d. Königs Friedrich v. Böhmen in der (Wiener) Numismatischen Zeitschrift 21,327 f., dem das folgende hauptsächlich entnommen ist.

[16]) Wahrscheinlich Goldschmied Hans Adelman in Heidelberg.

[17]) Goldflorin, Goldgulden.

[18]) Noß a. a. O. S. 329 wird mit Rücksicht auf die Erwähnung von Wörth kaum im Rechte sein, wenn er annimmt, daß Eichelstein damals Münzmeister in Meisenheim gewesen wäre.

[19]) Gefällige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Winckelmann in Straßburg.

[20]) Behilflich waren dabei die Mannheimer Grabenknechte. Wenige Tage vorher wurden von dem schon erwähnten Ingenieur Adam Stapf (Gesch.-Bl. 1902 Sp. 89) die Höhe, Breite der verschiedenen Gräben, Wälle, Brustwehren und Bollwerke nebst ihren Böschungen aufgenommen. Remling, Gesch. d. Bischöfe zu Speyer 2,461 Anm. 1405.

[21]) Ueber die damalige bairische Münze in Heidelberg vergl. Noß in den Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 8,112 f.

[22]) An das Münster in der Bruderhofgasse angebaut, damals Sitz des protestantischen Domkapitels, heute katholisches geistliches Seminar.

[23]) Alte Form für Dienstag. Selbstverständlich ist hier nach altem Stile gerechnet. Merkwürdigerweise wurden damals in Straßburg ebensowenig Sterberegister geführt, als dieses nach Nüßle (Bilder u. Beiträge aus u. zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim 1,27) im alten Mannheim bei der französischen Gemeinde der Fall war.

[24]) Vergl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901 Sp. 217.

[25]) Martini Opicii Teutsche Pöemata, Straßburg 1624 S. 206.

[26]) Neues Archiv 2,188.

[27]) Mitt. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses 2.287. — [28]) Das. S. 293.

Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen.

Von Karl Christ (Ziegelhausen).

Nachdruck verboten.

III.

28 (1b) Stiftungsbrief Karlemanns für das Bistum Würzburg von 742 (?).

Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt 822, Dezember 19., und wieder sein Sohn, König Ludwig 846, Juli 5. der Würzburger Domkirche die schon vom Frankenfürsten Karlmann (Majordomus 741—747) bewilligten Zellen und Kirchen. Solche waren im Wormsgau die Liebfrauenkirche zu „Neristein" (Nierstein in Rheinhessen, früher kurpfälzisch), die Remigiuskirche zu (Nieder)-Ingelheim (ebenso) und die Martinskirche „in villa Crucinacha" (Kreuznach in Rheinpreußen, früher gleichfalls kurpfälzisch.)[1] Im Maingau die Peterskirche zu „Otmuntesstat" (Umstadt, vgl. oben Nr. 19); im Neckargau die Kirchen von Lauffen und Heilbronn; im Gau Winegardisweiba oder Wingartweiba die Martinskirche zu „Purgheim" (Neckarburken, früher kurpfälzisch, oder aber Osterburken, früher kurmainzisch) und noch in verschiedenen anderen Gauen die Kirchen samt ihrem ganzen Besitz mit Zehnten und Heerbannbußen und anderen Einkünften.

Bester Druck im Würtembergischen Urkundenbuch I S. 101 und III S. 461 ff. Vgl. Mühlbacher, Regesten, zweite Auflage Nr. 768 (743).

29 (1c) Immunitätsprivileg für Kloster Weißenburg, um 760?

König Pippin (der Jüngere oder Kleine, 751—768) erteilt der, angeblich schon vom Frankenkönig Dagobert I. um 633 (vielmehr erst um 670 von Bischof Dragobod von Speier in seinem Kirchensprengel) gestifteten Abtei Weißenburg im Elsaß Immunität mit Königsschutz, bestätigt durch ein Diplom des Königs Otto II. von 967, Oktober 25.[2]

Druck: Mon. Germ. Diplom. Meroving. I p. 149 Nr. 51 (Fälschung); Diplom. tom. II (Ottonis secundi) p. 22 Nr. 15. Ueber die Grenzpunkte des bezeichneten Immunitätsgebietes oder der sogenannten Mundat an der Pfälzisch-Elsässischen Grenze habe ich ausführlich gehandelt im „Pfälzischen Museum" vom August u. Oktober 1893, vgl. auch M. Mohr in der April- u. Decembernummer.

Ebenda 1899 S. 98 f. habe ich die Topographie der angeblich von Dagobert II. anno 675, oder aber erst 712 von Dagobert III. diesem Kloster geschenkten und von Ludwig dem Deutschen 856 bestätigten Mark von Baden besprochen (Verfälschung, gedruckt Diplom. Merow. p. 41. Zeuß, tradit. Wizenburg. Nr. 278 f., vgl. Mühlbacher, Regesten, erste Aufl. 1376). Die Ausdehnung dieser Mark ist wie die von Michelstadt (vgl. oben Nr. 23) nach (doppelten) Rasten (etwa deutschen Meilen), jede zu 2 fränkischen Leugen (Gehstunden) = 4 gallischen Leugen (deren jede zu 2222 Meter) bemessen. Ueber den ausgedehnten Güterbesitz des Klosters Weißenburg im Elsaß und der ganzen Pfalz vgl. die zwei Speirer Programme von Harster von 1893—94. Ueber den Aufenthalt des heiligen Pirmin zu Weißenburg um 730 u. die von hier aus bewerkstelligte Stiftung des Klosters Hornbach um 740 vgl. oben Nr. 18 u. 27.

Zum Schluß mag eine in einzelnen Punkten genauere Untersuchung meiner früheren Angaben über die Grenzbestimmungen der Weißenburger Mundat folgen: Ad orientalem plagam monasterii usque ad Morichen ouena (lateinisirt für Morichen hoven = zu den Höfen des Moricho?, der Weißenburger Grenzort Klein-Steinfeld beim Bahnhof von „Schaid", des Bistums Speier alter Grenzscheide) et ad Altenherde (bis zum alten Herd, d. h. bis zur heutigen Feldgewann „auf der Erden" mit der Erdenbach), inde ad Geboldeswege (die heutige Bildstraße), inde subter (= super) vadum Lutre (Lauterübergang bei der Bienwaldsmühle), inde ad Buosingeshurst (später blos Horst genannt, der Bruchwald zwischen Salmbach und Schleithal), inde ad limitem, qui stat in summitate vallis Iuwenesdal (verschrieben für Sliuwensdal? später Sleyestal, Slegetal, jetzt Schleithal, der Abtei Weißenburg gehöriges sogenanntes Reichsdorf).[3] Ad meridianam vero plagam super Warah(in)esbach (Bach des Warachin beim Frohnackerhof, Gemeinde Oberseebach, der früher Dorf Warensbach, Warsbach, Warschbach hieß), inde ad bodemelosen stamphe (bis zu einem bodenlosen „Stampf", mörserartigen Vertiefung, Sumpf),[4] inde ad Sebach (über das Seebachthal bei Oberseebach hinweg), inde ad Kirkendale (über das obere, der Weißenburger „Kirche" gehörige Selzbachthal bei Hunsbach), inde ad Ingoldes(h)aha (bis zum Gewässer des Ingold beim späteren Dorf Ingolsheim, das bis ins 16. Jahrh. zum Kurpfälzer, seitdem Pfalz-Zweibrücker Amt Kleeburg. einem Weißenburger Stiftslehen gehörte), inde ad silvosos montes (das Thal von Ingolsheim bis zum „Bergwald", die Mundatwälder, westlich von Kleeburg), usque in locum qui dicitur Bedebur (d. h. Bethaus zu Kleeburg, oder auch eine Kapelle, deren Trümmer zwischen diesem Ort und Klimbach am westlichen Fuß des Schloßberges liegen). Ad occidentalem vero plagam usque ad Lutenbach (die Quelle der in die Wieslauter fließenden Lauterbach bei Klimbach)[5] et Berenbach (von Klimbach wahrscheinlich die heutige Elsässisch-Pfälzische Grenze nordwestlich bis Rothweiler, dann über Bundenthal die Wieslauter aufwärts bis Bärenbach), inde ad Erlinbach (Erlenbach im Schlettenbacher Thal), inde ad Grunenbrunnen (am Grünberg zwischen Lauterschwand und der im 10. Jahrhundert noch nicht gestandenen Reichsfeste Berwartesstein oder Berbenstein, jetzt Bärbelstein, die Kaiser Friedrich I. anno 1152 dem Bistum Speier schenkte), inde ad Oderichessceit (das ahd. Mask. sceit = Wasserscheide, Gebirgskamm; benannt von einem gewissen Oderich, jetzt Eselseck). Ad septentrionalem plagam usque ad Eichineberg (der Eichelsberg nördlich von Reisdorf, früher „Reichsdorf", d. h. Mundatort, später kurpfälzisch), inde ad Udolfesdale (zwischen da und dem gleichfalls kurpfälzischen Dorf Bellenborn), inde ad summitatem fluvii Otterbach (das Nordende des Mundatwaldes, nördlich der späteren Burg Guttenberg und dann von der Otterbachquell mit diesem Wasser abwärts bis wieder in die Gegend von Steinfeld). — Das ganze Mundatgebiet gehörte noch zum Speiergau, da unterhalb von Weißenburg nicht die Wieslauter, wie jetzt, die Grenze des Elsasses bildete, sondern die südlichere Selz aufwärts bis zur Südgrenze des Mundat-

[1]) Unter den Besitzungen der königlichen Salvatorskapelle zu Frankfurt, d. h. des späteren Domstiftes St. Bartholomäi nennt König Ludwig der Jüngere 880, beginnend mit der Kapelle zu „Kufstein" (Gustavsburg auf dem „Mainkopf" gegenüber von Mainz, nicht Kostheim auf dem rechten Mainufer) auch eine Kapelle zu „Nerinstein" (das obige Nierstein) mit allem Zubehör (vgl. Widder III, 295 u. oben Nr. 13), die vorher ein gewisser Aaron zu Lehen getragen hatte, sowie eine solche zu „Bunna" (Bonnenheim, Höfe bei Hackenheim in Rheinhessen, früher kurpfälzisch, vgl. Widder IV, 65) und dazu „Osterenaha" (bei Osterbrücken in Pfalz-Baiern), die dem Heririch verliehen gewesen war und die eine gewisse Ruotlind mit Gütern ausgestattet hatte (vgl. Mühlbacher, Regesten, 1. Aufl. 1528. Karl der Dicke, Bruder jenes Königs, bestätigt 882 dem genannten Bartholomäistift zu Frankfurt diese Schenkungen und verleiht ihm außerdem den Bezug des Neunten von den Gütern einer Reihe von königlichen Pfalzen oder Dörfern, nämlich Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Kreuznach (Crutzinacha), Kaiserslautern (Lutra) u. Nierstein (Neristein); ferner von den zu Worms gehörigen Orten des Westrichs (ex partibus Vosagi); vgl. Mühlbacher, Reg. erste Auflage Nr. 1602. Dagegen bestätigt König Otto III. am 31. December 992 dem Bistum Würzburg unter Anderm den Bezug des Zehnten von einigen dieser Kammergüter, nämlich Ingelheim, Nierstein und Kreuznach. (Mon. Germ. Diplom. tom. II p. 521 No. 110.

[2]) Darin wird Pippin der Jüngere fälschlich imperator statt rex genannt u. erst die Tradition seit dem 12. Jahrhundert bezeichnet den „guten" König Dagobert als Stifter von Weißenburg u. der sog. Haingeraiten d. h. freien Heimgerichte in der Hard, zu welcher Zeit auch das von uns unter Nr. 1 aufgeführte zweifelhafte Merowinger Diplom intervoliert wurde. Als Herrscher des unteren Neckarthales u. besonders der ganzen Stadt Ladenburg mit Häusern und Gundholden tritt darin jener Dagobert I. auf, der als unmündiger Knabe 622 an die Regierung kam u. 639 starb, während sein Hausmaier Pippin I. oder der Aeltere das eigentliche Regiment führte. Allein eine so frühe Stiftung von Weißenburg geht nicht an, da die ächten Schenkungen erst kurz vor 700 beginnen. Unter jenem „Kaiser" Pippin könnte die spätere Tradition also höchstens noch Pippin II., den Mittleren (von Heristal) verstanden haben, der 680—714 die leitende Stellung in Austrasien behauptete. Auf Dagobert wird auch das ehemalige Kloster bei oder gegenüber Altripp zurückgeführt, vgl. oben Nr. 2 u. 11. Seine Tochter Notburga soll nach der Legende in einer Höhle bei Hochhausen am Neckar, das unter dem Kloster Weißenburg im Elsaß stand, gehaust haben. Vgl. M. Huffschmid, Oberrhein. Zeitschrift, N. F. I S. 385 ff. Auch die Bischöffe von Worms wollten schon in merowingischer Zeit durch königliche Verleihung die von den ankommenden Kaufleuten zu leistenden Zollabgaben nicht nur in Worms, sondern auch zu Ladenburg u. Wimpfen bezogen haben. Vgl. oben Nr. 6.

[3]) Der Mundatgrenzstein Nr. 145, südlich der Lauter, soll nach M. Mohr (in Schaidt) die Bezeichnung Anno Domini 879 tragen, was unmöglich ist, da zu jener Zeit noch keine sog. arabischen, sondern nur lateinische Ziffern bestanden; es wird wohl (1)579 lauten Die heutigen Mundatsteine können daher auch nicht maßgebend sein für die älteste Zeit, wo die meisten Orte noch nicht bestanden.

[4]) Vgl. den ähnlichen Namen des Stumpfwaldes bei Kaiserslautern, worüber ich im Pfälzischen Museum von 1894 S. 45 gehandelt habe.

[5]) Unmöglich kann es sich hier um den südöstlich von Weißenburg bei Lauterburg gegen den Rhein liegenden Ort Ober- und Nieder-Lauterbach handeln, wie Pertz glaubt.

gebietes oder auch hinüber zur oberen Sauer bei Lembach. Schon zur Römerzeit schied sich der Straßburger Bezirk der Triboker von dem Speirer der Nemeter zu Saletio (Selz am Ausfluß der Selz in den Rhein). Bei der Reichsteilung der Karolinger zu Verdun von 843 erhielt Kaiser Lothar I. zu seinem Anteil das Elsaß bis dahin, Ludwig der Deutsche aber zum eigentlichen Deutschland auch noch die linksrheinischen Bistümer Speier, Worms und Mainz. Vgl. Mühlbacher, Regesten 2. Aufl. Nr. 1103a und v. Blums Kritische Untersuchung der mitternächtlichen Elsässer Grenze (Frankenthal 1791.)

30 (5ee) Restituirung von Gütern für Hornbach, 823, Januar 8.

Ludwig der Fromme restituirt dem Kloster Hornbach (Orombach) auf Verwendung des Grafen Lantbert (Sohn des Wido und Enkel des Grafen vom Bliesgau, Werinhari I., des Stifters der Klostermark) und auf die gleichfallsigen Bitten des Abtes Wirund dortige Felder nebst Wald und Wiesen, gelegen zwischen den Wegen „Talanweck, Geroldispfad, Wisigartaweck", welche Karls des Großen Steuerbeamter (actor dominicus) Nantchar als zum Fiscus Frankfurt gehörig (begütert bei Kaiserslautern, oben Nr. 13) eigenmächtig aus der Klostermark eingezogen hatte. Eine deshalb vorgenommene Untersuchung ergab nämlich, daß selbst der bisherige Verwalter jener Ländereien, Gerold (vgl. jenen Pfad) kein Besitzrecht nachweisen könne.

Gedruckt bei Crollius, Orig. Bipont. I, 98, Acta Palat. VI, 250; Böhmer—Lau, Frankfurter Urkundenbuch S. 2 Nr. 5, vgl. Remling Abteien und Klöster in Rheinbaiern (1836) I S. 59,[6]) Mühlbacher, Regesten Nr. 770 (745).

31 (7a) Gerechtsame für Kloster Hornbach, 823, Januar 8.

Kaiser Lothar I. bestätigt den Benediktinern zu Hornbach (ad Gamundias) auf Bitte des Abtes Wirund, laut vorgelegten (verlorenen) Urkunden seiner Vorfahren Pippin dem Kleinen und Karl dem Großen, sowie einer von seinem (Lothars) Vater, Ludwig dem Frommen darüber 814, September 1. augefertigten (vgl. Acta Acad. Palat. tom. VI p. 246), die Befreiung für sich und ihren Besitz von allen Zöllen im Handel und Wandel zu Wasser und Land und den Genuß aller Fiskalabgaben, Bußen und des Heerbaues der freien Hintersassen.

Vgl. Remling S. 59, Mühlbacher 2. Auflage Nr. 533, 534, 1039, 1041. Der Bezug der Zollerträgnisse ist hier nicht Folge der Immunität, deren Verleihung, oben Nr. 18, gefälscht ist, sondern beruht auf besonderer Erteilung.[7])

32 (7b) Weitere Restituirungen für Hornbach, 833, December 18.

Lothar I. erneuert eine von Ludwig dem Frommen, 819, August 7 zu Ingelheim ausgestellte Urkunde, worin dieser nach inquisitorischer Festellung des Thatbestandes durch die Königsboten dem seinen Getreuen Lantbert (vgl. oben Nr. 30) u. Herard gehörigen Kloster Hornbach, auf

[6]) Derselbe berichtet S. 57, bei Abbrechung des Daches des sehr alten (rechteckigen) St. Nikolausturmes im heutigen Städtchen Hornbach oder Neuhornbach, der Stätte der alten Abtei, sei ein Stein mit dem Bilde eines Abtes, angeblich Pirmins, gefunden worden, der in der rechten Hand ein Buch und in der linken einen Abtsstab hielt, also eine Darstellung wie zu Seckenheim und St. Ilgen, oben Nr. 26, Anm. 3. — Die Ueberreste des Benediktinerklosters Hornbach sind beschrieben in den „Baudenkmalen der Pfalz" V S. 148 ff., wo S. 159 ähnliche Abbildungen Pirmins erwähnt werden. — Im Dorf Althornbach, nördlich vom Kloster, besaß dieses blos ein Hofgut. Weitere topographische Nachweise vgl. oben Nr. 18.

[7]) Sonst wird in Immunitätsbestätigungen, so auch in der oben Nr. 22 für Worms von 814, der Genuß des Zolles erst nach erfolgter Verleihung der Immunität zugesichert. J. Lechner a. a. O. S. 558 f. faßt solche Zollschenkungen aus fränkischer Zeit in der Weise auf, daß, wenn auch nach dem Wortlaut der Urkunden der ganze Zoll vergabt wird, damit doch nur der überhaupt dem Fiskus zufließende Betrag gemeint sei, also die beiden Dritteile (der sog. Zweiteil, vgl. oben Nr. 26) die der Graf vor der Verleihung an den König abzuliefern hatte. Das letzte Drittel ist in der Veräußerung nicht enthalten, verbleibt auch weiterhin dem Grafen und gehört zur Ausstattung seines Amtes. Die Zölle überhaupt waren seit jeher Regal, nicht Pertinenz des freien Grundeigentums. Vgl. Schröder, Rechtsgesch. 3. Aufl. 188 A. 19.

Klage des Abtes Wirund einige widerrechtlich entrissene Klosterbesitzungen restituirt hatte, darunter ein von einem gewissen Hagano dem Gotteshaus überlassenes Hofgut zu Habkirchen (Appenchiricha, Apponis ecclesia) im Bliesgau (in der bairischen Pfalz) und ein solches in der Gemarkung von Göllheim (Gylnheim) im Wormsgau (westlich von Worms, Pfalz).

Gedruckt bei Crollius, Orig. Bipont. I, 95, Acta Acad. Pal. VI, 248 und 254.[8]) Vgl. Mühlbacher Reg. No. 699 und No. 1040.

Die ethnographische Sammlung von † Julius Mammelsdorf.

Wir haben bereits früher, bei Besprechung der Dr. Nieser'schen Sammlung in diesen Blättern (I, S. 169 ff.) auf den hohen Wert der chinesischen und japanischen Altertümer hingewiesen, die Herr Bankdirektor Julius Mammelsdorf seit dem Jahr 1882 bei uns deponiert hatte. Nachdem dieser Gönner unseres Vereins gestorben und seine kostbare Sammlung auf Grund seiner testamentarischen Bestimmung in den Besitz unseres Vereins übergegangen ist, erscheint ein kurzer Rückblick auf seinen Lebensgang und ein Hinweis auf seine Stiftung in mehrfacher Hinsicht angemessen.

Julius Mammelsdorf war im Jahr 1839 in Mannheim geboren. Nachdem er die hiesige Höhere Bürgerschule mit Erfolg und Auszeichnung besucht hatte, widmete er sich dem kaufmännischen Beruf, und zwar zunächst in der hochangesehenen Firma Gustav Hummel, der er als Lehrling und als Kommis acht Jahre angehörte. Dann zog es ihn hinaus in die weite Welt: nach einem kurzen Aufenthalt in Prag ging er nach Petersburg und trat bei Heinrich Schliemann ein, der damals — es war die Zeit des nordamerikanischen Bürgerkriegs — in ebenso kühnen wie glücklichen Baumwolle-Spekulationen sich das große Vermögen erwarb, mittelst dessen er später seine archäologischen Unternehmungen ins Werk setzte. Hier fand Mammelsdorf reiche Gelegenheit, seine durch vielseitige Sprachkenntnisse unterstützte kaufmännische Begabung zu bethätigen und weiter auszubilden. So kam es, daß ihm bald nach seiner Uebersiedelung nach Paris, wohin er sich von Petersburg aus begeben hatte, die Vertretung des Comptoir d'escompte in Ostasien übertragen wurde. Die führende Rolle, die Frankreich sich durch die siegreiche Expedition von 1857—60 in China und Japan gesichert hatte, kam den Unternehmungen des genannten großen Geldinstituts sehr zu statten, und so gestaltete sich die Thätigkeit, die Mammelsdorf als Direktor in Saigon, in Hongkong und zuletzt in Yokohama entfaltete, ebenso interessant und vielseitig, wie sie reich war an Verantwortung. Infolge des 1870er Kriegs sah Mammelsdorf, der seine Nationalität als Deutscher beibehalten hatte, sich genötigt, seine Entlassung zu nehmen; er hielt sich einige Zeit in Italien auf, bis ihn im Jahr 1875 die Deutsche Bank zur Leitung ihrer Filiale in Yokohama berief. Indeß war diese Stellung nicht von Dauer, da das Geschäft infolge der anhaltenden Silberbaisse zurückging und die Bank ihre Filiale aufgab. Nach einem abermaligen mehrjährigen Aufenthalt in Italien ging Mammelsdorf im Jahr 1882 nach Mexiko, um die Leitung der damals begründeten ersten Mexikanischen Notenbank, der Banca nacional de Mejiko, zu übernehmen. Meinungsverschiedenheiten finanzpolitischer Art mit der allezeit geldbedürftigen Regierung veranlaßten ihn im Jahr 1885 zum Rücktritt. Von da ab lebte er hier als Privatmann. Ein schweres Herzleiden beeinträchtigte seinen Lebensabend und führte am 9. März d. J. sein Ende herbei.

Da Mammelsdorf unverheiratet war und für seine Person wenig Bedürfnisse hatte, konnte er die günstigen Lebensverhältnisse, deren er sich erfreute, seiner Neigung zum Sammeln von Altertümern dienstbar machen. Seine etwa 200 Nummern umfassende chinesisch-japanische Sammlung legt Zeugnis davon ab, mit wie feinem Kunstverständnis

[8]) Ebenda p. 280 bestätigt Heinrich IV, 1072, Januar 1., die Privilegien des Klosters Hornbach, so auch das fragliche des „imperator" Karl, das er transsumiert. Hierunter ist der Hausmaier Karl Martell verstanden, vgl. oben Nr. 18, wie auch sein Sohn, König Pippin, oben Nr. 29, Anmerk. 2, als Kaiser bezeichnet wird.

und wie sicherm Blick er dabei vorging. Unter den Bronzen befinden sich stattliche Vasen und vorzügliche Tierfiguren, namentlich fein ausgearbeitete Vögel. Zahlreich und geschmackvoll ist der mannichfaltige Hausrat aus Porzellan und Majolika, wie Theekannen und Tassen, Büchsen für Wohlgerüche, Ständer für Schreibfedern und Malutensilien. Daran reihen sich vorzügliche Lackarbeiten und Holzschnitzereien, darunter viele gute alte Ware, wie man sie heutzutage nur selten mehr kaufen kann. Ganz hervorragend sind ferner die Elfenbeinschnitzereien, über 60 Stück, die mit außerordentlicher Feinheit ausgeführt sind, und sehr reizvoll sind andere Nippsachen, meist aus Metall, die als Anhänger getragen wurden oder als Kinderspielzeug dienten. Endlich sind noch die Malereien zu erwähnen, die nach Inhalt und Art der Darstellung höchst charakteristisch sind, teils Bilderbücher und Bilderrollen, teils Tapeten, welch letztere in den leicht gebauten Holzhäusern der Japaner bekanntlich eine sehr ausgiebige Verwendung finden. Die meisten Tapeten tragen den Namen des Malers, einzelne stammen von berühmten Meistern des 18. und 17. Jahrhunderts und stehen entsprechend hoch im Werte. Daß die Sammlung in der That mit planvoller Auswahl angelegt ist und sehr viele gute, alte Stücke enthält, wurde uns auch vor zwei Jahren durch einen japanischen Gelehrten bestätigt, der von Heidelberg aus, wo er studierte, wiederholt hierherkam, um sie eingehend zu besichtigen.

Neben dieser ethnographischen Sammlung hat Herr Mammelsdorf sich auch eine Bibliothek angelegt, die namentlich viele seltene Drucke enthielt. Auch diese Schätze hat er in seinem letzten Willen der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht, indem er sie der Stadtgemeinde Mannheim zur Einreihung in die hiesige öffentliche Bibliothek überwies.

So ist das Andenken an den edelsinnigen Stifter mit zwei wissenschaftlichen Instituten seiner Vaterstadt dauernd verbunden und wird insbesondere von unserm Verein und den zahlreichen Besuchern unserer Sammlung allezeit in Ehren gehalten werden. K. B.

Miscellanea.

Mannheimer Schulzustände am Anfang des 18. Jahrhunderts. Im Anfang des 18. Jahrhunderts, beim allmählichen Wiederaufbau Mannheims, lag das konfessionelle Schulwesen mangels der nötigen Geldmittel sehr im Argen. Damals richtete der katholische Schullehrer Kempf an den Stadtrat von Mannheim folgendes Schreiben, das am 14. Juli 1701 zur Vorlage kam.[1])

HochEdellVest Undt Hochgelerth wie auch EdellwohlEhrenVest fürsichtig Undt Wohlweise Insonders Grg.[2]) Undt HochgeEhrte Herren ꝛc.

Ew. HochEdellVest Undt Herrlichkeiten ist fast bekannt undt treibet mich die ohnumbgangliche Noth Höchstpittlich Vorzutragen, wie daß ich Entsbemelter, Catholischer schuhlmeister allhier, in so genanten Wirthshauß zur Katz ohne bey habenden Cammer in der Obern Stub und sehr kleinen Küchen bey täglich zunehmender Jugendt von 60 biß 70 Kindern, sehr kümmerlich und Unordentlich in gröster mortification bißhero mich behelffen Undt schuhlhalten müßen, Immaßen die schuhlstub mit meinen zwar geringen Haußgeräthen, alß Kisten und Bettlathen (: so anderst wegen ohnerklecklichen Platzes weder heben noch legen kann :) versperren Muß, wordurch die rechte schuhlordtnung verhindert, die Kinder gantz Compreß Und Eingeschrenckt sitzen, und folglich bey solcher Unordnung Und täglich Stinckender großen schwarm Undt Dampf ohnmöglich, nach genügen zu fructificiren, Viell weniger in pulvere sorditissimo die gesundtheith zu erhalten, wie ich dann erst Newlich auch meine Haußfrau bey 14 Tagen kränklich bey den Kindern in der schuhlstub in gröster Ungedult decumbiren müßen.

Ob zwar schon Längstens umb ein bequemblichere gelegenheith auß zu suchen getrachtet, so will doch solche sich nicht finden laßen, Und so fern noch biß künfftigen windter mit so Starcker Jugendt in ein ander beßere schuhl undt wohnung nicht solte Einlogirt werdten, gewießlich weder ich noch die Jugendt obbemeldte große Ungemächlichkeiten keineswegs Erdulden und außstehen werden können.

Wann nuhn schier in den allerschlechtesten Bawerndörfflein zu Underweisung Undt aufferbäwlichkeith der Jugend (: wovon dem gemeinen wesen ein so höchst Nützliches Werck dependiret :) dergleichen schlechtes schuhl Contentement kaum zu findten, alß Gelanget ahn Ew. HochEdell-Vest und Herrlichkeiten mein gehorsame Pitt, sie Geruhen Grg. bey Jhro Churfürstl. Durchl. umb Erbawung Eines Eigenen schuhlhauses (: dann solcher gestalt schulzuhalten einen gewißlich daß leben sehr bitter Undt Verdrußlich gemacht würdt :) mit allen Ernst anzuhalten, Undt deßen perfection wo möglich noch diesen Sommer Geliebiger maßen Grg. zu effectuiren.

Grg. Verhelffung mich Gehorsambst Getröstend Ew. Hochedellgestr. undt Herrlichkeiten

Gehorsamster
Johann Ludwig Kempff
p. t. Catholisch. Schuhlmeister in Mannheimb.

Der Stadtdirektor Lippe übersandte am 16. Juli 1701 dieses Gesuch, das wir seines kulturhistorisch charakteristischen Inhalts wegen hier wortgetreu in der ursprünglichen Orthographie des Schreibers wiedergegeben haben, an die kurfürstl. Regierung. Er erkennt in seinem Beibericht an, daß die wachsende Zahl der katholischen Schuljugend eine bessere Einrichtung der Schule erfordere, weiß aber nicht, woher er „wegen ermangelnden Stiftungs- und geistlichen Gefällen die Mittel dazu verschaffen und helfen möge." Er schlägt deshalb vor, die Regierung solle entweder die geistliche Administration (d. h. die Verwaltungsbehörde der kirchlichen Gefälle des Landes) zu der Erbauung eines katholischen Schulhauses anhalten, oder dem Schulmeister soviel an Hauszins zulegen lassen, daß er eine geeignetere Wohnung mieten könne. Die Regierung übersandte das Gesuch der geistlichen Administration; was dann darauf erfolgte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Doch ist zweifellos, daß die Sache scheiterte, weil die geistliche Administration sich zur Zahlung der erforderlichen Kosten außer Stand erklärte. Erst 1704 konnte mit dem Bau eines katholischen Schulhauses begonnen werden.

Die Platzordnung in der reformierten Kirche. Die „Besetzung der Stühl in der Kirch unter den hochteutschen Predigten betr." erließ am 26. März 1672 der Mannheimer Stadtrat, der damals ausschließlich aus Reformierten bestand, folgende ins Ratsprotokoll aufgenommene Verordnung: „Nachdeme die augenscheinliche Erfahrung giebt, daß in der provisionirlichen französischen Kirch[1]) allhier, worinnen aus kurfürstl. gnädigstem Befehl auch die hochteutsche Gemein hieselbsten ihren Gottesdienst nunmehr eine Zeit lang verrichten wird, die Dienstmägd und Gesinde sich andern ehrlichen Weibern und Töchtern fürdringen, die beste Stühle einnehmen, und andere ausperren thun, da doch sonsten übriger Platz genug vor dergleichen Dienst- und andere junge Mägdlein vorhanden, auch in der französischen Gemeine aus kurf. gdstm. Befehl diesfalls mit Anweisung der Sitze bereits hiebevor eine feine Ordnung gemachet ist, als hat E. E. Rat[2]) zu bevorkommender Abschaffung solcher einreißenden Confusion gut funden und beschlossen, daß auch in der hochteutschen Predigt vorerst die vorderste Bank gegen der Kanzel zur rechten Hand vor Herrn Stadtschultheißen Eheliebste und wer etwan von vornehmen Herren Officierer und anderer Bedienten Frauen aus der Festung Friedrichsburg oder sonsten zu derselben zu sitzen gewohnt seien, offen behalten werden soll. Desgleichen sollen die zwei vörderste Bänk gegenüber nach der Ratsherrn Stühlen vor der Ratsherrn wie auch andere ehrliche Weiber und Töchter von guter Consideration, deren Eltern etwan im Rat oder andern ehrlichen Aemtern gesessen, offen verbleiben, zu welchem End für's dritte ein jeder Ratsverwandter und Hausvater seinen Dienstmägden anbefehlen soll, sich in solche excipierte Bänke nicht zu setzen, auch vor das erste Mal die Stadtknecht zu anfangs der teutschen Predigt bei solchen Stühlen aufwarten, das Gesind und andere, so dahin nicht gehören, mit bescheidenheit ab- und in andere Stühle sich zu setzen, vermahnen und anweisen. Jedoch mögen der Ratsherrn und anderer

---

[1]) Es befindet sich in Fasc. 2627 der Mannh. Spezialakten des Generallandesarchivs.

[2]) d. h. großgnädigste.

[1]) Die auf dem Platz der heutigen Konkordienkirche errichtete provisorische Kirche, in welcher der französisch-reformierte und deutsch-reformierte Gottesdienst abgehalten wurde. Der letztere hatte 1666—1672 im Rathaus stattgefunden. — [2]) = ein ehrsamer Rat.

ob angeregter Weiber Töchter wohl bei oder in ihrer Mutter Platz in solchen Stühlen sitzen. Belangend der Ratsherrn Bank, weil dieselbe ohne Versperrung der Passage nicht wohl vergrößert werden kann, soll dieselbe noch zur Zeit bleiben, wie sie ist, und von den Ratsherrn die erst kommende, soviel darin können, sich darin setzen, die übrige aber in die vorderste nächste Bänke ihren Platz nehmen."

Ein interessanter Schädel aus der Vereinssammlung kam dieser Tage zur Besprechung in einem Vortrag, den unser Mitglied, Herr Dr. med. L. Wilser in Heidelberg im dortigen naturhistorisch-medizinischen Verein über „vorgeschichtliche Medizin" gehalten hat. Dabei kam der Herr Vortragende, wie er uns auf unsere Bitte berichtet, „auch auf die ärztliche Kunst unserer Vorfahren zu sprechen, die mit der Urzeit noch im engsten Zusammenhang steht und von der manche Proben in altgermanischen Grabstätten, z. B. den Reihengräbern von Allach, Memmingen, Burglengenfeld, Worms gefunden worden sind. Als lehrreiches Beispiel diente ein wahres Prachtstück, ein in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins befindlicher, vom Vorstand gütigst zur Verfügung gestellter Schädel, der 1860 bei Wallstatt gefunden ist und wohl einem der ersten Eroberer des Zehntlandes, der Alemannen, angehört, die sich unmittelbar neben der gallo-römischen Ansiedelung, Walahastat, niedergelassen hatten. Durch einen wuchtigen Hieb, der nicht minder von der Kraft des Armes als von der Güte der Klinge Zeugnis ablegt, ist das linke Scheitelbein und das Stirnbein bis herab zur Augenhöhle gespalten. Trotz der Schwere der Verwundung — es mußte jedenfalls eine Menge von Knochensplittern entfernt, eine heftige Blutung gestillt und das bloßliegende Gehirn durch einen Druckverband geschützt werden — ist aber die Sache gut abgelaufen und, bis auf eine Lücke im Stirnbein, alles schön und glatt geheilt. Die Beisetzung mit Waffen ist ein Zeichen, daß der Träger des Schädels seine furchtbare Wunde lange überlebt hat und bis zu seinem Tode ein wehrhafter Mann geblieben war."

Zeitschriften- und Bücherschau.

Eine wertvolle **Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs** verdanken wir dem **Großh. Generallandesarchiv** (Heidelberg, C. Winter, geheftet 2 M., geb. 3 M.) Die einzelnen Beamten des Archivs haben hierzu interessante Aufsätze beigesteuert, die zu einem vornehm ausgestatteten Bande vereinigt wurden. Der Direktor des Archivs, Geheimrat v. Weech veröffentlicht Aufzeichnungen des Professors Böckmann über eine Schweizerreise, die Markgraf Karl Friedrich 1775 unternahm. Auf dieser Reise besuchte der Markgraf von Genf aus Voltaire in Ferney, dessen Beziehungen zum Hofe Karl Friedrichs, speziell zu dessen geistvoller Gemahlin Karoline Louise sodann im zweiten Aufsatz Archivrat Obser auf Grund des Briefwechsels zwischen Voltaire und Karoline Louise bespricht. Ebenfalls mit Großherzog Friedrichs hochverehrtem Ahnen Karl Friedrich beschäftigt sich Otto Roller, der in der letzten Abhandlung des Buches auf Grund seiner genealogischen Forschungen Beiträge zu einer Charakteristik Karl Friedrichs bezw. der physischen und psychischen Erbschaft seiner Vorfahren giebt. Die Vermählung von Karl Friedrichs Urgroßvater, des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach mit der Prinzessin Auguste Maria von Schleswig-Holstein i. J. 1670 schildert Archivrat Krieger, während Archivassessor Brunner die Geschichte der Erziehung des aus dem 30jährigen Kriege bekannten Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach darstellt. Daß alle diese Arbeiten größtenteils auf bisher unbekanntem archivalischem Material beruhen, ist selbstverständlich. Leider verbietet uns der beschränkte Raum dieser Nummer ein näheres Eingehen auf das Buch, auf das wir aber empfehlend hinweisen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXVI.

(21. März 1902 bis 20. April 1902.)

I. Aus dem Altertum.

C 86. Römische Aschenkiste aus Tuffstein mit Aschenresten. 34 cm hoch, 24 cm breit. Mit dem Deckel 23 cm hoch. Aus Sevilla (Spanien). (Geschenk des Herrn Heinrich Bender.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 207. Wasserleitungsröhre von Thon, von der Hardenburg bei Dürkheim, Länge 46 cm, Durchm. 10,5 cm. (Geschenk des Herrn Hofmöbelfabrikant Peter.)

A 208. Reliefportrait von Robert Blum, Sechseckiges Medaillon von 30 cm. Durchm. (Geschenk von Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)

E 512. Sogenanntes Maulwurfmesser, gefunden beim Kreisgefängnis Q 6. 2. 24,4 cm lang. (Geschenk von Herrn Baumeister Noll.)

M 304. Goldwage aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Geschenk von Frau Hofmusikus Rodius Wwe.)

O 102. Violine „nach chanotischer [sic!] Art verfertigt von Bernard Wutzelhofer in Brünn, 1822". (Geschenk von Herrn Hofinstrumentenmacher Keßler.)

VI. Bildersammlung.

(Mußte wegen Raummangels zurückgestellt werden.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. März bis 20. April 1902 Geschenke von den Herren Prof. Dr. Claasen, Rechtsanwalt Dr. Jeselsohn, Frau Jos. Rhodius, Hofmusikerswitwe, Major Seubert, Dr. Friedr. Walter und der Direktion des Städtischen Schlacht- und Viehhofs.

B 8 ef. Festschrift des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe zum 50jähr. Regierungsjubiläum Großherzog Friedrichs von Baden. Heidelberg 1902. 203 S.

*B 67 m. Müller, Leonhard. Badische Landtagsgeschichte Bd. 3 (1825—33) u. 4 (1833—40). Berlin 1902. 165 u. 169 S.

B 70 pg. Roller, Otto Konrad. Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Herausg. vom Generallandesarchiv. Heidelberg 1902. Textband 153 S. u. Tafelband mit 12 Ahnentafeln.

B 89 k. Heigel, Karl Theod. Der Uebergang des Herzogtums Bayern vom Geschlechte der Welfen an das Haus Wittelsbach 1180. Inauguralabhandlung. München 1867. 76 S.

B 128 cp. Berghaus, Heinrich. Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebietseinteilung und der politischen Verfassung. Erste Abteilung: Deutschland vor 100 Jahren. Zweite Abteilung: Deutschland vor 50 Jahren. 5 Bände in 2. Leipzig 1859—62.

B 130 bf. Gaspari, Adam Christian. Der Deputations-Receß. Mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen u. einer Vergleichstafel. 2 Bände in 1. Hamburg 1803.

B 543 c. Sperl, August. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Halle 1895. 88 S. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte XII, 3.)

C 85 b. Theaterkalender auf das Jahr 1787. Gotha. 248 S. 16° mit 7 Kupfern (darunter als Titelbild: Porträt der Mannheimer Schauspielerin Witthöft).

C 275 p. Denkschrift zur Einweihung des neuen Gebäudes der Börse in Mannheim (8. April 1902). Eingeleitet von Max Oeser. Mannheim 1902. 30 S. mit Abbildungen.

C 332 h. Landgraf, Joseph. Mannheim am Scheidewege? Gedankenspäne über die volkswirtschaftliche Entwicklung von Mannheim unter Großherzog Friedrich von Baden 1852—1902. Mannheim [1902]. 57 S.

*C 393 ab. Verwaltungsbericht über den Schlacht- und Viehhof in Mannheim für das Jahr 1901. Mannheim 1902. 49 S. fol.

D 15 ag. Wallé, Peter. Leben und Wirken Karl von Gontard's. Zum 100. Todestage am 23. Sept. 1891. Berlin 1891. 38 S. mit 4 Abbildungen.

D 20 ap. Almanach für's Theater 1809 von Aug. Wilh. Iffland. Berlin 1809. 316 S. 16° (Stiche fehlen).

D 58 g. Heigel, Karl Theod. Die Wittelsbacher in Schweden. Festrede, gehalten 28. März 1881 in der Münchener Akademie. München 1881. 60 S. 4°.

D 58 t. Rockinger, Ludwig. Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. Akademische Festschrift zur Feier des Wittelsbacher Jubiläums. München o. J. 100+97 S. 4°.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. | Juni 1902. | No. 6.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Karl Ludwig Sand. Von Professor Julius Busch. I. — Das Wappen am Mittelpavillon des Großh. Schlosses zu Mannheim. Von Finanzrat Theodor Wilckens. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688/89. Zusammengestellt von Dr. Friedrich Walter. (Forts.) — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

S. K. H. der Großherzog hat in Erwiderung auf die vom Vereinsvorstand abgesandte Glückwunschadresse folgendes huldvolle **Schreiben** an den Verein ergehen lassen:

„Der Mannheimer Altertumsverein hat die Aufmerksamkeit gehabt, mir zu meinem 50jährigen Regierungsjubiläum in einem in warmen und beredten Worten abgefaßten Schreiben seine Glück- und Segenswünsche darzubringen. Ich spreche für diese werte Kundgebung der mir und meinem Hause gewidmeten Gesinnung meinen herzlichen Dank aus. Es war mir eine freudige Genugthuung, aus dem mir übermittelten Glückwunschschreiben zu ersehen, daß der Mannheimer Altertumsverein sich in vollem Einverständnis mit mir befindet über die Bedeutung und den Wert der Orts- und Landesgeschichte, deren Pflege er sich in so verdienstvoller Weise widmet. Möge der Verein bei seinen Arbeiten stets von diesem Geiste geleitet sein und die Versicherung entgegennehmen, daß ich auch fernerhin seine Thätigkeit mit wohlwollendem Interesse verfolge und für seine gedeihliche Entwicklung die besten Wünsche hege."

(gez.) Friedrich.

* * *

In den **Vorstandssitzungen** vom 20. und 22. Mai wurde beschlossen, anläßlich der bevorstehenden Festtage (Besuch der Großherzoglichen Herrschaften, landwirtschaftliche Ausstellung) vom 6.—22. Juni in der ehemaligen Schulkirche L 1. 1 eine **Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors** zu veranstalten, in welcher die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung dieser für Mannheim so wichtigen Periode zur Anschauung gebracht werden soll. Außer den Beständen der eigenen Sammlung des Vereins steht hierfür, dank dem freundlichen Entgegenkommen des verehrlichen Stadtrats, der Theaterkommission und der Intendanz der wertvolle Besitz des Großh. Hof- und Nationaltheaters, namentlich dessen hervorragend schöne Kostüm-Sammlung (Originalkostüme des 18. Jahrhunderts) zur Verfügung, eine Sammlung von unschätzbarem kunstgeschichtlichem und kunstgewerblichem Werte, deren Vorführung in weitesten Kreisen Interesse und Aufsehen erregen wird, und um deren Besitz die ersten Sammlungen Deutschlands uns beneiden mögen. Um diese Schätze zur vollen Geltung zu bringen, sollen sie in einer ihrer Zeit entsprechenden Umgebung Aufstellung finden, und zu diesem Zweck wandte sich der Verein, da seine eigenen Bestände hierfür nicht ausreichen, in einem durch die Tagesblätter veröffentlichten Aufruf an seine Mitglieder und Freunde mit der Bitte um leihweise Ueberlassung von Gegenständen verschiedenster Art, die aus jener Zeit stammen und deren häusliche Einrichtung und Ausstattung, ihre Tracht, ihren Schmuck, ihr Kunstgewerbe und ihren Kunstgeschmack zur Anschauung zu bringen geeignet sind, wie Möbel und sonstiger Hausrat, Teppiche, Gobelins, Stickereien, Gefäße, Porzellan, Schmucksachen, Fächer, Dosen, Kleidungsstücke, Musikinstrumente, Waffen, Skulpturen, Oelbilder, u. s. w. Etwa noch für die Ausstellung bestimmte Gegenstände müssen dem Vorstand umgehend angemeldet werden, andernfalls sie keine Berücksichtigung mehr finden können. Für die Sicherung der Gegenstände auf dem Transport, der auf Vereinskosten erfolgt, und während der Ausstellung, sowie für Kenntlichmachung des Besitzstandes wird Gewähr geleistet.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Bayer, Friedrich Tapezier N 3. 10
Brück, Georg Tapezier N 3. 10
Frisch, Wilhelm Kaufmann N 3. 4
Kissel, Josef Kaufmann Gontardstr. 8
Mallebrein, Franz Kaufmann L 4. 12
Mitschele, Wilhelm Lackirer Q 5. 2
Rosenkränzer, Nicolaus Kunstgärtner M 1. 2a
Schellmann, Ludwig Professor S 6. 29
Wörner, Ludwig Professor Ruppprechtstr. 4.
Frau Seelig, Emmy Amsterdam, Weteringschans 114.

Zugang: 10, Abgang 3 (durch Austritt 0, durch Tod 3), Mitgliederstand: 719.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Kaufmann Felix Bassermann am 4. Mai im Alter von 54 Jahren
Kommerzienrat Dr. Karl Diffené am 22. Mai im Alter von 66 Jahren.
Malermeister Adalbert Albrecht am 25. Mai.

Vereinsveranstaltungen.

Nachträglich ist noch über den Vereinsausflug nach Alzey zu berichten, der auf Einladung des Wormser Altertumsvereins am 25. März unternommen wurde. Leider war derselbe vom Wetter nicht sehr begünstigt, aber trotzdem fand sich eine stattliche Zahl von Altertumsfreunden der benachbarten Städte in Alzey zur Besichtigung der etwa 10 Minuten vom Städtchen beim Umroden eines Weinbergs aufgefundenen Steinzeitgräber ein. Es wurden im Ganzen dreizehn Skelettgräber festgestellt; die Mehrzahl war allerdings zerstört worden, ehe man noch recht darauf geachtet hatte, aber immerhin konnten einige, die wegen ihrer tieferen Lage unberührt geblieben waren, mit aller wünschenswerten Genauigkeit untersucht und mit

ihren Funden gehoben werden. Dabei ergaben sich als Beigaben Thonbecher von halbkugeliger Form, ohne Fuß oder ausgebildete Standfläche, mit eingeritzten Verzierungen, punktirten Bändern und Zickzacklinien, die sauber mit weißer Masse ausgefüllt sind, ferner glattpolierte Steinbeile, teils massiv, teils mit Durchlochung zum Einsetzen eines Holzstiels, kleine Messer von Feuerstein und Brocken von letzterem zum Feuerschlagen. — Der Leiter der Ausgrabungen, Herr Dr. Köhl von Worms, hatte drei Gräber freilegen lassen und erläuterte an ihnen die charakteristischen Eigentümlichkeiten der hier zu Tage tretenden Kulturepoche, die man als jüngere Steinzeit (neolithische Periode) bezeichnet und ins vierte Jahrtausend vor Christus ansetzt. Während aber die Gräber bei dem nahebei gelegenen Flomborn, die im vorigen Jahre von den Wormser Forschern ausgegraben wurden, sogen. Hocker enthielten, d. h. Leichen, die in sitzender Haltung bestattet waren, haben die Skelette bei Alzey eine langgestreckte Lage, und aus der primitiveren Art der Verzierung ihrer Thongefäße läßt sich schließen, daß sie noch etwas älter sind als jene. Für uns Mannheimer hatten diese Funde doppeltes Interesse, weil die kürzlich vom hiesigen Altertumsverein untersuchte vorgeschichtliche Ansiedelung auf den Dünen bei Friedrichsfeld derselben neolithischen Periode angehört und teilweise ganz die gleichen Fundstücke ergeben hat.

Auf dem Rückweg wurde auch dem unten im Thale liegenden Städtchen noch ein Besuch abgestattet, das aus der deutschen Heldensage als Heimat des kühnen Fiedlers Volker bekannt ist, dessen Ursprung aber, wenn nicht in frühere, so doch mindestens in römische Zeit zurückgeht; am Schnittpunkt der Straßen Worms-Bingen und Mainz-Metz gelegen, hat das römische Altiaia schon eine gewisse Bedeutung beansprucht. Zeugnis davon geben u. a. hier gefundene römische Denksteine, deren zwei, ein Altar der Minerva und einer der Fortuna, in unserer hiesigen Sammlung aufbewahrt sind. Im übrigen konnten wir auf unserem Rundgang nichts Römisches mehr entdecken, doch einen gewissen altertümlichen und behäbigen Charakter hat sich die ehemalige kurpfälzische Oberamtsstadt bewahrt in ihren engen, krummen Gäßchen mit alten Fachwerkhäusern, der spätgothischen Hauptkirche, den malerischen Resten der Stadtbefestigung und namentlich der ansehnlichen Schloßruine, die zur Zeit wieder aufgebaut und als Amtsgericht eingerichtet wird.

Ebenfalls mochte es manchen als ein Wagnis erscheinen, als wir ungeachtet der wenig einladenden Witterung am Sonntag den 11. Mai der schon in Alzey an uns ergangenen Einladung Folge leisteten und zusammen mit dem Wormser Altertumsverein einen Ausflug nach dem schönen Dürkheim unternahmen. Auch durch die frühe Stunde des Aufbruchs hatte sich die tapfere Schaar von Vereinsmitgliedern nicht abhalten lassen, die sich um 7 Uhr am Bahnhof Ludwigshafen zusammenfand, und mit besonderer Freude wurden die Damen und die auswärtigen Mitglieder, die sich von Heidelberg und Weinheim eingefunden hatten, begrüßt. Dreimal durften wir auf der kurzen Strecke umsteigen, eine gesunde Vorübung für die zu erwartende Marschleistung des Tages, aber das dritte mal thaten wir es um so lieber, weil wir zu den Wormser Freunden einsteigen durften, die noch zahlreicher als wir ausgerückt und namentlich an Damen uns „über waren." In Dürkheim fand freundliche Begrüßung durch Mitglieder des dortigen Altertumsvereins und des naturforschenden Vereins Pollichia statt, denen sich ebenfalls einige liebenswürdige Damen angeschlossen hatten. Nach einem kurzen Aufenthalt im Kurgarten, wo Herr Professor Mehlis die dort aufbewahrten Denksteine erklärte und im Auftrag seines Vereins eine von ihm verfaßte Schrift über den Dürkheimer Ringwall verteilte, ging es in herrlichem Sonnenschein, der uns mit kurzen Unterbrechungen den ganzen Tag über treu blieb, auf angenehmen und gut gehaltenen Promenadewegen bergan, zunächst zur „Kochsruhe", einem schattigen Plätzchen mit Quelle, die jedoch verschmäht wurde, weil uns die Dürkheimer Freunde ein weit köstlicheres Naß, einen vorzüglichen 1900er, boten, der wohlthuende Wärme in die Glieder goß und die Zungen zu heiteren Gesprächen löste. Neu gestärkt stieg man weiter hinan mit Ausblicken nach der Ebene, nach der gegenüber stolz thronenden Klosterruine Limburg und ins liebliche Thal hinein nach dem Ziel unserer Wanderung, der von Waldesgrün umrahmten Hardenburg. Bald trat man ein in das vom Alter geheiligte Gebiet des Ringwalls, der in Gestalt eines verschobenen Vierecks mit abgerundeten Ecken die Bergeshöhe krön[illegible] das Dunkel fernster Vorzeit gehüllte Kultur hat diesen gewaltigen Wall aufgethürmt, der stellenweise über 50 m breit und gegen 20 m hoch, in einem Umfang von zwei Kilom. die Kuppe umschließt. Lose aufgeschichtet, ohne nachweisbare Bindung und Fügung, redet dies Bauwerk doch eine mächtige Sprache. Wie viele Tausende von Menschenhänden mögen hier thätig gewesen sein, wie viele Jahre mögen sie gearbeitet haben, um solch ein Refugium zu schaffen, das zwar nicht an Kunst, wohl aber an Bewältigung von Massen sich den Pyramiden Aegyptens zur Seite stellen darf! Auch hier wurden von dem oben genannten Gelehrten einige erwünschte Erläuterungen gegeben, ebenso auch bei einem naheliegenden Grabhügel, der uns zu Ehren ausgegraben worden war, soweit die in seiner Mitte stehenden zwei großen Föhren dies zuließen. Die hierbei gefundenen Thonscherben weisen auf eine gleichzeitige Entstehung des Grabhügels und des Ringwalles hin. Auf schönen Waldwegen, deren Anlegung und gute Unterhaltung man dem Dürkheimer Verschönerungsverein verdankt, ging's dann weiter ins Thal der Isenach hinein zu der alten Leininger Feste Hardenburg, die mit ihren mächtigen Bollwerken und trotzigen Schießscharten das Thal beherrscht; auf Fels gegründet und teilweise in den Fels eingehauen, reicht sie bis ins Jahr 1200 zurück und ist mit ihren vorgeschobenen Werken eine der umfangreichsten der Pfalz. Von den Franzosen i. J. 1794 gesprengt, hat sie, was ihr noch weit verderblicher war, Jahrzehnte lang den Umwohnern als Steinbruch gedient. Erst in neuerer Zeit haben sich einige Gönner gefunden, die sich ihrer annahmen, u. a. unser Mitglied, Herr Hofmöbelfabrikant Peter, der den unteren Teil der Burg, die sog. Münze, zu eigen besitzt. Mit besonders rühmlicher Hingebung widmet sich Herr Gutsbesitzer Schäfer-Dürkheim der dankbaren Aufgabe der Erforschung und Erhaltung der aus verschiedenen Bauperioden stammenden Burg, und so war es für uns von höchstem Interesse, unter seiner kundigen Führung den Geheimnissen und Rätseln, die die Burg in ihren unterirdischen Gängen und weit ausgedehnten Anlagen birgt, nachzuspüren. Mit herzlichem Danke für die reiche Belehrung und manchfache Anregung nahmen wir von der Hardenburg Abschied, um wieder nach Dürkheim zu wandern, woselbst — zu vorgerückter Nachmittagsstunde — das Mittagessen unser harrte, für das alle Teilnehmer nachgerade nicht minder empfänglich waren als zuvor für die Altertumsforschung. Auch hier brachte der köstliche Rebensaft den Strom der Rede in Fluß, der sich in lebhaftem Zwiegespräch, wie auch in einigen launigen Trinksprüchen ergoß. Nur knapp reichte noch die Zeit vor Abgang des Bahnzugs zu einem Gang durch die Stadt, deren Hauptkirche, die sog. Schloßkirche, ein schönes Leiningen'sches Grabmal mit einer Darstellung der Hardenburg enthält, und zu einem flüchtigen Besuch der Altertümersammlung. Eine gründlichere Besichtigung dieser Schätze, sowie auch der Besuch der Limburg und der romanischen Klosterkirche des nahen Dorfes Seebach, wurde „auf's nächste Mal" verspart. Vorher aber hoffen wir die Dürkheimer Freunde hier bei uns begrüßen und uns durch Vorführung dessen, was wir bieten können, dankbar erweisen zu dürfen.

Am folgenden Tage, Montag den 12. Mai, fand Abends 7 Uhr im Hotel National die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In dem geschäftlichen Teil erstattete Herr Professor Karl Baumann einen ebenso eingehenden als interessanten Bericht über die Thätigkeit und Geschichte des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zuerst wurde der acht im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder in ehrenden Worten gedacht. Mit seinen über 700 Mitgliedern gehört der M.A.V. jetzt zu den größten seiner Art in Deutschland. Sodann ging der Bericht auf die Unternehmungen des Vereins, insbesondere die Ausgrabungen ein und gedachte des ansehnlichen Zuwachses, den die Sammlungen des Vereins und die Bibliothek durch Ankäufe und besonders auch durch Schenkungen erhalten haben.

Die Sammlungen wurden im Berichtsjahre von 2850 Personen besucht. Auch in den Monatsversammlungen des Vereins herrschte reges Leben, das ließ die Teilnahme der Mitglieder an den Vorträgen erkennen. Nach der Verlesung des huldvollen Dankschreibens, mit welchem S.K.H. der Großherzog die zum Jubiläum abgesandte Adresse des Vereinsvorstandes beantwortete, und nach kurzem Rechenschaftsbericht über den Stand der Kasse, schloß der Berichterstatter mit herzlichen Danksagungen an die zahlreichen Gönner des Vereins, namentlich an die Stadtverwaltung für die vielfach bethätigte Förderung und Unterstützung.

Wir beschränken uns hier auf diese kurzen Mitteilungen und bemerken, daß ein Auszug aus dem Jahresbericht in der nächsten Nummer der Geschichtsblätter abgedruckt wird.

Nach kurzer Pause, während deren zahlreiche Zuhörer sich versammelten, begann der Vorsitzende, Herr Major Seubert, seinen Vortrag über das Thema: Aus der Vergangenheit des Mannheimer Schlosses. Es sollte kein Beitrag zur Bau- oder Kunstgeschichte, sondern eine Zusammenstellung von Sagen und Erzählungen sein, die sich an das hiesige Schloß anknüpfen. Denn auch Sagenforschung, nicht blos Geschichtsforschung bezeichnete der Vortragende mit Recht als die Aufgabe der Altertumsvereine. Die zwei besprochenen Sagen spielen im Schloß, die sodann mitgeteilte Erzählung ist nur lose mit ihm verknüpft. Da ein ausführlicher Bericht schon in der Zeitung erschienen ist, sei hier nur kurz daran erinnert, daß die erste Sage von der geheimnisvollen Hinrichtung einer jungen, schönen Gräfin zur Zeit Karl Theodors handelte. Diese schon von Hebel im Rheinischen Hausfreund allerdings mit anderen Namen, vielleicht auf Grund einer elsässischen Zeitungsnotiz erzählte und nach Nancy verlegte Sage findet sich mit teils ganz bestimmten, teils nur geheimnisvoll angedeuteten Namen auf das hiesige Schloß bezogen in einer romanhaften Erzählung der „Stadtglocke", einer alten Stuttgarter Familienzeitschrift (Jahrgang 1859). Der anonyme Verfasser dieser breit ausgesponnenen Novelle „Eine geheimnisvolle Hinrichtung im Schlosse zu M." scheint durch die kleine Hebel'sche Erzählung angeregt worden zu sein, und hat danach unter reichlichen Zuthaten eigener Erfindung und pfälzischer Reminiscenzen seine sensationelle Geschichte zurechtgemacht, die eine auf Mannheim und Karl Theodor bezügliche historische Grundlage wohl kaum besitzt. Der darin erwähnte Domherr Leydecker aus Speier ist eine fingirte Persönlichkeit, ebenso wohl Karl Theodors angebliche Mätresse, die Gräfin C., welche man in der Person der Hingerichteten vermutete. Da in älteren Zeitungen ähnliche Geschichten berichtet worden sein sollen, wären wir für Mitteilungen darüber sehr dankbar, um den Zusammenhang dieser Schöpfungen einer üppig wuchernden Phantasie feststellen zu können. Hartnäckiger noch als diese Sage erhielt sich die Erzählung von dem geheimnisvollen Verschwinden eines Schlosserlehrlings im Schloß, i. J. 1822. Er war unfreiwilliger Zeuge einer intimen Szene, die sich zwischen einem Schloßdiener und der ungetreuen Ehefrau eines Registrators in der Wohnung der letzteren im Schloß abspielte. Dieser Lehrling, Abends nochmals ins Schloß bestellt, war und blieb verschwunden. Ein Skelett, das man nach dem Tode des Schloßdieners in dessen Garten auffand, und das mit der Größe des Lehrlings übereinstimmte, brachte man dann mit jener Begebenheit in Zusammenhang. Die zum Schluß mitgeteilte Erzählung beruht auf der Thatsache, daß im Jahre 1818 der flotte Kavallerie-Oberleutnant Schilling von Cannstatt von einem russischen Attaché Malty, der sich abfällige Aeußerungen über die Großherzogin Stephanie erlaubt hatte, im Duell getödtet wurde. Ihm zum Gedächtnis soll damals am Südostpavillon des Schlosses ein eisernes Kreuz angebracht worden sein. In äußerst spannender Weise und treffender Sprache wußte der Vortragende seine Zuhörer durch dieses von Hof- und Stadtklatsch mit Vorliebe angebaute Sagengebiet zu führen.

Bei dem sich anschließenden gemeinsamen Abendessen, das etwa sechzig Damen und Herren zu froher Tafelrunde vereinigte, sprach Herr Professor Karl Baumann dem Redner in warmen, herzlichen Worten den Dank der Versammlung aus, besonders betonend, daß der mit so großem Interesse aufgenommene Vortrag der zwölfte war, den der verehrte Vorsitzende im Laufe der Jahre im Verein gehalten hat. Der Trinkspruch gedachte auch der vielen anderen Verdienste, die sich Herr Major Seubert im vergangenen Jahre wieder um den Verein erworben, und gipfelte in einem Hoch auf ihn. Dieser pries in humorvoller Rede die Verdienste, welche die Damen an der Verschönerung der Ausflüge und Versammlungen des Vereins gehabt hätten und brachte ihnen sein Hoch, während das Vorstandsmitglied Herr Fr. Löwenhaupt die unermüdliche, selbstlose und von so schönen Erfolgen gekrönte Thätigkeit des Schriftführers, Professor Karl Baumann, mit herzlichen Worten feierte. Dieser dankte und lenkte einen Teil des ihm gespendeten Lobes auf die Förderer des Vereins ab, besonders auf die Stadtgemeinde und ihre Vertretung, deren thatkräftige und wirksame Unterstützung den Verein zu seinen Thaten angespornt und geführt habe. Dem Wunsche Prof. Baumanns, daß dieses Wohlwollen und diese Unterstützung der Stadtverwaltung und der bürgerlichen Kollegien auch künftig dem Verein erhalten bleibe, möchten wir auch hier zum Schlusse Ausdruck verleihen.

Karl Ludwig Sand.

(Nach einem am 7. April im Altertums-Verein gehaltenen Vortrag.)

Von Professor **Julius Busch.**

Nachdruck verboten.

Am 23. März 1819 ermordete der Jenaische Burschenschafter Karl Ludwig Sand den deutschen Dichter und russischen Staatsrat August von Kotzebue in seiner Wohnung zu Mannheim und erlitt dafür die Todesstrafe am 20. Mai 1820. Die aufgeregten politischen Verhältnisse der Zeit, der gute Charakter des Thäters, der weitverbreitete Haß gegen sein Opfer haben bewirkt, daß sich ununterbrochen bis auf den heutigen Tag ein lebendiges Interesse für dieses Drama erhalten hat, ja daß in gewissem Sinne noch Parteien für und wider Kotzebue, für und wider Sand bestehen. Es scheint, als ob die Sympathien für den unglücklichen Mörder in ihm noch zu sehr den Märtyrer der Freiheitsliebe sehen wollten, während Kotzebue's Andenken unter allzu harter und ungerechter Beurteilung leidet.

Der vorliegende Versuch erhebt nicht den Anspruch, das endgültige Urteil zu fällen. Er will nur die Untersuchung fördern, besonders durch die Veröffentlichung einiger ungedruckter Briefe und sonstiger Aufzeichnungen, die von Sand herrühren oder ihn betreffen. Die Darstellung selbst soll kurz und bündig die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfassen.

1. Sands Lebensgang.*)

Karl Ludwig Sand ist geboren am 5. Oktober 1795 in Wunsiedel, das am Ostabhang des Fichtelgebirges, im Thal der Eger, in erzreicher Gegend liegt. Sands Vater war der erste juristische Beamte Wunsiedels, als dieses noch preußisch war; es gehörte nämlich zu den fränkischen Besitzungen der Hohenzollern, kam aber durch Napoleon an Baiern. Sands Mutter war in Wunsiedel geboren und hieß Wilhelmine Schöpf. Sie erscheint uns als Besitzerin und Leiterin eines Kupferschmelzwerkes. Sand hatte als ältere Geschwister zwei Brüder und zwei Schwestern; von jenen wurde Friedrich später Advokat in Kemnath, Georg ging als Kaufmann in die Fremde; von den Schwestern tritt Julie besonders hervor, die später des Bruders Jugendfreund, den Pfarrer Kandler, heiratete; die andere erscheint als Frau Dürrschmidt in Wunsiedel. Als Sand Student war, befand sich sein Vater bereits im Ruhestand als preußischer Justizrat.

Die Bildnisse Sands, insbesondere seine dunklen Augen und dunklen Haare lassen ihn als einen Typus der Bevölkerung Oberfrankens erkennen, die aus der Mischung deutscher und slavischer, insbesondere tschechischer Elemente hervorging. Es ist nicht ohne Bedeutung darauf hinzuweisen; denn zweifellos wird die Gemütsbildung der Deutschen von der engeren Stammeszugehörigkeit stark beeinflußt.

Die Familie Sand lebte in geordnetem Wohlstand, wenn auch nicht im Reichtum. Ein warmes, herzliches Verhältnis band die Familienglieder aneinander, wie der Briefwechsel unter ihnen deutlich beweist. Karl Ludwig ist der ausgesprochene Liebling der Mutter; sie schätzt seine Geistesgaben höher als die der andern Kinder. Er war

*) Hauptquellen: Die Untersuchungsakten gegen Sand und die Geschichte der Erlanger Burschenschaft von Kolb.

auch der jüngste und machte zudem den Eltern Sorge durch Krankheiten, die nicht ohne Nachwirkungen blieben. Während man sonst den Knaben wehren muß, bedurfte er vielmehr der Anregung, sich frei und lebendig zu bethätigen.

Seine Schulzeit ist durch das gemütvolle Verhältnis zu einem Lehrer, Professor Saalfrank, bestimmt. Sand war zuerst im Lyceum zu Wunsiedel und ging im Jahre 1810 mit Saalfrank an das Gymnasium zu Hof. Als das Gymnasium aufgehoben wurde, genoß er den Privatunterricht seines Lehrers. Im Jahre 1812, als Napoleon nach Hof kam, geschah das Merkwürdige, daß Sand begehrte, nach Hause gehen zu dürfen, um den verhaßten fremden Gewalthaber nicht sehen zu müssen. Im gleichen Jahre siedelte er mit Saalfrank an das Gymnasium nach Regensburg über und blieb hier bis Herbst 1814. Aus der Schulzeit Sands besitzt der Altertums-Verein eine Uebersetzung aus Cäsars de bello civili; sie verrät keine hohe Begabung, zeugt aber für genaue und reinliche Arbeit. Auch Saalfrank rühmt den großen Fleiß seines Zöglings; er erklärt, seit achtzehn Jahren keinen hoffnungsvolleren Schüler gehabt zu haben. Ueber seine Geistesbeschaffenheit wird als charakteristisch berichtet, daß er auf einer einmal gefaßten Meinung standhaft beharrte. Eine solche Idee war der von dem Philosophen Schelling stammende und wohl nicht richtig verstandene Grundsatz, daß man alles thun dürfe, was man für recht erkenne. In der Hauptsache aber ist sein Geistesleben schon in dieser Zeit beherrscht durch die gewaltigen Eindrücke der Freiheitskriege. Darüber giebt uns ein Brief Sands, den er am 18. November 1816 an einen Freund schrieb, den besten Aufschluß. Indem er die Erinnerung an jene Zeit wachruft, schreibt er:

„Denk vorzüglich auch zurück, wie in unserm Knabenrittertum die Reden galten: „Pfui—Deutsch!" und „Ein Mann, ein Wort!", wie wir auf dem Katharinenberg jene blinde Rotte bekämpften, die uns durch den Namen Franzosen, den sie sich gaben, und durch die viele Ähnlichkeit, welche sie mit diesen unsern Unterjochern uns zu haben schienen, so sehr erzürnten; aber denke auch an jenes ernstere Beginnen unserer Jugend, an jenes feierliche Bündnis zur Rettung unseres Vaterlandes aus den Ketten fremder Sklaverei. Du weißt noch, wie wir begeisterte Aufrufe schrieben an unser Volk. Du weißt noch, wie wir gerade unter die dichtesten Haufen des Volks uns warfen, wie wir uns allenthalben mit unsern Altersgenossen verbanden, um Aufruhr zu predigen, um den Samen der Zwietracht zwischen uns und den Franzosen allenthalben auszustreuen und so für unsern Bund zu werben. Vergesse es auch nie, wie es bei uns fester Entschluß war, als Baiern noch dem Tyrannen huldigte, 1813 auf eigene Faust durch Böhmen zum preußischen Heere zu schleichen und uns dort unter die Reihen der Freiwilligen zu stellen, und wie uns nicht der Druck unserer Verhältnisse, nur die anlangende Nachricht, daß Deutschland durch den Sieg bei Leipzig schon befreit sei, zurückhalten konnte."

Aus der Gymnasialzeit selbst sind auch noch einige schriftliche Aeußerungen erhalten. Im Oktober 1813 dankt er in einem Brief an die gute Mutter mit den herzlichsten Ausdrücken für ihre unumschränkte Liebe; da sie ihm ein Geschenk zugedacht, bittet er sie, ihn dadurch zu erfreuen, daß sie das Geld für sich selbst verwende und sich gut pflege; zum Schluß fleht er den Himmel an, „er möge die Sache der Alliierten und unser aller Bestes leiten."

Am 19. Januar 1814 schickt er einen verspäteten Neujahrsbrief an den Vater; das Original ist im Besitz des Altertums-Vereins. Dieser Brief beleuchtet die Eigenart Sands so trefflich, daß er hier im Wortlaut mitgeteilt sei, obwohl er nach einer Abschrift schon veröffentlicht ist.*) Er lautet:

*) In den „Burschenschaftlichen Blättern" Jahrgang 1901.

Regensburg am 19ten Januar 1814.

Theuerster Vater!

Sie beschämten mich überaus durch Ihre segensvollen Wünsche beym Eintritt in's Neue Jahr, die Sie mir in Ihrem werthen Schreiben vom 9ten Jan. so kräfftig zu erkennen gaben. Es liegt zwar keineswegs die Schuld auf mir, daß ich, zu leichtfertig, diese meine Pflicht übersehen hätte, sondern ich habe mir blos das beyzumessen, daß ich mich durch die Abfertigung anderer Arbeiten so lange davon abhalten ließ. Verzeihen Sie mir, bester Vater, diesen Fehler und empfangen Sie nun die warmen Gefühle meines Herzens, und beyliegende Gedanken, die ich Ihnen nicht allein als kindliche Pflichtäußerung, sondern auch zur gütigen Durchsicht und Recension übergebe. Sind meine Glückwünschungen die eigentlichen und rechten, so wird uns allen, und vorzüglich Ihnen, Gott das zu Theil werden lassen, was ich so innig wünsche. Beyliegende, in Versen aufgesetzte, Gedanken nehmen Sie gütigst, zwar nicht als das Product eines Augenblicks, aber doch auch nicht als das Werk vieler Stunden, denn die Zeit war kurz zugemessen; als ein Erzeugniß des guten Willens; als eine Uebung in dem, was Sie mir so oft anriethen, auf.*) Ich habe mir auch die Freyheit genommen, 4 Portraits, vom Blücher, Wellington, Moreau und Kaiser Alexander, beyzulegen, weil ich Ihnen, einem tiefen Patrioten, einige Freude dadurch zu machen hoffte.

Für das so reichliche Weyhnachtsgeschenk danke ich Ihnen, theuerster Vater, recht herzlich. Ich verspreche Ihnen in der Verwendung desselben, so wie in allem Uebrigen auch hierin, meinen Pflichten immer näher zu kommen, und immer gewissenhafter in meinen Gesinnungen und Handlungen auch in diesem angehenden Jahre zu werden.

O! wie sehr erfreute es mich nicht, zu hören, daß die Sterblichkeit allenthalben nachlasse, und daß auch hierin meine Sorgen gelindert würden!

Das Saalfrankische und Gutermannische Haus, so wie auch Herr Vetter Sperl lassen Ihre gütigen Wünsche herzlich erwiedern.

Auch das viele, gute Papier, mit dem Sie mich beschenkten, kam zur recht erwünschten Zeit. Laur. Valla's Uebersetzung des Homer's schickte ich, so viel ich mich erinnern kann, gleich nach meinem Ankommen hier nach Hause. Haben Sie daher nur die Güte unter den hinaufgeschickten Büchern dieses schöne Werk herauszusuchen.

Ich schließe nun im innigsten Dankgefühle mit der gehorsamsten Bitte daß Sie mich auch in diesem Jahre Ihrer väterlichen Liebe würdig halten mögen, und verbleibe

Ihr

gehorsamster Sohn
Karl Ludwig Sand.

Merkwürdig ist auch ein Eintrag in das Stammbuch seines Freundes Kandler vom 9. September 1814; der Altertums-Verein besitzt eine Abschrift in genauer Nachbildung. Wir erkennen daraus besonders die religiöse Seite seines Charakters. „Lasse uns immer demütig im Auge Gottes wirken und guten und kräftigen Willen haben; lasse uns alle Menschen, seien sie hoch oder niedrig geboren, gut oder böse, lasse sie uns alle lieben und wahrhaft lieben; denn wir sind einander alle gleich." Mit Beziehung auf die politische Lage setzt er hinzu: „Wachse, du Freiheit der deutschen Eichen!"

Mit solchen Anschauungen bezog Sand im Herbst 1814 die Universität Tübingen, um evangelische Theologie zu studieren. In einem Privatbrief, der sich auf Sand bezieht, heißt es, er habe an den „freipolitischen Bewegungen" in Tübingen teilgenommen. Näheres ist über diese Tübinger Zeit nicht festgestellt; sie dauerte nur ein Semester. Denn als im Jahre 1815 der Krieg gegen Napoleon wieder ausbrach, entschloß sich Sand, als Freiwilliger mit ins Feld zu ziehen. Er reiste Ende April über Heilbronn nach Mannheim, um das bairische Jägerbataillon aus Ansbach zu treffen, bei dem sein Bruder als Offizier stand. Hier trat er als Freiwilliger ein, indem er sich selbst „equipierte." Beim Uebergang über den Rhein gelobte er, nicht wieder-

*) Der poetische Versuch Sands ist nicht erhalten.

zukehren, es sei denn, daß das deutsche Land vor den Franzosen sichergestellt wäre. An die Eltern hatte er geschrieben:

„Das Vaterland ruft wiederum, und dieser Ruf gilt diesmal auch mir." Er beruft sich darauf, daß er stets ein treuer Sohn gewesen und seine Pflicht erfüllt habe, und hofft, daß die Eltern den Entschluß eher loben, als ihn davon zurückzubringen suchen werden. Er schildert die allgemeine Erhebung, die Begeisterung der Jugend, um die in den Jahren 1813 und 1814 begründete Freiheit zu behaupten. „Mag der Geist zu Hause bei uns und in Baiern sein wie er will: auch *ich* halte es für die höchste Pflicht, für meines teuren Vaterlandes, für meiner teueren Eltern und Geschwisterte und für aller Guten, die mich lieben, *Freiheit mitzukämpfen*, und sollte die Uebermacht Vorteile über uns erlangen, *vorne an den Grenzen im Tode über jenen Wüterich zu siegen*." Er will die Freiheit erkämpfen helfen, um dann im Innern für das Wohl des Vaterlandes wirken zu können. „Sollte der Sieg ausbleiben, so ist es mein letzter Wille, daß Sie, biedere deutsche Eltern und Verwandte, nicht in einem *unterjochten Lande* wohnen mögen!" Doch hofft er auf den gerechten Gott. „Wiedersehen werden wir uns auf jeden Fall in einem *freieren Lande*."

Nach der Unterschrift kommen noch zwei Citate aus Körner:

„Wie auch die Hölle brauft,
Gott, Deine starke Faust
Stürzt das Gebäude der Lüge."

„Vielleicht geht hoch über Feindesleichen
Der Stern des Friedens auf."

Als Sand zu Homburg in der Pfalz im Quartier lag, kam schon die Siegesnachricht von Waterloo. Zwar marschierte man noch nach Frankreich hinein, aber ins Gefecht kam Sand nicht. Als Quartierorte werden Meaux und Auxerre genannt. Im Herbst ging es wieder in die Heimat, und am 2. Dezember 1815 ist Sand mit seinem Truppenteil in Ansbach. Nunmehr beginnt eigentlich erst die Studienzeit, und zwar bezog Sand jetzt die heimatliche Universität Erlangen, wo er bis Herbst 1817 blieb, um dann nach Jena zu gehen. Nun erlebten in jenen ersten Jahren nach den Freiheitskriegen die deutschen Hochschulen ihre geistige Wiedergeburt durch die Gründung der deutschen Burschenschaft. Ein Student wie Sand mit seinem lebhaften Vaterlandsgefühl konnte der neuen Geistesbewegung nicht fernbleiben. Um zu zeigen, wie er sich zu ihr verhielt, müssen wir kurz die burschenschaftliche Bewegung in den Kreis unserer Betrachtung ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Wappen am Mittelpavillon des Großh. Schlosses zu Mannheim.

Von Finanzrat **Theodor Wilckens.**

Nachdruck verboten.

In seinen „Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim im 18. Jahrhundert" I. Teil S. 78 erwähnt Professor L. *Mathy* auch obengenanntes Wappen und sagt u. a.: „Dieses Wappen ist ein hervorragendes Werk der Bronzegießerei: zwei gewaltige Löwen, allerdings himmelweit verschieden von dem naturalistisch behandelten Löwen Eberleins am Sockel des Kaiserdenkmals und ebenso weit entfernt von den Löwen Verschaffelts, die das Zeughaus zieren, halten ein großes Wappenschild mit der mächtigen Kurfürstenkrone darüber. Der Schild ist in drei Felder geteilt, das untere Drittel trägt die vergoldeten Initialen C. P., darüber sind rechts und links die großen Wappen des pfälzischen Hauses angebracht. Die umgebende Kartusche ist in maßvollem Barockstil ausgeführt. Der untere Teil bildet eine phantastische Gesichtsmaske. Unter der Krone breiten sich nach beiden Seiten stilisierte Palmzweige aus." Mathy stellt die Vermutung auf, da zur Zeit der Erbauung des Schlosses in Mannheim keine Bronzegießerei bestanden habe, so sei die Arbeit wohl in Düsseldorf gegossen worden und sei vielleicht der Werkstatt oder mindestens der Schule des Grupello zuzuschreiben. Mathy spricht weiter die Vermutung aus, daß das Wappen an Metallmasse kaum hinter dem Reiterstandbilde Kaiser Wilhelms zurückstehe, bedauert, daß es wegen der hohen Lage und Richtung nach Norden schwer zu zeichnen und kaum zu photographieren sei. Gelegentlich der Reparaturen, die 1894 an diesem Teile des Schlosses vorgenommen wurden, wurde das Wappen gemessen, und ergab sich dessen Höhe zu 6,10 m, die Breite zu 6,20 m, die Schwänze der Löwen mitgerechnet. (Vgl. obige Schrift. Nachtrag S. 105.) Leider wurde damals versäumt, eine Zeichnung des Wappens anzufertigen. Diese Mathy'sche Beschreibung des Wappens gab mir Anlaß, nach dessen Herkunft weitere Nachforschungen anzustellen, jedoch blieben dieselben bis daher ohne Ergebniß. Durch den früheren Vorstand der Gr. Bezirksbauinspektion hier erfuhr ich zwar, es sei bei dieser Behörde gelegentlich der Renovation der Schloß-Fassade ein Schriftstück vorhanden gewesen mit Mitteilungen über das bewußte Bronzewappen (herstammend aus den Akten Großherzoglicher Domänendirektion in Karlsruhe). Bei dieser Behörde wie bei dem dermaligen Vorstande der Gr. Bezirksbauinspektion dahier von Seiten des Altertumsvereins angestellte schriftliche Anfragen hatten keinen Erfolg, indem keine der genannten Behörden etwas über das gesuchte Schriftstück angeben konnte. Da ich in Erfahrung brachte, daß anläßlich oben genannter Renovationen auch das Wappen von der Aktiengesellschaft für Eisen- und Bronze-Gießerei, vormals Carl Flink herabgenommen und gereinigt wurde, so wandte ich mich brieflich an Herrn Direktor Flink, welcher mir in sehr gütiger Weise Auskunft gab, aber auch nichts über die Herkunft des Gußwerkes mitteilen konnte.

Herr Flink schrieb mir: „Das Wappen wurde s. Zt. von meinen Arbeitern abgenommen und nach meiner Fabrik geschafft, wo es gereinigt wurde. Ich habe damals trotz eifrigen Suchens weder den Namen eines Künstlers, noch eines ausführenden Meisters, oder andere Merkmale, die darauf hätten hingedeutet, gefunden, und dabei habe ich diese Nachforschungen in peinlicher Weise vorgenommen, schon aus eigenem Interesse als Fachmann. Das Wappen zeigte sich sehr schadhaft, ganze Stücke waren abgefallen und mußten neu ersetzt werden; andere größere Partien waren auszubessern. Diese Umstände lassen darauf schließen, daß der Guß kein einheitlicher war, ich selbst habe mich überzeugt, daß verschiedene Teile aus reinem Messingguß und nicht aus Bronze bestanden. Ferner erschien es mir auffallend, daß die Dübbel, mit welchen das Wappen im Mauerwerk befestigt war, aus Eisen waren und nicht aus Bronze. Erfahrene Bronzegießer aus alter Zeit haben zu solchen Arbeiten immer Bronzedübbel aus Gründen der Haltbarkeit verwendet. Diese Umstände, nämlich der verschiedene Guß und Verwendung von eisernen Dübbeln, lassen mich vermuten, daß das Wappen keiner renommierten Bronzegießerei entstammt."

Trotz dieser technischen Mängel, die Herr Flink anführt, macht das Gußwerk doch einen imposanten Eindruck auf den Beschauer, und es lassen sich die riesigen Dimensionen des Wappenbildes um so eher beurteilen, wenn ich des Vergleiches wegen erwähne, daß das Zifferblatt der Schloßuhr hinter, bezw. über dem Wappen einen Durchmesser von 3,55 m hat, und der große Zeiger eine Länge von 2 m. Das große Zifferblatt ist aus starkem Eichenholz zusammengesetzt und die römischen Zahlen, von Kupfer, mit einer

Höhe von je 50 cm sind darauf aufgeschraubt. Als im November 1901 die beiden Zifferblätter der Uhr (jenes gegen Norden, wie das nach Süden gerichtete) herabgenommen, renoviert, die Zahlen und die Zeiger frisch vergoldet wurden, hatte ich Gelegenheit, die Zifferblätter in der Nähe zu betrachten und deren Größenverhältnisse zu messen. Bei dieser Gelegenheit maß ich auch die Löwenköpfe des Schloßwappens und fand deren Größe vom Unterkiefer bis zur Stirne zu 60 cm.

Was nun das kurpfälzische Wappen selbst betrifft, so zeigt:

I. Das Feld rechts:

1. Das Wappen des Herzogtums Bayern (die weiß-blauen Wecken),
2. das des Herzogtums Jülich (schwarzer Löwe in Gold),
3. des Herzogtums Cleve (in Rot ein silbernes Schildlein, aus welchem acht goldene Lilienstäbe hervorgehen, sogenannte Gleven),
4. des Herzogtums Berg (roter Löwe mit blauer Krone in Silber).

Auf diesen 4 Wappen liegt ein kleiner Mittelschild wegen der Pfalzgrafschaft bei Rhein (in schwarzem Feld ein goldener Löwe mit roter Krone).

II. Das Feld links zeigt:

1. Das Wappen der Grafschaft Mörs (schwarzer Querbalken in Gold),
2. das der Grafschaft Veldenz (blauer Löwe mit goldener Krone in Silber),
3. das der Grafschaft Mark (in Gold ein von Silber und Rot in 4 Reihen geschachter Querbalken),
4. das der Grafschaft Ravensberg (drei rote Sparren in Silber).

Das ganze kurpfälzische Wappen wird von dem Kurhut bedeckt und hängen darum die Ketten des St. Hubertus-Ordens und des Ordens vom goldenen Vließ.

Das kurpfälzische Wappen am Zeughaus ist von jenem des Schlosses in sofern verschieden, als sich im Zeughauswappen noch ein weiteres Feld, nämlich jenes der Markgrafschaft Bergen op Zoom findet: in Rot 3 goldene Kreuzlein über einem grünen Dreiberg.

Während nämlich Kurfürst Karl Philipp aus der Neuburger Linie das Schloß in den Jahren 1720—1729 erbaute, begann Karl Theodor 1777 den Bau des Zeughauses, und war, weil aus der Sulzbacher Linie stammend, im Besitze der Markgrafschaft Bergen op Zoom. Karl Theodor hatte nämlich als Sohn Johann Christophs, Pfalzgrafen von Sulzbach und Maria Anna's, einer Arembergischen Prinzessin, die 1728 gestorben war, die Markgrafschaft Bergen op Zoom in Brabant ererbt. Während ferner das Schloßwappen im roten, sogen. Regalienschilde die Initialen Karl Philipps: C. P. enthält, findet sich im Zeughauswappen im Regalienschilde der Reichsapfel. Ueber die Bedeutung dieses Reichsapfels im Wappen von Kurpfalz habe ich mich bereits in meinem Aufsatz: „Die bayrischen Wecken im Wappen von Kurpfalz" geäußert. (Gesch.-Bl. II. Jahrgang 1901 No. 3 Seite 51.)

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von Dr. **Friedrich Walter.**

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Solange der Weg den Rhein hinab und die Bergstraße entlang noch offenstand, hatten viele Einwohner von Mannheim ihr wertvollstes Gut nach Frankfurt und Hanau geflüchtet; der Gouverneur und die Offiziere der Garnison gaben ihnen das erste Beispiel hierzu. Man war sich also der drohenden Gefahr der folgenden Wochen bewußt und auf Schlimmes vorbereitet. Seit dem 24. Oktober[1]) war die Verbindung Mannheims mit der Bergstraße und den Neckar aufwärts durch die französische Vorhut unter Generalleutnant Montclar unterbrochen. Aber erst eine Woche später, nachdem Philippsburg gefallen war, konnten die Vorbereitungen zur engeren Einschließung und regelrechten Belagerung Mannheims getroffen werden.

XIV.

Duras an Louvois.

(Recueil V, 131.)[2])

Im Lager vor Philippsburg, 1. Nov. 1688.

M. de Montclar est devant Manheim avec vingt-deux escadrons, entre le Neckar et le bas-Rhin. Nous avons fait partir ce soir les pontons de cuivre pour construire le pont de bateaux sur le Neckar à Seckenheim. Toutes choses sont concertées pour la rupture des ponts de bateaux,[3]) l'embarquement du canon, mortiers, bombes, outils et munitions de guerre, et pour la marche des troupes, en sorte que Monseigneur partant mercredi [3. Nov.] matin, comme il l'a resolu, jeudi [4. Nov.] au soir on se trouvera établi autour de Mannheim et les ponts construits, ou au plus tard vendredi [5. Nov.]

Nous avons fait partir ce matin M. le Marquis de Joyeuse avec deux régiments de cavalerie et trois bataillons, pour aller se poster entre Manheim et Frankenthal, et pour se rendre maître des redoutes qui sont sur le bord du Rhin vis-à-vis de Manheim.

Am 1. November bereits schickte General Montclar, der von Ladenburg aus vor Mannheim rückte, dem Gouverneur Oberst v. Seligencron die Aufforderung zur Uebergabe der Stadt und Festung, damit Mannheim „einen ebenso ehrlichen und reputierlichen Akkord" wie Heidelberg erhalte.[4]) Seligencron erwiderte, er habe vom Kurfürsten keinen Befehl zur Uebergabe Mannheims und erwarte daher die Franzosen nach Kriegsbrauch. Er sah zwar die Unmöglichkeit ein, mit einer Besatzung von 900 Mann undisciplinierter, wegen rückständigen Solds zum Meutern geneigter Truppen und etwa 1000 Mann bewaffneter Bürger die ausgedehnten Befestigungswerke Mannheims (7 Bollwerke in der Festung, 8 in der Stadt) erfolgreich zu verteidigen, aber er hoffte noch immer auf Entsatz und wollte sich vor allen Dingen nicht ohne tapfere Gegenwehr dem Feinde ergeben.

Die durch den Fall Philippsburgs frei gewordene Hauptarmee rückte in den ersten Tagen des November mit ihrem ganzen Belagerungspark vor Mannheim, wo sie nur geringe Gegenwehr erwartete.

XV.

Saint-Pouange[5]) an Louvois.

(Recueil V, 132 f.)[6])

Im Lager vor Philippsburg, 2. Nov. 1688.

L'on continue à travailler avec toute la diligence possible à l'embarquement de l'artillerie; j'espère que demain elle le sera toute. aussi bien que les munitions de guerre et que les bateaux qui en seront chargés, pourront arriver après demain, au lieu où l'on fera le pont, près de Manheim.

M. de Chamlay est parti ce matin avec le Major Général et le Maréchal des logis de la cavalerie, pour, après qu'il aura réglé ce qu'il y aura à faire pour le campement des troupes au lieu où Monseigneur va demain coucher, aller régler les quartiers que chaque troupe devra occuper aux environs de Manheim.

---

[1]) Vgl. die Erklärung des Magistrats bei Lissignolo S. 27.
[2]) Auch abgedruckt in den Memoiren Catinat's (Paris 1819) I, 327.
[3]) Auf dem Rhein bei Philippsburg.
[4]) Lissignolo S. 25 (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902 Sp. 28.)
[5]) Bei Rousset stets Saint-Pouenge geschrieben.
[6]) Auch abgedruckt in den Memoiren Catinat's I, 335.

Monseigneur part demain à la pointe du jour avec la gendarmerie et la cavalerie qui restent en ce camp. Il est résolu, en arrivant près de la ville de faire sommer les bourgeois et de leur faire dire que s'ils tirent un coup et qu'ils attendent qu'on ait mis du canon et des bombes en batterie, il les fera piller et brûler.[7])

Comme cette ville est assez grande et fort peuplée, on peut espérer que ce discours les portera peut-être à prendre un parti fort utile pour la conservation de leurs biens et de leurs maisons: car s'ils attendent l'effet des bombes, ils les verront brûler en peu de temps.

La fortification de Manheim étant bien différente de celle de Philippsbourg et les troupes qui y sont en garnison n'étant pas de la bonté de celle de l'Empereur, il y a lieu d'espérer qu'on s'en rendra maître dans peu de jours de tranchée ouverte; ce qui est de sûr, c'est qu'on y perdra pas de temps, et que celui qu'il fait au mois de novembre ne donne pas envie d'allonger la campagne, par le peu de plaisir qu'on a d'y être.

Es regnete in Strömen, als der Dauphin am Morgen des 4. November mit Duras und seinem Generalstab vor Mannheim eintraf und in Neckarau sein Hauptquartier aufschlug. Im Vollgefühl seines jungen Kriegsruhms war er eifrig an der Arbeit und inspizierte überall die Vorbereitungen zur Belagerung. Das Nächste, was hatte geschehen müssen, war, mit den mitgeführten Kupfernachen bei Feudenheim über den Neckar und bei Rheingönnheim über den Rhein Schiffbrücken zu schlagen, um auf das Gebiet links des Rheins und rechts des Neckars gelangen und die vollständige Einschließung Mannheims durchführen zu können. Die linksrheinischen Redouten wurden vom Generalleutnant Marquis de Joyeuse, der mit drei Bataillonen Infanterie und zwei Kavallerieregimentern ausrückte, schnell genommen; auch dorthin konnte Vauban nun seine Belagerungsgeschütze senden.

XVI.

Duras an Louvois.

(Recueil V, 133 f.)

Im Lager vor Mannheim, 4. Nov. 1688.

Nous sommes arrivés ici ce matin par la plus grande pluie du monde. On commence à s'établir, tous les postes sont pris autour de la place. Le pont sur le Neckar est achevé dès ce matin, vis-à-vis le village de Widenheim [Feudenheim], et on travaille à celui du Rhin vis-à-vis le village de Reignenheim [Rheingönnheim]: partie de canon et des munitions de guerre est déjà arrivée; on va travailler à leur débarquement et à les voiturer au parc: ce ne sera pas sans peine, car les chemins ne sont pas plus beaux ici qu'autour de Philippsbourg.

Nous avons envoyé M. le Marquis de Joyeuse, avec trois bataillons et deux régiments de cavalerie, de l'autre côté du Rhin, pour se rendre maître des redoutes: il s'en est emparé et les ennemis les ont abandonnées.

Je ne saurais mander encore rien de certain de Manheim, ni de sa garnison; on dit qu'elle est de douze ou quinze cents hommes; nous serons mieux instruits demain de toutes choses. On dit que les bourgeois ne veulent pas prendre les armes: si cela est, nous serons bientôt maîtres de la ville, qui est dans la plus belle situation du monde. Nous ferons parler aux bourgeois et tâcherons d'intimider le gouverneur. La citadelle et la ville paraissent fort grandes. M. de Vauban projette de faire une batterie de huit pièces de l'autre côté du Rhin près des redoutes, il espère, par-là, voir à revers la fausse-braie et les dehors de la citadelle[8])

[7]) Diese Aufforderung an die Bürger zur Uebergabe erfolgte gleichzeitig mit derjenigen an die Soldaten, gegen eine Belohnung von 10 Louisd'or in französische Dienste zu treten, auf gedruckten Zetteln, die in der Stadt verteilt wurden (vgl. Lissignolo S. 26 und Geschichtsblätter 1902 Sp. 30).

[8]) fausse-braie = der Unterwall, les dehors = die Außenwerke. Mit einer oberhalb der Rheinschanze auf dem linken Rheinufer aufgestellten Batterie will Vauban die Citadelle und ihr Vorwerk am Eichelsheimer Schloß beschießen; so ist jedenfalls die obige militärtechnische Ausdrucksweise zu verstehen.

Monseigneur se promène toute la journée et a visité tous les postes et les ponts de bateaux du Rhin et de Neckar et achevera demain de faire le tour de la circonvallation.

Der Dauphin und Duras führen das Kommando, in Wirklichkeit aber leitet Vauban die Belagerung. Sein Plan geht dahin, zuerst die Stadt und dann die Citadelle zur Uebergabe zu zwingen, weil er sicher ist, daß sich die Stadt nicht lange halten kann, da die schwache Besatzung der Citadelle zur Verteidigung der letzteren erforderlich ist, und daß die Citadelle nach dem Fall der Stadt bald kapitulieren wird. Zuerst soll der Laufgraben gegen die Stadt eröffnet werden und zwar gegen das Bellenwert- oder Baumgarten-Vorwerk an einer durch die Neckarkorrektion längst beseitigten Schleife dieses Flusses, die sich tief ins Gelände der jetzigen östlichen Stadterweiterung hineinzog, und am folgenden Tage, während die Belagerten ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen bedrohten Punkt richten, soll der Laufgraben gegen die Citadelle vom Eichelsheimer Schloß aus mit aller Macht in Angriff genommen werden.

XVII.

Vauban an Louvois.

(Recueil V, 135 ff.)

Im Lager vor Mannheim, 6. Nov. 1688.

Nous reconnaîtrons[9]) aujourd'hui et ce soir le côté du Neckar, pour tâcher de trouver une attaque à la ville de ce côté-là, attendu qu'étant grande et vaste et la garnison de la citadelle faible, chacune d'elles ayant de l'occupation chez soi, elles ne pourront s'entresécourir que très-faiblement, joint que l'attaque de la ville étant une expédition de peu de jours, qui nous donnera beaucoup de commodités, il se trouvera que l'attaque de la citadelle aura cependant fait son chemin, d'où doit résulter que l'inconvénient des deux sièges pour un nous sera peu ou point sensible, et accommodera parfaitement nos affaires. C'est pourquoi, supposé que nous trouvions terrain propre le long du Neckar, j'ai proposé à Monseigneur, d'ouvrir la tranchée[10]) lundi [8. Nov.] à la ville et de ne leur rien montrer partout ailleurs, afin d'attirer toute leur attention de ce côté-là, et le lendemain nous leur donnerons d'une ouverture de la tranchée à la citadelle avec douze cents travailleurs, qui nous feront un fort grand chemin, attendu qu'il y a fort peu de retour à faire. On ne travaillera à la batterie à ricochets[11]) que dans ce temps-là afin de ne rien éventer.

A propos de batteries à ricochets, vous ne savez peut-être pas que celle de Philippsbourg, que sans doute vous aurez traité de visionnaire et de ridicule, a démonté six ou sept pièces de canon, fait déserter l'un des longs côtés de l'ouvrage à corne[12]) et toute la face de l'un des bastions opposés aux grandes attaques, si bien

[9]) Rekognoscieren.

[10]) tranchée der durch Sappeurarbeit hergestellte oberirdische, zickzackförmige Laufgraben, mittels dessen sich der Belagerer über das Vorterrain der Festung den Befestigungswerken nähert.

[11]) Das französische Verbum ricocher bedeutet: abprallen und in mehrfachem Aufschlagen weiterspringen. Ein Ricochet-Schuß ist also ursprünglich ein Prallschuß. Ricochettieren heißt nach dem Handbuch der Militärwissenschaft VIII, 173: „eine Festungslinie in der Richtung ihrer Länge mit einem so kleinen Einfallwinkel des Geschosses treffen, daß dieses mit seinem ersten Aufschlagen nicht stecken bleibt"; es ist also ein Abprallen des Geschosses und Weiterspringen beabsichtigt. Die mit 5—10 Kanonen armierte Ricochetbatterie bestreicht eine Linie der angegriffenen Werke der Länge nach — „enfiliert" die Face der angegriffenen Bastion und den davor befindlichen „gedeckten Weg" (siehe Anm. 13) —, faßt also das Ziel in seiner längsten Ausdehnung. Da die jetzigen Granaten mit Perkussionszünder beim ersten Aufschlag krepieren, so ist der heute noch gebräuchliche Ausdruck Ricochet-Batterie nur noch teilweise zutreffend. Daß der von Vauban erfundene Ricochet-Schuß nicht erst 1697 zum ersten Mal verwendet wurde, wie im Handbuch der Militärwissenschaft IX, 246 und danach in den Konversationslexiken behauptet wird, sondern schon 1688 vor Philippsburg und Mannheim, ist aus obigem ersichtlich.

[12]) Hornwerk, ein aus zwei Halbbastionen, der dazwischen liegenden Kurtine und zwei langen Anschlußlinien (Flügeln) bestehendes Außenwerk. Das Kronwerk unterscheidet sich davon nur dadurch, daß es zwei bastionierte Fronten, also eine ganze und zwei halbe Bastionen mit den dazwischen liegenden Kurtinen und Ravelinen besitzt.

qu'on n'en tirait plus. Monseigneur l'a vue et plus de cent autres avec lui: n'en attendez pas moins de celle-ci, car elle sera encore mieux placée et beaucoup plus près.

A l'egard de ma destination pendant cet hiver, le Roi ne me saurait faire un plus grand plaisir que de me permettre d'aller passer deux mois de temps chez moi, dans ma pauvre famille . . . .

Vauban verſprach ſich viel von ſeiner auf dem linken Rheinufer (wohl in der Gegend des Hemshofs) aufgeſtellten, mit 8 Kanonen armierten Ricochetbatterie und ihrer vernichtenden Wirkung auf die von ihr beſtrichene Baſtion. Mannheims Lage, ſeine Befeſtigungswerke und ſein ſtattliches Ausſehen imponierten ihm. Noch hatten die Geſchütze ihren ehernen Mund nicht geöffnet; friedlich lag die Feſtung da, und auf den grünbewachſenen, ſanft abſteigenden Böſchungen der Erdwälle[13]) ſah man die ihrer Weideplätze beraubten Schafherden der Bürger weiden.

XVIII.

Vauban an Louvois.

(Rousset IV, 141.)

[Mannheim, ca. 7. Nov. 1688.]

C'est une ville belle à peindre, la citadelle en est plus grande que Philippsbourg. Je l'ai déjà reconnu par deux endroits, sur l'un desquels, qui est le bord du Rhin, du côté de Frankenthal, j'ai réglé l'établissement d'une batterie de huit pièces à ricochet, qui fauchera la plus grande partie des palissades du chemin couvert, des tossés et de la berme, enfilera ledit chemin couvert,[14]) le fossé, la fausse-braie, le bastion même, et labourera les talus de leurs remparts, qui sont tous de terre, fort polis, bien verts et bien entretenus, mais dont les talus sont si grands que les moutons y paissent depuis le haut jusqu'en bas. Ce n'est point raillerie; Renaud et Clément, qui ont été hier lever le plan de cette avenue, m'ont assuré d'y en avoir vu plus de cent.

Am Abend des 8. November wurde im Beiſein des Dauphins der Laufgraben gegen die Stadt am Baumgarten eröffnet, und trotzdem die Bürgerwehr von den Wällen auf die arbeitenden Franzoſen während der ganzen Nacht vom 8. auf den 9. (Montag auf Dienstag) heftig feuerte, konnte der Laufgraben bis auf 60—80 Schritt an den Wall herangeführt werden. Am Abend des 9. November überraſchte Vauban die Belagerten durch einen zweiten Laufgraben, den er in der Nacht vom 9. auf den 10. (von Dienstag auf Mittwoch) in Zickzacklinien vom Eichelsheimer Schloß gegen die Citadelle vorſchob. Wenn erſt von allen Seiten die Batterien ihr Feuer gegen Mannheim eröffneten, verſprach man ſich deſſen baldigen Fall. Bomben hatte man ſchon am 9. November in die Stadt geſchleudert, am Heidelberger Thor dadurch einige Scheunen in Brand geſchoſſen und die Einwohnerſchaft in ſtarken Schrecken verſetzt. Der Generalquartiermeiſter Chamlay berichtete Louvois am Abend des 9. über dieſe Fortſchritte der Belagerung Folgendes.

[13]) Reine Erdwerke waren wohl nur die Unterwälle, während die eigentlichen Baſtionen durch den „Stadtmauer"-Bau von 1681 ff. Steinverſtärkung erhalten hatten. Vgl. Mannh. Geſchichtsbl. 1901, Sp. 262.

[14]) Gedeckter Weg heißt der hinter der Contrescarpe (der äußeren Böſchung des Grabens) befindliche und vor direktem feindlichen Feuer geſchützte Raum, der dadurch gebildet iſt, daß die Glacisſchüttung ſich nicht unmittelbar an die Contrescarpe anſchließt, ſondern einige Meter davon entfernt bleibt; er dient als geſicherter Verbindungsgang jenſeits des Grabens rings um die Feſtung. La berme, die Berme iſt ein Abſatz der äußeren Erdböſchung des Walles; ſie ſoll das Herabrollen abgeſchoſſenen Bodens und Auffüllen des Grabens verhüten und iſt zur Erſchwerung des Erſteigens mit Palliſaden beſetzt. Die Bedeutung des Wortes enfiler ergiebt ſich aus der obigen Anmerkung 11; faucher = abmähen und labourer = ackern, aufpflügen, hier: aufwühlen, ſind der Landwirtſchaft entnommen.

XIX.

Chamlay an Louvois.

(Recueil V, 138 ff.)

Im Lager vor Mannheim, 9. Nov. 1688.

On ouvrit hier au soir la tranchée à la ville, et les ennemis ne s'aperçurent du travail que sur les dix heures. Ils firent pendant la nuit un fort grand feu de canon et de mousquets, qui ne tua et blessa que fort peu de gens.

Le matin sur les sept heures, M. de Mornay, étant dans la batterie des mortiers, a été emporté d'un coup de canon, et M. de Tidenne, qui est à M. le Duc du Maine, du même coup.[15])

Sur les dix heures on a commencé à tirer des bombes dans la ville qui y ont mis le feu, mais peu considérablement. Pendant toute la journée les ennemis ont fait un assez grand feu de canon.

Monseigneur alla hier, à l'ouverture de la tranchée, voir poser les travailleurs. On a fait pendant la nuit un travail prodigieux, en sorte que l'on est à soixante ou quatre-vingts pas du glacis.

On a ouvert ce soir la tranchée à la citadelle, il est présentement neuf heures, le travail est déjà fait et porté à plus de deux cents toises au-delà d'une grande tour, appellée la maison du peage[16]), c'est-à-dire, fort proche du palais, sans que les ennemis ayent tiré un seul coup. M. de Vauban leur a adroitement surpris cette seconde tranchée, et toute leur attention n'est presentement que sur celle de la ville.

M. de la Frezelière[17]) a promis à Monseigneur, qu'il tirerait demain matin une batterie de huit pièces; mais si cela ne se peut, vingt pièces tireront jeudi [11. Nov.] matin. Je ne crois pas que la ville dure longtemps, aussitôt que le canon aura tiré, c'est-à-dire, que je crois qu'elle se rendra vendredi ou samedi, et la citadelle trois ou quatre jours après. Il y a quantité de Français dans la citadelle et dans la ville; car on leur entend parler cette langue aussi communément que dans quelqu'une de nos places.[18])

On fait courir le bruit qu' il arrive continuellement des troupes à Francfort, et qu' il se formera incessamment un corps d'armée considérable: pour moi je n'en crois rien et suis persuadé que tout ce fracas d'arrivée de troupes ne s'étend tout au plus qu'à une garnison qui est entrée dans Francfort.

M. du Mazet est avec deux cent cinquante chevaux à Dibourg[19]), sur les chemins de Francfort et d'Aschaffembourg.

Mehr Intereſſe noch als dieſes Schreiben darf der folgende ausführliche Bericht von Vauban ſelbſt beanſpruchen, worin weitere Einzelheiten über die Eröffnung der beiden Laufgräben enthalten ſind. Beſtätigt wird darin die energiſche Gegenwehr ſeitens der ſtädtiſchen Beſatzung, die nach Vaubans Berechnung von 9 Uhr Abends am 8. bis 8 Uhr Morgens am 10. November nicht weniger als 1600 Kanonenſchüſſe abgab, während gegen die Laufgraben-Arbeiter an der Citadelle von dort aus ein ſo ſchwaches Feuer unterhalten wurde, daß die Franzoſen ſpotteten, dort ſeien höchſtens fünf Mann und ein Kanonier. Und während der Laufgraben (etwa in der Richtung der heutigen Lindenhofüberführung) ungeſtört der Citadelle immer näher rückte, ertönten von dorther luſtige Weiſen. Die pfälziſchen Soldaten ſaßen beim Wein und ließen ſich aufſpielen zu ihrem nächtlichen Zechgelage. Am

[15]) Siehe den folgenden Brief Vaubans. Der Graf de Mornay war einer von des Dauphins Adjutanten; Tidenne iſt Druckfehler im Recueil ſtatt d'Ardenne. Louis Auguſte de Bourbon, Duc de Maine, ein natürlicher Sohn Ludwigs XIV. von der Monteſpan, war Kommandeur der Garde.

[16]) Zollturm am Rhein, die ehemalige Burg Eichelsheim, die Seligencron vor Beginn der Belagerung niederbrennen ließ, nach La désolation S. 13.

[17]) Marquis François de Frezelière, lieutenant général, der Kommandant der Artillerie.

[18]) Die walloniſche und franzöſiſche Bevölkerung war ſehr zahlreich im damaligen Mannheim.

[19]) Dieburg, heſſiſches Städtchen an der Gerſprenz.

nächſten Morgen dachten ſie natürlich erſt recht nicht an einen Ausfall.[20]) Vauban konnte des baldigen Sieges gewiß ſein.

On plaça dès la nuit même une batterie de six mortiers, qui a commencé à tirer sur les dix heures du matin et n'a pas discontinué depuis. Il parait qu'elle a brûlé bien des maisons dans

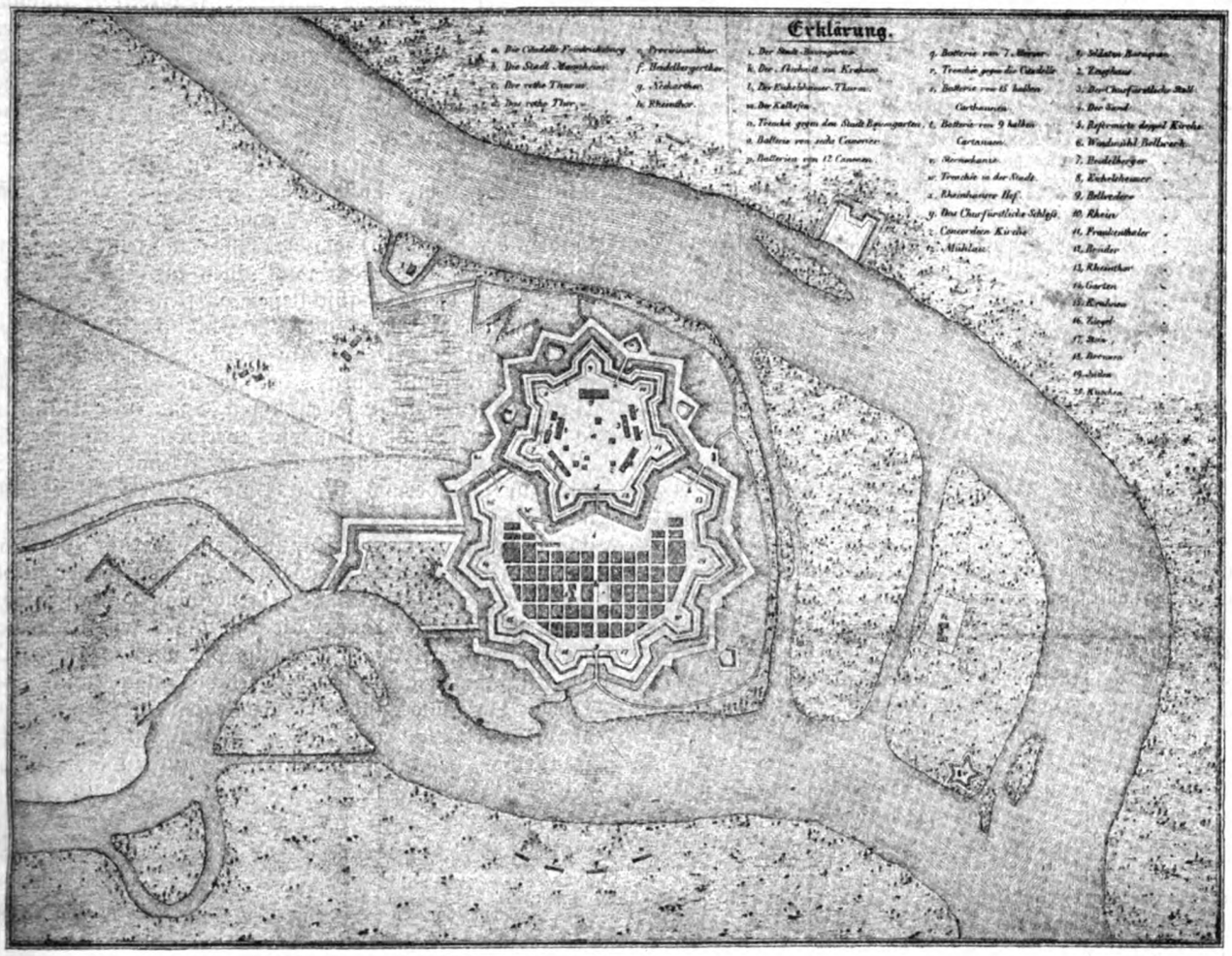

Mannheim und Friedrichsburg im Jahre 1688
(nach dem Plan bei Liſſignolo)

XX.

Vauban an Louvois.

(Recueil V, 141 ff.

Im Lager vor Mannheim, 10. Nov. 1688, 10 Uhr morgens.

Quoique ce courrier parte assez mal à propos et avant le temps nécessaire à pouvoir bien vous rendre compte de ce que nous avons fait, je ne laisserai pas de me servir de cette occasion pour avoir l'honneur de vous dire, Monseigneur, que nous avons ouvert la tranchée de la ville la nuit du lundi au mardi, et à la citadelle celle du mardi au mercredi, ainsi que j'ai eu l'honneur de vous le promettre par mes précédentes; celle de la ville se fit avec deux bataillons et mille travailleurs, qui furent encore redoublés de deux cent qu' on leva sur la queue pour les reporter à la tête. Cela se fit dans un très-bel ordre et avec tant de silence, que les ennemis ne s'en apercurent que quand il n'y avait plus que soixante ou quatre-vingts travailleurs à poser. Je crois qu'ils ne furent pas peu surpris de nous avoir en si bonne compagnie à soixante ou soixante-dix toises[21]) de leur chemin couvert: ils en temoignèrent leur chagrin à toute outrance, car ils nous firent un feu terrible de mousqueterie et de canon toute la nuit et le jour suivant.

Cette tranchée, qui a une grande lieue et demie de long[22]), est si belle et si bien conduite, qu'il ne s'y trouva pas au matin une seule faute à corriger.

la ville, du moins on y a vu de grands feux et entendu bien des cris. Les ennemis en étaient fort en colère, car toutes les fois qu'elle tirait, ils ne manquaient pas de lui envoyer sept ou huit volées de canon, elle n'a pourtant pas cessé de tirer. Ils lui ont aussi jeté quarante ou cinquante bombes qui ont donné fort près des magasins de Camelin[23]), non sans causer bien de l'appréhension à la tranchée, à cause de la quantité de poudre et de bombes qu'il y avait.

Cette attaque s'est approchée cette nuit jusqu'à six toises du chemin-couvert, dont je ne doute pas que nous n'attrapions quelques angles la nuit prochaine, Dieu aidant. Je donnai hier terrain à cette même attaque pour six pièces de canon à l'artillerie et pour deux à revers au-delà du Neckar[24]): ils n'en ont encore mis que quatre à la batterie de six, et les deux au-delà du Neckar, et de l'heure que j'écris ceci, elles ne font que commencer à tirer: ce n'est pas cependant faute de leur donner du temps, car j'ai reculé d'un jour, à cause d'eux, l'ouverture de la tranchée.

Les ennemis parurent hier toute la journée fort insolents, ils nous firent quantité de bravades et un si grand feu de canon, que par les observations que j'en ai fait faire à différentes fois, il faut qu'ils aient tiré à différentes fois, depuis les neuf heures du soir du 8 au 9, qu'ils commencèrent à nous découvrir, jusqu'à huit heures du matin du 10, plus de seize cents coups de canon.

Ils n'ont pas manqué de faire ce que j'avais pensé d'eux, c'est-à-dire, de tourner toute leur attention à l'attaque de la ville, dont je crois qu'ils furent aussi aises que nous; mais par malheur pour

[20]) Welch' ein Geiſt dieſe Beſatzung beſeelte, iſt aus dem Unterſuchungsprotokoll über ihre Meuterei deutlich zu erſehen.

[21]) toise (eigentlich die Länge eines Widderfelles) 1 Klafter = 6 Pariſer Fuß zu je 12 Zoll = 1,95 Meter.

[22]) la lieue = 1 Wegſtunde oder $^3/_5$ deutſche Meilen.

[23]) Der Kommandeur der Bombardiers.

[24]) Auf der rechten Neckarſeite, dem Neckarthor gegenüber.

eux, je leur ai donné d'une ouverture de la tranchée à la citadelle, la nuit dernière, de quatorze cents travailleurs, au moyen desquels je me suis pacifiquement porté tout aussi loin que j'ai voulu aller et tous les travailleurs étaient postés, que nous n'avions essuyé qu'une quinzaine de coups de canon et cinq coups de mousquet, ce qui fit dire aux soldats qu'il n'y avait qu'un canonier à la citadelle et cinq hommes. On travailla à force au logement et batterie à ricochet au-delà du Rhin, d'où j'apprends que tout va bien.

Il y a eu quelques fautes de conduite à la tranchée de cette nuit, dont j'ai réparé une partie sur-le-champ, l'autre se réparera le jour et la nuit suivante, elles n'ont été causées que par la bizarrerie du chemin que nous avons fait, qui a été beaucoup contraint par la sujection de quantité de couverts, provenants des mines du vieux fort que j'ai voulu occuper, parce qu'ils nous sont avantageux. Tout cela sera défriché et désauvaginé aujourd'hui ou demain.

Si c'était des Français, j'en attendrais une sortie dès le matin; mais comme la grande bravoure des Allemands ne se fait bien sentir qu'après-midi, cela fait que je ne les appréhende pas, parce que la tranchée sera fort bien en état, et que nous aurons dîné aussi bien qu'eux: ce sont au fond de fort braves gens, car pendant que nous leur coupions cette nuit tout doucement la gorge du côté de la citadelle, ce n'était de leur part que fanfares de trompettes, timbales et hautbois du côté de l'attaque. Il n'y a point de menuets, ni d'airs de nos opéras qu'ils n'aient fort bien joués, et cela a duré tout le temps qu'ils ont trouvé le vin bon.[25])

Présentement, soit qu'ils se donnent le loisir de cuver leurs vins, soit qu'ils se soient aperçus de la supercherie[26]) qu'on leur a faite du côté de la citadelle, il me paraît qu'ils sont un peu rentrés en eux-mêmes, du moins le feu de la ville est tout baissé depuis quelque temps. Nous verrons comment et combien de temps ils soutiendront cela.

Le terrain de cette attaque est fort bon jusqu'ici, point de marais[27]), ni de pluie, et les choses m'ont réussi à dix toises près de ce que j'avais projeté, encore est ce pour avoir poussé plus avant.

Espérez bien, s'il vous plaît, du reste, Monseigneur, et soyez persuadé que je n'omettrai rien pour me rendre digne de la grâce qu'il a plu au Roi de me faire, en m'honorant d'une lettre de sa main.

Je crois que des deux nuits précédentes et de la journée d'aujourd'hui, nous avons environ cinquante ou soixante hommes tués ou blessés, parmi lesquels sont à regretter M. de Mornay, le sieur de Villeneuve de Picardie, le sieur Roussel, lieutenant des bombardiers de Camelin, et le sieur de Dardennes, lieutenant des gardes de M. le Duc du Maine.

Nous avons aussi eu trois ingénieurs de blessés; savoir le sieur de Challot à la tête, les sieurs de Combe et de la Berrie, tous deux très-bons hommes de tranchée, et huit soldats: les blessures de ces deux derniers sont fort peu de chose, on ne sait encore que dire de l'autre.

Kaum war dieſes Schreiben Vauban's abgegangen, da erſchienen Abgeſandte des Mannheimer Stadtrats und erklärten die Bereitwilligkeit der Stadt zur Uebergabe. Seit 17 Tagen ſtanden die Bürgerwehrkompagnien unter den Waffen; ſo tapfer ſie anfänglich Gegenwehr geleiſtet, jetzt war ihre Kampfesfreudigkeit erlahmt, ihre Kraft ermattet, als ſie das Ausſichtsloſe ihres Widerſtands erkannten. Auf Entſatz war nicht zu hoffen, die Soldaten in der Citadelle revoltierten und konnten jeden Augenblick zu Verrätern der Feſtung werden, die feindlichen Batterien richteten furchtbaren Schaden an.[28]) Verzweiflung herrſchte in der Stadt. Die Frauen der Bürger waren auf die Wälle gelaufen, um mit weißen Tüchern die Uebergabe der Stadt anzukündigen; nur mit Mühe hatte man ſie in die Stadt zurückgebracht. Die Bürger legten die Waffen nieder und erklärten, nicht weiter fechten zu wollen. Bei rechtzeitiger Kapitulation hoffte der Rat, günſtige Bedingungen herauszuſchlagen und die Stadt vor dem Schlimmſten, vor Plünderung und Zerſtörung bewahren zu können. Indem der Rat dem Gouverneur dieſe Sachlage vorſtellte, bat er um die Erlaubnis, eine Deputation zur Einleitung von Verhandlungen ins franzöſiſche Lager ſenden zu dürfen. Seligencron, deſſen militäriſche Ehre noch keine Uebergabe zuließ, geſtattete dies, knüpfte aber die Bedingung daran, daß die Abgeſandten des Rats ohne ſein Vorwiſſen und ſeine Genehmigung keine Kapitulation, noch ſonſt einen für Stadt und Feſtung nachteiligen Vertrag abſchließen dürften.

Zwei Ratsherren und der Stadtſchreiber machten ſich Abends auf den Weg. Am Kopf des Laufgrabens trafen ſie den Marſchall Duras, der ihnen ſagte: wenn ſie die Nacht hätten vorübergehen laſſen, ohne zu parlamentieren, ſo wäre die Stadt rettungslos verloren geweſen; 15 neue Mörſer ſeien aufgeſtellt und die Grenadiere zum Sturm und zur Plünderung bereit. Er geleitete die Deputierten nach Neckarau, wo ſie der Dauphin empfing. Sie legten ihm den Entwurf einer Kapitulation vor; aber der Dauphin nahm dieſen nicht an, ſondern gab ihnen weiter nichts als folgendes Billet, das er eigenhändig unterſchrieb und ſiegelte.[29]) Darin nahm er die ihm angebotene Unterwerfung der Bürgerſchaft an und erteilte die nach wenigen Wochen bereits ſchnöde gebrochene feierliche Zuſicherung, daß das Leben, die Güter und die Privilegien der Einwohner geſchont werden ſollten. Am folgenden Tag aber müſſe das Neckarthor den Franzoſen zum Einzug in die Stadt offen ſtehen.

XXI.

„Accord" des Dauphins für die Stadt Mannheim.[30])
(Recueil V, 148 als Beilage zu XXII.)

En considération de ce que les magistrats et bourgeois de la ville de Manheim se sont venus rendre à ma discrétion, je veux bien leur accorder leurs biens saufs, leurs vies, et leur conserver leurs privilèges: et au cas que le gouverneur de la citadelle et la garnison Palatine fassent tirer des bombes et du canon dans les maisons ou églises de la ville, je ne leur ferai donner aucun quartier, ni capitulation. Je veux qu'en conséquence de ce que j'accorde par ce billet aux magistrats, ils remettent demain matin 11 Novembre, une des portes de la ville[31]) aux troupes que j'y enverrai pour s'en saisir.

Fait au camp devant Mannheim, ce 10 jour de Novembre 1688.

Louis.

Der Gouverneur war über die hiermit vollzogene Uebergabe[32]) der Stadt ſehr ungehalten und weigerte ſich am Morgen des 11., die Franzoſen einzulaſſen. Gegenüber der drohenden Haltung der Bürgerſchaft aber, die den Franzoſen die Thore mit Gewalt öffnete, beſchloß er nachzugeben, und verſuchte, die unter dem Kommando des Oberſtleutnants Vercken und des Oberſtwachtmeiſters Wagner in der Stadt ſtehenden 300 Soldaten mit ihren Kanonen in die Feſtung zurückzuziehen, was ihm aber nur mit 40

[25]) Bei Rouſſet IV, 143 noch weiter: c'est-à-dire toute la nuit.

[26]) Täuſchung, Liſt.

[27]) Während Philippsburg von Sümpfen umgeben war, und auch der Laufgraben am Bollenwert ſumpfiges Ueberſchwemmungsgebiet berührte.

[28]) Die Verluſte an Menſchenleben waren gering. Ein Bürger und ein Kanonier, die bei der Beſchießung des Gartenbollwerks getötet wurden, und ein Kanonier, den ein krepierendes Geſchütz tötete, ſollen nach der franzöſ. Relation die einzigen Opfer in der Stadt geweſen ſein.

[29]) So erzählt die franzöſiſche Relation „La désolation" ꝛc. den Vorgang.

[30]) Mit einigen kleinen Abweichungen des Wortlauts auch in dem Schriftchen: „La désolation de la ville électorale de Manheim par les François" S. 11. In deutſcher Ueberſetzung im Theatr. europ. u. ſ. w.

[31]) Statt deſſen heißt es im eben erwähnten anderen Druck beſtimmter: la porte du Necre de la ville.

[32]) Am 14. November, Morgens in der Frühe, gelangte ein Brief des Dauphins mit der Nachricht von der Kapitulation Mannheims nach Verſailles zum König. Journal de Dangeau II, 210. Am Abend desſelben Tages erhielt der König die ihn weniger erfreuende Nachricht, daß die Flotte des Prinzen von Oranien auf der Fahrt nach England Calais paſſiert habe.

Mann gelang, da die übrigen desertierten und zu den Franzosen überliefen.[33]) Drei französische Infanterieregimenter besetzten die Stadt. Alsbald begannen die Belagerer von der Stadt aus Laufgräben gegen die Citadelle aufzuwerfen und kamen vom Heidelberger und vom Rheinthor her in bedenkliche Nähe des Festungswalles. Auch auf der Rheinseite drangen die Feinde immer weiter vor. Trotzdem blieb Seligencron bei seinem Entschluß, zunächst die Citadelle weiter zu verteidigen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellanea.

Der Neckarkrahnen in Mannheim. Der früher oberhalb des Neckarthors befindliche Krahnen wurde im Jahre 1712 wieder aufgebaut und vom Stadtrat unter folgenden Bedingungen verpachtet:

Conditiones
wornach hiesiger am Neckar wieder auf-[zu]richtende Krahnen dem Meistbietenden überlassen werden solle.
(Steigungsprotokoll I, 567.)

Mannheim, den 8. April 1712.

1. Solcher wiederauf-[zu]bauende Krahnen solle dergestalten admodiations-weise auf 6 Jahr lang begeben werden, daß der Admodiator*) solchen von Holzwerk auf seine Kosten aufbauen und ihm vom vorigen Krahnen noch übrig seiende Materialien darzu überlassen werden sollen.
2. Solle Admodiator solchen Krahnen in denen 6 Jahren auch auf seine Kosten unterhalten und in solchem guten Stand nach Verfluß der Bestandjahre ohne die geringste Ausnahmb an die Stadt wieder abtreten.
3. Solle solcher Beständer befugt sein, die fallende Tax nach der ihm zu-[zu]stellenden Ordnung und Krahnenrecht gemäß für sich eigen zu erheben und darüber keine Rechnung zu thun, außer daß er den zuletztbietenden Canonem oder Zins quartaliter dem Bürgermeistereiambt einliefere, wie ihm da
4. auch zugestanden wird, von solchem Krahnengeld niemand, weder In- noch Ausländer frei zu lassen, sondern in dessen Diskretion allein stehen, sogar auch daß die Stadt, was für sie allda ausgeladen wird, ihm der Billigkeit nach satisfaction geben und hingegen auch
5. der Admodiator niemand wider die Gebühr und die an-[zu]schlagende Taxordnung bei Vermeidung strafbaren Einsehens beschweren solle, und weilen
6. dergleichen Admodiator mit solchem Krahnen entweder beständig occupiret, oder die behörige Obsicht zu tragen hat, also auch derselbe für seine Person zu mehrerer Ergötzlichkeit die Frohn- und Wachtfreiheit zu genießen haben solle.
7. Solle er übrigens alles dasjenige thun und lassen, was einem rechtschaffenen und friedliebenden Krahnenmeister wohl anstehet und gebühret, alles ohne Arglist und Gefährde.

Ist bei ausgegangenem Licht**) an Herrn Bürgermeister Wildscheid und den Ratsverwandten Herrn Lauffs vor zehen Gulden als Meistbietende geblieben.

Die Ausdrücke Treiber, Kirchentreiber, Treiberschutz, Haberfeldtreiben etc. Nach den Mannh. Geschichtsbl. 1902 S. 93 waren Treiber eine Art Polizeidiener zu Schriesheim und sonstigen Landorten, welche die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten und sonst über die Sittlichkeit zu wachen, unter anderm auch darauf zu achten hatten, daß Niemand überkneipe und ob keine Fremden ohne Erlaubnis sich am Ort aufhielten. Auch in den kurpfälzischen Städten gab es solche örtliche Beamten, wo sie aber Viertelsmeister hießen,*) weil sie auch die Aufsicht über die einzelnen Viertel hatten, in welche die Stadt, z. B. Heidelberg geteilt war. Ganz verschieden davon waren die sog. Kirchenbereiter, d. h. berittene Kircheninspektoren, wie es auch Zollbereiter oder -Bereuter gab. Dagegen bedeutet schon mittelhochdeutsch triber wie latein. exactor auch den Beitreiber oder Eintreiber von Steuer und Pacht und in der Bibelübersetzung ist Treiber (in hiesiger Gegend auch als Familiennamen vorkommend) ein Aufseher, der Sklaven zur Arbeit antreibt (englisch slave driver), während man sonst darunter einen das Wild zutreibenden Jagdgehilfen versteht, oder überhaupt, so Gamstreiber in den bairisch-österreichischen Alpen, einen Jäger. Daher nahm ich an, eine zum Jahre 1369 zu Seckenheim und Mannheim erwähnte Einrichtung, d. h. Abgabe dafür an den Pfalzgrafen, genannt Triberschutz (Mannh. Geschichtsbl. 1900 S. 211 Anm. 5 u. S. 233 f. Anm. 7), hänge mit dem Jagdwesen zusammen und wäre eine Art Ablösung in Natur und Geld dafür, daß der Pfalzgraf nicht das ihm zustehende Recht ausübte, Treibjagden abzuhalten, oder auch „der Schutz" hatte bestanden in der Aufstellung von „Tribern", d. h. Flurschützen zur Bewachung vor Wild und anderm Schaden. Die Treiber spielten aber auch eine Rolle als volksgerichtliche Sittenpolizisten beim oberbairischen „Haberfeldtreiben", dessen bis jetzt nicht genügend erklärter Namen daher kommen dürfte, daß jene den durch dieses volkstümliche Rügegericht Verurteilten des Nachts aus dem Bett holten und ihn zur Strafe baarfüßig durch die Stoppeln eines Haberfeldes trieben. Auch ein anderer Ausdruck „Jemanden ins Bockshorn treiben" hat nichts mit mythologischen Vorstellungen zu thun, sondern ist gleichfalls wörtlich zu nehmen, nämlich ihn oder auch ein Wild in eine gabelförmige Vorrichtung jagen, so daß er nicht mehr entfliehen kann, dann in übertragener Bedeutung „bange machen, in Furcht setzen, zwingen."

Karl Christ, Ziegelhausen.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Das **Postwesen in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert** behandelt eine kürzlich im Druck erschienene Heidelberger Dissertation von Rudolf Grosse (Tübingen 1902). Im ersten Abschnitt giebt der Verfasser eine Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung des Postwesens auf kurpfälzischem Boden, woraus wir ersehen, daß neben den teils vom Landesfürsten, teils von den Städten zugelassenen Privatposten (den sog. Nebenboten und Landkutschen) die Taxis'sche Reichspost seit Ende des 17. Jahrhunderts immer festeren Fuß faßte und jene allmählich ganz in den Hintergrund drängte. Bestrebungen zur Errichtung einer pfälzischen Landespost tauchten unter Johann Wilhelm und mit größerem Nachdruck unter Karl Philipp auf. Doch scheiterten diese Projekte, und 1730 kam ein Vertrag mit Taxis zustande, der das Postwesen zu dessen Gunsten regelte. Karl Theodor erneuerte diesen Vertrag 1743. Der Gedanke einer eigenen Landespost, wie z. B. Brandenburg sie seit 1649 hatte, war damit endgültig fallen gelassen; man begnügte sich, regulierend auf den Taxis'schen Betrieb einzuwirken. Der zweite Abschnitt beschreibt auf Grund der Akten des Generallandesarchivs die Organisation des Taxis'schen Postwesens in Kurpfalz, giebt interessante Zusammenstellungen über die Postkurse, Posttarife u. s. w. Das dritte Kapitel ist den sog. Nebenboten und Landkutschen gewidmet. Hier ließen sich die Mitteilungen des Verfassers auf Grund lokaler Quellen noch wesentlich erweitern. Wir hoffen, dies für Mannheim und Umgebung gelegentlich einmal in den „Geschichtsblättern" thun zu können. Auch die Marktschiffe müßten dabei berücksichtigt werden. Grosse's Arbeit ist als ein schätzenswerter Beitrag zur pfälzischen Verkehrsgeschichte zu begrüßen.

Im Verlag von Klemm & Beckmann Stuttgart ist ein von Emil Heuser verfaßter neuer **Führer durch Speier** erschienen, auf den wir empfehlend aufmerksam machen. (Preis 75 Pf.) Derselbe zerfällt in drei Teile: I. Geschichte der Stadt, II. Beschreibung der Stadt und ihre Umgebung (wobei natürlich der Dom ganz besonders eingehend berücksichtigt wird) und III. Straßenführer. Die Anlage des Büchleins ist sehr praktisch, die textliche Ausgestaltung läßt den kundigen Fachmann und den seit vielen Jahren mit der historischen sowohl als der modernen Entwicklung der Pfalz aufs innigste vertrauten Schriftsteller erkennen. Die Druckausführung und die Ausstattung mit Bildern und Plänen steht auf der Höhe der Neuzeit.

---

[33]) Nach Lisslgnolo S. 29. Nach der „Relation" ließ Duras die Thore mit Gewalt öffnen.

*) Admodiator und Beständer — Pächter, Admodiation und Bestand = Pacht.

**) Alte Formalität bei Versteigerungen.

*) Die Funktionen der Viertelmeister in Mannheim waren ganz andere als die der Kirchentreiber, in Heidelberg aber waren sie nach Aloys Schreiber „Heidelberg und seine Umgebungen" (1811) S. 192 dieselben.

Unter dem Titel: **Christian Friedrich Schwan,** zur Ehrenrettung eines deutschen Buchhändlers hat J. H. Eckardt in Nr. 88 und 96 des Börsenblatts für den deutschen Buchhandel (69. Jahrgang 1902) einen ausführlichen Aufsatz veröffentlicht, worin u. a. die im vorigen Jahrgang der „Geschichtsblätter" veröffentlichte Selbstbiographie Schwan's und das Werk von Krükl über Anton von Klein verwertet ist. — Bei dieser Gelegenheit sei folgendes festgestellt: Die Schwan'sche Buchhandlung war bis Mai 1801 im ehemals Fuchs'schen, jetzt Lichtenberger'schen Hause am Markt, das früher die Bezeichnung H 1, 12 trug, jetzt aber — wie zu Gesch.-Bl. 1901, Sp. 72 und 227 nachträglich zur Vermeidung von Irrtümern bemerkt werden muß — die Litterierung H 1, 14 führt.

Berichtigung. In dem Aufsatz „Zwei Mannheimer Hausbesitzer" ist folgendes zu berichtigen. Auf Sp. 90 Zeile 14 v. u. (des Textes) muß es heißen: „erlitt" statt „erhielt" und Sp. 112 Zeile 4 v. o. „zehntausend" statt „tausend". Ferner ist auf Sp. 111 Zeile 6 v. o. „für immer" zu streichen, da Friedrich V. von April bis Juni 1622 noch einmal Heidelberg besuchte.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXVII.

(21. April 1902 bis 20. Mai 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

E 513. Eine Caféмaschine aus den 1860er Jahren aus Blech und Glas, 36 cm hoch. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)

E 514. Ein Servietten band aus Leder mit Stickerei auf Stramin „Zum Christfest", aus den 1850er Jahren. 6,7 cm breit, 6 cm Durchm.

E 515. Portemonnaie gefertigt aus einer Nußschale mit Perlstickerei, gleiche Zeit. (Geschenke des Herrn Fr. Löwenhaupt.)

F 302. Kinderhäubchen von weißem, blau gemustertem Baumwollestoff, gefüttert. Gefunden in einer durch Backsteine zugesetzten Mauernische im sogen. Schneckenhof des hies. Schlosses. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)

H 1028. Französischer Yatagan von 1870.

H 1029. Degen mit Messinggriff und Beschläg in Lederscheide, bez. 13. T. B. 1., Firma Gebr. Weyersberg, Solingen. (Geschenke des Herrn Weinhändler Friedr. Götz.)

H 1030. Federbusch von einem französ. Kürassierhelm.

M 305 und 306. Zwei silberne Spindeluhren. (Geschenke des Herrn Friedr. Löwenhaupt.)

III. Münzen.

C 801. Goldmünze des römischen kaiserlichen Prinzen Geta († 212), Cohen IX, 254, 11., gef. bei Hockenheim, angekauft vom Verein.

V. Ethnographische Abteilung.

A 601. Japanischer Ofenschirm von schwarzlackiertem Holz mit reicher Perlmuttereinlage, 1,05 m hoch, 0,85 breit.

A 602. Japanische Obstschale von schwarz lackiertem Holz auf hohem Fuß. Schale und Fuß mit Fächern bemalt. 25 cm hoch, 28,2 cm oberer Durchm.

A 603. Japanisches Bild, auf grünem Grund in bunter Seide und Gold gestickt. Blindekuh spielende Kinder mit einem Alten. 85 cm hoch, 79,5 cm breit.
(Vermächtnisse des Herrn J. Mammelsdorf.)

VI. Bildersammlung.

A 132 p. Mannheim. Kriegslazareth 1870/71 bei der ehemaligen Seilerei Wolf über dem Neckar. Photographische Aufnahme 20,5 : 31. (Geschenk von Frau Karoline Schlatter.) Dasselbe Bild in verkleinerter photographischer Reproduktion von Oskar Hochstetter. 11 : 16,5.

A 132 q. Mannheim. Ehrenpforte bei O 6 und P 6, errichtet beim Einzug der siegreichen Truppen 1871. Photographische Aufnahme von Gebr. Matter. 22,5 : 31. (Geschenk von Frau Karoline Schlatter.)

B 28 nd. Frankfurt. Deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. (1848). Stahlstich gez. und gest. von J. J. Tanner in Frankfurt a. M. 21,5 : 25.

B 88 k. Heidelberg. Die Molkenkur. Stahlstich. Ed. Schmidt. Allan fec. C. Rorich sculp. 24 : 28.

C 37 d. Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Radierung in Biestermanier. Rotdruck. Carlo Teodoro Elettore Palatino. Dedicato al medesimo Sovrano da F. A. Leydensdorff Pittore P[alat]ino di Storia al fresco di cabinetto, Professore del Acad[em]ia di scultura e di segnatura di Mannheim, desegnato e scolpito dello stesso 1778. 62 : 50.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. April bis 20. Mai 1902 Geschenke von den Herren Karl Christ in Ziegelhausen, Bahnverwalter Emil Heuser in Speier, Privatmann Isaak Hochstetter und Finanzrat Theodor Wilckens.

A 139 g. Die Stammwappen der deutschen Standesherren nach dem Wappenfries im germanischen Museum zu Nürnberg nebst einer Beschreibung ihrer vollständigen Wappen. Tübingen 1882. 101 S. mit Abbild.

A 169 f. Relationis historicae semestralis vernalis continuatio. Jacobi Franci historische Beschreibung der denkwürdigsten Geschichten ꝛc. durch Sigismundi Latomi, sonsten Mäurer's genannt, sel. Erben und Johann Steindecker fortgeführt und verlegt. Frankfurt. Jahrgang 1693 und 1694. 4°. 112 u. 110 S.

B 59 ap. Hofmann, Karl. Der Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund 1525. Karlsruhe 1902. 93 S.

B 70 l. Ringholz, Odilo. O. S. B. Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Freiburg i. B. 1892. 200 S. mit 5 Farbentafeln u. 18 Textabbildungen.

B 89 t. Kleinschmidt, Arthur. Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin 1900. 344 S.

B 91 p. Schreiber, Fr. Ant. Wilhelm. Maximilian I. der Katholische, Kurfürst von Bayern und der dreißigjährige Krieg. München 1868. 961 S.

B 92 t. Wittmann, Pius. Die Pfalzgrafen von Bayern. München 1877. 244 S.

B 129 p. Christoph. Forstneri epistolae negotium pacis Osnabrugo-Monasteriensis concernentes. Mömpelgard 1657. 177 S. 12°. (Beigeb. an D 27 pf.)

B 138 b. Miraeus, Alb. De bello Bohemico Ferdinandi II. commentarius. Köln 1622. 98+38 S.

B 565 g. Reise einer französischen Emigrantin durch die Rheingegenden in Briefen an einen deutschen Domherrn als Nebenstück von Forster's Ansichten. Herausgegeben von Erduin Julius Koch. Berlin 1793. 127 S. (Beigeb. an D 15 at.)

C 41 g. Withum, F. Bretten. Erinnerungsblätter aus 2000 Jahren. Bretten 1902. 254 S.

C 148 e. Haupt, Albrecht. Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses. Neue Forschungsergebnisse über die Heidelberger Renaissancebauten. Frankfurt 1902. 93 S. 4° mit Abbildungen.

C 296 i. Dionysii Catonis Disticha moralia welchen noch beygefüget sind Aenigmata und Joan. Oweni Epigrammata, der Schuljugend zum besten zur ersten Uebung der Poesie also zusammengetragen und durchgehends mit Teutschen Versen erkläret von Leonhard Christoph Rühlen. Mannheim, Schwan 1766. 110 S.

C 411 e. Rückblick und statistischer Bericht über die 50jährige bürgerliche Verwaltungsperiode des Großh. Hof- u. Nationaltheaters zu Mannheim 1839—1889. Mannheim 1890. 68 S. u. 2 Tabellen.

C 526 k. Heuser, Emil. Führer durch Speier. Stuttgart [1902]. 76 S. mit Stadtplan u. Abbildungen.

C 555 t. Grimm (Rechtsanwalt). Denkschrift über das Rechtsverhältnis der Freiherrl. v. Ulner'schen Hospitalstiftung zu Weinheim. Weinheim 1871. 37 S.

D 15 ap. Hugonis Grotii epistolae ad Gallos, nunc primum editae. Leyden 1648. 501 S. 12°. (Beigeb. an D 27 pf.)

D 15 at. Leben und Thaten des Jacob Paul Frh. von Gundling. Berlin 1795. 194 S. mit Porträt und Wappen.

D 27 pf. Jacobi Bongarsi et Georgii Michaelis Lingelsheimi epistolae. Straßburg 1660. 349 S. 12°.

D 51 ga. Turquan, Jos. Eine Adoptivtochter Napoleons I., Stephanie Großherzogin von Baden. Uebersetzt von Oskar Marschall v. Bieberstein. Leipzig 1902. 192 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **Juli 1902.** **No. 7.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688/89. Zusammengestellt von Dr. Friedrich Walter. (Forts.) — Karl Ludwig Sand. Von Professor Julius Busch. (Forts.) — Auszug aus dem Jahresbericht über das Vereinsjahr 1901/1902. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die am 25., 26., 30. Mai, 4. und 11. Juni abgehaltenen **Vorstandssitzungen** betrafen fast ausschließlich die Vorbereitungen zur Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors, über die unten berichtet wird. Am 21. Juni trat der Vorstand abermals zu einer Sitzung zusammen und beschloß einstimmig, die Herren Karl Baer und Jean Wurz in dankbarer Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen der Ausstellung zu Mitgliedern des Vorstandes zu ernennen, um sie in Anbetracht ihrer großen Kenntnisse auf kunstgeschichtlichem und kunstgewerblichem Gebiet und ihrer Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen zu weiterer Mitarbeit an der Förderung des Vereins zu gewinnen. Die beiden Herren haben die Wahl freundlichst angenommen.

* * *

Für Vereinszwecke wurde uns von Herrn Fabrikdirektor Adolf Bensinger die hochsinnige **Schenkung** von 500 M. überwiesen, wofür auch an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen sei.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bauer, Joseph Stadtdekan A 4. 2.
Betz, Max Fabrikant U 6, 4.
Bormuth, Karl Bankdirektor L 12. 17.
Dr. Eckhard, Karl Oberamtmann Werderplatz.
Eggensperger, C. Hauptamtsassistent, Akademiestr. 11.
Hirschhorn, Franz Kaufmann O 7. 12.
Hunold, Geo Fabrikdirektor Rheinau.
Jägerschmidt, Oberstleutnant und Bezirkskommandeur A 3. 6.
Reinardt, Jean Kaufmann S 1. 7.
Schuhmann, Michael Oberpostsekretär, Gontardstr. 2.
Weil, Sally Kaufmann Friedrichsring 2a.
Wittmann, Karl Architekt Rosengartenstr. 1a.

Zugang: 12, Abgang 4 (durch Austritt 2, durch Tod 2).
Mitgliederstand Ende Juni: 727.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Bankier Gustav Ladenburg am 30. Mai.
Fabrikant Dr. Ferd. Michel am 12. Juni.

Vereinsveranstaltungen.

Unsere in der vorigen Nummer angekündigte Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors hat programmmäßig vom 6.—22. Juni stattgefunden und bildete einen Bestandteil der glanzvollen Festlichkeiten, die anläßlich der Anwesenheit der großherzoglichen und erbgroßherzoglichen Herrschaften und der 16. großen Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Mannheim stattfanden. Die feierliche Eröffnung erfolgte am Vormittag des 6. Juni in Gegenwart des großherzoglichen und erbgroßherzoglichen Paares. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog als Protektor des Mannheimer Altertumsvereins, erwies diesem die hohe Ehre, an der Spitze des Vorstands Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin zu begrüßen, die in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin, von der Huldigung der Schuljugend im Schloßhof kommend, gegen 11¼ Uhr im Ausstellungslokal, der ehemaligen Instituts- oder Schulkirche (Kirche des früheren Augustinerinnenklosters, jetzt Volksschulhauses in L 1, 1, erschienen. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden war leider durch Erkrankung verhindert, an der Feier wie an den städtischen Festlichkeiten teilzunehmen. Nach der Begrüßung der Allerhöchsten Herrschaften überreichten Frl. Baumann, Frl. Zeiler und Frl. Walter den fürstlichen Damen Bouquets, worauf die Vorstellung der Herren des Vorstands erfolgte. In seiner Begrüßungsansprache entbot der Vorsitzende, Herr Major Seubert, den hohen Gästen Dank und Willkommen und wies, anknüpfend an das 50jährige Regierungsjubiläum, darauf hin, daß Mannheim nach seiner ersten, schnell dahingewelkten Blüte unter Karl Theodor in der Gegenwart unter Großherzog Friedrichs gesegneter Regierung eine Periode viel größeren Aufschwungs und einer auf gesünderer Grundlage erwachsenen Blüte erlebe. Nachdem das Hoch auf die Allerhöchsten Herrschaften verklungen war, erwiderte Seine Königliche Hoheit der Großherzog etwa Folgendes:

„Es ist eine Thatsache, die Niemand bezweifeln kann, daß die Pflege der Geschichte eine der wichtigsten Aufgaben bildet gerade in solchen Centren, wie Mannheim eines geworden ist. Geschichte ist Wahrheit, und mehr bedarf es nicht, um sie richtig zu erzählen. Daß Sie dieser Wahrheit entgegenkommen wollen dadurch, daß Sie uns zeigen, was die Vergangenheit geschaffen hat, ist sehr wertvoll, denn wir erkennen dadurch am allerdeutlichsten, was verloren gegangen ist und was ersetzt werden muß. Der Ersatz ist manchmal sehr schwer zu finden, aber die Zeiten ändern sich, und mit dem Wechsel der Zeiten treten neue Interessen sich gegenüber. Unsere Aufgabe ist es, diese neue Interessen mit aller Macht und aller Stärke zu pflegen und dafür zu sorgen, daß neben diesen neuen Interessen auch noch diejenigen gepflegt werden, die in dem Worte Kunst kurz zusammengefaßt sind. Um den Kunstsinn zu wecken, ist das beste Mittel, wenn man aus alten Zeiten Sammlungen birgt und für ihre Erhaltung sorgt. Dies zu thun und den Kunstsinn zu pflegen, das soll unsere Aufgabe auch in der Zukunft sein, denn Handel und Industrie verbinden sich sehr gern mit der Pflege all des Schönen und Edeln, was man Kunst nennt. So wünsche ich von Herzen, daß bei dem Aufblühen der Stadt und der Förderung von Handel und Industrie auch alles das gepflegt werde, was dazu dient, das Leben zu verschönern und zu erleichtern. Mit diesem Wunsche

erlaube ich mir, die Ausstellung für eröffnet zu erklären, und ersuche ich, uns führen und geleiten zu wollen, damit wir uns überzeugen können von dem, was geleistet worden ist. Noch vielen Dank für die freundlichen Worte."

Hierauf unternahmen die Allerhöchsten Herrschaften unter Führung der Vorstandsmitglieder einen ca. einstündigen Rundgang durch die Ausstellung, über deren Reichhaltigkeit und geschmackvolles Arrangement sie sich mit den anerkennendsten Worten aussprachen. Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern und Seine Großherzogl. Hoheit Prinz Max von Baden, welche die Ausstellung am folgenden Tage, 7. Juni, mit ihrem Besuche beehrten, äußerten sich ebenfalls voll Anerkennung über dieselbe. Prinz Max stattete auch den Vereinigten Sammlungen des Großh. Hofantiquariums und Mannheimer Altertumsvereins einen Besuch ab, wobei Herr Professor Karl Baumann die Führung übernahm.

Der Eröffnungsfeier wohnten auch die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden aus Mannheim und Ludwigshafen, sowie zahlreiche andere Ehrengäste, darunter die Vorstände verschiedener benachbarter Vereine bei. Die Privatausteller hatten gleichfalls Einladungen zu dieser Feier erhalten; sie nahmen auf den Emporen Platz.

Den Privatausstellern aus Mannheim und Ludwigshafen ist der Verein zu lebhaftem Dank verpflichtet, denn ihrer Mitwirkung ist das schöne Gelingen des Unternehmens mit in erster Linie zuzuschreiben. Wärmster Dank sei ihnen auch an dieser Stelle ausgesprochen. Unser Aufruf hatte den Erfolg, daß sich an der Ausstellung gegen 80 Behörden und Private beteiligten, von denen die Intendanz bezw. Theaterkommission des hiesigen Großh. Hof- und Nationaltheaters, der katholische Stiftungsrat, die Verwaltung des katholischen Bürgerhospitals, sowie die Herren Karl Baer und Jean Wurz besonders hervorgehoben seien. Die beiden letztgenannten Herren, nunmehr Mitglieder des Vorstandes (siehe Mitteilungen), erwarben sich mit den Herren Dr. Max Benfinger, Baurat Gustav Uhlmann und dem Leiter des künstlerischen Arrangements, Architekt Thomas Walch, sowie anderen Mitgliedern des Vereinsvorstandes ein besonderes Verdienst um die Gewinnung von Ausstellungsobjekten und deren geschmackvolle Aufstellung. Ferner schuldet der Verein wärmsten Dank dem hiesigen Stadtrat für die Ueberlassung des der Stadtgemeinde gehörigen Ausstellungslokals, sowie Herrn Theaterverwalter Rudolf Schilling für mannigfache liebenswürdige Unterstützung.

Unter den Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen in seinen ersten Stadien entgegenstellten, stand die Lokalfrage in vorderster Reihe. Sie hätte keine glücklichere Lösung finden können als durch die Wahl der am Endpunkt der Breitenstraße äußerst günstig gelegenen, nach ihren Raum- und Lichtverhältnissen vorzüglich dafür geeigneten Institutskirche. Die Möglichkeit, die Karl-Theodor-Ausstellung in unseren eigenen Sammlungsräumen im Großh. Schlosse abzuhalten, war vollständig ausgeschlossen, da dieselben bei dem starken Zuwachs der Sammlungen nicht den genügenden Raum bieten und ein Umräumen ganzer Säle, wie es bei den von uns veranstalteten früheren Sonderausstellungen, der Ausstellung von Frankenthaler Porzellan im Frühjahr 1899 und der Ausstellung von Kupferstichen Mannheimer Meister im Sommer 1900, bewerkstelligt werden mußte, selbstverständlich große Nachteile mit sich bringt.

So trat der Altertumsverein, ermuntert durch den schönen Erfolg der letztgenannten Veranstaltungen, zum ersten Male aus seinem Heim in die breitere Oeffentlichkeit hervor und wagte sich kühnen Mutes an eine Aufgabe größeren Stiles und weiteren Umfangs heran, deren Durchführung um so mehr das Aufgebot und Zusammenwirken aller verfügbaren Arbeitskräfte erforderte, als zur definitiven Vorbereitung und Arrangierung kaum 14 Tage übrig blieben, die außerdem in eine Zeit fielen, wo infolge der landwirtschaftlichen Ausstellung und der Ausschmückung der Stadt Handwerksleute nur schwer zu haben waren.

Ein glückliches Gelingen belohnte den Wagemut, und der Verein darf voll Befriedigung auf diese arbeitsreichen Wochen zurückblicken, in denen ein Unternehmen verwirklicht wurde, das im Sinn der oben wiedergegebenen Worte des Landesherrn dazu beitrug, Geschichte zu pflegen und mit dem historischen Interesse den Kunstsinn zu wecken. Das hohe heimatgeschichtliche Interesse, das die Ausstellung bot, ihr Bildungswert [illegible] ideale Bedeutung wurden allseitig anerkannt. Das allgemeine Urteil ging dahin, daß der Verein mit diesem Unternehmen eine glänzende Probe seiner Leistungsfähigkeit gegeben und einen kräftigen Schritt vorwärts gethan habe. Dem Lob aus fürstlichem Munde und der Anerkennung von sachverständiger Seite schlossen sich wohl alle Besucher an, die von hier und auswärts in die Ausstellung kamen.

Aus kleinen, bescheidenen Anfängen entstand diese Ausstellung. Ihren Ausgangs-, aber auch ihren Mittelpunkt bildete eine stattliche Anzahl wertvoller Kostüme des 18. Jahrhunderts, die aus dem Besitz des kurfürstlichen Hofes in den des Theaters übergegangen sind. Diese einmal der allgemeinen Besichtigung zugänglich zu machen und zu zeigen, daß es hohe Zeit und eine Ehrenpflicht ist, sie vor der allmählichen sicheren Vernichtung im Alltagsgebrauch der Theatergarderobe zu bewahren, war die ursprüngliche Idee, welche dieser Ausstellung zu Grunde lag. Wertvolle alte Möbel, Waffen, Skulpturen, Silber- und Zinngeräte aus dem Theater kamen hinzu, Behörden und Private liehen ihre Kunst- und kunstgewerblichen Schätze her, und so konnte statt der Kostümausstellung eine Ausstellung unternommen werden, die sich ohne Anmaßung als eine der ganzen Regierungszeit Karl Theodors gewidmete bezeichnen konnte.

Ein Abbild der kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung, die Karl Theodors Regierungszeit für unsere Stadt hat, dem Beschauer zu geben, bezweckte diese Ausstellung. Sie machte nicht im entferntesten den Anspruch auf Vollständigkeit in der Berücksichtigung all der vielseitigen Aeußerungen künstlerischer und geistiger Kultur, die unter Karl Theodors Regierung hervortraten. Sie griff charakteristische Beispiele heraus und mußte sich in manchen Fällen auf Andeutungen beschränken. Aber sie gab ein lebendiges und stimmungsvolles Bild jener längst verrauschten glanzvollen Periode der Mannheimer und Pfälzer Geschichte; ein Stück Alt-Mannheim tauchte wieder auf.

Daß in unserer Stadt viel und eifrig, mit Geschmack und Verständnis gesammelt wird, daß man hier über den Geschäften des Werktags und den Forderungen der Gegenwart das Ideale nicht übersieht, daß man die historische Tradition der Familie wie des Gemeinwesens nicht minder schätzt und ehrt als in Städten von viel älterer und ehrwürdigerer Kultur, war uns längst bekannt. Aber die Ausstellung hat unsere Erfahrungen in dieser Hinsicht bedeutend vermehrt und überraschend erweitert. Auch die Schwesterstadt Ludwigshafen konnte mancherlei Schätze beisteuern.

Die Ausstellung lieferte den Beweis, wie viel Wertvolles und Schönes sich hier aus der ersten Blüteperiode der Stadt Mannheim erhalten hat, und sie hat zweifellos auf Hunderte von Besuchern im Sinne richtiger Wertschätzung und pietätvoller Erhaltung altererbten Familienbesitzes eingewirkt. Zugleich darf der Altertumsverein wohl überzeugt sein, daß seine Sammlungs- und Konservierungstendenzen durch diese Veranstaltung an Popularität gewonnen haben, indem weiteste Schichten der Bevölkerung in unmittelbare, befruchtende Berührung mit gelehrter Forschung und offizieller Sammlungsthätigkeit gebracht wurden. Denn nicht nur die Kenner, die Gebildeten und die Wohlhabenden stellten sich ein, auch der Mittelstand, der Minderbemittelte und der Kleinbürger brachten der Ausstellung ein hocherfreulich lebhaftes Interesse entgegen.

Der starke Besuch der Ausstellung übertraf unsere kühnsten Erwartungen. Die Ausstellung dauerte 17 Tage (vom 6.—22. Juni) und war zum Eintrittspreise von 50 Pfennig geöffnet vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags 3—7 Uhr (anfänglich nur bis 6 Uhr, was dem Bedürfnis entsprechend geändert wurde), an den beiden Sonntagen, 15. und 22. Juni, ohne Mittagspause von 10—7 Uhr. Sie wurde von rund 5000 zahlenden Personen besucht, am letzten Sonntag allein von nahezu 1000. Um den hiesigen Schulen den Besuch zu erleichtern, wurde für die mittleren und oberen Klassen bei klassenweisem Erscheinen zu bestimmten Stunden der Eintrittspreis auf 20 Pfennig ermäßigt. Unbemittelte Schüler hatten unentgeltlichen Zutritt. Die Beteiligung seitens der Schulen war eine sehr rege; gegen 900 Schüler und Schülerinnen besuchten mit ihren Lehrern die Ausstellung.

Auch in finanzieller Hinsicht war die Verwirklichung der Ausstellungsidee ein Wagnis; doch wurden die sehr hohen Kosten für Arrangement, Blumenschmuck, Dekoration, Hin- und Rücktransport, Aufsicht, Feuerwache, Versicherung u. s. w. zum größten Teil durch die eingegangenen Eintrittsgelder gedeckt.

Auf eine Beschreibung der Ausstellung muß an dieser Stelle verzichtet werden; es genüge der Hinweis auf den vom Verein herausgegebenen „Führer durch die Ausstellung", der den Besuchern anerkannt gute Dienste that, und auf die Berichte der Tageszeitungen, in denen einige Ergänzungen zum „Führer" enthalten waren. Nach diesem Führer umfaßte die Ausstellung 19 Abteilungen, darunter 10 Kabinette und 2 Nebenräume. Die Kabinette wurden durch Holzpodien und Bretterwände gebildet, die mit Stoff bespannt waren.

Es war ursprünglich nicht beabsichtigt, einen Katalog oder Führer herauszugeben. Einige Tage nach Eröffnung entschlossen wir uns, vielfachen Wünschen nachgebend, doch noch dazu. Hergestellt in einer Auflage von 1000 Exemplaren, die nach früheren Erfahrungen als weitaus genügend erscheinen mochte, war er bei der starken Nachfrage noch vor Schluß der Ausstellung vergriffen. Ein Neudruck war leider nicht mehr rechtzeitig zu ermöglichen.

Am 22. Juni wurde die Ausstellung geschlossen. Der letzte, ganz besondere Sorgfalt erfordernde Teil der Arbeit: die Räumung des Ausstellungslokals und der Rücktransport der ausgestellten Gegenstände wurde an den beiden folgenden Tagen anstandslos durchgeführt. So endete die Ausstellung zur vollsten Zufriedenheit, und wir dürfen hoffen, daß sie in gutem Andenken bleiben wird Von den Anregungen, die von ihr ausgegangen sind, von den Fragen, die sie in Fluß gebracht hat, werden wir wohl demnächst schon zu berichten haben.

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von **Dr. Friedrich Walter.**

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

XXII.

Saint-Pouange an Louvois.

(Recueil V, 146 f.)

Im Lager vor Mannheim, 11. Nov. 1688, mittags.

Hier, une heure après que le courrier Richard fut parti, la ville de Manheim demanda à capituler. Trois des principaux bourgeois vinrent sur les huit heures du soir dire à Monseigneur, qu'ils se remettaient à sa discrétion. Monseigneur leur donna un écrit, dont la copie est ci-jointe (No. XXI). Le régiment de Picardie est entré ce matin dans la ville, avec ceux de Vaubecourt et de Feuquières.[1])

Vous verrez par le plan ci-joint, jusqu'où l'on avait poussé les logements à la tranchée de la ville, lorsque les bourgeois ont battu la chamade.

Vous serez informé par un autre plan que je vous adresse, du travail qu'on a fait la nuit dernière à la citadelle: il y a présentement vingt-trois pièces de canon qui tirent contre cette place.

L'on a différé jusqu'à cette heure de faire partir ce courrier, parce que les troupes n'ont pu entrer dans la ville qu'entre neuf et dix.

Le gouverneur ayant fait mander à Monseigneur, que puisque dans l'écrit qu'il avait donné aux bourgeois, il était porté, qu'il n'aurait point de capitulation ni sa garnison, si on tirait du canon et des bombes dans la ville, il demandait qu'on ne l'attaquât pas de ce côté-là: sur quoi M. de Duras lui a fait dire qu'on l'attaquerait partout, et que puisqu'il voulait résister à une armée comme celle-ci, sans espérance de secours, il pouvait compter que s'il continuait à se défendre, on ne lui donnerait aucun quartier, non plus qu'à sa garnison. Sur cela les troupes sont entrées dans la ville, sous le commandement de M. de Montchevreuil et du Major général,[2]) et M. de Vauban les a suivis pour voir ce qu'il y aurait à faire pour attaquer la citadelle de ce côté-là, où il n'y a de dehors qu'un très méchant chemin couvert et un fossé qu'on dit n'être pas trop plein d'eau. Ainsi il y a lieu d'espérer, que pour peu que ce gouverneur veuille différer à se rendre, il pourrait bien dans trois ou quatre jours être emporté dans sa citadelle.

J'ai dit à Monseigneur, qu'il était bon, que pour peu qu'il différât à demander à capituler, il fallait le prendre prisonnier de guerre afin d'en faire un exemple pour celui de Frankenthal.

[1]) Drei Infanterieregimenter. Der Graf von Vaubecourt und der Marquis von Feuquières sind französische Brigade-Generale.

[2]) Montchevreuil war Maréchal de camp; der Brigadier Vertillac war major général.

Die Lage der Citadelle war unhaltbar geworden. Am 11. kam es an dem zwischen dem Eichelsheimer- und dem Belvedere-Bollwerk gelegenen Roten Turm und auf dem davor befindlichen Außenwerk, gegen das sich der Laufgraben der Franzosen richtete, zur offenen Meuterei der Soldaten.[3]) Sie verweigerten den Gehorsam, richteten ihre Waffen gegen ihre Offiziere und drohten, die Festung dem Feinde zu verraten. Dazu kam die vernichtende Wirkung der feindlichen Batterien, die Vauban vom Eichelsheimer Schloß und vom linken Rheinufer her das Werk seiner Sappeure unterstützen ließ. Unter diesen Verhältnissen entschloß sich Seligencron, wider seine ursprüngliche Absicht, dem Drängen seiner Soldaten und dem Rat der meisten Offiziere nachzugeben; er kapitulierte.

Auf Grund der von ihm aufgesetzten Bedingungen[4]) kam am 12. Nov.[5]) die Kapitulation zu Stande.

Der Dauphin hatte anfänglich gedroht, er werde den widerspenstigen Gouverneur hängen lassen; jetzt gewährte er ihm noch eine sehr ehrenvolle Kapitulation. Mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, Musketen auf den Schultern, Kugeln im Munde[6]), brennenden Lunten durfte die Garnison abziehen. Offizieren und Soldaten wurde es freigestellt, alle ihre Bagage, Mobilien mitzuführen; die Offiziere konnten hierzu Wagen benutzen. Es wurde freies Geleit nach Frankfurt oder Düsseldorf gewährt und dem Gouverneur in Aussicht gestellt, daß es an Schiffen und Pässen zum sicheren Transport der Bagage nicht fehlen solle. Zwei achtpfündige Geschütze sollten dem Gouverneur ausgefolgt werden. Die Privilegien der Bürgerschaft und die bestehenden Religionsverhältnisse wurden ausdrücklich gewährleistet.

Von dem glücklichen Abschluß der Belagerung erhielt Louvois u. a. durch nachstehenden Brief Kunde.

XXIII.

Saint-Pouange an Louvois.

(Recueil, V, 149.)

Im Lager vor Mannheim, 12. Nov. 1688, 7 Uhr abends.

Vous recevrez cette lettre par un page du Roi, que Monseigneur envoie à Sa Majesté, pour lui porter la nouvelle que le gouverneur de la citadelle de Manheim a demandé à capituler;[7]) deux officiers de sa garnison qu'il envoie pour ôtage vont arriver. M. le chevalier de Tilladet, qui est de garde à la tranchée du côté du Rhin, en a envoyé deux des troupes de Sa Majesté[8]). M. de Sainte-Maure portera demain la capitulation.

Am 13. November Mittags um 2 Uhr zog die Garnison 300 Mann stark ab. Am Thor hielt der Dauphin mit seinem Stab zu Pferde, seine Regimenter

[3]) Näheres über diese Meuterei mitzuteilen, behalten wir uns vor.

[4]) Diese Bedingungen oder Vorschläge Seligencrons bei Lissignolo S. 32 ff., die Kapitulation im Theatr. europ. XIII, 324 f.

[5]) Dieses Datum nach dem folgenden Brief.

[6]) Es war nach Heuser, Belagerung von Landau 1702, S. 86 vor Einführung der Patronen üblich, während des Gefechts einige Kugeln im Munde bereit zu halten. Bei Kapitulationen bedeutet dieser Ausdruck, daß der Mann drei oder mehr Schüsse mitnehmen durfte.

[7]) Am 15. Nov. Vormittags 10 Uhr traf der Kourier in Versailles ein, der die Kapitulation der Citadelle meldete; „ils auraient fort bien pu (heißt es im Journal de Dangeau II, 211 weiter) se défendre encore quelques jours, mais le gouverneur dit que ses soldats l'ont obligé, le poignard sur la gorge, de se rendre. Monseigneur devait dimanche (14. Nov.) arriver devant Frankenthal, qui ne se défendrait longtemps." Die Ueberbringer der Nachrichten vom Fall Philippsburgs, Mannheims und Frankenthals erhielten am 12. April 1689 vom König je 2000 Thaler als Geschenk. Dangeau II, 372.

[8]) Als Geiseln während der Kapitulationsverhandlungen. Tilladet war Generalleutnant.

waren alle vor der Contreescarpe aufgestellt. Zwanzig Schritt vor dem Dauphin stieg Bernhard v. Seligencron vom Pferde und machte dem Dauphin die üblichen Komplimente. Er bedauere, sagte er nach einigen Höflichkeitsphrasen, daß er eine so schöne Festung so bald habe übergeben müssen, aber er hoffe, der Dauphin werde ihn mehr beklagen, als ihm darin einen Fehler beimessen. Mit entblößtem Haupt erwiderte hierauf der Dauphin, Seligencron habe sich während der Belagerung als ein tüchtiger Soldat erwiesen; er erkenne an, daß die Meuterei der Soldaten sein Unglück verschuldet habe. Die zwei Geschütze, die mangels der Pferde nicht mitgeführt werden konnten, ließ der Dauphin zu Schiff nachsenden. Bis Eberstadt wurde die nach Frankfurt abziehende Garnison von 50 französischen Reitern eskortiert. Während dieses Marsches die Bergstraße entlang nahm die Fahnenflucht einen solchen Umfang an, daß nur ein kläglicher Rest der Mannheimer Besatzung nach Frankfurt gelangte.

Am 14. November, einem Sonntag, ließ der Dauphin in der Eintrachtskirche in der Citadelle ein feierliches Tedeum singen, und besichtigte dann mit seinem Gefolge Stadt und Festung.

Nachstehender Brief Vaubans ist in seiner zweiten Hälfte nach der Kapitulation und nach dem Abmarsch der pfälzischen Besatzung geschrieben. Er enthält eine Reihe interessanter Bemerkungen über die Befestigungswerke Mannheims, das Geschützmaterial der Belagerten, die Meuterei der Soldaten u. s. w.

XXIV.

Vauban au Louvois.

(Recueil V, 149 ff.)

Im Lager vor Mannheim, 12.—13. Nov.[9]) 1688.

Voici, Monseigneur, un plan de Manheim et de ses attaques, assez juste pour que vous en puissiez être bien et duement éclairci.

Les allignements des rues de cette ville sont comme les figurés au plan. Sa fortification est régulière, les remparts et chemins-couverts en sont bons et assez bien faits; mais comme ils ont été fort négligés, les talus en sont si grands, que toutes et quantes fois qu'on pourra joindre le pied du rempart, il n'y a point d'endroit où l'on ne puisse monter facilement.

Quant à la citadelle, elle est tout aussi belle qu'une place de terre le peut être. Je n'ai point encore vu les dedans, mais ceux qui y ont été les disent fort beaux.

Au reste, ils n'ont été tourmentés que de la batterie à ricochets, qui n'a tiré qu'un jour et leur a cependant démonté quatre ou cinq pièces de canon, fait abandonner six ou sept autres, qui tourmentaient notre grande batterie, mis le feu à cinq ou six bombes, et à deux caques de poudre, qui firent voler des chapeaux en l'air, coupé la jambe à un lieutenant-colonel, et persécuté je ne sais combien de gens qu'elle allait chercher dans des endroits où l'on ne voyait que le ciel.

J'observerai demain plus précisément les effets de cette batterie, car j'en veux faire mon profit pour l'avenir.

Songez à une compagnie de sapeurs, si vous voulez faire des sièges dans les règles et vous y servir de moi: car je suis las de faire tout au hasard, et de voir à toute heure les mesures, que je prends avec beaucoup de peine et d'application, rompues.

Nous avons encore eu un de nos ingénieurs blessé, nommé la Vergne, qui, je crois, en mourra. Camelin a aussi perdu son lieutenant, nommé Roussel, fort habile garçon, marié à Besançon, et dont la veuve mourra de faim, si vous n'avez la bonté de lui faire donner quelque gratification.

M. de Saint-Pouange m'a dit, que je n'étais pas sur l'état des lieutenants-généraux qui servent. Je ne prétends pas vous importuner sur ce qui me regarde; mais mes aides-de-camp, qui sont honnêtes gens, et qui essuient, sans contredit, plus de peines et de périls qu'aucuns autres, mériteraient bien de n'être pas oubliés.

Il n'est point parti de courrier le jour que cette lettre a été écrite, c'est pourquoi elle est demeurée, et j'ai eu le temps de voir les ville et citadelle, tant que j'ai voulu. Il y a une fort grande quantité de canons dans cette citadelle, parmi lesquels il y en a de fort polis et de fort bien faits, quantité de fort beaux de fonte,[9a]) avec des affûts très-bien faits, et encore plus proprement ferrés. J'y ai vu jusqu'à douze mortiers, la plupart neufs et fort bien faits, montés sur des affûts beaucoup mieux faits que les nôtres, ce qui m'a obligé d'en prendre un dessin. Il y a beaucoup d'autres munitions dans cette citadelle de toute espèce.

Les bâtiments, tant du Prince que des particuliers, en sont fort beaux, les remparts grands et bien elevés sont bien entretenus: en un mot, je n'ai point vu de place de terre en meilleur état que celle-là, et dont les dedans soient plus agréables.

J'oubliais de vous dire, que les fossés sont fort profonds, qu'il y a des écluses qui reçoivent l'eau du Rhin et du Neckar, selon que l'une ou l'autre de ces rivières sont hautes, et l'y retiennent longtemps avant que la transpiration l'ait retirée.

Le gouverneur ne s'est pas rendu en lâche, ni pour avoir été trop pressé, ce sont les soldats de la garnison qui l'y ont forcé, et qui lui présentèrent vingt bouts de fusil dans le ventre, menaçant de le tuer s'il ne se rendait. Il y en eut même deux qui le prirent à la gorge, dans la demi-lune de l'attaque. On s'aperçut de la sédition de nos tranchées, car Diftot après un grand bruit sourd entendit une voix qui dit distinctement „Mordieu, à la santé du Roi!"

Depuis la capitulation signée, ces mêmes soldats à qui il est dû dix-sept mois de paye, ont encore voulu tuer le gouverneur, si bien qu'il a été obligé de demander une garde au régiment de Picardie pour sa sureté. Tout est parti présentement, et Dieu les conduise.

Monseigneur ayant eu la bonté de me faire présent de quatre petites pièces de régiment, qui se sont trouvées du calibre de deux livres de balle, j'ai cru vous en devoir donner avis, afin d'avoir l'approbation du Roi: je n'y toucherai pas, mais s'il a la bonté d'agréer qu'un homme qui a aidé à lui en faire gagner plus de deux mille, en puisse tenir quelques-unes de sa liberalité, pour marquer aux siens et à la postérité, que ses services lui ont été agréable; je vous supplie de garder ces quatre pieces avec leur attirail, et de vouloir bien ordonner à Ballard de Brisack de m'en faire faire quatre en échange de celles-là de trois à quatre cents livres pesant chacune, avec les armes du Roi, avec les miennes au-dessous, et une inscription, portant qu'elles m'ont été données sour récompense de mes services: elles ne serviront qu'a solemniser la santé de mes bienfaiteurs, et à tirer le jour du saint Sacrement pendant la procession. Cependant si, par hasard, vous avez quelque expédition de guerre à faire à Morvan, vous les trouverez là toutes prêtes.[10])

J'ai aujourd'hui remis à M. de Saint-Pouange les mémoires que vous m'avez demandés pour les ingénieurs, tant ceux qui sont à remplacer, que les blessés et volontaires. Sitôt que le siège de Frankenthal sera fini, je les renverrai tous à leur département.

Je pars demain pour Frankenthal, dont je suis fort peu instruit, car je n'en ai aucun plan qui vaille.

Eine pfälzische Festung war noch übrig, die den Feinden noch nicht ihre Thore geöffnet hatte: Frankenthal. Dorthin wandte sich des Dauphins Armee nach dem Falle Mannheims. Zu Louvois war noch nicht die Nachricht

[9]) Das Datum: 2. Nov. im Recueil ist sicher ein Druckfehler (bestätigt durch Rousset IV, 144 Anm. 2), denn aus dem Inhalt geht hervor, daß seine erste Hälfte kurz vor, die zweite Hälfte kurz nach der Kapitu[illegible] geschrieben ist.

[9a]) La fonte ist das Geschützmetall; das gleich darauf folgende affût bedeutet Lafette.

[10]) Dieser letzte Satz ist im Recueil ausgelassen und steht nur bei Rousset IV, 148. Am 6. Dezember erteilte Louvois den Auftrag, in Breisach für Vauban vier kleine Kanonen, jede 4—500 Pfund schwer, zu gießen. Diese erhielt er als Geschenk und stellte sie in seinem Schloß zu Morvan auf (vgl. Mémoires de Catinat I, 34). Außerdem erhielt er für die Eroberung von Philippsburg, Mannheim und Frankenthal 1000 Louisd'or vom Dauphin und 2000 Pistolen vom König als Ehrensold.

von der definitiven Kapitulation der Friedrichsburg gekommen, da drängte er schon, die Kunde von der Eroberung Frankenthals zu erhalten.

XXV.

Louvois an Vauban.

(Mémoires de Catinat I, 339.)

Versailles, 14. Nov. 1688.

J'ai reçu votre lettre du 10 de ce mois et appris quelque peu après, par des lettres du 11, que la citadelle de Manheim avait donné des otages. Les Allemands ont acquis beaucoup de réputation cette fin de campagne-ci. J'espère que ceux de Frankenthal ne feront pas moins bien que ceux de Manheim et qu'avant que cette lettre vous soit rendue, les troupes du roi y seront entrés. . . .

Am 15. November, demselben denkwürdigen Tage, an dem der Oranier englischen Boden betrat, eröffnete Vauban seinen Angriff auf die Festung Frankenthal. Bald nach Beginn der Beschießung verlangten die Bürger vom Kommandanten Grafen Wittgenstein die Aufgabe des aussichtslosen Widerstands. Ein großer Teil der Stadt mit den Kirchen fiel dem kurzen, aber verheerenden Bombardement zum Opfer. Schon am 18. November, noch ehe Vauban seine Belagerungsvorbereitungen ganz beendet hatte, kapitulierte Frankenthal.

In seinem Aerger darüber, daß diese Festung ihm nicht einmal Gelegenheit gab, seine Belagerungskünste zu zeigen und die volle Wirkung seiner Batterien an ihr zu erproben, schrieb er folgenden Brief, der jene bekannten bitteren Worte des Spotts über die pfälzischen Soldaten enthält. Er hatte sich Gegner gewünscht, an denen er seine Kraft zu messen vermochte, nun bekam er es mit lauter Feiglingen zu thun.

XXVI.

Vauban an Louvois.

(Rousset IV, 145 f.)

[Frankenthal], den 18. November.

Les ennemis m'ont trompé aussi bien qu'à Mannheim, et sans se soucier d'être déshonorés, ils se sont rendus, après trente-huit heures d'attaque, sans me donner le loisir d'achever la batterie D, que j'avais destinée à de grandes exécutions, aussi bien que la C. C'est de quoi je sais très-mauvais gré à ces coquins-là; car, enfin, voilà je ne sais combien de fois que je commence des expériences, sans qu'ils m'aient voulu donner le temps d'en achever aucune. Enfin, c'est encore pire qu'à Mannheim. Je n'ai jamais vu gens si braves, tant qu'on ne leur tire pas, que ces troupes Palatines; mais quand on commence à les rechercher un peu vivement, le nez leur saigne aussitôt, et, dans le fond, on ne trouve que des maroufles où l'ont s'était imaginé, par toutes leurs façons de faire, trouver de braves gens. Je ne comprends point l'esprit de ces gens-ci, car ils ont fortifié Mannheim comme qui fortifierait à plaisir, sur une feuille de papier, sans avoir égard au Neckar ni au Rhin, dont ils n'ont pour ainsi dire tiré aucun avantage. On eût pu aisément faire là une place capable de faire la nique à Monseigneur et à tous les rois de l'Europe. D'ailleurs, que faire de Frankenthal, au milieu de la plaine, à deux lieues de Mannheim. N'est-ce pas encore une faute ridicule à un souverain de la faiblesse de M. le prince Palatin, d'avoir conservé une place qui ne lui sert de rien, et qui ne lui peut être que fort à charge? Autre faute; après la prise de Mannheim, tous moyens de secourir Frankenthal lui étant ôtés, ne devait-il pas en envoyer les clefs à Monseigneur, plutôt que de lui donner la peine de l'assiéger et l'obliger à ruiner son pays et brûler l'une de ses meilleurs villes, pour faire une défense qui le déshonore lui et les siens? Ma foi, les princes, aussi bien que les particuliers, sont sujets à de grandes fautes.

So waren nun die drei pfälzischen Festungen: Heidelberg, Mannheim und Frankenthal[11]) in französischem Besitz

[11]) Unterm 21. Nov. 1688 berichtet Dangeau (II, 214): M. de Caylus (der Abgesandte des Dauphins) est arrivé ce soir; Frankenthal se rendit jeudi matin (18. Nov.), il en partit après midi (er brauchte demnach 3½ Tage und 3 Nächte zur Reise von Frankenthal nach Versailles); nous n'y avons perdu qu'un officier.

und der Heimreise des Dauphins stand kein Hindernis mehr im Weg.[12])

Während Vauban Frankenthal als Festung gar keine Bedeutung beimißt und es geradezu für einen lächerlichen Fehler erklärt, daß Kurpfalz sich zwei Stunden von Mannheim mitten in der Ebene den Luxus einer zweiten Festung gestattet, ist er von der strategischen Wichtigkeit Mannheims durchdrungen. Aber er hält die ganze Befestigungsanlage Mannheims für verfehlt: sie sieht auf dem Papier sehr hübsch aus, nimmt aber weder auf den Rhein, noch auf den Neckar Rücksicht und zieht keinen Vorteil aus ihnen. Einen Waffenplatz hätte man dort schaffen können — fährt er fort — der dem Dauphin und allen Königen Europas Trotz geboten hätte.[13]) Leider spricht er sich nicht näher darüber aus, wie Mannheim nach seiner Meinung hätte befestigt werden müssen, um solch eine unüberwindliche Festung zu werden, aber er hält es vielleicht für einen Grundfehler, daß Rhein und Neckar nicht organisch in die Festungsanlage einbezogen wurden, wobei ihm entgegenzuhalten wäre, daß auf die Natur beider, teils noch gar nicht, teils nur durch schwache Wasserbauten eingedämmten Flüsse, die infolgedessen meist zu Ueberschwemmungen, Veränderungen ihres Laufs, Inselbildung und Landloslösung geneigt waren, bei der Erbauung von Stadt und Festung Rücksicht genommen werden mußte. Möglich, daß Vauban die Anlage der Stadt auf dem rechten Ufer des Neckars für zweckmäßiger und auch mit Rücksicht auf die Nähe von Philippsburg, unter der Mannheim viel zu leiden hatte, für strategisch richtiger hielt. Dann hätte aber nur das Hochgestade inbetracht kommen können, denn das Gebiet der jetzigen Neckarvorstadt und der Riedäcker war fortwährenden Ueberschwemmungen ausgesetzt.

Einen Tag nach der Einnahme Frankenthals erließ Louvois folgenden Befehl an Vauban.

XXVII.

Louvois an Vauban.

(Rousset IV, 165 Note 4.)

19. Nov. 1688.

Le roi sera bien aise que vous alliez faire un tour à Heidelberg pour lui donner votre avis sur ce qu'il y a à faire pour le rasement ou la conservation du château. Sa Majesté voudrait bien en le rasant, ne pas désoler absolument le palais de l'Electeur.

Wie sich Louvois und der König dies vorstellten: eine Entfestigung des Heidelberger Schlosses ohne völlige Vernichtung des kurfürstlichen Palastes, ist nicht gesagt. Vauban's

[12]) Im churpfälzischen Geschichts-Calender von 1601—1698 (Leipzig 1698) S. 82 heißt es, der Dauphin habe nach der Eroberung Frankenthals „den gefangenen Langhansen vor sich bringen lassen, ganz gnädig traktieret und wieder auf freien Fuß gestellet, welcher sich darauf nach Basel begeben und daselbst (1691) gestorben." Der Hofprediger und Geheimrat Langhans, des Kurfürsten Karl allmächtiger Günstling, wurde nach dessen Tod hauptsächlich auf Betreiben der Witwe Karls gestürzt, am 1. März 1686 „weil er die verwitwete Kurfürstin aufs gröbste iniuriert, durch seinen boshaftigen Rat den verstorbenen Kurfürsten von der ehelichen Liebe seiner Gemahlin zu trennen gesucht, ihn korrumpiert, gegen seine Mutter gehetzt und in einem Liebesverhältnis zu der Rüdt den Kuppler gespielt habe", vor Gericht gestellt, zum Verlust seiner Würden und Güter, zum Prangerstehen und zwanzigjähriger Kerkerhaft verurteilt. Er wurde nach Häusser 2,763 f. zuerst auf Schloß Dilsberg, dann nach Zwingenberg gebracht, wo ihn 1688 der französische Krieg befreite. Danach ist er obiger Notiz zufolge in Frankenthal dem Dauphin vorgeführt worden, dessen gnädige Behandlung die von Elisabeth Charlotte vermuteten Beziehungen des Langhans zu Louvois (vgl. Häusser 2,764 Anm.) nur noch wahrscheinlicher macht. Eine genauere Untersuchung über den Langhanns'schen Prozeß könnte vielleicht Licht in diese Dinge bringen (vgl. auch Immich, Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges Nr. 109 u. 210.)

[13]) Vgl. dazu die in der „Relation" erwähnte Bemerkung Vaubans Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 34.

Gutachten über die Zerstörung oder Nichtzerstörung ist leider bis jetzt unbekannt geblieben.

Der eigentliche Feldzug war mit dem Fall Frankenthals beendet. Drei Tage nach der Einnahme Frankenthals reiste der Dauphin nach Versailles zurück,[14]) wo er am 28. November von seinem Vater und dem ganzen Hof begrüßt, eintraf. Auch Vauban verließ die Armee, und Duras übergab das Kommando über die rechts des Rheins bleibenden Truppen dem General-Leutnant Montclar, zu dessen Brigadiers auch Mélac gehörte. Hatten die Mannheimer gehofft, sich durch eine schnelle Uebergabe die Gunst und Gnade des Siegers zu erkaufen, so zeigte sich sehr bald, wie sehr sie sich darin täuschten. Kaum waren die Franzosen im Besitz der Stadt, so begannen die Quartierlasten, die Kontributionsforderungen, die Erpressungen und alle die Drangsale, von denen uns die „Relation" erzählt. Was aber sollte das weitere Schicksal Mannheims sein?

Nicht mit einer strategischen Entfestigung allein, wie sie Chamlay in seinem Brief vom 27. Oktober vorgeschlagen hatte, wollte sich Louvois zufrieden geben; er erwirkte vom König den Befehl einer vollständigen Zerstörung; kein Stein sollte in Mannheim auf dem andern bleiben. Doch sollte dieser Plan vorläufig streng geheim gehalten werden.[15]) Wenige Tage nach der Kapitulation Mannheims teilte Louvois dies dem Intendanten de la Grange mit.

XXVIII.

Louvois an de la Grange.

(Recueil V, 161 f.)

Versailles, 17. Nov. 1688.

Je vois le Roi assez disposé à faire raser entièrement la ville et la citadelle de Mannheim, et en ce cas, d'en faire détruire entièrement les habitations, de manière qu'il n'y reste pas pierre sur pierre, qui puisse tenter un Electeur, auquel on pourrait rendre ce terrain pendant une paix, d'y faire un nouvel établissement.

Sa Majesté ne juge pas encore à propos, que ce projet vienne à la connaissance de personne,[16]) vous pouvez le communiquer au Sieur Tarade, avec ordre de n'en dire mot à personne, lequel Sa Majesté désire, que sous prétexte de faire un projet pour fortifier cette place, il en fasse lever un plan exact avec des profils, au moyen de quoi, il en puisse mander ce qu'il faut remuer de terres pour faire ce rasement.

Il est bon qu'il examine aussi, si les materiaux de la démolition des maisons et des églises peuvent être ramenés à Philippsbourg, à meilleur marché que ne conteraient ceux que l'on y pourrait faire venir d'ailleurs; et en ce cas, quelle utilité on en pourrait tirer.[17]) Il sera bon, que les lettres que vous et lui m'écrivez sur cela, ne traitent point d'autres affaires.

Ende Dezember wurde aus dieser Absicht, Mannheim und die Friedrichsburg zu zerstören, kein Geheimnis mehr am französischen Hofe gemacht. Liselotte hörte die Nachricht von ihrem Gatten.[18]) Uber die Zerstörung Mannheims wurde bis zum Frühjahr verschoben. Zunächst galt es, noch möglichst viel Geld aus dem besiegten Lande zu ziehen; der Intendant mußte seine systematische Aussaugung in der Pfalz fortsetzen, die königlichen Kassen brauchten viel Geld. Aus dem Gebiet rechts des Rheins gingen bis Ende 1688 mehr als 2 Millionen Lires durch offizielle Kontribution ein;[19]) wie viel daneben noch durch Privaterpressung, Plünderung und Zerstörung den Bewohnern verloren ging, ist natürlich schwer zu berechnen.

XXIX.

Louvois an de la Grange.

(Recueil V, 168 f.)

Versailles, 23. Nov.[20]) 1688.

Ne manquez pas de faire faire au profit du Roi le recouvrement des revenus de l'Electeur Palatin, tant à Mannheim, qu'à Heidelberg,[21]) et dans le bailliage de Neustatt, dont je vous prie de m'envoyer au plutôt état . . . . .

Je vous prie de me l'adresser incessamment et de me mander en même temps quelles nouvelles demandes vous croyez que l'on pourra faire, après que les prémières auront été achevées d'être payées.

Sa Majesté juge à propos que l'on travaille incessamment au rasement des fortifications de la ville de Mannheim, laissant, quant à présent, la citadelle en son entier. Ayez soin de commander un bon nombre de paysans d'au-delà du Neckar, et de faire ensorte qu'ils soient employés utilement . . . . . .

Streifzüge Montclars neckaraufwärts, Aussendungen kleiner Brandschatzungskolonnen bis ins Gebiet der Donau hin dienten demselben Raub- und Erpressungssystem, mit dem das der Niederbrennung und Verwüstung Hand in Hand ging.

XXX.

Louvois an Montclar.

(Recueil V, 163 f.)

Versailles, 10. Nov. (?)[22]) 1688.

Présentement, Monsieur, que je crois Monseigneur et M. de Duras partis, je vais commencer à m'adresser à vous pour tout ce qui regardera l'étendue de votre commandement. Sa Majesté a vu ce que vous avez réglé pour les troupes qui logeront au-delà du Rhin. Sa Majesté l'a approuvé, dans la pensée qu 'elles y seront en sureté et hors d'état d'être enlevées. Elle vous recommande, auparavant que les troupes ennemies puissent arriver à portée du Rhin, de donner tous vos soins pour l'avancement du recouvrement de la contribution des pays les plus éloignés: ce qui ne se peut faire qu' en vous portant bien fort au milieu de ceux qui ne se voudront pas soumettre et y faisant tant de désordre que chacun se presse d'apporter son argent. Comme il y en a de si éloignés, qu' il ne serait pas prudent de s'y porter avec de grands corps, Sa Majesté s'attend, que vous chercherez des gens du pays, propres à y aller mettre le feu la nuit dans des maisons pour intimider les lieux, qui ne se croient pas à portée d'être contraints. Il en faut user de même à l'égard des villes que l'on ne peut forcer, en faisant mettre le feu dans les villages de leurs dépendances. Il sera du bien du service, que vous soyez souvent à Heilbron, et que vous me donniez journellement des nouvelles de ce qui se fera, en exécution de ce que je vous mande des intentions du Roi: à quoi il est nécessaire de ne pas perdre de temps, et de réparer celui qu'on a perdu pendant la siège de Philippsbourg et de Mannheim.

Il est encore important de troubler par de petits partis le commerce des grandes villes, et de faire enlever les charrois chargés de marchandises, qui y voudront entrer lorsque ceux qui les conduiront ne seront pas munis de passeports signés de M. de la Grange, ou de M. de la Goupillière, lesquels il faut taxer bien haut-

[14]) Dangeau II, 214, 21. Nov: Monseigneur part aujourd'hui et arrivera ici le neuvième jour. Le roi doit aller au-devant de lui jusqu'à Sèvres; il vient avec l'escorte jusqu'à Verdun ou il montera en chaise de poste. Vgl. II, 219.

[15]) Unterm 26. November 1688 teilt Dangeau (II, 218) mit: „Le roi a fait partir les ordres pour raser Manheim, non seulement les fortifications, mais même toutes les maisons tant de ville que de la citadelle, pour empêcher que les Allemands ne puissent plus se servir de ce poste-là qui est dans l'angle du Necker et du Rhin."

[16]) Nur bis hierher hat Rousset IV, 164 dieses Schreiben abgedruckt.

[17]) Ob und wann Tarade, der „directeur des fortifications en Alsace", dieses Gutachten erstattete, ist unbekannt.

[18]) Vgl. [illegible] Berichte bei Salzer S. 34.

[19]) Vgl. Rousset IV, 164.

[20]) Statt: 23. Oktober, denn hier muß im Recueil ein Druckfehler vorliegen, der Brief kann erst nach der Einnahme Mannheims geschrieben sein.

[21]) Wie man Heidelberg trotz der Kapitulationsbestimmungen auspreßte, ist bei Salzer ausführlich geschildert.

[22]) Aus dem Anfang des Briefes geht hervor, daß ein späteres Datum anzunehmen ist.

Kaltblütig ist hier der Verwüstungs- und Erpressungsplan von Louvois entwickelt. Ueberall solle Montclar Verwirrung und Schrecken stiften, dann werde man ihm willig die verlangten Kontributionen ausliefern. Orte, die außerhalb seines Gewaltbereichs liegen, solle er Nachts durch Einheimische, die er dafür gewinnen könne, in Brand stecken lassen und so die Bewohner einschüchtern. Städte, die für ihn nicht zu erreichen seien, solle er durch Sengen und Brennen in den Dörfern ihres Bezirks in Schrecken setzen. Den Ausgangspunkt dieser Mordbrennereien sollte Heilbronn bilden; dort sollte Montclar möglichst oft selbst sein und täglich über die Ausführung dieser Befehle des Königs berichten.

Bis in den Dezember hinein dauerten diese Streifzüge des Montclar'schen Corps. Am meisten that sich dabei Mélac hervor, der das unglückliche Eßlingen zum Mittelpunkt seiner Räubereien machte. Als dann endlich im Dezember die bewaffneten württembergischen Bauern gegen die französischen Bedränger aufstanden und zwei schwäbische Kreisregimenter Kavallerie erschienen, zogen sich die Franzosen aus Schwaben eiligst zurück. Mitte Dezember erhielt Montclar den Befehl, seine Detachements zu sammeln, Heilbronn zu verlassen und seine Truppen nach Pforzheim, Heidelberg und Mannheim ins Winterquartier zu legen.

XXXI.

Louvois an Montclar.

(Rousset IV, 165.)

18. Dezember 1688.

Sa Majesté vous recommande, de faire bien ruiner tous les lieux que vous quitterez, tant sur la hauteur du Neckar, que sur le bas, afin que les ennemis, n'y trouvant aucuns fourages ni vivres ne soient pas tentés d'en approcher.

Hier ist die auch der Pfalzverwüstung zu Grunde liegende Idee kurz und klar von Louvois ausgesprochen: die Gebiete, die aufgegeben werden müssen, sollen in eine Einöde verwandelt werden, in denen dem nachrückenden Feinde bei dem völligen Mangel an Proviant und Lebensmitteln jeglicher Art die Existenzmöglichkeit genommen wird. Glücklicher Weise hat der eilige Rückzug der Franzosen die Städte und Dörfer in Schwaben und am mittleren Neckar vor einer allzu genauen Ausführung dieses Befehls bewahrt, so daß sie sich bald wieder erholen konnten. Um so schlimmer war das Schicksal, das die Pfalz erwartete.

In Heilbronn waren bereits 36 Minen gelegt, um die Befestigungen in die Luft zu sprengen, da erschienen die kursächsischen Truppen[23]) und nötigten die Franzosen zu eiligem Abzug. Am 31. Dezember (n. St.) 1688 plünderten diese in zahlreichen Häusern, steckten die mit Stroh und Heu angefüllte Barfüßerkirche in Brand, sprengten eine Mine und verließen dann am 1. Januar 1689 unter Mitnahme ihres Geschützes, von 6 Geiseln und mannigfacher Beute, die geängstigte Stadt, in die nun die Sachsen einrückten.

(Fortsetzung folgt.)

[23]) Am 22. Oktober 1688 traten die „armierten Stände" Brandenburg, Kursachsen, Hannover und Hessen-Kassel zum Magdeburger Bündnis zusammen und bestimmten die Aufstellung einer aus 10 000 Sachsen, 1 500 Brandenburger, 7 400 Hannoveraner und 2 000 Hessen bestehenden Mittelrhein-Armee; am Niederrhein sollte der Rest der brandenburgischen Truppen gegen die Franzosen vorgehen. Die Winterquartiere sollten zum Schutz von Nord- und Mitteldeutschland in weitem Bogen von Wesel nach Rothenburg a. T. bezogen werden. In unserer Gegend waren zunächst Sachsen und Hessen zur Stelle.

Karl Ludwig Sand.

(Nach einem am 7. April im Altertums-Verein gehaltenen Vortrag.)

Von Professor Julius Busch.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Ein „Bursche" ist ein Student, und die „Burschenschaft" ist aufzufassen als die organisierte Studentenschaft einer Hochschule oder als ein kleines Staatswesen. Die Burschen gliedern sich in Abteilungen, wählen Ausschüsse und Vorstände, schaffen sich verwaltende und richtende Behörden und beraten sich in Bundesversammlungen. Nun treten die Burschenschafter der einzelnen Hochschulen mit einander in Verbindung, einigen sich über allgemein verbindliche Grundsätze und geben sich eine Centralbehörde in dem „Burschentag," der alljährlich zusammentritt. So sehen wir die akademische Jugend Deutschlands organisiert als die Allgemeine Deutsche Burschenschaft.

Aber mit dem Streben nach einheitlicher Organisation waren bestimmte Auffassungen des studentischen, sittlichen, politischen Lebens verknüpft, aus denen später die unterscheidenden Merkmale der Burschenschaft gegenüber anderen Verbindungen erwuchsen. Vor allem hatte jene einheitliche Organisation die Aufhebung der alten „Landsmannschaften" zur Folge, der Verbindungen von Landsleuten, die auf den Hochschulen ein Spiegelbild der politischen Zerrissenheit des deutschen Volkes boten. Die Burschenschaft erhebt das gemeindeutsche Bewußtsein über das engere Heimatsgefühl und erscheint wie der Einheitsstaat gegenüber der staatlichen Buntheit. Im gemeindeutschen Bewußtsein lag aber auch die Abkehr von der kosmopolitischen Vaterlandsentfremdung des 18. Jahrhunderts, die in den „Orden" noch fortlebte. Also kommt in der Burschenschaft eine entschieden nationale Strömung zur Geltung.

Den alten Sonderverbindungen haftete ferner ein schwerer sozialer Mißstand an, das war die Knechtung und selbstsüchtige Ausbeutung der jüngeren Studenten durch die älteren, der „Pennalismus". In der Burschenschaft sollte der Student die Befreiung von jenen Fesseln, sein freies Selbstbestimmungsrecht wieder erlangen. Ist damit schon der allzu großen Rohheit des Studentenlebens der Krieg erklärt, so strebten jetzt überhaupt die Burschen nach sittlicherem Lebenswandel, um sich körperlich und geistig gesund zu machen und zu stärken für die hohen Aufgaben, die das Leben in Staat und Gesellschaft ihnen stellte.

So sehen wir mit der einheitlichen Organisation der akademischen Jugend eine sittlich-patriotische Wiedergeburt des studentischen Geistes verbunden.

Diese tiefgehende Neuerung ist aber weder als eine plötzliche Neuschöpfung noch lediglich als ein Studentenwerk zu begreifen. Vielmehr sind die Reformgedanken sehr langsam herangereift unter der fürsorglichen Pflege der hervorragendsten Männer und hängen mit der allgemeinen Zeitgeschichte eng zusammen. Schon 1795 schlug der Philosoph Fichte eine Vereinigung „Deutscher Jünger" vor mit dem Ziele, „dem rohen Treiben der partikularistischen Landsmannschaften eine allgemeine Verbindung als ein Bild der ersehnten deutschen Einheit gegenüberzustellen, in welcher die wüste Jugendsitte einem verständigen, vaterländischen Geist weichen sollte." Später, in der großen Zeit der Stein-Hardenbergischen Reformen, wirkten Fichte (durch seine Reden an die deutsche Nation), Arndt, Jahn und Görres besonders auf die akademische Jugend und gründeten den „Tugendbund" zur nationalen Erziehung und zur Befreiung von der Fremdherrschaft. Der „Tugendbund" wurde von Napoleon aufgehoben und durch den „Deutschen Bund" ersetzt; Turnplätze, Fechtböden, Schwimm-

anstalten wurden errichtet, und die heranwachsende Jugend zu körperlicher Kraft und Freiheitssinn erzogen. Im Jahre 1810 wurde vom „Deutschen Bund" in Berlin der Gedanke angeregt, daß sich die deutschgesinnten Studenten zu „Burschenschaften" vereinigen sollten mit dem Ziele: die Ausbildung des Studenten zum deutschen Mann in deutscher Freiheit zu fördern, die Ehre höher zu schätzen als das Leben und über alles hoch zu halten das Vaterland. Die Freiheitskriege halfen, diesen Anschauungen weiteren Boden zu schaffen. Jahn wirkte besonders für sie in dem Lützowschen Jägerkorps, bei dem er als Offizier stand, und das viele Studenten in seinen Reihen hatte. Als dieselben 1814 nach glorreich beendetem Krieg auf ihre Universitäten zurückkehrten, gründeten sie zunächst Verbindungen, in denen der neue Geist leben sollte, d. h. sie gewannen vorerst nur Teile der Studentenschaft. Diese neuen Verbindungen sind die unmittelbaren Vorläufer der Burschenschaft und führen den Namen Teutonia = Deutscher Bund; so in Tübingen und in Halle, wo zuerst der Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland" aufgestellt ward. Als dann im Sommer 1815 der Krieg gegen Napoleon nochmals losbrach, und die Vaterlandsliebe von neuem zu heller Flamme angefacht wurde, da wurde auf einer Hochschule wenigstens das Ideal zur That. Am 12. Juni 1815, sechs Tage vor der Schlacht bei Waterloo, wurde in Jena, im Gasthaus zur Tanne, unter gleichzeitiger Auflösung der Landsmannschaften die Jenaische Burschenschaft gegründet. Dieser studentische Staat war ein Bild der ersehnten nationalen Einigung. Am 31. März 1816 widmeten die Frauen und Jungfrauen Jenas der Burschenschaft eine rotschwarzrote Fahne mit goldenem Eichenzweig und goldener Einfassung; seitdem führt die Burschenschaft die Farben Schwarz, Rot, Gold.

Von diesem neuen Geiste war nun auch Karl Ludwig Sand erfüllt. Ich betrachte es als wahrscheinlich, daß er in Tübingen schon der Teutonia angehört hat. In Erlangen erscheint er als ein Führer der burschenschaftlich Gesinnten. Es gab dort die Landsmannschaften der Ansbacher, der Bayreuther und der Franken. Sand und seine Freunde faßten den richtigen Entschluß, in die Frankonia einzutreten und als ihre Mitglieder für die neue Idee zu wirken. Allein es fehlte ihnen an Ausdauer und Geduld. Sie schieden wieder aus und gründeten für sich, am 26. Aug. 1816, auf dem Altstädter Berge, den Sand das Rütli taufte, eine burschenschaftliche Verbindung Teutonia; Sand hielt eine Ansprache, die er verlas, weil er sie „verlernt" hatte. Er ist auch an der Abfassung der Satzungen beteiligt, die nach Schriften Fichtes und durch Beihülfe von Freunden aus anderen Universitäten, vor allem nach dem Muster der Jenaischen Verfassung geformt wurden. Zum Wahlspruch nahm man: Tugend, Wissenschaft, Vaterland. Man trug den altdeutschen schwarzen Rock mit übergeschlagenem weißen Kragen.

Aber statt die Landsmannschaften zu gewinnen, kam man auf diesem Wege in den schroffsten Gegensatz zu ihnen. Als Sands Freund Dittmar 1817 beim Baden ertrank, verweigerten die Landsmannschaften die Beteiligung am Leichenbegängnis, ja die Teutonen mußten sich rüsten, eine Störung des Zugs mit gewaffneter Hand zurückzuweisen.

Sand hatte bei diesen Begebenheiten zweifellos mehr vaterländische Begeisterung als ruhige Thatkraft bewiesen. Es war in Erlangen vorerst nur ein halber Erfolg erzielt worden, und wenn auch die Verantwortung dafür nicht auf Sand allein fällt, so darf man doch auf die Thatsache hinweisen, daß ihm versagt blieb, ein hohes Ziel mit zu erkämpfen. Wohl aber sehen wir ihn eine größere Rolle in der burschenschaftlichen Welt spielen, als es dem Durchschnittsstudenten gegeben war. So erscheint er von Erlangen

aus zum Besuch bei den Heidelberger Burschenschaften, wahrscheinlich Ostern 1817. Er macht mit seinem Freund Zwanziger eine Fußreise das Mainthal herab und zieht durch den Odenwald nach Heidelberg. Noch oft erinnerte sich der damalige stud. theol. Ullmann, später Prälat und Oberkirchenratsdirektor in Karlsruhe, in seinem späteren Leben des Abends, an welchem er mit dem schönen schwärmerischen Jüngling — Sand — an den Ufern des Neckars gelustwandelt war, staunend über dessen tiefe Frömmigkeit und Vaterlandsliebe.*) Nach eifrigen Gesprächen über die burschenschaftlichen Dinge setzen die Erlanger Freunde ihre Reise fort über Mannheim nach Stuttgart und Tübingen und dann zurück nach Erlangen, wo jetzt Sand zum ersten Mal predigte.

In dieses Jahr 1817 fällt auch das berühmte Wartburgfest. Die Jenaische Burschenschaft hatte alle deutschen Studenten für den 18. Oktober auf die Wartburg eingeladen. Der Ort sollte an Luther, der Tag an die Leipziger Schlacht gemahnen; die deutsche Reformation wie die Freiheitskriege sollten der Inhalt und Gegenstand des Festes sein. Begeisterte Reden wurden gehalten über die Lage des Vaterlandes und die Stellung der Jugend zu den vaterländischen Dingen. Auch Sand war zum Feste gekommen, in Begleitung seines späteren Schwagers Kandler, und zwar als einer der drei Vertreter Erlangens im Festausschuß; es wurde ihm die Ehre zuteil, im Festzug auf die Wartburg als Fahnenbegleiter mitzuwirken. Als Redner aber trat Sand nicht auf, ein Beweis dafür, daß er unter dieser Versammlung der deutschen Jugend nicht zu den ersten und führenden Geistern gehörte. Aber er strebte nach Einfluß und Geltung und hätte es den Besten gern gleich gethan, wie wir bald sehen werden. In Wirklichkeit gehörte er zu den leidenschaftlichen Unklugen, die trotz aller Warnung den Glanz des Wartburgfestes durch einen thörichten Jugendstreich trübten. Als am Abend des 18. Oktobers die Freudenfeuer niedergebrannt und die offizielle Festfeier beendet war, veranstaltete ein kleiner Kreis von Studenten eine Verbrennung verhaßter Schriften, ohne daß sie dieselben genau gekannt hätten; auch weihte man drei symbolische Gegenstände dem Feuer: ein Soldatenkorsett, einen kurhessischen Zopf und einen Wiener Korporalstock. Da die beleidigten Schriftsteller Rache nahmen für den Uebermut, an dem auch Sand teilgenommen, so ergaben sich aus diesem Nachspiel die schlimmsten Folgen.

Die Stimmung, in welcher Sand sich bei der Wartburgfeier befand, wird auch durch zwei Erinnerungszeichen charakterisiert, die sich im Besitz des Altertums-Vereins befinden. Das eine ist ein gut erhaltener Eichenzweig mit vier Blättern, von Sand seiner Schwester Julie als Andenken geschickt. Auf ein Blatt schrieb er: „Geführt am 18ten des Siegesmonds 1817 auf der Wartburg. Ein Teutsches Vaterland." Das dritte Blatt trägt die Aufschrift: „Gesunde Volkskraft." Das zweite und vierte sind leer. Das andere Erinnerungszeichen ist ein kleiner Stahlstich, den Markt von Jena darstellend, die Nummer 13 einer Sammlung solcher Stiche. Die Rückseite ist von Sand beschrieben; danach war es eine Widmung für einen Freund. Die Inschrift lautet:

Wo Ein Volk ist — da soll es auch Ein Reich bilden;
Wo Geist ist, der will freies Spiel und Freiheit haben;
Wo Leibeskraft ist — die muß an sich selbst schon turnen.

Als es galt, unsern Heiland ans Kreuz zu schlagen, da hat sich Herodes mit dem Pilatus ausgesöhnt, und sie haben mit einander Freundschaft geschlossen. So ist der Gang der Welt von je.**)

Gepriesen sei der Held, dem Spötter, Höhner und Verfolger nicht um ein Haar breit die eigene Gesinnung zu

*) Dietz, Die Deutsche Burschenschaft in Heidelberg. Der Verfasser nennt das Jahr 1816, die Prozeßakten dagegen 1817.

**) Anspielung auf den Wiener Kongreß.

trüben vermögen, während er sich vom freien Manne, vom Freunde, zu jeder Stunde will berichtigen lassen!! Gepriesen sei der Held, der voll hohen Mutes, frisch, frei, fröhlich und fromm durchs Leben geht, treu (zu) seinem Volke steht.. Dein deutscher Bruder Karl Sand von dem Fichtelgebirge.

Jena den 18ten des Siegesmonds."

Nach dem Feste begab sich Sand nach Jena, um seine theologischen Studien fortzusetzen und allgemein-wissenschaftliche Vorlesungen zu hören. Er trat natürlich der Jenaischen Burschenschaft bei und gehörte ihr bis zu seinem Weggang von Jena an. Erst jetzt wurde auch in Erlangen die gesamte Studentenschaft als Burschenschaft organisiert, also erst, nachdem Sand Erlangen verlassen, und auch nicht durch die von Sand mitbegründete Teutonia, sondern durch die Landsmannschaften, auf deren Sinnesänderung das Wartburgfest eingewirkt hatte.

Auch an anderen Hochschulen gab es jetzt Burschenschaften, und wenn wir nun einen Blick auf den engen Anschluß dieser Burschenschaften an einander werfen, so fesselt wiederum Sand unsere Aufmerksamkeit. Gelegentlich des Wartburgfestes verteilte er eine kleine Schrift, welche, freilich in unfertiger Form, die Leitsätze aussprach, die als Grundlage der Vereinigung dienen sollten. Die burschenschaftliche Bewegung stellt er neben große „Umschwungszeiten" wie die Reformation. „Der Wahlspruch der deutschen Burschen sei Tugend, Wissenschaft und Vaterland." „Wer diese Ideen bekennt, ist unser geliebter Bruder." Das heißt: Die alte Feindschaft zwischen den studentischen Vereinen muß abgethan sein! „Zur Verwirklichung dieser hohen Sache eine allgemeine freie Burschenschaft in ganz Deutschland." „Für das liebe deutsche Land kein Heil außer durch eine solche freie Burschenschaft. In Deutschlands eng verbrüderte edle Jugend wird das Hohe und Herrliche wirklich schon eingelebt." „Für Urfeinde des deutschen Volkstums (werden) erklärt: a. die Römer, b. Möncherei, c. Soldaterei." Er spricht noch über rein studentische Dinge und faßt die Burschenschaft, die von hervorleuchtenden Männern und Jünglingen höherer Art geleitet sei, als ein Priestertum im Dienste der Nation. Nur schade, daß die sittlich ernsten und vaterländischen Gedanken nicht zu schöner, leicht faßlicher Form durchgearbeitet waren. Die Zeitgenossen haben Sands Sprache jedenfalls leichter verstanden als wir. Ob Sand nur aussprach, was alle dachten, oder ob die Gedanken aus ihm selbst gekommen sind, das läßt sich nicht entscheiden; aber die von ihm ausgesprochene Idee wurde verwirklicht.

Vom 29. März bis zum 3. April 1818 fand eine Vorberatung in Jena über die Angelegenheit statt. Sand schreibt darüber an seine Erlanger Freunde einen Brief, der sich bei der Sand-Sammlung des städtischen Archivs im Heidelberger Schloß befindet und meines Wissens noch nicht gedruckt ist. Er lautet im Auszug:

Jena den 15. April 18.

Wackerer Zwanziger und kleiner Tucher!

Freilich längst schon habe ich Euere Briefe erhalten; aber immer konnte ich nicht zum Antworten kommen. — Ich zeige Euch dies wiederum nur mit einigen Zeilen an.

Euer wackerer Abgeordneter aber, dem wirklich das Wort zur rechten Zeit auf der Zunge sitzt, wird Euch sicherlich die ganze Art des hiesigen Treibens und vorzüglich den letzten herrlichen Fürgang*) des Burschentags und der Unterhandlungen genau berichten. Gott hat es wieder so geleitet, daß wir alle recht viel davon zu hoffen haben. Es geht schon gut, laßt uns nur selbst recht frei und brav werden. . . . . (Mitteilungen über Freunde.)

Lebt wohl und führt Euch als Freie auf.

Euer Bruder Karl Sand.

*) Nicht gut zu entziffern.

Im Herbst 1818 wurde wirklich die Allgemeine Deutsche Burschenschaft gegründet. Sie sollte sich darstellen als ein Bild ihres in Gleichheit und Freiheit blühenden Volkes. Ihr Zweck sollte sein die christlich-deutsche Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft zum Dienst des Vaterlandes. Die Organisation soll ausgesprochener Maßen das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden deutschen Einheit ordnen. Alljährlich am 18. Siegesmond (Oktober) tagt das Bundesparlament. Der Tag von Leipzig und der von Waterloo sind ewige Feste.

So sehen wir auch hier wie vordem in Erlangen von anderen zur Ausführung gebracht, was Sand mehr geahnt und gefühlt als klar ausgedacht hatte; wie er an Redegewandtheit zurücksteht, so erreicht er auch nicht den klaren Stil der Freunde. Nur durch Gestalt und körperliche Gewandtheit ragt er hervor. Er ist von edlem Streben beseelt und für das Hohe und Gute begeistert, aber nicht zu einer führenden Rolle geschaffen. Er gehörte zu den stillen Naturen, die viel für sich denken und an der heitern Jugendlust keinen lauten Anteil nehmen. Der Vater wußte, daß sein Sohn eher der Aufmunterung als der Zügelung bedurfte und scheute keine Kosten, ihn durch Reisen zu zerstreuen. So durfte er im Herbst 1818 eine Reise nach Norddeutschland machen; er hielt sich sechs Tage in Berlin auf und turnte bei Jahn.

Im Wintersemester 1818/19 brachte er seine theologischen Studien fast zum Abschluß. Wir sehen ihn an der Schwelle des Philisteriums. Er ist der Stolz der Familie und besonders die Hoffnung der Mutter. Der Altertums-Verein hat zwei Briefe, die uns einen intimen Blick in die Familie thun lassen. Sein Bruder Georg war Kaufmann in Paris. Er hatte ihm zu der Vergnügungsreise nach Berlin auch einen Zuschuß gesandt und schrieb im Dezember 1818 in der herzlichsten Weise an den studierenden Bruder: er freut sich innig, daß Karl mit seiner Lage zufrieden sei und sich glücklich fühle. Doch tadelt er ihn freundschaftlich, daß er sich zu sehr von der Welt zurückziehe; die Studierten sollten sich geschickt machen, immer die erste Stelle in der Gesellschaft einzunehmen; sein künftiger Beruf erfordere Weltkenntnis. Sein Selbstbekenntnis am Schlusse klingt wie eine Mahnung an Karl: Wir sind auf der Welt, um uns brav zu tummeln und zu plagen, und derjenige, der sich nicht geduldig darein zu fügen weiß, verbittert sich nur selbst das Leben.

Die treue Mutter sendet diesen Brief an Karl nach Jena mit einem Begleitschreiben vom 4. Januar 1819. Sie dankt ihrem Karl für das Zwetschgenmus, das er ihr zu Weihnachten gesandt, und berichtet über die Lage ihres Geschäftes, des Kupferschmelzwerkes. Sie dankt ihm auch gerührt für seine inhaltsreichen Briefe und wünscht ihm des Himmels Segen zu seinen schönen Vorsätzen. „Ich sehe dich nun, liebes Kind, auf dem Punkt stehen, wo ich wünschte und hoffte. . . . Eine große Freude würdest du mir machen, wenn du im Vertrauen den Schleier ganz leise nur allein fürs Mutterherz lüften wolltest und mich wissen ließest, wohin du dich nach dem Examen wendest, für den Katheder oder für ein Vicariat!"

Das Schicksal hat es nicht gelitten, daß dieses Studentenleben einen harmonischen Abschluß fand, daß die edlen Samen sich zu herrlichen Früchten entfalteten in stillem, bürgerlichem Berufe. Karl Sand hat nach einer Notiz auf dem mütterlichen Brief der Mutter Ende Februar geantwortet. Dieses Schreiben fehlt uns; es wäre sehr wertvoll für die Erkenntnis seines geistigen Zustandes in diesen Tagen, denn schon am 23. März wurde er zum Mörder.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Jahresbericht über das Vereinsjahr 1901|1902.

Aus dem Jahresbericht über das Geschäftsjahr April 1901 bis April 1902, das 43. seit Bestehen des Altertumsvereins, sei nach den Mitteilungen des Schriftführers Prof. Karl Baumann, in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12. Mai (siehe Geschichtsblätter Nr. 6, Sp. 124), folgendes im Auszug wiedergegeben.

Der Bericht gedachte zunächst in ehrenden Worten der acht im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder und wies sodann auf die abermalige Vermehrung des Mitgliederstandes hin, wonach der Verein gegenwärtig über 700 Mitglieder zählt und zu den größten seiner Art in Deutschland gehört. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte der Verein im abgelaufenen Geschäftsjahr eine ausgiebige Thätigkeit mit Hacke und Spaten entwickeln, wozu ihm durch die früher erwähnte reiche Spende von Fräulein L. Lauer Mittel zur Verfügung standen. Die archäologischen Untersuchungen und Ausgrabungen förderten Gegenstände aus allen Kulturperioden des Altertums zu Tage. Die früheste nachweisbare Besiedelung unserer Gegend reicht in die jüngere Steinzeit hinauf (2000 v. Chr.); ihr gehört die ausgedehnte Ansiedelung an, die auf den Dünen bei Friedrichsfeld entdeckt und unter dankenswerter Mithilfe der Firma Grün & Bilfinger untersucht wurde; die dortigen Funde reichen bis in die Kupfer- und Bronzezeit herab. Der Zeit nach am nächsten folgen die Gräber, die bei Seckenheim gefunden wurden, sowohl am Südausgang des Dorfes wie auch bei der Eisenbahnhaltestelle; sie stammen aus der reinen Bronzezeit, etwa 1500—1000 v. Chr., ebenso einige Gräberfunde bei Ladenburg, die nahe der früher entdeckten keltischen Ansiedelung gefunden wurden. An beiden Orten ergaben sich auch römische Gräber. Auch bei Stengelhof-Rheinau wurden sowohl aus der Bronzezeit als auch aus der römischen Funde gehoben. Bei Reilingen wurden römische Baureste und Gräber, dabei ein Sandsteinrelief des Mercur entdeckt. Die auf die Römerzeit folgende Völkerwanderungsperiode 400—600 n. Chr. ist vertreten in Gräberfunden bei Edingen, Ladenburg und Seckenheim und insbesondere in dem Gräberfeld bei Feudenheim, das im April d. J. unter dankenswerter Mithilfe des Herrn J. Wurz systematisch ausgegraben wurde. Dank der reichen Spende von 500 Mark, die unser Mitglied, Herr Fabrikdirektor Adolf Bensinger, vor kurzem dem Verein überwiesen hat, wird es möglich sein, die Ausgrabung dieses Feudenheimer Gräberfeldes, das bis jetzt schon sehr beträchtliche Ausbeute geliefert hat, im kommenden Herbst wieder aufzunehmen und vollständig durchzuführen, ohne daß andere Unternehmungen, die geplant sind, darunter leiden müssen.

Abgesehen von diesen Ausgrabungen erfuhren die Vereins-Sammlungen auch durch Ankäufe und besonders durch Schenkungen reichlichen Zuwachs, namentlich an Gegenständen aus dem Mittelalter und der Neuzeit. Die in den Geschichtsblättern jeweils erschienenen Zugangsverzeichnisse geben davon Kunde. Infolge dieses erfreulichen Zuwachses macht sich in manchen Abteilungen der Sammlung der Mangel an Raum immer fühlbarer. Ein vom Vorstand gemachter Versuch, eine Erweiterung der Sammlungsräume herbeizuführen, war bis jetzt erfolglos. Mißlich ist es auch, daß im Inventarverzeichnis aus früherer Zeit her noch Lücken vorhanden sind, die bei den stetig zunehmenden laufenden Arbeiten durch die zur Zeit sich dem Verein widmenden Arbeitskräfte nicht ausgefüllt werden können. Der Vorstand ist darauf bedacht, einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter zu gewinnen, der die Inventarisation der Sammlung durchführen bezw. vervollständigen soll.

Auch die Bibliothek erfreut sich eines starken Zuwachses. Seit August 1894, wo der von Prof. W. Caspari verfaßte gedruckte Bücherkatalog erschien, hat sich der Bestand an Büchern, der damals 1652 Werke in 2600 Bänden umfaßte, nahezu verdoppelt. Dieses Anwachsen der Bibliothek erforderte naturgemäß eine Vermehrung der Bücherschränke und Regale. Durch eine zweckmäßige Neuanschaffung wurde in dieser Hinsicht den Bedürfnissen der nächsten Zeit Rechnung getragen. Allerdings mußte der im Bibliothekssaal vorhandene Arbeitsraum durch die Querstellung von Bücherregalen eine unvermeidliche Einschränkung erfahren. Von einem Neudruck des Katalogs soll vorerst aus Sparsamkeitsgründen abgesehen werden; doch muß ein solcher handschriftlich hergestellt werden, damit die Zugänge richtig eingereiht werden können. Die Zugänge seit 1900 sind in den Geschichtsblättern jeweils verzeichnet. Für unsere Mitglieder sind besondere Bibliotheksstunden (Mittwochs und Samstags von 12—1 Uhr) eingerichtet; auch steht ihnen ein handlicher Zettelkatalog, der gegenwärtig auf den neusten Stand gebracht wird, zum Nachschlagen zur Verfügung. Es wäre erfreulich, wenn davon ein häufigerer Gebrauch gemacht würde. Ebenso wie bei der Erwerbung von Altertümern müssen wir uns auch bei der Anschaffung von Büchern im wesentlichen auf solche Werke beschränken, die von der Geschichte Mannheims und der Pfalz handeln; auf diesem Gebiete aber wird möglichste Vollständigkeit angestrebt. Dahin einschlagende Schenkungen sind also besonders dankenswert und in erster Reihe willkommen.

Um den stetig zunehmenden Geschäftsbetrieb des Vereins zu bewältigen, mußten zeitweise auch bezahlte Hilfskräfte beigezogen werden, so z. B. zur Beaufsichtigung von Ausgrabungen, zur handschriftlichen Erneuerung des Bibliothekkatalogs und zur Herstellung von Abschriften wichtiger Aktenstücke u. dgl., wodurch unser Ausgabenkonto nicht unerheblich belastet wurde.

Weiterhin wurde von den Beziehungen zu verwandten Vereinen berichtet: zu den 94 Vereinen, mit denen wir im Schriftentausch stehen, ist die historische und antiquarische Gesellschaft in Basel und die Finnische Altertumsgesellschaft in Helsingfors neu hinzugetreten. Durch den Schriftentauschverkehr erhielt unsere Bibliothek auch in diesem Jahre wertvollen Zuwachs.

Was den Besuch der Sammlung betrifft, so ist derselbe zwar außerhalb der öffentlichen Besuchsstunden etwas zurückgegangen, weil im Berichtsjahr von der Veranstaltung einer Sonderausstellung (wie die des Frankenthaler Porzellans 1899 und die der Kupferstiche 1900) hatte abgesehen werden müssen. Dagegen hat sich die Gesamtfrequenz, da der Besuch während der öffentlichen Stunden (Sonntags 11—1 und 3—5 Uhr) in sehr erfreulichem Maße zugenommen hat, gegen das Vorjahr um 420 Personen, d. h. um 18,5 %, gehoben, indem sie die Zahl von 2850 Personen erreichte. Das Weitere ergiebt sich aus nachstehender Tabelle. Von November bis einschl. März müssen die Sammlungen, da sie leider nicht heizbar sind, geschlossen bleiben.

Zahl der Besucher

im Monat		während der Stunden des unentgeltlichen Zutritts	außerhalb der allgemeinen Besuchszeit	zusammen Besucher
April	1901	455	18	473
Mai	„	640	25	665
Juni	„	404	14	418
Juli	„	264	15	279
August	„	401	25	426
September	„	390	25	415
Oktober	„	142	6	148
November	„	—	2	2
Dezember	„	—	8	8
Januar	1902	—	7	7
Februar	„	—	2	2
März	„	—	8	8
Im Jahre	1901/1902	2696	155	2851
„ „	1900/1901	2275	480	2755

Weil die Amtsdauer des Vorstands und Ausschusses sich noch auf das kommende Jahr erstreckt, wird erst in der nächstjährigen Mitgliederversammlung eine teilweise Neuwahl zu erfolgen haben.

Nachdem der Bericht noch der an den Vereinsabenden gehaltenen Vorträge, sowie der im Laufe des Jahres veranstalteten Ausflüge gedacht hatte, kam zum Schluß das huldvolle Dankschreiben S. K. H. des Großherzogs zur Verlesung, das an der Spitze des vorigen Heftes veröffentlicht wurde.

Der Kassenbericht des leider durch einen Trauerfall am persönlichen Erscheinen verhinderten Rechners, Herrn Rud. Bassermann, ergab für das Kalenderjahr 1901 als Einnahmen 9331 M., denen Ausgaben in Höhe von 7602 M. gegenüberstehen.

Der Bericht schloß mit wiederholten Danksagungen an die zahlreichen Gönner des Vereins, namentlich auch an die Stadtverwaltung,

für vielfach bethätigte Förderung und Unterstützung. Möge diese in gleichem Maße auch im kommenden Jahre dem Verein vergönnt und ihm weiteres Blühen und Wachstum beschieden sein!

Miscellanea.

Palaeolithische Funde in der Gegend von Heidelberg. NNO von Dossenheim, dicht beim Orte und rechts vom Wege zur Schauenburg am Schenkelberg, wurde im Juli 1901 gelegentlich einer zoologischen Exkursion unter Führung des Prof. Schuberg durch Herrn stud. rer. nat. Erich Zugmayer etwa 6 m hoch in der bis zu 18 m steil ansteigenden, völlig intakten Lößwand (ungeschichteter jüngerer Löß mit Schalen der dafür charakteristischen Schnecken) das proximale Ende von einem Metacarpalknochen eines kleinen Boviden gefunden, der deutlich einen 4 mm tiefen transversalen Einschnitt zeigt, wie er nur durch den Menschen hervorgebracht sein kann. Einige Zeit darnach an der gleichen Stelle von dem Verfasser im Beisein des Herrn Zugmayer vorgenommene umfangreiche Grabungen ergaben leider keinen weiteren Aufschluß, insbesondere konnte nirgends eine Kulturschicht festgestellt werden. Da der Fund als ein palaeolithischer angesehen werden muß, so dürfte es lohnen, auf denselben näher einzugehen.

Der in den Besitz des stratigraphisch-palaeontologischen Instituts der Universität Heidelberg übergegangene Knochen ist in der Mitte der Diaphyse zerschlagen, wodurch der Markkanal blosgelegt ist, wohl zur Erlangung des Knochenmarkes. Der Einschnitt befindet sich etwa 20 mm oberhalb der unregelmäßigen Bruchstelle; er ist wahrscheinlich durch ein Quarzitmesser durch öfteren Ansatz hervorgebracht, was noch deutlich mit der Lupe erkennbar ist. Dabei brach ein Stück des Knochens nach oben hin aus. Eine ähnliche noch etwas größere Partie ist auf der anderen Seite des Knochens ebenfalls ausgebrochen. Man scheint also an demselben mehrfach herumgeschnitzelt zu haben. — Zu einem Werkzeug eignete sich das etwa 9 cm lange Knochenfragment wohl schwerlich noch, da es der Größe nach kaum für einen Griff ausgereicht haben würde, welcher von den Palaeolithikern stets in einem Stück mit der Spitze (Dolch, Pfriemen) hergestellt wurde.

Dieser Fund dürfte der gleichen Zeit angehören, wie die von A. Ecker erforschte Rentier-Station bei Munzingen unweit Freiburg (Archiv f. Anthropologie VIII, 1875 S. 87 und Ber. naturf. Ges. Freiburg VI, 1875 S. 4; siehe auch G. Steinmann und Fr. Graeff, Geolog. Specialkarte d. Großh. Baden, Erläuterungen zu Blatt Nr. 115/116, Heidelberg 1897), während die von E. Schumacher an der Basis des jüngeren Löß im Elsaß beobachteten Spuren menschlicher Thätigkeit (Mitteilungen der Philomathischen Gesellschaft in Elsaß-Lothringen, 5. Jahrgang, 1897, III. Heft) z. T. wahrscheinlich noch weiter zurück zu datieren sind.

Auch eine in den Lehmgruben oberhalb Ziegelhausens bei Heidelberg von einem dort beschäftigten Arbeiter aufgefundene 120 mm lange und 48 mm breite Lanzenspitze aus einem kieseligen Gestein, die unten abgestumpft hier beiderseitig, zur leichteren Befestigung des Artefacts an den Schaft, Einbuchtungen hat und an den Rändern scharf gezähnelt ist, möge hier Erwähnung finden, da sie sehr wahrscheinlich ebenfalls aus palaeolithischer Zeit stammt; denn erstens sind die betr. Lehmablagerungen diluvialen Alters, und dann spricht auch die Form und Technik der Lanzenspitze hierfür. Eine ganz ähnliche ist z. B. im Solutréen-Horizonte der Grotte von Laugerie-Haute in der Dordogne gefunden (Ed. Piette, association française pour l'avancement des sciences, Séance 26. Aout 1875, Taf. XVII, Fig. 7). Die Ziegelhauser Lanzenspitze befindet sich jetzt in den Gr. Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde zu Karlsruhe (C 7001).

Dr. Otto Schoetensack-Heidelberg.

Das Hub- und Weg(Dorf)gericht zu Edigheim bei Frankenthal. Nach einer Urkunde von 1479 (mitgeteilt von Professor Wille in Heidelberg, mit Anmerkungen von Karl Christ-Ziegelhausen). Die betreffende Urkunde befindet sich abschriftlich im Pfälzischen Kopialbuch des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, Fol. 219.

Wir Philips[1]) etc. bekennen etc. als unser lieber getruwer Myas vom Oberstein[2]), auch schulteiss und hubner zu Odigkeim an uns bracht, dass von alter ein hubgericht zu Odigkeim gewest und noch sy, an das alle, die teil und erbschafft an hubgutern daselbst haben, gezwongen und verbunden sin, yederman sin gerechtigkeit nach altem herkommen zu wisen[3]) und solich samelung[4]) des hubgerichts bringe den gemein hubnern gross hindernis an allen irn geschefften, nu sy die beswerung zu verkommen durch ein weggericht[5]), so Myas das uffricht mit sieben scheffen uss der gemeinde und dieselben sieben scheffen die wisung von aller hubner wegen glich woll tun mogen, als so[6]) sie itze alle daby und mit sind, uns daruff angerufen als den lehenhern des eigentums, dass wir sollen willigen, dass die sieben scheffen gesetz und furbas menglich[7]) unschedenlich und unpfentlich an siner gerechtigkeit und dem sinen uff ir eide wisen, als von alters bisher alle hubner gewiesen haben und des verpflicht gewest sin und auch hubner recht und herkommen ist etc. Solich bette hat uns zimlich beducht[8]), wan wir geneigt sin den armen zu furdern, damit er ime selbs auch furschaffen moge und darumb so haben wir unsern willen und gunst zu solicher anderung geben und getan, tun und geben darzu unsern gunst, willen, und verhenguss[9]) in crafft diess briefs, dass die sieben des weggericht-, die gesetzt werden sollen nu furbas yederman, dem es not ist und zu den selben zitten als von alter herkommen ist, des hubgerichts und eins yeden friheit und gerechtigkeit wisen, auch die guter in den huben hanthaben und behalten sollen[10]), wie von alter herre die gantz samelung des hubgerichts getan hat und verbunden gewest sint, alles ungeverlich[11]), doch uns, unserm eigentum, manschafft[12]), lehenschafft und lehenrechten und einem yeden der von uns daselbst belehent ist, an sinen nutzen, gulten und gutern und sust an allem herkommen unschedenlich. Urkunde diess brieffs versiegelt mit unserm anhangenden ingesiegel, datum Heidelberg uff samstag nach Saut Katherinen tag, anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo nuovo.[13])

Anmerkungen. [1]) Kurfürst Philipp 1476—1508, oberster Gerichtsherr wie Lehnsherr zu Edigheim. [2]) Jeremias oder Jonas von Oberstein, Vogtsjunker zu Edigheim, Inhaber der vogteilichen oder niedrigen Gerichtsbarkeit. [3]) Recht zu weisen. [4]) Versammlung aller Hübner. [5]) Der Belästigung sei zuvorzukommen durch ein Schöffengericht. [6]) als ob. [7]) männiglich, jedem das Gesetz weisen, ohne ihn an seinem Recht zu schädigen oder Gut zu pfänden. [8]) Solche Bitte hat uns angemessen bedünkt. [9]) Erlaubnis. [10]) Das an Stelle des bisherigen besonderen Hubgerichtes für die Erblehenbauern gesetzte öffentliche, gleichsam an Weg und Steg gehaltene Dorfgericht zu Edigheim soll fortan dieselben Kompetenzen haben, auch die Hubgüter in einer Hand ungeteilt erhalten. Vgl. meinen Artikel über ländliche Gerichte in Kurpfalz im Pfälz. Museum vom Juli 1902. Unter „Weggericht" kann auch ein „erwägendes", beratendes verstanden werden, oder aber ein „abgewogenes" (mhd. gewegen), d. h. aus der Gesamtheit der Hübner auserwähltes Schöffengericht. [11]) ohne Argliſt. [12]) Lehenspflicht der Hübner oder Erbbeständer gegen den Pfalzgrafen und seine Vasallen. [13]) verschrieben für nono, also 1479.

Nochmals das Wappen am Großh. Schloß in Mannheim. Die Wappenbeschreibung auf Sp. 131 (Nr. 6 der Geschichtsblätter), wo es übrigens statt Feld Wappenschild I und II heißen muß, erklärt die Arabesken in dem dritten, dem leeren Kur- oder Regalienschild, im Anschluß an Mathy für die Initialen C P des Namens Carl Philipp. Abgesehen davon, daß die Anbringung eines Monogramms in einem Wappen etwas der Heraldik durchaus Widerstrebendes ist, entspricht das, was auf diesem Schilde zu sehen ist, keineswegs den Buchstaben C P. Es ist weiter nichts als die sogenannte Damascierung des leeren Schildes; die vermeintlichen Buchstaben sind Arabesken, deren mißverständliche Ausgestaltung allerdings hin und wieder zu einer Annäherung an monogrammartige Züge geführt hat. Regelgemäß damascierte Schilde aus heraldisch guter Zeit sind auf Wappendarstellungen und Siegeln pfälzischer Kurfürsten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu sehen. Ganz unberechtigt ist es jedenfalls, diesen ganz nebensächlichen Arabeskenzweig, der absolut weiter keine Bedeutung hat, als einen leeren Schild auszufüllen, gewissermaßen als das Hauptstück des ganzen Wappens aufzufassen und allein mit einer Vergoldung zu versehen, wie es leider bei der Restaurierung geschehen ist. Selbstverständlich ist die irrige Monogramm-Auffassung dadurch nur bestärkt und befestigt worden. Wie unter Karl Theodor

der Reichsapfel wieder seinen alten Platz im Regalienschild einnahm, ist u. a. in meinem Katalog der Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins S. 145—147 dargestellt. Die Möglichkeit einer photographischen Aufnahme des Wappens vom Schloßhof aus hat übrigens vor kurzem unser Mitglied Herr Oscar Hochstetter bewiesen. W.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Den Freunden Johann Peter Hebels, unseres bedeutendsten badischen Dialektdichters, hat der Sprachforscher Otto Heilig, der Mitherausgeber der Zeitschrift für deutsche Mundarten, auf Grund sorgfältiger Spezialstudien eine wertvolle und willkommene Gabe dargeboten durch eine vor kurzem erschienene Ausgabe ausgewählter **allemannischer Gedichte Hebels** auf phonetischer Grundlage (C. Winter in Heidelberg, Preis 1.20 M.). Neben der dem hochdeutschen Schriftbild angepaßten Schreibart des Dichters bringt die Heilig'sche Ausgabe die Gedichte in einer phonetischen Transskription, deren genaue Beachtung den Leser in den Stand setzt, die Gedichte so zu lesen, wie sie im Heimatsdialekt des Dichters (Mundart des Wiesenthals, bei Hausen und Schopfheim) wirklich zu lesen sind. Die phonetische Schreibung giebt den Lautstand aufs genauste wieder, allerdings setzt sie zur glatten Lektüre eine gewisse Uebung und Gewöhnung voraus. Die nötigen Erläuterungen sind beigegeben.

In zweiter vollständig umgearbeiteter Auflage ist rechtzeitig zur Reisesaison E. Heuser's **Pfalzführer** erschienen, in einer Ausstattung, die auf der Höhe moderner Technik und moderner Anforderungen steht und dem Verlag (Ludwig Witter, vormals Gottschick-Witter in Neustadt a.H.) hohe Ehre macht. Das Lob, daß der ersten Auflage des wohlgelungenen Buches in diesen Blättern (Jahrg. 1900, Sp. 173) gespendet wurde, darf in erhöhtem Maße von der in vielfacher Beziehung vervollkommneten und verbesserten zweiten Auflage gelten. Einen wesentlichen Fortschritt hat die äußere Ausstattung des Führers gemacht, der Einband und die Karten (6 Blätter aus der vorzüglichen Pfalzkarte des Ravenstein'schen Verlags in Frankfurt, eine Eisenbahnkarte, eine kleine Karte der Wanderrouten, eine Bergprofilkarte und eine Karte der Umgebung von Kreuznach). Sehr praktisch ist die Teilung des ca. 500 Oktavseiten umfassenden Textes in vier Hefte, die jederzeit von der Einbanddecke losgelöst und auf Touren einzeln mitgeführt werden können. Daß der Verfasser seine Aufgabe auf allen Gebieten beherrscht, bedarf bei einem so bewährten Kenner des pfälzischen Landes und der pfälzischen Geschichte kaum eines besonderen Hinweises. Allen Bedürfnissen des Reisenden und Touristen trägt sein Führer Rechnung und unterrichtet sie knapp und klar über alles Wissenswerte. Der Fußwanderer und der Bahnreisende, der Radfahrer und der Automobiltourist, der Natur- und Geschichtsforscher, der Kunst- und Altertumsfreund, sie alle finden die entsprechenden Hinweise. Die Geschichte jedes Ortes ist berücksichtigt; den Kirchen, Burgen und allen sonstigen wichtigen Bauwerken wird eingehende Beschreibung zuteil. Interessante Beiträge zur Landeskunde, Volkswirtschaft, Sittengeschichte u. s. w. werden gleichfalls am geeigneten Orte gegeben. Wie schon die erste Auflage, so wird sich auch diese verbesserte zweite viele Freunde erwerben, zumal der Preis (3 M.) bei der Fülle des Gebotenen als sehr mäßig bezeichnet werden muß.

Im kürzlich erschienenen 2. Heft des IV. Bandes der **Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses** (herausgegeben vom Heidelberger Schloßverein) findet sich außer interessanten Beiträgen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, speziell des Ott-Heinrichbaues ein Aufsatz von Joh. Kretzschmar, kgl. Archivar in Hannover, der nach den Akten des dortigen Staatsarchivs die Geschichte des kurpfälzischen Schlosses zu Rheinen (Provinz Utrecht) behandelt. Bekanntlich fand der seines Landes beraubte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der Winterkönig, mit seiner Gemahlin und seinen Kindern in Holland ein Asyl; er kaufte 1629 das St. Agnetenkloster im Städtchen Rheinen und errichtete auf dem Klosterkomplex ein Schloß, das 1632 fertig war. Ueber die Ausstattung dieses Schlosses mit Gobelins, Möbeln, Gemälden u. s. w. unterrichten einige von Kretzschmar mitgeteilten Inventare. Die Mehrzahl dieser Kostbarkeiten wurde 1649 von Kurfürst Karl Ludwig, als dieser nach Heidelberg zurückkehrte, dorthin mitgenommen. Was in Rheinen zurückblieb, nahm Friedrichs Witwe Königin Elisabeth 1661 mit nach London. Von Elisabeth, die 1662 starb, vererbte das Schloß auf ihren Sohn Karl Ludwig, der es 1670 seinem Bruder Ruprecht überließ, nach dessen Tode es ans Haus Hannover kam. Unter der französischen Herrschaft wurde das mittlerweile stark in Verfall geratene Schloß 1812 oder 1813 verkauft und bald nachher abgetragen. Façaden- und Grundrißzeichnungen haben sich erhalten; sie sind in guter Reproduktion dem genannten Aufsatz beigegeben.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXVIII.

(21. Mai 1902 bis 20. Juni 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 402. Grünglasierter bauchiger Krug mit gedrehtem braunem Henkel, der oben an der schmalen Eingußröhre ansitzt; auf der Schulter eine kleine Ausgußröhre mit Sieböffnung. Mitte des 17. Jahrhdts. 21,6 cm hoch. Aus Hockenheim, erworben durch gef. Vermittlung des Herrn Ratschreiber Naber.

C 403. Großer grauglasierter Steingutkrug mit reicher blauer Verzierung an Hals und Schulter. Am Ausguß beschädigt. Mitte 17. Jahrhdt. 33,5 cm hoch.

C 404. Kleiner grauglasierter Steingutkrug, vorn ein ovales blaues Schild. Ausguß beschädigt. 18. Jahrhdt. 19,5 cm hoch.

C 405. Reich profilierter und (bunt mit Gold) bemalter Deckel einer Porzellanvase, ohne Fabrikzeichen, um 1775. 11 cm hoch, 14,7 cm Dm.

E 517. Schweres eisernes Hängeschloß mit Schlüssel. 17. Jahrhdt. Mit Bügel 12 cm hoch.
(Geschenk des Herrn Installateur Karl Kegel.)

E 518. Messingene Handlaterne für Oel mit eingraviertem Blumenornament und Inschrift „C. G. Grimm Spirae 1774". 17 cm hoch. (Geschenk desselben.)

E 519. Hölzerner Schuhlöffel aus dem Besitz der Großherzogin Stephanie, 19,2 cm lang. (Geschenk des Herrn Antiquar Nagel.)

F 303. Weißseidene Frauentaille mit goldenen Sternen bestickt von gleicher Herkunft. (Geschenk desselben.)

P 102—109. Sechs Paare und zwei Einzelstücke Gußformen für Zinnfiguren (Spielwaaren) in Thonschiefer geschnitten. (Geschenk von Herrn Joh. Daniel Otto, Privatmann, früher Zinngießer.)

VI. Bildersammlung.

A 121 m. Mannheim, Marktplatz. Der sog. Streik der Marktleute auf dem Speisemarkt am 2. Januar 1902, Photographie von H. Klebusch 13:18. (Geschenk des Herrn Friedrich Löwenhaupt.)

A 134 f. Mannheim, Mühlauschlößchen, Arkaden der Restauration. Aquarell von Carl Bissinger 1825 (Geschenk von Frau Bissinger Wwe.) 30:25.

B 22 c. Neueste Post- und Reisekarte von Deutschland und den anliegenden Ländern. Nürnberg bei A. G. Schneider und Weigel 1830. 55:67 auf Leinwand. (Geschenk des Herrn Redakteur Karl Apfel.)

E 156 v. Verdugo, Wilhelm Graf (kaiserl. u. span. General † 1629 in Kreuznach) Brustbild, Kupferstich: Guilhelmus Verdugo. 29:18. (Geschenk des Herrn August Würth.)

E 174 b. Zeller, J. Ph. (genannt der Vetter aus der Pfalz, Begründer des Mannheimer Altertumsvereins, † 10. Sept. 1862). Brustbild, Lithographie nach der im Altertumsverein (E 174) befindlichen Originalzeichnung von C. Lang 1862. 18:14.

VII. Archiv.

Pergament-Urkunde, 6. Febr. 1776. Nach dem Ableben des Wilh. Ulner v. Dieburg geht das Ulner'sche Erblehen in Lindenfels mit kurfürstl. Genehmigung an dessen Tochtermann Karl Freih. v. Belderbusch über als Lehenträger seiner Gattin Maria Franziska und deren Schwestern Elisabeth Augusta, Freifrau v. Dalberg (Gattin des Intendanten) und Friedrike Philippine, sämtlich geb. v. Ulner. „Und ist dieses Lehen: item 20 Malter Hafergült, die von den Dörfern auf dem Eigen mit Namen Lindebach, Erlebach und Seidenbach gefallen, item 6 Hühner, item ein Wiesen gelegen zwischen Glattbach und Winkel, genannt die Vollrathswiese mit ihrer Zugehörde; item ein Wieß und Hecke, genannt Abtsclingen, gelegen zu Lindenfels und stößet auf die Faustebach." Der Lehenbrief trägt keine Unterschrift; angehängt ist das große Siegel des Lehengerichts, in Holzschale.

Trauerrede, gehalten am 28. August 1794 in der Theatinerkirche zu München beim Ableben der Kurfürstin Elisabeth Augusta. (Geschenk des Herrn Maler Gutbrod.)

Alt-Mannheimer Zeitungen, verschiedene Nummern aus den Jahren 1759, 1769 und 1803. (Geschenk des Herrn F. K. Lelbach.)

Mannheimer Journal vom 10. Sept. 1851, enthaltend ein Begrüßungsgedicht zur Feier der Anwesenheit des Großherzogs in Mannheim am 10. Sept. 1851. (Geschenk von Frau Mammele.)

VIII. Bibliothek.

(Wegen Raummangels zurückgestellt.)

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **August, September 1902.** No. 8 u. 9.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Karl Ludwig Sand. Von Professor Julius Busch. (Schluß.) — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688/89. Zusammengestellt von Dr. Friedrich Walter. (Forts.) — Miscellanea: Zwei römische Reliefbilder aus Neckarau. Die Karl-Ludwigsgasse in Friedrichsburg. Das Wappen am Großh. Schloß in Mannheim. Mannheimer Gastwirtstarif 1669 und 1674. Aus dem Neckarauer Gemeindeprotokoll. — Zeitschriften und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In den **Vorstandssitzungen** am 8. und 23. Juli wurde über verschiedene Ankäufe und Unternehmungen Beschluß gefaßt. Die Ausgabe des 4. Bandes der „Forschungen" (Karl Hauck, Geschichte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz) wurde auf Weihnachten 1902 festgesetzt. Für Anfang Oktober ist ein Vereinsausflug nach Bruchsal zum Besuch des dortigen Schlosses beabsichtigt.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Artmann, Fritz Direktor S 6. 21.
Bohrmann, Philipp Direktor Friedrichsring 14.
Dührenheimer, Adolf Kaufmann Elisabethstr. 9.
Dr. Dührenheimer, Albert Rechtsanwalt D 5. 1.
Feldbausch, Emma Ww. D 7. 12.
Hartmann, Georg Kaufmann M 7. 14.
Helwig, Heinrich Kaufmann M 2. 8.
Hirsch, Erwin Kaufmann Louisenring 11.
Hirsch, Ferdinand Kaufmann Lameystr. 18.
Kaufmann, Simon Direktor L 14. 18.
Kuhn, Friedrich Kaufmann F 3. 1.
Leiblein, Eugen Kaufmann M 2. 8.
Leuchsenring, Emil Privatmann Meerfeldstr. 116.
Mayfarth, Jacob Privatmann L 2. 12.
Neter, Julius Fabrikant K 1. 2.
Rapp, Johannes Kaufmann O 7. 8.
Dr. Seelig, Ludwig Rechtsanwalt P 1. 9.
Speer, Ferdinand Direktor E 6. 2.
Stehnken, Hermann Kaufmann P 5. 2/3.
Treiber, Fritz Kaufmann L 15. 3.
Dr. Weil, Robert pr. Arzt Q 1. 3.
Dr. Brunner, Karl Archivassessor u. Privatdocent a. d. techn. Hochschule Karlsruhe Friedenstr. 27.
Bühler, C. Kaufmann Wieblingen (Kunstmühle).
Ruderverein Amicitia in Mannheim.

Zugang: 24, Abgang 0 (durch Austritt 0, durch Tod 0).

Mitgliederstand Ende Juli: 751.

Karl Ludwig Sand.

(Nach einem am 7. April im Altertums-Verein gehaltenen Vortrag.)

Von Professor **Julius Busch.**

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

2. August von Kotzebue.

Das Opfer Sands war der Dichter Kotzebue. August Friedrich Ferdinand Kotzebue war am 3. Mai 1761 als Sohn eines herzoglichen Legationsrates in Weimar geboren. Sein Vater starb ihm allzu früh; eine liebende Mutter steht ihm zur Seite, oft von Kummer und Sorge wegen der schriftstellerischen Fehlgriffe des Sohnes gequält. Dieser hatte in jungen Jahren das seltene Glück, den Umgang Goethes zu genießen, der den aufgeweckten und talentvollen Jungen gern sah. Er studiert in Jena und Duisburg und wird schon 1779 Advokat. Der preußische Gesandte am russischen Hof, Graf Görz, empfiehlt ihn in Rußland, wo damals Kaiserin Katharina herrschte, und er findet eine Anstellung bei dem Direktor des Deutschen Theaters in Petersburg. Im Jahre 1784 heiratet er ein reiches Fräulein von Essen, seine Schülerin, und wird im folgenden Jahre Präsident des Gouvernements-Magistrats von Esthland in Reval. Mit diesem Amt wurde ihm der Adel verliehen. Rasch erwirbt er sich durch seine dramatischen Arbeiten hohes Ansehen bei den Theaterleitungen und beim Publikum. Er wird Gutsbesitzer in Rußland und findet unverhohlenes Gefallen an der neuen Heimat, wie so viele Deutsche vor und nach ihm.

Doch ward auch ihm nicht des Lebens ungemischte Freude zuteil. Er verfällt in Kränklichkeit und sucht Genesung in Deutschland. Die glückliche Ehe mit der ersten Gattin wird durch den Tod plötzlich gelöst. Eine seltsame Unruhe läßt ihn nicht lange an einem Orte weilen. Wir finden ihn in Weimar, in Paris, in Mainz, in Reval, in Wien und dazwischen wieder in Rußland. Unter Kaiser Paul soll er strafweise nach Sibirien geschickt werden, man weiß nicht, wegen welchen Vergehens; durch Zufall kommt dem Kaiser sein Drama „Der alte Leibkutscher Peters des Dritten, Anekdote in 1 Akt," in die Hände; er wird begnadigt, erlangt neue Ehren und Aemter und wird Leiter des Deutschen Theaters in Petersburg. Er verheiratet sich noch zweimal; die zweite und dritte Frau waren beide geborene von Krusenstiern aus verschiedenen Häusern. Eine zahlreiche Kinderschar umgiebt ihn, die nach russischer Art durch Hauslehrer unterrichtet werden.

Unter Pauls Nachfolger Alexander I. wird Kotzebue ein eifriger Gegner Napoleons, den er in zwei deutschen Zeitschriften, der „Biene" und der „Grille", heftig bekämpft. Alexander ernennt ihn dafür zum Staatsrat und verwendet ihn im diplomatischen Dienst, zuerst als Generalkonsul in Königsberg, dann (1816) im Ministerium des Auswärtigen.

Im Jahre 1817 erhält der Staatsrat von Kotzebue die Erlaubnis, mit einer Pension von 15000 Rubeln seinen Aufenthalt in Weimar zu nehmen, mit der von ihm selbst erbetenen Aufgabe, monatliche Berichte an die russische Regierung zu erstatten von allen „neuen Ideen, welche über Politik, Statistik, Finanzen, Kriegskunst, öffentlichen Unterricht in Umlauf kommen."

In Kotzebues Charakter sind einige auffallende Gegensätze zu beachten. Er war ein Glückskind an äußeren Erfolgen, und doch kann man sein Leben nicht glücklich nennen. Im Herzen ein guter Deutscher, zeigt er seine nationale Gesinnung offen und wohlthuend gegenüber dem französischen Wesen; aber er pocht selbstbewußt auf seine Eigenschaft als russischer Beamter. Diese Stellung erforderte keineswegs eine Verleugnung seiner Nationalität, aber seine Auffassung der politischen Verhältnisse wurde russisch-absolutistisch. Der federgewandte Verteidiger der deutschen und europäischen Freiheit gegen Napoleon wird ein entschiedener Vertreter der Ideen Metternichs, ein Spötter und „Höhner" der liberalen Ideen überhaupt und des Verlangens nach Verfassungen insbesondere.

Aehnlich steht es mit dem Dichter. Er ist ein äußerst fruchtbarer Dramatiker. Nach der Zusammenstellung seines Enkels Wilhelm*) hat er 211 Stücke geschrieben: 163 „Possen, Lustspiele, Operntexte, Schau- und Trauerspiele, die den Vorwurf der Immoralität nicht rechtfertigen"; 43 „Stücke, in denen Zweideutigkeiten, gewagte Situationen oder einzelne mit der Moral in Widerspruch stehende Scenen und liebenswürdig dargestellte verwerfliche Charaktere vorkommen"; 5 „Stücke mit unmoralischer Tendenz". Aber ein echter wahrer Dichterruhm steht dieser Ueberfülle von Erzeugnissen nicht zur Seite. Kotzebue ist reich an Witz, beherrscht glänzend den Dialog, ist lang nicht so unmoralisch wie die Modernen, aber er arbeitet zu rasch und entbehrt der tiefern, gehaltvollen Ideen. Die einfachste Sache wird ihm Anlaß, sich in weinerliche Rührung zu versetzen. Seine „Rührstücke" hatten einen glänzenden Bühnenerfolg und wurden in alle Sprachen übersetzt; Theaterdirektoren und Schauspieler hielten ihn sehr hoch, sogar Goethe richtete Kotzebuesche Stücke für die Bühne ein. Schiller tadelt zwar in den Xenien zwei Stücke von Kotzebue sehr hart („Menschenhaß und Reue" und „Kind der Liebe"), aber es ist zu beachten, daß Kotzebue mit diesen zwei Noten im Vergleich zu anderen Autoren sehr glimpflich wegkommt.

Als Mensch betrachtet zeigt Kotzebue die schönsten Eigenschaften neben abstoßenden. Er ist ein guter Familienvater und ein sozialer Reformer für seine leibeigenen Bauern, er ist wohlthätig, anhänglich an Freunde; aber sein stets schlagfertiger Witz und seine Lust am Spott machen ihn unbeliebt, ja verhaßt. Es ist sehr bezeichnend, daß Goethe ihn 1802 ausdrücklich von seinem engeren Verkehr ausschloß, während er ihn doch früher gern gesehen hatte und seine Stücke in Weimar sehr oft aufführen ließ.

Nun hat aber Kotzebue durch eine Reihe von Handlungen den Haß weiterer Kreise herausgefordert. Zuerst schrieb er im Jahre 1790 für einen Freund, den Arzt und Schriftsteller Zimmermann, der längst vergessen ist, eine Verteidigungsschrift gegen den gleichfalls vergessenen, anrüchigen „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn" unter dem Namen des Freiherrn von Knigge. Eine Reihe angesehener Männer tritt in diesem „Schauspiel" in solch gemeinen, entehrenden Situationen auf, daß man sie schlechterdings nicht näher andeuten oder beschreiben kann und beim Lesen sich wundern muß, wie ein Gebildeter zu so unästhetischer, witzloser Derbheit heruntersteigen konnte. Wohl ist es hart, wenn einem Menschen eine Thorheit immer wieder vorgehalten wird; aber wir können sie nicht

*) August von Kotzebue Urteile der Zeitgenossen und der Gegenwart Zusammen... W. von Kotzebue. Dresden 1881.

unerwähnt lassen, weil die Zeitgenossen sie nicht vergaßen und die Erinnerung daran gerade in der letzten Lebensperiode Kotzebues wieder auffrischten.

Nicht minder zu verurteilen ist das Buch: „Meine Flucht nach Paris im Winter 1790." Seine erste Gemahlin war nach der Geburt eines Kindes schwer erkrankt und wurde von ihm eine Zeit lang sorglich gepflegt. Als aber ihr Zustand hoffnungslos wurde, da „floh" er, weil er in seiner Nervosität den Jammer nicht länger mit ansehen konnte, ließ sich einen Reisewagen besorgen und eilte über Mainz und Straßburg nach Paris. Auf der Reise erhielt er die Nachricht vom Tode der Gemahlin. Er mußte bald die gerechten Vorwürfe des Publikums hören und schrieb nun ausführlich und rührselig eine Rechtfertigung, die seine Verfehlung nicht in milderem Lichte erscheinen läßt. Diese Schrift diente jederzeit seinen Gegnern und Feinden als Beweismittel, daß sein Charakter ein hartes Urteil verdiene.

Die folgenschwerste Schriftstellerarbeit Kotzebues aber war seine journalistische Thätigkeit als freiwilliger Sekundant Metternichs, der trotz der klaren Bestimmung der deutschen Bundesakte die Einführung von Verfassungen hintertreiben wollte. Kotzebue wurde zum reaktionären Schriftsteller. Nun war es selbstverständlich, daß er von seinem Gesichtspunkte aus auch die Bedeutung der Burschenschaft nicht verstehen konnte. Dem Aristokraten erschien das Streben nach freiheitlichem Ausbau des deutschen Staatswesens als revolutionär. Als feiner Weltmann und witziger Kopf sah er natürlich auch die Auswüchse und das Unschöne im Burschenleben und sprach seine Meinung offenherzig, aber verletzend aus. So mußte er sich den Haß der freiheitlich Gesinnten, insbesondere der Burschenschafter, zuziehen, und dieser Haß fand noch eine leicht begreifliche Steigerung durch den Umstand, daß Kotzebue sein Verhältnis zu Rußlands offiziellen Kreisen über Gebühr betonte.

* * *

Wenn je ein Mensch, so hat August von Kotzebue sein Glück selbst geschmiedet, ja manchmal erscheint er wie von tragischer Verblendung getrieben. Und doch mußte sich, um sein Geschick zu vollenden, noch eine ganze Kette von Unrecht, das andere verschuldeten, um ihn schließen. Ich rechne dazu die verkehrte innerdeutsche Politik Metternichs und Preußens, die überall nur die Revolution sahen, wo ein mündiges Volk seine Freiheit zurückverlangte. Hierher zählt jene unglückselige Bücherverbrennung auf der Wartburg, bei der auch Kotzebues Geschichte des deutschen Reiches den Flammen geweiht wurde. Hier ist auch die von Alexander I. angeregte Schrift des Rumänen Stourdza zu nennen: Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne. Diesem Söldling erschien die Wartburgfeier als ein Anzeichen drohender Revolution, die „gothischen und barbarischen" Universitäten als Herde revolutionärer Gesinnung. Er verlangte die Aufhebung der akademischen Freiheit und polizeiliche Ueberwachung der Studenten. Darüber entstand eine so gewaltige Erregung, daß man die Schrift in Petersburg mißbilligte und verleugnete. Der Verfasser floh von Weimar nach Dresden, als die beleidigten Jenaischen Burschen ihn zu ehrlichem Zweikampf forderten. Da erhob sich Kotzebue und hielt die von Stourdza gemachten Vorwürfe aufrecht. Kein Wunder, daß man sich darüber empörte, daß Fremde sich unberufen in die häuslichen Angelegenheiten der Deutschen mischten.

Als ein Unrecht im strengsten Sinn muß es heute auch bezeichnet werden, daß man Auszüge aus den Berichten, die Kotzebue in amtlichem Auftrag nach Petersburg sandte, in feindseliger Absicht veröffentlichte. Ein Abschreiber Kotzebues konnte seine französische Vorlage nicht gut entziffern und fragte einen Hausgenossen, Dr. Lindner, um Rat. Dieser nahm Kenntnis von dem Inhalt, der nach seiner Auffassung voll Verleumdungen deutscher Gelehrter

war. Er schrieb eilig die wichtigsten Stellen ab und teilte diesen Auszug dem Professor Luden von Jena mit, der darin besonders angeschwärzt war. Luden ließ den Auszug in seiner Zeitschrift „Nemesis" abdrucken, Kotzebue erfuhr es und wollte es hindern, aber der Auszug war auch schon anderen Zeitschriften mitgeteilt und wurde in vielen Abdrücken ausgegeben (1818). Dieser Auszug zeigt einerseits die Ansichten der Partei, auf deren Seite Kotzebue stand, andererseits auch sachliche Irrtümer, da Kotzebue zu rasch arbeitete. Es wäre interessant, den Auszug vergleichen zu können mit dem Original des Konzeptes, das sich im Archiv der Familie Kotzebue zu Kirna in Rußland befindet. Es würde sich vielleicht herausstellen, daß die Bülletins gar sehr überschätzt worden sind; jedenfalls hat man sich von ihrer Wirkung in Petersburg zu große Vorstellungen gemacht. Und zweifellos war es Parteileidenschaft, wenn man den Berichterstatter über Dinge, die gar keine Geheimnisse waren, als einen russischen Spion bezeichnete. Kotzebue fand es ratsam, Weimar zu verlassen. Er machte im Sommer 1818 eine Reise durch Norddeutschland an die See und kam dann nach Mannheim, wo er sich für den Winter einrichtete.

Als eine „böse That", die fortzeugend Böses hervorbringen mußte, ist es endlich anzusehen, daß sich neben der Burschenschaft in Jena unter Dr. Follen eine radikale Gruppe bildete, bei der freilich nicht die That, aber das Wort sehr kühn war. Diese „Unbedingten" sahen auch die Gewalt für erlaubt an, wenn es einer gute Sache gelte. Karl Ludwig Sand gehörte nicht in diesen Kreis; und doch ist, was freilich nie zu beweisen sein wird, vielleicht durch eine leichtfertige Aeußerung der Unbedingten der erste direkte Anstoß zur Mordthat Sands gegeben worden.

3. Schuld und Sühne.

In den Märztagen von 1819, als Kotzebue in Mannheim einer eifrigen litterarischen Thätigkeit oblag für seine Familie, die erst kürzlich sich wieder vermehrt hatte, da wäre es wohl keinem politisch Denkenden eingefallen zu behaupten, daß die Lage des Vaterlandes sich im geringsten bessern würde, wenn dieser Mann aus der Reihe der Lebenden getilgt würde. Niemand hätte auch den sittenreinen und mäßigen Burschenschafter von dem Fichtelgebirge eines Mordes für fähig gehalten; seine Mutter protestierte später feierlich, sie habe keinen Verbrecher großgezogen. Um so erschütternder wirkte die That.

Der objektive Hergang ist in den Hauptzügen unzweifelhaft festgestellt. Sand verließ am 9. März 1819 seine Studentenwohnung in Jena, ohne Abschied zu nehmen, und hinterließ ein Schreiben an seine Eltern und ein Austrittsgesuch an die Burschenschaft. In beiden spricht er von seiner Absicht. Er nahm seinen Weg über die Wartburg, wo er ins Fremdenbuch schrieb:

„Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der Deutschen Freiheit eine Gasse."

Er kam dann in langsamer Reise über Hanau und Frankfurt nach Darmstadt, wo er einige Tage verweilte. Erst am 23. März vormittags 1/2 10 Uhr traf er zu Wagen in Mannheim ein, wo er im „Weinberg" abstieg.*) Noch am Vormittag meldete er sich bei Kotzebue, der ihn nicht gleich empfing, weil er sich nie bei der Arbeit stören ließ; beim zweiten Besuch war Kotzebue ausgegangen. Sand speiste darauf im Weinberg und nahm ungezwungenen Anteil am Gespräch der Gäste; nachmittags kam er wieder zu Kotzebue, führte sich unter fremdem Namen ein und gab sich für einen Landsmann aus den Ostseeprovinzen aus. Plötzlich fiel er den ahnungslosen Greis an und

*) Bekanntes Alt-Mannheimer Gasthaus in D 5 an der Stelle des jetzigen gleichnamigen Hotel-Restaurants. Kotzebue wohnte am Theater im jetzigen Hause A 2, 5.

tötete ihn mit einem Dolche. Dann wollte er fliehen. Ein dreijähriges Söhnchen fand den Vater, zufällig hinzukommend, in seinem Blute; das ganze Haus gerät in Aufruhr. Man öffnete die Fenster und rief: Mörder, Mörder. Zufällig kam eine Wachablösung des Weges. Sand, ohnehin verwirrt, sieht sich verloren, dankt Gott „für diesen Sieg", verwundet sich selbst schwer in die Brust und fällt in die Arme der Justiz.

So einfach der äußere Vorgang war, so rätselhaft ist und bleibt die psychologische Erklärung der That, besonders deshalb, weil nicht die geringsten persönlichen Beziehungen zwischen Kotzebue und Sand bestanden hatten. Freilich mühte er sich selbst ab, sich seine Gründe zurechtzumachen. Wie das Konzept in seiner Schreibtafel beweist, die der Altertums-Verein besitzt, ist seine Motivierung nichts als die Arbeit eines krankhaft abgemarterten Gehirns. Danach sah er Deutschland in drohender Gefahr, aus der nur eine entschlossene That es retten konnte; er hielt Kotzebue für einen Spion, für einen Verräter und Erzfeind des Vaterlandes, der fallen mußte; er meinte, daß die eigene Ueberzeugung allein der Leitstern der Handlungen sein dürfe, und redete sich sophistisch ein, daß er die für notwendig erkannte That vollbringen müsse. Wie das alles objektiv falsch ist, so ist damit auch nicht der Keim der That aufgedeckt. Dieser steckt vielmehr in den Umständen des Orts, der Zeit und der Charaktere, die wir besser überschauen können als Sand und seine Zeitgenossen.

Zunächst darf man nochmals darauf hinweisen, daß Sand zu der ausgeprägtesten Art der „Gefühlspolitiker" gehört, bei denen die politische Gesinnung die leidenschaftlichste Form der Zuneigung oder des Hasses annimmt. Wie er Napoleon haßte, so haßte er später die Feinde der politischen Einheit und Freiheit, die Feinde der Burschenschaft. Es will uns scheinen, als ob das nicht mehr der germanische Haß ist, der aus der klaren Erkenntnis des erlittenen Unrechts entstammt, der Haß, wie ihn etwa Körners Freiheitslieder atmen, sondern es steckt darin ein guter Teil des slavischen Fanatismus, der über sein Ziel hinausschießt. Es ist kein bloßer Zufall, daß Kotzebues Mörder nicht rein germanischen Blutes ist.

Zu dieser eigenartigen Gemütsverfassung kommt als zweites Moment Sands Ehrgeiz und das Streben, sich hervorzuthun. Sand war nicht unbegabt, vielmehr sehr regen Geistes. Er war ein eifriger Mitstreber in der großen burschenschaftlich-patriotischen Bewegung, aber in der ersten Reihe, unter den Hochbegabten, stand er nicht; stets war sein Wollen besser als sein Vermögen. Nun wird er in den Kampf der Geister hineingerissen. Sein Ideal ist ein großes, einiges Vaterland, eine freie, volkstümliche Verfassung, ein veredeltes Studentenleben, „gesunde Volkskraft". Er sieht dieses Ideal bekämpft von geistig überlegenen Männern, bekämpft mit den Waffen des Witzes und der Satire. Die gute Sache verliert, die Freunde bleiben unthätig, die Zukunft des Vaterlandes scheint ihm gefährdet, aber er selbst kann mit geistigen Waffen die Gefahr nicht abwenden. Leider ist er nicht klug genug, zu sehen, daß dem Volke nur Rettung kommen kann, wenn die junge Generation die Gedanken der Burschenschaft in ruhiger und zielbewußter Arbeit ins Volk trägt als Samen für die Ernte späterer Tage.

Als ernste Natur leidet er unter der Not der Zeit. Und ist er denn nicht stark genug, dagegen anzukämpfen? Nicht fähig zu körperlichem Kampfe? Wie, wenn er sich den ihm nächsten Hauptfeind seines Ideals auswählte als Opfer seiner Rache? Mag er auch dabei zu Grunde gehen, wenn nur das Vaterland gerettet wird. Körperkraft des deutschen Turners gegen Geisteskraft des witzigen Schriftstellers! Er will etwas Großes leisten!

Aber die wilde Gewaltthat kann nichts Gutes schaffen.

„Ein andres Antlitz, eh' sie geschehen,
Ein anderes zeigt die vollbrachte That."

Was sich Sand als Ergebnis seiner Aufopferung dachte, war ein eitler Traum seiner Phantasie. Wer die Folgen seiner Handlung nicht berechnen kann, soll auch die Versuchung der Eitelkeit von sich weisen, als Vollbringer einer großen That, als Märtyrer dazustehen. Daß er seinen gesunden Geist von Mordgedanken überwuchern ließ, daß er seine Freunde nicht um Rat fruz, daß er die Scheu vor seinen Eltern und Geschwistern niederkämpfte, daß er als Theologe keinen sittlichen Abscheu vor seiner That empfand, das ist seine Schuld.

Die Folgen der That waren denn auch unheilvoll genug. Zunächst büßte er selbst, indem er vierzehn lange Monate an der schweren Selbstverwundung litt. Kotzebues Familie, die in der Hauptsache auf dessen Verdienst angewiesen war, hatte nun den Ernährer verloren; auch wurde der Haß gegen Kotzebue's durch die Gewalthat gleichsam verewigt, und seine Nachkommen leiden noch unter der harten Beurteilung ihres Vorfahren, die unter anderen Umständen längst einer milderen Auffassung gewichen wäre. Sands Verwandte, namentlich die Mutter, erduldeten unsäglichen Seelenschmerz über seine Verirrung. Die deutsche Burschenschaft wurde ohne Grund der Teilnahme am Mordplan beschuldigt und durch mißgünstige Verfolgung aus der rechten Bahn gedrängt. Die freiheitsfeindlichen Regierungen erhielten eine erwünschte Begründung für ihre reaktionären Ziele. Auf der anderen Seite ließen sich die Freiheitsfreunde zu maßloser Verherrlichung der That eines Verblendeten hinreißen. Wahn vermischte sich mit Wahn, wenn Sand den Tyrannenmördern und besonders dem „Freiheitshelden Brutus" gleichgestellt wurde.

Die gerichtliche Untersuchung stellte den äußerlichen Thatbestand genau fest, und da die Beobachtung Sands durch die Sanitätsbehörden seine geistige Gesundheit erwies, so mußte die Verurteilung zum Tode erfolgen. Höchst auffallend ist und könnte als ein Grad von Geisteskrankheit gedeutet werden, daß Sand nie zur Erkenntnis seiner Schuld gelangte. Die große Parteinahme des Volkes für ihn vollendete sein Schicksal: man konnte ihn der Umstände wegen nicht wohl begnadigen, und er selbst wünschte seine That zu sühnen mit dem Tode, der übrigens für ihn eine Erlösung von qualvollen Leiden war.

Wenn die Leser der Geschichtsblätter auch das Urteil der Nachwelt über Sand und die Geschichte des Sanddenkmals auf dem Mannheimer Friedhofe kennen lernen wollen, so könnte später einmal das wichtigste darüber veröffentlicht werden.*)

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von Dr. **Friedrich Walter.**

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung)

Einen schnellen, vorteilhaften Frieden auf der Grundlage des Regensburger Waffenstillstands von 1684 hatte Louvois mit dem Herbstfeldzug des Jahres 1688 zu erzwingen gehofft. Er hatte sich getäuscht. Gelungen war der französische Ueberfall nur am Mittel- und Oberrhein, mißglückt auf dem linken Flügel von Coblenz an rheinabwärts. Nun erst begann der eigentliche Krieg. Allerseits rafften sich Frankreichs Feinde auf und thaten sich während des Frühjahrs 1689 zu einer Allianz zusammen, welche die schnell errungenen Erfolge aufs äußerste gefährdete. Schon am 26. November 1688 hatten die niederländischen Generalstaaten Frankreich den Krieg erklärt, und daß England unter seinem neuen Herrscher, dem Oranier, sich gleichfalls gegen Ludwig XIV. wenden würde, war nur eine Frage der nächsten Monate. Im Februar 1689 wurde der Reichskrieg beschlossen, und nach schwerfälligen Verhandlungen schwang sich endlich am 3. April der Reichstag zu einer formellen Kriegserklärung auf. Am 12. Mai wurde in Wien der gegen Ludwigs XIV. Macht-Usurpationen gerichtete Bündnisvertrag zwischen dem Kaiser und den Niederlanden unterzeichnet, dem bald auch Spanien und England beitraten. So hatte Ludwig einen großen europäischen Koalitionskrieg gegen sich entfesselt, der noch acht Jahre hindurch auf verschiedenen Schauplätzen wütete und Frankreich schwere Verluste brachte.

Ludwig XIV. hatte den Höhepunkt seiner Machtentfaltung überschritten. Es zerrannen die hochfliegenden Träume von der Wiederaufrichtung des karolingischen Weltreichs durch die Bourbonen und der Verdrängung des habsburgischen Kaisertums. Das Jahr 1689 bildet den entscheidenden Wendepunkt in dieser Entwicklung.

Schon in den ersten Tagen des Jahres 1689 gab sich auf dem schwäbischen und pfälzischen Kriegsschauplatz die veränderte Lage zu erkennen. Die Franzosen verließen, wie wir schon sahen, ihre exponierten Stellungen und zogen sich an den Rhein zurück. In Verbindung mit diesem Rückzug erfolgte eine Neuverteilung der Winterquartiere, die in den ersten Tagen des Januar 1689 beendet war. Als Vertreter Montclar's übernahm das Kommando über die Truppen am Neckar der Generalleutnant Graf Tessé;[1]) unter ihm stand als Höchstkommandierender für Heidelberg und Umgebung der Brigadier Ezechiel de Mélac.

Es sind grundverschiedene Charaktere, diese zwei Generale, deren Namen für immer mit der Pfalzverwüstung verknüpft sind: Graf Tessé menschlich gesinnt, nur ungern auf seinem Posten, den Regungen der Milde und des Mitleids zugänglich, Mélac das gefühllose Werkzeug der Zerstörungsidee, der rohe Mordbrennergeneral.[2]) Mehr als nur blindlings gehorsam, voll Behagen und Schadenfreude vollzieht er die Blut- und Brandbefehle aus Versailles. Solch skrupellose Draufgänger wie er waren der französischen Kriegführung für die furchtbaren Pläne, die sie mit der Pfalz hatte, gerade recht.

Im Frühjahr 1689 reiften diese Pläne zur That. Leider ist der uns zugängliche Briefwechsel zwischen Louvois, dem Urheber, und seinen Generälen, den Exekutoren, eben in diesen Monaten sehr lückenhaft. Vor allem fehlen Louvois' Briefe mit den darin erteilten Spezialbefehlen. Es besteht kein Zweifel, daß sie gar mancherlei enthalten, auf dessen Verheimlichung Frankreich heute noch einen gewissen Wert legen muß.

*) Anmerkung der Redaktion. Wir dürfen in Aussicht stellen, daß der Verfasser diesen letzten Teil seines Vortrages zu einem besonderen Aufsatze verarbeiten wird, der dem obigen in einigen Monaten nachfolgen soll.

[1]) Tessé's voller Titel lautete: maitre de camp, lieutenant-général, général des dragons de France et commandant sous le baron de Montclar des troupes de S. M. sur le front de l'Allemagne au-delà du Rhin). Unterm 14. Dezember 1688 teilt das Journal de Dangeau (II, 230) mit: an Stelle des Marquis d'Harcourt übernehme der maréchal de camp Graf Tessé das jenem zugedachte Kommando am Neckar. Der Brigadier Feuquières, der von Heilbronn aus die Brandschatzungen leitete, wurde im Januar als Kommandant nach Bordeaux berufen; er erhielt vom König eine Gratifikation von 4000 Thaler und wurde zum maréchal de camp befördert. Er will aus Heilbronn (und Umgegend) 2 400 000 Livres Contribution herausgepreßt haben. (Journal de Dangeau II, 310.)

[2]) Französische Schriftsteller haben Mélacs Charakter näher zu ergründen und das Dunkel aufzuhellen gesucht, das über dieser verhaßten Persönlichkeit liegt; hierüber und über Mélac's Lebensgang Näheres mitzuteilen, sparen wir uns für eine andere Gelegenheit auf

Louvois' Generalbefehl an den Marschall Duras ordnete die völlige Zerstörung derjenigen Plätze und Orte an, die dem Feinde am Rhein zum Aufenthalt und Winterquartier dienen könnten.[3]) Das Mittelrheingebiet sollte in eine Wüste verwandelt werden, um jeden Angriff auf die französische Grenze und jede Annäherung eines feindlichen Heeres unmöglich zu machen.[4])

In Heidelberg traten schon Mitte Januar 1689, als die Sachsen und Bayern heranrückten, Anzeichen für die geplante Zerstörung des Schlosses hervor. In den Mauern und Schloßtürmen wurden Minen gelegt und Sprengungen vorgenommen. Zunächst dachte Mélac allerdings, einem Angriff der Feinde hinter den Befestigungen der Stadt oder des Schloßes begegnen und sich in Heidelberg halten zu können.

XXXII.

Mélac an Louvois.

(Recueil V, 252 f.)

Heidelberg, 26. Jan. 1689.[5])

Monseigneur, j'aurai l'honneur de vous dire à présent, que notre grand fauxbourg est en état de défense, et je vous réponds que pour le prendre, il y faudra venir par les formes à coups de canon. J'espère que nous le défendrons quelques jours, et que si nous sommes obligés de le quitter, nous le brûlerons. Je prétends en faire de même de cette ville, qui n'est pas plus forte que le fauxbourg; et après que nous aurons disputé le terrain en gens de guerre, nous nous retirerons dans le château.

Dans la lettre que j'eus l'honneur de vous écrire hier, j'eus celui de vous dire que le château était petit, et qu'il ne pouvait pas contenir toutes les troupes qui sont ici; je ne comptais pas les appartements du prince, dans lesquels nous nous mettrions dans une extrémité, auquel cas le château est capable de mettre toute la garnison à couvert; pour les chevaux, nous les rangerons dans la basse cour, le mieux que nous pourrons. Enfin si nous sommes attaqués, je suis assuré que vous serez content de notre défense;[6]) nous avons des vivres, de la poudre et des balles; en mon particulier, je souhaite toujours avec beaucoup de passion de trouver occasion de pouvoir bien mériter l'honneur d'être avec tout le respect, etc.

Wie das Heidelberger Schloß so wurden auch die Stadtbefestigungen und die Neckarbrücke unterminiert. Graf Tessé tröstete die geängstigten Einwohner, es seien Vorsichtsmaßregeln, die vielleicht nicht zur Ausführung kämen; er werde für Heidelberg thun, was in seiner Macht stehe.

XXXIII.

Tessé an die pfälzische Regierung in Heidelberg.

(Salzer S. 40, Anm. 39.)

Mannheim, 5. Februar 1689.

Messieurs! Je reçois la lettre du 4 que vous avez pris la peine de m'écrire par laquelle je vois votre appréhension des mines

[3]) Theatr. europ. XIII, 708.

[4]) Daß es sich bei diesem kriegsrechtlich in keiner Weise zu entschuldigenden Befehl um einen militärischen Zweck und nicht etwa um eine barbarische Bestrafung des Kurfürsten von der Pfalz handelte, ist nicht zu bezweifeln. Die Behauptung des Abbé Leti (in seinem Werk über die Universalmonarchie Ludwigs XIV. Band II, 367), der Kardinal d'Estrées habe im Auftrag Ludwigs die Verwüstung der reformierten Pfalz dargestellt als ein Gott wohlgefälliges Opfer zur Sicherheit der Katholiken in Deutschland, wird von Prutz (Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV, 249) für unbewiesen und unbestätigt erklärt.

[5]) Graf Gobineau hat in seinem Buche Histoire d'Ottar Jarl (Paris 1879) im Abschnitt über Mélac, zu dem ihm das Kriegsarchiv mit den Louvois-Akten offenstand (vgl hierzu Anmerkung 22 auf Sp. 86 dieser Zeitschrift), u. a. diesen und den folgenden Brief Mélac's in der Originalorthographie und nach dem Originaltext veröffentlicht, woraus die auch sonst nachweisbare Ungenauigkeit Griffet's im Recueil ersichtlich ist. Der Anfang dieses Briefes lautet nach Gobineau S. 424 (Orthographie und Text rektifiziert): Monseigneur, j'eus hier l'honneur de vous écrire pour vous rendre compte, Monseigneur, de l'état de cette plan; à présent notre grand fauxbourg etc.

[6]) Hier steht bei Gobineau noch: Nos troupes sont bonnes.

que vous croyez qu'on fait au château d'Heidelberg. C'est une précaution que le Roi a cru devoir prendre en cas que les ennemis voulussent entreprendre quelque chose sur le dit Heidelberg et les mines que vous appréhendez pourront peut-être sans effet, suivant ce que feront les ennemis; pour moi je me porterai à vous faire tous les plaisirs qui dépendront de moi et suis passionnément, Messieurs etc.

Es war ein schwacher Trost für die Heidelberger, denn Mélac war in ihren Mauern. Was ihnen von diesem bevorstand, davon erhielten sie gerade in jenen Tagen ein grauenvolles Vorspiel, als Mélac den Befehl, alles auf 10 Meilen um Heidelberg herum kahl zu machen, mit wahrhaft barbarischer Wollust erfüllte.

Am 27. Januar machte Mélac mit einem kleinen Corps den Versuch, Ladenburg in Brand zu stecken, damit sich die Feinde dort nicht festsetzen könnten, zog sich aber, da unerwartet die Feinde in der Nähe Heidelbergs erschienen (3000 bayerische Reiter, die sich vor dem Speierer Thor zeigten) unverrichteter Dinge dorthin zurück. Die Franzosen waren aufs äußerste bestürzt, aber die Bayern verzichteten auf einen Angriff und gingen über Wiesloch zurück. Mélac ritt wütend über die verhinderte Zerstörung Ladenburgs heim. Er rechtfertigte sich bezüglich Ladenburgs in folgendem interessanten Schreiben bei Louvois und läßt u. a. einfließen, daß Graf Tessé's Befehl die Verbrennung Ladenburgs nicht positiv anordne, aber doch darauf hinauslaufe; Tessé befehle ihm übrigens, eine Plünderung zu verhindern und den „unglücklichen" Einwohnern hinreichende Zeit zur Rettung zu lassen.

XXXIV.

Mélac an Louvois.

(Recueil V, 253 ff.)

Heidelberg, 28. Jan. 1689.

J'eus l'honneur de vous écrire avant-hier, pour vous faire un petit détail de l'état de cette place. Hier je croyais de brûler la petite ville de Ladebourg sur le Neckar; pour cet effet je partis d'ici avec trois cents chevaux et quatre-vingts grenadiers et arrivai au dit Ladebourg à la petite pointe du jour: je fis entrer mes grenadiers dans la ville, je n'avais pas[7]) positivement ordre de brûler ladite ville; mais la lettre de M. le Comte de Tessé que j'avais reçue le jour devant, veut dire cela; dans la même lettre il m'ordonne, en cas que je les [statt: la] brûle, d'empêcher le pillage et de donner à ces malheureux habitants tout le temps nécessaire de se retirer, avec leur femmes, enfants et bestiaux,[8]) en sorte que leur faisant annoncer la nouvelle. Je m'en allai avec trente chevaux jusqu'à une redoute qui est vis-à-vis de Mannheim à l'autre côté du Neckar, où je demeurai plus d'une heure pour parler à M. le Comte de Tessé, mais inutilement, parce que le Neckar ayant débordé a fait une grande inondation, de sorte que la glace de l'inondation était trop faible pour y passer à pied, et assez forte pour arrêter un bâteau, ce qui fit que je pris le parti de m'en retourner à Ladebourg. En y arrivant, le lieutenant-colonel de mon régiment vint au-devant de moi au galop, pour me dire, que le canon d'Heidelberg tirait, et que M. de Ronville avait envoyé trois cavaliers au galop, pour me dire qu'il y avait un gros de cavalerie à la porte de Spire, sur lequel l'on avait tiré le canon; les mêmes cavaliers ajoutèrent, qu'en venant me dire cette nouvelle, ils avaient vu beaucoup de monde qui descendait du haut de la montagne, pour venir à un village, qui est à la tête du défilé par où il fallait passer nécessairement pour nous en retourner. Ce

[7]) Von obigem in Band 881 fol. 74 des Louvois'schen Korrespondenz befindlichen Brief druckt Gobineau S. 425 nur einen Teil dieses Satzes ab.

[8]) „C'est la première parole humaire (bemerkt hierzu Gobineau) qui apparaisse dans cette correspondance, et si l'honneur en revient à M. de Tessé, il y a quelque curiosité à la voir accueillie aisément par M. de Mélac." Mélac's Zweck ist offensichtlich: er will seines Vorgesetzten Tessé menschenfreundliche Gesinnung bei Louvois in ungünstiges Licht setzen.

concert, qui se trouvait entre les ennemis de venir se présenter devant cette place, me fit craindre qu'ils n'eussent dessein de l'investir, ce qui aurait été un très grand malheur, pendant que j'étais en campagne avec la fleur de la garnison; en sorte que je ne voulus pas perdre un temps, qui me devait être cher pour rentrer dans la place; je ne le devais pas perdre, dis-je, à brûler une ville qui n'était d'aucune conséquence, si j'étais assiégé.

Je me mis donc en marche, et pour le faire plus diligemment, je fis mettre en croupe[9]) les deux compagnies de grenadiers, et avec les dragons je m'en allai au trot et au galop, droit à un village au pied de la montagne où les ennemis s'assemblaient, pour tâcher de les arrêter, ce qui me fut d'autant plus facile que la plupart des gens, qui descendaient de la montagne, étaient des paysans qui s'arrêtèrent aussitôt qu'ils me virent à portée de les pouvoir combattre, et rentrèrent dans le village. Pendant ce temps-là les deux escadrons qui portaient l'infanterie en croupe, gagnèrent le village qui était à la tête du défilé où ils trouvèrent cent hommes de pied que M. de Ronville avait envoyé avec trente chevaux au-devant de moi. Aussitôt que nos grenadiers eurent mis pied à terre, les deux escadrons retournèrent me joindre après quoi nous nous retirâmes tous ensemble Jl y eut quelques coups de fusil tirés de part et d'autre, il n'y eut qu'un brigadier de Monseigneur qui a été blessé: voilà ce qui se passa hier.

Pendant la nuit passée les ennemis se sont postés dans un petit village qui est de l'autre côte du Neckar,[10]) nous tâcherons de les en déposter. J'espère qu'aujourd'hui notre grand fauxbourg sera en état de défense, duquel dépend le salut de notre ville; et même du château, parce que si les ennemis étaient les maîtres du grand fauxbourg, ils le seraient bientôt de la ville, et pour lors ils feraient facilement le blocus ou le siège au château, qui ne pourrait plus espérer aucun secours, au lieu que, pendant que nous gardons notre grand fauxbourg, les ennemis sont obligés de faire des quartiers où ils ne sont pas trop en sûreté. Ainsi nous ferons tous nos efforts pour le conserver, et en le quittant, si nous y sommes forcés à coup de canon, nous le brûlerons. Voilà l'état de nos affaires; je souhaiterais d'en avoir qui me pussent faire mériter l'honneur d'être etc.

Am Nachmittag des 28. Januar, nachdem er diesen Brief abgesandt hatte, rückte Mélac mit seinen Reitern aus, verteilte sie in kleine Trupps und schickte diese in die umliegenden Ortschaften Rohrbach, Leimen, Nußloch, Kirchheim, Bruchhausen, Eppelheim, Wieblingen und Neckarhausen mit dem Befehl, zu plündern und niederzubrennen, trotzdem diese Dörfer durch Kontributionen, Fourage-lieferungen u. s. w. Schonung erkauft zu haben glaubten.[11]) Gegen 700 Häuser, Scheunen und Stallungen gingen in wenigen Stunden in Flammen auf; die Einwohner wurden schmählich mißhandelt, ihrer geringen Habe, zum Teil sogar der Kleider beraubt und in die Winterkälte hinausgetrieben. Einige der französischen Trupps setzten ihre Mordbrenner-arbeit die Nacht hindurch fort und zündeten am folgenden Tag, dem 29. Januar, an, was der erste Brand noch nicht ganz vernichtet hatte. So ließen sie besonders an Wieb-lingen ihre Lust aus.

„J'ai fait brûler dix ou douze bourgs ou petites villes aux environs d'ici" meldet mit geschäftsmäßiger Kälte am 30. Januar Mélac dem Kriegsminister Louvois.[12])

Diesen Tag, einen Sonntag, wollte Mélac zu einem Marsch gegen Ladenburg und Weinheim benutzen, da aber die zu diesem Zweck geplante Vereinigung mit den Mann-heimer Truppen wegen des hohen Neckar-Wasserstands und Eis-treibens nicht stattfinden konnte, zog er wieder unverrichteter Dinge nach Heidelberg zurück, machte dann am folgenden Tag einen Vorstoß gegen die lästigen feindlichen „Schnapp-hähne" bei Neuenheim, nach deren Vertreibung vom

[9]) Die Grenadiere bei den Reitern hinten aufsitzen lassen.
[10]) Neuenheim.
[11]) Theatr. europ. XIII, 675.
[12]) Gobineau, Histoire d'Otton Jarl, S. 426.

Heiligenberg er das Dorf Handschuhsheim von Grund aus einäschern und dort zahlreiche unschuldige Flüchtlinge nieder-metzeln ließ. Am selben Tag wurde Ladenburg von seinen Dragonern ausgeraubt; sie nahmen mit, was sie nur irgend zusammenraffen und aufpacken konnten. Ein erneuter Versuch Mélac's, Weinheim zu überrumpeln, wurde am 1. Februar[13]) von der dort liegenden sächsischen Besatzung energisch zurückgewiesen.[14]) In Schriesheim, wo die Fran-zosen auf ihrem Rückzug übernachteten, statteten sie mit Plündern und Brennen den Dank für das Nachtquartier ab. Auch die Nachbardörfer wurden nicht verschont, Schutt und Leichen kennzeichneten Mélac's Spur. Tage lang lagen die Toten bei Neuenheim, Handschuhsheim und Dossenheim zumeist nackt auf den Straßen herum; die ent-menschten Franzosen traten sie beim Vorbeimarsch mit Füßen, warfen brennendes Stroh auf sie oder ließen ihre Wagen über die Leichen hinweggehen. Erst am 3. Februar wurde ein Teil der Leichen bestattet.[15])

Einige Tage später erhielt Mélac ein Schreiben des Kriegsministers, worin dieser den Rückzug vom 27. Januar billigt, aber auf der möglichst baldigen Verbrennung Laden-burgs besteht, da dieser Ort Heidelberg gefährlich werden könne, wenn sich die Feinde darin festsetzten.

XXXV.

Louvois an Mélac.

(Gobineau, S. 426.)

9. Februar 1689.

Le Roi ayant vu par la première (de vos lettres[16]) ce que vous me mandez de l'approche des ennemis à Heidelberg, pendant que vous en étiez sorti pour aller brûler Ladebourg. Sa Majesté a fort approuvé le parti que vous avez pris d'y retourner sans vous arrêter audit Ladenbourg, qui, pouvant toujours devenir fort préjudiciable pour Heidelberg, son intention est que vous y fassiez mettre le feu le plutôt qu'il sera possible.

Nach Schuch, Geschichte von Ladenburg, S. 109, wurde Ladenburg erst 1693 von Mélac's Scharen in Brand ge-steckt. Nur die Galluskirche und die Chorherrenhäuser wurden als Stiftung fränkischer Könige verschont. Die Ladenburger gaben nämlich die Lilien (aus dem Dal-berg'schen Wappen) auf den Glocken der Galluskirche als die französischen aus.

Als das Vorrücken stärkerer deutscher Corps die Fran-zosen zum Rückzug auf das linke Rheinufer zwang, war das Schicksal Mannheims und Heidelbergs besiegelt. Am 2. März ließ Mélac die Minen im Heidelberger Schloß anzünden, und der alte, herrliche Pfalzgrafensitz ging in Flammen auf. Was damals unvollständig geschah, holte die Zerstörung von 1693 nach. Auch in der Stadt wurde überall Feuer gelegt, doch ließen Tessé und andere Offiziere Schonung walten und unterstützten die Löschungsarbeiten, so daß es nicht zu der völligen Einäscherung Heidelbergs kam, wie sie in Mélac's Absichten lag. Die Neckarbrücke

[13]) Nach dem Bericht in folg. Anm. am 2. Februar.
[14]) Das Weinheimer Stadtratsprotokoll berichtet darüber: „Nachdeme die Franzosen selbsten anhero kommen und die Fourage abgeholt, auch das unverhoffte Scharmützel bei Hendesheim (Hand-schuhsheim), da viel unschuldig Blut vergossen worden, vorgegangen, den 1. Febr. Herr Obristleutnant Schmeiß mit bei die 400 kurfächsischen Völkern anhero kommen und allhiesiges Städtlein besetzet, da dann die Franzosen andern Tags mit starker Mannschaft, etlichen Stücklein und Feuermörseln gegen allhiesiges Städtlein gerücket; als sie aber Kund-schaft von der Garnison bekommen, auch etliche Schuß mit Doppelhaken unter sie geschehen, seind selbige wieder abgezogen und sich nicht wieder angemeldet." Bis Anfang Juni behielt Weinheim diese sächsische Be-satzung, dann folgten in bunter Reihe andere deutsche, schwedische und französische Garnisonen, die der Bürgerschaft große Opfer an Geld und Naturalien verursachten.
[15]) Nach dem Theatr. europ. XIII, 675 ff., wo nach Salzer S. 40 ein Bericht der Regierung an den Kurfürsten und eine offizielle Relation über diese Schreckenstage benutzt ist.
[16]) Der vorige Brief Nr. XXXIV vom 28. Januar.

wurde gesprengt; das Rathaus brannte nieder. Das Schloß lag in Trümmern, dagegen wurden von den 432 Häusern der Stadt nur 34 vollständig zerstört. Die Stadtmauern blieben unversehrt.[17])

Graf Tessé suchte die Schonung, die er Heidelberg hatte angedeihen lassen, Louvois gegenüber zu bemänteln, indem er ihm von dem erschütternden Eindruck der Zerstörung, von dem völlig vernichteten Schloß und von den 432 brennenden Häusern schrieb.

XXXVI.

Tessé an Louvois.

(Recueil V, 298 f.)

Mannheim, 4. März 1689.

Monseigneur, je ne crois pas que de huit jours mon cœur se retrouve dans sa situation ordinaire. Je prends la liberté de vous parler naturellement; mais je ne prévoyais pas qu'il en coutât autant pour faire exécuter soi-même le brûlement d'une ville peuplée à proportion de ce qu'elle est comme Orléans. Vous pouvez compter que rien du tout n'est resté du superbe château d'Heideberg. Il y avait hier à midi, outre le château, quatre cent trente-deux maisons brûlées; le feu y était encore. Le pont est si détruit, qu'il ne pourrait lêtre davantage, et les trois plus grands et plus beaux moulins que j'aie jamais vus, ont été consumés, et les meules mises en pièces, tout le grain emporté, le fourage totalement consumé, et fort peu de vin resté. Je dois vous rendre compte de l'extrême application de M. de Neuville, et des peines excessives que l'ingénieur nommé Defroziers et le sieur Daubigny, lieutenant des mineurs, ont prises; leur mines ont eu tout l'effet qu'on en pouvait désirer.

Il s'est encore trouvé dans l'arsénal beaucoup de mêches[18]) qu'on a fait transporter. Je ne doute pas que M. l'Intendant ne vous rende compte des meubles qui se sont trouvés dans le château, que je lui ai fait remettre. Dieu merci, je n'ai été tenté de rien; j'ai seulement fait mettre à part les tableaux de famille de la maison Palatine, cela s'appelle les pères, mères, grands-mères et parents de Madame, avec intention, si vous me l'ordonnez ou me le conseillez, de lui en faire une honnêteté, et les lui faire porter quand elle sera un peu détachée de la désolation de son pays natal: car hormis elle qui peut s'y intéresser, il n'y a pas de tout cela une copie qui vaille 12 livres. J'ai encore fait prendre dans la chapelle un grand tableau d'une descente de croix, qu'on dit qui est bon; mais je ne me connais point en tableaux: je voudrais de tout mon coeur qu'il fut dans la chapelle de Meudon. Je suis, etc.

Louvois war empört darüber, daß Heidelberg nicht dem Erdboden gleich gemacht war, und sein Zorn richtete sich gegen den menschenfreundlichen Tessé und gegen Montclar, dessen Vorgesetzten. Tessé geriet bei Louvois in den Verdacht, als hätten die Heidelberger ihn bestochen und die Schonung ihrer Stadt mit Geld erkauft. Wir kommen bei den späteren Briefen noch hierauf zurück.

Am 3. März 1689 wurde der Mannheimer Stadtrat vor den Intendanten de la Grange und General Montclar beschieden und ihm der königliche Befehl bekannt gemacht, daß alle Häuser niedergerissen und niedergebrannt, die Stadt unbewohnbar gemacht werden solle. Am 5. März begann das Schreckenswerk.[19]) Nach allen Seiten flohen die unglücklichen Einwohner; viele weit hinein nach Mittel- und Norddeutschland.

[17]) Das Journal de Dangeau berichtet: II, 344; 3. März 1689: On a miné le château de Heidelberg pour le faire sauter, quand nous en voudrions retirer nos troupes. — II, 349; 9. März 1689: On a fait sauter le château de Heidelberg et on a brûlé le pont de la ville.

[18]) la mêche die Lunte.

[19]) Siehe das Nähere in der „Relation", Gesch. Bl. 1901, Sp. 35.

XXXVII.

La Grange an Louvois.

(Rousset IV, 166.)

Mannheim, 4. März 1689.

„. . . M. de Montclar envoya hier chercher les magistrats de Mannheim, pour leur dire qu'il avait ordre de faire raser leurs maisons; cela les surprit beaucoup, et quoique l'on ait essayé de leur persuader qu'ils doivent le faire eux-mêmes, pour éviter le desordre, ils sont dans une telle consternation, qu'il ne sera pas possible de les y obliger . . ."

Es dauerte noch eine Reihe von Tagen, bis die Niederreißung der Gebäude und die Schleifung der Festungswerke beendet war. Hier getraute sich niemand Schonung zu üben, aus Furcht vor Louvois' Zorn und Strafe; aus einer blühenden Stadt wurde ein Haufen von Schutt und Asche. Was Liselottens Vater mit rastloser Liebe und unermüdlichem Eifer in langen Jahren mühevoller Arbeit geschaffen hatte, das verwüsteten nun die Flammen in wenigen Stunden.

XXXVIII.

Tessé an Louvois.

(Recueil V, 312 f.)

Mannheim, 18. März 1689.

Monseigneur, j'espère toujours que dans les premiers jours du mois prochain nous aurons achevé de raser cette citadelle. Notre pont de flotte sera placé dans trois jours; ce serait grand dommage qu'on ne le remontât pas à Philippbourg quand on s'en sera servi, ou qu'on ne le fit pas descendre, si le Roi peut en avoir affaire plus bas, car il sera bon et bien fait.

Les flottes que M. l'Intendant m'adresse pour faire passer à Mayence, ont couché ici et ont parti ce matin: je les fais escorter jusqu'à Worms. La garnison d'Heidelberg[20]) n'est pas plus forte qu'elle était; ils ont mis cent hommes au château, qui logent dans les caves, et on fait apporter par les paysans une grande quantité de palissades, dont ils entourent la place du dit château. Le reste de leurs troupes est à la ville, et les bourgeois à qui ils ont fait donner des armes, gardent les fauxbourgs, où ils ont pareillement fait mettre beaucoup de palissades . . .

Durch de la Grange, den Intendanten, führte Louvois Kontrolle über seine Generäle und den Vollzug seiner Befehle. Ueber alles verlangte er genauen Bericht von diesem, so auch über die nicht seinen Befehlen gemäß ausgeführte Zerstörung Heidelbergs.

XXXIX.

La Grange an Louvois.

(Recueil V, 308 f.)

Straßburg, 17. März 1689.

Monseigneur, j'ai vu la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 13 de ce mois. Je vous ai mandé de Mannheim qu'il y avait eu quatre cents maisons brûlées de huit cents dont la ville est composée, parce que M. de Montclar et M. le Comte de Tessé me l'avaient assuré, et même le dernier affecta de me faire parler étant chez lui à un des principaux de la dite ville qu'il avait envoyé chercher, qui me dit la même chose. J'ai néaamoins su le contraire en m'en revenant, par un capucin que j'ai vu à Spire, qui m'a dit que le feu avait bien été mis en cinquante endroits; mais que comme les troupes étaient sorties de la ville peu après, les bourgeois l'avaient éteint; de manière qu'il n'en était pas brûlé plus de trente ou trente-cinq maisons. Jls étaient apparemment avertis de ce qui se devait passer, puisque la plupart avaient de l'eau jusque dans leurs greniers. Ce qu'il y a de certain, c'est que le château est entièrement brûlé et ruiné, les pilles du pont de Neckar et les moulins etc.

Mit dem Grafen Tessé war sein Chef, der General Montclar, von Louvois für die unterbliebene völlige Zerstörung Heidelbergs verantwortlich gemacht worden, und

[20]) Nämlich die deutsche Besatzung, die Heidelberg in Verteidigungszustand setzte.

hatte jedenfalls einen scharfen Verweis erhalten, worauf er nachfolgendes Rechtfertigungsschreiben absandte. Um eine so große Stadt wie Heidelberg niederzubrennen, schrieb er, wären 8—10 Tage und viel mehr Soldaten nötig gewesen; außerdem hätte man die Einwohner vorher aus der Stadt treiben müssen.

XXXX.

Montclar an Louvois.

(Recueil V, 322 ff.)

Speyer, 22. März 1689.

Monseigneur, je vois avec un extrême déplaisir par la lettre que vous me faites l'honneur de m'écrire du 23 de ce mois,[21]) que vous me chargez de ce que Heidelberg n'est pas entièrement brûlé et abîmé. Souvenez-vous, s'il vous plait, que par vos ordres j'en ai chargé M. le Comte de Tessé, lui donnant une copie de ceux de S. M. sur ce sujet. De plus, je me suis donné l'honneur de vous rendre compte du détachement de quatre cents hommes, que je lui ai donné d'augmentation, sans me l'avoir demandé, afin d'être d'autant plus en état de les exécuter. Je ne lui ai point limité le temps; je me suis rendu aux portes de la ville avec les troupes que vous m'aviez ordonné de prendre, après leur avoir fait donner de l'avoine pour quatre jours, et n'en ai bougé qu'après avoir vu les châteaux, ponts et moulins entièrement abîmés, et le feu par toute la ville, où je n'ai pas cru devoir entrer pour ne rien détourner, toutes choses m'ayant paru en bon train; et je vous prie de trouver bon que j'aie l'honneur de vous dire, que M. le Comte de Tessé avait fait son devoir ayant fait mettre le feu partout; mais qu'une grande ville comme Heidelberg, où il n'y avait aucuns fourages ne peut être brûlée dans si peu de temps, et qu'il aurait fallu pour cela pour le moins huit on dix jours, et un plus grand corps de troupes que celui qu'il y avait. L'expérience de Mannheim est une preuve de ce que j'ai l'honneur de vous dire: et s'il y a eu de la faute, c'est de n'avoir pas chassé tout le peuple avec violence hors de la ville, sans quoi l'on n'en serait jamais venu à bout. Quoique ledit Heidelberg soit insultable de tous côtés et hors d'état de défense, l'on ne saurait néanmoins y marcher présentement sans toutes les troupes qui sont de ces côtes-ci, à cause de la garnison qu'il y a et des troupes qui sont en mouvement. Si après le rasement de Mannheim la chose est encore faisable, j'y marcherai moi-même pour exécuter les ordres de Sa Majesté. Je n'entreprendrai pas ce que j'ai projeté avec M. de Chamilly, que je ne voie ce que deviendront toutes les troupes ennemies que je vois en mouvement.[22])

Den Verdacht Louvois, daß Tessé von den Heidelbergern bestochen worden sei, widerlegte auch des Ministers Vertrauensmann la Grange, der dem Angeschuldigten das günstigste Zeugnis ausstellte.

XXXXI.

La Grange an Louvois.

(Recueil, V, 367 f.)

Speyer, 6. April 1689.

Monseigneur, j'ai reçu les deux lettres que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire les 23 et 25 du mois passé. Je m'informerai de ce que vous m'ordonnez au sujet de ce qui s'est passé à Heidelberg, lors de l'évacuation. Je vous puis dire, par avance, que M. le Comte de Tessé n'est pas capable du moindre intérêt; et s'il y a eu quelque relâchement à l'execution des ordres du Roi, cela ne peut pas venir de lui. Il sert avec beaucoup d'application et fait de la dépense à Mannheim; et ainsi il mériterait même un gratification.

M. de Montclar avait projeté de faire quelque chose au-delà du Rhin. Il avait pour cela fait marcher toute la cavalerie d'Alsace, qui devait passer au Fort-Louis, à Philippsbourg et à Mannheim, et un détachement de Landau qui est venu à Spire; mais le temps et les chemins sont si mauvais et le Rhin si haut, qu'il a pris le parti de les renvoyer aujourd' hui dans leurs quartiers.

(Schluß folgt.)

[21]) Entweder ist dieses Datum ein Druckfehler oder das am Kopf des Briefes.

[22]) ohne daß ich sehe, was aus all den feindlichen Truppen wird, die ich in Bewegung sehe.

Miscellanea.

Zwei römische Reliefbilder aus Neckarau. In der Thoreinfahrt des Altbürgermeister Gund'schen Hauses in Neckarau waren seit alter Zeit zwei Reliefplatten von grauem Sandstein von 110 cm Höhe und 74 cm Breite eingemauert, die aus dem ausgegangenen Dorfe Hermsheim stammen sollen, aber unverkennbar römischen Ursprungs sind. Als der Vereinsvorstand im vorigen Sommer auf einem interessanten Rundgang durch Alt-Neckarau die Bilder besichtigte, erzählte die Besitzerin, Frau Susanna Gund Wwe. daß schon in den 1860er Jahren „die Herren vom Mannheimer Altertumsverein" sich die Steine ausgebeten hätten und erkannte in dem mit anwesenden Herrn Landgerichtspräsidenten Christ den „jungen Herrn" wieder, der damals so oft dagewesen sei und es mit ihren Römersteinen so wichtig gehabt habe. Die treue Anhänglichkeit der Mannheimer Altertumsvereinler machte wohl auf die rüstige Greisin einigen Eindruck: sie ließ sich gerne erbitten, die beiden Bilder dem Verein zu schenken, und so sind diese, nachdem Herr Baumeister F. A. Noll in Neckarau das Ausbrechen der Steine und die Wiederherstellung der betr. Wand in freundlichstem Entgegenkommen besorgt hatte, als willkommener Zuwachs in unser stattliches Lepidarium eingereiht worden.

Auf der einen Platte ist Fortuna dargestellt in langem Gewand, mit dem Füllhorn im linken Arm, über den der Mantel herabfällt. Die gesenkte Rechte hält das obere Ende des Steuerruders, welch letzteres auf der am Boden liegenden Kugel aufsteht. Es sind die drei Attribute, die von der Göttin gewöhnlich geführt werden.

Auf der andern Platte erscheint Vulkan, ebenfalls in Vorderansicht, mit rechtem Standbein, in der gewöhnlichen Tracht, dem kurzen Arbeitskittel, die rechte Schulter nackt, während über die linke Schulter und den Oberarm ein Gewandzipfel herabfällt. Die linke Hand, auf die Hüfte gestützt, hält ein nicht mehr erkennbares geradstieliges Geräte, ebenso die gesenkte Rechte, wie es scheint, eine Zange.

Da die selben Darstellungen häufig auf den sogenannten Viergöttersteinen wiederkehren, die auf vier Seiten Reliefbilder von Gottheiten tragen, so lag von vornherein die Vermutung nahe, daß unsere beiden Reliefs von einem solchen Denkmal herrührten, dessen Vorder- und Rückseite sie bildeten, während die beiden Nebenseiten bei der Herrichtung der Platten vernichtet worden seien. Diese Vermutung hat sich bei vorgenommener genauerer Untersuchung bestätigt, und da beide Platten eine Dicke von 15—20 cm haben, so sind noch jeweils die beiderseitigen Ränder der zwei andern Reliefbilder vorhanden, und aus den erhaltenen Resten kann man erkennen, was hier dargestellt war. Links von Fortuna war Merkur abgebildet, dessen gesenkte rechte Hand mit dem Beutel noch deutlich sichtbar ist, und darunter der Bock, sein häufiger Begleiter; auch von dem Schlangenstab, den der Gott aufrecht im linken Arme trug, sind noch reichliche Spuren vorhanden. Rechts von Fortuna stand Apoll. Erhalten ist noch ein Teil der Leier, auf der seine linke Hand ruhte, ferner seine gesenkte rechte Hand, die das Plektron (den Stab zum Anschlagen der Saiten) trägt, darunter erscheint das Vorderteil eines nach links springenden Greifes, der oft dem Gotte beigesellt ist.

Wir haben hier also die Reste eines Viergöttersteins, auf dem Fortuna, Apoll, Vulcan und Mercur dargestellt waren. Der Stein gehörte zu der Klasse, der im ehemals römischen Gebiet am Rhein sehr häufigen Juppiterdenkmäler, d. h. er diente als Untersatz für eine Säule, auf deren Kapitäl ein Standbild des Juppiter aufgestellt war, der zu Pferde über einen am Boden liegenden Giganten hinwegsetzt. Ziemlich vollständig erhaltene Denkmäler dieser Art sind bei Frankfurt und bei Metz gefunden worden; in unserm hiesigen Lapidarium sind die verschiedenen Bestandteile von solchen mehrfach vertreten: die uns zunächst gelegenen Fundorte sind Ladenburg und Altripp.

Was die Herkunft unseres neu erworbenen Denkmals betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß an der Stelle des ehemaligen Ortes Hermsheim, von welchem uns die alten Flurnamen (Hermsheimer Kirche, H. Gerichtsstuhl u. a.) berichten, keine römische Niederlassung nachgewiesen ist. Wenn unsre beiden Reliefs wirklich von dorther stammen, müssen sie von anderswoher dorthin verschleppt gewesen sein. Es liegt am nächsten, an die römische Niederlassung zu denken, die südlich von Neckarau beim „Johanniskirchhof" (vgl. Topogr. Karte 1:25000, Blatt 22) gelegen war in der Flur „Kasterfeld", woselbst der Verein im Jahre 1880 die Reste eines römischen Gebäudes und allerlei Skulpturen und Inschriften (vgl. K. Baumann, röm. Denkst. 52—58) ausgegraben hat. Da diese Neckarauer Ansiedelung zweifelsohne mit der römischen Alta ripa in Beziehung stand, so hat die Annahme, daß ein so stattliches, 3—4 Meter hohes Denkmal hier gestanden habe, nichts Unwahrscheinliches. K. B.

Die Karl-Ludwigsgasse in der Festung Friedrichsburg. In einem, Friedrichsburg, 21. August 1665 datierten Briefe an die Raugräfin Louise erwähnt Kurfürst Karl Ludwig,[1]) daß er „die neue Karl-Ludwigs-Gaß allhie" seinem Sohn Karl Ludwig[2]) geschenkt habe; man solle ihm die Urkunde zur Unterschrift vorlegen. Die Unterschrift des diesbezüglichen Reskripts erfolgte am 29. August 1665; eine Abschrift desselben ist im Karlsruher Copialbuch 1079 (Sammelband von pfälzischen Originalakten verschiedenen Inhalts) auf fol. 244 ff. enthalten. Es lautet folgendermaßen:

> Wir, Karl Ludwig 2c., thun kund und bekennen hiermit für uns, unsere Kurerben und Nachkommen, daß wir unserm Sohne Karl Ludwigen, den wir mit unser allerliebsten Frauen Louisen von Degenfeld gezeuget, zu seiner besseren Unterhaltung aus wohlbedachtem Mut und Rat freiwillig geschenket und als eine rechte, ohnwiderrufliche, freie Gabe, wie solche unter den Lebendigen am kräftig- und beständigsten immer beschehen soll, kann oder mag, erb- und eigentümlich gegeben haben, schenken und geben ihme auch also wirklich hiermit 15000 Rheinische Gulden, jeden zu 60 Kreuzer gerechnet, welche wir obgemeldtem unserm Sohne zum Besten an nützlichen Häusern in unserer Festung Friedrichsburg forderlichst verwenden und dafür eine Gasse bauen lassen, die Karl-Ludwigsgasse genannt, so zwischen den zweien Pavillonen[3]) sind, wornach[4]) der Stadt zu lieget und besteht in 2 Eckhäusern (deren jedes 60 Schuh in die Breite, 35 in die Tiefe und 24 zu zweien Stockwerken in die Höhe, auch zwei gewölbte Keller, ein Vorhaus und einen Hof hat) und 8 anderen Häusern, deren 4 auf der einen und 4 auf der anderen Seite sind, und jedes 32½ Schuh in der Breite, 60 Schuh in der Tiefe, nämlich 30 zum Hause und 30 zum Hofe gerechnet, 24 in die Höhe zu zwei Stockwerken, einen Speicher und einen gewölbten Keller hat. Gestalten nunmehr diese Häuser unseres mehrgedachten Sohnes rechtes und von aller Schatzung, Frohn und andern sowohl extraordinären als ordinären Beschwerden, wie die immer Namen haben mögen (welches denn nicht allein mehrgedachter unser Sohn, sondern auch diejenigen, denen diese Häuser verkauft oder verliehen werden möchten, genießen sollen) ewig befreites Erbe und Eigentum sein, und er daran kraft dieses ohne weitere Tradition, Cession oder Donation alles Eigentumsrecht, Possess und Gewähr auch Freiheit (in welchem allem wir ihn für uns, unsere Kurerben und Nachkommen vollkommentlich gesetzet haben und hiemit setzen) haben, genießen, besitzen und damit gleich mit andern seinen eigentümlichen Gütern und wie einem rechten Eigentumsherren zustehet, schalten und walten solle . . .
>
> [folgt noch eine weitere feierliche Bekräftigung]
>
> So geschehen in unserer Festung Friedrichsburg im Jahre 1665 am 29. August
>
> Karl Ludwig.

Mit obiger Schenkung verfolgte der Kurfürst zweierlei Absichten; einmal bildete sie einen Beitrag zur Versorgung des erstgeborenen Raugrafen, zum anderen aber wurde dadurch die Bebauung der Festung Friedrichsburg, die er seit 1663 eifrig betrieb,[5]) gefördert. Diese Häuser und Bauplätze in der Friedrichsburg gehörten zu dem wenigen, dessen Besitz den Kindern der Raugräfin Louise von späteren Regenten der Pfalz nicht bestritten oder vorenthalten werden konnte. Im Jahre 1699 finden wir die Hausplätze im Besitz einer Schwester des Raugrafen Karl Ludwig.

[1]) Briefe Karl Ludwigs und der Seinen S. 159. [2]) Der älteste Sohn der Raugräfin, geb. 1658, gest. 1688 vor Negroponte. [3]) Des Schlosses in der Friedrichsburg. [4]) Hier ein Irrtum des Abschreibers.

[5]) Vergl. u. a. die Friedrichsburger Privilegien, besprochen bei Mathy, Studien S. 15 ff.

Das Wappen am Großh. Schloß in Mannheim. Daß in Nr. 7 der Geschichtsblätter die Frage aufgegriffen ist, ob es sich bei dem dritten Schilde des kurpfälzischen Wappens um die Initialen C P oder nur um sogen. Damascierung handle, bin ich dem geschätzten Herrn Verfasser des kleinen Artikels nur dankbar. Allerdings der Mathy'schen Anschauung folgend, waren mir selbst schon längst Zweifel aufgestiegen, ob es sich nur um Arabesken, sogen. Damascierung oder um die Anfangsbuchstaben des Namens des Erbauers des Schlosses handle. Da die Herstellung des Wappens aber in eine Zeit fiel, zu welcher die Kunst der Heraldik schon sehr im Rückgange begriffen war und auch sonst die allgemeinen Regeln der Heraldik da und dort nicht mehr genau beachtet wurden, so hielt ich es nicht für unmöglich, daß der Erbauer des Schlosses in etwas selbstherrlicher Weise die Regel durchbrochen und die Anbringung seines Namenszuges auf dem dritten leeren Schilde ausdrücklich angeordnet haben könne. In der guten alten Zeit der Heraldik, z. B. im 13. bis 15. Jahrhundert, geschah auch die Anbringung der Damascierung, d. h. Ausfüllung größerer leerer Flächen in einfacher, nicht leicht zu verkennender Weise, oft nur durch schräg sich kreuzende Linien oder eben dadurch, daß man über die leere Fläche gitterartige Linien zog, wodurch die Fläche in kleine Quadrate abgeteilt wurde, in welche man dann kleine Ringe, Kreise, Sternchen u. s. w. setzte. In der Renaissancezeit füllte man die leeren Flächen mit feinem arabeskenartigem Rankenwerk aus, das sich immer mehr blumen- und pflanzenartig gestaltete, bis dann die Zeit des Rococo- und Zopfstiles Gebilde brachte, die geradezu mit Buchstaben zu verwechseln sind, wie wir es jetzt in der That bei dem Schloßwappen sehen. Ganz ungeeignet war es daher, wenn die Bauverwaltung bei der kürzlich vorgenommenen Wiederherstellung des Wappens die bewußten Figuren im dritten Schilde noch ganz besonders vergolden ließ, wie sie früher bereits auch vergoldet gewesen sein sollen, und dadurch ganz Nebensächliches so zu sagen zur Hauptsache machte. Denn selbst wenn es sich nur um Damascierung handelt, werden sicher von 100 Beschauern des Wappens 99 in Folge der ganz besonders in das Auge fallenden Vergoldung zur Annahme gebracht, der Erbauer des Schlosses habe beabsichtigt, die Anfangsbuchstaben seines Namens anbringen zu lassen. Wenn die betreffende Zeichnung auch nicht ganz genau die Buchstaben C P darstellt, so lassen sich solche doch leicht daraus entziffern.

Ein Seitenstück zu dem Schloßwappen finden wir in dem schönen Wappen Karl Theodors in dem Buche: Basilica Carolina, wovon die Kupferplatten unlängst in der Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors aufgelegt waren. In diesem Wappen finden sich auf dem dritten (leeren) Schilde ebenfalls Zeichnungen, die jedenfalls von den meisten Personen für C T angesehen werden, und zwar ebenfalls wegen der überraschenden, sonst selten vorkommenden Aehnlichkeit mit Buchstaben, während wie erwähnt, die Damascierungen der Rococo- und Zopfzeit mehr das Aussehen von Ranken und Blumen haben.

Wilckens.

Mannheimer Gastwirtstarif 1669 und 1674. Im Jahre 1669 wurde in Mannheim über die allzu hohen Preise der Gastwirte geklagt. Infolgedessen kam es zu Verhandlungen zwischen dem Stadtrat, der Regierung und den Wirten, welche die Grundlage zur Festsetzung eines Gastwirtschaftstarifs bildeten. In dieser Hinsicht beschloß die Regierung am 8. Februar 1669 folgendes:[1])

> „1. Daß die Wirte für eine truckene Mahlzeit von dem Herrn 30 Kreuzer haben und hergegen sechs gute Gerichte aufstellen sollen, als 1) eine Supp, 2) ein Gemüs und die übrige vier Schüsseln an Fleisch, Fisch, Pasteten, Wildpret, Gebackenes 2c., und das zwar nach Gelegenheit der Zeit.

[1]) GLA. Mannheim 640 (Privilegien).

2. Für einen Diener soll für seine truckene Mahlzeit dem Wirt bezahlt werden 12 Kreuzer.

3. u. 4. Stallmiete betr., da wäre den Wirten für Tag und Nacht zuzubilligen 10 Kreuzer, nämlich des Tags 3 Kreuzer und des Nachts 7 Kreuzer, darin dann das rauh Futter[2]) verstanden und begriffen sein sollte.

5. Für 1 Simmern[3]) Hafer solle den Wirten 7 Kreuzer bezahlt werden.

6. Vom Wein, pur und ungefälscht, solle 1666er für 4 Batzen, 1667er für 10 Kreuzer und 1668er Gewächs die Maß[4]) um 8 Kreuzer ausgegeben und angerechnet werden.

7. Indistincte[5]) soll ein Herr für sein Nachtlager oder Bett 4 Kreuzer, der Diener aber 2 Kreuzer bezahlen.

8. Nachdem auch die Wirte angebracht, daß bisweilen einige Herren Stands[6]) zwar bei ihnen einkehren, aber zu Hof den Tisch nehmen, thäten sie ihnen die besten Logementer eingeben, zugleich Licht, Holz und anders mitteilen müssen, und gedachte Wirte sich samtlichen erkläret, für Tag und Nacht diesfalls ein Reichsort[7]) zu nehmen, als hat man für gut befunden, daß für Holz, Licht, Bett und für das beste Zimmer im Winter 5 Batzen, im Sommer 3 Batzen, von den geringeren Zimmern aber noch Proportion den Wirten bezahlt werden solle.

Diesem nach wäre der Stadt Mannheim per decretum anzubefehlen, daran zu sein, daß dieser Verordnung von den Wirten stricte nachgelebet und niemand dawider beschweret; wofern aber diese obige Ordnung von einem und andern übertreten würde, alsdann solche exemplariter abgestraft werden mögen."

Bei einem Vergleich mit heutigen Preisen ist zu berücksichtigen, daß der Wert bezw. die Kaufkraft des Geldes damals drei- bis viermal höher war als heute, der Wert der Produkte aber dementsprechend niederer stand. Die Taxierungstendenzen unter Kurfürst Karl Ludwig führten fünf Jahre später zu einer allgemein pfälzischen Taxordnung, deren Preise gegen die obigen fast durchgängig eine Erhöhung aufweisen.

Diese unterm 14. April 1674 von der Regierung im Druck veröffentlichte „Taxordnung, wornach die Würth und Gastgeber in den Chur-Pfältzischen Städten und Flecken diß und jenseits Rheines sich hinfüro zu richten"[8]), verpflichtete die pfälzischen Wirte zu folgenden Preisen:

Voressen oder Suppe	2	Kreuzer
Suppe und 1 Stück Fleisch ca. 1 Pfund .	5	"
Gemüse und Fleisch	5	"
Gemüse ohne Fleisch, aber geschmälzt . .	3	"
gewöhnliche Fische	5	"
Kalbs- oder Hammelbraten	5	"

Ferner wurden Kouvert-Preise nach drei Kategorien („erste, zweite und dritte Tafel", je nach der Güte) festgesetzt. Bei der „ersten Tafel" erhalten die Gäste Vorspeise und Gemüse, Braten, Fisch, Krebs oder dergl., Käse, Butter, Obst, Konfekt, sowie ½ Maß alten Rheinweines für 45 Kreuzer pro Person. Bei der „zweiten Tafel", die 30 Kreuzer kostet, muß der Wirt fünf Gerichte geben: Suppe und Fleisch, Gemüse, Fisch, Braten, „neben noch einer andern guten Speise", Butter und Käse, sowie ½ Maß Wein. „Bei der dritten Tafel", da etwan Diener, gemeine Soldaten zu Roß und Fuß und andere dergleichen Personen speisen wollten, soll vor die truckene Mahlzeit mehr nicht gerechnet als 10 Kreuzer, der Wein aber absonderlich bezahlt werden."

Bezüglich der Weinpreise wird bestimmt: 1 Maß Wein, wovon das Fuder 70 Reichsthaler kostet, soll für 20 Kreuzer verschänkt werden, 16 Kreuzer vom Fuder für 60 Reichsthaler, ein Maß 1672er Wein linksrheinisch kostet 12 Kreuzer, rechtsrheinisch 10 Kreuzer. Neuer Wein linksrheinisch 9 Kreuzer, rechtsrheinisch 8 Kreuzer. Ferner soll ein Maß gutes Bier 4 Kreuzer kosten.

[2]) Ohne Hafer. [3]) Der achte bis neunte Teil eines Malters. [4]) 1 Maß = 4 Schoppen, der 48. Teil von 1 Ohm. [5]) Die Wirte wollten den Unterschied machen, bei eintägigem Aufenthalt 2 Batzen für den Herrn, 1 Batzen für den Diener, bei längerem Aufenthalt: 1 Batzen = 4 Kreuzer vom Herrn und 2 Kreuzer vom Diener. [6]) d. h. Personen von Rang und Stand. [7]) = 1 Ortsthaler oder Kopfstück = 30 Kreuzer. [8]) Ein Exemplar dieses seltenen Drucks GLA. Mh. 2416.

Für Zimmer zum Uebernachten kostet einschließlich Heizung und Beleuchtung 12 Kreuzer für 1 Tag und 1 Nacht; im Sommer nur 8 Kreuzer. Geringere Nachtlager kosten 3—4 Kreuzer. Für Stallmiete wird für jedes Pferd 4 Kreuzer ohne Stroh und Heu berechnet, 8 Kreuzer für 1 Nacht mit Stroh und Heu, 10 Kreuzer für Tag und Nacht.

Aus dem Neckarauer Gemeindeprotokoll. Eine Fülle kulturhistorisch interessanter Einträge enthält ein dickleibiger Foliant, in den das Gemeindegericht des Dorfes Neckarau im 18. Jahrhundert seine Protokolle aufzeichnete. Manches darin ist für den heutigen Leser von köstlicher, unfreiwilliger Komik. Von anderm fällt ein scharfes Streiflicht auf die dörflichen Verhältnisse. Nachstehend ein paar Proben. Im Protokoll vom 8. Januar 1767 heißt es:

„6to bringet die Gemeind an, daß dem Vernehmen nach ein Jud dahier angenommen werden solle, sie aber von Gemeinds wegen dagegen protestieren thäten, weilen niemals keiner dahier wohnhaft gewesen.

Beschluß: Daß dem Jud ein Attestat ist erteilet worden, ist zum Besten der Gemeind in Ansehung des wohlfeilen Fleisch geschehen.*) Wann also die Gemeind etwas dagegen einzuwenden hat, so kann solche dagegen bei einem hochlöblichen Oberamt beschwerend sich melden."

Auch sonst war das Gericht — der Schultheiß und die Schöffen — nicht immer gleicher Meinung mit den Wünschen, die aus der Mitte der Gemeindemitglieder vorgebracht wurden. So heißt es im Protokoll vom 24. Januar 1770:

„10mo will die Gemeind, daß die alte Gerechtigkeit**) möchte erneuert werden und jedem Bürger möchte Wein aus gemeinen Mitteln zu ihrer jährlichen Belustigung verreichet werden, in Ansehung ohnehin die Gemeind dermalen bemittelt wäre.

Beschluß: Diejenigen, die so großen Weindurst haben, können sich noch für dieses Jahr mit Bier oder aber gar mit Wasser nach Belieben und wie es derenselben Beutel erduldet, vergnügen lassen, gestalten solche Weinausgab uns nicht allein verboten, sondern auch man nur befürchten müssen, daß solche zu Haus nichts als Zank, Streit, Geschlägerei anfangen und alsdann bestrafet werden möchten, dahero wir an derenselben Unglück kein Teil nehmen und sie zum Wasser verweisen wollen."

Wie das Gericht überhaupt auf Besserung der Sitten bedacht war, zeigt folgender Eintrag im Protokoll vom 18. Januar 1773:

„5to solle wie mehrmalen schon verboten worden, dieses Jahr anwiederum verboten werden, daß ein jeder, welcher Nachtszeiten nach 9 Uhr auf den Gassen angetroffen wird, derselbe sowohl als auch dessen Hausvater jedesmal mit 3 Pfund Heller bestrafet werden solle, desgleichen auch

„6to ist bei Gericht die höchst sträfliche Anzeige geschehen, welcher gestalten in etwelchen Privathäusern dahier bei Nachtszeiten das Spielen um Halstücher, Lebkuchen, Schnupftücher, auch sogar um Geld so getrieben werde, daß dasselbe bis Nachts 10, 11 ja sogar 12 Uhren andaure, dahero diese Häuser bei Straf 20 Pfund Heller, die Spieler aber mit 15 Pfund Heller gestrafet, auch höchsten Orts dieselben Nachtschwärmer angezeiget werden sollen."

Auch gegen das Tabakrauchen wurde geeifert. So im Protokoll vom 20. Januar 1772:

„4to Bringet die Gemeind an, daß das Tabakrauchen auf dem Rathaus nicht üblich wäre.

Beschluß: Das schädliche Tabakschmauchen auf dem Rathaus solle hinskünftig bei Straf 1 Pfund Heller verboten sein, gestalten das Tabakschmullen auf dem Rathaus nicht geziemend, sondern auch derselbe vor und nach dem Rathaus- gehen, auch allenfalls auf der freien Gaß genugsamb sein Mund mit Stank anfüllen kann."

Auch anderwärts ging man gegen das „Tabaksaufen" oder „Tabaktrinken", wie man im 17. Jahrhundert sagte, energisch vor.

*) Der betreffende Jude war demnach Metzger, und man erhoffte von der neuen Konkurrenz eine Verbilligung der Fleischpreise.

**) Soviel wie Recht, Gerechtsame.

So wird am 9. Oktober 1673 im Weinheimer Ratsprotokoll der Bürgerschaft verordnet:

„Die Tabakſüffer ſollen bei 3 Pfund Heller Straf nicht mehr mit ihrem Tabakſaufen über die Gaſſen gehen."

Zeitſchriften- und Bücherſchau.

Von Prof. Karl Pfaff's Werk: **Heidelberg und Umgebung** iſt vor einigen Wochen eine zweite Auflage erſchienen (im Verlag von J. Hörning Heidelberg, Preis M. 4.80), die bezüglich der textlichen Ausgeſtaltung und der typographiſchen Ausführung einen weſentlichen Fortſchritt gegen die bereits mit allgemeinem Lob aufgenommene erſte Ausgabe (1897) bedeutet. Die Umarbeitung und Erweiterung des Textes erſtreckt ſich insbeſondere auf die vor- und frühgeſchichtliche Zeit Heidelbergs und ſeiner Umgebung, wobei die Reſultate der vom Verfaſſer geleiteten erfolgreichen Ausgrabungen als wichtige Beiträge zur Beſiedelungsgeſchichte verwertet ſind, ſodann auf die neueſte Entwickelung Heidelbergs in den letzten fünf Jahren und die Geſchichte des Schloſſes, ſoweit neue Funde und die Arbeiten der Wiederherſtellung zu berückſichtigen waren. Der Begriff Umgebung Heidelbergs iſt noch etwas weiter als früher gefaßt worden; die Peripherie umkreiſt in weitem Radius Odenwald, Bergſtraße und bayeriſche Pfalz. So iſt der Umfang des ſtattlichen Buches auf 427 Seiten angewachſen, aber wenn man die Fülle des bewältigten Stoffes bedenkt, iſt es zu bewundern, wie geſchickt dieſer auf dem verhältnismäßig knapp bemeſſenen Raume verteilt iſt. Die Hauptkapitel ſind: Geſchichte Heidelbergs und der Pfalz, die Stadt, Gang durch die Stadt, Univerſität, Schloß, Umgebung, Geologie und Flora (letztere zwei Kapitel von Fachgelehrten: Prof. Andreä-Hildesheim und Joſeph Neuberger-Freiburg). Die anhangsweiſe beigegebenen litterariſchen Belege, 761 an der Zahl, geben Zeugnis von dem großen Fleiß, mit dem dieſes Werk gearbeitet iſt, und dem umfangreichen Quellenmaterial, das ihm zu Grunde liegt. Streng wiſſenſchaftlich iſt das Fundament; aber mit Erfolg iſt trockene Gelehrſamkeit vermieden. Geſchmackvoll und anregend iſt die Darſtellung, ſo daß ſie weiteſten Kreiſen Genuß und Nutzen zu gewähren vermag. Das äußere Gewand des Buches macht dem rührigen Verlag alle Ehre. Unter den 123 Anſichten, Karten und Plänen, die das Werk ſchmücken, ſind 38 Bilder, die neu aufgenommen wurden.

Im gleichen Verlag und ebenfalls in zweiter Auflage iſt ein anderes, Heidelberg gewidmetes Buch erſchienen: Oechelhäuſer's **Führer durch das Heidelberger Schloß** (M. 1.—). Der früher in Heidelberg, jetzt in Karlsruhe als Hochſchulprofeſſor der Kunſtgeſchichte thätige Verfaſſer hat mit dieſem kleinen Kompendium ein Werkchen veröffentlicht, das den Tauſenden von Freunden und Beſuchern der Heidelberger Schloßruine als vortrefflicher Führer zur Seite ſteht. Der erſte Teil unterrichtet kurz über die Geſchichte des Schloſſes und der Fürſten, die es erbauten und darin wohnten; der zweite Teil unternimmt einen Rundgang durch das ganze Schloß und giebt eine bau- und kunſtgeſchichtliche Beſchreibung aller einzelnen Teile. Der Text der neuen Auflage iſt nur inſofern verändert, als neue Fund- und Forſchungsergebniſſe dabei in Frage kamen. Zahlreiche Textilluſtrationen und ein Plan erhöhen den Wert des Büchleins.

Unter dem Titel **Der Dichter und Schriftſteller Karl Geib und die Familie Geib von Lambsheim** hat unſer Vereinsmitglied Wilhelm Küſtner in Verbindung mit Heinrich Gerhard und auf Veranlaſſung des Frankenthaler Altertumsvereins eine kleine Schrift herausgegeben (Frankenthal 1902, Buchdruckerei von Friedrich Ulbeck), die als ein Gedenk- und Erinnerungsblatt zum 50. Todestage des genannten Dichters († 19. Dez. 1852) bezeichnet iſt und den edlen, uneigennützigen Zweck verfolgt, aus dem Reinertrag einen Fond zu bilden zur Renovierung und Inſtandhaltung des Geib'ſchen Grabes in Lambsheim und zur Anbringung einer Gedenktafel am Geib'ſchen Hauſe daſelbſt. Die beiden Verfaſſer haben ſich derart in die Arbeit geteilt, daß Küſtner auf Grund von Studien im Lambsheimer Gemeindearchiv und Informationen bei den Verwandten das rein Familiengeſchichtliche behandelt, während Gerhard eine litterariſche Würdigung Karl Geib's beigeſteuert hat. Karl Geib's Vater Heinrich Valentin wird uns in ſeinem verdienſtvollen Wirken für Lambsheim geſchildert, dann deſſen Enkel Ferdinand Geib und ſeine Teilnahme an der politiſchen Bewegung der dreißiger Jahre, ſein Bruder Guſtav, der bedeutende Tübinger Rechtslehrer, und nach einer Reihe anderer Mitglieder der Familie Karl Geib ſelbſt, der als Dichter der nachklaſſiſchen Periode, aber unter dem Einfluß der Vorklaſſiker ſtehend, mit heute meiſt vergeſſenen lyriſchen und epiſchen Gedichten, Beiträgen in zahlreichen Zeitſchriften, proſaiſchen Werken, Reiſehandbüchern und Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen ſich einen geachteten Namen erworben hat. Der Leſer wird in dem fleißig ausgearbeiteten Büchlein mancherlei Intereſſantes finden, und wir machen ſchon aus dem Grunde darauf aufmerkſam, weil die Familie Geib durch ihre Verwandtſchaft mit den Familien Baſſermann, Reinhardt, Röchling, Gienanth und v. Babo auch in Beziehungen zu unſerer Stadt getreten iſt. Karl Geib war durch ſeine aus der Familie Koob ſtammende Mutter ein Neffe des Mannheimer Oberbürgermeiſters Johann Wilhelm Reinhardt.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXIX.

(21. Juni 1902 bis 20. Juli 1902.)

I. Aus dem Altertum.

Zwei römiſche Reliefbilder von grauem Sandſtein aus Neckarau, geſchenkt von Frau Suſanna Gund Wwe. daſelbſt.

A 273. Fortuna mit Füllhorn, Ruder und Kugel, 110 cm hoch, 74 cm breit, Plattendicke 20 cm.

A 274. Vulkan mit Geräten, gleiche Maße, Plattendicke 15 cm.

Römiſche Gläſer, vom Verein angekauft; der in der Pfalz anſäſſige Verkäufer weigert ſich, Fundort und Umſtände anzugeben.

B 381. Birnförmiges Fläſchchen mit oben ſich erweiterndem Hals, ohne Henkel, am Bauch zerſprungen, 12 cm hoch, 6,7 cm Durchmeſſer.

B 382. Stangenförmiges Fläſchchen ohne Henkel, mit glockenförmigem, hohlem Fuß und tellerförmigem Ausguß, 10,7 cm hoch; Durchmeſſer des Bodens 7,2 cm.

B 383. Dünnes hohes Stengelglas mit flachem hohlem Fuß, Ausguß abgebrochen, noch 20,3 cm hoch; Durchmeſſer des Bodens 7 cm.

B 384. Aehnliches Gläschen, aber nur der untere Teil erhalten, noch 6 cm hoch; Durchmeſſer des Bodens 3,5 cm.

B 385. Kugelförmiges Fläſchchen ohne Henkel, mit hohem Hals und breitem Ausguß, 7 cm hoch, 5,5 cm Durchmeſſer.

B 386. Kugelförmige kleine Urne mit ſtark ausladendem und profilirtem obern Rand, 6,5 cm hoch, 7,5 cm Durchmeſſer.

B 387. Hohes, ſchmales Fläſchchen mit zwei Henkeln und profiliertem Boden, 12 cm hoch, Durchmeſſer über die Henkel gemeſſen 5 cm.

B 388. Hohes, ſchmales Doppelfläſchchen mit abgerundetem Boden, mit Glasfäden überſponnt, 11 cm hoch, größter Durchmeſſer 5 cm.

B 389. Henkelkrug von weißem Thon, horizontal gerieft, 20 cm hoch, 14 cm Durchmeſſer. Von ebendaher.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 209. Holzplatte (Sürporte) 74 cm hoch, 44 cm breit, mit aufgeſetzter Verzierung in vergoldetem Stucco, aſtronomiſche Embleme (Globus, Fernrohr, Winkelmaß und Zirkel) von einem Lorbeerkranz umgeben, im Stile Ludwigs XVI. (Geſchenk von Herrn Tapezier Scharpinet.)

A 210. Schlußſtein vom Hauſe J 2, 5 (ehemals zum „gekrönten Salmen") zwei gekreuzte Salmen in einer Rokkoko-Cartouche. Aus rotem Sandſtein 57 cm hoch, 38 cm breit, 31 cm dick. (Geſchenk des Herrn Adolf Kleebach.)

B 202. Grabſtein des Grafen Mathäus von Vieregg, † 18. 9. 1824. Sarkophagförmig mit Giebeldach-Aufſatz, auf letzterem das Familienwappen, darunter die lateiniſche Grabſchrift. Oben eine Standfläche für eine Urne oder dergl. 88 cm hoch, 115 cm lang, 57 cm tief, grauer Marmor. (Vom hieſigen Friedhof, deponiert von der Stadtgemeinde Mannheim.)

Zwei alte Mannheimer Gemarkungsgrenzſteine gegen Käferthal, deponiert von der Stadtgemeinde Mannheim, roter Sandſtein.

B 210 mit Mannheimer und Käferthaler Wappen, bezeichnet 1772 No. 43. 145 cm hoch.

B 211 mit demſelben Zeichen und G M 1814.

C 406. Weißer Steingutteller mit Blumen (hellblau und blaugrau) bemalt und Scherz-Inſchrift. Durchmeſſer 22 cm. Anfang des 18. Jhdts. Zeichen Durlach? (Angekauft.)

E 520. Küchenmörſer von Meſſing mit eingraviertem Ornamentband in Renaiſſanceſtil, 17. Jahrhdt. 13 cm hoch, 13 cm Durchmeſſer, mit 20 cm langem Stößel von Meſſing. (Geſchenk von Herrn Friedrich Löwenhaupt jr.)

H 1031. Sechspfünder Vollkugel, im hieſigen Schloßgarten gefunden und geſchenkt von Volksſchüler Georg Wagner. Durchmeſſer 11 cm.

K 201. Schränkchen von Kirſchbaumholz zum Aufbewahren von Geſangbüchern, aus der Concordien-Kirche um 1825, 25 cm hoch, 25,5 cm breit, 15 cm tief. (Geſchenk des Herrn Friedrich Löwenhaupt jr.)

VI. Bildersammlung.

A 94 g. Ueberſichtsplan der Stadt Mannheim und ihrer Umgebung, bearbeitet durch Geometer Mayher. 1 : 10000. [1877/78]. Steindruck. 34 : 38.

A 107 cd. Mannheim, altes Gymnaſium in A 4. Façade nach dem Karl-Philippsplatz. Photographie 29 : 38. (Aufnahme und Geſchenk des Herrn Karl Hauſer.)

A 107 cf. Mannheim, altes Gymnasium. Zwei Innenansichten (Korridor und Treppenhaus). Photographie 38 : 29. (Aufnahme und Geschenk des Herrn Karl Hanser.)

A 204 g. Stengelhof bei Mannheim. Photographische Aufnahme von Oskar Hochstetter 1902. 13 : 18.

B 18 f. Coblenz. Neue Churfürstliche Residenz zu Coblenz von der Stadtseite. Zu haben in der Himmes- und Eßlinger'schen Buchhandlung in Coblenz im Gasthof zum Wildenmann. Kupferstich. N. Lauzen del. E. Verhelst fec. Mannheim 1787. 16 : 30.

B 21 f. Postreisekarte von Deutschland mit spezieller Angabe der Eisenbahn- und Dampfschiffahrt-Verbindungen, unter der Leitung der Generaladministration der kgl. bayerischen Posten nach amtlichen Mitteilungen bearbeitet. Gedruckt bei J. B. Seel in München. 99 : 107. (Geschenk des Herrn Redakteur Karl Apfel.)

B 24 d. Dürkheim. Ruinen des Klosters Limburg. Kupferstich. J. Roux del. et fec. (Prof. in Heidelberg). Heidelberg bei Engelmann. 24 : 20.

B 239 d. Wachenheim. Ruinen des Bergschlosses bey Wachenheim. Gezeichnet und gestochen von J. Roux (Prof. in Heidelberg.) Heidelberg bei J. Engelmann. 19 : 24.

D 3 hd. Ludwig, Großherzog von Baden (1818—1830). Kupferstich nach dem Gemälde von W. Mosbrucker, gestochen von Anton Karcher. 23,5 : 17,5.

E 33 g. Collini, Cosmo Alessandro, geb. in Florenz 1727, † in Mannheim 1806 (Geheimsekretär des Kurfürsten Karl Theodor, Direktor des kurf. Naturalienkabinets.) Photographische Vergrößerung eines in Privatbesitz befindlichen Porträts. 24 : 16,5. (Geschenk des Herrn Landgerichtsrat Leopold v. Dusch.)

E 63 cb. Hecker, Friedrich. In ganzer Figur als Freischärler, die linke Hand hält das Gewehr, die rechte ein Papier: die provisorische Regierung. Original-Stahlplatte 26 : 18. G. Wolf exc.

E 129 d. K. L. Sand. Brustbild, nach der Natur gemalt, 1819 von Fritz Mosbrugger, Lithogr. von Schertle 1874, danach photographische Reproduktion von Gustav Matter in Mannheim. 19,5 : 14,5.

E 130 f. Karl Ludw. Sand empfängt am 17. May 1820 zu Mannheim sein Todes-Urtheil. Photographie von Gustav Matter in Mannheim, nach einem Kupferstich: G. Vogel sen. sculp. Nürnberg 20,5 : 12.

E 130 m. K. L. Sand's Grab auf dem ehem. luth. Friedhof (jetzt Q 7) in Mannheim. Photogr. von Gebr. Matter. 18 : 18.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 20. Mai bis 20. Juli Geschenke von den Herren: Buchhändler E. Albrecht, Landgerichtspräsident Gustav Christ, Professor Dr. Hubert Claasen, J. H. Eckardt in Heidelberg, Rittmeister Hans Fahrmbacher in München, Kaufmann Wilhelm Goerig, Bahnverwalter Emil Heuser in Speier, Landgerichtsrat Max Hufschmid in Konstanz, Lehrer Wilhelm Küstner in Ludwigshafen, Archivrat Dr. Karl Obser in Karlsruhe, Kaufmann Alfred Pfefferkorn, Dr. Otto Schoetensack in Heidelberg, Realgymnasiast August Stober.

A 209 p. Schoetensack, Otto. Ueber die Bedeutung der „Hocker"-Bestattung. (Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellsch. 1901) 6 S.

B 51 bf. Ellering, Bernhard. Die Almenden im Großherzogtum Baden. Tübingen und Leipzig 1902. 99 S. (Volkswirtsch. Abhandlungen der Badischen Hochschulen V, 5).

B 64 bl. Lorenz, Ottokar. Friedrich, Großherzog von Baden. Zum 50jähr. Regierungsjubiläum. Berlin 1902. 147 S.

B 229 m. Schweitzer, Herm. Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn. Straßburg 1899. 72 S. mit 21 Autotypien und 6 Lichtdrucktafeln (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 14.)

B 302 c. [Dallhausen und Flurl] Geschichte und Erdbeschreibung von Pfalzbaiern für Lehrer und Schüler. Herausgegeben von den Verfassern der Kinderakademie. 2. neubearb. Aufl. München 1797. 147 S. u. 1 Karte.

B 323 ga. Heuser, Emil. Neuer Pfalzführer. 2. vollst. umgearb. Auflage. Neustadt a. H. 1902. 483 S. mit 9 Karten.

B 350 cd. Nadler, K. G. Der Glockengießer im Bierhause. Zweiter Teil des Liedes von der Glocke. Eine Parodie. 2. Aufl. Heidelberg 1843. 28 S.

B 386 m. Denkwürdigkeiten der Pfalzgräfin Anna von Gonzaga. Aus dem Französischen. Halle 1787. 178 S.

B 430 p. Krüner, Friedrich. Johann [statt Joachim] von Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des 30jährigen Krieges. Halle 1876. 122 S.

B 483 g. Summarische Relation dessen worin des Pfaltzgrafens Churfürstl. Durchl. . . . . so wol von dem Frantzös. Commendanten und guarnison der Festung Philipsburg, als auch sonsten der Königl. Armeen Durchmarch . . . . beschweret und unverschuldter Dingen vergewaltiget . . . Friederichsburg den 20. Martii anno 1674. 16 S. 4°.

B 554 ad. Gedichte zweier Polenfreunde. Kaiserslautern 1831. 28 S.

B 554 af. Funk, Friedrich. Bem oder Empfang der Polen zu Frankfurt a. M. Hanau 1832. 61 S.

*B 600 f. Blätter des schwäbischen Albvereins, herausg. von Prof. Nägele. XII. u. XIII. Jahrgang. Tübingen 1900 und 1901. 4°.

B 628 m. Schott, Theodor. Württemberg und die Franzosen im Jahr 1688. Stuttgart 1888. 52 S. mit 2 Abbildungen (= Württembergische Neujahrsblätter. 5. Blatt 1888.)

C 68 af. Hildenbrand, Fried. Joh. Die kurf Kriegs- und Real-Festung Frankenthal. Frankenthal 1896. 52 S. mit 14 Plänen und Abbildungen.

C 150 a. v. Oechelhäuser, Adolf. Das Heidelberger Schloß. Bau- und kunstgeschichtl. Führer 2. Aufl. Heidelberg 1902. 196 S. mit 1 Plan u. 27 Abbildungen.

C 253 k. Mannheimer Altertumsverein. Führer durch die Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors. Mannheim 1902. 16 S.

C 253 t. Mannheimer Altertumsverein. Mannheimer Geschichtsblätter, Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz. Jahrgang I ff. Mannheim 1900 ff. 4°.

C 256 v. The relation of all the last passages of the warres in the Palatinate . . . Wherein is set forth the vallourous Repulse of Monsieur Tillet from Heidelberg . . . . . Together with his Journey into the Marquis of Tourlachs Country; and his plot for the thaking in of all the three townes. Heidelberg, Mannheim and Frankenthal; with generall Veres provision to hinder that Designe etc. Written from Frankendale the 20. and out of Lorraine the 23. of July 1622 Stilo novo. Printed this 18 of July (28. neuen Stils) London 1622. 7 S. 4° (betrifft u. a. die Belagerung Mannheims 1622.)

C 296 gb. Frank, Joh. Peter. System einer vollständigen medizinischen Polizei. II. Band. Mannheim, Schwan u. Götz 1804. 619 S. (Am Schluß ein Verzeichnis der medizinischen Verlagsschriften von Schwan u. Götz, darunter der Schriften von J. A. May.)

C 306 mf. Illustrirter Führer durch Mannheim, herausgegeben von Leo Woerl. 12. Aufl. Leipzig [1902] 58 Seiten mit Stadtplan, Vogelschaubild und Textillustrationen.

C 306 mp. Hundert Spaziergänge und Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung von Mannheim-Ludwigshafen. Köln 1902. 94 S. mit Plan.

C 306 nd. Neuer Plan und kurzer Führer von Mannheim-Ludwigshafen. Mannheim 1902. 16 S. mit großem Plan.

C 353 c. Schönfeld, Wilhelm. Das Klima von Mannheim. Mannheim 1902. 40 S.

C 383 p. Freyheiten und Begnadigungen. . . . . denjenigen, welche sich . . . in Mannheim häußlich niederzulassen gemeynt . . . (Deutscher, französischer, lateinischer und holländischer Text der ersten Mannheimer Stadtprivilegien von 1607.) Erstlich gedruckt zu Heydelberg 1607 den 24. Januarii. Jetzt aber wider von Newem auffgelegt und Nachgedruckt zu Manheim 1608. 16 S. 4°. (Deponiert von der Stadtgemeinde Inv. S. 149. Nr. 1368).

C 384 f. Authentique privilegien der Stadt Manheim in de Paltz gelegen. Amsterdam 1652. 12 S. 4°. (Holländische Ausgabe der Privilegien von 1652.)

C 384 g. Waarachtige ende zekere Privilegien der Stad Manheim, gelegen in der Paltz. Rotterdam 1652. 14 S. 4°. (Holländische Ausgabe der Privilegien von 1652.)

D 10 t. Gerhard, Heinrich u. Küstner, Wilhelm. Der Dichter und Schriftsteller Karl Geib und die Familie Geib von Lambsheim. Herausgegeben auf Veranlassung des Frankenthaler Altertumsvereins. Frankenthal 1902. 100 S. mit Stammtafel.

D 15 sf. Hebel, Joh. Peter. Allemannische Gedichte, auf Grundlage der Heimatsmundart des Dichters. Herausgegeben von Otto Heilig. Heidelberg 1902. 137 S.

D 28 pf. May, Franz Anton. Medizinische Fastenpredigten oder Vorlesungen über Körper- und Seelen-Diätetik. I. Teil. Mannheim, Schwan u. Götz 1793. 450 S.

D 45 kf. Schillers Leben. Verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner. Stuttgart und Tübingen 1851. 339 S.

D 49 pb. Eckardt, J. H. Christian Friedrich Schwan, zur Ehrenrettung eines deutschen Buchhändlers. (Aus dem Börsenblatt des deutschen Buchhandels 1902, Nr. 88, 96, 139, 140) 4°.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verein für Altertumsvereins, Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **Oktober 1902.** No. 10.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Zur Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. (1852—1902). Von Prof. Wilhelm Caspari. — Bruchstücke des Kirchheimer Centweistums. Mit Anmerkungen von Karl Christ, herausgegeben von Dr. Friedrich Walter. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 15. September wurde Beschluß gefaßt über die Vorträge der nächsten Vereinsversammlungen, sowie über den auf Sonntag den 5. Oktober anberaumten Ausflug nach Bruchsal zur Besichtigung des dortigen Schlosses, wozu an verschiedene benachbarte Vereine Einladung ergehen soll. Näheres wird den Mitgliedern durch Karten mitgeteilt. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. Infolge der Freigebigkeit eines Vorstandsmitgliedes war es möglich, von der Karl-Theodor-Ausstellung zwei photographische Aufnahmen in großem Format herstellen zu lassen, welche von der Firma Tillmann-Matter in vorzüglicher Weise ausgeführt wurden. Zur Erinnerung an den hohen Besuch wurden diese Bilder an Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog, die Großherzogin, den Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin übersandt, wofür beim Vorstand huldvolle Dankschreiben einliefen. Auch unser Vereinsmitglied Oscar Hochstetter hat eine Reihe photographischer Aufnahmen der Ausstellung gemacht, die gut gelungen sind und eine bleibende Erinnerung an dieses Unternehmen und die in der Ausstellung vereinigten Kunstschätze bilden. Ferner wurde über Ausgrabungen und einige Ankäufe (darunter ein großes Oelporträt des Kurfürsten Karl Theodor) Beschluß gefaßt und über verschiedene Schenkungen berichtet, unter denen diejenige des Vorstandsmitglieds Karl Baer besondere Hervorhebung verdient. Herr Baer schenkte dem Verein seine wertvolle Wachssiegelsammlung, wodurch die Vereins-Siegelsammlung eine sehr erwünschte Ergänzung erhielt. Der Custos des Großh. Hofantiquariums, zugleich stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer des Mannheimer Altertumsvereins, Professor Karl Baumann, wurde von S. Kgl. Hoheit dem Großherzog zum Direktor des Antiquariums ernannt. Unser Mitarbeiter, Professor Julius Busch, bisher an der höheren Mädchenschule in Mannheim, wurde zum Direktor der höheren Mädchenschule in Offenbach ernannt.

* * *

Wir bitten dringend, **Wohnungsveränderungen** dem Vorstand mitzuteilen, da sonst für die richtige Zustellung der „Geschichtsblätter" und der übrigen Vereinsschriften keine Gewähr geleistet werden kann.

* * *

Der nächste **Vereinsabend**, mit dem wir unsere regelmäßigen Monatsversammlungen wieder eröffnen, findet Montag 6. Oktober, Abends ½9 Uhr im Hotel National (weißer Saal) statt. Unser Vereinsmitglied, Herr F. Algardi hat freundlichst den Vortrag dieses Abends übernommen; sein Thema lautet: Italienische Reiseeindrücke. Wir laden unsere Mitglieder und ihre Damen zu zahlreichem Besuch ein.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Frau Bassermann, Felix Witwe R 1. 5/6
Becker, Karl August Kaufmann D 4. 1
Bender, Bartholomäus Schreiner- u. Glasermeister
Benjamin, Felix Bankier C 4. 9b [N 4. 7
Bohrmann, Karl Kaufmann Werderstr. 33
Frau Kommerzienrat Dr. Diffené, Karl Witwe O 2. 7½
Dreyfuß, Oskar Kaufmann Louisenring 14
Kaufmann, Ernst Kaufmann P 7. 21
Frau Ladenburg, Gustav Witwe L 7. 1
Mayer-Dinkel, Ludwig Kaufmann A 1. 5
Frau Dr. Michel, Ferdinand Witwe Kaiserring 42
Milek, Alexander Kaufmann B 6. 26/27
Frau Kommerzienrat Mohr, Hermann Witwe N 7. 13
Ruderclub, Mannheim
Scherer, Wilhelm Architekt München
Briennerstr. 8. IV. Aufg. III r.

Zugang: 15, Abgang 1 (durch Austritt 0, durch Tod 1).
Mitgliederstand Ende September: 765.

Gestorben ist unser Mitglied:
Zeichenlehrer Wilhelm Dünkel am 6. August in Lüterswyl (Schweiz).

Zur Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

(1852—1902)

Von Prof. **Wilhelm Caspari.**

Nachdruck verboten.

Die fünfzig Jahre reichgesegneter Regierungsthätigkeit, auf welche Großherzog Friedrich am 24. April d. J. zurückblicken konnte, sind auch auf militärischem Gebiet von weittragender Bedeutung für die Neugestaltung des badischen und deutschen Heeres geworden. Denn als er am 24. April 1852 als Prinz-Regent an Stelle seines schwerkranken Bruders Ludwig die Regierung und damit die Erbschaft seines Vaters, des Großherzogs Leopold, übernahm, betrachtete er es von vornherein als eine Hauptaufgabe, die unter seinem Vater begonnene Reorganisation der badischen Armee weiter-

zuführen und zu vollenden. Diese Neubildung war auf völlig neuer Grundlage erfolgt. Denn als sich in der Revolution von 1849 die badischen Truppen zum Teil unzuverlässig und meuterisch gezeigt hatten, und der Großherzog Leopold durch diese beklagenswerten Verhältnisse zur Flucht aus seinem Lande gezwungen worden war, schien die Auflösung der alten badischen Armee nach der Rückkehr des Großherzogs unvermeidlich. Das Auflösungsdekret vom 14. Juli nahm nur die 4. Schwadron des 2. Dragoner-Regiments und das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments von der angeordneten strengen Maßregel aus, die somit einer Auflösung des alten badischen Heeres nahezu gleich kam. Ein bedauernswertes Ende in der That für ein Heer, das seit der Zeit des Markgrafen Georg Friedrich, des Schöpfers einer badischen Kriegsmacht durch die Wehrverfassung von 1604, in der vaterländischen Geschichte hohen Kriegsruhm erlangt hatte. Aber notwendig war die Maßregel und unter den gegebenen Verhältnissen die einzig richtige. Denn das Niederreißen des alten Gebäudes entfernte alle bitteren Erinnerungen an die Vergangenheit und stellte die an und für sich tüchtigen Bausteine für einen Neubau zur Verfügung, der auf neuer geebneter Grundlage noch im gleichen Jahre 1849 in Angriff genommen wurde. Im Jahre 1850 verfügte dann Großherzog Leopold die Neubildung der Reiterei in 3 Regimentern zu je vier Schwadronen, der Artillerie in 5 Feldbatterien, der Pionier-Kompagnie und endlich der Infanterie. Am 1. Februar 1850 erging eine Allerhöchste Ordre, daß die Infanterie aus einem Infanterie-Kommando und 10 selbständigen Bataillonen, das Bataillon zu 4 Kompagnien, zu bestehen habe. Von Regimentsverbänden wurde vorerst also abgesehen. Für die Aushebung und Bildung des Heeres wurde das Konskriptionsgesetz vom 24. Mai 1825, jedoch unter Beibehaltung der einjährigen Dienstzeit für gebildete junge Männer, die sich selbst verpflegen, wieder eingeführt.

Diese gesunden Anfänge wurden vom Prinzregenten nach dem Tode seines Vaters weitergeführt. Für die Wichtigkeit, welche der neue Herrscher gerade diesen Aufgaben beilegte, spricht die Thatsache, daß er durch Ordre vom 2. Juni 1852 den Oberbefehl über das badische Armeekorps selbst übernahm. In rastloser Thätigkeit widmete er sich nun dem weiteren Ausbau der neuen Heeresorganisation, so daß schon am 22. Oktober 1852 zwei hochwichtige Allerhöchste Ordres erfolgten. Die erste regelt die Formation und Stärke der Infanterie im Kriegs- und Friedensstand und setzt insbesondere fest, daß je zwei Bataillone von 4 Kompagnien zu einem Regimente, je zwei Regimenter zu einer Brigade und die zwei Brigaden zu einer Infanterie-Division, der obersten Einheit, formiert werden sollten. Ist in dieser ersten Urkunde schon der Grundsatz der Bildung von Regimentern ausgesprochen, so wurde das Weitere verfügt durch eine zweite Allerhöchste Ordre vom gleichen Tage, in welcher zugleich angeordnet wurde, welche Bataillone zu Regimentsverbänden zusammenzutreten hätten. Somit ist diese Ordre die Stiftungsurkunde auch unseres Mannheimer Grenadier-Regiments, das sich zur feierlichen Begehung seines 50. Geburtstages am 22. Oktober 1902 rüstet. Ein Rückblick auf das erste Halbjahrhundert der Regimentsgeschichte wird daher nicht nur denjenigen von unseren Lesern willkommen sein, die einst in den Reihen des Regiments gestanden, sondern auch allen Mannheimern, denen das Regiment, seitdem es hier in Garnison steht — seit November 1867 —, lieb und wert geworden ist.

In der obenerwähnten Ordre vom 22. Oktober 1852, deren vollständiger Wortlaut in Beckers[1]) Geschichte des

[1]) Geschichte des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110. Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von Becker. Berlin 1877. XI. 369 S.

Regiments (Berlin 1877), der Hauptquelle der folgenden Darstellung zu finden ist, heißt es in Bezug auf unser Regiment: „Das II. Infanterie-Regiment wird aus dem 4. und 7. Infanterie-Bataillon gebildet, das 4. Bataillon wird das 1., das 7. das 2. Bataillon dieses Regiments."

Die beiden Bataillone, aus denen das neue Regiment gebildet wurde, verblieben in ihrer bisherigen Garnison Rastatt und erhielten als Kommandeur Oberst Dreyer, der 30./1. 1855 zum Generalmajor befördert wurde. Ihm folgte als Kommandeur Oberst Freiherr v. Adelsheim (29./12. 1858 pensioniert). Ausgerüstet wurde das Regiment mit einem Miniégewehr Modell 1852, dessen Schußweite bis 750 Meter reichte. Das Gewicht des Gewehres mit Bajonett betrug 4,90 Kilogramm. Die Uniformierung, 1849 schon nach preußischem Muster befohlen, blieb die gleiche und entsprach der heutigen; nur zeigten die weißen Achselklappen die rote Nr. 2. Als Exerzierreglement wurde auch für die Neuformationen das preußische beibehalten.

Als dann im Jahre 1855 die Vereinigung der Infanterie-Regimenter zu Brigaden durchgeführt wurde, gehörte das 2. Regiment mit dem in Konstanz liegenden 4. Regiment zur 2. Brigade, deren Kommando in Freiburg war. Die damals herrschende Friedenszeit gestattete ein ruhiges Einleben in die neuen Verhältnisse, die sich noch weiter festigten, als der Prinzregent durch ein Patent vom 5. September 1856 die Großherzogliche Würde mit allen ihren Rechten und Vorzügen, sowie den Titel „Großherzog von Baden" annahm. Das andere wichtige Ereignis des gleichen Jahres, die Vermählung Großherzog Friedrichs mit Luise, der Tochter des Prinzen von Preußen, am 20. September, begründete die Beziehungen des 2. Regiments zum preußischen Königshause, auf die es heute mit stolzer Befriedigung zurückblickt. Denn am 9. August 1857 verlieh Großherzog Friedrich seinem Schwiegervater, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, die Inhaberstelle des Regiments mittels Allerhöchster Kabinetsordre, die folgendermaßen lautet:

„Ich gebe Meinem Armee-Korps mit großer Befriedigung bekannt, daß Ich Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen die Inhaberstelle des 2. Infanterie-Regiments verliehen habe und dieses Regiment die Bezeichnung:

2. Infanterie-Regiment, Prinz von Preußen

zu führen hat.

Es wird die Geschichte dieses Regimentes, wie die Meines gesamten Armeekorps für alle Zeit zieren, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sich in seine Reihen stellte.

Karlsruhe, den 9. August 1857.

(gez.) Friedrich."

Mit diesem Namen geschmückt zog das Regiment nach den Herbstübungen 1857 in die Mauern Mannheims ein, welches ihm von da an zunächst bis 1859 als Garnison diente. Zugleich trat es in den Verband der ersten Infanterie-Brigade, deren Sitz in Karlsruhe war. An seiner Stelle wurde das 3. Regiment mit dem 4. zur zweiten Brigade vereinigt. Nach der Pensionierung des Obersten v. Adelsheim (29. 12. 1858) führte Oberst Keller wenige Monate das Regiment (Januar-Mai 1859).

Ein Kriegsruf sollte im Jahre 1859 das Regiment aus seiner neuen Garnison hinaus auf den Kampfplatz führen. Denn die politischen Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich und Italien hatten sich zu einem Knoten geschürzt, den nur die Schärfe des Schwertes zu lösen vermochte. Während Oesterreich mit dem Uebergang über den Tessin am 29. April die Grenzen Sardiniens überschritt, setzte sich das französische Heer zur Hilfe Viktor Emanuels in Bewegung. Oesterreichs Stellung im deutschen Bunde machte es nur zu wahrscheinlich, daß auch die andern deutschen Bundesländer in den Krieg hineingezogen werden könnten. In dieser Voraussicht hatte man sich in Baden schon seit dem März für den Krieg vorbereitet, so daß der Bundesbeschluß vom

23. April, die Hauptkontingente mobil zu machen, das badische Kriegsministerium nicht unvorbereitet traf. Am 17. Mai wurde festgesetzt, daß eine Felddivision von 3 Brigaden mit Kavallerie und Artillerie, sowie eine Besatzungsbrigade aufgestellt werden sollte. Zur ersteren gehörte auch das zweite Regiment, das 3 Bataillone stark unter dem neuen Regiments-Kommandeur Oberstleutnant von Neubronn (seit 17. 5. 1859) ausrückte zunächst nach Karlsruhe, wo Großherzog Friedrich seine Truppen dem Oberbefehlshaber des achten Bundesarmeekorps, dem Prinzen Friedrich von Württemberg, vorführte (21. Juni). Doch blieb es bei der Mobilmachung. Denn der Krieg wurde schon am 12. Juli durch den Frieden von Villafranca beendet und am 19. Juli bereits die Kriegsformation aufgehoben. Für das zweite Regiment wurde zugleich als neue Garnison Konstanz bestimmt, wo es der 2. Brigade zugeteilt wurde; es blieb in diesem Verbande bis zum Herbst 1866. Nach Mannheim kam an seiner Stelle das 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm und nach dessen Wegverlegung im September 1864 das 1. Badische Leib-Dragoner-Regiment und 2 Füsilierbataillone. Die Thronbesteigung des preußischen Königs Wilhelm I. am 2. Januar 1861 hatte zur Folge, daß das Regiment nunmehr den Namen „Zweites Infanterie-Regiment, König von Preußen" führte.

Welch' treffliche militärische Ausbildung das badische Armeekorps im Laufe dieser Jahre erreichte, wurde durch den Generalinspekteur der badischen Truppen, den Bruder Großherzog Friedrichs, Prinz Wilhelm, nach einer glänzenden Herbstübung im Jahre 1865 durch Tagesbefehl bestätigt. Schon das folgende Jahr sollte den badischen Truppen Gelegenheit geben, ihre Kriegstüchtigkeit zu zeigen.

Der immer schärfer werdende Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen führte im Juni 1866 zu offenen Feindseligkeiten. Auch Baden mußte zum Streite der führenden Mächte des deutschen Bundes Stellung nehmen; es sah sich gezwungen, gegen Preußen zu kämpfen. Und so verfügte Großherzog Friedrich am 18. Juni 1866 die Mobilmachung seiner Felddivision. Die Kriegsrangliste des Regiments zeigt einen Wechsel im Kommando: statt des bisherigen Obersten von Neubronn, der am 20. Juni mit der Führung der 2. Feldbrigade betraut wurde, erhielt Oberst Hofmann das Kommando des auch jetzt noch aus zwei Bataillonen bestehenden Regiments.

Die badische Felddivision bildete auch jetzt wieder wie im Jahre 1859, eine der 4 Divisionen des achten Bundesarmeekorps, das jetzt unter dem Kommando des Prinzen Alexander von Hessen stand. Es war dem Regiment ebensowenig wie den anderen badischen Truppen beschieden, in den Gang des Feldzugs irgendwie entscheidend einzugreifen. Nach einem erfolglosen Vormarsch über Butzbach nach Wetzlar wurde der Rückmarsch nach Frankfurt angetreten, nachdem am 3. Juli auf dem böhmischen Kriegschauplatz in der Schlacht bei Königgrätz der Sieg der preußischen Truppen entschieden war. Auf dem Rückzug zum Main, den sie am 16. Juli erreichten, bildeten Patrouillen, Märsche, Vorpostendienst die Hauptbeschäftigung der Truppen. Da sie aber verhindert waren, durch den Spessart nach Würzburg zu marschieren und sich mit den bayrischen Truppen zu vereinigen, sollte das Ziel auf einem von den Preußen bis jetzt noch nicht besetzten Wege: Miltenberg—Wertheim—Tauberbischofsheim erreicht werden. Mit den nachrückenden Preußen kam es am 23. Juli zu einem Gefecht bei Hundheim, bei dem unser Regiment in Reserve stand. Am 24. Juli nahm es bei Werbach im Tauberthal Stellung, mußte aber trotz heldenmütigen Kampfes namentlich der 5. und 6. Kompagnie diese Stellung mit einem Verlust von einem Toten und 14 Verwundeten räumen. Nun erfolgte der Weitermarsch über Altertheim und Helmstadt nach Würzburg, wo die badische Division den Auftrag erhielt, durch Besetzung des Nikolausberges den Rückzug der bayrischen Truppen über den Main zu decken. Dann ging es noch mainaufwärts bis nach Ochsenfurt; hier erhielt Prinz Wilhelm am 29. Juli den Befehl, in das badische Land zurückzukehren. Am 6. August gelangte die badische Division nach Durlach, von dem Großherzoglichen Paare aufs herzlichste begrüßt. Nach feierlichem Feldgottesdienst der gesamten mobilen Felddivision auf dem Karlsruher Exerzierplatz rückte das 2. Regiment am 10. August in die ihm als neue Garnison angewiesene Residenzstadt Karlsruhe ein. Am 18. August endlich wurde der Allianzvertrag mit Preußen unterzeichnet, der als wichtigste Bestimmung die enthält, daß für den Fall eines Krieges die badischen Truppen unter den Oberbefehl des Königs von Preußen kommen sollen.

Das Jahr 1867 brachte für die badische Armee sehr wichtige Aenderungen in dem neuen Wehrgesetz vom 5. Oktober, in welchem die persönliche, allgemeine Dienstpflicht und die Einteilung in stehendes Heer und Landwehr nach preußischem Muster verkündet war. Dadurch wurden verschiedene Organisationsänderungen nötig, die eine Ordre vom 26. Oktober enthält. Von den sechs badischen Regimentern erhielt jedes 3 Bataillone. Dem 2. Regiment wurde für das 1. und 2. Bataillon Mannheim, für das 3. (Halb-) Bataillon Rastatt als Garnison angewiesen. Die Uniform der Offiziere und Mannschaften wurde nach den preußischen Vorschriften geregelt, jedoch mit Beibehaltung des Säbels für die Offiziere. Als Waffe wurde das Zündnadelgewehr eingeführt, das seine Probe im Feldzug von 1866 glänzend bestanden hatte. Zum Kommandeur des Regiments wurde an Stelle des pensionierten Oberst Hoffmann 1867 Oberst v. Peternell, 1868 Oberst v. Renz ernannt.

Am Geburtstag Großherzog Friedrichs, 9. Sept. 1869, wurde auf dem Paradefelde bei Eppingen dem Regiment verkündet, daß es zum Grenadierregiment, König von Preußen, erhoben sei. Seit dieser Zeit wird als Paradestück der Haarbusch, und als Bezeichnung statt der Nummer 2 auf den Achselklappen der verschlungene Namenszug W. R. mit der Krone getragen. In dem gleichen Jahre wurde das zweite Bataillon von Mannheim nach Durlach und das inzwischen auf 4 Kompagnien ergänzte Füsilierbataillon nach Mannheim verlegt, wo es bis heute mit dem ersten Bataillon zusammen garnisoniert.

Das neue Grenadierregiment sollte bald Gelegenheit erhalten, auch im Felde zu zeigen, was es zu leisten vermöge. Denn kein volles Jahr nach den eben geschilderten Reformen brach der deutsch-französische Krieg aus, den das Regiment unter der Führung des Obersten v. Renz und nach dessen Heldentod in der Schlacht von Nuits unter der Führung des Obersten Stölzel mitmachte.

Damit beginnt die ruhmreichste Zeit für das Regiment, das allen Grund hat, auf jene Tage mit Befriedigung zurückzuschauen, wo es vor Straßburg, in den Vogesen und im Burgunderlande, sowie vor der Feste Belfort an dem glorreichen Kampfe teilnehmen durfte. Sehr stimmungsvolle Berichte einzelner Teilnehmer am großen Kriege enthält die vortreffliche Sammlung von Feldzugsbriefen[2]), auf welche ich mit der wärmsten Empfehlung hinweisen möchte. Sie enthält interessante Einzelheiten zur Vervollständigung des folgenden kurzen Kriegsberichts.

Auf die Mobilmachungsordre unseres Großherzogs vom 15. Juli 1870 machte sich das Regiment bis zum Morgen des 21. Juli marschbereit und am 22. Juli vereinigten sich die zwei Mannheimer Bataillone mit dem

[2]) Briefe aus dem Kriege 1870/71. Festgabe zur 20jährigen Erinnerungsfeier an den großen Krieg. Mannheim, den 3. August 1890. Herausgegeben im Auftrag des Festausschusses. Mannheim 1890. 327 S.

Durlacher (2. Bataillon) in der Umgegend von Rastatt, das man zunächst gegen einen französischen Angriff schützen zu müssen glaubte. Aber als der Angriff der Franzosen ausblieb, wurde am 2. August der Rhein bei Maxau überschritten. Schon im Biwak bei Pfortz in der Pfalz begannen die Beschwerden des Kriegslebens, die der strömende Regen hier und in den folgenden Tagen beim Marsche durch den Bienwald noch vermehrte. Die badische Division, unter dem Oberbefehl des Generalleutnants von Beyer, hatte als Teil der dritten Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Friedrich Wilhelm die linke Flanke der gegen die Lauter vorrückenden III. Armee zu decken. So kam es, daß die badische Division den Kanonendonner der heißen Schlachten von Weißenburg und Wörth nur von ferne hörte: am Tage von Weißenburg (4. Aug.) besetzte sie Lauterburg und am 6. August kam sie erst abends auf dem Schlachtfelde an, nachdem der große Sieg errungen war. Aber die Schrecken des Krieges zeigten sich damals zuerst den badischen Regimentern in ihrer ganzen Furchtbarkeit.[3]) Vom Schlachtfelde aus erfolgte dann der Vormarsch über Hagenau nach Straßburg, dessen Münster am 11. August in der Ferne deutlich sichtbar wurde. In Biwaks, in Dorfquartieren und in Laufgräben brachte hier nun das Regiment sieben lange Wochen zu.[4]) Nichts von den schwierigen Aufgaben des Belagerungsdienstes blieb dem Regiment erspart, das in den Kämpfen dieser Wochen neben den großen Verlusten an Unteroffizieren und Mannschaften auch den Tod zweier hervorragenden Offiziere, der Hauptleute Gräff und May, betrauerte. Der erstere fiel am 2. September,[5]) als am frühen Morgen bedeutende Truppenmassen aus den Thoren der belagerten Stadtseite einen Ausfall machten, aber von den Kompagnien des Regiments, die teilweise aus den Laufgräben nach vorwärts gestürmt waren, zurückgeworfen wurden. Hauptmann May[6]) fiel am 12. September als Führer der Trancheewache. Seine Kompagnie, die 12., hatte als Trancheewache die 3. Parallele besetzt; es sollte in dieser Nacht noch näher der Festung ein neuer Laufgraben ausgehoben werden. Zum Schutze der Arbeiten wurde ein Zug unter Leutnant von Schilling vorgezogen und rückte bis zum Rande des Glacis vor, hier sich niederlegend. Als nun der aus den Wolken hervortretende Mond plötzlich die bisher tiefdunkle Nacht erhellte, verriet eine unvorsichtige Bewegung dem Feinde die kleine, ohne jede Deckung hingelagerte Schar, und bald prasselte ein Eisen- und Bleihagel auf sie nieder. Einzelne wandten sich rückwärts um Deckung zu suchen, aber Hauptmann May führte sie wieder zum Glacis vor. Kaum waren sie dort angelangt, da wurde ein Mann in die Handwurzel geschossen, dessen Jammern und Schreien dem feindlichen Feuer die Richtung wies. Während nun Hauptmann May den Verwundeten zu beruhigen suchte, wurde er selbst vom tödlichen Blei getroffen und sank lautlos zusammen, nach wenigen Minuten eine Leiche. Der ebenfalls verwundete Leutnant v. Schilling führte seinen Zug in die 3. Parallele zurück. Doch einige Füsiliere, den Lazaretgehülfen Lochert an ihrer Spitze, trugen im heftigsten Kugelregen langsam, Schritt für Schritt, den Leichnam des geliebten Führers in den Schutz des Laufgrabens zurück.

Aber den Fortgang der Belagerungsarbeiten konnten diese kleinen Erfolge der Franzosen nicht hindern. Bald waren zwei breite Breschen gelegt, und der Sturm auf die Festung war eifrig erwogen, als am 27. September auf dem Münster die weiße Fahne erschien, und ein ungeheurer

[3]) Feldzugsbriefe. S. 29—32.
[4]) Feldzugsbriefe. S. 30—109.
[5]) Feldzugsbrief aus Eckbolsheim. 3. 9. 1870. S. 62 ff. und vom 6. 9. 1870. S. 72 ff.
[6]) Feldzugsbriefe.

Jubelruf rings um die Stadt erbrauste: „Straßburg ist unser“. Nur das zweite Regiment erlebte diese große Stunde nicht unmittelbar vor den Wällen Straßburgs, da es gegen Schlettstadt zu marschiert war, um einen von dorther drohenden Entsatz der Festung zu verhindern.

Die durch die Kapitulation Straßburgs freiwerdenden Truppen wurden nun mit Zuhilfenahme anderer zum 14. Armeekorps formiert, das General von Werder unterstellt wurde. Zur Bildung desselben wurden verwendet: Die gesamte badische Felddivision, die preußischen Regimenter 30 und 34, das 2. Reserve-Husaren- und das 2. Reserve-Dragoner-Regiment, 3 Batterien Reserve-Artillerie.

Bald darauf zogen die Belagerer von Straßburg den Bergen des Wasgaus zu, von deren Höhen so mancher einen letzten Blick warf nach den blauen Bergen der badischen Heimat, die er nicht mehr wiedersehen sollte. Denn schwer und zahlreich waren die Kämpfe, die den Truppen in Feindesland bevorstanden.

In beschwerlichen Märschen ging es über St. Dié, Etival nach La Bruyères, das vom 2. Bataillon mit stürmender Hand genommen wurde. Am 13. Okt. war das schön gelegene Epinal erreicht, wo Generalleutnant v. Beyer das Kommando der badischen Felddivision und Prinz Wilhelm das der ersten Brigade übernahm. Nach kurzer Rast wurde der Vormarsch fortgesetzt und am 18. Oktober zog das Regiment in Vesoul ein, der Hauptstadt des Departements der oberen Saône. Da von der südlich am Doubs gelegenen Festung Besançon aus bedeutende französische Streitkräfte im Anmarsch waren, wandte sich das 14. Armeekorps zuerst südwärts und warf am Ognon, einem dem Doubs parallel laufenden Flüßchen, die Franzosen am 22. Oktober in die Festung zurück. Immer herbstlicher wurde das Wetter, immer ungemütlicher Regen und Sturm, so daß die Aussicht, in Dijon vielleicht längere Zeit Quartiere zu beziehen, viel Verlockendes hatte. Ueber Gray an der Saône ging es weiter westwärts. Schon dicht hinter der Stadt bei St. Seine, traf man auf den Feind. Das durch ein Mobilgardenbataillon verteidigte Städtchen wurde von der 9. und 11. Kompagnie des Füsilierbataillons unter Major Wolff erstürmt und im ersten Anlauf genommen. Am 30. Oktober wurde der Marsch auf Dijon vom 1. und 2. Bataillon, die der Kolonne des Prinzen Wilhelm zugeteilt waren, fortgesetzt; das Füsilierbataillon folgte und sollte in Mirebeau Quartiere beziehen, als es den Befehl erhielt, schleunigst nach Dijon vorzugehen, wo das Gros in einen schweren Kampf verwickelt war. Denn Dijons anfänglich schwache Besatzung hatte in aller Schnelligkeit von den benachbarten Waffenplätzen solche Verstärkung erhalten, daß gegen 10000 Mann dort versammelt waren unter dem Befehl des Oberst Fauconnet. Aber weder diese ansehnliche Truppenmacht, noch die Befestigungen retteten die Stadt, in deren Straßen am Abend gekämpft wurde. Besonders heftig war der Kampf an der Nordseite, wo die 6. und 7. Kompagnie unter Hauptmann von St. Ange sich besonders auszeichnete. Denn bei völliger Dunkelheit hatten sie sich noch zu wehren gegen eine von Norden herkommende französische Abteilung, die mit Bajonett und Kolben zurückgeschlagen wurde. In der Nacht kam auch das Füsilierbataillon auf den Höhen östlich Dijon an. Am andern Morgen (31. Oktober) sollte der Sturm auf Dijon erfolgen- aber die Franzosen räumten die Stadt und unter den her; vorbrechenden Strahlen der Herbstsonne zogen gegen Mittag die badischen Regimenter unter den schmetternden Klängen der Musik in der Hauptstadt von Burgund ein.

Ebenso notwendig als wohlverdient waren die Ruhetage, welche den Soldaten in Dijon zuteil wurden. Nur zu bald begann wieder die Unruhe. Denn von Osten und Südosten beästigte der Feind unter dem Schutze der Festungen Besançon und Auxonne die badischen Truppen. Bei einer

Aufklärung, die von zwei Kompagnien des Regiments in der genannten Richtung unternommen wurde, fand Leutnant Adolf Quilling bei Brazey am 5. November den Heldentod. Von Südosten her war auch Garibaldi mit einer 12000 Mann starken Abenteurerschar zum Entsatz von Dijon herbeigeeilt und hatte westlich von Dijon Aufstellung genommen. Als Garibaldi am 26. November sich der Stadt näherte, und die Bewohner von Dijon in der Hoffnung auf ihren Befreier immer feindseliger wurden, befahl General v. Werder am 27. November einen allgemeinen Angriff auf Garibaldi. Aber dieser zog es vor, sich westwärts in die Thäler der Côte d'or zurückzuziehen. Nur seine Nachhut wurde von dem verfolgenden 1. und Füsilierbataillon bei Pasques (27. Nov.) erreicht und erlitt große

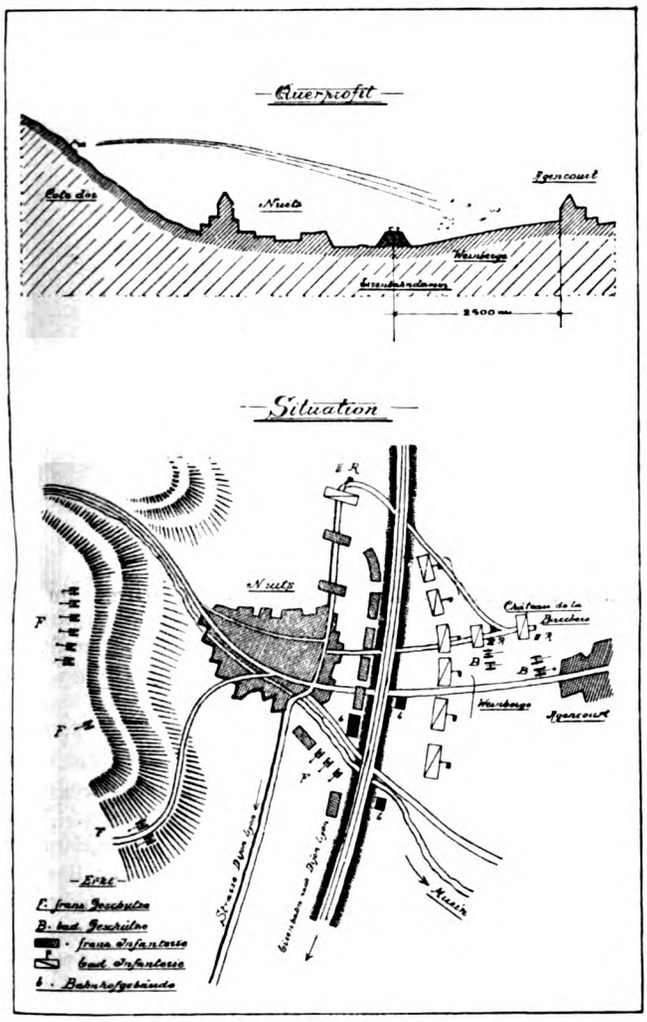

Das Gefecht bei Nuits
(Terrainquerschnitt und Situationsplan).

Verluste. Sofort zeigte sich von Süden her ein neuer Feind, General Cremer mit etwa 20000 Mann. Oberst von Renz, der mit 8 Kompagnien seines Regiments, einer Eskadron und 6 Geschützen ihm entgegengesandt wurde, war bis nach Nuits gelangt und hatte die von ihren Bewohnern verlassene Stadt am 30. November 1870 besetzt. Plötzlich wurden sie von den westlich von der Stadt aufragenden steilen Bergen mit einem verheerenden Geschoßhagel überschüttet, so daß Oberst von Renz mit großen Verlusten den Rückzug in östlicher Richtung antrat und auf Dijon zurückging.

Inzwischen war tiefer Winter eingetreten, und als neuer Feind kam jetzt die Kälte, wenn diese auch das Gute hatte, für drei Wochen die Rührigkeit der Franzosen zu lähmen. Als dann gegen die Mitte des Monats Thauwetter eintrat, wurde ein neuer Vorstoß gegen Süden nötig. Generalleutnant von Glümer, der das Kommando der

badischen Felddivision an Stelle des Generals von Beyer in der 2. Dezemberwoche übernommen hatte, marschierte mit der 1. und 2. Brigade, 7 Schwadronen und 6 Batterien längs des Gebirges südwärts. Die Hauptkolonne sollte unter seiner Führung von Osten her das Städtchen Nuits angreifen, während das 4. Regiment auf dem Gebirge gegen Nuits marschieren und von den Bergen bei Nuits herabsteigend den von der Ebene her andringenden Kameraden in Nuits die Hand reichen sollte.[7]) Eine deutliche Vorstellung des Schlachtfeldes giebt nachstehender Terrainquerschnitt, den man mit dem darunter befindlichen Situationsplan vergleichen möge. Die Leibgrenadiere, welche die Vorhut bildeten, warfen am 18. Dezember 1870, einem Sonntag, zuerst die Franzosen aus dem Dorfe Boncourt, dann aus dem Pachthofe La Berchère zurück auf Nuits, wo der Feind in einem Eisenbahneinschnitt in starker Position lag. Zwischen ihm und den angreifenden Deutschen lagen Weingärten, die mit ihren Stöcken und Verbindungsdrähten ein wirksames An-

Oberst v. Renz, † 18. Dezember 1870.

näherungshindernis bildeten. Auf den Felsenterrassen der schwarzen, im Westen aufragenden Berge der Côte d'or war Artillerie aufgefahren. Um 2 Uhr Nachmittags wurde der Befehl zum Angriff gegeben, der über eine Strecke von 1400 Metern ohne Deckung gegen einen wohlgedeckten Gegner auszuführen war. Inzwischen war auch das Gros in die Gefechtslinie eingerückt. Am äußersten rechten Flügel der Angriffslinie nordwestlich von La Berchère, stand das 1. Bataillon des 2. Regiments, nach links zu folgten das 2. Bataillon und die Füsiliere des Leibregiments, weiter nach Süden bei Agencourt, gingen das 1. Bataillon der Leibgrenadiere, verstärkt durch das 2. Bataillon des 2. Regiments[8], und auf dem äußersten linken Flügel das Füsilier-

[7]) Eine treffliche Schilderung des Gefechts giebt der Feldzugsbrief: Dijon 20. Dez. S. 243 ff. Eine sehr eingehende Darstellung des Gefechts von Nuits enthält das 3. Heft der Einzeldarstellungen von Schlachten aus dem Kriege Deutschlands gegen die französische Republik: Kunz, Major a. D., das Gefecht bei Nuits. Berlin 1892.

[8]) Uebrigens ließ sich die Stellung des 2. Bataillons des 2. Regiments um diese Zeit weder aus dem Generalstabswerk noch aus den angeführten Quellen mit Sicherheit ermitteln. Obige Angaben verdanke ich den Mitteilungen von Mitkämpfern. Weitere Aufklärungen sind dem Verfasser erwünscht.

bataillon des 2. Regiments zum Angriff vor. Während diese Linie sprungweise vorrückte, unterstützt durch die dahinter aufgefahrene Artillerie, wurde der Leiter des Angriffs, Prinz Wilhelm, schwer verwundet. Oberst v. Renz eilte auf die Nachricht hin vom rechten Flügel des Regiments herbei, um das Kommando der Grenadierbrigade zu übernehmen. Während dieses Rittes wurde er von drei tödlichen Geschossen getroffen. Neben ihm sank auch sein

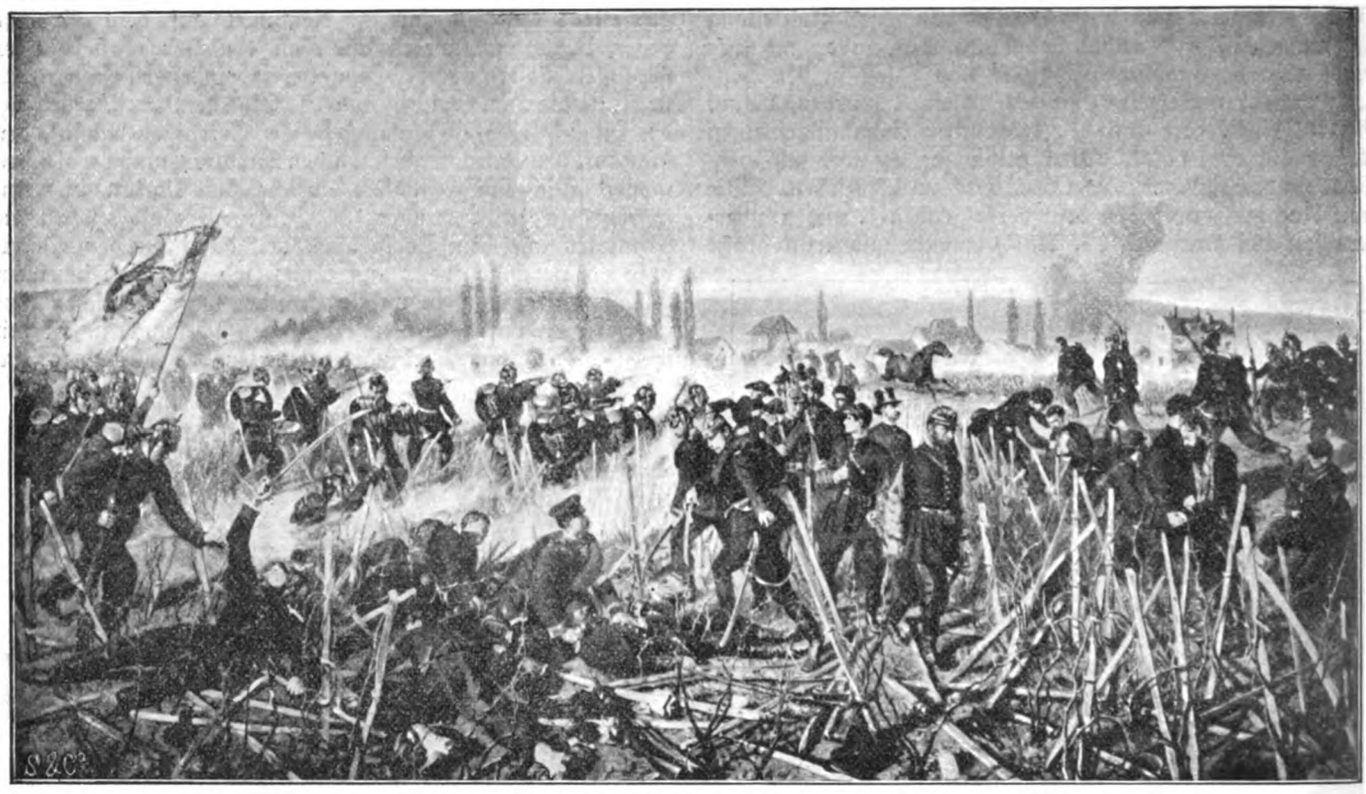

Gefecht bei Nuits, Angriff des Füsilierbataillons II. Bad. Grenadierregiments (nach dem Gemälde von Emele).

Adjutant, Leutnant Waag, zum Tod verwundet, vom Pferde. Oberst v. Wechmar leitete nun die Brigade, die durch einrückende 6 Kompagnien des 3. Regiments verstärkt wurde.

Als um 4 Uhr die ganze lange Linie der Kämpfenden bis auf wenige hundert Schritt an die Eisenbahnlinie herangerückt war, ertönten vom linken Flügel her die Sturmsignale, die sich durch die ganze Linie fortpflanzten, und unter endlosem, brausendem Hurrahrufen wurde um 4¼ Uhr die Bahnlinie vom Bahnhof an eingenommen. Aber in dem Städtchen setzte sich der Feind von neuem, von Süden her kam Verstärkung, die durch die Salven der 9. Kompagnie des 2. Regiments zurückgejagt wurde, während gleichzeitig ein neuer Angriff der andern Regimenter auf Nuits selbst erfolgte. Von den Höhen stieg das 1. Bataillon des 4. Regiments herab, und nun erfolgte nach erbittertem Straßen- und Häuserkampf der allgemeine, fluchtartige Rückzug der Franzosen ins Gebirge und nach Süden. So endete dieser Ruhm- und Ehrentag des Regiments mit einem glänzenden Siege, der ihm allerdings schwere Verluste brachte: 4 Offiziere (außer den genannten noch Hauptmann Böttlin und Premierleutnant Bischoff), 56 Mann waren gefallen, 12 Offiziere[9]), 282 Mann verwundet. Der Verlust der Franzosen wird von ihnen auf 1500 Mann angegeben.

Ueber die Ereignisse nach der Schlacht lasse ich noch einen Ausschnitt aus einem mir gütigst zur Verfügung gestellten, bisher ungedruckten Privatbrief folgen, den ein Mannheimer — damals Sekonde-Leutnant in der 12. Kompagnie des 2. Regiments — an seine Angehörigen richtete. Der Brief giebt zugleich ein vortreffliches Stimmungsbild. Er ist datiert: Dijon, den 23. Dez. 1870. Nach einer Beschreibung der Schlacht bei Nuits heißt es:

„Während des Gefechts hatte man wenig Zeit zum Nachdenken gehabt, die ganze Zeit war mir wie eine halbe Stunde vorgekommen, und erst als bei einbrechender Dunkelheit das Bataillon am Bahnhof wieder gesammelt wurde, und wir von unseren Verlusten hörten, wurde man sich bewußt, in welcher Gefahr man geschwebt hatte.

Unser Bataillon wurde jetzt zurückgezogen, in seiner Mitte eine Masse Gefangener mit sich führend. Ich hatte die Nachhut und die traurige Pflicht, noch einige Schwerverwundete unserer Kompagnie mitzuschleppen, die uns flehend baten, sie nicht liegen zu lassen. In der Stadt hörten wir noch lange Kleingewehrfeuer von einzelnen Versprengten, und die prächtigen Salven, welche das Bataillon Unger am südlichen Ausgang von Nuits dem fliehenden Feinde nachschickte. Die Franzosen hatten erst nach Einnahme des Bahndamms ihre Hauptverluste, da sie vorher hinter dem Bahndamm gedeckt einen ausgezeichneten Schutz hatten. Unsere Verwundeten wurden soviel als möglich noch während und gleich nach dem Gefecht aufgesucht. Das Schreien und Stöhnen der verwundeten Franzosen tönte noch lange durch die stille Nacht.

Vor Chateau de la Berchère bezog unser Bataillon Biwak auf einem Acker, in dem man fußtief im Schlamm einsank. Unsere Burschen fanden ein wenig Stroh und bereiteten uns so ein notdürftiges Lager. Vor uns stiegen die Flammen der brennenden Häuser von Nuits auf, hinter uns die des Dorfes Boncourt. Ringsum flackerten die Biwakfeuer, unseres nicht als das kleinste. Ein heißer Kaffee stärkte unsere gesunkenen Kräfte, wir hatten den ganzen Tag nichts genossen. Spät, gegen 2 Uhr nachts, kam der Major (Wolff) an unser Feuer, konnte aber vor Schmerz über den Tod des Obersten kaum sprechen. Er erzählte uns auch, daß Adjutant Waag, der erst am andern Morgen früh starb, furchtbar leide. Vor Anstrengung und Aufregung todmüde sanken wir doch erst gegen Morgen in Schlaf. — —

Für mich wird der Tag immer denkwürdig bleiben, da hier zum erstenmal mein höchster Wunsch, unsren Erbfeind Mann gegen Mann zu bekämpfen, in Erfüllung ging. Denn alles, was ich bisher von derartigem mitgemacht hatte, war doch nur unbedeutendes Geplänkel gegen dieses Schlachten.

[9]) Von diesen starben im Lazareth zu Dijon Hauptmann Schmidt und Sekondeleutnant Heusch.

Am 19. morgens hatten wir noch zur Genüge den Anblick von allem dem, was einem Gefecht zu folgen pflegt. Transporte von Verwundeten zogen in langen Wagenkolonnen an unsrem Biwak vorbei; dann kamen Gefangene in langen Zügen, die erbeuteten Munitionswagen ꝛc. Unsere Toten lagen in Reih' und Glied am Chateau de la Berchère, zum Teil gräßlich verstümmelt, aber auch manche noch im Tode ein schönes Bild des im heiligen Kampfe gefallenen Kriegers.

Gegen 11 Uhr trat unser Bataillon den Rückmarsch an, auf demselben Wege, auf dem wir des Tags vorher gekommen waren. Abends spät trafen wir wieder in Dijon ein. Auf dem Theaterplatz, wo unser Bataillon aufmarschierte, hörte ich schon von weitem die Stimme meines Bruders[10]) nach mir rufen, der leider gerade an diesem Abend auf Vorposten nach Fontaine abmarschieren mußte.

Ich sah ihm seine große Freude an, als er mich noch unter den Lebendigen fand, in Dijon waren wir natürlich beinahe alle tot gesagt worden."

Dieser Ehrentag des Regiments ist auch in der beigegebenen Abbildung nach dem Gemälde von Emele verherrlicht. Es zeigt das Füsilierbataillon im Vormarsch in dem schwierigen Rebengelände, links nahe der Mitte den Führer des Bataillons, Major Wolff.[11])

Das siegreiche Treffen von Nuits brachte nur eine kurze Ruhe. Denn immer deutlicher trat der Plan Gambettas zu Tage, durch eine neugebildete Ostarmee in der Stärke von 130—150000 Mann unter Führung des Generals Bourbaki einen Vorstoß auf das seit Anfang Oktober von einer preußischen Reservedivision belagerte Belfort und nach dessen Befreiung nach Südwestdeutschland zu machen. Um die an Zahl nicht sehr bedeutenden deutschen Streitkräfte mehr in der Nähe von Belfort zu vereinigen, beschloß General v. Werder, Dijon zu räumen und nach Vesoul zurückzugehen. Auf schneebedeckten, hartgefrorenen Straßen wurde der Rückmarsch vom 27. bis 30. Dezember ausgeführt unter fortwährenden anstrengenden Patrouillen nach Süden. Auf dem letzten der 3 Marschtage begrüßte der neuernannte Führer, Oberstleutnant Stölzel, das Regiment.

Mit frischem Mute und in heiterer Stimmung, aber in dem Gefühl, daß noch schwere Tage bevorständen, schritt das Regiment in das neue Jahr.

Am Neujahrstage 1871 standen unter dem Kommando des Generals v. Werder 33½ Bataillone, 26 Schwadronen und 108 Feldgeschütze, im ganzen 55000 Mann, in der Nähe von Vesoul bereit, sich dem Vordringen der letzten Armee, die Frankreich ins Feld zu stellen vermochte, entgegenzuwerfen. Um Gewißheit über die Pläne des Feindes zu erhalten, machte General v. Werder zuerst einen Vorstoß gegen Süden, der aber erfolglos blieb, weil das Gros der französischen Ostarmee gegen Vesoul sich wandte. Am 6. Januar wurde der Rückmarsch dorthin ausgeführt, wo man eine Schlacht erwartete. Aber die Franzosen waren ostwärts gegen Belfort zu abmarschiert auf der Linie Besançon—Belfort. Nun galt es den Franzosen den Rang abzulaufen und eine Aufstellung vor Belfort einzunehmen, bevor die Franzosen dort anlangten. Zugleich beschloß General v. Werder, mit der 4. Reservedivision und der Brigade v. d. Goltz den Vormarschierenden in die linke Flanke zu fallen. Dies führte am 9. Januar zu dem blutigen Treffen von Villersexel. Durch dieses wurde der linke Flügel der vorrückenden Franzosen und damit diese selbst um drei Tage aufgehalten, ein geradezu kostbarer Zeitgewinn für General v. Werder, der ihn dann auch mit größter Energie ausnützte. Der Rückmarsch nach Belfort

[10]) Er stand als Sekonde-Leutnant im 5. Regiment.

[11]) Das Originalgemälde ist im Besitz des Genannten, des Herrn Generalmajor v. Wolff in Karlsruhe, der in liebenswürdigster Weise die Genehmigung zur Reproduktion erteilte. Das Cliché wurde nach einem im Verlag der Hofkunsthandlung von J. Velten in Karlsruhe erschienenen Lichtdruck hergestellt.

wurde durchgeführt, die Stellungen dort bezogen und durch Befestigungen verstärkt, so gut es der hartgefrorene Boden eben zuließ. Am 13. Januar standen die Deutschen kampfbereit in einer 19 km langen Linie westlich von Belfort von Frahier im Norden bis Montbéliard im Süden auf dem linken Ufer der Lisaine. Zur Verteidigung dieser Linie hatte General v. Werder 41½ Bataillone, 20 Schwadronen, 122 Feld- und 18 Festungsgeschütze zur Verfügung. Die übrigen Truppen hatten unter General v. Debschitz die Linie von Montbéliard bis zur Schweizer Grenze zu verteidigen. Unser Regiment gehörte vorerst zu der Hauptreserve und stand bei Grand-Charmont, nordöstlich von Montbéliard, bereit in den Kampf einzugreifen.

Am 13. Januar 1871 erschienen die Spitzen der französischen Kolonnen vor den deutschen Stellungen. An diesem und dem folgenden Tage fanden lebhafte Vorpostengefechte mit den im Aufmarsch begriffenen Franzosen statt. Am 15. begann die dreitägige Schlacht mit einem Angriff von drei französischen Korps auf Montbéliard und Héricourt, der nur zur Folge hatte, daß die Deutschen die Stadt Montbéliard räumten, das beherrschende Schloß aber besetzt hielten. Auf den Höhen über dem Schloß stand unser Füsilierbataillon. Trotz der heftigen Artilleriekämpfe blieb auch am 16. Januar die deutsche Stellung undurchbrochen. Nur am äußersten rechten Flügel, der gefährdetsten Stelle, war General v. Degenfeld genötigt, gegen Abend Chenebier zu räumen und über Frahier bis Moulin Rougeot zurückzugehen. Aber noch in der Nacht vom 16. auf den 17. unternahm er, verstärkt durch mehrere Bataillone, einen Vorstoß gegen Chenebier, der zwar nicht zur Wiedergewinnung dieses Ortes, wohl aber dazu führte, alle Versuche der Franzosen, vorzudringen, blutig zurückzuweisen. Am 17. Januar machten die Feinde nur noch schwache Versuche, an die deutschen Stellungen heranzukommen. Die deutsche Artillerie vereitelte alle Angriffe. Das Füsilierbataillon behielt auch am 17. seine Stellung auf dem linken Flügel, während Oberstleutnant Stölzel mit dem 1. und 2. Bataillon einen Nachtmarsch nach Brévilliers ausführte, wo eine neue Reserve gebildet werden mußte. So fand das Regiment keine Gelegenheit mehr, in den Kampf einzugreifen. Die Kraft des Feindes war gebrochen. Die rechtzeitige Ankunft der Pommern und Westfalen unter General von Manteuffel veranlaßte die Trümmer der Ostarmee, sich nach der Schweizer Grenze zu werfen, die am 1. Februar nach Niederlegung der Waffen von ihr überschritten wurde. Das 2. Regiment war inzwischen auch nach Besançon vorgerückt und hatte am 26. Januar schon die Westfalen westlich von Besançon erreicht. In den folgenden Wochen fiel dem Regiment die Aufgabe zu, die Gegend von Besançon und später das Gebiet zwischen Dôle und der Festung Auxonne zu besetzen und zu sichern. Dort blieb das Regiment, auch als der Waffenstillstand am 14. Februar auf diesen Teil des Kriegschauplatzes ausgedehnt wurde, bis zum 5. März. Am 6. März wurde dann der Heimmarsch über Vesoul—Belfort angetreten. Am 28. März ließ General v. Werder am Austerlitzer Thor der Festung Straßburg das Regiment noch einmal an sich vorbeimarschieren, ihm mit bewegten Worten Dank und Abschied zurufend. Am gleichen Tage überschritt das 1. und Füsilierbataillon unter dem Jubel der Bevölkerung bei Kehl den Rhein, während das 2. Bataillon mit der Eisenbahn bis in die Nähe seiner Garnison Durlach befördert wurde, in die es am 31. März seinen festlichen Einzug hielt. Als am 2. April auch die zwei andern Bataillone anlangten, wurde zur Kenntnis des Regiments die Kabinetsordre des Großherzogs gebracht: „Das 2. Grenadier-Regiment König Wilhelm von Preußen hat künftighin die Benennung: ‚2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm' zu führen." Denn in den schwersten und härtesten

Tagen, die der Krieg unserm Regiment brachte, war am 18. Januar 1871 im Versailler Königschlosse das neue deutsche Kaisertum proklamiert worden, eine Thatsache, deren Großherzog Friedrich, der mächtige Förderer der deutschen Einheit, in jener Kabinetsordre Rechnung trug. Am 3. April waren sämtliche Teile der badischen Feld-division mit Ausnahme der 3. Infanterie-Brigade auf dem großen Exerzierplatz bei Karlsruhe versammelt zur Parade vor Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog. Nach der Parade versammelte er die Offizierkorps im Kreise um sich und sprach nochmals in bewegten Worten seinen und des Vaterlandes Dank für die rühmliche Leistung und die dadurch erfochtenen herrlichen Siege aus und wies hin auf die Wichtigkeit der am 25. November 1870 zu Versailles mit der Krone Preußen abgeschlossenen Militärkonvention. Er habe dieses Opfer gebracht zum Nutzen und Wohle Deutschlands.

Von dem Paradefeld aus zogen das 1. und Füsilier-bataillon des Regiments der heimatlichen Garnisonstadt Mannheim zu, wo am 6. April 1871 ein glänzender, jubelnder Empfang dem siegreich heimkehrenden Regiment von der Einwohnerschaft bereitet wurde.

Am 1. Juli trat die oben erwähnte Militärkonvention mit Preußen in Kraft, wornach das badische Armeekorps als unmittelbarer Bestandteil in die preußische Armee überging. Das Regiment hatte schon am 18. Mai seinem Namen die Nummer 110 hinzugefügt. So heißt es denn seit jener Zeit: 2. Badisches Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. No. 110. Unter diesem Namen hat das Regiment in 31 gesegneten Friedensjahren, durchdrungen von dem Streben, seines hohen Chefs sich würdig zu erweisen, eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltet, Tausende zu tüchtigen Soldaten ausgebildet und zu tüchtigen Männern erzogen. Es hat ihnen bis zum 1. Oktober 1901 eine Heimstätte in den beiden alten Kasernen, der Rheinthor-kaserne, die unter Karl Philipp 1722 und 1727 gebaut wurde, und der Zeughauskaserne geboten, zu der 1777 der Grundstein gelegt wurde. Am genannten Tage bezog das 1. und 3. Bataillon — so heißt seit 1889 das Füsilier-bataillon — die neuen, jenseits des Neckars am diesseitigen Rande des großen Exerzierplatzes gelegenen großartigen Kasernenbauten, welchen von Sr. Majestät der Name „Kaiser-Wilhelm-Kaserne" verliehen wurde. Das 2. Bataillon wechselte am 1. Juli 1881 seinen Wohnsitz und vertauschte seine bisherige Garnison Durlach mit der schönen Neckar-stadt Heidelberg, wo ihm in der Nähe der Peterskirche eine stattliche Kaserne zur Verfügung steht.

Auch in der Bewaffnung sind große Veränderungen zu verzeichnen. Das Zündnadelgewehr wurde 1874 ersetzt durch das Infanteriegewehr Mod. 71 (Mausergewehr), dieses 1886 durch das Infanteriegewehr Mod. 71/84, bis im Juli 1890 das jetzige Gewehr (Magazingewehr Mod. 88) eingeführt wurde.

Daß von den Offizieren, die einst siegreich aus dem Feldzug mit dem Regimente heimkehrten, kein einziger mehr im Regiment ist, viele nicht mehr unter den Lebenden sind, darf bei der Länge der Zeit — ein Menschenalter ist ja seitdem vergangen — nicht wundernehmen. Wer das Glück gehabt hat, im Regiment zu dienen, wird sich gerne und dankbar der Männer erinnern, die ihm einst Führer und Leiter seiner militärischen Ausbildung waren. Hier sei nur der Regimentskommandeure gedacht, die seit Oberst Stölzel das Regiment geführt haben. Es sind dies folgende, außer den 7 oben genannten:

8.	Oberst von Legat	10. 2. 1872	bis 13. 4. 1878
9.	„ Gerhardt		bis 12. 1. 1884
10.	„ von Arndt		bis 1. 4. 1887
11.	„ von Maliczewski		bis 24. 3. 1890
12.	„ von Oppen		bis 17. 6. 1893
13.	Oberst von Perbandt		bis 18. 7. 1896
14.	„ von Zastrow		bis 15. 6. 1899
15.	„ von Safft	seit 15. 6. 1899.	

In der Formation des Regiments trat im Oktober 1893, bald nachdem der erste Hundertzehnertag die früheren Angehörigen des Regiments, Offiziere wie Mannschaften, am 16. Juli zu einer großen, würdig verlaufenen Feier vereinigt hatte, insofern eine Aenderung ein, als durch das neue Militärgesetz ein 4. Bataillon, zunächst nur aus zwei schwachen Kompagnien bestehend, gebildet wurde. Gleichzeitig wurde in der Armee die zweijährige Dienstzeit eingeführt. Den neuen 4. Bataillonen wurden am 18. Oktober 1894 die neuen Fahnen übergeben. Diese blieben auch beim Regiment, als am 1. April 1897 das 4. Bataillon des Regiments mit dem 4. Bataillon des 1. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 vereinigt wurde, um das erste Bataillon des neu errichteten Infanterie-Regiments Nr. 169 zu bilden.

Zum Schluß soll noch einiger Ehrentage gedacht sein, die dem Regiment in den letzten 20 Jahren beschieden waren.

Am 11. September 1883 war es dem Regiment zum letzten Male vergönnt, vor seinem hohen Chef, Kaiser Wilhelm I., auf dem Forchheimer Exerzierplatz bei Karlsruhe in Parade zu stehen und seine Tüchtigkeit zu zeigen.

Und als wenige Jahre darnach, am 9. März 1888, die Augen des siegreichen Kaisers für immer sich geschlossen hatten, wurde dem Regiment durch Kabinetsordre vom 2. August 1888 die Ehre zuteil, den Namen des verewigten Kaisers Wilhelm I. für alle Zeiten zu tragen.

Ein weiterer Ehrentag ist der 20. August 1888. Damals jubelten die Hundertzehner zum ersten Mal ihrem neuen Kriegsherrn, Kaiser Wilhelm II. zu, entschlossen, auch unter ihm die alten Traditionen zu bewahren und Treue zu halten den siegreichen Fahnen des Regiments.

Wiederholt hat Kaiser Wilhelm II. dem Regiment seine Anerkennung ausgesprochen, als es in Kaisermanövern vor ihm in Parade stand, in den Jahren 1889, 1893 und 1899, besonders anerkennende Worte, als er auf Wunsch unseres Großherzogs am 14. September 1893 sich zum Chef des Regiments ernannte. In dieser Eigenschaft führte Kaiser Wilhelm II. am 26. April dieses Jahres beim fünfzigjährigen Regierungsjubiläum unserm Groß-herzog Friedrich sein Regiment bei der Parade in Karls-ruhe vor und gab dadurch dem 50. Jahre der Regiments-geschichte eine besondere Weihe.

Dem Regiment aber, das der Mannheimer mit freudigem Stolz das seine nennt, sei zum bevorstehenden Jubiläum auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen für alles, was es im Kriege und im Frieden geleistet, und die wärmsten Glückwünsche für seine Zukunft seien ihm dargebracht. Möge Glück und Segen auf ihm ruhen für alle Zeiten, damit es im Krieg und Frieden seiner hohen Aufgabe gerecht werde als ein ruhmreiches Glied des deutschen Heeres, als starker Schutz und Schirm unseres teuren badischen Heimatlandes.

Die Fortsetzung der „Briefe aus der Zeit des Orlean'schen Kriegs in der Pfalz 1688/89" kann wegen Raum-Mangels erst in der folgenden Nummer erscheinen.

Bruchstücke des Kirchheimer Centweistums.

Mit Anmerkungen von Karl Christ,
herausgegeben von Dr. Friedrich Walter.

Zum allgemeineren Verständnis der folgenden Veröffentlichung, die als erste Probe einer größeren, hier zum Abdruck gelangenden Serie von Weistümern unseres engeren

Heimatgebietes betrachtet werden möge, sei zunächst vorausgeschickt, was Karl Christ in der Einleitung zu seinem Aufsatz über das Dorf Mannheim (Vorträge des Mannheimer Altertumvereins III. Serie 1891) sagt:

„Die altdeutsche Gemeinde- und Gerichtsverfassung beruhte auf der Autonomie der Gemeindegenossen, deren Befugnisse, aber auch ihre Pflichten unter sich und gegenüber der Herrschaft, durch „Weistümer" festgestellt wurden.

Derartige urkundliche Aufzeichnungen der Rechtsgewohnheiten und des Besitzstandes einer Gemeinde wurden zu den sog. ungebotenen Jahrgedingen, d. h. nicht besonders angesagten, sondern vorbestimmten, gewöhnlich dreimal jährlich wiederkehrenden Gerichtsverhandlungen öffentlich verkündet. Solche Weisungen des Rechtes besaß aber nicht immer jeder einzelne Ort, sondern öfters nur eine Anzahl von Gemeinden, welche zusammen eine Markgenossenschaft bildeten, oder, wie die vorzugsweise in der rechtsrheinischen Pfalz unter dem Namen von Centen, d. h. Hundertschaften, erhaltenen Reste der fränkischen Gaue, einen Gerichts- und Verwaltungsbezirk."*)

Vor seiner Erhebung zur Stadt und vor der Verleihung städtischer Privilegien**) gehörte das Dorf Mannheim zur Cent Kirchheim, die den südlichen, in der linken Neckarebene gelegenen Teil des Lobdengaues bildete und ihren Namen nach dem Dorf Kirchheim bei Heidelberg führte. Zur Zeit Widders (Beschreibung der kurf. Pfalz Band I, 1786, S. 152) war die Cent Kirchheim der größte und volkreichste Teil des Oberamts Heidelberg, welches damals die Centen Kirchheim, Schriesheim, die Stüber oder Reichertshäuser Cent und die Kellerei Waldeck umfaßte. Zur Kirchheimer Cent gehörten folgende Orte: Kirchheim, Rohrbach, Leimen, Sandhausen, St. Ilgen, Nußloch, Ostersheim, Walldorf, Reilingen, Hockenheim, Schwetzingen, Brühl, Plankstadt, Eppelheim, Neckarau, Seckenheim, Friedrichsfeld (erst 1682 gegründet), Edingen, Wieblingen, der Wersauer Hof und der Rohrhof. Die Stadt Wiesloch stand unmittelbar unter dem Oberamt; Käferthal, Feudenheim, Ilvesheim und die anderen rechts des Neckars gelegenen Orte gehörten zur Schriesheimer Cent. Nur mit dem rechts des Neckars gelegenen Teil der Gemarkung Mannheim griff die Cent Kirchheim, solange das Dorf Mannheim zu ihr gehörte, auf das jenseitige Neckarufer über.

An der Spitze der Oberämter stand ein adeliger Vogt (Fauth, advocatus), später Oberamtmann genannt; sein wichtigster Unterbeamter war der Landschreiber, ein Rechtsgelehrter. Vorsitzender des Centgerichts war der Centgraf (lateinisch: centenarius, „Graf" selbstverständlich keine Adelsbezeichnung, sondern in der alten Bedeutung: Vorsteher, wie in Neckargraf, Holzgraf [Widder I, 152]); ihm assistierten die von den Centdörfern gewählten Centschöffen. Das Centgericht der Cent Kirchheim wurde in Leimen abgehalten. Außerdem hatte jeder Ort sein Dorfgericht, gebildet aus dem Dorfschultheißen und den Dorfschöffen, welches die speziellen Dorfangelegenheiten und Bagatellstrafsachen zu behandeln hatte.

Die Weistümer geben uns ein getreues Spiegelbild uralter Rechts-, Gesellschafts- und Kulturverhältnisse der bäuerlichen Gemeinden. Auf ihre Bedeutung hingewiesen und mit ihrer Sammlung begonnen zu haben, ist ein Verdienst Jacob Grimm's, der sie „ein herrliches Zeugnis der freien und edlen Art unseres eingeborenen Rechts" nennt.*) Das Weistum der Kirchheimer Cent hat sich bis jetzt nicht aufgefunden. Daß es existierte und die Quelle bezw. Zusammenfassung des bäuerlichen Gewohnheitsrechtes der zu diesem Centbezirk gehörigen Dorfgemeinden bildete, erscheint unzweifelhaft.

Einen Teil des Weistums, betr. die Besitzungen und althergebrachten Gerechtsame des Pfalzgrafen (Festsetzung der Rechtsverhältnisse an Wald, Wasser und Weide zwischen dem Landesherrn und den Einwohnern) glaubte Christ in Jagdakten des Heidelberger Oberamts**) gefunden zu haben und teilte daraus an obengenannter Stelle die auf Mannheim, Neckarau und Seckenheim bezüglichen Stellen mit.

Weitere Bestandteile des Centweistums, und zwar unzweifelhafte Bruchstücke desselben, sind wir in der Lage, nachstehend zum ersten Mal veröffentlichen zu können. Einmal zwei Centweisungen in peinlichen Sachen aus dem Jahre 1468 nach einer Abschrift des 15. Jahrhunderts im Karlsruher Kopialbuch 880 und ausführliche Satzungen für die Civil- und niedere Strafgerichtsbarkeit vom Jahre 1490 in der leider sehr verderbten Abschrift (17. Jahrh.) eines bisher ganz unbeachtet gebliebenen Neckarauer Dorfbuchs. Wir beginnen mit dem Abdruck der erstgenannten kurzen Weisungen und werden sodann der Wiedergabe der letzterwähnten, viel eingehenderen Satzungen einige Mitteilungen über dieses wertvolle Dorfbuch vorausschicken.

Die erste der beiden folgenden Centweisungen betrifft die Frage, wer die Kosten für die Gefangennahme und Bestrafung eines Diebes oder Uebelthäters, die bisher dem Geschädigten zur Last fielen (vergl. Anm. 13), zu tragen habe. Es wurde bestimmt, die Cent, falls der Kläger Angehöriger derselben sei; der Kläger selbst, falls er ein Fremder sei. Da in dem vorliegenden Falle, der diese Auseinandersetzung veranlaßte, der Kläger ein Fremder und völlig mittellos war, kam man überein, ausnahmsweise die erwachsenen Kosten halb auf die kurfürstliche Kasse, halb auf Rechnung der Cent zu übernehmen. Die zweite Centweisung handelt von der Verköstigung des Scharfrichters, die dem Centbüttel zufiel.

I. Zwei Centweisungen in peinlichen Sachen von 1468

(enthalten im Kopialbuch des Karlsruher Generallandesarchivs Nr. 880, alte Nr. 528, auch enthalten in dem Dambacherschen Abschriften-Band Handschriften Nr. 1082, alte Nr. 1177).

a) Kirchheimer zent [Halscentweisung von 1468].

Anno Dni Millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo haben her Symon von Balsshofen ritter, vogt[1]) und Asmus Munch, lantschriber zu Heydelberg, als zent zu kirchen gehalten worden ist, ein frag an die zent getan von dieben und andern ubeldetern, die in solicher zent gefangen und gericht werden, wer solichen kosten ussrichten soll. Daruff die zent geantwurt hat, es wer vor ziten gewonheit, welcher ein diep oder ubeldeter rugt, der must solichen kosten tragen, desshalb viel diep und ubeldeter gelaufen lassen wurden. Demnach wurden uff die zyt amptlut und zentfolck zu rat miteinander, wo furter ein zentman ein ubeldeter in der zent fing und den beracht,[2]) den selben kosten solt furter die zent bezalen. Wer es aber sach, daz ein fremder man eim diep oder ubeldeter in die zent nach folgt und den beclagt, derselb solt den kosten ussrichten. Wer es aber sach, dass der selb so arm were, solichen kosten nit vermocht, als uff diesen hütigen tag gescheen ist, daruber ist dhein[3]) ordnung gemacht oder

*) In sprachlicher Beziehung sei bemerkt, daß das Wort Weistum, wistuom, erst spätmittelhochdeutsch in der Bedeutung Rechtsbelehrung, Rechtsweisung, schriftliche Fixierung alten Gewohnheitsrechts auf Grund von Gerichtsaussprachen vorkommt. — Die Cent kommt her vom lateinischen centena (Hundertschaft, Verband von 100—120 familien bei den Germanen) und hat selbstverständlich absolut nichts mit dem Worte der Zehnte (der zehnte Teil der Abgabe) zu thun, weshalb auch die Schreibung Zent besser vermieden wird.

**) Die Städte Heidelberg und Mannheim waren von der Oberamts- und Centgerichtsbarkeit eximiert.

*) Der erste Band dieser Sammlung erschien 1840, der sechste von Richard Schröder bearbeitete 1869. Leider fehlt der nötige rechtshistorische Kommentar, aber noch bedauerlicher ist die in vielen Fällen fragwürdige Textüberlieferung. Die Weistümer der bayerischen Rheinpfalz haben J. Mayerhöfer und F. Glasschröder in Band XV (1891) der Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz verzeichnet und beschrieben. Vgl. die Drucke bei Wasserschleben, deutsche Rechtsquellen (1892) S. 229 ff.

**) Generallandesarchiv, Pfalz Generalia Nr. 8769.

rechtspruch gangen, sunder faut, landschriber und zent sint desshalb gutlich eins worden, in hoffen, als bald nit me not gescheen soll,[4]) dass dissmal unser gnediger herr[5]) halben kosten und das landfolck den andern halben kosten tragen sollen.

b) Zentwisung zu Kirchen, den nachrichter antreffend, uff Montag nach Jubilate Anno etc. LXVIII°.

Item als der zentgebuttel[6]) jerlich XV malter korns von der lantschaft fallen hab, danach [davon?] soll er eim nachrichter[7]) alle jare funf malter korns, so der zu Heidelberg, Laudenburg[8]) oder an eim andern ende in diesem ampt huslich sitzt, on sin kosten und schaden entwurtten oder sust in ander weg mit sinem willen uberkomen;[9]) wer es aber, dass dheiner[10]) in diesem ampt huslich sesse, wan die zent alsdann ein bedorfend wurd, so soll der zentgebuttel einen zu Worms oder Rulssheim[11]) holen oder holen lassen und verzeren[12]) biss uff die zent, und darnach die andern, die das beruren wirt, dem nachrichter lon und kosten uff der zent ussrichten lassen, und so er wider heim wil, soll ine der zenlgebuttel wider heim schaffen uff sin kosten ungeverlich.[13])

Anmerkungen. [1]) Vogt (advocatus) oder Faut hieß der adliche Oberamtmann für die Landbezirke (über die betreffenden Ritter, vgl. Widder I, 83 u. 290), dessen bürgerlicher Vertreter der Landschreiber war, eine Stelle, die Asmus Münch auch noch 1489 bekleidete (Neues Archiv für Gesch. von Heidelberg II, S. 219). Der Sitz dieser an Stelle des Centgrafen getretenen Vorsitzenden und Leiter der Landgerichte oder Centen war in den betreffenden Oberamtstädten, hier also in Heidelberg. (Vgl. ebenda II, S. 52.)

[2]) berechten = rügen, gerichtlich anzeigen, zur Rechenschaft ziehen.

[3]) mittelhochdeutsch dechein = kein.

[4]) in der Hoffnung, daß es sobald nicht mehr nötig ist, nicht mehr vorkommt.

[5]) d. h. der Kurfürst.

[6]) Centbüttel, oft auch Centgraf genannt, Waibel, Gerichtsbote.

[7]) Die Landcenten hatten also keinen besonderen Nach- oder Scharfrichter, die vielmehr unter der Botmäßigkeit der Oberämter standen und in den Hauptstädten am Regierungssitz, wie zu Heidelberg, oder doch in Amtstädten wohnten, von wo sie durch die Centbüttel citiert wurden, wenn Halscent nach den drakonischen Bestimmungen der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. gehalten wurde. Die Richtstatt der Cent Kirchheim und der zugehörigen Dörfer, wohl Stalbühel genannt (Gudeni sylloge p. 69), also auch für Mannheim und Neckarau lag, wie ich bereits in meiner Schrift über das Dorf Mannheim S. 58 angegeben habe, beim Pleikartsförster Hof neben einer großen Sandgrube, bei den sogenannten Ranzenäckern und hieß später Galgenhäusel wegen der drei Galgensäulen. Selbst Heidelberg und seit 1606 Mannheim, obwohl sie als ummauerte Städte Oppidanrecht, d. h. eigene Jurisdiktion und Administration hatten unter Leitung eines Stadtschultheißen oder späteren Stadtdirektors, durften bis ins 18. Jahrhundert ein durch sie gesprochenes Blutgericht doch nur durch die Beamten des Oberamtes und der Cent vollstrecken lassen, nicht nur auf dem allgemeinen Hochgericht der Cent, sondern auch auf dem außerhalb der Ringmauern gelegenen Stadtgebiet, das bezüglich der hohen Gerichtsbarkeit oder des Blutbannes eigentlich der Cent unterworfen war. Indessen entstanden späterhin eigene Richtstätten auf Gemarkung von Heidelberg für die durch den Stadtrat zu Strang und Schwert Verurtellten, nämlich ein Galgen gegenüber dem heutigen Friedhof und ein Block für Enthauptungen auf dem jetzt verbauten „Paradies" zwischen Eppelheim und Mannheimer Landstraße (gegenüber dem eigentlichen Paradies, d. h. dem Vorhof der einstigen Kirche des Dorfes Bergheim). Die seltener innerhalb der Ringmauern vorgenommenen Justificierungen wurden dagegen im Namen des Kurfürsten vollzogen durch die Amtleute, unter bloser Zeugenschaft des Stadtrats; so die schmähliche Enthauptung des freigeistigen Inspektors Silvan auf dem Marktplatz zu Heidelberg 1572 auf Befehl Friedrich „des Frommen" (vgl. Ulting, hist. eccl. Palat. p. 208 ff.). Hier handelte es sich aber um einen durch die Regierungsbehörden angestrengten Kriminalprozeß. Ebenso bei den Exekutionen gegenüber Mannheim, wo erst seit Verlegung der Residenz in diese Stadt (1720) ein ständiges Hochgericht errichtet wurde. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901 S. 221.

[8]) Ladenburg bildete zwar erst seit 1705, bis wohin es im gemeinsamen Besitz mit dem Bistum Worms war, ein eigenes Kurpfälzer Oberamt und war bis da Pfälzerseits dem von Heidelberg einverleibt, oder auch als Stadt landesunmittelbar. Aus dem Gebiet dieser alten Römerstadt, dann Hauptstadt des Lobdengaues, entwickelte sich aber erst das Oberamt Heidelberg mit seinen verschiedenen Landschaften oder Centen, wie das Heidelberger Hofgericht aus dem Grafengericht zu Ladenburg, dessen Gerichtsstab alle zum Lobdengau (— die Ebene westlich [illegible]ße heißt noch „das Gäu" —) gehörigen Dorfschaften [illegible]en (vgl. Freher, Org. Palat. I cap. 7). Die im Freien gelegene Richtstätte für den nördlich vom Neckar gelegenen Teil dieses Gaues, die spätere Cent Schrießheim, war der auf Ladenburger Gemarkung gegen Leutershausen zu jetzt fast eingeebnete Stahlbühel (von Stall = Gerichtsstuhl, oder aber von Stahl = Stachel, gehärtetes, eigentlich gespitztes Eisen, stechendes Werkzeug, Marterpfahl = lat. stipes, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902, S. 3), eine häufige Bezeichnung für Gerichtshügel, natürliche wie künstliche. Späterhin besaß Ladenburg, weil als Stadt land- oder centgerichtsfrei, auch ein eigenes „Hochgericht" beim Galgenwasen am Weg nach Ilvesheim (vgl. mein „Dorf Mannheim" S. 47, Anm.).

[9]) Das betreffende Korn überantworten oder sonst mit dem Nachrichter übereinkommen.

[10]) deheiner = keiner, vgl. Anm. 3.

[11]) Rülzheim bei Germersheim und Landau gehörte zum bischöflich-speierischen Oberamt Lauterburg.

[12]) Zehrung, Verköstigung, für Reise und Aufenthalt, vgl. mein Dorf Mannheim S. 57.

[13]) An Stelle der ursprünglichen Blutrache war in den germanischen Volksrechten das System der je nach der Art der Körperverletzung bis zum Mord abgestuften Buße getreten, das sog Wergeld, womit der Uebelthäter seine Schuld ohne Verfolgung von Seiten der Staatsgewalt, sühnen konnte. Der Verletzte oder seine Verwandte mußten daher die Strafverfolgung selbst bestreiten. Auch nach dem späteren deutschrechtlichen Prozeßverfahren sollte jeder Bürger oder Bauer als Privatkläger überhaupt jeden Malefikanten ausheben und rügen, d. h. ergreifen und gerichtlich anzeigen (vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg III S. 218.) Da jener aber als vermutlich Geschädigter die Gerichtskosten für Bewachung und Verköstigung des Gefangenen tragen sollte, war es nur natürlich, daß wenig Anzeigen erfolgten. Diese Erleichterung des Laufenlassens bildete freilich eine menschliche Korrektur der rigorosen Bestrafungen des Kriminalrechtes, das schon den Dieb mit dem Galgen bedrohte. Die Uebernahme der Unkosten durch das Centvolk konnte indessen auch nicht einen gerichtlich bestellten Rüger oder öffentlichen Ankläger in Kriminalsachen ersetzen, da der Beschädigte nicht zur Anklage gezwungen werden konnte und Mangels einer solchen die Verfolgung des Thäters von Amtswegen eintreten mußte, wie unter andern die Artikel 201, 204 und 214 der Carolina bestimmen. Auch trug gemäß dieser peinlichen Gerichtsordnung des Kaisers Karl V. (neu herausgegeben von Professor J. Kohler und W. Scheel, Halle 1900) die Obrigkeit, oder auch das Gericht eventuell die Kosten, für die sonst der Ankläger haften und die er bei Freisprechung des Angeklagten auch zahlen mußte, der letztere aber nach seiner Verurteilung, bezw. sie sind aus seinem Vermögen zu entrichten (Artikel 157 und 176). Die Gebühren bestanden außer der Atzung im Gefängnis oder dem Unterhalt für Schöffen und Büttel in der Taxe des Scharf- oder Nachrichters, dem der Verurteilte zur Vollstreckung der Todes- oder einer bloßen Leibesstrafe übergeben wurde und der nach dem Stück gelohnt wurde, vgl. Artikel 61 u. 204. Hiernach wurde das dem Büttel vom Ankläger zu zahlende Wart- und Kostgeld des Gefangenen damals (1532) auf 7 Kreuzer täglich beschränkt, während der Wert von 5 Gulden (sogen. Thalergulden, jeder im Wert über 3 heutige Mark und zerfallend in 15 Batzen oder 60 Kreuzer) die Grenze zwischen einfachem, kleinem und großem Diebstahl bildete (Artikel 157 ff.). Hierbei ist zu beachten, daß die Kaufkraft des Geldes damals mindestens dreimal so groß war als jetzt.

Miscellanea.

Ein Marionettentheater Mannheimer Offiziere. Als man in Mannheim der französischen Komödien und der italienischen Opern allmählich überdrüssig wurde, drängte die Entwickelung mit Macht auf die Errichtung eines deutschen Schauspielhauses, des Nationaltheaters, hin. Bevor Karl Theodor und Dalberg diesen Wunsch Ende der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts zur That werden ließen, behalf man sich mit Vorstellungen wandernder Truppen, mit Liebhaberaufführungen, ja sogar mit Marionettenspielen. Aus kleinen Anfängen heraus verhalf sich die deutsche Sprache auf der Bühne zu ihrem lange bestrittenen Recht. Die (im Jahre 1767 gegründete) Mannheimer Zeitung vom 7. Dez. 1767 berichtet: „Verwichenen Freitag eröffnete die neue Gesellschaft der deutschen Marionetten in dem großen Saal zum Gasthaus im Prinz Carl ihre Schaubühne zum erstenmal. Eine Gesellschaft von Herrn Offiziers vereinigten sich, die Muße, die ihnen der Friede darbietet, zu ihrem eigenen Vergnügen und zum unschuldigen Zeitvertreib anderer wohldenkenden Personen einem so reizenden Endzweck zu weihen, und stifteten dieses Theater. Nach aufgezogenem Vorhang trat eine Marionette auf, die in sehr wohlgesetzten Versen die Absicht, das Unschuldige und das Nützliche dieses Vorhabens sehr angenehm erzählte und von der ansehnlichen Gesellschaft der Zu-

hörer Nachsicht erbat. Hierauf wurde das steinerne Gastmahl von dem berühmten Molière*) und das schöne Nachspiel, der Herzog Michel, mit allgemeinem Beifall aufgeführet. Das Theater hat der geschickte Hofbildhauer Herr Egel erbauet, der auch die Marionetten verfertigt und dessen erfinderischer Geist sich hier in vollem Lichte gezeiget. Der Vorhang, der ein eröffnetes Zelt vorstellte, und die an deren Dekorationen waren alle ausnehmend schön, und vorzüglich das Grabmal des Kommandeurs, so theatralisch, daß es das Erwarten der Zuschauer gänzlich übertraf. Eine Wache von zweien Grenadiers war an dem Eingang, und zwei Herren Offiziers besorgten den Einlaß, zu welchem man Freibillets haben mußte. Das ganze und das einzelne stimmte mit vortrefflicher Absicht so wohl überein, daß es den allgemeinen und lauten Beifall aller Zuschauer erhielt."

Eine Episode aus der Geschichte der Mannheimer Bürgerwehr. Im 17. Jahrhundert bestanden in Mannheim mehrere Kompagnien Bürgerwehr, die zur Nachtwache, zum Sicherheitsdienst und in kriegerischen Zeiten zur Unterstützung der Garnison verwendet wurden. Die Offiziere — jede Kompagnie hatte einen Hauptmann oder Kapitän, einen Leutnant und einen Fähndrich, außerdem mehrere Sergeanten und Unteroffiziere — wurden vom Stadtrat ernannt und bedurften zur Zeit Karl Ludwigs der Bestätigung des Kurfürsten, der mitunter auch Bürgerwehroffiziere direkt ernannte. Die folgende Episode, die uns das Ratsprotokoll vom 11. Juli 1665 erzählt, wirft, so bedeutungslos der Vorgang an sich ist, einige interessante Schlaglichter auf die damalige Mannheimer Bürgerwehr und ihre Offiziere. Vor dem Stadtrat erschien an genanntem Tage als Kläger der Leutnant Pierre de Hargues und erhob Klage gegen Antoine Gautier, seinen Hauptmann. Doch lassen wir das Ratsprotokoll selbst darüber berichten:

„Klagt, daß an nächstverwichenem Sonntag abends er, de Hargues, als Leutnant bei Sr. Antoine Gautier's bürgerlicher Kompagnie zu Fuß allhier, vor dessen Haus und die Wacht, wie gewöhnlich und ihm der Ordnung nach gebührt, [hätte] aufführen wollen, hätte gedachter Gautier, sein Kapitän, ihn mit diesen rauhen Worten angefahren: „Du hast nichts bei der Kompagnie zu thun!" Und als er gefragt: „warum?", habe Gautier geantwortet, er, de Hargues, hätte zu la Rose**) gesagt, er wolle Gautier nicht mehr vor sein Kapitän erkennen, worauf Kläger repliciert, solches wäre (salvo respectu der Kompagnie) falsch; (wie denn auch Herr la Rose bei seinen Pflichten vom Rat befragt, in Gautier's Gegenwart solches vor ganz falsch erkläret hat). Dem aber unerachtet, hab Gautier ihn von seiner im Gewehr stehenden Wacht wegqejagt, sei mit einem Stock uff ihn, de Hargues, zugeloffen und hab demselben mit Fluchen und Lästern zu schlagen gedrohet und geschworen, er sollte nimmermehr Leutnant bei seiner Kompagnie sein; er, Leutnant, aber (Unheil zu vermeiden, in Consideration, daß die Wachen und sämtliche junge Mannschaft eben im Gewehr gestanden, und diese, von ihren neuen Offizieren beschenkt, etwas räuschicht gewesen) wäre ihm, Kapitän, ausgewichen; hätte sich doch wieder zurückgekehrt und gesagt, der Kapitän würde ihm wegen dieses Affronts Raison geben müssen, darauf sei der Kapitän wiederum mit dem Stock uff ihn zugelaufen, habe ihm nochmals zu schlagen gedroht und ihn als einen Bärenhäuter von der Truppe weggejagt. Er, Leutnant, sei hierauf zu Herrn Direktor Clignet gegangen und habe demselben geklagt, was ihm widerfahren, derselbe hätt ihn heißen, den Stadtknecht Daniel Buch rufen, so er gethan, und hab Herr Clignet gedachten Stadtknecht zum Kapitän geschickt und lassen befehlen, daß derselbe den Leutnant seine Wacht sollte aufführen lassen, und wenn sie Streitigkeiten und Klag gegen einander hätten, dieselbe vor ihrer Obrigkeit austragen und nicht selbsten eigene Richter sein, noch vor solcher in Gewehr stehender Bürgerschaft gefährliche Händel gegen Abend anfangen sollten. Der Kapitän aber hab nichts darauf geben wollen, sondern mit Fluchen und Schwören den Stadtknecht bis zum dritten Mal ganz vermessen fortgeschickt. Darauf Herr Direktor Clignet gedachten Stadtknecht nochmals mit ihm, Leutnant, zum Kapitän geschickt, und demselben abermals befehlen lassen, er solle den Leutnant seine Wacht lassen aufführen, wie er sich dann auch mit seiner Partisan vor die Truppe gestellt; der Kapitän aber hab hoch geschworen, er ließ ihn die Wacht nicht aufführen, wollte eher sein Leben lassen, und hätte dessen Frau zum Haus aus gerufen, er sollt es nicht leiden, sondern eher sein Leben daran setzen, sei darauf ihm, Leutnant, an die Partisan gefallen und hab ihm dieselbe aus den Händen zu reißen vermeint, hab ihm auch beim Hals ergriffen und zu Boden werfen wollen, worüber der Stadtknecht und die Unteroffiziere dazwischen gegangen, und sie von einander geschieden hätten, worauf er, Leutnant de Hargues, ganz verstellt wiederum zu Herrn Direktor Clignet kommen und in Gegenwart Herrn Oberstallmeisters de la Motte, Herrn Obrist-Leutnants Wagner und anderer Herren vom Hofe, welche sich eben allda zugegen befunden, über solche Gewalt und Schimpf geklagt. Inmittelst nun sei Gautier gegen das vielfältige Gebot seines Direktors mit der Wacht kommen anmarschieren, worauf der Herr Direktor dem Stadtknecht befohlen, ihn in Arrest zu nehmen, diesem aber hat Gautier sich nochmals widersetzt, als solches der Herr Direktor gesehen, hat er ihn, Gautier, selbsten beim Wehrgehenk gefaßt und gesagt, er sollte sein Gewehr ablegen, worauf er, Gautier, aber an seinen Degen gegriffen (wie dann Herr la Rose, der Stadtknecht und alle umstehenden Leut gesehen) und selbigen gegen Herrn Direktor Clignet zücken wollen. Als nun Herrn Clignet's zweiter Sohn Jacobus gesehen, daß dieser seinen unbewaffneten Vater mit dem Degen angreifen wollen, habe er solches abgewehrt und habe ihm, Gautier, sein Degen abgenommen. Wie nun er, Gautier, also nach der Hauptwacht in Arrest gehen sollen, hab er sich umgekehrt, seinen Stock gegen Herrn Direktor Clignet aufgehoben und demselben vor allen anwesenden Leuten mit unleidlichen Injurien gedroht, worauf Herr Clignet ihn mit einer Maulschell fortgeschickt.

Beklagter Gautier vorgefordert [d. h. vor den Stadtrat], begehrte zu wissen, wer ihn citieren lassen, dem geantwortet ward, der Rat hätte ihn lassen vorbescheiden, worauf er sobald excipierte gegen Herrn Direktor Clignet, als seine Gegenpartie, desgleichen wider Herrn Bürgermeister de Houst, Herrn la Rose, Herrn Timmermann und Herrn Samuel Kaltmantel, als de Hargues' Gevatterleute, Nachbarn und gute Freunde, mit Begehren, daß dieselben abtreten sollten. Als ihm aber bedeutet worden, daß er besagte Herrn nicht vor seine Partei, sondern als Mitglieder des Rats, die vermöge ihren Pflichten ihm Recht thun würden, erkennen müßte, antwortete er rund, der Rat hätte ihm in Qualität als Kapitän gar nichts zu befehlen, sondern allein Ihre kurfürstliche Durchlaucht, die ihm seine Kompagnie gegeben hätten, wollte vor derselben und nicht vorm Rat allhie zu Recht stehen. Beschwerte sich daneben hoch, daß Herr Clignet ihm den Stadtknecht geschickt, sagend rund aus, daß er vom Stadtknecht, als welcher Dieb und Huren gefangen und an den Pranger führe, nnd deswegen einem Henkersknecht gleich zu achten sei, gar kein Gebot empfangen, noch annehmen wolle, sondern wollte eher seine Charge (wann man ihn frohn- und wachtfrei halten wollte) quittieren, mit de Hargnes wolle er nimmermehr aufziehen, sondern müßte entweder de Hargues von der Kompagnie weg, oder wolle er darvon, und wollte deswegen an Ihre kurfürstliche Durchlaucht, von welcher er diese Kompagnie empfangen, um seinen Abschied sollicitieren. Ob ihm nun wohl hierauf zu Gemüt geführt worden, daß er zwar Kapitän über die Bürgerschaft, er vor seine Person gleichwohl, sowohl als andere ehrliche Bürger dem Magistrat unterworfen, dem zufolge auch von den Stadtknechten Gebot und Verbot zu empfangen schuldig sei, weilen der Rat keine andere Diener dazu brauchen thäte, auch alle, die vom Rat selbsten, des Stadtknechts Gebot und Verbot unterworfen wären, so blieb er doch beständig dabei, er dependiere nicht vom Rat allhier, sondern von Ihrer kurfürstl. Durchlaucht, die ihn zum Kapitän gemacht, wolle auch von derselben und nicht vom Rat gerichtet werden, viel weniger von den Stadtdienern einig Gebot nimmermehr annehmen. Hierauf nochmals befragt, ob er dann den Stadtknecht nicht für einen ehrlichen Mann halte, antwortete er, absolut nein, sondern könne ihn nicht besser achten, als ein Henkersknecht, weil er dessen Offizium verrichte. Worauf ihm remonstriert worden, daß die Stadtknecht nicht des Henkers, son-

*) Eine deutsche Bearbeitung des „Don Juan" von Molière. „Das kühnste Stück des Jahrhunderts" nennt Lotheißen den Molière'schen Don Juan; es gehe ein Wesen revolutionären Geistes hindurch, die dunkle Ahnung eines bevorstehenden gewaltigen Zusammenbruchs. In gesteigertem Maße war dies dann bei Beaumarchais' „Figaro" der Fall. Beide Stoffe waren in höchstem Maße aktuell, als Mozart sie aufgriff.

**) Ratsherr und Arzt, eine der bekanntesten Persönlichkeiten im damaligen Mannheim.

dern des Direktors, Schultheißen, Bürgermeisters und Rats Befehl exequierten und daß, wann ein Scharfrichter einmal die Hand an die Missethäter legte, sie, Stadtknecht, sich nachgehends nicht mehr damit bemüheten, wären also nicht Henkers-, sonders Ratsdiener, und was ihn anlangte, daß er bei seiner Rezeption zum Kapitän, und als er der Kompagnie vorgestellt worden, die Hand des Gehorsams Herrn Direktori, Schultheißen, Bürgermeistern und Rat (welche ihn vorgestellt) noch zum Überfluß gegeben hätte. Nachdem nun er, Kapitän Gautier, sich nicht allein Herrn Direktori mit der That widersetzt, und demselben, noch der Stadtknecht Gebot nicht parieren wollen, sondern auch vor dem ganzen Rat sich ausdrücklich vernehmen lassen, daß er von demselben nicht dependieren und also sich des Rats Jurisdiktion und schuldigen bürgerlichen Gehorsams gänzlich entziehen wollen, hat E. E. Rat auf sothane Erklärung und aufrührerischer, vorsätzlicher und gefährlicher Aktion, auf mehrhöchstgedachter Ihrer kurf. Durchlaucht gnädigste Ratifikation ihn, Antoine Gautier, seiner getragenen Kapitäns-Charge durch einhellige Stimmen hiermit entsetzt, die vom Rat ihm zugestellte Partisan aus seinem Hause wieder ab- und auf's Rathaus holen lassen, und inmittelst dem Leutenant de Hargues (jedoch ohne einige Konsequenz, noch Prätension zur Kapitänschaft) die Kompagnie zu beobachten anbefohlen."

Pierre de Hargues (er kommt 1664 als Knopfmachermeister, später als Bierbrauereibesitzer vor), wurde im August 1667, nachdem er die Gautier'sche Kompagnie bis dahin rühmlich als Leutenant geführt hatte, vom Rat zum Kapitän ernannt. Gautier, sein Gegner, war mittlerweile gestorben. Im Juni 1677 wurde de Hargues Mitglied des Stadtrats. Er wurde 1680 zum Bürgermeister gewählt, starb aber noch im selben Jahre. Seine beiden Kinder Simon und Anna Maria de Hargues verkauften im März 1700 von Stendal aus, wo sie sich als Mitglieder der pfälzischen Flüchtlingskolonie niederließen, ihr väterliches Anwesen, die Brauerei zum „Hasen" in der Ladenburger Gasse. Ihr Familien-Name kommt heute noch in Stendal vor, aber merkwürdig entstellt als Hartje, was auch auf eine falsche Aussprache schließen läßt.

Versteigerung einer pfälzischen Münzsammlung. Die Münzenhandlung Sally Rosenberg in Frankfurt a. M. versandte soeben einen Auktionskatalog über die am 8. Oktober d. J. und an den folgenden Tagen zur Versteigerung kommende Münzensammlung des als Forscher auf den verschiedensten Gebieten der pfälzischen Geschichte weithin bekannten Herrn Emil Heuser in Speier. Diese Sammlung, z. T. wohl eine der bedeutendsten Zusammenstellungen rheinpfälzischer Prägungen in der linksrheinischen Pfalz, verdient die Aufmerksamkeit der Numismatiker in hohem Grad. Befinden sich schon aus dem Mittelalter interessante Stücke in schöner Auswahl und Zahl darunter, so ist dies noch weit mehr der Fall bei einer Menge von Prägungen der neueren Zeit. Namentlich Friedrich V. von der Pfalz, 1610—1623, der unglückliche Winterkönig, ist in vielen, vorzüglich erhaltenen Exemplaren vertreten, und ebenso in großer Vollständigkeit die Prägungen von Geld- und Denkmünzen unter dem kunstsinnigen Kurfürsten von der Pfalz bezw. Pfalz-Bayern Karl Theodor 1742 bis 1799 und unter dessen prägefreudigen Vorgängern in der Regierung. Stand ja doch im 17. und 18. Jahrhundert die Kunst des Medaillenschneidens in hoher Blüte und Beachtung. Wir erinnern nur an die Namen Hautsch, Boltschauher, Scheufel, Gebr. Schäffer und andere, Männer, die mit Mannheim in mannigfacher Verbindung stehen. — Sämtliche Linien und Verzweigungen der Pfälzer Wittelsbacher sind vertreten, und außerdem weist der Katalog eine beinahe alle ehemaligen deutschen, Thaler prägende Bundesstaaten umfassende Sammlung dieser Geldsorte in 141 Nummern auf. Zu wünschen ist freilich, es möge die Heuser'sche Sammlung aus dem Besitz ihres verdienstvollen Gründers wieder in die Hand eines Münzfreundes übergehen, welcher die liebevolle Absicht und die aufgewendete Mühe beim Erwerb dieser kulturgeschichtlichen Denkzeichen zu schätzen weiß und sie der Wissenschaft ungeschmälert zu erhalten bemüht ist. Der Katalog selbst, mit der Reproduktion einer Plakette von Otto Tragy, München, Portrait des Herrn Heuser, und zahlreichen vortrefflichen Lichtdruck-Nachbildungen seltener Stücke ausgestattet, ist mustergiltig in seiner Uebersichtlichkeit und genauen Bezeichnung und Beschreibung der einzelnen Münzen und Medaillen.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Im Verlag von J. Bensheimer Mannheim sind die **„Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849"** erschienen, herausgegeben von Wilhelm Blos. Der kürzlich verstorbene Franz Sigel (geb. 1824 zu Sinsheim) trat 1844 in das damals in Mannheim garnisonierende 4. Badische Infanterie-Regiment ein, nahm aber schon nach drei Jahren seinen Abschied, um sich in Heidelberg juristischen Studien zu widmen. Er nahm 1848 an dem Hecker'schen Aufstand im badischen Oberland Teil und wurde bekanntlich 1849 von der provisorischen Regierung zum Kriegsminister und zum Kommandanten der Revolutions-Armee ernannt. Auch nachdem der Pole Mieroslawski den Oberbefehl erhalten hatte, blieb er in hervorragender Stellung bei der Armee und leitete verschiedene von den Gefechten gegen die Preußen. Als der Aufstand niedergeworfen war, ging Sigel nach der Schweiz, dann nach England und Amerika. Er nahm am nordamerikanischen Bürgerkrieg auf Seiten der Unionsstaaten teil, zeichnete sich dabei in verschiedenen Schlachten aus und wurde zum Brigadegeneral ernannt. Durch die Herausgabe seiner Denkwürdigkeiten hat die Geschichte der Revolutionsjahre 1848 und 1849 einen interessanten Beitrag erhalten. Daß die Darstellung durchaus auf dem Standpunkt des alten Freiheitskämpfers steht, ist selbstverständlich. Allein gerade diese Betonung des Persönlichen macht den Wert des Memoirenwerkes aus. Sigel's Darstellung ist schlicht, aber fesselnd. Da sich seine Denkwürdigkeiten ganz besonders auch mit unserer engeren Heimat beschäftigen, machen wir auf dieses Buch aufmerksam.

Beiträge zur praktischen Bankpolitik lautet der Untertitel des von Geh. Hofrat Dr. Felix Hecht im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig (als 6. Heft des 20. Bandes der von Schmoller herausgegebenen Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen) veröffentlichen Werkes **„Die Mannheimer Banken 1870—90"**. Doch enthält dieses Buch, abgesehen von seiner finanzwirtschaftlichen Bedeutung außer seinen fachwissenschaftlichen Erörterungen soviel Geschichtliches, daß eine Anzeige oder wenigstens ein kurzer Hinweis an dieser Stelle nicht fehlen darf. Der Verfasser ist durch seine praktische und schriftstellerische Thätigkeit als hervorragender Fachmann bekannt und hat sich um die Entwickelung des Mannheimer Bankwesens die größten Verdienste erworben; kaum einer war daher zur Bearbeitung dieses Werkes so sehr berufen und kaum einer wird den Stoff in so glänzender Weise beherrschen wie er.

Im zuletzt erschienenen Heft V, 1 des **Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz** veröffentlicht Karl Christ die Fortsetzung des Registrum exactionis, der Landschatzung von 1439. Diese Steuerlisten sind wohl als die ältesten noch vorhandenen Einwohnerverzeichnisse der Ortschaften unserer Heimat zu betrachten. Jedenfalls trifft dies für Mannheim zu, das nach dieser Liste 97 steuerpflichtige Familienhäupter und drei Ausmärker zählte, im Jahre 1439 also ca. 500 Seelen stark war. Wir werden auf dieses Einwohnerverzeichnis noch zurückkommen.

Die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen mußte wegen Stoffandrangs zurückgestellt werden.

Münzauction in Frankfurt a. Main.

Mittwoch den **8. Oktober 1902** und folgende Tage:

Versteigerung der Sammlung des Herrn

Emil Heuser in **Speyer**

a. Münzen und Medaillen der **Pfalz**

b. Neuere deutsche Thaler.

Cataloge mit 3 Lichtdrucktafeln und zahlreichen Münzabbildungen im Text, hierzu die später erscheinende Preisliste **Mk. 3.—**, Cataloge ohne Tafeln gratis und franco durch den Experten

Sally Rosenberg, Münzenhandlung

Frankfurt a. M., Schillerstraße 18.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **November 1902.** **Nr. 11.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Der kurfürstl. Cabinettsportraitmaler Heinrich Karl Brandt. Von Dr. Jos. Aug. Beringer. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz. Briefe aus den Jahren 1688/89, zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter (Schluß.) — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 13. Oktober beriet der Vorstand über die Vornahme von Ausgrabungen zu Feudenheim und Ladenburg, über Vorträge an den während des Winters stattfindenden Vereinsabenden, über Erweiterung des Schriftentauschverkehrs mit wissenschaftlichen Anstalten, sowie über Neuerwerbungen für die Sammlung. An der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die in Verbindung mit dem dritten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, dem dritten deutschen Archivtag und dem dritten Tag für Denkmalpflege am 22. bis 26. September in Düsseldorf stattfand, hat als Vertreter des hiesigen Altertumsvereins der stellvertretende Vorsitzende des Vereins und Direktor des Großh. Hofantiquariums Professor Karl Baumann teilgenommen. Derselbe wird an einem der nächsten Vereinsabende über diese Versammlung Bericht erstatten.

Einer an den Vereinsvorstand ergangenen freundlichen Einladung des Frankenthaler Altertumsvereins Folge leistend, haben die Vorstandsmitglieder Baer, Baumann und Walch als Vertreter des hiesigen Vereins am 18. Oktober der Feier des 10jährigen Stiftungsfestes des genannten Vereins beigewohnt und die Glückwünsche des Mannheimer Altertumsvereins überbracht.

* * *

Der nächste **Vereinsabend** findet Montag 3. November Abends 1/2 9 Uhr im sog. weißen Saale des Hotel National statt mit Vortrag des Herrn Dr. Friedrich Walter über „Ansiedelungen französischer Flüchtlinge in Kurpfalz, insbesondere die Gründung Friedrichsfelds (1682)." Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden mit ihren Damen zu zahlreichem Besuch eingeladen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Dr. Alt, Theodor Rechtsanwalt B 2, 7.
Baer, Arthur Kaufmann F 3, 19.
Becker, Friedrich Kaufmann G 2, 2.
Genton, Karl Hotelbesitzer C 2, 16/18.
Künstler, Wolfgang Kaufmann Tullastraße 16.
Loeb, Max Kaufmann Rheinstraße 1.
de Corne de Saint-Ange, Alfred Kaufmann L 10, 6.
Neuser, Josef Kunstschlosser Gr. Merzelstr. 23.
Pfister, Karl Tapezier und Dekorateur C 4, 15.
Soenker, Hermann Fabrikant O 6, 10.
Dr. Steiner, Karl prakt. Arzt P 3, 13.
Weil, Benno Bankier C 4, 9b.
Witte, H. Kaufmann D 1, 7/8.
Wolff, Ferdinand Fabrikdirektor L 14, 5.
Zimmern, Joseph Kaufmann Rheinstraße 1.
Kraftel, Fritz k. k. Hofburgschauspieler Wien.

Zugang: 16, Abgang: 5 (durch Austritt: 5, durch Tod: 0).
Mitgliederstand Ende Oktober: 776.

Vereinsveranstaltungen.

Auf Sonntag den 5. Oktober hatte der Vorstand des Altertumsvereins seine Mitglieder zu einem Ausflug nach Bruchsal aufgefordert. Trotz des zweifelhaften Herbstwetters fand sich eine stattliche Anzahl von Damen und Herren — über 50 — am Bahnhof ein, von wo die Abfahrt um 1/2 11 Uhr erfolgte. Schon aus den Gesprächen während der Fahrt ging hervor, daß ein jeder sich freute, die Stadt genauer kennen zu lernen, an der wohl die meisten schon oft vorbeigefahren waren, die aber die wenigsten kannten. Wenn die Erwartungen sich in schönster Weise erfüllten, so war dies den umsichtigen Vorbereitungen, besonders aber der vortrefflichen Führung des Herrn Oberbauinspektors Lang in Bruchsal zu danken. Im Bruchsaler Bahnhof wurden zunächst die Mitglieder benachbarter Vereine begrüßt, die auf Einladung des Mannheimer Vereins erschienen waren. Speyer, Frankenthal, Worms, Dürkheim, Heidelberg, Karlsruhe hatten ihre Vertreter und Vertreterinnen gesandt; unter den Herren aus Karlsruhe befand sich auch das langjährige Mitglied des Mannheimer Altertumsvereins Seine Excellenz der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts v. Dusch. Der Darmstädter historische Verein hatte die Einladung leider durch ein Versehen der Post nicht zugestellt erhalten. Um 1 Uhr fanden sich nach einem Gabelfrühstück in der Bahnhofrestauration die Teilnehmer — es waren jetzt ungefähr 80 Personen — in den schönen Anlagen des Schloßgartens ein. Denn die Besichtigung des kunsthistorisch äußerst interessanten Schlosses bildete den Hauptpunkt des Ausflugsprogramms. Im Fürstensaal des Schlosses hielt Oberbauinspektor Lang zunächst einen einleitenden Vortrag über die Baugeschichte des Schlosses, das in derselben Zeit wie das Mannheimer gegründet wurde. Der Fürstbischof von Speyer, Graf v. Schönborn (1719—1743) verlegte wegen Differenzen mit der Speyerer Bürgerschaft dauernd seine Residenz nach Bruchsal und ließ durch den berühmten Würzburger Baumeister Balthasar Neumann die Pläne für den Bau entwerfen. Vollendet wurde der Bau erst von Schönborns Nachfolger, Fürstbischof Christoph Frhr. v. Hutten (1743—1770). An den vorgelegten Plänen zeigte der Vortragende die durchaus symmetrische Anlage des Schlosses, das aus dem Mittelbau (Corps de logis) und zwei rechtwinklig anstoßenden Flügelbauten, dem Kirchenflügel links und dem Kammerflügel rechts besteht. Diese drei Bauten umschließen den nach Osten offenen Ehrenhof, der an seiner vorderen, an der Landstraße gelegenen Seite durch einen Thorbau abgeschlossen wird. Dem interessanten Vortrag folgte dann der Rundgang durch alle einzelne

Teile des Schlosses, das sich als „wunderbar rein erhaltenes Juwel des Rococostils" den erstaunten Augen der Beschauer zeigte. Welche Reinheit der Stilformen, welcher Glanz der Wanddekoration, welch leuchtende Farbenpracht in den Deckengemälden der drei hohen Räume, die den Mittelpunkt der ganzen Anlage bilden, des Treppenhauses, des Fürsten- und Marmorsaales, den der Vortragende mit Recht zum Schönsten zählte, was wir vom deutschen Rococo haben! Nur kurz sei daran hier erinnert; denn von einer genaueren Beschreibung kann hier abgesehen werden, da man sie in Karl Pfaffs „Heidelberg" 2. Aufl. S. 352 bis 357 und noch ausführlicher bei J. Wille, Bruchsal, Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert findet. Auch die Schloßkirche wurde besucht und im Kammerflügel, wo zur Zeit das Militärlazareth sich befindet, der interessante Musiksaal. Zur Restaurierung des Schlosses hat der badische Staat in dankenswerter Weise eine größere Summe bewilligt und Herrn Oberbauinspektor Lang mit der Leitung dieser Arbeiten betraut, die bereits an der Gartenfaçade soweit vorgeschritten sind, daß an den zahlreichen Farbenproben das künftige Aussehen der Außenseite des Schlosses gezeigt werden konnte. Die neue Bemalung ist kein Spiel der Phantasie, sondern gründet sich auf zahlreiche Farbenreste, welche an der alten Façade ermittelt wurden. Nach zweistündigem anregendem Aufenthalt in den zahlreichen Haupt- und Nebenräumen des Schlosses, in dem außer dem Mobiliar der zwei hauptsächlichsten Bauperioden auch noch zahlreiche Stücke im Empirestil aus der Zeit der Markgräfin Amalie von Baden, der Schwiegermutter der Großherzogin Stephanie, (sie wohnte hier 1803 bis 1832) sich finden, begab man sich durch das bereits restaurierte Damiansthor hinauf zur „Reserve". Von hier aus eröffnete sich eine prächtige Aussicht auf die im Saalbachthal eingebettete Stadt Bruchsal. Von der anderen Seite des Thales grüßten die Türme der St. Peterskirche herüber, die nach der Wanderung durch die dazwischen liegende Stadt noch aufgesucht wurde. Denn auch sie stammt aus der Zeit Schönborns und Huttens, deren Grabmäler in dem Chor der Kirche aufgerichtet sind. Der Weg zum Hotel Keller führte durch „Klein-Venedig" und an manchem interessanten Barockhaus vorbei. Um halb fünf Uhr vereinigten sich sämtliche Teilnehmer im geräumigen Saale des Hotel Keller zum Mittagsmahle, das den schönsten Verlauf nahm. Herr Major Seubert feierte den Zusammenschluß der Nachbarvereine, begrüßte deren Mitglieder und gedachte des hohen Genusses, den der heutige Tag allen gebracht habe. Herr Professor K. Baumann hob noch besonders die großen Verdienste hervor, die Herr Oberbauinspektor Lang durch seine vortreffliche und liebenswürdige Führung um das Gelingen des Ausflugs sich erworben habe. Ihm und seiner Gemahlin, deren Künstlerhand eine Reihe prächtig gezeichneter Postkarten pittoresker Partien von Bruchsal geschaffen hat, galt das Hoch, in das alle aus dankbarem Herzen einstimmten. Nachdem noch Herr Prof. Weckerling (Worms) auf den Mannheimer Altertums-Verein und Herr Prof. Dr. Grünenwald (Speier) auf die Damen gesprochen hatten, blieb man noch in angeregter Unterhaltung zusammen, bis es Zeit wurde zum Aufbruch, der nach 7 Uhr erfolgte. Ueber Graben-Schwetzingen erreichten dann die Mannheimer in rascher Fahrt ihr Ziel, vollauf befriedigt von dem interessanten, auch vom Wetter wider Erwarten begünstigten Ausflug. C.

Am folgenden Tag, Montag den 6. Oktober fand die erste Vereinsversammlung im Hotel National statt. Ein äußerst zahlreiches Auditorium von Damen und Herren war erschienen, um den Vortrag des Herrn F. Algardi über „Italienische Reiseeindrücke" zu hören. Das Thema seiner Ausführungen erweiterte der Vortragende dadurch, daß er zunächst einen kurzen Bericht gab über einen Besuch von Tunis und seiner Umgebung. Ein farbenprächtiges Bild des buntbewegten Lebens in dem europäischen Viertel und in den Bazars der tunesischen Hauptstadt entrollte der Redner vor unseren Augen, um uns dann zu den Trümmern der alten, mächtigen Handelsstadt Karthago und zu den Ruinen des alten Thugga zu führen, wo erfolgreiche Ausgrabungen eine römische Stadt zu Tage gefördert haben. Die Erwähnung der dort aufgedeckten Tempel leiteten den Redner zum ersten Teil seines Themas über, der hauptsächlich den griechischen Tempeln in Sizilien und Unteritalien gewidmet war. Ausführlich besprach er das am Südrande von Sizilien gelegene Trümmerfeld der sieben Tempel von Selinunt, einer von den Karthagern zerstörten Stadt, wo, wahrscheinlich infolge heftiger Erdbeben, kein Stein auf dem andern geblieben ist. Die hier gefundenen Metopen befinden sich im Museum zu Palermo. Von Selinunt führte uns der Redner zu den teilweise noch ausgezeichnet erhaltenen Tempeln von Girgenti (so besonders dem der Concordia und der Juno Lacinia) und mit Uebergehung des im Nordwesten der Insel in stiller Bergeinsamkeit liegenden Tempels von Segesta hinüber nach Großgriechenland, wo griechische Kolonisten prächtige Gotteshäuser errichtet haben. Die Tempel von Pästum, dem alten Poseidonia, besonders der herrliche Tempel des Poseidon, wurden eingehend besprochen. Ein warm empfundenes, trefflich gezeichnetes Stimmungsbild mußte das Herz eines Jeden ergreifen, dem es einmal vergönnt gewesen ist, in dieser verlassenen Gegend „die edle Einfalt und stille Größe" der griechischen Bauwerke auf sich wirken zu lassen. Von den in Sizilien erhaltenen Theatern behandelte der Redner das von Taormina und das von Syrakus. In dieser letzteren Stadt wollte er sich's nicht versagen, unsere Aufmerksamkeit auf andere sehenswerte Punkte zu lenken. So wanderten wir mit ihm in die Latomien (Steinbrüche), zur Kyanequelle, zu den einsam ragenden Säulen des Zeustempels, zum Euryalos mit den Befestigungsanlagen des Tyrannen Dionys. Schließlich geleitete er uns in die Katakomben von Syrakus. Im Anschluß daran widmete der Redner den zweiten Teil seiner Ausführungen der Beschreibung der Gräberstätten auf italienischer Erde. Wir folgten ihm auf seinem Gange durch die Katakomben Roms (besonders die des Calixtus), Neapels (die des San Gennaro), Maltas, Girgentis und Palermos, fast lauter Begräbnisstätten aus den ersten christlichen Jahrhunderten; wir traten ein in die Nekropolen, wo die Etrusker ihre Toten beisetzten; wir wanderten auf der Via Appia hinaus bis zum Grabmal der Cäcilia Metella und kehrten mit ihm zurück zu den gewaltigen Mausoleen des Augustus (in dem sich jetzt ein Circus befindet) und des Hadrian (der heutigen Engelsburg). Wir standen staunend mit ihm in Ravenna vor dem Grabmal der Galla Placidia, der Tochter des großen Theodosius, und dem des Theoderich und wir bewunderten mit ihm die herrlichen Fresken in dem einzigartigen Campo Santo von Pisa. Den Schluß des Vortrags bildete ein kurzer Bericht über Eindrücke, die der Redner beim Besuch der modernen italienischen Friedhöfe, besonders von San Miniato bei Florenz, von Bologna, Mailand und Genua empfangen hat. Neben manchen Grabdenkmälern, die durch edle Ausführung und ergreifenden Gehalt eine tiefe Wirkung auf den Beschauer ausüben, befinden sich viele allzu moderne, ja modische Skulpturen, deren Virtuosität in realistischer Wiedergabe der Gewandung und des Schmuckes besteht. Reicher Beifall folgte den fesselnden Ausführungen des Redners. In herzlichen Worten dankte ihm der Vorsitzende, Herr Major Seubert, und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß der geschätzte Redner den Altertumsverein mit einem weiteren Vortrag aus dem Schatze seiner Erinnerungen an das Land, dem seine Vorfahren angehört hätten und in dem er sich jetzt wieder längere Zeit aufgehalten habe, erfreuen möge. K.

Der kurfürstl. Cabinettsportraitmaler Heinrich Karl Brandt.

Von Dr. Jos. Aug. Beringer.

Nachdruck verboten.

Im allgemeinen Urteil wird die Geschichte der deutschen Kunst im XVIII. Jahrhundert unter dem Bilde des „toten Meeres" zusammengefaßt. Nichts Lebensvolles, Zukunftsreiches, das organisch die Leistungen des XVIII. Jahrhunderts mit denen des XIX. Jahrhunderts verbindet, scheint vorhanden zu sein. Und wo immer größere Leistungen sichtbar werden, da empfindet man sie vielfach als etwas Unnatürliches, unserm Denken und Empfinden Fremdes und Unverständliches. Sie gelten uns Auswürflinge einer seltsamen bizarren Schöpfungskraft und Schöpfungslust, ähnlich jenen geheimnisvoll aus den Tiefen des „toten Meeres" auftauchenden Bildungen und Congrementen.

Die Sturm- und Drangperiode der Menschheit, die große französische Revolution, deren mächtige Katastrophen

und Erschütterungen sich fast durch ganz Europa fortpflanzten und fühlbar machten, die schweren Kriegsereignisse der folgenden Jahrzehnte, die wie Wellen von Westen her bis nach dem fernsten Osten dahin brandeten, haben gleichsam einen Abgrund aufgethan, den wir heute nur schwer überbrücken können und jenseits dessen in der bildenden Kunst alles Leben erstorben scheint.

Und doch, wer mit dem durch die Vorurteile unseres Zeitempfindens nicht eingeengten Blick die Kunst des XVIII. Jahrhunderts überschaut, wer es vermag, sich in „den Geist der Zeiten zu versetzen", dem wird sich das starre, schwermütige Bild des „toten Meeres" bald zum „stillen Ocean" weiten, dessen warme, belebende und fruchtbringende Strömungen zwar nicht die stolzen Festlande großer richtunggebender Persönlichkeiten oder neue Welten schaffender Geister im Gebiet der bildenden Künste, aber doch eine stattliche Zahl hellgrünender Inseln umfließen und zu einem eigenartigen reichen Leben befruchten. Diese Eilande, auf die nach den Kriegswettern des ausgehenden Mittelalters die Kultur sich gerettet hatte, sind die deutschen Fürstenhöfe geistlichen und weltlichen Charakters. An ihnen strömt in lebhafter Bewegung alles zusammen, was an kulturträchtigen Elementen das ewig neu gebärende Volkstum hervorbringt. Hier, wo man sich allerdings nach dem Muster zu Versailles richtet, finden die kulturfähigen Keime ihren Nährboden.

Es entstehen jetzt wieder landschaftliche Schulen innerhalb der Kunst, wie einst im Mittelalter. Am stärksten zeigt sich diese lokalcharakteristische Kunst in der Bau- und Dekorationsweise, so daß man wohl von einem sächsischen, fränkischen, rheinischen ꝛc. Rokoko sprechen kann, soweit nicht die damals beliebte Berufung oder die nahezu an unsere zeitgenössische Freizügigkeit gemahnende Beweglichkeit der Künstler jener Zeit die lokalen Traditionen und Bildungen kreuzte und beeinflußte.

Weniger charakteristisch als die Bau- und Bedarfskunst, aber doch von einer reizvollen Bestimmtheit in ihrer Art, ist die Malerei und Plastik. Während diese vornehmlich nur von der italienischen Kunst der Renaissance abhängt, kreuzen sich in jener zwei Strömungen, die italienisierende und die niederländische Kunstweise.

Die südliche Malerei hat in den sogenannten Jesuiten- und Rokokokirchen, in den prächtigen Schlössern diesseits der Alpen eine nicht zu unterschätzende, leider noch gar wenig erforschte Nachblüte gehabt. Einzelne Namen sind wohl geläufig, aber der innere Zusammenhang des weitverzweigten Geflechtes von Einflüssen und Ausstrahlungen ist noch ziemlich unklar. Im Portrait aber weist die oft langweilig pretiöse Durchbildung des Ornamentalen, die detaillierte Behandlung des Stofflichen und das Repräsentative in der Auffassung nach Westen und Nordwesten.

Ein geschlossen einheitliches Bild künstlerischen Schaffens zeigte die Malerei des XVIII. Jahrhunderts in Deuschland nicht. Es ist die Zeit der „Manieren". Die schulgerechte Korrektheit in Technik und Auffassung, deren ausgefahrene Wege Wagnisse und Fehler nicht erlaubten und die Neues, Werdendes nicht ahnen ließen oder ankündigten, kurz, das Schulmäßige und Gleichmäßige der Leistungen ist das, was uns jene Zeit in der Kunst hat fast vergessen, ja oft mißachten lassen.

Aus diesem Grunde ist das Heer von Künstlern, die im Schutze der Freiheiten der kleinen Fürstenhöfe lebten, fast ganz aus der Geschichte verschwunden. Kaum Namen, Anstellungsdaten und Sterbezeit sind uns überliefert und in den Handbüchern aufbewahrt. Es bleibt Aufgabe des Spezialforschers, die kärglichen Ueberreste an Lebens- und kunstgeschichtlichem Material zu sammeln und zu einem lebensvollen Bild zu ergänzen.

* * *

Unter den Meistern, die am glanzvollen kurpfälzischen Hofe zu Mannheim geschätzt waren, darf der Name des Cabinettportraitmalers Heinrich Karl Brandt nicht vergessen werden. Zwar sind nur wenige beglaubigte Bilder von ihm erhalten und nachweisbar; diese lassen jedoch erkennen, daß er zu den bemerkenswerten Erscheinungen unter den Künstlern am Hofe Karl Theodors gehört. Seine Lebensschicksale aber sind ergreifend genug, daß sie auch heute noch, unser Herz berührend, zu uns sprechen.

Heinrich Karl Brandt (auch Brand), am Martinitag (11. November) 1724 zu Wien geboren, war ein Schüler der „Kgl. Freyen Hof-Academie der Mahlerey, Bildhauer- und Baukunst" dortselbst. Wie das vom 12. Februar 1745 datierte, noch erhaltene Attest ausweist, hat Brandt „seit mehreren Jahren diese Akademie nicht allein frequentiret, sondern auch gute Geschicklich- und Fähigkeit und hierdurch erworbene Kunstfertigkeit in der Mahlerey zu seinem besonderen Lobe erwiesen." Als erster Direktor der kaiserlichen Akademie war zu jener Zeit Jacobus van Schuppen (1670—1751) in Wien thätig. Er war der Sohn des nach Paris übergesiedelten Antwerpener Kupferstechers P. v. Schuppen und ein Schüler des außerordentlich fruchtbaren französischen Portraitisten und Ceremonienmalers Nic. de Largillière. Mit v. Schuppen kam die französische Schule an Stelle der italienischen in Wien zur Geltung. Die Grundlage des künstlerischen Könnens läßt sich bei Brandt also auf die französische Schule zurückführen.

Dem 6jährigen akademischen Studium schloß sich von 1745—1747 eine weitere Ausbildnng im Meisteratelier des Martin von Meytens d. J. an, um die Portraitmalerei zu erlernen. Meytens, einer niederländischen Malerfamilie entsprossen, deren erste Glieder bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts zurück zu verfolgen sind, und deren Kunstart sich der Rembrandts anschloß, war seiner Zeit der Stolz Wiens. Richtige Zeichnung, aber Manierirtheit in Bewegung und Colorit, kennzeichnen die Meytens'sche Kunst. Unser Brandt schritt in seiner Befähigung so rasch vorwärts, daß er der „Akademie einverleibt" wurde. Doch stand seine Sehnsucht nach der Stadt, wo die zeitgenössische Kunst ihre bedeutendsten Vertreter und zahlreichsten Liebhaber hatte, nach Paris.

Dort wirkten im Zenith ihres Ruhmes die Van Loo, Boucher, de la Tour, und Greuze, der geniale Verknüpfer von Koketterie und Natürlichkeit, fing an, Aufsehen zu erregen.

Als Brandt auf dem Wege nach Paris 1748 in Frankfurt a. M. eintraf, führte ihn das Glück dort mit dem österreichischen Staatsmann Grafen Joh. Karl Phil. von Cobenzl (1712—1770) zusammen, dessen Portrait unser Meister zu so hoher Befriedigung malte, daß der Auftraggeber ihn dem bischöflichen Kurfürsten von Mainz empfahl. Dieser, Joh. Friedr. Carl von Ostein, der kunstsinnige Erbauer des dortigen kurfürstlichen Schlosses, ließ sich von Brandt malen und vermittelte auch Aufträge bei der in Mainz hoch angesehenen Schönborn'schen Familie. Brandt entledigte sich dieser Aufgaben so sehr zu Gefallen der Besteller, daß Ostein den jungen Künstler 1749 zum „Kurfürstlich mainzischen Cabinetsportraitmaler unter einem Gehalt von 600 fl. samt Tafel und Logis bei Hof" ernannte mit dem Versprechen, ihn etliche Jahre nach Paris reisen und dort studieren zu lassen. In der That reiste unser Heinrich Karl 1750 nach Paris und malte dort u. A. den bedeutenden Staatsmann Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz (1711—94), an den er empfohlen war. Wenn der kunstbeflissene Brandt sogar diesen hervorragenden Mann und besonderen Liebhaber französischer Kunst und Lebensführung malen durfte, kann es als Zeugnis angesehen werden, daß Kaunitz Qualitäten bei unserm Künstler fand, welche Frankreichs Meister, die im Salon des österreichischen Staatsmannes aus- und eingingen, nicht boten, und

daß er dem französischen Raffinement die deutsche Wahrheit entgegensetzen wollte.

Brandt kehrte 1752 wieder an den Mainzer Hof zurück. In der Folge malte er für den Speisesaal des Kurfürsten „lauter Familienportraits". Zweifellos erfreute sich Brandt großen Ansehens, denn er nahm „Lehrlinge zur Ausbildung" auf. Nun hatte aber der Mainzer Kurhof auch seine „Akademie". Es kann aus einem besonderen „Contrakt" zwischen der kurmainzischen Hofkammer und H. C. Brandt, „den Sohn des Hofbüchsenmeisters Anton Koeck, Bernhard Koeck, wegen seines guten Naturells und seiner Kunstbegierde als Mahlerlehrling aufzunehmen", der Schluß gezogen werden, daß Brandt in keinem Verhältnis zu dieser Akademie stand.

Eigentümlich berührt die Mischung von halb handwerklichen, halb künstlerischen Forderungen bei der Formulierung des „Contrakts". In den 4 Hauptpunkten wird nämlich festgesetzt

1. daß Brandt für die 5jährige Lehrzeit an Lehrgeld insgesamt 500 fl. erhält und zwar 150 fl. anticipando und jedes Jahr 87 fl. und 30 Kr.
2. daß er Kost und Schläfung leiste, nach Wiener und und Pariser Prinzipien lehre und das völlige Gouvernement in Lehr- und Lebensart und guten Sitten ausübe.
3. daß die von Koeck angefertigten Zeichnungen diesem zufallen, dagegen dessen Malereien dem Brandt gehören, ausgenommen was Koeck an Sonn- und Feiertagen machte.
4. daß Kleidung und Weißzeug der Vater des Lehrlings zu stellen habe.

1761 kommt H. K. Brandt zum ersten Mal nach Mannheim. Er war von Ostein dahin gesandt worden, „um nach einem nach dem Leben gezeichneten Profil-Portrait bei dasigem Münzmeister Schaeffer (A. Schäfer) 3erlei Dukatenstempel zu bestellen und zu accordiren." Er hatte bei diesem Anlaß Gelegenheit, die herrliche kurfürstliche Galerie und die Sammlung der antiken Statuen zu sehen, die damals teils im Schloß, teils im Saal der Theatermaler, teils in verschiedenen Häusern der Stadt aufgestellt waren. Die Mannheimer Sammlungen, die in solcher Zahl, Vortrefflichkeit und Schönheit ihresgleichen suchten, entzückten, wie 10 Jahre später Goethe, so jetzt auch Brandt und zwar so sehr, daß er sich bei seiner Rückkunft nach Mainz vom Kurfürsten die Erlaubnis ausbat, „etliche Jahre in Mannheim der Studien in seiner Kunst halber wohnen zu dürfen", was ihm auch zugestanden wurde. Der Tod seines Gönners Ostein (1763), die Nachfolge des Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763—1774) in der Kur- und Bischofswürde und die ins Jahr 1764 fallende Wahl Kaiser Josephs II. riefen indessen zu dieser Zeit Brandt wieder nach Mainz zurück.

Nicht bloß der neue Kaiser und die Kurfürsten, auch der der Feier anwohnende hohe Adel entfaltete bei Gelegenheit der Wahl und Krönung höchsten Glanz, so daß in Frankfurt jenes farbensatte Gemälde sich entwickelte, wie Goethe es im 5. Buch „Aus meinem Leben" so anschaulich schildert. Mit ganz besonderem Pomp zog der Mainzer Bischof in Frankfurt ein. Goethe sagt selbst: „der Einzug des Kurfürsten von Mainz war prächtig und imposant genug, um in der Einbildungskraft eines vorzüglichen Mannes (— es war Lavater —) die Ankunft eines großen geweissagten Weltherrschers zu bedeuten." Im Gefolge des Mainzers befand sich auch Brandt, der Seine bischöfl. Gnaden für die Krönung lebensgroß gemalt hatte. (Nebenbei bemerkt sei, daß, da Goethes Haus im kurpfälzischen Sprengel lag, ein kurpfälzischer Cavalier dort einquartiert und daß auch die Kurpfalz künstlerisch bedeutungsvoll vertreten war. Leydensdorff, der kurpfälzische Historien- und Freskomaler, hatte ein mächtiges Oelbild für die Krönung komponiert: Karl Theodor als Beschützer der Künste. — Es stellt den Kurfürsten dar, wie er, von der Weisheit und der Klugheit geleitet, zu den ihn bewillkommenden Künsten tritt. Die Scene ist bezeichnender Weise auf dem Monte Cavallo in Rom gedacht; den Hintergrund bilden die Engelsburg und die Peterskirche. Das Gemälde befindet sich seit 1892 im Justizpalast in Würzburg.) Unserm Brandt aber war die Aufgabe zugefallen, Elisabeth Augusta zu malen, und er hatte das Glück, daß, nachdem er bei dem Fürsten von Salm seine Aufwartung gemacht hatte, dieser „die als Pallas gemahlte Churfürstin Ihro Röm. Kayserl. Majestät vorstellte", worauf dann „Ihro höchst seel. Kayserliche*) und jetzt regierende Majestät das lebensgroße Portrait in Compostel (soll wohl heißen Pastell, die französische Lieblingstechnik jener Zeit für Portraits) Ihro Kurfürstlichen Gnaden von Maynz allergnädigst in Augenschein zu nehmen geruht haben".

Mannheim und seine Sammlungen bleiben von diesem Zeitpunkt an das Ziel Brandts, zumal „da Ihre Kurfürstlichen Gnaden (v. Breidbach-Bürresheim) von Maynz kein Liebhaber der Mahlerey gewesen". Er begab sich also wieder nach Mannheim, „um sein Studium nach van deik (v. Dyck) in der Farb und die Antiquenzeichnung fleißig zu prosequieren". Seine Leistungen und die „Zunahm in der Kunst" verschafften unserm Heinrich Karl „das Glück als Cabinets-Portraits Mahler in Ihro Churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz Dienste gnädigst aufgenohmen und 1769 bey Errichtung der Kurfürstlichen Zeichnungsakademie als Professor und beständiger Secretair Erwehlet" zu werden. (Siehe auch meine „Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie", Straßburg, Heitz und Mündel.) Als Cabinettportraitmaler hatte Brandt, der Sitte der Zeit entsprechend, seine Bilder zu einem feststehenden Preis zu liefern und zwar war er contraktlich verpflichtet,

1 kleines Brustbild zu 40 fl.,
1 großes Brustbild mit Hand zu 60 fl.,
1 kleines Kniestück zu 80 fl.,
1 großes Kniestück zu 120 fl.
1 lebensgroßes Portrait mit allen Ornamenten zu 250 fl.

— nach dem 24 fl.-Fuß — „auf die fein und sauberste Arth zu verfertigen". Außerdem betrug sein jährlicher Gehalt 400 fl. Die angeführten Preise für die kurfürstlichen Portraits dürften für jene Zeit als ziemlich hoch gelten, und Brandt muß ein sehr geschätzter Künstler gewesen sein, wenn in der gleichen Zeit z. B. Angelica Kauffmann in Rom, die berühmteste und gesuchteste Portraitmalerin ihrer Zeit, die Darstellerin der Fürstlichkeiten und des hohen Adels von ganz Europa, für ihre Portraits 40—120 Zecchinen (etwa 150—400 fl.) bezog und in keinem Dienstverhältnis stand.

Für seine Leistungen als Akademieprofessor bezog Brandt, wie die anderen Professoren, keine Besoldung. „Als beständiger Sekretaire der hiesigen privilegierten Zeichnungs-Akademie erhält er Papier, 3 Gebund Federn, Siegellack, Oblaten, Bindfaden, und ferner weil er „die eine, so anderer stelle anklebige Obliegenheit den ganzen Winter hindurch aufs eifrigste und genaueste erfüllt" und weil „das akademische Secretariat viele Mühe und merklichen Zeitverlust verursacht und da die als Cabinetsportraitmahler beziehende Besoldung zur notdurft nicht ausreichend und er nicht beständig mit Hofarbeit versehen, so daß er bei jetzt teuren Zeiten das erforderliche zu erwerben, die äußerste Mühe anwenden muß", die „Anwartschaft auf das noch nicht erledigte Gehalt des alten Hofmalers Besold" zur bessern Auskunft, „sobald dieser ableben wird".

*) Geschrieben nach dem Tod Franz I.

Brandt, der sich inzwischen verheiratet hatte, und dem mit dieser Perspektive weder geholfen noch gedient war, erreicht aber nach mehrmaligen Bitten, „da bey dermahlig theuren Zeiten sothanes Academische Sekretariat seiner kleinen Haußhaltung beschwerlich fallen will, gestalten alle dahin einschlägigen Geschäfte zur Nachtszeit und bei Licht hat verrichten (expreß und Einheizung, hinfolglich an Holz und Licht ein merkliches mehr als zur Haus Consumption benötigt) verwenden und aus dem Seinigen hat ankaufen müssen," daß ihm 6 Wagen Buchenholz und 1 Ztr. Unschlittlichter jährlich von der Materialverwaltung verabreicht werden.

Wie sehr Brandts Einsichten und sein Können am Hofe geschätzt wurden, geht daraus hervor, daß er bei Errichtung der Zeichnungsakademie neben deren Hauptorganisator Verschaffelt zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert worden war.

Die „auf gnädigsten Befehl entworfenen Unvorgreiflichen Gedanken, auf was Art die Chur-Pfälzische Mahler und Bildhauer Academie einzurichten wäre, um dieselben dem edelmüthigen und erhabenen Endzweck des durchlauchtigsten Stifters gemäß, in desto besseren Flor und Aufnahme zu bringen", sind noch erhalten. Sie lauten:

Obwohlen wir in hiesiger Churfürstlichen Residenz Stadt durch die Großmuths-volle Gnade und unter dem Höchsten Schutz des Durchlauchtigsten Churfürsten, dieses so großen und erhabenen Gönners der Künsten und Wissenschaften, eine mit vielen Vortheilen prangende Mahler und Bildhauer Academie errichtet sehen; so ist gleichwohl nicht zu läugnen, daß dieselbige, und zwar mit leichter Mühe, zum gemeinen Besten annoch vollständiger eingerichtet und der Nutzen derselben allgemeiner gemacht werden könnte, zumahlen alle Haupt-Depensen für diese Churfürstl. Academie bereits gemacht sind, und dieselbige an schönen Antiquen reicher ist als die Pariser und Wiener, womach sich Mahler und Bildhauer gäntzlich bilden können. Lebende Modelle Trift man aller Orten an; aber ohne das Studium der Antiquen, lassen sich die Schönheiten der Proportion und Form nicht finden. Und dieses ist die Ursach, warum so viele Mahler und Bildhauer nach Italien reißen, nemlich daselbst die Antiquen zu studiren, dann die Natur können Sie aller Orten finden.

Da nun, wie schon gesagt, die hießige Academie mit dergleichen schönen Antiquen reichlich versehen ist, so kommt es anjetzo nur darauf an, daß man dießen Vortheil gehörig zu benutzen wisse. Dieses aber bewerkstelligen zu können, wird schlechterdings eine gewiße academische Ordnung und Einrichtung erfordert, als

Erstlich, daß man alle Junge Leute, welche dazu Lust haben, darein aufnehme und ihnen die ersten Grund-Regeln der freyen Faustzeichnung darinn beibringe, dann NB bis dato sind die ersten Anfangs-Gründe der Zeichnung nicht allen gegeben worden,

Wann nun, wie bekannt, die allergnädigsten Absichten Ihrer Churfürstl. Durchl. dahin abzwecken, daß aus dieser Academie ein allgemeiner Nutzen für Höchst dero Unterthanen, Städte und Länder erwachsen möge, so sind die ersten Anfangs-Gründe nicht nur höchst nöthig, sondern auch alle Sontag und Feuertag mußten nach mittags von 2 biß 4 uhr lexcion in der architectur und perspectiffe gegeben werden so ist es auch in der wiener academie gebräuchlich und ist von einem großen nutzen besonders vor diejenige, die in werktagen keine Zeit haben. Eine wohleingerichtete Academie aber soll nicht nur geschickte Mahler und Bildhauer hervorbringen (denn dazu fehlt es den meisten jungen Leuten entweder an Talenten, oder an den dazu erforderlichen Mitteln solche langwierige Künste zu erlernen), sondern Sie soll auch tüchtige Professionisten und Handwerks Leute zubereiten. Da nun die Zeichnungs-Kunst die Seele von allem ist was Form hat, so ist leicht zu schließen, und ist auch durch die Erfahrung klar am Tag, daß ein Jung, der die Academie ein paar Jahre hindurch besuchet hat, weit fähiger seyn wird, eine jede Profeßion und Handwerk zu erlernen, als ein anderer, der nicht gezeichnet hat.

Zweytens fehlet es dieser Academie noch an einem lebenden Modell, welcher, wann der einzige Mann, der dazu dienet, krank würde, dessen Stelle verträte; oder auch, wann man bisweilen eine Croupie von Zwey Modellen zeichnen wollte, man sich deren beyden bedienen könnte. So ist es in andern Academien gewöhnlich und auf dieße Art könnte dieselbe ungehindert fortgehalten werden.

Da ferner, um den ersten Punct gehörig in Erfüllung zu bringen, es einem jeweiligen Directori bey gehäufter Arbeit und Aufsicht, unmöglich fallen würde, diesem weitläufigen Geschäft ganz allein sattsam vorzustehen; so wäre

Drittens höchstnöthig, einen ordentlichen und würcklichen Professor, aus den Churfürstl. Mahlern, gnädigst zu erwählen: und zwar einen solchen, der bis dato die Academie frequentiret hat, dem die Academische Gesetze bekannt sind, der schon mehrere Academien gesehen, und der überdas darthun kan, daß er bei sich eräugnender Krankheit oder Abwesenheit des Hr. Directoris, die Academie fortzuführen, und das Modell zu stellen im stand seye.

Dieße Stelle eines würcklichen Professors kan keinem andern; als einem Historien- oder Portrait Mahler füglich anvertraut werden; dann diese beyde nur sind Figuristen und verstehen das Nackende. Landschaften-, Bataillen- und Miniatur-Mahler und dergleichen können wohl Mitglieder, aber keine würcklichen Professores werden; dann wer das Nackende nicht selbst verstehet, der kan Jungen Leuten weder solches weißen, noch sie corrigiren.

Ein solcher würcklicher Professor müßte besonders auch gehalten seyn, ein Academisches Buch zu führen, worinnen der gantze Ursprung derselben beschrieben wäre; wie auch einen förmlichen Catalogus über alles das zu führen, was der Academie an Kunstsachen zuständig ist: ferner alle Academisten einzuschreiben, und denen fremden Attestata zu ertheilen, welches insgesamt gratis geschehen müßte.

Alles übrige hier zu beschreiben wäre viel zu weitläufig. Was übrigens Ceremonien anlangt, so würden viele derselben höchstüberflüßig seyn; etliche wenige aber sind nöthig, um dieser Academie eine gewisse Art und Ordnung zu geben. Als zum Exempel, daß dieser würckliche Professor, welcher dann zugleich Academischer Secretarius wäre, bey Austheilung der Praemien (wovon wir im folgenden handeln werden) eine kleine Anrede hielte, undergl. Einem solchen Professor und Secretario bey der Academie nun würden Ihro Churfürstl. Dchlt. für die viele Mühe und Zeit-Verlust, eine kleine Pension gnädigst angedeyhen lassen, welcher alsdann dadurch pflichtmäßig verbunden seyn würde, alles wohl zu besorgen. Titular Professores und Mitglieder dieser Academie, welche keine Pensionen hätten, könnten mehrere ernannt werden; dieselben würden dabey weiters keine Mühe haben, als daß Sie bei Austheilung derer Praemien unter die Certirende ihre Vota geben dörften.

Vierdtens Was von denen Praemien gemeldet worden, so wäre anfänglich nicht mehr nötig, als nur unter den Zeichnern etliche dergleichen zur Aufmunterung und Ereiferung auszutheilen. In Wien betragen die Praemia, welche man die Silberne nennet, das erste 13 fl. am Gewicht, das zweyte 6 fl. Es werden zwar daselbst auch denen Mahlern, Bildhauern und Architecten, jeder Klasse insbesonder Praemia gegeben, nemlich das erste von Gold 20 Ducaten schwer, das zweyte von Silber 13 fl. schwehr; dazu wäre es aber meines Erachtens noch Zeit, bis die Academie zur beßern Aufnahm käme, und mehrere Künstler sich einfänden.

Fünftens, würde erforderlich seyn, daß Ihro Churfürstl. Dchlt. dieser jetzt gemeldten Academie gewiße Freyheiten und Privilegien gnädigst zu ertheilen beliebten, damit dieselbe diejenigen Mahler, Bildhauer, Kupferstecher und dergleichen, welche diese Academie frequentiren werden, und fremd hier sind, in ihren Schutz und Protection aufnehmen könnte.

Wenn nun diese Churfürstl. Academie obbesagter Maßen in eine vollständige Ordnung versetzet würde, so ist gar kein Zweifel, es würde zu seiner Zeit der Churfürstlichen Residenz Stadt Mannheim, gleich andern Städten, worinnen Academien errichtet sind, der nehmliche Vortheil daraus erwachsen.

Augspurg liefert uns davon ein klares Beyspiel. Diese Reichs-Stadt ist mit Kupferstechern, Gold und Silber Arbeitern und andern dergleichen geschickten Leuten angefüllt, welche das dortige Commercium beleben; der Ursprung davon ist die dasige Academie, die der Magistrat daselbst erhalten, worinnen sich dergleichen Leute nach und nach formirt und niedergelassen haben.

Da nun also Ihro Churfürstl. Dchlcht. gnädigste Willens Meinung dahingehet, das die hiesige Academie zu ihrer Vollkommenheit und zu-

gehörigen Glantz gelangen möge, so überlassen wir es billig Ihrer Churfürstl. Durchl. erhabenen und preißwürdigen Einsichten, und hoffen mit ungezweifelter Zuversicht, es werden Höchst dieselben auch in diesem Stück nach Höchst dero Weißheit und Menschenliebe dasjenige am besten zu verordnen wissen, was zu Beförderung des Wohles Höchst dero Staaten, und Verewigung Ihres Namens am zuträglichsten seyn werde.

(Schluß folgt.)

Die Fortsetzung des Bruchstücke des Kirchheimer Centweistums kann erst im folgenden Hefte erscheinen.

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von **Dr. Friedrich Walter.**

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Allenthalben erregte die Schreckenskunde von der Verwüstung der Pfalz peinlichstes Aufsehen und tiefste Entrüstung. Mit am meisten natürlich bei denen, die dem Kurfürsten Karl Ludwig nahe gestanden, die wußten und zum Teil selber miterlebt hatten, mit welch unendlicher Liebe, hausväterischer Sparsamkeit und unermüdlicher Sorgfalt er an dem Wiederaufbau seines pfälzischen Landes gearbeitet, wie sehr er sich über den kleinsten Erfolg seiner Arbeit gefreut hatte. Nun war dies alles ohne viel Widerstand dem Feinde preisgegeben worden, und in wenigen Wochen hatte die französische Brandfackel das Werk langer, mühevoller Jahre zerstört. Die Pfalz schien für immer vernichtet, ihr Wohlstand für immer dahin.

XXXXII.

Herzogin Sophie an die Raugräfin Louise.

(Briefe der Kurfürstin Sophie, herausgegeben von Bodemann, S. 81.)

Hannover, 4./14. März 1689.

„Die Zeitung, so ich von allen Orten von der armen Pfalz empfange, ist wohl erbärmlich; bei meinem Leben wird sie sich wohl nicht wieder erholen. Es scheint, nun mein Herr Bruder, der Kurfürst [Karl Ludwig], nicht mehr ist, hat alles mit ihm müssen sterben, und daß dieser Kurfürst[1]) solches nicht wert ist gewesen, weil er es nicht besser konserviert hat. Der gute Herr ist aber alt, er soll nichts von dieser Destruktion wissen, sondern sagen, er wolle bald wieder nach Heidelberg ziehen . . ."[2])

Im Namen der Herzogin von Orleans wird der Krieg geführt, im Namen der Herzogin von Orleans wird geraubt, geplündert, gemordet. Aber indem man behauptet, ihre Sache zu vertreten, für ihr Recht zu kämpfen, kümmert man sich nicht im geringsten um sie. Sie wird politisch nicht für voll, nicht für ernst genommen. Ihr politischer Einfluß am französischen Hofe ist gleich Null. Sie vermag nichts über den König und seine Günstlinge. Sie kann das drohende Geschick nicht abwenden, das die Minister, die Diplomaten und Generale gleichsam vor ihren Augen gegen ihr geliebtes Heimatland vorbereiten. Ja noch mehr; Dolchstiche versetzt man ihrem treuen Pfälzer Herzen, indem man sich mit den Eroberungen und Zerstörungen brüstet. Man nimmt es ihr übel, wenn sie ihre Trauer merken läßt, wenn sie ihrem Schmerze nachhängt.

[1]) Kurfürst Philipp Wilhelm.

[2]) „Il n'y a que le grand tonneau qui soit resté dans son entier à Heidelberg, où Mr. l'Electeur pourrait faire le Diogène", schreibt die Herzogin Sophie am 17. März 1689 an ihre Tochter, die Kurfürstin Sophie Charlotte.

XXXXIII.

Liselotte an Herzogin Sophie.

(Bodemann I, 101.)

Fontainebleau, 10. Nov. 1688.

. . . Und was noch meine Unluft vermehrt, ist, daß ich alle Tage hören muß, wie man sich präpariert, das gute Mannheim zu brennen und bombardieren, welches der Kurfürst, mein Herr Vater selig, mit solchem Fleiß hat bauen lassen, das macht mir das Herz bluten und man nimmt es mir noch hoch vor übel, daß ich traurig darüber bin . . .

„Wenn nur die Unterthanen wüßten, daß ich nit Schuld daran bin", ruft sie aus, als sie das Schicksal der Pfalz erfährt.[3]) Ihre Fürsprache für Heidelberg und die Pfalz bleibt erfolglos bei dem König und bei Louvois. Als sie dem Minister einmal die Erpressungen der Intendanten vorwirft, kommt es zu einem heftigen Wortwechsel. „Madame c'est le maître qui parle", sagt er ihr schließlich barsch ins Gesicht. „C'est vous qui parlez" erwidert sie ihm und läßt ihn stehen.

Ihr nächster Brief an die Tante in Hannover ist erst vom 20. März 1689 datirt. Mittlerweile ist das schreckliche Geschick mit vollem Ungestüm über das Land ihrer Jugend hereingebrochen; tiefster Schmerz, bitterster Kummer erfüllt ihre Seele.

XXXXIV.

Liselotte an Herzogin Sophie.

(Bodemann I, S. 102.)

Versailles, 20. März 1689.

Mir kommt die Traurigkeit noch schwerer an als ein anderes, denn mein herzlieb ma tante weiß wohl, daß ich es nicht von Natur bin, allein wenn einen das Unglück so auf allen Seiten überhäuft, kann man doch nicht lassen, solches zu empfinden. . . . Kaum hatte ich mich über des armen Carlluz[4]) Tod ein wenig erholt, so ist das erschreckliche und erbärmliche Elend in der armen Pfalz angangen, und was mich am meisten daran schmerzt, ist, daß man sich meines Namens gebraucht, um die armen Leute ins äußerste Unglück zu stürzen, und wenn ich darüber schreie, weiß man mirs gar großen Undank und man protzt mir drüber. Sollte man[5]) mir aber das Leben darüber nehmen wollen, so kann ich doch nicht lassen zu bedauern und zu beweinen, daß ich so zu sagen meines Vaterlands Untergang bin, und über daß alle des Kurfürsten meines Herrn Vater seligen Sorge und Mühe auf einmal so über einen Haufen geworfen zu sehen an dem armen Mannheim. Ja ich habe einen solchen Abscheu vor alles, so man abgesprengt hat, daß alle Nacht, sobald ich ein wenig einschlafe, däucht mir, ich sei zu Heidelberg oder zu Mannheim und sehe alle die Verwüstung, und dann fahr ich im Schlaf auf und kann in 2 ganzer Stunden nicht wieder einschlafen; dann kommt mir in Sinn, wie alles zu meiner Zeit war, in welchem Stand es nun ist, ja in welchem Stand ich selber bin, und dann kann ich mich des Flennens nicht enthalten. Was mich noch schmerzlich ist, ist, daß der König just gewartet hat, um alles ins letzte Elend zu bringen, bis ich vor Heidelberg und Mannheim gebeten; und noch dazu nimmt man übel, daß ich betrübt darüber bin, aber ich kann's wahrlich nicht lassen und es ist mir unmöglich, daß ich mich dies alles erzählen kann . . .

Immer wieder bricht in Liselottens Briefen dieser unauslöschliche Schmerz über das Schicksal ihrer Heimat hervor, und der Kummer nagt an ihrem Herzen, daß sie unter Menschen leben muß, die das Unglück ihrer Landsleute verschuldet haben und sie selbst mit fortwährenden Intriguen und Verdrießlichkeiten verfolgen.

[3]) Vgl. Salzer S. 7 u. 33 f.

[4]) Karl Ludwig, der älteste Sohn des Kurfürsten Karl Ludwig und der Raugräfin Louise von Degenfeld † 12. August 1688 vor Negroponte, 30jährig.

[5]) Von hier an in französischer Uebersetzung auch bei Rousset, Louvois 4, 167 Anm.

XXXXV.

Liſelotte an Sophie.

(Bodemann I, S. 104.)

Verſailles, den 14. April 1689.

. . . Ob ich ſchon dem Kurfürſten zu Pfalz nichts übels gönne, ſo iſt doch nicht, was mich ſchmerzt, das man die arme Pfalz ſo übel zugerichtet hat, ſeiterdem ſie in ſeinen Händen iſt, ſondern was mich darin grollet, iſt, daß man die armen Pfälzer in meinem Namen betrogen, daß die arme, unſchuldige Leute aus Affection vor den Kurfürſt, unſern Herrn Vater ſeligen gemeint, ſie könnten nicht beſſer thun als ſich willig ergeben, und daß ſie mein ſein würden und glücklicher leben, als unter dem jetzigen Kurfürſten, weil ich noch von ihrer rechten Herren Geblüt bin, und daß ſie ſich nicht allein in dieſer ihrer Hoffnung betrogen finden und ihre Affection ſehr übel recompensirt ſehen, ſondern auch daß ſie in ein ewiges Elend und misère dadurch geraten ſind. Das ſchmerzt mich, daß ich es nicht verdauen kann. Hätte ich hier etwas, ſo mich ſonſtens erfreuen könnte, ſo würde vielleicht ungeſehen alles Elendes, ſo man erlebt, doch noch wohl etlichmal luſtig ſein können, aber eben dieſelbige Leute, ſo an meines armen Vaterlandes Unglück ſchuldig ſein, verfolgen mich perſönlich hier auch, und kein Tag vergeht, daß man nicht was Neues, Verdrießliches hat; und mit dieſen Leuten allen muß man ſein Leben bis ans End zubringen. . . .

Auf ein merkwürdiges Heiratsprojekt ſei hier im Vorübergehen hingewieſen. Es beſtand damals, wie es ſcheint, am franzöſiſchen Hofe die Abſicht, den Kurprinzen Johann Wilhelm von der Pfalz, der am 4. April 1689 ſeine Gemahlin Maria Anna verlor, mit Liſelottes Tochter Eliſabeth Charlotte zu vermählen und ſo ſimmern'ſches und neuburg'ſches Blut zu vereinigen. Liſelotte hätte dieſe infolge des Krieges zweifelhaft gewordene Verbindung nicht ungern geſehen, da es ihr, wie ſie am 20. Mai 1689 ſchreibt,[6]) „ein rechter Troſt ſein würde, zu gedenken, daß S. G. des Kurfürſten meines Herrn Vaters ſelig Enkel wieder in der Pfalz regieren würden und meine Tochter keinen hinkenden Baſtard (den Herzog du Maine[7]) zum Manne haben." Aus dieſem Heiratsprojekt wurde bekanntlich nichts; Johann Wilhelm heiratete 1691 in zweiter Ehe die toskaniſche Prinzeſſin Anna Marie Louiſe. Liſelottens Tochter aber wurde 1698 Herzogin von Lothringen und die Stammmutter des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes. —

Je weiter es ins Jahr 1689 hineinging, deſto klarer kam es den franzöſiſchen Heerführern zum Bewußtſein, wie ſchwer es ihnen fallen würde, die ſchnell errungenen Poſitionen zu behaupten. Mannheim war zerſtört worden, um dem Feinde die Möglichkeit zu nehmen, ſich jemals wieder in dieſer Feſtung feſtzuſetzen. Nun rächte ſich die ſchnelle Zerſtörung ſchon an der eigenen Armee, die dadurch einen wichtigen rechtsrheiniſchen Stützpunkt verloren hatte. Duras mußte befürchten, daß ſeine Feinde auf dem Neckar, den ſie beherrſchten, Kähne und Brückenmaterial in den Rhein befördern und einen Vorſtoß auf das linke Ufer wagen würden.[8]) Deshalb bereitete er ſich vor, einem ſolchen Rheinübergang entgegen zu treten und die drohende Feſtſetzung der Feinde zwiſchen Speier und Mainz zu vereiteln. Er verſtärkte die Beſatzungen der linksrheiniſchen Plätze und ließ auf den Rheininſeln unterhalb Mannheim und der Neckarmündung gegenüber Schanzen anlegen.

[6]) Siehe den Brief an Sophie, 20. Mai 1689. Bodemann 1, 107.

[7]) Natürlicher Sohn Ludwigs XIV. von der Monteſpan. Dieſe Heirat wollte die Maintenon'ſche Partei durchſetzen, vgl. Briefe 1, 94 und 116.

[8]) Auch die „schenapans" machten den Franzoſen am Rhein viel zu ſchaffen. „Il faut avoir beaucoup d'attention sur le Rhin entre Spire et Mayence", ſchreibt Chamlay am 5. April 1689 an Louvois (Recueil V, 363), „et vous devez compter que dès le Neckar sera libre et que les ennemis pourront avoir des bateaux, il ne s'appliqueront qu'à nous surprendre quelque poste avantageux endeça du Rhin."

XXXXVI.

Duras an Louvois.

(Recueil V, 375 f.)

Mainz, 7. April 1689.

Par les différents mouvements que je vois faire aux ennemis dans le Bergstratt et dans le pays de Darmstadt, en établissant des troupes dans la plûpart des bourgs, pour peu qu'ils ne soient pas enlevables, et par la dernière entreprise d'Heisch[9]) il me paraît qu'ils ont dessein, à la faveur des îles du Rhin et des bateaux qu'ils pourront tirer du Neckar, après l'abondonnement de Mannheim, de se saisir de quelque poste en-deçà de ce fleuve, entre Spire et Mayence et d'y faire passer un grand corps pour y appuyer la construction d'un pont de bateaux qu'ils feraient derrière. Comme je connais les dangereuses conséquences d'un pareil établissement, je suis résolu, pour renverser ce dessin, de fortifier considérablement les postes d'Oppenheim, de Worms, de Frankenthal et de Spire, en sorte qu'à la première entreprise des ennemis il y ait un grand corps de troupes en état de marcher diligemment à eux et de les chasser au-delà du Rhin; à cet effet je me servirai de la cavalerie et des dragons qui sont en quartier en-deçà du Rhin depuis Haguenau jusqu'à Neustadt, où ils ne sont d'aucune utilité pour la défense du pays.

XXXXVII.

Duras an Louvois.

(Recueil V, 386.)

Mainz, 12. April 1689.

Comme je prévoyais qu'après l'évacuation de Mannheim, les ennemis pourraient tirer librement des bateaux du Neckar, j'avais mandé à M. de Tessé de choisir l'île la plus commode et la plus voisine du courant du Rhin et de la navigation entre Worms et Oppenheim, d'y faire faire une grande redoute et d'y établir trois cents hommes avec des munitions. Mais comme ces trois cents hommes sont destinés pour travailler à Landau, j'y mettrai des dragons et y ferai poster deux ou trois pièces de fer avec des boulets. Ce poste est important pour ôter aux ennemis la liberté de tirer des bateaux du Neckar.

XXXXVIII.

Duras an Louvois.

(Recueil V, 393.)

Speyer, 17. April 1689.

On ne saurait évacuer Mannheim que dans deux ou trois jours à cause de l'inondation.[9a]) J'ai dit à M. de Montclar de faire faire une bonne redoute un peu au-dessous de l'embouchure du Neckar, et d'y établir quelques pièces de canon, afin d'empêcher qu'il ne descende aucun bateau de cette rivière; cela sera mieux en terre ferme que dans une île qui sont toutes d'une fort grande étendue fort couvertes de bois, et d'une fort grande garde. On mettra dans cette redoute deux cents hommes qui y sont absolument nécessaires et qui seront en sûreté.

Von der Einwohnerſchaft Mannheims war nicht mehr viel übrig. Die meiſten waren ausgewandert, hatten in mitteldeutſchen und norddeutſchen Städten eine neue Heimat gegründet, die Zurückgebliebenen aber, die ſich von ihrer Heimatſcholle nicht zu trennen vermochten, verſuchten, als das Frühjahr kam, auf den Trümmern Mannheims Hütten zu bauen und die verwüſteten Felder zu beſtellen. Jedoch ſie wurden — wie mehrfach in den folgenden Jahren — von den Franzoſen wieder verjagt. Louvois ſetzte die Todesſtrafe auf einen neuen Verſuch der Wiederanſiedelung. Gefühllos kalt und grauſam lautete ſein Befehl:

[9]) Das Dorf Eich bei Oſthofen (Kr. Worms).

[9a]) „. . . Von Friedrichsburg kommt Bericht, daß die daſelbſt noch ſtehenden franzöſiſchen Völker geſtern ihre Hütten und was noch daſelbſt übrig geblieben, angeſtecket, Mr. de Montclar mit einigen Trouppes ſich dahin gezogen und heute der völlige Abmarſch geſchehen ſolle, deſſen Gewißheit wir morgen mit Verlangen erwarten. . . ." Aus einem Briefe des Kirchenrats Johann de Spina, Heidelberg 16. April 1689 (GLA. Handſchr. 394, Fol. 26).

XXXXIX.

Louvois an Montclar.

(Rousset IV, 168.)

16. Mai 1689.

Le moyen d'empêcher que les habitants de Mannheim ne s'y rétablissent, c'est, après les avoir avertis de ne le point faire, de faire tuer tous ceux que l'on trouvera vouloir y faire quelque habitation . . .

Schritt für Schritt ſteigerten ſich die Greuelthaten. Mit furchtbarer Konſequenz wurde die Verwüſtung der Pfalz und der Rheinuferlande durchgeführt. Die gegneriſchen Erfolge drängten. An Speier, Worms und Oppenheim ſollte nunmehr die Reihe kommen. Duras erhob gewichtige Bedenken, wies Louvois auf die Schwierigkeit hin, die Zerſtörung von drei ſo großen Städten durchzuführen, und appellierte ſchließlich an die Menſchlichkeit, indem er ſeinem Schmerz darüber Ausdruck verlieh, daß er dazu berufen ſei, Haus und Herd ſo vieler Menſchen zu vernichten. Er ſtellte dem König vor, welch ungünſtigen Eindruck ſeine grauſamen Maßnahmen in ganz Europa machen müßten, beſtritt aber keineswegs die außerordentliche Gefährlichkeit dieſer Plätze in feindlichen Händen.

L.

Duras an Louvois.

(Recueil VI, 10, 14 f., 17 f.)

Mainz, 21. Mai 1689.

J'ai examiné ce que vous me mandez pour la destruction des villes de Spire, de Worms et d'Oppenheim: de la grandeur dont sont ces villes-là et les habitations qu'il y a dedans, au peu de troupes que nous y avons, et à la diligence qu'il y aurait à apporter pour avoir consumé cela avant la campagne, je n'estime point qu'on puisse songer à démolir les maisons comme l'on a fait à Mannheim où l'on a employé un temps infini: ainsi je crois qu'il vaut mieux brûler ces villes; et ensuite on jettera aisément à bas les pignons et les murailles que le feu aura épargnée qui ne seront pas considérables, parce que la plupart des maisons sont bâties de bois. . . .

J'ai visité la redoute qu'on a faite vis-à-vis l'embouchure du Neckar. Il y a deux pièces de canon; mais comme elles ne suffiront pas, j'ordonnerai qu'on y en voiture encore deux de fer, afin que cela imprime encore plus de respect aux ennemis.

J'enverrai sonder le Neckar au-dessus de la coupure qui séparait Mannheim du bois de futaie de M. l'Electeur; et si la profondeur n'est pas trop grande, j'y ferai remonter le pont volant de Worms et y ferai descendre le petit pont volant de Philippsbourg pour les charger de pierre, et les couler bas dans cette rivière. . . .

Depuis ma lettre écrite la douleur de détruire des villes aussi considérables que Worms et Spire m'a porté de représenter à Sa Majesté le mauvais effet qu'une pareille désolation pourrait faire dans le monde pour sa réputation et pour sa gloire, et à la supplier très-humblement de vouloir bien me faire savoir diligemment ses derniers ordres. Je ne puis disconvenir que de la manière dont ces places-là sont situées, de la commodité, de la grandeur, et de la considération dont elles sont, si les ennemis venaient à s'en saisir et à les fortifier, ne pouvant attaquer aucune des places fortes du Roi, ces établissements pourraient nous faire beaucoup de mal, et leur procurer de grands avantages. Je suis persuadé même qu'ils ne sauraient rien faire de plus utile, ni de plus considérable pour le bien de l'Empire: et c'est dans cet esprit que je vous l'ai mandé; mais comme ces raisons entraînent indispensablement la ruine de ces villes-là, qui est un parti fort fâcheux, et qui donne à toute l'Europe des impressions d'aversion terribles, je ne puis me dispenser de le représenter; et ces remontrances ne tarderont en rien l'exécution de ses ordres, si S. M. persiste à le vouloir absolument, car M. de la Fond[10]) part présentement pour se rendre dans ces villes; il y assemblera les magistrats, et leur dira, que le Roi n'ayant pu fortifier leurs villes pour les garder, et sachant que les ennemis songent à s'en saisir et à s'y établir aussitôt que les armées de S. M. s'en éloigneront, pour quelque entreprise de l'autre côté du Rhin, il ne peut pas se résoudre de laisser à ses ennemis des établissements aussi considérables et aussi préjudiciables à son service que ceux-là; qu'ainsi il a résolu de les faire détruire, dès que les ennemis passeront le Rhin.

Mon dit sieur de la Fond obligera ces peuples à ôter tous leurs effets et meubles des maisons, et à les transporter entre-ci et sept ou huit jours dans les places fortes du Roi, et leur fera fournir des chariots pour les voiturer, et fera mettre ce qu'ils ne pourront point emporter dans les églises cathédrales, et dans les palais des évêques. Pendant ce temps-là le courrier aura le loisir de revenir, et on sera en état à son retour à la fin de la semaine de mettre le feu. On ne perdra, comme vous voyez, aucun temps, car on ne saurait donner à ces pauvres gens-là moins de six ou sept jours pour retirer leurs effets.

[10]) Der franzöſiſche Intendant, der den Wormſer Bürgern am Abend des 22. Mai die Zerſtörung ankündigte.

Duras' Bemühungen waren vergebens; in Verſailles war an keinen Umſchwung zu denken. Als die beſtimmten Befehle eintrafen, die Zerſtörung von Speier, Worms und Oppenheim nicht länger zu verſchieben, mußte Duras gehorchen.

LI.

Duras an Louvois.

(Recueil VI, 24 f.)

Mainz, 28. Mai 1689.

Lorsque j'ai pris la liberté d'écrire au Roi en faveur de ces malheureux de Spire, Worms et Oppenheim, la pitié seule a eu part à la très-humble remontrance que j'ai eu l'honneur de lui faire; mais dans le fond, je voyais que sa Majesté, vu l'importance de ces postes et les suites fâcheuses que pourraient avoir de semblables établissements, pourrait difficilement se dispenser d'ordonner la destruction de ces villes. Pour exécuter donc les derniers ordres du roi, j'ai mandé dès ce matin à Mrs. de Montclar, de Tilladet et de Coignies, qui commandent à Worms, Spire et Oppenheim, de presser autant qu'ils pourraient l'évacuation des meubles et effets des bourgeois, afin qu'on soit en état de mettre le feu mercredi prochain. J'ai ordonné qu'avant de mettre le feu on rompît toutes les eaux, et après que les maisons seront brûlées, on renversera les pignons et murailles que le feu aura épargnées, et on ne conservera que les églises cathédrales..... Je ne souffrirai que les officiers tirent aucun argent de leurs quartiers (S. 31).

Nicht die Städte allein, auch die Dörfer am Rheinſtrom konnten dem Feinde als Stützpunkte und Schlupfwinkel dienen. Es war daher ganz folgerichtig im Sinne dieſer brutalen Kriegführung gedacht, wenn Chamlay auch die Zerſtörung dieſer Dörfer empfahl.

LII.

Chamlay an Louvois.

(Recueil VI, 32, 34 f.)

Mainz, 28. Mai 1689.

Je n'avais pas manqué de représenter à M. de Duras que sa remontrance au Roi ne pouvait être d'aucun fruit, et qu'il fallait s'en tenir au premier ordre; puisqu'il était constant que la chose importait au service du Roi, et que quelque réflexion qu'il pût inspirer là-dessus, l'affaire demeurait toujours en son entier, et ne changeait point de face. Mais comme je m'aperçus qu'il voulait absolument écrire au Roi, et que je connus que cette remontrance ne pouvait apporter aucun retardement à l'exécution des ordres du Roi, ni préjudicier à son service, puisqu'il fallait accorder quelques jours aux peuples pour retirer leurs meubles et effets de leurs maisons, et que pendant ce temps-là le courrier aurait le loisir de revenir, je n'opiniâtrai pas, et je souscrivis aisément à ce qu'il lui plût ordonner là-dessus.

Il est encore à propos que vous sachiez que les bords du Rhin sont faits d'une telle manière et si avantageusement situés, à cause

des bois, marais, vieux bras du Rhin qui les environnent, que si les ennemis se voyant hors d'état de pouvoir fortifier les villes, parce qu'elles seraient détruites entre Philippsbourg et la rivière de Naw [Nahe], s'attachaient à s'accomoder de quelques villages, avantageusement situés sur le bord de ce fleuve, ce qui ne serait pas difficile à recontrer, les villages étant tous ramassés et comme de petites villes, ces postes feraient presque le même effet qu'une ville. Pour remédier à cet inconvénient, je crois qu'il faudrait détruire *tous* les villages qui sont sur le bord du Rhin en-deçà, entre Philippsburg et Oppenheim, et ceux qui sont éloignés seulement d'un quart de lieue de la rivière, afin d'ôter entièrement aux ennemis le moyen d'établir un poste et un passage sur le Rhin. Il ne serait pas si nécessaire de ruiner les villages qui sont en-deçà et sur le bord du Rhin, entre Oppenheim et Mayence, non plus qu'entre Mayence et Bingen, parce que ce sont toutes plaines, et que la nature n'y donne pas de grands avantages. Il sera nécessaire d'envoyer diligemment les ordres du Roi sur cette proposition.

Bald konnte Marschall Duras dem Kriegsminister die Ausführung seiner Befehle melden. Wie schrecklich die Mordbrenner hausten, teilte er ihm in diesen Briefen nicht mit. Selbst als Augenzeuge den Zerstörungsscenen anzuwohnen, konnte er nicht über sich gewinnen, aber aus der Ferne sah er die schwarzen Rauchsäulen und die blutroten Flammen aufsteigen, und aus der Ferne schlug das Wehklagen der aus ihrer Heimat Vertriebenen, übertönt von dem trunkenen Gebrüll der plündernden Grenadiere, an sein Ohr.

LIII.

Duras an Louvois.

(Recueil VI, 38 f.)

Odernheim bei Alzey, 31. Mai 1689.

Cependant je fais garder le Rhin entre Oppenheim et Spire avec toute l'exactitude possible, et il ne me paraît pas que les ennemis ayent aucune vûe de ce côté-là, du moins jusqu'à présent; car ils pourraient peut-être changer, à la faveur de leur infanterie tâcher de se saisir de quelque poste favorable en-deçà du Rhin, et y faire un pont derrière des bateaux qu'ils tireront du Neckar. Mais je ne crois pas qu'ils prennent ce parti où ils trouveraient des difficultés.

Oppenheim et Worms sont entièrement brûlés. On n'a pu sauver l'église cathédrale de Worms, le vent a porté les flammes dans le clocher et on n'a pu les éteindre. J'en aurai demain des nouvelles plus particulières, aussi bien que de Spire, où on ne mettra le feu que demain matin.

Altehrwürdige Kulturstätten waren in Schutt gesunken. Auch ihre prächtigen Dome hatte man nicht verschont. Nicht genug, daß sie eingeäschert wurden, frevelhaftester Mutwille trieb an den heiligen Stätten sein entmenschtes Spiel und riß die Gebeine der Toten aus ihren Särgen.[11])

LIV.

Duras an Louvois.

(Recueil VI, 46.)

Odernheim, 2. Juni 1689.

Oppenheim, Worms et Spire sont entièrement brûlés. J'ai été aujourd'hui à Worms, il n'y reste pas une maison. On n'a pu sauver les églises cathédrales et on n'a pu empêcher que le vent n'y portât le feu. J'ai ordonné à Mrs. de Tilladet et de Tessé de faire ruiner les deux églises de Spire et de Worms et de les faire sauter et de démolir autant qu'il sera possible les pignons qui restent sur pied. Mais il y a beaucoup de danger d'entrer dans ces villes; car à tous moments il y tombe des murailles et des pignons et les cavaliers ne sont pas pratics de ces sortes d'ouvrages. J'ai dit à M. de la Frezelière d'y envoyer des outils et quelques officiers d'artillerie intelligents, pour conduire les soldats et cavaliers. Le parc d'artillerie est à Frankenthal.[11a]) J'ordonnerai qu'on mène du canon à la redoute du Neckar outre celui qui y est déjà, afin d'empêcher les ennemis de faire descendre des bateaux par cette rivière. Ce n'est pas que je sois persuadé qu'ils songent à établir un pont entre Spire et Mayence, et je crois qu'ils prendront plutôt le parti d'en construire un entre la Naw (Nahe) et la Moselle.

„Quousque rabies perget?" stand auf einer Medaille zu lesen, die zum Andenken an die Heidelberger Greuel von 1693 geschlagen wurde. „Wie lange wird die Raserei noch währen?" so seufzte in banger Angst auch jetzt am Rhein manch bekümmertes Herz. „Wie lange noch!" so mußte die edle Pfälzerin am französischen Hofe ausrufen, wenn ihr von der malitiösen Hofgesellschaft, ihren Verwandten und ihrem eigenen Gatten mit besonderem Vergnügen die Greuelthaten berichtet wurden, die in ihrem Namen am Rhein begangen wurden.[12]) Nur in den Briefen an ihre fernen deutschen Verwandten konnte sie ihr Herz ausschütten.

LV.

Liselotte an Sophie.

(Briefe 1, 108.)

St. Clou, 5. Juni 1689.

. . . Ob ich zwar nun schon wohl gewohnt sein sollte, das arme Vaterland in Brand zu wissen, indem ich seit langer Zeit her von nichts anders höre, so kann ich doch nicht lassen, alle Mal, wenn man mir aufs neue einen Ort nennt, so verbrannt ist worden, solches zu bedauern und mit Schmerzen anzuhören. Es ist wohl eine große charité an E. L., den armen Pfälzern Almosen zu geben. Letztmal hat mir Monsieur[13]) was gesagt, was mich in der Seelen verdrossen hat und ich bisher nicht gewußt hatte, nämlich daß der König alle Kontributionen in der Pfalz in meinem Namen aufgenommen; also werden die armen Leut meinen, ich hätte von ihrem Unglück profitiert und wäre an alles Ursach, und das betrübt mich recht von Herzen. Wollte Gott, daß es wahr wäre, daß man mir alles das Geld geben hätte, so man aus der armen Pfalz gezogen, und daß man mich damit gewähren ließe: die armen raugräflichen Kinder[14]) und die armen Pfälzer würden sich gewiß besser dabei befinden. Aber die Wahrheit ist, daß ich weder Heller noch Pfennig davon hab zu sehen bekommen.[15]) . . . Ich muß gestehen, seitdem ich sehe, daß die Pfaffen so gar unchristlich sein und überall nichts als Barbareien begehen machen oder aufs wenigst nicht abwehren, wo sie es thun sollten, kann ich sie nicht mehr vertragen . . .

Es rührt, sie von der Anhänglichkeit ihrer armen Landsleute an sie, ihren Vater und ihren Bruder zu hören.

LVI.

Liselotte an Sophie.

(Briefe 1, 115.)

St. Clou, 30. Okt. 1689.

Gestern hat man mir was verzählt, so mich recht attendriert hat, und habe es nicht ohne Thränen anhören können: nämlich daß die armen Leute zu Mannheim sich alle wieder in ihre Keller retiriert haben und darinnen wohnen als wie in Häusern, ja alle Tage Markt halten, als wenn die Stadt noch in vorigem Stand wäre,

---

[11]) Einzelheiten können hier nicht wiederholt werden; sie sind in zahlreichen lokalhistorischen Werken nachzulesen.

[11a]) Frankenthal wurde erst im Herbst 1689 vollständig zerstört.

[12]) Sie kannte ihre Franzosen genau, darum wunderte deren Grausamkeit sie nicht: „Hätte J. G. unser Papa selig die Leute hier gekennt wie ich", schreibt sie aus Paris, 5. März 1693 (Briefe 1, 179) an ihre Tante, „hätt er wohl nicht zweifeln können, daß wenn sie Herr und Meister von der Pfalz sein würden, sie damit umgehen würden wie sie es gethan, denn unbarmherzigere Leute sind wohl nicht in der Welt. . . ."

[13]) Ihr Gatte, der Herzog von Orleans.

[14]) Die durch den Krieg um all ihre Einkünfte gekommen waren.

[15]) Auch später nicht; so schreibt sie 1697 (Briefe 1, 310), sie habe von allem, was aus der Pfalz gekommen, keinen Heller zu sehen bekommen, wenn sie danach frage, so erhalte sie zur Antwort, Monsieur habe als „maître de la communauté" die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens. Auch nach dem Tode ihres am 9. Juni 1701 verstorbenen Gemahls erhielt sie nichts (vgl. Briefe 2, S. 5, 10, 18).

und wenn ein Franzos in Heidelberg kommt, gehen die armen Leut haufenweis zu ihm und fragen nach mir, fangen hernach an, von J. G. dem Kurfürsten, mein Herrn Vater zu reden und von meinem Bruder seligen und weinen die bittere Thränen, den jetzigen Kurfürsten aber haben sie nicht lieb. . . .

Als Liselotte dies schrieb, hatte sich das Kriegsglück des Jahres 1689 bereits entschieden auf die Seite der Verbündeten geneigt. Am 8. September war das von General Huxelles tapfer verteidigte Mainz von den deutschen Truppen unter Führung des Herzogs von Lothringen und des Kurfürsten von Bayern zurückerobert worden, am 10. Oktober Bonn nach längerem Widerstand in die Hände der Brandenburger gefallen. Diese schönen Erfolge wurden im folgenden Jahre nicht ausgebeutet; die Armee der Verbündeten zerstreute sich; die einen kämpften in den Niederlanden, die andern fern in Spanien, wieder andere wurden nach Savoyen und Ungarn entsandt. Diese Zersplitterung der Kräfte machte es Frankreich in den Jahren 1691 und 1692 möglich, nicht nur seine Grenzen auf allen Kriegschauplätzen erfolgreich zu verteidigen, sondern auch dem Gegner wichtige Punkte zu entreißen. An Duras' Stelle, der dem Kabinet von Versailles nicht gefügig genug war, hatte sein Bruder Marschall de Lorge, ein Neffe Turennes, den Oberbefehl über die Rheinarmee übernommen. Ihm stand seit 1693 auf deutscher Seite als Oberfeldherr gegenüber Markgraf Ludwig von Baden, der berühmte Türkenbesieger, leider aber mit ungenügenden Truppenkräften. Doch gelang es ihm, dem Vordringen der Franzosen, die nach einer zweiten Eroberung und Zerstörung Heidelbergs, nach einer erneuten Verwüstung der Pfalz in Schwaben einzubrechen drohten, bei Heilbronn Halt zu gebieten.

Es ist nicht beabsichtigt, den Krieg in seiner weiteren, wechselvollen Entwicklung hier zu verfolgen, zumal die Hauptentscheidungen nicht am Rhein und in der Pfalz, sondern in den Niederlanden fielen. Wir eilen daher zum Ende.

Das Ende dieses Krieges erlebte der nicht mehr, der ihn angezettelt. Am 16. Juli 1691 starb Louvois in Versailles eines plötzlichen Todes. Während eines Vortrags beim König verließen ihn seine Kräfte; er wurde nach Hause gebracht und war eine halbe Stunde später eine Leiche. Die Aerzte konstatierten Lungenschlag, aber allenthalben munkelte man von Vergiftung; von Selbstvergiftung, Vergiftung im Auftrag des Königs, Vergiftung durch die Maintenon.[16]) Liselotte hätte lieber gehabt, die „alte Zott, die Maintenon", die sie für die Anstifterin der Vergiftung hielt, wäre selbst gestorben, da der Einfluß der Maintenon nach dem Tode ihres Feindes Louvois nur noch mehr stieg.[17]) In Louvois plötzlichen Tod erblickte Liselotte eine gerechte Strafe des Himmels. „Ist, wie nicht zu zweifeln", schreibt sie noch in späteren Jahren,[18]) „eine Strafe in jener Welt, muß Mons. de Louvois es fühlen vor alles Uebels, so er gestiftet hat. Ich glaube, daß Mons. de Louvois in jene Welt wegen der Pfalz kommt; er war ziemlich cruel, nichts konnte ihn jammern." Noch charakteristischer ist folgende Stelle aus einem Brief an die Raugräfin Louise: „Es grauft mir recht, wenn ich an alles gedenke, so Mons. de Louvois hat brennen lassen; ich glaube, er brennt brav in jener Welt davor, denn er ist so plötzlich gestorben, daß er nicht die geringste Reu hat haben können. Er ist von seinem eigenen Doktor vergiftet worden, den hat man hernach auch vergiftet."

Zu den schwierigsten Fragen der mehrmonatlichen Friedensverhandlungen, die 1697 in einem oranischen

[16]) Vgl. Bibl. des Litter. Vereins, Bd. 122, S. 425.

[17]) In ihrem blinden Haß gegen die Maintenon, von der sie sich verfolgt glaubt, kennt Liselotte keine Mäßigung. „Eifersucht und Rangstolz sind die Grundursachen des Hasses der Herzogin gegen die einflußreiche Rivalin." [illegible] Elisabeth Charlotte, S. 20.

[18]) 1711 und [illegible] um 2 S. 284 und 172.

Schloß bei Ryswick gepflogen wurden, gehörte die Regelung der pfälzischen Erbschaftssache.[19]) Mit der Begründung, daß es sich hierbei um innere Reichsangelegenheiten handle, wies Kurfürst Johann Wilhelm zunächst den Vorschlag eines päpstlichen Oberschiedsgerichts zurück. Als Frankreich aber drohte, das Streitobjekt bis zur Verkündigung eines Schiedgerichtsspruches in Beschlag zu nehmen, gab er nach, und so wurde am 28. Oktober 1697 der pfälzische Artikel (Artikel 8) des Friedensinstruments angenommen, welcher folgendes bestimmte: Frankreich solle das okkupierte pfälzische Gebiet einschließlich Stadt und Oberamt Germersheim an Kurpfalz zurückgeben; nach erfolgter Zurückgabe solle über die orleans'sche Erbschaftssache ein vom Kaiser und dem König von Frankreich bestelltes Schiedsgericht auf Grund der Reichskonstitutionen einen Vergleich herbeiführen; falls jedoch durch dieses keine Einigung erzielt werde, so solle das Oberschiedsgericht dem Papst zustehen. Bis zum endgültigen Austrag der Angelegenheit habe Kurpfalz an die Herzogin von Orleans jährlich 100,000 Gulden zu zahlen.[20]) Danach war vorauszusehen, daß die leidige Sache Juristen und Diplomaten noch mehrere Jahre beschäftigen werde.

Dem geheimen Einverständnis des Pfälzers mit der französischen Diplomatie entsprang die berüchtigte Religionsklausel, die in letzter Stunde dem von der Rückgabe des Reunionsgebiets handelnden Artikel 4 des Friedensvertrags beigefügt wurde „als eines der schlimmsten Stücke diplomatischer Intriguen",[21]) ein Werk nicht nur „französischer Willkür", sondern hauptsächlich „des kirchlichen Fanatismus Johann Wilhelms":[22]) „religione tamen catholica in locis sic restitutis in statu quo nunc est remanente", d. h. an allen restituierten Orten bleibt die katholische Religion in dem Zustand, in dem sie jetzt beim Abschluß des Friedens ist.

Zu den 1699—1701 in Frankfurt a. M. vor dem Reichshofrat Friedrich Binder und dem kgl. französischen Prätor von Straßburg, Dr. Ulrich Obrecht stattfindenden Schiedsgerichtsverhandlungen wurden als Bevollmächtigte der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans der Abbé Louis Thesut, Prieur de Marboz, und als dessen Vertreter Louis Bourgeois de Chastenet, Advokat beim Metzer Parlament, als Bevollmächtigte des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz die Regierungsräte Wilhelm Fuchs und Johann Richard Zachmann entsandt.[23]) Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 26. April 1701 ein sogen. Schiedsrichterspruch verkündet. Was bei der durchaus ungerechten Zusammensetzung des Schiedsgerichts, in dem die eine beteiligte Partei Richterstimme besaß, von Anfang an vorauszusehen war, trat ein. Der Vertreter Frankreichs gab selbstverständlich sein Votum in französischem Interesse ab. Während vom kaiserlichen Bevollmächtigten für Recht erkannt wurde, daß Kurpfalz von aller Verbindlichkeit loszusprechen sei, die Herzogin von Orleans alles, was sie auf Abschlag erhalten habe, zurückzahlen müsse, und wenn sie noch weiter ihr Recht suchen wolle, sich an die Reichsgerichte zu wenden habe, erklärte völlig im Widerspruch hiermit der französische Bevollmächtigte: Der Herzogin gehöre alles, was Kurfürst Karl bei seinem Tode besessen habe, auch alle Obligationen und Urkunden, auch was Karl Ludwig und Karl dem Staatshaushalt aus ihren Privateinkünften vorgeschossen hätten, ferner Simmern, Lautern und ein Teil der Grafschaft Sponheim.

[19]) Wir beschränken uns darauf, nur das mit der vorliegenden Veröffentlichung Zusammenhängende hervorzuheben.

[20]) Dieses Geld wurde als außerordentliche Steuer auf die Einwohner der Pfalz umgelegt. Die Eintreibung in dem verarmten und verödeten Lande begegnete natürlich großen Schwierigkeiten (siehe die Akten: Pfalz generalia 3702 und 3705, Generallandesarchiv).

[21]) Schulte, Markgraf Ludwig 1, 450. [22]) Erdmannsdörfer 2, 82.

[23]) Siehe die Akten bei Chlingensperg.

Natürlich ließ es Johann Wilhelm hierbei nicht bewenden. Er appellierte an Papst Clemens XI. als Oberschiedsrichter, und das Studium der dickleibigen Prozeßakten begann aufs neue. Ein ganzes Jahr fast dauerte es, bis die päpstlichen Delegierten in Rom das oberschiedsgerichtliche Urteil[24]) verkündeten (am 17. Februar 1702). Darin wurde die pfälzische Erbschaft mit allen Lehen, Allodbesitz, Mobilien und Immobilien, Naturaleinkünften, Aktiven und Passiven unter Ausschluß aller Prätensionen orleans'scher Seits dem Kurfürsten Johann Wilhelm zugesprochen, der sich seinerseits verpflichten mußte, der Herzogin Elisabeth Charlotte hierfür eine einmalige Entschädigung von 300,000 Scudi römischer Währung zu zahlen, wovon aber abgehen sollte, was sie vor und nach dem Frieden an Entschädigungsgeldern bereits aus der pfälzischen Kasse bezogen hatte. Von der Zahlung der pfälzischerseits geforderten „reconventio", d. h. einer Geldentschädigung für die durch den Krieg den pfälzischen Landen zugefügten Verluste, wurde die Herzogin freigesprochen.

Damit war endlich eine Streitsache aus der Welt geschafft, die beinahe zwei Jahrzehnte hindurch die beteiligten Höfe beschäftigt die und über den unschuldigen Gegenstand des Streites, das pfälzische Land, jahrelange, furchtbare Kriegsnot, Blutvergießen, Feuersbrunst, Plünderung und Verwüstung gebracht hatte. Frankreichs Landzuwachs entsprach nicht seinen hochgespannten Wünschen, und schließlich lief das Ganze auf ein „mäßiges Geldgeschäft" hinaus. Elisabeth Charlotte, in deren Namen der orleans'sche Krieg und der orleans'sche Prozeß geführt wurde, bekam von dem Gelde, das sie erhalten sollte, nichts zu sehen. Ihre Briefe bezeugen dies. Sie verstand nicht und wollte nicht verstehen, was die Diplomaten und Juristen in ihrem Namen verhandelten, und wir wissen, welch schmerzliche Entrüstung sie über die Unthaten erfüllte, die in ihrem Namen von des Königs Truppen ihrem geliebten Vaterlande zugefügt wurden. Nun verlangte — welch blutige Ironie — bei den ersten Schiedsgerichtsverhandlungen der Nachfolger auf dem Thron ihres Vaters, sie solle mit ihrem Gelde aufkommen für die niedergebrannten Häuser, die verwüsteten Felder, den vernichteten Wohlstand der Pfalz! „Ich bin nicht schuldig zu ersetzen", schreibt sie 1701,[25]) „was der Krieg und des Königs Armeen von Unglück nach sich gezogen. Ich müßte reicher als Krösus sein, wenn ich dies alles bezahlen müßte . . ."

Mit dem Ausgang des Prozesses war sie im Interesse ihrer Kinder nicht zufrieden, darum äußerte sie sich mit bitteren Worten über den oberschiedsrichterlichen Urteilsspruch. „Ich werde gar kein übriges Geld herausbekommen von der päpstlichen Sentenz", schreibt sie am 8. April 1702, „denn man muß abschlagen, was ich empfangen, welches höher kommt als die 300,000 Thaler. Die verfluchten Pfaffen haben sich durch den Großherzog[26]) mit Geld bestechen lassen."[27])

[24]) Abgedruckt bei Chlingensperg, S. 234 ff.

[25]) Bibl. d. litt. Vereins, Bd. 88, S. 252.

[26]) Gemeint ist der Großherzog von Toscana. Johann Wilhelms zweite Gemahlin war eine Medici.

[27]) „Die verfluchten Pfaffen zu Rom", schreibt sie am 12. März 1702 an die Raugräfin Louise, „haben mir meinen Prozeß ganz verlieren machen, aber die Sentenz ist, Gottlob, so toll aufgesetzt, daß man versichert, daß man sie vor Null kann passieren machen; also hält man hier die Sach noch nicht zu End, ich aber werde das End von dem Prozeß wohl mein Leben nicht sehen. In Gottes Namen!" Sie sei gegen die Appellation nach Rom gewesen. Dort habe man nachgewiesenermaßen ihre Kommissäre mit 50,000 Thaler bestochen, ihr „den Prozeß verlieren zu machen"; „also (so folgert sie hieraus), hätte ich kein Recht gehabt, deucht mir, daß die Sache wohlfeiler hätte können ausgesprochen werden." Als Abbé Thesut dem Papst mitteilte, er habe die Empfangsbescheinigungen über die Bestechungssummen im Original gesehen, habe der Papst ihm geantwortet: „Beklagt mich, daß ich mit solchen gottlosen und falschen bösen Leuten umzugehen habe, die das Recht um Geld beugen. Aber das Unrecht zu ersetzen, da sprach er nicht von." (Briefe, Bibl. d. litt. V. 88, S. 272, 275, 278 und 287.)

Miscellanea.

Augustin Egel. Die in der vorigen Nummer der „Mannheimer Geschichtsblätter" enthaltene Notiz mit der Ueberschrift „Ein Marionettentheater Mannheimer Offiziere" kann ich inbezug auf den Erbauer des Theaters, den Hofbildhauer Augustin Egel, noch um einige Daten ergänzen.*)

Augustin Egel war der Sohn des 1751 verstorbenen Hofbildhauers J. P. Egel, der mit einem Gehalt von 400 fl. 31 Jahre lang „die besten Jahre seiner Jugend und sein ganzes Leben dem Churhaus Pfalz sacrificiret" hat. Der mit einer „zahlreichen famille beladene" J. P. Egel hat „einen mit vortrefflichem genie zur Bildhauerkunst begabten Sohn nachgezogen und damit er nach seinem Tode würdige Dienste leisten könne, selben auf eigene Kosten nach Paris und anderen Orten reisen lassen." Dieser Sohn war Augustin Egel, der nach dem Ableben seines Vaters „in ansehung seiner alsschon besitzender guter Fähigkeit und ferners in der Bildhauerey zu erwerbenden qualification" zum Hofbildhauer ernannt wurde mit 350 fl. Gehalt „zur selbstig- wie auch seiner Mutter und Geschwistrigen unterhaltung". Unser Augustin Egel ist vornehmlich als Holzbildhauer thätig gewesen und bezog außer seinem Gehalt in den 50er Jahren namhafte Summen „vor die in Ihro Churfstl. Dchlt. Mahlerey Cabinet verfertigte Rahmen" — u. a. einen Betrag von 635 fl. —. 1761 wird er „in ansehung seiner besitzenden besonderen Fähigkeit zum Hofbildhauer nebst der Personalfreyheit" ernannt. Die „besonderen Fähigkeiten" haben ihm aber keine größeren künstlerischen Aufträge verschafft. 1765 erhält er eine Gehaltszulage, „wogegen er alle Dessins sowohl zur garde-robe alß opera Comedie und Ballets, forth die in denen Zimmeren Erforderlichen reparationen ohne weitheren Entgeld zu prästiren gehalten seyn solle". Mit anderen Worten, Aug. Egel wird als Theaterschreiner verwendet. Daher datiren wohl auch die Beziehungen zum „Marionettentheater der Mannheimer Offiziere".

Die finanzielle Lage Egels ist trotz des festen Gehaltes und der Nebenverdienste keine geordnete gewesen, und er hat, wie so mancher Mannheimer Künstler jener Zeit, „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe", sich um ein Nebeneinkommen umsehen müssen. [Egel ist beteiligt an der Ausstattung des unter Pigage seiner Vollendung entgegengehenden Bibliothekflügels des Schlosses (1756). Ferner rührt die Kanzel der Jesuitenkirche von ihm her; wahrscheinlich sind auch die Beichtstühle dort von seiner Hand (1756 oder 57). Auch dürften die Holzreliefs an der Kanzel der (Hof-) Kirche zu Oggersheim auf Egel zurückzuführen sein (1775)].

Gleichwohl, und trotzdem Karl Theodor wiederholt regelnd in die verwirrten wirtschaftlichen Verhältnisse Egels eingegriffen hatte, kam dieser auf keinen grünen Zweig. Mitten unter den Vorbereitungen zum „Marionettentheater" wird er (am 11. November 1767), da die eingeklagten Schulden sich auf 1939 fl. 16 Kr. belaufen, auf dem (jetzt abgerissenen) Rheinthor inhaftiert und „in ernsthafteste Untersuchung genommen über die zu Behuf herrschaftlicher schau Spielen innegehabte gaze Waaren", die auf 219 fl. 30 Kr. geschätzt werden. Die „gaze Waaren" hatte Egel „sträflichst verpfändet". Karl Theodor ordnet zwar dessen Entlassung aus der Schuldhaft an, verhängt aber Stadtarrest über ihn und giebt den Pfandschaftsgläubigern anheim, ihre „Forderung zu rechtfertigen und alsdann den Regress zu suchen".

Auf Fürsprache des Groß-Hofmeisters Karl Fürsten von Gallean wird im Februar 1768 auch der Stadtarrest aufgehoben, zumal sich Egel bereit erklärt, die 219 fl. 30 Kr. dem aerario zu ersetzen und auch die Gläubiger zu befriedigen. Nach Lösung der versetzten Gaze-Waaren und der Möbel hält Gallean umsomehr darauf, die „Sache abzuthun", damit Egel „seinen Geschäften in als außwärts nachgehen könne". Um dies zu erreichen, hat Egel nicht bloß, wie früher, nur ein Drittel, sondern „seine gantze Besoldung in favorem seiner Gläubiger freywillig abgetreten". Hiedurch, und da Karl Theodor auf Verwendung Galleans dem bedrängten Künstler jährlich noch 200 fl. „zu mehrerer Aufmunterung in deßen mit höchstgefälliger Geschicklichkeit leistender Arbeith gnädigst zulegte", kamen Egels Finanzen bald wieder in Ordnung (Dezember 1768). Zehn Jahre später aber machte

*) Die hierfür den Akten entnommenen Auszüge stammen aus Fasz. 1385. Pfalz, Generalia des Karlsruher Generallandesarchivs.

es das „Egelische Debitwesen" wiederum notwendig, daß aufgrund der von der Egelischen Frau ad manus Smi überreichten Bittschrift die „Halbscheid" von Egel's Gehalt quartaliter an die Frau selbst, das übrige aber an die Gläubiger ausbezahlt wird. Dr. Beringer.

Das in dem Zeitungsbericht über das „Marionettentheater" erwähnte Gasthaus zum „Prinzen Karl" war in D 1, 1. Am 24. Oktober 1803 kaufte der Kunsthändler Dominik Artaria dieses Haus für 27 000 Gulden und richtete darin seine Kunsthandlung ein. Bevor Johann Heinrich Renner 1750 an der anderen Ecke des Quadrats D 1 sein Hotel zum „Pfälzer Hof" eröffnete, war der „Prinz Karl" oder, wie das Wirtshausschild ursprünglich lautete, der „Gasthof zur Sirene" Mannheims vornehmstes Hotel. Die Schildgerechtigkeit zur „Sirene" wurde dem Wirt Heinrich Gillardon von Bretten 1722 vom Stadtrat verliehen. 1770 hieß der Wirt zum „Prinz Karl" Nicolaus Seitz.

Die Damascierung im Regalienschild des kurpfälzischen Wappens (vgl. Nr. 7 und 8/9 der „Geschichtsblätter"). In einem Privatbrief äußert sich der bekannte Heraldiker Geheimer Kanzleirat G. A. Seyler in Berlin bezüglich des Wappens am Mannheimer Schloß: „Was die Damascierung betrifft, so glaube ich, daß die Figuren des dritten Schildes nur die Bedeutung der Damascierung haben, was aber nicht ausschließt, daß die Absicht des Künstlers gewesen ist, dieselbe einem Namenszug ähnlich zu machen. Derartige künstlerische Maßnahmen halte ich für durchaus berechtigt, da das Rankenwerk der Damascierung keine bestimmten Formen hat, durchaus nach dem Belieben und dem Geschmacke des Künstlers gestaltet werden kann." —

Uebrigens scheint sich der Begriff Damascierung niemals zu allgemeinerer Geltung aufgeschwungen zu haben, denn wie man jetzt von einem Monogramm im kurpfälzischen Wappen reden will, so erblickte man früher einen Zweig darin und spielte auf den mit dem Extruchsessenamt aus dem Regalienschild verschwundenen Reichsapfel an: es sei der Zweig, an dem der Reichsapfel wieder wachse. Als Beleg dafür diene folgendes: In der Schrift „Die Untere Pfalz, auch deren Haupt- und churfürstl. Residenzstadt Mannheim" (1769) wird S. 18 anmerkungsweise bezüglich des Regalienschildes gesagt: „Es stehet also der Regalienschild nicht leer, sondern ist mit einem grünen Zweig ausgefüllt, welcher nicht als ein aus bloßer Phantasie ersonnener Zierrat anzusehen, sondern gar wohl die Hoffnung der Kurpfalz, dereinsten wieder zu dem vormals gehabten Reichsapfel zu gelangen, abbilden kann; wie dann Kurfürst Johann Wilhelm sich einesmals ausdrücklich also vernehmen lassen: man solle den Zweig immer in den Regalienschild setzen, als welcher zu seiner Zeit wieder Aepfel tragen könne. v. Num. Exterianus CCCCIV." (Dieses Citat ist ungenau; gemeint sind die Stellen im Exter'schen Werk über die pfälzer Münzen I, 407 und II, 469.)

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXX.

(21. Juli 1902 bis 20. Oktober 1902.)

I. Aus dem Altertum.

A 275. Unterteil einer Merkurstatuette von grauem Thon, nur von den Knieen abwärts erhalten; links daneben sitzt der Bock; auf einem runden Untersatz. Noch 8,7 cm hoch. (Vom Verein ausgegraben bei Lobenfeld 1884.)

A 276. Bruchstück eines römischen Ziegels mit Stempel der XX[IV] Cohorte. 13,5 cm lang, 8 cm breit. (Vom Verein ausgegraben bei Walldorf 1899.)

Ladenburg, östlich der großen Kiesgrube, vom Verein ausgegraben 1902:

E 235. Scherben einer schwarzen Urne von ungefähr 18 cm Höhe und 11 cm Durchmesser am Boden

E 236. Eiserne Mittellatènefibel, 15,5 cm lang, zerbrochen.

E 237. Bügel einer Spätlatènefibel von Bronze mit punktiertem Linienornament, noch 5 cm lang.

E 238. 15 kleine Bronzereste, meist Glieder einer Kette.

Aus Ladenburg, von Herrn J. Wurz angekauft und dem Verein geschenkt:

E 239. Scherbe einer Terrasigillata-Schüssel von etwa 8 cm Höhe, mit Reliefdarstellung: Spielende Genien zwischen Weinreben.

E 240. Rechteckige Bronzeschnalle, Querstange und Dorn ausgebrochen. 5,5 × 4,5 cm.

E 241. Ring von 5 mm dickem runden Bronzedraht, ein Stück ausgebrochen, 2,6 cm Durchmesser.

E 242. Haarnadel von Bein mit kugelrundem Kopf, 8,5 cm lang.

E 243. Bodenstück einer Urne von ziegelrotem Thon, noch 5,7 cm hoch, Boden 6,8 cm Durchmesser.

Im neuen Rheinhafen (Waldhof) ausgebaggert, vom Verein angekauft:

J 62. Backenknochen eines Mammuth, noch in der Kinnlade steckend, 29 cm lang, 18,5 cm hoch.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

B 202. Eiserner Grabsteinaufsatz, reiche Schmiedearbeit um 1700. Der mittlere Einsatz zur Aufnahme eines Heiligenbildes fehlt. Aus Ladenburg, 88 cm hoch, 79 cm breit.

C 407. Irdener Milchkrug mit einem Henkel, innen am Rand glasiert, 17,5 cm hoch, 12 cm oberer Durchmesser.

C 408. Henkelloses Töpfchen von grauem Steingut, 6,5 cm hoch, 5,9 cm Durchmesser am Bauch.
(Diese drei Gegenstände geschenkt von Herrn Major Seubert.)

C 409 u. 410. Zwei ovale Frankenthaler Porzellanplatten mit durchbrochenem Rand in Korbgeflecht. Marke CT, darüber die Krone, darunter 2 bezw. 3 Punkte. Am Fuß die Zahl 82. 32,5 cm lang, 28,5 cm breit. (Geschenk des Herrn Fr. Löwenhaupt jr.)

C 411. Rundes Frankenthaler Schälchen mit viermal eingezogenem vergoldetem Rand, innen buntgemalte Blumen. Marke CT mit Krone, darunter in roter Farbe Ki. Durchmesser 12,5 cm, Höhe 3,5 cm. (Deponiert von demselben.)

D 101. Weißes Henkelglas mit eingeschliffener bildlicher Darstellung: Ein Schäfer mit zwei Schafen zwischen zwei Stauden. Darüber die Inschrift Wentelinus hoPPe. Am oberen Rand und unter dem Bild ein Wellenlinienornament. Um 1750. 9 cm hoch, 7,5 cm oberer Durchmesser. (Geschenkt von demselben.)

E 521. Pfeifenkopf aus Meerschaum geschnitzt: nach rechts springender Hund, darunter die Jahreszahl 1761. Deckel und Beschläge von Neusilber. Mit dem Deckel 7,5 cm hoch. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

E 522. Eiserne Scheere mit silbernem Griff, der in Empirestil reich verziert ist. 9,5 cm lang. (Gefunden bei der Schloßrenovation und geschenkt von Herrn Bauführer Hitzfeld.)

E 523. Großer eiserner Schlüssel aus Ladenburg. 28 cm lang. (Geschenk des Herrn Apotheker Dr. Alb. Fuchs daselbst.)

G 201. Badische Dienstauszeichnung für 18jähr. Dienstzeit. (Geschenk von Frau Blatz Wwe.)

G 202. Deutsche Kriegsdenkmünze von 1870/71.

G 203. Badische Felddienstmedaille mit Spange 1870/71.

G 204. Preußische Landwehrdienstauszeichnung.

H 1032. Zwei Oberleutnantsepauletten und

H 1033. zwei desgl. Feldachselstücke vom kgl. preuß. 42. Infanterieregiment.

M 307. Großer Zirkel von Eichenholz, 55 cm lang.
(Sämtliche sechs Gegenstände geschenkt von Herrn Friedrich Löwenhaupt jr.)

III. Münzen.

C 802. Silbermünze (Denar) des Kaisers Domitian (Cohen 264), aus Altrip vom Verein angekauft.

C 803. Mittelbronze des Germanicus und

C 804. Großbronze der jüngeren Faustina; beide aus Ladenburg und nicht näher bestimmbar, durch Vermittlung des Herrn Ratschreiber Brehm daselbst angekauft.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

III. Jahrgang. **Dezember 1902.** No. 12.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Der kurfürstl. Cabinettsportraitmaler Heinrich Karl Brandt. Von Dr. Jos. Aug. Beringer. (Schluß.) — Weistum der Cent Kirchheim. Herausgegeben von Dr. Friedrich Walter, mit Erläuterungen und Karl und Gustav Christ. — Die Einnahme Mannheims durch Tilly 1622. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Am 4. November wurde dem zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannten Herrn Generalkonsul und Kommerzienrat Karl Reiß durch eine Deputation des Stadtrats die von unserem Vorstandsmitglied Herrn Architekten Thomas Walch ausgeführte Ehrenbürger-Urkunde, welche in einem reich geschnitzten Schreine verwahrt ist, feierlich überreicht. Seinem Dank fügte Herr Reiß die Mitteilung bei, daß er nach einer bereits getroffenen testamentarischen Bestimmung seiner Vaterstadt Mannheim ein **Museum** stiften werde. In seiner Sitzung vom 6. November nahm der Stadtrat von dieser hocherfreulichen Nachricht Kenntnis und beschloß, Herrn Reiß für diese neue hochherzige Absicht schon jetzt den wärmsten Dank auszusprechen. Als Platz für das Museum soll dem Vernehmen nach der städtische Baublock gegenüber der Festhalle in Aussicht genommen sein, ein Plan, durch dessen Verwirklichung die monumentale Umbauung des Friedrichsplatzes jedenfalls einen wirkungsvollen Abschluß erhalten wird. In der Erwartung, daß auch unsere Sammlungen Aussicht haben, in diesem Museum Aufnahme zu finden, glauben wir Grund zu haben, über diese von hoher Liebe zur Vaterstadt zeugende, edelsinnige Stiftung des Herrn Reiß, unseres langjährigen, hochverdienten Vereinsmitgliedes, auch hier in unserer Zeitschrift unsere Freude zum Ausdruck zu bringen. Unseren warmen Wünschen für ein langes Leben, das unserem freigebigen Ehrenbürger noch beschieden sein möge, thut es keinen Eintrag, wenn wir darauf hinweisen, in wie hohem Grade es nötig und wünschenswert ist, daß das hier gegebene schöne Beispiel jetzt schon eifrige Nachfolge findet durch Schenkungen und Zuwendungen aller Art, sei es für unsere, sei es für andere Sammlungen, die dereinst in dem städtischen Museum Unterkunft finden sollen. Denn das für den Museumsbau in Aussicht genommene Grundstück ist so umfangreich, und der Bau wird mit Rücksicht auf seine Lage einen so monumentalen Charakter erhalten müssen, daß wir es als eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre betrachten müssen, durch umfassende Erweiterung der vorhandenen Sammlungsbestände rechtzeitig dafür zu sorgen, daß dieses Museum mit einem würdigen Inhalt gefüllt werden kann.

* * *

Der **Vorstand** widmete in seiner Sitzung am 10. Nov. Worte ehrenden Andenkens dem Museumsdirektor Dr. Felix Hettner in Trier, der am 12. Oktober in voller Lebenskraft durch einen Gehirnschlag mitten aus erfolgreichster Thätigkeit hinweggerafft wurde. Gleich den anderen westdeutschen Altertumsvereinen beklagen auch wir den Verlust eines der hervorragendsten und verdientesten Vertreters der römisch-germanischen Altertumsforschung, dem wir vielfache wissenschaftliche Anregung und Förderung verdanken. — Der in derselben Sitzung vorgelegte Rechnungsabschluß über die Karl Theodor-Ausstellung ergab, daß trotz des erfreulich zahlreichen Besuches, der eine Einnahme von rund 2900 M. brachte, die Ausgaben nicht ganz gedeckt wurden, da die Ausstellung unter dem Einfluß der außerordentlichen und schwierigen Verhältnisse höhere Kosten verursachte, als vorausgesehen werden konnte. Dem dadurch hervorgerufenen Defizit steht aber ein nicht zu unterschätzender Erfolg für den Verein und seine Bestrebungen gegenüber. Um für künftige Fälle ähnlicher Art allzu große Ausgaben zu verhüten, stellte der Vorstand Grundsätze auf, welche für derartige Unternehmungen maßgebend sein werden. — Da außerdem die Mittel des Vereins durch namhafte Erwerbungen in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen waren, mahnt der gegenwärtige Stand der Kasse zu möglichster Sparsamkeit. — Infolge von Umständen, die außer der Macht des Vorstandes liegen, wird der 4. Band der „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz", der auf Weihnachten 1902 ausgegeben werden sollte, leider erst später erscheinen können. — Die für Oktober geplanten Ausgrabungen in Feudenheim mußten verschoben werden, weil der Boden sich als zu trocken und zu hart erwies. — Außerdem kamen Eingaben an staatliche und städtische Behörden, neue Schenkungen und Erwerbungen für die Sammlung, weitere Vorträge an den Vereinsabenden des laufenden Winters, Veröffentlichungen in den nächsten Nummern der „Geschichtsblätter" und die Aufnahme neuer Mitglieder zur Sprache.

* * *

Der nächste **Vereinsabend** findet Montag 1. Dezember Abends ½9 Uhr im Hotel National (sog. weißer Saal) statt. Herr Dr. Friedrich Walter wird seinen in der letzten Versammlung begonnenen Vortrag über „Ansiedelung französischer Flüchtlinge in Kurpfalz" mit dem zweiten Teile zu Ende führen, der sich speziell mit der Gründung Friedrichsfelds (1682) befaßt. Sodann wird der Direktor des Großh. Hofantiquariums, Herr Prof. Karl Baumann Bericht erstatten über die Düsseldorfer Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Unsere Mitglieder werden mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuch eingeladen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Allstadt, Martin Kaufmann M 1, 4.
Auch, Friedrich Bäcker L 14, 4.

Dr. Blum, Friedrich Direktor der Reformschule Elisabethstraße 8.
Brecht, August Geh. Regierungsrat D 7, 9.
Brug, Thomas Architekt Werderplatz 7.
Döring, E. Architekt Rupprechtstraße 10.
Feldhaus, F. M. Schriftsteller Augartenstr. 34.
Gottmann, Adolf Werkmeister Rheinaustr. 22.
Hammes, Otto Direktor der höheren Mädchenschule Friedrichsring 46.
Jacob, Georg Druckereibesitzer N 2, 9c.
Katz, Alfred Druckereibesitzer Goethestr. 14.
Leonhard, Heinrich Installateur G 3, 2.
Löb-Stern, Hermann Kaufmann D 7, 15.
Oppenheimer, Simon Kaufmann Tullastr. 17.
Steiner, Jakob Privatmann D 7, 3.

Auswärtige:

Reichard, Leutnant Metz, St. Georgenstr. 12.
Wendt, August Oberamtmann Schwetzingen.

Zugang: 17, Abgang: 2 (durch Austritt: 2, durch Tod: 0), abzurechnen infolge Irrtums beim Fortführen der Liste: 1. Mitgliederstand Ende November: 790.

* * *

Der vorliegenden Nummer der Geschichtsblätter ist für die Mitglieder des Mannheimer Altertumsvereins eine Einladung zum Abonnement auf das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine beigefaltet. Wir können diese vortrefflich redigierte und sehr reichhaltige Zeitschrift unsern Mitgliedern aufs beste empfehlen, umsomehr als der für Vereinsmitglieder ermäßigte Bezugspreis von jährlich 3, eventuell 2 M. im Verhältnis zu dem Gebotenen überaus niedrig ist. Bestellungen bitten wir an unsern Schriftführer Prof. K. Baumann, hier, Rennershofstr. 7, zu richten.

Vereinsversammlung.

Der Einladung des Mannheimer Altertumsvereins zu seiner am Montag den 3. November im Hotel National stattfindenden Monatsversammlung hatte eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins Folge geleistet. Der Redner des Abends, Herr Dr. Friedrich Walter, sprach über die „Ansiedelung französischer Flüchtlinge in der Kurpfalz". Unterstützt von einer reichen Fülle zum Teil noch ungedruckten Materials entwarf er ein anschauliches und ergreifendes Bild jener Zeit unduldsamer Glaubenskämpfe im 16. und 17. Jahrhundert, wo unter dem Druck religiöser Verfolgung Hunderttausende aus den romanischen Ländern im Westen Europas, aus den spanischen Niederlanden, aus Frankreich und aus Piemont in den benachbarten Ländern und nicht zum mindesten in Deutschland Zuflucht und Sicherheit ihres Bekenntnisses suchten. Nicht nur die konfessionellen Sympathien der deutschen Glaubensgenossen, sondern auch politische und wirtschaftliche Erwägungen haben damals mitgewirkt, um den fremden Flüchtlingen auf deutschem Boden freundliche Aufnahme zu sichern. Waren es doch nicht die schlechtesten Elemente, die aus Ueberzeugungstreue selbst vom geliebten Boden der Heimat sich losrissen, und brachten sie doch bedeutende Geldmittel, und dazu ihre erprobte Tüchtigkeit, besonders auf industriellem Gebiete, und ihre Arbeitsamkeit mit, die ihrem neuen Adoptivvaterlande in Handel und Industrie reichen Segen bringen sollte. Auch die Kurpfalz hat an dieser Einwanderung und ihren wohlthätigen Folgen Anteil gehabt, wenn auch in den verschiedenen Epochen derselben nicht in gleichem Maße. Nach der Darstellung des Redners muß nämlich unterschieden werden zwischen der Einwanderung der Wallonen, der französischen Refügiés zur Zeit Ludwigs XIV. und der Waldenser aus Piemont. Die Einwanderung der Wallonen erfolgte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts infolge der Ketzerverfolgung in den Niederlanden unter Philipp II. und veranlaßte in der Kurpfalz, unter dem Schutze des eifrig kalvinistischen Kurfürsten Friedrich III. und nach der lutherischen Reaktion Ludwigs VI. in der Zeit des [illegible]grafen Johann Casimir, die Gründung verschiedener wallonischen Niederlassungen, so in Frankenthal (1562), Schönau (1562), Otterberg (1579), Lambrecht, Heidelberg, Oppenheim und Mannheim. Was hier in Mannheim durch das erste Stadtprivileg von 1607 geschaffen wurde, ging freilich bald wieder unter den furchtbaren Leiden des dreißigjährigen Kriegs zu Grunde. Aber Karl Ludwigs noch viel weitergehende und verlockende Privilegien von 1652 für Mannheim, das der Kurfürst zu einem hervorragenden Waffenplatz und zugleich zu einem Handelsemporium machen wollte, lenkten von neuem einen Strom von einwandernden Wallonen und Franzosen hierher, so daß Mannheim unter Karl Ludwig zu einer Fremdenkolonie großen Stils wurde, deren Gewerbthätigkeit zur Freude des hauptsächlich von wirtschaftlichen Erwägungen aus handelnden Kurfürsten einen lebhaften Aufschwung nahm. Die französische Einwanderung in Deutschland wurde veranlaßt durch die Bedrückungen, die Ludwig XIV. über die französischen Hugenotten verhängte, und die Aufhebung des Edikts von Nantes. An der Aufnahme dieser Refügiés nahm neben den anderen deutschen Gebieten (z. B. Hessen-Kassel und Brandenburg) auch die Kurpfalz teil, wo 1682 von Flüchtlingen aus Sedan und der Champagne Friedrichsfeld gegründet wurde und nachher noch (1685-87) Niederlassungen in Neilingen, Langenzell und Hilsbach entstanden. Aber diese hatten nur kurzen Bestand. Der bald ausbrechende orleans'sche Krieg scheuchte die Einwanderer wieder auf; sie wandten sich meist nach Norden, besonders nach Magdeburg. Aehnlich erging es den 1665 und 1687-88 in Kurpfalz aufgenommenen Waldensern aus Südfrankreich und Piemont, die durch den orleans'schen Krieg weitergetrieben wurden. Doch wurden auch nach dem Ryswyker Frieden in Baden Waldensergemeinden gegründet, so Friedrichsthal und Welsch-Neureuth, wo der romanische Rassentypus sich zum Teil noch bis heute erhalten haben soll.

Der zweite Teil des Vortrags, der sich speziell mit der Gründungsgeschichte Friedrichsfelds befassen sollte, wurde bei der Fülle des im ersten Teil verarbeiteten Stoffes auf den nächsten Vereinsabend verschoben. Die fesselnde, hier nur in den allerkürzesten Zügen skizzierte Darstellung hat sicher in jedem Zuhörer den Wunsch erweckt, die Resultate dieser Forschungen in noch eingehenderer Weise, sei es in Buchform, sei es in den „Geschichtsblättern", zusammengestellt zu sehen.

Thd.

Der kurfürstl. Cabinettsportraitmaler Heinrich Karl Brandt.

Von Dr. Jos. Aug. Beringer.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Die Brandt'schen Vorschläge weichen in wesentlichen Punkten von dem Verschaffelt'schen „Projet", bezw. von dem vom Kurfürsten genehmigten Statut ab. Hatten diese in erster Linie eine zu bildende Körperschaft ins Auge gefaßt, die als Mittelpunkt der künstlerischen Bestrebungen eine Reihe von tüchtigen Künstlern nach Mannheim zog oder doch wenigstens deren Kräfte — etwa ähnlich wie die Akademie der Wissenschaften für das Litterarische wirksam war — den Mannheimer Kunstinteressen dienstbar machte, und war erst in zweiter Linie die Schulung der Kunstjünger ins Auge gefaßt, so tritt Brandt von vornherein für den schulmäßigen Charakter der Akademie in die Schranken und rückt die mit Privilegien ausgestattete „academische Körperschaft", der er die Aufgabe zuteilt, das „Commercium zu beleben", in die zweite Stelle. Brandt will, seinen Erfahrungen gemäß, vor allem eine Zeichenschule, mit deutlichem Hinweis auf den Nutzen für die „Professionisten", die Handwerker.

Während Verschaffelt das Hauptgewicht auf das Zeichnen nach der Natur legt, „die dem fleißigen Künstler zur Richtschnur dienet", erkennt Brand den Hauptwert des Unterrichts im Studium der Antike, ohne welches „sich die Schönheiten der Proportion und Form nicht finden" lassen.

Gleichmäßig ist in beiden Vorschlägen die Geringschätzung der „Nicht-Figuristen" betont.

Für „Ceremonien", auf die Verschaffelt viel hält, hat Brandt nicht viel übrig; er ist fast lediglich auf das Praktische, Verschaffelt auf das Repräsentative bedacht. Es ist deshalb auch bezeichnend für die Auffassung und die Natur der beiden, daß Brandt die ökonomischen Vorteile hervorhebt, die aus der Ausgestaltung der Akademie sich ergeben können, während Verschaffelt nur an die Bildung einer Künstlerkörperschaft und Heranbildung von wirklichen Künstlern denkt und auch alle ausgeschlossen wissen will, die nicht schon ein sicheres Maß von Können mitbringen. Es entspricht der herrischen Natur Verschaffelts ganz, daß er jede Unordnung der Schüler exemplarisch, ja sogar mit körperlichen Züchtigungen bestraft wissen will, während Brandt etwa notwendiger disziplinarischer Eingriffe gar keine Erwähnung thut. Brandts Vorschläge hätten, in Wirklichkeit umgesetzt, jedenfalls die Akademie zu einer Zeichenschule gemacht, die dem Gewerbe und dem Erwerbsleben zugute gekommen wäre. Künstler, wie die Verschaffelt'sche Akademie sie gebildet hat, wären jedenfalls nicht daraus hervorgegangen. Brandt hat nicht bloß seine akademischen Pflichten treu erfüllt, er hat auch Zöglinge wie Mettenleiter u. a. in seine engere Schulung genommen. Außerdem hat er „bereits alle Kurfürstlichen Original-Portraits des kurfürstlichen Hauses verfertigt, davon dermalen nur die Kopien genommen werden". Ein Aktenstück berichtet z. B. auch unterm 18. Juni 1776 über die Ausbezahlung zweier Rechnungen für Portraits im Betrag von 160 fl. und 60 fl., so daß wir uns Brandt als beschäftigten und geschätzten Künstler zu denken haben. Verschaffelt selbst bezeugt Brandt, daß er „als Professor und beständiger Secretaire sein Amt mit ohnermüdetem Eyfer und besonderer Geschicklichkeit bisher versehen" habe.

Gleichwohl und trotzdem Brandt im Jahre 1779 eine namhafte Gehaltszulage an Naturalien (6 Wagen Buchenholz, 1 Ctr. Unschlittlichter und 25 Maß Baumöl) erhält, hat er es nicht verstanden, seine Einkünfte mit den Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Als der Hof im Jahre 1778 nach München übersiedelte, mußte auch Brandts guter Stern erlöschen, wie es für die bildende Kunst in Mannheim überhaupt geschah. Schon im ersten Jahr nach dem Wegzug des Kurfürsten wird unser Meister von seinen Gläubigern so hart bedrängt, daß er sich freiwillig erbietet, ihnen die Hälfte seines Gehaltes ad 700 fl. mit 350 fl. jährlich „bis zu derer gänzlicher Befriedigung zu überlassen." Zweifellos hat Brandt das Bedürfnis gehabt, seine Grenzen zu durchbrechen. Aus seiner Verbindung mit der Demoiselle Fischer, die, nach den von ihr erhaltenen Schriftstücken und Briefen zu urteilen, ein gebildetes Mädchen gewesen sein muß, floß ihm kein Glück und keine Befriedigung. Sei es in Brandts Naturell oder sei es in den vielleicht wenig anziehenden Gemüts- oder körperlichen Eigenschaften seiner Frau begründet, Brandt hat seine Leidenschaften nicht beherrscht; vielleicht hat ihn aus diesem Grunde seine Frau verlassen. Er gesteht selber ein, daß er „zu allen Zeiten galant" gewesen sei. Er knüpfte während seiner Ehe leicht Verhältnisse zu Frauen an. Seine Ehe war mit einem Kinde gesegnet; außerdem hatte er noch außereheliche Nachkommenschaft. So wird ihm am 7. Mai 1781 zu Eberbach ein Sohn Franz Joseph „als filius illegitimus der Anna Maria Brösler, soluta ex Abenheim prope Worms" geboren, den er „in der Kost beym kurfürstl. Hatschier Michael Frey" hat.

Die „Lebsucht" Brandts bedarf größerer Mittel, und er sucht sie zu erwerben, auch wenn er keine Aufträge in Mannheim mehr erhält. Da er sich von Oberndorff einen Verweis zuzieht, weil er ohne Bestellung ein kurfürstliches Portrait gemalt und Bezahlung dafür verlangt hat, so erwacht in ihm der Gedanke, sein Glück anderswo zu versuchen. Er gedenkt seines alten Gönners von Paris her, des Fürsten von Kaunitz, der sich Anfang der achtziger Jahre in Wien aufhielt, und bittet, „die gnädigste Erlaubnis auf ein Jahr zu erhalten, sich nacher Wien zu begeben und daselbst einen Vorzüglichen Ruhm Erwerben — dann den unter hoher Protection ihre hochfürstlichen Gnaden Hr. Fürsten von Kaunitz zunehmenden Flohr der schönen Künsten bewundern zu können." Brandt hat sicher die erbetene Freizügigkeit bekommen. Sein Weg führte ihn über München. Noch einmal lächelt ihm hier das Glück, das ihn aus all der Lebensmisere scheint herausreißen zu können.

Beim Umbau des Bretzenheim'schen Palais durch Verschaffelt fällt Brandt die große und ehrenvolle Aufgabe zu, die „grande-salle" mit neun lebensgroßen Portraits zu schmücken. Unterm 23. Juni 1784 wird zwischen „dem Reichsgräflich v. Bretzenheim'schen gnädigst angeordneten Vormund Reichsgrafen und Staats- und Conferentialminister Fr. v. Oberndorff und dem Churfürstl. Cabinets-Portrait Mahler Brand(t)" der Vertrag geschlossen, wonach dieser die 9 Portraits, je drei an den beiden Seitenwänden, jedes über 5 Schuh hoch und ebenso breit, und drei in die Länge des Saales, jedes 6 Schuh hoch und ebenso breit, verfertigen soll. Brandt erhält bei Zufriedenheit des Kurfürsten nach Ablieferung jedes Stückes jeweils 220 fl. Unser Heinrich Karl macht sich eifrig an die Arbeit. Der Drang zu schaffen ist lebendig in ihm; aber auch seine wilde Sucht nach Genuß erwacht in stärkerem Maße. Brandt hat in München ohne eigenen Haushalt gelebt. Seinen Vergnügungen hat er jetzt völlig die Zügel schießen lassen. Hatte er sich im lebenslustigen und teuren Mannheim eine Chaise gehalten (die er für 10 Carolin von der Schwiegermutter des Theatralarchitekten L. Quaglio, der Witwe des 1761 verstorbenen Hofmalers Brinckmann, gekauft und an Vogler — vielleicht ist es Georg Joseph, der Kapellmeister — um 20 Carolinen weiter verkauft hatte) so kommt er in München darum ein, daß ihm ein Hofpferd samt Fourage gestellt werde. Die dunkeln Lebensmächte gewinnen immer stärkern Einfluß auf ihn. Seine finanziellen Verhältnisse sind völlig zerrüttet. Er sucht sich durch Ausstellen von Wechseln, durch Versetzen seiner Kleider, Bilder und Wertsachen zu retten. Seine Schulden erreichen bereits die Höhe von 2285 fl., eine für jene Zeit beträchtliche Summe. Im Wein sucht er vergebens, seine verwirrten Lebensumstände zu vergessen. Das macht ihn zur Arbeit untüchtig, so daß er die Lieferungstermine nicht mehr einhalten und kein Geld mehr mit seiner Kunst erlangen kann.

Der Verkehr mit einer Münchener Familie besiegelt sein Schicksal und seinen Untergang. Der letzte Akt seines Lebensschauspiels löst sich in eine erschütternde Tragödie auf. „Hungers sterben ist ein langsamer Tod", schreibt er einmal verzweifelt. Mit einer wahrhaft dramatischen Wucht und Steigerung folgen die Ereignisse auf einander, und wenn uns der Künstler nichts mehr zu geben hat, so werden wir doch dem unglücklichen Menschen unser Interesse und unsere Teilnahme nicht versagen. An gutmeinenden Warnungen fehlt es nicht. Der Leibmedikus Fischer, wahrscheinlich ein Verwandter von Brandts Frau, schreibt im November 1786 u. A. aus Bologna an ihn: „Was mir aber am Auffallendsten war, ist eine Begebenheit, die sich, zeitdem sie hier in München seynd, zwischen ihnen und einer Person, deren einzeln noch lebende Mutter, die ich nebst ihrer Familie kenne, zugetragen hat; mehr und weiter sage ich nicht und wünsche ihnen nur, daß es mit ihnen ein gutes Ende nehmen mögte, woran ich aber äußerst zu zweifeln stoff zu haben glaube. Besonderst wünsche ich aus Lieb zu einer mir nah angehenden Person, daß dieses edle Geheimniß in den Mauern Münchens verbleiben mögte. So dunkel als ich ihnen schreibe, so werden sie mich sehr rein verstehen." Brandt verbittet sich zwar in seiner sehr erregten Entgegnung alle „Vorwürfe und Ehr-

abſchneidungen“ und ſtellt die über ſeinen Lebenswandel umgehenden Gerüchte als üble Nachrede und Verläumdung hin. Bezüglich der angedeuteten Vorkommniſſe geſteht er zu, daß er „mit der einzelnen Mutter und der ganzen Familie umgang gehabt und auch keine Aenderung eintritt“, ſo lange er in München iſt.

„Wie ſtimmt das zuſammen, ſchandte einer Familie zu machen und gut Freund bleiben? Die Mutter iſt ſo eine böße Frau, womit man den teuffel auf ein flach Feld hetzen könnte“ — — —. Er habe das Mädchen aus der Comödie begleitet und ſo habe man Spaß mit ihnen gemacht; Pfälzer und Mainzer aber hätten Ernſt gemacht und in Mannheim erlogene Geſchichten erzählt. Die ganze Rederei ſei eine „infame Ehrabſchneidung“. — „Was aber die Lieb zu einer ihnen angehenden Perſon betrifft, die Perſon geht mich mehr an als ihnen und iſt bis dato gut verſorgt worden. Sie ſoll — es iſt Brandts Frau gemeint — nach München kommen und in Mannheim kein ſo betrübtes, troſtloſes Leben führen.“ — — „Für 24 Kreuzer kann man hier mehr Vergnügen haben als in Mannheim für 1 fl.“

Die allwiſſende Fama hatte aber diesmal doch recht gehabt. Das Verhängnis war Brandt in der Geſtalt eines Mädchens entgegengetreten, in deſſen Familie er ſeit 1783 verkehrte. Der langjährige geachtete Burgpfleger de Corva zu München hatte bei ſeinem Tode eine Witwe und drei unverſorgte Töchter hinterlaſſen, deren ältere Kammerdienerin bei der Herzogin Maria Anna von Bayern war, und deren jüngere Tochter Gabriele, „ein junges ſchönes Mägdlein, ſich in den Mann von 62 Jahren verliebte“. Mit dieſer Familie hatte Brandt „eine honette Freundſchaft und Nachbarſchaft.“ „Da geſchah aber“, ſo fährt Brandt in einem Selbſtbekenntnis fort, „der fathale Zufall, daß ich etwas zu viel Wein getrunken hatte bei einem Gaſtmahl und die venus mir in die Arme geloffen iſt. Da hat der Verſtand ſtill geſtanden — — —.“

Heinrich Karl Brandt.
(Selbſtporträt im Beſitz des Mannheimer Altertumsvereins.)

Brandt iſt im vollſten Umfange für die Folgen dieſes „Temparamentsfehlers“ eingeſtanden und „ſeine größte Sorge war immer nur — — nicht in größere Sünden zu verfallen.“ Thatſächlich hat dieſe ſittliche Verirrung den ohnehin durch die bedrängten und zerfahrenen Lebensumſtände verwirrten Künſtler gebrochen und zu dem verzweifelten Ende geführt. Wir dürfen ſein Bekenntnis als durchaus wahrhaft und aufrichtig nehmen, wenn er ſchreibt: „Ich thue das nicht meinen Fehler zu Excußieren, das bleibt ein Fehler, den ich bereue und ſchon ziemlich — habe büſſen müſſen, wann ich anders habe als ein Ehrlicher Mann handeln wollen.“ Man kann nicht ohne Erſchütterung ſehen, wie der gebeugte und niedergedrückte Künſtler „um des armen Kindes willen“ ſich alle Opfer auferlegte, wie er, um den böſen Schein zu vermeiden, den Verkehr mit der ihn haſſenden Familie äußerlich fortgeſetzt, wie er für das unglückliche Mädchen in zärtlichſter Weiſe beſorgt iſt, ſie als angeblicher Pate und Vormund im Kloſter der Frauen de notre dame zu Nymphenburg, mit nicht unbeträchtlichen Koſten zu ſeinen Laſten, unterbringt, ihr kleine Freuden mit Zuſchüſſen an Lebensmitteln (Kaffee, Zucker, Thee, Chokolade u. ſ. w.) oder an Kleidungsſtücken (Schleier, Mantel, Mannheimer Hauben) „oder durch ein Petſchierſtöckl“ macht und ſowohl die Oberin als auch die den Verkehr zwiſchen München und Nymphenburg vermittelnde „Botin“ über die verhängnisvolle, wahre Natur ſeiner Beziehungen zur jungen Corva im Unklaren läßt. Faſt unwiſſend ſelbſt, wie tief einſchneidend ihr Eintreten in das Leben des alternden, vereinſamten und beinahe von aller Welt verlaſſenen Künſtlers geweſen iſt, erfreut Gabriele ihn und die Oberin durch ihre guten Fortſchritte im Lernen, durch ihr Betragen und durch ihre zärtlich dankbare Geſinnung. Aber das dunkle Schickſal ſchritt unaufhaltſam voran. Am 26. April 1787 iſt der in manchen Vorkommniſſen des Kurhauſes unheilvolle Pater Frank in Nymphenburg und hat mit der Oberin eine bedeutungsvolle Unterredung, bei der für einen Augenblick auch Gabriele ſich zeigen muß.

Alle Bedrängniſſe brechen nun über unſern unglücklichen Künſtler herein. Auch der letzte Strahl ſeiner Hoffnungen erliſcht; alle Fäden, die ihn noch mit der Welt verbinden, zerreißen. Die Bedeutung der Frankſchen Auskundſchaftungen zeigen ſich in den Folgen. Karl Theodor entzog ihm ſeine Gunſt, und des Kurfürſten Umgebung ſagte ſich von ihm los.

Der kurbayriſche Hofrat Knebel hatte einen am 1. Juli 1786 ausgeſtellten Wechſel im Betrag von 270 fl. am 9. Febr. 1787 nur bis 9. Mai desſelben Jahres verlängert. Brandt ſtand alſo anfangs Mai vor der Pflicht einer größeren Rückzahlung. In ſeiner Not wendet er ſich an Herrn von Duſch mit der Bitte um Aushilfe. Jedoch dieſer kündigt ihm am 2. Mai ſein Darlehen von 20 Louisdor zur ſofortigen Rückzahlung und verweigert die von Brandt erbetenen 10 Carolin, indem er zudem den Verluſt der Gnade des Kurfürſten und das Ausbleiben der Vorſchüſſe des Miniſters anzeigt, „weil nichts vorangehet“. „Dieſer Brief iſt die Urſach meines Todes“ ſchrieb Brandt auf die Rückſeite des verhängnisvollen Schreibens. Am 3. Mai nachmittags 3 Uhr ſetzte der einſt ſo ruhmvolle Künſtler ſeinem Leben durch Gift ein ruhmloſes Ende. — — Der wirklich gute Kern in Brandts Weſen tritt in den letzten Anordnungen, die er vor dem verzweifelten Schritt trifft, in klares Licht. Das überbekümmerte Herz entlädt ſich in ſchmerzlichen Aeußerungen über die Schnödigkeit der Welt, über ſein „beweinungswürdiges Schickſal“. Seine Frau, — Franz Joſeph, „ein ſchöner Knab voll Talent“, — das „Fräule götge Gabriele Corva, als ein armes gutes Kind“, — der Diener „Chaſper“ — die Beerdigung und Teſtamentsvollſtreckung ſind Gegenſtand ſeiner letzten, bis ins einzelne gehenden Sorgen. „Alles hatt mich verlaſſen und ich denke zu groß, niederträchtig zu leben; ſo iſt es beſſer, ich ſterbe. Lange gelebt, lange gequellet; ich komme jetzt in meine ruh u. bin dem falſchen Hofgeſindel nicht mehr außgeſetzet; ich ſterbe ganz gelaſſen, bettend und wünſche meinem gnädigſten Kurfürſten langes Leben u. ſo verlaſſe

ich die Welt. Amen" — so heißen die Schlußworte seines Testamentes. Brandt schrieb diese Worte in München fast zu gleicher Zeit, da Schiller, der Idealist, in Gohlis die schwärmerischen Freundschaftsverhältnisse jener Tage in seinem dithyrambischen Lied „An die Freude" in die Worte zusammenfaßte:

Seyd umschlungen, Millionen!
Diesen Kuß der ganzen Welt!
Brüder — überm Sternenzelt
Muß ein lieber Vater wohnen.
Wem der große Wurf gelungen,
Eines Freundes Freund zu seyn,
Wer ein holdes Weib errungen,
Mische seinen Jubel ein!
Ja — wer auch nur eine Seele
Sein nennt auf dem Erdenrund!
Und wer's nie gekonnt, der stehle
Weinend sich aus diesem Bund.

Brandts Schicksal war es, keinen Freund mehr zu haben. Er mußte, an sich, an Gott und der Welt verzweifelnd, „sich aus dem Bunde stehlen". In ihm zittert noch die ganze hoffnungslose Wertherstimmung nach, die durch die Zeit geht. Sie prägt sich in den letzten Briefen wie im ganzen Testament Brandts aus. „Kein Geistlicher hat ihn begleitet." Vielleicht auch gilt dieser Schlußsatz aus „Werther" für Brandt, wenn er auch in Beziehung auf die dem Tode nachfolgenden Dinge Anordnungen getroffen hatte mit den Worten: „Ich ordne also, daß mein Leib soll ganz still begraben werden auf dem Kasteig (Gasteig) an der Mauer neben denen lebroßen (Leprosen = Aussätzigen, Armen). Vor meine sehl soll ein ambt; oder eine heilige Meße geleſen werden; daß gild so viel als 100 — ich bin ein guter Katolischer Christ; keyn frey Denker, kein frey Maurer, noch weniger ein Eluminat (Illuminat), ich habe meine österliche Beicht und Communion verrichtet und hat mich nichts zu diesem schritt gebracht als der letze (letzte) Brief von Hr. Dusch."

Brandt glaubte sich der Verwirrung seiner ökonomischen Lage und seines seelischen Zustandes nur noch durch Selbstmord entziehen zu können. Es ist begreiflich, daß er die Verantwortung von sich abzuwälzen suchte, aber die Schuld lastet doch auf ihm, in seinen zerrütteten Verhältnissen ist sie begründet.

* * *

Außer den Bildern der Mainzer Kurfürsten v. Ostein, v. Breidbach-Bürresheim und v. Ehrthal, der Bischöfe von Trier (Clemens Wenzel) und Speyer (August Philipp) ist aus der Frühzeit Brandts gegenwärtig nichts mehr namhaft zu machen. Aus der Mannheimer Zeit existieren das hier wiedergegebene Selbstbildnis (Altertumsverein), die von Brandt herrührenden Stücke im Palais Bretzenheim und eine größere Anzahl von Portraits in der Städtischen Sammlung zu Heidelberg. Da diese wegen baulicher Veränderungen in dem Schloß z. Z. nicht zugänglich ist, so bringen wir das Nähere darüber in einem Nachtrag.

Nach dem Erscheinen des ersten Teiles dieses Aufsatzes ließ Herr Reichtagsabgeordneter E. Bassermann, hier, in sehr freundlicher und dankenswerter Weise mich wissen, daß sich in seinem Besitze ein Bild von Brandt befinde. Das lebensgroße, hier reproduzierte Portrait zeigt auf der Rückseite die Signatur: Brandt pinxit A. 1756. 10 Xbr. Das in Farben und Zustand wundervoll erhaltene Portrait müßte nach der Datierung zu einer Zeit gemalt sein, als Brandt sich noch nicht in Mannheim seßhaft gemacht hatte. Wen es vorstellt, ist z. Z. nicht sicher zu ermitteln; vielleicht den Feldmarschall Friedrich Michael von Zweibrücken? Häutle erwähnt in seiner Generalogie der Wittelsbacher ein Portrait dieses Prinzen von Brandt. Brandt selbst verzeichnet in seinem Nachlaß zwei Bilder dieses Zweibrücker Fürsten.

Die Farbenauswahl und Zusammenstimmung des Portraits ist ganz exquisit. Das Arrangement ist französisch; aber die Behandlung des Details, die Spitzen an Aermeln und Hemdkragen, die in Gold bossierten Ornamente der Rüstung und des Ordens, der Glanz der Rüstung und des Helmes erinnern an die besten Vertreter der niederländischen Kunst. Die feine, fast kühle Farbenstimmung gemahnt an van Dycks aristokratische Kunst; das blühende Fleisch des Gesichtes und der Hand und ihre vortreffliche Modellierung an Rubens. Jedenfalls zeigt sich Brandt in diesem Portrait als feingebildeter Künstler von vornehmer Auffassung. Das helle, lichte Colorit ist auch in den späteren Werken Brandts im Palais Bretzenheim noch beibehalten; der kühle Gesamtton machte aber einer wärmeren Stimmung Platz.

An Stichen nach Brandt'schen Bildern sind mir bekannt Joh. Fried. Karl v. Ostein (gest. von J. A. Wolffgang, Augsburg), Clemens Wenceslaus, Erzbischof von Trier, die Pfalzgräfin Amalie Auguste (gest. von E. Verhelst), und Franz Alb. Leop. von Oberndorff (gestoch. von Karcher 1794).

Im Nachlaß des Künstlers befanden sich und sind als Legat an den Kurfürsten Carl Theodor übergegangen:

1) Prinz Friedrich von Zweibrücken in Uniform mit Ornament unter einem Zelt stehend — auf Kupfer gemalt;
2) dasselbe, Kniestück mit zwei Händen;
3) Prinzeß Marianne von Bayern (Kniestück mit zwei Händen);
4) dieselbe, jugendlich (aus dem Kloster kommend);
5) der regierende Kurfürst von Trier;
6) Se. Majestät der König von Schweden, nach dem Leben;
7) Göttin Pallas, Idealportrait;
8) drei orientalische Bischöfe, nach dem Leben;
9) ein geborener Hottentot, ein Steinfresser, nach dem Leben, Kniestück mit zwei Händen;
10) ein alter Mann mit Tabackpfeife;
11) eine alte Frau en Profil;
12) Baron Dott, Brustbild;
13) eine schöne Dame en negligée;
14) eine junge Dame, armenianisch gekleidet;
15) eine schöne Dame en vestal gekleidet;
16) die regierende Kurfürstin von Sachsen, Kniestück mit zwei Händen;
17) zwei lebensgroße Kabinettsproportion-Portraits, der Kurfürst im Kurkleid, die Kurfürstin als Freigebigkeit;
18) Baron Obrist Palm, wie Brandt die Bilder seines Nachlasses selbst verzeichnet.

Da die Kgl. Direktion der Bayerischen Staatsgalerien auf meine Anfrage die Antwort gab, daß Heinrich Karl Brandt in ihren Inventaren nicht vertreten sei, so wird es Aufgabe weiterer Forschung sein, Klarheit in die Sache zu bringen. Zufolge meiner vor längerer Zeit in Schleißheim vorgenommenen Durchsicht der dortigen Galerie vermute ich, daß unter den „namenlosen" deutschen Portraitisten des XVIII. Jahrhunderts sich doch noch eines oder das andere Bildnis wird auf unsern Brandt zurückführen lassen, namentlich auch aus den Beständen der sogenannten Clementinischen Sammlung.

Wie das hiesige Selbstbildnis erkennen läßt, war das Schaffen Brandts stark beeinflußt von der niederländischen Kunst mit ihrer individuell-charakterisierenden Darstellungsweise. Das Gesicht mit dem derbsinnlichen Ausdruck der Nase und der Lippen, die koloristisch schlichte Auffassung und die sorgfältig und doch breite Durchbildung des Details ist zu einer lebensvollen, wahrhaftigen Leistung zusammengefaßt. Die auf Brandts Autorschaft zurückgehenden Bilder im Palais Bretzenheim (Rheinische Hypothekenbank) und das prächtige Portrait bei Herrn E. Bassermann weisen aber auch auf die französische Schule hin. Es sind reprä-

sentative Darstellungen mit Betonung des Stofflichen und einer bemerkenswerten Vorliebe für die koloristischen Reize der Gewandung. In dem monochromen Raum des Palais Bretzenheim wirken die Bilder wie Blumenschmuck, wie ein Lebendiges in der stillen Feierlichkeit der „grande-salle".

Das völlige Werk Brandts würde wohl eine interessante Mischung dieser beiden Richtungen ergeben, und es wäre festzustellen, auf welchen Portraits und aus welchem Grund der eine oder andere Einfluß überwog. Ich glaube

Fürstliches Porträt von H. K. Brandt (1756)
(im Besitz des Herrn Reichstagsabgeordneten Ernst Bassermann).

die Resultate wären nicht bloß für Brandts Schaffen, sondern auch für die Kunst der Zeit überhaupt von Wert und Bedeutung.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß Brandt — wohl nur versuchsweise — auch den Grabstichel führte. Die im Jahr 1900 vom Altertumsverein veranstaltete Kupferstichausstellung eines Teiles der Mannheimer Meister bot unter Nr. 419 einen Farbendruck in Folio: Der Kupferstichhändler, aus dem Besitz des Herrn Jean Wurz hier.

* * *

(Die Grundlagen dieser Arbeit liegen in den Akten des Großh. General-Landesarchivs zu Karlsruhe, Fasz.: 1397 und 1536 Pfalz Generalia, 1794 und 3691 Mannheim, des Kgl. Kreisarchivs zu München: Fasz. 281 Nr. 87, sowie freundlichen Mitteilungen der Kgl. Direktion der Bayr. Staatsgalerie zu München, des hochw. Herrn Prälaten und Domherrn Dr. F. Schneider-Mainz und des hochw. Pfarramts Eberbach.) — Ein Leser der Mannheimer Geschichtsblätter in Konstanz erteilt inbezug auf den Ausdruck „in Compostel" (Mannh. Geschbl. No. 11, Spalte 224) freundlichst Auskunft dahin, daß „Compostel" (nach dem spanischen Wallfahrtsort S. Jago di Compostella) das Absteigequartier der Mainzer Erzbischöfe in Frankfurt a. M. war.

Weistum der Cent Kirchheim.*)

Herausgegeben von **Dr. Friedrich Walter**,
mit Erläuterungen von **Karl** und **Gustav Christ**.

Das folgende Centweistum ist aufgezeichnet in einem alten Neckarauer Dorfbuch, das der Herausgeber kürzlich unter Gemeinderechnungen der Neckarauer Rathausregistratur gefunden hat. Dieses seinen ersten Einträgen nach aus dem 17. Jahrhundert stammende, zuletzt noch 1803 zu Einträgen benutzte unscheinbare Buch (Quartformat, in sehr defektem Zustand) war ursprünglich dazu bestimmt, eine Sammlung aller auf das Dorf Neckarau bezüglichen Verordnungen zu bilden. Darauf weist das leider stark zerfetzte Titelblatt hin. Den Anfang bilden auf S. 1—23 die nachfolgend abgedruckten Cent-Satzungen (Schluß: „Dieses ist die Cent-Ordnung"); sodann folgen von S. 24 ab specielle auf das Dorf Neckarau bezügliche Bestimmungen von verschiedenstem Inhalt, aus älterer und neuerer Zeit. Das nachfolgende Cent-Weistum der Cent Kirchheim, das für alle Gemeinden dieses Bezirks, also auch für das Dorf Mannheim Geltung hatte, wurde auf Befehl des Oberamts Heidelberg, zu dem die Cent Kirchheim gehörte, im Jahre 1490 zusammengestellt; bei seiner Abfassung wirkten die Beamten der Oberamtsbehörde in Heidelberg, insbesondere wohl der Landschreiber und als Vertreter der Cent der Centgraf und die Centschöffen, vielleicht auch einige Dorfschultheißen mit. Eine Reihe von Bestimmungen wurde darin neu oder in verbesserter Form aufgestellt; andere schon vorhandene wie z. B. die Losungsordnung von 1439 (Artikel XIII) wurden dem neuen Weistum einverleibt. In einigen Fällen handelte es sich auch um Mißbräuche, die der Abstellung bedurften (vgl. z. B. Artikel XI). Die Tendenz des Oberamts ging im Sinne der pfälzischen Regierung offensichtlich dahin, im Einvernehmen mit den Cent-Organen eine Revision und eine Fixierung der in der Cent geltenden Rechtsbräuche vorzunehmen. Das auf diese Weise festgestellte Weistum wurde Pfingsten 1490 vom Oberamt Heidelberg als verbindlich und maßgebend für alle Dorfgerichte der Cent Kirchheim erklärt, u. a. also auch für Mannheim und Neckarau.

Der Abschreiber, der im 17. Jahrhundert für Neckarau die im genannten Dorfbuch erhaltene Copie dieses Centweistums anfertigte, giebt seine Vorlage auf dem Titelblatte an, doch sind darauf unglücklicherweise gerade die entscheidenden Worte weggerissen. Es heißt auf dem Titelblatt: „ . . . . dieweilen aber im a . . . . . die Schrift ziemlich veraltet und . . . . , [so wurde] alles aus dem alten . . . [von Wort] zu Wort ab[geschrieben] . . . . " Danach scheint der Schreiber eine Originalausfertigung dieses Weistums, die nach Genehmigung desselben durch die Cent und das Oberamt dem Dorfgericht Neckarau (ebenso wie wohl den übrigen Dorfgerichten des Centbezirks) im Jahre 1490 zugestellt wurde, oder eine zweifellos gleichzeitige Abschrift, die das Dorfgericht Neckarau sich nach der Verkündigung des neuen Weistums machen ließ, vor sich gehabt zu haben. Da die Schrift jener leider nicht mehr vorhandenen Vorlage aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im 17. Jahrhundert schwer lesbar geworden war, so erhielt der Schreiber vom Dorfgericht den Auftrag, eine Copie anzufertigen, die er in das uns vorliegende Dorfbuch eintrug. Laut Artikel XIX dieses Weistums mußte dasselbe zu Beginn eines jeden offenen oder ungebotenen Gerichts vorgelesen werden; es war also für die Zwecke des Dorfgerichts unumgänglich nötig, eine leicht lesbare Abschrift des Weistums zu erhalten. Inbezug auf die Schreibung und den Lautstand hat sich unser Copist leider nicht genau an seine Vorlage gehalten; vieles hat er verändert, anderes hat er genau übernommen; der Sprach-Charakter von 1490 aber ist unverkennbar. Leider konnte der Copist die alte Schrift, besonders ihre Abkürzungen, nicht fehlerlos lesen; infolgedessen sind zahlreiche Irrtümer und falsche Lesungen in seine Abschrift übergegangen, die wir hier, soweit es möglich war, aufzuklären und im Text zu berichtigen suchten. Einige Stellen sind allerdings so korrumpiert, daß eine völlige Wiederherstellung nicht möglich war. Die willkürliche Orthographie des Ab-

*) Dem Inhalt der nachstehenden Veröffentlichung entsprechend wurde die ursprüngliche Ueberschrift in Nr. 10 der „Geschichtsblätter" in obiger Weise abgeändert.

schreibers beizubehalten, hatte keinen Zweck; wir zogen daher vor, besonders um der leichteren Lesbarkeit willen, sie der heute geltenden Orthographie anzupassen.

Wenn diese Abschrift des 17. Jahrhunderts auch eine sehr fragwürdige Textüberlieferung bietet, so muß sie doch als ein dankenswerter Fund betrachtet werden, da sie uns eine Reihe wichtiger Rechtssatzungen aufbewahrt hat, deren Orginal leider längst nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Das bisher unbekannte und lange vergeblich gesuchte Weistum enthält eine für die damalige Zeit sehr eingehende Verfahrensordnung für die Dorfgerichte in der Cent Kirchheim (nicht für das Centgericht) in Civilsachen und niederen Strafsachen, für welche die einzelnen Dorfgerichte zuständig waren, nebst einigen materiell rechtlichen Bestimmungen, z. B. über den Retrakt. Es giebt einen sehr interessanten Einblick in die früheren Rechtsverhältnisse unserer Gegend und stellt einen wichtigen Beitrag zur Rechtsgeschichte der Pfalz, namentlich in bäuerlichen Angelegenheiten dar. Aus praktischen Gründen wurden die einzelnen Titel des Weistums durchnummeriert und jedem Titel die nötigen Erläuterungen und Anmerkungen beigefügt. Da der Text dem allgemeinen Verständnis mannigfache Schwierigkeiten bietet, wurde in den Erläuterungen der vollständige Inhalt des Weistums wiedergegeben und im Zusammenhang interpretiert.

Weistum der Cent Kirchheim.

Diese folgende Ordnung und Satzungen in dem Heidelberger Amt soll[en] angehen auf die heiligen Pfingsten anno 1490.

I. Uffgab.
(Eigentumsübertragung.)

Item so ein Kranker das Seinige jemand uffgeben und erben will, es sei Mann oder Frau, dieselb Person soll ungeführt und ungehoben für die Thür unter dem Himmel und uff die frei Almend gehen und von eigner Kraft ein Halm aufheben und damit das Erb[1]) reichen und geben, den sie erben will; und dabei soll sein ein Schultheiß und zwei oder drei des Gerichts, und solche Uffgab soll den Erben förderlich verkündigt, und sofern sie begehren, Rechtag [Rechtstag] gesetzt werden, ob sie etwas darwider reden wollen, darinnen zu geschehen, was recht ist.

Die „Uffgab" d. h. Uebertragung des Eigentums an Grundstücken geschah im Mittelalter symbolisch durch Ueberreichung eines ursprünglich dem Grundstück entnommenen Halmes, Zweiges oder einer Scholle als Repräsentanten des Grundstücks. Dadurch, daß dieser Akt öffentlich „auf freier Almend" und in Gegenwart des Gerichts erfolgte, wurde er zur Auflassung im modernen Sinne. Da sich die Testamente in Deutschland nur langsam unter dem Einfluß des römischen Rechtes einbürgerten, diente jene Art der Eigentumsübertragung auch für Veräußerung auf den Todesfall. Deßhalb wird in unserer Stelle ein „Kranker" genannt, der „erben" d. h. sein Gut vererben will. Immer aber mußte den gesetzlichen Erben, d. h. den nächsten Blutsverwandten, die Veräußerung (Uffgab) angezeigt werden, damit sie Gelegenheit hatten, ihr Losungs- (Retrakts-) Recht in einem anzuberaumenden Termin (Rechtstag) auszuüben und dadurch in den Kauf einzutreten (vgl. unter Ziffer XII).

Anm.: [1]) Ererbtes Eigentum, erb und eigen.

II. Kauf-Gericht.
(Außerordentliche Gerichte.)

Item der Kaufengericht halb ist geordnet: wo ein ganz Gericht ist, dem soll gegeben werden ein Gulden,[1]) wo ein halb Gericht ist, dem soll gegeben werden ein Pfund Heller, und das Urteilgeld soll sein 6 Pfennig.[2]) Wo aber es sich begeb, als dick[3]) geschieht, daß etliche Personen, und doch hinter meinem gnädigen Herrn gesessen, ihrer Spenn[4]) halb sich gebühret für ein ander Gericht zu kommen und ein Kaufgericht wollen haben, die sollen darum geben wie andere Leut, wie vorsteht. So sie aber vor ein offen [Gericht], daß man Gericht hält, kommen wollten, so sollen sie einem ganzen Gericht geben einen halben Gulden und einem halben Gericht ein Ort.[5])

Die Dorfgerichte tagten öffentlich und nur zu im voraus bestimmten Zeiten, daher der Name „ungebotene" oder „offene" Gerichte. Wollte jemand außerhalb der regelmäßigen Tagung ein Urteil erwirken, so mußte er ein Gericht „kaufen", d. h. auf seine Kosten eine Sitzung veranlassen; die Gerichtsgebühren waren dann höher. Das Ortsgericht war nur für Ortsbürger bestimmt. Wollten deshalb Hintersassen, Hörige des Kurfürsten (Personen, die hinter meinem gnädigen Herrn gesessen sind), welche anderswohin gerichtszuständig sind (deren Spenn halb sich gebühret für ein ander Gericht zu kommen), ein Kaufgericht haben, so müssen sie dieselben Gebühren bezahlen wie Ortsbürger, sie müssen aber höhere Gebühren wie diese bezahlen, wenn sie das regelmäßige „offene" Dorfgericht anrufen.

Anm.: [1]) Der im 15. Jahrhundert allein bestehende Goldgulden hatte einen Metallwert von etwa 7 heutigen Mark; seine Kaufkraft war etwa fünf mal so hoch. [2]) Das Pfund Heller war keine geprägte, sondern nur Rechnungsmünze, zerfiel in 240 geprägte Heller und galt damals etwa einen halben Goldgulden. Das Pfund Pfennig = 240 Pfennig galt das Doppelte; 1 Pfennig (₰) = 2 Heller. Ebenso war der Schilling = 1/20 Pfund nicht ausgeprägt; er zerfiel in 12 Stücke und zwar unterschied man den Schilling-Pfennig (₰) = 12 geprägte Pfennige, den Schilling-Heller = 12 geprägte Heller. Der Schilling-Pfennig war also 12 ₰ = 24 Heller = 2 Schilling-Heller. [3]) dick = oft. [4]) Spenn ist der Plural zum mittelhochdeutschen Wort: der span, welches Spannung, Streitigkeit bedeutet. [5]) Ort, Quart = 1/4 Goldgulden.

III. Versammlung eines Gerichts.
(Ordentliche Gerichte.)

Item: wenn man jemand ein ganzes Gericht ungefährlichen besammelt, das soll kosten drei Schillings Pfenning und ein halb Gericht zwei Schillings Pfenning.

Bei der ordentlichen (ungebotenen) Gerichtsversammlung betragen die Gebühren für jeden verhandelten Fall, wenn das ganze Gericht urteilt, 3 Schilling-Pfennige = 36 damalige Silberpfennige, wenn nur das halbe Gericht urteilt, 2 Schilling-Pfennig = 24 Silberpfennige.

IV. Unrecht und Scheltfrevel.
(Leichte Vergehen und Beleidigungen.)

Item: in einem jeglichen Dorf soll ein Unrecht sein: zehn Schillings Heller. Und ein Scheltfrevel soll auch sein: zehn Schillings Heller.

Vom Ungleichheit der Frevel gewesen. Als bishero die Frevel ungleich gewesen sind, an einem End sechs Pfund Heller, am andern End neun oder zehn Pfund Heller, das ist abgeredt, daß fürder ein Frevel soll sein: sechs Pfund Heller in allen Dörfern, in der Cent gelegen, so einer den andern schlägt mit verwundten Streichen, doch daß solche verwundte Streich nicht zum Tod oder Lähmen oder andere dergleichen, dem Menschen Schaden brächten oder dienen.

Satz 1 will sagen, die Strafe eines Unrechts oder Scheltfrevels beträgt 10 Schilling-Heller = 120 Heller. Satz 2 beseitigt die bisherige Ungleichheit in Bestrafung der Frevel d. h. leichten Körperverletzungen und setzt für alle Dörfer der Cent die Strafe auf 6 Pfund Heller fest. Dagegen gehören schwere Körperverletzung, die den Tod, Lähmung oder sonstigen bleibenden Schaden zur Folge haben, nicht vor die Dorfgerichte, sondern zur Zuständigkeit des Centgerichtes als Inhaberin der hohen peinlichen Gerichtsbarkeit. Die Dorfgerichte waren nur für Civilsachen und niedere Strafsachen zuständig.

V. Undergang.
(Umgehungen der Gemarkungen.)

Item: die Gewannen in einer[1]) [keiner] mehr zu untergehen ohne Beisein aller derer, die das berührt; den[en] soll darzu verkündt werden.

Gemarkungsumgehungen (solche erfolgten periodisch zur Besichtigung der Grenzen, häufig war damit die Einsegnung der Flur verbunden) dürfen nur unter Zuzug aller Beteiligten, nach vorheriger Ankündigung, vorgenommen werden.

Anm.: [1]) Verschrieben statt neheiner oder enheiner mhd. keiner.

VI. Uß-Rächtung.[1])

(Beitreibung von Schulden.)

Item: als bis[her] in etlichen Dörfern Gewohnheit ist gewesen, so ein Armer, der schuldig, was erlangt ward,[2]) Uß-Rächtung zu thun, so muß das sein zu Tage Zeit. Ist geordnet, daß ein Armer Uß-Rächtung thun soll in den nächsten acht Tagen, sofern er Sicherheit thut, daß er das Sein darzwischen nicht zu verändern, uß-gescheiden[3]) ein Uß-mann, soll gehalten werden, [als] von altem Herkommen ist.

Die Vollstreckung gegen den zur Zahlung Verurteilten (im Mittelalter hieß der im Civil- oder Criminalprozeß Verurteilte regelmäßig „der arme Mann") darf nur zur Tageszeit erfolgen; so auch h. z. T. Doch hat der Schuldner, wenn er Sicherheit leistet, daß er seine Habe, (das Seine) nicht verschleppt (verändert), noch 8 Tage Zahlungsfrist; ausgenommen, wenn er ein Usmann d. h. kein Ortsbürger ist.

Anm.: [1]) Usrächtung = Bezahlung, rechten bedeutet mittelhd. prozessieren; ûz rechten heißt aufs rechte bringen, beilegen, schlichten, sodann: entrichten, bezahlen, ersetzen. Daher das Substantiv: ûzrechtung. [2]) schuldig erklärt wurde. [3]) ausgeschieden, ausgenommen.

VII. Steinsetzen und aufzurichten.

(Vom Steinsatz.)

Item: Steinsetzen halber, wann ein ganzes Gericht einen Stein setzen oder aufrichten muß, so soll man ziemlichen Lohn darvon geben, wie Herkommen ist ohngefährlichen. Wo aber kein Irrung wär eines Steins halber, der da hinge oder läge, den mögen drei vom Gericht uffheben und richten, und davon soll halber Lohn gegeben werden.

Betrifft das auch noch heut z. T. bestehende Steinsatzgericht. Handelt es sich um das Setzen oder Aufrichten eines Grenzsteines, also um Feststellung eines Grenzpunktes, wozu nur das ganze Gericht befugt ist, so kostet das einen „ziemlichen" Lohn nach Herkommen. Die bloße Wiederaufrichtung eines schiefgewordenen oder umgefallenen Steines kostet nur die Hälfte.

VIII. Wann einer verdirbt, verarmt.

(Konkurs.)

So einer verdirbt oder verarmt, so fern [= fährt?) etwan ein Schuldner für und legt alles in Verbot, das da ist, und meint, das einig zu nehmen. Ist geordnet, daß jedermann nach Anzahl seiner Schuld gegeben werden soll, welches kündlich und redlich Schuld ist; es wäre dann Sach, daß etliche Einsatzung geschehen wäre vor den Gerichten, da sich das gebühret. Derhalb soll es gehalten werden, wie recht ist. Darumb so soll fürthin [förderhin] keiner jemand alles einsetzen, das er hat und gewinnt.

Wenn jemand zahlungsunfähig wird (verdirbt), so darf kein Gläubiger (die Stelle sagt „Schuldner", worunter aber, wie häufig, der Gläubiger verstanden wird[1]) alles mit Beschlag (Verbot) legen in der Meinung, das alleinig (einig) für sich zu nehmen, sondern jeder soll nach Verhältnis (Anzahl) seiner Forderungen (auch hier sagt die Stelle irrig Schulden) befriedigt werden. Ausgenommen, wenn es sich um eine „Einsatzung vor Gericht", d. h. ein gerichtlich bestelltes Unterpfand handelt; hieraus darf sich der Gläubiger mit Ausschluß der andern befriedigen. Es darf aber niemand sein ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen (was er hat und gewinnt) zum Unterpfand einsetzen. Das sind im wesentlichen auch die Grundlagen des heutigen Konkursrechtes.

Anm.: [1]) Das mhd. Wort: der schuldenaere (Schuldner) bezeichnet gewöhnlich den Gläubiger (creditor), während für unser Schuldner („Schuldiger", debitor) das Wort schuldaere oder schulder gebraucht wurde.

IX. Wie man [es bei] jungen, unerzogene[n] Kinder[n] halten soll.

(Kompetenz.)

Item: junge[n] Kinder[n], welche noch unerzogen sein, soll eine melkende Kuh gefreiet werden, in maßen solches uff der Cent mündlich und eigentlich ausgesprochen worden ist. Und soll kein Gefährlichkeit darin gesucht oder gebraucht werden. Darin Schultheiß und Gericht an einem jeglichen End zusehen sollen.

Dem Schuldner, der noch kleine Kinder hat, soll eine Milchkuh als Kompetenz belassen (gefreiet) werden, doch ohne Argliſt (Gefährlichkeit, Gefährde), d. h. die Wohlthat darf nicht mißbraucht werden.

X. Mann-Rechten.

(Ortsbürgerrecht.)

Item: Behendigkeit[1]) in Rechtshändeln erhebt sich im Lande also, daß wann zween mit einander rechtigen und sich im Rechten bezibt, daß dem ein[en] ein Recht zu thun erteilt wird, und so derselb aus einem Ort vielleicht in seinen Kinderjahren oder sonst in den Flecken, darin ihm das Recht erteilt wird, kommen und 20 oder 30 Jahr darin gewohnt, vielleicht häuslich darin gesessen ist und sich ehrbarlich gehalten hat, so understeht sein Widerteil, ihm sein Recht zu verschlagen und hinter sich zu treiben, und fordert [von] ihm sein Mannrecht zu holen, das die Gericht zu Zeiten zu thun erkennen. Das soll fürder nicht mehr also geschehen, sondern verboten sein und also fürder gehalten werden: Daß wenn einer drei Jahr in einem Flecken häuslich gesessen, zu Weg und Steg gangen ist als ein anderer Biedermann und sich ehrbarlich gehalten hat, so soll ihm sein Recht als einem andern, seinem Nachbaren, gegeben werden, erkennt und nicht weiter, als obsteht, getrieben werden. Es wäre dann Sach, daß er verleumdet wär, das öffentlich oder etlichermaßen am Tag läg, und der Widerteil das im Rechten fürwendt, darum soll geschehen, was Recht ist.

Begeb es sich aber, daß einer sein Mannrecht durch rechtlich Erkanntnus holen müsse, und brächt das, so soll ihm der, der ihn dazu gebracht hat, sein Kosten deshalb gelittenen, nach Mäßigung des Richters, schuldig sein zu bekehren[2]), alles ungefährlichen.

Ausflüchte, Verschleppungen (Behendigkeit) kommen in Prozessen in der Art vor, daß einem obsiegenden Gläubiger (dem ein Recht erteilt wird), obgleich er vielleicht schon in seiner Kindheit in den Flecken, wo er das Urteil erwirkt hat, gezogen ist und daselbst 20 oder 25 Jahre lang gewohnt, sich häuslich niedergelassen und ehrbar gehalten hat, vom Gegner (Widerteil), um ihm sein Recht zu vereiteln (zu verschlagen und hinter sich zu treiben) entgegengehalten wird, er (Kläger) solle zuerst sein Ortsbürgerrecht (Mannrecht) nachweisen (holen), und daß die Gerichte auch so erkannt haben. Das soll künftighin verboten sein. Wer drei Jahre in einem Orte häuslich angesessen ist und sich dort wie ein „Biedermann" frei bewegt und ehrbar aufgeführt hat, dem muß wie jedem andern Ortsbürger (Nachbarn) sein Recht werden. Nur notorisch „verleumdeten" Personen, d. h. solchen, die wegen Verbrechens oder Vergehens keinen Anspruch auf Gemeindeschutz haben, darf jener Einwand noch entgegengesetzt werden.

Wer jemanden nötigt, sein Mannrecht zu holen, d. h. nachzuweisen, daß er es an einem andern Orte erlangt hat, muß diesem die dadurch entstandenen (deshalb gelittenen) Kosten ersetzen (bekehren); alles ohne Gefährde.

Die Bestimmung beruht darauf, daß man, um bei einem Gemeindegericht klagen zu können, Ortsbürger, wenn auch einer anderen Gemeinde, sein mußte. Das Ortsbürgerrecht wird aber ersetzt durch langjährige Niederlassung am Gerichtsort.

Anm.: [1]) Das Wort behendec-heit (Behendigkeit) bedeutet auch im mhd. zunächst Schnelligkeit, Geschicklichkeit, aber zugleich auch Schlauheit, List, Ausflucht, Einrede. [2]) bekêren im mhd. häufig im obigen Sinne von gut machen, entschädigen, ersetzen.

XI. Fürder soll über Kosten und Schaden gewiesen werden, inmaßen hernach geschrieben steht.

(Von den Prozeßkosten und Schaden.)

1) Item: Ueber Gerichts verschreiben [= verschriebenen] oder verpflichte[ten] Kosten und Schaden, oder so einer dem andern das Sein freventlichen entwert hat, soll redlich erkannt werden, auch wann Urteil und Recht gesprochen, dem nicht nachkommen und deß Kostens und Schadens gelitten wär, auch wann die Hauptsach Kosten und Schaden berührt,

doch wenn der Kosten und Schaden, wie recht ist, erfordert, dargelegt und beigebracht und von den Richtern ziemlich geacht und taxiert wird, wie recht ist.

2) Item: Gemeiniglich, so einer ein Urteil behält und der andere appelliert und gewinnt, so soll demselben, der ersten gewonnen hat, kein Kosten gewiesen werden, wann[1]) er kein freventlicher Krieger vermerkt wird, dieweil er ein gesprochen Urteil vor sich gehabt und billig dem angehangen hat. So aber einer ein Urteil verleurt und davon appelliert und vor dem Richter, vor dem er appelliert hat, aber [abermals] verleurt, wird derselbe gemeiniglich von dem Kosten nicht entschuldigt, sondern soll den[2]) geben, wann er durch die ersten Urteil sich selbst wohl bericht möcht haben, darumb er ein freventlicher Krieger angesehen wird.

3) Item zu Zeiten kommen die Parteien für Recht und bringen viel Leut mit ihn [ihnen], deren sie doch nicht alle bedürfen, verzehren viel und so die andere Partei obliegt, so meint sie allen Kosten uff die andere Parteien zu erfolgen. Das soll im Rechten nicht geacht oder angenommen, sondern der Kost[en] nicht weiter erkannt werden, dann ziemlichen Zehrung vor dem Hauptsacher, sein Fürsprechen und Gezeugen, die im Rechten verhört werden. Und darzu einem jeglichen ziemlichen Lohn, als ein Arbeiter uff die Zeit ungefährlichen verdienen mag.

4) Item: zu Zeiten kommen zwo Parteien mit Willen für Recht im Bösen und aus guter Meinung zu Erfahrung ihrer Gerechtigkeit. Nun so die ein Partei obliegt, so wird sie etwan hitzig und bewehrt [beschwert?] die andere Partei, um Kosten zu bringen oder anzustrengen; soll darüber nit gewiesen werden.

5) Item: so einer den andern schlug wund oder sonst freventlich, soll über Kost[en] und Schaden geurteilt werden, wie gebührlich und recht ist. Legt sich aber ein Verwundter an ein Wirt und will ihm [d. h. sich] ufftragen lassen, teuer [teuerer] dann ein Biedermann, oder er pflegt in seinem Haus zu zehren ungefährlichen, so soll man die Zehrung läutern und mäßigen. Desgleichen ob ein ander sich uff jemands Schaden an ein Wirt legt, es wär ihm dann erkannt oder Bürgschaft oder Schulden halben also verschrieben oder verwillkürt, gegen dem es auch also zu halten.

6) Item: soll zu einer jeglichen Zeit ein jeder Kosten oder Schaden gemäßiget, unterschiedlichen dargeleget, darunter und nicht darüber mit dem Eid, wie sich im Rechten gebührt, behalten[3]), oder mit Kundschaft beibracht werden, und solch Mäßigen und Billigkeit des Kostens oder Schadens soll zu aller Zeit in des Gerichts Erkanntnus wie billig der sei, gemäßiget und erkennt werden, wie dann im andern Artikel vor auch gemeldt ist.

7) Item: die Klagen nicht zuzulassen, die ohnwahr sein, als da einer spricht: der hat mich gehindert der oder dieser Sach, das schadt mir als viel als hundert Gulden, und die Richter merken, daß es ihme nicht zwei Schillinge[4]) geschadt hat, dennoch wissen [wiesen] sie zu Zeiten, unerkundet des Schadens oder Beibringens, er hab den Antworter für hundert Gulden erkobert[5]), und Klag und Urteil ohne Wahre [ohnwahr] und ohn Wert, darumb solches nicht gestattet werden soll, sondern allein kündlicher, bewährter Schaden, wie in den Artikeln vor diesem gemeldt, gerecht werden.

8) Item: soll der Gerichtskosten von Parteien, so sie sich des [dessen] sonst nit begeben noch verwollten, mit der Hauptsachen angehängt, erfordert und uff rechtlich Erforderung mit der Hauptsachen ausgesprochen werden, ein Parteien der andern darin zu vorteilen oder davon zu ledigen, den zu vergleichen, jegliche Partei ihren selber zu tragen, wie sich dann solches aus rechtlichen Fürbringen und Gerichtshändeln erfinden mag. Und so solches von Parteien, in maßen jetzt gemeldt, nicht geschieht, soll darnach dieselbe Partei, solcher Kosten halb, wider die ander Partei in einer neuen, sondern Klag nicht zugelassen, noch gehört werden, dieweil er durch sie ohnerfordert blieben ist.

Satz 1 ist ziemlich unklar und wahrscheinlich korrumpiert. Er scheint eine Aufzählung der Fälle zu enthalten, in denen es sich überhaupt um Kosten und Schaden handelt, z. B. wenn einer die andern böswillig des Besitzes entsetzt (entwert vom mhd. entweren), wenn einem Urteil nicht Folge geleistet wird. Kosten und Schaden müssen aber immer nachgewiesen werden, auch steht dem Gericht das Mäßigungsrecht zu. Das Wort houbet-sach (Hauptsache) bedeutet mhd. Rechtsstreit, Prozeß; der houbet-sacher (Hauptsacher, siehe Ziffer 3) ist der Urheber des Rechtsstreites, der Kläger. Der Beklagte heißt: antworter (vgl. Satz 7).

Satz 2. Wer in erster Instanz obsiegt (ein Urteil behält), aber auf Appellation des Gegners in zweiter Instanz unterliegt, braucht keine Kosten zu zahlen, denn wer ein Urteil für sich hat und darauf besteht (ihm anhängt) ist kein mutwilliger Prozeßkrämer (freventlicher Krieger). Appelliert aber der in erster Instanz Unterlegene und verliert er es (verleuern, alte Form für verlieren) auch in zweiter Instanz, so muß er alle Kosten bezahlen; er gilt als „freventlicher Krieger", weil er sich durch das erste Urteil nicht belehren (berichten) ließ.

Satz 3. Die obsiegende (obliegende) Partei darf nicht die Zehrungskosten ihres ganzen Anhangs, den sie zum Gericht mitgebracht hat, dem Gegner aufbürden (verabfolgen), sondern nur die der Partei (dem Hauptsacher), ihrem Vertreter (Fürsprecher) und den vom Gericht vernommenen Zeugen erwachsenen Auslagen für Zehrung nebst dem entgangenen Verdienst, d. h. Arbeitslohn.

Satz 4. Wenn zwei Parteien freiwillig (mit Willen) bei Gericht erscheinen, um zu erfahren was Rechtens ist (zur Erfahrung ihrer Gerechtigkeit), und die etwa „hitzig" gewordene obsiegende (obliegende) Partei wollte dann den Gegner mit Kosten beladen, so soll dem nicht stattgegeben (gewiesen) werden. (Das Wort obliegen ist im mhd. nicht selten in der Bedeutung von überwinden, obsiegen; das irrtümliche „bewehrt" könnte vielleicht auch mit bewaeren, beweisen zusammengebracht werden.)

Satz 5. Bei Körperverletzungen (Freveln) soll über Kosten und Schaden nach Gebühr erkannt werden. Begiebt sich aber ein Verwundeter zu einem Wirt und läßt sich dort teurer verpflegen als ein anständiger Mann (Biedermann) oder als er es selbst zu Hause gewohnt ist, dann soll das Gericht die Zehrungskosten läutern und mäßigen. Um säumige Schuldner zur Zahlung zu bewegen, kam es vor, daß sich der Gläubiger vom Gericht ermächtigen ließ, sich persönlich zu einem Wirt zu begeben (sich an einen Wirt zu legen) oder Einleger, Presser dahin zu legen, welche auf Kosten des Schuldners so lange zehrten, bis dieser bezahlte; auch Bürger konnten sich zu einem solchen Einlager (obstagium) auf ihre Kosten verpflichten; man nannte dies „Leistung". In solchen Fällen steht dem Gericht zu, die Zehrungskosten zu mäßigen. Durch die Reichspolizeiordnung v. J. 1577 tit. 17 § 10 wurde dieser Unfug verboten.

Satz 6. Der Schaden muß immer bewiesen werden, entweder durch den Eid des Beschädigten, h. z. T. Schädigungseid genannt, wobei das Gericht den Betrag zu bestimmen hat, welchen die Schätzung nicht übersteigen darf (darunter und nicht darüber), oder durch Zeugen (Kundschaft); doch steht dem Gericht immer das Mäßigungsrecht zu.

Satz 7. Es sollen keine frivolen Schadenersatzklagen zugelassen werden. Es kam vor, daß der Kläger behauptete, der andere habe ihn an etwas gehindert und dadurch um 100 fl. beschädigt, und daß ihm die Richter diesen Schaden ohne Beweisaufnahme (unerkundet) zubilligten, oder den Beklagten nötigten, sich darüber zu verantworten, obgleich sie merkten, daß der Schaden keine 2 Schillinge betrage. Solche Urteile seien unwahr und ohne Wert und soll darum derartiges nicht mehr gestattet sein; nur nachgewiesener (kundlicher, bewährter) Schaden muß ersetzt werden.

Satz 8. Der Anspruch auf Ersatz der Gerichtskosten kann, wenn die Parteien nicht darauf verzichten (sich dessen begeben), nur gleichzeitig mit der Hauptsache geltend gemacht werden und ist dann im Urteil darüber zu entscheiden, wer die Kosten zu tragen oder ob sie zu verteilen sind, ob eine Partei damit zu verschonen (ledigen = ledig zu sprechen) ist oder jede Partei ihre Kosten zu tragen hat. Thut das eine Partei nicht, so kann sie lediglich der Kosten wegen keine neue

(sondere) Klage erheben, sie hätte sie mit der früheren Klage anfordern sollen.

Anm. [1]) = weil. [2]) Den, nämlich Kosten, hier wie öfters singularisch gebraucht. [3]) Auf den Eid behalten = mit dem Eid bekräftigen dürfen. [4]) Der Schilling war 1/20 Pfund = 12 Pfennige oder 24 Heller, je nachdem es sich um Schillingpfennige oder Schillingheller handelte. [5]) Den Antworter für 100 fl. erkobern, heißt: gegen den Beklagten (er heißt Antworter, weil er auf die Klage antworten muß) ein Urteil über 100 fl. erwirken, oder ihn nötigen, sich darüber zu verantworten. Das mittelhochdeutsche Wort „kobern" bedeutet: gewinnen, erlangen. [6]) Entweder „gerichtet" d. h. es soll nur wirklich entstandener Schaden zugesprochen werden, oder geracht = vergolten, ersetzt werden.

XII. Losung.

(Von dem Losungs- oder Retraktrecht.)

Als bishero der Losung halb in der Cent ungleiche Zeit oder Ziel gehalten worden ist, da ist geordnet und gesagt, daß nun fürder in der ganzen Cent Losung in vier Wochen den nächsten geschehen soll, nachdem einer erfährt, daß ein Gut verkaufet worden ist; wär dazwischen etwas Besserung darauf geleit, soll nacher gethan werden nach ehrbarer Leut Erkanntnus.

Nun wollen zu Zeiten etliche Losung vorkommen, und machen Einigkeit[1]) oder Tausch; solches soll fürder keinen Fortgang oder Kraft nicht mehr haben, es sei dann Sach, daß das Gut, so man einem nachgeben will, uffs mindst halb also gut oder besser sei und darzu billig Geld geben oder nehmen, alles ungefährlichen. Solche Losung soll auch uffrecht unbetrüglichen geschehen, und welcher löset, soll das Gut, so er gelöst hat, Jahr und Tag in seiner Hand behalten oder haben. Und solche Losung soll geschehen von den nächsten Erben des Verkäufers in den [dem] dritten Glied und darüber nicht. Und welcher in Dingen anderst handelt, dann wie obsteht, der ist verfallen zehen Gülden gegen unsern gnädigsten Herrn, den Pfalzgrafen, und zwei Gülden einer Gemein des Dorfes, darin solche Losungen geschehen werden, die unabläßlich zu nehmen. Dieselbe zween Gülden in des Dorfes gemeinen Nutzen gebraucht werden sollen, und soll demnach nit desto minder die ehegedachte Ordnung gehalten werden.

Losungs-, Näher- oder Retraktrecht nannte man das gewissen Personen zustehende Recht, in einen zwischen Anderen abgeschlossenen Grundstücksverkauf gegen Erstattung des Kaufpreises an Stelle des Käufers einzutreten, das Grundstück auszulösen. Am verbreitetsten und in unserem Weistum allein erwähnt, war das Näherrecht der Blutsverwandten, die sog. Erbloſung (retractus gentilitius) d. h. das den nächsten Verwandten des Veräußerers zustehende Recht, in einen von diesem abgeschlossenen Grundstücksverkauf einzutreten, damit das Gut bei der Familie verbleibe. Da in der Cent bisher keine einheitliche Frist für die Ausübung dieser Losung bestand, setzt das Weistum dieselbe auf 4 Wochen vom Bekanntwerden des Verkaufes an fest. Hat der Erwerber das Gut in der Zwischenzeit verbessert (Besserung darauf geleit) so ist er nach billigem Ermessen zu entschädigen. Manche Verwandte des Veräußerers suchen den Erwerber dadurch zu übervorteilen, daß sie ihm für das abzutretende Gut minderwertige Grundstücke zum Tausch anbieten. Deshalb wird bestimmt, daß das Gut, das man dem Erwerber für das abzutretende hingeben (nachgeben) will, mindestens halb so viel wert sein muß, als das abzutretende; der Ueberschuß ist in Geld auszugleichen. Alles ohne Gefährde. Wer das Gut im Wege der Losung an sich bringt, soll es Jahr und Tag (1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage) behalten zum Beweis, daß es ihm Ernst mit der Losung war. Dieses Losungsrecht steht den nächsten Erben des Verkäufers bis zum dritten Grad (Glied) zu. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Strafe von 10 Gulden, zu Gunsten des Pfalzgrafen, und von 2 fl., zu Gunsten der Gemeinde, wo die Losung stattfand. Diese 2 fl. sollen zu des Dorfes gemeinem Nutzen gebraucht werden. Die Bezahlung der Strafe befreit aber nicht von der Beobachtung der Losungsordnung.

Anm. [1]) Einigkeit = Vereinbarung.

XIII. Losungsordnung von 1439.

Auf Mittwochs nach Johannes Baptista anno 1439 seind der Landschreiber und Centschöpfen aus der Kirchheimer Cent, auch etliche Schultheißen aus den Dorfen, da nicht Cent-Schöpfen sind, beieinander zu Heidelberg gewest, die Losung in derselben Cent antreffend, und deshalb allerhand miteinander geredt, also daß die Leut deshalb zu Kosten und Schaden kommen, und ist ein Weil die Meinung gewest, daß man die ganz abgestellt haben wollt. Aber dieweil man manchen thörichten Mann findt, der zu Zeiten Güter schädlich verkauft und zu wohlfeil giebt, auch etwann seinen nächsten, gesippten Freunden nicht günnen will, wieviel Irrung und Behendigkeit darunter entstehet und gesucht wird, so will man die Losung lassen bleiben, die gunden und verhängen[1]) ins dritte Glied, wie vormals gemacht und in der Cent verkündt worden ist. Doch soll niemand losen, er sei dann in demselben Dorf gesessen, da der Kauf geschehen ist, oder woll dahin ziehen und uffs mindst ein Jahr da häuslich bleiben sitzen, und auch solch Gut, so er also gelöst hat, drei Jahre ihm selbst unter seiner Hand behalten, sich, seine Hausfrau und Kinder sich damit zu nähren und in denselben drei Jahren nicht zu verändern oder zu verkaufen, es wär dann Sach, daß ein solch Not oder Geschäfte anging, daß er es in den drei Jahren verkaufen müßte; das soll er für Gericht desselbigen Dorfs bringen, und erkennen die, daß er des Ursach hab, so soll es ihme gegünnt werden, alles ohngefährlichen.

Am Mittwoch nach Johann des Täufers Tag (den 24. Juni) fand in Heidelberg zwischen dem Landschreiber (Vertreter des kurfürstlichen Oberamtmanns), den Centschöffen der Kirchheimer Cent und einigen Schultheißen aus den Dörfern, die keine Centschöffen hatten, eine Besprechung wegen der Losung statt, wobei man anfänglich der Meinung war, das Institut gehöre abgeschafft, weil manche Leute dadurch in Kosten und Schaden geraten. Weil aber doch mancher Mann sein Gut schädlich und zu wohlfeil verkaufe, und seinen Blutsverwandten (seinen nächsten gesippten Freunden) nicht gönne, woraus viel Streit (Irrung) und Böswilligkeit (Behendigkeit) entstehe, so wolle man die Losung bestehen lassen und, wie hergebracht, bis ins dritte Glied gestatten (gunden und verhängen). Losen darf aber nur, wer in dem Dorf wohnt, wo der Kauf geschehen ist, oder dahin zieht und auf's mindeste ein Jahr daselbst häuslich sitzen bleibt. Auch muß er das eingelöste Gut drei Jahre selbst bewirtschaften und darf es in dieser Zeit nicht veräußern (verändern) oder verkaufen, außer im Falle der Not oder zwingender Ereignisse (Geschäfte) und auch dann nur, wenn er es erst vorher dem Gericht des Dorfes angezeigt und dies erkannt hat, daß eine gerechte Ursache vorliege.

Anm. [1]) gunden oder gunnen = vergönnen, gewähren; verhengen (verhängen) = zulassen, gestatten.

XIV. Klagen uff Schuld und Zinsen.

(Verfahren bei Forderungsklagen.)

Als bisher in der Kirchheimer Cent die Klagen von Schulden ungleich gewest sein, an einem End anders als am andern: ist geordnet durch die Centschöppen, daß es soll gehalten werden an einem End wie im andern End, nämlich also: Welcher will auf einen klagen, so er thut die erste Klag, soll er dem Gericht geben 6 Pfg.[1]); so er aber die andere Klage thut, darf er dem Gericht nichts geben. Und so er thun will die dritte Klage, so soll der Kläger durch denselben Gebüttel, da er geklagt hat[2]), dem verkünden lassen, uff den die zwo Klagen gegangen sein, ob er das Sein für der dritten Klag verstehen wollt, und soll demselbigen Gebüttel von dem, uff den die Klagen sind gegangen, ziemlich gelohnt werden, und so er wolln [wollte] führen die dritte Klage, so soll er dem Schultheißen und Gericht geben vier und acht Pfg.[3]), die sollen halb sein des Schultheißen und halb des Gerichts; und wo ein halb Gericht ist, dem soll halb also viel gegeben werden. Und zu der vierten Klag, so soll er inngewiesen werden als vor sein eigen Gut; derselb soll dann die Güter feil bieten, drei vierzehn Tagen in Weg und Straßen, wo die Leut am meisten sein; kommt dann einer, deß [deffen] solch erklagt Gut ist gewesen, er oder die seinen, und bieten dem Kläger das Hauptgeld und Kosten, so soll man dieselbigen

wieder lassen zukommen zu den [dem] Ihren, mit Ablegung ziemlichen Kosten und Schadens. Kommt aber niemand, so soll er in die Güter werden[4]), als hätt er sie von seinen Eltern ererbt; und von solchem Heimweisen soll einem Gericht gegeben werden 6 Pfg., und soll fürder kein Kosten oder Schaden uff kein Armen gehen. — Als bis dahero Gewohnheit ist gewesen und uff Erbfall vierzehn Tag zu klagen, soll fürder nicht mehr geschehen. Und besonder, so die Güter angriffig sein, soll einem für der Klag verkündt und dem Kläger fürderlichs Rechten geholfen werden, es wär dann Sach, daß sich rechtlich Uffschläg begeben, läßt man geschehen.

Hier wird das Betreibungsverfahren geregelt und zwar, unter Beseitigung der bisherigen Verschiedenheiten, einheitlich für die ganze Cent. Das Verfahren entspricht dem mittelalterlichen deutschen Prozeß. Gegen den Schuldner, der sich nicht auf die Klage vernehmen ließ, kann erst, wenn er in 3 Terminen ausgeblieben ist oder nach Ablauf einer dritten Frist, vollstreckt werden. Das Weistum nennt jeden einzelnen Antrag Klage, obgleich diese nur mit der ersten Ladung durch den Gerichtsboten (Gebüttel) zugestellt wird. Die Vollstreckung findet also erst mit der vierten „Klage" statt.

Bei der ersten, also der eigentlichen Klage, muß der Kläger dem Gericht 6 Pfennige geben, bei der 2. Klage (Ladung) nichts; die dritte Klage (Ladung) war für den Schuldner die wichtigste, denn blieb er auch jetzt noch säumig, so konnte der Kläger mit der 4. Klage exequieren. Mit der dritten Klage soll deshalb der Kläger den Schuldner durch den „Gebüttel" auffordern lassen, ob er seine Sache vertreten (das Sein verstehen) will; dafür muß der Schuldner dem Büttel seinen Lohn geben. Will der Schuldner dann der dritten Klage entgegentreten (so er wollte führen die dritte Klag), so muß er dem Gericht für die zweite Klage 4 und für die dritte Klage 8 Pfennige geben, wovon dem Schultheißen und dem Gericht je die Hälfte gebührt. Jedoch kann der von der Führung der dritten Klage handelnde Satz auch sagen wollen, daß der Kläger, wenn er die dritte Klage führen will, für die 2. Klage (die an und für sich gebührenfrei war), 4 und für die dritte 8 Pfennige zu bezahlen habe. War der Schuldner auch auf die dritte Klage säumig, so ist der Kläger auf die vierte Klage in die Güter des Schuldners einzuweisen (missio in bona). Er muß sie dann dreimal hintereinander in Zwischenräumen von je 14 Tagen öffentlich (in Weg und Straßen) zum Verkauf ausbieten; der Schuldner kann sie gegen Erlegung des Hauptgeldes nebst Kosten und Schaden zurückkaufen. Kauft Niemand das Gut, so behält es der Gläubiger, wie wenn er es von seinen Eltern ererbt hätte, und muß für diese Einweisung (Heimweisung) dem Gericht 6 Pfennig geben, dagegen fallen von nun an dem Beklagten (Armen) keine Kosten mehr zur Last. Es soll nicht mehr gestattet sein, in den ersten 14 Tagen nach dem Erbfall gegen den Erben zu klagen (es soll offenbar den Erben die Deliberationsfrist gewahrt bleiben). Handelt es sich aber um „angriffliche" Güter (Unterpfänder), so soll dies dem Erben vor der Klage angekündigt (um ihm Gelegenheit zur Abtretung zu geben), im Übrigen aber dem Kläger zu seinem Recht verholfen werden, wenn keine gerechte Ursache zu einem „Uffschlag", d. h. Aufschub gegeben ist.

Anm. [1]) vergl. Anm. 2 zu Ziffer II. [2]) Bei dem Büttel (Gerichtsboten) „klagen" bedeutet: durch den Büttel dem Beklagten die Klage zustellen lassen. [3]) Es ist nicht ganz klar, was mit dem „vier und acht" gesagt werden will; die Stelle scheint korrumpiert zu sein. [4]) nämlich: eingewiesen werden.

XV. Die Fürsprechen antreffen[d].
(Von den Parteivertretern.)

Als bishero die Fürsprechen, gelehrt und ungelehrt, die Leut, so ihnen das Wort im Rechten uff gütlichen Tagen gethan[1]), sehr übernommen haben, daß dem gemeinen Mann die Länge nicht zu erleiden ist, haben unsers gnädigsten Herren Amtleut, mit Rat und Wissen der Centschöpfen, solcher Beschwerd zu fürkommen [zuvorzukommen], ein Ordnung gemacht, [in der] Kirchheimer Cent, und soll auch, ob Not wird, für Recht gehalten und gesprochen werden. Item: Gelehrte Fürsprechen sollen fürderhin in der Cent nicht gebraucht werden, besonder in gemeinen oder kleinen Sachen, dann davon entstehet viel Irrung und Verlängerung der Sachen durch ungegründete Auszüg, die zu Zeiten gebraucht werden, dadurch die armen Leut uffgehalten werden und zu Schaden kommen. Wann aber ein Person etwas merkliches Sachen hätt, das fünfzig Gulden wert wäre oder darüber antreffe, so man [statt: mac = mag] einer, so er will, einen gelehrten Fürsprecher mitbringen, dem soll ziemlichen Kost und zu Lohn gegeben werden sechs Albus,[2]) und einem ungelehrten Fürsprecher halb soviel.

Da die gelehrten, d. h. juristisch gebildeten und die ungelehrten Vertreter (Fürsprecher) die Parteien auf das Unerträglichste übernommen haben, wurde von den Amtleuten und Centschöffen eine Ordnung für die Kirchheimer Cent errichtet, wonach man sich in Zukunft halten soll. Darnach sollen in geringfügigen Sachen überhaupt keine gelehrten Fürsprecher zugelassen werden, denn deren unbegründete Einreden (Auszüge) verursachten nur Verwirrung und Verschleppung, wodurch der arme Mann geschädigt wird. In wichtigeren (merklichen) Sachen, die mindestens 50 fl. betragen, darf man einen gelehrten Fürsprecher mitbringen; er hat Anspruch auf Verköstigung und 6 Albus Lohn; der ungelehrte Fürsprecher bekommt halb so viel.

Anm. [1]) Die Vertretung bei Vergleichstagfahrten oder solchen im sog. freundlichen Recht, d. h. in Civilsachen und niederen Strafsachen. Letztere wurden gleichfalls vor dem Civilgericht und in den Formen des bürgerlichen Prozeßverfahrens verhandelt. [2]) Der Albus war im Gegensatz zum Pfund eine geprägte Münze; im 15. Jahrhundert gingen 24 Albus auf einen Goldgulden; vergl. Neues Archiv für die Geschichte Heidelbergs II S. 181, III S. 203.

XVI. Urteil im Oberhof gen Heidelberg.
(Der Stadtrat*) Heidelberg war Oberhof.)

Item: Wenn ein Gericht ein Urteil weiset gen Heidelberg im Rat, so soll man den zweien von dem Gericht, die das Urteil holen, geben einen Gulden; derselb Gulden soll halb sein den zweien, die das Urteil holen, der ander halb Gulden der andern ihren Gesellen, die müssen bei ihnen sein, so sie das Urteil ausjagen wollen, und dem Rat geben einen Gulden, der ihn[en] das Urteil giebt, und dem Gebüttel seinen gebührlichen Lohn, der muß gen Heidelberg und erfahren, wann ihm der Rat das Urteil geben will. Und fürder keinen weitern Kosten mehr gehen, auch so sollen Parteien dem Dorfschreiber ziemlichen lohnen.

Es war im Mittelalter üblich und häufig vorgeschrieben, daß Gerichte in zweifelhaften Fällen Belehrung bei einem andern Gerichte einholten, durch dieses das Urteil finden ließen und solches dann den Parteien eröffneten. Derart angegangene Gerichte nannte man Oberhöfe, womit übrigens auch die im Instanzenzug übergeordneten Gerichte bezeichnet wurden. Das Verfahren bei Einholung solcher Rechtsbelehrungen bezeichnete man als Verweisung der Sache an den Oberhof oder Einholung des Urteils beim Oberhof; vergl. die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. Art. 229. Für die Dorfgerichte der Kirchheimer Cent war der Stadtrat Heidelberg, und nicht etwa das kurfürstliche Hofgericht, der Oberhof. Die Einholung eines solchen Urteils bei diesem Oberhof mußte durch 2 Mitglieder des betr. Dorfgerichtes vorgenommen werden, wofür sie 1 fl. erhielten; hiervon gebührte die Hälfte ihnen, die andere ihren Gesellen, die sie als Zeugen dafür mitnehmen mußten, daß sie das vom Oberhof mündlich erteilte Urteil in der Gemeinde richtig wiedergegeben (ausjagen). Einen weiteren fl. erhält der Oberhof für sein Urteil. Ebenso erhält der Gerichtsbote (Gebüttel) seinen gebührenden Lohn dafür, daß er in Heidelberg anfragen muß, wann der Rat sein Urteil giebt. Auch der Dorfschreiber erhält seinen gebührenden Lohn für die erforderlichen Schreibereien. Weitere Kosten dürfen nicht entstehen (gehen, draufgehen).

XVII. [Was] Ehr und Glimpf antrifft.
(Beleidigungssachen.)

1) Item: was Glimpf und Ehr antrifft, darum mag ein jeglicher einen gelehrten Fürsprecher mitbringen, wer ihm füglich ist, und mit ihm dingen oder überkommen, ob er will, so er nicht mag[1]). Wo aber einer mit dem Für-

*) Der Stadtrat Heidelberg als Oberhof für die Dorfgerichte wäre eine so auffallende Erscheinung, daß sich der Herausgeber mit dieser Erklärung nicht recht befreunden kann.

sprecher nicht überkommen oder gedingt hätt, oder der Fürsprecher denselben zu hart halten oder anziehen wollt, so soll es zu der Cent oder ander Gericht, da er gehandelt hätt, Erkenntnus stehen, was dem Fürsprecher zu geben; dabei soll der Fürsprecher bleiben.

2) Item: fürder ist geordnet und soll auch festiglich verboten sein, daß kein gelehrter Anwalt oder Gewalthaber sein soll eines andern, uff[us]geschneiden[2]) sein gesippten Freund im dritten Glied, und ob einiger darüber käm, einige Sach zu handeln, es wär vor der Cent oder einem andern Gericht in der Cent gelegen, soll nicht gehört oder angenommen werden.

3) Item: es soll auch fürder also gehandelt werden in allen Dörfern der Cent, so einer kommt vor einen Schultheißen und sich beklagt, einer sei ihm schuldig, und wann die Schuld ist unter fünf Schilling Heller[3]), so mag der Schultheiß ein oder zween von dem Gericht zu ihm nehmen, die Parteien verhören und entscheiden gütlichen oder rechtlichen, als wären sie vor einem ganzen Gericht gewest, durch Recht von einander gewiesen.

Satz 1. In Beleidigungssachen darf jeder mit einem gelehrten Fürsprecher erscheinen und mag mit ihm die Vergütung vereinbaren (dingen). Doch steht der Cent oder dem andern Gericht, bei dem der Fürsprecher aufgetreten ist, das Recht zu, im Falle der Ueberforderung dessen Gebühr zu ermäßigen.

Satz 2. Verboten ist es aber einen „gelehrten Anwalt oder Gewalthaber" — worunter im Gegensatz zu dem Fürsprecher die eigentlichen Rechtsanwälte oder procuratores zu verstehen sind — beizuziehen. Ein solcher darf nur seine nächsten Verwandten (gesippten Freunde) bis zum dritten Gliede vertreten, in allen anderen Fällen wird er weder von der Cent noch von einem andern Gericht in der Cent zugelassen.

Satz 3. Bei Schuldklagen unter 5 Schilling Heller kann der Schultheiß unter Zuzug eines oder zweier Gerichtsmitglieder selbst entscheiden. Es ist nicht nötig das ganze Gericht zusammenzurufen.

Anm. [1]) so er nicht mag d. h. um die regelmäßige Gebühr die Vertretung übernimmt, muß sich die Partei hierüber mit ihm verständigen. [2]) = ausgenommen. [3]) vgl. oben Ziff. II. Anm. 2.

XVIII. Einem ein Gut achten.
(Gebühren für Schätzungen.)

Item: so ein Gericht ein Gut einem achten oder heimschätzen soll, so soll ihm davon gegeben werden acht Schillings Pfennig und einem halben Gericht halb also viel und ist nit Not, daß allweg ein ganz Gericht dabei sein soll; so ein oder zween minder ist, soll dennoch Rechtung geschehen.

Für die Abschätzung (Heimschätzung) eines Gutes gebühren dem ganzen Gericht 8 Schilling-Pfennig, dem halben Gericht die Hälfte davon. Es braucht übrigens nicht immer das ganze Gericht bei der Schätzung beisammen zu sein, auch wenn einer oder zwei fehlen (minder ist), kann der Rechtsspruch (Rechtung, Rachtung) erfolgen.

XIX. (Schlußbestimmungen).

Solche Ordnung soll an einem jeglichen End zu allen offenen Gerichtstagen hinfür, ehe man das Gericht anfäht,[1]) einer ganzen Gemein jedes Ortes oder Dorfes öffentlichen fürgelesen werden, einem jeglichen bei seinem Eid befohlen, darüber zu rügen, und wo Not wird, Recht darüber zu sprechen, auf daß sich ein jeglicher darnach wisse zu halten. Dieses ist die Centordnung.

Diese Ordnung soll in allen Centorten an allen offenen Gerichtstagen vor Hegung, d. h. Eröffnung des Gerichts, der ganzen Gemeinde jedes Ortes öffentlich verkündet und jedem bei seinem Eide anbefohlen werden, „darüber zu rügen", d. h. Zuwiderhandlungen dem Gericht anzuzeigen (daher der Name Rügegericht) und im Notfalle Recht darüber zu sprechen.

Anm. [1]) anfahen, alte Form für anfangen.

Die Einnahme Mannheims durch Tilly 1622.

Seit dem 20. September (n. St.) 1622 lag General Tilly vor Mannheim; erst am 18. Oktober gelang ihm die Eroberung der Stadt. Die Citadelle verteidigte sich noch tapfer bis zum 30. Oktober; dann erst trat der Kommandant, der englische General Horatius Veer, in Kapitulationsverhandlungen ein. Tilly mußte ihm einen ehrenvollen Abzug gewähren. Am 4. November, dem Tage, da Veer mit seinen Truppen die Citadelle verließ und Tilly als Sieger einzog, meldete Tilly den heiß errungenen Erfolg dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, dem Vater des späteren Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, in folgendem Schreiben:[1])

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr! Demnach auf vorhergehende glückliche Eroberung der Stadt Mannheim Gott der Allmächtige sein väterliche Gnad und Segen ferner verliehen, daß ich mit mannlichem Zuthun meiner unterhabenden Soldateska dem Castell oder Festung zu besagtem Mannheim also nahend kommen und zugesetzt, daß ich mit meinen Laufgräben bis gar an des Feinds Wassergräben am Schloß gereicht, auch das Wasser gegen dem Neckar bereit abgestochen, dahero der Feind den 30. jüngstabgewichenen Monats Oktobris gegen Abend, des Sturms ohnerwartet, zu parlamentieren und akkordieren begehrt und den 1. Nov. der General Vere die Propositionen durch seine Abgeordnete mir schriftlich übergeben lassen, denen ich nach reifer Beratschlagung meine Gegenerklärung um ihr endlich und kurze Resolution zugestellt, darüber sie sich nach gewechselten Schriften resolviert, den vorgeschlagenen Accord eingangen, ratifiziert und gefertigten von Handen geben, auch darauf heut den 4. Novembris die Festung nach Einantwortung deren sämtlicher inliegender Munition und Proviant quittiert, vermög geschlossenen Akkords abgezogen und von hier bis nacher Frankfurt sicher convoyiert worden. Vor welche von Gott dem Allmächtigen bei unwirtlicher, kalter und so später Zeit im Jahr erzeigte Wohlthat und verliehene Gnad wir ihme höchlich zu danken verpflicht und daneben fleißig zu beten und bitten, daß er uns noch ferners seinen göttlichen Segen mitteile und alles nach seinem Willen zu seiner Ehr dirigiere, welches Euer fürstlichen Durchlaucht ich in Unterthänigkeit anzufügen und Dero fürstl. Gnaden mich unterthänig zu befehlen nit unterlassen wollen.

Dat. in der Stadt Mannheim den 4. Novembris A° 22.

Euer fürstl. Durchlaucht
unterthäniger
Johann Graf von Tilly.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm drückte ihm in folgendem Antwortschreiben[2]) seine Freude über die Einnahme Mannheims aus:

Von Gottes Gnaden Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein ꝛc.

Unsern günstigen Gruß zuvor, Wohlgeborner, besonder Lieber! Wir haben Euer Avisation-Schreiben betr. die durch Akkord eroberte Festung Mannheim empfangen und den glücklichen Succes derselben ganz gern vernommen. Thun Uns gegen Euch wegen dieser wohlmeinenden Avisen gnädigst bedanken und beinebens wünschen, daß Gott der Allmächtige alle Eure actiones dirigiere, daß sie zuvörderst zu seiner göttlichen Allmacht, Ehr und dann dem ganzen allgemeinen katholischen Wesen zum Besten, **[3]) auch zu Conservation und noch Weitervermehrung Eures bisher in dieser Expedition erlangten unsterblichen Ruhms gereichen * und ersprießen mögen.

---

[1]) Kgl. Geh. Hausarchiv in München, Akt. No. 126 (hier in rektifizierter Orthographie wiedergegeben). Im Original ist nur die Unterschrift eigenhändig von Tilly.

[2]) Concept im kgl. Hausarchiv München a. a. O.

[3]) Die zwischen Sternchen gesetzten Worte sind eigenhändiger Zusatz Wolfgang Wilhelms. Seit dem Jahre 1613 bekannte sich Wilhelm zum katholischen Glauben.

Wollten Wir Euch in gnädigster Wiederantwort anfügen und seind ihme mit günstigem Willen jederzeit wohlgeneigt.

Datum Neuburg an der Donau den 9. November A° 1622.

Dero gutwilliger
Wolfgang Wilhelm.

Miscellanea.

Ein Besuch des Erzbischofs von Mainz in Mannheim 1768. Ueber einen Besuch des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz Emmerich Joseph Freih. von Breidbach-Bürresheim (1763—1774) am kurpfälzischen Hofe in Mannheim berichtet die „Mannheimer Zeitung" von 1768 in Nr. 8 und 10:

Mannheim, den 27. Jenner 1768.

Gestern nach vier Uhr Abends kündigte uns eine dreimalige Abfeurung der Canonen von hiesigen Wällen und ein eben so viel mal wiederhohltes Lauf-Feuer der von dem Necker-Thor bis an das Churfürstliche Residenz-Schloß in doppelter Reihe paradirenden Garnison die langgewünschte Ankunft Seiner Churfürstlichen Gnaden von Mainz an, höchstwelche deswegen Morgens bei Nierstein glücklich über den daselbst offenen Rhein gesetzet und von zweien Domherren des hohen Erzstifts Freiherrn Carl von Dalberg[1]) und Freiherrn von Harff, sodann dero Oberst-Cämmerer Herrn Grafen von Elz, und Oberst-Stallmeister Freiherrn von Breitenbach ꝛc. begleitet waren. Bald nach dieser Ankunft verfügten sich sämtliche hier anwesende sowohl Chur- als Hochfürstliche Herrschaften in die französische Hof-Comödie, wo das Schauspiel Domjoms [?] genannt und das Ballet, la Bergère des Alpes, aufgeführet worden. Gleichwie nun hiesiger Hof und Stadt aus diesem hohem Besuch ein wahres Vergnügen schöpfen, so hat auch die Churpfälzische Akademie der Wissenschaften ihren eigenen und besonderen Antheil hieran, da sie den ersten Theil eines von ihr zum Druck beförderten und aus der Chur-Mainzischen Archiv herrührenden wichtigen diplomatischen Werks unter dem Titul: Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus ex aevo maxime Carolingico diu multumque desideratus, als in welchem die älteste und zuverläßigste Nachrichten von hiesigen Landesgegenden enthalten sind,[2]) sowohl ihrem durchleuchtigsten Stifter, als höchstgedachter Churfürstlichen Gnaden, einem großen Förderer ihrer gelehrten Arbeiten, heute unterthänigst übergeben hat.

Mannheim, den 3. Febr. 1768.

Vorgestern morgens gegen 9 Uhr reiseten Ihro Churfürstl. Gnaden von Mainz nach genommenen zärtlichen Abschied von unserer durchleuchtigsten Landesherrschaft unter dreimaliger Abfeurung sowohl der Canonen von den Wällen, als der vor dem Schloß bis an das Rheinthor über die hiesige Rheinbrücke, welche den Abend vorher wieder aufgestellt worden,[3]) nach höchst dero Residenz ab, nachdem Sie Samstags vor Tafel die Churfürstliche Bibliothek und Kabineter in höchsten Augenschein genommen, und Sonntags Abends der Opera beigewohnet hatten.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Herausgegeben von dem Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv, bearbeitet von Otto Konrad Roller. Mit Vorwort von Geheimrat Dr. Friedrich von Weech, Direktor des herausgebenden Archivs. Heidelberg 1902, Carl Winter. 2 Bände, Textband und Tafelband. — Die genealogische Wissenschaft, der wir das vorliegende Werk verdanken, ist in ihrer heutigen Ausbildung noch eine junge Wissenschaft. Um so verdienstvoller ist jede Arbeit, die sie einen Schritt fördert und ihr neue Perspektiven eröffnet, sie damit voll und ganz neben die andern historischen Hilfswissenschaften als ebenbürtig hinstellt. Dies ist in dem badischen Ahnenwerk geschehen. Mit ungewöhnlichem Fleiß — dies ist das geringste Lob — ist hier Material aus weit von einander liegenden Gegenden zusammengetragen worden, aber nicht, um es in einem leblosen Nebeneinander von Zahlen und Namen vor Augen zu führen, sondern, wie uns die Einleitung zeigt, zu einem soliden, wohl durchdachten Bau, dessen Zweck und Nutzen noch in viel weitergehender Weise in die Erscheinung treten wird, als der erste Anblick ahnen läßt und auf rechtshistorisches und biologisches Gebiet neue Lichter zu werfen angethan ist.

Von demselben Verfasser findet sich gerade in der Festschrift des Generallandesarchivs zum 50jährigen Jubiläum des Großherzogs eine biologische Studie, die sich damit befaßt, inwieweit sich die Vererbung gewisser körperlicher und geistiger Eigenschaften von den Vorfahren auf deren Abkömmlinge gewissermaßen Schritt für Schritt aus den historischen Nachrichten über Charakter und Wesen derselben nachweisen läßt — eine noch in den Windeln liegende Wissenschaft, die in das auch in der Medizin, ihrem eigentlichen Gebiet, noch vielumstrittene Labyrinth der Vererbungstheorien hinübergreift.

In der Einleitung zum Ahnenwerk, die besser Einführung genannt werden möchte, giebt der Verfasser einen Einblick in sein Verfahren und seine Resultate bei den Ahnentafeln, die er bei den Markgrafen Bernhard von Baden-Baden (starb 1536) und Ernst von Baden-Durlach (starb 1553), zwei Brüdern, zugleich Begründern der beiden badischen Linien, bis in die vierte Generation, bei den Markgrafen Gebrüdern Ludwig Georg Simpert (starb 1761) und August Georg Simpert (starb 1771) von Baden-Baden, den letzten ihrer Linie, bis in die sechste Generation, bei dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach, dem letzten regierenden Markgrafen und ersten Großherzog von Baden (starb 1811) jedoch bis in die achte Generation hinaufführte. Besonders interessant sind die Beobachtungen und Berechnungen über den Ahnenverlust, worunter der Vorgang verstanden wird, daß dieselbe Person nochmals als Ahn vorkommt, wie dies z. B. bei Heiraten zwischen Vetter und Cousine der Fall ist, deren Kinder dann nur 3 verschiedene Urgroßeltern-Paare haben, während sonst jeder Mensch 4 Paare Urgroßeltern hat, das eine Paar ist dann „der Verlust" der Ahnen. Hierbei ist (S. 201 der Einleitung) dem Verfasser ein kleiner Fehler unterlaufen. Die heutige Bevölkerung der Erde dürfte kaum mehr als 1½ Milliarden betragen, es muß also heißen reichlich 20 mal, statt doppelt. Sehr bemerkenswert sind auch die Beobachtungen, die ins Gebiet der Rechtsgeschichte hinübergreifen, über die Verhältnisse bei der Eheschließung im ausgehenden Mittelalter.

Der Einleitung ist auf den Seiten 21 bis 198 eine Aufführung der Ahnen Karl Friedrichs, Markgrafen von Baden-Durlach, bis ins dreizehnte Glied eingefügt. Warum die Arbeit nicht für sich gestellt wurde, ist nicht recht ersichtlich; sie läßt dadurch die Einleitung zu einem Umfang von 214 Seiten anschwellen, während das eigentliche Thema nur 131 Seiten füllt. Doch sprechen auch Gründe für dieses Verfahren. Der Schluß der Einleitung bringt die Erläuterung zu der Arbeit und weist die weitverzweigten Ursprungsquellen des Blutes, das in des Probanten Adern rollte, nach; nicht weniger als 332 Familien aus allen Nationen Europas, worunter alle bedeutenden deutschen Geschlechter, haben dazu beigetragen. Man erhält somit, teilweise zum ersten Male, Generalogien aller dieser Geschlechter, eine weitere Bedeutung des Werks als Mittel zum Nachschlagen, die nicht gering einzuschätzen ist. Vor allem aber stellt diese Ahnentafel bis zu dem XIII. Grade ein völlig neues Verfahren dar. Sie bringt nicht wegen ihrer Weitläufigkeit unübersichtliche Tafeln, sondern fängt jeden Stamm an seinem obersten Ende an und führt ihn fortlaufend bis zu dem Punkt, wo er sich dem Ganzen anschließt. Gehören verschiedene Stämme derselben Familie an, so sind sie zusammengestellt, wenn sie auch auf der Tafel weit auseinanderständen. Jeder Person ist ihre Stelle in der fiktiven Ahnentafel beigefügt, die Generation in römischen, die persönliche mit arabischen Ziffern. Ist damit auch der Zusammenhang der Tafel zerrissen, so wird anderseits das leichte Aneinandergliedern, in Gedanken ausgeführt, dadurch ermöglicht, zumal die Familien in alphabetischer Reihenfolge nacheinander erscheinen.

Die eigentliche Arbeit, die Ahnentafeln, die in dem noch zu besprechenden Tafelband in bekannter Art aufgestellt ist, ist nun auf 131 Seiten im Text mit Nebeneinanderreihung der Namen gegeben. Jeder Person ist auch hier ihre Stellung nummeriert beigesetzt, wobei die Ahnentafel der beiden Gründer der Linien mit A (Alt-Baden), die einzelnen Linien mit B (Baden-Baden) und D (Baden-Durlach) kenntlich gemacht sind. Die Personen jedoch folgen sich in ununterbrochener Reihe. Vielleicht wäre eine jeweilige Kenntlichmachung des Beginns einer neuen Generation am Platze gewesen, sei es durch einen trennenden Horizontalstrich oder eine entsprechende Ueberschrift. Das bloße Wiederkehren des Namens Baden ist zu wenig augenfällig. Die Arbeit geht bis auf 666 Nummern, denen aber infolge der schon in dem Umfang von 8 Ahnenreihen entstehenden Ahnenverluste nicht ebensoviele

[1]) Frh. Franz Karl von Dalberg war Domherr zu Mainz, Köln und Trier.

[2]) Der für die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte unserer Gegend grundlegende Lorscher Codex erschien in 3 Bänden 1768—1770; seine Herausgabe war eine der hervorragendsten wissenschaftlichen Thaten der Mannheimer Akademie. Gedruckt wurde er in derselben akademischen Buchdruckerei, in der auch die „Mannheimer Zeitung" erschien. Die Anspielung auf das kurmainzer Archiv bezieht sich darauf, daß die Handschrift ca. 1230—1240 nach Mainz kam, dann nach Heidelberg wanderte und zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder im Besitz des Mainzer Erzbischofs war. Jetzt befindet sich der Codex im kgl. Reichsarchiv zu München. Die Mannheimer Akademie gab ihn heraus nach einer Abschrift, die mit dem von Emmerich Joseph zur Verfügung gestellten Original kollationiert worden war.

[3]) Die Schiffbrücke war wegen des Eisgangs abgefahren wnrden.

verschiedene Personen entsprechen. Jeder Person sind die Quellen der Angaben über ihre Daten beigefügt, bei mehrmals vorkommenden ist meist auf das erste Mal ihres Vorkommens verwiesen.

Ein genaues Namenregister schließt sich dem Werke an (jedoch ohne die schon in alphabetischer Folge aufgeführten XIII Ahnen Karl Friedrichs). Das Ganze liest sich wie ein gewaltiges, glücklich gelöstes Rechenexempel, das durch seine mathematisch peinliche Genauigkeit Bewunderung und Staunen zu erregen im Stande ist. Es ist eine Arbeit von drei Jahren, die vor uns liegt und zufällig nun als Festgabe zu dem 50jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs von Baden erschien.

Der Tafelband, in Groß-Quart-Format, enthält 12 Tafeln, Tafel 1 Abteilung A die Ahnentafel der Markgrafen Bernhard und Ernst von Baden, Tafel 2 und 3 Abteilung B 1 und 2 die Ahnentafel der letzten Markgrafen von Baden-Baden; Tafel 4 bis 12 Abteilung D die Ahnen des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach, die, wie erwähnt, bis ins achte Glied geführt sind und deshalb größeren Raum beanspruchen. Auch hier sind die Personen entsprechend der Arbeit im Text nummerirt und bei sich wiederholenden Personen bei ihrem zweiten Vorkommen nur die Namen angegeben mit einem Verweis auf ihr erstes Erscheinen, wo volle Daten gegeben sind.

Die Ausstattung, wie der Druck und das Papier sind vornehm gehalten. Die Umschlagdecke des Textbandes ziert in rotem Druck das einfache altbadische Wappen vom Siegel des Markgrafen Bernhard I., der Tafelband trägt das volle markgräfliche Wappen mit den Schilden der einzelnen Landesteile vom Siegel des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach, des spätern Großherzogs. Die Arbeit wird bald zum unentbehrlichen Bestande jeder genealogischen Bücherei gehören.

Dr. Ernst Weydmann, Basel.

Aus dem Briefwechsel des ehemaligen Kapellmeisters an der Wiener Hofoper **Heinrich Esser** (geb. 1818 in Mannheim, Schüler Franz Lachners und kurze Zeit Konzertmeister und Kapellmeister in Mannheim) teilt Dr. Edgar Istel in der Zeitschrift „Die Musik" das auf Richard Wagner Bezügliche mit (unter dem Titel: Richard Wagner im Lichte eines zeitgenössischen Briefwechsels 1858—1872, auch als Sonderabdruck erschienen, Berlin 1902). Die hierzu benutzten Briefe Essers an den Mainzer Musikverleger Franz Schott sind im Besitz der Mainzer Stadtbibliothek.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXI.

(21. Oktober 1902 bis 20. November 1902.)

Berichtigung: Im vorigen Zugangsverzeichnis ist nachzutragen, daß die Fibel E 236 von den Herren Dr. Schulze und Sittig in Ladenburg geschenkt ist.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

B 206. Gemarkungsgrenzstein, bez. E. M. 633 und I. P. M. H 1720. 38 cm hoch, gefunden im 3ten Sandgewann (beim Friedhof) überm Neckar. (Deponiert vom städtischen Tiefbauamt.)

C 406. Braun glasierter Henkelkrug mit den Brustbildern der sieben Kurfürsten und ihren Wappen in Arkaden mit der Jahreszahl 1602. Creussen; 32,3 cm hoch. (Angekauft.)

E 524. Punschbowle aus Glas mit Platte und 12 Gläsern, blau und weiß bemalt mit Vergoldung, aus der Kongreßzeit (1815). (Geschenk der Herren Major z. D. Seubert und Oberleutnant a. D. Seubert.)

F 304. Glattpolierter Schildpattkamm, 18,5 cm breit, 20,5 cm hoch. (Geschenk von Herrn Friseur A. Kistner hier.)

G 205. Badischer Orden vom Zähringer Löwen, Ritterkreuz alter Ordnung, als es noch keine zwei Klassen davon gab.

G 206. Badische Felddienstmedaille, ohne Spange, wahrscheinlich für 1848/49.

G 207. Badisches Verdienstkreuz für Offiziere und Beamte nach 40 Dienstjahren.

G 208. Badische Erinnerungsmedaille an die Niederwerfung des Aufstands von 1849, alle mit ihren Bändern. (G 205—208: Geschenk von Frau Martha Kaesen, geb. Andriano, hier).

K 202. Kruzifix aus schwarzem Holz, die Christusfigur in Holz geschnitzt und bronzirt, um 1800. 81 cm hoch. Aus dem hiesigen Bezirksamt. (Geschenk des Großh. Ministeriums des Innern.)

M 308. Altes badisches Halbpfund-Einsatzgewicht von Messing, 2 cm hoch. (Geschenk von Herrn Major z. D. Seubert.)

M 309. Großes steinernes Gewicht mit Eisenring, 32 cm hoch, 35 cm Durchmesser. (Geschenk von Herrn Back in Feudenheim.)

M 310. Goldwage mit Gewichten für Ducat, Pistole und Carolin, 11,5 cm lang, 6 cm breit, 18. Jahrhundert.

M 311. Fernrohr mit Pappendeckel-Rohren, Firma Angelo Deregni. 18. Jahrhundert. Unausgezogen 30 cm, ausgezogen 80 cm lang. (M 310 und 311 geschenkt von Professor Riehm, Heidelberg.)

III. Münzen.

(Nach dem kürzlich aufgestellten System des Gesamt-Inventars entfallen auf die im Seubert'schen Katalog der Badisch-Pfälzischen Münzen verzeichneten Münzen und Medaillen — 485 Münzen und 30 Schäfer'sche Medaillen — die Signaturen G 1—525. Neuerwerbungen für diese Abteilung der Münzsammlung werden von G 550 ab in der Reihenfolge des Zugangs signiert.)

G 550 (zu Kasten II). Bleimedaille 1526. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz. 1508—1544. Scharfes Portraitstück von hohem Relief, vorzüglich erhalten. (Heuser'scher Auktionskatalog S. Rosenberg, Frankfurt 1902 Nr. 80.)

G 551 (zu Kasten II). Bleimedaille 1588. Administrator Pfalzgraf Johann Casimir v. Lautern 1583—1592. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 128.)

G 552 (zu Kasten VI). Einseitiger ½ Kreuzer, Silber, 1718. Kurfürst Karl Philipp 1716—1742. (Heuser Nr. 279.)

G 553 (zu Kasten VI). Jülicher 8 Albus-Stück, Silber, sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 280.)

G 554 (zu Kasten VI). Jeton 1695. Silber. 50jährig. Regierungsjubiläum des Pfalzgrafen Christian August von Pfalz-Sulzbach, Großvater von Karl Theodor, † 1708. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 294.)

G 555 (zu Kasten VIII). Dukat 1750 auf den Hubertus-Orden von Karl Theodor geschlagen, 1742—1799. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 302.)

G 556 (zu Kasten VIII). Bronzemedaille, ohne Jahreszahl, von Destouches. Karl Theodor und Elisabetha Augusta. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 356.)

G 557 (zu Kasten VIII). Medaille von 1777, Silber von Scheufel. Regierungsantritt des Kurfürsten Karl Theodor in Bayern, 31. Dezember 1777. Vorzüglich erhalten. (Heuser Nr. 371.)

G 558 (zu Kasten VIII). Bronzemedaille 1778 von Scheufel. Prämie für Kanzel-Redner. Vorzüglich erhalten. (Heuser Nr. 372.)

G 559 (zu Kasten VIII). Preismedaille, Silber, 1780 von Scheufel. Prämie der Pfälz. Akademie der Wissenschaften. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 373.)

G 560 (zu Kasten VIII). Schulprämium, 1782. Silber-Medaille (gehenkelt). Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 374.)

G 561 (zu Kasten VIII). Desgleichen, sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 375.)

G 562 (zu Kasten VIII). Jubiläums-Medaille 1783 von Silber, Widmung zur Feier der Regierung der Sulzbacher Linie von 1695—1783. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 376.)

G 563 (zu Kasten VIII). Silberne Medaille von 1775, Huldigung von Birkenfeld dem Herzog von Zweibrücken Karl August und dessen Gemahlin Maria Amalia, Eltern von Max Joseph. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 511.)

V. Ethnographische Abteilung.

D 101—154. Photographische Aufnahmen aus Mexico, 19×12 cm teils von Landschaften, teils aus dem Altertumsmuseum in Mexico. (Geschenk des Herrn Emil Mayer-Dinkel hier.)

VI. Bildersammlung.

Die Bildersammlung erhielt Geschenke von den Herren J. H. Eckardt in Heidelberg, Friedrich Löwenhaupt jun., Frau Mauch in St. Petersburg, Major Seubert und von einem in München lebenden Mannheimer.

A 52 l. Mannheim. Plan der französischen masquirten Batterie vor Mannheim und der projectirten Attaque vom September 1795. (Uebersichtlicher Plan der Festung, Grundriß und Durchschnitt der Batterie und Anmerkung.) Von den Ruinen aufgenommen und gezeichnet von Christian Rabl, Oberfeuerwerker der K. K. Artillerie. Gestochen zu Mannheim von K. M. Ernst, 1796. 40 : 31 o. Pl. R.

A 146. Mannheim. Ehemaliges Proviantamt und Garnisons-Bäckerei (C 7, 3—5). Abgerissen 1901. Photogr. Aufnahme von Oskar Hochstetter. 13 : 17,5.

A 148 f. Mannheim. Ansicht der Rhein-Schiffbrücke und nächsten Umgebung. Aufgenommen auf der Ludwigshafner Seite in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Aus dem „Rheinland-Album". Photogr. v. C. Schubart. 17 : 21.

A 150 d. Mannheim, Rheinmühlen. Geometr. Aufnahme über die drey Kammeral Erbbeständsmühlen auf dem kleinen Rhein dahier, nebst Beschreibung, wieviel jeder Erbbeständer (Brentano, Graf und Fuchs) an Gebäuden, Garten und Feldung besitzt. Aufgenommen durch F. Polster, Kriegsbauaufseher, im Januar 1808. Kolorierte Handzeichnung. 33 : 43.

B 27 d. Frankenthal. Belagerung der Statt Franckenthal im Jahre 1621. Delineirt durch Heinrich von der Borcht. Kupferstich 27,8 : 35,5.

B 104 tf. Ludwigshafen. Blick auf die Schiff-Brücke und die Hafengebäude am Rheinufer, von Mannheim aus aufgenommen in den 60er Jahren des 19. Jahrh. Photogr. v. C. Schubart. 10,5 : 14.

B 104 tg. Ludwigshafen. Blick auf die Schiffbrücke und die ehemalige Kaserne, von Mannheim aus aufgenommen in den 60er Jahren des 19. Jahrh. Photogr. v. C. Schubart. 10,5 : 14.

C 32 d. Carl Philipp Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatz-Meister und Churfürst. J. M. Diehl delin. C. H. Müller sculpsit. 28,5 : 17,3. (Aus dem Diarium der Wahl Karls VII. 1742.)

C 49 d. Carl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Oelgemälde von unbekanntem Meister. Hüftbild, der Kurfürst in Panzer und Kurmantel, im Alter von ca. 30—35 Jahren, demnach gemalt ca. 1755—60. Größe der Leinwand 85 : 70. Reicher, vergoldeter Rocaille-Rahmen mit Monogramm CT und dem Kurhut (angekauft Sept. 1902).

D 3 ef. Sophie, Großherzogin von Baden. Kniestück, Lithographie. F. Winterhalter pinx. T. H. Margiure lith. M. u. N. Hanhart imp. Karlsruhe bei Velten. 54 : 40.

D 3 eg. Leopold, Großherzog von Baden. Ganzfigur in Civil. Kupferstich. J. Grund pinx. Jouanin sculp. Imprimé par Alfred Chardon jeune. Karlsruhe J. Velten. 57,5 : 38,2.

D 3 me. Friedrich, Großherzog von Baden, mit seiner Gemahlin Luise. Ovales Brustbild, der Großherzog in Generalsuniform, etwa aus dem Jahre 1856. Lithographie. Ch. Schulz del. Imp. Lemercier, Paris. 27 : 23,3.

D 3 t. Friedrich, Erbgroßherzog von Baden. Als kleines Kind, mit Blumen in den Händen, am Boden sitzend. Lithographie. A. Graefle pinx. C. Schultz lith. Imp. Lemercier, Paris. Verlag v. J. Velten, Karlsruhe. 50 : 88.

D 7 g. Friedrich II., König von Preußen, geb. d. 24. Jan. 1712, gest. d. 17. Aug. 1786. Verhelst sculps. Mannheim 1794. Kupferstich. Ovales Brustbild 16,5 : 10,2.

E 1 g. Achenbach, Heinr. Karl Ludwig. Erster Bürgermeister von Mannheim 1861—1870. Geb. 26. Aug. 1812, gest. 29. Dez. 1879. Brustbild. Photographie von Gebr. Matter in Mannheim. 28 : 22,5. (Dep. v. d. St. M. Inv. Nr. 73.)

E 2 g. Andriano, Heinrich. Erster Bürgermeister von Mannheim 1833—1835. Geb. 15. Sept. 1774, gest. 2. März 1836. Brustbild. Photographie von Tillmann-Matter nach einem Oelgemälde. 58 : 44. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 70.)

E 28 c. von Chelius, Dr. Max Josef. Ehrenbürger von Mannheim, berühmter Chirurg, Professor an der Heidelberger Universität. Geb. 16. Jan. 1794, gest. 17. Aug. 1876 in Heidelberg. Darunter Faksimile seiner Handschrift: wie bei E 28. Lithographie. Gez. von Schertle. Gedruckt bei Lemercier in Paris. Verlag von L. Meder in Heidelberg. 25 : 20. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 65.)

E 37 m. Custine, A. Ph. Citoyen français, Général en chef des Armées de la République († 1794). J. P. Schweyer fc. Medaillon-Brustbild. Kupferstich. 20 : 12,7.

E 43 c. Diffené, Heinr. Christian, erster Bürgermeister von Mannheim, 1852—61 geb. 1804, gest. 1885. Brustbild. Photographie (Vergrößerung eines älteren Bildes) von H. Lill in Mannheim. 39 : 31. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 72.)

E 46 p. Dubut, Charles Claude, Bildhauer in München. Carolus Claudius Dubut. Regis Quondam Poloniae, Postea Electoris Bavariae Statuarius primae Dignitatis et Praestantiae. Natus Paris. 1657, denat. Munach. d. 23. Mai 1742. Hüftbild. Ant. Pesne pinx. J. Jak. Haid sculp. et excud. A. V. Schabkunstblatt. 40,5 : 27.

E 49 f. Egell, Paul, Bildhauer in Mannheim. Paulus Egell Palatinus, artis statuariae elegantia veteribus invidendus, Palatinae aulae ornamentum, natus d. 9. April A. S. R. MDCXCI. Hüftbild. Dathan pinx. J. Jakob Haid sculp. et excud. A. V. Sehr schönes Schabkunstblatt. 40,5 : 27,4.

E 49 t. Efflair, Johann Baptist. Mitglied der National-Schaubühne in Nürnberg. [Am Mannheimer Hof- und Nationaltheater von 1807 bis 1812.] Medaillon-Brustbild mit Emblemen der Schauspielkunst. Karl Fried. Ruprecht del. Ant. Paul Eißen sculp. Nürnberg. 28 : 20,3.

E 52 qa. Föhrenbach, Mathias. Ehrenbürger von Mannheim 1835. Geb. 1766, gest 1841. Oberhofsgerichtsrat, Abgeordneter für Mannheim im Landtag 1825—1835. Brustbild. Dieselbe Lithographie wie E 52 q, aber ohne Schrift. Steindruckerei von Rud. Schlicht, Mannheim. 53 : 38,8. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 61.)

E 54 g. Fuchs, Kasimir. Oberbürgermeister von Mannheim 1805—1807. Geb. zu Mannheim, gest. 1829/30. Brustbild. Photographie von Tillmann-Matter nach einem Oelgemälde (Vergrößerung eines auf Elfenbein gemalten Miniaturporträts). 60 : 45. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 67.)

E 54 s. v. Gemmingen, Siegmund, Freiherr. Obrist des Bürger-Militärs, Ehrenbürger von Mannheim. 5. Nov. 1830. Brustbild. Oelgemälde. 56 : 42. (Dep. d. St. M. J. Nr. 60.)

E 58 g. Großmann. Hauptmann und Kommandant der Großh. Bad. reitenden Batterie. 1849. Hüftbild. Lithographie. Karlsruhe, C. F. Müller'sche lith. Anstalt. 25,5 : 18,3.

E 64 p. v. Hertling, Philipp, Freiherr. Intendant des Mannheimer Hoftheaters 1836/37. Ehrenbürger von Mannheim 1824. Geb. 19. Juni 1772 in Ladenburg, gest. 27. Sept. 1854 in Mannheim. Brustbild, Oelgemälde (Copie nach dem Original; Besitzer: Karl Freiherr v. Hertling in München) in Holzrahmen. 72 : 57. (Dep. d. St. M. J. No. 58.)

E 70 g. v. Jagemann, Philipp Anton, Hofgerichtspräsident, Ehrenbürger von Mannheim 1824. Geb. 28. März 1780 in Duderstadt, gest. 5. Okt. 1850 in Baden. Brustbild. Kopie des Pastell-Originals. In Holzrahmen. Mit Inschrift. 47 : 37. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 59.)

E 75 b. Jolly, Ludwig, geb. 1780 in Mannheim, gest. 1853 daselbst, erster Bürgermeister von Mannheim 1836—1849. Photographie von Tillmann-Matter in Mannheim nach einer Büste. 60,5 : 47. (Dep v. d. St. M. J. No. 71.)

E 78 pd. Jung, Johann Heinrich [genannt Stilling]. Der Weltweisheit und Arzeneigelahrtheit Doctor, Churpfälzischer Hofrath und Professor der Oeconomie-, Finanz- und Cameralwissenschaften in Marburg. J. Gundlach del. S. Halle sculp. Berol. 1789. Medaillon-Brustbild. 15,5 : 9,3 ohne Pl. R.

E 89 md. Lamey, Dr. August. Geheimrat, geb. 27. Juli 1816 zu Karlsruhe, gest. 14. Jan. 1896 zu Mannheim. Mitglied der 2. bad. Kammer 1848—52, 1859—72 und 1875—93, Präsident des Ministeriums des Innern 1860—66, Ehrenbürger von Mannheim 27. April 1866. Brustbild. Photocrayon von Oskar Suck. Karlsruhe. 36,5 : 27,5. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 66.)

E 98 s. Möhl, Valentin. Oberbürgermeister von Mannheim 1820—1832. Brustbild. Photographie von A. Weinig in Mannheim nach einer Lithographie von Waag(?). 1852(?). 31 : 26. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 69.)

E 99 g. Mohr, Siegm. Bernhard. Hofgerichtsadvokat und Landtagsabgeordneter. Ehrenbürger von Mannheim, 15. März 1835. Geb. in Bruchsal, gest. in Mannheim 5. Sept. 1860. Brustbild. Oelgemälde. Kopie von H. W. Keppelmann 1895. 68 : 64. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 63.)

E 99 p. Moll, Eduard. Oberbürgermeister von Mannheim 1870 bis 1891. Geb. 9. März 1814 in Osnabrück, gest. 18. Okt. 1896. Ehrenbürger von Mannheim 1892. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 74.)

E 99 t. Montgelas. Maximilien, Joseph (Comte de) Ministre des affaires étrangères, des finances et de l'intérieur du royaume de Bavière [1759—1817] decoré du grand-aigle de la légion d'honneur. Kupferstich, Brustbild. Melle de Noirterre del. P. Cassaert sc. à Paris chez l'auteur. 22,2 : 14,2.

E 111 g. Pfeffel [1736—1809; deutscher Dichter, erblindet 1757]. Medaillon-Brustbild. Kupferstich ohne weitere Bezeichnung. 12,4 : 8,6. Ohne Pl. R.

E 112 d. Pichegru. Commandierender General bei der französischen Nord-Armee [1794]. Kupferstich. J. B. Bock fec. Norimb. Medaillon-Brustbild. (Beilage zum N. J. Blatt der Erlanger Real-Zeitung 1795.) 17,6 : 10.

E 113 p. Pope, Alex. [Englischer Dichter 1688—1744]. Medaillon-Brustbild. E. Verhelst sculp. Mannheim. 11,5 : 7,3. Ohne Pl. R.

E 118 b. Reinhardt, Joh. Wilh. Oberbürgermeister von Mannheim 1810—1820. Geb. 1753 in Neuwied, gest. 27. März 1826. Brustbild. Oelgemälde. Inschrift: Name. 64 : 50. (Dep. d. St. M. J. Nr. 68.)

E 126 bf. Rumford, B. C. Graf von [eigentlich: Benjamin, Chevalier Compton, von Karl Theodor 1790 zum Reichsgrafen von Rumford erhoben, kurpfalzbayerischer General]. C. Müller gest. Brustbild. Kupferstich. 25 : 18,7.

E 130 t. Schellenberg, Dekan, evangelischer Stadtpfarrer in Mannheim, gest. 19. Dez. 1873. Photographie 9,3 : 5,8.

E 136 m. Schubart [Christ. Friedr. Daniel; deutscher Dichter, 1743 bis 1791. In Mannheim und Heidelberg 1774—78], C. J. Schlotterbeck del. et sculp. Stuttgart 1785. Medaillon-Brustbild. 16,7 : 10,5.

E 145 e. v. Stabel, Dr. Anton. Präsident des Badischen Staatsministeriums. Ehrenbürger von Mannheim. Geb. 9. Okt. 1806, gest. 22. März 1880. Brustbild. Lithographie. Gez. von Schertle 1860. Gedruckt bei J. Jung, Frankfurt a. M. Eigentum von V. Schertle und Rud. Mayer. Verlag von Rud. Mayer in Freiburg i. B. Facsimile der Unterschrift darunter. 27,5 : 20,5. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 64.)

EG 30. Mannheim, Lehrerkollegium der höheren Mädchenschule, Gruppenbild aus den 1870er Jahren. Photographie. 7,6 : 16,4.

VII. Archiv.

C. Abschrift des Protokolls einer in Neckarau am 17. März bezw. 21. Mai 1828 auf Antrag des Hypothekargläubigers Grafen Waldersdorf vorgenommenen Zwangsversteigerung des Wohnhauses zum goldenen Engel in Neckarau mit dem dazu gehörigen Ackerland für zusammen 2200 fl. (Geschenk von Frau Mauch in St. Petersburg.)

Da. Adelsbrief für Hanns Reischko, dem Kaiser Rudolf II., Prag 16. Nov. 1600 in Anbetracht der von ihm und seinen Vorfahren geleisteten treuen Dienste („Beförderung der Kammergefälle in der Stadt Steyr") den Adelsstand für sich und seine männlichen und weiblichen Nachkommen verleiht, unter Bestätigung des der Familie Reischko vom Kaiser Maximilian I. verliehenen Wappens (Schild von Schwarz und Gold rechtsschräg geteilt, darauf über den ganzen Schild ein Arm mit fliegender schwarzer Fahne an roter Stange.) Pergamenturkunde mit dem darauf gemalten Wappen; Siegel ab. (Geschenk des Herrn B. Baer in Paris.)

J. Apothekerzeugnis, ausgestellt von Bartholome Knecht, Bürger und Apotheker in Bern, für Hieronymus Peter Keßler aus Mannheim, der Ostern 1739—1747 als Primarius in seiner Offizin thätig war und dem er anläßlich seiner beabsichtigten Etablierung seine Tüchtigkeit und sein Wohlverhalten bestätigt. 25. April 1747. Pergamenturkunde mit aufgedrücktem Lackſiegel. (Geschenk des Herrn A. Herrschel sen.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Rudolf Bassermann, Ministerialrat v. Böhm in München, Landgerichtspräsident Christ, J. H. Eckardt in Heidelberg, Frau Sophie Eckardt, geb. Jassoy in Heidelberg, Dr. Friedrich Engelhard, Gilbert in Friedrichsfeld, Geh. Hofrat Haug, Geh. Hofrat Dr. Hecht, Professor Emil Hirsch in Ettenheim, Karl Matthis in Niederbronn, Ernst Schultz in Wachenheim, Pfarrer Sievert in Ladenburg, Dr. Adolf von den Velden in Weimar.

A 134 k. Hirsch, Emil. Vom Römischen Grenzwall. Schulrede zur Feier von Kaisers Geburtstag im Realgymnasium zu Mannheim 1902.

A 226 l. von Domaszewski, Alfred. Die Fahnen im römischen Heere. Mit 100 Abbildungen. Aus: Abhandlungen des archäolog. epigraphischen Seminars der Universität Wien. Heft V. Wien 1885. 80 S. — Beigebunden: Mommsen, Theodor. Zu Domaszewski's Abhandlung über die römischen Fahnen. o. O. u. J. 11 S. — Einliegend handschriftliche Bemerkungen von K. Zangemeister.

A 234 m. Hodgkin, Thomas. The Pfahlgraben. An essay towards a description of the barrier of the Roman Empire between the Danube and the Rhine. Abdruck aus der Archaeologia Aeliana v. 9 part 25 (1882) der Society of Antiquaries Newcastle-on-Tyne. Newcastle-on-Tyne 1882. 89 S. mit 17 Karten, Plänen und Tafeln.

A 262 p. Yates, James. Der Pfahlgraben. Kurze allgemeine Beschreibung des Limes Rhaeticus und Limes Transrhenanus des römischen Reiches. Aus dem Englischen vom Verfasser übersetzt. Augsburg 1858. 48 S. mit einem Kärtchen.

A 318 mg. Jaennicke, Friedrich. Grundriß der Keramik. Eine historische Darstellung ihres Entwickelungsganges in Europa, dem Orient und Ost-Asien. Mit 476 Illustrationen. Stuttgart 1880. 1022 S. Beigebunden: derſ., Marken und Monogramme auf Fayence, Porzellan, Steinzeug und sonstigen keramischen Erzeugnissen. 24 Tafeln mit 2645 Nummern. Stuttgart 1880.

B 59 bf. Katz, Jul. Ansprachen Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden anläßlich des 50 jähr. Regierungs-Jubiläums und Chronik der Jubiläums-Feier. Karlsruhe 1902. 119 S.

B 91 gf. Rockinger, L. Ueber ältere Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchiv. 3 Teile von 87, 136 und 136 S. Sonderabdruck aus den Abhandlungen der kgl. bayr. Akademie des Wissens III. Cl. XIV. Bd. III. Abt. München 1879, XV. Bd. I Abt. o. O. u. J., XV. Bd. III. Abt. München 1880. 4°.

B 108 p. Bosnien und Herzegowina. Wissenschaftliche Mitteilungen, herausgegeben vom Landesmuseum in Sarajevo, redigiert von Dr. M. Hoernes. VIII. Band, mit 19 Tafeln. Wien 1902. X. 618 S. Groß 8°.

B 138 fg. v. Pfeffel (Rat bei der französischen Gesandtschaft in Regensburg). Abrégé chronologique de l'histoire et du droit public d'Allemagne. Seconde édition, revue, corrigée et augmentée. Tome I u. II. A Mannheim de l'imprimerie Electorale, chez Nicolas de Pierron. 1758. 2 Bände in 4°. 986 S.

B 211 tf. Zingeler, Karl Theodor. Karl Anton von Hohenzollern und die Beziehungen des Fürstl. Hauses Hohenzollern zu dem Hause Zähringen-Baden. Festschrift zur goldenen Hochzeitsfeier Ihrer Kgl. Hoheiten des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern und der Fürstin Josephine, geb. Prinzessin von Baden am 21. Oktober 1884. Sigmaringen 1884. 2. Aufl. 64 S.

B 244 p. (Pfalz.) Corpus antiquitatum des Pfalzgrafen Gotho von Tübingen; Copie von 1412 für den württembergischen Kanzler Mauritius Feslerus, mit Anhängen betr. Genealogie der pfälzischen Fürsten und Geschichte von Kaiserslautern. Manuscript o. J. 111 S. Fol.

B 397 p. Köcher, Adolf. Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. 142 S. Beigebunden: Posner, Max. Frédéric II. Histoire de mon temps (Redaktion von 1746). 499 S. (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven IV. Bd.) Leipzig 1879.

B 489 d. Arcuarius [Beger, Lorenz]. Kurze, doch unparteiisch und gewissenhafte Beschreibung des heiligen Ehestandes 2c. [Amsterdam] 1679. Beigebunden: J. Musaei dissertatio de quaestione controversa an conjugium, primaeva ejus institutione salva inter plures, quam duos, esse possit? Jena 1696. — Kiechel, E. J. Dissertatio de concubinatu. Halae Magd. 1713. — Baumgart, B. De concubinatu a Christo et apostolis prohibito. Halae Magd. 1713. — Reinbeck, J. G. Die Natur des Ehestandes und Verwerflichkeit des darwieder streitenden Concubinats. Berlin 1714. — [Dreyer, J.] Epistolica disquisitio de licito concubinatu. Freyst. 1714. — Petri Encratitae de concubinatu epistolica. Ed. II emend. Tub. 1714. — Marci Pauli Antonini [J. J. Schmauß.] Confutatio dubiorum quae contra schediasma Halense de concubinatu motu sunt. Argent. 1714. 4°.

B 600 p. Fickler, C. B. A. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz. Mannheim 1859. gr. 4°. 120, 104 und 22 S.

B 617 bp. Vulliéty, H. La Suisse à travers les âges. Histoire de la civilisation depuis les temps préhistoriques jusqu'à la fin du XVIIIe siècle. Bâle-Genève [1902] 463 S. mit 853 Illustrationen. 4°.

C 174 g. Wille, Jakob. Karl Zangemeister. Gedächtnisrede gehalten bei der akademischen Trauerfeier am 11. Juni 1902 zu Heidelberg. Heidelberg 1902. 12 S. mit Bildnis Zangemeisters.

C 194 dg. Eckardt, H. Alt-Kiel in Wort und Bild. Mit Titelblättern, Initialen, Randleisten von G. Burmeſter sowie über 400 Abbildungen und Plänen. Kiel 1899. 564 S. 4°.

C 254 gf. Kunstverein Mannheim. Ausstellung von Gemälden, die sich in Mannheim und Ludwigshafen in Privatbesitz befinden, veranstaltet im Mai 1888. Mannheim 1888. 14 S.

C 256 k. Hecht, Felix. Die Mannheimer Banken 1870 bis 1900. = Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Guſt. Schmoller. Band XX. Heft 6. Leipzig 1902. 153 S.

C 362 pf. von Bodenstein, Fr. Wilh. Offizier-Stammliste des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Zur Feier des 50jährigen Bestehens des Regiments am 22. Oktober 1902, auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Berlin-Oldenburg-Leipzig 1902. 218 S.

C 362 pk. Kunz. Das Gefecht bei Nuits am 18. Dezember 1870. Berlin 1892. 44 S. mit Plan.

C 362 pn. [Mathy, Ludwig.] Briefe aus dem Kriege 1870/71. Festgabe zur zwanzigjährigen Erinnerungsfeier an den großen Krieg. Mannheim, den 3. August 1870, herausgegeben im Auftrag des Festausschusses. Mannheim 1890. 327 S.

C 417 cg. Seuffert, Bernhard. Die Vorgeschichte des Nationaltheaters zu Mannheim. Litterarische Beilage der Karlsruher Zeitung 1879 Nr. 27. 4¼ S. 4°.

C 456 am. Nürnberg. Das Germanische Nationalmuseum 1852—1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Direktoriums verfaßt von Dr. Theodor Hampe. 150 S. mit zahlreichen Tafeln 1902. Groß 4°.

C 539 m. Veil, Heinr. Das protestant. Gymnasium zu Straßburg in den Jahren 1538—1888. (Straßburg 1888.) 16 S. mit Abbildungen des alten und des neuen Gymnasiums.

D 9 p. Istel, Edgar. Richard Wagner im Lichte eines zeitgenössischen Briefwechsels. Sonderabdruck aus der Zeitschrift: Die Musik. (Briefe des 1818 in Mannheim geborenen Wiener Hofkapellmeisters Heinrich Esser.) Berlin u. Leipzig 1902. 72 S. 4°.

D 20 be. Böhm, Gottfried. Philipp von Jolly. Ein Lebens- u. Charakterbild. Mit einem Lichtdruck der Büste Jolly's und einem Verzeichnis seiner Schriften München 1886. 48 S.

D 29 b. Uetterodt, Ludwig Graf zu Scharffenberg: Ernest Graf zu Mansfeld. Mit einem Anhange, Originalbriefe Mansfelds und Tilly's enthaltend. Gotha 1867. 751 S. mit Mansfelds Bildnis nach van Dyck.

Infolge namhafter Neuerwerbungen und Schenkungen und mit Rücksicht auf den hier verfügbaren Raum konnten die Zugänge zur Bildersammlung und zur Bibliothek noch nicht vollständig katalogisiert werden, worauf hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein

IV. Jahrgang 1903

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins
1903

Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang IV:

Baumann, Armand Professor.
Baumann, Karl Professor.
Dr. Beringer, Joseph August.
Caspari, Wilhelm Professor.
Christ, Gustav Landgerichtspräsident.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Eichler, Wilhelm Lehramtspraktikant.
Feldhaus, Franz Maria Ingenieur in Rohrbach.
Föhner, Wilhelm Professor.
Goerig, Wilhelm Kaufmann.
Hufffchmid, Maximilian Landgerichtsrat in Konstanz.
Kauffmann, Otto Fabrikant.
Kautzmann, Philipp Professor.
Maier, A. F. Professor in Schwetzingen.
Dr. Marcuse, Julian pr. Arzt.
Maurer, Heinrich Professor.
v. Müllenheim-Rechberg, Freiherr Volontär am Gr. Generallandesarchiv in Karlsruhe.
Netter, Marie.
Nüßle, Eduard Dekan in Ilvesheim.
Dr. Obser, Karl Archivrat in Karlsruhe.
Dr. Schumacher, Karl Direktor des Römisch-Germanischen Museums in Mainz.
Seubert, Max Major z. D.
Dr. Sillib, Rudolf Kustos der Gr. Universitätsbibliothek in Heidelberg.
Dr. Thamm, Martin Gymnasiumsdirektor in Montabaur.
Theobald, Hermann Professor.
Dr. Walter, Friedrich.
Wilckens, Theodor Finanzrat.

Redaktion:

Dr. Friedrich Walter.

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ansichtspostkarten 5,107. 7,162
Aufruf 11,233
Ausflüge 4,81. 6,137. 7,163
Ausgrabungen 10,209. 12,258
Auswärtige Vereinsversammlungen 5,105
Beitragserhöhung, freiwillige . . 5,106. 6,137. 7,161. 11,235. 12,258
Bibliothekar 12,257
Jahresbericht über das Vereinsjahr 1902/3 6,153
Kongreß der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen 6,138 8/9,185. 10,209. (vgl. 11,237)
Mitglieder:
  neu aufgenommene . 1,2. 2,26. 3,58. 4,84. 5,107. 6,137. 7,163 8/9,185. 10,209. 11,236. 12,259
  verstorbene . . 1,2. 2,26. 3,58. 5,108. 7,163. 8/9,185. 11,256
Mitgliederversammlung 5,107. 6,138
Rechneramt 12,257
Rechnungsabschluß 2,25
Reiß, Karl Generalkonsul zum Ehrenmitglied ernannt 11,233. 12,257
Sammlungen 4,84. 4,101. 11,249
Schenkungen:
  Aberle, Israel 6,137
  Arenberg, Herzog von 12,257
  Bensinger, Adolf 4,81
  Bensinger, Max 8/9,185
  Clauß, Johanna 4,81. 4,101
  Glaser, Karl 5,105
  Hennze, Gustav 10,209
  Kauffmann, Otto 5,105
  Langeloth, Cäsar 4,81
  Reiß, Wilhelm 8/9,185
  v. Renz, Anna 6,138
  Schweitzer, Eduard 12,257
  Willstädter, Julius 5,105
Schriften des Vereins:
  Forschungen Band IV (Hauck, Karl Ludwig) 8/9,185. 10,209. 11,233
  Geschichtsblätter 1,1. 2,25. 7,162
  Baumann u. Föhner, Historische u. naturhistor. Sammlungen 10,209
Schulkirche 3,57. 6,137
Stadtmuseum 3,50. 6,137. 12,258
Tauschverkehr 2,25. 12,258
Theaterkostüme, Möbel usw. 3,57. 6,137. 12,258
Thewalt-Auktion in Köln 12,258
Tierwelt des Neckarauer Waldes 10,209
Verbandstag der west- und südd. Vereine für röm.-germ. Forschung 5,105
Verschaffelt:
  Selbstporträt 4,81
  Voltairebüste 12,257
Vorstandssitzungen:
  15. Dezember 1902 1,1
  19. Januar 1903 2,25
  16. Februar 3,57
  16. März 4,81
  27. April 5,105
  16. Mai 6,137
  15. Juni 7,161
  20. Juli 8/9,185
  28. September 10,209
  16. November 12,257
Vorträge . . 1,2. 2,25. 3,57. 4,81. 5,107. 10,210. 11,235. 12,258.
Vortrag Klaatsch in Heidelberg 6,140
Zuschuß der Stadt . . . . . 4,81 ff. 5,105. 7,161

Berichte über Vereinsversammlungen.

III. 1. Dezember 1902: Walter, Gründung von Friedrichsfeld. — Baumann, K., Jahresversammlung des Gesamtvereins 1,2
IV. 3. Januar 1903: Beringer, P. A. v. Verschaffelt . 2,26
V. 2. Februar: Bensinger, Pest in Mannheim 1666/67 3,58
VI. 9. März: Lauterborn, Karl Friedrich Schimper . . 4,84
VII. 6. April: Thürach, Alte Rhein- und Neckarläufe in der Umgegend von Mannheim 5,108
VIII. 18. Mai: Theobald, Vereinigung der rechtsrheinischen Pfalz mit Baden im Jahre 1803 6,139
I. 5. Oktober: Beringer, J. M. van den Branden. — Baumann, Karl, Die Ergebnisse der hiesigen Museumskonferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen 11,236
II. 2. November: Schwöbel, Reiseeindrücke von Cordova, Sevilla und Granada 12,259

Berichte über Vereinsausflüge.

27. Mai: Schwetzingen 7,163
21. Juni: Neckarbischofsheim-Helmstatt-Neidenstein 7,163

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste XXXII 1,21
„ XXXIII 2,50
„ XXXIV 3,78
„ XXXV 4,103
„ XXXVI 5,132
„ XXXVII 6,157
„ XXXVIII 7,182
„ XXXIX 8/9,204
„ XL 11,253
„ XLI 12,277

2. Größere Aufsätze.

Reste einer karolingischen Villa bei Groß-Eichholzheim in Baden. Von Museumsdirektor Dr. K. Schumacher 1,4
Die Schulen in Mannheim 1652—85. Von Dekan E. Nüßle 1,7. 2,39
Eine Beschreibung der Rheininseln vom Jahre 1571. Von K. Christ 2,29. 3,63. 4,94
Die Pagenschule am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig. Von Prof. M. Thamm 3,60
Ein Mannheimer Ratsherrnsitz für einen römischen Denkstein. Von Dr. F. Walter 3,68
Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums. Von Prof. K. Baumann 4,86
Franz Anton May. Von Dr. J. Marcuse 5,109
Zur Geschichte von Dossenheim. Von Landgerichtsrat M. Huffschmid 5,118
Die Gobelins im Mannheimer Schloß Von Marie Netter 5,124
Friedrichsfeld, Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Von Dr. F. Walter 6,140. 7,170. 8/9,190. 10,217
Freiherr von Drais, der Erfinder des Fahrrades. Von F. M. Feldhaus 7,167
Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. Mit Anmerkungen von K. Christ:
  X. 7,177
  XI. 10,224
Ein Schwetzinger Schäferspiel vom Jahre 1760. Von Professor A. F. Maier 8/9,195
Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen" Stadtkirche in Mannheim. Von Dekan E. Nüßle 10,210. 11,243
Volkstümliche Museen. Von Prof. K. Baumann 11,237
Offiziere und Militärbeamte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Von Direktor M. Thamm 12,260
Berlioz' Besuch in Mannheim. Von Dr. F. Walter . . . 12,270

* * *

Aus alten Familienpapieren III (Familie Kauffmann) . . . 11,248
Badische Historische Kommission 12,273
Zur Museumsfrage I., II. 3,71. 10,229
Auszug aus dem Jahresbericht für 1902/3 6,153

3. Miscellanea.

Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte . . 7,181
v. Drais, aus dem Leben des Freiherrn v. D. 12,276
Erschließung und Ausbeutung kleinerer Archive 8/9,200
Fardely's Grab 1,19
Fardely, William (Nachtrag zu 1,19) 6,151
Frankenthal, aus der ersten Zeit der F. Porzellanmanufaktur . 8/9,203
Von der Hartenburg 5,127
Heidelberg, brandenburgisches Kollektenpatent für die flüchtigen Heidelberger 1693 6,150
—„—, der Stadtrat Heidelberg als Oberhof (zu Jahrg. 1902 Sp. 262) 1,17
Helme, antike der hiesigen Altertumssammlung 4,101
Käferthal, aus Alt-Käferthal 7,181
König Ruprechts Krone 10,230
Kunstwerke aus herzoglich zweibrückischem Besitz 11,252
Kurfürst Friedrich IV. in Frankfurt a. M. 5,128
Mannheim, Angehörige der niederländisch-reformierten Gemeinde 1670 2,49
—„—, Bemerkungen eines Mannheimer Theaterkritikers von 1779 2,47
—„—, Brief Tillys aus Mannheim 1622 . . . . . 8/9,202
—„—, Vom Mannheimer Fischfang 3,77
—„—, Großherzogin Stephanie im Großh. Mädcheninstitut . 5,128
Mannheim, Klopstock in Mannheim 1771 . . . . . 8/9,202
—„—, Mannheimer Künstler in Freiburg 1770 3,76
—„—, Mannheimer Wein im 16. Jahrhundert 2,46
—„—, Mannheim und Heidelberg als streitende Schwestern . 11,251
—„—, Schwan und Götz'sche Buchhandlung 2,49
Münzfunde, antike im Rhein 3,74
Nilson, J. E., pfälz. Hofmaler in Augsburg 3,73
Oggersheim, zur Geschichte des O. Schlosses 12,275
Polizeiordnung, christliche Friedrichs III. von der Pfalz . . 8/9,201
Preise für Kriegswaffen im Jahre 1588 6,153
Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich von seiner spanischen Reise 1502 6,151
Schwetzinger Funde 2,45
Seckenheimer Schildgerechtigkeiten 1,19
Siegelsammlung, eine Neuerwerbung für die S. des Altertumsvereins 11,249
Silhouetten auf Glas 3,76
Tabackkutschen 3,75
Trauerordnung, eine pfälzische 12,274
Weinheimer Wingertordnung von 1674 4,103
Weinheim, eine noch unbekannte Kaiserurkunde zur Geschichte Weinheims 11,250
Wölfe in der Pfalz 12,276

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

Albert, P. Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens . 5,130
Beringer, J. A. Verschaffelt 1,20
—„—. Mannheimer Zeichnungsakademie 1,20
Feige, Paul. Kirchengeschichtliches über Mannheim . . . 2,50
Feldhaus, F. M. Lexikon der Erfindungen 11,253
Flamm, Hermann. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg. II. 6,156
Frankenthaler Altertumsverein, Festschrift 11,252
Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein 11,255
Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Großh. Baden. I. 7,182
Lorentzen, Th. Die Sage vom Rodensteiner 9,204
Marriage, Elisabeth. Volkslieder aus der badischen Pfalz 11,252
Neujahrsblätter der Bad. Historischen Kommission (H. Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil) 3,78
Nüßle, E. Bilder und Beiträge aus und zur kirchl. Geschichte Mannheims II. 3,77
Oesterreichisches archäologisches Institut, Jahresheft 2,50
Sillib, Rudolf. Stift Neuburg 11,252
Stößer, Valentin. Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten 5,132
Theobald, Herm. Zur Geschichte des Uebergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden 10,232
Uhde, Hermann. Der Mannheimer Shakespeare . . . 5,131
v. Weech, F. Siegel der badischen Städte 6,156

5. Abbildungen.

„Burg" (karolingische Villa) bei Groß-Eicholzheim 1,6
Mai, Franz Anton 5,112
Berlioz, Facsimile des Konzert-Programm-Entwurfs Mannheim 1843 12,271

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

IV. Jahrgang. Januar 1903. Nr. 1.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Reste einer karolingischen Villa bei Groß-Eichholzheim in Baden. Von Dr. K. Schumacher, Museumsdirektor in Mainz. — Die Schulen in Mannheim 1652—1685. Von Ed. Nüßle, Dekan in Ilvesheim. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 15. Dezember 1902 wurde nach Erledigung der laufenden Geschäfte über künftige Unternehmungen des Vereins verhandelt, die sich derzeit zur Veröffentlichung noch nicht eignen. Der hundertjährige Gedenktag des Uebergangs von Mannheim an Baden (Huldigung der badischen Pfalz im Juni 1803) wird in der Hauptversammlung (im Mai) begangen werden, wozu Herr Professor Theobald einen Vortrag freundlichst zugesagt hat.

Der Beginn des neuen Jahres veranlaßt uns, die Bitte an alle unsere Mitglieder eindringlichst zu wiederholen, in ihren Kreisen für die Interessen des Mannheimer Altertumsvereins zu wirken und, wie in den verflossenen Jahren, thatkräftig alle seine Bestrebungen zu fördern, sei es durch Zuwendungen für die Sammlungen und Gewinnung neuer Mitglieder (besonders auch auswärts wohnender Mannheimer), oder sei es durch Unterstützung unserer Ausgrabungs-Thätigkeit und durch Mitarbeit an der Vereins-Zeitschrift. Bei der außergewöhnlich starken Inanspruchnahme unserer finanziellen Mittel durch die Erweiterung der Sammlungen und eine Reihe kostspieliger Unternehmungen, besonders auch durch unsere litterarischen Veröffentlichungen, unter denen die „Geschichtsblätter" zwar allseitigen Anklang gefunden haben, unser Budget aber auch sehr erheblich belasten, sind wir in diesem Jahre mehr denn je auf das freigebige Interesse unserer Gönner angewiesen, wofern die Thätigkeit unseres Vereins nicht nach der einen oder anderen Richtung hin eine notgedrungene Einschränkung erfahren soll.

* * *

Mit der vorliegenden Nummer treten die **„Mannheimer Geschichtsblätter"** in ihren IV. Jahrgang ein. Vereinsvorstand und Redaktion danken bei diesem Anlaß herzlich allen denen, die durch ihre Mitarbeit in uneigennützigster Weise zu der Ausgestaltung der Vereins-Zeitschrift beigetragen haben, und geben zugleich mit der Hoffnung, daß die Mitglieder und Freunde des Altertumsvereins den „Geschichtsblättern" auch im neubegonnenen Jahre ihr Wohlwollen bewahren werden, dem lebhaften Wunsche Ausdruck, daß es gelingen möge, den Kreis unserer Mitarbeiter und der von ihnen behandelten Themata mehr und mehr zu erweitern, und daß unsere „Geschichtsblätter" immer erfolgreicher ihre wichtigste Aufgabe verwirklichen mögen, allmonatlich neue und festere Fäden zwischen der Vereinsleitung und den Vereinsmitgliedern, zwischen Gegenwart und Geschichte unserer Heimat zu knüpfen.

* * *

Wir machen darauf aufmerksam, daß der vorliegenden Nummer **Titelblatt und Inhaltsverzeichnis** des abgelaufenen III. Jahrgangs der „Mannheimer Geschichtsblätter" beigefaltet ist. Frühere Nummern sind, soweit der Vorrat reicht, zum Preis von 30 Pfennig pro Heft und 3 Mark pro Jahrgang vom Vereinsvorstand zu beziehen.

* * *

Der IV. **Vereinsabend** findet Montag 5. Januar 1903, Abends ½9 Uhr im Hotel National (sog. weißer Saal) statt. Unser Vereinsmitglied Herr Dr. Joseph August Beringer, der kürzlich ein ausführliches Werk über den Mannheimer Bildhauer Peter A. v. Verschaffelt und als Ergänzungsschrift hierzu eine Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie veröffentlicht hat (siehe Bücherschau), wird am genannten Abend auf Grund dieser kunstgeschichtlichen Forschungen einen Vortrag über: Peter A. von Verschaffelt halten und dabei insbesondere die hiesige Thätigkeit des Künstlers berücksichtigen. Wir fordern die Mitglieder und Freunde unseres Vereins zu zahlreichem Besuche auf; Damen sind wie immer willkommen. Gleichzeitig findet im Vortragssaale eine Ausstellung photographischer Aufnahmen der bedeutendsten Werke Verschaffelts statt, die vor oder nach dem Vortrag besichtigt werden kann.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Dreyfus, Oskar Kaufmann Louisenring 14.
Hagen, Lulu Rentnerin P 5, 2.
Kohlmeier, Heinrich Restaurateur N 3, 5.
Loesch, Karl Fabrikant G 7, 34.
Rosenfeld, Fritz Rechtspraktikant M 1, 2.
Staudt, Emil Kaufmann U 3, 25.
Stober, Leopold Architekt S 6, 26.
Simon, Hermann Kaufmann Amsterdam.

Gestorben sind folgende Mitglieder:

Knecht, Johannes am 12. Dezember 1902.
Leoni, Karl Konsul am 13. Dezember 1902.
Sido, Otto Apothekenbesitzer am 11. Dezember 1902.

Zugang: 8, Abgang: 7 (durch Austritt: 4, durch Tod: 3), Mitgliederstand Ende Dezember 1902: 791.

Vereinsversammlung.

Wer in seiner Jugend dem Geschichtsunterricht in unsern Volks- und Mittelschulen mit Eifer und Interesse gefolgt ist, der hat seiner Erinnerung die Thatsache eingeprägt, daß viele Teile unseres deutschen Landes und mit in erster Reihe unsere engere pfälzische Heimat im

17. Jahrhundert den um ihres Glaubens willen verfolgten wallonischen und französischen Reformierten ein sicheres Asyl geboten hat, der gedenkt mit Freude und Anerkennung des darin sich kundgebenden toleranten Sinnes unserer Altvorderen und der weitschauenden politischen Klugheit ihrer Fürsten. Aber wie im einzelnen die Aufnahme dieser fremden Elemente sich vollzogen hat, welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, um die häufig sich entgegenstehenden Interessen der Alteingesessenen und der Zugewanderten auszugleichen, wie treuen Fleiß die Regierenden, von oben herab bis zu den untersten Organen der einzelnen Ortsbehörden bei der Zuteilung des Grund und Bodens, der Ordnung der Rechts-, Kirchen- und Schulverhältnisse und bei der Schlichtung unausbleiblicher Streitigkeiten entwickelt haben, das alles entzieht sich der Kenntnis auch der Gebildeten, wenn ihnen nicht die Gelegenheit geboten wird, den weiteren Rahmen ihres historischen Wissens durch die Resultate lokaler Einzelforschungen auszufüllen. Eine solche hochwillkommene Gelegenheit bot der Vortrag, den bei der III. Vereinsversammlung am 1. Dezember 1902 Herr Dr. Fr. Walter im Mannheimer Altertumsverein über die Gründung von Friedrichsfeld (1682) als zweiten Teil des Vortrags „Ansiedelung französischer Flüchtlinge in Kurpfalz hielt. Der Redner zeigte an der Hand eines noch größtenteils ungedruckten Aktenmaterials, wie 1682 durch die Niederlassung einer Anzahl französischer Familien, teils aus Sedan, teils aus Calais, durch die Loslösung einzelner Gebietsteile aus andern Gemeinden, die infolge des dreißigjährigen Kriegs verödet lagen, und durch deren Vereinigung zu einer neuen Gemarkung die neue Gemeinde Friedrichsfeld entstand, so genannt zur Erinnerung an den „Pfälzer Fritz" und seinen Sieg von 1462. Er schilderte die ärmlichen, primitiven Verhältnisse der Einwanderer, die Zwistigkeiten zwischen den zuerst Gekommenen und später Nachrückenden, die landesväterliche Fürsorge des Kurfürsten Karl und seiner Beamten, die immer wieder zu schlichten und zu versöhnen hatten, den schweren Kampf der Ansiedler um ihre Existenz gegenüber der Rauheit des Bodens und ungünstigen Witterungsverhältnissen der ersten Jahre, und das allmähliche Aufblühen der Gemeinde, die jetzt auch an Errichtung von Kirche und Schule denken konnte: Da bricht nach kaum sechsjährigem Bestand der Gemeinde der orleans'sche Krieg herein, und wiederum müssen die Unglücklichen nach dem Wanderstab greifen; sie wenden sich nach dem Norden, nach Brandenburg; nur wenige Familien kehren nach dem Krieg an die alte Stätte zurück. — Diese kurze Skizze mag hier genügen, da die Mannheimer Geschichtsblätter den Vortrag selbst bald bringen werden. Die zahlreich erschienenen Zuhörer — Friedrichsfeld selbst hatte ein starkes Kontingent dazu gestellt — dankten dem Redner lebhaft für seine klare und anschauliche Darstellung.

Sodann erstattete der Direktor des hiesigen Großh. Hofantiquariums, Herr Professor K. Baumann einen Bericht über die Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die Ende September in Düsseldorf stattfand und an der Herr Professor Baumann als Delegierter der hiesigen Vereins teilnahm. Auch sein Bericht fesselte die Aufmerksamkeit der Zuhörer in hohem Grade. Der Redner besprach insbesondere Hans Delbrück's Vortrag über Römer-Feldzüge in Germanien und die Forschungen des Geh. Archivrats Bailleu über den Anteil der Königin Louise an der preußischen Politik des Jahres 1810. Ferner wurde über die Delegiertensitzungen des Gesamtvereins und des Verbandes der südwestdeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung berichtet. Schließlich wurde u. a. die Grundkarten-Angelegenheit berührt und die im Auftrag der Bad. historischen Kommission durch das statistische Landesamt hergestellte Karte der Sektion Worms-Mannheim vorgelegt. Bezüglich der Verhandlungen jener General-Versammlung sei hier verwiesen auf die Mitteilungen in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins u. s. w. Das Abonnement auf diese gediegene und reichhaltige und dabei billige Zeitschrift (unter Vermittlung des hiesigen Altertumsvereins) ist angelegentlich zu empfehlen.

Thd.

Reste einer karolingischen Villa bei Groß-Eicholzheim in Baden.

Von Dr. K. Schumacher, Museumsdirektor in Mainz.

Nachdruck verboten.

Ueberreste karolingischer Palast- und Kirchenbauten sind in Südwestdeutschland zwar nicht gerade häufig, aber immerhin in genügender Anzahl und soweit leidlicher Erhaltung vorhanden, um die charakteristische Erscheinung derselben durch Vergleich mit ähnlichen Anlagen anderer Gegenden wenigstens in den Hauptzügen noch feststellen zu können. Noch stehen die Ruinen der zwar traurig verwüsteten Kaiserpfalz bei Ingelheim, und von mehreren anderen Pfalzen sind wenigstens die Grundmauern erhalten. Auch von den „Saal"höfen der Gaugrafen sind noch da und dort Reste zu ermitteln, z. B. in Lorch am Rhein ein altehrwürdiges Portal. Von sacralen Bauten zeigen die Kirchen auf der Reichenau, von Steinbach bei Michelstadt im Odenwald, von Seligenstadt und Höchst am Main hochinteressante Beispiele der karolingischen Basiliken in T-Form, während die achteckige Kapelle von Ottmarsheim im Elsaß die octogonale Palastkapelle Karls des Großen in Aachen nachahmt wie der bekannte Westchor des Münsters in Essen. Auch bei anderen Kirchen, z. B. St. Peter bei Wimpfen im Thal oder der Michaelskirche auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, gehen wenigstens einzelne Teile noch auf jene Periode zurück. Die Perle aller Bauten dieser Zeit in unserer Gegend bildet aber die wohlerhaltene Thorhalle des Klosters Lorsch bei Heppenheim. Von der gleichzeitigen Kirche dagegen haben nur wenige Ueberreste den Wechsel der Zeiten überdauert.

Um so seltener sind bis jetzt Profanbauten dieser Zeit, die Zwecken des bürgerlichen Lebens gedient haben. Daß von den Häusern so gut wie nichts auf uns gekommen ist, nimmt in Anbetracht der vorherrschenden Holzbauten nicht weiter Wunder. Daß aber von den villae, die so oft in den Urkunden dieser Zeit genannt werden, keine Spuren im Boden erhalten sein sollten, das mußte denen, die sich mit solchen Fragen beschäftigen, längst auffallen.

In allerjüngster Zeit hat nun unsere Altertumswissenschaft auch in dieser Richtung einen bedeutenden Fortschritt gemacht, einen Fortschritt, der sowohl dem Spaten wie dem Urkundenstudium zu verdanken ist. Einmal hat Karl Schuchhardt, der verdiente Direktor des Kestner-Museums in Hannover, in Niedersachsen eine Reihe von Anlagen aus Schutt und Trümmern hervorgeholt und als karolingische curtes und villae erwiesen, die bis dahin als römische Kastelle 2c. gegolten hatten, und dann hat Prof. Karl Rübel in Dortmund in einem ausgezeichneten Buch (Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiet, Dortmund 1901) gezeigt, daß durch Karl den Großen in Niedersachsen und anderwärts eine systematische Anlage von Burgen und Reichshöfen statthatte, die militärischen wie Verwaltungszwecken dienen sollten.

„Dieses Resultat" — schreibt Rübel, Westd. Zeitschr. XXI. (1902) S. 231 f. — „kann nur richtig sein, wenn es sich auch für das übrige Eroberungsgebiet Karls, vielleicht auch der Franken überhaupt bestätigt. . . . Die karolingischen castella, curtes, Amtslehen und Schenkungen an die Kirchen bilden aller Orten eine feste, wohlgegliederte Organisation. Es wäre ein wunderliches Mißgeschick, wenn diese curtes sämtlich im Erdboden verschwunden sein sollten, und wenn nicht allein die Pendants zu Altenschieder, sondern auch die Grundlinien der fränkischen Limites an den verschiedensten Stellen sich nicht finden lassen würden."

Nun ein Pendant zu Altenschieder können wir auch aus unserer Gegend bieten. Im Jahre 1897

fand ich gelegentlich von Limesuntersuchungen bei Groß-Eicholzheim, einem Ort zwischen Mosbach und Osterburken in Baden, im Gewann „Birk", das in einem älteren Grundbuch als „Bürg" bezeichnet ist, ein etwas unregelmäßiges Mauerviereck mit abgerundeten Ecken (von ca. 122×80 m), das viele Aehnlichkeit mit manchen spätrömischen Kastellen hat, so daß ich in meinem vorläufigen Bericht, zumal innerhalb der Mauern einige römische Leistenziegel zum Vorschein kamen, die Frage offen ließ, „ob wir es mit einer spätrömischen Befestigung oder einer frühmittelalterlichen Anlage zu thun haben" (vgl. Limesblatt Nr. 27 S. 775). Als dann im Jahre 1898 die Grabungen einige Tage fortgesetzt werden konnten, stellte sie sich durch zahlreiche Funde an Scherben, einem charakteristischen Sporn ꝛc. als eine frühmittelalterliche heraus, die teilweise mit dem Material einer in nächster Nähe liegenden römischen villa rustica erbaut wurde, wodurch sich auch das Vorkommen römischer Ziegel erklärt (vgl. meinen Bericht Limesblatt Nr. 31 S. 851).

Die Gestalt und Lage der Ummauerung, soweit sie aufgedeckt ist, ergiebt sich aus dem beistehenden Cliché. Die Umfassungsmauer, welche an der Südseite etwas besser, sonst nur in den untersten Fundamentschichten erhalten ist, zeigt überall eine Stärke von 2 m und ist unter massenhafter Anwendung von Mörtel aus etwas größeren Sand- und Kalksteinen und etwas flüchtiger hergestellt, als wie wir es an römischen Bauten dieser Gegend aus besserer Zeit zu finden gewohnt sind. In circa 2 m Abstand hinter der West- und wohl auch Nordmauer, die nicht, wie die übrigen Seiten, durch den vorliegenden Hang geschützt sind, läuft eine 1 m starke Parallelmauer, welche wohl zur Verkleidung eines Erdwalles diente. In der Südwestecke liegt ein halbrunder Thurm, neben welchem ein Durchschlupf gewesen zu sein scheint. Ein Eingang befindet sich in der Mitte der Südseite an einer nach dem Seckachthälchen herabführenden, leicht gangbaren Mulde. Er hat eine Breite von 4 Meter im Lichten und ist von 1,40 starken, etwas über die Mauerflucht vorspringenden Thorwangen flankiert, die am innern und äußern Ende 30—35 cm tiefe, durch große Sandsteinquadern gebildete Anschläge zeigen. Im Innern der Anlage zog sich 6 m hinter der Südmauer eine 2,50—3 m breite Brandschicht mit zahlreichen Kulturabfällen entlang, welche von Holzbaracken herzurühren scheint. Ferner fand sich in der Südwestecke eine ziemlich große und tiefe Grube, vielleicht eine Wohngrube, die aber nicht näher untersucht werden konnte. Von Interesse ist auch ein an die Außenseite der Südmauer angebauter, noch überwölbter Kalk-(und Ziegel?)ofen von 1 m Breite und 1,15 m Höhe im Lichten, dessen aus kleinen Platten bestehender Bodenbelag noch von einer 30 cm hohen Schicht reinen Kalks bedeckt war.

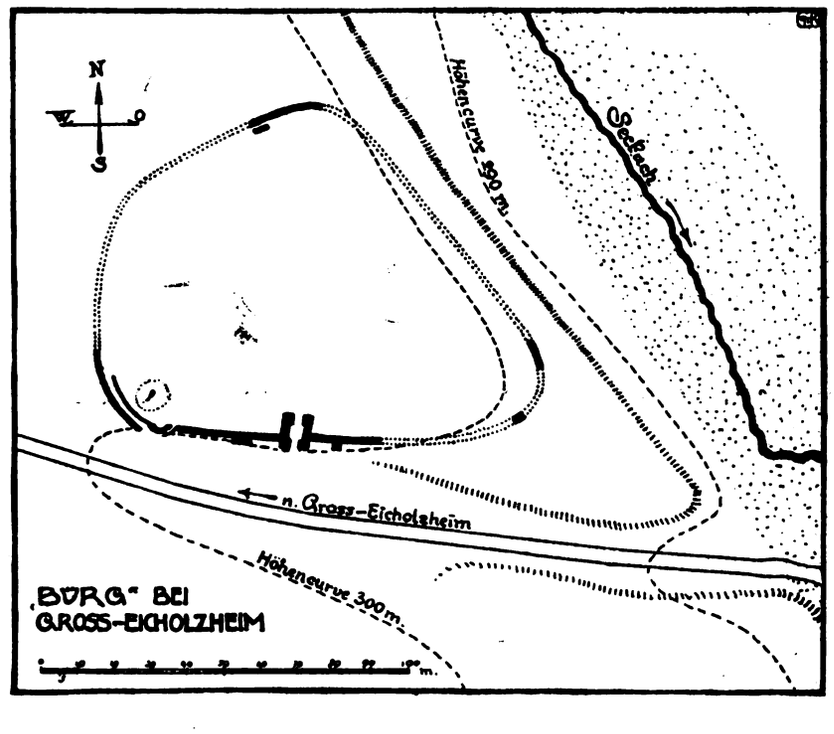

Die hauptsächlich in der erwähnten Brandschicht gefundenen Scherben sind steinhart gebacken, von weißgrauer, gelber oder schwarzer Farbe und zeigen schmale horizontale, rundwulstige oder schräggeneigte Randprofile wie sie für spätkarolingische Zeit charakteristisch sind und ähnlich in unserer Gegend im Räuberschlößchen bei Freudenberg,[1]) im Kloster Lorsch,[2]) bei Andernach und besonders zahlreich neuerdings in den Töpfereien bei Pingsdorf[3]) im Kölner Landkreis zum Vorschein kamen. Sie verraten noch wesentlich ältere Formgebung als beispielsweise die in den romanischen Burgbauten bei Schüpf, auf dem Turmberg bei Durlach oder in der Warenburg bei Villingen erhobenen Gefäßbruchstücke. Der gleichfalls in jener Brandschicht gefundene Eisensporn gleicht dem bei Zschille-Forrer, der Sporn Taf. IV. 9 dargestellten, welcher hier in das 9. bis 10. Jahrhundert gesetzt wird. Wir können also mit aller Sicherheit annehmen, daß unsere Anlage zum mindesten schon im 9.—10. Jahrhundert bewohnt und benutzt war.

Vergleichen wir nun dieselbe mit der Befestigung von Altenschieder, wie sie Schuchhardt im VII. Heft des „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" (Hannover 1902) Blatt LIV. B. und Text S. 68 f. zur Darstellung gebracht hat, so begegnet hier wie dort so ziemlich derselbe Grundriß, ein unregelmäßiges Viereck mit abgerundeten Ecken, genau dieselbe Thoranlage mit sogar fast übereinstimmenden Maßen, die gleiche Konstruktion der Mauer und manches andere gleichartige, so daß kaum Zweifel darüber bestehen kann, daß wir in beiden Fällen eine befestigte karolingische curtis bezw. villa vor uns haben, curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta, im Innern mit Wohnungen, Ställen, Scheunen ꝛc. aus Holz und Stein, camerae, coquinae, pistrinum ꝛc., wie es in einem Capitular Karls des Großen heißt (vgl. Schuchhardt a. a. O. S. 58). Ob sie wie Altenschieder — wenigstens an der gefährdeteren West- und Nordseite — auch mit einem Graben umgeben war, müßte erst eine eingehendere Untersuchung feststellen, die mit Hinsicht auf die andersartigen Zwecke der Limeskommission nicht vorgenommen werden konnte.

Der Umstand, daß innerhalb des Gehöftes römische Ziegeln ꝛc. zum Vorschein kamen und in allernächster Nähe (im Gewann Ziegelbrunnen) eine große römische villa rustica von mir nachgewiesen werden konnte, lehrt uns deutlich, daß auch hier wie so oft anderwärts die fränkische Kolonisation den römischen Spuren folgte und nicht nur die günstige Gesamtlage, sondern auch die von

[1]) Vgl. Koenen, Gefäßkunde S. 138. Auch diese Anlage erinnert noch an manche karolingischen Befestigungen, vgl. den Plan: Kunstdenkmäler des Großh. Baden IV, der Amtsbezirk Wertheim, S. 119.

[2]) Westd. Zeitschr. VI (1887) S. 360.

[3]) Bonn. Jahrb. Heft 103 (1898) S. 115 f.

jenen hinterlassenen Baumaterialien und wohl auch ihre Rodungen und anderen Kulturarbeiten sich zu Nutzen machte, wie auch für das Kloster Lorsch durch neueste Grabungen mit Sicherheit ermittelt wurde, daß es auf den Trümmern römischer Baulichkeiten steht.

Der Zufall will es, daß im codex Laureshamensis schon für das Jahr 788 eine villa Eicholfesheim in pago Scaflenzgouve erwähnt wird, die fürs Jahr 831 wiederkehrt unter der Bezeichnung in pago Wingartheiba in Scaflenzer marca in villa Heicholfesheim (vgl. Krieger, topogr. Wörterbuch des Großh. Baden S. 138). Ist nun diese villa identisch mit der unserigen[4]) bezw. gehört unsere curtis zu jener villa? An und für sich könnten 2 karolingische curtes bei Eicholzheim bestanden haben, wie auch 2 größere römische villae rusticae dort nachgewiesen sind (die zweite im Gewann „Mauer", südlich vom heutigen Dorf), wiewohl dieses geringe Wahrscheinlichkeit hat. Nun geschieht aber in demselben cod. Lauresh. für das Jahr 835 einer Mühle Erwähnung in villa Heicholfesheim molendinum, offenbar dieselbe, welche in einem Kopialbuch des Klosters Amorbach für das Jahr 1348 Hagmueln genannt wird (vgl. Krieger S. 227), und die von uns beschriebene Anlage befindet sich in nächster Nähe einer einsamen Mühle am Seckachbach, die heute noch Hagenmühle heißt, wie auch der ganze Felddistrikt bei unserem Bau „im Hagen" (d. h. dem mit einem Hag umgebenen Gewann) bezeichnet wird. Es spricht also gar manches für die Annahme, daß unser karolingisches Gehöft zu der villa gehört oder jene villa selbst ist, welche bereits im Lorscher codex erwähnt wird.

So hat der Spaten wieder einmal dem Boden ein Denkmal längst vergangener Zeit abgerungen, auf dessen Wiedererstehung man schwerlich zu hoffen wagte. Und da eine Entdeckung nicht selten andere nach sich zieht, möchten wir schon heute glauben, daß bei energischer Nachforschung sich bald eine Reihe ähnlicher Anlagen wie in Norddeutschland so auch bei uns werden nachweisen lassen, welche die Einrichtungen Karls des Großen und seiner Zeit uns vor Augen führen und eine bis jetzt in mancher Beziehung noch recht dunkle Periode deutscher Entwicklung nach dieser Seite hin aufzuhellen vermögen.

[4]) „Villa" bedeutet in karolingischer Zeit sowohl Dorf wie Einzelgehöfte, vgl. R. Schröder, Lehrbuch der Rechtsgeschichte (1894 S. 199, Geffken, lex Salica [illegible]ungen S. 173, 243 u. f.).

Die Schulen in Mannheim 1652—1685.

Von Ed. Nüßle, Dekan in Ilvesheim.

Nachdruck verboten.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß es in deutschen Landen auch schon vor der Reformation neben mancherlei Gelehrtenschulen an deutschen, für sich bestehenden Elementarschulen nicht ganz gefehlt hat, besonders in den Städten und vielleicht auch in einigen größeren Dörfern. Es ist aber ebenso unbestreitbar, daß die Volksschule als solche, als eine Anstalt, die allen Kindern des Volkes auch draußen auf den Dörfern offen steht, durch die Reformation einen mächtigen Anstoß empfangen hat. Die verschiedenen Kirchen- und Schulordnungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fordern wenigstens Leseschulen, allenthalben und überall, wo ein Glöckner oder ein Meßner, d. h. ein genügender, meist stiftungsgemäßer Gehalt für einen solchen vorhanden war. Die Glöckner oder Meßner, als Gehülfen oder Stellvertreter des Pfarrers im Katechismusunterricht, waren die ersten Volksschullehrer. Seit der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert führen sie auch vielfach den Namen „Schulmeister". So war der Verlauf jedenfalls in den Dörfern, soweit in diesen Mittel vorhanden waren, um einen Lehrer anzustellen, und soweit sich die Eltern bereit fanden, ihre Kinder zur Schule zu schicken und das etwaige, meist sehr bescheidene Schulgeld zu bezahlen.[1])

In Heidelberg war schon 1563 nach dem Erscheinen des Heidelberger Katechismus angeordnet worden, daß allenthalben nur solche Glöckner angestellt werden sollten, welche die Befähigung hätten, die Jugend den genannten Katechismus zu lehren. Allein 1592 und 1593 mußte der erneute Befehl ergehen, daß für jedes Quartier eine Knaben- und Mädchenschule eröffnet werden solle, damit die evangelischen Leute, wenn sie zu Andersgläubigen kommen, „das liebe Wort Gottes doch aus guten Büchern selbst lesen können."[2])

Der 30jährige Krieg hat alle Anfänge des Schulwesens weithin niedergetreten und an vielen Orten dasselbe auch für geraume Zeit nachher nicht wieder aufkommen lassen. Auch in den Städten der Pfalz lagen die Schulhäuser noch längere Jahre darnieder; in den Dörfern sind zum teil wohl Jahrzehnte vergangen, bis die Schulen wieder auflebten.[3])

Daß Mannheim schon als Dorf 1595 eine Schule besaß, geht aus dem Vorhandensein einer Schulpfründe in diesem Jahre hervor.[4]) Nach dem großen Krieg lagen die Dinge in Mannheim sehr traurig. Zwar wurde am 10. November 1649 Johann Barth. Fuchs „als Schuldiener konfirmiert", allein 1653 sendet derselbe drei Gesuche um Auszahlung der rückständigen Teile seines Gehaltes ein. Es scheint, er hat nur Bruchteile seines Gehaltes empfangen und wohl auch seinen Unterricht nur in Bruchstücken erteilt. Denn der „Kirchendiener" (Pfarrer in Neckarau) Jonas Weißbrot berichtet, wahrscheinlich Ende 1650, an die Regierung in Heidelberg: Er habe nun 2½ Jahre Schule gehalten und sei immer vertröstet worden, es werde auch für Mannheim eine Schulpfründe errichtet werden, wie eine solche für Neckarau schon bestehe. Dazu habe es auch in Mannheim immer an einem Hause gefehlt. Im März 1651, wahrscheinliche infolge obiger Vorstellungen, berichtet nun der Kollektor Bosch in Mannheim an die Regierung: „Es ist des Klagens so viel und die Armut so groß, daß man bald nicht weiß, weder Rat noch Hilf zu schaffen." Die Kollektur habe in Mannheim einen Schulmeister zu besolden und demselben 32 fl. und 4 Malter Korn jährlich zu zahlen, hingegen nicht mehr als 6 fl. und 4 Malter unterschiedliche Früchte empfangen. Auch habe man dem Schuldiener ein Haus zu stellen oder unterdes 8 fl. Hauszins zu geben. Da nun die Kirche eingefallen und noch ziemlich Holz und auch Ziegel davon vorhanden seien, so wolle man dieselben darauf verwenden, dem Lehrer eine kleine Behausung zu bauen.[5])

Zu derselben Zeit standen die Dinge auch in Heidelberg nicht viel besser. Die reformierte Schulfrau zu St. Peter kann das ihr zukommende in sehr schlechtem Zustande befindende Schulhaus nicht benützen und muß daher in Miete wohnen und unterrichten. Nach einigem Handeln

[1]) Hauptquellen sind die Protokollbücher der deutsch- und französisch-reformierten Gemeinden. Auch die städtischen Ratsprotokolle sind mehrfach beigezogen. Für einige Spezialitäten der Einleitung ist die von Heyd herausgegebene „Geschichte der Entwickelung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden" eine schätzenswerte Quelle gewesen, im Grund genommen eine wertvolle Quellensammlung für eine solche Geschichte.

[2]) Heyd, S. 557.

[3]) In dem Dorf Ilvesheim, wo schon vor dem 30jährigen Krieg eine Schule vorhanden war, wußte im Jahre 1698 (nach einem Aktenstück der evangl. Pfarrerei Seckenheim) niemand mehr zu sagen, wo vordem das Schulhaus gestanden habe; von dem gleichfalls zerstörten Pfarrhaus waren wenigstens noch einige Trümmer vorhanden. Von der Kirche stand noch ein Teil des Chors.

[4]) Heyd, S. 585.

[5]) Heyd, S. 584.

begnügt sich der Mietgeber mit 10 fl. jährlich. Auch das Schulhaus des Schulmeisters Johann Sugler zu St. Peter befand sich in erbärmlichem Zustand: es fehlen fünf Fenster und ein Stubenboden. Ebenso kann das Schulhaus der Schulfrau im Klosterquartier noch im Jahre 1654 seines elenden Zustandes wegen nicht benutzt werden. Die Mittel zur Reparatur fehlen.

Ein völliger Umschwung der Verhältnisse trat in Mannheim ein mit dem Erlaß der Privilegien vom Jahre 1652; damit sicherte der Kurfürst auch der deutsch-reformierten Gemeinde ebenso wie allen fremdsprachigen zu, er werde „so viele Pfarrer und Schulmeister als zu gemeinen Dienst wird erfordert werden, uff dero Kosten in Mannheim unterhalten und solches nicht allein in teutscher, sondern auch ausländischen Sprachen", und zwar so bald auch nur 50 Familien einer Nation vorhanden seien. Ueberdies sollen die Gemeinden in derselben Weise wie ihre Pfarrer, so auch ihre Lehrer durch das Konsistorium selber wählen.[6])

Damit war wenigstens für die Besoldung eines Lehrers gesorgt, dem Wortlaut nach sogar für die Unterhaltung so vieler Lehrer, „als zu gemeinem Dienst wird erfordert werden". Allein die Hoffnungen, die auf diese scheinbar weittragende Verheißung gefolgt wurden, haben sich für unseren Zeitraum als trügerisch erwiesen.

Wenn von der deutschen Volksschule im allgemeinen und für die damalige Zeit mit vollem Recht behauptet werden kann, sie war „als Volksschule aus der Kirche herausgewachsen und stand anfänglich ausnahmslos im Dienst der letzteren", so trifft das für das Volksschulwesen der Stadt Mannheim für die Jahre 1652—1685 nicht ganz zu. Die Entwickelung des Volksschulwesens hat hier unter dem Zwang der Verhältnisse ihren eigenartigen Gang genommen. Wir finden allerdings an jeder der drei reformierten Gemeinden wenigstens einen, später auch bei bei der deutschen Gemeinde zwei Lehrer, welche neben ihrem Lehramt noch die offiziellen Dienstleistungen in der Kirche als Vorsänger, Vorleser u. s. w. zu übernehmen haben. Allein dies genügte dem vorhandenen Bedürfnis bald nicht mehr. Da sich die kurfürstliche Regierung den Bitten um Anstellung weiterer Lehrkräfte gegenüber wenig willfährig zeigte, so bildete sich eine Reihe von Privatschulen aus, zum teil mit Genehmigung der betreffenden städtischen Behörden, der Konsistorien (Kirchen-Gemeinde-Rats) und des Stadtrats, je nach den Zeugnissen und Empfehlungen oder nach den Ergebnissen einer Probezeit, zum teil aber auch ohne offizielle Genehmigung.

Es bestanden sonach dreierlei Volksschulen in der Stadt: 1. die drei offiziellen Kirchenschulen, deren Lehrer von der Regierung beziehungsweise dem Kirchenrat angestellt und besoldet waren; 2. die konzessionierten Privatschulen, deren Inhaber als unbesoldete (maitres d'escole non stipendiés, sans gage) bezeichnet werden; 3. die nichtkonzessionierten, meist von fragwürdigen Leuten gegründet. Die beiden letzteren wurden unter dem Namen „Nebenschulen" (escoles extraordinaires oder „extraordinari Schulmeister") zusammengefaßt; allein sie unterschieden sich sehr wesentlich dadurch, daß die letztgenannten sich stets nur eines von allen Behörden angefochtenen und zwar meist mit Recht angefochtenen Daseins erfreuten. Wie man von ihnen dachte, wird schon durch die Namen „Winkelschulen" oder „Heckenschulen" bezeugt.

Die konzessionierten Schulen standen anfangs und so lange man noch nicht hoffen konnte, die erforderliche Anzahl offiziell angestellter Lehrer von der Regierung zu erlangen, in allgemeiner Gunst. Sobald jedoch jene Hoffnung auftaucht, werden die konzessionierten Nebenschulen von den Konsistorien mit unfreundlichen Augen angesehen, weil sie

[6]) Privilegien § 17.

eine Schmälerung des Einkommens der offiziellen Kirchenschulmeister bedeuten, und weil ihr Dasein der Forderung weiterer offiziell angestellter Lehrkräfte im Wege zu stehen schien. Der Stadtrat dagegen tritt in Erwägung des vorhandenen dringenden Bedürfnisses meist für sie ein. Und bisweilen übertreffen solche auch die offiziellen Schulen durch die Anzahl der Schüler, wie durch die Leistungen ihrer Lehrer.

Im Folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, auf Grund des vorhandenen nicht sehr reichlichen Materials für unsern Zeitraum eine gewisse Entwickelung, oder doch den Verlauf des Volksschulwesens der Stadt Mannheim für die Jahre 1652—1685 nachzuweisen. Ein wesentliches Vorwärtsschreiten, eine neue Organisation haben die Volksschulen der Stadt in diesem Zeitraum nicht erfahren, wohl aber eine Ausdehnung in die Breite und neue Anregungen nach vorausgegangenen verderblichen Erschütterungen oder Erschlaffungen. Im Ganzen lassen sich drei Abschnitte feststellen: diese werden geschieden durch das Pestjahr 1666 und durch den Regierungsantritt des Kurfürsten Karl 1680.

1. 1652—1666.

Nur auf die Stellung und Thätigkeit der amtlich angestellten Kirchenlehrer fällt durch gelegentliche Bemerkungen in den Protokollbüchern der beiden Hauptgemeinden ein gewisses ausgiebigeres Licht; von den konzessionierten Lehrern erfahren wir einiges nebenher, noch weniger von den Winkelschulen. Wir finden am Anfang des Zeitraums 1652—1666 in jeder Gemeinde nur je einen Lehrer, dessen Stellung auf das allerengste mit dem kirchlichen Organismus verknüpft ist. Die kirchlichen Obliegenheiten derselben sollen des Zusammenhanges wegen im folgenden für die gesamte Periode (1652—1685) dargestellt werden. Am Werktag sind sie Lehrer, am Sonntag nachmittag vor der Katechismuspredigt die Katechaten für „die kleineren Kinder, welche den großen Katechismum noch nit lernen"; in allen Gottesdiensten sind sie die Vorsänger. Orgeln gab es in der reformierten Pfalz seit 1563 nicht, und wenn nach dem dreißigjährigen Krieg auch einzelne andere Gemeinden solche allmählich anschafften, so hat die Stadt Mannheim eine Kirchenorgel zuerst in der 1680 eingeweihten Eintrachtskirche gesehen, nach dem Muster der in der hl. Geistkirche in Heidelberg befindlichen.[7])

In der französischen Gemeinde jedenfalls, wahrscheinlich auch in der deutschen, war der Lehrer zugleich oder genauer gesagt vor allem der öffentliche Vorleser in den Gottesdiensten. Der amtliche Titel heißt hier mehrfach: lecteur, chantre, maitre d'escole de la langue française. Offenbar wird damit zugleich die Stufenfolge bezeichnet, in der die Funktionen des Lehrers in der Gemeinde geschätzt wurden; das Amt des Vorlesers genoß die höchste Aestimation.

Nach dem Dafürhalten des deutschen Lehrers wurde mit der langue française für den französischen Lehrer zugleich die Grenzlinie angegeben, innerhalb der er sich zu bewegen habe. Der deutsche Lehrer beklagt sich 1662 vor dem Konsistorium sehr ernsthaft darüber, daß in den beiden anderen Schulen, der französischen und niederländischen, auch die deutsche Sprache geübt und gelehrt werde, „unserer deutschen Schul zum Nachteil". Offenbar hält der Lehrer die deutsche Sprache für ein Privilegium der deutschen Schule und das deutsche Konsistorium scheint dieser Klage eine gewisse Berechtigung zuzugestehen. „Ist beschlossen worden, mit den anderen Konsistoriis darüber zu reden."[8])

Neben dieser offiziellen Thätigkeit der Lehrer, für die sie ihren fixierten Gehalt und ihr Schulgeld empfangen,

[7]) Die „deutsche Nationalkirche", 1684 auf Kosten der Stadt erbaut, sollte gleichfalls eine Orgel erhalten. Es ist aber dazu vor Zerstörung der Stadt noch nicht gekommen.

[8]) C. Pr. 1662, 5. Januar.

gehen einige kasuelle Obliegenheiten her, die besonders bezahlt werden. Die Lehrer aller drei Gemeinden laden zur Leiche ein. Im Februar 1666 wird ihnen eingeschärft, daß sie bei dieser Gelegenheit den Stadtrat nicht insgesamt einladen dürfen, sondern nach den Namen der nächsten Blutsverwandten, die Namen des Stadtdirektors, des Schultheißen und der Ratsmitglieder einzeln abzulesen haben.[9])

Die Lehrer leiten ferner bei den Beerdigungen den Gesang, und diese „Leichtengelder" werden als „ziemlich einträglich" bezeichnet. Ferner zeichnet seit 1667 der erste Lehrer der französischen Gemeinde die Taufen und Hochzeiten vorläufig in ein Kladdbuch auf; die deutsche Gemeinde hat es wenigstens für einige Zeit einem besonders geschätzten Lehrer, Hartmann Weiß, betreffs der Taufen zugestanden, damit er nicht das „Nachsehen" habe. Aber 1687 will der Kirchenrat diese Einrichtung abgestellt haben; die erste Anmeldung soll nach allgemeiner pfälzer Sitte bei dem Pfarrer selbst geschehen.

Von dem niederen Kirchendienst, der wenigstens dem französischen Kirchenlehrer von Anfang an noch zugewiesen war, haben sich dieselben bald und gern losgemacht. Am 1. Juli 1655 schließt der französische Schulmeister mit dem Konsistorium einen Vertrag, wonach er die Kirche, damals noch im Saal des Rathauses, alle 14 Tage zu reinigen hat. Dafür erhält er jährlich 2 Reichsthaler (3 fl.); den Besen hat er aber selbst zu stellen. Im Jahre 1664, also noch für denselben kirchlichen Raum, wird ein neuer Vertrag abgeschlossen mit einem Manne, ungewiß ob dies der amtlich angestellte Schulmeister ist, wonach sich derselbe verpflichtet, die Kinder in Ordnung zu halten und „die Hunde hinauszujagen". Die letztere eigentümliche Bestimmung findet sich wiederholt in einem Vertrag vom April 1667, also nach der Pest, nachdem die französische Gemeinde schon in die Provisionellkirche eingezogen war, jetzt mit einem anderen Mann abgeschlossen. Der Kirchendiener, so wird er jetzt genannt, soll in der Regel seinen Platz an der großen Thür nehmen, aber sonst soll er „der Unordnung der Kinder wehren und der Belästigung durch die Hunde, sowohl in der Kirche selbst, wie „auf den Gallerien". Zu diesem Behuf soll er öfter mit einem kleinen Stock leise durch die Kirche gehen und „so viel als möglich das Eindringen der Hunde verhindern." Für diese und andere Obliegenheiten in dem größeren Kirchenraum erhält er nun freilich auch die „schöne Bezahlung" (gage honnête) von 12 Reichsthalern jährlich (18 fl.).

Das Einkommen der offiziell angestellten Lehrer setzte sich außer dem bescheidenen fixen Gehalt, der von der Regierung ausbezahlt wurde, vornehmlich aus den gedachten Accidenzien und dem Schulgeld zusammen, das die Lehrer von den Eltern selbst einzuziehen hatten. Doch wird uns nur in einem Fall von Klagen des deutschen Lehrers über den Eingang derselben berichtet. Ein weiteres Nebeneinkommen ergab sich für den deutschen Lehrer Wilhelm Lammerts, auch Lambert genannt, dadurch, daß er Waisenkinder in sein Haus aufnahm, so im April 1667 zwei Kinder um 57 fl. jährlich, so im Oktober desselben Jahres ein Kind um 8 Batzen wöchentlich. Im Jahre 1673 werden demselben „die Schulkinder verdinget, welche ihm von dem Konsistorio werden gegeben werden, daß er sie alle, alle Jahr, es seien ihrer viel oder wenig, unterweisen soll." Dieser Aversalbetrag, dessen Höhe nicht angegeben wird, wird natürlich nur für das Schulgeld gegeben.

Neben diesem deutschen Lehrer, der uns als einziger Kirchenlehrer in diesem Zeitabschnitt genannt wird, werden in der französischen Gemeinde mehrere Lehrer nacheinander namhaft gemacht: 1653 du Moulin, 1654 Buisson, 1666 Pierre de la Chaise.

[9]) R. Pr. 1666, 10. [illegible]

In der niederländischen Gemeinde wird uns als Lehrer 1665 und 1666 Antoine Sigier genannt; im ersten Jahre giebt derselbe das täglich viermalige Läuten an einen Schuhlapper ab.[10]) Noch in dem Jahre 1666, wahrscheinlich nachdem Sigier an der Pest gestorben war, wird im Oktober dieses Jahres Johannes Lammerts, ein Sohn des gedachten deutschen Lehrers, zum „niederteutschen Schulmeister und Vorsinger" gewählt. Doch nimmt auch er neben dem kleinen Schuldienst eine außergewöhnliche Nebenbeschäftigung an: er besorgt von 1668 an die Post, die damals nur einmal wöchentlich in Neckarhausen abgeholt wurde.[11])

Damit haben wir aber schon mehrfach über die Pest 1666 hinausgegriffen, welche den ersten Zeitpunkt abschließt.

2. 1667—1680.

Das erste Licht während und nach dem Pestjahr fällt auf die Schulverhältnisse der französischen Gemeinde und zwar durch die Aufzeichnungen, die Dr. La Rose in dem Protokollbuch der französischen Gemeinde gemacht hat. Während der Pfarrer der niederländischen Gemeinde der einzig überlebende Pfarrer blieb, waren die beiden Lehrer der französischen und deutschen Gemeinde glücklicher als die Pfarrer ihrer Gemeinde und als ihr Amtsbruder von der niederländischen Gemeinde. Der französische Kirchenlehrer Pierre de la Chaise hat sich sogar, während seine Schule geschlossen war, rühmliche Verdienste um seine Gemeinde erworben. Nicht nur, daß er sein Vorleseramt in reichlicherem Maße ausgeübt hatte, er war auch bei sämtlichen Taufen und Trauungen zugegen gewesen, die Verlöbnisse hatten im seinem Hause stattgefunden, und in der letzten Zeit hatte er sogar mit einem nach dem Tod der beiden Geistlichen doppelt anerkennenswertem Opfermut Krankenbesuche gemacht. Er bat sich für alle diese Dienstleistungen als einzige Belohnung die aus, daß ihm das Konsistorium einen neuen schwarzen Anzug machen lasse, „da der seinige sich in einem sehr schlechten Zustand befinde und für die Kirche doch zu schäbig sei" (le sien étant en un très mauvais état et honteux pour l'église). Man gab ihm 36 fl., daß er sich dafür einen anständigen und passenden Anzug machen lasse. Auch sprach man ihm freundlich zu, „daß er mehr und mehr neuen Mut fassen möge, damit er sein Amt fernerhin mit gutem Erfolg verwalten möge."

Eine Quelle seines Einkommens war ja während der Pest ganz versiegt und floß auch jetzt nach dem Wegsterben vieler Kinder für geraume Zeit spärlicher, das Schulgeld. Um ihn für diesen Ausfall einigermaßen zu entschädigen, wurde ihm für jede Armenleiche eine besondere Bezahlung gegeben, ebenso für den Unterricht ärmerer Schüler ein besonderes Schulgeld. Für die Kleineren betrug es monatlich 5 Kreuzer; dafür soll er sie „in den Fundamenten des reinen Glaubens gründlich unterrichten und lesen lehren. Und wenn die genannten Kinder lesen können, soll er sie schreiben lehren und die Rechenkunst bis zur Regel detri." Für diese höheren Künste mußten dann freilich monatlich 7 Kreuzer pro Kopf bezahlt werden.

Dagegen verzichtete nun der Lehrer la Chaise auf ein anderes Einkommen, das mit der Würde eines Vorlesers und Vorsängers in der Kirche, wie mit der Würde eines städtischen Lehrers nicht mehr recht vereinbar schien: auf die niederen Kirchendienste, die er bisher um den Betrag von 5 Rthl. jährlich übernommen hatte. Diese Dienstleistungen wurden, wie schon oben gemeldet, einem eigenen Kirchendiener übertragen. Alle diese Verhandlungen vollzogen sich unmittelbar nach dem Aufhören der Pest bis zum April 1667.[12])

[10]) R. Pr. 1665, 10. November.
[11]) R. Pr. 1666, 8. Oktober, 1668, 25. Juni.
[12]) Fr. Pr. 1667, 3. März, 8. April.

Ende Oktober dieses Jahres, als die Verhältnisse allmählich wieder geordnet waren, erschien vor dem Konsistorium ein Lehrer Paul de Sechehay und erinnerte daran, daß ihm vor der Pest gestattet gewesen sei, abwechselnd mit dem Lehrer la Chaise in den Nachmittagsgottesdiensten seine Kinder zur öffentlichen Katechisation vor der Kanzel aufzustellen, und daß die Gemeinde damit sehr zufrieden gewesen sei. Als man ihn fragte, wer ihm denn überhaupt die Erlaubnis zum Unterricht gegeben habe, wies er nach, und die überlebenden Konsistorialmitglieder mußten es bestätigen, daß ihm die Ermächtigung sowohl von seiten des Magistrats wie des Konsistoriums erteilt worden war.

Dies gab nun Anlaß zu einer Inspektion der vorhandenen Schulanstalten, mit welcher Pfarrer Braylet, Dr. la Rose und ein Diakon beauftragt wurden. Sie konnten den folgenden Erfund berichten.

Da war zuerst die Schule des Pierre la Chaise, der von Sr. kurf. Hoheit besoldet war: sehr schwach besucht. Er klagte sehr über die Menge der Schulen, die es ihm fast unmöglich mache zu existieren. Da war ferner die Witwe des Pierre Petit, der mit großem Lob 60 Jahre hindurch Lehrer zu Sedan, Leyden und zuletzt auch in Mannheim gewesen, von dem Konsisterium und dem Magistrat „errichtet" (établie, d. h. konzessioniert und begünstigt), vorzüglich geeignet für kleinere Kinder, welche die Lehrerin mit ebensoviel Geschick als Liebe unterrichtete. Die Schule war sehr stark besucht, zumteil auch von sehr kleinen Kindern, aber sie waren alle sehr gut unterrichtet.

Da war ferner die Schule von Paul Sechehay, auch ein tüchtiger Lehrer, der eine gute Methode hatte und eine schöne Hand schrieb, von dem Pfarrer in Metz sehr empfohlen. Zum vierten war noch da eine Schule von sehr geringer Bedeutung, die des Pierre de Place, der auch noch nirgends Lehrer gewesen als hier in Mannheim.

Die drei letzteren wurden vorgeladen und versicherten auf Befragen, daß sie sowohl von dem Konsistorium wie von dem Magistrat konzessioniert worden seien.[13]) Etwas Schriftliches darüber hatten sie offenbar nicht in Händen und die mündliche Ueberlieferung war durch die Pest stark unterbrochen worden. Aber man nahm ihre Aussagen um so lieber als berechtigte an und bestätigte ihre Konzession, weil man wußte, daß dem vorhandenen Bedürfnis auch durch diese 4 Schulen noch nicht völlig genügt sei. Auf Weihnachten 1667 erteilte man nach einigem Zögern auch einem Chirurg die Konzession, eine Schule zu eröffnen, „in der Art und Weise wie die andern nicht besoldeten Lehrer", weniger darum, weil er nachdrücklich versicherte, er hege starke Neigung zur Erziehung, sondern besonders „wegen seiner guten Handschrift". Dagegen hatte man am Anfang des Jahres eine andere zweifelhafte Lehrkraft der französischen Gemeinde, einen früheren Franziskanermönch, mit einer kleinen Wegzehrung gern nach Holland ziehen lassen; er war dem Trunk ergeben und hatte nichts verdient. „Er wird immer ein Bettler bleiben", meinte man im Konsistorium.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß man den Mangel an offiziellen Lehrkräften durch Begünstigung von Privatunternehmungen abzuhelfen suchte. Darin sehen wir den Stadtrat und das Konsistorium unmittelbar nach der Pest durchaus einig. Der Kurfürst hatte ja allerdings in den Privilegien versprochen, „so viele Pfarrer und Schulmeister, als zu gemeinem Dienst wird erfordert werden", auf seine Kosten in Mannheim zu unterhalten. Allein es war in jenen Tagen noch keineswegs festgestellt, und am wenigsten bei einem so sparsamen Mann wie Karl Ludwig, oder gar in den kurfürstlichen Rechnungskammern, ob es denn zu dem „allgemeinen Dienst" gehöre, daß alle Kinder eine Schule besuchten, ob das nicht vielmehr Privatsache der Eltern sei. Für die kirchlichen Dienstleistungen war immer ein Lehrer erforderlich, und dieser eine hat nie gefehlt. So blieb, da weder der Stadtrat noch das Konsistorium aus eigenen Mitteln Abhilfe schaffen und so ein Präjudiz zu Ungunsten der Privilegien schaffen wollte, nur der Weg der Privatschulen übrig, um dem vorhandenen Bedürfnis, das weit über die Kirchenschulen hinausging, einigermaßen Genüge zu leisten. Allein energische Naturen gaben die Hoffnungen nicht auf, daß das gesamte Volksschulwesen, das nun einmal in der Stadt allgemeines Bedürfnis war, im Laufe der Zeit doch noch in offizieller Weise geordnet und die Volksschulen folgeweise auch dem Konsistorium unterstellt würden. Eine andere Leitung konnte man sich in kirchlichen Kreisen damals kaum denken. Nicht blos der französische Pfarrer Poitevin, der von einer gewissen Herrschsucht nicht ganz freizusprechen ist, auch der biedere und vorsichtig auftretende Ghim hat dies Ziel angestrebt, die Nebenschulen abzuschaffen. Sie sahen dieselben wohl als ein Hindernis ihres Bestrebens an, die Regierung zur Errichtung einer genügenden Zahl von offiziellen Schulen zu nötigen.

In dem folgenden Zeitabschnitt 1680—1689, besonders unter dem Regiment des Kurfürsten Karl werden wir die Nebenschulen für einige Jahre verbannt sehen. Vorerst ist wenigstens das Streben der beiden Pfarrer Poitevin und Ghim darauf gerichtet, die Nebenschulen zurückzudrängen. Der Stadtrat dagegen zeigt sich immer geneigt, die Nebenschulen zu stützen und zu erhalten. So verhandelte man am 2. Dezember 1679 im Stadtrat über das Beginnen des Pfarrers Poitevin in Schulsachen. Er habe nämlich am vergangenen Sonntag, vor- und nachmittags, öffentlich von der Kanzel verkündigt, wer Klagen vorzubringen habe gegen die beiden Nebenschullehrer Paul Sechehay und la Place, der möge sie rechtzeitig vortragen, damit man über die Berechtigung derselben entscheiden könne. Allein gegen 40 Bürger, die ihre Kinder in die Nebenschulen schickten, hätten sich beklagt, daß man diese schließen wolle. Der Stadtrat beschloß, „zur Erhaltung dessen Autorität, und solch Poitevin'schen einseitig ungebührlichen Beginnen zu steuern", die Vorsteher der gedachten Nebenschulen und auch Jean le Riche, Nikolas Jeny und Abraham du Rien aufzufordern, ruhig fortzufahren, bis die Sache gründlich untersucht und höhren Ortes entschieden sei.

Es bestanden demnach Ende 1679 außer der offiziellen Kirchenschule allein für die französische Gemeinde noch fünf Nebenschulen, und der Stadtrat trat mit Entschiedenheit als Beschützer derselben auf gegenüber dem einseitigen und wenig rücksichtsvollen Verfahren Poitevins, der damals schon in offenkundigen Zwist mit dem Stadtrat geraten war.

Während das Schulwesen der französischen Gemeinde, wenigstens was die Zahl ihrer Lehrkräfte betrifft, einen immerhin stattlichen Eindruck macht, tritt uns das Schulwesen der deutschen Gemeinde entschieden bescheidener entgegen. Fast ein Jahrzehnt lang nach der Pest erfahren wir aus dem Protokollbuch der Gemeinde überaupt nichts über das deutsche Schulwesen; und das erste, was uns dann gemeldet wird, ist wenig dazu angethan, uns einen angenehmen Eindruck zu erwecken. Im März 1675 berichtet das deutsche Konsistorium an den Kirchenrat inbetreff des oftgenannten Wilhelm Lammerts, „welcher Gestalt unsere Gemein des alten Schulmeisters Unvermögenheit wegen nach einem anderen, sönderlich des Gesanges wegen, verlanget". Sie wollten daher „um Translation dieses alten, so bereits in die einigen 60 Jahren gehet", gebeten haben.

Der Kirchenrat dachte in diesem Fall humaner als das Konsistorium. Er meinte, Lammerts habe nun einmal „auf dem Land keine Lust". Es sei auch nicht ganz

[13]) Fr. Pr. 1667, 28. Oktober.

billig, daß der Mann, der doch „mit dem eigenen guten Zeugnis der Gemein so lange gedienet, auch dem äußerlichen Ansehen nach so abständig nicht were, gänzlich sollte verstoßen werden". Man möge doch versuchen, ihn auf die Schulstelle der niederländischen Gemeinde zu bringen, die sein Sohn bisher innegehabt hatte. Nachdem jedoch die niederländische Gemeinde „ihn durchaus nicht haben wollen", blieb nichts anderes übrig, als ihn zu pensionieren. Er erhielt von der Gemeinde jährlich 25 fl., und von der Regierung ein „Gnadendeputat zugeleget". Im Jahre 1678 hat er sein Haus in der Stadt verkauft und ist weggezogen.

Im Jahre 1676 wurde Hartmann Weiß von Neckargemünd berufen, „der sich erbotten, daß man es ein halbes Jahr mit ihm versuchen solle". Aber kaum waren 10 Wochen vergangen, so finden wir ihn definitiv angestellt, „vom Konsistorium mit Kommunikation des Kirchenrates und Verwilligung hiesigen Rates erwehlet, konfirmieret und introduzieret". Nach 3/4 Jahren dagegen (22. Februar 1677) verläßt er die Stelle und die Stadt, von dem Konsistorium mit einem glänzenden Zeugnis entlassen.[14])

Nachdem man es mit „einem neuen Schulmeister auff 1/4 Jahr probieret", wurde im Mai ein anderer, Johannes Halder, definitiv in das Amt eingeführt. So hatte man nun wieder einen Lehrer.

Aber nun machte sich ein anderweitiger Mangel sehr fühlbar: das Schulhaus der Gemeinde befand sich in einem bemitleidenswerten Zustand, den man bisher wohl nur deswegen weniger beobachtet hatte, weil Lehrer Lammerts ein eigenes Haus besessen und in demselben wohl auch gewohnt und Schule gehalten hatte. Dem Pfarrer Ghim gebühret das Verdienst, die Schwächen dieses Bauwerkes in das gehörige Licht gestellt zu haben; der Erfolg seiner Bemühungen scheint aber, wenn auch nicht ganz ausgeblieben zu sein, doch lange genug auf sich warten gelassen zu haben.

Schon im Sommer 1677 hatte sich Ghim in dieser Sache an die Verwaltung gewendet, aber „noch keinen Effekt verspüret". Mit dem Beginn des Jahres 1678 (7. und 24. Januar) schickte Ghim zwei Bittschriften an den Kurfürsten „um höchstnötige Vergrößerung des alten oder Erbauung eines neuen Teutschen Hauses". Obgleich der Kurfürst mit viel höheren Geschäften beladen sei, meint Ghim, habe er doch, „weilen dieses Wergk zum Uffnahmen und gemeinem Besten der Statt, wie auch zur Disziplin der starkblühenden teutschen Jugend dienet", nicht umhin gekonnt, den großen Notstand vorzutragen, „allermaßen effektive 130 Kinder sich in der Schul befinden, die so aufeinander gedrungen und gepresset sitzen, daß eine große Angst und Engigkeit in der Schule ist, dannenhero zu vermuten, daß wenn der Frühling und Sommer herbeynahet, sowohl Schulmeister als Kinder in der That krank werden müssen, allermaßen der Schulmeister für ihm, seine Frau und fünf eignen Kindern neben der Küch nur ein einziges Gemach, nämlich ein gar geringes Wohnstüblein hat." Beide Eingaben blieben ohne Antwort.

Nun rückte Ghim am 23. Mai abermals und jetzt mit stärkerem Geschütz vor. Vor allem deutete er an, er habe mit seiner früheren Befürchtung, „daß sowohl Schulmeister als Schulkinder auß allzu großer Engigkeit und Bangigkeit notwendig krank werden müssen", leider recht gehabt: „Wie dann bereits nach der Hand der Schulmeister eine schwere Krankheit darin ausgestanden". Aber

[14]) Vorweiser dieses, Herr Joh. Hartmann Weiß, hat nicht allein seinen Schuldienst, und was dem anhängig, allhier dreyviertel Jahr rühmlich versehen, sondern sich auch in seinem übrigen Lebenslauff also christlich verhalten, daß wir seiner gern noch länger, der guten Disciplin halber bey der Jugend in der Schul und deß schönen geführten Gesanges wegen in der Kirch, genießen mögen." T. Pr. 1677, 22. Februar.

nun sei dazu noch eine weitere Gefahr getreten, „daß es jetztunder mit dem Schulhaus gefährlich stehet, indem unten der Durchzug gewichen, die Balken gesunken und zu besorgen, daß es übern Haufen fallen dörffte, derowegen man auch, Unglück zu vermeiden (welches dann plötzlich zufallen könnte), den Kindern einige Tage Urlaub geben."

Inzwischen war auch die Spitalfrage zur Verhandlung gebracht worden, gleichfalls zunächst ohne Erfolg. Der Kurfürst, nie sehr freigebig, war damals in dem Bau der Eintrachtskirche begriffen, dazu schon kränklich.

Ghim machte zwar wegen des Schulhausbaues noch zwei weitere dringliche Eingaben; doch sind sie in einem weniger zuversichtlichen, wehmütig klagenden Ton gehalten. In der ersten, an die „Verwaltung" gerichtet, beklagt er sich, daß, obgleich der Verwaltung „durch Einnehmung des Augenscheines selber sattsambtlich bewußt, welch ein höchst notwendiges Wergk selbiges sei, also daß in der ganzen Statt kein notwendigeres erfunden wird", — daß gleichwohl „der geringste Effekt nicht zu verspüren". Nachdem der Schulmeister „anjetzo wiederumb beschwehrlich krank" sei, könne garnicht ausbleiben, daß „nicht allein dessen Familie sondern auch die Schulkinder gewißlich krank werden müssen". In dem zweiten Schreiben, wieder an den Kurfürsten gerichtet, zählt er demselben zunächst die Reihe seiner bisherigen Eingaben auf; dann beklagt er sich über die Verwaltung, von welcher er, obgleich sie durch Memoriale und Augenschein aufs beste informiert seien, doch vor wenigen Tagen die Ausrede habe vernehmen müssen, daß die „Akta nicht bei Händen". Inzwischen sei nun auch „der Schulmeister vor etlichen Tagen an der zweiten darin erlittenen Krankheit gestorben". Die Gefährlichkeit des Schulhauses für Gesundheit und Leben nicht blos der Familie des Lehrers sondern auch der 130 Schulkinder sei nur nicht genügend bekannt. „Glaube vestiglich, daß wenn den Eltern die Beschaffenheit der Schule bekannt sein sollte, viele ihre Kinder nicht hineinschicken würden." Auch dürfe man sich keine Hoffnung machen, in ein solches Haus einen tüchtigen Lehrer zu bekommen oder darin zu erhalten, „weilen sie durch Anschauung der Wohnung abgeschrecket werden". Vor zwei Jahren habe „ein guter Schulmeister und rechter Vorsinger" — Hartmann Weiß ist zweifellos gemeint — aus diesem Grunde die Stelle wieder verlassen. Aus allen diesen Gründen, versichert Ghim, habe er die Sache nochmals vortragen müssen, „um sein Gewissen zu befreyen".

Solchem Andringen konnte auch der in seinen Ausgaben höchst zähe Kurfürst nicht wiederstehen. Am 6. Januar 1680 wurde in der Stadtratsitzung mitgeteilt, der Kurfürst habe eingewilligt, daß ein neues deutsches Schulhaus gebaut werde; der Platz des alten sei aber für einen Umbau zu klein, man müsse daher erst einen neuen größeren Bauplatz suchen. Ob sogleich gebaut wurde, ist zweifelhaft.

Es läßt sich leicht denken, daß unter diesen Umständen die Eltern jede bequeme Gelegenheit ergriffen, ihre Kinder anderweitig unterrichten zu lassen. Und an solchen Gelegenheiten, die den Wünschen der Eltern entgegenkamen, hat es nicht gefehlt; das bezeugt uns die Reihe von Klagen, die Ghim wegen der Nebenschulen an den Kirchenrat gelangen ließ. Da war „ein gewesener Schulmeister zu Schwechenheim, der läßt nicht nach, vom Morgen bis in die Nacht, von einer halben Stunde zur andern die Kinder zu informieren, und in den Häusern herumzuschleichen". Da ist sogar „ein lutherischer Schulmeister von Saarbrücken namens Peter Weißhaar, welcher öffentlich teutsche und französische Schule hält".[15])

Daß ein Lutheraner dies wagte, hielt der Kirchenrat für wichtig genug, um wegen desselben einen Bericht an

[15]) T. Pr. 1678, 16. September.

den Regierungsrat zu erstatten; doch scheint der Lutheraner in der Stadt geblieben zu sein.

Gegen Ende 1679 ist Ghim wieder „in Erfahrung kommen, daß Jean de Riche allhier offen teutsche Schule, da er doch kein recht Teutsch kann, und französische zugleich" halte. Solche Stümperei, meint Ghim, sei doch gewiß nicht zu dulden. Der Kirchenrat riet, sich bei dem Magistrat dahin zu verwenden, daß dem Jean le Riche „daß Handwerk niedergelegt werden möge" der Mann sei ihnen nicht unbekannt, er sei seines Zeichens „ein Schuhlapper, so sich 1671 zu Frankenthal auch hat einschleichen und daselbst eine Winkelschule halten wollen".[16])

Warum man gerade in der deutschen Gemeinde, oder genauer gesagt von Seiten des deutschen Konsistoriums, warum auch der ruhige und vorsichtige Pfarrer Ghim gegen die Nebenschulen so unerbittlich vorging, läßt sich leicht ermessen. Man durfte bei der kleineren Zahl der Gemeindemitglieder hoffen, mit zwei offiziellen Kirchenlehrern auszukommen; dieses Ziel lag in erreichbarer Nähe und ist auch in kurzer Frist erreicht worden. Die Nebenschulen waren aber ein Hindernis für die Erreichung dieses Zieles.

(Schluß folgt.)

Miscellanea.

Der Stadtrat Heidelberg als Oberhof. In der Erläuterung zu Art. XVI des Weistums der Kirchheimer Cent (Geschichtsblätter 1902, Sp. 262*) haben wir ausgeführt, daß für die Dorfgerichte der Kirchheimer Cent der Stadtrat Heidelberg der Oberhof d. h. die Stelle gewesen sei, woselbst sie in zweifelhaften Fällen Rechtsbelehrung einholten. In einer Fußnote hierzu bezweifelt die Redaktion dieser Blätter die Richtigkeit dieser Ansicht.**) Allein schon der Wortlaut der Stelle schließt jeden Zweifel aus. Die Ausdrücke: ein Urteil weisen „gen Heidelberg im Rat" — man soll „dem Rat geben einen Gulden, der ihnen das Urteil spricht" — der Gebättel soll sich nach Heidelberg begeben, um zu erfahren „wann ihm der Rat das Urteil geben will" — können schon sprachlich nur vom Stadtrat verstanden werden, denn er war in Heidelberg der Rat κατ' ἐξοχήν. Und der ganze Zusammenhang der Stelle ergiebt, daß der Stadtrat nicht über ein von dem Dorfgericht bereits erlassenes Urteil als höhere Instanz erkennen, sondern dasselbe darüber belehren soll, wie es zu urteilen hat. Zudem ist hier der typische Fall eines städtischen Oberhofs gegeben. Es liegt in der Natur der Sache, daß kleinere, hauptsächlich ländliche Gerichte, die nicht mit rechtsgelehrten Richtern besetzt, sondern, wie die Dorfgerichte der Kirchheimer Cent, reine Volksgerichte (Schöffengerichte) waren, sich in zweifelhaften Fällen an ein benachbartes größeres Gericht um Rechtsbelehrung wendeten, welche dann regelmäßig in der Weise erteilt wurde, daß das angefragte Gericht „der Oberhof" das Urteil erließ und dem anfragenden Gericht mitteilte, worauf dieses das Urteil als das seinige den Parteien eröffnete. Solche Rechtsbelehrungen wurden seit dem Aufblühen der Städte namentlich bei den städtischen Schöffengerichten, in Niederdeutschland „Schöppenstühle" genannt, eingeholt und gerade aus diesen Gerichten gingen die bedeutensten Oberhöfe hervor. Wir erinnern an die Oberhöfe von Frankfurt a. M. (er umfaßte ca. 300, den verschiedensten Territorien angehörige Orte), Köln, Magdeburg, Brünn, Lübeck, Freiburg i. B. und viele andere. Allerdings wirkten bei der Entwickelung der städtischen Oberhöfe noch andere Ursachen mit, z. B. das Ansehen, das manche dieser Gerichte als ehemalige Reichsgerichte genossen, die Bewidmung mancher Städte mit dem Recht anderer, sogenannter Mutterstädte, die Ausbildung des städtischen Markt- und Meßrechtes u. dgl. m., worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann. — So erklärt sich, warum auch die Dorfgerichte der Kirchheimer Cent in zweifelhaften Fällen ihre Rechtsbelehrung bei dem ihnen zunächst und innerhalb des Gebietes der Cent gelegenen städtischen Gericht, nämlich dem Rat (Stadtrat) von Heidelberg einholten. Der Heidelberger Rat war nämlich nicht lediglich Verwaltungsbehörde im heutigen Sinne, sondern zugleich das Gericht I. Instanz für die städtischen Angehörigen in bürgerlichen und peinlichen Rechtsangelegenheiten; es stand ihm sogar der Blutbann zu (Widder, Bd. I. S. 84, 184); er war, wie die Dorfgerichte, mit einem Schultheißen und mehreren Schöffen besetzt, also ebenfalls ein Volksgericht (Schöffengericht). Allerdings konnten auch staatliche (landesherrlich bestellte) Gerichte um Rechtsbelehrung angegangen werden; allein in solchen Fällen lag die Gefahr eines Uebergriffes in die Gerechtsame des anfragenden Gerichts nahe, denn das staatliche Gericht war geneigt hieraus auf seine Ueberordnuug zu schließen, sich als die vorgesetzte Instanz zu betrachten und die Sache an sich zu ziehen, obgleich es sich nicht um eine Berufung gegen ein bereits erlassenes Urteil, sondern nur um eine Belehrung darüber handelte, welches Urteil erlassen werden sollte. Die Berufung gegen Urteile der Dorfgerichte der Kirchheimer Cent ging höchstwahrscheinlich an das Centgericht in Leimen, jedenfalls nicht an den Heidelberger Stadtrat. Jene Gefahr bestand nicht bei einem koordinierten Gemeindegericht — ein solches war der Stadtrat Heidelberg im Verhältnis zu den Dorfgerichten der Cent — und auch daraus erklärt sich die Bevorzugung der städtischen Gerichte als Oberhöfe. Ueberhaupt muß, namentlich wenn ein staatliches Gericht als Oberhof genannt wird, immer genau untersucht werden, ob das Gericht als Auskunftstelle, oder als vorgesetzte Instanz angegangen wird. Der Ausdruck Oberhof umfaßt, wie bereits zu Art. XVI. des Weistums bemerkt ist, beide Funktionen. Die Gewohnheit, Rechtsbelehrung bei einem andern Gericht einzuholen, reicht übrigens weit über die Einführung der staatlichen Gerichte zurück. Das älteste nachgewiesene Beispiel ist vom Jahre 1017; vgl. Grimm, Rechtsaltertümer S. 834 N. 7 und dessen Vorrede zu Thomas, der Oberhof zu Frankfurt a. M. S. XII. Daß aber in unserer Stelle unter dem Oberhof nicht etwa das kurfürstliche Hofgericht in Heidelberg verstanden werden kann, ergiebt sich schon daraus, daß dieses erst um das Jahr 1472 errichtet wurde (Kremer, Geschichte Kurfürst Friedrichs I., S. 636, Karlowa, Heidelberger Rektoratsrede 1878 N. 24), während unser Weistum, trotzdem seine Niederschrift erst im Jahre 1490 erfolgte, zweifellos älteres Gewohnheitsrecht wiedergiebt. Auch hieß das kurfürstliche Hofgericht niemals „der Rat zu Heidelberg". Im übrigen verweisen wir wegen der Oberhöfe auf das oben citierte Werk von Thomas (Frankfurt 1841).

Die letzten Oberhöfe waren bis zum Jahre 1879 die deutschen Juristenfakultäten. Sie hatten sich namentlich seit der Reception des römischen Rechts und Errichtung des Reichskammergerichts (1495) unter der Bezeichnung als Spruchkollegien, neben den städtischen Schöppenstühlen, zu Oberhöfen ausgebildet. Das Verfahren bei Einholung eines Urteils bei denselben nannte man die „Aktenversendung"; vgl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4. Auflage, Bd 3, § 444, Bd. 4 § 577. Noch in Art. 12 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 war bestimmt, daß bei den gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichten (ein solches bestand z. B. in Lübeck für die vier freien Städte Frankfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck) es den Parteien gestattet sei, auf die Verschickung der Akten an eine deutsche Fakultät oder an einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurteils anzutragen. Das von diesen erlassene Urteil mußte dann von dem betr. Oberappellationsgericht den Parteien eröffnet werden. Ein solches Spruchkolleginm war auch die Heidelberger Juristenfakultät. Durch die am 1. Oktober 1879 in Kraft getretene Reichsgerichtsverfassung wurden die Spruchkollegiem abgeschafft. —

Obiges war bereits niedergeschrieben, als uns die neueste Lieferung der Oberrheinischen Stadtrechte, herausgegeben von Schröder und Köhne, zuging, worin sich folgende, dem Wieslocher Zinsbuch vom Jahre 1557 entnommenen Stellen über den Heidelberger Oberhof befinden.

(S. 716.) VI. Besetzung der Stadtämpter und Dienst: 2. Wann sich begibt, daß ein gerichtliche Sach und Handlung für ermeldte 12 Richter [die 12 Gerichtsschöffen von Wiesloch] käme, die ihnen (darinnen zu urteilen) beschwerlich, weisen sie solliche Gerichtshandlung für das Stattgericht gen Heidelberg als ihren Oberhof.

---

[16]) C. Pr. 1679, 17. November.

*) Das dortige Citat aus der peinlichen Gerichts-Ordnung muß lauten: Art. 219.

**) Muß aber auf Grund nachfolgender Ausführungen ihre Bedenken zurückziehen. D. R.

3. Sodann ein Partei mit einen Urtheil durch sie ausgesprochen sich beschwert zu sein vermeint, die appellirt für Churf. Pfaltz Hofgericht gen Heidelberg. — Hier ist also klar ausgesprochen, daß das Stadtgericht in Heidelberg nur rechtsbelehrende Stelle, also Oberhof im technischen Sinne, für das Wieslocher Gericht war, wogegen die Berufung gegen die Wieslocher Urteile an das kurfürstliche Hofgericht ging. Daß letzteres Gericht das Berufungsgericht war, erklärt sich daraus, daß Wiesloch, ebenso wie Heidelberg, obgleich beide Städte im Bezirk der Kirchheimer Cent lagen, von der Gerichtsbarkeit der Cent eximiert war; Widder I, S. 84.

(S. 718.) VIII. Gewicht. Gemeine Stadt [Wiesloch] hat Heidelberger Gewicht; gebrauchen sich dessen auch in Verkaufung des Fleischs und Brods allerdings [in allen Dingen] wie zu Heidelberg, wie ihnen dann jährlichs derwegen von den Amptleuten zu Heidelberg als von ihrem Oberhof nach Uf- und Abschlag der Früchte Ordnungen zugeschickt werden. — Es sollen also die Heidelberger Fruchtpreise auch für Wiesloch maßgebend sein. Hier wird Heidelberg nicht im juristischen sondern im wirtschaftlichen Sinne als Oberhof bezeichnet, nämlich als der Ort, dessen Preise für einen andern Ort maßgebend sind.

Gustav Christ.

William Fardelys Grab. Unsern Friedhof ziert so manches denkwürdige und bekannte Grab: das Grabmal des Frh. W. H. v. Dalberg, die Gräber Sand's, von Kotzebue's, die eigenartigen Franzosengräber, das Denkmal für die im Jahre 1849 standrechtlich Erschossenen u. s. w. Nunmehr soll nach Beschluß der städtischen Friedhofkommission vom 22. November 1901 auch dem Telegrapheningenieur William Fardely auf seinem Grabe ein Denkstein errichtet werden. Auf die Bedeutung Fardelys, der 1844 die erste dem praktischen Betrieb dienende elektrische Telegraphenlinie des europäischen Festlandes von Wiesbaden nach Kastel erbaute, die erste Linie der Erde mit nur einem Draht, ist in den Mannheimer Geschichtsblättern 1901 Nr. 6 und in der Neuen Badischen Landeszeitung 1901 Nr. 345 hingewiesen worden, und die Stadtgemeinde hat sein Andenken durch Benennung einer Straße im Industriehafengebiet nach ihm geehrt. Er starb am 26. Juni 1869 in Mannheim. Sein Grab befindet sich auf dem städtischen Hauptfriedhof in der Abteilung rechts vom Hauptweg vor dem Kriegerdenkmal: 2. Teil, 5. Abteilung, 14. Reihe, Grab 22 (vom mittleren Hauptweg aus gezählt). Jetzt ist darauf eine Totgeburt (Valentin Halm) bestattet. F. M. F.

(Wir begrüßen den Beschluß der Friedhofkommission, die Grabstätte Fardely's durch einen Denkstein auszuzeichnen, aufs wärmste und möchten an obiges noch die Mitteilung anschließen, daß es dem Altertumsverein gelungen ist, aus einer hiesigen Privatsammlung zwei Porträts Fardelys zu erwerben: ein lebensgroßes Oelporträt von L. Weißer Mannheim 1836, das Fardely im 24. Jahre darstellt, und ein Daguerrotypie-Porträt (Doppelbild in Visitformat auf Glas) aus den 1860er Jahren, Fardely im 48. Lebensjahre darstellend, ferner eine handschriftliche Aufzeichnung Fardely's von 1865, Abschrift betr. Legierung von Spiegeln für Teleskope.

Ferner erneuern wir bei dieser Gelegenheit unsere Bitte um Zuwendung folgender Schriften Fardely's für unsere Bibliothek:

1) Die Galvanoplastik (mit 1 Steintafel) Mannheim, Bensheimer 1842.
2) Der elektrische Telegraph (mit zwei lithographischen Tafeln) Mannheim, Bensheimer 1844.
3) Der Zeigertelegraph für den Eisenbahndienst dargestellt (mit 8 Steinzeichnungen) Mannheim, in Kommission bei Löffler 1856.

Der Mannheimer Altertumsverein ist auch bereit, diese Schriften käuflich zu erwerben. Die Red.)

Alte Seckenheimer Schildgerechtigkeiten. Die Schildgerechtigkeit zum „Schwanen" wurde dem Seckenheimer Gemeinsmann (Ortsbürger) Heinrich Transier im Jahre 1672 durch folgenden Erlaß der kurfürstlichen Rechenkammer (Hofkammer) verliehen (Generallandesarchiv, Seckenheimer Spezialakten):

„Zu wissen sei hiermit: Demnach Henrich Transier, Gemeinsmann zu Seckenheim, Ansuchung gethan, daß zu sein und der Seinigen besserem Auskom[illegible] zu besagtem Seckenheim eine Wirtschaft zu treiben und zu dem Ende an seinem erkauften Hause allda ein Schild auszuhängen, vergönnt werden möge, und ihme solche Schildgerechtigkeit gegen Bezahlung einer gewissen Recognition insoweit willfahret worden, daß er die bei ihm einkehrenden Gäste der Billigkeit nach traktieren und dieselben nicht übernehmen solle, als ist ihme, Transier, gegenwärtiger Schein, umb sich dessen der Notdurft nach haben zu bedienen, unter Churf. Pfalz Rechenkammer Sekret wissentlich erteilt worden. Signatum Heidelberg, 6. Juli 1672."

Der „Schwanen" ist zwar hierin nicht genannt, aber aus dem Vergleich mit anderen Aktenstücken geht hervor, daß Transier den Schwanen in sein Wirtshausschild aufnahm. Als Rekognition für die Verleihung verlangte die Rechenkammer 50 Gulden oder den jährlichen Zins aus dieser Summe. Bemerkt sei, daß nur die Schildwirte Fremde beherbergen durften. Die Kranzwirte hatten nur Schankgerechtigkeit. Im selben Jahr 1672 wurde eine weitere Schildgerechtigkeit in Seckenheim, die „zum Hirschen" verliehen, und zwar an den Gemeinsmann und Maurer Franz Gräber für sein neuerbautes Haus. Am 30. März 1762 erhielt der Seckenheimer Bürger und Bäcker Mathias Transier von der Hofkammer auf sein Ansuchen die Schildgerechtigkeit zum „goldenen Engel" verliehen. Alle drei genannten Wirtshäuser: zum Schwanen, Hirsch und goldenen Engel bestehen noch heute in Seckenheim, sind aber längst in andere Hände übergegangen. Das alte Schwanen-Wirtshaus lag am Markt.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Einen wichtigen Beitrag zur Kunstgeschichte Mannheims in seiner Blüteperiode unter Kurfürst Karl Theodor verdanken wir unserem Vereinsmitgliede Dr. Jos. Aug. Beringer, der vor kurzem im Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel) in Straßburg ein ausführliches Werk über **Peter A. von Verschaffelt, sein Leben und sein Werk** (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 40) und als Ergänzungsschrift hierzu in dem gleichen Verlag eine **Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie** veröffentlicht hat. Wir müssen es uns leider aus räumlichen Gründen versagen, an dieser Stelle ausführlich über diese beiden inhaltreichen und interessanten Werke zu berichten, hoffen aber gelegentlich des Vortrags, den der Verfasser auf Grund derselben im Altertumsverein halten wird, auf die Ergebnisse seiner Forschungen des näheren zurückkommen zu können. Verschaffelt ist zweifellos der bedeutendste Künstler, den Karl Theodor an seinen Mannheimer Hof gezogen hat. Er ist 1710 in Gent geboren, verbrachte seine Lehrjahre in Paris und Rom, schuf in Italien eine Reihe hervorragender Werke, so z. B. den Bronceengel, der die Engelsburg in Rom krönt, wurde der Freund des Papstes Benedikt XIV. und kam 1752 nach Mannheim, auf Veranlassung der Jesuiten, deren Kirche er mit zahlreichen Meisterschöpfungen seiner Hand ausschmückte. Die Façadenskulpturen und die Altäre der Jesuitenkirche, das Giebelrelief am Bibliothekbau des hiesigen Schlosses, die überlebensgroßen Marmorstatuen Karl Theodors und seiner Gemahlin im Rittersaal des Schlosses, seine Bildwerke im Schwetzinger Schloßgarten u. s. w. bestätigen die Ansicht des Verfassers, daß Verschaffelt in seiner Mannheimer Periode sein Bestes und Reifstes geschaffen hat. Sein Können als Baumeister, der an den schönsten Werken Italiens gebildet, mit allen Gesetzen der Architektur wohl vertraut ist, verkündigen laut das Zeughaus und das Bretzenheim'sche Palais, neben andern nicht hier befindlichen Bauten. Durch seine Stellung als Direktor der Mannheimer Zeichnungs-Akademie wurde Verschaffelt der Mittelpunkt des künstlerischen Lebens in Mannheim, das leider bald nach seinem Tod (1793) auf Jahrzehnte erkaltete. Wertvolle Einblicke in das hiesige Kunstleben eröffnet uns die aktenmäßige Geschichte der Zeichnungsakademie, deren zweiter und letzter Direktor der gleichfalls von B. besprochene Schüler Verschaffelt's, Hofbildhauer Simon Peter Lamine († 1817) war. Von den Schülern der Akademie seien genannt: Mannlich, die Kobells, Karl Kuntz, Bissel, Deurer, A. Schlicht u. s. w. Die beiden Bücher sind die Frucht eifriger, sorgfältiger und liebevoller Beschäftigung mit dem Thema. Eine Reihe von Archiven und Bibliotheken hat der Verfasser durchspürt und wichtige neue Aufschlüsse aus ihnen erhalten. Er ist zu den ursprünglichen Quellen selbst zurückgegangen und hat es verschmäht, aus dritter oder vierter Hand zu schöpfen, was seiner Arbeit natürlich erhöhten Wert verleiht, denn mit Recht werden heute kunstgeschichtliche Studien ohne archivalische Grundlage und ohne selbständige Spezialforschung nicht als vollbürtig anerkannt. Das umfangreiche Material ist geschickt verarbeitet zu einer anschaulichen und lebendigen Darstellung, der es zu besonderem Vorteil gereicht, daß sie ihre Ergebnisse auch mit der allgemeinen Kunstgeschichte in mannigfache Beziehungen zu bringen weiß. Die Werke Verschaffelt's werden ihrer Entstehungsgeschichte nach und stilkritisch mit großer Sachkenntnis und feinsinnigem Kunstverständnis

besprochen. Die wichtigsten von ihnen sind dem Buche über Verschaffelt in guten Lichtdruck-Abbildungen beigegeben. Wir empfehlen die beiden Bücher angelegentlichst der Beachtung unserer Vereinsmitglieder und wünschen, daß der Verfasser unsere Mannheimer Kunstgeschichte noch durch weitere Arbeiten bereichern möge. Denn noch gar viel ist auf diesem Gebiete zu thun, bevor eine zusammenfassende Darstellung möglich ist. W.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXII.

(21. November bis 20. Dezember 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

E 524. Rundes Waschtischchen, Eichenholz fourniert, auf drei schwarzen Säulen ruhend mit figürlichem Schmuck und Vergoldung, 79 cm hoch, 42,5 oberer Durchm. mit zugehöriger Waschschüssel (26 cm Durchm.) und Kanne (24 cm hoch) von Porzellan mit Vergoldung. Aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)

E 525. Kronleuchter von Bronze mit Vergoldung, 8armig, in Vasenform, mit 4 Ketten und Aufhänger. Anfang des 19. Jhdts.

G 208 (Dublette.) Badische Erinnerungsmedaille von 1849 (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

H 1034. Eisenteile eines Feuersteingewehrs: Lauf mit Bayonnet (1 m 54 cm lang), Ladestock und Schloß, letzteres mit Fabrikstempel H. MEUNIER. Ende des 18. Jahrh. Gefunden in 8 m Tiefe beim Bau der Wagenremise der hiesigen Straßenbahn, Colliniстraße. (Geschenk des Herrn Baumeister Fr. Heller hier.)

L 132. Sogenannte Schiffshuppe (Nebelhorn zum Signalgeben) von Eisenblech, außen blau, innen rot lackiert, 68 cm lang, Durchmesser der Schallöffnung 14 cm. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)

Q 51. Hufeisen mit Handgriff von unklarer Bestimmung, 13 cm lang, 11 cm breit.

Q 52. Hufmesser, zum Abheben des Hufes, der Holzgriff fehlt, noch 31 cm lang.

VI. Bildersammlung.

Die Plan- und Bildersammlung erhielt Geschenke von den Herren Prof. Dr. Claasen, Hofmöbelfabrikant L. J. Peter, Institutsvorsteher Wilh. Schwarz und Privatmann Jean Wurz.

A 103g. (Mannheim, fliegende Rheinbrücke.) Grundrichtige Abbildung der Anfangs zu Mannheim erfundenen und Betrachtungswürdigen fliegenden Brücken, dergleichen sich in diesem Kriegswesen gleichfalls die Frantzösischen Völcker, dem vielfaltigen Bericht nach, bedienen. Einblattdruck: Kupferstich mit Beschreibung. ca. 1675. Kupferstich 16,5 : 32,5; ganzes Blatt 32 : 34.

B 38 pd. Hartenburg (bei Dürkheim). Ansicht der Burg (einziges authentisches Bild) aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, auf einem Grabdenkmal in der Schloßkirche zu Dürkheim. Grabmal des Grafen Emich XI. von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg † 1606 und seiner Gemahlin Elisabeth von Pfalz-Zweibrücken † 1629. Photographie. 28 : 21.

B 38 pf. Hartenburg. Ruinen des Schlosses Hartenburg, Kupferstich, gez. u. gest. von J. Roux (ca. 1830). 17,5 : 23.

C 15 f. Carolus Gustavus (von Pfalz-Kleeburg; 1654—1660 König von Schweden). Dei Gratia Comes Palatinus Rheni; Dux Bavariae, Juliae-Cliviae et Montium; Comes Veldenciae-Spanhemii, Marcae ac Ravensburgi; Dominus in Ravenstein etc. Regiae Mtis Regnique Sueciae Exercituum et Status Militaris in Germania Generalissimus. Ans. van Hulle pinx. 1650. C. Galle fec. Kupferstich 33 : 23,2. Brustbild in Medaillon mit Emblemen des Kriegs und des Friedens und der Umschrift: Bella Terminantur Quoque Amore Pacis. (ohne Pl. R.)

C 46 f. Carl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Kniestück, im Kurornat, Kupferstich nach einem Ziesenis'schen Gemälde: Ad. Zisenis March. J. S. Negges sc. et exc. Aufgeklebt auf eine Chronologia Palatina mit Plan der Kurpfalz. Kolorierter Stich und Ansicht Mannheim's vom Rhein aus, letztere nach Zeichnung von Euler: Dessiné par Henr. Euler Ingen. et Lieut. d. S. A. S. E. Pal. Größe des ganzen Blattes (Kupferstich) 70 : 46, des Porträts 33,5 : 22, des Planes 16 : 23,5, der Ansicht von Mannheim 11 : 23,5. Als Herausgeber des ganzen Blattes sind in der Ueberschrift genannt: Joh. Math. Lederer J. V. L. Seren. Palat. Consil. Eccl. act. Eccl. Cathed. aug. Vicarius et Lector sowie Joannes Simon Negges Chalcogr. Aug. Vind.

C 59 d. Elisabeth, Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin Friedrichs V. Elisabeth D'angleterre Femme du Roy de Bohème

Comte Palatin du Rhin. Medaillon-Brustbild. Kupferstich B. Montcornet excudit. 16 : 11 ohne Pl. R.

C 221 e. Sophie, Churfürstin von Braunschweig-Lüneburg, Erb-Princessin von England (Schwester des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz). Bernigeroth sculp. Lipsiae. Kniestück. Kupferstich 22,2 : 16.

C 221 f. Sophie, Churfürstin von Braunschweig-Lüneburg, Erb-Princessin von Groß-Brittannien. Medaillon-Brustbild. Kupferstich 14,4 : 8,7 o. Pl. R.

E 24 g. Camerarius, Ludwig [geb. 1573 in Nürnberg als Sohn des Nürnberger Arztes und Naturforschers Joachim C., Enkel des Leipziger Humanisten Joachim C., kurpfälzischer Rat und Gesandter, 1626 schwedischer Rat und außerordentlicher, 1629 ordentlicher Gesandter Schwedens bei den Generalstaaten]. Ludovicus Joach[imi] F[ilius] Joach[imi] N[epos] Camerarius J. C. Serenissimi ae Suecorum etc. Regis Gustavi Adolphi ad Ill. ac Praepotentis. Ordines Generales Confoederati Belgij Legatus Ordinarius. Aetatis LVI. M. Miereveld pinx. W. Delff sculp. 1629. Brustbild mit Umschrift: Regnare Est Servire Deo. 25 : 17.

E 50 ma. Fardely, William, Telegrapheningenieur geb. 1822, gest. 1869 in Mannheim. Oelgemälde, Brustbild von Weißer, Mannheim 1836. 67 : 57 cm (gerahmt).

E 50 mb. Fardely, William, Daguerrotypie (auf Glas) Doppelbild, nach Notiz auf der Rückseite im Alter von 48 Jahren, also 1860. 11,5 : 8.

E 56 k. Goegg, Amandus (nahm an der bad. Revolution teil) Lithographie mit eigenhändiger Unterschrift: Dem Schulkameraden u. Freunde Hermann Kübelin zur Erinnerung, Renchen d. 25. Mai 1847 Goegg. (Das Bild ist oval ausgeschnitten und aufgeklebt.) Größe des ganzen Blatts 17 : 12.

E 99 d. Mohr, Anton, Hofmusikus in Mannheim 1836—1847. Hüftbild in Wasserfarben. 62 : 52 cm (gerahmt).

E 156 fd. Turenne. Henricus de la Tour et de Turenne etc. Regis Galliarum Christianissimi Consiliarius, Franciae Marescalcus, Regiaeque Majestatis apud exercitum in Germania Locumtenent. Generalis († 1675). Brustbild in Medaillon. Aus dem Theatrum Europ. Kupferstich. 16,5 : 12.

E 156 fg. Turenne. Das Monument von Turenne bei Sasbach. Lithographie. Karlsruhe bei J. Velten. 19,5 : 18,4.

E 156 tf. Verhelst, Aegidius (Bildhauer, geb. in Antwerpen 1696, gest. in Augsburg 1749, Vater des Mannheimer Kupferstechers Egid Verhelst). Schabkunstblatt, Kniestück mit Wappen und Unterschrift: Aegidius Verhelst Rudissm. ac Sereniss. Princip. Augustani ac Campicton. Statuarius Aulicus etc. Gottfried Eichler pinxit, Joh. Jakob Haid sculps. et excud. A. V.

E 158 m. Vogler, Abt. (1748—1814. Hofkaplan Karl Theodors und bedeutender Musiker; kurfürstlicher Kapellmeister in Mannheim, später in München; Lehrer von C. M. von Weber und Meyerbeer.) Medaillon-Brustbild. Kupferstich. Scheffner fc. 15,5 : 13,6.

E 159 t. Wachtendonck. Hermann Arnold Freyherr v. Wachtendonck Sr. Churfürst. Durchl. zu Pfaltz würcklicher Geheimer Rat, Cämmerer und zur Kayserl. Wahl und Crönung bevollmächtigter erster Bottschaffter. K. M. Diehl del. M. Rößler sculp. 29,5 : 18. (Aus dem Diarium der Wahl Karls VII. 1742.)

E 166 t. Winter, P. von. [Musiker und Komponist, geb. 1775 in Mannheim; in Karl Theodors Diensten in Mannheim, später Kapellmeister in München als Nachfolger des Abbé Vogler.] Brustbild. Kupferstich. 10,5 : 9.

E 169 d. Wlczek, Sophie, großh. bad. Hofopernsängerin in Mannheim. Lithographie, Kniestück nach der Zeichnung von C. Lang 1860. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Lith. Anstalt. 27,5 : 20,5.

E 170 f. Wurmser. Dagobertus Sig. Comes a Wurmser Ord. Milit. Reg. Theres. Commend. S. C. et R. A. M. Camp. Maresch. Locumten. et Leg. Equest. Hung. chiliarcha. C. Vinazer fec. J. E. Mansfeld sculp. in Wien bey Artaria Compagnie. Medaillon-Brustbild. 16,1 : 10,1.

E 170 g. Wurmser. Medaillon-Brustbild mit Umschrift: Dagobert Comes A Wurmser S. C. R. A. Maj. Gen. Equit. Praef. Ord. Mil. M. Theres. Commend. Unter dem Bilde: Cui nec luxuries Bello nec blanda Periclis Otia nec lucis fructus pretiosior unquam Laude fuit. (Claud. Stilic. L. 1.) Kupferstich nach einer Wachsbossierung. Joseph Müller ad Vivum formav. et in cera fecit Viennae 1793. Jacob Adam sculp. Viennae 1793. 17,6 : 11,6.

E 171 b. Wurmser. Graf Dagobert Siegm. von Wurmser, k. k. Feldmarschall. Medaillon-Brustbild. Kupferstich. 14,4 : 8,5.

E 171 c. Graf Wurmser. Ohne weitere Angaben. Medaillon-Brustbild. Schlechter Kupferstich. 10,3 : 6,1.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 20. November bis 20. Dezember 1902 Geschenke von Herrn Prof. Dr. Claasen, Frau Kommerzienrat Mohr Wwe., Eberhard Rub, Direktor Speer, Prof. Dr. Weckerling in Worms, Oskar Zollinger in Zürich und von der Stadtgemeinde Mannheim. (In folgender Liste befinden sich auch Nachträge aus früheren Monaten.)

A 94 f. Brambach, Wilhelm. Münz- und Medaillenkunst unter Großherzog Friedrich von Baden. Mit einer Uebersicht der früheren Prägekunst in badischen Diensten. Heidelberg 1902. 45 S. mit 9 Abbildungen.

A 117 cm. Heuser, Emil. Auctions-Katalog der Heuser'schen Sammlung von Münzen und Medaillen der Pfalz. Frankfurt 1902. 52 S. mit 3 Tafeln und Abbild. im Text.

A 164 g. Pierers Konversations-Lexikon. 7. Aufl. Herausg. von Joseph Kürschner, mit Universal-Sprachen-Lexikon nach Prof. Joseph Kürschners System. Berlin und Stuttgart 1888-93. 12 Bände.

A 226 d. Duncker, A. Ueber den gegenwärtigen Stand der Limesforschung. [Aus den Verhandl. der Gießener Philologen-Versammlung 1885 S. 42—63.] Mit 1 Karte. 4°.

A 227 p. Fabricius Ernst. Ein Limesproblem. Mit 1 Karte. Freiburg 1902. 25 S.

A 249 g. Popp, Karl. Bericht über den Stand der Arbeiten am Obergermanisch-Rätischen Limes. Beilage zur Allgem. Zeitung, München 1894, Nr. 106, 107, 112, 115, 119.

A 252 bm. Roulez, J. Les légats propéteurs et les procurateurs des provinces de Belgique et de la Germanie Inférieure. [Brüssel] 1875. 75 S. 4°.

B 3 md. Kuhns, Oscar. The German and Swiss settlements of Colonial Pennsylvania, a study of the so-called Pennsylvania Dutsch. New-York 1901. 268 S.

B 38 g. Jenny, Samuel. Bauliche Ueberreste aus Brigantium. 3 Hefte in 4°. 8+9+10 S. mit 3 Tafeln und Abbild. o. O. u. J. [Mitteil. der K. K. Centralkommission VIII N. F. 1883.]

B 87 g. Denkmäler deutscher Tonkunst. Zweite Folge: Denkmäler der Tonkunst in Bayern, veröffentlicht durch die Gesellschaft zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst in Bayern: III. Jahrgang, Band I: Symphonien der pfalzbayerischen Schule (Mannheimer Symphoniker: Johann Stamitz, Franz Xaver Richter, Anton Filtz). Eingeleitet und herausgegeben von Hugo Riemann. Leipzig 1902. 56 S. Einleitung und thematischer Katalog, 198 S. Musiktext. Folio.

B 91 d. Ohlenschlager, Friedrich. Die römische Grenzmark in Bayern. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaft. I. Cl. XVIII. Bd. I. Abt. München 1887. 86 S. 4° mit 3 Kartentafeln und 1 Uebersichtskarte.

B 101 f. Knapp, J. F. Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg (768—1815). Crefeld 1836. 3 Bde. 523, 512 und 414 S.

B 176 fd. Jassoy, Wilhelm. Erlebnisse einer Hugenottenfamilie, nach einem alten Manuscript bearbeitet. Kiel 1896. 54 S.

B 352 m. Ohlenschlager, Friedrich. Die Pfalz in prähistorischer Zeit. (Separatabdruck a. d. Corresp.-Bl. der deutsch. anthropol. Gesellsch. Nr. 9. 1896. S. 86—90.)

B 554 ak. Beheim-Schwarzbach, Max. Hohenzollersche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands. Leipzig 1874. 637 S.

B 572 tg. Kisa, Anton. Antikes Kunsthandwerk am Rhein. Sonderabdruck aus dem Kunstgewerbeblatt N. F. VII. Heft 8 und 9. Leipzig o. J. 16 S. mit Abbild. 4°.

C 74 m. Becker, Jacob. Grabschrift eines römischen Panzerreiteroffiziers aus Rödelheim bei Frankfurt a. M. Mit 2 Tafeln. Neujahrsblatt des Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1868. 45 S. 4°.

C 75 fp. Faber, J. H. Topographische, politische und historische Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. Frankfurt 1788—89. 2 Bde. 543 und 638 S.

C 194 dl. Eckardt, H. Kiel's bildliche und kartographische Darstellung in den letzten dreihundert Jahren. Kiel 1895. 80 S. mit 6 Plänen.

C 247 d. Adreßbuch der Handels- und Gewerbsleute in Mannheim. Mannheim 1840. (Verlag und Druck von C. Schmelzer.) 78 S. (letztes Blatt ausgerissen).

C 290 am. Kern der deütschen Sprachkunst und Rechtschreibung, aus des kurpfälzischen geistlichen Rates, Herrn Hemmer gröfern werken fon im selbst heraus gezogen. Mannheim 1780. 136 S.

C 306 nb. Oeser, Max. Kurzer Führer durch die Stadt Mannheim. Im Auftrage des Stadtrates ausgearbeitet. Mannheim 1902. 35 S. mit 2 Bildern und 2 Plänen.

C 308 d. Roux, C. Verzeichnis der Gemälde, Zeichnungen u. s. w. der städtischen Kunstsammlung in Mannheim. Mannheim 1895. 23 S.

C 350 d. Mannheim. Neuer Mannheimer Familienkalender für 1903. Herausgegeben vom Generalanzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. XXIII+248 S. mit vielen Abbildungen.

C 351 aq. Mannheim. Neuer Sack-Kalender auf das Jahr 1849. Derselbe 1852. Mannheim im Verlag des kathol. Bürgerhospitals. Kalender und 32 S 16°.

C 351 cg. Mannheim. Vom Mannheimer Katholikentag. Auszug aus den Reden der öffentlichen Versammlungen und der Generalversammlung des Volksvereins. Mit 7 Porträts und einem Vorwort von Franz Winterroth. Mannheim 1902. 98 S.

C 351 s. Feige, Paul. Kirchengeschichtliches über Mannheim. Festgabe für die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim 1902. Beigeb. Oeser, Max. Führer durch Mannheim. Mannheim 1902. 124+35 S. mit 1 Karte und 14 Abbildungen.

C 405 f. [Schwan, C. F.] Der Deserteur. Eine Operette in drey Aufzügen. Aus dem Französischen des Hrn. Sedaine. Mannheim bey C. F. Schwan, Churfürstl. Hofbuchhändler. 1772. 124 S.

C 405 m. [Wieland, Chr. M.] Rosamund. Ein Singspiel in drey Aufzügen. Für die Chur-Pfälzische Hof-Singbühne. Mannheim, in der akademischen Buchdruckerey 1778. 64 S.

C 533 c. Sponheimischer Recurs wider die Reichskammergerichtliche Erkänntnisse, das Hinter-Sponheimische Mann-Lehen Züsch betr. Karlsruhe 1779. 204 S. mit Karte. Folio.

C 575 pd. Weckerling, August. Führer durch Worms (Beckmanns Reiseführer). Stuttgart 1902. 96 S. mit Stadtplan und Abbildungen.

D 15 ad. Götz, Johann Nikolas. Vermischte Gedichte, herausgegeben von Karl Wilhelm Ramler. Mannheim 1785. 2 Bde. (Titelbild: Porträt des Dichters, Kupferstich von Sintzenich nach Le Clerc.) 192 und 244 S.

D 21 cv. v. Knigge, Freih. [Pseudonym für A. v. Kotzebue.] Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn oder Die deutsche Union gegen Zimmermann. Ein Schauspiel in 4 Aufzügen. o. O. 1791. 94 S.

D 21 cw. Zimmermanns Auferstehung von den Todten. Ein Lustspiel in 1 Aufzug vom Verfasser im strengsten Inkognito. Ein Gegenstück zu dem Schauspiel Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn. o. O. 1791. 24 S. (beigeb. an D 21 cv.)

D 22 p. Kotzebue, W. von. August von Kotzebue. Urteile der Zeitgenossen und der Gegenwart. Dresden 1881. 184 S.

D 29 cm. Zollinger, Oskar. Louis Sébastien Mercier's Beziehungen zur deutschen Litteratur. Sonderabdruck aus der Zeitschrift f. französ. Sprache u. Litteratur Bd. 25, Heft 1 und 3. Berlin 1902. 34 S.

D 29 df. Eckardt, H. Matthäus Merian und seine Topographien [erste Ausgabe]. Heidelberg 1884. 51 S.

D 29 dg. Eckardt, H. Mathäus Merian. Eine kulturhistorische Studie. Zweite Ausgabe. Kiel 1892. 222 S. mit dem Porträt Merians.

D 50 d. Blos, W. General Franz Sigel's Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1848/49. Mannheim 1902. 168 S. mit Abbildungen.

D 54 pf. Fröhlich, J. Biographie des großen Tonkünstlers Abt Georg Joseph Vogler, bei Gelegenheit der Inauguration des am 5. Aug. an seinem Geburtshause gesetzten Denksteins. Würzburg 1845. 63 S. mit Porträt.

E 26 p. Theologischer Sammelband: Spener, Ph. J. Pia desideria. Frkf. 1678. — Meisner, P. Pia desideria ac insimul consilia theologica. Frkf. 1679. — Davenant, J. Anmahnung zu der Brüderlichen Vereinigung, wiederumb in d. ev. Kirchen aufzurichten. o. O. 1668. — Neuer Praedicanten-Spiegel, anzuschauen wohlmeinend vorgehalten v. Alithophilo Freyharten aus der Mark. Gedruckt zu Amsterdam im Voigtland 1667. — Kriegsmann, W. Ch. Tractat v. d. einzelnen u. privaten Zusammenkünfften d. Christen, welche Christus neben d. Gemeinen oder kirchl. Versammlungen zu halten eingesetzt. Frkf. 1678. — Winckler, Joh. [1679 luth. Pfarrer in Friedrichsburg]. Bedenken über Kriegsmanns Büchlein v. einzelnen Zusammenkünften der Christen. Hanau 1679.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10 b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

IV. Jahrgang. **Februar 1903.** No. 2.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ (Ziegelhausen). — Die Schulen in Mannheim 1652—1685. (Schluß.) Von Ed. Nüßle, Dekan in Ilvesheim. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 19. Januar wurde im Anschluß an die vom Rechner vorgelegte Jahresrechnung für 1902, die mit einer Mehrausgabe von 593 Mark 85 Pfg. abschließt, der Voranschlag für 1903 beraten und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch im kommenden Jahre freiwillige Spenden von Gönnern es dem Verein ermöglichen werden, seine Thätigkeit in uneingeschränktem Maße und Umfang fortzusetzen. — Ferner wurde über die Vorträge der nächsten Vereinsabende endgiltige Bestimmung getroffen. Da am 15. Februar ein Jahrhundert seit der Geburt des aus Mannheim stammenden Naturforschers Karl Friedrich Schimper († 1867 in Schwetzingen) verflossen ist, so wird in der nächsten darauffolgenden Vereinsversammlung unser Vereinsmitglied Herr Dr. Lauterborn aus Ludwigshafen einen Vortrag über die Lebensschicksale und die wissenschaftlichen Leistungen dieses hervorragenden Gelehrten halten. — Außer einer Reihe von geschäftlichen Mitteilungen, Anzeige von Schenkungen, Anmeldung neuer Mitglieder kam auch zur Sprache, daß die „Geschichtsblätter" im Lauf der nächsten Jahre Beiträge zur Geschichte der einzelnen Ortschaften unserer Umgebung in zwanglos aufeinanderfolgenden Einzelaufsätzen veröffentlichen werden (vgl. Sp. 45). Im Anschluß daran wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gemeindeverwaltungen unserer Nachbarorte, wie dies in einzelnen Fällen schon geschehen ist, durch Beitritt zum Mannheimer Altertumsverein dessen Bestrebungen unterstützen möchten. — Unser Schriftentauschverkehr hat durch den Beitritt mehrerer Geschichts- und Altertumsvereine eine erfreuliche Erweiterung erfahren; eine vollständige Liste der mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereine und Gesellschaften beabsichtigen wir demnächst mitzuteilen.

* * *

Am V. **Vereinsabend**, der Montag, 2. Februar im Hotel National (sog. weißer Saal) stattfindet, wird Herr Dr. Max Bensinger einen Vortrag halten über „Die Pest in Mannheim 1666 u. 67". Wir laden die Mitglieder und Freunde unseres Vereins mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuche ein.

* * *

Die auswärtigen **Abonnenten** der „Geschichtsblätter" (Nichtmitglieder des Vereins) werden ersucht, den Betrag von 3 M. für das abgelaufene Jahr — soweit dies nicht schon geschehen ist — an Herrn Kassier Bayhinger, Mannheim, Rheinische Creditbank, umgehend einzusenden, da andernfalls die Weiterlieferung der „Geschichtsblätter" unterbleibt.

* * *

Frühere Nummern der **„Geschichtsblätter"** sind, soweit der Vorrat reicht, vom Vereinsvorstand gegen Einsendung von 30 Pfennig pro Heft und 3 Mark pro Jahrgang zu beziehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß unser Vereinsmitglied, Buchbinder Chr. Hammer S 6. 31 (Telefon Nr. 2431) für die einzelnen Jahrgänge der Geschichtsblätter eine geschmackvolle Einbanddecke in mattgrünem Künstlerleinen mit Titeldruck in Gold hat herstellen lassen. Der Preis der Einbanddecke beträgt 1 M., die Decke einschließlich Buchbinderarbeit kostet pro Jahrgang 1 M. 50 Pfg.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bayrhoffer, Wilhelm Kaufmann N 2. 18.
Biehler, Karl Professor Rennershofstr. 20.
Günther, Ludwig Schneidermeister S 2. 3.
Leoni, Ernst Konsul N 7. 11.
Dr. Strauß, J. Kinderarzt O 3. 4a.
Dr. Weltz, Heinrich Ludwigshafen (Anilinfabrik).

Gestorben:

Diffené, Philipp Geh. Kommerzienrat am 4. Januar.
Rippert, Wilhelm Privatmann am 16. Januar.

Zugang: 6, Abgang: 6 (durch Austritt: 4, durch Tod: 2).
Mitgliederstand Ende Januar 1903: 791.

Vereinsversammlung.

Am IV. Vereinsabend, der am 5. Januar 1903 im Hotel National stattfand, hielt Herr Dr. J. A. Beringer auf Grund seiner in der vorigen Nummer von uns besprochenen Schriften einen fesselnden Vortrag über den Erbauer des Zeughauses und des Bretzenheim'schen Palais, den hervorragenden Bildhauer und Architekten am Hofe Karl Theodors, Peter Anton von Verschaffelt. Der Redner beherrschte sein umfangreiches, gerade durch die Fülle des Stoffes schwieriges Thema mit einer solchen Sicherheit und wußte es so anziehend auszugestalten, daß bei den in stattlicher Zahl erschienenen Hörern, die seine feinsinnigen Ausführungen mit lebhaftem Beifall aufnahmen, der Wunsch rege wurde, Herr Dr. Beringer möge seine kunstgeschichtlichen Forschungen noch öfters in dieser Weise verwerten. Mit großer Mühe ist es ihm gelungen, die Schöpfungen Verschaffelts in fast vollständiger Reihe in photographischen Reproduktionen zusammen zu bringen. Diese Bilder, ungefähr 80 an der Zahl, waren im Vortragssaale aufgehängt und bildeten eine sehr willkommene Illustration des Vortrags. Im Rahmen eines einstündigen Vortrages war es dem Redner selbstverständlich nicht möglich, alle Werke Verschaffelts zu besprechen, er

legte deshalb das Hauptgewicht auf die in Mannheim selbst befindlichen und zog die übrigen nur bei, wenn es die Vollständigkeit des künstlerischen Bildes erforderte.

Verschaffelt entstammt einem Lande, das, nächst Italien, der Kunst die folgenreichsten Impulse gegeben hat. Gent, die Geburtsstadt der niederländischen Kunst, ist auch Verschaffelts Geburtsstadt. Dort leben heute noch Abkömmlinge des vlämischen Zweiges seiner Familie. Aus Gent wie aus Brügge nahm er wichtige Kunsteindrücke mit ins Leben, dessen Thore sich dem Zwanzigjährigen öffneten, als er 1730 zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris übersiedelte. Zu Boucher, dem Maler, und Bouchardon, dem Bildhauer, trat er dort in nähere Beziehungen. Paris, die in der Kunst damals tonangebende Stadt, machte gerade den Umwandlungsprozeß vom Barock zum Rokoko durch. Verschaffelt erlebte in Paris den Höhepunkt des Rokoko-Geschmacks, aber nicht die graziöse Scheinwelt des Rokoko wurde ausschlaggebend für sein Kunstschaffen; er steht auch nicht unter dem Einfluß französischer Baukunst, wie irrtümlich von bedeutenden Forschern behauptet wurde. „Nie, auch nicht als Verschaffelt in Mannheim an der Seite Pigage's, des in der französischen Schulung beharrenden Baukünstlers wirkte, hat er in seinen dekorativen Arbeiten französische Formensprache angenommen." Vielmehr ist er in Italien zu dem geworden, was er war.

1737 ging Verschaffelt nach Rom. Sein erster Auftrag, den er dort erhielt, fällt noch in das Pontifikat des Papstes Clemens XII., der 1740 starb, worauf Prosper Lambertini als Benedikt XIV. den päpstlichen Stuhl bestieg, den er bis 1758 inne hatte: ein hervorragender Kirchenfürst und großer Kunstgönner. Ihm verdankte Verschaffelt größere Aufträge, darunter die zwei Puttenpaare am Eingang der Kirche Sa. Maria Maggiore in Rom, ferner die Putten und der Johannes Evangelista für die Kirche Sa. Croce in Gerusalemme ebendaselbst, die Paulusstatue auf dem Dom zu Bologna, ein Genius für den Dom zu Ancona, eine Marmorbüste Benedikts XIV. in der kapitolinischen Sammlung und eine Marmorstatue desselben Papstes über dem Portal der Klosterkirche Monte Cassino bei Neapel. Mit seinen Werken fand der Künstler solchen Beifall bei dem Papste, daß er dessen Freundschaft gewann. Als sein bekanntestes Werk in Rom, der mächtige Engel aus Bronce, der die Engelsburg krönt, im Juni 1752 feierlich aufgestellt wurde, weilte Verschaffelt nicht mehr in Rom. Ueber Lissabon und England, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, führte ihn sein Weg nach Mannheim, wohin er berufen war auf Veranlassung der Jesuiten, die ihn zur Ausschmückung ihrer Kirche brauchten.

In Mannheim waren die Skulpturen für die Frontfaçade der Jesuitenkirche und die Altäre dieser Kirche sein erstes Werk. Ein Künstler, der seine eigenen Wege geht und seinen Willen durchsetzt, kehrt er sich nicht an die ursprünglichen Projekte des Baumeisters und dessen Disposition, sondern schafft Werke seines Geistes. Die Figuren der vier Haupttugenden: Gerechtigkeit, Klugheit, Mäßigkeit und Stärke und die Fama über dem Mittelportal, Werke von ausdrucksvollstem plastischem Empfinden, bezeugen uns, durch welch ernste klassische Schule der Künstler in Rom gegangen ist, wo er sich an den Meisterwerken der Antike zum Meister bildete.

Diesen 1756 vollendeten Figuren folgte die Ausschmückung der sechs Seitenaltäre und des Hochaltars, deren Beschreibung uns hier zu weit führen würde, weshalb auf das Buch des Redners verwiesen werden muß. Während dieser Arbeiten wurden die Geldmittel des Kurfürsten knapper, so daß in der Materialausführung gespart wurde. Die fünf Figuren des Hochaltars (hl. Ignatius, vor ihm knieend der hl. Franz Xaver, neben ihm ein Engel, links vom Beschauer der Glaube mit einem Kreuz, rechts die India als Sinnbild der Missionen) wurden nur in Gyps ausgeführt; zwei ursprünglich für sie bestimmte Marmorblöcke mußte Verschaffelt für die im Rittersaal des Schlosses stehenden Kolossalstatuen des Kurfürsten Karl Theodor und seiner Gemahlin Elisabeth Augusta verarbeiten. Ein weiteres vielbewundertes Werk Verschaffelts aus seiner ersten Mannheimer Zeit ist das Relief im Giebel des Bibliothekbaues unseres Schlosses (östl. Flügel), eine symbolische Verherrlichung von Karl Theodors Regierung und der Blüte von Kunst und Wissenschaft unter seinem Zepter. Von entzückender Feinheit ist das Grabmal für seine Tochter Ursula v. St. Martin († 1780), ehemals in der hiesigen Institutskirche befindlich, vor kurzem in die Heiliggeistkirche verbracht. Ein weiteres Werk Verschaffelts ist in der Kunststraße zu sehen; es ist die Knaben-Statue Johannes des Täufers am Hause O 2, 10, dem ehemaligen „Karlsberg".

Leider mußte sich der Redner auf Verschaffelts Mannheimer Hauptwerke beschränken und konnte die Werke Verschaffelts außerhalb Mannheims, wie z. B. im Schwetzinger Schloßgarten (das beste die vier Jahreszeiten im Hauptsaal des Badhauses), in Benrath, in Oggersheim (Hofkirche) nur kurz streifen. Eines der schönsten Werke des Künstlers steht in der Kirche S. Bavon in Genf, es ist das Grabmal für den Bischof Van der Noot. Mannheim kann sich glücklich schätzen, von der darauf befindlichen Madonna mit dem Jesuskinde, die an Michelangelos Madonna von Brügge erinnert, wenigstens das Modell (mit kleinen Abänderungen) zu besitzen. Es ist auf dem Theodor-Altar der hiesigen unteren Pfarrkirche aufgestellt, der gleichfalls von Verschaffelt herrührt.

Einen Mittelpunkt seiner Thätigkeit bildete die Mannheimer Zeichnungsakademie, die der Kurfürst 1764 zunächst als „kleine" und 1769 als „öffentliche" Akademie gründete, wo die Kunstbeflissenen eine höhere Ausbildung im Zeichnen nach dem Modell und nach der Natur erhalten sollten. Das Akademiegebäude war das jetzige Eckhaus F 6, 1, weshalb die am Militärlazaret vorbeiführende Straße den heute halbvergessenen Namen Akademiestraße erhielt. Mit der Akademie war ein Skulpturensaal verbunden, ein Saal, in dem Gypsabgüsse berühmter Antiken aufgestellt waren, für die damalige Zeit einzig in seiner Art, von den bedeutendsten Männern besucht und bestaunt. Schiller und Lessing standen bewundernd in diesem Saale; Schubert gab eine begeisterte Schilderung. Am bekanntesten sind des jungen Goethe enthusiastische Worte am Ende des XI. Buchs von Wahrheit und Dichtung. Der Mannheimer Antikensaal wies ihn nach Italien, ins Land der Antike, auf klassischen Boden.

Diese Sammlung klassischer Vorbilder und die Akademie war Verschaffelts eigenstes Werk. Nachbarstädte, wie Frankfurt nahmen sie sich zum Muster, aber auch dieses Werkes durfte er nicht froh werden, denn wie man ihm bei früheren Arbeiten Kommissionen auf den Hals schickte, die zu untersuchen hatten, ob er nicht zu teuer geliefert hatte, oder ob seine Rechnungen nicht gemindert werden könnten, so war die Akademie fortgesetzt das Objekt bureaukratischer Quengeleien und Finanzplackereien.

Verschaffelts künstlerisches Testament ist das Palais Bretzenheim, dem Schlosse gegenüber (jetzt Rheinische Hypothekenbank in A 2). Schon vorher bestieg er das Baugerüst, um das monumentale Zeughaus, (erbaut 1777/78 als Ersatz des zum Theater umgebauten ehemaligen Zeug- oder Schütthauses), einen Palastbau großen Stils, nachgebildet einem bolognesischen Muster, und die Hofkirche von Oggersheim, einen höchst interessanten Bau, zu errichten, in dessen Innern Verschaffelts klassizistische Neigung Hervorragendes geschaffen hat. Das Palais Bretzenheim (über die Familie Bretzenheim und die Baugeschichte ihres Mannheimer Hauses vergl. Mannh. Geschichtsbl. Jahrg. I, S. 36, 45 und 131) ist das Ergebnis einer Reihe von Vorstudien. Seine scheinbar so einfache Façade ist ein Meisterwerk wohlüberlegter, harmonischer Gliederung. Die Innenausstattung vermeidet jede Anlehnung an Pigage. An Stelle des Rokoko-Getändels der tiefe Ernst heroischer Motive, die Antike wird lebendig. Das kündet uns Vestibül und Treppenhaus, das künden die Statuen von Venus und Mars, die ehemals im großen Festsaal standen, das kündet dieser Saal selbst. Mit wenigen Motiven kommt des Künstlers Ornamentik in diesem Gebäude aus, immer wieder kehren die Urnen, die Schuppenreihen, das Maltheserkreuz wieder; dieses feine motivische Durchweben des ganzen Gebäudes spricht für Verschaffelts tiefen künstlerischen Geist. Vier entzückende Relief-Füllungen über den Thüren und den Nischen des Saales, die Jahreszeiten darstellend, kennzeichnen die entschiedene Abkehr Verschaffelts vom Rokokogeschmack. Er hatte Rousseaus Mahnruf „Natur!" ganz in sich aufgenommen. Mit Recht bezeichnet der Vortragende das Bretzenheimsche Haus als einen Schatzbehalter echter Kunst. Was Verschaffelt uns hinterlassen hat, ist ein wertvolles Erbe, wir müssen es ehren und pflegen. Nicht minder gilt dies vom Zeughaus, das seit einigen Monaten vom Militär verlassen und in städtischen Besitz übergegangen ist.

Am 5. April 1793 schloß der Künstler seine Augen, beinahe 83 Jahre alt. Fest und sicher blickte er dem Tod ins Angesicht:

„Alexander und Cäsar sind gestorben", soll er gesagt haben, „ich fürchte den Tod weniger, als diese Helden, denn ich bin ein Christ."

Er ist hier in Mannheim beerdigt, aber niemand kennt mehr seine Grabstätte. W.

Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen
von **Karl Christ** (Ziegelhausen).

Nachdruck verboten.

Vorbemerkung der Redaktion.

In der Mainzer Stadtbibliothek (Abt. 127) befindet sich eine „Beschreibung aller Auen im Rhein von Mannheim bis Bingen von 1571" (Manuskript des 18. Jahrhunderts, 121 S. Folio). Die Abschrift stamm aus dem Jahre 1788, wie eine Schlußbemerkung des Abschreibers[1]) darthut Die Mainzer Abschrift weist eine Reihe von Fehlern auf, die darauf zurückzuführen sind, daß der Abschreiber des 18. Jahrhunderts die Vorlage des 16. nur mit Mühe entziffern konnte und dabei manches Wort falsch las. Offensichtliche Irrtümer dieser Art sind in nachstehendem Abdruck berichtigt, Willkürlichkeiten der Rechtschreibung beseitigt worden. Die Aufzeichnungen sind das Resultat eines Augenscheins, der am 10. April 1571 und den folgenden Tagen von einer kurfürstlich pfälzischen Kommission genommen wurde.[2]) Für die topographische Wichtigkeit dieser Aufzeichnungen wird der Abdruck selbst zeugen. Aus räumlichen Gründen mußten wir vorläufig leider darauf verzichten, das ganze Manuskript zu veröffentlichen. Das Nachfolgende umfaßt nur die Gegend von Mannheim bis Rheindürkheim bei Worms, S. 1—39 des Manuskripts, der weitere Inhalt, S. 40—116, ist nur im Auszug mitgeteilt, während für den Schluß S. 117—120 wieder der wörtliche Abdruck gewählt wurde.

1. Einleitung.

Die Streitigkeiten über die Hoheitsrechte am Rhein bestanden seit Alters, indem die verschiedenen Territorialherren des Ufergeländes als solche Anspruch darauf machten, während ihnen dieselben nach dem Reichsweistum König Adolfs von 1294 (gedruckt in den Monum. Germ. Leg. II, 460 ff.) nicht wohl, sondern dem Reiche, bezw. nur dem von ihm mit der Stromhoheit beliehenen Uferherrn zustanden. Ein solcher war aber der Pfalzgraf „bei Rhein" und er machte besonders das Eigentum auf die neu im Rhein entstandenen Auen geltend, soweit solche Sandinseln sich überhaupt darin ansetzen, d. h. bis gegen Bingen, wo er die Landeshoheit nicht oder nur streckenweise besaß, bezw. in den Wormsischen und Mainzischen Staaten.

Aufwärts von Mannheim, wo neben Kurpfalz speirische und badische Gebiete an den Rhein stießen, bis zur alten Grenze des Elsaßes bei Selz (gegenüber Rastatt), stand die volle Stromhoheit wohl ebenfalls der Pfalz zu, scheint aber zur Zeit des folgenden Augenscheins nicht strittig gewesen zu sein.

Zu dem vom Reich verliehenen Eigentum und der gräflichen Gerichtsbarkeit über das Strombett gehörte außer der „insula in flumine nata" auch die Zollgerechtigkeit und das damit zusammenhängende Geleit- und Leinpfadrecht (conductus in flumine), d. h. die Erhebung von Geleitgeld für die berittene Mannschaft zum Schutz der Kaufleute auf den Landstraßen längs des Rheins gegen Raubritter und Wegelagerer, oder für begleitende Schutzschiffe (Geleitsschiffe), besonders zur Zeit der Frankfurter Fasten- und Herbstmesse, sowie die Entrichtung einer Abgabe von den durch Leinreiter aufwärts gezogenen Schiffen an die Amtsdiener von Kurpfalz oder überhaupt an den Landesherrn eines jeden zu passierenden Territoriums. Nur das Geleit auf der Strecke zwischen Selz und der Mündung der Primm unterhalb Worms, zu beiden Seiten des Rheins, bestätigte Kaiser Karl IV. 1358 dem Pfalzgrafen, während andere Strecken und sonstige Hoheitsrechte vom Reiche wieder an andere Uferherren verliehen wurden. Auf diese Weise erschienen diese Rechte schließlich als abhängig von der Landesherrschaft, während sie ursprünglich davon selbstständig und hauptsächlich nur dem Pfalzgrafen und anderen Kurfürsten zugebilligt waren. (Vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl., S. 528 f.)

Da die in einem Flußbett vor undenklichen Zeiten bereits gebildeten großen und kleinen Inseln unstreitig im Besitz des bisherigen Eigentümers blieben, so lange dessen Rechte nicht durch andere Titel erloschen, drehte sich der Streit wegen der Rheinauen um Zuwächse an ihnen und um neue Anlagen, die als Zugehörde des Staatseigentums der verschiedenen Uferherren betrachtet wurden. Ueber Anländungen gibt der römische Jurist Gajus nämlich die Vorschrift: Was von Land ein Fluß nach und nach und unmerklich an unser Grundstück anschwemmt, das fällt in unser Eigentum, d. h. in das des privaten Ufernachbars. (Inst. II, 1 § 20—24; l. 7 § 1—6 de A. R. D. Dig. 41,1: Quod per alluvionem agro nostro flumen adjicit, jure gentium nobis acquiritur. Per alluvionem autem id videtur adjici, quod ita paulatim adjicitur, ut intelligere non possimus, quantum quoquo momento temporis adjiciatur etc.) Ebenso fallen gemäß dem gemeinen Recht allmähliche Anschwemmungen, wie Inseln, die in einem Fluß entstehen (d. h. öffentlichen, nicht privaten Gewässer) und das von einem Strom verlassene alte Bett an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, wie teilweise noch jetzt nach französisch-rheinischem Recht, dessen bezügliche Vorschriften nach dem Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch, Artikel 65, weiter gelten.

Die Nutzungsrechte der Privatbesitzer wurden aber durch die Landesherren von jeher beschränkt, da diese die floß- und schiffbaren Flüsse und was damit zusammenhängt, gleich den Landstraßen und anderen Verkehrsmitteln, die von niemandem privatrechtlich besessen werden können, für öffentliches Eigentum erklärten.

Schon im allgemeinen Interesse mußte ja die Staatsgewalt Anordnungen treffen rücksichtlich der Anlage und Unterhaltung von allerhand Wasserbauten, wozu auch der Schutz der Schiffahrt und des Leinpfads gehörte. Der für den letzteren erforderliche Raum längs des Rheinvorlandes mußte daher vom Ufereigentümer freigelassen werden und war Staatsgut. — Als Ausfluß des Wasser- oder „Seerechts", das sich Kurpfalz im Rhein und Neckar zueignete,

---

[1]) „Gegenwärtige Abschrift ist durch Unterschriebenen mit der von K. Rggs. Archiv dahier communicirten Original Urkunde callationirt und ihres gantzen Inhalts gleichlautend befunden worden.
Maintz d. 3ten Julius 1788.
in fidem: F. Steinberger
O. Amtsschr. [Oberamtsschreiber]

[2]) Auf diesen Rheinauen-Streit zwischen Pfalz und Mainz bezieht sich auch die von Gothein in seinem Aufsatz: Zur Geschichte der Rheinschiffahrt (Westdeutsche Zeitschr. 1895, XIV, S. 233) citierte pfälzische Prozeßschrift von 1575, welche dem Fascikel Pfalz generalia 5684 des Karlsruher Archivs: Churpfalz Gerechtsame auf dem Rhein betr. 1528—1688, Fol. 80—128 beigeheftet ist und deren Ueberschrift lautet: „Artikulierte Oberherrlich- und Gerechtigkeit der Auen, Wörth, neuen ereugenden und aufgehenden Sänd, Eisbrüchen und dergleichen, so die Churfürstl. Pfalz zwischen Wallufer Fahr und Kempter Ort in und am Rhein anstatt des heil. römischen Reichs innhat und besitzt, darauf alle und jede beigelegte Personen in perpetuam rei memoriam als Gezeugen examiniert und abgehört werden sollen." Sie zerfällt in 167 (169) Artikel. Der genannte Fascikel enthält außer einigen pfälzischen Rhein- und Fischer-Ordnungen aus dem 16. Jahrhundert einen interessanten „Bericht und Erkundigung auf die verzeichneten Interrogatorien des Rheins Gebrauch, auch derselben Oberherrlich- und Gerechtigkeiten bei etlichen alten Rheins Erfahrenen gepflogen", 24. Mai 1569 (Fol. 67—76), worin Definitionen der Begriffe: Wörth, Eisbruch, Hamen, Geleitsrecht u. s. w. gegeben werden.

(vgl. Mannh. Geſch.-Bl. 1900, S. 234, Anm. 9), galt auch der Fang von Edelfiſchen, beſonders der im Frühjahr aus dem Meere aufſteigenden, mit keckem Sprung über Stromſchnellen hinweg ſetzenden Salmen oder, wie ſie bei ihrer Rückkehr im Herbſt nach dem „Laichen" davon benannt werden, „Lachſe" (= Laichſalmen). — Auch die im Rhein entſtandenen Goldgründe wurden von Kurpfalz für Regalien erklärt, wie es ja auch der Bergbau auf edle und unedle Metalle und alle Arten Foſſilien oder Mineralien ſeit 1219 geweſen war, wo Kaiſer Friedrich II. dem Pfalzgrafen Ludwig I. die Bergwerke in den Pfälzer Landen verliehen hatte (vgl. Freher, Orig. Palat. II cap. 17; Tolner, hist. Pal. in Cod. diplom. No. 79 p. 67; Ludwig, Germ. princeps I, 732; Mon. Boica 30ª, No. 645, Koch-Wille, Pfalzgräfl. Regeſten Nr. 91).

In betreff der Waldungen auf den innerhalb des des pfälziſchen oder eines anderen Gebietes liegenden alten Rheinauen, auch wo dieſe Zubehörden von Gemeinden, wie z. B. der Mannheimer Niedergrund, oder Eigentum von Privaten waren, wie die dem edlen Michel Haberkorn aus Zellingen bei Karlſtatt in Unterfranken (immatrikuliert an der Univerſität Heidelberg 1539) gehörige Biſchofsau, ſtand die Forſthoheit und der Wildbann dem betreffenden Landesherrn zu. Die von Kurpfalz occupierten oder neu entſtandenen Rheinauen wurden zunächſt mit Weidenbäumen angepflanzt und dann eingeforſtet. Näheres über ſolche und andere Arten von Benutzung der Rheinauen folgt in den Anmerkungen.

Bezüglich der wegen der Jagdgerechtigkeit auf den ſchon vorhandenen oder neu gebildeten Rheinauen entſtandenen Streitigkeiten iſt noch zu erwähnen, daß eigentlich nur die ſog. hohe Jagd, d. h. die auf Schwarzwild, Hirſche, Faſanen, Auerhühner dem Landesherrn vorbehalten blieb, der aber gewöhnlich keinen Unterſchied in jagdbaren Tieren anerkennen wollte und Haſen, Wildenten und ſonſtige Waſſervögel als zu ſeiner Regalität gehörig betrachtete, während anderſeits wieder der Privateigentümer oder Nutznießer wenigſtens die niedere Jagd wie andere Nutzungen und ſo auch den Vorteil der Anſchwemmung von Land an eine ihm zuſtehende Aue beanſpruchte. Zur Occupation eines ſolchen Zuwachſes rechnete der Beſitzer aber auch das Ergreifen wilder Tiere mittelſt Jagd und Fiſcherei. Beide ſtreitende Parteien konnten ſich dabei auf das gemeine Recht berufen.[3])

Ein Objekt beſtändiger Streitereien zwiſchen den einzelnen Landesherren und Reichsſtädten bildete ferner das Geleitsrecht zu Waſſer und Lande, das von Kaiſer und Reich wegen für ſich in Anſpruch genommene und von denen, die ſicheres Geleit verlangten, erhobene „Geleitgeld". Die gewöhnlichen oder „ordentlichen" Geleitſtraßen führten nämlich bei der Zerriſſenheit der alten Territorien ſelten durchweg durch das Gebiet einer einzelnen Herrſchaft, ſondern auch durch fremde, und da ſie auch Zollſtraßen waren, wurde Zoll- wie Geleitsrecht öfter ausgeübt durch fremde Landesherren, beſonders aber durch die kurpfälziſchen Rheinzöller zu Schiff und die Zollbereiter auf dem Lande, oder auch durch beſondere Geleitſchiffe nebſt Geleitknechten, die in allen Zoll- und Geleitſtätten und ſelbſt in kleineren Flecken ſaßen und den Landſchreibern oder Oberamtmännern, Kellern (Unter- oder Rentamtmännern), Schultheißen und anderen Gerichtsperſonen unterſtanden. Von dieſen Ortsbehörden mußte ſpäterhin jeder nicht gnadenhalber freigeleitete, taxfreie Reiſende das ſchriftliche oder „Taſchengeleit" holen, d. h. ſich einen Paſſierſchein ausſtellen laſſen, auch nachdem die Gegenleiſtung, das zu ſeinem Schutz und auf ſeine Koſten zugeordnete „lebendige Geleit", die wirkliche Begleitung durch Geleitboten, bei vermehrter Sicherheit der Land und Waſſerſtraßen in Abgang gekommen war. Das Geleitgeld auf den pfälzer Straßen betrug anfangs für jede Meile Wegs einen Silber- oder Weißpfennig, d. h. Albus, deren 24, dann 26 auf einen rheiniſchen Goldgulden (5—7 jetzige Mark) gingen, oder auch einen Schilling = 12 Stück Kurantpfennige, wovon die Geleitmänner die Hälfte für ſich einziehen durften, oder der Geleitete mußte ſich mit ihnen beſonders vergleichen. Bei Verdrängung des Goldguldens durch den Silbergulden, ſog. Guldenthaler oder Thalergulden, im 16. Jahrhundert, der anfangs denſelben Wert mit jenem hatte (ſpäter viel weniger) und in 15 Batzen = 30 Albus zerfiel, kam der „Geleitsbatzen" = 2 Albus = 4 (alte) Kreuzer für die gleiche Wegſtrecke auf, eine Taxe, die ſpäter verdoppelt wurde und wozu dann auch noch Kanzlei- oder Schreibgebühren kamen. (Vgl. unten Sp. 34.)

Neben dieſem allgemeinen Geleitgeld wurde aber vielfach auch noch ein beſonderes, hauptſächlich von den mit großen Warentransporten zu Land oder Waſſer auf die beiden Frankfurter Meſſen durch kurpfälzer Gebiet ziehenden Fremden, d. h. Heilbronner und Wormſer Handelsjuden, erhoben, indem die Juden ſeit 1391 durch Ruprecht II. aus der Pfalz ſelbſt größtenteils vertrieben worden waren und erſt unter Karl Ludwig ſeit 1650 wiederkamen. Das Judengeleit in Geſtalt eines Leibzolles, einer Perſonalſteuer der Juden, der ſogenannten Kammerknechte des Reichs, im Betrag von einem „güldenen Opfer-Pfenning", d. h. einem rheiniſchen Goldgulden, fiel eigentlich dem Kaiſer zu und daher auch Ruprecht III. von der Pfalz als deutſchem König. Die ſpäteren Pfalzgrafen handhabten aber auch dieſes wie andere Regalien von des Reichs wegen und forderten jenen Betrag von den „vergeleiteten" Juden für einzelne größere Routen durch ihr Land und benachbarte, dem pfälzer Geleitrecht unterſtehende „Herrlichkeiten". Dafür wurden aber ſeit 1590 ſogenannte Geleitskonzeſſionen oder Freigelder, Pauſchalſummen, eingeführt, welche die „gemeine", d. h. geſammte deutſche Judenſchaft für die ihr vom Kurfürſten jeweils auf 1—3 Jahre erteilte und dann wieder erneuerte Freiheit der einzelnen Perſon vom Geleitgeld in Kurpfalz, der kurfürſtlichen Hofkammer entrichtete. Dieſe Gebühr, die anfangs jährlich 1200 Silbergulden betrug, wurde von der Wormſer Judenſchaft, dem religiöſen Mittelpunkt der deutſchen Juden, in Pacht genommen und auf die reiſenden Juden ausgeſchlagen, wie Löwenſtein in ſeiner Geſchichte der Juden in Kurpfalz des weiteren ausführt.

Wie die öffentlichen Land-, Heer- und Waſſerſtraßen, im Gegenſatz zu den Gemeinde- und Feldwegen und nicht ſchiffbaren Gewäſſern, im Obereigentum des Königs ſtanden, ſo blieben bei der Ausgeſtaltung der einzelnen Territorien die durch dieſe ziehenden Königsſtraßen und die damit zuſammenhängende Strom- und Straßengerichtsbarkeit, ſowie die daraus fließenden Einnahmen, beſonders das Geleitsrecht dem Reiche vorbehalten, unabhängig davon, unter welcher Landeshoheit oder in weſſen Privatbeſitz das Gelände auf den Seiten der Straße oder das Flußufer ſtand. Durch königliche Verleihung oder auch durch Herkommen, waren aber die Bodenregalien dieſer Art ſeit dem 13. Jahrhundert meiſtens zu Hoheitsrechten einzelner Landesfürſten geworden und wie die Herzöge (wörtlich: Heerführer, duces)

[3]) Vgl. unter anderm Stellen der Digeſten Juſtinians wie l. 9 § 4—5, VII,1: huic vicinus tractatus est, qui solet in eo quod accessit tractari: et placuit alluvionis quoque usum fructum ad fructuarium pertinere, sed si insula juxta fundum in flumine nata sit, ejus usum fructum ad fructuarium non pertinere Pegasus scribit, licet proprietati accedat etc. Aucupiorum quoque et venationum reditum Cassius ait ad fructuarium pertinere. l. 1 § 6 de fluminibus (ne quid in flumine publico ripave ejus aliquid fiat, quo pejus navigetur), 43,12: si insula in publico flumine fuerit nata inque ea aliquid fiat, non videtur in publico fieri. Illa enim insula aut occupantis est, si limitati agri fuerunt, aut ejus, cuius ripam contingit, aut, si in medio alveo nata est, eorum est, qui prope utrasque ripas possident. Dies gilt für private [illegible]entliche Flüſſe.

von jeher, gleich den Mark- und Landgrafen das Recht zu geleiten (jus conductus, ducatus) ausübten (vergl. Schröder, Rechtsgeschichte, 3. Auflage, S. 524), so thaten dies nun die Wittelsbachischen „Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayern“ kraft ihres Amtes und im Namen des Königs. Den unter wirklichem Geleit mit Geleitmännern oder später nur mit der schriftlichen Bescheinigung reisenden Einheimischen wie Ausländischen, daß sie unter dem Schutz des Ausstellers des Geleitsbriefes, bezw. der zu Geleitsbehörden bestimmten Behörden standen, wurde auf den fremdes Gebiet durchziehende Straßen, d. h. auf solchen, wo dem in der Regel kleineren Landesherrn das Recht zu geleiten bestritten wurde, ein höheres Geleitgeld angesetzt, als der gewöhnliche sog. Geleitschilling. Die Geleitzeichen, Geleitbeschreibungen oder -Verschreibungen für Personen wurden geschlagen wie die Zollzeichen oder -Formulare für Waren mit entsprechendem freien Raum zum Eintrag von Namen, Gepäck, Reiseziel, Zweck und Dauer und mußten überall auf Verlangen den betreffenden Beamten vorgezeigt werden. Bei aus besonderen Anlässen gewährter Geleitsfreiheit oder ermäßigter Taxe gab es auch besondere Freizeichen, wozu auch der Judenstampf oder -Stempel gehörte. Außer den angegebenen Vermerken mußten sich die Juden aber auch überall im Reich durch Tragen der kaiserlichen Farbe, bezw. von „gelben“ Ringlein am Rock, als seine Kammerknechte kenntlich machen, wozu auch ein besonderer spitzer und gelber Hut kam, auch Judenkappe oder -Kopf genannt, eine Tracht, die erst 1691 und nur den Mannheimer Juden erlassen wurde (vergl. Löwenstein S. 176).

Wie der Geleitzoll oder Leibzoll (Judenzoll) d. h. die Abgabe auf Personen, so wurde auch die auf Handelssachen für die Benutzung der Land- wie Wasserstraßen erhoben und begriff auch Weggeld, Pflastergeld. Die Erhebung des Landzolles fand nicht nur an den Grenzen eines Gebietes statt, sondern auch als Binnenzoll an den bedeutenderen Orten eines jeden Amtes, durch welche gemeine Land- oder Hochstraßen zogen, die gewöhnlich auch Poststraßen waren. In Haupt- wie Nebenstationen standen besondere Landzollstätten, für alle passirende Waren, also für Ein-, Aus- und Durchfuhr, wie Zufuhr auf Märkte (zu unterscheiden von dem eigentlichen Marktzoll, der von allen Feilhaltern auf den Märkten selbst zu entrichten war). Auch waren an solchen Zoll- und Geleitstraßen, besonders an den Grenzen der einzelnen Zoll- und Geleitsbezirke, Hoheitszeichen des Zoll- und Geleitsherrn, bezw. der einzelnen Landesherrn aufgerichtet, sog. Geleitsäulen, Zollstöcke (ein Name, den aber auch gewöhnliche Heiligenbildstöcke führten, weil an ihnen Büchsen hingen, zu freiwilligem Zoll milder Gaben) oder Tafeln mit dem Landeswappen. Dieses, sowie Zoll- und Geleitsbüchsen führten auch die den rechnungsführenden „Zollbedienten“ (Zollschreiber und kontrolierende Zollgegenschreiber) unterstellten Zollbereuter, die gewöhnlich zugleich Geleitsreuter waren und die Landstraßen zu „bereuten“ hatten, sowie die zu Fuß und die Flüsse zu Schiff beaufsichtigenden „Beseher, Nachgänger oder Nachgeher“. Sie forderten den Zoll oder das Geleitsgeld von solchen Kaufleuten oder Reisenden, die keinen Schein oder Zettel zum Beleg geschehener Verzollung oder „eingeholten Geleits“ vorzeigen konnten, wofern sie nicht Legitimationszeichen bei sich führten, daß ihre Transporte vom Zolle befreit seien oder daß sie unter freiem Geleit reisten.

Die Fuhrleute mußten deshalb die alt hergebrachten, wenn auch weiteren Zollstraßen, einschlagen, während kürzere Nebenstraßen ohne ordentliche Zollstätten verboten waren. Um jedoch alle Betrügereien zu vermeiden und auch solche zollbare Waaren zu treffen, deren Frachtabgabe am gehörigen Ort unterlassen worden war, durften die Zollherren, bezw. einzelnen Reichsstände, denen das Zollrecht vom Kaiser verliehen worden war, an solchen verwehrten,

mit Schlagbäumen versehenen Nebenwegen, Engpässen und vornehmlich an Grenzen sog. Wehrzölle errichten. Da diese deshalb öfters den Charakter von Grenzzöllen hatten, so bezog man ihren Namen auch auf die an Grenzen errichteten Landwehren oder dachte an Abgaben für Wehrbauten, allein der z. B. bei der Burg Dilsberg, d. h. beim dortigen Neuhof bestandene Wehrzoll lag mitten in Kurpfalz an einer Nebenstraße durch den kleinen Odenwald, während die gewöhnlichen Landzollstätten an der Land- und Poststraße von Heidelberg nach Mosbach, zu Neckargemünd (wo auch ein Neckarzoll bestand) und zu Waldwimmersbach lagen, verschieden von Wehr- oder Nebenzöllen.

Dagegen könnte das bischöflich wormsische „Wehrzollhaus“, gegenüber Worms, an der vom Wormser Fahr nach der Bergstraße ziehenden Landstraße und der sich hier damit kreuzenden des rechten Rheinufers gelegen, wo wahrscheinlich nicht nur Landzoll, sondern beim dortigen alten Rheinarm auch Wasserzoll erhoben wurde, benannt sein von der schutzzöllnerischen Grenzwehr gegen das kurmainzische, seit Friedrich dem Siegreichen bis zum dreißigjährigen Krieg aber an Kurpfalz verpfändete Oberamt Starkenburg, mit den Amtsvogteien oder Kellereien Heppenheim und Bensheim an der Bergstraße und der Schaffnerei Lorsch. Zu dieser gehörte Bürstadt und die sagenberühmte Rheinau Rosengarten, jetzt verlandet und mit dem Wormser Bürgerfeld, gegenüber der Reichsstadt zusammenhängend, wo auch Pfalz ein Wehrzollhaus hatte.

Die Verzollung bestand anfangs in einem Teil der Waren, später erst in Geld. Die Sätze für die Transitzölle zu Land und Wasser waren gewöhnlich nach Stück oder Gewicht angesetzt, bei Qualitätswaren und Wein nach Prozenten vom Wert (ad valorem), indem von jedem Pfund Heller oder dem damit öfters gleichgesetzten Goldgulden 1 Schilling = 12 Heller = $^1/_{20}$ Pfund d. h. 5%, oder auch 1 Weißpfennig (Albus) = $^1/_{24}$ Goldgulden entrichtet werden mußte. Dies war der sog. Pfund- oder Guldenzoll, worin Pfund ꝛc. das Kapital und nicht den Zins, bezw. Zoll bedeutet. Damit stimmt nun der „Geleitgulden“ überein, der eine persönliche Abgabe von einem Schilling (Turnos) oder Weißpfennig für jede Meile Wegs oder einen Goldgulden für eine Route von etwa 20 Meilen bedeutet (vgl. meine Ausführungen im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg II S. 193 Anm. u. III S. 204).

Durchreisende Ausländer, besonders Juden hatten übrigens gewöhnlich ein höheres Geleitgeld zu zahlen als Einheimische, das zuletzt nur noch ein Art Meßgeld war für die Fracht auf Land- und Wasserstraßen zu Zeiten der beiden Frankfurter Messen. Während nämlich ursprünglich die Kaufherrn selbst Führer ihrer Transporte bezw. Schiffe waren, übergaben sie ihr Handelsgut dann den Meßführern und Frachtschiffern, die zugleich „Geleitsführer“ waren insofern sie Zoll- und Geleitskosten zu tragen hatten.

Wenn auch Zollgerechtigkeit und Geleitsrecht von Kaiser und Reich an die einzelnen Ufer- und Landesherrn übergegangen waren, so zeigte sich der alte Charakter der Exterritorialität der Land- und Wasserstraßen in den Streitigkeiten, die jene hierüber, wie wegen der übrigen von Kurpfalz allein beanspruchten Hoheitsrechte über den Rhein mit Kurpfalz führten und die dann durch die im Folgenden mitgeteilte Beschreibung des Rheins von Mannheim abwärts bis zum Kemptener Berg zum Austrag gebracht werden sollten.

2. Text der Rheinauen-Beschreibung von 1571.

Folgt der Augenschein der Wörth, Sänd und Auen, auch der Gold-, Salmen- und Vogelgründ [in der Vorlage Folgengrundt verschrieben statt: Vogelgründ] samt den Eisbrüchen, so in und am Rhein von Mannheim aus bis

hinab an das Kembter Ort[1]) befunden worden, so den zehnten Monats Aprilis des abgelaufenen einundsiebenzigsten Jahrs auf gnädigst empfangenen Befehl durch Haushofmeistern[2]), Jägermeistern[3]), Licenciat[4]) Herdern, Georgen Brechtell, Hans Scheidt, Forstmeistern, Hans Heckmanns[5]) Forstknechts, beide zu Sandhausen, Leonhard Brechtels, Hofbereiters[6]) und Fischermeisters, auch andern Beamten und Unterthanen von Mannheim aus fürgenommen und die folgende Tag befunden und vollendet als hernach zu finden ist.

Der erst Wörth von Mannheim aus ist ein kleins Wörthlein am Rheinfahr gelegen[7]) und der kurf. Pfalz zuständig.

Der ander Wörth, genannt der Niedergrund[8]), stehet der Gemein zu Mannheim zu, gelegen unterhalb der Brücken[9]) zwischen dem kleinen und Mittelrhein gegen Mannheim zu gelegen, ist ein alter Wörth, und sie die Gemeinde denselben über Menschengedenken inngehabt, auch noch; ihr Gerechtigkeit ist der Weidgang, Eichelrecht[10]) und Beholzung, alle andere Gerechtigkeiten stehen der kurf. Pfalz zu. An beiden Staden stehen der Pfalz Unterthanen zum Hof Hemsheim, Mannheim, Friesenheim und Oppau[11]).

Der dritt Wörth, genannt die Ober-Mühlau, stehet der kurf. Pfalz mit aller Obrigkeit durchaus zu, mit Holzen, Jagen und anderm, und liegt dieser Wörth zwischen dem obbemeldten Mittel- und rechten Rhein, der am Hirschbühel[12]) und Hof Hembsheim herabfleußt.

Der viert, so ein kleins Wörthlein, der Meisenwörth[13]) genant, zwischen dem Neckar und kleinen Rhein gelegen, unten am Pflügersgrund[14]), auf die Unter-Mühlau stoßend, ist ein alter Wörth, stehet der Gemein zu Mannheim, wie der ander Wörth, genannt der Niedergrund zu, doch dergestalt, daß Pfalz alle Obrigkeiten[15]) darinnen und darauf habe.

Die fünft Au, genannt die Unter-Mühlau, stehet Pfalz mit aller Obrigkeit zu, wie die Ober-Mühlau und stößt oben an gemelten Pflügersgrund [hier: flygersgrundt geschrieben] und Meisen-Wörth, zwischen dem rechten Rhein, Kefferntaler und Sandhofer Gemarken, wie es dann auch auf der Kefferntaler und Sandhofer Seiten begegt ist[15]), dieweil jetzo der alt Neckar[16]) allda etwann durchfließend abgangen, und jetzt kein Wasser mehr allda ist. Ueber den rechten Rhein, auf der andern Seiten Oppau- und Friesenheimer Gemarken oder Hirschbühel, dann die obbemelten Gemarken Hirschbühel ein Ding ist, stößt unten dieser Wörth an Sandhoffer und Kefferthaler Waid und Wiesen, auch an den alten Alucum oder Schlauch[17]) des alten Neckars, da er in Rhein gelaufen.

Der erst Salmengrund von Mannheim aus den Rhein hinab ist auf dem Gleiß[18]) [verschrieben: gleich!] am Niedergrund, stehet kurfürstl. Pfalz zu. Item noch ein Salmengrund nahe darbei, auf die Rheinhecken[19]) ziehend, ist auch der Pfalz zuständig. Item der dritt Salmengrund ist von der Kefferthaler Träuk[20]) an bis an das Kalt-

1) Der Ort Kempten oberhalb Bingen, oder aber die Grenze zwischen beiden (Ort = Spitze, Ende). Vgl. unten Anm. 171, 185 f., 189 und 200. „Das Ort" bedeutet auch Vorgebirg und damit ist der Vorsprung des Rochusberges bei Kempten gemeint, welcher Platz daher selbst mittellateinisch Caput montis oder montium heißt, so in den Fulder fränkischen Annalen zum Jahre 858. Dies, bezw. die romanische Form capo monte wurde im Deutschen zu Cammunti etc. und zu Kempten assimiliert. Solche romanische Ortsnamen sind Eltville oder Elfeld im Rheingau = Alta villa und Altripp = Alta ripa bei Speier. Keltisch ist Kempten im Allgäu = Cambodunum.

2) Der kurfürstliche Haushofmeister war eine hohe Hofcharge, die nur Edelleute bekleideten. An ihn, bezw. die hohe Kammer, mußten die Nutzungen der Auen, Gründe und Gewässer an Holz, Goldsand, Fischzinsen ꝛc. abgeliefert werden. Vgl. mein „Dorf Mannheim" S. 60 und Mannh. Gesch.-Bl. 1901 Nr. 4, S. 88.

3) Der kurf. (Ober-) Jägermeister war 1571 Freiherr Kuno Eckenbrecht von Türkheim (Widder, Kurpfalz I, 58). Unterbeamte von ihm waren der gleich folgende Forstmeister und Forstknecht zu Sandhausen, beide bürgerlichen Standes. Der Zuzug dieser Förster zur Inspektion der Auen erfolgte wegen der darauf befindlichen Gehölze.

4) Licentiat, akademischer Titel, den gewöhnlich Juristen führten, und ein solcher mußte zur Feststellung der Eigentumsrechte an den Rheinauen Augenschein nehmen. Er hieß Herder.

5) Die bisher im Accusativ aufgezählten Namen und Titel fallen hier aus der Konstruktion, da sie von nun an im Genitiv stehen.

6) Hofbereiter, sonst Zollbereiter, auch Beseher genannt, eine Art Inspektor, wie es Forst-, Wege- und Kirchenbereiter gab, die zu Pferd die der Herrschaft oder der Kirche zustehenden Verwaltungen zu revidieren hatten. Der Betreffende stand unter dem Zollschreiber zu Eichelsheim und war zugleich Fischmeister, d. h. beaufsichtigender Beamter über die Fischzucht und Abholer der herrschaftlichen Fischzinsen. Vgl. „Dorf Mannheim" S. 17 und 62 und die Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 179 f.

7) Vor der späteren Rheinschanze (Ludwigshafen) an der Rheinfähre lag noch im 17. Jahrhundert ein kleines Wörth.

8) Der Niedergrund im Besitz der Gemeinde Mannheim, ihr aber wahrscheinlich von der Herrschaft unter Vorbehalt des Eigentumsrechts verliehen, war die dem Festland zunächst gelegene und von diesem durch den „kleinen Rhein", den heutigen Verbindungskanal, getrennte Insel, die wieder durch den „Mittelrhein", etwa den neuen Hafenkanal, von der äußersten Insel, der Obermühlau geschieden wurde. Auf letzterer stand ein herrschaftlicher Hof und später das Mühlauschlößchen. Dagegen liegt die untere Mühlau auf dem rechten Neckarufer, nördlich der Neckargärten und war ehemals gleichfalls eine Insel zwischen dem „rechten Rhein", jetzigem Floßhafen, und dem Gutenmannsgraben, einem alten beim Waldhof mündenden Neckararm. Vgl. mein „Dorf Mannheim" S. 12, 22, 25, während ein Stadtplan von 1738 irrtümlich den Niedergrund als eine der beiden Mühlauinseln bezeichnet, worauf auch die in den Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 120 Anm. 2 gegebenen Ortsbestimmungen beruhen.

9) Hiernach bestand schon im 16. Jahrhundert eine Schiffbrücke über den Rhein an der Stelle, wo 1669 eine fliegende Brücke errichtet wurde, d. h. beim sog. Europäischen Hof, etwas unterhalb der heutigen Dampfschifffähre. Auch eine Neckarbrücke bestand damals schon (Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 121 A. 4).

10) Das Recht, Schweine zur Eichel- und Buchelmast auf den Waidegrund zu treiben, der also wie die beiden Mühlauen mit Eichen- und Buchenbäumen bestanden war.

11) d. h. die an beiden Ufern des „rechten", hohen, vollen oder freien Rheins wohnenden pfälzischen Unterthanen gehören einerseits zur Gemeinde Mannheim, anderseits zu Hemshof (Ludwigshafen), Friesenheim oder Oppau.

12) Das kurfürstliche Jagdschloß Hirschbühl lag beim Hemshof, gegenüber Mannheim (Widder II, 368).

13) Nach der Beschreibung und älteren Plänen in der Gegend des Jungbusches.

14) Pflügersgrund, weiter unten Flygersgrund geschrieben, Teil der Neckargärten, vergl. „Dorf Mannheim", S. 14.

15) Durch Häge abgegrenzt.

16) Der Anmerkung 8 erwähnte Gutemannsgraben, vergl. auch Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 120, Anm. 9. Weil das Wasser dieses nördlichsten Neckararms nicht mehr floß, grenzte die Untermühlau unmittelbar an die Gemarkung von Käferthal und Sandhofen, bezw. an die dortigen Waiden und Wiesen, während über dem „rechten" d. h. offenen, vollen Rhein (jetzigen Floßhafen), auf dessen westlicher Seite die Gemarkungen von Oppau und Friesenheim mit Hirschbühl lagen, welch' letztere beiden ein und dieselbe Gemeinde bildeten.

17) Alucum, verschrieben für latein. affluxum oder alucum. Der Ausdruck Schlauch, mhd. slûch, für einen versumpften Flußarm oder Abzugsgraben, kommt auch bei Neckarau vor (vergl. „Dorf Mannheim", S. 50). Aehnlich Kehle am Oberrhein (S. 60).

18) Der Gleißgrund lag vor dem oberen Eingang in den kleinen Rhein, jetzigen Verbindungskanal, entweder vom Wort Geleise oder von gleißen, alt glîzen „glitzen" abzuleiten, vergl. „Dorf Mannheim" S. 26—28. Auch unterhalb Heidelberg, im Neckar, liegt ein Gleisenwört.

19) Die Rheinhecke lag auf dem linken Rheinufer, ist aber jetzt Insel in Folge des neuen Rheindurchstiches. Oberhalb davon, bei der Obermühlau und bei der Neckarmündung lag aber nach den Jagdakten von 1549, Fol. 36b und anderen Schriften (so auch Copialbuch No. 603, Fol. 97) noch ein weiterer, im Obigen nicht besonders erwähnter Salmengrund, die sog. Stufe, d. h. eine stufenförmige Vorrichtung oder „Lachsleiter" zum Salmenfang. Vergl. Anmerk. 125 und mein „Dorf Mannheim", S. 24. Dabei lag auch das Krähenwört. S. Anm. 36.

20) Viehtränke am Rhein beim Waldhof.

Urser-Wörth Haupt[21]), beider Lände[22]) des Rheins, Peter Burger, Bäcker zu Worms, ist der Beständer. Der viert Salmengrund, genannt der kalt Urß, hebt sich oben an am selbigen kalten Urß-Wörth Haupt bis auf den Sandhofer Wörth, genannt Nolhaß, ist der Beständer Bernhard Wilhelm[23]) und Veltin Gerich, beide Bürger zu Worms. Der fünft Salmengrund hebt unten am kalt Urser Salmengrund, am Krebser Ort genannt, an und zeucht hinab bis an des Rodts Hack neben dem Wörth Nolhaß genannt, beider Orten[24]) Rheins, so denen von Sandhofen zuständig; Beständer ist obbemelter Peter Burger, Bäcker zu Wormbs, und endet sich unten im Rodtshack gegen dem Wörthlein über an Peters-Au[25]).

Der sechst Salmengrund ist bei der Melhecken[26]), liegt dort jenseit Rheins an der Melhecken, hie am Scharrer Brett[27]), und gehet bis aufs Scharrer Haupt, obwendig der Roxheimer Rynden[28]). Beständer ist Wendel Gunther, jähriger [Abschrift: „jehiger"] Fischermeister[29]).

Der sechst Wörth Kalt-ars genannt, ist ein alter darzu noch wachsender[30]), oben gegen Mannheim und unten gegen dem Oppauer Fahr-Wörth, stößt hie jenseit Rheins gegen Sandhofer Mark, steht Pfalz mit Beholzung, Weidgang, Jagen, Hagen, Eisbruch und aller Obrigkeit zu, doch haben Oppau und Friesenheim, der Pfalz Unterthanen uf der ander Seiten Rheins, die mit ihrer Gemarkung auf diesen Wörth stoßen, ihren Weidstrich, aus Gnaden und ihr Wohlhalten darauf[31]). Wie auch zu beider Seiten des Rheins Leinpfäde und das Geleit[32]) Pfalz zuständig ist. Es ist auch dieser Wörth so groß, daß mit der Zeit wohl ein Au-Haus gebauet werden mag.

Der siebent Wörth Nolhaß[33]) genannt, ist ein alter und ziemlicher großer Wörth, steht denen von Sandhofen mit der Weide und Beholzung zu. Alles anders, als Jagen, Hagen, hohe Obrigkeit und Eisbruch stehet der Pfalz zu, dort jenseit Rheins an die Edigheimer Gemarken, so denen von Oberstein[34]) zustendig, stößt an bemelten Dorfs und Oppauer Gemarken.

21) Das Haupt, der Kopf, oberer Anfang eines Wörtes oder auch einer Stromschnelle, deren unteres Ende Hals heißt, vergl. „Dorf Mannheim", S. 30, ebenda S. 27 auch über den kalten Urß oder Ursch (in Anm. 19 citirtem Copialbuch zu Karlsruhe „Kal Urß" geschrieben), jetzt zu Kalter Horst entstellt und oberhalb, schräg gegenüben Sandhofen. Vgl. den Urschkerbenstein im Neckar bei Schlierbach.

22) Auf beiden Anländen oder Landseiten des Rheins ziehen sich die Salmengründe hin, deren Beständer (Pächter) der genannte Wormser war.

23) Von diesem Beständer scheint der Nolhas in der Folge Wilhelmswört genannt worden zu sein, wie der oben daran liegende Karl Ludwigswört nach dem gleichnamigen Kurfürsten. So heißen sie bei Widder I, 314. Krebser Ort — Rheinspitze mit Krebsfang.

24) Auf beiden Rheinufern, vergl. Anm. 22.

25) Wohl das Gräfen (Grafen)-Wört, oder auch der sog. Ballauf, gegenüber der als ehemaliger Besitz des Wormser Domstiftes zu St. Peter und Paul benannten Peters-Au. Der Namen Ballauf rührt wohl her vom alten Personennamen Baldulf, der in der Form Balluf, Ballauf noch bekannt ist. Rodts Hack = Hag am Rod.

26) Ueber die Melhecke bei der Peters-Au vergl. „Dorf Mannheim", S. 13, wo zum Jahre 1208 Melme statt Meline zu lesen ist, vom mittelhochd. melm „Sand". Vgl. Malmö in Schweden.

27) d. h. diesseits, rechts beim Scharr- oder Schaarhof. Brett für Breet = Breitung?

28) d. h. Roxheimer Rinne, vulgo das „Roxemer oder Rockemer Loch", vergl. „Dorf Mannheim", S. 27 f.

29) d. h. jähriger = zeitlicher, für das laufende Jahr gewählter Fischerzunftmeister, vergl. oben Anm. 6.

30) Der Rhein legte Sand an denselben an.

31) Auf ihr Wohlverhalten hin.

32) Geleitsrecht. Vgl. die Einleitung.

33) Wohl einem Personennamen Nolhans (vgl. Grimms Wörterbuch unter nöhlen = zaudern), oder = Knollhase.

34) Vgl. Widder II, 361.

Und ist der Orts der erste Eisbruch,[35]) am Krebser Ort genannt, unten am Kaltars der Pfalz zuständig.

Der ander Eisbruch ist unten zu Ende des Kysenpfennings[36]) an der Scharrer Kirch.[37]) Der dritt Eisbruch bei der Scharrer Kirchen, unten am Kysenpfenning. Der viert Eisbruch ist unten am Pauls-Wörth gelegen.

Der acht Wörth, Kysenpfenning genannt, ist Pfalz durchaus mit aller Herrlich- und Obrigkeit zugehörig, anfahend unten am vorgehenden Wörth Nolhaß, und zeucht bis an die Scharrer Kirch hinab, hie jenseit Rheins Sandhöfer und Scharrer Gemark, dort jenseit Peters-Au, so kurfürstl. Pfalz zuständig, darauf Pfalz auch ein Au-Mann sitzen hat. Und auf solchem Kysenpfenning hat es oben ein Vogelgrund,[38]) so von Pfalz wegen, einem zu Worms, Lorenz Bün genannt, verliehen. Wie auch er, Lorenz, unten von der Scharrer Au an bis hinauf zur

35) Eisbrüche sind solche ruhige Stellen, sog. Eder, in den Flüssen und Lachen, worin Eisfischerei getrieben wird, indem die Eisdecke, unter der sich die Fische bergen, mit Garnen umstellt und dann zerbrochen wird, wodurch die Fische in jene getrieben werden (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 214, Anm. 13).

36) Insel unterhalb Sandhofen, gegenüber der Petersau, bei Widder I, 323 Kösenpfennig genannt. Kurfürst Karl verleiht 1683, April 24 den „Kütschenpfennigwörth" an die Gemeinde Sandhofen in Erbpacht für 45 Gulden (Pergamentoriginal auf dem Rathaus zu Sandhofen). Kysenpfennig scheint einen „gekiesten" d. h. auserlesenen, geprüften, gut gefundenen, richtig legirten goldenen Pfennig oder Gulden zu bedeuten, d. h. eine Abgabe einer Anzahl von solchen, die vom Nutznießer an den Eigentümer zu zahlen war, oder aber der Ausdruck Ketsch, schmieriger Sumpfboden, oder Kiesen-sandig, ist zu verstehen wie der Name der kleinen Bonadiesinsel (in unserer Rheinauen-Beschreibung nicht erwähnt) vor der Neckarmündung bezw. der Obermühlau. In der Schweiz besteht nämlich die Redensart von etwas Schlechtem „es ist kein Bonadeis wert, taugt nichts". Danach scheint eine geringwertige Scheidemünze gemeint zu sein, etwa ein kaum eine Bohne werter holländischer duit (= 2 Pfennig), ins Hochdeutsche übernommen als Deut, wiewohl Deuß der Lautverschiebung nach richtiger wäre. Man kann aber auch Entstellung aus dem französischen beau oder bon denier d. h. guter Pfennig annehmen und die Insel also als scherzweise benannt betrachten, die ob ihrer Unbedeutenheit kaum einen „guten" Groschen oder gar nur einen Heller wert wäre. Oder sollte ein Bonoier, Münze aus Bologna (Bononia) gemeint sein? Uebrigens wäre es auch möglich, daß die Bonadiesinsel der einst dabei, auf der Spitze der Obermühlau gelegenen Schanze ihren Namen verdankt und diese etwa nach der Grußformel bon adieu oder spanisch buenos dias (guten Tag) benannt gewesen wäre, wie z. B. das Südkap von Grönland den englischen Namen Fare well (Lebe wohl) führt. Der Name Bonadiesinsel (früher Salmenwert oder Krähenwert) erscheint erst spät auf Plänen, so auf dem von Dykerhoff (1814), der aus den Plänen von Dewarat (1777) und Denis (1780) revidiert ist. Ein ähnlicher Ortsnamen ist Bonames, nördlich von Frankfurt, das schon im 11. Jahrh. Bonamese heißt und wohl auf mittellateinischem bona mansio, mansus (gutes Landgut) beruht. — Der Ausdruck bonus denarius für einen vollwichtigen Silberpfennig im Gegensatz zu einer Legierung kommt im frühen Mittelalter vor. Ein bonus dusius (vom niederdeutschen dûs, woher der Ausruf „Ei der Tausend") ist ein guter Geist im Gegensatz zum malus dusius, dem teuflischen Wesen, dem aufliegenden Alb, drückenden Geist, d. h. dem Asthma oder bösen nächtlichen Träumen mit Atembeschwerde (incubus, κακὸς δαίμων). — Nach einer nachträglichen Mitteilung von Herrn Dr. Friedrich Walter hieß aber die Bonadiesinsel „Ponthius-Au" im Mannheimer Ratsprotokoll von 1718 S. 320, erwähnt als eine kleine Insel unterhalb der Mühlau, worauf Pferde weiden. Der Name stammt also wohl von einem damaligen Bewohner, etwa einem Franzosen namens Pont oder auch von Brücken-Pontons. (Mit diesen Erklärungen vermag ich mich nicht sonderlich zu befreunden. Der merkwürdige Name spottet bis jetzt eben jeder überzeugenden Deutung. Wenn an einen Zusammenhang mit einem Familiennamen gedacht werden soll, so käme in erster Linie wohl die im 17. Jahrhundert hier ansässige Familie Ponthieu in Betracht. Obige Ratsprotokollstelle möchte ich mehr als Beleg für das Vorkommen als für die Schreibung des Inselnamens betrachten. Die Schreibung Ponthius-Au scheint mir willkürlich zu sein; die Aussprache wird etwa: Bondis-Au (mit dem Ton auf dem i) gewesen sein. Ob hierbei nun eine Ableitung von bonadies oder eine nachträgliche Zusammenbringung damit anzunehmen ist, muß dahingestellt bleiben. Dr. W.)

37) Sie stand 1/4 Stunde südlich vom Scharrhof oder Schaarhof (Widder I, 317 f.)

38) Ueber die Vogelgründe, die besonders zum Wildentenfang dienten, vgl. „Dorf Mannheim" S. 53. Ebenda über Goldgründe.

Rheinhecken oder zu der Mühlau die Vogelgrund von Pfalz beständnisweise innengehabt.

Der neunt Wörth, genannt Neu-Wörthlein, neben dem Kysenpfenning ist ein Insel, hat sich innerhalb sechs Jahren ereucht[39]) und von Pfalz angenommen und besetzt worden. Wie sie den auch noch in Besitz hat, und ihr mit aller Gerechtigkeit, wie vorgemelt, zuständig ist.

Item ein Goldgrund bei Petersauhaus am Rode.[40]) Item noch ein Goldgrund, hebt an am Scharrer Haupt, hie jenseit Rheins, gehet bis gen Roxheim und soweit er[41]) denselben genießen mag.

Pauls Wörth[42]) steht der Pfalz mit aller Obrigkeit, mit Eisbrüchen und allem andern zu, wie es dann unten einen hat, hat oben an dem Haupt ein aufgeworfenen Sand, genannt der Rorwörth, der dies Jahr noch mit vier oder fünftausend Weiden besetzt und dem Pauls-Wörth anhängig gemacht wird, und hat zu beiden Seiten Pfalz den Leinpfad und alle Obrigkeit dieses Wörths hie jenseit Rheins[43]) der Scharrer und Bunner Gemark,[44]) dort jenseit Rheins Peters-Au und Paulsherrn von Worms, allda er sich anlegt. An diesem Wörth hat es auch ein Vogelgrund, so der von Worms bestanden, wie oben vermeldet. Nota: bei vorgemeltem Pauls-Wörth ist etwann ein Wörth gewesen, so genannt worden der Heußgern, etwann[45]) Hytzghern, hat sich an Peters-Au angehängt [Abschrift: angehendt], daß es jetzo ein Ding und alles Pfalz zuständig und nicht strittig.

(Fortsetzung folgt).

Die Schulen in Mannheim 1652—1685.

Von Ed. Nüßle, Dekan in Ilvesheim.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

3. 1680—1685.

In diesem Zeitabschnitt sehen wir den Pfarrer Ghim mit Ernst und Erfolg für die Aufrichtung und Erhaltung einer ausreichenden und geordneten Volksschule der deutschen Gemeinde eintreten. Die zwei nächstliegenden Ziele, ein neues Schulhaus und eine zweite staatlich angestellte Lehrkraft, hat er mit dem Anfang der Regierung des Kurfürsten Karl (1680—1685) erreicht. Im Jahre 1681 ist das neue Schulhaus aufgerichtet, allerdings nur mit einem Schulzimmer, aber dieses muß sehr geräumig gewesen sein: man könne fast mit einer Chaise darin herumfahren, wird uns versichert. Und der Lehrer, den wir in diesem Schulhaus finden, ist der hochgeschätzte Hartmann Weiß, zu dessen Gunsten Pfarrer Ghim stets mannhaft eintritt.

39) d. h. ereignet, ist vor Augen getreten, durch den Rhein angelegt. Daher zu Pfälzer Regalien gerechnet.

40) Die Goldgründe bei Roxheim, der Petersau und dem Grübelstein schon von Freher, Orig. Pal. II. cap. 17 erwähnt, wogegen Widder I, 323 Anm. letzteren als Salmengrund aufführt.

41) Er, der Beständer, Pächter des Goldgrundes.

42) Unterhalb des Scharrhofes, benannt wie die Peters-Au, vergl. Anm. 25. Die Bezeichnung Vierling vielleicht daher, daß ursprünglich 4 Herren sich in den Besitz der Insel teilten, oder als Feldmaß = 4 Morgen oder auch nur 1/4 Morgen Ackers.

43) hie jenseits, wie öfters = diesseits, rechtsrheinisch, im Gegensatz zu dort jenseits = linksrheinisch.

44) Benannt von Philips Bonn von Wachenheim, der damals nach Widder I, 323 Anm., aber erst anno 1576, diese Lehen bei Kirschgartshausen von Hans Erhart von Flersheim erhielt.

45) d. h. vormals. Im ersten Teil des Namens steckt wohl der eines einstigen Beständers der dortigen Waide, im zweiten das dialektische Wort „die Gehre" oder „der Geren" = keilförmig zugespitztes Landstück. Die Petersau samt ihrer Anschwemmung wurde also durch Alluvion des Rheins gebildet. Inseln überhaupt als Vorrecht des pfälzischen Fiskus anerk[illegible]

Im April 1681 glaubte Ghim schon einen Schritt weiter gehen zu dürfen. Kurfürst Karl ließ das Geld schon eher laufen als sein sparsamer und streng zurückhaltender Vater und war durch den Hofprediger Langhans besonders für Bedürfnisse der Kirchen und Schulen empfänglich gestimmt. Ghim berichtet[1]) an den Kirchenrat, „was gestalten die teutsche Jugend gar stark ist und gottlob fürtrefflich blühet, also daß sie von einem Schulmeister der Gebühr nach nicht informieret werden können". Daran wird die Bitte geknüpft, „der hochteutschen Gemein diese große Favor zu erweisen, und dem Ordinario einen Adjunktum mit gewisser Besoldung, Gott zu Ehren und besagter Gemein zur Uffnehmung zu verfügen". Es seien jetzt schon 140 Kinder in der Schule; und wenn erst ein Adjunkt da sei, werde sich derselben Zahl rasch vermehren.

Offenbar war der Weg für diese Bitte vorher schon gebahnt. Dieser Weg, den man beim Bau der ersten „festbeständigen" Kirche in Mannheim (1683—1688) noch oft betreten hat, hieß wohl „Kirchen- und Geheimbder Rat Langhans". Schon am 18. Mai wurde vom Kirchenrat mit Genehmigung des Gesuches zugleich ein Mann empfohlen, „Henrich Wagner von Eppingen, so wohl lesen, schreiben, rechnen und singen kann". Dazu sei er ein Landeskind und entstamme einer Lehrerfamilie; auch sein Vater und seine Brüder hätten schon „Schuldienste bedienet". Das Konsistorium konnte ihm, da er sich gerade in Mannheim aufhielt, nach den eingezogenen Erkundigungen das Zeugnis geben, daß er ein ehrlich und fromm Leben führe, auch sonst sei er zu empfehlen. Ueber das Geschick im Vorsingen scheint aber das Konsistorium nach den ersten Proben doch anderer Meinung gewesen zu sein als der Kirchenrat in Heidelberg. Man hatte ihm bedeutet, daß man es „auf ein Jahr mit ihm probieren wolle, um zu sehen, wie ihm das Singen, darin er etwas blöd und forchtsam, wenn er sich in den Bettstunden eine Zeitlang exerzieret, abgehen möchte." Die Probe fiel aber nicht befriedigend aus. Schon Anfang 1682 wurde dem Adjunkt Henrich Wagner seine Stelle gekündigt, „weilen demselben der Gesang schwer fällt und selbiger sich nicht getrauet für der ganzen Gemein zu singen".[2]) Die Stelle wurde rasch wieder besetzt.

Der Kirchenrat gab Auftrag, daß man den neuen Lehrer zu ihm nach Heidelberg schicken möge, daß er daselbst „die gewöhnlichen prästanda praestieren (Obliegenheiten erfüllen) möge". Zugleich setzte der Kirchenrat, da die neue Stelle definitiv errichtet war, den Gehalt für die neue Lehrstelle fest: 25 fl. an Geld (der Hauptlehrer 42 fl.), ferner 2 Ohm Wein, 10 Malter Korn, ein Wohnhaus oder entsprechender Hauszins; daneben das Schulgeld von seinen Schülern und die anderen Nebeneinkünfte nach Verhältnis.

Pfarrer Ghim hatte gegen die letztere Bestimmung, die eine Verkürzung für den von ihm sehr hoch gehaltenen Hartmann Weiß bedeutete, seine ernsten Bedenken. Man würde es nicht gern sehen, schrieb er zurück, wenn der bisherige einzige Lehrer der Gemeinde, „massen er ein feiner Schulmeister und Vorsinger ist, in welchem Alles beysammen und nicht leichtlich verbessert werden kann, verdrießlich würde und zu kurz käme an diesem Ort, da es ein heiß Pflaster ist". Sie machten, um die Verkürzung des Lehrers abzuwenden, folgende Vorschläge. Bei Taufen sollen die Eltern statt der bisherigen 10 Kreuzer fortan 16 geben, den „Zusatz" solle der Adjunkt erhalten. Für die Familien, denen die Kindtaufsauslagen auch bisher schon zu hoch waren, weiß Ghim einen Rat: „Die Eltern können solches an den Bretzeln, wenn sie ein paar weniger backen lassen, wiederum ersparen". Ferner sollen die größeren Schüler, welche Rechnen und Schreiben lernen, also in der oberen

[1]) C. Pr. 1681, 23. April. [2]) C. Pr. 1682, 12. Februar.

Klasse sich befinden, für diese höheren Künste auch ein höheres Schulgeld bezahlen, nämlich quartaliter 1/2 fl. Die Zustimmung zu dieser Erhöhung, meint Ghim, müsse dem Kirchenrat eigentlich schon durch den deutschvaterländischen Patriotismus geboten sein, „maßen solches auch in der französischen Schul in Observanz, und wird ja ein hochlöblicher Kirchenrat nicht gern sehen, daß der teutsche Schulmeister sollte geringer als der französische gehalten werden." Auch gewinne die teutsche Jugend an Zeit und Kenntnissen; durch ihre Verteilung unter zwei Lehrer würden sie in einem halben Jahre lernen, was sie bisher in einem Jahre gelernt hätten. Von den Leichengeldern, welche bisher „der Schulmeister, der den Gesang geführet und der Leichtenbader (an anderer Stelle auch Kirchendiener genannt), der zur Leicht geladen und die Abdankung gethan", unter sich verteilt hatten, solle fortan der Adjunkt ein Viertel erhalten, den Rest sollten dann die beiden Genannten unter sich verteilen.[3])

Nachdem nun Ghim für seine Gemeinde glücklich einen wenigstens zweistöckigen Schulorganismus aufgebaut hatte, war es ihm darum zu thun, nach aller Möglichkeit sämtliche Kinder, die nicht etwa die Lateinschule besuchten, für den neu errichteten Bau zu gewinnen. Der Kirchenrat verordnete auf Anregung des Konsistoriums, daß die Schüler nun „an ihrem Ort bleiben sollen". Dem Pfarrer der Feste Friedrichsburg, wohin sich offenbar viele Schüler verlaufen hatten, wird diese Anordnung mit dem Anfügen mitgeteilt, „daß die Schulmeister die zu sich aus der Stadt genohmenen Kinder zurückweisen und hiefüro keine mehr annehmen sollen." Allein die Dinge liefen nicht so rasch, mehrmalige Wiederholungen der neuen Ordnung bezeugen uns, daß sie nicht befolgt worden ist. Es sei nur Konfusion, der Eltern Opiniatrität und der Kinder Unfleiß, die viele in die Festung ziehe, meint Ghim. Indes möge auch das erhöhte Schulgeld nicht ganz unschuldig sein.

Noch wichtiger aber für die Erreichung des Ziels, eine einheitlich zusammengefaßte, in mehrere Klassen gegliederte Gemeindeschule, war die möglichste Ausrottung der Nebenschulen. Schon am 26. April 1681, also vor der förmlichen Einrichtung der zweiten Schulstelle, war Ghim auf Weisung des Kirchenrates vor dem Stadtrat erschienen und hatte auf Abschaffung der Nebenschulen angetragen. Man erwiderte ihm, bei dem lutherischen Schulmeister, der sich widerrechtlich eingeschlichen, habe das keine Schwierigkeiten, allein den reformierten Nebenschulen gegenüber sei das nicht so leicht möglich. Auch könnten „die ordinari Schulmeister der Jugend wegen der Leichten und sonsten nicht recht abwarten." Der Stadtrat hat sich auch später für die Erhaltung der Nebenschulen verwendet; allein Ghim ist bei der Regierung mit seinen Plänen durchgedrungen. Ein Jahr nach diesem ersten Versuch erhielt er von dem Kirchenrat die erneute Weisung: „Pfarrer Ghim soll mit Nachdruck nochmalen beim Stadtrat erinnern, daß die Nebenschulen abgeschaffet werden." Und sie sind um Ostern 1682 abgeschafft worden, wenigstens die deutschen.

Den vorhandenen Bedürfnissen war aber damit auf die Dauer durchaus nicht genügt. Als der Stadtrat 1684 den „herrschaftlichen Befehl" erhielt, auch seinerseits dazu beizutragen, daß die Kinder zu einem fleißigeren Besuch aufgemuntert und angehalten würden, beschloß man, darauf in folgendem Sinne zu erwidern. Es sei auch ihr Wunsch, daß mehr Kinder in die Schule gingen. Allein es seien ja nur zwei hochteutsche Schulen in der Stadt, die so überfüllt seien, daß die Schulmeister unmöglich alle Schüler „verhören" könnten. Es sei daher hochnötig, daß entweder mehr Schulen verordnet, d. h. öffentlich errichtet, oder aber „die vormals abgeschafften extraordinari Schulen wieder möchten gestattet werden[4])."

In diesem Sinne suchte der Stadtrat sofort bei dem Kirchenrat nach, daß an der deutschen Schule entweder ein dritter Lehrer angestellt oder die Nebenschulen wieder gestattet werden möchten, „weilen die hochteutsche Frequenz so stark, daß sie in beiden Schulen nicht nur keinen genugsamen Platz hätten, sondern auch verabsäumt und der Gebühr nach von zween Schulmeistern nicht informiert werden könnten". Ghim giebt in seinem Antwortschreiben zu, „daß es in der zweiten Schul ziemlich eng, weilen die hochteutsche Jugend, gottlob, blühet." Man habe aber bisher „keine raumere Stube, die kommoder zur Jugend were," auffinden können. Es sei aber möglich, meint Ghim, „daß der Schulmeister ihm selbsten durch guter Leute Hilf, wie er gesinnet, eine eigene Gelegenheit bauet, oder eine gnädigste Herrschaft ein zweites Schulhaus dazu verordnet". Es scheint also, daß der zweite Lehrer in einem Privatlokal unterrichtete, und daß das alte, von Ghim so anschaulich geschilderte Schulhaus abgebrochen oder verkauft worden war. Ebenso ergiebt sich aus dem Folgenden, daß das neue Schulhaus der Gemeinde nur mit einem, aber sehr großen Schulzimmer ausgestattet war. In der Schule des Hartmann Weiß, erklärt Ghim, sei noch für ungefähr 40 Schüler Raum; wenn daher immer noch teutsche Jugend auf den Gassen müßig gehen, so möge sie der Stadtrat nur zu ihm senden, hier sei noch Raum genug, daß kurfürstliche Dekret zur Ausführung zu bringen.

Auch den Vorwurf, daß die Schule öfter verabsäumt würde, nämlich durch kirchliche Funktionen der Gemeindelehrer, sucht Ghim kräftigst aus dem Feld zu schlagen. „Sollte sich jederweilen zutragen, daß die Schulmeister durch Leichtbegängnisse an der Information gehindert würden, alsdann nehmen sie ihre Weiber oder die Größten in den Schulen, damit selbige nicht müßig sitzen." Wenn einige noch zurück seien (der Rat hatte Beispiele angeführt, daß einige Schüler schon vier Jahre in der Schule säßen und nicht lesen könnten), dann sei das eben „ihrer Thumigkeit zu imputieren, gestalten an ihnen so viel Arbeit geschieht als an den andern". Ein dritter Lehrer könne ja nichts schaden, aber dann müßten die vorhandenen beiden Lehrer für den Verlust des Schulgeldes in ihrem fixen Gehalt aufgebessert werden, daß sie ehrlich subsistieren könnten. Was nun endlich den Vorschlag wegen Wiederzulassung der Nebenschulen betrifft, meint Ghim, „so ist selbiger das alte Lied und mit dem Stattrat genugsam kontrovertiert". Die Nebenschulen seien nun einmal mit Gutheißung des Kirchenrats, „Konfusion und Ketzereien zuvorzukommen, rühmlichst abgeschaffet". Werden von einzelnen Familien Privatstunden begehrt, so seien die fest angestellten Gemeindelehrer auch dazu bereit. „Nun ist das Gelt ihnen lieber zu gönnen als anderen Vaganten, die heut hier, morgen an anderen Orten sind".[5])

Wir sehen aus dem allem, daß der Stadtrat mit den bestehenden Einrichtungen nicht zufrieden ist, und für die Nebenschulen darum eintritt, weil er sie für das geringere Uebel ansieht. Ghim und das deutsche Konsistorium dagegen gehen von der Ueberzeugung aus, daß die Nebenschulen das größere Uebel seien, weil sie dem Aufkommen des Besseren, einem einheitlich organisierten, auf festen und bleibenden Grundlagen aufgebauten Volksschulwesen, hindernd im Wege standen. Für seine Tage hat er wenigstens die Wegräumung dieses Hindernisses gesehen; aber in der im Jahre 1700 neu aufgerichteten Stadt sind auch die Nebenschulen neu auferstanden. Der Kampf gegen sie, als das Hindernis gutorganisierter Gemeindeschulen, hat sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt.

[3]) C. Pr. 1681, 15. Mai, 26. Mai, 1. Juni.

[4]) R. Pr. 1684, 22. Februar.

[5]) C. Pr. 1684, 8. März.

In der französischen Gemeinde haben sich die Dinge in etwas anderer Weise entwickelt als in der deutschen. Ein erklärter Gegensatz zu den Nebenschulen tritt hier seit dem Weggang des Pfarrers Poitevin (28. August 1681) nicht mehr hervor. Auch die französische Gemeinde hat dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen gesucht, jedoch nicht wie die deutsche durch Errichtung einer einheitlich organisierten Gemeindeschule; denn eine für ihre größere Gemeinde genügende Zahl staatlich besoldeter Lehrer zu erlangen, durfte sie nicht hoffen. Wohl aber hoffte sie einen befriedigenden Zustand zu erreichen durch Begünstigung von Privatschulen, die sich distriktweise über die verschiedenen Stadtviertel vertheilten, also durch eine Art von Privatdistriktschulen, welche von der Gemeinde konzessioniert und beaufsichtigt waren. Ende Oktober 1681 wird diese Organisation durchgeführt, also genau zu der Zeit, als Pfarrer Ghim in der deutschen Gemeinde seinen Feldzug gegen die Nebenschulen führte. Außer dem Lehrer la Place, der bisher allein das Recht, Leichen anzusagen und zu begleiten hatte, werden noch zwei weitere Lehrer für die Gemeinde „angenommen", Paul Sechehay und Johannes Soblet. Es ist unwahrscheinlich, daß diese irgend eine fixierte Bezahlung empfangen haben, aber sie standen in näherer Beziehung zur Gemeinde. Sonntag Nachmittags stellten sie in regelmäßiger Reihenfolge ihre Kinder vor der Kanzel auf und katechisierten dieselben vor der versammelten Gemeinde.

Von Soblet wird uns ausdrücklich gemeldet, daß er, eben von Sedan gekommen, für den Stadtteil gegen das Heidelberger Thor angenommen wurde, und kurz nachher erhält Pfarrer Keßler zur Verhütung aller Konfusion vom Stadtrat den Auftrag, darauf zu sehen, „daß die Quartiere unter denen dreyen französischen Schulmeistern wohl eingeteilet und dadurch verhütet werde, daß die Kinder nicht aus einem Quartiere in das andere sich begeben."[6])

Neben diesen offiziellen und halboffiziellen Lehrkräften der französischen Gemeinde bestanden aber im Jahre 1682 noch 5 Nebenschulen (escoles à part), darunter zwei von Frauen für kleinere Mädchen errichteten und zu diesem Zweck in aller Form konzessioniert. Von diesen Nebenschulen mußten oder sollten wenigstens die von Männern geleiteten Anstalten dem gegen sie eröffneten Feldzug weichen. Indes übte man einige Nachsicht und wollte auch niemand verwehren, Privatunterricht von Haus zu Haus zu geben. Die in den folgenden Jahren, besonders in der französischen Gemeinde immer wiederkehrenden Verbote bezeugen uns, daß sie nie ganz zur Ausführung gebracht worden sind. Und doch machte es die Beschaffenheit mancher Nebenschulen sehr notwendig, daß solche Verbote erneut wurden. Da ist ein gewisser Jean Billot, von dem das Konsistorium sagt, daß er „eben so sehr Trunkenbold als Ignorant" sei; der Kirchenrat bezeichnet ihn als „einen liederlichen Gesellen", der kaum lesen könne. Und doch taucht dieser Jean Billot fast jedes Jahr aufs Neue in der Stadt auf, um daselbst offene Schule zu halten.

Daß indeß die vorhandenen tüchtigen Lehrkräfte für die französischen Gemeinden nicht ausreichten, und daß man nicht sehr geneigt war, die Leute leichter Hand fortzuweisen, geht aus den nachfolgenden Verhandlungen hervor, den letzten, die uns aus der französischen Gemeinde gemeldet werden. Der gedachte Lehrer Soblet, offenbar ein unruhiger Kopf, hatte mancherlei an dem ihm in der Kirche zugewiesenen Platz auszusetzen, und machte, als seinen Wünschen nicht willfahrt wurde, von seiner Zunge einen allzu freien Gebrauch. Man lud ihn mehrmals vor, gab ihm Verweise, drohte ihm, und zuletzt nach längerem Zögern entzog man ihm auch die Konzession. Diese Gelegenheit nahm der oben schon erwähnte Luthe[illegible] Weißhaar wahr; er

[6]) Fr. Pr. 1681, 22. u. 25. Oktober, 4. Nov.

trat zu der französischen Gemeinde über und erhielt sofort auch die Konzession für eine öffentliche Schule. Da auch an Sechehay's Stelle längst schon ein anderer Mann getreten war, so finden wir, während die deutsche Gemeinde nur zwei festangestellte Lehrer besaß, in der französischen Gemeinde neben dem besoldeten Gemeindelehrer noch drei unbesoldete Lehrer und eine Lehrerin, die gleichfalls konzessioniert war, also im Ganzen fünf. Aber sicherlich hat neben diesen noch eine oder die andere Winkelschule im Zustand der Duldung oder Verfolgung fortbestanden.

In das Innere der Schule ist uns nur ein sehr geringer Einblick vergönnt. Doch so viel ist überall deutlich zu erkennen, daß in der deutschen wie in der französischen Gemeinde, in Mannheim wie in Frankenthal, in zwei Klassen unterrichtet wurde. In der unteren Klasse wurde den Kindern das Lesen beigebracht, und zwar nach der Buchstabiermethode. Ghim versichert uns, daß einzelne Schüler in zwei Monaten schon buchstabieren und mit zwei Jahren schon „kourant" lesen könnten. In der zweiten Klasse wurde Schreiben und Rechnen bis zur Regeldetri gelehrt. In beiden Klassen wurde natürlich in den Fundamenten des Glaubens gründlich unterwiesen. Das Genannte mag aber auch alles gewesen sein, was man für Jedermann zu lernen als notwendig ansah; Schreiben und Rechnen hat sogar hin und wieder als ein entbehrlicher Luxus gegolten. Für Lehrlinge wird bisweilen ausbedungen, sie müßten noch in die Schule geschickt werden, bis sie „etwas lesen könnten."

Ueber die den drei Gemeinden gemeinsame Lateinschule werden uns in den kirchlichen Protokollen nur wenige Mitteilungen gemacht. Im Spätjahr 1682 wird derselben zum ersten Male gedacht. Im Jahre 1684 finden wir an derselben einen Rektor und Konrektor, Burger und Herzog, beide geistlichen Standes. Der Besuch wurde aber auch in diesem Jahre von dem Stadtrat nicht als genügend angesehen; der Rat wünschte daher, daß man taugliche Schüler aus den Volksschulen herüberpflanzen möge.

Die Lateinschule stand unter der unmittelbaren Aufsicht des Kirchenrates, doch wurden 1682 und 1687 ausnahmsweise auch die Geistlichen der deutschen und französischen Gemeinde gemeinsam mit der Prüfung betraut, das erste Mal mit der Bemerkung: „Vor dießmahl und ohne künfftige Konsequenz." In seinem Prüfungsbericht dankt Ghim zunächst für die „honorable Kommission", der sie „zwey gantzer Tage" obgelegen, und konstatiert, sodann den Fleiß des Rektor Burger und seines Amtsgenossen, wie auch die entschiedenen Fortschritte der Schüler, „obwohl einer und der andere Schlingel sich etwas liederlich erwißen." Dann stellt Ghim den Antrag, daß auch den Mannheimer Schülern, gleich denen zu Frankenthal, einige Prämien erteilt werden möchten, und daß von den Befähigteren in dem Rathaussaal publice einige oratiuncula oder sonst ein dialogus deklamiert werden möchte, wodurch die Jugend beredt und herzhaftig gemacht werde. „Uns zweifelt nicht, daß durch diese Mittel hießiges Pädagogium in Uffnehmen kommen und mehr lateinische Schüler anlocken werde."

In den folgenden Jahren wurde die altehrwürdige Sitte, die sich zur edlen Aufgabe gesetzt hat, über die mannigfachen Leiden, welche die Schule dem kindlichen Gemüt zufügt, wenigstens zum Anfang oder Schluß des Schuljahres einen verklärenden Schein zu werfen, auch für die Volksschule der deutschen Gemeinde eingeführt, und zwar im ausdrücklichen Anschluß an die Schulen in Frankenthal. Pfarrer Burkhardt Müller, an den man sich dieserhalb wendet, berichtet: In Frankenthal erhalten die „Kleineren, die noch nicht schreiben" eine Düte mit Zuckerwerk, „die Großen, welche schreiben" zwei Bogen Papier, zwei Federn und eine etwas kleinere Düte mit Zuckerwerk.

Was endlich die nicht selten für durchaus modern gehaltene Maßregel staatlichen Schulzwanges betrifft, so läßt

sich nachweisen, daß sie der Regierung des Kurfürsten Karl, vermutlich auf Anregung des Kirchenrat Langhans, durchaus nicht fremd gewesen ist; wenigstens wurde der Gedanke ausgesprochen und seine Verwirklichung angestrebt. Im Sommer 1683[7]) wird Bericht gefordert, ob auch in allen Städten und Dörfern den Sommer über Schul gehalten werde, und wenn nicht, aus welchen Gründen dies unterlassen worden sei. Es sollten zum wenigsten diejenigen Kinder, die noch nicht zur Feldarbeit gebraucht werden, zur Schule geschickt werden. Im Spätjahr 1684 ergeht an alle Aemter der Kurpfalz ein Regierungsbefehl, daß die Jugend fleißig zur Schule gehalten werden solle, widrigenfalls doch dem Schulmeister das Schulgelt als pars salarii entrichtet werden müsse.[8])

Wir sehen, dieser wohlthätige Zwang, bei welchem der Staat als Anwalt der Kinder gegenüber der Trägheit und Unwissenheit der Eltern und als Beschützer seiner eigenen Zukunftshoffnungen auftritt, ist kein völlig neuer, wohl aber die konsequente Durchführung desselben. Daß aber die Bedeutung der Schule für das öffentliche Leben auch damals von den Einsichtigeren keineswegs unterschätzt wurde, mögen uns die Worte des Pfarrers Poitevin beweisen, die er in seinen Vorschlägen und Wünschen an die Regierung gerichtet hat: „Die Erziehung der Jugend ist die Pflanzschule und Quelle wie des Wohlergehens und der Ehre, so auch des Elendes und der Schande für Staat und Kirche."

Von dem Jahre 1685 an verstummen die Protokollbücher beider Gemeinden über die Angelegenheiten der Schule. Mit dem Aussterben der Simmern und dem Regierungsantritt der Neuburger waren an beide reformierte Gemeinden andere tiefergehende Fragen, Existenzfragen, herangetreten, die ihre Aufmerksamkeit bis zur Zerstörung der Stadt rastlos und völlig in Anspruch nahmen. Schon darum finden wir wohl in beiden Protokollbüchern keine weitere Nachrichten über das Schulwesen. Für die französische Gemeinde aber hatte sich der Horizont schon seit dem Tode Karl Ludwigs (1680) mehr und mehr umzogen; und von Frankreich her stiegen täglich neue dunkle Wolken auf, die sich 1685 in der Aufhebung des Edikts von Nantus über Frankreich, 1689 auch über die Pfalz fast bis zur Vernichtung entluden.

Die Schule aber ist, wenn sie anders gedeihen soll, ein Werk des Friedens und der Freudigkeit.

Miscellanea.

Schwetzinger Funde. In Schwetzingen wurden anläßlich von Erweiterungsbauten im Hofe der Aktienbrauerei neuerdings wieder mehrere Gräber aus der frühgermanischen Zeit aufgedeckt. Auf Anregung unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Prof. Maier dort, ließen die Herren Brauereidirektoren Kuenzlen und Liebmann die Funde sammeln und überwiesen dieselben freundlichst unserer Sammlung. Durch persönliche Erkundigungen am Fundort konnten wir feststellen, daß es drei oder vier Gräber waren, die 1,5 m tief im Boden lagen. Außer den Resten von zwei Schädeln (darunter ein weiblicher) und anderen Skeletteilen erhielten wir mehrere Eisenwaffen, zwei Tongefäße, einen Bronzering und das Bruchstück eines Kammes. Wie diese Beigaben auf die einzelnen Gräber verteilt gewesen, konnte leider nicht mehr ermittelt werden. Die Gräber gehören zu dem alten Friedhof, der sich von dort bis in den Schloßgarten hinein erstreckte und wohl aus der frühesten Zeit Schwetzingens (5.—6. Jahrhundert) herstammt. — Bei den derzeit im Gang befindlichen Schwetzinger Kanalisationsarbeiten wurden wieder verschiedene Altertümer gefunden und dank der freundlichen Fürsorge des dortigen Gemeinderats und insbesondere des Herrn Bürgermeister Häfner sorgfältig gesammelt und unserer Sammlung überwiesen. Auch darunter befinden sich zwei Waffenstücke aus frühgermanischer Zeit, das Uebrige stammt aus Mittelalter und Neuzeit. Die sämtlichen erwähnten Funde sind umstehend unter den Neuerwerbungen verzeichnet. Dieselben werden nach erfolgter Reinigung und Konservierung zusammen mit den früheren dort gefundenen Altertümern, die ziemlich vollzählig hier vereinigt sind, aufgestellt werden. K. B.

In einer der nächsten Nummern werden wir eine zusammenfassende Darstellung aller Schwetzinger Funde, der älteren und der neueren, bringen, wie wir es im Laufe der Zeit auch für die übrigen Gemeinden unserer Umgebung zu thun beabsichtigen. An das auf solche Weise gesammelte archäologische Material sollen sich — gleichfalls in zwangloser Folge — Auszüge aus dem Lorscher Urkundenbuch, Veröffentlichungen wichtiger Urkunden zur älteren Ortsgeschichte, Weistümer u. s. w. anreihen, Abschnitte aus der neueren Ortsgeschichte sollen auf aktenmäßiger Grundlage dargestellt, Beiträge zur Topographie sollen gegeben werden, Sitte, Sage und Mundart soll gelegentlich Berücksichtigung finden, so daß allmählich in den „Geschichtsblättern" das ganze für die Geschichte unserer Gegend in Betracht kommende Material vereinigt wird. Wir bitten um rege Mitarbeit in dieser Richtung! Red. d. Gesch.-Bl.

Mannheimer Wein im sechzehnten Jahrhundert. Daß im alten Mannheim schon sehr frühe Wein gepflanzt wurde, ergibt sich aus den Urkunden des Klosters Lorsch. So schenken ihm am 21. Dezember 766 Gerald und Kuttrudis alles, was sie in Mannheim besitzen, unter anderem auch an Weinbergen.[1]) Daß aber im sechzehnten Jahrhundert der Weinbau hier nicht nur nicht aufgehört hat, sondern daß seine Erzeugnisse auch einen gewissen Ruf genossen haben müssen, wird durch den bekannten Straßburger Satiriker Johannes Fischart (eigentlich Fischer) bezeugt. Dieser übersetzte bezw. überarbeitete das Werk des Franzosen François Rabelais († 1553) „La Vie de Gargantua et de Pantagruel" und gab es zuerst 1575 als „Geschichtschrift", später als „Geschichtklitterung" heraus, in welcher die Rohheit der damaligen Zeit, besonders der höheren Stände, gegeißelt wird. Im vierten Kapitel ist geschildert, wie Gargantua's Vater Grandusier (auch Grandgusier, Grandgoschier, eigentlich Grand gosier = Kropfgans) Küche und Keller vorzüglich im Stande hielt. Die Aufzählung aller erdenklicher Leckerbissen und Weine ist kulturgeschichtlich nicht zu unterschätzen. Nach Erwähnung der verschiedensten Weine, worunter für das Gebiet der Kurpfalz in Betracht kommen der Neckarwein und der Fürstenberger zu Bacharach, finden sich, zuerst in der zweiten Ausgabe von 1582, folgende Zusätze: „Ja da war mehrley Wein dann zu Studgart auff der Hochzeit beschrieben werden,[2]) als Würtenbergischer Weidenberger, der von Lauffen, so etwann die Ferdinandischen Knecht machet lauffen, vnd die Landgräuischen nachlauffen.[3]) Item der Elfinger, so die finger vnd beyn Elenlang macht, der Beutelspacher, so die Beutel machet krachen, der Hebbacher gieng glatt in Rachen, Rote Felbacher, Mönchberger, Beinsteimer, weiß und rot Wangheimer, die offt gut Verß helffen erdencken, wann mans Poetisch thut einschencken,[4]) Seckenheimer auß der Pfaltz, sammt Guntheimern,

[7]) Fr. Pr. 1683, 18. Juli. Wie ein weiterer Hauch modernen Lebens mutet es auch an, wenn in demselben Generalerlaß darüber Bericht gefordert wird, ob in den einzelnen Orten Kirchenbücher, auch Totenbücher, eingeführt seien. Auch darin dürfte sich der Einfluß von Langhans kund geben.

[8]) Registratur der evang. Gemeinde, 1684, 17. September.

[1]) Cod. Laur. 1, 513 No. 556.

[2]) Offenbar meint Fischart die Hochzeit des Herzogs Ludwig von von Württemberg und der Markgräfin Dorothea Ursula von Baden-Durlach, welche in Stuttgart am 7. November 1575 gefeiert und von Nikodemus Frischlin in einem 1577 gedruckten Gedichte besungen wurde.

[3]) Am 12. und 13. Mai 1534 besiegten Herzog Ulrich von Württemberg und Landgraf Philipp I. der Großmütige von Hessen bei Lauffen am Neckar (O.-A. Besigheim) das Heer des Königs Ferdinand I., wodurch Württemberg für Herzog Ulrich wiedererobert wurde.

[4]) Die hier genannten württembergischen Weinorte sind: Lauffen am Neckar (O.-A. Besigheim), Elfinger Hof (O.-A. Maulbronn), Beutelsbach (O.-A. Schorndorf), Groß- und Kleinheppach (O.-A. Waiblingen), Fellbach und der Münchberg bei Untertürkheim (O.-A. Cannstatt), Beinstein (O.-A. Waiblingen) und Wangen (O.-A. Cannstatt). Weidenberg vermag ich nicht aufzufinden.

Dürmsteinern, Mauheimern vnd Gänsfüssern, starck von geschmack, die einen bald werffen auff den Sack: Steinheimer auß Francken." [5])

Vielleicht lassen sich aus den zahlreich erhaltenen Beschreibungen von Hoffesten des sechzehnten Jahrhunderts, besonders des südwestlichen Deutschlands auch Zeugnisse ermitteln, daß in der That echter Mannheimer damals fürstliches Tafelgetränk war.

Konstanz. M. Huffschmid.

Bemerkungen eines Mannheimer Theaterkritikers von 1779. „ . . . Es ist ein sonderbares Ding um die Erwartung eines Publikums. Vom ersten Augenblick an, daß der Vorhang aufgezogen wird, bis zu dem, wo der erste es wagt, in die Hände zu klatschen, ist sie für mich bei einer solchen Gelegenheit immer äußerst merkwürdig und unterhaltend gewesen. Erst allgemeine Stille — dann Zurückhaltung seiner Meynung, weil niemand gern schief urteilen möchte — bis einer es wagt, das Zeichen seiner Zufriedenheit zu geben — dann fallen die meiste bei; die übrige werden vom Strohm mit fortgerissen; jeder faßt dann Muth, und jeder ist im Schauspiel zu Hause.

Uebrigens haben alle Zuschauer weidlich gelacht, von Herzen ihren Beifall zugeklatscht, und sind zufrieden nach Hause gegangen. Ich, der ich nun so herzlich mit gelacht habe, wäre der erbärmlichste Kerl, wenn ich nur durch ein einziges nach Kritik riechendes Wort diese allgemeine Zufriedenheit unterbrechen wollte. Die Freuden des Menschen sind ohnedem Spinnengewebe, die jeder verhauchen kann, und der ist gewis ein Schurke, der es thut.

„Die Leute haben recht schön, recht natürlich gespielt". Dieß war die Stimme des gröSten Haufens — Ich theile sie hier mit, weil's mir von meinen Mitbürgern behagte, sie so urtheilen zu hören; und dann weil es euch Schauspielern gewiß mehr freuen muß, als zehn Dramaturgien, wo auf jedem Blatt euer Lob glänzt. . . . Ich sehe das Theater hauptsächlich für ein Magazin menschlicher Erfahrungen an, um neben der Belustigung Menschenkenntniß zu erwerben und den Gang zu lernen, den menschliche Sachen gewöhnlicher Weise nehmen. — Je getreuer nun diese sind, je mehr man nun jede mitwirkende Ursache in das Ganze hinein verweben kan, je besser muß nothwendig das Schauspiel werden. Der Illusion wegen, heißt es, wolle man diese Einheiten [nämlich die drei Einheiten des Orts, der Zeit und der Handlung]. — Nun fordere ich jeden denkenden Menschen auf; wo wird der Illusion mehr Gewalt angethan — wenn man durch Veränderung der Dekorationen, sich verschiedene Orte und bey den Zwischenräumen oft Monathe und Jahre denken muß; oder wenn man von allen Theilen der Welt Menschen kommen sieht, die alle warten, bis sie nach und nach auf den nemlichen Platz sich hinstellen können um zu handlen, und die innerhalb 24 Stunden ganze Revolutionen beginnen und ausführen? — Nun meine Herren und Damen, einmal ohne Vorurtheil gesprochen, wo sind die Forderungen gröSer, die man an ihre Einbildungskraft macht?

Freylich ist es bey dieser Art Stücke schwerer den Zusammenhang wieder zu bekommen, wenn ein eleganter Herr der schönen Dame eine halbe Stunde ins Ohr gelispelt hat, und beyde doch gerne wissen möchten, wovon die Rede ist, um beym Souper etwas artiges, auch wohl gar kunstverständiges sagen zu können — — und in dem Fall habe ich ohnstreitig unrecht. . . . Mein Nachbar war ein Fremder, er machte die Bemerkung, daß das hiesige Parterre noch sehr kindisch und ungezogen seye, das war nun dem Dramaturgisten, der durch sein Amt in einer gewissen Verwandtschaft mit dem Publikum steht, sehr empfindlich. Zum Unglück aber konnte er nichts darauf sagen; denn es ist ein sonderbares Ding um die Wahrheit, sie steht immer auf so festen Füßen, daß man sie nicht so leicht wegraisoniren kan. Gewiß ist's, daß immer ein Geräusch, ein unzeitiges Lachen, ein beständiges Ton-Angeben Mode wird; ich weiß nun wohl, daß es meistentheils von denenjenigen Herren herkommt, die blos ihre Existenz in der Welt dadurch beweisen können, daß sie in einer glücklichen Nachläßigkeit sich am Rande des Orchesters herumlegen,*) oder sich in komisch pantomimischen Stellungen in verschiednen Orten des Schauspielhauses hinpflanzen und zu urtheilen scheinen. Aber desto schlimmer, daß dieser Herrn Sünden auch auf andere fallen. Und hernach der unglückliche Despotismus, den ich im ganzen Schauspielhaus bemerke. Das ewige scht! rufen, wenn andre klatschen — Lieber Bruder, wenn es dir nicht behagt, klatsche nicht mit — Aber lasse einem jeden seine Freiheit. Es giebt schon so wenig Gelegenheiten, wo man sich darf merken lassen, was man denkt.

Man ist übereingekommen durch Händeklatschen den Beifall zu bezeugen, den man dem Schauspieler giebt; es ist gleichsam das Standrecht eines Volks. Einige Leute wünschten diese Gewohnheit abgestellt zu sehen — ich glaube sie haben Unrecht. Der Künstler aller Art, arbeitet nun einmal für unsere Sinne, und er muß also wissen, ob er auf sie gewirkt habe oder nicht, ohne davon zu reden, daß Beifall doch eigentlich Zweck und Belohnung des Künstlers ist. Bei Kunstwerken, deren Eindrücke nur vom Augenblick abhängen, die, wie sie sinnlich werden, gleich nicht mehr sind, wie zum Beispiel die Werke der Musik, Tanz- und Schauspielkunst — da muß man dem Künstler in dem nemlichen Augenblick den Eindruck zu erkennen geben, den er gemacht hat; das heißt schweigen, wo er uns gleichgültig war, und Händeklatschen, wo er gefiel. Ob zwar auch im Schweigen eine Art des gröSten Beifalls liegt, wenn nemlich die Seele zu beklemmt, die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zu sehr geheftet ist, daß man sonst nichts zu beginnen vermag. Neben der Gerechtigkeit also, die in dieser Art des Beifalls liegt, so ist es auch deswegen nützlich, weil es den Schauspieler aufmuntert, und nötig, weil der Künstler dadurch im Stande ist, bey jeder Stelle sein Spiel nach dem Eindruck zu berichtigen, den er gemacht hat. Also Entschädigung genug für irgend eine üble Wirkung, welche durch Unterbrechung des Spiels entsteht.

Das Händeklatschen beim Schauspiel kann einem reisenden Philosophen ungefähr zum Thermometer über den Geschmack des Publikums dienen. — Eine Bemerkung, von der ich nicht wünschte, daß meine liebe Mitbürger sie auf dürren Boden fallen liessen! —

Habe zu meinem gröSten Leidwesen so hie und da murmeln hören, als gäbe es manche, die Trauerspiele, Comödien, Mono- Duo- und dergl. Dramen ausgeheckt hätten. Um des Himmels willen, wenn ihr die Jungens gemacht habt, laßt sie nur nicht krumm und ungestalt heraus laufen, es macht euch sonst ja nur Schande.**)

. . . Von der Auswahl der Stücke. Ob das wohl so eine gleichgültige Sache ist? dachte ich mir öfters, wenn ich so manches schlechte Stück drey Stunden lang mit ansehen mußte.

Dünkts mir doch immer, als hätte man beym Schauspiel viel zu wenig Rücksicht auf die Auswahl der Stücke. Ich glaube nun freilich selbst nicht, daß das Schauspiel den Menschen besser mache, eben so wenig als alle Künste und Wissenschaften; aber es kann ihn verhindern schlimmer zu werden, durch Zerstreuung seinen Neigungen eine andre Wendung geben. Ich wäre allzu glücklich, sagt irgendwo Rousseau, wenn ich alle Tage eines meiner Stücke auspfeifen lassen, und um diesen Preis nur zwey Stunden lang hemmen könnte die üble Absichten eines einzigen Zuschauers, retten die Ehre der Tochter oder Gattin seines Freundes, bewahren das Geheimnis seines Vertrauten, oder erhalten das Vermögen seines Gläubigers.

Wo keine Sitten mehr sind, muß man auf Polizey denken, und jedermann weiß, daß sie das Schauspiel, besonders in großen Städten, zum Gehülfen hat.

Man sage mir wider die Wirksamkeit des Schauspiels, was man will; es ist niemalen eine Gelegenheit, wo der Mensch lebhafterer Eindrücke und Empfindungen fähig ist, als dort; bei jeder anderer Versammlung kommen die Menschen aus Pflicht oder Zwang zusammen; im Schauspielhause geht jeder aus freyem Willen, räumt in dem Augenblick, so viel er nur immer kann, alle andre Vorstellungen aus

[5]) Gundheim, Kr. Worms; Dirmstein, Bez.-A. Frankenthal; Gänsefüßer, von der Form der Blätter benannt, eine Weinart an der Bergstraße, am Neckar und an der Haardt. Daß Melanchthon und Daniel Parcus die in Neustadt a. d. H. wachsenden Gänsefüßer hervorhoben, habe ich im Neuen Archiv f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg 3, 42 f. nachgewiesen. Steinhe[illegible] ist sicherlich der Würzburger Steinwein.

*) An einer anderen Stelle macht unser Kritiker die Bemerkung: „Die Herrn im Parterre haben eine böse Gewohnheit an sich, daß sie sich so hinter das Orchester stellen und dann haben sie so große Hüte auf. Beides hat gemacht, daß der arme Mannheimer Dramaturgist für seine 24 Kreuzer sehr wenig gesehen hat . . ."

**) Diese drastische Warnung war damals in Mannheim am Platze, denn in allen Ecken standen „Dichter" auf.

seiner Seele, erwartet mit Lebhaftigkeit, ist bereit anzunehmen und freuet sich zum voraus auf jeden Eindruck, den man seiner Seele geben will. Zu dem, die Menge zum nemlichen Endzweck versammelter Menschen, eine gewisse immer damit verbundene Feyerlichkeit, das Gefühl, daß in der ganzen Versammlung gewisse Eindrücke so allgemein wirken, daß sie zur Stimme der Menschheit werden — — all das sind Mittel um auf Menschen zu wirken, die nur die Schauspielkunst hat; und doch sorgt man so wenig für sie, beobachtet sie so wenig . . ."

Der Kritiker, oder wie man damals auch sagte, „Dramaturgist", der diese Bemerkungen niederschrieb, war der Freiherr Otto von Gemmingen. Zu seiner Zeit hatten sich die Tageszeitungen noch nicht zu allnächtlichen Theaterrenzensionen und Konzertreferaten aufgeschwungen; der Kritiker erhob in den Wochen- und Monatsschriften seine Stimme, oder wie in diesem Falle seine Kritiken erschienen in zwangloser Folge auf einem halben Bogen kleinsten Oktavformats gedruckt und wurden von Haus zu Haus herumgetragen. „Herr Liebsch, der dies herumträgt, der Papiermüller und der Buchdrucker bitten für jedes Blatt um 4 Kreuzer", bemerkt Herr von Gemmingen. Er selbst schreibt zu seinem Vergnügen, zur Belehrung des Publikums, zur Aufmunterung der Künstler. Selbst ein Schaffender — um ein aktuelles Schlagwort zu gebrauchen — nicht nur auf dem Boden der Kritik, sondern auch als Dramatiker. Seine Bearbeitung von Diderot's „Hausvater" hat ihn weithin bekannt gemacht. Seine Kritiken, welche in freier Auswahl die hiesigen Vorstellungen der Seyler'schen Truppe von Oktober 1778 bis August 1779 begleiten, wurden gesammelt und erschienen 1780 als kleines, heute sehr seltenes Büchlein im Schwan'schen Verlag unter dem Titel „Mannheimer Dramaturgie für das Jahr 1779". Der Kritiker widmete diese nach und nach herausgekommenen Blätter „zum Dank für das Vergnügen, das die hiesige Bühne verschaffte", ihrem Intendanten, dem „Errichter und Beförder dieser Bühne", wie er ihn nennt. Es war Frhr. Wolfgang Heribert von Dalberg.

Die Schwan- und Götz'sche Buchhandlung. Zu unserer Bemerkung in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1902, Sp. 143, wonach die Schwan- und Götz'sche Buchhandlung bis Mai 1801 im ehemals Bürgermeister Fuchs'schen, jetzt Lichtenberger'schen Haus am Markt, welches früher die Bezeichnung H 1, 12 führte, jetzt aber H 1, 14 litteriert ist, untergebracht war, sei die folgende Anzeige in Nr. 36 des Mannheimer Intelligenzblattes von 1801 als Beleg nachgetragen:

„Unterzeichnete haben die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß sie ihre seither im Fuchsischen Hause am Markt befindlich gewesene Buchhandlung und Wohnung verändert und in das Haus Lit. C 3 Nr. 6, ohnweit dem schwarzen Bären, verlegt haben, wo sie nun wirklich eingezogen sind. Sie empfehlen sich einem verehrungswürdigen Publikum bestens und erbitten sich in allen den Buchhandel betreffenden Angelegenheiten geneigten Zuspruch.

Mannheim, den 1. Mai 1801.

Schwan und Götz,
Hof- und Akademie-Buchhändler."

Im Zusammenhang damit steht folgendes Inserat in Nr. 39 derselben Zeitung:

„Die Wohnungen im Fuchsischen Hause an dem Speisemarkt Lit. H 1 Nr. 12 hat die Götzische Buchhandlung geräumt, und können nunmehr sowohl im untern als obern Stock täglich besehen und bezogen werden."

Im Fuchs'schen Hause war die Schwan'sche Buchhandlung, der Verlag und das Lesekabinet derselben, wohl auch Schwans Wohnung zur Zeit Schillers und Dalbergs. Die weitverbreitete irrige Meinung, sie habe sich damals im Eckhause C 1, 7 befunden, ist dadurch zu erklären, daß die Buchhandlung in der letzten Zeit ihres Bestehens als Friedrich Götz ihr Inhaber war, in diesem Hause etabliert war; vergl. z. B. das Adreßbuch der Handels- und Gewerbsleute in Mannheim 1840, S. 14.

Angehörige der niederländisch-reformierten Gemeinde in Mannheim 1670. In einer Untersuchung gegen den Pfarrer Justus Wilhelmus Mollerus von der niederländisch-reformierten Gemeinde in Mannheim (Akten: GLA. Mh. 3281) werden im Dezember 1670 folgende Mitglieder dieser Gemeinde als Zeugen vernommen:

Peter Ruland, Mattheis Gillebert, Jerome Du Molin, Pieter Malle, Meynert Roest, Hendrik Gerrits van der Poel, Charles Bacro, Peter Lasur, Peter Lasur der jüngere, Guillaume Laurier, Abraham Laurier, Jakob Laurier, Hendrik Kohl, Bernhard Averkamp, Hubert Brunel, Peter Haesbrouck, Jacob de Raet, Franz Sap, Adrian Dirks, Rouland van der Marck, Tilman ter Nypen, (Nipen, Nuipen), Jan Muys, Claes Marischall, Johannes Schläfer, Abraham Jansen, Charles Pringuet, Adrian van Room, Christoffel de Mulwe, Johannes Adam, Rouland Wannien, Jean Langoutti, Jacob Houfnagel (Houvenagel), Jean Tybaut, Charles Verbeken, Jacob Pouillon, Jacob le Plat, Hendrik le Plat.

Die hier angeführten sind — vielleicht mit wenigen Ausnahmen — flämischer Abstammung. Wir bringen diese Liste hier zum Abdruck, weil dadurch vielleicht manchen Forschern auf dem Gebiet der Familiengeschichte ein Dienst erwiesen wird. Wo die Schreibung variiert, sind die abweichenden Namensformen in Klammern beigefügt.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Die Festgabe für die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die im August 1902 in Mannheim stattfand, enthielt außer einem Führer durch Mannheim eine historische Skizze: **Kirchengeschichtliches über Mannheim** von Chefredakteur Paul Feige (124 Seiten umfassend). Diese Arbeit stellt den ersten Versuch einer zusammenfassenden und auf selbständiger Arbeit beruhenden Darstellung der Kirchengeschichte unserer Stadt vom katholischen Standpunkt dar. Bei dem Mangel geeigneter litterarischer Grundlagen für eine ganze Reihe wichtiger Abschnitte waren für den Verfasser mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, und in verschiedenen Fragen war ein Zurückgehen auf archivalische Grundlagen unvermeidlich. Auf Vollständigkeit macht die Arbeit, der man es anmerkt, mit welchem Interesse sich ihr der Verfasser widmete, um sie — was ihm gelungen ist — über das Niveau einer Gelegenheitsschrift hinauszuheben, keinen Anspruch; doch giebt sie in geschickt aneinander gereihten Abschnitten ein zusammenhängendes Bild dreihundertjähriger, wechselnder Entwicklung des kirchlichen und speziell des katholisch-kirchlichen Lebens in Mannheim bis zur Neuzeit. In einer Reihe von Fragen teilen wir den Standpunkt des Verfassers nicht, müssen aber hier, schon aus Gründen des Raumes, davon absehen, näher darauf einzugehen und unsere Auffassung darzulegen. Auf keinem anderen Gebiet ist Objektivität eine so schwierige, wenn nicht ganz unmögliche Sache, wie auf dem Gebiet der Kirchengeschichte, und auf keinem andern vielleicht ist es so nötig wie gerade auf diesem, die Aeußerungen der verschiedenen Seiten kennen zu lernen und nebeneinanderzuhalten. Da nun von protestantischer Seite schon wiederholt Beiträge zur Kirchengeschichte Mannheims und der Pfalz geliefert wurden, so darf das Werk des Verfassers als erstes Wort von der andern Seite berechtigtes Interesse beanspruchen. Um ihm erhöhte Verbreitung zu verschaffen, hat der Verleger (Jean Gremm, Buchhandlung in Mannheim) eine Ausgabe zum ermäßigten Preis von 50 Pfennig veranstaltet. Der Druck und die Ausstattung mit Bildern und Plänen kann als wohlgelungen bezeichnet werden. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der gleiche Verlag die Protokolle der Verhandlungen des Katholikentags in einem stattlichen Bande herausgegeben hat.

In dem soeben herausgekommenen **Jahresheft des österreichischen archäologischen Instituts** wird — worauf uns ein Münchener Freund unserer Zeitschrift aufmerksam macht — auf S. 166 Anm. 5 (Bronzestatuette eines Hoplitodromen) die kleine, „Athlet" benannte Bronzefigur des hiesigen Großh. Antiquariums, mit langem Haar, nackt, die Hände in die Seite stemmend, für einen „Knabenwettläufer oder Tänzer" erklärt. Bei der Ausdauerkonkurrenz (Dolichodromie) lief man mit den Händen an den Hüften, bei der Schnelligkeitskonkurrenz (Stadiodromie) dagegen mit abgeschleuderten schwungverstärkenden Armen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXIII.

(21. Dezember 1902 bis 20. Januar 1903).

Das außergewöhnliche Anschwellen unseres Zugangsverzeichnisses, dessen genaue monatliche Fortführung als Vorarbeit zur Aufstellung eines Gesamt- und Hauptinventars der Sammlungen von besonderer Wichtigkeit erscheint, hat eine vermehrte Inanspruchnahme des vorhandenen Raumes in den Geschichtsblättern zur Folge, so daß wir von Zeit zu Zeit, um durch diese an und für sich gewiß erfreulich reichhaltigen Listen den eigentlichen Lesestoff nicht allzusehr einzuschränken, zu einem je nach Bedarf erweiterten Umfang der Geschichtsblätter unsere Zuflucht nehmen müssen. So in vorliegender Nummer.

B 108 m. Schumacher, K. Zur älteſten Beſiedelungs-Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung. Sonderabdruck aus dem 29. Hefte der Schriften des „Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung". [1890.] 24 S.

B 124 s. Das deutſche Rechtsbuch. Ein Handbuch für den Staatsbürger über ſeine in den neuen Reichsgeſetzen enthaltenen Rechte und Pflichten. 5. Aufl. Berlin 1876. 755 S.

B 132 gt. Hözter, Julius. Die Vorgeſchichte und die beiden erſten Jahre des „immerwährenden" Reichstags zu Regensburg. Diſſert. Heidelberg 1901. 71 S.

B 134 p. Lilienfein, Heinrich. Die Anſchauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. Diſſert. Heidelberg 1902. 46 S.

B 139 im. Rieder, Karl. Das Leben Bertholds von Regensburg. Diſſert. Freiburg i. B. 1901. 47 S.

B 161 h. Schmidlin, Joſeph. Urſprung und Entfaltung der habsburgiſchen Rechte im Oberelſaß. 1. Teil. Diſſert. Freiburg i. B. 1902. 100 S. mit 1 Karte.

B 214 t. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragiſtik, herausgegeben von der kurländiſchen Geſellſchaft für Litteratur und Kunſt. Mitau 1896 ff. 4°.

B 266 m. Leininger Geſchichtsblätter. Herausgegeben von Pfarrer Müller in Sauſenheim. Monatliche Beilage zum Grünſtadter Anzeiger. 1902 ff. 4°.

B 280 bg. Vorlegung der Fideicommiſſariſchen Rechte des Kur- und Fürſtlichen Hauſes Pfalz überhaupt und des regierenden Herrn Herzog zu Pfalz-Zweibrücken inſonderheit, betr. der Erbfolge in Bayern 1777. Frankfurt und Leipzig 1778. 428 S.

B 283 f. Verſe und Reime eines alten Pfälzers. In pfälziſcher Mundart. Heidelberg 1864. 124 S.

B 283 ot. Weſtpfälziſche Geſchichtsblätter, monatliche Beilage zur Zweibrücker Zeitung, herausgegeben von Rudolf Buttmann. Jahrgang II. ff. Zweibrücken 1898 ff. 4°.

B 297 f. Schröder, Richard. Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte. 4. verb. Aufl. Mit 1 Abbildung im Text und 5 Karten. Leipzig 1902. 970 S.

B 303 p. Fiſcher, Friedr. Chriſtoph Jonathan. Die Untrennbarkeit und Unveräußerlichkeit der pfalzbaieriſchen Erbländer. Berlin 1786. 131 S.

B 329 d. Kobell, Franz von. Gedichte in hochdeutſcher, oberbayeriſcher und pfälziſcher Mundart. München 1841. 298 S.

B 554 bu. Wittichen, Friedrich Karl. Preußen und England in der europäiſchen Politik 1785—1788. Diſſert. Heidelberg 1902. 53 S.

B 559 g. Venedey, J. Der Rhein. 2. Auflage. Belle-Vue bei Conſtanz 1841. 122 S.

B 562 mt. Schnellbach, Peter. Lieder eines Schiffknechts auf dem Rhein. Zuſammengeſtellt und herausgegeben von Dr. Peter Schnellbach. Mannheim 1903. 24 S.

B 575 g. Naſſe, Walther. Zur Verkehrsbedeutung des Rheins. Roſtock 1901. 96 S. (Diſſert.)

B 617 cb. Ueber den Anſchluß Süddeutſchlands an den norddeutſchen Bund. Betrachtungen eines Süddeutſchen im Spätherbſte 1866. Nördlingen 1867. 42 S.

B 624 m. Heyd, Wilhelm. Handſchriften und Handzeichnungen des herzogl. württemb. Baumeiſters Heinrich Schickhardt. Herausgegeben im Auftrag des Württemberg. Geſchichts- und Altertumsvereins. Stuttgart 1901/2. 431 S.

B 625 g. Märkt, Adolf. Die württembergiſchen Waldenſergemeinden 1699—1899. Feſtſchrift zur Feier ihres 200jährigen Beſtehens. Stuttgart 1899. 79 S.

C 8 t. Cuno, Fr W. Geſchichte der walloniſch-reformirten Gemeinde zu Annweiler. (Geſchichtsblätter des deutſchen Hugenotten-Vereins. Zehnt II, Heft 1.) Magdeburg 1893. 14 S.

C 9 m. Schloßſtein, Jakob. Geſchichte der Stadt Annweiler. Annweiler 1886. 104 S.

C 38 d. Kopp, Heinrich. Die Bühnenleitung Aug. Klingemanns in Braunſchweig. Mit einem Anhang: Die Repertoire des Braunſchweiger Nationaltheaters. Diſſert. Hamburg u. Leipzig 1901. 105 S.

C 44 g. Roſe, Eduard. Danziger Getreidehandel vom Beginn bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts. Diſſert. Heidelberg 1901. 31 S.

C 68 sf. Kraus, Joh. Ein Frankenthaler Stammbuch aus dem 18. Jahrhundert. Mit Einleitung und Anmerkungen verſehen und zum Druck gebracht von Joh. Kraus. Frankenthal 1903. 37 S.

C 69 d. Aktenſtücke zur neueſten Geſchichte von Frankfurt a. M. Zugleich: Material zur neueſten deutſchen Geſchichte. Anhang: Nachträge zur 1. Aufl. Stuttgart 1866. 75 + 27 S.

C 76 p. Rittweger, Franz. Cüſtine in Frankfurt und die Wiedereinnahme der Stadt durch die Deutſchen 1792. Frankfurt a. M. 1867. 74 S.

C 134 ac. Cadenbach, Carl Auguſt. Das Lyceum zu Heidelberg in ſeiner geſchichtl. Entwickelung (1808—1858). Heidelberg 1859. 80 S.

C 177 m. Helſingfors. Zeitſchrift der finniſchen Altertums-Geſellſchaft (Suomen muinaismuistoyhdistyksen Aikakauskirja XXI, finska fornminnesföreningens Tidskrift). Helsinki (Helſingfors). 1901 ff.

C 200 p. Delpy, Egbert. Die Legende von der hl. Urſula in der Kölner Malerſchule. Diſſert. Mit zahlr. Abbild. Köln 1901. 182 S.

C 220 cb. Heuſer, Emil. Die dritte und vierte Belagerung Landaus im ſpaniſchen Erbfolgekrieg (1704 u. 1713). Mit 3 Tafeln in Lichtdruck, darſtellend die auf die Belagerung bezügl. Münzen u. Medaillen. Landau 1896. 318 S.

C 252 p. Beringer, Joſ. Aug. Geſchichte der Mannheimer Zeichnungsakademie. Nach dem urkundlichen Material dargeſtellt Straßburg 1902. 112 S.

C 256 bf. Mannheim. Offizieller Katalog der 1. Gewerbe-Ausſtellung des organiſierten Handwerks im Handwerkskammerbezirk Mannheim, vom 26. April bis Ende Juni 1902. Mannheim 1902. 68 S.

C 296 gu. Schnellbach, Peter. Gedichte. Mannheim 1903. 154 S.

C 351 ce. Mannheim. Feſtblatt der 49. Generalverſammlung der Katholiken Deutſchlands in Mannheim, 24.—28. Auguſt 1902. Mannheim. Druck u. Verlag von Jean Gremm. 74 S. Groß Fol.

C 351 cf. Mannheim. Verhandlungen der 49. Generalverſammlung der Katholiken Deutſchlands in Mannheim, vom 24.—28. Auguſt 1902. Herausgegeben vom Lokalkomite in Mannheim. Mannheim 1902. 692 S.

C 560 d. Neu, Heinrich. Geſchichte der evangeliſchen Kirche in der Grafſchaft Wertheim. Heidelberg 1903. 130 S.

C 579 ag. Weckerling, Auguſt. Denkſchrift zum 200jährigen Jubiläum der Buchdruckerei Kranzbühler in Worms. Zugleich Feier des 125jährigen Beſtehens der „Wormſer Zeitung" am 16. und 17. Juni 1900. Mit zahlreichen Holzſchnitten. Worms 1900. 96 S. 4°.

D 15 an. Grotius, Hugo. Drey Bücher von Kriegs- und Friedensrechten. Ins Teutſche überſetzet und herausgegeben von J. N. S. [Johann Niclas Serlin.] Frankfurt a. M. 1709 XL, 1144 S. + Reg. Fol.

D 29 el. Mittermaier, K. und F. Bilder aus dem Leben von K. J. A. Mittermaier. Zur 500jährigen Inbelfeier der Univerſ. Heidelberg. Mit dem Bildniſſe Mittermaiers und 8 Bildern in Lichtdruck nach Zeichnungen und Aquarellen von K. Roux. Heidelberg 1886. 68 S.

D 45 gf. Dingelſtedt, Franz. Litterariſches Bilderbuch. Berlin 1879. 337 S. (Die Premiere von Schillers Räubern, S. 83.)

D 49 bg. Villermont, Comte de. Ernest de Mansfeldt. Brüſſel 1866. 2 Bände 393 + 431 S.

D 49 s. Königin Friederike von Schweden, geborene Prinzeſſin von Baden. Memoiren aus ihrem Leben und ihrer Zeit, aufgezeichnet von einer Hofdame [Frl. v. Scharnhorſt]. Frankfurt a. M. 1856. 256 S. mit einem lithogr. Portrait.

D 53 m. Raguenet. Histoire du Vicomte de Turenne. Paris 1806. 471 S.

D 53 s. Beringer, Joſ. Aug. Peter A. von Verſchaffelt. Sein Leben und ſein Werk. Aus den Quellen dargeſtellt. Mit 2 Abbildungen im Text und 29 Lichtdrucktafeln. Straßburg 1902. 136 S.

E 9 bp. Gerzon, Jacob. Die jüdiſch-deutſche Sprache. Eine grammatiſch-lexikaliſche Unterſuchung ihres deutſchen Grundbeſtandes. Diſſert. Köln 1902. 133 S.

E 9 pf. Hechtenberg, Klara. Das Fremdwort bei Grimmelshauſen. Diſſert. Heidelberg 1901. 48 S.

E 10 f. Haimbach, Philipp. Poetiſche Blätter. Philadelphia 1899. 160 S.

E 29 m. Wissowatius, Andreas. Stimuli virtutum, fraena peccatorum, ut et alia eiusdem generis opuscula posthuma. Amstelaedami 1682. 322 S. 12°.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den ſämtliche Beiträge zu adreſſieren ſind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel ſind die Mitteilenden verantwortlich.
Di[illegible]mer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'ſchen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

IV. Jahrgang. **März 1903.** No. 3.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die Pagenschule am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig. Von Prof. Dr. Thamm-Karlsruhe. — Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ-Ziegelhausen. (Fortsetzung.) — Ein Mannheimer Ratsherrnsitz für einen römischen Denkstein. Von Dr. Friedrich Walter. — Zur Museumsfrage. I. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 16. Februar wurden verschiedene laufende Geschäfte erledigt, Geschenke vorgelegt und neue Mitglieder sowie Vereine, die in Schriftentauschverkehr mit uns eintreten, angemeldet. Der Vorstand hat in einer Eingabe an den Stadtrat darauf hingewiesen, daß die wertvollen alten Originalkostüme und Möbel des hiesigen Theaters im Interesse ihrer Erhaltung so bald wie möglich der Benutzung für Theaterzwecke entzogen und in einem feuersichern, der Besichtigung durch das Publikum zugänglichen Raume aufbewahrt und aufgestellt werden sollten. Da in den Sammlungsräumen im Schloß dafür kein Platz mehr vorhanden sei, so möge die ehemalige Schulkirche in L 1. 1, die durch ihre Lage und ihre Raum- und Lichtverhältnisse sich vorzüglich eigne, hierfür bestimmt und hergerichtet werden. Aus den genannten Beständen des Theaters sowie aus den in unserer Sammlung bereits deponierten, der Stadtgemeinde gehörigen Altertümern lasse sich ein Mannheimer Stadtmuseum herstellen, das die Vergangenheit der Stadt und ihre geschichtliche und kulturelle Entwicklung in ansprechender Weise veranschaulichen und eine hervorragende Sehenswürdigkeit bilden würde. Der Vorstand hat auch die dem Verein gehörigen Mannheimer Altertümer hierfür zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, die sachgemäße Anordnung und Aufstellung des Museums sowie die laufenden Geschäfte im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung zu besorgen. Die erste Einrichtung könnte, wenn sie ähnlich der Karl Theodor-Ausstellung gehalten würde, mit bescheidenen Mitteln bestritten werden, ebenso auch die Aufsichtführung während der öffentlichen Besuchsstunden und die Unterhaltung der Sammlung. Der Vorstand hat deshalb geglaubt, trotz der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage eine Sache anregen zu dürfen, die gerade jetzt, da wir uns anschicken, das dreihundertjährige Jubiläum der Stadt festlich zu begehen, in allen Kreisen der Bürgerschaft Anklang finden dürfte.

* * *

Der VI. **Vereinsabend** des laufenden Winters findet Montag, 9. März, Abends halb 9 Uhr im Hotel National statt. Unser Vereinsmitglied, Herr Dr. phil. Robert Lauterborn, Ludwigshafen, wird über den Naturforscher Karl Friedrich Schimper vortragen, der am 15. Februar 1803 hier geboren und 1867 in Schwetzingen gestorben ist. Der Vorstand hat sich erlaubt, den hiesigen Verein für Naturkunde zu dieser Ehrung eines berühmten Sohnes unserer Stadt einzuladen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bodenstein, Wilhelm Oberleutnant und Regimentsadjutant Werderstr. 29.
Dorn, Wilhelm Professor T 6. 25.
Hockenheimer, Maier sen. Kaufmann O 7. 10.
Hofmann, Friedrich Gastwirt C 2. 1.
Jacobi, Hugo Fabrikant Luisenring 19.
Julius, Dr. Paul Ludwigshafen Hanserstraße 1.
Nüsseler, Karl Kaufmann E 5. 7.
Schneider, Max Kaufmann Kirchenstr. 3.
Stern, Rudolf Kaufmann L 8. 5.
Stutz, Karl Hauptlehrer R 3. 2a.
Wolff, Louis jr. Kaufmann Rheinstr. 7.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Hendrich, Emil Baurat am 2. Februar.
Pauls, Ernst Baumeister am 13. Februar.
Stark, Karl Architekt am 22. Februar.

Zugang: 11, Abgang: 3 (durch Austritt: 0, durch Tod: 3).
Mitgliederstand Ende Februar 1903: 799.

Vereinsversammlung.

Die V. Vereinsversammlung, die am 2. Februar im Hotel National stattfand, brachte uns einen Vortrag des Herrn Dr. Max Benfinger über „Die Pest in Mannheim 1666 und 1667". In der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft mochte wohl da und dort ein nervenschwaches Gemüt mit einem gewissen Gruseln der Behandlung eines derartigen Themas entgegensehen, nachdem uns das Wesen der furchtbaren, mörderischen Krankheit die noch unvergessenen, Entsetzen erregenden Berichte aus Indien eingehend geschildert haben. Der Redner hielt sich aber durchaus fern von realistischer Ausmalung grauenhafter Krankheitserscheinungen, und indem er seinen umfangreichen Stoff vom allgemeinen historischen Standpunkte aus betrachtete, ergab sich eine in mannigfaltigster Hinsicht fesselnde Schilderung. Der erste Teil des Vortrags beschäftigte sich mit der Geschichte der Pestseuche überhaupt, ausgehend von der ersten, die uns geschichtlich beglaubigt ist, der Pest in Athen 429 v. Chr. G., von deren Verheerung der Geschichtsschreiber Thukydides erzählt. Fachmännische Berichte darüber liegen allerdings nicht vor, und auch über die folgenden, welche die Völker des Altertums heimsuchten — am furchtbarsten jene unter Kaiser Justinian, die, 541 n. Chr. G. beginnend, sechs Jahrzehnte lang Europa entvölkerte — finden sich in der ärztlichen Literatur jener Zeit nur beiläufige Beobachtungen. Allein die vorhandenen Nachrichten im Ganzen lassen keinen Zweifel, daß wir es mit der entsetzlichen Beulenpest zu thun haben. Im Osten entsprungen, wo sie ja heute noch heimisch

ist, forderte sie Jahrhunderte hindurch, in mehr oder minder großen Zwischenräumen, auch von unserem Welttheile unerhörte, nach Millionen zählende Menschenopfer und schlug so Europa tiefere Wunden, als alle die mörderischen Kriege des Mittelalters. Zahlreiche und eingehende Aufzeichnungen aus dieser späteren Periode malen in grellen Farben ein Bild des unsäglichen Jammers, den „der schwarze Tod" — so genannt nach dem Schwarzwerden der Pestleichen — auch über Deutschland brachte, namentlich im 14. Jahrhundert. Die überhitzte Phantasie des geängstigten Volkes sah in der schonungslos wütenden Seuche bald das Strafgericht Gottes, dessen Zorn man nur durch grausame, an Wahnsinn grenzende Bußübungen besänftigen zu können glaubte, bald aber auch witterte sie als Ursache eine Vergiftung durch die Juden, die dank ihrer Abschließung in ihre Stadtviertel von der Seuche ziemlich verschont blieben, und Aberglaube und Haß riefen scheußliche Judenverfolgungen hervor. Nachdem die ärztliche Kunst, die besonders mit arabischen Arzneimitteln zu helfen suchte, sich ohnmächtig erwiesen hatte, schritt man endlich zu strengster, schonungsloser Absperrung verseuchter Gegenden und zur Anlage von Quarantäne-Stationen, deren erste der venezianische Staat auf der Insel S. Lazzaro einrichtete. Aber nur langsam wich die Völkergeißel nach dem Osten zurück; Ende des 18. Jahrhunderts suchte sie noch Galizien heim. Mit dem Hinweis, daß schon infolge ihrer geographischen Lage auch unsere Pfalz von der Weltseuche nicht verschont bleiben konnte, ging der Redner zum Hauptteil seines Vortrags über, der Pest in Mannheim, soweit sich deren Verlauf aus den städtischen Ratsprotokollen der Jahre 1666—1667 verfolgen läßt. Ziffernmäßige Angaben über den damaligen Stand der hiesigen Bevölkerung fehlen darin leider vollständig, ebenso über die Verluste an Menschenleben, welche die Stadt durch die Krankheit erlitt. Als deren Ausgangspunkt ist London zu betrachten, wo sie im Jahre 1665 furchtbar gehaust hatte. Bis zum folgenden Frühjahr war sie dann längs dem Rheine, der großen Verkehrsstraße, vorgerückt, von Amsterdam über Köln, Bingen, Mainz, einerseits nach Frankfurt und der Bergstraße, andererseits in die linksrheinische Pfalz, und im Mai 1666 forderte sie ihr erstes Opfer auch in unserer Stadt. Im Hochsommer erreichte sie hier ihren höchsten Stand, hielt sich auf diesem eine Zeit lang, ging dann allmählich zurück, und im Januar 1667 war sie gänzlich erloschen. Eingeschleppt war der Krankheitskeim durch einen hiesigen Metzger, der aus dem verseuchten Alzey Vieh hierher gebracht hatte, und nun bereute man es zu spät, daß die sanitären Bestimmungen der pfälzischen Landsordnung, hervorgerufen durch die dreimaligen Epidemien in Heidelberg (1528—55), nur auf dem Papier geblieben waren. Die polizeilichen Maßregeln, die man jetzt traf, zeigten uns statt des „reinlichen" Mannheim einen schmutzigen, durch das Elend des 30jährigen Krieges herabgekommenen Landort, mit Pfützen und Sümpfen auf den Straßen und Plätzen, in denen sich die grunzenden Vierfüßler munter tummelten. Die Bürger waren auch nicht zimperlich: allen Mahnungen des Stadtrates zum Trotz benutzten sie für ihre Tabacks-„Kutschen" (Mistbeete) noch immer das faule Stroh, das im Jahre zuvor den kranken Soldaten als Lager gedient hatte. War man aber bis dahin lässig gewesen, so fuhr man nun rücksichtslos durch mit gesundheitspolizeilichen Anordnungen: kein Arzt durfte das durch eine schwarze Fahne als verseucht gekennzeichnete Haus betreten, kein Apotheker seine Arzneimittel anders als durch das Fenster verabreichen, und der Bader, dem die Pflege der Kranken übertragen war, wurde seinerseits von jeglichem anderen Verkehr, selbst mit den Seinigen, auf das Peinlichste abgesperrt. Unbekümmert um das eigene Leben standen die Geistlichen den Unglücklichen bei, und beide Prediger der französischen reformierten Gemeinde wurden ein Opfer ihrer todesmutigen Nächstenliebe. Die Leichen der von der Pest Dahingerafften wurden im Jungbuschgebiet auf einem abgesonderten Platze beigesetzt, dem noch bis in unsere Zeit der Name „Pestbuckel" geblieben ist. Ein Blick auf den heutigen Stand der ärztlichen Wissenschaft — so etwa schloß der Redner seinen anregenden und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag —, auf die Erfahrungen, die man für die wirksame Abwehr sowohl wie für die Behandlung der Pestseuche gewonnen hat, läßt uns hoffen, daß wir gegen ihre Wiederkehr für immer gesichert sind.

A. B.

Die Pagenschule am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig.

Von Prof. Dr. Thamm-Karlsruhe.

Nachdruck verboten.

In einem Pfälzer Copialbuch aus der Zeit des Kurfürsten Karl Ludwig (im General-Landesarchiv zu Karlsruhe: Civil-Bestallungsbuch, umfassend die Jahre 1649 bis 1676, Copialbuch Nr. 933 p. 64—74) wird uns eine „Pagen-Praeceptoris-Bestallung" überliefert. Ein gewisser Adam Kalt soll mit 90 Talern Gehalt und freier Station angestellt werden. Seine Vorgesetzten sind der Stallmeister oder in dessen Abwesenheit der Vice-Stallmeister und der Stäbler,*) welcher die Mitaufsicht über die Edelknaben führte. Die Hauptaufgabe des Lehrers war, „nach bishero gebrauchter Methode trew, fleißig und ufrichtig zu instruiren". Den eigentlichen Inhalt der genannten Bestallung bilden die Vorschriften über die religiöse, wissenschaftliche, ritterliche und gesellschaftliche Ausbildung der Pagen. Der erste Abschnitt lautet verkürzt:

I. Die Kirchendisciplin.

Die Pagen dürfen ohne triftigen Grund bei keiner Morgenandacht im Schlosse fehlen. Wer wegbleibt, erhält an diesem Tage keinen Wein, wer noch dazu die Predigt versäumt, weder Wein noch Bier. Jeder Page hat vor dem Erscheinen der Herrschaft in der Kirche seinen Platz einzunehmen. Wenn diese den Gottesdienst in einer Stadtkirche besucht, sind die Edelknaben zur Begleitung verpflichtet. Sie stellen sich neben ihrem Lehrer im Gotteshause auf. Es ist streng verboten, „während der Predigt in den Würtshäusern die Karten zu blättern". In der Kirche wird ihnen andächtiges Wesen und aufmerksames Anhören der Predigt anempfohlen. Der Präceptor ist berechtigt, am anderen Tage nach dem Texte oder dem Inhalt der Predigt zu fragen. Die reformierten Pagen nehmen nach gründlicher Vorbereitung durch ihren Lehrer gemeinsam mit der kurfürstlichen Familie das Abendmahl; der Hofjunker eröffnet, der Schulmeister schließt ihren Zug.

II. Schuldisciplin und Stundenplan.

A. Die Schuldisciplin.

Jeder Page wird 1) zum pünktlichen Schulbesuch angehalten. 2) Er darf nur mit besonderer Erlaubnis des Lehrers fehlen. 3) Wenn es ihm an Zeit zum Briefschreiben mangelt, soll er früher aufstehen. 4) Lehrer und Schüler tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckung. 5) Da einige Latein lernen, wird der Lehrer veranlaßt, in zwei aneinander stoßenden Klassenzimmern die eine Abteilung zu unterrichten, die andere nützlich zu beschäftigen. 6) Es wird darauf viel Gewicht gelegt, daß alle Französisch und Deutsch in Druck und Schrift lesen können und eine deutliche Handschrift sich aneignen. Dazu kommen Katechismus, Geographie, allgemeine Weltgeschichte, Arithmetik und ein kurzer, nicht scholastischer Kursus in der Philosophie.

7) Betreffs der Lehrmethode folgen nachstehende Bestimmungen I. in genere und II. in specie.

I. a) Was auswendig zu lernen ist, wird erst vorher in der Muttersprache gründlich erklärt. b) Beim Auswendiglernen gilt allein das Nützlichkeitsprinzip. So fallen z. B. die Namen altassyrischer Könige u. s. w. weg. c) Es empfiehlt sich, die Pagen zum freiwilligen Lesen und zu freiwilligen schriftlichen Arbeiten anzuhalten, sowie das Gespräch beim Essen und des Abends auf geeignete Themata zu lenken. II. In specie wird richtiges Lesen

*) Vom lateinischen stabularius.

gewünscht. Dazu gehört folgendes: Die Satzzeichen beachten, den Atem einteilen, nicht durch die Nase reden, nicht die letzten Silben verschlucken, langsam sprechen, die Stimme nach Bedürfnis verändern. Für das Schreiben werden auch einige Anweisungen erteilt.

8) In jeder Woche werden Diktate, besonders französische, geschrieben. Der Lehrer darf die Arbeiten der schwächeren Schüler von besseren durchsehen lassen. 9) Im Katechismus wird das Hauptgewicht auf das Verständnis, nicht auf die Worte gelegt. Kleinere Fragen mögen aus einer schwereren abgeleitet werden. Wenn Nichtreformierte an diesem Unterrichte teilnehmen, giebt ihnen der Lehrer wichtige Sprüche oder Abschnitte aus dem III. Teil des Katechismus zum Auswendiglernen auf. 10) Die Geographie soll der Geschichte vorausgehen. Ein Land nach dem andern wird vom Lehrer auf der Karte gezeigt, damit es die Pagen ihrem Gedächtnis einprägen. Bücher sind dazu nicht nötig. Globus, General- und Spezial-Landkarten werden zum Gebrauch empfohlen. 11) Für die allgemeine Weltgeschichte wird das Lehrbuch von Petarius vorgeschrieben und 12) zur Uebung des Verstandes eine kurze Philosophie in französischer Sprache und eine kleine Rhetorik.

Die Lateiner studieren zuerst die Grammatik und dann die radices der lateinischen Sprache aus dem Lexicon januale des Comenius. Dann lesen sie gute Autoren, schreiben lateinische Redensarten in ein besonderes Heft und merken sich die Erklärung der Sätze. Wöchentlich sind 4 lateinische Stilübungen mit Angabe des Datums in ein besonderes Heft zu schreiben und vom Lehrer zu verbessern. Abgesehen von der französischen Stunde ist bei den Lateinschülern die lateinische Sprache üblich.

B. Der Stundenplan.

Für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sind je zwei Vormittag- und je zwei Nachmittagstunden angesetzt. Mittwoch und Samstag Nachmittag fällt der Schulunterricht aus. Sonntags findet je nach Bedarf eine Schulstunde statt. Die Einteilung der Schulzeit ist folgende: An den vier zuerst genannten Tagen haben alle zusammen in der 1. Stunde des Vormittags: Geographie, Geschichte und Philosophie in französischer Sprache. In der zweiten Stunde werden beide Abteilungen getrennt. Die einen treiben mit dem Lehrer Latein, während die andern den Stoff der ersten Stunde auswendig lernen oder in Briefform niederschreiben.

Für die erste Nachmittagstunde lautet die Anordnung: In der ersten Hälfte sollen alle französisch und deutsch lesen oder schreiben, in der zweiten setzen die Nichtlateiner ihre Uebungen fort, während die Lateiner ein Exercitium anfertigen. In der zweiten Nachmittagstunde verbessert der Lehrer zuerst das Exercitium, während die Schüler deutsch und französisch schreiben. Dann sieht er die deutschen und französischen Arbeiten nach, während die Lateiner die Verbesserung anfertigen, Wiederholungen machen oder Redensarten aus den Autoren suchen und einschreiben.

Für Mittwoch und Samstag stehen Katechismus und Arithmetik auf dem Stundenplan. Sonntags prüft der Lehrer zuweilen die Pagen über den Inhalt der französischen Predigt. Der Studieninspektor hält alle Sonnabende ein kleines Examen ab. Dazu tritt eine monatliche Prüfung, eine vierteljährige im Beisein des Stallmeisters und Hofpredigers und endlich eine halbjährige (so z. B. am 21. Juni 1660) in Gegenwart des Kurfürsten.

III. Exercitien-Disciplin.

Täglich finden Uebungen im Tanzen, Reiten und Fechten statt. Säumige Teilnehmer werden dem Stallmeister gemeldet. Am ersten Mittwoch jeden Monats

überzeugt sich nach Tisch der Stallmeister von den Fortschritten der Pagen. Tanz- und Fechtmeister dürfen an diesem Tage mit den Pagen speisen, damit sie ihre Zöglinge auch dem Kurfürsten vorführen können, wenn dieser es wünscht. Alle 8 Tage soll jeder Page mit dem Kurprinzen einen Tanz versuchen. An einem vom Pagenschulmeister bestimmten Tage besichtigt der Stallmeister jeden Monat die Pagen beim Reiten.

IV. Tisch-Disciplin.

Wenn die Pagen den Eßsaal betreten oder verlassen, müssen sie vor ihrem Lehrer den Hut abziehen. Bei Aufwartung an der herrschaftlichen Tafel dürfen sie nicht vom Obst oder Konfekt naschen. Es ist verboten, Freunde ohne Erlaubnis des Lehrers zu Tisch zu laden. Die jüngeren Edelknaben beten 8 Tage lang abwechselnd vor, und zwar die fremden deutsch, die deutschen französisch. Abends nach Tisch verrichten sie sofort das Gebet, auch wenn sie zum Plaudern noch sitzen bleiben. Die Sitzordnung bei Tisch ist folgende: Oben nimmt der Präceptor zur Rechten, der Kammerpage zur Linken Platz. Dann kommen die Edelknaben nach der Zeit ihres Dienstantrittes, unten befindet sich der Fourier. Tanz-, Fechtmeister und sonstige Gäste werden nach Belieben gesetzt. Jeder Page muß 8 Tage lang den Braten vorschneiden. Beim Essen dürfen sie nicht viel reden; es wird ihnen geraten, dem Lehrer aufmerksam zuzuhören und mit Abziehung des Hutes um Aufklärung zu bitten, wenn ihnen etwas unverständlich geblieben ist. Nur der diensttuende Page darf vor dem Lehrer die Tafel verlassen; denjenigen, welche der Aufwartung wegen zu spät erscheinen, wird das Essen aufgehoben.

V. Bestimmungen allgemeiner Art.

Die Edelpagen dürfen keinen Lärm im Schlosse machen, nicht nach Vögeln schießen, nicht auf gefährliche Stellen klettern. Die Kleider müssen sauber gehalten werden; für jeden Flecken büßt der Page mit Entziehung der Weinportion zu Gunsten des Pagendieners. Sie sollen auf Gruß und Gegengruß, auf freundliches Benehmen gegenüber dem Lehrer achten.

Die jüngeren Edelknaben d. h. diejenigen, welche noch nicht 3—4 Jahre im Dienst sind, sind verpflichtet, bei ihrem Lehrer Erlaubnis einzuholen, sobald sie in die Stadt gehen wollen. Strafen sind angedroht für Ausbleiben über Nacht, für unmäßiges Trinken u. s. w.

Zweimal in der Woche, Sonntags und Mittwochs, werden sie angehalten, ihre Leibwäsche zu wechseln; täglich sollen sie sich sauber waschen, kämmen, die Nägel beschneiden „und zusehen, ob sie sich sonst wohlanstehender Zierat und Geberden verhalten, damit sie vor der gn. Herrschaft erscheinen und ufwartten, alß junge Edelleuthe und nicht, wie offt bißhero beschehen, alß andere ungeschliffen undt besudelte marmitons“.*) —

Gesetze und Ordnungen werden bei jeder monatlichen und vierteljährlichen Prüfung vom jüngsten Pagen vorgelesen. Wer die Satzungen übertritt, wird je nach der Schuld bestraft. Rutenstreiche und Gefängnis bei Wasser und Brod gelten als Zuchtmittel. Beim Versehen gegen die Tischdisciplin entzieht man dem Sünder eine Zeit lang die Lieblingsspeise. Sobald es sich um schwerere Vergehen handelt, pflegt der Pagenlehrer mit dem Stallmeister und Stäbler Rücksprache zu nehmen. Die Strafe vollzieht der Fourier auf Geheiß des Präceptors.

*) Küchenjungen.

Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen
von Karl Christ (Ziegelhausen).

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung)

Heiligensand[46]) (Nota: dieses ist der erste Sand und Wörth von der Roxheimer Rinnen[47]) an) ist ein alter Wörth, so vor etlichen Jahren bei Herzog Heinrichen, Pfalzgrafen, als Bischofen zu Worms[48]) inngenommen und angefangen worden, so etwann, wie Adam Culmann seliger bericht, der dazumal ihrer fürstlichen Gnaden Diener gewesen, und darnach Pfalz Rechenmeister[49]) worden, nit über zween Morgen gewesen, jetzo aber ein großer und schöner Wörth auf sechzig oder achtzig Morgen Felds, die ihre fürstl. Gnaden ihme, Culmann, schenken haben wöllen, [er] aber nicht annehmen [gewollt], mit Vermelden, es würden ihme die kurfürstliche Pfalz den wieder nehmen. Diesen Heiligensand hat itzund Post Wendel[50]) zu Bobenheim[51]) und der Pfleger im Schönauer Hof zu Heidelberg[52]), Georg Reidtlinger genannt, vom Bischofen zu Worms beständnisweise innen, wie auch er, Post Wendel, etwann darauf Hirsch oder Wild geschossen und dem vorigen Herzog Heinrichen, Pfalzgrafen und jetzigem Bischofen zugestellt solle haben. Doch bejage ihn die kurfürstliche Pfalz auch.[53]) Zu beiden Seiten hat Pfalz das Geleit und Lein-Pfade[54]) und hat der Bischof darauf die Beholzung und Waid. Was die hohe Obrigkeit betrifft, wisse man anders nicht, dann daß dieselbe Pfalz zuständig seie, dieweil solcher Wörth ein Insel und im Rhein gelegen.[55]) Auf solchem Wörth hat es ein Lachen; wo der Rhein groß, wird dieselb mit Fischen gefüllet, die der Bischof bisher inngezogen. Siehet [der] Haushof- und Jägermeistere für gut an, daß man ein Knecht bestellen sollte, der diesen und andere Wörth mit hagen, jagen und fischen von Pfalz wegen besuchen und gebrauchen sollte. An solchem Wörth kann auch oben ein Entenfang oder Vogelgrund angefangen werden, wie auch derselbe in kurzem angestellet werden solle.[56])

Dieser Wörth wird etwann Jahrs ein Mal, zwei[57]) besucht und bejagt von Pfalz wegen, nach Gelegenheit, wenn man mit den Hunden herab gen Lyderßum [= Littersheim][58]) kommt, wie dann Hanns Heckmann ihn im verschienen siebenzigsten Jahr[59]) bejagt, aber nichts gefangen. Wie sie auch nit anzeigen können, was etwann darauf gefangen worden. Die Benachbarten dieses Wörths seind hie jenseits Rheins die Scharrer-Au,[60]) dort jenseits Bobenheimer und Lydersheimer Gemarken.

Nota: Hat oben und unten an diesem Wörth, der Heilgensand genannt, zween Eisbrüch, welche Pfalz lange Zeit herbracht und gebraucht und noch im Besitz hat, und durch die Fischer zu Worms im Beisein des Kellers zum Neuenschloß[61]) gefischet worden. Nimmt Pfalz zuvorderst davon Hecht, Karpfen, Bersing und Bresen[62]) und darnach den dritten Teil an den übrigen kleinen Fischen.

Es hat dieser Wörth auch ein Salmengrund daran vorüber ziehend, so der Bischof von Worms verliehen. Vermeint Foll Hensel[63]) daß solcher bei Herzog Heinrichen, Bischofen, erstlichen verliehen worden, wie er dann den Sand auch erstlichen ingenommen. Dieser Salmengrund ist etlichen Bürgern zu Worms verliehen, darunter einer Jost Reuß genannt, der denselben itzund unter Handen hat.

Grubelstein,[64]) welcher den Bunnen[65]) zuständig, und liegt ein Goldgrund auch oben daran. In diesem Grubelstein haben die Dalberger[66]) das Jagen; vor kurzen Jahren bei Pfalzgraf Friedrichs Zeiten vierzehn Hirsche in einem Jagen gefangen. Das übrig Holzwerk und Waidstrich steht den Bunnen zu, darauf hat Pfalz das Geleit und Leinpfade. Der Obrigkeit halben, wer die habe an dem Ort, kann man jetzo nit eigentlich wissen, und stößt an den Leinpfad und Hamen[68]) des Rheins, daß es also kein Insel ist. —

Beschreibung des inngenommenen Augenscheins auf dem durch Pfalz fürgesetzten[69]) Wörth am Grubelstein, genannt die lang'e Zeil[70]) gegen der Seybach über aus

46) Die Bezeichnung heilig, in Flurnamen oft in Helg oder Halg und Alg verkürzt (— daher z. B. das „Algenhäusel", eine Feldkapelle mit Heiligenbild, dicht östlich vor Ladenburg —), rührt in der Regel daher, daß ein Feld oder Wald im Besitz eines sog. Heiligenfonds, d. h. unveräußerliches Kirchengut war.

47) Die Roxheimer Rinne, große Schleife des Altrheins zwischen Roxheim und der Scharrau. Vgl. Anm. 28. Unterhalb davon, am heutigen linken Rheinufer, der jetzt verlandete Heiligensand.

48) Pfalzgraf und Herzog in Baiern Heinrich war 1523—1552 Bischof von Worms, bezw. Coadjutor, Administrator.

49) Den Namen Culmann oder Kulmann führten verschiedene pfälzische Beamte im 16. Jahrhundert zu Heidelberg, vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg I S. 92 und II S. 201, wo S. 60 Nr. 152 auch ein kurfürstlicher Rechenmeister = Zahlmeister aufgeführt wird. Ein Adam Kulmann aus Heidelberg wurde 1516 immatrikuliert (vgl. Töpke I, S. 501).

50) Wendel, der Vorname Wendelin, wie öfters zu jener Zeit nach dem Familiennamen gesetzt.

51) Bobenheim, nördlich von Roxheim auf dem linken Rheinufer, gehörte wie dieses Dorf zum Hochstift Worms.

52) Der Hof des 1560 aufgehobenen Odenwälder Klosters Schönau in Heidelberg zwischen Oberneckar- und Hirschstraße wurde seitdem durch Pfleger oder Schaffner der geistlichen Administration verwaltet, deren erster der obige Reidtlinger oder Reutlinger war. Wahrscheinlich unterstand ihm auch der gleichfalls ehemals Schönauische Scharhof, weshalb er Teil an der „Beständnis" (Pacht) des bischöflich Wormsischen, von Kurpfalz aber nach obigem beanspruchten Heiligensandes hatte. Vgl. Anm. 37.

53) d. h. Kurpfalz übe ebenfalls als Ufereigentümer das Jagdrecht auf ihm, dem Heiligensand aus.

54) Auf den Straßen zu beiden Seiten des Rheins hat Kurpfalz das Geleitsrecht und die Aufsicht über die Leinpfade für die Schiffszüge, wofür Geleitsgelder an die Schutzmannschaft fielen.

55) Das hoheitliche Flußrecht von Kurpfalz begriff die verschiedenen Nutzungen des Rheins, besonders über die durch ihn angelegten Auen und Wörte. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1903, Sp. 29 ff.

56) Der Fang von Wildenten geschieht gewöhnlich durch zahme Lockenten, wodurch jene in aufgestellte Netze gelockt werden. Ein solcher Entenfang nebst Jägerhaus bestand auch am Rohrhof bei Brühl oberhalb Mannheim. Vgl. Anm. 38.

57) Ein- oder zweimal durch kurfürstliche Jäger.

58) Littersheimer Hof bei Bobenheim.

59) d. h. ihn, den Wört im verflossenen 1570ten Jahr.

60) Die Scharrer Au oder Scharau war eine zu dem auf dem rechten Rheinufer weiter oberhalb gelegenen Scharhof, bezw. zum Kloster Schönau gehörige Insel.

61) Neuschloß bei Lampertheim als Jagdhaus erbaut von den Pfalzgrafen Friedrich I. und II., später bischöflich Wormsisch, seit 1803 hessisch (vgl. Kremer, Geschichte Friedrich des Siegreichen S. 650). Dem Keller, d. h. Verwalter dieses Schlosses mußten von den Wormser Pächtern der Fischerei bei Eis alle besseren Sorten Fische vorweg für Pfalz abgeliefert werden, von den geringeren ein Drittel. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 235 Anm. 14.

62) Bersing = Barsch, Bresen, mittelrheinischer Name für den Brassen oder Brachsen (Abramis Brama).

63) = Hensel Foll, vgl. Anm. 50.

64) Vgl. Anm. 40. Der Grübelstein war wohl zunächst ein im Rhein liegender Stein mit einer Grube, einer natürlichen Vertiefung.

65) Vgl. Anm. 44 und 83.

66) Die Familie der Kämmerer von Dalberg zu Worms.

67) Im Jahre 1571, wo diese Beschreibung abgefaßt wurde, regierte Kurfürst Friedrich III. seit 1559 († 1576).

68) Hamm, noch üblicher Ausdruck für steiles Ufer, Böschung, vgl. meine Schrift „Dorf Mannheim" S. 53 Anm.

69) In Versatz, als Pfand vorweg genommen, vorbehalten, oder wie weiter unten mehrmals, vor- oder fürgesteckt = eingehegt, festgemacht, durch Pfähle abgegrenzt. Vgl. Anm. 82.

70) Auch Widder, Kurpfalz I S. 323, erwähnt die lange Zeile, „die sich durch den Rhein an den Grubelstein gelegt". Während hier eine natürliche Sandbank gemeint ist, werden unter Zeile auch lange Dämme zur Einengung des Flußbettes verstanden. — Seybach für Seih- oder Seichbach. Anm. 86. Dabei das wälsche Loch im Rhein.

Kyrstetter und Urmperter [verschrieben statt: Byrstetter und Lamperter][71]) Gemark in Rhein fließend.

Demnach Philips Bun von Wachenheim etliche Mal sich gegen die Pfalz beklagt, als ob ihme durch den Haushofmeister mit solchem Vorstellen an seinem Wörth, dem Grubelstein, so er von denen zu Flersheim[72]) zu Lehen trägt, Inntrag beschehen, ist derselbige Bun neben Tiburtio von Flersheim als Lehen-Herrn und anderen seinen Befreundten bei uns auf dem vorgesteckten Wörth, der sich in die achtzig Morgen und mehr Felds erstreckt, erschienen und nach Eröffnung des Tags nichts anderes fürbracht, sonder allein sich kürzlich auf vorige übergebene Supplikation gezogen mit Vermelden, daß solcher vorgesteckte Wörth ein Anhang seines Wörths Grubelstein, der sich vor dreißig Jahren ohn sein Bauen erhaben,[73]) sei jetzo mit seinem Grubelstein ein Boden, habe es jure alluvionis und vermöge seiner Lehenbrief, die ihme dann den Grubelstein und Appenwörth,[74]) welcher unten an der langen Zeil angewachsen, zugeben sollen. Darauf die Abgeordneten[75]) ihnen kürzlich angezeigt, daß sie keinen Befelch, mit ihnen weitläufig zu disputieren, sonder allein sie anzuhören und neben ihnen den Augenschein einzunehmen, könnten aber doch daneben ihnen nicht vorhalten, daß dieser fürgesteckte Wörth etwann ein Insel gewesen, die ohne mittel[76]) in Kraft habender Regalien der Pfalz zugehörig. Wie auch von dem fürgesetzten Wörth baß[77]) zum Grubelstein hinein in zween oder drei Ackerlängen der alte Leinpfad gegangen, daß also zwischen diesem fürsteckten Wörth und alten Leinpfad auf dem Rhein die Lastschiff fürgefahren seien. Wie es auch ein Fischwasser darauf gehabt, so Pfalz genossen, aber jetzunder vergangen. Zu dem, so ließe Pfalz die gemeine geschriebne Rechten de jure alluvionis in ihren Fällen verbleiben,[78]) könnten ihr nichts präjudizieren, seindtemal [sic!] sie ein anders als ein Herr des Rheins herbracht, darumben hätt er sich des Vorsetzens nit zu beschweren,[79]) dieweil auch das Uebrige bis zum obbemelten alten Leinpfad Pfalz zuständig ist. Man wollte aber den Augenschein mit ihnen einnehmen, und solches folgends Pfalz unterthänigst referieren, dieser Zuversicht, Pfalz werde sich gegen ihnen der Gebühr gnädigst verhalten.[80]) Wie auch darauf der Augenschein eingenommen und wie gemeldt befunden. —

Und ist neben deme auch zu merken, daß der Rhein denen von Lampertheim an ihrer Gemarken augenscheinlich merklichen und viel abgeführt und an diesem fürgesteckten Wörth anlegt. Und ist derwegen auf diesem Augenschein bedacht, daß Pfalz den Bunnen auf gehabtem Augenschein kürzlichen beschehener Vertröstung nach, beantworten sollt, das Ihre kurfürstliche Gnaden, was auf dem Augenschein fürgangen, auch wie derselbe beschaffen, unterthänigst, wie folgt, bericht wäre worden.[81])

Dieweil dann die Sach also geschaffen, so woll Pfalz sich gegen ihme versehen, daß er Ihre kurfürstliche Gnaden weiter mit diesem fürgesetzten Hag und daranstoßenden Sand unverhindert verbleiben lassen, und sich dessen so zwischen angeregten Fürsatz und dem alten Leinpfad seiner Au Grubelstein zu, so ohne mittel der Pfalz zuständig, dann man ihme, noch einigem anderen hohers Stands dies Orts keinen Lein-Pfad oder Ufer des Rheins geständig, sättigen lassen, und alsbald dem Hofbereiter befehlen, das Holz darauf hauen zu lassen.[82]) Wie es dann albereit verkauft. —

Hie jenseit[83]) Rheins liegt die Bunau, so die kurfürstliche Pfalz von den Bunnen beständnisweise innen hat und zum Hof Kirschgartshausen[84]) gebraucht. Doch hat Pfalz darinnen auch die Wildfuhr für sich und ohne Beständnis[85]) wie sie auch die Obrigkeit, wie man bericht, und dann Kirschgartshauser Gemark [hat]. Und unter bemelter Bunau gehet ein Bach für, welche die Bunau und Bischofs-Au scheidet, welche Bach Pfalz zu fischen hat.

Es hat auch ein Salmengrund an vorgemeltem Grubelstein, welchen die Bunnen zu verleihen [haben].

Item ein Vogelgrund am Grubelstein, ober der Lampertheimer Seychbach,[86]) welchen Pfalz vor ein Jahr inngenommen und zuvor die Bunnen inngehabt. Also hat es auch ein Eisbruch am Grubelstein gelegen, so auch Pfalz zuständig und durch die Fischer zu Worms im Beisein Kellers zum Neuenschloß gefischt wird, alles mit vorerzählter dergleichen Fischgerechtigkeit.[87])

Bischofs-Au ist jenseit Rheins gelegen unten an der Bunau, und stößt an den Hamen[88]) des Rheins, ist kein Insel. Ist Michael Haberkhorn zuständig eigentümlichen. Darauf hat Pfalz aus dem Hof Kirschgartshausen

71) Bürstadt (gegenüber Worms) und Lampertheim.

72) Die Herren von Flersheim oder Flörsheim aus dem gleichnamigen, ehemals kurpfälzischen, jetzt rheinhessischen Orte bei Alzei. Vgl. Anm. 44 und 83.

73) Das Wört habe sich ohne zu seiner Entstehung beitragende Wasserbauten, von selbst, durch Anspülung von Rheinsand erhoben.

74) Das Appenwört auch von Widder I S. 323 Anm. erwähnt, vielleicht nach einem Abt benannt, wie Appenzell in der Schweiz.

75) Die der Pfalz haben ihnen, d. h. der Gegenpartei angezeigt.

76) Die Pfälzer Delegirten können den Gegnern nicht vorenthalten, daß das beschlagnahmte Wört vormals eine Insel war, die als solche unmittelbar der Pfalz zustehe. Vgl. Anm. 55.

77) Baß = besser, mehr, oder für bis (mhd. biz).

78) Das gemeine Recht ließe Pfalz in allen Fällen von Alluvion (Zuwachs durch Anspülung von Boden) bestehn, dadurch würde ihr, der Pfalz, in ihren öffentlichen Rechten nicht vorgegriffen, sintemal (— seindtemal ist modernisierte Form dafür —) diese von dem Kurfürsten als Herren des Rheines hergebracht seien.

79) Darum dürfe er, der v. Bonn, sich nicht über die Beschlagnahme der zugewachsenen Insel beschweren.

80) Die Abgeordneten des Kurfürsten wollten mit ihnen, denen v. Bonn den Augenschein einnehmen und darüber jenem berichten, damit er sich einer Beschlagnahme oder auch Abgabe für Benutzung der Insel enthielte. — Der Leinpfad zieht am linken Ufer.

81) Der Sinn dieser verwickelten, tautologischen Phrasen ist der, daß nach der durch die pfälzischen Abgeordneten den Herren v. Bonn gegebenen Versicherung, jene dem Kurfürsten über den Thatbestand Bericht erstatten wollten.

82) Pfalz erwarte von ihm, dem v. Bonn, daß er ihr kein weiteres Hindernis bereite wegen des durch sie vor den betreffenden Sand oder Wört gesetzten Hages und daß er sich „dessen sättigen lasse", d. h. ohne dies zufrieden geben werde, sich dessen entschlagen möge, was neben seiner eigenen Au, dem Grübelstein, zwischen dem umzäumten Stück und dem Leinpfad liege und was unmittelbar der Pfalz zustünde, denn diese gestehe weder dem v. Bonn noch anderen Herren höheren Standes einen Teil des Leinpfades oder Ufers zu und habe alsbald dem Hofbereiter (vgl. Anm. 6) befohlen, das Holz auf dem fraglichen Wört hauen zu lassen.

83) Hie jenseits, wie öfters = diesseits, rechts, während heute die Bunau oder Bonau, auch fälschlich Bannau geschrieben, durch einen Durchstich, der die große Rotheimer Schleife, den jetzigen Altrhein, abschnitt, auf beiden Seiten des vollen Rheines liegt. Der Name dieser Au kann kaum von den, damals erst in ihren Besitz gelangten Herren v. Bunn oder Bonn zu Wachenheim herrühren (vgl. Anm. 44), er kommt vielleicht von einer Bühne oder Buhne, d. h. Holz- oder Reisigwerk zum Uferschutz oder auch zum Fischfang (altfränkisch winna = Fischwehr, vgl meine Schrift „Dorf Mannheim" S. 20 f., 25, 34 und 57 Anm.) Doch könnte dieser Name auch zusammenhängen mit „Beunde", mhd. biunt, bûnde, bûne „eingezäuntes Ackerland", oder mit dem alten Wormser Geschlecht Bonne oder Bunn.

84) Dieser Hof wurde damals als ein besonderes Tafelgut (Privatdomäne) von dem zeitlichen Haushofmeister des Schlosses zu Heidelberg, oder auch von dem ihm unterstehenden Keller zu Neuschloß oder Friedrichburg am Lorscher Wald (vgl. Anm. 61) unmittelbar verwaltet, zuweilen auch in Bestand verliehen (verpachtet).

85) Der Kurfürst hatte auf der Bonau den Waidgang für den Kirschgartshauser Hof pachtweise (vgl. Widder I, 323, der sie mit der Bischoffsau vermengt), doch stand ihm das Jagdrecht darauf zu, ohne daß er es hätte „bestehn" (pachten) zu brauchen, da es Ausfluß der Oberherrlichkeit war.

86) Vgl. Anm. 70 und 96.

87) Vgl. Anm. 61 und 95.

88) = Hochufer, vgl. Anm. 68, 92 und 97.

den Waidstrich umb ein gebührlichen Zins, als ein Gulden vierzehen Albus.[89]) Doch hat Pfalz darauf auch ohne Beständnis die Wildfuhr und Obrigkeit[90]) und haben seine Eltern[91]) solchen Wörth auch innen gehabt, und muß er, Haberkhorn, alle Jahr acht und vierzigst halben Gulden dem Abt zu Lympurg, itzt der Verwaltung als Gült erlegen. Pfalz haben fast alle Jahr daselbsten lassen bejagen, welche Bischofs-Au kein Insel, sondern an des Rheins Ufer stoßet.

Biedensand, so ein kleines Wörthlein, sunst in der alten Verzeichnis Melchiors-Wörth genannt. Der Bydensand[92]) liegt unten an und neben dem Grubelstein im freien Rhein, ist Pfalz mit aller Gerechtigkeit zuständig. Hat oben am Haupt[93]) bis hinab zum Ende des Grubelsteins zu der Hernsheimer Busch zu,[94]) so den Dalburgern zuständig, ein Eisbruch, welche Busch auch an den Hamen des Rheins stoßen, darin sie die Beholzung, Waidstreich und das Jagen haben, Pfalz aber den Leinpfad. Mit der Obrigkeit weiß man nicht, und bricht der Keller zum Neuen Schloß das Eis, der Fisch halben wie oben vorgemelt.[95])

Der Seuwörth[96]) hebt oben an an der Kobels-Wies an Lampertheimer Gemarken, stößt ans Rheins Hamen hie jenseit,[97]) darauf hat Pfalz alles Hägen und Jagen. Solche Au haben die Bunner viel Jahr innen gehabt, und ist ein alter Wörth, wie sie auch die Beholzung [gehabt]. Sonst haben die Unterthanen zu Lampertheim, Birstatt und Hoffen[98]) den Waidgang darauf von Michaelis bis Georgii.[99]) Endet sich unten an den neuen eingenommenen Wörth, welcher neu Wörth fast zu Ende des Seu-Wörths anfahet, und zeucht daneben hinab bis an die Dalberger, so Rodenfeld genannt, da sich auch der Seu-Wörth enden thut, jenseit Rheins stoßen die Dalberger drauf. Es hat auch in der Mitte des Seu-Wörths ein Vogelgrund, dessen sich die Bunnen anmaßen. Doch soll und wird derselbe von Pfalz inngezogen und verliehen werden. Und ist auf solchem Wörth vor zweien Jahren Wilhelm von Meysenburg, kurfürstlicher Pfalz Stäbler[100]) aufm Jagen durch einen Niederländer, so der jetzigen Kurfürstin Stallmeister, ungefähr durch ein Schenkel geschossen worden, und stehet die Obrigkeit Pfalz zu, und hat solcher Seu-Wörth gleich unten an gedachtem Vogelgrund ein Eisbruch, so der Pfalz zuständig, und vom Keller zum Neuenschloß und [durch] die von Worms, wie oben gemelt, gefischt wird.

Neben diesem Seu-Wörth liegt gedachter Neu-Wörth, da der strittig Vogelgrund ist, und darauf die drei Entengarn genommen seind worden,[101]) welcher kein Anhang des großen Rosengartens, sondern ein neuer aufgehender Wörth, welcher von gedachtem Rosengarten durch ein Fluß des Rheins abgesondert ist, welches ein gut Fischwasser giebt, wie auch der Haushofmeister Befelch thun will, solches der Pfalz darzu innzuziehen, welchen neuen Wörth der Bischof vor acht Jahren mit dem Entenfang angefallen,[102]) aber davon durch Pfalz abgetrieben, wie sie, die Pfalz, denselben dann samt dem Vogelgrund noch innen habe mit aller Gerechtigkeit, und zeucht solcher Wörth und Wasser neben dem großen Rosengarten hinab bis zu der Pfalz klein Rosengarten, und weiter hinab bis in Rhein beim Zollhaus, so[103]) zwischen dem großen Rosengarten und Zollhaus liegt [sic!].

(Schluß folgt.)

89) d. h. für die Berechtigung zum Waidgang zahlte Kurpfalz an Pacht jährlich 1½ der damals aufgekommenen Silbergulden oder Guldenthaler, deren jeder einen Wert von über 4 heutiger Mark hatte.

90) Die Landesherrschaft und damit auch die Jagdbarkeit hatte Kurpfalz auf der Bischofsau wie Bonau (vgl. Anm. 85), wurde wohl aber auch vom Bischof von Worms samt dem privatrechtlichen Eigentum beansprucht, das indessen der Amtmannsfamilie v. Haberkorn zustand. Vgl. oben S. 31.

91) Des Haberkorns Eltern hatten diese Aue wahrscheinlich in Pacht vom Hochstift Worms, während er selbst zu ihrem Ankauf eine Hypothek aufgenommen hatte vom Abt von Limburg bei Dürkheim, dem er dafür, oder auch aus einem anderen Rechtstitel eine jährliche Rente von 47½ Gulden zahlte. (Vgl. die Ausdrücke dritthalb = 2½, sechthalb = 5½ ꝛc. Mannh. Geschichtsblätter 1900 S. 212 f.). Seit Aufhebung dieses Klosters durch Kurfürst Friedrich III. anno 1561 fiel diese Gült an die Kurpfälzer geistliche Verwaltung der Gefälle.

92) Die Rheininsel Biedensand gehört zu Lampertheim und enthält jetzt 468 hessische Morgen (einer zu 25 Ar wie auch in Kurpfalz). Sie ist wohl aus dem Melchiorswört mit dem einstigen Bischofsheim oder der obigen Bischofsau zusammengesetzt.

93) Haupt oder Kopf, vgl. Anm. 21.

94) d. h. links abwärts bis zu den Büschen (Rheinwald oberhalb Worms) der Freiherrn v. Dalburg oder Dalberg zu Herrnsheim bei Worms. Vgl. Anm. 66 und 114.

95) Vgl. Anm. 61 und 87.

96) Das Säuwört der Herrn von Bonn, unter welchem Namen es auch noch Widder I, 323 kennt, scheint von einer Schweinetrift oder auch von Wildsäuen genannt zu sein, oder auch (vgl. die dortige Seychbach, Anm. 70 und 86) könnte wohl das anno 888 zu Roxheim gehörige Saigenwört gewesen sein (vgl. Cod. Laur. Nr. 47), worunter aber vielleicht das verlandete Siegelwört (vgl. ahd. sigan, fallen, sinken, fließen), südlich von Lampertheim bei Sandtorf (— so benannt im 18. Jahrhundert nach dem hier gebrannten Torfmoos —) zu verstehen ist: König Arnulf überwies am 12. Juni 888 dem Lorscher Probst Sigolf, seinem Vasallen, auf Lebzeiten ein Gut „in Rocchesheim, in comitatu Wormatiense", samt eine Rheinau genannt, Sigen- oder Saigenwert (vgl. auch sihan „tröpfeln, sickern"), ferner drei Huben Landes mit Gebäuden u. s. w., gelegen „in comitatu Lobodonense, in Sunthove" (Sandhofen), dergestalt, daß diese Besitzungen nach Sigolfs Tod an das Kloster Lorsch fallen sollten (Cod. Laur. Nr. 47 = Monum. hist. Germ. XXI. p. 377; Böhmer, fontes III. 151; Böhmer-Mühlbachers Regesten Nr. 1747.) Wenn jene Rheinau bei Roxheim das heutige Siegelwoog oder -wört bei Kirschgartshausen ist, so gehörte sie also damals noch zum Wormsgau, wie denn auch ein alter Rheinarm zwischen ihm und dem rechten Rheinufer (bei Sandtorf) liegt. Vgl. K. Baumanns Karte zur Vorgeschichte von Mannheim und Umgegend.

97) d. h. diesseits an den Hamm, rechtes Hochufer des Rheins.

98) Bürstadt und Hofheim [illegible] Worms.

99) Von Ende September bis 23. April.

100) Wilhelm v. Meisenbug, nach richtiger Schreibung, aus ausgestorbener nordhessischer Familie, wird als Stäbler (stabtragender hoher Beamter, Ceremonienmeister) auch bei Widder I, 54 zum Jahre 1564 genannt, ohne diesen Titel im Einwohnerverzeichnis Heidelbergs von 1588 (vgl. Neues Archiv für Gesch. von Heidelberg I S. 137).

101) Die Garne zum Fang der Wildenten (vgl. Anm. 56) wurden wahrscheinlich von den Pfälzer Abgeordneten den Herren v. Bonn konfisziert, die sich diesen von Kurpfalz beanspruchten Vogelgrund angemaßt hatten.

102) Der Bischof von Worms hat dieses neue (jetzige Ludwigs- und Becker-) Wört durch Anlage eines Entenfanges in Besitz genommen. An- oder Einfall ist auch eine Art Vogelfalle, an Orten aufgestellt, wo Vögel sich massenweise niederlassen.

103) Nämlich der betreffende Rheinarm fließt zwischen dem kleinen, kurpfälzischen und großen, bischöflich Wormser Rosengarten mit dem gleichfalls auf dem rechten Rheinufer, beim Wormser Fahr liegenden sog. Wehrzollhaus. Vgl. oben Sp. 34 und Anm. 118. Ferner Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur III S. 76 ff. und die historische Karte im Wormser Urkundenbuch, Band III. Derselbe verzeichnet auch Namen alter Wormser Bürger, die zugleich solche der obigen Rheinauen sind: Rode, vgl. Anm. 25; Nolenhans, vgl. Anm. 33; Küßepfennig, vgl. Anm. 36; Huselkern, vgl. Anm. 45.

Ein Mannheimer Ratsherrnsitz für einen römischen Denkstein.

Von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

Höchst merkwürdige Beziehungen! Aber sie haben bestanden. Fäden, die von Lucius Septumius Florentinus und seinem zu Ehren Jupiters aufgestellten Votivstein zu Konrad Bogen, dem gräflich Leiningenschen Schultheiß

zu Kirchheim a. d. Eck, und von ihm ins Bureau der pfälzischen Akademie und in den Sitzungssaal des Mannheimer Stadtrats leiten! Wir können es urkundlich belegen. Der Hauptzeuge, ein unscheinbarer römischer Votivstein, steht heute im hiesigen Antiquarium, und die Beweisurkunden verwahrt das Karlsruher Landesarchiv in seinen pfälzischen Regierungsakten. Der Held dieser sonderbaren Geschichte ist längst tot, es wird daher keine Indiskretion sei, zu erzählen, wie er Mannheimer Stadtrat wurde.

Damals wußte man noch nichts von Stadtratswahlen im heutigen Sinne oder gar von einem Bürgerausschuß; die Bürgerschaft war fast ganz mundtot. Es ist bekannt, in welchem Umfang der Aemterkauf und sogar der Handel mit Anwartschaften auf später frei werdende Aemter in der Pfalz unter den Kurfürsten Johann Wilhelm, Karl Philipp und Karl Theodor einriß, und welch große Rolle damals bei der Aemterbesetzung Vetterschaften, Schwägerschaften, Liebschaften, Protektionen und andere Beziehungen spielten. Der Staat in seiner ewigen Finanznot ließ sich die Vergebung von Aemtern und Anwartschaften oder Adjunktionen teuer bezahlen; der Mißbrauch wurde immer ärger, trotzdem sich immer wieder Versuche, ihn zu beseitigen, bemerkbar machten. Wie in allen Korporationen, so herrschte dieser Unfug auch in der städtischen Verwaltungsbehörde, dem Mannheimer Rat, dessen Mitglieder damals auf Lebenszeit gewählt und somit mehr städtische Beamte, als Vertreter der Bürgerschaft waren. Während im 17. Jahrhundert privilegiengemäß die erledigten Stellen durch Wahlen des Kollegiums neubesetzt wurden, bildete sich im 18. Jahrhundert aus dem kurfürstlichen Bestätigungsrecht, im Gegensatz zu den Stadtprivilegien, das Verfahren direkter Ernennung durch den Kurfürsten heraus, und die Vergebung von Anwartschaften, von überzähligen Ratsstellen nahm einen immer größeren Umfang an. Bei Erledigung einer Ratsherrnstelle durch Tod oder Verzicht rückten die supernumerarii auf den Sitz ihres Vordermanns vor. Da mit diesen Ratsherrnstellen außer verschiedenen Vorrechten eine namhafte Besoldung verknüpft war, so herrschte ein fast ununterbrochener Wettbewerb zur Erlangung solcher Stellen, wobei häufig weniger das wirkliche Verdienst oder die thatsächliche Befähigung den Ausschlag gaben als sonstige, oft weit hergeholte Erwägungen. Gelegentlich wurde direkte Bezahlung für die Zuteilung einer Ratsstelle verlangt; so mußten in den sechziger Jahren die supernumerarii je nach Vermögen 100—300 fl. zur Tilgung der städtischen Kasernenbauschuld entrichten. Auch andere Arten von Gegenleistungen kamen vor, wie der vorliegende, sehr charakteristische Fall beweist.

Die Förderung der Wissenschaften setzte am Hofe Karl Theodors später ein als die Pflege der Kunst, doch erwachte des Kurfürsten Interesse für die Altertumswissenschaft früher, als man gewöhnlich annimmt. Schon im August 1749 erließ Karl Theodor den Befehl an sämtliche pfälzischen Oberämter (GLA. Pfalz Gen. 3888), daß ihm alle „Antiquitäten und andere monumenta", die in der Pfalz „durch die Unterthanen oder sonsten gefunden werden möchten", zugesandt werden müßten, „wohingegen dem Erfinder dafür eine proportionierliche Recompanz verreichet werden solle". Dieser Erlaß blieb so gut wie wirkungslos, und nicht durch die Verwaltungsbeamten, sondern durch die Männer der Wissenschaft wurden die Schätze des Altertums ausfindig gemacht. Erst seit der Gründung der Akademie erhielt die Pflege der Geschichte und Archäologie in Mannheim nachdrücklichere Impulse.

In der Sammlung römischer Denksteine des hiesigen Großh. Hofantiquariums, das im Lapidarium seinen alten wertvollen Bestand aus kurfürstlicher Zeit bewahrt hat, befindet sich ein würfelförmiger, nicht besonders großer Votivstein aus Kirchheim a. d. Eck (südwestlich von Grünstadt), ein Jupiter-Votivstein, wie sie häufig vorkommen, mit folgender Inschrift:

I · O · M.
L · SEPTVMIVS
FLORENTINVS
V · S · L · L · M

d. h. Jovi optimo maximo Lucius Septumius Florentinus votum solvit laetus lubens merito, zu deutsch: Dem besten größten Jupiter hat Lucius Septumius Florentinus sein Gelübde nach Gebühr freudig und gern erfüllt. Auf den Nebenseiten sind in schlecht erhaltenen Bas-Reliefs dargestellt: Sol, der Sonnengott, mit einem Viergespann und Luna, die Mondgöttin, wahrscheinlich ein Zweigespann antreibend.[1])

Der Stein ist alter Besitz des kurfürstlichen Antiquariums — er kam im Jahre 1764 hierher — und war einer der ersten, die durch die 1763 gegründete kurfürstlich-pfälzische Akademie der Wissenschaften, die Theodoro-Palatina, der Sammlung einverleibt wurden. Daß die Erwerbung dieses römischen Denksteins, wie so vieler anderer, den mit großem Eifer betriebenen wissenschaftlichen Forschungsreisen der Akademie-Mitglieder[2]) zu verdanken ist, wußte man; nähere Einzelheiten darüber haben sich nun in einem Aktenfascikel gefunden, in dem sie gewiß niemand vermutet hatte: „Die Annahm deren Mannheimer Rathsverwandten und derenselben Besoldung betr. 1762-72".[3])

Darin befindet sich folgender, an den Geh. Kabinetssekretär und Direktor der Akademie der Wissenschaften Georg v.-Stengel gerichteter Brief eines gewissen Philipp Koch[4]) in Alzey vom 26. Dezember 1763.

Wohlgebohrner, hochgelährter
Hochgeehrtester Herr Geheimer Rath!

Ich kann Euwer Wohlgebohren in ansehung des Kirchheimer Steins keine genauere Auskunft geben, als da ich denselben abgezeignet undt beschrieben ihnen vorzulegen die Ehr habe. Unsere Alzeyer Mahler seyndt nicht aus der schuhl des Appelles undt Rubens, ich unterstehe mich also, die dem Original gleichwohlen durchaus gemäse abzeignung sowohl, als eine von mir gefaßte Beschreibung des Monumenti, sohin eine nach meiner wenigen einsicht entworfene Disquisitionem Historicam gehorsambst hier anzuschließen.[5]) Nothwendig mußte ich letztere in Lateinischer sprach verfassen, da in der Teutschen sprach einige ausdruckungen zu derlay gegenständen wo nicht fehlen, doch ohndeutlich seyndt. Ich unterstehe mich nicht, Hochdieselbe zu bitten, ein und anderes Ihro Churfürstl. Durchlaucht vorzulegen . . .

Einen Preis in ansehung des Kirchheimer Steins festzusetzen, ist nicht wohl möglich, da es bei mir heiset: si quis amat Ranam, Ranam putat esse Dianam.[6]) Ich sehe diesen als eine nicht leicht erfindtliche Seltenheit an, ohngefehr will ich gleichwohl selbigen auf 100, sage Hundert, auch nach eigenschaft des Liebhabers mehrere Gulden schätzen.[7]) Der Besitzer dessen ist ein vernünftig und bemittelter Mann; da er mir aber sonsten nicht als durch einen guthen Ruf bekant, so kann ich auch von Ihme weiter nichts sagen. Ich glaube aber, daß

[1]) Siehe Ferd. Haug, Die römischen Denksteine des Großh. Antiquariums in Mannheim [1887] Konstanz, S. 11 Nr. 1. Vgl. auch Lehne, Ges. Schriften I (Mainz 1837) S. 109.

[2]) Worüber die Acta Academiae Theodoro-Palatinae berichten. Vgl. Haug a. a. O. S. 3. Besonders thätig war auf diesen Reisen der ständige Sekretär der Akademie Andreas Lamey, der die Conservierung der im Lande zerstreuten Inschriftsteine und ihre wissenschaftliche Behandlung als eine der wichtigsten Aufgaben der Akademie bezeichnete. Acta I, 193. Die erste wissenschaftliche Reise fand im Herbst 1764 statt, ibid. 19.

[3]) Karlsruher Generallandesarchiv, Mannheimer Spezialakten Nr. 657.

[4]) Koch war Amtmann des kurpfälzischen Oberamts Alzey.

[5]) Liegt nicht bei diesen Akten und ist jedenfalls zu den Akten der Akademie gekommen.

[6]) Leider war die Herkunft dieses Citats nicht zu ermitteln.

[7]) Der Wert ist zu 100 fl. übertrieben hoch geschätzt.

durch willfahrung seines Begehren Seine Churf. Durchleicht ahm wohlfeilsten des Steines eigentümer wirdt; ich erbiethe mich der Ausbrechung beizuwohnen, damit er nicht beschädigt werde.

So baldt es die Witterung erlaubet, werde dahier undt Kriegsfeldt nachgraben lassen, ob sich ahn Alterthümer was fürfindet, undt den erfolg gehorsamst berichten. Ich lege hier einige Naturalia in einer Schachtel bei . . .

Der Stein[8]) war am Hause des ehemaligen gräfl. leiningischen Landschultheißen zu Kirchheim a. d. Eck Konrad Bogen, eingemauert, der denselben dem Kurfürsten zu Eigen überließ, zur Belohnung dafür aber „um gnädigste Willfahrung einer Supernumerarii Stelle beim Mannheimer Stadtrat" bat. Auf die Empfehlung Stengel's hin und in Anbetracht des im ersten Sammeleifer allerdings bedeutend überschätzten Altertumswertes der Schenkung befürwortete die kurf. Regierung (26. April 1764) dieses Gesuch Bogens, der sich in Mannheim häuslich niedergelassen hatte, und Kurfürst Karl Theodor vollzog am gleichen Tage die Verleihung „einer lutherischen Ratsverwandten-Stelle" an Bogen. So waren zwei Wünsche auf wohlfeile Art und zu gleicher Zeit befriedigt: die Akademie hatte ihren Inschriftstein und Konrad Bogen seine Anwartschaft auf die nächste Ratsherrnstelle.

Wenige Jahre darauf erhielt Bogen durch kurfürstlichen Erlaß vom 14. September 1768 die durch Ableben des lutherischen Ratsherrn Fischer erledigte Ratsherrnstelle. Das Protestieren gegen solche Eigenmächtigkeiten der Regierung hatte der Mannheimer Stadtrat längst aufgegeben; es kostete nur nutzlose Schreibereien und gestempeltes Papier. Welche Stellung der ehemalige Landschultheiß bei seinen neuen Kollegen einnahm, wissen wir nicht; er scheint sich nicht besonders hervorgethan zu haben, gehörte aber vielleicht auch nicht zu den Unwürdigsten und Untüchtigsten unter denen, die sich durch Schmeichelei und gute Dienste Sitz und Stimme auf dem Rathaus verschafft hatten. Wirklichen Nutzen hat aus dieser Sache — außer dem, den sie zunächst anging — wohl nur die Altertumskunde gezogen. Es wird das einzige Mal gewesen sein, daß sie einem für einen Votivstein zur Stadtratswürde verhalf.

Zur Museumsfrage.

I.

Der Vorstand des Altertumsvereins hat anläßlich der hocherfreulichen und hochherzigen Stiftung, die Mannheims Ehrenbürger Herr Kommerzienrat und Generalkonsul Reiß der Stadtgemeinde in Aussicht stellte, bereits in der Dezember-Nummer dieser Zeitschrift zu der Museumsfrage Stellung genommen. Angesichts der Thatsache, daß diese für Mannheims Entwicklung und die Pflege seiner geistigen Interessen außerordentlich wichtige Frage in den nächsten Jahren immer mehr in den Vordergrund der öffentlichen Erörterung rücken wird, ist es nötig, daß die „Mannheimer Geschichtsblätter" des öfteren in kleineren oder größeren Beiträgen hierzu das Wort ergreifen und zu ihrer Klärung und Popularisierung, zu einer Erläuterung aller mit ihr zusammenhängenden Aufgaben und Ziele beizutragen versuchen. Es darf keine Zeit verloren werden, denn die Sache erfordert jahrelange, unermüdliche Vorbereitung.

Offen muß zugestanden werden: es ist hier früher in der Erwerbung von Museumsgegenständen viel versäumt oder übersehen worden, was nicht wieder gut zu machen ist, auch ist in vielen Fällen der Veräußerung nach auswärts ohne jede Rücksicht auf die Vaterstadt verfahren worden, und so steht manches wertvolle Stück in fremden Museen, das niemals hätte aus Mannheim verschwinden

[8]) Seine Identität mit dem Eingangs beschriebenen ist zweifellos; das Antiquarium besitzt nur diesen einen aus Kirchheim, dessen Erwerbung im Jahre 1764 beglaubigt ist.

dürfen. Dafür nur drei Beispiele. Wer das historische Museum der Stadt Frankfurt a. M. durchwandert, ist überrascht, dort einen prächtigen Prunkschlitten aus der Zeit des Kurfürsten Karl Theodor mit vollständigem Sattelzeug zu finden, das Geschenk eines Frankfurter Stadtrats, der diese wertvolle Erwerbung in Mannheim gemacht hat, und jeden Mannheimer, der das königl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin betritt, muß ein Gefühl des Aergers und der Beschämung ergreifen, wenn er im Vestibül gleich links vom Eingang als dekoratives Prunkstück vornehmer Rococo-Kunst den großen ehemaligen Hochaltar aus der unteren Pfarrkirche in Mannheim erblickt, ein vergoldetes Holzschnitzwerk, als dessen Verfertiger Roman Boos um 1760 angegeben ist; eine Photographie von Gebr. Matter in Mannheim, die daneben aufgestellt ist, zeigt den Altar an seiner früheren Stätte. Er kam bei der Renovation der Pfarrkirche Ende der 1870er Jahre durch Kauf in das Berliner Museum. Ungefähr um dieselbe Zeit hat das historische Museum in Speier eine in Marmor modellierte Selbstporträt-Büste des Mannheimer Bildhauers Verschaffelt, dessen Leben und Werke uns kürzlich von berufener Seite in Wort und Schrift geschildert wurden, hier für einen Spottpreis erworben. Auch dieser Nichtbesitz muß schmerzliche Gefühle wecken. Mannheim wird sich mit einem Gypsabguß dieses hervorragenden Skulpturwerks begnügen müssen.

Damit soll nun niemand ein Vorwurf gemacht werden, denn es hat hier damals nicht nur an den Geldmitteln, sondern auch an einem allgemeineren, weitere Kreise umfassenden Interesse für solche Dinge, ganz besonders aber auch an der Perspektive von heute gefehlt. Derartige Fälle, wo Stücke, die nur im Mannheimer Museum hätten Platz finden dürfen, nach auswärts gehen, oder gar, was noch schlimmer ist, in einer Privatsammlung womöglich für immer der Oeffentlichkeit entzogen werden — auch dafür giebt es Beispiele — sollen heute nicht mehr vorkommen und sie dürfen es nicht. Allerdings sind leider auch heute noch nicht die ausreichenden großen Geldmittel vorhanden, die erforderlich sind, um Museumsschaustücke der genannten Art auf Kosten des Altertumsvereins zu erwerben; das ist nur durch außerordentliche Schenkungen möglich. Da aber bei solchen Ankäufen meist schnelles Zugreifen nötig ist, muß ein hinreichender Fonds vorhanden sein, auf den man sicher rechnen kann.

Sehr oft hört man sagen: sind erst die großen Museumsräume vorhanden, so werden auch Museumsgegenstände geschenkt, denn der Schenker will, daß sie würdig aufgestellt werden und gehörig zur Geltung kommen. Dieser Gesichtspunkt ist nicht unberechtigt, aber soviel steht fest: für ein Museum, wie es später hier errichtet wird, müssen vorher durch jahrelanges, unermüdliches Sammeln und durch Stiftungen großen Stils die Gegenstände zusammengebracht werden; mit dem, was bisher hier durch Kauf oder Schenkung in unsere Sammlungen gekommen ist, läßt sich zwar schon manches erzielen, aber ein Museum nicht im entferntesten würdig füllen. So viele Beispiele der Freigebigkeit und des Gemeinsinns hier auch schon gegeben wurden, sie sollten weit mehr Nacheiferung in unserer Bürgerschaft finden, denn darin sind wir gegen andere Städte noch sehr im Rückstand. Der aufmerksame Beschauer der Museumsschätze von Frankfurt, München, Berlin und anderer Großstädte kann konstatieren, in welch außerordentlichem Umfang an dem Wachstum und an dem Reichtum dieser Sammlungen private Freigebigkeit, privater Opfersinn beteiligt sind. Sammler, die ihr Leben lang kostbare Schätze der Kunst und des Kunstgewerbes gesammelt haben, schenken sie dem Museum oder deponieren sie dort, damit sie der Allgemeinheit zur Freude nnd Belehrung dienen. So erst erheben sich Privatsammlungen zu einem höheren Zweck und erfüllen eine ideale Aufgabe. Vereine sind gegründet worden — so in Berlin —, deren einzige Bestimmung darin besteht, Geldmittel zum Ankauf von Museumsgegenständen aufzubringen. Auf Vorschlag der Museumsleitung vollziehen sie den Ankauf und überweisen die Neuerwerbungen dem Museum. Wäre etwas derartiges nicht auch für Mannheim zu ermöglichen? Es kommt nur auf die Organisation an. Selbst wenn die Erbauung unseres Museums noch in weiter Ferne steht, an dem Museumsinhalt muß jetzt schon in der allerintensivsten Weise gesammelt werden. Bekanntlich sind die Preise auf dem Antiquitätenmarkt bei der starken amerikanischen Nachfrage im fortwährenden Steigen begriffen, und die wirklich guten Sachen werden immer seltener. Es ist also keine Zeit zu verlieren. Eine Erweiterung der bisherigen Sammlungstendenzen des Altertums-

vereins ist unvermeidlich, doch wird ihm dieser Schritt über die lokalhistorischen Grenzen hinaus nicht schwer fallen, wenn erst die nötige feste finanzielle Grundlage geschaffen ist. Damit kämen wir zu der Frage, was soll für unser Museum gesammelt werden, hierüber aber ein ander Mal! Für die nächste Nummer dieser Blätten können wir zunächst einen Aufsatz des Herrn Prof. Karl Baumann in Aussicht stellen, worin dieser die Museumsfrage in eingehender und zusammenfassender Weise besprechen wird. Weitere Aeußerungen sind uns willkommen. W.

Miscellanea.

Der kurpfälzische Hofmaler Joh. Esaias Nilson zu Augsburg.*) In Augsburg war seit den Tagen der Holbein, Burgkmair, Amberger u. a. die künstlerische Tradition lebendig geblieben. Es hat sich dort eine Stecherschule gebildet, die im XVIII. Jahrhundert für alle bedeutenden Druckereien illustrativ arbeitete und ihre Blätter sogar für damals sehr berühmte Offizinen begehrt sah, wie z. B. die Offizina Ducali Campidonensi ein kostbares vierbändiges Brevier mit Stichen des Augsburger Stechers Störklin ausstattete. Auch Mannheims Schwarz-Weiß-Kunst des XVIII. Jahrhunderts steht in engen Beziehungen zur Augsburger Schule. Ehe der Augsburger Stecher E. Verhelst nach Mannheim gezogen wurde, vervielfältigten mehrere Augsburger Stecher die Mannheimer Kunstwerke.

Unter den bedeutenderen Meistern der Augsburger Stecherschule wird Joh. Esaias Nilson in der Stetten'schen „Kunst-Gewerbe-Handwerks-Geschichte der Reichsstadt Augsburg" als einer der „größten Künstler dieser Art" genannt. —

Karl Theodor hatte 1760 sein und seiner Gemahlin Bild an Nilson gehen lassen, „um selbige in Kupferstich bringen zu können". Nilson hat nicht ermangelt, „allen möglichsten Fleiß aufzuwenden, solche nach der vor mir gehabten Mahlerey auf das Genaueste zu treffen." Als er dem Kurfürsten die ersten Abdrucke mit der Bitte überreichte, sie einer gnädigsten Aufnahme zu würdigen, suchte er zugleich um „Erteilung des Charakters eines Hof-Cabinets-Mahlers nach, gestalten sich meine Wissenschaft, ohne eitlen ruhm zu sagen, in der Mahlerey so weit erstrecket, daß ich dafür halte, unter der Zahl der churfürstl. Hofkünstler eine Stellung begleiten zu können."

Ein Mittelsmann des kurpfälzischen Hofes muß Erkundigungen über Nilson einziehen. Der gelehrte Dechant und Kunstfreund Joh. Bapt. von Bassi zu Augsburg erteilt folgende Auskunft über ihn:

Augsbourg, le 20. Janvier 1761.

Monsieur

J'ai reçu celle dont vous m'avez honoré Monsieur en datte du 8. par la quelle j'ai vu ce que S. A. S. E. souhaite de savoir touchant le Sieur Nilson avant de complaire à sa demande comme il est très juste. il y a bien tot 20 ans, que j'ai le plaisir de le connoitre: c'est un homme de probité, d'une conduite irreprochable, doux respectueux, retiré, bon econome, il est marié, et a des enfants, homme qui a le point d'honneur qui ne s'applique qu' à la gravure, rarement dans la mignature, ou il excelle, grand inventeur, et homme d'esprit dans ce qu'il entreprende. Dommage qu'il n'est pas catholique pour faire de l'honneur à notre Religion, il ne souhaite le Titre qu' il demande si non pour l'honneur, pour avoir de la Protection et respecte des envieux et ennemis, qu' il a dans son métier, pour avoir des mérites superieurs, pour des gages jamais il a pense, ni en souhaite, ou demande, ni à l'avenir non plus. L'honneur de ce respectable Titre, comme il m' a dit, lui vaut plus que toutes les gages du monde. ainsi S. A. S. Electe ne peut mieux placer ce titre que dans une personne de merite si rare comme le Sr Nilson, n'azarde certainement aucune chose pour le bon usage qu 'il en fera, au contraire ce titre fera voir dans le monde que la Serme Cour Palatine n'a que des personnes d'un merite tres distingué dans leurs arts et offices. S. A. S. mon tres gracieux Maître ne peut autrement attester de ce qui je viens de dire de lui. Les portraits en mignature qui se trouvent dans les tabathieres, dont S. A. S. a present a S. E. Mr le B. de Beckers e a Mr le Comte de Falzacappa sont de ses ouvrages. Au reste en vous remerciant Monsieur pour vos souhaits a l'occassion du tems que je vs reciproque aussi de tout mon coeur je vous prie de me mettre aux pieds de S. A. S. Elect. et d'être persuadé que je suis sans reserve toujours a vos ordres, et avec un respectueux attachement et une veneration sans egale

Monsieur

votre tres humble, et tres obeissant serviteur

Bassi.

oserai je vs prier de mes
respects a Mad. votre Epouse
et a tous nos bons amis.

Daraufhin wurde Nilson unterm 29. Januar 1761 „in Anbetracht seiner in der Mahler-Kunst belobten Erfahrenheit" zum Hof-Maler ernannt, von welcher Titelverleihung auch die Pfalz-Neuburg'sche Regierung in Kenntnis gesetzt wird. — An wen der Bassi'sche Brief gerichtet ist, kann bestimmt nicht mehr ermittelt werden. Vielleicht ist es St. v. Stengel, der kurfürstl. Geheimsekretär. — J. B. Bassi, der Dechant bei S. Moritz, Bibliophile und Gelehrter, war der Sammler der berühmten Bibliotheca Bassiana, der Augsburger bischöflichen (später Dillinger Universitäts)-Bibliothek. Er starb 1777.

Dr. Beringer.

*) Quellen: Generallandesarchiv Pf. G. Fasz. 1397 und P. v. Stetten, Kunst- 2c. Geschichte der Reichsstadt Augsburg.

Antike Münzfunde im Rhein. Daß der Vater Rhein in seinem Schoße Schätze birgt, davon weiß nicht nur die Sage zu berichten, sondern es ist auch schon aus dem hohen Altertum mehrfach bezeugt, daß die anwohnenden Völker Goldwäscherei betrieben. Wohl manche von den zahlreichen keltischen Goldmünzen, den sogenannten Regenbogenschüsseln, mag dem goldhaltigen Rheinsand abgewonnen sein, und dasselbe gilt wohl auch von unsern mittelalterlichen Goldstücken, namentlich aber von den bekannten Kurpfälzer Dukaten mit der prunkenden Umschrift: Sic fulgent littora Rheni. Wenn nun aber auch der Goldwäschereibetrieb um die Mitte des 19. Jahrhunderts, weil nicht mehr lohnend, eingestellt wurde, so hat der Strom doch nicht ganz aufgehört, Schätze zu spenden, auch solche, die neben dem Metallwert einen noch bedeutenderen geschichtlichen Wert besitzen. Zwei solche Stücke sind gerade in letzter Zeit in unsere Sammlung gelangt. Das eine (Verzeichnis der Neuerwerbungen XXVII, C 801) ist eine Goldmünze des römischen Kaisers Geta, der, ein Sohn des Septimius Severus, i. J. 212 nach kaum einjähriger Regierung von seinem Bruder und Mitregenten Caracalla auf grausame Weise ermordet wurde. Die Münze, ein Aureus = 25 römische Denare (ungefähr 20 Mark), wurde im ausgebaggerten Rheinkies bei Hockenheim gefunden; sie gehört, wie bei der kurzen Regierungszeit des Kaisers, dessen jugendliches Bild sie zeigt, erklärlich ist, zu den seltensten und höchstgeschätzten ihrer Art. Auf der Rückseite ist Castor, der Schutzgott der römischen Ritterschaft, abgebildet, zu Fuß neben seinem Pferde, die Lanze in der Linken haltend (vgl. Cohen, méd. imp. IV, 254, 11). Bei Hockenheim waren, wie durch zahlreiche Funde erwiesen ist, römische Niederlassungen, zeitweise vielleicht auch eine Militärstation, an der Römerstraße Speier-Wiesloch. Die Münze mag auf der Fähre, die den Verkehr über den Strom vermittelte, verloren gegangen sein. — Die andere Münze (vom Großh. Hofantiquarium erworben, Katalog Ck 91) wurde kürzlich in der Nähe von Frankenthal ausgebaggert; an Material weniger wertvoll, beansprucht sie umsomehr geschichtliches Interesse. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur ist es eine Silbermünze (Nummos) aus der griechischen Stadt Elea in Lucanien (Unteritalien) im Wert von zwei Drachmen (= 1½ Mark). Auf der Vorderseite trägt sie den behelmten Pallaskopf mit Lorbeerkranz, auf der Rückseite einen nach rechts schreitenden Löwen mit der Unterschrift *YEΛHTΩN*. Die Darstellung zeigt den Stil der entwickelten griechischen Kunst. Da Elea (*Ὑέλη*), römisch Velia, zu Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. anläßlich des Tarentinerkriegs von den Römern unterworfen wurde und das Recht der Münzprägung verlor, ist eine untere Grenze für die Entstehungszeit unserer Münze gegeben. Funde griechischer Münzen sind in Südwestdeutschland überaus selten,

aus Baden (vgl. Biſſinger, Funde römiſcher Münzen, 1889) ſind uns keine bekannt; mit wenigen Ausnahmen, die in Württemberg beobachtet wurden (vgl. Neſtle, Funde antiker Münzen in Württemberg 1893 S. 35), ſind auch in den bürgerlichen und militäriſchen Niederlaſſungen des römiſchen Germaniens ſolche nicht nachgewieſen. Offenbar curſierte damals nur römiſches Geld hierzulande, unſre Münze aber reicht in die Zeit vor der römiſchen Herrſchaft in Weſtdeutſchland zurück; ſie reiht ſich den Funden maſſaliotiſcher Münzen an, die (vgl. Duhn, Neue Heidelberger Jahrbücher 1892, I, S. 63) in Frankreich und der Weſtſchweiz gemacht wurden, ſie weiſt hin auf den mehrere Jahrhunderte lang vor Chr. beſtehenden Handelsverkehr griechiſcher Kaufleute, die von Maſſalia (Marſeille) aus das Rhône- und Saonethal herauf zum Rhein und zur Nordſee zogen. Unter den zahlreichen Waaren, die auf dieſem Wege in unſerer Gegend abgeſetzt wurden, ſteht obenan der prächtige Bronze-Dreifuß von Dürkheim, der im Speierer Muſeum aufbewahrt wird. — Elea wie Maſſalia waren Colonien eben derſelben griechiſchen Stadt Phokaea in Kleinaſien: unter dieſem Geſichtspunkt beanſprucht der Fund einer eleatiſchen Münze auf dem Handelsweg maſſaliotiſcher Kaufleute noch beſonderes Intereſſe. K. B.

Tabackkutſchen. Im Vortrag der letzten Vereinsverſammlung über die Peſt in Mannheim 1666/67 wurde u. a. eine Stelle aus dem Ratsprotokoll vom 26. Februar 1666 erwähnt, wonach Dr. La Roſe den Stadtrat aufmerkſam machte, daß am Bollwerk an der Vogelſtang (am Rheinthor) viel Stroh liege, worauf im verfloſſenen Sommer kranke Soldaten gelegen hätten, die an anſteckenden Krankheiten geſtorben ſeien; die armen Leute holten dieſes vermoderte Stroh und brauchten ſolches zu „Tobac-Kutſchen"; dadurch könne eine Seuche entſtehen. Tabackwagen ſind hier keineswegs gemeint. Das Wort „Die Kutſch" oder wie die Ausſprache in Wirklichkeit lautet: „Die Gutſch" hat mit Kutſche = Wagen abſolut nichts zu thun. Die Bauern unſerer Gegend ziehen den jungen Salat oder die Tabackpflänzchen in „Gutſchen". Daß dieſes Wort auch über das Gebiet unſerer Heimat hinaus gebräuchlich iſt, beweiſt u. a. ſeine Erwähnung in den Converſationslexiken und in Heyne's deutſchem Wörterbuch (1892), wo II, 527 die hier in Betracht kommende Bedeutung Treib- oder Miſtbeet richtig verzeichnet iſt und „Tobackskutſche" nach Adelung als ein Miſtbeet, in welchem man junge Tabackpflanzen zieht, erklärt wird. Auch Autenrieths Pfälziſches Idiotikon S. 83 verzeichnet die Kutſch als Miſtbeet, doch iſt ſeine Vermutung, als ob das Wort mit dem heſſiſchen „der Kutz" = wirrer Haufe verwandt ſei, abſolut unbrauchbar für die Erklärung der Herkunft. Woher kommt nun das Wort Kutſch bezw. Gutſch? Die Erklärung iſt höchſt einfach, aber gerade weil ſie ſo nahe liegt, ſcheint man an ihr vorüber gegangen zu ſein. Das Wort gehört zu den zahlreichen Lehnwörtern, die aus dem franzöſiſchen in unſere Sprache und ganz beſonders in den pfälziſchen Dialekt gekommen ſind. Es iſt identiſch mit „la couche" (aus dem lateiniſchen culcita) das Bett, das Lager u. ſ. w.; auch akkouchieren und das „kuſch dich!", das wir in der Pfalz dem Hund zurufen, gehört zu dieſer Wortfamilie. Jedes franzöſiſche Lexikon belehrt uns, daß couche außer einer Reihe von anderen Bedeutungen auch die von Miſtbeet hat.

Da wir oben ſagten, daß dieſes Wort mit der Kutſche = Wagen nicht das mindeſte zu thun habe, ſo ſei im Anſchluß an Kluge's etymologiſches Wörterbuch angefügt, daß Kutſche in letzterer Bedeutung aus dem Ungariſchen ſtammt. Das ungariſche Wort koszi (ſprich: kotſchi) bedeutet einen Wagen aus dem Dorf Koszi oder Kocz bei Raab, knüpft alſo in ähnlicher Weiſe an einen Ortsnamen an wie „die Berline" und „der Landauer" (in einem „Landauer" Reiſewagen fuhr König Joſef 1702 zur Belagerung Landaus). Seit dem 16. Jahrhundert kommt Kutſche in der Bedeutung eines urſprünglich zweiräderigen ungariſchen Reiſewagens mit feſtem Verdeck und bald auch in verallgemeinerter Bedeutung vor. In faſt allen anderen europäiſchen Sprachen hat ſich das Wort gleichfalls als Lehnwort eingebürgert; wir erinnern nur an das franzöſiſche und ſpaniſche coche, das engliſche coach, das italieniſche coccio und das holländiſche koets. Während dieſes Wort an Häufigkeit gegen andere zurücktreten mußte, iſt das davon abgeleitete „Kutſcher", cocher, im alltäglichen Gebrauch.

Mannheimer Künſtler in Freiburg 1770. Das Mannheimer Theater erfreute ſich im 18. Jahrhundert eines ausgezeichneten Rufes; vor der Errichtung der von Dalberg geleiteten Nationalſchaubühne war es zur Zeit Karl Theodors die Mannheimer Hofoper, welche die Blicke der Kunſtwelt auf ſich zog, und ſo kam es hin und wieder vor, daß der kunſtliebende Fürſt das Perſonal ſowohl vom Schauſpiel als von der Oper und vom Ballet, nebſt Muſikern und Dekorationen bei feſtlichen Gelegenheiten an befreundete Höfe verlieh. Dies geſchah auch, wie in der Freiburger Zeitſchrift „Schauinsland" berichtet wird, anläßlich des Einzugs der ſpäter ſo unglücklichen, damals aber einer glänzenden Zukunft entgegenſehenden Erzherzogin Marie Antoinette in Freiburg am 4. Mai 1770.

Nachdem die Dauphine, Ludwigs XVI. Braut, die verſchiedenen Begrüßungsreden des Magiſtrats u. ſ. w. der getreuen vorderöſterreichiſchen Stadt Freiburg über ſich hatte ergehen laſſen müſſen, wurde ihr zu Ehren Abends um 5 Uhr nach dem offiziellen Diner im ſtändigen Komödienſaal (jetzt großer Saal der Univerſitätsbibliothek) ein „ſolennes Spectacle" aufgeführt. Bühne und Dekorationen wurden zu dieſem Zwecke vom kurpfälziſchen Oberbaumeiſter (gemeint iſt wohl der Theaterarchitekt Quaglio) neu errichtet, auch die Koſtüme ſtammten von Mannheim. In dem durch Freiburger Tonkünſtler verſtärkten Orcheſter ſpielten 8 Mitglieder des pfälziſchen Orcheſters; 14 Tänzer und 14 Tänzerinnen des kurfürſtlichen Balletkorps, das damals unter Etienne Laucherys Leitung in Tanzproduktionen und allegoriſchen Pantomimen Hervorragendes leiſtete, trugen zum Glanze der Vorſtellung bei. Das Theater war für damalige Begriffe „herrlich" beleuchtet worden, nämlich mit Wachskerzen anſtatt Unſchlittkerzen, und die Vorſtellung fiel über die Maßen glänzend aus. Zuerſt ſpielte eine Freiburger Schauſpieltruppe ein neues Stück des beliebten franzöſiſchen Luſtſpieldichters Collé: „La Partie de chasse du roi Henri IV", das auch in Mannheim von den franzöſiſchen Komödianten öfters gegeben wurde; als Tanzintermezzo wurde nach dem erſten Akt vom pfälziſchen Balletkorps das Schäferidyll, „das Feſt der Liebe", aufgeführt, welches großen Beifall erntete. Den Schluß der Vorſtellung bildete eine Heldenpantomime: „Das Urteil des Paris", wobei in Verhimmelung der jungen Braut nach dem damaligen Geſchmack das Menſchenmöglichſte geleiſtet wurde; denn Frau Venus legte unter dem Beifall der Götter den von Paris als Preis der Schönheit erhaltenen Apfel, auf einem Altar vor dem Bildnis der hohen Braut nieder.

Am nächſten Tage war Abends um 5 Uhr wiederum Komödie, wobei unter anderem das Ballet und die ganze Pantomime wiederholt wurde. Den 6. Mai 1770 fand die Abreiſe ſtatt.

Nachdem Marie Antoinette noch einen Tag im Kloſter Schuttern geraſtet hatte, betrat ſie in Straßburg franzöſiſchen Boden, mit Freuden bewillkommnet von dem Volke, das ſie 20 Jahre ſpäter mit Verwünſchungen in den Tod getrieben hat. W. G.

Silhouetten auf Glas. Die Kunſt des Silhouettenſchneidens war im 18. und in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts weit verbreitet und ſtand auf beträchtlicher Höhe. In vielen Familien und Muſeen haben ſich Schattenriß-Porträts aus jener Zeit erhalten und geben Kunde von dieſer heute nur noch vereinzelt ausgeübten Kunſt. Beſonders fein ſind Silhouetten auf Glas, wie ſie u. a. auf der Karl-Theodor-Ausſtellung des Mannheimer Altertumsvereins zu ſehen waren. Die Namen der Künſtler ſind in den meiſten Fällen der Nachwelt nicht überliefert, denn ſie wurden zu ihrer Zeit kaum beachtet. Es waren zum Teil auch reiſende Profeſſioniſten von minderem Anſehen, die von Stadt zu Stadt zogen und ihre Aufträge erledigten. Zwei ſolchen Silhouetteuren ſind wir beim Durchblättern alter Zeitungen begegnet (Ammon und Johann Georg Schock). Die Anzeige des erſten ſteht im Mannheimer Intelligenzblatt vom 14. Auguſt 1801 (Nr. 65) und lautet:

> „Da ich vor 6 Jahren mit vielem Beifall Silhouetten auf vergoldetes Glas hier verfertiget, ſo mache ich hiermit dem ehrſamen Publikum bekannt, daß ich wieder hier bin und Beſtellungen dieſer Art annehme; ich verſpreche gegen den billigſten Preis die möglichſte Aehnlichkeit, auch werden auf verſilbertes Glas ſchöne Landſchaften verfertigt; die Nachfrage iſt in der Behauſung der Wittib Wintersheimer am Schloß. Ammon."

Der andere kündigt sich in der Mannheimer Zeitung vom 2. Juni 1809 (Nr. 151) folgendermaßen an:

„Der Silhouetteur Joh. G. Schock empfiehlt sich dem geehrten Publikum in seinen Arbeiten auf Glas, Gold und Silber, mit der Versicherung, daß, was die Aehnlichkeit des Portraits sowohl, als Auszeichnung der Kleider betrifft, er gewiß jedermann hinlänglich befriedigen wird. Sein Logis ist bei Herrn Landfried im weißen Schwanen zu Heidelberg, wo er jederzeit zu Hause anzutreffen ist."

Vom Mannheimer Fischfang. Während das Fischen in den Stadtgräben nach den Mannheimer Privilegien von 1652 der Stadt überlassen war, behielt sich der Kurfürst selbst die Fischgerechtigkeit in den Festungsgräben der Friedrichsburg vor. Mehrmals im Jahr wurde das Ausfischen vom Hoffischer und seinen Leuten vorgenommen und die Fische an die Hofküche abgeliefert. Wie ergiebig diese Fischzüge waren, mögen folgende Zahlen (nach den Akten GLA Mh 602) darthun. Vom 17.—24. Januar 1672 wurden vom Hoffischer mit 9 Mann in den Friedrichsburger Gräben gefangen: 288 Hechte, 140 Karpfen, 157 Schleien, ca. 25 Pfund Bärsch. Am 23. und 24. Februar desselben Jahres: 55 große Hechte, 8 Karpfen, 50 kleine Schleien, 27 Pfund Bärsch und 6 Pfund kleine Hechte. Im Oktober 1674 an 5 Tagen: 559 Hechte, 372 Karpfen, 123 Schleien und 112 Bräsem.

Da es vorkam, daß die Fische vom Festungsgraben in den Stadtgraben „strichen" und dort von Offizieren und Soldaten gefangen wurden, erging 1682 der Befehl, an beiden Enden des Stadtgrabens beim Heidelberger- und Rheinthor „zu Verhütung des Aussteigens der Fische aus dem Festungsgraben Gattern oder Horte von Reisig" aufzustellen. —

Angefügt sei folgendes Schreiben, das allerdings mit den obigen Mitteilungen in keinem direkten Zusammenhang steht. Es gehört zu den Maßnahmen, welche der Mannheimer Stadtrat traf, um eine ausreichende und wohlfeile Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Im November 1707 schrieb der Rat an Schultheiß und Gericht zu Ultrip: „Nachdem man wahrnimmt, daß die Fischer zu Ultrip den Winter durch keine Fisch anhero bringen, sondern nur den Sommer über, da sie solche anderster nicht verführen können, (d. h. wenn sie ihre Fische anderswo nicht los werden), selbige dahier verkaufen wollen, als wird Herr Schultheiß und Gericht zu Ultrip hiermit ersucht, denen sämtlichen Fischern zu bedeuten, daß, wenn sie den Winter über keine Fisch anhero bringen wollen, man selbigen den Sommer über den Verkauf auch nit gestatten werde. Hiermit Gott befohlen."

Zeitschriften- und Bücherschau.

Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim. 1652—1689. Von Ed. Nüßle, Dekan in Ilvesheim. 2. Heft. (Schluß.)

Was bei dem Erscheinen des 1. Heftes dieser „Bilder und Beiträge" Ende 1900 die Kritik von den 3 Aufsätzen desselben rühmend hervorhob, daß sie, mit ebenso großer Sachkenntnis als Liebe zu dem interessanten Stoff verfaßt, einen wertvollen Beitrag zur Mannheimer Kirchengeschichte lieferten, das gilt in vollem Umfang auch von dem jetzt vorliegenden 2. (Schluß-) Heft. Es enthält wieder drei Aufsätze: 1. Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtskirche. 2. Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht. 3. Die Zerstörung und Zerstreuung.

Die erste Arbeit schildert die Bemühungen des Kurfürsten Karl Ludwig, die auf eine Union der protestantischen und ein friedliches Nebeneinanderleben sämtlicher christlichen Konfessionen gerichtet waren. Als äußeres Zeichen dieser Toleranz ließ er in der Friedrichsburg die Eintrachtskirche errichten und im Juni 1680 einweihen, die zugleich auch als Gruftkirche für seine zweite Gemahlin, die Raugräfin Luise von Degenfeld, dienen sollte. Referent hat hier den Eindruck empfangen, als ob das Urteil des Verfassers über die innere Stellungnahme Karl Ludwigs gegenüber religiösen Fragen sich nicht ganz mit dem decke, was er im 1. Heft darüber geäußert hatte. (Man vergleiche I S. 9 und II S. 6.)

Eine Art Gegenstück zu dieser Arbeit bildet das 2. Bild, das die Schärfe der konfessionellen Gegensätze in ihren uns heute vielfach kleinlich anmutenden Streitigkeiten und besonders die unerbittliche Strenge der reformierten Kirchenordnung gegenüber der römischen Kirche, verkörpert in der starren und doch wieder mit nicht gewöhnlichen Geistesgaben ausgestatteten Persönlichkeit des Pfarrers der französisch-reformierten Gemeinde, Poitevin, zum Ausdruck bringt.

Im Anschluß an eine kurze Schilderung der Zerstörung Mannheims in den ersten Märztagen 1689 berichtet der dritte Aufsatz von den Schicksalen der zerstreuten Mitglieder der reformierten Gemeinden, die teils auf Nimmerwiedersehen auswanderten und eine neue französische Gemeinde in Magdeburg bildeten, teils in der Hoffnung auf Wiederkehr sich in den benachbarten Städten oder Dörfern niederließen, teils auf dem Weichbild oder wenigstens in möglichster Nähe der zerstörten Stadt sich anzusiedeln suchten und noch unsägliche Leiden auszustehen hatten, bis der Ryswyker Friede die Uebersiedelung aus Neumannheim in die wieder aus ihren Trümmern sich erhebende Stadt gestattete.

Seine ursprüngliche Absicht, noch ein 3. Heft der „Bilder und Beiträge" zu geben, hat der Verfasser insoweit geändert, als die dafür bestimmten 3 weiteren Arbeiten (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1. Jahrgang Nr. 12, Sp. 269) eine anderweitige Publikation finden sollen. Die Veröffentlichung der ersten, die Schulen in Mannheim 1652—1685, ist bekanntlich in den beiden letzten Nummern der Mannheimer Geschichtsblätter erfolgt. Thd.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 6. 1903: Bilder vom Konstanzer Konzil, von Heinrich Finke. Karl Winter's Universitäts-Buchhandlung. Heidelberg 1903.

Aus den reichfließenden Quellen des Konstanzer Konzils hat Herr Prof. Dr. H. Finke in Freiburg von einer von ihm beabsichtigten Geschichte dieses Konzils unter obigem Titel zwei Kapitel geboten, von denen das erste die Leser unserer Zeitschrift ganz besonders interessieren wird. Es behandelt die Flucht von Papst Johann XXIII. aus Konstanz und seine Schicksale in badischen Landen. Ueber die Einzelheiten jener denkwürdigen Flucht herrschte bisher Zweifel und Ungewißheit. Der Verfasser hat die hauptsächlichsten gleichzeitigen Darstellungen, die sich zum Teil widersprechen, zusammengestellt und kritisch beleuchtet und so wenigstens in den Hauptpunkten, z. B. über Tag und Stunde der Flucht, die Verkleidung des fliehenden Papstes und seinen Weg nach Schaffhausen, wie mir scheint, ein bestimmtes Resultat gewonnen. Dann begleitet seine Darstellung Schritt für Schritt den Papst auf seiner weiteren Flucht über Waldshut und Laufenburg nach Freiburg, berichtet von seinem Aufenthalt daselbst und seinen weiteren Wegen nach Breisach und Neuenburg und wieder zurück nach Freiburg, von seiner Gefangennahme und Haft in Radolfzell, in Kastell Gottlieben und zuletzt in Heidelberg und Mannheim, resp. Burg Eichelsheim. (Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter Jahrgang I, 1,21 und 2,41.) Von seinem langen Gefängnisleben an letztgenanntem Ort ist leider nur wenig zu berichten. Wir hören von einigen Personen seiner Umgebung, wir hören von einem vom Erzbischof Johann von Mainz veranlaßten Fluchtversuch im Jahre 1416, wofür auf Befehl des Pfalzgrafen Ludwig der Burghauptmann zur Strafe im Rhein ertränkt wurde. Nach einem merkwürdigen, vom Verfasser mitgeteilten Schriftstücke aus dem Jahre 1419 scheint der hohe Gefangene es in seiner Haft nicht allzugut gehabt zu haben. Anfang 1418 wurde er nach Heidelberg gebracht und blieb dort noch über ein Jahr, bis er im April 1419 von Ludwig gegen eine Vergütung für seine Ausgaben im Betrag von 35 000 Goldgulden freigelassen wurde. Im Juni finden wir ihn wieder auf italienischem Boden, wo er vom Papst Martin V. in Gnaden wieder aufgenommen und zum Bischof von Frascati und zum Kardinal ernannt wurde. Schon im Dezember desselben Jahres ist er gestorben.

Wir dürfen mit dem Verfasser dieses Kapitel über die Fluchtgeschichte Papst Johanns für abgeschlossen halten, da kaum noch irgendwie bedeutende Funde dafür zu hoffen sein dürften. In dem zweiten Kapitel, welches das literarische Leben und Schaffen auf dem Konstanzer Konzil behandelt, will er nur Umrisse zeichnen, die noch vertieft und ergänzt werden können. Nach den Proben, die er uns in diesen Umrissen gegeben hat, dürfen wir hoffen, daß seine späteren Ausführungen in seinem in Aussicht gestellten größeren Geschichtswerke eine fesselnde Darstellung der lebhaften geistigen Bewegung jener Tage, nicht nur der religiösen, sondern auch der humanistischen und rein literarischen, und ein reiches Material zur Charakteristik der bedeutendsten Persönlichkeiten, z. B. auch Kaiser Sigismunds, bieten werden. Thd.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXIV.

(21. Januar bis 20. Februar 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 215. Gipsbüste des Großherzogs Karl Friedrich, mit rundem Sockel, 84,5 cm hoch.

A 216. Gipsbüste des Großherzogs Leopold, in Hermenform, 71,5 cm hoch. (Beides Geschenke der Harmonie-Gesellschaft hier.)

E 532. Cigarrenetui von gepreßtem braunem Leder, mit Stahlbügel, um 1860. 15 cm lang, 8 cm breit.

E 533. Lichtbild von weißem Porzellan, Correggio's heilige Nacht, auf einem emaillierten und teilweise feuervergoldeten Ständer von Eisenblech, um 1850. (Beides Geschenke von Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)

G 209. Preußischer Kronenorden IV. Klasse mit dem roten Kreuz der Genfer Convention, gestiftet am 22. Juli 1871 für außerhalb des Kriegsschauplatzes erfolgte patriotische Handlungen während des Krieges von 1870/71, verliehen dem Großh. Bad. Medizinalrat Moppey in Pforzheim, Vorstand des dortigen Reservelazaretts. In Etui. (Geschenk des Herrn Finanzrat Wilckens.)

H 1036. Hirschfänger mit geripptem Holzgriff und ciselirter Klinge um 1775. Ohne Scheide. 76,5 cm lang.

H 1037. Derber Stock von Schwarzdorn, mit krückenförmigem Griff, mit langer Eisenspitze und 12 seitlichen Eisendornen (nach Art eines Streitkolbens) am untern Ende, vielleicht von Nachtwächtern oder Landpostboten gebraucht. 82,5 cm lang. Anfang 19. Jahrh. Beide Stücke aus dem badischen Oberland.

H 1038. Artillerie-Faschinenmesser, mit Fabrikstempel „Coulot frères, Klingenthal" (Unter-Elsaß), mit Lederscheide, 66 cm.

H 1039. Badischer Dragoner-Ordonnanz-Säbel für Offiziere, mit durchbrochenem Stahlkorb, 1857—1871. (H 1036—1039 geschenkt geschenkt von Herrn Major Seubert.)

H 1040. Badischer Infanterie-Tschako aus den 1830er Jahren, vorn ein messingenes ovales Wappenschild mit L und dem Greif als Wappenhalter, 23 cm hoch.

H 1041. Badischer Artillerie-Tschako mit rotem Roßhaarbusch (Trompeter), aus der gleichen Zeit, 23 cm hoch.

K 204. Silberner Abendmahlkelch der reformierten Gemeinde in Oggersheim, vergoldet, glatt, auf dem Deckel ein Knopf in Form einer Blumenknospe. Am Rand des Bodens unten die eingravierte Inschrift: Oggersh. Reform. Commun-Kelch Aº 1747. J. G. Zinn V. D. M. Aet. 75. Min. 49. 24,5 cm hoch.

K 205. Desgl. von Kupfer, von gleicher Form und Größe. Inschrift: SOFIA · REIMER · WITTIB · OGGERSHEIMER · REFORM COMUN · KELCH · 1784.

L 133 und 134. Zwei Telegraphenapparate nach Fardely, in den 1850er Jahren bei der Pfälzischen Ludwigsbahn in Gebrauch, in 2 Glaskästchen von 23 cm Höhe, 38 cm Breite und 16 cm Tiefe. (Erworben dank gütiger Vermittlung des Herrn Geh. Rat v. Lavale in Ludwigshafen.)

N 301. Zunftzeichen der Drechsler: Eine aus einer Rosette hervortretende Hand hält an einer rotgelben Wollschnur ein flammendes Herz, das von einem Hohl- und einem Drehmeißel durchbohrt ist, daran hängt ein Greifzirkel; dieser umfaßt mit seinen Enden eine durchbrochene Kugel, in deren Innerem eine zweite Kugel mit profilierten Knöpfchen mit vieler Kunst gedrechselt ist. Aus dem ehemaligen Gasthaus „zum halben Mond". Mit dem Aufhänger 63 cm lang. (Geschenk des Hausbesitzers Herrn Architekt A. Blumhardt.)

Z 104. Bruchstück vom Geweih eines vorweltlichen Riesenhirsches mit Teil des Schädels, versteinert, bis zu 7,5 cm dick. Gesamtlänge des Bruchstücks — 38 cm Beim Erdabhub des Hochufers zwischen Station Seckenheim und Rheinau in 7 m Tiefe gefunden.

Z 105. Schwächeres Hirschgeweih, Bruchstück mit Krone, einer ganzen und einer abgebrochenen Stange, bis zu 6,5 cm dick, Gesamtlänge noch 33 cm. Vom gleichen Fundort.

III. Münzen.

F 301. Bronze-Denkmünze auf das 10jährige Bestehen des Frankenthaler Altertumsvereins, 18. Oktober 1902. (Geschenk des Altertumsvereins Frankenthal.)

G 564. Denkmünze auf das 50jährige Bestehen der Gesellschaft „Räuberhöhle" hier, 9. Februar 1889. (Geschenk des Herrn Landgerichtsdirektors Waltz.)

VIII. Bibliothek.

A 144 p. Hahn, Hermann. Drei pfälzische Wappen. Sonderabdruck aus der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familien-Kunde". Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXIV. Jahrg. Berlin 1896. S. 19—40.

B 8 am. Neues badisches Bürgerbuch. Herausgegeben von Friedrich Wielandt. 4. Aufl. Ergänzungsheft. Heidelberg 1885. 431 S.

B 8 dk. Ueberblick der Controvers- und Wechselschriften betr. der Grafschaft Sponheim. Giessen 1828. 42 S.

B 31 cp. Badisches Regierungsblatt von 1849, 16. Mai bis 23. Juni [während der Herrschaft des revolutionären Landesausschusses]. 97 S. 4°.

B 52 ap. Feder, Heinrich von. Die politische Reform in Baden. Mannheim 1865. 107 S.

B 89 mv. Kobell, Luise von. Unter den vier ersten Königen Bayerns. 2 Bände mit 4 Photogravüren und 1 Chromolithographie. München 1894. 194 + 258 S.

B 129 m. Feder, Heinrich von. Der Prager Friede als Grundlage der Neugestaltung Deutschlands. Mannheim 1867. 77 S.

B 143 p. Sporschil, Johann. Der dreißigjährige Krieg. Illustrationen von F. W. Pfeiffer. Braunschweig 1845. 2 Bände 287 + 330 S.

B 229 f. Scheyrer, Ferdinand. Geschichte der Main-Neckar-Bahn. Denkschrift zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Betriebes am 1. August 1846. Mit Ansichten und Plänen. [Darmstadt] 1896. 143 S. 4°. — Geschichte der Main-Neckar-Bahn, II. Teil, vom 1. August 1896 bis zur Auflösung der Direktion 1. Oktober 1902. Mit 2 Anhängen. Darmstadt 1902. 162 + 63 S. 4°.

B 389 p. Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans geb. Pfalzgräfin (Liselotte). Briefe über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. Herausgegeben von Rudolf Friedemann (Bibliothek des 17. und 18. Jahrh.) Stuttgart [1903]. 154 S. mit Titelbild.

B 572 m. Hartmann, Friedrich August. Fundamente des Kalt-Kupfer-Schmiede-Handwerks bei Rhein. Mannheim 1846. 71 S.

C 29 b. Maurer, Karl Conr. Ludw. Geschichte der Stadt Bergzabern. Bergzabern 1888. 160 S.

C 32 d. Gümbel, Theodor. Die Fremdenkolonie in Billigheim und Umgebung. Magdeburg 1894. 24 S. (= Geschichtsblätter des Hugenottenvereins III, 2).

C 177 f. Fickler, C. B. A. Heiligenberg in Schwaben. Mit einer Geschichte seiner alten Grafen und des von ihnen beherrschten Linzgaues. Carlsruhe 1853. 206 S.

C 125 p. Robiano, L. v. Die Rose von Heidelberg. Historischer Roman aus dem Pfälzerkriege 1689—1693. 2 Abteilungen mit je 2 Bänden. Leipzig 1872. 224 + 305 + 271 + 296 S.

C 147 d. Die Verhandlungen der zweiten Heidelberger Schloßbau-Konferenz vom 17./18. April 1902. Veröffentlicht im Auftrag des Großh. Bad. Finanzministeriums. Karlsruhe 1902. 32 S.

C 193 m. Löwenstein, Leopold. Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland. II Nath. Weil, Oberlandrabbiner in Karlsruhe, und seine Familie. Frankfurt a. M. 1898. 85 S. (Band I siehe B 340 d).

C 292 fe. Brechter, L. „Seefeblooſe", Heitere dialektische Dichtungen. Mannheim 1900. 255 S.

C 298 t. Jeroni jun., H. J. Die Typhus-Epidemie im Krankenhaus zu Mannheim 1883. Mannheim 1884. 36 S.

C 344 t. Traub, Berthold. Zum 50jährigen Bestehen des israelitischen Studienvereins. Bericht über Entstehung und Wirksamkeit des Vereins. Mannheim 1883. 15 S.

C 411 p. Algardi, Friedrich. Festspiel des Mannheimer Hoftheaters zum 9. September 1896. Mannheim 1896. 35 S.

C 429 k. Allgemeine Gasthofs-Zeitung. 2. Jahrgang 1840. 796 S. 4°. Dieselbe 3. Jahrg. 1841. 561 S. 4°. Mannheim, Verlag von Heinr. Hoff.

C 470 f. Knecht, J. Die wallonische Gemeinde zu Otterberg. Magdeburg 1892. 21 S. (= Geschichtsblätter des Hugenottenvereins Heft 7.)

C 500 m. Mayerhofer, Johannes. Schleißheim. Eine geschichtliche Federzeichnung aus der bayer. Hochebene. Zeichnungen von Peter Halm. (Bayerische Bibliothek 8. Band). Bamberg 1890. 101 S. + Reg.

Im Kommissionsverlag von **Julius Hermann's Buchhandlung** hier, **O 3, 6**, ist soeben erschienen:

Chronik der Hauptstadt Mannheim

für das Jahr 1901

(II. Jahrgang)

bearbeitet im Auftrag des Stadtrats

von **Dr. Friedrich Walter**

(über 300 Seiten Text, 17 Abbildungen, vornehme Druckausstattung.)

Zu beziehen durch den Kommissionsverlag und die übrigen hiesigen Buchhandlungen zum Verkaufspreis von 2 Mk. für Mannheim und Ludwigshafen, auswärts: 2 Mk. 50 Pfg.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

IV. Jahrgang. **April 1903.** No. 4.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums. Von Professor Karl Baumann, Direktor des Großh. Hofantiquariums in Mannheim. — Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ-Ziegelhausen. (Schluß.) — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die **Vorstandssitzung** am 16. März stand unter dem Zeichen einer bisher im Verein noch nicht erlebten Depression, und dies angesichts der Thatsache, daß im städtischen Voranschlag für 1903, worin mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage die Beiträge zu verschiedenen Vereinen gestrichen oder ermäßigt wurden, eine Herabsetzung des städtischen Beitrags zu unserm Verein von 3000 auf 1500 Mark vorgesehen war. Nach längerer Beratung darüber, wie die Ausgaben des Vereins im laufenden Jahre zu beschränken seien, um das drohende Defizit abzuwenden, wurde die untenstehende Eingabe an den Stadtrat beschlossen. Dieselbe wurde am 19. März eingereicht, eine Abschrift davon ging am gleichen Tage dem Stadtverordnetenvorstand zu; im Druck wurde sie dann am 21. d. M. an sämtliche Herren Mitglieder des Bürgerausschusses übersandt. —

Unter den unserer Sammlung überlassenen Geschenken sind ein altgriechischer Bronzehelm (vgl. unten Sp. 101), den wir Fräulein Johanna Clauß hier verdanken, und mexikanische Gegenstände, sowie verschiedene Bücher und Bilder von Herrn Zahnarzt Caesar Langeloth besonders hervorzuheben. Der Vorstand gab seiner Freude und seinem Dank für diese schönen Zuwendungen Ausdruck. — Bei der Anmeldung neuer Mitglieder wurde es mit besonderer Genugthuung begrüßt, daß auch der Gemeinderat von Schwetzingen seinen Beitritt erklärt hat. Herrn Fabrikdirektor Adolf Bensinger, der uns eine größere Anzahl wertvoller Bücher geschenkt hat, wurde schriftlich Dank ausgesprochen. — Der Historische Verein der Pfalz hat auf unser Ansuchen in dankenswerter Weise gestattet, von der im Speierer Museum aufbewahrten Büste Verschaffelts (Selbstportrait) einen Gipsabguß für unsere Sammlung herstellen zu lassen. — Schließlich kamen noch Vereinsausflüge, die für den Sommer geplant sind, so z. B. nach Helmstadt mit seiner höchst sehenswerten Kirche, zur Sprache.

* * *

Der VII. **Vereinsabend** findet am Montag, 6. April, Abends halb 9 Uhr im Hotel National statt. Herr Dr. Hans Thürach, Großh. Landesgeologe in Heidelberg, hat sich freundlichst bereit finden lassen, hierbei über „Alte Rhein- und Neckarläufe in der Umgegend von Mannheim" vorzutragen. Für die Geschichte der ältesten Besiedelung unserer Gegend ist bekanntlich die Frage, wie die Rhein- und Neckarniederung in unserer nächsten Umgegend entstanden ist und sich weiterhin gestaltet hat, von großer Wichtigkeit; namentlich gilt dies für die Zeit der römischen Okkupation, aus der uns die zeitgenössischen Schriftsteller von Flußkorrektionen und Hafenbauten berichten. Da der Herr Vortragende alle diese Punkte berühren und mittelst Karten und Plänen erläutern wird und auch zu einer Diskussion über den Vortrag gerne bereit ist, dürfen wir unsere Mitglieder wie auch sonstige Freunde des Altertums zu besonders zahlreichem Besuch einladen. Damen sind wie immer bestens willkommen.

* * *

Unsere oben erwähnte **Eingabe an den Stadtrat** bringen wir unsern Mitgliedern nachstehend im Wortlaut zur Kenntnis:

An verehrlichen Stadtrat hier.

Aus dem gedruckt vorliegenden städtischen Voranschlag für das Jahr 1903 hat der ergebenst unterzeichnete Vorstand zu seinem größten Bedauern ersehen, daß darin eine Verminderung des städtischen Beitrags zum Altertumsverein von M. 3000.— auf M. 1500.— vorgesehen ist. Wenn wir auch die Gründe würdigen müssen, die verehrlichen Stadtrat zu dieser Maßnahme veranlaßt haben, so halten wir uns doch für verpflichtet, auf die schwere Schädigung hinzuweisen, die unsere auf ideale Ziele gerichteten Bestrebungen durch einen Ausfall von M. 1500.— erleiden würden.

Es sind ausschließlich öffentliche Interessen, die unser Verein vertritt und seit mehr als vier Jahrzehnten unter namhaften Opfern an Geld und Arbeit fördert. Durch die Herausgabe von Druckschriften verbreitet der Verein die Kenntnis unserer heimatlichen Geschichte, durch die Altertümersammlung wirkt er anregend und belehrend und sucht in allen Schichten der Bevölkerung die Liebe und Anhänglichkeit an unsere Vaterstadt zu wecken. Dem volkstümlichen Charakter unseres Vereins entsprechend war unsere Sammlung von jeher unentgeltlich für Jedermann zugänglich, und auf einen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochenen Wunsch haben wir vor mehreren Jahren die öffentlichen Besuchsstunden verdoppelt. Auch zu den allmonatlich stattfindenden populärwissenschaftlichen Vorträgen, die sich eines lebhaften Zuspruchs, und zwar nicht nur aus Mitgliederkreisen, erfreuen, und für welche wir häufig auch auswärtige Kräfte gewinnen müssen, hat jedermann freien Zutritt. Durch all diese Veranstaltungen sucht unser Verein bildend und veredelnd auf die hiesige Bevölkerung einzuwirken.

Dankbar erkennen wir die vielfache Förderung an, die unserm Verein seit vielen Jahren von Seiten der

Stadtverwaltung zuteil geworden ist. Namentlich bildeten die ständigen jährlichen Zuschüsse, die zuletzt im Jahre 1900 auf M. 3000.— erhöht wurden, eine sichere Grundlage für unsere Unternehmungen, durch die der Verein einen solchen Aufschwung nahm, daß er gegenwärtig zu den größten und leistungsfähigsten Vereinen seiner Art in Deutschland zählt.

Will die Stadt, die ihren Verein auf diese Stufe gehoben hat, ihn jetzt sinken lassen? Ganz abgesehen von der moralischen Schädigung, die wir namentlich nach außen erleiden müßten, würde ein größerer Ausfall in den Einnahmen noch andere, sehr bedauerliche Folgen haben:

Die Mannheimer Geschichtsblätter, die wesentlich dazu beitragen, den Verein und seine Bestrebungen volkstümlich zu machen und das Interesse an der Geschichte der Stadt und ihrer ruhmreichen Vergangenheit zu beleben, müßten in ihrem Umfang eingeschränkt werden.

Die Herausgabe einer Festschrift unseres Vereins zum 300jährigen Jubiläum der Stadt, wofür bereits Vorbereitungen getroffen und namhafte Gelehrte als Mitarbeiter gewonnen sind, müßte rückgängig gemacht werden.

Ausgrabungen und sonstige wissenschaftliche Unternehmungen, namentlich aber Erwerbungen für die Sammlung müßten aufs äußerste beschränkt werden, wobei zu befürchten ist, daß Nachbarvereine ihre Thätigkeit in unser seitheriges Forschungsgebiet ausdehnen und hier Erwerbungen und Ausgrabungen bewerkstelligen, durch die eine nicht mehr gutzumachende Schädigung unserer Interessen verursacht würde.

Bei dieser Sachlage dürfen und müssen wir es aussprechen: Unser Verein arbeitet in selbstlosester Weise lediglich im Dienste der Wissenschaft und der Volksbildung und zur Förderung der geistigen Interessen der Stadt und ihrer Bevölkerung. Er verdient eine um so ausgiebigere Unterstützung, weil er ein wünschenswertes, ja notwendiges Gegengewicht bildet gegenüber dem drohenden Ueberwuchern rein materieller Interessen.

Aus allen diesen Gründen gestatten wir uns die Bitte, verehrlicher Stadtrat möge die Wiedereinstellung des Beitrags in der früheren Höhe von M. 3000.— in geneigte Erwägung ziehen.

Der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins
Seubert K. Baumann.

Diese Angelegenheit kam am 28. März bei der Beratung des städtische Voranschlags im Bürgerausschuß zur Verhandlung. Mit großer Genugthuung können wir feststellen, daß in allen Kreisen des Stadtverordnetenkollegiums die Stimmung für unseren Verein außerordentlich günstig war. Dies gab sich u. a. in der Rede des Herrn Stadtverordneten Dr. Alt kund, der seitens der Nationalliberalen für die unverkürzte Dotierung unseres Vereins, wie auch der Volksbibliothek, der öffentlichen Bibliothek u. s. w. in entschiedener Weise eintrat. Für den Altertumsverein insbesondere sprach unser Vorstandsmitglied Herr Stadtverordneter Fr. Löwenhaupt jun., indem er auf den volkstümlichen und volksbildenden Charakter unseres Vereins und der Altertümersammlung in warmen Worten hinwies. Diesen Ausführungen pflichteten auch die Herren Jul. Bensheimer und Eichhorn im Namen der demokratischen und sozialdemokratischen Fraktion bei, welche beide ebenfalls die Wiederherstellung der Beiträge in der früheren Höhe beantragt hatten. Eine Resolution, worin der Stadtrat ersucht wird, die seitherigen Positionen wieder einzusetzen, wurde vom Stadtverordnetenkollegium einstimmig angenommen. Nachdem auch der Stadtrat diesem Beschluß zugestimmt hat, dürfen wir unsere Freude darüber aussprechen, daß die berufenen Vertreter der Bürgerschaft in so dankenswerter Weise ihrer Anerkennung und Sympathie für die Bestrebungen unseres Vereins Ausdruck verliehen haben.

Bei derselben Verhandlung nahm Herr Oberbürgermeister Beck auch Anlaß, darauf hinzuweisen, daß es gerade in Zeiten, wie den gegenwärtigen, wo die Stadt genötigt sei, in ihren Ausgaben möglichst haushälterisch zu verfahren, doppelt wünschenswert sei, daß sich der Gemeinsinn der Bürgerschaft namentlich auch in Stiftungen für wissenschaftliche und Volksbildungszwecke in weit ausgiebigerem Maße bethätigen möge, als es bis jetzt der Fall war. Dieser Wunsch deckt sich mit dem, was auch wir wiederholt ausgeführt haben. Schon seither konnte unser Verein nur dank außerordentlichen Zuschüssen, die ihm von seinen Gönnern gespendet wurden, sein Budget im Gleichgewicht erhalten; auch weiterhin wird er, um seine Unternehmungen im bisherigen Umfang durchführen zu können, auf solche Zuwendungen angewiesen sein. Und vollends an die Ausführung der weiter ausschauenden Pläne, die in der letzten und in der heutigen Nummer der „Geschichtsblätter" entwickelt sind, wird nicht zu denken sein, ohne daß Stiftungen größeren Maßstabs, sowohl an Geld, wie an Sammlungsgegenständen uns zu Hilfe kommen.

* * *

Von Sonntag 5. April an sind die **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins im Großh. Schloß wieder dem allgemeinen Besuch zugänglich. Geöffnet sind dieselben den Sommer über an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags unentgeltlich für Jedermann. Zu anderen Stunden vermittelt der Vereinsdiener Philipp Zollikofer (Schloß, Stallbau Zimmer Nr. 3) Fremden und Einheimischen den Zutritt.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bahr, Dr. Karl Augenarzt B 6. 3.
Frau Diffené, Phil. Geh. Komm.-Rats-Witwe Friedrichsring 8.
Frey, Karl Postassistent D 7. 21.
Hochstetter, Emanuel Kaufmann O 4. 1.
Ritter, Robert Bürgermeister Hebelstraße 17.
Schoenfeld, Dr. Wilhelm prakt. Arzt R 1. 2.
Straßburger, Friedrich Cigarrenfabrikant Moltkestr. 6
Vock, Karl, Bankprokurist S 6. 30.
Gemeinderat Schwetzingen.
Zinkgräf, Karl Kaufmann Weinheim.

Zugang: 10, Abgang: 1, Mitgliederstand Ende März 1903: 808 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Dem Andenken Karl Friedrich Schimpers, des berühmten Sohnes unserer Stadt, dessen 100. Geburtstag auf den 15. Februar fiel, war der VI. Vereinsabend des Mannheimer Alterstumsvereins am 9. März gewidmet. Nach Begrüßung der Gäste vom hiesigen Verein für Naturkunde und aus Schwetzingen, der Stadt, wo Schimper seine letzten Jahre verlebt und seine Grabesruhe gefunden hat, sowie der übrigen zu dieser Erinnerungsfeier in erfreulicher Zahl erschienenen Hörer und Hörerinnen ergriff Herr Prof. Dr. Lauterborn von der Universität Heidelberg, Mitglied unseres Vereins, das Wort zu einem Vortrag über Karl Friedrich Schimper. In einstündiger Rede gab der Vortragende ein übersichtliches Bild über die Lebensschicksale und die wissenschaftlichen Arbeiten dieses Mannes, der, ein Mannheimer Kind, einen großen Teil seines Lebens hier und in Schwetzingen zugebracht

hat. Karl Friedrich Schimper wurde am 15. Februar 1803 in Mannheim geboren; seine Familie weist noch eine ganze Reihe bedeutender Namen auf. Schon seine frühe Jugend zeigt uns recht trübe Verhältnisse. Sein Vater ging 1816 nach Rußland, die Erziehung Sch.s und seines jüngeren Bruders der Mutter überlassend. Karl Fr. besuchte das Mannheimer Lyceum und zeigte schon als Gymnasiast seine Befähigung für Naturwissenschaften, indem er alle selteneren Pflanzen der Umgebung sammelte und seine Kenntnisse dann bei der Abfassung der von Professor Succow 1822 herausgegebenen „Flora Mannheimiensis" verwertete, in der alles Bedeutendere von Sch. stammt. 1822 ging Sch. nach Heidelberg, um Theologie zu studieren, wandte sich aber bald der Naturwissenschaft zu. Die in der damaligen Zeit bestehende Einrichtung der botanischen Reisevereine ermöglichte ihm 1824 eine Reise nach der Schweiz und Frankreich, deren Resultate in Schwetzingen geordnet wurden. 1826 finden wir ihn wieder in Heidelberg, und dort lernte er zwei Männer kennen, die von großem Einfluß auf sein ganzes Leben sein sollten, den Botaniker Alexander Braun und den Zoologen Louis Agassiz. Das gemeinsame Studium führte bald ein Freundschaftsverhältnis herbei, das in München fortgesetzt wurde, wohin Sch. den beiden folgte und wo er viel mit Schelling verkehrte. 1829 promovierte Sch. in Heidelberg; da aber sein Einkommen aus den Vorlesungen, die er in München hielt, sehr gering war, und er über keine sonstigen Mittel verfügte, so war er manchmal dem Verhungern nahe. 1835 erregte Sch. großes Aufsehen auf der Naturforscherversammlung zu Stuttgart durch seinen Vortrag über die Blattstellung. Die Abhandlung über diesen Gegenstand gab er Braun zur Übermittelung an die Zeitschrift „Flora". Allein Braun besorgte dies erst, nachdem er, wie er später selbst zugab, den Vortrag gänzlich umgearbeitet hatte und selbst als der Entdecker auftrat. Damit war der Freundschaft beider ein Ende gesetzt. Mitte der 30er Jahre wandte sich dann Sch. mehr der Geologie zu, wo er sich viel mit Gletscherstudien beschäftigte und aus dem Vorhandensein der erratischen Blöcke bei Titisee nachwies, daß der Schwarzwald einst vergletschert war. Sch.'s Freund Agassiz hatte sich demselben Gebiet zugewandt, und da ihm in der Schweiz reichliche Mittel zur Verfügung standen, so fiel aller Ruhm auf ihn, als er 1851 sein Werk „Etudes sur les glaciers" herausgab, ohne darin Schimpers und dessen, was er ihm verdankte, auch nur mit einer Silbe zu erwähnen. Hierdurch war auch der Bruch zwischen diesen Freunden vollständig. Da fiel endlich auf kurze Zeit ein Lichtblick in Sch.'s Leben, indem ihm durch Schellings Vermittelung ein Stipendium verliehen wurde zur geologischen Erforschung Bayerns und der Rheinpfalz. Damals gewann Sch. Klarheit über die Idee der Entstehung der Gebirge. Während er nun 1842 sorglos die Rheinpfalz durchstreifte, wurden ihm plötzlich von München aus die Subsidien gestrichen, und Sch. war jetzt auf die Mildthätigkeit seiner Freunde angewiesen und genötigt, in Mannheim, wohin er gegangen war, Privatstunden zu geben. 1849 ließ sich Sch. dauernd in Schwetzingen nieder, wo ihm vom Großherzog eine Pension und Wohnung im Schlosse bewilligt wurde. Seine Nichte führte ihm den Haushalt, so daß er ganz seinen Forschungen leben konnte. Schon kränklich wurde Sch. im Juli 1867 von bübischer Hand durch einen Stein am Arm verletzt; hierzu kam ein erneuter Anfall von Wassersucht, dem er am 21. Dezember 1867 erlag.

Nach dieser Schilderung der Lebensschicksale Sch.'s ging der Vortragende auf die Bedeutung Sch.'s für die Wissenschaft ein. Nie hat Sch. ein wissenschaftliches Buch geschrieben, in dem er seine Entdeckungen niederlegte, seine Arbeiten finden sich zerstreut in Blättern, Zeitschriften und — Gedichten. Seine Hauptverdienste sind auf dem Gebiete der Botanik die Blattstellungslehre, indem er zuerst auf die regelmäßige Anordnung der Blattstellung aufmerksam machte und einen mathematischen Ausdruck dafür angab, dann auf dem Gebiete der Geologie, indem er zuerst den Begriff der Eiszeit aufstellte, und durch seine Theorie über die Entstehung der Gebirge, die er im Gegensatz zu der damals geltenden Erhebungstheorie als durch Faltungen und Senkungen entstanden erklärte; er sprach von den Runzeln im Antlitz der alternden Erde. Zum Schlusse wurde noch die Thätigkeit Schimpers als Dichter erwähnt, denn er hat zwei Bände Gedichte von hoher, an Rückert erinnernder Formbeherrschung geschrieben, die fast alle den Botaniker und Geologen erkennen lassen. Mit einigen Proben dieser Gedichte, worunter auch das 1837 entstandene Gedicht „Die Eiszeit" war, schloß der Vortrag, den die zahlreichen Zuhörer von hier und Schwetzingen mit herzlichem Beifall aufnahmen.

Nachdem der Vereinsvorsitzende, Herr Major Seubert dem Redner den Dank für seine interessanten Ausführungen ausgesprochen hatte, gab Herr Medizinalrat Dr. Lindmann als Vorsitzender des Vereins für Naturkunde seinem Dank für die Einladung dieses Vereins zu dem Vortrag über Schimper Ausdruck, dessen Andenken dieser Verein immer hoch gehalten habe. Dasselbe that Herr Professor Maier namens der anwesenden Schwetzinger und gab dem Wunsche Ausdruck, daß Herr Prof. Lauterborn seinen Vortrag gelegentlich in Schwetzingen wiederholen möge. Herr Fabrikant Max Bassermann von Schwetzingen teilte noch einige persönliche Erinnerungen an Schimper mit, die das Bild des hervorragenden Gelehrten von der allgemein menschlichen und humoristischen Seite ergänzten. W. E.

Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums.

Von Professor **Karl Baumann**,
Direktor des Großh. Hofantiquariums in Mannheim.

Wer heutzutage die litterarischen Erzeugnisse auf dem Gebiete der deutschen Geschichts- und Altertumskunde überblickt, kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, ein wie bedeutender Anteil daran den deutschen Geschichts- und Altertumsvereinen zu verdanken ist. Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl dieser Vereine, steigert und vertieft sich die wissenschaftliche Arbeit, die von ihnen geleistet und in ihren Schriften niedergelegt wird, und stellt man erst zusammen, was alles die einzelnen Körperschaften im Lauf der Jahre und Jahrzehnte ihres Bestehens veröffentlicht haben, so ergibt sich vielfach eine höchst umfangreiche und wertvolle Gesamtleistung, die umso achtbarer ist, je bescheidener oft die Geldmittel waren, die den Vereinen neben ihrer sonstigen Thätigkeit, der Anlegung einer Sammlung, der Veranstaltung von Ausgrabungen u. a. m., für litterarische Veröffentlichungen zur Verfügung standen.

So hoch man aber auch diese litterarische Thätigkeit einschätzen mag, so werden die Vereine doch darauf bedacht sein müssen, ihren wissenschaftlichen Veröffentlichungen einen gewissen volkstümlichen Charakter zu wahren. Nicht nur weil sie alle, auch diejenigen, die sich eines staatlichen oder städtischen Zuschusses erfreuen, darauf angewiesen sind, sich durch eine möglichst große Mitgliederzahl die Geldmittel zu sichern, durch welche ihre gesamte Thätigkeit wesentlich bedingt ist, sondern auch weil sie ihrer ganzen Vergangenheit und der treibenden Kraft, der sie ihren Ursprung verdanken, es schuldig sind, dem Wissenstrieb und Bildungsbedürfnis der breiteren Schichten der Bevölkerung entgegenzukommen und Genüge zu thun.

Auch unser Mannheimer Verein darf nicht vergessen, daß er aus der Mitte unseres Volkstums erwachsen ist: keine „Studierten", sondern schlichte Bürgersleute, meist Gewerbetreibende und Kaufleute, waren es, die ihn begründeten. Mag auch im Verlauf der vierundvierzig Jahre, die seitdem verflossen sind, sich manches verändert haben, so hat doch der Kreis der Mitglieder und Interessenten, wenn er sich auch erfreulich erweitert hat, sich doch nicht verschoben: die alten bürgerlichen Elemente sind dem Verein treu geblieben. Dies erhellt aus der Mitgliederliste, in welcher der Mittelstand der Geschäftsleute so stattlich wie jemals vertreten ist, es erhellt aus dem Besuch der Sammlung, bei welchem die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung überwiegen, es zeigt sich namentlich auch in der freundlichen und entgegenkommenden Haltung, die von Seiten der Stadtverwaltung und von den berufenen Vertretern der Bürgerschaft all die

Jahre her gegenüber den Bestrebungen des Vereins eingenommen worden ist.

Es wäre aber nicht nur unklug und undankbar, wenn Vereine wie der unsre sich entfernen wollten von der breiten und sichern Grundlage, auf der sie aufgebaut sind, nein, sie würden sich auch einer hohen kulturellen Aufgabe entziehen, die heutzutage mit vollem Recht in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gestellt wird.

Unter den mannigfachen Bestrebungen, mit denen unser Zeitgeist beschäftigt ist, gehören mit zu den einwandfreisten und anerkennenswertesten diejenigen, die darauf gerichtet sind, die allgemeine Bildung zu fördern, um auch die untern Schichten unseres Volkes auf eine Bildungsstufe zu heben, auf der sie befähigt sind, an den geistigen Gütern der Nation und der Menschheit den gebührenden Anteil zu nehmen. Es ist als eine in nationaler und sozialer Hinsicht segenverheißende Aufgabe erkannt, darauf hinzuarbeiten, daß wenigstens auf diesem Gebiete der Abstand zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen thunlichst vermindert wird, und zahlreich und mannigfaltig sind die Veranstaltungen, die vom Staat, von Gemeinden wie auch von privaten Körperschaften in diesem Sinne getroffen werden; wir nennen nur die sog. Volksvorstellungen in den Theatern, die populärwissenschaftlichen Vorträge der Vereine, der Fortbildungs- und Hochschulkurse, die öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen, die zu den wissenschaftlichen, gewerblichen und Kunstsammlungen, die schon länger bestehen, neu hinzugekommen sind.

Unsere Geschichts- und Altertumsvereine dürfen sich rühmen, Vorläufer und Bahnbrecher dieser Bewegung gewesen zu sein, indem sie von Anfang an und bewußtermaßen darauf ausgingen, nicht nur die heimatliche Geschichte zu erforschen, sondern auch deren Kenntnis in den weitern Kreisen der Laien zu verbreiten. Daß der Sinn und das Verständnis für diese Dinge im Volke vorhanden ist, und daß es durchweg nur der Anregung bedarf, das kann jedermann erkennen, der unsere Altertümersammlungen, wenn sie der Allgemeinheit geöffnet sind, besucht und das eingehende Interesse beobachtet, mit dem gerade die Leute aus dem Volke sich in die Sache vertiefen. Und wer einmal draußen in Wald und Feld Ausgrabungen gemacht hat, der weiß, wieviel Verständnis für unsre Forschungen auch bei schlichten Landleuten zu finden ist, wie aufmerksam sie jedes Wort auffassen, das ihnen Zweck und Ziel der Arbeiten klar macht, und wie sie gehoben werden von dem Bewußtsein, an der Lösung einer wissenschaftlichen Aufgabe mitzuarbeiten. Der Gedanke, einen Gegenstand vor sich zu haben, der mit einem bestimmten Ereignis oder Zustand unserer heimatlichen Geschichte in mehr oder weniger engem Zusammenhang steht, übt eben auf die Vorstellungsgabe des Gebildeten wie des Ungebildeten einen eigenartigen Reiz aus und lädt dazu ein, den Dingen weiter nachzuforschen.

Wir glauben also: kein Zweig der allgemeinen Wissenschaften liegt dem Volke so nahe oder kann ihm so nahe gebracht werden, als die Geschichte, zumal die heimatliche Geschichte und Landeskunde. Hier handelt es sich im Großen und Ganzen um einfache, feststehende Thatsachen, um Wahrheiten, die jedermann faßlich dargeboten werden können; hier giebt es keine Streitfragen, die auf das Denkvermögen des minder Geschulten oft verwirrend einwirken, keine Gefahren, die auf andern Gebieten nur zu häufig durch das Halbwissen heraufbeschworen werden.

Nun sind aber unter dem mannigfachen Veranstaltungen, durch die man dem Volke wissenschaftliche Kenntnisse aus dem Gebiet der Geschichte und Landeskunde vermitteln kann, nicht alle gleich gut für diese Zwecke geeignet. Wir verkennen nicht die mächtige Wirkung des gesprochenen Wortes, das aus dem Herzen kommt und zum Herzen dringt, aber nicht jeder geschichtliche Stoff eignet sich zu einer durchweg fesselnden Darstellung, und auch für den Redebegabtesten und Sachkundigsten ist es eine überaus schwierige, oft unmögliche Aufgabe, seinen Vortrag dem Bildungsgrad und Fassungsvermögen aller Zuhörer gleichermaßen anzupassen. Zudem entschwindet das Gehörte nur allzuleicht dem Gedächtnis, und auch die Vorführung von projicierten Bildern erzeugt durch ihre große Zahl oder rasche Aufeinanderfolge oft verwirrende Vorstellungen oder unsichere Erinnerungsbilder. Dagegen haben die Sammlungen, auch abgesehen von dem schon erwähnten Reiz, der in den Originalen als solchen liegt, den Vorzug größter Anschaulichkeit bei dauerhafteren Eindrücken. Der Besucher kann nach Bedarf und Belieben schneller oder langsamer vorgehen, kann schon Bekanntes übergehen, zu schon Gesehenem zurückkehren und Vergleichungen anstellen; er hat das angenehme Gefühl, sein eigner Herr und von Niemand abhängig zu sein. In Gemälde- und Skulpturensammlungen, überhaupt wo es sich um größere Gegenstände handelt, die von Vielen zugleich betrachtet werden können, sind auch Führungen und Erklärungen durch Sachverständige wohl angezeigt; in unsern Altertümer-Sammlungen und überall, wo kleine Objekte in Betracht kommen, empfehlen sie sich weniger: bei jeder größeren Zahl von Teilnehmern wird die gleichzeitige Betrachtung der zur Erklärung kommenden Gegenstände erschwert oder ganz unmöglich.

Die Sammlungsgegenstände sollen für sich selber sprechen, und sie können es auch, wenn man durch beigegebene Aufschriften mit kurzgefaßten Erklärungen deren Herkunft, Bedeutung, Zweck und Zusammenhang, soweit nötig, angibt. Die Beschränkung auf Nummern, die, den einzelnen Gegenständen beigefügt, zum Nachschlagen in einem gedruckten Führer nötigen, bleibt unseres Erachtens immer ein unangenehmer Notbehelf. Bei Sammlungen, die rein wissenschaftlichen Zwecken dienen, mag dies angehen, nicht aber bei unsern volkstümlichen Museen. Dagegen haben sich auch allgemein orientierende Angaben, die über ganze Klassen von Gegenständen oder über einzelne Geschichts- und Kulturperioden kurzen Aufschluß geben, bestens bewährt, so z. B. in der Großh. Altertümersammlung in Karlsruhe, die überhaupt in Bezug auf sachgemäße erläuternde Beischriften allen andern ähnlichen Sammlungen, die wir kennen, zum Vorbild dienen kann. Daneben sind aber auch gedruckte Führer erwünscht; sie mögen im Wesentlichen dasselbe enthalten, was in den den Gegenständen beigegebenen Erklärungen gegeben ist, vielleicht auch in erweiterter Fassung und größerer Vollständigkeit, so daß auch der geschichtliche Zusammenhang klarer hervortritt. So werden sie, namentlich wenn noch Abbildungen dazu kommen, bei Laien wie bei Forschern dem Gedächtnis nachhelfen und zugleich das ganze Bild abrunden.

Fassen wir aber Zweck und Aufgabe der von unsern Vereinen begründeten Altertümersammlungen dahin zusammen, daß sie ein anschauliches und auch dem Laien verständliches Gesamtbild der Geschichte und Kulturentwicklung der betreffenden Landschaft und Stadt geben sollen, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß ein großer Teil von ihnen gerade in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig läßt: eine übersichtliche Anordnung, eine systematische und die verschiedenen Zeitabschnitte gleichmäßig berücksichtigende Anlage wird nur allzuhäufig vermißt. Am besten ist meistens noch das eigentliche Altertum vertreten, wenigstens da, wo die betr. Vereine in der Lage waren, Ausgrabungen zu veranstalten, die, wenn auch kostspielig, doch fast immer neben dem wissenschaftlichen Ergebnis auch einen Zuwachs für die Sammlung verbürgen und es ermöglichen, im Lauf der Jahre die

verschiedenen vor- und frühgeschichtlichen Perioden einer Landschaft in charakteristischen Fundstücken zur Anschauung zu bringen.

Weit schwieriger gestaltet sich die Sammelthätigkeit bei Gegenständen aus dem Mittelalter und der Neuzeit; hier macht sich die Konkurrenz der privaten Sammler und Liebhaber sehr fühlbar und treibt, namentlich bei Sachen von kunstgewerblichem Wert, die Preise so sehr in die Höhe, daß die Vereine kaum mehr mitkommen können oder, wie z. B. bei kunstvollen Möbeln und bei Porzellan, geradezu verzichten müssen. Nun kommen allerdings für die genannten Perioden den meisten Vereinen schenkweise Zuwendungen von Seiten ihrer Mitglieder und Gönner zu Hilfe, aber je zahlreicher und mannigfacher dieser an sich so dankenswerte Zuwachs ist, desto leichter entsteht die Gefahr, daß eine Sammlung den Eindruck des Buntscheckigen und Planlosen erregt, namentlich dann, wenn, wie so häufig, die beschränkten Räumlichkeiten einer übersichtlichen und geschmackvollen Anordnung hinderlich sind.

Gerade dieser Mißstand herrscht aber in vielen Vereinssammlungen: durchweg aus kleinen Anfängen entstanden, haben sie, je thätiger und erfolgreicher der betr. Verein ist, desto bälder und öfter eine räumliche Erweiterung nötig; dieser stehen dann aber nur zu oft örtliche und finanzielle Schwierigkeiten im Wege, die zu überwinden die Vereine von sich aus meist nicht in der Lage sind. So kommt es denn zu Notbehelfen, zur Einschränkung und Ueberfüllung, die der Gesamtwirkung der Sammlung und dem Zweck, den sie erfüllen soll, nur allzu oft Eintrag thut.

Auch unsere hiesige Altertumssammlung hat sich Jahrzehnte lang mit unzulänglichen Räumen behelfen müssen; die des Vereins war zeitweise an vier verschiedenen Orten in der Stadt verteilt, und auch das Hofantiquarium war im Schloß in ungeeigneten Räumen untergebracht und teilweise kaum zugänglich. Erst mit dem Beginn der 1880er Jahre trat, zugleich mit der Vereinigung beider Sammlungen im Schloß, eine Wendung zum Bessern ein. Aber trotz der im Jahre 1897 erfolgten namhaften Erweiterung der Räume leidet die Sammlung jetzt bereits wieder an empfindlichem Raummangel, und da im Schloß keine Säle mehr verfügbar sind, so hat der Vorstand sich genötigt gesehen, die Stadtverwaltung um Zuweisung der ehemaligen Schulkirche in L l. l zu bitten (vgl. vorige Nummer Sp. 57), um darin ein besonderes Mannheimer Stadtmuseum zu errichten. Der Vorstand hat sich dabei nicht verhehlt, daß eine derartige Trennung dessen, was zusammen gehört, daß ein Ausscheiden eines so wichtigen Bestandteiles unserer vereinigten Sammlungen an sich nicht wünschenswert und nicht erfreulich ist; aber es ist eine Maßregel, die im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Sammlung und ihrer Ausgestaltung zu einem künftigen größeren Museum unbedingt erforderlich erscheint, und — was die Hauptsache ist — es wird nur ein vorübergehender Zustand sein.

Dank der hochsinnigen Stiftung unseres Ehrenbürgers, des Herrn Kommerzienrats Reiß, in welchem unser Verein sein ältestes Mitglied unter den jetzt Lebenden und einen gütigen Gönner verehrt, wird sich dereinst am Friedrichsplatz, gegenüber der Festhalle, ein städtischer Museumsbau erheben, in welchem, wie wir wohl annehmen dürfen, neben den städtischen Kunstsammlungen auch die Vereinigten Altertumssammlungen*) Aufnahme finden werden. Den Männern, die alsdann an der Spitze unseres Vereines stehen werden, wird es obliegen, im Einvernehmen mit den andern maßgebenden Faktoren dafür Sorge zu tragen, daß die Altertümersammlung eine den Forderungen der Neuzeit entsprechende Aufstellung und Anordnung finden wird, und nach dem Obengesagten wird es sich unseres Erachtens darum handeln müssen, sie unter Wahrung ihres wissenschaftlichen Charakters in volkstümlichem Sinne als eine Bildungsanstalt für Alt und Jung, für alle Schichten der Bevölkerung auszugestalten. Will man dies aber, so ist es jetzt schon an der Zeit, gewisse Grund- und Leitsätze aufzustellen, nach denen von jetzt ab verfahren werden sollte, um die Sammlung diesem Ziele zuzuführen. Es ist zugleich Pflicht und Ehrensache, etwas zu schaffen, was unseres Vereines, was unserer Stadt würdig ist, und wodurch unser Volkstum und sein geistiges Leben angeregt, gefördert und gehoben wird.

*) Was die dem Großh. Hofe gehörigen Bestände des Antiquariums betrifft, die im Jahre 1880 durch Allergnädigste Verfügung S. K. H. des Großherzogs unter Vorbehalt des Eigentumsrechts mit unserer Vereinssammlung vereinigt wurden, so glauben wir hoffen zu dürfen, daß, wenn seinerzeit darum nachgesucht wird, die Ueberführung und Aufstellung des Hofantiquariums im künftigen Sammlungsgebäude huldvollst gestattet werden wird.

Unsere engere Heimat ist nicht nur dank den günstigen Bedingungen, die sie bietet, schon mehrere Jahrtausende vor Christus besiedelt gewesen, sondern sie tritt auch infolge der Berührung mit den Römern gleich den übrigen Gebieten Westdeutschlands am frühesten in die Geschichte ein. So ergibt sich die Forderung, durch Vorführung entsprechender Beweisstücke die ununterbrochene Besiedelung seit der jüngern Stein- und der Bronzezeit bis herab auf die keltische (La Tène-) und römische Periode zur Anschauung zu bringen und weiterhin zu zeigen, wie auf den Trümmern der Römerherrschaft die germanische Kultur erwächst, die im Reiche Karls d. Gr. ihre staatliche Ausgestaltung findet. Diese ganze Entwicklung wird sich mittelst der schon jetzt vorhandenen Bestände unserer Sammlung darstellen lassen, einzelne Lücken werden voraussichtlich im Lauf der nächsten Jahre ausgefüllt werden können. Aber mit dem geschichtlichen Interesse wird sich das topographische verbinden: es wird sich darum handeln zu zeigen, an welchen Punkten unserer Umgegend die verschiedenen Kulturepochen einzeln vertreten sind, und wo sie sich ablösend aufeinander folgen. Daher möchten wir für die vaterländischen Altertümer neben der zeitlichen Anordnung die topographische empfehlen, so daß alles, was an einem Ort gefunden ist, auch hier räumlich vereinigt erscheint.

Dies würde z. B. mit in erster Linie für die Ladenburger Funde gelten, die zum weitaus größten Teil hier in unserer Sammlung aufbewahrt werden. Mit mäßigen Kosten könnte man von den wichtigeren von dort stammenden Altertümern, die sich in Karlsruhe und Heidelberg befinden, Gipsabgüsse und Nachbildungen beschaffen und so innerhalb unserer Sammlung eine Art Ladenburger Lokalmuseum herstellen, das, unter Zuhilfenahme von Plänen, Rissen und Bildern, die Geschichte dieser ältesten Stadt Badens von der Urzeit bis zu den Karolingern veranschaulichen würde. Derselbe Grundsatz wäre für die sämtlichen Ortschaften unserer Umgegend durchzuführen, um ein möglichst vollständiges und anschauliches Bild der ältesteu Besiedelung in ihrem örtlichen wie zeitlichen Zusammenhang zu erzielen, ferner sollten die bedeutenderen Denkmäler auch in unserm weiteren Forschungsgebiet, wie z. B. die großen Mithrasbilder von Neuenheim und Osterburken in Abgüssen vorhanden sein, zumal das von letzterm Ort, wo unser Verein das Römerkastell ausgegraben und dabei reiche Funde gemacht hat.

Eine derartige Anordnung und Ausgestaltung der Sammlung könnte wohl auch noch die Wirkung haben, daß die Bewohner unserer Nachbarorte ein gewisses Interesse an ihr bekämen, wenn sie sähen, daß alles, was bei ihnen gefunden und an uns abgeliefert wird, sich hier zu einem Ganzen zusammenfügt und als solches für sich gesondert bleibt als eine Art Urkunde, die über ihre Heimat und deren Vergangenheit Auskunft gibt. Es würden sich

91

gewiß in jedem Dorfe Leute finden, die im Hinblick hierauf diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und dem leider noch allzu häufigen Zerstören oder Verschleudern von Altertümern Einhalt thun würden.

Endlich wird man auch durch sachgemäße Zusammenstellung von Gesamtfunden, durch Wiederherstellung von Gräbern verschiedener Art in ihrer ursprünglichen Anlage und Ausstattung mit Beigaben, durch Nachbildungen von Waffen und Geräten, endlich durch Modelle und Zeichnungen mehr, als es bisher möglich war, dem Vorstellungsvermögen der Beschauer zu Hilfe kommen. Namentlich gewisse technische Dinge auf diese Weise zu erläutern, bietet großen Reiz, zumal in unserm Zeitalter und in einer industriellen Stadt wie Mannheim.

Diese aus unserer Gegend, aus ehemals Kurpfälzer Grund und Boden stammenden Funde zu einem der Heimatkunde geweihten Museum zusammengestellt, würden den Mittelpunkt und Kern der Sammlung aus dem eigentlichen Altertum darstellen. Die außerpfälzischen Funde und solche, deren Herkunft nicht sicher feststeht, würden sich in besondern Räumen anschließen; auch sie sind reichlich vorhanden; sie würden ein willkommenes Vergleichungs- und Studienmaterial bieten und wären zu diesem Zweck nach Gattungen (Kleidung, Schmuck, Waffen, Denksteine, Gefäße u. s. w.) zusammenzustellen. Dem gleichen Zweck würden auch die Funde aus den alt-klassischen Ländern dienen, die teils in wertvollen Aschenkisten, Bronzen, bemalten Vasen und Terracotten bestehen, teils in Gesamtfunden aus altitalischen Gräbern, welch letztere mit unsern vaterländischen Funden mancherlei Vergleichungspunkte gemein haben.

Für die Aufstellung und Anordnung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Sammlungsgegenstände werden wieder andere Gesichtspunkte maßgebend sein müssen. Was zunächst das Mittelalter, die Zeit der Begründung und Entfaltung der Kurpfalz, in kunstgeschichtlicher Hinsicht die Periode des romanischen und gotischen Stils, betrifft, so ist diese in unserer Sammlung überaus schwach, ja ganz unzulänglich vertreten. Von geschichtlichen Denkmälern ist nur eines und zwar aus dem Ende dieser Zeit vorhanden, das mächtige Siegeskreuz von Friedrichsfeld (1462). Die Reliefs von der Ladenburger Sebastianskirche, die mit zu den frühesten deutschen Skulpturen gehören, sind im Abguß vorhanden. Die übrigen Stücke, zwar meist ohne nachweisbare Beziehungen zur Pfalz, aber kunstgeschichtlich wertvoll, lassen sich an den Fingern aufzählen. Hier vor allem müßte die Sammelthätigkeit in den kommenden Jahren einsetzen, um eine Lücke auszufüllen, die unserm künftigen Museum übel anstehen würde. Freilich macht es sich gerade für diese Zeit sehr fühlbar, wie viel in den Schreckenszeiten des 17. Jahrhunderts, vom dreißigjährigen Krieg bis zum Ryswicker Frieden, in der zuvor so reichen, blühenden Pfalz verwüstet, vernichtet und geraubt worden ist: da wenig Originales gerettet und erhalten ist und dies nur schwer zu bekommen sein dürfte, wird man sich für Palatina mit Abgüssen und Nachbildungen behelfen, wird aber auch zugreifen müssen, wenn sich Gelegenheit bietet, Gegenstände, die nicht aus der Pfalz stammen, zu kaufen, wenn sie nur geeignet erscheinen, die Kultur- und Kunstentwicklung jener Zeiten zu veranschaulichen.

Auch die Neuzeit ist in ihren Anfängen zunächst noch schwach vertreten, aber immerhin werden wir imstande sein, die Geschichte der Kurpfalz in ihrer Entwicklung, ihrer Glanzperiode und dann ihren Niedergang im 17. Jahrhundert zur Anschauung zu bringen. Zahlreiche Bilder, namentlich Stiche und Holzschnitte, Portraits der Kurfürsten, Städteansichten u. a. m. stehen hiefür zur Verfügung, wobei Heidelberg, die alte Residenz mit ihrem prunkvollen Schloß, im Vordergrund stehen wird. Von letzterem können wir einige Abgüsse vom Otto-Heinrichsbau vorführen, dazu auch ein prachtvolles Kurpfälzer Wappen, um 1550 in Alabaster ausgeführt; aber sonstige Originalwerke im Stil der Renaissance, namentlich Möbel und anderer Hausrat, fehlen noch ganz, und so ist auch hier unserem Sammeleifer noch ein bedeutsames Feld geboten.

An diesen Pfälzer Saal wird sich dann die Mannheimer Stadtsammlung als der natürliche und alles andere beherrschende Mittelpunkt der neuzeitlichen Abteilung unseres Museums anschließen. In den ältern Abteilungen wird Mannheim ja nur schwach vertreten sein, denn die Zahl der vorrömischen und römischen Gegenstände, die im Weichbild der Stadt gefunden sind, ist klein, und vom mittelalterlichen Dorf Mannheim sind nicht die geringsten greifbaren Reste, nicht einmal Gräberfunde, mehr erhalten. Von der Zeit der Stadtgründung ab ist es damit wesentlich besser bestellt. Allerdings fehlt es zunächst noch an Originalen: aus dem ersten Jahrhundert der Stadt können wir keine Ueberreste vorführen außer einem, dem Grabstein des Zollschreibers Jung (1623) aus der ehemaligen Citadellenkirche. Dagegen besitzt der Verein eine ziemlich vollständige*) Sammlung aller Bilder und Pläne, die aus jener Zeit über Mannheim existieren, und aus diesen läßt sich ein klares Bild der ersten Anlage der Stadt und Festung, ihres Ausbaues und ihrer weitern Entwicklung gewinnen. Auch wichtige Urkunden und Archivalien, wie z. B. die alten Privilegien der Stadt, sind hier einzureihen.

Für das achtzehnte Jahrhundert kommen namentlich die reichen Bestände an Originalkostümen und Möbeln in Betracht, die Eigentum des hiesigen Theaters sind, aber, wie wir im Interesse ihrer Erhaltung hoffen, recht bald der Verwendung auf der Bühne werden entzogen und für Museumszwecke bestimmt werden. Hier wird, soweit es sich nicht um die Hervorhebung bestimmter geschichtlicher Momente handelt, die Aufstellung und Anordnung der Sammlung durchaus unter künstlerischen Gesichtspunkten zu erfolgen haben, und es wird eine reizvolle Aufgabe sein, durch Abteilung und Einrichtung von Zimmern, Boudoirs u. dergl. diese Schätze in einer Weise zur Geltung zu bringen, daß der Historiker wie der Künstler gleichermaßen sich daran erfreuen mag. In entsprechender Weise wird dann auch die Geschichte und Entwicklung der Stadt im neunzehnten Jahrhundert zur Anschauung zu bringen sein, wobei einerseits die politisch erregten Zeiten um die Mitte des Jahrhunderts durch Portraits hervorragender Persönlichkeiten und bildliche Darstellung bedeutsamer Zeitereignisse, andererseits der Aufschwung Mannheims als Handels- und Industrie-Stadt und die Erweiterung und Verschönerung der Stadt in Plänen und Bildern vorgeführt werden muß. Auch hier fehlt es noch an charakteristischem Hausrat, namentlich Möbeln, sowohl aus der Empire-Zeit, wie aus den folgenden Jahrzehnten, die, wenn sie auch vom kunstgewerblichen Standpunkt sich mit den vorhergehenden Stilperioden nicht messen können, doch jedenfalls in bezeichnender Weise vertreten sein sollten.

Hiezu kommen dann noch einige für sich bestehende Sonder-Sammlungen teils geschichtlicher, teils kunstgewerblicher Art, so unsere Pfälzer und Badischen Münzen, die Siegel, die Waffen, die Kunstschlosserei-Arbeiten und die keramische Abteilung; sie mögen nach Bedarf in die historischen Abteilungen eingereiht werden, oder aber in gesonderten Räumen Aufstellung finden, ebenso unsere zahlreichen und interessanten Mannheimer Zunftaltertümer. Unter den letztgenannten Sammlungen bedarf die keramische am meisten der Ergänzung, indem gerade unsere Kurpfälzer Fabrikation, das Frankenthaler Porzellan, bis jetzt sehr dürftig und unzulänglich vertreten ist. Aber hier versagen, wie schon

*) Unseres Wissens fehlt unserer Sammlung nur der gegen 4 qm große Plan der Belagerung Mannheims durch Tilly, von dem die Universitätsbibliothek Heidelberg ein Exemplar besitzt.

oben bemerkt, die derzeit verfügbaren Mittel unseres Vereins vollständig. Vor 30—40 Jahren hätte man vielleicht noch manches Stück billig erwerben können, heutzutage werden Preise verlangt, die der Verein nicht erschwingen kann. Wir hegen die stille Hoffnung, daß in den Kreisen unserer kunstsinnigen Mitbürger sich dereinst edeldenkende Gönner finden werden, die bereit sind, ihre Privatsammlungen unserem Museum einzuverleiben. —

Ueber sonstige Maßnahmen, durch welche unsere Altertumssammlung für die möglichst erfolgreiche Pflege volkstümlicher Wissenschaft und Heimatkunde verwertet werden könnte, über die Ansetzung geeigneter Besuchsstunden auch an Werktagen, über die Einrichtung eines Lesesaales ähnlich wie bei unserer Volksbibliothek, über Veranstaltung von Vorträgen, die in einem eigens hiefür verfügbaren Saale gehalten und nötigenfalls durch Vorführung von Sammlungsgegenständen erläutert werden könnten, über diese und andere Punkte derart wird zu reden sein, wenn es sich dereinst um dem Bau des Museums handeln wird. Wohl aber darf man heute schon darauf hinweisen, daß dort auch die ethnographische und die naturgeschichtliche Sammlung Aufnahme finden und ein reichlicher Raum ihnen zugewiesen werden sollte, dessen Mangel zur Zeit ihrer gedeihlichen Entwicklung und ausgiebigen Verwertung hinderlich ist.

Es ist uns unbegreiflich, daß die vom hiesigen Stadtrat und dem Vereinsvorstand wiederholt geäußerte Bitte um Zuwendungen für die völkerkundliche Abteilung unserer Sammlungen bisher fast ohne Wirkung verhallen konnte, in einer Stadt, die eine solche Menge von Handelsfirmen mit hochentwickelten Auslandsbeziehungen besitzt, und die alljährlich Scharen ihrer Söhne in die entferntesten Länder des Erdballs ziehen sieht. Ein Leichtes müßte es ihnen sein, ihrer Vaterstadt Museumsschätze seltenster Art zukommen zu lassen! Die ethnographische Sammlung einer Stadt von der kommerziellen und industriellen Bedeutung Mannheims sollte zu einem Kolonial- und Handelsmuseum großen Stils ausgestaltet werden, die Naturaliensammlung sollte, wie es bereits angebahnt, aber bei den beschränkten Räumen und Geldmitteln nicht durchzuführen ist, möglichst der Heimatkunde dienen und dementsprechend ausgebildet werden. Norddeutsche Städte wie Bremen und Altona sind in diesem Sinne vorangegangen und haben den Beweis erbracht, daß solche Sammlungen, wenn sie in anschaulicher und für jedermann verständlicher Weise aufgestellt sind, ungemein anregend wirken auf alle Kreise der Bevölkerung. Es hat sich dort aber auch gezeigt, mit wie mäßigen Kosten solche Sammlungen zu beschaffen sind, wenn der Gemeinsinn der Bürgerschaft sich an einer so schönen Aufgabe betätigt. Aus Süddeutschland sind uns Fälle bekannt, daß staatliche Sammlungen und Institute, sogar solche des Auslandes, mit Schenkungen im Wert von Tausenden bedacht worden sind, wofür die betr. Stifter — es sind auch Söhne Mannheims darunter — mit Orden und Titeln belohnt wurden. Aber sollten wir nicht, auch ohne solchen Lohn in Aussicht stellen zu können, bei Anrufung des Gemeinsinns unserer Mitbürger Gehör finden? Daß ein solcher in hohem Maße vorhanden ist, das bezeugen die namhaften Stiftungen, die bei Anlässen freudiger wie trauriger Art hier gemacht werden. So anerkennenswert diese Freigebigkeit ist und so sehr wir es allen gönnen, denen sie zu gute kommt, so müssen wir doch mit Bedauern feststellen, daß man hier noch nicht wie anderwärts, z. B. in Frankfurt, gewöhnt ist, bei solchen Anlässen auch die wissenschaftlichen Institute der Stadt — es sind deren ohnehin so wenige hier — zu bedenken. Wenn wir der rühmlichen und dankenswerten Ausnahmen uns erinnern, die einige Mitglieder und Gönner unseres Vereins in dieser Hinsicht gemacht haben, können wir nicht umhin, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diese schönen Beispiele mehr als seither Nachahmung finden möchten, zumal angesichts der großen Aufgabe, die dank dem Edelsinne unseres Ehrenbürgers uns für die kommenden Jahre gestellt ist.

Daß es eine hohe und schöne Aufgabe ist, waren wir bemüht nachzuweisen. Möge sie gelöst werden im Geiste der Wissenschaft und der Humanität, zur Hebung und Stärkung unseres Volkstums, zum Ruhme und zum Segen für unsere Vaterstadt!

Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen
von Karl Christ (Ziegelhausen).

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Der groß-Rosengarten[104]) hebt an unter diesem neuen Wörth und angeregtem Wasser, da der Bischof dies Jahr in die zwei hundert Weiden abermals untern Hammen gesetzt,[105]) der Meinung, daß er den neuen Wörth an den großen Rosengarten ziehen und bringen möcht, wie er auch zu Beförderung dieses Werks vor eim Jahr oder zweien Geletzt[106]) und Buschel eingelegt, welche Weiden derwegen so bald von den Abgeordneten abgehauen und in den Rhein geworfen, und soll solcher Platz wieder durch Pfalz besetzt werden.[107]) Solcher Rosengarten zeucht den Rhein hinab hie jenseit Rheins bis ans Wormser Fahr, wie er auch oben an seinem Haupt neben dem neuen angehenden Wörth und alt Wasser hinabzeucht bis auf der Pfalz jungen oder klein Rosengärtlein, da der Lochbaum[108]) gesetzt; von welchem Lochbaum hinein gegen dem Rhein und dem alten [untern kleinen?] Rosengarten zu, hat es ein Lachen und Lochbaum, welche weiter den großen und jetzt bemelt der Pfalz jungen oder klein Rosengarten bis an den Rhein unter dem Wormser Fahr[109]) unterscheiden, und von solchem Ort gehet der alt Rosengarten bis hinauf an das Wormser Fahr.

Auf welchem großen Rosengarten die Pfalz die Wildfuhr [hat], klein und groß Waidwerk.[110]) Wie auch solcher mit dem Jagen bei Pfalzgrafen Ludwigen[111]) und aller nachfolgender Kurfürsten bis auf den jetzigen[112]) besucht und bejagt worden. Wie auch ungefähr vor sechs Jahren im Beisein Ihrer kurfürstl. Gnaden und Herzog Johann Casimirs[113]) und Herzog Eberharden von Würtemberg bejagt und damals sechs Hirsch gefangen und erlegt. Als auch vor dreien Jahren im Beisein Ihrer kurfürstl. Gnaden und Herzog Johann Casimirs drei Hirsch gefangen worden, wie auch kurfürstliche Pfalz in allen großen und kleinen

104) Der öftere Name Rosengarten bezieht sich auf durch Heckenrosen oder sonstige Dornsträuche eingezäunte Waiden und kommt auch in den Alpen vor. Von den Minnesängern wurde der bei Worms liegende große und kleine Rosengarten romantisch ausgeschmückt als Schauplatz der Heldenkämpfe und der Erlegung des Lindwurmes durch Siegfried. Ein weiterer Rosengarten weiter unten am Rhein bei Gernsheim. Vgl. Anm. 159. Auch „Dorf Mannheim" S. 7 Anm.

105) Weidenbüsche unter das Ufer gesetzt, um dadurch weitere Anlandung von Boden an seine Au zu bewirken.

106) Reisig. Collektiv von „die Letze" = Zaun, Schutzwehr?

107) Mit Weidenbüschen ꝛc. besetzt werden.

108) Lochbaum oder Lache mit langem Vokal = Grenzbaum und -Steine, vgl. „Dorf Mannheim" S. 10. Aber Lache = Altwasser.

109) Das Fahr = Ueberfahrtstelle unter dem Rosengarten.

110) Hohe und niedere Jagd. Eigentlich aber wormfisch.

111) Ludwig V. (1508—44).

112) Friedrich III. (1559—76).

113) Später (1583—92) Administrator von Kurpfalz.

umliegenden Wörthlein die Wildfuhr herbracht. Hingegen hat der Bischof darein die Beholzung und Waidgang herbracht. Gegen solchem großen Rosengarten oberhalb Worms, dort jenseits Rheins gegen der Dalberger Au Haus auf der Herxheimer Busch,[114]) liegen noch zween Wörth, so Inseln, und mit dem Rhein umgeben, der ober und kleineſt, der [ober] klein Rosengarten, welcher der Pfalz mit aller Gerechtigkeit zuständig, ist ein junger neuer Wörth, und vor vierzehen Jahren von Pfalz ingezogen. Der ander und unter, auch der klein [ältere] oder unter Rosengarten genannt, hat der Bischof mit der Beholzung innen, ungefähr vier und zwanzig Jahr, da ihn der Bischof inbekommen. Solche beide klein Rosengärten seind noch nit zu bejagen. Wie sie aber erwachsen,[115]) sollen sie von Pfalz bejagt werden.

Nota. Es liegt ein Eisbruch, so Pfalz zugehörig, wie vorgemelt, zwischen beiden bemelten Wörthlein. Und wo sich daselbst ein Vogelgrund schicken würd, denselben [hat] Pfalz auch zu verleihen, und weil sie mitten im Rhein liegen, darzu Pfalz den Leinpfad der Seiten und das Geleit [hat], achtet man, Pfalz werde die hohe Obrigkeit darauf haben.

Nota. Conrad Anthes von Lampertheim am Wormser Fahr, als er wieder, nachdem er den ganzen Tage gebraucht worden, [hat] heimziehen wöllen, [ist] vom Haushofmeister[116]) seiner Pflichten und Dienst erinnert worden, daß er denselben besser dann wie bisher mit dem Weidenstecken und -setzen, wo es vonnöten, treuliches Fleiß nachkommen wölle mit weiterer Erinnerung.

Seind etliche von Rheindürkheim[117]) nach Mittags am Wormser Fahr erschienen, so genannt Heinrich Seym Schultheiß, Bartholmes Laux, Niclaus Laux, Hans Groß und Bericht angezeigt, wie folgt. Und erstlich zeigt auch Pfalz Zöller,[118]) Wendel Mangst genannt, am Wormser Fahr, so zu Sandhofen daheim, an. Und erstlichen gefragt eins Wörtleins halben, der klein Rosengarten, wer den innen habe, zeigt er an, daß Wildtberger, Dumbherr [Domherr] zu Worms, ungefähr sieben Jahr, jetztund aber Bischofs Keller zu Worms, inngezogen und gehauen,[119]) sei ungefähr acht und zwanzig Jahr ein kleines Wörthlein gewesen und ist ein Insel.

Seie kein Jagens darauf, komme auch nichts, aber doch habe er, Wildtberger, darauf kleine Hündlein zum Lust geführet.[120]) (Nota. Der Pfalz das Jagen allda anzustellen vorbehalten.)

Und hat [es] an solchem Wörthlein ein Eisbruch, neben hin gegen Worms zu ziehend, so der Pfalz, wie vor- und obvermelt, zuständig. Wie auch der Keller zum Neuenschloß diesen und alle vorgehende Eisbruch, auch andere bis ans Fauths Rinnen[121]) zu fischen [hat] und der Pfalz einzuziehen. Gegen welchem Wörth und Eisbruch auch ein Salmengrund gegen Worms zu, am Fahr anfahend, und sich bei dem neuen Thurn derselben Seiten endet.

Der Sponswörth[122]) liegt gleich unter jetzt vorgemeltem kleinen Rosengarten und ist ein Insel, stehet dem Rat zu Worms zu, haben den länger dann Menschen gedenken, ingehabt. Darauf stößt hie jenseits Rheins die Gemarken von Hoven[123]) dort jenseits Wormser Mark. Obrigkeit halben, weil im Rhein gelegen, stehet sie zweifelsohne Pfalz zu. Gegen solchem Sponswörth zu Ende über ist noch ein Salmengrund, der bischöfliche Mittelwörth, so aufgehet oben am Haupt der Maulbeer-Au.

Die Maulbeerau[124]) hebt an nach dem Salmengrund an der Wormser Wingarten, ist ein Insel und hat der Bischof im Anfang oder am Haupt solches Wörths das Jagen gehabt, wie auch das Holzwerk, Jagen und Wieswachs darauf, er hat kein Eisbruch der Enden, hat solches inngehabt, als lang Menschen gedenken, und hat der Enden zween Salmengründ gegen einander über, einer an solchem Wörth Katzenstirn oder Kret[125]) genannt, und unten auf die Neuland genannt stoßend. Der ander Grund, die Marau[126]) genannt, darauf vor zweien Jahrn der strittig Störfisch[127]) gefangen, hie jenseit Rheins an das Ufer und Hoffheimer Gemarken[128]) hinab bis an die Fauths Rinnen stoßend;[129]) verleihet solche beide Gründ, die Marau und Katzenstirn genannt, des Bischofs Keller zu Worms.[130])

Nota. Es haben viel vom Adel an dieser Au, als nämlichen die Bunnen, die von Gundheim,[131]) Dalberger, Morsheimer[132]) und andere vom Adel mehr, so nnterschiedlich darauf, mit Marksteinen abgeschieden, Holz, Jagen und andere Gerechtigkeit haben, wie auch die von Gundheim darauf ein Häuslein uf ihr Teil gebauet. Nota. Es haben unten zu Ende derselbigen Maulbeerau nahe bei der Hütten an der Kralsbach,[133]) Hernsheimer Gericht, die Bunnen ein Salmengrund, der Schlag[134]) genannt, so oben am Fahr aufgehet, daran auch ein kleiner Eisbruch der Pfalz zuständig und durch den Keller zu Uebersheim[135]) und Unterthanen zu Rheindürkheim gefischt würdet.

Zwischen der Maulbeerau und des Rheins Staden uf Wormser Seiten beim Haupt der Maulbeerau teilet sich der Rhein, also daß auch die Schiff der Ends uf und abgehen und die Pfalz den Leinpfad hat. Zwischen dieser Maulbeerau und dem Staden, hinab gegen der Hütten[136])

---

114) Oberhalb Worms auf dem Busch, noch so heißende Rheinau derer von Herrnsheim, d. h. Herren von Dalberg, stand ein sog. Auhaus für die Verwalter oder Pächter dieser Au. Vgl. Anm. 94.

115) Sobald das Holz größer geworden ist, soll Kurpfalz das Jagdrecht auf diesen neuentstandenen Wörten ausüben.

116) Weil dem kurpfälzer Haushofmeister die Rheinauen gegenüber Worms unterstanden, ermahnte er seinen dortigen Färcher, mehr treulichen Fleiß auf das Setzen von Weidenbüschen zur Befestigung der Ufer zu verwenden.

117) Rheindürkheim unterhalb Worms auf dem linken Rheinufer, gehörte bis 1705 zu Kurpfalz, dann zum Bistum Worms.

118) Zollerheber des kurpfälzer, neben dem bischöflich wormsischen gelegenen Zollhauses beim Wormser Fahr, vgl. Anm. 103.

119) Der erwähnte Domherr und der bischöfliche Keller (Amtmann) hätten dieses Wört eingezogen und das Holz darauf gehauen.

120) Zum bloßen Vergnügen gejagt (vgl. auch den Namen Lustjagen, den ein Bezirk der Schwetzinger Hard führt).

121) Faut = Vogt, Amtmann des Bischofs, von dem die betreffende Rinne = Stromschnelle, Fischwehr, verpachtet wurde, wie bei der Rozheimer Rinne, vgl. Anm. 28, 129 und 151.

122) Spanswört, gegenüber dem Neuturm unterhalb Worms.

123) Hofheim auf dem rechten Rheinufer gehörte unter Pfalz Oberhoheit zum Bistum Worms. Vgl Anm. 128, 149.

124) Die Maulbeerau unterhalb dem der Stadt gehörigen Spanswört, bei der Mündung der Pfrimm.

125) Wahrscheinlich = mhd. grêde (vom lat. gradus) im Sinn von stufenartigem Salmenfang, vgl. Anm. 19. Jetzt „Katzenkopf".

126) Etwa ein alter Mähren-, d. h. verzäunter Stuten- oder Roßgarten, oder = Meerau (Meer = Sumpf). Vgl. Boos, Quellen II S. 318 und 729, sowie das Maarauer Haupt oder die Rheinspitze gegenüber Mainz, unterhalb der Mündung des Mains, die spätere Marsschanze.

127) Der Stör als seltener und köstlicher Fisch war wie der Salm Regal und daher strittig, ob er Kurpfalz oder dem Bischof von Worms infolge des Fischbannrechtes zustehe.

128) d. h. an das rechte Ufer. Vgl. Anm. 123 und 147.

129) Vgl. Anm. 121 und 151.

130) Vgl. Anm. 119. Amtskellerei des Bischofs.

131) Gundheim bei Alzei, damals kurpfälzisch, jetzt hessisch.

132) Morschheim bei Kirchheimbolanden in der bairischen Pfalz.

133) Die nordöstlich von Herrnsheim (unterhalb Worms) mündende Greilsbach oder der Flutgraben. Dabei die sog. „Kalchhütte".

134) Eine Art Verschlag zum Salmenfang, vgl. Anm. 125.

135) Ibersheim bei Hamm am linken Rheinufer, gegenüber Gernsheim, war besonderes Domanialgut der Kurpfälzer Hofkammer.

136) Ueber diese Ziegelhütte auf dem linken Ufer vgl. Anm. 133, 154. Auf der Maulbeerau steht übrigens noch ein Jägerhaus.

zu, befindet sich erstlichen ein Wörth oder Insel, der Bubenwört genannt, ist ein altes kleines Wörthlein, stehet dem Stift Neuhausen[137]) mit aller Gerechtigkeit zu, als Hagen, Jagen, Holzen und was man darauffer genießen mag, seie ein Insel und können der Obrigkeit halben nichts die Unterthanen berichten. Man halte aber dafür, weil es ein Insel, daß es der Pfalz mit der Obrigkeit zuständig. Also ist zwischen obbemelter Revier[138]) des Wormser Staden und Maulbeerau noch ein Wörth oder Insel Hundts Mann oder Hunigs Mann[139]) genannt, solchen Wörth haben die Gemein zu Hernsheim genossen, wissen aber doch nit, ob es ihr Eigentum oder wem sonst zuständig. Ist ein kleiner alter Wörth, da kein Jagens nicht ist.

Zum dritten hat es auch in dieser Revier ein Eisbruch oben an der Hernsheimer Kuhtränk[140]) anfangend und sich bei Hernsheimer Weid endet, haben die Dalberger innen. Gegen der Maulbeerau über nach Hernsheim zu unter der Pfrimmen[141]) an der Hernsheimer Waid, die Kuhtränk genannt, ist innerhaib zehen Jahren ein neuer angehender Wörth erwachsen, den die Gemein zu Hernsheim angefallen,[142]) und noch jährlichs bauen, und denselben innziehen.

Nota. Es unterziehen sich auch die Dalberger an vorgehendem Ort, wie auch oben von der Pfrimmen hinab, so weit die Hernsheimer Gemark geht, alle Eisbrüch. Wie er[143]) dieselben auch jährlich bricht, an welchen gleichwohl etwann die Pfalz ihme Eintrag gethan, und ihme solches nit gestatteu wöllen, hat er doch solche nicht desto weniger bis anher gebraucht. Nota. Den Vertrag de anno 21 weiß man sich kein Lampertheimer Gerechts zu berichten,[144]) aber von der Lampertheimer Bach bis an die Pfrimm, die unten am Bubenwörthlein, oben an Hernsheimer Gemark inn Rhein rinnet, haben die von Worms alle Eisbrüch in dieser Revier von Pfalz um den halben Teil auf ihren Kosten zu brechen, wie auch solcher halbe Teil der Pfalz, dem Keller zum Neuenschloß zu verrechnen zugestellet wird.[145])

Kaltärs[146]) seind zwei klein Wörthlein und Inseln, so all beide also genannt, so sich zwischen der Maulbeerau und Hofheimer Gemarken vor vielen Jahren aufgeworfen, hat der Bischof darauf Holzung und Waid, und sollen ihme auch etwann die von Hoffen,[147]) wie Wendel, Forstknecht zu Byrstadt bericht, darauf gejagt haben. Doch wissen sich diejenigen, so jetzt bei diesem Werk gewesen, dessen nicht zu berichten.[148]) Nota. Dieser Kaltars hat auch ein Vogelgrund, den der Bischof auch zu verleihen [hat].

Ist ein alter Wörth, und zwischen Hofheimer und Nordheimer Gemarken gelegen.[149])

Ein Salmengrund unten an der Katzenstirn,[150]) genannt der Geisberg, unter des Fauths Rinnen[151]) anfangend und zwischen dem Kaltars und Northeimer Mark uf den Mühlort[152]) ziehend. Wird in gemein[153]) durch den Keller zum Stein verliehen, wie auch gleich unter diesem noch einer, der Unter-Geisberg genannt, liegt, so gleicher Gestalt in gemein verliehen wird.

Unter dem Kaltars ein Wörth, der Mittelwörth genannt, sunst auch Mittelgrund, liegt neben der Maulbeerau und Northeimer Gemark. Ist ein Insel. Ist alt, soll der Keller zum Stein in Gemeinschaft zu verleihen haben, und hat oben am Haupt ein Vogelgrund, so auch in gemein zu verleihen.

Der Mul-Acker oder Northeimer Wörth genannt, ist ein Insel, darauf hat die Gemein zu Northeim die Beholzung und Waidgang, daran auch ein Vogelgrund.

* * *

Soweit das erste Drittel dieser Rheinauenbeschreibung (bis S. 39 des Mainzer Manuskripts). Auf einen wörtlichen Abdruck des folgenden, S. 39—116 umfassenden Abschnitts müssen wir leider wegen Raummangels — vorläufig wenigstens — verzichten und uns damit begnügen, den Inhalt bezw. die Namen der darin beschriebenen Auen und Gründe hier mitzuteilen, worauf der Schluß dann wörtlich folgt.

* * *

S. 39 Ueberschrift: Von der Hütten[154]) bis gen Rheindürkheim; Salmengrund bei Rheindürkheim, S. 40 Salmengrund dem Steinheimer Busch[155]) gegenüber, Salmengrund „uf der Weiden", S. 40 f. Ritterwörth (soll nicht weiter gebaut werden, man will ihn abgehen lassen), Vogelgrund, S. 42 Salmengrund „der Bachardt"[156]) gegenüber der Kellerei Stein an der Mündung der Weschnitz an Rheindürkheimer Gemark, S. 43 Dort ein junger, angehender Wörth; hier auch ein kurf. Befehl vom 14. Dezember 1570 an die Amtleute zu Heidelberg erwähnt, alle im Rhein angehende neuen Sänd im Bezirk zwischen der Roxheimer Rinne und der Kellerei Stein für Kurpfalz einzuziehen.

S. 44 Ueberschrift: Von Uebersheim[157]) aus unter der Kellerei Stein. S. 45 Motzen-, Rot-Wörth, Grodt,[158]) Sand, S. 46 Rosengarten[159]) „an Hamer Gemark", „junger Wörth", S. 48 Neuer Sand gegen Bubesheim[160]) „noch nicht besetzt", S. 48 Mühlwörth oder Geiger endet sich unten beim jungen Busch an Guntersblumer Ge-

---

137) Das Stift Neuhausen bei Worms wurde von Kurfürst Friedrich III. anno 1560 samt seinen bedeutenden Einkünften eingezogen, 1708 aber von Kurpfalz an das Hochstift Worms abgetreten.

138) Revier, vom französ. rivière, ital. riviera, ist ursprünglich weiblich und bedeutet Ufergegend, Staden.

139) Dieser Name zeigt wohl an, daß dieses Wört einem sog. Hund, dem Vorsteher oder den Gemeinleuten einer sog. Huntschaft oder Hundertschaft (Cent) zustand.

140) Kühtränke von Herrnsheim am Rhein, unterhalb Worms.

141) Unterhalb der Mündung der Pfrimm.

142) Beschlagnahme durch die Gemeinde Herrnsheim, vgl. Anm. 102.

143) Er, der von Dalberg, Herr zu Herrnsheim, bricht im Winter das Eis zum Fischfang, vgl. Anm. 35 und 145.

144) Den Vertrag von 1521 betreffend, weiß man sich keiner Gerechtigkeit des hochstiftlichen Wormser, aber unter Pfalz Oberhoheit stehenden Ortes Lampertheim an den Eisbrüchen zu erinnern.

145) Die Wormser Fischer dürfen auf der bezeichneten Strecke alle Kurpfalz zustehende Eisbrüche fischen um den halben Teil des Ertrages, um diesen dem kurpfälzer Rentamtmann auf dem Neuen Schloß bei Lampertheim zur Weiterbeförderung aufs Heidelberger Schloß zu entrichten. Vgl. Anm. 61. Boos, Städtekultur III S. 81.

146) Gleichnamig mit einer Au bei Sandhofen, vgl. Anm. 21.

147) Hoffen = Hofheim, vgl. Anm. 98, 123, 128, 149.

148) d. h. erinnern, wie oben, Anm. 144.

149) Nordheim, südlich der Mündung der Weschnitz, gehörte vor dem 30jährigen Krieg samt Hofheim und Lampertheim zu der zwischen Kurpfalz (Anfangs Kurmainz) und dem Bistum Worms gemeinsamen Amtskellerei Stein, einer dortigen Feste. Vgl. Anm. 144, 155.

150) Das obengenannte Wört mit Salmengrund, etwa von der Aehnlichkeit mit einem Katzenkopf, vgl. Anm. 125 und 179.

151) Vgl. Anm. 121. Beim Nordheimer alten Beckerwört.

152) Ort = Spitze, Anfang, nämlich des unten genannten Wörtes Mühlacker, wo wohl eine Rheinmühle stand bei der ehemaligen Burg Stein am Ausfluß der Weschnitz.

153) in gemein, gemeinsam, vgl. Anm. 149, oder gewöhnlich.

154) Kalk- oder Ziegelhütte bei Hernsheim, vgl. Anm. 136.

155) Steinheimer Busch, der Steinwald gegenüber Rheindürckheim und der lange Steinerwört vor dem Ausfluß der Weschnitz, beide benannt von der 1688 von den Franzosen zerstörten bischöflich Wormser Burg und Kellerei Stein, zur Karolingerzeit Zullestein (= Zollburg?) geheißen. Vgl. Anm. 149.

156) = Bachhart d. h. Bachwald?

157) Ibersheim bei Hamm, unterhalb dem „Stein", vgl. Anm. 135.

158) Entweder ein sog. Grede (vgl. Anm. 125) oder = Grat, gräten-, rückenförmige Insel.

159) Vgl. Anm. 104 und Widder III, 84. Auch Hammer Wört.

160) Biebesheim zwischen Gernsheim und Stockstadt, rechts vom Rhein. War schon damals hessisch.

mark, so leiningisch,[161]) S. 50 Sand bei Stockstadter Gemark, junger angehender Sand, dessen sich bereits die Hessen anmaßen,[162]) S. 51 Salmengrund gen. der Bieberslach, S. 51—73 Mühlwörth, von Pfalz als Lehen dem Grafen v. Löwenstein gegeben, darauf jetziger hessischer Angriff geschehen; genaue Beschreibung des Sachverhalts.

S. 73 Gemminger oder Petersau, gegenüber Stockstadt auf Oppenheimer Seite,[163]) S. 75 Salmengrund, S. 77 Kuhkopf, unterhalb Dienheimer Au,[164]) weiter hinab ein langer Sand und Vogelgrund, S. 78 Altwasser, Knoblochsau,[165]) S. 81 Hansart, katzenelnbogisches Lehen[166]) S. 82 Geiswörth, der Stadt Oppenheim zuständig, S. 83 Haderwörth, S. 84 Pfalzgrafenwörth, S. 86 Ein Wörth genannt Goldgrund, S. 87 Kyselwörth[167]) (auf der Niersteiner Seite, oberhalb Nackenheimer Gemarkung), Rottenberg (hart am selben Wörth), S. 88 Neuwörth, Kleiner Kopf (Insel), Langau, S. 90 Bleidau, S. 91 Petersau bei Mainz, Mumbach oder Domherrnau,[168]) S. 92 Bieberau oder [und?] Schierstatter Au.[169])

S. 93 Eingenommener Augenschein gleich bei Walluff und fürder hinab, da die strittige Sänd zwischen Walluf[170]) und Kempter Ort[171]) liegen, welches sich ungefähr auf auf 3 Meilen Wegs erstreckt. S. 94 Steinheimer Au,[172]) S. 96 Neuwörth, S. 97 Neusand, „Insel gegen der Budenheimer Gemark, uff welcher die Amtleut dies Jahrs gleicher Gestalt das Holz gehauen und ingezogen, daruff die mainzische thätliche Handlung erfolgt", S. 97 Landschreibers Wörth, S. 99 Köngels Au (auch „Kungler-Au"),[173]) S. 100 Gözler sive Gottesthaler Au,[174]) S. 101 Petzenau,[175]) S. 103 Carthauser Au,[176]) Cantzlers Kopf (ein Teil heißt Bischofswäldlein, ein anderer Boppertensau),[177]) S. 105 junger Wörth, Kriegsau, alter Wörth; vor vielen Jahren strittig, daher der Name, S. 107 Wolfenau und Hermannsau, beide zur Kriegsau gehörig, S. 108 Dienheimer Au, Der alt Sand, S. 109 Keßbret oder Keßau,[178]) auf Hattenheimer Seite am Hof Reichartshausen.

S. 110 Eingenommener Augenschein vom Hof Reichartshausen auff Samstags den 14ten Aprilis Anno 71, Katzenkopf, S. 111 Pfalzau,[179]) S. 112 Greifenkloes Au,[180]) S. 114 Brumbser Au,[181]) Johannsberger Au, S. 115 Schmachtenberg, ein kleiner Wörth, Sand oder neuer Wörth oberhalb Geisenheim, Khleyen-Wörth,[182]) gegen Spurckheimer Gemarken,[183]) S. 116 Landau, Fuchsau.[184])

[Schluß der Beschreibung S. 116 ff.] Von diesem letzten Wörth, Fuchsau genannt, ist hinab bis unter Kempten[185]) zu einem großen Stein zwischen Kempten und einer Kapellen, der Besler[186]) genannt, am Rhein gelegen, kein weiter Wörth, und endet sich also der kurfürstl. Pfalz Freiheit des Rheins[187]) bei angeregtem Stein, ungefähr ein vierteil Meil über Bingen gelegen, gegen welchen stracks über Rüdesheim uff der andern Seiten Rheins gelegen, und soll solcher Stein etwan im Rhein gelegen sein.

Nota. In diesem Bezirk hat es kein Salmen- oder Goldgründ, dan die sende [— seindt?] nicht darzu geschaffen, wie sie auch der Enden nicht besucht werden.

Das Geleit und Leinpfad berührend, findet man im Bericht, so anno 1496 Philips von Cronberg, der Zeiten Amtmann zu Oppenheim,[188]) zur Kanzlei allerhand Geleits-Gerechtigkeit wege[n] gethan, daß Pfalz vom Kempter Ort[189]) bis an das Walluffer Fahr[190]) zu geleiten habe

161) Nach Guntersblum, links vom Rhein, benannte sich eine eigene Linie der Grafen von Leiningen.

162) Die Landgrafschaft Hessen wurde 1567 verteilt, sodaß den südlichen Teil nun die Obergrafschaft Katzenellenbogen (Hessen-Darmstadt) bildete, wozu Stockstadt hälftig gehörte, seit 1579 ganz, durch Ankauf des Kurmainzer Anteiles.

163) Infolge Durchstichs der großen Rheinschleife von 1829 jetzt auf der rechten Seite des vollen Rheins. Diese Petersau (etwa das heutige Kisselwört), ein am Rhein mehrfach wiederkehrender Name, war im Besitz der Herren von Gemmingen, die zu Oppenheim ein Burglehen besaßen.

164) Dienheim, südlich von Oppenheim und wie dies kurpfälzisch. Die Kuhkopfau (vgl. Widder III, 288) liegt bei Erfelden.

165) Die Knoblochsau benannt von einem Werner von Knoblauch und später Sitz eines kurpfälzischen Försters (vgl. Widder III, 287 f.), gegenüber Dienhein. Dabei auch ein Peterswört.

166) Wohl der Hanensand, wie ihn Widder nennt, der auch die folgenden Wörte erwähnt.

167) Goldgrund und Kisselwört, noch vorhandene Namen zwischen Nierstein (war kurpfälzisch) und Nackenheim (kurmainzisch).

168) Bleidau (von ahd. blîdi, mild?), jetzt Bleiau, oberhalb Gustavsburg. Petersau dicht unterhalb Mainz gegen das rechte Ufer, gegen das linke die Ingelheimer oder Mombacher Aue nebst der jetzigen Rettbergsau oder Schiersteinerau bei Mombach, das wie die Domherrenau dem Domkapitel zu Mainz gehörte.

169) Die Auen der altnassauischen Orte Biebrich und Schierstein.

170) Walluf, unterhalb Schierstein auf dem rechten Ufer, war kurmainzisch. Ebenso das dortige Fahr.

171) Oberhalb Bingen, vgl. Anm. 1, 186 und 189.

172) Die „steinerne Au" lag am linken Rheinufer zwischen dem Budenheimer Gießen und dem vollen Rhein am Wallufer Fahr, benannt von einem steinernen Anhaus. Vgl. den Plan des Rheingaues von 1575 in den Nassauischen Annalen Bd. 17 (1882), dessen Namen übrigens öfters falsch wiedergegeben sind. Ebenda der von den kurpfälzer Amtleuten beanspruchte neue Sand beim kurmainzer Budenheim und die Landschreiberau, benannt nach dem kurmainzischen Landschreiber zu Eltville. Vgl. Anm. 194.

173) Auf dem genannten Plan wohl richtiger Ringelau, jetzt Rheinau oder Ellfelder (Eltviller) Au genannt. Vgl. Anm. 197.

174) Diese, die jetzige Nonnenau am linken Ufer, gehörte dem Nonnenkloster Gottesthal bei Oestrich und darauf stand nach jenem Plan eine Kapelle, jetzt Hof Nonnenau.

175) Ebenda Petschenauw genannt. Unten davon die Dreser Au, die dem Dreser oder Draiser Hof unterhalb Ellfeld, einer Anlage der Mönche von Eberbach (Erbach), zustand.

176) Von Karthäuser Mönchen benannt, jetzt Karthäuser Hof, gleichfalls am linken Ufer bei Heidenfahrt.

177) Der Kanzlers Kopf, Bischofswört, Böberles- oder Reicharts-hauser Auw, die jetzige Mönchsau und Grünau, erschienen auf jenem alten Plan gegenüber Erbach und Hattenheim. Ebenda die Krieg- oder Wolffauw oder Hermeges (?) Au, die klein Dienermau (?), vielleicht ein altes Lehen der Herren von Dienheim bei Oppenheim (vgl. Anm. 164). Ferner der alte Sand, die jetzige, mit dem linken Ufer verbundene Sandau.

178) Auf jenem Plan „Roßwört". Vgl. Anm. 126.

179) Die kleinen Auen Katzenkopf und Pfalzau lagen zwischen Oestrich und dem kurpfälzer Freiweinheim. Vgl. Widder III, 319, wonach fast alle dortige Auen im Rhein mit dem Obereigentum, der Forst- und Jagdgerechtigkeit der Kurpfalz gehörten.

180) Gehörte den Freiherren Greifenklau zu Vollrats bei Winkel.

181) Auf jener alten Karte Brimser Au genannt (benannt von den Brömsern zu Rüdesheim) und südlich von der bei Winkel gelegenen Johannisberger Au eingezeichnet, unterhalb dieser wieder die Aue Schmachtenberg bei Geisenheim.

182) Auf jener alten Karte „Schlaienwört", jetzt Nachtau?

183) Der Sporkenheimer Hof gehörte zur Gemarkung Ingelheim und damit zu Kurpfalz (Widder III, 308).

184) Die langgestreckte Landau beim früheren kurmainzischen Lehen Gaulsheim (im Besitz der Grafen v. Ingelheim), am linken Rheinufer jetzt verlandet. Davor im Rhein liegt die Fuchsau, (jetzt Ulmenau oder Lachau?).

185) Kempten, wie das unterhalb davon liegende Bingen gehörten dem Domkapitel in Mainz. Vgl. Anm. 1, 171 und 189.

186) Der Name dieses Steines = Boßler, Bößler (?), mag daher kommen, daß man bei ihm, wie öfters bei Grenzsteinen, allerhand Possen (vom mhd. bôzen = klopfen, schlagen) oder Schabernack trieb, um durch solchen auf lustige Art zugefügten Schaden die Erinnerung der Teilnehmer an die Grenze wachzuhalten. Damit hängt auch die dabei, am Fuß des Rochusberges gestandene (erst 1666 oben errichtete) Kapelle zusammen. Auf dem erwähnten alten Plan erscheint übrigens die Stelle des Steines am Ufer mit der wohl verschriebenen Bezeichnung „Steint". Er lag aber ursprünglich wohl im Rheinbett selbst, oberhalb Bingen, gerade gegenüber Rüdesheim.

187) Die Oberhoheit, das Vorrecht des Pfalzgrafen bei „Rhein" als Vertreter des Kaisers über diesen Strom und seine Ufer, die längs derselben hinziehenden Leinpfade und Straßen und das Geleit auf ihnen, die Entstehung von Inseln durch Alluvion, Salmenfang, Goldgründe, Holz- und andere Nutzungen öffentlicher rechtlicher Natur, zum Teil auch außerhalb des Pfalzgebietes. Vgl. Anm. 198.

188) Als damaligen kurpfälzer Amtmann zu Oppenheim nennt Widder III, 266, den Hans von Kronenberg (Burg im Taunus), den Philipps erst zum Jahr 1510.

189) Vgl. Anm. 186. Osteck des Hessel- oder Rochusberges.

190) Die Fähre zwischen den kurmainzischen Orten Walluf zur Rechten und Budenheim zur Linken des Rheins. Vgl. Anm. 172.

den Leinpfad uff und abe; und ist von Alters und derselben Zeit der Leinpfad uff Kempter und Ingelheimer Seiten hinuff gebraucht worden, wird aber vermutet, weil derselbig durch Infallen der Bäume an der [den?] Auen etwas verhinderlich und abgängig worden, daß der Leinpfad uff jenseit durchs Rheingau hinuff bis gen Walluff zu brauchen versucht worden.[191])

Nota, als auch die Wörth um Elfelt[192]) und Budenheim uff den Karfreitag Nachmittag besichtigt, und wir durch den Fergen[193]) der Ends gesehen und solchs durch ihne nnd den Landschreiber zu Elfeld[194]) gelangt, hat man zu Elfeld und im Dorf Erpach drei Zeichen oder Glockenstreich (ungeacht daß man bei ihnen der Zeiten zu läuten nit pflegt) und drei Schuß gethan, darauf das Volk aus ihrer Arbeit im Feld und aus den Flecken dem Rhein zugelaufen, und in die 40 Schuß gethan; wo sie es hingericht, kann man nicht erkundigen, wie dann auch sobald zweien Inwohnern zu Erpach befohlen, sich mit Schiffen und Nachen, mit Rudern und aller Zugehörde gefaßt zu machen und die Hackenschützen uff des Kanzlers Kopp, so der Pfalz Eigentum,[195]) zu führen, dergestalten haben die zu Budenheim[196]) auf Befelch sobald auf die Kungelau[197]) ziehen sollen, daruff auch die von Elfelt das Geschütz führen sollen, als auch sie allbereit solche herauszuschleifen angestanden. Also, wo wir etwas mit Abhauung des Holz oder Fischens fürgenommen hatten,[198]) daß sie uns in alle Wege mit Gewalt hembschen und greifen[199]) hätten mögen. Demnach sie aber vernommen, daß wir von den Wörthen wieder abgezogen, ist solches thätliches Fürnehmen wieder abgestellt worden. Stehet solches zu bedenken, ob dieser Frevel, Mutwill und unnachbarlichs Fürnehmen der Mainzischen Unterthanen Mainz nicht zu beschweren seie, dieweil dieser Augenschein von Pfalz allein darum angeordnet, damit sie Mainz desto beständiger aller Dinge wieder beantworten, und auch dero Gerechtigkeit des Rheins mehr, dann bishero beschehen, handhaben möchten.[200])

Miscellanea.

Antike Helme der hiesigen Altertumssammlung. Unter den Neuerwerbungen finden unsere Leser in dieser Nummer ein Stück verzeichnet, das wegen seines hervorragenden Wertes eine besondere Besprechung verlangt. Es ist der altgriechische Bronzehelm, den Fräulein Johanna Clauß hier dem Altertumsverein zum Geschenk gemacht hat. Die genannte Dame hat ihn Ende der 1850er Jahre in Griechenland erworben, woselbst er im Flußbett des Alpheios bei Olympia gefunden worden war. Er gehört zu der älteren Art, den sogenannten korinthischen Helmen, die, aus einem Stück geschmiedet und getrieben, fast ganz geschlossen sind und nur Schlitze für Augen und Nase freilassen. Es ist dieselbe Helmform, die uns von der antiken Skulptur bekannt ist als Kopfbedeckung der Pallas von Velletri, der Aegineten, der Periklesbüste u. a. Dort erscheint er jeweils aus künstlerischen Gründen auf das Hinterhaupt zurückgeschoben, während er im Ernstfall über das Gesicht heruntergezogen wurde, so daß er den ganzen Kopf verhüllte. Jene unterscheiden sich von dem unsern nur dadurch, daß sie in der Mitte eingezogen und dadurch in eine obere und eine untere Hälfte geschieden sind, während der unsere in einer ununterbrochenen, schön geschwungenen Kurve verläuft. Hinten hat er eine, 1,5 cm breite Krempe, die als Nackenschutz diente; zu beiden Seiten zeigt ein kleiner Einschnitt im Rande die Stelle, wo der Helmriemen befestigt war. — Der schmale Steg, der die Nase deckte, ist leider abgebrochen; im übrigen aber ist der Helm vorzüglich erhalten, und er hat auch eine schöne Patina. Der obere Teil, die Helmhaube, ist glatt und zeigt keine Ansatzspuren eines Bügels oder sonstigen Schmuckteils. Zwei leichte Dallen dürfen als Beweis dafür gelten, daß der Helm Kämpfe mitgemacht hat. Kleine Löcher, die überall in gleichem Abstand dem Rand entlang laufen, weisen darauf hin, daß der Helm innen gefüttert bezw. gepolstert war, wie dies auch an anderen Exemplaren zu beobachten ist. Ohne eine Polsterung war der Helm im Kampfe nicht verwendbar, dieselbe kann aber auch nicht sehr dick gewesen sein, denn die lichte Weite des Helmes ist ohnedies schon gering, nur 16,5 cm in der Breite und 21,5 cm in der Länge; nur ein kleiner Kopf findet Platz darin. Griechische Helme, zumal so schön erhaltene, sind in den deutschen Museen eine große Seltenheit; der unsere ist um so willkommener, weil er sich den beiden Helmen, die wir aus einheimischen Fundorten besitzen, als passendes Gegenstück anreiht. — Der eine von diesen ist von Eisen und wurde bei den Ausgrabungen des Vereins im Römerkastell bei Osterburken gefunden; wahrscheinlich war er bei der Eroberung des Lagers durch die Deutschen (um 250 n. Chr.) verloren gegangen. Auch er zeigt eine elegante Form (vgl. die Abbildungen bei Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres, Tafel IX, 3 und Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums, Abbildung 2284), er gehört aber zu der Klasse von Helmen, die man als attische bezeichnet, und die im römischen Heere der Kaiserzeit allgemein üblich war: die Helmhaube und der Nackenschutz waren aus einem Stück geschmiedet, aber der mittlere Teil des Gesichts blieb unbedeckt, und zu beiden Seiten waren besonders gearbeitete Klappen angebracht, die in Scharnieren beweglich waren und aufgeklappt werden konnten; sie schützten die Wangen, bei den Legionarhelmen auch noch das Kinn und die Ohren; an unserm Helm sind sie nicht erhalten. Charakteristisch für diese römischen Soldatenhelme ist der breite, im stumpfen Winkel abstehende Nackenschirm und der nach aufwärts gerichtete Stirnschild. Bei den Helmen der Legionssoldaten war die Helmhaube oben noch durch Bügel gegen den Hieb gesichert; unser Osterburkener hat keinen Bügel, man darf ihn deshalb als einen Reiterhelm betrachten. — Der dritte Helm ist leider kein Original, sondern nur eine allerdings vortreffliche, galvanoplastische Nachbildung eines im Jahr 1893 hier im Neckarbett ausgebaggerten Helmes, der an die Staatssammlung nach Karlsruhe abgegeben werden mußte. Das Original ist in Bronze gegossen, und stellt die einfachste Form des Helmes dar: eine halbeiförmige Haube, oben ganz glatt, nur dem Rand entlang läuft ein als Schnur behandelter Wulst, der sich nach hinten zu einem schmalen Nackenschirm verdoppelt. Ueber dem Wulst läuft ringsherum eine schmale, ciselierte Zickzack-Borde. Zu beiden Seiten ist in den Rand ein Loch gebohrt, das zur Befestigung des Helmbandes mittelst einer Niete diente. Ein drittes Nietenloch, das im Nackenschirm angebracht ist, könnte zur Anbringung eines Schmuckes gedient haben. Dieser Mannheimer Helm ist abgebildet und besprochen bei Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Band IV, Tafel 55,2. Unter Hinweis auf entsprechende Abbildungen in Gräbern bei Cervetri ist er als etruskisch bezeichnet, möglicherweise ist er aber auch einheimisches, gallisches Fabrikat. Im erstern Fall wäre anzunehmen, daß er gleich andern etruskischen Metallwaren (vgl. vorige Nummer der Geschichtsbl. Sp. 75) durch griechische Händler in vorrömischer Zeit in unsere Gegend gekommen wäre. — So sind jetzt in unserer Sammlung die drei Haupttypen des antiken Helmes in je einem Exemplar vertreten, das Glanzstück aber bleibt der griechisch-korinthische Helm, den wir der Liberalität unserer gütigen Gönnerin verdanken.

K. B.

---

191) Der Leinpfad wurde auf die rechte Seite des Rheins in das Rheingau, von Rüdesheim aufwärts bis Walluf verlegt.

192) Elfeld (Eltville), der Hauptort im Rheingau, war ebenfalls kurmainzisch, ebenso Erbach (früher Eberbach, mit berühmter Cistercienser-Abtei), wie gegenüber das linke Ufer.

193) Der Fährmann zwischen Erbach und Heidenfahrt?

194) Vgl. Anm. 172 und 192. — Für das folgende ist zu vergl. GLA. Pfalz Generalia 5684, S. 89 f.

195) Vgl. Anm. 177 und 179.

196) Kurmainzer Ort am linken Rheinufer, vgl. Anm. 172.

197) Vgl. Anm. 173. Die Eltviller oder Langwarter Au.

198) Vgl. Anm. 172 und 187.

199) Hemmen und vorgreifen, oder auf heimtückische, hämische, hinterlistige Weise ergreifen und einheimsen.

200) Die Pfalz wollte sich Mainz gegenüber verantworten, verwahren wegen Eingriffs und Geltendmachung von Hoheitsrechten auf dem Rhein, die nur ihr, der Pfalz, zustanden. Vgl. Anm. 1, 54 f., 78 und 187. Die Streitigkeiten zwischen beiden Staaten dauerten aber noch fort, wie die oben erwähnte Karte von 1575 zeigt, welche die Beilage eines neuen Augenscheins „der Auen, Wörte und Sände zwischen Walluff und Kempter Ort" bildet und deren Original samt Prozeßakten sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden befindet.

Weinheimer Wingert-Ordnung von 1674. Im Weinheimer Ratsprotokoll vom 19. März 1674 findet sich folgende „Neue Wingarts-Ordnung", welche die Akkord- und Tagelöhne für Weinbergsarbeiten in Weinheimer Gemarkung festsetzt.

[1. Im Akkord.] Von 1 Morgen Wingart zu schneiden: 1 fl. 10 Batzen, ½ Maß Wein, 1 Laib Brot. Reben zu lesen, auszuwerfen, uff Buschel zu legen: 6 Batzen, 1 Laib Brot. Uffzuziehen 1 fl. 5 Batzen. Zu hacken, wann er [nämlich der Wingert] uffgezogen 1 fl. 10 Batzen. Zu hacken, so nit uff- oder zugezogen 2 fl. 30 Kreuzer. Zu hacken, wann er zugezogen 2 fl. 15 Kreuzer. Zu rühren 1 fl. 10 Batzen. Zuzuziehen 12½ Batzen und [für alle diese Arbeiten] jeweils 1 Maß Wein, 1 Laib Brot. Zu erbrechen und zu erhauen 10 Batzen ohne Zugab.

2. Im Taglohn. Einem Mann des Tages samt der Kost, als nämlich 1 Stück Brot, 1 Trunk Wein: im Schneiden, Richten und Holzmachen 15 Kreuzer. Ohne die Kost 4 Batzen. Zu hacken und rühren neben der Kost im Taglohn 3 Batzen. Ohne die Kost 4 Batzen ½ Maß Wein, 1 Stück Brot.

Weiber-Arbeit. Vom Morgen zu binden 12 Batzen, ½ Maß Wein, 1 Laib Brot. In der Kost, nämlich Mittagsmahlzeit und weiter nichts, 2 Batzen. Zu laben 1 fl., 1 Maß Wein, 1 Laib Brot. In der Kost, nämlich Mittagsmahlzeit und weiter nichts, 2 Batzen. Zu ropfen 6 Batzen, 1 Laib Brod ohne Wein. Einem Weib, Mägdlein oder Jung, samt der Kost Erden oder Dung zu tragen, 1 Batzen, 4 H.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXV.

(21. Februar bis 20. März 1903).

I. Aus dem Altertum.

C 87. Griechischer Bronzehelm, sogen korinthische Art, aus dem Alpheios bei Olympia, 21,5 cm hoch. (Geschenk von Fräulein Johanna Clauß hier.)

E 244. Graue La-tène-Aschenurne, mit drei horizontalen Riefen, an der Schulter ein flachgewölbtes, 1 cm breites Band, im übrigen ganz glatt, mit verbrannten Knochenresten gefüllt, 20 cm hoch Von der großen Kiesgrube bei Ladenburg. (Geschenkt vom Finder, Herrn Fabrikant Karl Sittig.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 216. Holzgeschnitzte Figur eines Bauern, baarfüßig, mit breitkrempigem Hut, mit Sack über der r. Schulter, 23,5 cm hoch.

A 217. Gegenstück zu vorigem, Bäuerin mit Tragekorb, in beiden Händen einen Sack tragend, gleiche Höhe, Zeit: um 1825.

C 413. Kleine Büste „F. Hecker" aus weißem Porzellan, auf rundem Fuß, 9,5 cm hoch.

C 414 und 415. Zwei bemalte Porzellanfigürchen mit ornamentirtem Sockel:

C 414. Eisele in braunem Rock und weißer, blaugestreifter Hose, mit der r. Hand an den mit schwarzrotgoldner Kokarde geschmückten Cylinderhut greifend, 7,5 cm hoch.

C 415. Beisele, in schwarzem Frack und weißer Hose, in einem Buch, das er mit der l. Hand vor sich hält, lesend; am Hut die gleiche Kokarde, 8 cm hoch.
(Alle fünf Stücke geschenkt von Herrn Zahnarzt C. Langeloth.)

C 416 bis 419, vier Ofenkacheln aus Siebenbürgen:

C 416. Grünglasiert, verziert in flachem Relief, Blumen in einer Vase zwischen zwei Säulen, nach Art des Renaissancestils, bez. HT und 1786, 24 cm hoch, 22,5 cm breit.

C 417. Grünglasiert, Kinderkopf in der Mitte und je ein diagonal gestellter, gekrönter Kopf in der Ecke, dazwischen Renaissanceornamente. 24×24 cm.

C 418. Braun, unglasiert, innen Burg mit drei Thortürmen, in mittleren EI, darunter 1808 (?) und H J, von Pflanzenornamenten umrahmt und durchschlungen. 25 cm hoch, 26,5 cm breit.

C 419. Braun, unglasiert, innen ein undeutliches Wappen in Umrahmung von Pflanzenornament, 29 cm hoch, 22,5 cm breit.

C 420. Blauglasierter Krug, Graphitmalerei, in Blumenornament verziert, oben und unten mit Schachbrettband, von 1829, 34 cm hoch. Siebenbürger Bauernkrug.
(Alle fünf Stücke geschenkt von Herrn Installateur Heinrich Leonhard).

E 534. Visitenkartentäschchen von grünem Saffianleder. Mitte 19. Jhrhdt. 9,5×6 cm. (Geschenk von Herrn Dr. J. A. Beringer.)

E 535. Streichholzständer von bemaltem Porzellan, „Eisele" Deckel fehlt. 6,5 cm hoch.

E 536. Briefbeschwerer von Eisenguß mit der Portraitbüste von „Joh. Ronge", auf ornamentiertem Fuß und ornamentierter Platte. 9,5 cm hoch.

E 537. Kleine Nähmaschine von der ehemaligen hiesigen Firma Bassermann & Mondt, 21 cm hoch. (E 535—537 Geschenke von Herrn Zahnarzt Caesar Langeloth.)

E 538. Pappschachtel mit 12 Stück zugeschnittenen Kielfedern, aus England, um 1850. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

P 110. Roulettespiel, runde Scheibe von Hartholz, auf drei Kugelfüßen, mit Nußbaum fourniert, in 12 nummerierte, mit verschiedenen Darstellungen geschmückte Felder eingeteilt (eingelegte Arbeit) mit einem um die Mittelachse drehbaren Eisenpfeil, Dm. 28,5 cm. Auf der untern Seite Aufschrift mit Tinte: „Hanes Schaaf, gewonnen auf der Schloßwache 1849 am 15ten Juni." (Geschenk von Herrn Zahnarzt Caesar Langeloth.)

Z 106. Backenzahn eines Mammuth, hier ausgebaggert, 20,5 cm hoch, 15,5 cm breit, 9 cm dick. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

V. Ethnographische Abteilung.

Moderne Gegenstände aus Mexiko, geschenkt von Herrn Zahnarzt Caesar Langeloth:

D 166. Lastträger mit Büschel Binsen, in leichter Kleidung, mit Sandalen, 28,5 cm hoch.

D 167. Lastträgerin aus einem Bergwerk, in blauem Rock, barfüßig, 25,5 cm hoch.

D 168. Großer Fächer von grün bezw. rot lackiertem Palmblatt mit aufgemalten Blumen, am Rand ein Streifen verziertes Marienglas mit buntfarbigen seidenen Fransen, Stiel mit Goldpapier und lila Band umwunden, 83 cm lang.

D 169. Desgl. aus Palmblatt ohne Verzierung, 66 cm lang.

D 170. Desgl. aus verziertem Marienglas mit bunten Seidenfransen und gebogenem Stiel, der mit Goldpapier und lila Band umwunden ist, 31 cm lang.

D 171. Maiskolben mit seidenem Band umwunden, darauf gedruckt „Jakob Langeloth", dient als Hülse für eine auf Pergamentpapier gedruckte Speisekarte in englischer Sprache, mit den Fransen am einem Ende 34 cm lang.

D 172. Napf (Kalabasse) aus Palmfaser geflochten, wasserdicht, weiß mit braunem Dreieckornament, innen braun, 8,5 cm hoch, 17 cm Dm.

D 173, 174. Zwei Vogelbilder, Hahn und Pelikan, aus bunten Federn zusammengeklebt auf weißem Papier, in schwarzen Holzrahmen, 38,5 cm hoch, 24 cm hoch. —

D 175. Zusammenklappbares Stellmesser (Machete) mit Federung, mit Holzgriff, aufgeklappt 50 cm lang. (Der letztgenannte Gegenstand geschenkt von Herrn Dr. Max Bensinger.)

VIII. Bibliothek.

D 20 cb. [Klein, Anton von]. Athenor, ein Gedicht in 16 Gesängen. 4. verbesserte Ausgabe, mit 3 Kupfern von Ant. Karcher. Mannheim 1809. 284 S.

D 45 cf. Speidel, Ludwig, und Wittmann, Hugo. Bilder aus der Schillerzeit. Mit ungedruckten Briefen an Schiller. Berlin und Stuttgart o. J. 406 S.

D 45 gp. Rank, Joseph. Schillerhäuser. Leipzig 1856. 191 S.

D 45 t. Schilling von Cannstadt, Carl Friedrich: Geschlechts-Beschreibung derer Familien von Schilling, mit Kupfern und Stammtafeln. Karlsruhe 1807. 430 S. fol.

D 54 pm. Knecht, Justin Heinrich. Erklärung einiger Grundsätze aus der Vogler'schen Theorie. Ulm 1785. 35 S. 4°.

E 3 af. Die Heilige Schrift, Altes und Neues Testament, nach Luthers Uebersetzung, mit zahlreichen Kupfern, Anhang und Register. Nürnberg 1765. 1181 S. fol.

E 24 ag. Die Vornehmsten Europäischen Reisen, wie solche anzustellen und was auf solchen curieuses zu bemerken. Welchen auch beygefügt 55 accurate Post- und Bothen-Carten von den vornehmsten Städten in Europa. Hamburg 1709. 432+370 S. 12°.

E 24 ed. Stern, Josef. Hinter den Gittern, Erinnerungen und Studien. Mannheim 1881. 347 S.

Wegen Raummangels mußte die Liste der Neuerwerbungen unvollständig bleiben, ebenso mußten verschiedene Artikel aus den Abteilungen „Miscellanea" und „Bücherschau" zurückgestellt werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

IV. Jahrgang. **Mai 1903.** No. 5.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Franz Anton May. Von Dr. Julian Marcuse-Mannheim — Zur Geschichte von Dossenheim. Von Landgerichtsrat Huffschmid in Konstanz. — Die Gobelins im Mannheimer Schloß. Von Marie Netter-Mannheim. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** hat in seiner Sitzung am 27. April seiner dankbaren Genugthuung darüber Ausdruck gegeben, daß auf Antrag der Stadtverordneten bei der Beratung des städtischen Voranschlags am 28. März der Zuschuß der Stadt zum Altertumsverein in der seitherigen Höhe beibehalten worden ist. Die Einstimmigkeit, mit der dieser Beschluß gefaßt wurde, gilt dem Vorstand als hocherfreulicher Beweis dafür, daß die Thätigkeit des Vereins und seine Bestrebungen in allen Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft Anerkennung finden. Unser langjähriges Vereinsmitglied Herr Kommerzienrat Dr. Glaser hat durch den in voriger Nummer der „Geschichtsblätter" an unsere Mitglieder und Freunde gerichteten Mahnruf sich veranlaßt gesehen, seinen Jahresbeitrag zum Altertumsverein auf 100 M. zu erhöhen. Ferner hat unser Vereinsmitglied Herr Fabrikant Otto Kauffmann die Absicht ausgesprochen, einen Sammlungsgegenstand im Wert von 100 M., den ihm der Vorstand vorschlagen möge, dem Verein zu stiften. Der Vorstand nahm von diesen hochwillkommenen Zuwendungen mit warmem Danke Kenntnis und verbindet damit die Hoffnung, daß diese schönen Beispiele opferwilligen Gemeinsinns zahlreiche Nachfolge finden werden. Unter den sonstigen Schenkungen sind hervorzuheben: 44 Bände des Almanach de Gotha 1829 bis 1872, eine wertvolle Serie des Gothaischen Hofkalenders, die uns Herr Julius Willstätter überließ. — Um das Interesse an unsern Bestrebungen auch außerhalb Mannheims anzuregen und die Beziehungen zu unseren auswärtigen Mitgliedern zu pflegen, sollen in diesem Sommer einige Vereinsversammlungen mit Vorträgen in verschiedenen benachbarten Gemeinden veranstaltet werden, wobei namentlich darauf hingewirkt werden soll, Interesse für unsere Ausgrabungen zu wecken.

* * *

In der gleichen Vorstandssitzung berichtete Professor Karl Baumann über den IV. **Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung**, der am 16. und 17. April in Mainz abgehalten wurde, und dem er selber als Vertreter unseres Vereins und Geh. Hofrat Haug als Mitglied des Ausschusses des genannten Verbandes angewohnt haben. Die meisten der dem Verband angehörenden Vereine, von der Schweiz bis herab zum Niederrhein, hatten ihre Vertreter entsandt; die von letzteren erstatteten Berichte über die neuesten Forschungen und die sich anschließenden Diskussionen boten ungemein viel Belehrung und Anregung und legten zugleich auch beredtes Zeugnis ab von der erfolgreichen und wetteifernden Thätigkeit, die allenthalben von den Verbandsvereinen entwickelt wird. Ihre Forschungen befassen sich derzeit hauptsächlich mit zwei Fragen: mit dem Nachweis der ältesten Besiedelung des Rheingebietes in der Steinzeit und dann mit der durch archivalische Studien unterstützten Erforschung der Ansiedelung und der Kulturverhältnisse Westdeutschlands in der Karolingerzeit. Der Berichterstatter, Herr Professor Baumann, wies darauf hin, daß unser Verein durch die Lage Mannheims inmitten eines seit fünf Jahrtausenden besiedelten Gebietes mit in erster Linie berufen sei, sich an diesen Forschungen thätig zu beteiligen und vor allem den anderwärts bereits erbrachten Nachweis zu führen, wie dicht unsere Gegend schon in der jüngeren Steinzeit besiedelt war. Auch gelte es, durch Nachgrabungen die urkundlichen Nachrichten über die karolingische Periode unserer Heimat zu ergänzen (z. B. über den fränkischen Königshof in Neckarau, von dem man bis jetzt nur aus Urkunden spärliche Kenntnis hat). Wenn der Verein sich auch bei seinen Forschungen mancher Erfolge rühmen dürfe, so müsse er doch im Hinblick auf die raschen Fortschritte, die man anderwärts mache, auch seinerseits auf diesem Gebiete eine erhöhte Thätigkeit entwickeln, wenn er nicht rückständig werden wolle. Es sei deshalb eine Erweiterung der Organisation des Vereins nötig, und die dadurch bedingte Vermehrung der Ausgaben müsse man durch eine Erhöhung der Einnahmen auszugleichen suchen. Denn die Erweiterung der Sammlung durch Ankäufe dürfe unter der Ausgrabungsthätigkeit nicht leiden, im Gegenteil: nachdem anzunehmen sei, daß vorerst von Seiten der Stadtverwaltung keine außergewöhnlichen Aufwendungen zu Gunsten unseres künftigen Museums gemacht werden können, müsse der Verein in zielbewußter Weise vorgehen und die auf anderen Gebieten so viel bewährte Opferwilligkeit privater Kreise dafür in Anspruch zu nehmen suchen.

Der Vorstand erklärte sich im Grundsatz mit diesen Ausführungen des Berichterstatters einverstanden und erörterte weiterhin die Möglichkeit, die für beide Zwecke: erweiterte Ausgrabungsthätigkeit des Vereins und Erwerbung von Museumsgegenständen, nötig werdenden bedeutenderen Geldmittel zu beschaffen. Der einzige Weg zur Verwirklichung dieser Pläne ist unter den jetzigen Verhältnissen: nachdrückliche finanzielle Unterstützung der in dauernd steigender Weise stark in Anspruch genommenen Kasse des Altertumsvereins durch unsere Mitglieder und Freunde. Unser Wunsch und unsere Bitte geht deshalb dahin, es möchten dem Vorstand entweder einmalige Zuschüsse in größeren Beträgen von Gönnern unserer Bestrebungen geleistet werden, oder aber es möchte sich unter den vielen wohlhabenderen Mitgliedern unseres Vereins

eine größere Anzahl finden, die dem oben angeführten Beispiel folgend ihren regelmäßigen Jahresbeitrag in namhafter Weise erhöht. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß in einer so reichen Stadt wie Mannheim, in der ein so hoch entwickeltes Kunstinteresse herrscht, die schon so große Summen für wohlthätige Zwecke aufgebracht hat und fast täglich wieder aufbringt, mit Leichtigkeit auch für ideale wissenschaftliche Bestrebungen die erforderlichen Mittel flüssig gemacht werden können, besonders wenn sich alle unsere Mitglieder zur Pflicht machen, in der persönlichen Propaganda für diesen Zweck — denn darauf kommt es in erster Linie an — den Vereinsvorstand zu unterstützen.

Seiner Vaterstadt, ihrem geistigen Leben und der Wissenschaft dient, wer unserm Rufe folgt und sich in die edlen Reihen derer stellt, die durch gemeinnützige Thaten Ehre und Dank erworben!

* * *

Der Vorstand des Vereins hat eine **Sammlung der Mannheimer Ansichtspostkarten** angelegt. Alle Karten, die Mannheimer Oertlichkeiten (Straßen, Plätze, Häuser, Parkanlagen ꝛc.) betreffen oder sich auf Mannheimer Ereignisse beziehen oder Mannheimer Persönlichkeiten darstellen, sollen Aufnahme finden. Gegen 400 Stück, die im Handel zu erwerben waren, sind bereits gesammelt. Es giebt aber sehr viele Karten, die käuflich nicht zu erhalten sind: namentlich Ansichten von Privathäusern, oder anläßlich von Familienfesten, Privatveranstaltungen u. s. w. hergestellte Karten. Wir richten daher an alle unsere Mitglieder die Bitte, diese Sammlung zu unterstützen und namentlich von solchen Karten, die im Privatbesitz und käuflich nicht zu erwerben sind, dem Verein ein Exemplar für sein Album zur Verfügung zu stellen. Bei Postkarten, die Ansichten von Privathäusern darstellen, wäre es sehr erwünscht, wenn der Hausbesitzer seinen Namen und das Jahr der Erbauung des Hauses eigenhändig darunter schriebe. Außerdem fehlt unserer Sammlung eine Serie der Postkarten von Altmannheimer Ansichten, die vor längerer Zeit im Verlag von M. Hepp hier erschienen und jetzt vergriffen sind. Indem wir den Spendern im voraus bestens danken, bitten wir, die Kartensendungen unter Couvert an unser Vorstandsmitglied Herrn Professor Caspari, Luisenring 35, zu richten.

* * *

Montag, den 18. Mai, Abends pünktlich um 7 Uhr findet im Hotel National die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** statt mit Rechnungsablage und Bericht über das Vereinsjahr 1902/3. Hieran schließt sich um 1/2 8 Uhr ein Vortrag des Herrn Professor Hermann Theobald über: „Die Vereinigung der rechtsrheinischen Pfalz mit Baden im Jahre 1803". Nach Beendigung des Vortrages findet ein gemeinsames Abendessen (das trockene Gedeck zu M. 2) statt, wozu Anmeldungen bis spätestens 16. Mai an den Schriftführer des Vereins, Herrn Prof. Karl Baumann erbeten werden. Wir beehren uns zu diesem VIII. Vereinsabend unsere Mitgliedern mit ihren Damen einzuladen und rechnen auf zahlreiche Beteiligung. Zum Vortrag und Abendessen sind auch Nichtmitglieder willkommen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Graf, Ludwig Schneider C 2. 4.
Kleinschmitt, Karl Baumeister Neckarau.
Lefo, Alfred Kaufmann M 7. 1a.
Tegeler, Richard Großh. Obering[illegible]enieur L. 15. 15.
Schilling v. Canstatt, Louis Frh. E 3. 13.
Stoll, Jakob Privatmann Rosengartenstr. 19.
Volmar, Heinrich Lithograph S 6. 27.
Stoll, Dr. Wilhelm Landgerichtsrat Freiburg i. B.
Thürach, Dr. Hans Professor und Großh. Landesgeologe Heidelberg.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Franz Nagel, Juwelier am 18. April.
Georg Peter Doll, Kaufmann am 25. April.

Zugang: 9, Abgang: 7 (durch Tod: 2, durch Austritt: 5), Mitgliederstand Ende April 1903: 810 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Der VII. Vereinsabend, der am 6. April im Hotel National stattfand, brachte einen Vortrag über „Alte Rhein- und Neckarläufe in der Umgegend von Mannheim." Zur Behandlung dieses für die früheste Geschichte unserer Heimat so wichtigen Themas vom geologischen Standpunkt aus war niemand besser befähigt als der Großh. Landesgeologe in Heidelberg, Herr Dr. H. Thürach, dem durch seine mehrjährige Bearbeitung des Gebietes zwischen Haardt und Odenwald die umfassendsten fachmännischen Kenntnisse zu Gebot stehen. Einleitend besprach der Redner in Kürze die vermutliche Entstehung des Rheinthales in seinem Verlauf zwischen Schwarzwald-Odenwald einerseits und Wasgau-Haardt andrerseits: sie ist zurückzuführen auf eine tiefe Einsenkung in dem ursprünglich zusammenhängenden Gebirge, das eben dadurch erst in die beiden gleichlaufenden Höhenzüge getrennt wurde. Gegen die früher verbreitete Annahme, wonach diese Senke in der Urzeit ein Seebecken gebildet habe, spricht der Umstand, daß Bohrungen im Gelände des Waldhofes noch aus einer Tiefe von 142 Meter Rheinkies zu Tage förderten; auf dem Grund eines tiefen Sees aber wird Flußgeschiebe nicht soweit thalab getragen. Die Eintiefung ging allmählich vor sich, bis in die jüngste Diluvialzeit, am stärksten in der Mitte des Rheinthales, wo wir in den gelegentlich eintretenden Erdbeben noch heute die Nachwehen dieser Bewegung verspüren. Mit ihrem Aufhören aber endete nicht auch die Zufuhr von Flußgeschiebe, und durch dieses wurden in unserer Gegend Rhein und Neckar samt ihren Nebenflüssen immer wieder zu einer Verlegung ihres Laufes gezwungen, bis ihnen endlich durch Menschenhand ein fest eingedämmtes Bett zugewiesen war. Trotz solcher künstlicher Wasserbauten jedoch und trotz sonstiger Kulturarbeit, durch welche die Oberfläche der Rheinebene im Lauf der Jahrhunderte wesentliche Aenderungen erfuhr, lassen sich in der Umgebung Mannheims auch jetzt noch eine ganze Reihe alter, vielfach sich kreuzender Flußläufe erkennen. Ihr Querschnitt bietet die Möglichkeit, ihre zeitliche Folge annähernd zu bestimmen: die jüngeren zeigen noch ziemlich steile Ränder, bei den älteren sind diese naturgemäß stärker verwachsen; und auf die bisweilen strittige Frage, ob der betreffende Lauf dem Rheine oder dem Neckar zuzuweisen sei, antwortet die geologische Untersuchung des Untergrundes, die das mit bräunlichem Lehmschlamm durchsetzte Geschiebe des Neckars deutlich von jenem des Rheins unterscheidet. Das seit der Urzeit so mannigfach verzweigte Stromnetz ist durch die wissenschaftliche Forschung der letzten Jahrzehnte kartographisch festgelegt; daher konnte der Redner, anstatt dasselbe in seinen einzelnen Zügen zu verfolgen, sich darauf beschränken, diejenigen Flußläufe hervorzuheben, die sich am weitesten nach Westen bezw. Osten wendeten: so grub sich der Rhein einstmals sein Bett in der Richtung von Bruchsal nach Leimen, dann aber, unter dem Druck der aus dem Neckarthal vorgeschobenen Schuttmassen, bog er westlich ab und gewann die Richtung Schifferstadt-Lambsheim-Worms; umgekehrt drängten die vom West- und Südwestwind aufgeworfenen Dünen den Neckar eine Zeit lang an die Bergstraße hin, so daß er sein Bett mit dem der Weschnitz vereinigte. Doch gelang es dem Neckar auch wieder, jene Dünen zu durchbrechen, und zwar schon in jungdiluvialer Zeit, wie das Neckargeschiebe im Untergrund des Waldhofs bezeugt. Sein Hochwasser erreichte, wie noch in spätgeschichtlicher Zeit (1824), so auch früher den nach dem Fluß benannten Ort Neckarau, allein Neckarschlick findet sich dort nicht, weshalb auch eine ehemalige Ein-

mündung des Neckars in den Rhein oberhalb Neckarau oder gegenüber Altrip ausgeschlossen erscheint. — Nach Darlegung dieser von der Geologie gewonnenen Ergebnisse wandte sich der Redner jener schwierigen Frage zu, die von jeher die Altertumsforscher beschäftigte, und die auch schon in früheren Vereinsabenden durch die Herren Karl Christ und Prof. K. Baumann eingehend erörtert wurden (vgl. Sammlung von Vorträgen im Mannheimer Altertumsverein Serie II und III), der Frage nämlich, wo die Befestigung zu suchen sei, die der römische Kaiser Valentinian I. (364—375) nach dem Bericht des gleichzeitigen Geschichtsschreibers Ammian am Neckar errichtete, und die er durch eine Ablenkung des stark anprallenden Flußes sicherte. Daß erst durch die erwähnte Ablenkung jener Neckarlauf längs der Bergstraße entstanden sei, diese Anschauung ist durch den geologischen Befund schon länger widerlegt; er stammt ja, wie oben erwähnt, aus der vorgeschichtlichen Zeit. Eine Aenderung der Stromrichtung des Neckars geht nach der Meinung des Vortragenden allerdings auf die Römer zurück, und zwar wohl auf Kaiser Trajan (98—117), dem Ladenburg seine Erhebung zur Stadt verdankt: jene zwei Kilometer lange Strecke nämlich, die sich von der heutigen Ladenburger Eisenbahnbrücke abwärts zieht, und deren gradliniger Verlauf nach Nordosten hin sich als künstlich herbeigeführter erweist, während der natürliche ursprünglich erst weiter nördlich schleifenförmig umbog. Zum Schutze des Valentinianischen Bollwerkes sei diese Flußkorrektion nicht vorgenommen; die Befestigung sei aber auch gar nicht bei Ladenburg zu suchen, sondern näher bei Altrip, wo Valentinian thatsächlich vorübergehend Hof hielt, und wo die von dem gleichzeitigen Lobredner Symmachus gepriesenen Hafenanlagen sich noch heute nachweisen lassen bei dem das „Seckenheimer Ried" bogenförmig umschließenden Altrhein. Zum Schutze dieser kaiserlichen Burg und zugleich zur Beherrschung der Neckarmündung vom rechten Rheinufer aus, habe Valentinian sein neues Bollwerk nirgends anders angelegt, als auf der Stelle der heutigen Oberstadt Mannheim, einem Punkte, der gleich anderen bei Rheingönnheim, Oppau, Edigheim, Mörsch seit der ältesten Zeit der Eintiefung des Rheinthales hochwasserfrei geblieben ist. Und wenn nun der Kaiser den Neckar wegen des Anpralls gegen seine Feste abgeleitet habe, so sei dies geschehen in der Richtung nach dem späteren „Schnickenloch", in welchem, nach alten Berichten zu schließen, noch im Mittelalter die Neckarschiffer vor Anker gingen. — Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Major Seubert, für den außerordentlich anregenden, durch Karten und graphische Darstellungen erläuterten Vortrag den Dank der zahlreichen Zuhörerschaft, ausgesprochen hatte, entspann sich eine sehr lebhafte Diskussion über die Befestigungsfrage, an der sich außer dem Redner des Abends und dem Vorsitzenden insbesondere die oben erwähnten Herren Christ und Baumann beteiligten. Der Lage der Dinge entsprechend, da wir lediglich auf die sachlich unzulänglichen bezw. rethorisch gefärbten Berichte der Alten angewiesen sind, ohne daß uns bauliche Ueberreste der fraglichen Anlage zu Hülfe kommen, konnte man über die verschiedenfach ausgesprochenen Zweifel zu keiner unwiderleglichen Entscheidung gelangen. Die vielseitige und eifrige Erörterung aber bekundete aufs neue die rege Teilnahme, welche die Bewohner Mannheims den Forschungen über die Vergangenheit ihrer Stadt entgegenbringen und so wird es gewiß Allen sehr erfreulich sein, zu vernehmen, daß Herr Dr. Thürach sich bereit erklärt hat, seine Forschungen, die wir ja nur skizzieren konnten, im Lauf des Jahres in unsern Geschichtsblättern zu veröffentlichen. A. B.

Franz Anton May.

Von Dr. **Julian Marcuse** (Mannheim).

Nachdruck verboten.

Die Geschichte der Medizin weist wie die jeder anderen Wissenschaft Erscheinungen auf, die ihrem Zeitalter weit voranschreitend, eigene Pfade einschlagen und auf neue, bisher nicht betretene Bahnen die Forschung zu lenken suchen. Und auch darin gleicht die Medizin ihren Schwestern im Reiche des Wissens, daß die Träger solcher Ideen von den zünftigen Vertretern der Wissenschaft verlacht und bekämpft werden, bis die Macht der öffentlichen Meinung starre Doktrinäre und unduldsame Banausen zur Anerkennung zwingt. Für das verlorene Lebensglück ist der Ruhm der Unsterblichkeit kein Ersatz, die Befriedigung, Gutes gewollt und erstrebt zu haben, wohl das einzige Aequivalent und zugleich für die Nachwelt das Moment, das die Verpflichtung auferlegt, in die ehernen Tafeln der Weltgeschichte diese führenden Geister für immer einzuzeichnen und sie zu nennen, wenn der Fortschritt der Erkenntnis die einst unverstandenen Ideen zum Siege geführt hat. Eine solche Gestalt ist der Mannheimer Arzt Franz Anton May,[1]) und ihn zu charakterisieren ist zeitgemäß in einer Entwickelungsperiode, deren Leitmotiv die Prophylaxis, die Verhütung von Krankheiten, ist.

Sein Leben ist reich an äußeren Momenten, reich an Kämpfen und Enttäuschungen, aber auch reich an Erfolgen, denn was nur die wenigsten erfuhren, die der Flug ihrer Gedanken über das Althergebrachte hinausführte, fiel May zu: Anerkennung zu Lebzeiten und wissenschaftliche Ehrung im weitesten Maße. Die Zunft stand allerdings schmollend bei Seite, aber Karl Theodor's weiter und hochherziger Sinn schuf mit dem Machtwort des Herrschers die spätere akademische Laufbahn May's. May wurde am 16. Dezember 1742 in Mannheim geboren und durch Neigung wie elterliche Bestimmung zur Medizin geführt, innerhalb deren er sich speziell der Geburtshilfe zuwandte. Ein äußerer Umstand sollte entscheidend für seine weitumfassende, spätere Wirksamkeit werden: Kurfürstin Elisabeth Augusta, welche in Folge eines unglücklichen Wochenbettes im Jahre 1761 kinderlos geblieben war und der Mutterschaft beraubt, ein offenes Auge für die Mängel und Mißstände der damaligen Zeit hatte — ungenügendes Hebammenmaterial, außerordentlich häufiger Kindesmord als Folgezustand des völligen Fehlens von Entbindungsanstalten — ergriff die Initiative zur Abhilfe, indem höchstwahrscheinlich auf ihre Veranlassung hin im Jahre 1766 eine Entbindungsanstalt und Hebammenschule in Mannheim begründet und May an diese berufen wurde. Der wesentliche Zweck dieses Institutes war, wie aus einem Schreiben May's an den Heidelberger akademischen Senat zu entnehmen ist, Unterricht der Hebammen und Bekämpfung des Kindesmords. Anfänglich scheinen Zweifel darüber bestanden zu haben, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Hebammenschule mit der Heidelberger Universität zu verbinden. Das Karlsruher General-Landesarchiv enthält einen von Professor Franz Schönmetzel d. d. 8. Mai 1765 sorgfältig ausgearbeiteten Plan, in welchem er sich für Heidelberg aussprach. Welche Gründe schließlich für Mannheim den Ausschlag gegeben haben, ist kaum mehr möglich zu eruiren: wohl mag die oft zu Tage getretene Eifersucht der kurfürstlichen Medizinalbeamten gegen die Heidelberger Professoren dabei eine Rolle gespielt haben.

In drei kleinen Zimmern des käuflich erworbenen ehemals Bichtlerischen Häusleins (Lit. H 9. 10) wurde die Anstalt in der bescheidensten Ausdehnung untergebracht.[2]) Der Mediziner Emeritus Fischer wurde zum öffentlichen Lehrer artis obstetriciae mit 400 fl. und Franz Anton May zum Correpetitor primarius dictae artis mit 100 fl. Gehalt ernannt. In den am 17. April 1766 genehmigten

[1]) Die Schreibung des Namens schwankt zwischen May und Mai, sogar im Gebrauch der Familie selbst.

[2]) Bezüglich der Bezeichnung H 9. 10, die sich in den Akten des General-Landesarchivs befindet, muß ein Irrtum vorliegen, oder die Anstalt wechselte bald darauf ihr Domizil. Das Gebäude der Hebammenschule lag (zufolge der Description de Mannheim, 1789, S. 71, danach Riegers Angabe am Wall, in der Nähe des Heidelberger Thors S. 269) gegenüber der Stückgießerei (jetzt Wagenfabrik von Kaltreuther) auf der Ostseite des jetzigen Quadrats N 6, bestand aus einem großen Hörsaal, Zimmern für die Wöchnerinnen mit 12 Betten und für das Pflegepersonal.

Statuten lautet der 15. Paragraph: „Damit aber auch die Chirurgen und Bader, dann sonstige Medicinae Candidati von dieser Hebammen Kunst seiner Zeit die erforderliche Wissenschaft sich erwerben mögen, ist der gnädigste Befehl in weiterem, daß bei der Universität in Heidelberg der zeitliche Professor Anatomiae vi officii gehalten sein solle, anstatt eines partis anatomiae jährlich und zwar durch die nämlichen Monate April, Mai und Juni die artem obstetriciam sowohl theoretice als practice, wann die erforderlichen Subjekte und Cadavera vorhanden, zu tractieren, wobei sich erstere Candidati und dortige Chirurgi, auch Bader, fleißig einzufinden haben." In Mannheim zur Ausführung gekommen ist dieses letztere Projekt kaum je, allein es bildete mit seiner Tendenz, auch den Aerzten die Anstalt nutzbringend zu machen, die Veranlassung zur späteren Transferierung des Institutes nach Heidelberg. 1773 wurde May zum Professor ordinarius der Heidelberger Universität ernannt, der er bis zu seinem Lebensende angehörte. Das hier wiedergegebene Porträt (nach einem das Oelgemälde von Staffens 1788 reproduzierenden Kupferstich von Anton Karcher) zeigt May in der damaligen Amtstracht eines Heidelberger Professors.

FRANZ ANTON MAI.
Lehrer der Heilkunde
auf der hohen Schule zu Heidelberg.

Trotzdem blieb er ein treuer Sohn seiner Vaterstadt und in allen gesundheitlichen und hygieniſchen Fragen ihr steter Führer und Berater. 1782 gründete er in Mannheim ein Krankenwärterinstitut zur Heranbildung geübter und gewissenhafter Pfleger, dem er ein gut Teil seiner Zeit opferte, hielt Jahre lang hindurch öffentliche Vorlesungen über alle nur erdenkbaren Themata aus der Gesundheitspflege für Männer und Frauen und entfaltete außerdem eine überaus reiche litterarische Thätigkeit wesentlich populärer Natur. 1797 wurde er Rektor der Heidelberger Universität und schlug als solcher vor, eins der Heidelberger Nonnenklöster, „welche aussterben, weil die bösen Mädchen alle Männer haben und keine lateinischen Psalmen mehr singen wollen", in ein Geburtshaus umzuwandeln. Nach vielen Kämpfen mit dem Hofratskollegium, welches aus leicht begreiflichen Gründen gegen eine Uebersiedelung des Institutes nach Heidelberg war, wurde im Jahre 1805 unter der Regierung Karl Friedrich's die Mannheimer Entbindungsanstalt nach Heidelberg verlegt und zu deren Direktor Franz Anton May ernannt. In dem ehemaligen Dominikanerkloster war der dritte Stock ihr zugewiesen. Die finanziellen Verhältnisse waren anfangs keineswegs glänzend. Zwar wurde das Mannheimer Haus am 13. September 1805 sehr günstig für 3250 fl. verkauft. Von der ersten Ratenzahlung wurden aber sogleich wieder 515 fl. 44 kr. der Stadt Mannheim zurückgezahlt, die sie im Jahre 1775 für dasselbe ausgelegt hatte. Die Akten der damaligen Zeit enthalten unausgesetzt Klagen über ausbleibende Gelder, Vorschläge, die Einkünfte zu verbessern, Mahnungen zur Menschlichkeit aus der Feder von May.

Insbesondere seine Schilderungen des Elends der schwangern Dirnen, die aus finanziellen Gründen nicht aufgenommen werden können und sich, bis ihre Stunde kommt, durch Betteln ernähren müssen, nirgends Unterkunft finden und selbst, wenn sie in die Klinik eingetreten sind, aus Mangel an Holz frieren müssen, illustrieren in eigentümlicher Weise die Verordnung des Universitäts-Amts vom 10. Dezember 1805, „daß dermalen aus Mangel an hinlänglichen Fonds durchaus nur so viel Schwangere in das Accouchements-Gebäude aufzunehmen seien, als im äußersten Falle notwendig sei, um den praktischen Unterricht in der Geburtshilfe erteilen zu können." Die Folge war eine Bittschrift solcher wohl in die Klinik aufgenommener, aber dort nicht verköstigter Mädchen an die Gemahlin des Kurfürsten, auf welche hin Karl Friedrich dem Notstande abzuhelfen befahl.

Die letzten Jahre seiner Thätigkeit an dem Heidelberger Institut wurden May durch die Ernennung eines eigenen Lehrers für den Unterricht der Hebammen vergällt und schufen ein höchst unerquickliches Verhältnis. Im Alter von 72 Jahren starb May 1814, sein Nachfolger auf dem Heidelberger Lehrstuhl wurde sein Schwiegersohn Franz Carl Nägele, der spätere berühmte Geburtshelfer. Zu den großen Männern seiner Zeit hatte er verwandschaftliche wie persönliche Beziehungen: mit Verschaffelt die nächsten, denn dessen zweite Tochter Sylvia war sein Ehegespons, und mit Friedrich Schiller brachte ihn seine Eigenschaft als Mannheimer Theaterarzt jedenfalls vielfach in Berührung. Aus einem Briefe Schiller's von Ende Juni 1784 an Freiherrn von Dalberg[3]) ersehen wir, daß letzterer den Hofrat May mit der Mission betraut hatte, den jungen Dichter wieder seinem ursprünglichen Berufe als Mediziner zurückzuführen. Soviel von den äußeren Verhältnissen May's, die an dieser Stelle interessieren; sein reiches inneres Leben, das der Menschheit in weitestem Maße angehörte, ist allein aus seinen Schriften zu erkennen, die in Fülle von ihm vorhanden sind. Von ihm rühren her:

1. Stolpertus ein junger Arzt am Krankenbette. Von einem patriotischen Pfälzer. 1. Teil. Mannheim 1778.
2. Vorbeugungsmittel wider den Kindermord. Mannheim 1781.
3. Unterricht für die pfälzischen Hebammen. Mannheim 1782.
4. Unterricht für Krankenwärter. Mannheim 1785.
5. Vermischte Schriften. Mannheim 1786.
6. Medizinische Fastenpredigten oder Vorlesungen über die Körper- und Seelendiätetik. 1793/94.
7. Stolpertus ein junger Arzt am Krankenbette. 4 Teile. 1800/02.
8. Gesundheitskatechismus oder Unterredung mit reiferen Kindern über die Mittel, gesund, stark und schön zu werden. 1801.
9. Die Hämorrhoiden, den Freunden dauerhafter Gesundheit gewidmet. 1802.

[3]) cf. Schillers Briefe. Herausgegeben von Fritz Jonas. Band I. Seite 198.

10. Entwurf zu einer Gesetzgebung über die wichtigsten Gegenstände der medizinischen Polizei. 1802.
11. Mein religiöses, weltbürgerliches und literarisches Glaubensbekenntnis. 1805.
12. Die Kunst, die blühende Gesundheit zu erhalten und die verlorene durch zweckmäßige Krankenpflege wieder herzustellen. 1811.

Die Bedeutung May's ist eine zweifache: eine allgemein wissenschaftliche, indem er in einer Zeitperiode, wo die Geschichte der Medizin unter dem Banne der Brownschen Erregungstheorie eine Geschichte menschlicher Verirrungen in weitestem Umfange wiederspiegelte, kühn und beherzt den alten hippokratischen Grundsatz des Diätetikers und vorsorgenden Hygienikers wieder zu Ehren erhob und eine lokale, in dem er in diesem Sinne in Mannheim opferfreudig und begeistert wirkte. Diese letztere soll uns an dieser Stelle beschäftigen. Auch in kultureller Hinsicht bieten uns die Werke May's reiche Ausbeute, da sie eine Fülle von kleinen Streiflichtern auf die damaligen Verhältnisse der Stadt in sich bergen. So erfahren wir in sanitätspolizeilicher Hinsicht von ihm, daß die Stadt Mannheim in sechs Teile eingeteilt war, und daß jeder Teil seinen von dem Medizinalrat bestimmten Arzt und Wundarzt hatte. Deren Obliegenheit war es, „die armen Notleidenden, welche weder den Arzt noch den Arzneihändler bezahlen können, unentgeltlich zu bedienen; die von ihnen vorgeschriebenen mit dem Namen des Kranken und ihrer Unterschrift bezeichneten Vorschriften werden in der hiesigen Hofapothek auf die Rechnung des durchlauchtigsten Gutthäters bereitet."[4]) Nebst dieser Einrichtung waren wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags von 9 bis 11 Uhr im kurfürstlichen Hospital ein Arzt und Wundarzt zugegen, bei denen arme Kranken, Handwerksburschen und Dienstboten unentgeltlich Rat und Rezeptanweisungen auf Rechnung des Hofes erhielten. Diese Ausgaben für Arzneien wurden alle Vierteljahr vom kurfürstlichen Zahlamt beglichen und betrugen z. B. im Jahre 1779 mehr als 4000 Gulden. Aber nicht nur Arzneien, sondern auch Brennholz konnten die Hofärzte und Geistlichen an bedürftige Kranke aus dem herrschaftlichen Holzlager verabreichen, im gleichen Jahre 1779 betrug deren Menge 721 Wägen. Die Zahl der Krankenhäuser betrug zu May's Zeit drei, nämlich das der Bürger, das der Soldaten und das der barmherzigen Brüder. Als fast jahraus jahrein sich einstellende Epidemien in Mannheim lernen wir aus May's Berichten die Ruhr, das Wechselfieber, die Blattern und im Jahre 1780 die allgemein auftretende Grippe kennen; auch die Lungensucht war epidemisch. Einzelne dieser Seuchen, wie z. B. die Ruhr, wüteten außerordentlich heftig und veranlaßten eine hohe Sterblichkeit. Die damaligen hygienischen Verhältnisse Mannheim's disponierten zur Entstehung derartiger Erkrankungen in hervorragendem Maße; eine treffende Schilderung hiervon giebt unser Autor in folgendem: „Die Straßen unserer gewiß niedlichen Stadt sind außerordentlich breit, die Häuser sehr niedrig, wir haben daher im Sommer wenig erquickenden Schatten. Dabei ist noch der für Augen und Nase sehr gefährliche Geschmack eingeriffen, unsere Wohnungen mit weißer Farbe anzustreichen, damit durch die zurückbrellende Sonnenstrahlen die Augen der Inwohner beschädiget und die städtische Unreinigkeiten desto flüchtiger werden möchten. Durch unsere Straßenrinnen fließet kein lebendiges Wasser, welches die Unreinigkeiten mit sich fortreißen könnte. Bei solchen Umständen schüttet noch dazu jede Haushaltung täglich zweimal ihr Spülwasser, welches aus Fett, Knochen, Fleisch- und Gemüsteilchen besteht, die sehr gern faulen, auf die offenen Straßen; dort bleibt es in den Rinnen stehen, wird von der Sonnenhitze in modernde Dünste aufgelöst und damit ja die Luft recht abscheulich verunreinigt werden möge, so wird Morgens und Abends dieser Unflath mit dem Kehrbesen sorgfältig aufgerüttelt." May erkannte klar die schwere Bedeutung dieser Seuchennährböden und kam auf den seiner Zeit weit vorauseilenden Gedanken, „man solle die Quellen der städtischen Unreinigkeiten versenken, das Spülwasser, welches seinen Bestandteilen nach ein trefflicher Dung für Gärten und Fruchtfelder abgeben könne, durch angeordnete Polizeifässer aus der Stadt führen und in einem tiefen Behälter mit Beimischung von Stroh zum nötigen Gebrauche vergähren lassen."[5]) Aber erst viele Jahrzehnte später ging dieser Wunsch in Erfüllung. Auch die Brunnenverhältnisse damaliger Zeit müssen nichts weniger wie ideale gewesen sein; er berichtet darüber:[6]) „Für die vielen Bauchkrankheiten hierzulande kann man auch unsere Stadtbrunnen beschuldigen, wovon die meisten Schlamm und kalchartige Teilchen bei sich führen; Wasser, welches eine Nacht in einem Glas still steht, sezet, ohne gekocht zu werden, sichtbaren Schleim und Erdteilchen ab". Auch hier folgt der Stoßseufzer, es möchte doch entweder von den benachbarten Heidelberger Gebirgen springendes Felsenwasser oder wenigstens durch einen Durchseiger gereinigtes Rheinwasser in besondere Behälter hergeleitet werden.

Zwei Institutionen aber waren es wesentlich, die den Gedankengang May's beherrschten und seine Thätigkeit einnahmen, die Entbindungsanstalt und das Krankenwärterinstitut. Die Gründung der ersteren ist eingangs geschildert, eine Stelle in May's Schriften weist noch spezieller auf die Lage derselben hin. Es heißt nämlich: „Dort in jenem Winkel der Stadt, der Narbe des schönen Mannheims, liegen einzelne Wohnungen, von Namen[7]) und von Aussehen schrecklich. Der weichliche Spaziergänger, der dort auf dem hohen Wall unter der schattigen Linde die kühlere Abendluft auffängt, geht ungerührt vorbei." Hier entfaltete er seine volle, von tiefster Liebe zur Menschheit eingegebene Wirksamkeit, hier war er Arzt und Lehrer zugleich. Liest man nur die ersten Sätze seines Leitfadens für den Hebammenunterricht, die als Einführung in die Vorlesungen anzusehen sind, so erkennt man schon den wahren Menschenfreund May in allen Fasern seines Denkens. Sie lauten: „Liebe Freunde, nuzbare Wehemütter! Menschen sind es, herrliche Geschöpfe der Allmacht, schöne artige Kindergen, brave rechtschaffene Hausmütter, herzige Ehegattinnen, welche euren Händen, eurer Obsorg, eurer Geschicklichkeit anvertrauet werden — wie edel ist also der Gegenstand eurer Beschäftigung, welch himmlisches Vergnügen für eine Wehmutter, wenn durch ihre Geschicklichkeit die Früchte der ehelichen Liebe erhalten, die in Gefahr schwebende Mutter gerettet und Städte wie Dörfer mit gesunden kernhaften Weltbürgern bevölkert werden."[8]) In Frage und Antwort wird sodann all das, was eine Hebamme wissen muß, erschöpfend behandelt und bei jeder Gelegenheit immer wieder nächst dem Verstande an das Herz appelliert.

Zu der Hebammenschule trat als weitere dauernde Institution das Krankenwärterinstitut im Jahre 1781/82. Hier begann der Sturm gegen May und zwar im wesentlichen von seinen Fachkollegen. Man rümpfte die Nase, zuckte die Achseln, witzelte und spöttelte über das Unternehmen, und als alles dies nicht nützte, stempelte man es als eine Zuchtanstalt für Kurpfuscher. Der Ansturm aus dem eigenen Lager fand May gewappnet: hatte er doch schon in seinem „Stolpertus, ein junger Arzt am Krankenbette", die Lauge seines Spottes wie seinen ehrlichen Haß über alles medizinische Quacksalbertum, auch wenn es auf noch so hohem Kothurn einherschritt, ausgeschüttet. So parierte er auch

[4]) cf. Vermischte Schriften. Seite 3.

[5]) Vermischte Schriften. S. 11. 12.
[6]) Vermischte Schriften. S. 71.
[7]) Die sieben Todsünden. (Trotz dieser von May herrührenden Anmerkung ist uns der Sinn dieser Anspielung nicht verständlich.)
[8]) Unterricht für die pfälzischen Hebammen. Vorwort.

an dieser Stelle alle von kleinlichster Engherzigkeit und blödesten Zunftanschauungen eingegebenen Angriffe und Verleumdungen und hatte die Bürgerschaft und vor allem den Hof auf seiner Seite. Diese Ausbildung von Krankenwärtern war und blieb eine seiner wesentlichsten Aufgaben, sah er doch mit Recht in einem geschulten verständnisvollen Pfleger am Krankenbette eines der ersten Erfordernisse rationeller Behandlung. Und um diese Wohlthat auch minderbemittelten Kranken zuteil werden zu lassen, veranstaltete er alljährlich eine Kollekte, aus deren Ertrag die arme Kranke pflegenden Wärter bezahlt wurden. In allerjüngster Zeit erst sind von verschiedenen Seiten Bestrebungen im Gange, auch auf dem Lande die Krankenpflege zu organisieren, wo bisher dieses Feld völlig brach gelegen hat. Was im zwanzigsten Jahrhundert noch in den Kinderschuhen steckt, hatte Ende des achtzehnten der unermüdlich sorgende May bereits vollbracht: Er unterrichtete die Dorfhebammen im Krankenwartdienste, auf daß „schädliche Mißbräuche und Vorurteile bei den Krankheiten des Landvolkes ausgerottet werden können", und er veranlaßte es, daß sein Leitfaden für Krankenwärter von der kurfürstlichen Regierung unentgeltlich im ganzen Lande an die Pfarrer, Schulmeister, Wundärzte und Hebammen zur Instruktion und Belehrung abgegeben wurde. Das Material, aus dem sich diese Krankenwärterschule zusammensetzte, waren teils bisherige Almosenempfänger, insoweit sie noch kräftig und nicht zu alt waren, teils junge Wundärzte, Witwen, Kindsfrauen sowie schließlich die schon an den Spitälern bisher in Thätigkeit gewesenen Wärter. Besonders lobend erwähnt May unter seinen Schülerinnen zwei jüdische junge Mädchen, von denen besonders die eine, Jungfer Glückge Gallin, sich bei der öffentlichen Prüfung durch geschickte Antworten auszeichnete. Diese Prüfung schloß den dreimonatlichen Kursus, der Naturlehre, Diätetik und Beobachtungslehre am Krankenbett umfaßte, ab; der Unterricht in der Naturlehre wurde von Demonstrationen im kurfürstlichen Kabinet seitens des Professors Hemmer begleitet und hierbei ein spezieller Wert auf die Untersuchung der Luftbeschaffenheit in den Krankenzimmern gelegt. Der bestandenen Prüfung folgte ein Attest über die Ausbildung, die drei besten Examinanden erhielten silberne Denkmünzen und öffentliche Anerkennung. Aus den Rechenschaftsberichten ersehen wir die praktische Bedeutung dieses Institutes. So wurden im Jahre 1782 allein „118 hilf- und wartungslose Kranke durch gelernte Krankenwärterinnen in den gefährlichsten Krankheiten bedient. Für Tag und Nacht erhielt jede Wärterin, weil sie sich bei Armen verköstigen muß, im Sommer 24 Kr., im Winter und nach Unterschied der Krankheit 30 Kr." Diese Bezahlung erfolgte, wie schon oben erwähnt, durch freiwillige Sammlungen.*)

Die öffentliche Thätigkeit Franz Anton May's fand mit diesen dem Allgemeinwohl dienenden Schöpfungen noch keine Grenze: Anfangs der neunziger Jahre begann er öffentliche Vorlesungen über Körper- und Seelendiätetik zu halten, die außerordentlich stark besucht waren und in denen tiefes Verständnis für die Regungen der Volksseele Hand in Hand gingen mit leichtverständlicher klarer Vortragsweise und einem unerschöpflichen Humor. Wer diese Fastenpredigten à la Abraham a Sancta Clara liest, wird seine helle Freude an der urwüchsigen Ausdrucksweise, den treffenden Bildern und Vergleichen haben, die von überall her, aus dem täglichen Leben wie aus der Historie und aus politisch aktuellen Ereignissen herangezogen wurden. Und überall hindurch als Grundprinzip aller Anschauungen und Lehren das Gebot: dem Entstehen der Krankheiten vorzubeugen durch eine vernünftige, natürliche Lebensweise.

*) Auf analogen Grundlagen beruhen ja auch die erst in jüngsten Zeiten in verschiedenen Städten ins Leben gerufenen Hauspflegevereine.

Und May war es wiederum, der auch das so delikate Gebiet der Geschlechtsverhältnisse des Menschen zum Gegenstande öffentlicher Erörterungen machte, indem er eigene Vorlesungen über die wichtigsten Gegenstände des Ehestandes und der Kindererziehung veranstaltete und dieselben wechselweise die eine Woche vor Frauen, die andere vor Männern hielt. Mit vollster Offenheit und tiefem sittlichen Ernste hat er sich in diesen Vorträgen über alle das Gebiet betreffenden Fragen geäußert, schonungslos die Schäden aufgedeckt, die aus Unwissenheit und falscher Scham resultieren und Mütter wie Väter zur thatkräftigen Mithülfe an dieser wichtigsten aller gesellschaftlichen Fragen herangerufen.

May hat ein völliges Erziehungssystem nach dieser Richtung hin ausgearbeitet und gelehrt, wie eine vernünftige Mutter ihre Tochter, ein Hausvater seinen Sohn vor dem entscheidenden Schritt aufzuklären und dadurch Laster wie unselige Mißverständnisse zu verhüten habe. Während wir im Augenblick unter dem tiefen Eindruck der Erkenntnis der sozialen Bedeutung der Geschlechtskrankheiten stehen und die Mittel erwägen, die demgegenüber zu wählen sind, hat vor über 100 Jahren bereits ein klarblickender Arzt ein ganzes Programm in dieser die Grundvesten der Gesellschaft erschütternden Frage entwickelt und durchgeführt.

May's Schriften enthalten noch eine schier unerschöpfliche Fülle von Anregungen mannigfachster Art, so seine Aufsätze von dem Einfluß der Komödien auf die Gesundheit arbeitender Staatsbürger, von den Krankheiten der Schauspieler und der Schwierigkeit, dieselben zu behandeln, von den Schädlichkeiten und gesundheitlichen Gefahren der Reisenden ꝛc. ꝛc., und in ihnen allen spiegelt sich sein unermüdliches Wirken für die allgemeine Gesundheitspflege wieder. Besonders wertvoll ist sein Büchlein „Die Kunst, die blühende Gesundheit zu erhalten", weil sich in ihm eine durchaus systematische Anleitung zur Pflege des gesunden wie kranken Körpers findet, und es darin einen der beachtenswertesten Vorläufer moderner populärer Werke darstellt. Aus dem reichen Inhalt greifen wir einiges heraus; im Fieber sieht er nicht mehr eine mit allen Mitteln zu bekämpfende gefährliche Erscheinung, sondern bereits entsprechend modernen wissenschaftlichen Anschauungen eine wohlthätige Reaktion zu Eliminierung der Krankheitsursachen: „Das wirksamste Mittel, dessen sich der tierische Organismus beim kunstlosen Heilen der Krankheiten bedient, ist das Fieber, das ist die lärmende, Frost, Hitze, Durst, Gliederreißen und sonstige lästige Erscheinungen erregende Thätigkeit des gereizten Nerven- und Gefäßsystems, welche so lange mit mehr oder weniger Lebhaftigkeit fortdauern, bis der die Krankheit erzeugende Stoff entweder durch irgend eine Krise aus dem menschlichen Körper hinweggeschafft, oder durch die ihn umschaffende Lebenskraft unschädlich geworden ist. Danach muß eine vernünftige Krankenpflege den oft tobenden Fieberanfall bei einem Kranken beurteilen und die auch brennende Fieberhitze oft mehr für eine wohlthätige als nachteilige Erscheinung halten. Und eine verständige Pflege des Kranken ist in den meisten Fällen der beste Ableiter der dem Kranken drohenden Lebensgefahren." Nachdem er noch Pfleger und Pflegerinnen die strengste Beobachtung aller ärztlichen Vorschriften aufs eindringlichste eingeschärft, geht er dazu über, die spezielle Krankenpflege in lose an einander geknüpften Kapiteln eingehend zu besprechen. Er beginnt mit dem Krankenzimmer und dessen Luftverhältnissen, deren tiefgehende Bedeutung für das Wohl und Wehe des Kranken ihm voll und ganz bewußt ist. „Es muß die erste Sorge einer guten Krankenpflege sein, die Krankenzimmerluft je öfter desto besser zu reinigen und diese Reinlichkeitspflege nach Verschiedenheit der Krankheiten, insbesondere bei ansteckenden Fiebern, als eines der

wirksamsten Genesungsmittel anzusehen und zu verdoppeln." In dem Bestreben, alle Schlacken und schädlichen Gase aus der Umgebung des Kranken zu verbannen, geht er auf alle Details mit einer bewundernswerten Gründlichkeit ein, so verbietet er die Aufbewahrung getragener Leibwäsche resp. Bettwäsche im Krankenzimmer, ordnet er die sofortige Entleerung aller menschlichen Bedürfnissen dienenden Gefäße, der Speinäpfe ꝛc. ꝛc. an. Der Kohlendampf in den Krankenzimmern, der Oeldampf von Nachtlichtern verunreinigt die Stubenluft und ist besonders Lungenkranken und Engbrüstigen nachteilig. Alle Nachtlichter sollen vor dem Fenster in der freien Luft aufgestellt werden und durchs Fenster hereinleuchten. Dichte Vorhänge um das Krankenbett sind dem Kranken ebenso nachteilig als engräumige Alkoven, feuchte und schimmlige Kammern. Wachholderkörner und sonstiges Rauchwerk verbessern in den Krankenstuben zwar den Gestank, aber keineswegs die Luft. Er giebt genaue Anweisungen, wie oft und in welcher Weise die Krankenzimmer gereinigt werden, wieviel Grad die Temperatur desselben betragen, wie eine wirksame Wasserverdunstung vorgenommen werden, welche Maßregeln bei ansteckenden Krankheiten zu ergreifen sind. Krankenbett und Krankenkleidung bilden den Inhalt weiterer Kapitel. Höchst amüsant ist dabei die treffende Schilderung von den damaligen Gebräuchen, die er in der Einleitung giebt und die vielleicht auch in unserer Zeit noch nicht zu Anachronismen geworden sind. „Gewöhnlich glaubt man dem Kranken sein Schicksal zu lindern, wenn man demselben ein weiches, reichlich ausgestopftes Federbett zubereitet, den Kopf mit warmen Mützen, den Hals mit dichten Tüchern und die Brust mit wollenen Lappen einhüllt, damit der Schweiß desto häufiger hervorbrechen und der Kranke sich gar nicht erkälten möge. Man wähnt, die Bettlade müsse mit einem Vorhang umgeben sein, damit keine Zugluft den Kranken berühren und keine Stubenfliegen denselben beunruhigen mögen. Mit kupfernen Bettpfannen und Glutkohlen wärmt man das Krankenbett. Von Schweiß befeuchtete Leintücher wechselt man nicht mit trockenen, aus Furcht vor Erkältung. Den von Fieberhitze glühenden, nach einem kühlen Lager seufzenden Kranken läßt man halbe Woche lang liegen, ohne das Bett zu erfrischen. Man nimmt weder Rücksicht auf die Jahreszeiten, noch auf das Alter des Kranken, weder auf die Wesenheit der Krankheit, noch auf die besonderen Eigenheiten des Leidenden, und gleichwohl fordert die Verschiedenheit dieser Verhältnisse besondere Sorgfalt sowohl für die Liegestatt als für die Kleidung der Kranken." Aufs Energischste wendet er sich gegen das Zusammenlegen kranker Kinder mit anderen Geschwistern, gegen das Einpacken und Einhüllen von Fieberkranken. Er verlangt, daß das Bett im Zimmer frei hingestellt werden solle, damit es von allen Seiten frei zugänglich sei, daß möglichst Roßhaarmatratzen verwandt, daß die Bettücher faltenlos angebracht, daß die Kopfkissen Hüllen von Leder haben sollen, daß die nur mit leichten Tüchern oder Decken bedeckten Fieberkranken vor allem ihr Bett öfters wechseln und in ein frisches gebracht werden, daß sie öfters in der Fieberhitze mit kaltem Wasser abgewaschen werden sollen. „Der kluge Krankenwärter lerne, daß in hitzigen Fiebern ein Luftbad und ein kühles Bettlager leichte, oder gar keine Bekleidung des Kranken oft mehr als Arzneien wirken." Eine peinliche Pflege der Haut hält er für unerläßlich; bei Beginne der Krankheit soll möglichst ein lauwarmes Bad oder wenigstens eine Abwaschung des ganzen Körpers vorgenommen, während der Krankheit sollen nie Waschungen des Gesichts, der Hände, Reinigung des Mundes und der Zähne unterlassen, soll fleißiges Wechseln der Wäsche veranlaßt werden.

Diese knappe Skizzierung dürfte genügen, um ein Bild von der Reichhaltigkeit des Büchleins zu geben. Erschöpfend kann dieser Gesundheitskatechismus an vorliegender Stelle kaum behandelt werden.

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, hat das Charakterbild Franz Anton May's geschwankt und mußte es schwanken in einem Zeitalter, das mit seiner der Natur abgekehrten Ideenflucht die Pfade und Ziele eines die natürlichen Gesundheits- und Heilfaktoren in wesentlichstem Maße würdigenden Mannes nicht zu erkennen vermochte. In der Geschichte aber steht Franz Anton May als einer der verdienstvollsten Vorkämpfer da, in dessen Brust jener hehre hygienische Gedanke keimte, der heute zum vollen Bewußtsein der Kulturvölker gelangt ist.

Zur Geschichte von Dossenheim.

Von Landgerichtsrat Huffschmid in Konstanz.

Nachdruck verboten.

In Dossenheim werden in karolingischer Zeit und zwar, was damals in kleinen Orten nicht sehr häufig der Fall war, sogar zwei Kirchen erwähnt. Es schenkten nämlich dem Kloster Lorsch am 27. Dezember 794 Trutbald und seine Gemahlin Theotcrat (wohl richtiger: Theotgard) in Dossenheim im Lobdengau eine Basilica und alles, was zur Hube selbst gehört,[1]) und am 4. Februar 820 die Brüder Ruoding und Werinbald eine Ecclesia in Dossenheim mit allem Zubehör.[2]) Welche von diesen beiden Kirchen (denn um eine und dieselbe kann es sich kaum handeln) auf dem Boden der heutigen Simultankirche stand, läßt sich wohl nur vermuten. Abgesehen davon, daß die Schenkung des Trutbald und seiner Gemahlin in eine frühere Zeit fällt und es anzunehmen ist, daß die jüngere Schenkung der Brüder Ruoding und Werinbald mit der heutigen Kirche eher im Zusammenhange steht, spricht für letzteres auch der Umstand, daß teils diese Brüder, teils ein weiterer Bruder, der Geistliche Erlibald, Söhne des Gunthelm, in Bergheim (jetzt Heidelberg), Dossenheim, Eppelheim, Grenesheim (Grenzhof), Mingolsheim, Nußloch und Wieblingen begütert waren und an allen diesen Orten das Kloster Lorsch bedachten,[3]) also sicherlich einem wohlhabenderen Geschlechte angehörten, als der sonst nicht weiter vorkommende Trutbald, und darum vielmehr bestrebt gewesen sein mochten, dessen Schenkung reichlich zu überbieten. Auch verdankte das Kloster Lorsch der Freigebigkeit der Brüder Erlibald und Werinbald die Kirche in Wieblingen.[4]) Um diese Schenkungen richtig zu verstehen, ist folgendes zu beachten. Ursprünglich stand nur der Kirche des Bischofs, hier des Bischofs von Worms, die Verwaltung des Taufsakramentes zu, welche in Deutschland seit dem achten Jahrhundert auch einzelnen öffentlichen oder Leut-Kirchen auf dem Lande gewährt wurde und die deshalb Taufkirchen (ecclesiae baptismales) hießen. Neben diesen waren aber, wie hier in Dossenheim, im Laufe der Zeit von begüterten Grundherren zahlreiche Kirchen (oratoria, capellae, basilicae, ecclesiae) errichtet worden, die im Privateigentume der Gründer und ihrer Rechtsnachfolger standen und von ihnen besetzt wurden. Solche Gotteshäuser hatten im Gegensatze zu den Taufkirchen keine Verwaltung des Taufsakramentes, sondern waren deren Pfarrern unterworfen, erlangten zwar dadurch, daß sie samt Gütern und Einkünften an ein Kloster geschenkt wurden, die vollen Pfarrrechte, verblieben aber trotzdem

[1]) Cod. Laur. 1,435 Nr. 412: „basilicam et quidquid ad ipsam hobam attingit."

[2]) Cod. Laur. 1,437 Nr. 415: „ecclesiam in Dossenheim et in ipsa villa quidquid ad illam ecclesiam pertinet."

[3]) Cod. Laur. 1 Nr. 415, 713, 714, 715. 2 Nr. 2291.

[4]) Cod. Laur. 1 Nr. 713, 715.

unter der Aufsicht des Rektors der Taufkirche (Erzpriesters, Landdekans).

So hatte durch Schenkung an das Kloster Lorsch die Kirche in Dossenheim die Pfarrrechte und dieses selbst dort das Patronatsrecht erworben. Welcher Taufkirche die Dossenheimer Kirche fortan unterworfen war, ist uns nicht überliefert. Es ließe sich an die Kirche des nahen Ladenburg denken, die schon 787 erwähnt wird.[5]) Wahrscheinlicher war es aber die in Weinheim. Zwar ist sie erst 861 urkundlich bezeugt;[6]) doch war Weinheim, wenigstens in späterer Zeit, Sitz des Landkapitels,[7]) welches das Gebiet des Wormser Sprengels zwischen Rhein, Neckar und der Bergstraße umfaßte. In der folgenden Zeit blieb das Kloster Lorsch im Besitze von Dossenheim. So verlieh Abt Humbert (1033—1037) die dortigen ergiebigen und besten Weinberge, deren Erzeugnisse von alten Zeiten her für die Messe bestimmt waren, als Lehen.[8])

Nördlich von Dossenheim auf einem Vorsprunge des Oelberges liegen die Trümmer der Burg Schauenburg,[9]) deren Name zuerst in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz von 1130 erwähnt wird, die die Stiftung des Klosters Bischofsberg (später Johannisberg) im Rheingau durch den Erzbischof Ruthard von Mainz erzählt und unter den Zeugen den Grafen Bertolf von Lindenfels und Gerhard von Schauenburg (Scoweburch) anführt.[10]) Unter Bertolf, der in sechs Urkunden aus den Jahren 1123—1131 als Graf von Lindenfels erscheint, kann kaum ein anderer als der Lorscher Schirmvogt Bertolf der jüngere gemeint sein, der in der Lorscher Chronik zuerst zwischen 1116 und 1118 vorkommt[11]) und dem sie später, offenbar mit Rücksicht auf seine richterliche Tätigkeit, außerdem den Titel Graf (comes) beilegt.[12]) Mit der Burg Lindenfels war er ohne Zweifel vom Kloster Lorsch belehnt. Welchem Geschlechte er aber angehörte, ist nicht ganz sicher. Er war wohl ein Sohn des Lorscher Schirmvogtes Bertolf des älteren, der zwischen 1077/88 und 1106 erwähnt wird und in dem Wenck[13]) einen Grafen von Henneberg vermutete. Eher scheinen beide aber dem Gebiete des heutigen Württemberg zu entstammen. Wenigstens nennt die Lorscher Chronik den Grafen Egeno von Vaihingen (aus einer Nebenlinie der Grafen von Kalw) einen Verwandten (cognatus) des (älteren) Bertolf.[14])

Gerhard von Schauenburg war ein Bruder des Bischofs Siegfried von Speier (1126—1146) und Sohn des Sighard von Wolfsölden (O.-A. Marbach).[15]) Wie dieser Gerhard in den Besitz der Schauenburg gelangte, ist uns leider nicht überliefert. Dagegen findet sich in der Lorscher Chronik eine etwas dunkle, bis jetzt noch fast gar nicht beachtete Stelle über eine Fehde zwischen dem Lorscher Schirmvogte Bertolf (d. j.) und dem Bischofe Siegfried von Speier.[16]) Obwohl sie auf den ersten Anblick ziemlich unerheblich erscheint, ist sie, wie das nachstehende ergeben soll, für die Geschichte der Schauenburg nicht ohne Wert.

Spätestens seit 1065 war Graf Adalbert II., genannt Azinbart, von Kalw der vornehmste der zwölf Oberlehenträger des Klosters Lorsch († 1099). Da sein älterer Sohn Adalbert III. schon 1094 gestorben war, vererbten sich auf den jüngeren Sohn Gottfried, der nicht nur auf die Zeitgeschichte den größten Einfluß ausübte, sondern auch 1113 die Würde eines lothringischen, später rheinischen Pfalzgrafen erhielt, die Kalwsche Hausmacht und als Klostervogt die Lorscher Lehen seines Vaters, zu denen in kurzer Zeit durch den Tod ihrer Träger noch sieben weitere, sog. „vollehen" hinzukamen,[17]) während Adalberts III. Sohn, Adalbert IV., dem in erster Reihe die Allode und Lehen hätten zukommen sollen, wie es scheint, nur mit der Kalwschen Burg und Grafschaft Löwenstein (O.-A. Weinsberg) abgefunden wurde. Nachdem aber Gottfried am 6. Februar in einem der Jahre 1131, 1132 oder 1133, ohne einen Sohn zu hinterlassen, gestorben und auf den Gemahl seiner Tochter Uta, Herzog Welf VI. die Hausbesitzungen und die Lehen Gottfrieds übergegangen waren, beanspruchte um 1133 der vermögensrechtlich benachteiligte Graf Adalbert IV. die volle Hälfte der Kalwer Allodialerbschaft. Da dem nicht entsprochen wurde, bemächtigte er sich der von dem Welfen besetzten Burgen Kalw und Sindelfingen (O.-A. Böblingen), worauf eine Aussöhnung zwischen beiden zu Stande kam.

Selbstverständlich war das Kloster Lorsch genötigt, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die vom Pfalzgrafen Gottfried und schon von seinem Vater, Adalbert II. von Kalw besessenen Klosterlehen im Mannesstamme verbleiben und demgemäß Gottfrieds Neffen, Adalbert IV. zufallen oder ob sie auf Gottfrieds Schwiegersohn Welf VI. übergehen sollten. Abt Diemo († 1139) überließ nicht nur, teilweise gegen den Willen des Kaisers Lothar, die sieben erst Gottfried verliehenen Volllehen, auf die Adalbert IV. keinen Anspruch hatte, sondern auch die schon Adalbert II. übertragenen Lehen, welche Adalbert IV. als Abkömmling des ersten Empfängers für sich verlangen konnte, dem Herzoge Welf VI.[18]) Offenbar in diese Zeit (etwa zwischen 1133 und 1139) fällt die von der Lorscher Chronik berührte Begebenheit, daß zwischen dem Lorscher Schirmvogte Bertolf und dem Bischofe Siegfried von Speier eine unerbittliche Fehde entstanden war, in Folge deren das Gebiet der Abtei Lorsch mit Feuer und Schwert heimgesucht wurde, daß Abt Diemo drei mit Gold und Silber beschlagene und mit kostbaren Edelsteinen geschmückte Bücher und ein goldenes Kreuz durch den Schirmvogt Bertolf zum Pfande für die Erstattung der Kriegskosten setzte, daß aber weder Diemo, noch Bertolf diese Wertgegenstände einlöste.[19]) Der Grund dieser Fehde mag darin gelegen haben, daß Bertolf die Ansprüche des Welfen und daß Bischof Siegfried von Speier die seines Bruders Gerhard von Wolfsölden-Schauenburg, der vielleicht die Rechte des Grafen Adalbert IV. von Kalw vertrat, verfochten hat. Da meines Wissens die Gebiete des Bistums Speier und der Abtei Lorsch nicht aneinander grenzten, so kann der Kampf wohl nur an der Bergstraße und zwar in der Gegend von Dossenheim gespielt haben; anders würde es sich kaum erklären lassen, wie die Lehnshoheit über die Schauenburg aus dem zweifellos Lorscher Besitze in den der Speirer Kirche übergegangen sein soll, so daß noch 1312 Bischof Sigibodo II. die Burg Schauenburg mit allem Zubehör als Lehen seiner Kirche von alters her betrachtete.[20]) Die Herren von Schauenburg, denen mit Rücksicht auf ihre richterliche Tätigkeit einigemal der Titel Graf (comes) beigelegt wird,[21]) blieben bis zu ihrem Aussterben (um 1275) im Besitze der Burg, worauf sie auf Erkanger von Magen-

[5]) Cod. Laur. 1,400 Nr. 348.
[6]) Wirtemberg. Urkundenbuch 1,160.
[7]) Krieger, Topogr. Wörterbuch des Großh. Baden. S. 876.
[8]) Chron. Lauresh. Mon. Germ. SS. 21, 410.
[9]) ahd. scouwa, mhd. schouwe, soviel als Warte, Wartturm.
[10]) Sauer, Nassauisches Urkundenbuch 1,108 f.
[11]) Mon. Germ. SS. 21,434.
[12]) Das. 21,443.
[13]) Hessische Landesgeschichte 1,205.
[14]) Mon. Germ. SS. 21,429.
[15]) Vgl. Klemm, Die Verwandtschaft der Herren von Backnang, Oberrh. Zeitschr. N. F. 11,512 f., 525.
[16]) Mon. Germ. SS. 21,[illegible]
[17]) Das. 21,434 f.
[18]) Hist. Welf. Weingart. Mon. Germ. SS. 21,465. Chron. Lauresh. das. 21,435.
[19]) Mon. Germ. SS. 21,436.
[20]) „Castrum Schauwenpurg cum suis attinentiis universis, quod ab ecclesia nostra in feodum a retroactis temporibus est retentum". Remling, Urkundenb. zur Gesch. d. Bischöfe zu Speyer 1,466.
[21]) 1157. Oberrhein. Zeitschr. N. F. 12,523. — um 1190. Acta. acad. Pal. 6,291. — 1223. Acta acad. Pal. 5,526. — 1223. Gudenus, Sylloge 1,130.

heim (O.-A. Brackenheim), der schon 1268 in einer Dossenheimer Angelegenheit urkundlich auftritt[22]) und vielleicht mit einer Schauenburger Erbtochter vermählt war, überging. Schon im 13. Jahrhundert war mit dem Lehen Burg Schauenburg die Vogtei über die Orte Dossenheim und Handschuhsheim, das spätere Amt Schauenburg, verknüpft.[23])

Wie schon bemerkt, erwarb das Kloster Lorsch dadurch, daß ihm die Dossenheimer Kirche geschenkt wurde, das Patronatsrecht. Auf welche Weise und wann dieses und das regelmäßig damit zusammenhängende Zehntrecht auf den Bischof von Worms überging, ist nicht zu ermitteln. Es ist nur bekannt, daß nach dem am 22. Oktober 1291 erfolgten Tode des Wormser Bischofs Simon von Schöneck von einem Teile des Domkapitels der Propst des Stiftes St. Cyriak in Neuhausen vor Worms, Eberhard II. von Strahlenberg (über Schriesheim), von dem anderen der Propst des St. Paulsstiftes in Worms, Gerhard aus dem Geschlechte der Raugrafen, zum Bischofe gewählt wurde. Die Gegenpartei und der Rat der Stadt Worms legten beim römischen Stuhle gegen die Wahl Eberhards Verwahrung ein, indem sie ihm unter anderem Verfehlungen gegen die Vorschriften des Kirchenrechtes vorwarfen, weil er gegen dessen Verbot, mehrere Kirchenämter zu besitzen, Scholastiker der Speirer Kirche, Propst von Neuhausen und damit zugleich Archidiakonus[24]) sei und sechs Pfarrpfründen, nämlich im Speirer Sprengel in Bruchsal und Oestringen, im Wormser in Schriesheim, Dossenheim und Kreuzsteinach und im Mainzer in Pfungstadt innehabe.[25]) Gerhard starb schon am 5. Juni 1293, und Eberhard II. war offenbar bestrebt, sich die Gunst des gesamten Domkapitels zu erwerben, indem er im gleichen Jahre das Zehntrecht in Berlesbach (Bärsbach) und das Patronatsrecht im benachbarten Heiligkreuzsteinach, mit welchen sein Neffe Konrad von Strahlenburg von der Wormser Kirche belehnt war,[26]) und am 13. November 1293 dieselben Rechte in Dossenheim, welche die Edlen Erkenger von Magenheim und Rudolf von Neuffen von der Wormser Kirche zu Lehen trugen und an diese mit Zustimmung des Vogtes Swiker und seines Bruders Walther von Handschuhsheim veräußert hatten, auf den Dekan und das Kapitel der Wormser Domkirche übertrug.[27])

Für Dossenheim geht daraus hervor, daß Erkenger von Magenheim und Rudolf von Neuffen damals das Zehnt- und Patronatsrecht als Lehensleute der Wormser Kirche und zwar wohl „zur gesamten Hand" besaßen und damit den privatrechtlichen Schutz über Dossenheim und seine Kirche ausübten, während dem Swiker von Handschuhsheim als Vogt (advocatus) der öffentlichrechtliche Schutz und Schirm über das dortige Kirchengut, die weltliche Verwaltung und die Gerichtsbarkeit zustand. Daß Erkenger von Magenheim vielleicht mit einer Schauenburger Erbtochter vermählt war und daß auf ihn die Burg Schauenburg überging, ist schon oben bemerkt worden.[28]) Rudolf von Neuffen (O.-A. Nürtingen) war der Sohn Gottfrieds von Neuffen, eines der fruchtbarsten Minnesänger der besten Zeit, und mit Elisabeth von Strahlenberg, einer Nichte des Bischofs Eberhard II., verheiratet. Ob er ebenfalls Erbe der Schauenburger war oder ob er, weil durch seine Vermählung mit dem Bischofe verschwägert, mit Dossenheimer Lehen beliehen wurde, mag dahingestellt bleiben. Die Zustimmung der Handschuhsheimer Brüder Swiker und Walther[29]) war entweder aus privatrechtlichen Gründen notwendig, weil sie vielleicht mit- oder eventual belehnt waren, oder aus öffentlichrechtlichen, weil Swiker als Vogt die Interessen des seit 1232 an den Erzbischof von Mainz gefallenen Klosters Lorsch zu wahren hatte.

Von der alten dem Märtyrer St. Pankratius geweihten Kirche hat sich nichts mehr erhalten. An der Südseite der heutigen Kirche ist ein Turm angebaut, an dessen westlicher Seite sich folgende Inschrift von neun Zeilen befindet:[30])

Notandum est, quod incepcio huius
turris[31]) erat sub honorabili viro domino
Henrico milite de Henschuosheim, qui
primum lapidem posuit et Di-
ethero fratri eius sub † anno
domini mcc̊clxx°v ipsa die P
ancracii patroni huius ecclesiae et
sub Godelmano dicto More
de Lutra plebano ibiidem.

Demnach legte den Grundstein zum Turme am 12. Mai 1375 Ritter Heinrich von Handschuhsheim, als Godelman More von (Kaisers-) Lautern in Dossenheim Pfarrer war. Die auf der Inschrift benannten Brüder — von denen Heinrich 1365—1375 urkundlich erwähnt wird[32]) und dessen an einem 19. September erfolgter Tod im Totenbuch des Klosters Lorsch enthalten ist,[33]) während Diether von 1382 an, 1393 als pfälzischer Hofmeister, 1395 als pfälzischer Marschall und um 1400 als mit dem Hubgerichte in Dossenheim und mit Gütern dort und in Handschuhsheim belehnt erscheint,[34]) — besaßen zweifellos damals noch die gleichen Rechte in Dossenheim, wie die in der Urkunde von 1293 vorkommenden Brüder Swiker und Walther von Handschuhsheim (s. oben).

Gleichfalls an der Westseite des Turmes findet sich folgende Inschrift:

1860 cecidit
Schauenburg.

Sie bezieht sich darauf, daß Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, der mit dem Erzbischofe Dietrich II. vom Mainz, aus dem Geschlechte der Grafen von Isenburg, befehdet war, 1460 vor das damals mainzische Schloß Schauenburg rückte, es in fünf Tagen (vom 16. bis 20. April) einnahm und dann schleifen ließ.[35]) Durch den Friedensschluß vom 18. Juli 1460 kamen Schloß Schauenburg und die gleichfalls mainzischen Dörfer Dossenheim nnd Handschuhsheim in pfälzischen Pfandbesitz,[36]) in welchem sie bis 1623 blieben.

Die heutige Kirche stammt ihrer Bauart nach aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Um das gothische

[22]) Acta acad. Pal. 6,301.

[23]) Koch und Wille, Pfälz. Regesten Nr. 687, 689. Dahl, Beschreibung des Fürstentums Lorsch. Urkundenbuch S. 41, 69.

[24]) Als solchem unterstanden ihm die späteren Landkapitel Weinheim und Heidelberg.

[25]) Boos, Wormser Urkundenbuch 1,296 f.

[26]) Schannat, Hist. episc. Wormat. 1,27 und 295.

[27]) Daf. 1,16. Es war dieses wohl eine der letzten Amtshandlungen Eberhards, der schon am 16. November 1293 starb und nach der jüngeren Wormser Bischofschronik im Kloster Schönau beigesetzt wurde. (Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. 3,64***).

[28]) Möglicherweise ist auch der in dieser Urkunde erwähnte Erkenger v. M. der gleichnamige Sohn dieses in dieser Gegend schon 1268 auftretenden E. v. Magenheim.

[29]) Beide kommen auch in einer Urkunde von 1295 vor. Gudenus, Sylloge 1,304.

[30]) Diese schon in Mone's Badisch. Archiv 2,130 abgedruckte Inschrift gebe ich wieder unter Auflösung sämtlicher Abkürzungen. Dadurch daß die an den Turm angebaute Kirchenmauer stark verputzt ist, sind die ersten Buchstaben der 2.—9. Zeile verdeckt und von mir nach Mone ergänzt.

[31]) Statt „hui. turri", wofür Mone „huic turri" liest.

[32]) Koch und Wille, Pfälz. Regesten Nr. 3578, 4082.

[33]) Dahl, Lorscher Urkundenbuch S. 154.

[34]) Koch und Wille Nr. 4446, 5510, 5620, 6065.

[35]) Matthias von Kemnat in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 2,53. Michael Beheim's Reimchronik daf. 3,166. Speierische Chronik in Mone's Quellensammlung 1,441 f.

[36]) Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz. Urk. S. 211. Dahl, Urk. S. 69.

Portal auf der Westseite ist folgende Inschrift angebracht:

Saxa fundavit Coloman Johanes
luce vitalis parochus sub ista
ede priora.

Es sind dies zwei sapphische und ein adonischer Vers:

⏑ – ⏑ – – ⏑ | ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏑ – ⏑ – – ⏑ | ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏑ – ⏑ ⏑ – –

Sowohl das Versmaß, als die lateinische Ausdrucksweise deuten darauf hin, daß sich hier schon humanistischer Einfluß geltend macht. Der Sinn der etwas dunklen Inschrift ist, daß Johannes Coloman, zu Lebzeiten Pfarrer (in Dossenheim), am hellen lichten Tage den Grundstein unter dieser Kirche gelegt hat. Nach kirchlichen Vorschriften begann der Bau der (hier: neu entstehenden) Kirche im Osten. Der mit einem Kreuze behauene Grundstein pflegte an der Stelle eingelassen zu werden, wo sich später der Hauptaltar erhob. Allmählich schritt der Bau nach Westen fort, bis endlich das Portal erstellt wurde und zwar zu einer Zeit, die, wie es scheint, Coloman nicht mehr erlebte. Möglicherweise ist er identisch mit dem Geistlichen Johannes Colman aus Speier, der am 28. Oktober 1476 in die Heidelberger Universitätsmatrikel eingetragen und am 7. Mai 1478 Baccalaureus wurde.[37])

Nach dem Wormser Synodale von 1496 hatten auch damals noch die Mitglieder des Wormser Domstiftes das Besetzungsrecht der St. Pankratiuskirche in Dossenheim, während den Rittern von Handschuhsheim dieses Recht hinsichtlich des Marien- und des Nikolaialtars zustand.[38])

* * *

An der Nordostecke der Kirchhofmauer liegt ein Denkstein, den ich zwar schon in den Geschichtsblättern für die mittelrheinischen Bisthümer, Jahrgang 1884, Sp. 145, besprochen habe, der aber der Vollständigkeit halber hier wiedergegeben werden soll. Noch 143 cm hoch und 84 cm breit trägt er auf 16 Zeilen verteilt folgende Inschrift: Viator, ecce viatorem Wesphalum (!), qui petens Brugsaliam gurru (für curru) elapsus in via cecidit in hanc foveam 17. iuli(i) 1684. a(rchi) r(everendissimus) et perill (ustrissimus) d(ominus) Henricus Hermannus a Kerckering, eccl(es)iae Fritzlariensis canonicus, d(ominus) in Stapel, Giskin, Forck et Gievenhoff, requiescat in pace. Darüber befinden sich zwei Wappen, links vom Beschauer das von Kerckering'sche, nämlich (in grünem Felde) ein (silberner) mit drei (roten) Rosen besetzter rechter Schrägbalken, und rechts vom Beschauer das von Bock'sche, nämlich ein (silberner) Bock (auf einem viermal rot und silber quergestreiften Felde).

Heinrich Hermann von Kerckering war als Sohn des Bernhard von Kerckering zum Stapel und der Richmod von Bock zu Sentmaring, Soest und Grevinghoff am 2. April (n. St.) 1642 geboren. Seine Eltern entstammten Familien, die zu den Erbmännern in Münster in Westfalen zählten. Er war Kanonikus, später auch Dekan des St. Petersstiftes in Fritzlar an der Eder, verzichtete aber auf diese Würde nach einem Jahre, um für den Fall, daß sein einziger Neffe Johann Ludwig vor ihm sterben sollte, sich zu verheiraten. Sein Bruder Matthias, der Vater Johann Ludwigs, war am 2. Mai (n. St.) 1677 fürstbischöflich speirischer Oberamtmann in Bruchsal geworden[39]) und starb dort am 25. Februar (n. St.) 1684, wo er auch beerdigt wurde. Heinrich Hermann hatte sich vorher bei ihm aufgehalten und war im Begriffe, nach dessen Tode sich wieder nach Bruchsal zu begeben. Auf der Reise dorthin gingen ihm am 17./27. Juli 1684 in Dossenheim die jungen neu gekauften Pferde durch; er sprang aus dem Wagen, fiel in eine Grube und brach das Genick.[40]) Nach den Worten „in hanc foveam" zu schließen, befand sich früher der Stein wohl an der Unglücksstätte selbst auf der alten Frankfurter Straße, welche eine gewisse Strecke von der Kirche entfernt ist, und wurde erst später an seinen jetzigen Aufbewahrungsort verbracht. Der Verunglückte soll auch in Dossenheim beigesetzt worden sein. Leider beginnen die Kirchenbücher der katholischen Pfarrei erst mit 1691, die der evangelischen mit 1731.[41])

Von den auf dem Denksteine genannten Gütern, die sämtlich bei Münster in Westfalen liegen, gehören die eigentlich Kerckering'schen, nämlich Stapel, Giskink und Brock (so wird statt Forck zu lesen sein) heute den Freiherren von Droste zu Hülshoff, genannt Kerckering zu Stapel. Wer das mütterlicherseits ererbte Gut Gievenhoff (oder Grevinghoff?) gegenwärtig besitzt, ist mir nicht bekannt. —

Vorstehende Zeilen beabsichtigen keineswegs, die Geschichte Dossenheims erschöpfend zu erörtern, sondern wollen nur bezwecken, darauf hinzuweisen, daß auch für die der einzelnen Orte und Burgen noch manches zu geschehen hat, um darüber eine klare Vorstellung zu erlangen, wie z. B. aus den Gebieten des Abtes von Lorsch und des Bischofs von Worms schließlich ein Teil der Kurpfalz hervorging. Freilich wäre es endlich einmal notwendig, dem Urkundenbuche des Klosters Lorsch eine neue kritische und dem Lorscher großen Totenbuche, welches über 2000 Personen und vielfach ortsgeschichtliche Bemerkungen enthält, überhaupt eine vollständige Ausgabe zuteil werden zu lassen!

Die Gobelins im Mannheimer Schloß.

Von **Marie Ketter**-Mannheim.[1])

„Maria Antoinette, Erzherzogin von Oesterreich, Königin von Frankreich, sollte auf ihrem Wege nach Paris über Straßburg gehen (im Mai 1770). Die Feierlichkeiten, durch welche das Volk aufmerksam gemacht wird, daß es Große in der Welt giebt, wurden emsig und häufig vorbereitet, und mir besonders war dabei das Gebäude merkwürdig, das zu ihrem Empfang und zur Uebergabe in die Hände der Abgesandten ihres Gemahls, auf einer Rheininsel zwischen den beiden Brücken aufgerichtet stand. Es war nur wenig über den Boden erhoben, hatte in der Mitte einen großen Saal, an beiden Seiten kleinere; dann folgten andere Zimmer, die sich noch etwas hinterwärts erstreckten; genug es hätte, dauerhafter gebaut, gar wohl für ein Lusthaus hoher Personen gelten können. Was mich aber daran besonders interessierte, und weswegen ich manches Büsel[2]) nicht schonte, um mir vom Pförtner einen wiederholten Eintritt zu verschaffen, waren die gewirkten Tapeten, mit denen man das Ganze inwendig ausgeschlagen hatte. Hier sah ich zum ersten Mal ein Exemplar jener nach Raffael's Cartonen gewirkten Teppiche, und dieser Anblick war für mich von ganz entschiedener Wirkung, indem ich das Rechte und Vollkommene, obgleich nur nachgebildet, in Masse kennen lernte. Ich ging und kam und kam und ging, und konnte mich nicht satt sehen; ja ein

[37]) Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1,351.
[38]) Oberrhein. Zeitschr. 27,[illegible]
[39]) Remling, Geschichte d[illegible] Speyer 2,565. Anm. 1698.
[40]) Fahne von Roland, Die Herren und Freiherren von Hövel, Cöln, 1860, I, 2,87 f. 93.
[41]) Mitteilungen der badischen historischen Kommission Nr. 13 S. 99.

[1]) Mit freundlicher Genehmigung der Verfasserin entnehmen wir diesen Aufsatz der „Frankfurter Zeitung" vom 5. Februar 1905, No. 36 I. Die Red.
[2]) Ein kleines, damals kurrentes Silberstück.

vergebliches Streben quälte mich, weil ich das, was mich so außerordentlich ansprach, auch gern begriffen hätte. Höchst erfreulich und erquicklich fand ich diese Nebensäle, desto schrecklicher aber den Hauptsaal. Diesen hatte man mit viel größeren, glänzenderen, reicheren und von gedrängten Zierraten umgebenen Hauteliſſen behängt, die nach Gemälden neuerer Franzoſen gewirkt waren.

„Nun hätte ich mich wohl auch mit dieſer Manier befreundet, weil meine Empfindung wie mein Urteil nicht leicht etwas völlig ausſchloß; aber äußerſt empörte mich der Gegenſtand. Dieſe Bilder enthielten die Geſchichte von Jaſon, Medea und Kreuſa, und alſo ein Beiſpiel der unglücklichſten Heirat. Zur Linken des Thrones ſah man die mit dem grauſamſten Tode ringende Braut, umgeben von jammervollen Teilnehmenden; zur Rechten entſetzte ſich der Vater über die ermordeten Kinder zu ſeinen Füßen, während die Furie auf dem Drachenwagen in die Luft zog. Und damit ja dem Grauſamen und Abſcheulichen nicht auch ein Abgeſchmacktes fehle, ſo ringelte ſich, hinter dem roten Sammt des goldgeſtickten Thronrückens, rechter Hand der weiße Schweif jenes Zauberſtiers hervor, inzwiſchen die feuerſpeiende Beſtie ſelbſt und der ſie bekämpfende Jaſon von jener koſtbaren Draperie gänzlich bedeckt waren."

Alſo Goethe in „Dichtung und Wahrheit". Im weiteren Verlauf dieſer Straßburger Begebenheit verleiht der Dichter noch ſeiner Empörung Ausdruck über die Geſchmackloſigkeit, „einer jungen Königin das Beiſpiel der gräßlichſten Hochzeit, die vielleicht jemals vollzogen worden, bei dem erſten Schritt in ihr Land ſo unbeſonnen vor's Auge zu führen."

Ueber den Verbleib jener von Goethe ſo ſehr geprieſenen Copie nach Raffael's Cartonen — es handelte ſich jedenfalls um „La guérison du boiteux" aus der Serie „Les Actes des Apôtres" — iſt nichts mehr ermittelt worden. Dagegen iſt, außer einer beträchtlichen Anzahl von Wandteppichen „aus den Nebenſälen", auch die Serie der Nachwelt erhalten geblieben, die auf den Dichter, wenn auch nur im negativen Sinn, einen ſo ſtarken Eindruck gemacht hat. Nach Abbruch jenes ephemeren Luſthauſes wurden die Gobelins zur Aufbewahrung in das Palais Rohan verbracht, wo ſie von Napoleon entdeckt und an deſſen Adoptivtochter, die damals in Mannheim reſidierende Großherzogin Stephanie verſchenkt wurden. Die Großherzogin ließ mit den prächtigen Teppichen die Wände der Repräſentationsräume im Mannheimer Schloß beſpannen, wo ſie heute noch, im Verein der bereits aus Karl Theodor's Zeiten vorhandenen franzöſiſchen Gobelins, den Sälen den Charakter vornehmer Feſtlichkeit wahren und außerdem die kulturhiſtoriſche Bedeutung einer von Kennern außerordentlich hoch bewerteten, ſeltenen Sammlung haben. Zur Orientierung für diejenigen, die mit dem Schloſſe nicht vertraut ſind, ſei beigefügt, daß die Gobelins die Säle im rechten Schloßflügel ſchmücken, die ſich unmittelbar an den Marmorſaal angliedern und deren Fenſterreihe nach dem Schloßgarten geht (ſog. Kaiſerliches Quartier).

Der Zufall, der die Gobelins in ein ſo ſicheres Aſyl gebracht hat, iſt aber nicht bedingungslos gut mit ihnen verfahren. Vor allem paſſen ſie nicht recht in die Saaldekorationen, die anſcheinend für damascirte Seidentapeten vorgeſehen waren. Die Superportes in paſtoſen Oelfarben ſowohl, als die Deckenfresken in gepuderten Rokoko-Allegorien ſetzen ſich in unharmoniſchen Gegenſatz zu den Gobelins, die eigentlich nur ein Dekor von vergoldeten Stuckornamenten vertragen. Weit größere Gewalt wurde den Teppichen aber mit dem Einpaſſen in Wandflächen angethan, für die ſie nicht geſchaffen waren. Einem großen Teil mußten die Seidenbordüren amputiert werden; andere verloren noch ein Stück der bildlichen Darſtellung; einzelne wurden ſogar ganz zerſchnitten. Die Gobelins

führen zumeiſt das berühmte Fabrikzeichen — Kartuſchen mit Lilienwappen, bezw. Krone in Kopf- und Fußbordüre — der „Manufacture royale des meubles de la couronne", die 1662 von Ludwig XIV. gegründet wurde; überdies ſind ſie mit Künſtlernamen und Jahreszahl ſigniert.

Die Wände des erſten Gobelin-Saales bedecken vier, in glühende tropiſche Farben getauchte Landſchaftsbilder nach Deportes, wovon beſonders „La Teinture des Indes" (ſignirt Neilſon 1778) zum Beſten gezählt wird, was die Gobelintechnik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Der Name des Schotten Jacques Neilſon, der von 1749 bis 1788 einem Atelier der königlichen Manufaktur vorſtand, iſt überhaupt mit deren erneutem Aufblühen eng verknüpft.[3])

Im zweiten Saal befinden ſich vier Teppiche aus der Serie „L'Histoire de Christ" von Retont und Jouvenet. Die Cartons dürften urſprünglich aus der venezianiſchen Schule hervorgegangen ſein, haben aber allerdings auf dem langen Weg bis zur Schule von Fontainebleau allerlei Wandlungen erfahren. Das wird beſonders fühlbar bei der gezierten Poſe, mit der die Gottesmutter den Königen das Kind zur Anbetung hinhält. Naive Schwärmerei kommt am eheſten noch in der „Taufe am Jordan" zum Ausdruck, während die „Offenbarung der Hirten" die dramatiſch bewegteſte Darſtellung dieſer ganzen Serie iſt. Die Dämmerſtimmung über der Erde; die Hirten, die aus tiefem Schlaf erwachen, und halb ſtaunend, halb erſchrocken dem Geſang der Engel lauſchen, die über ihnen im Licht ſchweben; wie einzelne, vom Licht geblendet, die Augen mit der Hand beſchatten, andere ſich aufraffen, um die Kunde ſchnell weiter zu tragen — das alles atmet Leben. Leider iſt gerade dieſer Teppich in zwei Streifen zerſchnitten worden, um ſchlecht beleuchtete Schmalwände zu zieren. Ein ähnliches Schickſal hat „Die Speiſung der Fünftauſend" erlitten.

Die nächſtfolgenden Säle enthalten die großen Hiſtorien. An der einen Langwand (ſigniert Detroy-Urome 1747) „Les Taureaux de Mars son domptez par la vertu des Herbes", und gegenüber (ſignirt Audran, Ch. Natoire F. 1741) „Entrée de Marc Antoine à Ephese." Dieſer Gobelin führt allein das ältere Fabrikzeichen: goldene Lilien im blauen Feld; auch hat er eine andere Bordüre als die übrigen. In beiden Teppichen verſpürt man noch den Geiſt der Renaiſſance, ſpeziell Rubens'ſchen Einfluß: die glückliche Miſchung der groß komponierten Hiſtorie mit dekorativer Pracht, trefflich angeordneter architektoniſcher Hintergrund, ſtarkes Empfinden für das Perſpektiviſche, für Maſſenwirkung in räumlicher Ausdehnung, für das Große, Gewaltige und, nicht zuletzt, für die Farbe. Dieſe Tapiſſiers — das Wort läßt ſich nicht überſetzen — verfügten über Farben von unvergleichlichem ſinnlichem Reiz.

An der Rückwand dieſes Saales, getrennt durch eine große Flügelthüre, beginnt „L'Histoire de Jason". Die Teppiche führen in der Fußkartuſche ihre genaue Deviſe, die wir hier buchſtabengetreu mitteilen: „Jason engage a sa foi a Médée, qui lui promét les secours de sa art". — „Jason assoupit le dragon enleve le toison d'or et part avec Médée". — „Les soldats néz des dents du serpent, tournent leurs armes contr' eux-mêmes". — „Jason infidèle a Médée épouse Creuse, fille du roi de Corinthe". — „Creuse est consumée par le feu de la robe fatale dont Médée lui a fait present". — „Médée poignarde les deux fils, qu' elle avoit eus de Jason, embrase Corinthe, et retire a Athene". — Im Mannheimer Schloß befinden ſich alſo ſechs von den berühmten ſieben Jaſon-Teppichen. Allerdings nicht aus einer Serie; denn die beiden großen, welche die Langwände

[3]) Eugène Müntz, „La Tapisserie". Paris, Maison Quantin.

des Thronsaales einnehmen, sind „Cozette 1762" signiert, die übrigen vier „Audran-Detroy, Arome F. 1745". Die ältere Serie Audran läßt an künstlerischer Feinheit des Colorits, sowie an vorzüglicher technischer Ausführung die jüngere Serie Cozette weit hinter sich zurück.

Die Mannheimer Gobelins gewähren aber außer dem künstlerischen noch ein ganz besonderes kulturhistorisches Interesse als Merkstein des letzten großen Aufschwungs der französischen Gobelintechnik. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam eine große Streitfrage zwischen den Malern und Tapissiers in's Rollen, die, langer Hand vorbereitet, im Umschwung der Farbentheorie begründet war. Hatte schon Gobelin durch Gewinnung der Pflanzenstoffe der nach ihm benannten Technik eine viel reichere Skala zugeführt, so gingen die Nüancen mit der allmählichen Entdeckung der Anilinfarben in's Endlose. War der Tapissier früher mit 20 bis 30 Farben ausgekommen, und hatte er daraus das Recht hergeleitet, das Colorit des Cartons nach Bedarf zu verändern, so waren ihm nunmehr fast keine koloristischen Grenzen mehr gezogen, und darauf stützten die Maler die Forderung, „daß der Carton sklavisch genau copirt werden müsse". Die Tapissiers gaben sich nicht gutwillig. Konnten sie doch eine durch die Jahrhunderte geheiligte Tradition in's Treffen führen, der sich auch die großen Maler der Renaissance, der besseren Einsicht der Tapissiers vertrauend, willig gebeugt hätten. Sie konnten ferner einwenden, daß die Verwendung von zu vielen gebrochenen Farben die dekorative Wirkung des Teppichs beeinträchtige, ja daß das Bild direkt stumpf werde; daß Licht- und Schattenvertheilung für den Gobelin eine ganz andere Behandlung verlange, als Fresko- oder Oelmalerei, und daß sie sich also im Interesse ihrer Kunst das Recht der freien Ausübung wahren müßten. Die Tapissiers empfanden instinktiv, daß es sich in diesem Streit um Sein oder Nichtsein handelte; daß der eigentliche Wert des Gobelins gerade in seiner stilisierten Eigenart liegt, der ihn augenfällig von der Malerei unterscheidet, und der in der Technik so klar begründet ist. Aber das Kunstprotzenthum der Maler, die sich fachlich den Tapissiers so weit überlegen fühlten, ging aus diesem langjährigen und erbitterten Kampf als Sieger hervor, und damit war der Niedergang der Kunst besiegelt. Als der Jaquard-Stuhl aufkam, war es ganz mit ihr vorbei.

Es erübrigt noch einige Worte über den sogenannten „holländischen Saal" im Mannheimer Schloß zu sagen: die vier Teppiche, in der Frankenthaler Fabrik des Karl Theodor gewirkt. Holländische Genrebilder des David Teniers haben ihnen zum Muster gedient. Ist es nun das Genre an sich oder sind es die harten Farben? Neben den französischen Meisterwerken wirken sie kalt und nüchtern.

Miscellanea.

Von der Hartenburg. Die großartige Ruine des Leininger Schlosses Hartenburg bei Dürkheim (vgl. Mannh. Gesch. Bl. 1902, Sp. 124) besuchte, wie uns mitgeteilt wird, kürzlich auf Einladung des Herrn Karl Schaefer-Dürkheim und des Herrn L. J. Peter-Mannheim, welch' letzterer bekanntlich Besitzer der sogenannten „Münze" auf der Hartenburg ist, Herr kaiserlicher Baumeister Bodo Ebhardt-Berlin, der bekannte Restaurator der Hohkönigsburg bei Schlettstadt. Die Burg wurde unter Führung des Herrn K. Schaefer einer eingehenden fünfstündigen Besichtigung unterzogen, wobei festgestellt wurde, daß die Hartenburg in ihrer Bautechnik manche Ähnlichkeiten mit der Hohkönigsburg aufweise. Besonders der große Batterie-Turm der Hartenburg (fälschlich Bergfried genannt), finde an der Hohkönigsburg sein Gegenstück. Bei diesem m[illegible]nigen Bauwerke der Hartenburg wurde bedauert, daß man bei der Rekonstruktion in den 80er Jahren nicht mehr Rücksicht auf die äußere Gestaltung genommen und daß man keinen Ausgang nach Westen gelassen habe. Dann wurde als wünschenswert erachtet, daß die Plattform des Turmkolosses zugänglich gemacht werde, da man von der Höhe das Bauwerk in seiner Größe am besten übersieht und auch den schönsten Überblick über Ruine und Umgebung genießt. Als hervorragende Bauten wurden auch die großen Kellergewölbe angesehen. Über die Baugeschichte der Burg wurden einige neue Gesichtspunkte aufgedeckt. Danach stammt der südliche Zwischenbau bei der Durchfahrt aus der Renaissanzezeit; die sog. Schmiede ist als eine großartige Wachtstube aus der früheren (romanischen) Zeit anzusehen, entgegen der Inschrift über der Pforte, welche als 1510 oder 1520 zu lesen ist. Der Ansicht, daß die bekannte Stützmauer den ältesten Teil der Burg repräsentiere, konnte Ebhardt nicht beipflichten, da die Bearbeitung der Steine nicht darauf hinweise. Bei den verschiedenen Batterie-Türmen wurden die nach oben führenden Schachte dahin gedeutet, daß sie bestimmt gewesen seien, den Pulverdampf rasch zu entfernen u. a. m. Bezüglich der Aufräumungen und Wiederherstellungen wurde auf folgende Punkte hingewiesen: Dieselben sollten möglichst planmäßig geschehen; alle Fundstücke, besonders architektonischer Art, sollten verzeichnet und an einem sicheren Platz aufbewahrt werden. Die Erneuerungen, welche die Erhaltung der Mauern und Gewölbe in ihrem jetzigen Zustande zu erstreben haben, müssen unter möglichster Rücksichtnahme auf die frühere Gestalt und jedenfalls so, daß sie auch einem kritischen Auge nicht auffallen, ausgeführt werden. Der Epheu, der an sich so malerisch wirkt, sollte nur wenig geduldet werden, da er imstande ist, selbst Quadermauern aus den Fugen zu sprengen, wie an der Hohkönigsburg als sehr nachteilig konstatiert worden ist; ähnlich verhält es sich mit den Bäumen, die auf den Mauerzinnen wachsen. Gegen den „Rittergarten" hin haben sich die großen Umfassungsmauern an einzelnen Stellen bedenklich ausgebaucht, was Ebhardt durch den Druck des aus dem Innern der Burg versickernden und durch das dicke Mauerwerk keinen genügenden Abfluß nach außen findenden Wassers erklärte. Da durch diese Ausbauchung ein Einsturz der Umfassungsmauern gegen Osten zu befürchten ist, so erscheint eine baldige sachgemäße Entwässerung des großen Burghofs dringend geboten.

Großherzogin Stephanie im Großh. Mädcheninstitut. In der unlängst erschienenen Publikation von Stéfane-Pol: „La jeunesse de Napoléon III. Correspondance inédite de son précepteur Philippe Le Bas" wird S. 280 ff. ein Schreiben der Großherzogin Stephanie vom 20. November 1824 mitgeteilt, das mit feinem, liebenswürdigem Humor eine hübsche Episode aus dem Leben der Fürstin schildert und ihr Interesse für das damals von der Wittwe Max von Schenckendorffs geleitete Großherzogliche Mädcheninstitut zu Mannheim bekundet. „Si je vous racontais," schreibt sie dem Erzieher des Prinzen Napoleon, „le sérieux de mes occupations, vous ririez, j'en suis sûre! Je professe! Ne serez-vous pas jaloux? Je vous assure que je m'en tire très bien et surtout très gravement. J'ai un institut de petites filles, ici; la personne qui leur enseigne l'histoire étant tombée malade, tous les huits jours je les interroge pour qu'elles ne perdent pas leur temps. N'est-ce pas méritoire?" K. O.

Kurfürst Friedrich IV. in Frankfurt a. M. 1593. Es war eine glänzende Hochzeit, die im Juni 1593 auf dem nassauischen Erbschloß zu Dillenburg gefeiert wurde, ein kalvinistischer Familienbund von besonderer politischer Bedeutung, der dort durch die Vermählung des jungen Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz mit Louise Juliane, der Tochter des großen Schweigers Wilhelm von Nassau-Oranien, geschlossen wurde. Voll Mißvergnügen blickten die katholischen Stände auf diese enge Verbindung der beiden einflußreichen reformierten Fürstenhäuser. Am 13./23. Juni 1593 fand in Dillenburg die Vermählung statt, und Mittwochs den 20./30. Juni 1593 kam das fürstliche Paar auf der Reise nach seiner Residenz Heidelberg in Frankfurt an. Es hatte dem Rat der Reichsstadt sein Kommen offiziell mitgeteilt und wurde feierlich empfangen. „Ungefährlich 300 Pferde stark", also mit großem Gefolge, ritt es in Frankfurt ein, stieg nach des Frankfurter Ratschreibers Bericht in Junker Johann Adolf von Glauburgs Behausung hinter dem Römer ab und hielt seine Mahlzeiten „uff der Herrn Geschlechter Ge-

sellschaft Stuben zum alten Limpurg."[1]) „Desselbigen Nachmittags umb 5 Uhren hat ein ehrbarer Rat der Stadt Frankfurt Seine kurfürstlichen Gnaden in gedachtem Losament neben beschehener gebührlicher Glückwünschung und unterthänigster nachbarlicher Diensterbietung mit 5 Ohmen guten firnen Weines, einem schönen Hengst von dunkelbrauner Farb mit sammeter Satteldeck und ganz sammetem Zeug, auf 100 Reichsthaler gar wohl wert, deren Gemahlin aber mit einem Kleinod, welches 250 Gulden gestanden, unterthänigst verehren lassen. Welcher Verehrung beigewohnet haben Herr Christoph Stalburger Schultheiß, Herr Johann von Martorff, Herr Hieronymus zum Jungen, Herr Daniel Braumann, älter Bürgermeister, Herr Hans Hektor von Holzhausen, alle Schöffen und des Rats, auch Herr Adolf Schrendeißen und Herr Christoph Ludwig Völcker, jünger Bürgermeister, und letzlich Herr Johann Baptista Caesar (welcher die Oration gethan) und Herr Christoph Kellner, beide ehrngedachtes eines ehrbaren Rats advocati und syndici."

Am folgenden Tage, den 21. Juni/1. Juli reiste das kurfürstliche Paar mit seinem Gefolge nach Darmstadt weiter. „Und nachdem man gesehen, daß Ihre kurf. Gnaden mit dem reisigen Zeug und Frauenzimmern den Weg nach der Sachsenhäuser Wart mehrerteils hinaufgewesen, haben die Bürger, deren bei 200 mit zween Musketen und Rohren uff dem Affen-Wall gestanden, zum dritten mal losgeschossen, auch das grob Geschütz, so uff den Wall geführet gewesen und Doppelhaken zum andernmal abgehen lassen und solches S. kurf. Gnaden zum freudenreichen Valete nachgeschickt."

Dieser kurze Besuch Friedrichs IV. in der lutherischen Reichsstadt erhielt eine gewisse politische Bedeutung durch seine persönliche Intervention zu Gunsten der Frankfurter Reformierten. Seit 1554/55 waren in Frankfurt viele niederländische Glaubensflüchtlinge eingewandert, auch Wallonen, Franzosen und Engländer kamen dorthin; in drei Sprachen wurde reformierter Gottesdienst gehalten.[2]) Schon 1558 kehrten die meisten Engländer in ihre Heimat zurück; die wallonische und niederländische Gemeinde aber blieb bestehen. Zwischen dem lutherischen Konsistorium in Frankfurt und diesen reformierten Fremdengemeinden brachen bald heftige Zwistigkeiten aus; der lutherische Magistrat der Reichsstadt stand dabei völlig auf Seiten seiner Glaubensgenossen und suchte den Reformierten, denen der Geschäftsneid und die Verketzerungssucht der Alteingesessenen manch schwere Stunde bereitete, den Aufenthalt in Frankfurt möglichst zu verleiden. Irrgeister, Schwärmer und Sektierer wurden sie gescholten, und 1561 wurde ihnen der öffentliche Gottesdienst untersagt. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz erhob gemeinsam mit dem Landgrafen von Hessen Einsprache dagegen, aber der Magistrat wußte die Gesandten hinzuziehen. Damals war es, wo der Kurfürst den unter Führung des Predigers Petrus Dathenus aus Frankfurt ausgewanderten Familien neue Wohnsitze im ehemaligen Kloster Frankenthal zuwies. Die Verhandlungen wegen der Frankfurter Reformierten gingen weiter. Auf Veranlassung des Magistrats verteidigten die lutherischen Pfarrer ihren Standpunkt gegen die pfälzischen Klagen in zwei Schriften vom Oktober 1565 und Februar 1572. Friedrich IV. nahm bald nach seinem Regierungsantritt diese Angelegenheit wieder auf. Seiner auf Zusammenschluß der Reformierten unter Führung von Kurpfalz gerichteten Politik entsprach eine energische Verwendung für die Frankfurter Reformierten. Schon im September 1592 und im Januar 1593 legte er Fürsprache für sie ein, jedoch der Frankfurter Rat verhielt sich ablehnend. Nun benutzte er die kurze Rast auf seiner Hochzeitsreise, um in Frankfurt neuerdings zu intervenieren.

Nach einem bei den Frankfurter Akten[3]) befindlichen Protokoll ließ er den bei ihm zur Beglückwünschung versammelten Herren des Rats durch Dr. Levenius[4]) einen längeren Vortrag halten, worin u. a. gesagt wurde: Nachdem den Ausländern, „welche um der reinen Lehr göttlichen Worts willen aus den Niederlanden und anderen Orten entwichen, ihr Hab und Nahrung verlassen und mit Leib und Lebensgefahr als arme exules und vertriebene Leut mit Weib und Kindern dieser Landsart sich begeben müssen, von Eines Ehrbaren Rats allhie löblichen Vorfahren nicht allein ius hospitii, sondern auch das beneficium exercendae religionis in ihrer Sprachen und Ceremonien zu üben gegönnet, und wegen solcher christlichen Wohlthat diese Stadt Frankfurt in mehr Weg von Gott dem Allmächtigen gesegnet worden sei . . .", so bitte der Kurfürst, der jetzige Rat möge nicht zugeben, „daß ihnen solches beneficium religionis verwehret oder entzogen werden sollte." Er könne nicht annehmen, daß der Rat Vorhabens sei, „der fremden reformierten Kirchen diesmal die Prädikanten darumben abzustricken, damit ihre Gemeind und exercitium religionis inskünftig vor sich selbsten fallen und abnehmen müsse." Ferner ersucht er den Rat, seine Prediger anzuweisen, daß sie sich des „Calumnierens von der Kanzel", d. h. der Verleumdung Andersgläubiger enthalten sollen, „dann durch solches Calumnieren und Verdammen die Kirchen Gottes weder allhier noch anderswo erbauet, sondern die Gemüter und Herzen der Zuhörer je mehr und mehr gegen einander erbittert würden". Der Rat möge den Fremden „das beneficium religionis, wie dessen Vorfahren gethan und kürzlich noch gewesen ist, im vorigen ruhigen Stande gestatten, damit sie ihre Kirchen mit tauglichen Dienern göttliches Worts wiederum bestellen und ersetzen mögen." Auch die französischen oder welschen Schulen mögen wieder gestattet werden.

Von diesen Wünschen des Kurfürsten nahmen die Deputierten Kenntnis, ohne darauf einzugehen, und versprachen, in der Ratssitzung darüber referieren zu wollen. Die pfälzische Intervention nützte nichts. Juli 1596 untersagte der Rat den beiden reformierten Gemeinden wiederholt und endgültig den Gottesdienst innerhalb der Stadtgemarkung. Dieses Verbot veranlaßte die Auswanderung zahlreicher Familien, die sich nach Hanau wandten und dort mit Genehmigung des Landesfürsten die Neustadt Hanau gründeten. W.

[1]) Das Haus Limpurg neben dem Römer; darin jetzt der Sitzungssaal der Stadtverordneten.

[2]) Vgl. Kirchengeschichte von denen Reformierten in Frankfurt a. M. mit einer Vorrede Joh. Phil. Fresenii. Frankfurt und Leipzig 1751 und Frankfurter Religionshandlungen Band II (1735). G. E. Steitz und Herm. Dechent, Geschichte der Frankfurter niederländischen Gemeinde. Frankfurt 1885.

[3]) Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen 10056; hieraus auch obige Festbeschreibung.

[4]) Wohl der bei Häusser II, 209 genannte kurf. Rat Michael Loeffenius, dem der Kurfürst 1606 den Adel verlieh.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens, von P. Albert. 32 S. Heidelberg, Winters Verlag, 1903.

Vor der 1901 in Freiburg tagenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat der Freiburger Stadtarchivar Dr. P. Albert die Geschichte, die Ziele und Erfolge der badischen Vereine, insbesondere der „Freiburger historischen Gesellschaft" in einem Vortrage dargestellt, der jetzt gedruckt vorliegt.

Vorbildlich für die meisten im Anfange des 19. Jahrhunderts gegründeten historischen und antiquarischen Vereine war die im Jahre 1819 von dem Freiherrn von Stein gestiftete „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" und die von ihm herausgegebene Sammlung der Monumenta Germaniae historica. Zur Bewältigung des großen urkundlichen Materials bildeten sich in allen Teilen Deutschlands solche Vereine; zum Gesamtverein gehörten im Jahre 1901 142. Der älteste der badischen Vereine ist die schon 1805 gegründete „Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau", die unter etwas verändertem Namen noch heute besteht, nachdem sie ihre Thätigkeit zuerst von 1819 bis 1842, dann von 1848 bis 1869 ganz oder fast ganz eingestellt hatte. Neben ihren historischen Arbeiten traten besonders in der ersten Zeit solche über die Naturgeschichte der Umgegend von Donaueschingen hervor. Auch die im Jahre 1826 in Freiburg entstandene „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde" durfte sich nicht einer ununterbrochenen Entwicklung erfreuen. Im Jahre 1866 wurde sie neu begründet und hat seit 1869 in 17 Bänden viele wichtige Arbeiten zur Geschichte der Stadt und Universität, der näheren und weiteren Heimat herausgegeben. Im Jahre 1842 wurde der allgemeine badische Altertumsverein gebildet und 1844 als „Altertumsverein für das Großherzogtum Baden" genehmigt. So vielversprechend seine Bemühungen, die Denkmäler der Kunst und Geschichte des engeren Heimatlandes zu erforschen und zu erhalten, anfangs waren und so unermüdlich auch sein Direktor von Beyer die Bestrebungen des Vereins förderte, im Jahre 1859 löste er sich auf. Im gleichen Jahre traf das nämliche Schicksal die im Jahre 1830 von dem Stadtpfarrer Wilhelmi gegründete „Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Baudenkmäler der Vorzeit", die eine Reihe ganz hervorragender Altertumsforscher zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt hatte und in ihren Jahresberichten, die besonders für die Geschichte von Sinsheim und Umgebung von größter Wichtigkeit sind, ein ehrendes Zeugnis ihrer reich gesegneten

Wirksamkeit, besonders des Gründers der Gesellschaft, hinterlassen hat. Ununterbrochen besteht seit dem Jahre 1859 der Mannheimer Altertumsverein. Sein Ziel, das Interesse für die Geschichte der Stadt Mannheim und der Pfalz zu wecken und zu pflegen, sucht er zu erreichen durch Bereicherung seiner Sammlungen und seiner Bibliothek, durch Vorträge und Ausflüge und durch seine Publikationen. Seit dem Erscheinen der „Mannheimer Geschichtsblätter" (1900) ist der Verein zur Zahl von 800 Mitgliedern gelangt.

Die „Kirchlich-historische Zeitschrift für die Erzdiöcese Freiburg (1862) will die Kirchengeschichte Badens und anderer zur Erzdiöcese Freiburg gehörige Landesteile erforschen und bearbeiten und hat in 29 Bänden des „Freiburger Diöcesen-Archivs" eine reiche Fülle von Arbeiten, besonders von Quellenpublikationen, niedergelegt. Der im Jahre 1868 gegründete „Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung" zerfällt in eine Sektion für Meteorologie und Geologie und in eine für Geschichte und zählt zu seinen Mitgliedern Angehörige der fünf an den Bodensee angrenzenden Länder. Reiche Sammlungen in Lindau und die „Berichte" des Vereins (30 Bände) geben Zeugnis von seinen Leistungen. Einer Vereinigung von Künstlern und Naturfreunden verdankt der „Breisgauverein Schauinsland" in Freiburg seine Entstehung. Seit dem Jahre 1873 sucht er in einer „volkstümlich geschriebenen, etwas altertümelnden, reich illustrierten, lokalgeschichtlichen Zeitschrift", durch Vortragsabende und Ausflüge historisches Wissen über Freiburg und seiner Umgebung zu vermitteln. In Karlsruhe hat der jüngste Verein seinen Sitz: der „Karlsruher Altertumsverein" (1881) auf Anregung des Geheimrats Wagner aus den in Karlsruhe ansässigen Mitgliedern der „deutschen Gesellschaft für Anthropologie" gebildet.

Es ist hocherfreulich, daß in einem verhältnismäßig kleinen Lande so viele Vereine an der Erforschung seiner Geschichte arbeiten. Es war wohl der Mühe wert, ihre Geschichte und ihre Wirksamkeit einmal zusammenfassend zu behandeln. Zu dieser Arbeit war, wenn einer, Albert berufen. Für die klare und übersichtliche Art, mit der er sie ausführte, sind wir ihm zu warmem Dank verpflichtet und empfehlen seine Schrift der Beachtung unserer Leser. K.

Der Mannheimer Shakespeare. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Shakespeare-Uebersetzungen. Heidelberger Inaug.-Dissertation von Hermann Uhde. Berlin 1902. — Die erste vollständige Shakespeareübersetzung von Wieland, die 1762 bis 1766 erschien, war nicht so gelungen, daß sie allgemein befriedigte. Neben manchen Stimmen des Lobes (so von Lessing und Göthe) waren auch andere laut geworden, die harten Tadel aussprachen. Es war deshalb nicht zu verwundern, daß Wieland eine zweite Ausgabe nicht selbst besorgte, sondern diese Aufgabe dem Braunschweiger Professor J. J. Eschenburg übertrug. Seine Arbeit (1775—1777) beweist, daß er ein besserer Kenner der englischen Sprache war als Wieland und sich enger an das Original anschloß, daß er aber an dichterischer Freiheit und kongenialem Nachempfinden seinem Vorgänger weit nachstand. Wie wenig vollkommen auch diese Uebersetzung war, sollten die Zeitgenossen bald erfahren. Da es nämlich im 18. Jahrhundert keinen allgemeinen Schutz geistigen Eigentums gab, so wurden fast alle bedeutenden Werke in unrechtmäßiger Weise nachgedruckt. Ein solcher Nachdruck der Eschenburgschen Shakespeareübersetzung ist auch die Ausgabe, die Uhde „Mannheimer Shakespeare" nennt. Er bezeichnet sie so, weil sie bearbeitet war von Gabriel Eckert, der damals hier „der kuhrfürstlichen Edelknaben Professor" war. Als die Pagerie nach München verlegt wurde, zog Eckert nach Frankenthal, wo er 1785 starb. Wer diese Herausgabe veranlaßt hat, ob dies die kurfürstlich deutsche Gesellschaft selbst war, ist bis jetzt nicht erwiesen. Jedenfalls hatte man in Eckert einen Mann gefunden, der nicht nur ein trefflicher Kenner des Englischen, auch der Umgangssprache, war, sondern der auch mit großer Sorgfalt die Arbeit Eschenburgs prüfte und eine große Anzahl von Verbesserungen in dem Nachdruck anbrachte. Auch wer das Verwerfliche des Nachdrucks mit Recht tadelt, wird die Verdienste Eckerts anerkennen müssen. Mit großem Fleiß und peinlicher Genauigkeit hat Uhde beide Ausgaben verglichen und nachgewiesen, daß abgesehen von Aenderungen, die auf verschiedene Textvorlagen zurückzuführen sind, sich in Eckerts Arbeit gegen 500 Verbesserungen finden, von denen später Eschenburg, ohne Nennung ihres Urhebers, gegen 300 in seine zweite Ausgabe aufgenommen hat. Uhde zeigt, daß er zum Vorteile dieser Ausgabe in noch viel mehr Stellen Eckert hätte folgen müssen und vermutet, daß er dies aus Scham über das schon Gestohlene nicht gethan. Wenn man nun auch Eckerts Verdienste in vollem Maße würdigt und zugesteht, daß er glänzende Proben seines Könnens und seines Fleißes abgelegt hat, so wird man den Ton nicht billigen können, in dem er seine Verbesserungen vorträgt. Zu größerer Bescheidenheit hätte ihn schon der eine Umstand veranlassen sollen, daß auch er eine Reihe von Stellen nicht übersetzte und daß auch ihm in seiner Uebersetzung Fehler nachgewiesen werden konnten. Bei diesen Fehlern hat man sehr oft den Eindruck, als ob sie nur dem Streben, Eschenburg um jeden Preis zu widersprechen, entsprungen seien. War Eckert schon in den letzten Bänden in seinen Ausfällen gegen Eschenburg immer heftiger und leidenschaftlicher geworden, so wurde der Ton geradezu unwürdig in dem Streit, den er nach der Vollendung des Nachdrucks mit Eschenburg ausfocht. War auch diese Fehde von Eschenburgs Verleger in Zürch begonnen worden, so hätte er durch maßvolleres Auftreten mit seiner Verteidigung eine viel größere Wirkung erzielt. So erscheint uns sein Charakter in einem höchst ungünstigen Lichte, wenn wir sehen, wie er mit beißender Ironie und Verhöhnung Beleidigungen gegen den Kollegen schleudert, während er sich mit Selbstlob nicht genug thun kann. — Ob Schlegel bei seiner metrischen Uebersetzung Eckerts Arbeit benützte, ist nach Uhdes Ansicht nicht zu erweisen. Dagegen diente Schiller als Grundlage zu seinem Macbeth „der Mannheimer Shakespeare". Die Licht- und Schattenseiten dieses Nachdrucks richtig gewürdigt zu haben, ist das anerkennenswerte Verdienst Uhdes. K.

Im Laufe des letzten Decenniums hat die Litteratur über die Geschichte des badischen Regentenhauses mehrere wertvolle Bereicherungen erfahren. In kurzer Frist nach Erscheinen des Werkes: „Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, herausgegeben von dem Großh. Badischen General-Landesarchiv, bearbeitet von Otto Konrad Roller, Dr. phil. Heidelberg, Carl Winter. 1902", welches Werk als ein hervorragendes genealogisches auch über Badens Grenzen hinaus bei den Geschichtsforschern Beachtung und Würdigung fand, erschien unlängst in gleichem Verlag ein anderes Werk. Es führt den Titel: **„Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten** in Linearabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen 1074—1811, von Valentin Stößer, Professor a. D. Mit 11 Lichtdruck-Abbildungen. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. Heidelberg 1903." Das 171 Seiten umfassende, auch typographisch schön und vornehm ausgestattete Buch behandelt die Grabstätten und Grabschriften von 38 Angehörigen des badischen Regentenhauses (Herzogen von Zähringen und Markgrafen von Baden). Wer nach dem Titel des Buches etwa wähnt, daß es sich nur um eine trockene Aufzählung der betreffenden Grabstätten und Grabschriften handle, irrt sehr. Unter Benützung eines wertvollen Manuskriptes, das der Herr Verfasser bei Durchforschung der Archivalien der Stadt Baden auffand („Begräbnisse des Hauses Baaden IVte Abtheilung, in der Stiffts-Kirche zu Baaden von 1391 biß 1793") hat derselbe das vorhandene Material weiter ausgebaut, gesichtet, nach Bedarf berichtigt und wie er im Vorwort des Buches erwähnt, sich als Endziel seiner Arbeit die übersichtliche Feststellung von Daten gestellt, an die sich die übrigen genealogischen Bemerkungen und die geschichtlichen Thatsachen des badischen Regentenhauses und seines Landes mit Sicherheit anreihen könnten. Es findet darum der Leser bei der Beschreibung jeder einzelnen Grabstätte und Grabschrift sehr zahlreiche und mit großem Fleiß zusammengestellte Hinweise auf die bezügliche Literatur in Form von Randbemerkungen. Ueberdies beginnt das Werk mit einer zwar kurzen, aber übersichtlichen geschichtlichen Einleitung von 27 Seiten, worin die hauptsächlichsten Regierungshandlungen der einzelnen Regenten zusammengestellt sind, d. h. von Berthold I. dem Bärtigen ab bis auf die heutige Zeit.

Von den gut ausgeführten Lichtdruckabbildungen stellen sieben Kirchen dar, worin badische Regenten beigesetzt sind, und weitere vier Grabdenkmale, nämlich die des Herzogs Berthold V., der Markgrafen Rudolf VI. und Bernhard III., sowie des Großherzogs Karl Friedrich.

Das Buch, das sich auch zur Anschaffung für öffentliche Bibliotheken, höhere Lehranstalten u. s. w. eignet, wird sicher jedem Leser manche Belehrung und Anregung bieten; der Preis von 8 M. ist ein verhältnismäßig sehr billiger. Ws.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXVI.

(21. März bis 20. April 1903).

I. Aus dem Altertum.

Flachgräber aus der Bronzezeit bei Feudenheim, bei der Kanalisation am westlichen Dorfausgang gefunden, 40 m südlich der Landstraße, in 1 m Tiefe, vier Bestattungen, beim 1. und 4. Grab keine Beigaben, beim 2. (Frauengrab):

M 301. Haarnadel aus Bronze, sog. Radnadel, mit vier Speichen und einer Oese (vgl. Lindenschmit, A. u. h. V. I, IV, 4, 1). 22,2 cm lang.

M 302. Gleiche Nadel, 20,8 cm lang. — Beide Nadeln lagen oben an der Brust.

M 303. Spiralarmband von 5—6 mm breitem Bronzedraht mit dreieckförmigem Durchschnitt in 9¼ Windungen; beide Enden gehen in kleine Spirale aus. Lichte Weite 5,3 cm.

M 304. Das Gegenstück zum vorigen, noch in 7 Windungen erhalten, dazu noch drei Bruchstücke, das eine Ende mit der Spirale fehlt. In beiden Armbändern noch die durch den Grünspan wohl erhaltenen Armknochenreste.

M 305. Glatter bauchiger Napf von schwärzlichem Ton, am Rand etwas eingezogen, 10 cm hoch, 18 cm Dm., stand zwischen den Füßen. (Gekittet.)

M 306. Beim 3. Grab: Armband von 4 mm starkem rundem Bronzedraht, beide Enden laufen in Spiralscheiben (je 7 Windungen) aus, deren Durchmesser etwa 3 cm. Aehnlich Lindenschmit A. u. h. V. I, V, 4, 2. Lichte Weite des Armrings 6—6,6 cm.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 218. Verzinntes eisernes Thürbeschläg im Barockstil (Winkelbeschläg), vom ehemaligen Mühlauschlößchen, beide Arme je 26 cm lang.

A 219. Desgleichen, Thürangel, von ebenda, 35,5 cm lang.

A 220. Eichenholzdübel von den ehemaligen Fenstern der Klosterkirche zu Limburg a. d. Haardt, eine Seite angebrannt, Durchm. 9 × 7 cm, 14,5 cm lang.

A 221. Eisenring vom Obergaden der Klosterkirche zu Limburg, mit Bleidübel, Dm. des Rings 12 cm, ganze Länge 23,5.

A 222 und 223. Zwei Stücke Dachschiefer von der Klosterkirche zu Limburg, gefunden oben auf der Vierungsmauer, 17 × 13 und 15,5 × 7 cm.

(A 218—223 Geschenke des Herrn Prof. Manchot-Frankfurt.)

A 224. Portraitmedaillon (Gips-Relief) des kurpfälzischen Hofbibliothekars Theodor von Traitteur (geb. 6. April 1756, gest. 1830 in Mannheim). Kreisrund, 39,5 Dm. (Geschenk von Frau von Traitteur, München.)

E 539. Kurze Tabakspfeife mit bemaltem Porzellankopf: Oesterreichische Grenadiere einem Feldschützen die Trauben stehlend, Anfang 19. Jahrhdt. Deckel von Neusilber. Gesamtlänge 35 cm.

E 540. Desgleichen, ohne Deckel, mit Wassersack von Horn, ein elfenbeinener Hundskopf als Schlußstück: Auf dem Kopf ein Mannheimer Freiwilliger Bürger-Grenadier-Gardist. Gesamtlänge 29,5 cm.

E 541. Pfeifenkopf von bemaltem Porzellan: Französischer Garde-Grenadier in Paradeanzug und Offizier in kleiner Uniform. Gesamtlänge 14 cm.

E 542. Teppich von rotem Sammet mit Blumenstickerei in grauer und blauer Seide und Silberfäden, 16. Jhdt., 193 cm lang, 90 cm breit.

E 543. Viereckiger Eichentisch, Füße mit Hohlkehlen, Tischplatte 120 × 78 cm. Aus dem ehemaligen Schwurgerichtssaal im Kaufhaus.

E 544. Elfenbeinfächer, durchbrochene Arbeit, aufgespannt 30 cm breit, 16 cm hoch.

E 545. Fächer aus Schildpatt, durchbrochene Arbeit, mit Rosen bemalt, ausgespannt 28 cm breit, 14,5 cm hoch.

E 546. Tischdecke aus brauner Baumwolle mit Blumenmuster, 119 × 110 cm.

(E 543 - 546 geschenkt von Herrn Zahnarzt Langeloth.)

E 547. Viereckige Schachtel aus Pappendeckel mit Deckel von bemaltem Milchglas, 16,5 cm lang, 11 cm breit, 2,6 cm hoch.

E 548. Stricktuch mit fünf verschiedenen Alphabeten, bez. E. M. 1836. 29 cm im Quadrat.

F 305. Halskette aus Muscheln mit Tombackfassung, Dm. mit Anhänger 18 cm.

F 306. Desgl. von gerieften blauen Glasperlen, Dm. 15 cm, nebst zwei gleichen Ohrringen. Beides aus Italien, Mitte des 19. Jhrdt.

F 307. Herzförmiges Medaillon von Glas mit Einlage von Haaren, von Tombak (sogen. Mannheimer Gold). Fassung 43 × 42 mm Dm. Anfang 19. Jhdt.

F 308. Rundes Medaillon gleicher Art, mit Einlage von Seide, auf der eine Miniaturlandschaft gemalt. 25 mm Dm. Anfang 19. Jhdt.

F 309. Armband von Haaren geflochten mit goldenem Schloß. 20 cm lang. Um 1830.

F 310. Ein Paar silberne Manschettenknöpfe, vergoldet, mit eingravierten Blumen, 18 mm lang. Um 1850.

(E 547—F 310 Geschenke von Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)

F 311. Wollenes Halstuch, carmoisinrot, mit eingewebten Blumen, 77 × 72 cm. (Geschenk von Herrn Zahnarzt Langeloth.)

H 1042. Eisenhelm (Morian-maurische Haube), des 16. Jhdts., getrieben, 28 cm hoch.

H 1043. Deutsches Schwert des 16. Jhdts. mit Korb, 1,11 m lang.

H 1044. Sog. Schweizer Hellebarde, 16 Jhrdt., ganze Länge 2,3 m, Klinge 71,5 cm lang.

H 1045. Hellebarde des 17. Jhdts., mit Wollengeflecht und Fransen unterhalb der Klinge, ganze Länge 2,65 m, Klinge 32 cm lang.

H 1046. Desgl. ohne Zierrat. Ganze Länge 1,345 m, Klinge 41 cm.

H 1047. Pulverhorn von Knochen mit eingravierter Darstellung einer Eberjagd, die Zahl 157 eingebrannt, auf der Rückseite Kreislinien, 17. Jhdt. Länge 31 cm. Breite am Boden 10,5 cm.

H 1048. Desgl. mit Ritter St. Georg im Drachenkampf, die Zahl 34 eingebrannt, auf der Rückseite Kreislinien, 17. Jhdt. Länge 28,5 cm. Breite 10 cm.

H 1049. Vorderteil eines französischen Küraß von 1870, die Messingnägel sind ausgebrochen, 46,3 cm hoch, 37 cm breit.

O 103. Guitarre aus der Fabrik von Coffe-Goguette, Mirecourt, Frankreich, Departement Vosges, ehemals im Besitz Königs Ludwig I. von Bayern, 93,5 cm lang, 30 cm breit.

P 111—113. Drei Verbandsabzeichen (vom deutschen Radfahrerbund, von der Hauptversammlung deutscher Ingenieure 1884 und vom Mannheimer Verbandsschießen 1896.)

(O 103—P 113) Geschenke von Herrn Zahnarzt Langeloth.)

Q 64. Hufeisen mit 3 Stollen, 1889 gefunden auf der Limburg a. d. H. 15 cm lang, 12,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Professor Manchot-Frankfurt.)

VI. Bildersammlung.

A 112 p. Mannheim, ehemalige Rheinthorkaserne in C 6, erbaut 1722 unter Kurfürst Karl Philipp, niedergelegt 1903. Photographische Aufnahme 16,5:22,5. (Deponiert von der Stadtgemeinde Inv. S. 40 Nr. 201.)

A 121 b. Mannheim, Marktplatz. La Place publique à Mannheim, der Markt zu Mannheim. Kupferstich aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit der Hand koloriert. 29:38.

A 126 o. [Pfalz-bayerisches Militär.] La Cavalerie Bavaro-Palatine en Marche. Dessiné par Guil. Kobell, gravé par A. Bartsch. Mannheim chez Dominique Artaria. Kupferstich, nicht koloriert, 43,3:56,1.

A 146. Mannheim. Ehemals Bassermann'sches Haus, D 7, 8, drei photographische Aufnahmen (erbaut Ende der 1830er Jahre, niederlegt April 1903 wegen Neubaus der Töchterschule) 16,5:22. (Deponiert von der Stadtgemeinde Inv. S. 40 Nr. 200.)

A 146. Mannheim. Das ehemalige Haus C 2, 18, seit 1896 ersetzt durch einen Anbau des Gasthauses „Deutscher Hof". Photographie von C. Ruf. 19,2:12,11.

A 146. Mannheim. Das ehemals Pfefferkorn'sche Haus, P 3, 1. Abgerissen im Frühjahr 1895. Photographie. 16,8:21,1.

A 190 g. Mannheim. Bismarckstraße, westliches Ende, vor dem Abbruch des Kosakenstalls. Photographie von O. Hochstetter am 11. März 1893. 11,10:17,4.

A 197 g. Käferthal. Geometrischer eccographischer (?) Grundriß über das Dorf Kefferthal. Vermessen im Jahre 1806 von Johann Gottfried Gerard, Renovatorn zu Ladenburg. Handzeichnung. Auf Leinwand aufgezogen. Maßstab 1:740.

B 14 p. Beerfelden im Odenwald: Die Centlinde mit Galgen. Photographie. 8:11.

B 22 t. Donnersberg. Karte des ehemaligen Département du Mont Tonnerre (Donnersberg). Blatt 88 des Atlas nationale de France. Paris o. J. Maßstab: 1:270000. Auf Leinwand aufgezogen.

B 26 t. Felsberg. Die Riesensäule am Forsthaus Felsberg im Odenwald. Photographie. 11,1:8,1.

B 105 t. Moosbrunn bei Eberbach. Die alte Kirche, abgebrochen 1897, vom Friedhofeingang aus. Photographie von O. Hochstetter. 17,2:12. Dieselbe, Eingangsseite. 17,2:12. Dieselbe, Innenansicht. 17,3:11,8.

B 124 t. Niederlande. Nouvelle Carte Chorographique des Pays-Bas Autrichiens, gravée par L. A. Dupuis 1777. Maßstab etwa 1:90,000. Auf Leinwand aufgezogen. Blatt: 9, 10, 12, 13, 15, 19, 20, 22, 23.

B 181 g. [Rhein.] Kriegs-Theater der Teutschen und Französischen Gränzlanden zwischen dem Rhein und der Mosel. Im Jahr 1794—1799. In 6 Blättern: Mannheim, Mainz, Karlsruhe-Lauterburg, Zweibrücken-Homburg, Simmern, Saargemünd-Saarwerden herausgegeben und dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken gewidmet von J. L. C. Rheinwald, zusammengesetzt von C. P. Gl. Landmesser P. Dewarat J. G. in Mannheim anno 1794, gestochen von B. F. Leizelt in Augsburg, verlegt und zu haben bey Dominic Artaria in Mannheim. Auf Leinwand aufgezogen. Blattgröße ca. 65:85.

B 230 t. Steinbach bei Michelstadt im Odenwald. Die Einhardbasilika, äußere Ansicht. Photographie. 11,1:8,1.

B 255 t. Xanten. Die Umfassungsmauer des Ruinenfeldes vor dem Cleverthor. Lithographischer Plan im Maßstab 1:5000.

E 74 t. Johann XXIII. (Balthasar Cossa) zum Papst gewählt 17. Mai 1410, † 22. Nov. 1419; abgesetzt 1415, 1415–18 gefangen im Schloß Eichelsheim bei Mannheim. Grabmal im Baptisterium zu Florenz, errichtet im Auftrag Cosimos von Medici durch Donatello und Michelozzo.

EG 40. Gruppenbild des Personals der ehemaligen Mannheimer Stadtpost, die als „Stadt-Brief-Verkehr Mannheim" vom 17. April 1895 bis 1. April 1900 bestand. Photographie. 21,6:29.

VII. Archiv.

Bb. Kaufbrief betr. den Verkauf des Hauses der Wwe. Jansen in Heidelberg, bestätigt vom Bürgermeisteramt Heidelberg 14. Nov. 1785. Auf Pergament geschr., Siegel fehlt. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

VIII. Bibliothek.

A 28 l. Gothaischer genealogischer Hofkalender. 129 Jahrgang. Gotha 1892. 1218 S. 12°.

A 28 m. Almanach de Gotha. 26.—109 année Gotha 1829 bis 1872 und 117. année Gotha 1880. 45 Bände 12°.

B 37 p. Albert, Peter P. Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens. Heidelberg 1903 32 S.

B 46 ct. [Büchler, J. L.] Das Großherzogthum Baden nach seinen Kreisen, Hofgerichtsprovinzen und Amtsbezirken topographisch dargestellt. 2. Aufl. Carlsruhe 1814. 220 S.

B 75 ap. Schreiber, H. Handbuch für Eisenbahn-Reisende durch das Großherzogthum Baden. Mit 1 Karte. Carlsruhe 1846. 458 S. 12°.

B 75 tg. Stoeßer, Valentin. Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen 1074—1811. Heidelberg 1903. 171 S. mit 11 Lichtdruckabbildungen.

B 88 t. von Druffel, August. Die Bairische Politik im Beginn der Reformationszeit 1519—1524. (Abhandlungen der III. Kl. der Kgl. Bairischen Akademie der Wissenschaften. XVII. Bd. III. Abt. S. 597—706.) 4°

B 137 gf. Lindau, W. A. Napoleon auf dem Bellerophon. Nach dem Bericht des Capitäns F. L. Maitland aus dem Englischen übersetzt. Mit 1 Karte. Dresden und Leipzig 1826. 92 S.

B 157 g. Matthis, Carl. Jacob der letzte der Lichtenberger und die schöne Bärbel. Zwei geschichtliche Bilder aus dem Hanauer Länd'l. Straßburg 1902. 20 S. mit 5 Bildern.

B 173 gd. W. T. Elba, Waterloo, St. Helena. Zwickau 1866. 86 S.

B 340 b. Lorch, Nikolaus. Ruina Palatinatus Bipontini. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Rudolf Buttmann. (Mitteilungen des Historischen Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken II.) Zweibrücken 1901. 126 S.

B 345 m. Mehlis, C. Von den Burgen der Pfalz. Mit 17 Abbildungen. Freiburg i. B. und Leipzig 1902. 111 S.

B 397 k. Feder, Johann Georg Heinrich. Sophie, Churfürstin von Hannover, im Umriß. Hannover 1810. 252 S.

B 421 g. Kluckhohn, August. Zwei pfälzische Gesandtschaftsberichte über den französischen Hof und die Hugenotten 1567 und 1574. (Abhandlung der 3. Klasse der Kgl. [Bairischen] Akademie der Wissenschaften. XI. Bd. II. Abt. S. 181—238.) 4°.

B 421 h. Kluckhohn, August. Zur Geschichte des angeblichen Bündnisses von Bayonne nebst einem Originalbericht über die Ursachen des zweiten Religionskriegs in Frankreich. (Abhandlungen der III. Klasse der Kgl. [Bairischen] Akademie der Wissenschaften, XI. Bd. I Abt. S. 151—159.) 4°.

B 505 d. Sr. Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalz-Baiern Kriegs-Reglements für dero sämmtliche Infanterie von dem Jahre 1793. Erste Abtheilung. Exercier-Reglement. [München 1793.] 316 S.

B 618 g. Ortelius, Hieronymus. Chronologia oder Historische Beschreibung aller Kriegsempörungen und Belagerungen der Statt und Vestungen, so in Ober- und Under Ungarn auch Siebenbürgen mit dem Türcken von A° 1395 biß auff gegenwertige Zeit denckhwürtig geschehen. Nürnberg bey Johann Sibmacher 1603. 581 S. + Reg. 4°.

B 622 m. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, herausgegeben vom württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. Heft 1 ff. Stuttgart 1903.

C 80 p. Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. B. IV. Teil. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. B. II. Band. Häuserstand 1400—1806. Freiburg 1903. 418 S. mit einem Plan der Stadt von 1685.

C 80 t. Festschrift der Freiburger Universität zum 50-jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich. Freiburg 1902. 299 S.

C 147 t. Six views of Heidelberg and its castle. To which is added: The tale of Wolfs-Well. (Die Ansichten gezeichnet und gestochen von J. Rouz, Text von A. Schreiber.) Heidelberg 1826. VIII + 48 S. 4°.

C 218 bt. Gümbel, Th. Die wallonisch-französische Fremdengemeinde in St. Lambrecht-Grevenhausen (Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins Zehnt II, Heft 2). Magdeburg 1893. 22 S.

C 256 ba. Officieller Catalog für die landwirthschaftliche Ausstellung des Pfalzgaues zu Mannheim. Zweite Auflage. 149 S. mit 1 Situationsplan.

C 279 h. Narren-Klänge und Züge aus dem Narrenleben des Carnevals 1842 zu Mannheim. 2. Heft. Mannheim bei Fr. Moriz Hähner. 31 S.

C 296 kt. Willhelm Shakespears Schauspiele. 20 Bde. Neue verb. Aufl. Bd. 1—3 übersetzt von Joh. Joach. Eschenburg, Bd. 3—20 ohne Namen des Uebersetzers. Bd. 1—5, 7, 10, 12, 14: Straßburg bey Franz Levrault 1778 und 79, die übrigen: Mannheim 1778—80 gedruckt bey L. B. F. Gegel, Frankenthal. [Verbesserter Nachdruck der Eschenburg'schen Ausgabe von Gabriel Eckert in Mannheim; sog. Mannheimer Shakespeare.]

C 296 ku. Uhde, Hermann. Der Mannheimer Shakespeare. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Shakespeare-Uebersetzungen. Heidelberger Dissertation. Berlin 1902. 90 S.

C 296 pd. Dr. Eduard Youngs sämtliche Werke. Neue verbesserte, mit dem Leben des Verfassers vermehrte Auflage. Mannheim 1780. 2 Bände in 1. 365 und 398 S.

C 351 t. Geffcken, Johannes. Johann Winckler und die Hamburgische Kirche in seiner Zeit (1684—1705). Mit dem Bildnisse Wincklers, einem Facsimile und Wappen. Hamburg 1861. 446 S.

C 393 kd. Schwarz, Wilh. Ueber Vorschulen für Gymnasien und Realmittelschulen. Mannheim 1887. 16 S.

C 398 kf. Schröder und Köchly. Thesen 1) zur Regelung der Verhältnisse der höheren Bürgerschule, 2) über den Lateinunterricht an Realschulen. Mannheim 1868. 8 S.

C 408 h. De Lamotte, Karl August. Ida Münster. Schauspiel in fünf Aufzügen. Mannheim und Heidelberg, bei Schwan und Götz 1806. 134 S.

C 418 pd. Kabus, Otto. Bericht über das 50jährige Jubiläum des Mannheimer Turnvereins. 9.—13. Juli 1896. Straßburg 1896. 14 S.

C 429 f. Rheinische Bundeszeitung 1809, Nr. 1—40 (1. Jan. bis 9. Febr.), Beilage Nr. 1—23, fortgesetzt als „Rheinische Correspondenz" Nr. 1—116 (5. März—30. Juni). Mit 1 Karte in Kupferstich: „Wiens Umgebungen". Mannheim bey Kaufmann und Friedrich. 160 + 58 + 464 S. Groß 4°.

C 438 t. Münchener Altertumsverein. Zeitschrift NF XIII. Jahrg. 1902 ff.

C 451 p. Matthias, Th. Aus Niederbronns alten Zeiten. Illustriert von Leo Schnug. Straßburg 1901. 60 S.

C 461 t. Sckell, Carl August. Das königl. Lustschloß Nymphenburg und seine Gartenanlagen. Mit 1 Plane. München o. J. 151 S.

C 539 p. Verzeichniß der in Wirtemberg gefundenen Römischen Steindenkmale des K. Museums der bildenden Künste. Stuttgart 1846. 24 S.

D 15 am. Grotius, Guilielmus. De principiis iuris naturalis enchiridion curante Joanne Georgio Simone. Editio II. Jena 1682. 372 S. nebst Index. 12°.

D 29 cm. Bonnefon, M. P. Mélac et l'incendie du Palatinat. (Revue Bleue 4. Série, Tome 10, No. 5, S. 133—138.) Paris 1898. 4°.

D 29 cp. Gobineau, Comte de. Histoire d'Ottar Jarl et de sa descendance (S. 416 ff. über General Mélac). Paris 1879. 450 S.

D 30 f. Müller, Friedrich, Königl. bayerischen Hofmahlers Werke. 3 Bände. 374 + 410 + 420 S. Heidelberg 1811.

D 38 c. Karl Ludwig Sand's wichtigste Lebensmomente. Nebst seinem wohlgetroffenen Bildnisse. Nürnberg 1819. 51 S.

D 38 f. Betrachtungen veranlaßt durch die Ermordung des Etatsraths von Kotzebue. Deutschland im März 1819. 28 S.

D 55 g. v. Westenrieder, Lorenz. Sämmtliche Werke. 12 Bde. in 6 Kempten 1831—32.

E 13 g. Notitiae Ecclesiasticae Pars VI., continens historiam diversorum dogmatum, Almae Congregationi Electorali, Academico Majori Heidelbergensi in strenam oblata Heidelbergae 1790. 408 S. 12°.

Bibliothek und Bildersammlung erhielten Geschenke von den Herren: Hoflieferant Ernst Fischer in Weinheim, Buchdruckereibesitzer Jean Gremm, Geh. Hofrat Haug, Landgerichtsrat Huffschmid in Konstanz, Major Hufschmid in Biberach, Kaufmann Heinrich Kloos, Zahnarzt Cäsar Langeloth, Installateur Heinrich Leonhard, Kaufmann Hermann Löb-Stern, Prof. Manchot in Frankfurt, Direktor Richard Sauerbeck, Kaufmann Julius Willstätter. — Trotz des vermehrten Umfanges dieser Nummer der „Geschichtsblätter" war es leider noch nicht möglich, alle diese Schenkungen im vorstehenden Verzeichnis aufzuführen.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

IV. Jahrgang. **Juni 1903.** **No. 6.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Von Dr. Friedrich Walter. — Miscellanea. — Auszug aus dem Jahresbericht über das 44. Vereinsjahr 1902/03. — Zeitschriften und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** hat in seiner Sitzung am 16. Mai mit großer Befriedigung Kenntnis genommen von den Verhandlungen, die am 13. d. M. in einer vom Herrn Oberbürgermeister berufenen und von ihm geleiteten Kommissionssitzung über zwei wichtige, den Verein aufs engste berührende Fragen gepflogen wurden. Die eine betrifft die künftige Verwendung der ehemaligen Schulkirche in L 1. 1, die andere die Ausscheidung der geschichtlich oder kunstgewerblich wertvollen Kostüme, Möbel, Geräte und Waffen aus dem Fundus des Hoftheaters und deren Ueberlassung an unsern Verein zur Ausstellung. Die zu dieser Sitzung eingeladenen Vorstandsmitglieder, die Herren Seubert, K. Baumann und Walch, fanden dabei Gelegenheit, im Sinne unserer Eingabe vom Februar d. J. darauf hinzuweisen, daß der Verein, um seine Sammlung zu einem würdigen Stadtmuseum auszugestalten, durchaus einer Erweiterung seiner Räume bedürfe, und daß die ehemalige Kirche nach ihrer Lage, ihren Raum- und Lichtverhältnissen sich wie kein anderer Raum für Einrichtung eines solchen Museums eigne. Da in der Sitzung festgestellt wurde, daß es möglich sei, den beiden andern gemeinnützigen Vereinen, die sich ebenfalls um die Ueberlassung der Kirche bewerben, in andern städtischen Gebäuden geeignete Räume zu beschaffen, so darf man hoffen, daß der Stadtrat die Entscheidung zu unsern Gunsten fällen wird. Auch die Verhandlungen betr. den Fundus des Theaters nahmen einen unsern Wünschen entsprechenden Verlauf. Wie aus dem in den Blättern veröffentlichten Sitzungsbericht hervorgeht, hat der Stadtrat unter'm 14. Mai die Ausscheidung der in Betracht kommenden Gegenstände aus dem Theaterfundus genehmigt. — Dankbar begrüßt wurde es, daß unser langjähriges, eifriges Mitglied Herr J. Aberle sofort nach Erscheinen unseres letzten Mahnrufs dem Verein ein Geschenk im Betrag von 50 M. überwiesen hat. — Im übrigen wurden in der Vorstandssitzung verschiedene Vereinsangelegenheiten, namentlich inbetreff der am 18. Mai abzuhaltenden ordentlichen Mitgliederversammlung besprochen.

In der Vorstandssitzung vom 25. Mai kam u. a. die Veranstaltung eines Ausflugs nach Schwetzingen zur Sprache, den der Verein am 27. Mai zusammen mit dem historischen Verein in Darmstadt unternommen hat. Ein zweiter Vereinsausflug wird Sonntag, den 21. Juni nach Neckarbischofsheim veranstaltet werden, und zwar ebenfalls unter Beteiligung des Darmstädter Vereins; nähere Mitteilung folgt in den Tageszeitungen. — Ein im September d. J. hier stattfindender Kongreß der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt wird sich mit der Frage der Einrichtung volkstümlicher Museen befassen und eine kleine Ausstellung veranstalten, um die hierbei in Betracht kommenden Grundsätze an praktischen Beispielen zu veranschaulichen. Auf ergangene Aufforderung des Stadtrats wird sich unser Verein an dieser Ausstellung beteiligen. — Unter den zahlreichen Schenkungen wurde eine reiche Zuwendung von Frau Oberst v. Renz hervorgehoben, worüber die Liste der Neuerwerbungen nähere Auskunft giebt. Unser Mitglied Herr Friedrich Kauffmann hat sich, wie freudigst begrüßt wurde, der Zahl derjenigen Mitglieder angeschlossen, die ihren Jahresbeitrag freiwillig auf 100 M. erhöht haben. Dieses weitere Beispiel hochherzigen Interesses an den Bestrebungen unseres Vereins bestärkt den Vorstand in der Hoffnung, daß der demnächst ergehende Appell an die Opferwilligkeit unserer Mitglieder (vgl. Jahresbericht) nicht erfolglos bleiben wird.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bräuninger Dr., Hans Arzt L 13. 7.
Kriebitzsch, Joh. Glasmaler Rennershofstr. 14.
Kahn, Simon Privatmann O 7. 5.
Kugler, Dr. Joseph Medizinalrat und Großh. Bezirksarzt Prinz Wilhelmstr. 12.
Lefo, Gustav Kaufmann L 8. 10.
Müller, Karl Apotheker Mannheim-Neckarau.
Klaatsch, Dr. Hermann Professor in Heidelberg.

Zugang: 7, Abgang: 1 (durch Tod: 0, durch Austritt: 1), Mitgliederstand Ende Mai 1903: 816 Mitglieder.

Vereinsveranstaltungen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung für das laufende Jahr fand am 18. Mai im Hotel National statt und wurde vom Vereinsvorsitzenden Herrn Major z. D. Seubert geleitet, der nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder zunächst dem Schriftführer, Herrn Prof. Karl Baumann, das Wort erteilte zur Verlesung des Jahresberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr, das 44. seit Bestehen des Vereins. Da sich ein Auszug aus diesem Bericht in vorliegender Nummer abgedruckt findet, gehen wir an dieser Stelle auf dessen Inhalt nicht näher ein. Nachdem die Versammlung durch lebhaften Beifall ihrem Danke Ausdruck gegeben hatte, folgte der Bericht über die Jahres-Abrechnung des Vereins für das Kalenderjahr 1902. In den Einnahmen wurde eine Schenkung des Herrn Direktor Adolf Bensinger im Betrag von 500 M. hervorgehoben, unter den Ausgaben bildet einen Hauptposten die Karl Theodor-Ausstellung, die den Verein 4155 M. gekostet und 2913 M. eingebracht, also mit einem Defizit von 1242 M., abgeschlossen hat. Damit erklärt sich auch das Defizit von 593 M., mit dem der Verein ins neue Jahr

eingetreten ist. — Die Jahresrechnung ist geprüft und dem Bezirksamt vorgelegt worden, dem Rechner wurde Entlastung erteilt.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung, der Neuwahl für die satzungsgemäß ausscheidende Hälfte des Ausschußmitglieder, ergriff Herr Prof. Kautzmann das Wort, um dem seitherigen Ausschuß und Vorstand für seine erfolgreiche Thätigkeit im Dienst der guten Sache zu danken und die Wiederwahl der ausscheidenden Herren durch Akklamation zu beantragen, was denn auch unter Beifall beschlossen wurde. Ebenso wurde die Zuwahl der Herren Kaufmann Karl Baer und Privatmann Jean Wurz in den Ausschuß durch die Versammlung gutgeheißen. Nachdem der Vorsitzende noch von der freundlichen Einladung des Vereins für Naturkunde zum Vortrag des Herrn Prof. Dr. Klaatsch und von einem geplanten Vereinsausflug nach Neckarbischofsheim Kenntnis gegeben hatte, wurde, da sich niemand mehr zum Wort meldete, die Mitgliederversammlung geschlossen.

Es folgte nunmehr der Vortrag des Herrn Professor Hermann Theobald über „Die Vereinigung der rechtsrheinischen Pfalz mit Baden im Jahre 1803." Die Ausführungen des Redners waren hauptsächlich der Erinnerung an den vor 100 Jahren zustande gekommenen Reichsdeputationsschluß von 1803 im Zusammenhang mit den vorausgehenden Verhandlungen über die für unser modernes Staatswesen grundlegenden territorialen Veränderungen gewidmet. Bei der Fülle des Stoffes, der sich hierbei herandrängte und im Rahmen eines 1½stündigen Vortrags unmöglich bewältigt werden konnte, hatte sich der Vortragende beschränken müssen und sein Thema dahin fixiert, daß er die Verhandlungen vom Luneviller Frieden bis zum 25. Februar 1803 vorführte und zwar im wesentlichen nur, soweit sie Baden und seine Landerwerbungen, und speziell, soweit sie die Erwerbung der Pfalz und Mannheims angingen. Dabei bedurfte es freilich eines kurzen orientierenden Rückblickes auf die grundlegenden Verhandlungen des Rastatter Kongresses und die vorangegangenen Separatfriedensverhandlungen zwischen Frankreich und Baden bis 1796. Bei letzteren trat schon die Person des badischen Gesandten in Paris, v. Reitzenstein, entschieden in den Vordergrund. Der Vortragende charakterisierte ihn als einen Realpolitiker ohne deutsch-nationales Empfinden, aber als einen Mann von klarem politischen Blick und von rücksichtsloser Energie, dem Baden wohl den größten Teil seiner späteren Erfolge zu verdanken hatte. Er bewirkte den für Baden so aussichtsreichen Separatfriedensschluß vom August 1796; er war auch während der Rastatter Verhandlungen die treibende Kraft unter den badischen Diplomaten. Er hat dann nach dem Luneviller Frieden bei dem berüchtigten allgemeinen Länderschacher in Paris, anständiger als die meisten deutschen Diplomaten und doch relativ am erfolgreichsten von allen, die Interessen Badens vertreten. In eingehender Darstellung schilderte der Vortragende die Bemühungen v. Reitzensteins, die ursprünglich über die früheren Zusagen Frankreichs hinaus in erster Linie auf den Erwerb des Breisgaues gerichtet waren, während der Gedanke an die Gewinnung der rechtsrheinischen Pfalz zum ersten Male im April 1801 und dann deutlicher in einer Denkschrift vom 17. März 1802 auftauchend, anfangs nur mit ängstlicher Zurückhaltung besprochen wurde, dann aber infolge der günstigen Aufnahme auf französischer Seite immer mehr in den Vordergrund der diplomatischen Bemühungen des badischen Vertreters rückte. So eifrige Befürworter seiner Wünsche und Ansprüche Baden in Napoleon und Talleyrand fand, die in einem stark vergrößerten Baden eine willkommene Stütze Frankreichs sahen, so heftigen Widerstand hatte es bei dem russischen Gesandten in Paris zu überwinden, dem überhaupt die Aufgabe, im Verein mit Talleyrand den Entschädigungsplan für die deutschen Fürsten aufzustellen, von Herzen zuwider war. Doch Talleyrand gelang es, diesen Widerstand zu überwinden, und der am 3. Juni festgesetzte Entschädigungsplan enthielt eine ganz bedeutende Vergrößerung Badens, darunter auch durch den größten Teil der rechtsrheinischen Pfalz. Die späteren Umarbeitungen dieses Planes durch Frankreich und Rußland und die endgültige Redaktion durch die Reichsdeputation haben für Baden nur unwesentliche Aenderungen gebracht.

Im zweiten Hauptteile erörterte der Vortragende die Frage, wie sich Baiern gegenüber diesem Entschädigungsplan, der ihm ja die Abtretung der schönen Pfalz, natürlich gegen anderweitigen bedeutenden Ersatz, zumutete, gestellt habe. Die bairische Regierung hat im Prinzip keinen nennenswerten Widerspruch geäußert, aus Gründen, die der Minister Montgelas selbst später in seinen Denkwürdigkeiten ausgeführt hat. Aber als es sich um die Besitznahme der Pfalz (November 1802) handelte, hat es nicht an Reibereien gefehlt. Zwei Punkte wurden in dem Vortrage besonders hervorgehoben: die Verweigerung der Uebernahme eines Anteils von den pfälzischen Schulden durch Baiern, eine Frage, die erst 1859 durch Vertrag endgültig gelöst wurde, und in ausführlicherer Darstellung der Streit um die Mannheimer wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der fast zu einem ernstlichen Konflikt zwischen den beiden Staaten geführt hätte, aber schließlich doch durch die Nachgiebigkeit Karl Friedrichs beseitigt wurde.

Auf diese historische Darstellung, die hauptsächlich auf der von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs beruhte, folgte zum Schluß ein kurzer Auszug aus der bekannten offiziellen Schilderung der Huldigungsfeier der Badischen Pfalzgrafschaft, die 1803 hier beim Hofbuchhändler Ferdinand Kaufmann erschienen ist und dem Liebhaber lokaler Geschichtsforschung wegen der Fülle der angeführten Namen manches Interessante bietet.

Eine große Hörerzahl folgte den Ausführungen des Redners mit lebhaftem Interesse und spendete ihm dankenden Beifall für seinen hochinteressanten, auf eindringenden Quellenstudien beruhenden Vortrag, der voraussichtlich der Allgemeinheit im Druck zugänglich gemacht werden wird. Bei dem an den Vortrag sich anschließenden gemeinsamen Abendessen, an dem etwa 60 Personen teilnahmen, verlieh Herr Major Seubert dem Dank der Anwesenden an den Redner beredte Worte. Im weiteren Verlauf des Abends brachte das Vorstandsmitglied Herr Rudolf Bassermann in humoristischer Weise einen Trinkspruch auf die Damen aus.

Am 20. Mai wohnte eine große Anzahl unserer Mitglieder auf freundliche Einladung des Vereins für Naturkunde einem Vortrag an, in welchem Herr Professor Dr. Klaatsch-Heidelberg über die neuesten Ergebnisse seiner Forschungen über Alter und Abstammung des Menschen berichtete. Der Herr Vortragende hat mittelst eines von ihm erfundenen Meß- und Zeicheninstruments die menschlichen Schädel- und Knochenreste, die aus der Diluvial- und Eiszeit stammen, einer erneuten Prüfung unterzogen und ist dabei zur Ueberzeugung gelangt, daß jener Urmensch sich bereits als ein eingenartig entwickeltes Wesen darstellte und ein Zusammenhang mit dem Affentypus sich nicht erweisen lasse. Weiterhin ist er auf Studienreisen, namentlich in England, Belgien und Frankreich, den frühesten Menschenspuren nachgegangen und hat in Erdschichten, die zweifellos älter sind als die Diluvialperiode, zahllose Feuersteinwerkzeuge gefunden, die, wenn auch noch so primitiver Art, doch nur durch Menschenhand hergestellt sein können. Damit erscheint das Alter des Menschengeschlechts in die Tertiärperiode, 40—50 Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung, hinaufgerückt. — Die überaus lichtvollen und fesselnden Darlegungen wurden noch durch Karten, Zeichnungen und zahlreiche Fundstücke, die der Herr Vortragende zu eingehender Besichtigung darbot, erläutert. Die Zuhörer, die so zahlreich erschienen waren, daß der Saal nicht ausreichte, spendeten Herrn Prof. Klaatsch den wohlverdienten Beifall und Dank, dem auch der Vereinspräsident, Herr Medizinalrat Dr. Lindmann, in treffenden Worten Ausdruck verlieh.

Es wäre schließlich noch über den wohlgelungenen Vereinsausflug nach Schwetzingen zu berichten, was wir uns jedoch für das nächste Heft der „Geschichtsblätter" versparen.

Friedrichsfeld.

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie.

Von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

I.

Den wenigsten unserer pfälzischen Dörfer sieht es der Wanderer an, wie weit ihre Geschichte zurückreicht. Furchtbare Kriegsgewitter sind die vielen Jahrhunderte hindurch über sie niedergegangen. Was den verheerenden Horden des dreißigjährigen Krieges entging, das verwüsteten die

französischen Mordbrenner gegen Ende desselben schrecklichen Jahrhunderts so gründlich, daß kaum ein Stein auf dem andern blieb. Nur vereinzelt finden wir einen romanischen Kirchturm, gotische Mauerreste, Renaissancegebälk, ein Thor mit altem Wappen, einen Schlußstein mit früher Jahreszahl. Nichts von alledem in Friedrichsfeld. Nichts in diesem Dorfe, was auch nur im bescheidensten Sinne ein Denkmal geschichtlicher Vergangenheit genannt werden könnte. Aus neuester Zeit stammen die Kirchen, und die gleichmäßig nüchternen, schmucklosen Backsteinhäuser, die leider überall in der Rheinebene unseren Dörfern das eigenartige Gepräge rauben, sie scheinen in Friedrichsfeld absolute Geschichtslosigkeit zu verkünden.

Aber Friedrichsfeld hat doch seine Geschichte. Freilich ist sie bedeutend jünger als die der Nachbarn, und klein beisammen sind die geschriebenen alten Dokumente, die wir zur Hand nehmen müssen, um Friedrichsfelds Geschichte kennen zu lernen. Lange genug haben sie in der Vergessenheit der Archive[1]) geschlummert, bis des Forschers Auge auf sie fiel und ihnen entnahm, was die folgenden Blätter berichten.

Französische Flüchtlinge waren es, die das Dorf gründeten. Im Frühjahr 1682 nahten sich die ersten von ihnen dem Throne des pfälzischen Kurfürsten mit der Bitte um Ackerland. Im Oktober desselben Jahres unterzeichnete der Kurfürst die Privilegien der neuen Ansiedelung. Diese Daten bilden den Ausgangspunkt unserer geschichtlichen Darstellung, der wir aber noch einige erläuternde Worte vorauszuschicken haben.

In den Zeiten der Glaubensverfolgungen und Religionskriege war die Pfalz, so lange sie nicht selbst unter ihnen zu leiden hatte, eine Zufluchtsstätte für die um ihres Glaubens willen bedrängten Anhänger der neuen Lehre. Besonders seit den Tagen Friedrichs III. und Johann Kasimirs, als mit der entschiedenen Wendung des pfälzischen Fürstenhauses zur Lehre Calvins der Zusammenhang mit den französischen und holländischen Reformierten um so inniger wurde, und Kurpfalz immer mehr als Vorkämpfer für die Sache der Reformation in den Vordergrund der protestantischen Fürsten trat. Eifrig wurden die politischen Beziehungen zu den Führern der Hugenotten in Frankreich, zum oranischen Hause in den Niederlanden und zu allen protestantischen Mächten gepflegt. Scharenweise strömten aus den Niederlanden Flüchtlinge an den Rhein, als die spanische Regierung mit der Gewalt des Schwertes und den Schrecken der Inquisition gegen die religiöse und politische Stellung des Protestantismus in den Niederlanden zu Felde zog. Der pfälzische Kurfürst übergab ihnen Klöster, die er kurz vorher eingezogen hatte, zum dauernden Wohnsitz. So entstanden die Fremdenkolonien Frankenthal, Schönau, Lambrecht, Otterberg, die sich schnell vermehrten. Auch in Städten wurden die Ausländer angesiedelt, in Heidelberg, Oppenheim, seit Anfang des 17. Jahrhunderts auch in Mannheim. Ueberall bildeten sie selbständige Gemeinden mit eigenen Predigern, die den Gottesdienst nach ihrem Landesbrauch, in ihrer Muttersprache hielten.

Diese Auswanderer, die in der Pfalz freundliche Aufnahme fanden, waren teils niederdeutsch redende Flamländer, teils französisch redende Wallonen aus dem heutigen Belgien, teils aber auch französische Hugenotten, die infolge der Bürgerkriege zwischen Katholiken und Protestanten ihr Heimatland verließen. Zunächst als Spottname, dann allgemein gebraucht, kam damals die Bezeichnung „huguenots" (Eidgenossen?) für die französischen Reformierten auf. Von Genf, wo dieser Name entstanden sein soll, dem Mittelpunkt der Lehre Calvins, empfing die französische Reformation die entscheidenden Einflüsse. Was in Frankreich die Religionswirren so blutig gestaltete, war besonders die Verbindung des Hugenottismus mit den hartnäckig verfochtenen Unabhängigkeitsbestrebungen des Hochadels im Kampf mit der Krone. Wie überall in dieser Epoche, so sind auch hier politische Motive mit den religiösen verquickt. Um dieselbe Zeit, als Friedrich III. von der Pfalz den Heidelberger Katechismus zum Lehrbuch des pfälzischen Calvinismus erhob, als er in Frankenthal die ersten Glaubensflüchtlinge ansiedelte, brachen mit dem Blutbad von Vassy (1562) die französischen Religionskriege aus. Zehn Jahre später erlebten die Pariser Hugenotten die schreckliche Bartholomäusnacht. Unter Heinrich IV. von Navarra, der seinem Thron zuliebe vom Protestantismus zur katholischen Kirche übertrat, seine Politik aber auf entschieden tolerante Grundsätze stellte, wurde die Lage der Hugenotten äußerlich zwar besser, das Edikt von Nantes (1598), so wenig es zwar überschätzt werden darf, sicherte ihnen Gewissensfreiheit und gleiche bürgerliche Rechte wie den Katholiken zu, die Religionsausübung aber war an gewisse Beschränkungen geknüpft. Diese Politik der Duldung und Ausgleichung wurde von Heinrichs Nachfolgern nicht fortgesetzt. Der Kampf gegen die Hugenotten begann im siebzehnten Jahrhundert aufs neue.

Fleißige Handwerker, tüchtige Kaufleute und begabte Künstler hatte die flämische, wallonische und hugenottische Einwanderung in der letzten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Pfalz geführt, und diese Fremden trugen wesentlich dazu bei, die Wohlhabenheit und kulturelle Blüte hervorzubringen, in der unser Heimatland vor dem dreißigjährigen Krieg prangte. Jener furchtbare Krieg aber vernichtete diese hoffnungsreiche Blüte und trieb sie alle wieder auseinander, die diese glücklichen Tage der Pfalz erlebt. Als nach dem westphälischen Frieden Kurfürst Karl Ludwig, dem die Geschichte den Ehrentitel des Wiederherstellers der Pfalz verliehen hat, an die mühsame Arbeit ging, seinem verwüsteten, verödeten, entvölkerten Lande wieder empor zu helfen, da knüpfte er an jene Ansiedelungspolitik seiner Vorfahren an, mehr aus naheliegenden wirtschaftlichen Erwägungen, als aus ihren vorwiegend fromm-religiösen Beweggründen. Nicht mehr das glaubensbrüderliche Mitleid, das Pflichtgefühl, zu helfen und zu retten, sondern eine auf volkswirtschaftlicher Grundlage aufgebaute, wohlberechnete Politik weitherziger Duldung gab den Ausschlag. Mit Ausnahme der Katholiken waren Karl Ludwig Unterthanen aller Länder willkommen. Auch Sekten genossen seinen Schutz. Menschen, Unterthanen, in erster Reihe aber Bauern und Handwerker brauchte diese

1) Unter den lückenhaften archivalischen Quellen ist die wichtigste die „Handschrift" 393 des Großh. Landesarchivs in Karlsruhe, ein aus Kirchenrats- und Regierungs-Akten gefertigter Sammelband, betitelt: „Die während der 1680er Jahren in der Churfürstlichen Pfaltz am Rhein aufgenommenen, um der reformirten Religion wegen aus ihrem Vatterland vertriebenen Piemonteser und Frantzosen betr." Die erste Hälfte betrifft die Piemontesen 1662—1719, dann folgen nach einer die Jahre 1683—88 umfassenden Abrechnung über die Verwendung der Kollektengelder für die Réfugiés von Fol. 211 an Aktenfragmente betr. die Ansiedelung von Friedrichsfeld 1682 ff. Ergänzungen sind enthalten in den Friedrichsfelder Spezialakten desselben Archivs, beides bisher unbenutzte Quellen. Außerdem wurde ein Fascikel Friedrichsfelder ev. Kirchenakten (IV,I Heft 1 1782 ff.) der Pfarrei Edingen herangezogen, worin sich verschiedene frühere Pfarrer der Gemeinde bemühten, über die Geschichte F.'s Klarheit zu schaffen, was ihnen aber nur in sehr beschränktem Maße gelungen ist, weil sie merkwürdigerweise versäumten, das Karlsruher Archiv zu Rate zu ziehen. Die gedruckten Nachrichten sind sehr dürftig und nicht frei von Irrtümern. Widders irrtümliche Angabe 1,217, Friedrichsfeld sei im Jahre 1684 besiedelt worden, stellt schon Wundt in seiner topographischen pfälzischen Bibliothek 2,76 unter Hinweis auf das Privilegiendatum richtig. Häusser 2,699 hat zwar das richtige Datum und teilt einige Hauptpunkte der Privilegien mit, aber die Namen der ersten Ansiedler sind bei ihm völlig entstellt. Vorstehender Aufsatz ist die umgearbeitete Fassung eines im Mannheimer Altertumsverein gehaltenen Vortrags. Was damals über die anderen Fremdenkolonien in der Pfalz ausgeführt wurde, soll, bedeutend erweitert und verbunden mit einer Schilderung der pfälzischen Kolonien in der Fremde, später zu gelegener Zeit dem Druck übergeben werden.

Zeit langsamer Neuaufrichtung und Neukultivierung. Städte und Dörfer mußten neubevölkert, weite Strecken wüsten Landes mußten wieder urbar gemacht werden. Weder Mühe noch Kosten wurden gescheut. Verlockende Versprechungen und feierlich verbriefte Vorrechte bildeten das Mittel, Fremde in die Pfalz zu locken. Nicht blos Glaubensflüchtlinge kamen, Réfugiés, die ein Asyl suchten, sondern auch wanderlustige Spekulanten, die unter den günstigen Verhältnissen schnell und mühelos Reichtümer zu erwerben hofften, gewinnsüchtige Unternehmer, von denen gar mancher wieder abzog, wenn er sich in dieser Hoffnung getäuscht sah. Es war eine buntgemischte Gesellschaft, die sich damals in der Pfalz einstellte, dem Kurfürsten manch sorgenvolle Stunde bereitete, aber schließlich auf Handel und Wandel doch ungemein belebend einwirkte. Mannheims Privilegien von 1652 zielten direkt auf derartige Massenansiedelung von auswärts ab, und thatsächlich wohnten damals in dieser Stadt mehr Niederländer, Wallonen und Franzosen, als eingeborene Pfälzer. Solche Blutmischung aber konnte für die Alteingesessenen nur von Vorteil sein.

Eine umfassende Kolonisations-Politik durchzieht planvoll Karl Ludwigs ganze Regierungszeit. Wo sich ein paar Ausländerfamilien zusammenfanden, deren Unterstützung der Mühe wert schien, wurden Privilegien erlassen, die ihnen weitgehende Sonderrechte einräumten. Bald wurden die fremden Ansiedler unter Wahrung ihrer Eigenart einem bestehenden Gemeinwesen angegliedert, bald erhielten sie als selbständige politische Gemeinde eine bevorzugte Stellung.

Der Zuzug aus Frankreich nahm wieder zu. Nachdrücklich ging dort die Politik Ludwigs XIV. darauf aus, die Einheit der Kirche wieder herzustellen. Den allmählichen Einschränkungen des Hugenottentums reihten sich Bedrängungen, Verfolgungen und Gewaltmaßregeln an. Als im Jahre 1685 die Aufhebung des Edikts von Nantes erfolgte, da wurde formell etwas beseitigt, was in Wirklichkeit schon längst nicht mehr zu Recht bestand. Und schon lange vor 1685 zogen Scharen französischer Flüchtlinge über die Grenzen ihres Heimatlandes, das sich mit ihnen gewaltsam der wertvollsten Arbeitskräfte entäußerte. Frankreichs Verlust ließ sich damals noch nicht im entferntesten übersehen; den Hauptnutzen aus dieser Massenauswanderung aber hat Mittel- und Norddeutschland, besonders Brandenburg-Preußen gehabt. Dort ließen sich in großer Zahl die hochgebildeten, wohlhabenden, oder durch Fleiß und Ausdauer bald zu Wohlstand gelangenden Réfugié-Familien nieder, die ihrem neuen Vaterlande in Handel und Gewerbe, in Beamtentum und geistigem Leben so hervorragende Dienste geleistet haben.

II.

Die Kolonisten von Friedrichsfeld waren arme Bauern und Handwerker. Die Bitte um geeignetes Ackerland stellten sie an die Spitze ihrer Gesuche. Zu Anfang des Jahres 1682 erhielt Kurfürst Karl, der Sohn Karl Ludwigs, folgende Bittschrift:

„Monseigneur! Voici Paul Drouin, Daniel le Loup et Pierre le Roy qui désirent de se venir établir dans les Etats de Votre Altesse Sérénissime Electorale, pour pouvoir vivre en la liberté de la religion, se retirant de France pour les persécutions qui y règnent; c'est pourquoi ils supplient très-humblement V. A. S. E. de leur faire donner quelques terres en friche pour les défricher et y avoir leur subsistance, promettant de s'employer de tout leur pouvoir à les remettre en bon état. Ce faisant ils seront de plus en plus obligés de prier Dieu pour la santé et prospérité de V. A. S. E. et de toutes les personnes qui lui sont chères comme ses bons et fidèles sujets."

Um wüstliegendes Brachland baten die drei Gesuchsteller, sie wollten [illegible] machen und als treue Unterthanen bewirtschaften. Andere schlossen sich ihrer Bitte an: Noë le Loup, Jacques Delporte, Charles Peronne (oder Perron), Daniel und Jean Quivoy, Jean Fromery, Abraham Soblet. Sie kamen alle mit Frau und Kindern und waren Glaubensflüchtlinge aus der Gegend von Sedan, die schon eine große Zahl Auswanderer in die Pfalz und nach Mannheim entsandt hatte. Die Beziehungen Mannheims zu dieser Gegend waren damals so lebhaft, daß zeitweilig eine regelmäßige Postverbindung von Mannheim über Metz nach Sedan eingerichtet wurde. So fanden die neuen Ankömmlinge am Rhein Landsleute und Verwandte vor, die ihnen über die erste Not weghelfen konnten. Die pfälzische Regierung zeigte sich bereit, ihrer Bitte zu willfahren. Sie sollten das gewünschte Brachland erhalten, antwortete man ihnen; in der Gegend zwischen Edingen und Seckenheim wollte man sie ansiedeln. Im März 1682 erhielt ein Einwohner von Kirchheim, der Gemeinsmann Heß, von der kurfürstlichen Hof- oder Rechenkammer, der obersten Finanz- und Domänenbehörde des Landes, den Befehl, mit den fremden Ankömmlingen diese Gegend zu begehen, damit sie ihre Wünsche äußern könnten. Vier Stunden im Umkreis wurden sie herumgeführt, bis in die Gemarkungen Schwetzingen und Plankstadt und gegen den Rhein hin nach Rohrhof und Brühl. Aber der Sandboden des Rheingestades sagte ihnen nicht zu; am geeignetsten erschien ihnen zur Ansiedelung die Gegend am Seckenheimer Hirtenbrunnen, südöstlich von Seckenheim.

Ohne weiteres, ohne irgendwelche formelle Zuweisung des Landes abzuwarten, ohne zu fragen, wem die Aecker zu eigen seien, ließen sie sich am Seckenheimer Hirtenbrunnen nieder, fällten Bäume im nahen Wald, erbauten sich Holzhütten und begannen emsig zu pflügen und zu säen. Aber bald mußten sie erfahren, daß es mit ihrer Ansiedelung doch nicht so schnell und einfach abgehe. Die Seckenheimer waren in großer Aufregung, denn das besetzte Land gehörte zu ihrer Allmendweide, und da die Franzosen außerdem im Seckenheimer Wald die Art anlegten, als hätten sie sich um keinen Menschen zu kümmern, so war es den Seckenheimern nicht zu verdenken, daß sie darüber lebhafte Beschwerde beim Oberamt Heidelberg führten. Wohl sahen sie auch etwas mißgünstig auf die neuen Ankömmlinge. Es paßte ihnen nicht, daß diese hergelaufenen Fremden, wie verlautete, eine gleichberechtigte neue Gemeinde bilden sollten. Es sei besser, meinten sie, wenn man sie in die einzelnen Dörfer verteilen und ihnen die eingegangenen bezw. unbewirtschafteten Hofstätten zuweisen würde. Da gebe es unbebautes Land genug für sie. Die Franzosen aber, vielleicht weil sie sich im rechtmäßigen Besitz des occupierten Landes glaubten, nahmen eine ziemlich herausfordernde Haltung ein. Sie machten Miene, den Seckenheimern die Benutzung ihres Viehbrunnens zu wehren, und holten sich aus dem Wald die schönsten jungen Eichenstämme (nach Seckenheimer Behauptung gegen 1000 Stück), während sie die Forlen und „Dossen" (Kiefern) stehen ließen. Dieses Holz verwendeten sie nicht etwa für Bauzwecke, sondern verkauften es klafterweise, zu dem Spottpreis von 9 Batzen für das Klafter, hauptsächlich an den Mannheimer Ratsherrn und Gerbereibesitzer Walther Dehoust,[2]) der sich ihnen dadurch gefällig erwies, daß er ihnen das fehlende Zugvieh, 6 Paar Ochsen, stellte.

2) Es sei hier gleich bemerkt, daß die Dehoust's wallonischen Ursprungs sind; ihr Name ist heute noch in der ganzen Pfalz verbreitet und wird ungefähr ausgesprochen wie das lateinische deus, so giebt es z. B. in Worms Dehos, in Mombach Deos (Keiper, Französisches in Pfälzer Volksmund 2c. S. 80); auch im heutigen Friedrichsfeld finden sich verschiedene Vertreter dieser Familie, die jedoch nicht zu den ersten Ansiedlern Friedrichsfelds gehörte, sondern erst seit etwa 1740 daselbst nachweisbar ist. In dieser Familie hat sich folgende Familientradition vererbt (nach Friedrichsfelder Pfarrakten): Ihre Voreltern hätten in Paris gewohnt und seien in einem Keller eingesperrt worden. Dann seien sie, da sie von Adel und sehr reich gewesen, von

Da die Aufregung im Dorf Seckenheim immer mehr wuchs, mußte sich die Verwaltungsbehörde, das Oberamt Heidelberg, ins Mittel legen. Am 9. Mai 1682 hielt der Vertreter des Oberamts, Landschreiber Clapmeyer, an Ort und Stelle eine Tagfahrt ab, zu der Kläger und Beklagte vorgeladen waren. Ein umfangreiches, nicht uninteressantes Protokoll wurde zu den Akten genommen. Die Verhandlung nahm einen sehr erregten Verlauf. Beide Parteien geraten hart hinter einander. Die Seckenheimer bestehen auf ihrem Recht und wollen sich keine Eingriffe gefallen lassen. Durch das Holzfällen und Roden sei ihnen schon großer Schaden an Wald und Weide zugefügt. Und die Franzosen auf der andern Seite lassen sich nicht einschüchtern; sie glauben, der Kurfürst habe ihre Ansiedlung schon in aller Form genehmigt, und wollen nicht weichen. Der Landschreiber hat keinen leichten Stand. Er schlägt den Franzosen zwischen Edingen und Grenzhof einen anderen Ort vor, wo sie günstige, vielleicht noch bessere Gelegenheit zur Ansiedelung finden könnten, und schließlich nach langem Hin- und Herreden gelingt es ihm, sie dahin zu bringen, daß sie sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären. Aber nur unter der einen Bedingung: man möge sie nicht von einander trennen und nicht in die einzelnen Dörfer verteilen, wie die Seckenheimer wollen.

Nun sollte vor allen Dingen ordnungsmäßig und gesetzmäßig verfahren werden.

Einige Tage später, am 18. Mai 1682 hielt Landschreiber Clapmeyer mit den Réfugié's, den „Welschen", wie sie kurzweg in den Akten heißen, und Vertretern der nächstbeteiligten Gemeinden Seckenheim, Edingen, Wieblingen und Neckarau, sowie den Beständern (Pächtern) des herrschaftlichen Grenzhofs, in Anwesenheit des Oberjägers und Forstknechts von Schwetzingen eine Zusammenkunft ab an der Stelle, wo das neue Dorf gegründet werden sollte. Die Wieblinger und Neckarauer verfügten sich bald wieder nach Hause, da ihre Interessen nicht berührt wurden, und die Seckenheimer hatten durch ihre Beschwerde erreicht, daß sie jetzt viel weniger in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die für die Ansiedler bestimmte Gemarkungsfläche wurde nun begangen. Sie scheint hauptsächlich auf Edinger Gebiet gefallen zu sein, denn die Vertreter Edingens erhoben lebhaften Protest wegen Einschränkung ihres Weidgangs. Auch die Franzosen hatten allerhand Wünsche und zeigten sich sehr widerspenstig, wenigstens klagten die Beamten, sie seien schwer zu behandeln. Die erste Gemarkungsgrenze, die damals abgesteckt wurde, ist in den Akten folgendermaßen — leider nur sehr ungenau — beschrieben: Von der Steinsäule die Speirer Straße hinauf an die Grenzhöfer Gemarkung (der Weiler Grenzhof hat heute noch

eigene Gemarkung), von da gegen Grenzhof und herüber gegen Edingen, von da wieder zur Säule. Unter der Steinsäule ist das Denkmal der Schlacht bei Seckenheim gemeint.

III.

Man stand auf historischem Boden, dem Schauplatz des ruhmvollsten Sieges eines pfälzer Kurfürsten, Friedrichs des Siegreichen. Das war eine kraftvolle Herrschernatur, wie sie auch damals wieder der Pfalz not gethan hätte, als der schwache, thatenlose Kurfürst Karl, der entartete Sproß eines großen Geschlechts, sein Land der französischen Gefahr entgegen treiben ließ. Ein kühner Streiter, der es mit Kaiser und Reich aufnahm, ein rücksichtsloser Draufgänger, der auch vor Gewaltmitteln nicht zurückschreckte, wenn es sich um Großes handelte, ein Mann kraftvoller That, dem erst wohl war, wenn es galt, sich aus ringsum dräuenden Gegnern herauszuhauen, jeder Zoll ein ritterlicher Fürst, so lebt er fort in der Erinnerung seiner Pfälzer, und mit Begeisterung verkünden Chroniken und Lieder von seinem herrlichen Sieg am Walde bei Seckenheim. Es war eine Zeit wilder Fehden. Friedrich war von Feinden umlauert, die jeden günstigen Augenblick benützten, um über ihn herzufallen und ihre Rache an ihm zu kühlen. Im Juni 1462 brachen Graf Ulrich von Württemberg, Markgraf Karl von Baden und dessen Bruder, Bischof Georg von Metz, brennend und sengend in des Pfalzgrafen Land ein. Auf den Feldern prangte im vollen Aehrenschmuck eine reiche Ernte. Ihre Rosse stampften sie nieder, und die übermütigen Ritter schwelgten förmlich im Verwüsten und Zerstören. Friedrich, den Gefürchteten, wähnten sie im fernen Land, und er begünstigte heimlich diese irrige Meinung, während er sich rüstete und ihnen unbemerkt nachzog. In Leimen lag er auf der Lauer und beschloß, sie am 30. Juni zu überfallen, als Feuerschein vom Neckar ihm verkündete, daß sie in der Nähe von Seckenheim standen. In aller Stille ging's durch den Wald bei Schwetzingen und plötzlich brach er vom Fronholz oder Bannwald her im Rücken seiner Feinde mit seinen erzgepanzerten pfälzischen Rittern und den Reisigen des verbündeten Erzbischofs von Mainz hervor. Sie mußten ihm Stand halten, der Neckar hinderte ihr Entweichen. Ein heißer, blutiger Kampf begann. „Heut Pfalzgraf oder nie", mit diesem Ruf stürmte Friedrich den Seinigen voran in die feindlichen Reihen. Ein glänzender Sieg ward erfochten. Nach tapferer Gegenwehr mußten sich die drei fürstlichen Anführer des gegnerischen Heeres dem Kurfürsten gefangen geben. Der Markgraf und sein Bruder, der Metzer Bischof, wurden schwer verwundet vom Kampfplatz getragen. Begeisterter Jubel schallte Friedrich entgegen, als er am Abend des Schlachttages, an der Spitze seiner mit reicher Beute beladenen tapferen Schar, in seiner Residenz Heidelberg einrückte. Die Gefangenen kamen in strengen Gewahrsam. Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Württemberg wurden auf dem Heidelberger Schloß gefangen gehalten, Bischof Georg von Metz wurde auf die Zollburg Eichelsheim bei Mannheim[3]) gebracht, in dasselbe Turmgemach, das 1415—18 der vom Konstanzer Konzil seiner Würde entsetzte Papst Johann XXIII. als Gefangener bewohnt hatte. Erst nach mehrmonatlicher Haft wurden die Fürsten gegen hohes Lösegeld von Friedrich wieder freigegeben. An diese Schlacht bei Seckenheim knüpfte spätere sagenhafte Erfindung, die zum ersten Mal um die Mitte des 16. Jahrhunderts auftaucht, die Geschichte vom „Mahl zu Heidelberg" am reich besetzten Tische ohne Brot. Durch Gustav Schwabs gleichnamiges Gedicht ist diese Geschichte heute in aller Mund. Aber dieses Mahl hat nach der

---

Freunden gerettet worden und entflohen. Zwei einander gegenüber stehende Paläste hätten sie zurückgelassen samt anstoßenden Gärten und Gütern. Es seien zwei Brüder gewesen: Heinrich und Leonhard De Houzte, der eine ledig, der andere verheiratet. Zuerst hätten sie sich in Mannheim niedergelassen, seien dann nach Friedrichsfeld gezogen und hätten sich dort mit den übrigen Franzosen verbunden. Leonhard, der die Adelsdiplome besessen, habe sie vor den Augen seiner Freunde ins Feuer geworfen, damit niemand mehr vom Glauben abfalle! — Aus dieser phantasievollen Familienlegende lassen sich zwei Punkte als historisch feststehend herausschälen: die fremdländische Abkunft und der zeitweilige Wohnsitz von Familiengliedern in Mannheim. Der Mannheimer Ratsherr Walther Dehonst (seit Mai 1664 Mitglied des Stadtrats) starb im November 1691 in Hanau. Als seine Frau wird 1686 erwähnt: Agnes Gouquard. Er hat 1677 eine erwachsene Tochter, wohl seine Erbin, Anna Clara, die 1698 als Gattin des kurpfälzischen Schaffners Hepp in Bockenheim erscheint (Mh. städt. Kaufprot. 1698 S. 95). Ein Strumpfwirker Johann Philipp Dehonst läßt sich 1689 in Hanau als Bürger nieder und wird Hofstrumpfmacher, wandert aber bald darauf ins Brandenburgische aus. Er befindet sich unter den pfälzischen Flüchtlingen, die sich 1690 in Halle niederlassen: „Johann Philipp de Houst, Seiden- und Wüllen-Strumpffabrikant, so vier Werkstühle samt allem Zugehör, wie auch einige Wollkämmer, Spinner, Walker und Zeugmacher mit sich bringet."

3) Tiefburg am Rhein (an der Stelle des späteren Milchgütchens und Rheinparks).

Schlacht schon deshalb nicht stattfinden können, weil zwei von den Fürsten an ihren Wunden schwer krank daniederlagen.

Zur ewigen Erinnerung an den Sieg ließ Kurfürst Friedrich auf dem Schlachtfelde ein mächtiges Kruzifix aus rotem Sandstein aufstellen und auf dem Sockel die Geschichte der denkwürdigen Schlacht einmeißeln. Drei Jahrhunderte lang stand das Seckenheimer Siegeskreuz dort draußen im Felde und sah manchen Sturm an sich vorüberbrausen. Dann ließ es Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, als es anfing, schadhaft und brüchig zu werden, in sein Hofantiquarium im Mannheimer Schloß verbringen, und in den vereinigten Sammlungen des Gr. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins ist es heute noch zu sehen. Das unter Karl Theodor an dem Ort des Denkmals errichtete neue Kreuz wurde schon 1823 von böswilliger Hand umgestürzt. Im Jahre 1890 aber ließ der Mannheimer Altertumsverein das Denkmal in einfacher Form wiederherstellen als ein althistorisches Ehrendenkmal pfälzischer Tapferkeit. Es steht auf Seckenheimer Gemarkung an der Seckenheimer Straße, unweit des Schnittpunkts der Main-Neckarbahn, die heute dort nach Ladenburg vorüberfährt.

IV.

In der Nähe dieses Siegeskreuzes also sollten sich die Hütten der französischen Flüchtlinge erheben. Von blutgetränktem Boden kamen sie her, auf blutgetränktem Boden fanden sie eine neue Heimat, freilich nur für wenige Jahre. Eine neue Gemeinde sollte dort geschaffen, eine neue Dorfgemarkung gebildet werden. Unsere Gegend bietet eine ganze Reihe von Beispielen dafür, daß die Gemarkungen zerstörter oder entvölkerter Dörfer in denen ihrer Nachbargemeinden aufgingen. So kam schon im Mittelalter das Dorf Dornheim rechts des Neckars (am heutigen Mannheimer Centralfriedhof) zu Mannheim, das dadurch einen erwünschten Gemarkungszuwachs jenseits des Neckars erhielt, so kam Hermsheim zu Neckarau, Kloppenheim zu Seckenheim u. s. w. Hier gewahren wir den umgekehrten Prozeß: Lostrennung von alten Gemarkungsteilen und Vereinigung derselben zur Gemarkung einer durch die staatliche Behörde neu geschaffenen Gemeinde. Ein Blick auf die Gemarkungskarte verkündet diese Entstehungsgeschichte. Wie ein Keil hat sich die Gemarkung Friedrichsfeld zwischen die Nachbargemeinden Edingen und Seckenheim eingeschoben, von bescheidenem Umfang im Vergleich mit diesen. Es waren auch nicht die besten Aecker, die man den Fremden abtrat; man gab ihnen minderwertige Ländereien, die seit langen Jahren mit Dornen und Gestrüpp bewachsen waren, herrenlos und unbenutzt dalagen.

Da ihnen keine besondere Weide zugewiesen werden konnte, so wurde ihnen geraten, die Aecker nach dem altbewährten und bis ans Ende des 18. Jahrhunderts gebräuchlichen System der Dreifelderwirtschaft (regelmäßiger Wechsel von Sommerfrucht, Winterfrucht und Brache bezw. Weide) „flürlich" zu bauen. Auf einheitlichen flürlichen Anbau drang damals die Regierung im ganzen pfälzischen Lande. Weitere Abmachungen betrafen den Brunnenbau, sowie die Lieferung von Bau- und Brennholz. Das willkürliche Holzholen wurde nicht gestattet, vielmehr sollte jeder Ansiedler als Bauholz für Haus, Scheuer und Stall 36 Stämme Eichenholz und 100 Stämme Forlenholz erhalten; im Juni erließ die Hofkammer die entsprechenden Weisungen an das Bauamt und den Forstmeister.

Die Flüchtlinge stammten, wie schon erwähnt wurde, aus der Gegend von Sedan und waren alle Glaubensflüchtlinge, darum wollten sie ihre neue Ansiedelung am liebsten wieder Sedan nennen, und so hätte das nach Friedrich I. genannte Friedrichsfeld beinahe den Namen derjenigen Stadt erhalten, wo die Leiche eines anderen Friedrich von der Pfalz, des unglücklichen Winterkönigs, nach langer Irrfahrt ihre Ruhe gefunden. Doch behielt sich die Regierung selbst die Namengebung vor, wie sie auch alle einzelnen Verordnungen für die neue Ansiedelung nach genauen Erwägungen und gründlichen Vorberatungen festzusetzen gedachte. So sehr die ungeduldigen Welschen auch drängten und so oft sie auch um endliche Erteilung eines Bestandbriefes d. h. einer Pachturkunde über das von ihnen zu bebauende Land nachsuchten, die Sache ging bei den unter Kurfürst Karl recht unerfreulichen Beamtenverhältnissen ihren langsamen bureaukratischen Gang. Damals fanden nur die Angelegenheiten derjenigen schnelle Erledigung, die sich hoher Protektion erfreuten oder die durch Geschenke und „Verehrungen" die Erkenntlichkeit der Beamten zu gewinnen vermochten. Städte wie Mannheim fanden es außerdem für nötig, am Sitz der Regierung zeitweise einen „Sollicitanten" zur Betreibung ihrer Angelegenheiten zu unterhalten. Als der Kurfürst Ende Mai in Friedrichsburg, der Citadelle Mannheims, weilte, liefen ihm die Welschen nach und beschwerten sich laut, daß sie von der Hofkammer so lange hingehalten würden, worauf beschleunigte Erledigung zugesagt und anbefohlen wurde. Der kurfürstliche Erlaß, der am 30. Mai 1682, also vielleicht noch am selben Tage, der Hofkammer zuging, lautete:

> „Nachdem diejenigen Welschen, so zu Seckenheim im Wald zu bauen vorgehabt, auf beschehenes Zusprechen zufrieden, daß ihnen zu Edingen von denen allda befindlichen öden Plätzen und Gütern soviel, als sie zu bauen vermögen, angewiesen werde, jedoch dergestalt, daß sie bei einander verbleiben können, also habt ihr gedachten Welschen die Anweisung obgedachter Maßen förderlich zu thun."

Was aber sollte mit den widerrechtlich angebauten Seckenheimer Aeckern geschehen? Sie verblieben den Seckenheimern, aber ein weiteres Dekret der Regierung (27. Juni 1682) gestattete den Franzosen, daß sie die dort eingesäte Frucht ernten durften. Da es sich nun nicht nur um die Bildung einer neuen Dorfgemarkung handelte, sondern auch um Landschenkungen an die neuen Einwohner — denn an bloße Verpachtung dachte die Regierung nicht — so waren selbstverständlich auch etwaige auf das Ansiedelungsgebiet sich erstreckende private Besitzansprüche zu prüfen. Deshalb wurde am 8. Juni auf kurfürstlichen Befehl eine neue Tagfahrt vom Oberamt Heidelberg veranstaltet und das den Kolonisten einzuräumende Land besichtigt. Alle Interessenten waren geladen. Einige Grundbesitzer, besonders Anstößer aus den Gemeinden Edingen und Seckenheim, machten unter Vorlage der zugehörigen Dokumente ihr Anrecht auf etwa 380 Morgen, hauptsächlich in den Gewannen Trautenfeld, Groß- und Kleinfeld geltend. Darauf führte die Kommission die Franzosen durch das für sie bestimmte Ansiedelungsgebiet und fragte sie, ob sie damit zufrieden seien, was diese bejahten. Ausdrücklich wurde ihnen bedeutet, sie sollten beim Pflügen alle etwa zum Vorschein kommenden Grenzsteine unverrückt stehen lassen, die alten Gewanne so viel als möglich erhalten und nicht „confundieren", den ihnen zugewiesenen Distrikt nicht überschreiten, mit den Nachbarn in guter Einigkeit leben, keine großen Eichbäume abhauen, da ihnen das erforderliche Bauholz durch Vermittlung der Hofkammer geliefert werde; schließlich hätten sie sich den kurfürstlichen Verordnungen, insbesondere dem pfälzischen Landrecht, zu unterwerfen.

Wie überall, so gab's auch hier Unzufriedene, denen es die größte Zuvorkommenheit nicht recht machen konnte. Noch im Juni versuchten einige, ob sie keinen anderen Platz zur Ansiedelung erhalten könnten. Man erwiderte ihnen, sie sollten nur Vorschläge machen. In Oftersheim, an das sie dachten, waren keine Aecker frei, und der Hege-

nich, der damals wüst lag (nach dem Pleikartsförsterhof zu), war ihnen zu weit von den Dörfern entfernt; auch fehlte das Wasser. So blieb's bei Friedrichsfeld.

Die Angelegenheit schien nun glücklich so weit gefördert, daß die Abmessungsbeamten an's Werk gehen konnten. Anfang Juli erging Befehl an den Renovator (Geometer) Wolf und den Quartiermeister Ulmann, mit Hinzuziehung des Gemeinsmanns Heß von Kirchheim als bäuerlichen Sachverständigen den Franzosen ihren Distrikt wüsten Felds zwischen Seckenheim und Edingen zur Bebauung anzuweisen, sie anzuleiten, wie sie ihre Häuser, Scheunen, Ställe, Gärten und Aecker anlegen sollten, und ihnen zu erklären, auf welche Weise die Aecker „flürlich" in der vorgeschriebenen Fruchtfolge angebaut werden müßten. Die Abmessungskommission verfügte sich an Ort und Stelle und meldete zurück (13. Juli 1682): Die Franzosen hätten schon begonnen, die Aecker von Dornen und Gestrüpp zu säubern und zu pflügen. Das Holz für den Hausbau müsse ihnen jetzt im Schwetzinger, Plankstatter oder Seckenheimer Wald zugewiesen werden, bevor der Sommer vergehe. Der kurfürstliche Freibrief müsse ihnen zugestellt werden, da sie nach Vorzeigung dieser Urkunde von Bekannten und Religionsgenossen eher Darlehen zum Viehkauf und zur häuslichen Einrichtung erhielten. Ferner ließen die Kolonisten bitten, daß das abgesteckte Feld endgiltig als neue Dorfgemarkung abgesteint, die Morgenzahl urkundlich aufgenommen und ein Stück wüstes Wiesengelände am Karl-Ludwigssee (jetzt trocken gelegt, bei Ketsch) ihnen als Weide übergeben würde. Sie seien Vorhabens, ihre Häuser, Hütten und Gärten an einer auf den Edinger Weg stoßenden, 100 Schuh breiten Querstraße anzulegen und das auf der „linken" (!) Seite der Ladenburger Straße befindliche Feld in zwei Fluren abzuteilen und jeder Hofstätte eine Fläche von 100 Schuh breit an der Straße zuzuweisen.

Die Abmessungskommission ging vorläufig vor lauter Genauigkeit gar nicht an die Arbeit. Sie war sich immer noch nicht über Lage und Morgenzahl der zur neuen Gemarkung geschlagenen wüsten Felder klar und bat um Zusendung einer genauen Karte, die aber auch bei der Heidelberger Behörde nicht vorhanden gewesen zu sein scheint, und ohne die leider auch für uns die oben wiedergegebenen Mitteilungen Wolfs und Ulmanns nicht ganz genau verständlich sind. Die Sache war wieder einmal festgefahren und zunächst nicht aus dem tiefen bureaukratischen Aktensand herauszubringen. Den Franzosen war die Abmessung etwas Nebensächliches. Wiederholt baten sie um Ausstellung eines Pachtbriefes in ihrer Heimatsprache und um eine kurfürstliche Konzessionsurkunde, worauf es ihnen in erster Linie ankam, und im Juli faßten sie ihre Wünsche genauer dahin zusammen, sie ersuchten um eine Konzession nach Maßgabe der früher „den Piemontesen im Amt Germersheim" erteilten. Gemeint sind die Privilegien, die Kurfürst Karl Ludwig den im Jahre 1663 in Mörlheim bei Landau angesiedelten waldensischen Ansiedlern gab.[4]) Er hatte ihnen das genannte Dorf als Wohnsitz angewiesen, sie in den pfälzischen Unterthanenverband aufgenommen, ihnen eigene Verwaltung und freie Religionsübung zugesichert, das Ackerland aber nur in Erbpacht übergeben. Unsere Franzosen erreichten bessere Bedingungen, hauptsächlich inbezug auf die Landzuweisung. Es wurden Verhandlungen mit ihnen über die Privilegien gepflogen, und ihnen ein Entwurf vorgelegt, an dem sie dann einige Aenderungen vorzunehmen baten. An Entgegenkommen ließ es die pfälzische Regierung wahrlich nicht fehlen, und nur die Zeitverhältnisse lassen uns verstehen, warum sie mit diesen paar blutarmen Fremden so viel Aufhebens machte.

Endlich am 10. Oktober 1682 unterzeichnete Kurfürst Karl die Privilegien-Urkunde der Kolonie, am 17. Oktober übersandte sie das Oberamt Heidelberg den lange Harrenden und schärfte ihnen nochmals ausdrücklich ein, flürlich zu bauen und die alten Grenzsteine nicht auszugraben oder zu versetzen. Einige Wochen später erhielt das neue Dorf von der Regierung seinen Namen. Zur Erinnerung an den vor 220 Jahren von Friedrich I. auf diesem Felde erfochtenen Sieg wurde es Friedrichsfeld getauft.[5]) Der hierauf bezügliche Erlaß des Kurfürsten wurde dem Oberamt Heidelberg am 7. November 1682 von der Kanzlei mitgeteilt. Wie alle derartigen künstlichen Namenbildungen, so wollte sich auch diese nicht recht einbürgern. Was wußten auch die Flüchtlinge aus Sedan vom Pfälzer Fritz und von der Seckenheimer Schlacht! Selbst den Nachbarn wurde der Name Friedrichsfeld nicht recht geläufig; sie nannten die neue Ansiedelung schlechtweg Neudorf, und diesen Namen kann man heute noch, besonders von Seckenheimern hören.

(Fortsetzung folgt).

4)Im Druck erschienen: Heidelberg 1665, Concession donnée aux nouveau-venus des vallées de Lucerne en Piemont (sehr seltene Schrift).

Miscellanea.

Brandenburgisches Kollektenpatent für die flüchtigen Heidelberger 1693. Als im Mai 1693 die kurpfälzische Residenz Heidelberg ein Opfer der französischen Zerstörungswut wurde, wandten sich die heimatlosen Bewohner nordwärts, nach Frankfurt, Hanau und besonders ins Brandenburgische, wo Kurfürst Friedrich, der nachmalige erste König von Preußen, ihren Landsleuten aus Mannheim, Frankenthal und anderen Orten der verwüsteten Pfalz in Magdeburg, Halle u. s. w. ein Asyl eingeräumt hatte. Schnelle Hülfe that not, und so ließ der Kurfürst das nachfolgende Mandat zur Sammlung von Unterstützungsgaben für die armen Exulanten ausgehen, das als gedrucktes Plakat in allen Orten seines Landes angeschlagen wurde. Wir drucken dieses schöne Dokument edler brandenburgischer Hilfsbereitschaft hier wörtlich ab,[1]) da es wie die meisten derartigen Drucke äußerst selten geworden ist.

„Sobald Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, etc. Unser Gnädigster Herr, glaubhafte Nachricht erhalten, wie die Churpfältzische Residentz-Stadt, Heydelberg, durch den letztern Französischen Einfall aufs grausamste angegriffen und jämmerlich verwüstet worden, haben höchstgedachte Se. Churfl. Durchl. sich der armen geplünderten und verjagten Leute Noth, Jammer und Elend Christ-Fürstlich zu Hertzen gezogen, und daher so fort durch einen erklecklichen Vorschub ihnen beyzuspringen gnädigst resolviret, auch dazu dienliche gnädigste Versehung gethan; Weiln aber die Noth dieser vorangeregten verjagten Evangelisch-Reformirten und Lutherischen Glaubens-Genossen so groß, daß solcher gnädigst gethaner Vorschub nicht zugänglich genung, ihren Jammer vorizo noch abzuhelffen, sintemahlen bey der unchristlichen und barbarischen Verwüstung vorgenanter Stadt Heydelberg, nicht allein alle und jede Häuser gantz ausgeplündert, die schönen Kirchen beraubet, auch der alten Churfürstlichen Gräber nicht verschonet, und die Leichen der Hohen letzt verstorbenen Churfürstlichen Personen aus ihren Särgern auf die Strassen, aller Menschen Augen zu einen erbärmlichen Spectacul, vorgeworffen worden, nur daß man noch einiges Vortheil von ihrer Toden-Kleidung und fürstlichen Särgen nehmen möchte, sondern auch endlich durch der Feinde anhaltende Grausamkeit die Kirchen und Häuser alle angezündet, und zum Steinhauffen gemacht;

5) Diese Art Namenbildung hat Friedrichsfeld mit zahlreichen anderen fürstlichen Koloniegründungen jener Zeit gemeinsam. Erwähnt seien nur zwei ähnlich lautende: Friedrichsdorf bei Homburg, das Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg gründete, und Friedrichsthal bei Karlsruhe, das seinen Namen 1699 vom badischen Markgrafen Friedrich Magnus erhielt.

[1]) Nach dem Originaldruck (2 Seiten Folio) im Akten-Fascikel: Magdeburgische Landesregierung XIV,3 des kgl. Staatsarchivs in Magdeburg.

Da man dann Groſſe und Geringe, Prediger und Zuhörer, Männer, Weiber und Kinder, durch die in Feuer und Flammen ſtehende Gaſſen der Stadt, halb nackend und biß auffs Hembde ausgezogen geſchleppet, und wie das Vieh endlich aus der Stadt gejaget und vertrieben, daß nunmehr die uhralte Chur-Fürſtliche Reſidentz, zu einer greulichen Wüſten und einen ſonderbahren Beyſpiel unerforſchlicher Gerichte GOttes denen Evangeliſchen Kirchen gemacht, und die erbärmlich Verjagten in ihrer Noth, Elend und Jammer, aller frommen Chriſtlichen Hertzen Mitleiden und liebreiche Beyhülffe, unter viel tauſend Thränen, zu ſuchen gezwungen ſeyn,

Als haben Seine Chur-Fürſtl. Durchl. Unſer Gnädigſter Herr und Landes-Vater, das ſonderbahre Gnädigſte Vertrauen, fürnehmlich zu denen Einwohnern hieſiges Orths; Sie werden Dero Chriſtlichen hohen Exempel nach, welches ſie noch ferner zu geben geſonnen, willig lich folgen, und zur Auffhelffung derer offt gedachten ſo grauſamlich vertriebenen Evangeliſchen Mit-Chriſten, ihre Hertzen und Hände mildiglich auffthun, und ein jeder nach ſeinem Vermögen Chriſtlich und erkrecklich beyſteuren; Geſtalt dann Seine Chur-Fürſtl. Durchl. zu dem Ende gnädigſt verordnet, daß in denen Städten von Hauß zu Hauß, bey einer jeden Familie, durch gewiſſe dazu erwehlte Perſonen geſammlet, und was ein jeder aus Chriſtlichen Mitleiden darreichet in ein dazu gemachtes Buch eingeſchrieben, aufn Lande aber die Beyſteuer vermittelſt Setzung der Becken vor die Kirchthüre colligiret, auch das Eingeſammelte für die Nothleidenden verwendet, und damit, ſo viel thunlich, ihnen wieder auffgeholffen werden ſolle.

Ein Jeder wird hierüber an ſeinen eigenen Hertzen einen Lehrer haben, und was Er in der gleichen Noth und Elend von andern für Beyhülffe wünſchte und verlangte, itzo eben ſo willig und liebreich ſeinen Mit-Chriſten und Glaubens-Genoſſen weiſen; In gewiſſen Vertrauen, daß der Allerhöchſte, uns und unſere Nachkommen ſolche Chriſtliche Liebes-Werck nicht werde unvergolten laſſen, ſondern einem jeden inſonderheit, nach ſeinem Hertzen und willigen Gabe gnädiglich anſehen, und was Er dieſen vielbenanten armen Mit-Chriſten Gutes thut, tauſendfältig zeit- und ewiglich belohnen; GOtt der die Hertzen in ſeiner Hand hat, wolle durch die Krafft ſeines Geiſtes, alle und jede bewegen und regen, zu recht Chriſtlicher und milder Freygebigkeit, und ihm dieſe Opffer von einem Jeden inſonderheit in Chriſto JEſu auch laſſen wohlgefallen, daß darauff ein jeder würcklich zu empfinden habe, was Er in ſeinen Wort verheißt, daß die da reichlich ſäen, auch reichlich werden erndten; Weil wir nun dann Zeit, Anlaß und Gelegenheit haben, Mitleiden, Liebe, Gutes und Barmhertzigkeit andern bedrängten und verjagten Hauß-Genoſſen des Glaubens zu erweiſen, ſo laſſet uns darin nicht müde und läßig werden, und alſo derer gedenken, die ſolche Trübſal leiden, als die wir ſelbſt auch noch im Leibe leben, Auf daß Wir dermahleins über unſere Gutthätigkeit von Unſerm HErrn und Heylande JEſu Chriſto, als Geſegnete ſeines Vaters, die Wir Ihm alles das gethan, was wir dem Geringſten um ſeinet willen hier gethan, angeſehen und zur ewigen Freude eingeführet werden mögen, Amen."

William Fardely (Nachtrag). Ueber William Fardely gab ich in Nr. 1 der Mannh. Geſch.-Bl. dieſes Jahres einige Nachrichten. Wie mir Herr John Whitham, Solicitor in Ripon, der Geburtsſtadt Fardely's, mitteilte, wurde Fardely laut Taufbuch dortiger Cathedrale am 16. Februar 1810 als Sohn des Sprachlehrers William Fardely geboren und getauft. Auf der Heidelberger Univerſitäts-Bibliothek findet ſich ein kleines Buch vor mit dem Titel: „Racconti istorici in italiano ed inglese" von William Fardely, Heidelberg 1829 bei Joſeph Engelmann. Dieſe Sprachlehre dürfte ſicherlich von dem 1820 nach Mannheim gezogenen und hier am 17. Februar 1831 verſtorbenen Vater des Ingenieurs Fardely verfaßt worden ſein.

F. M. Feldhaus.

Ein Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich von ſeiner ſpaniſchen Reiſe 1502. Pfalzgraf Friedrich, von dem das folgende Schreiben herrührt, iſt der ſpätere Kurfürſt Friedrich II., der 1544 ſeinem Bruder Ludwig V. in der Regierung nachfolgte und bis 1556 herrſchte. Er wurde als vierter Sohn des Kurfürſten Philipp und ſeiner Gemahlin Margarethe von Bayern-Landshut am 9. Dezember 1482 auf Schloß Winzingen bei Neuſtadt geboren. Früh ſchon wurde

er wie ſein älteſter Bruder zur Ausbildung in fremden Sprachen und vornehmen Sitten ins Ausland geſchickt. Im Jahre 1501, bald nachdem er ſeine Mutter verloren hatte, kam der noch nicht achtzehnjährige Friedrich an den Hof des Herzogs Philipp des Schönen von Burgund (Sohn des Kaiſers Maximilian, Vater Karls V. und Ferdinands I.), der damals zu Middelburg in den Niederlanden reſidierte. Am 25. April 1501 wurde vom Kurfürſten die Beſtallung Eberhards von Helmſtatt vollzogen, der den Prinzen als Hofmeiſter begleitete. Außerdem befanden ſich in ſeinem Gefolge der Wormſer Domprobſt Silberberger und die Ritter Stephan von Venningen und Friedrich von Eltz, „damit er als eines Kurfürſten Sohn zu ſeiner Ankunft mit Ehren beſtünde." [1]) Bald darauf begab ſich Philipp nach Spanien und Friedrich durfte ſich ihm anſchließen. Ueber Paris, Tours, Bordeaux, Bayonne durch Biscaya ging die Reiſe mitten hinein ins ſpaniſche Land, deſſen Erbe Philipp durch ſeine Heirat mit Johanna von Arragonien und Caſtilien geworden war. Ueberall gab's herrliche Feſte, und für den jungen pfälzer Prinzen war des Staunens kein Ende über das Neue und Ungewohnte, was Land und Leute ihm boten. Er dünkte ſich wie in einem Märchenland. Was er in alten Sagen und Abenteuern geleſen hatte, das ſchien hier im Süden Farbe, Leben und Wirklichkeit zu gewinnen. Wie waren die Freunde in der Heimat zu bedauern, die das alles nicht mitgenießen konnten! Und wie nahe lag die Verſuchung, ihnen gegenüber die wunderbaren Erlebniſſe im fernen Lande ins Fabuloſe hineinzuziehen, ihnen einen Bären aufzubinden! Aus dieſer Stimmung heraus ſchrieb er in Madrid am 10. Dezember 1502 an Stephan von Venningen in Heidelberg folgenden ergötzlichen Brief, dem er wohlweislich die neckiſche Nachſchrift zufügte: Nehmet dieſe neuen Mären für gut, Gott weiß wohl, ob ſie wahr ſind. Von den ſchönen Catalonierinnen, die er mit Philipp kennen lernte, vermeldet er nichts, wohl aber fabelt er von Menſchen mit Schnäbeln und einem Cyklopenauge und von viermannshohen Straußen, die in Spanien herumlaufen, wie die Gänſe daheim in der Pfalz.

Wir laſſen nun das merkwürdige Schreiben hier folgen: [2])

Von Gottes Gnaden Friederich Pfaltzgraff bey Rine und Herzog in Beyern ꝛc.

Unßern gruß zuvor, lieber Herr Stefan, wiſſent uns noch friſch undt geſunt von den gnaden Gott an lyb,[3]) aber im feckel faſt ſchwach, daß danken wir euch und dem Probſt Silberbergern, die ſolche ſach lichtlich anſchlagen, denſelbigen grüßent uns ein wenig, aber nit vil, wiſſent auch, daß wir itzundt in den Landen ſint, da die ſchneblichten Lüte[4]) ſint undt mit ein Augen auff den Stirnen und große Struſſen[5]) alſo groß als vier man uff einen loß[6]) uffeinander, die hir alßo gemein ſint als die gennß[7]) in iwerem Landt. Undt faſt hübſche pferdt in dießem Landt ſint, der wir verhoffen, unßerm Herrn und Vatter zu bringen, die ſeiner Liebe wolgefallen ſollen. Nit mene dan grüßent[8]) uns allen guten geſellen undt unßerer Mutter, euer Hußfruwen, und euer Dochter, der Landgräfin von Heſſen,[9]) damit ſpare euch der allmechtig Gott alle in geſundheit.

Datum Madritt uff ſambſtag nach conceptionis Mariae Anno 1502. Nemett diße neuwe mer für gut, Gott weiß wohl, ob ſie war ſeint. W.

---

[1]) „Viri nobilitate atque prudentia et gravitate spectabiles" wie Friedrichs Biograph Hubertus Thomas Leodius ſagt. Vgl. auch Schmidt, Erziehung der pfälziſchen Wittelsbacher. S. XVIII und 6 ff.

[2]) Nach einer Abſchrift, die ſich in Lamey'ſchen Collektaneen, Handſchrift No. 1016 des Karlsruher Generallandesarchivs befindet. Die Abſchrift wurde im 18. Jahrhundert „ex tabulario Elect. Palat. Mannheim" genommen, aus dem Original, das damals im kurpfälziſchen Archiv in Mannheim lag und jetzt wohl in München aufbewahrt wird. Leider ſcheint die Abſchrift nicht fehlerlos zu ſein.

[3]) Leib. [4]) Die ſchnäblichten Leute. [5]) Strauße. [6]) Vom Abſchreiber falſch geleſen. [7]) Gänſe.

[8]) So verbeſſert ſtatt des in der Abſchrift ſtehenden „bruellent"

[9]) Dieſe Verwandtſchaftsbezeichnungen ſind natürlich nur ſcherzhaft zu verſtehen. Die Landgräfin von Heſſen iſt Friedrichs Schweſter Eliſabeth, die 1498 den Landgrafen Wilhelm von Heſſen heiratete, nach deſſen Tod 1500 wohl in Heidelberg lebte und 1503 die Gemahlin des Markgrafen Philipp I. von Baden wurde. Stephan von Venningen, der 1531 ſtarb, war mit Margarethe von Gemmingen in kinderloſer Ehe verheiratet.

Preise für Kriegswaffen im Jahre 1588. Bei den Akten über die pfälzische Rüstung des Jahres 1588 (G.L.A. Pf. gen. 3005) findet sich folgende Abrechnung über gelieferte Waffen:

„Georg Negelin von Nürnberg hat uff den mit ihm getroffenen Kontrakt an allerhand Wehren geliefert wie folgt:

100 ganz Harnisch, das Stück zu 11 fl., thun 1100 fl.
2156 gemeiner Harnisch, jedes Stück zu 7 fl., thun 15092 fl.
336 Hellebarden, das Stück zu 1 fl., thun 336 fl.
126 Schlachtschwert, das Stück zu 4 fl., thun 504 fl.
261 Musketen, das Stück zu 4½ fl., thun 1174½ fl.
1784 Haken oder Rohr, das Stück zu 2½ fl., thun 4460 fl.
909 Schutzhauben, das Stück zu 1 fl., thun 909 fl.
812 langer Spießeisen, je 100 für 14 fl., thun 113 fl. 10 Batzen.
6 Doppelhaken mit Feuerschlossen, das Stück für 8 fl., thun 48 fl.
9 Doppelhaken mit Schwämmschlossen, das Stück zu 7 fl., thun 63 fl.
Summa thut 23800 fl. 2½ Batzen."

Auszug aus dem Jahresbericht über das 44. Vereinsjahr 1902|03.

Der vom Schriftführer Prof. Karl Baumann in der Mitgliederversammlung am 18. Mai (siehe oben) verlesene Jahresbericht ging aus vom Mitgliederstand. Der Berichterstatter widmete zunächst den im Laufe des Jahres verstorbenen Mitgliedern Worte ehrenden Andenkens unter Hinweis darauf, daß mehrere von ihnen über drei Jahrzehnte lang dem Verein angehört hatten. Der Gesamtabgang an Mitgliedern betrug 38, der Zugang 138, so daß der Verein gegenwärtig 814 Mitglieder zählt.

Die Ausgrabungsthätigkeit des Vereins war im verflossenen Jahr eine ziemlich beschränkte, da im Herbst ungünstige Witterung, im Frühjahr die knapperen Geldmittel Unternehmungen größeren Stils verhinderten, doch wurden immerhin aus Feudenheim, Ladenburg und Schwetzingen Funde aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit als wertvolle Bereicherung und Ergänzung der Sammlung eingebracht. Weiterhin sind nach Maßgabe der vorhandenen Mitteln planmäßige Ausgrabungen u. a. bei Seckenheim, an der Stelle des ausgegangenen Dorfes Kloppenheim, geplant.

Das in den Geschichtsblättern fortlaufend geführte Verzeichnis der Neuerwerbungen und Schenkungen ergibt für das Jahr 1902 folgenden Gesamtzuwachs: Aus dem Altertum 42 Nummern, aus Mittelalter und Neuzeit 168, Münzen (antike und moderne) 18, Ethnographisches 57, Bilder und Landkarten 113, Urkunden und sonstige Archivalien 10 und für die Bibliothek 228 Werke. Da die Schenkungen, deren Zahl von Jahr zu Jahr zunimmt, bereits in den Geschichtsblättern veröffentlicht sind, durfte der Berichterstatter sich darauf beschränken, all den Gönnern und Gönnerinnen des Vereins nochmals herzlichen Dank zu sagen. Die besonders starke Vermehrung der Bibliothek ist zumteil darauf zurückzuführen, daß der Verein mit über 100 anderen Vereinen und wissenschaftlichen Anstalten im Tauschverkehr steht. Die Benützung der Bibliothek durch die Mitglieder hat gegen frühere Jahre zugenommen, dürfte aber im Hinblick auf ihre reichen und wertvollen Bestände eine stärkere sein. Die Bibliothekstunden sind Mittwochs und Samstags von 12—1 Uhr. Der neue Handkatalog ist fertig gestellt, der Zettelkatalog nachgetragen und ergänzt; beide stehen den Benützern zur Verfügung.

Was die Altertümersammlung betrifft, so war es bisher leider nicht möglich, die Lücken, die aus früherer Zeit im Inventarverzeichnis vorhanden sind, auszufüllen. Der Vorstand ist durch die laufenden Geschäfte so in Anspruch genommen, daß es ihm nicht möglich ist, nebenbei noch diese sehr umfängliche Arbeit nachzuholen. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter, der dafür gewonnen war, hat durch Verfügung der Staatsbehörde eine anderweitige Anstellung auswärts gefunden; so ist der Vorstand darauf angewiesen, einen geeigneten Ersatz zu suchen, und muß vorerst froh sein, unter dankenswerter Mithilfe der Herren Wilhelm Göerig und Professor Armand Baumann wenigstens mit der Inventarisierung der Neuerwerbungen und Schenkungen auf dem Laufenden bleiben zu können.

Die Sammlungen waren, wie üblich, vom 1. April bis 31. Oktober jeweils an Sonn- und Feiertagen von 11—1 und 3—5 Uhr dem allgemeinen Besuch unentgeltlich geöffnet, während sie im Winter wegen mangelnder Heizbarkeit leider geschlossen bleiben müssen. Der Besuch gestaltete sich folgendermaßen:

Zahl der Besucher

im Monat		während der Stunden des unentgeltlichen Zutritts	außerhalb der allgemeinen Besuchszeit	zusammen Besucher	
April	1902	311	14	325	
Mai	„	504	23	527	
Juni	„	260	17	277	
Juli	„	207	9	216	
August	„	514	252	766	Katholikentag.
September	„	244	22	266	
Oktober	„	112	5	117	
November	„	3	—	3	
Dezember	„	2	—	2	
Januar	1903	—	—	—	
Februar	„	—	2	2	
März	„	—	2	2	
Im Jahre 1902/1903		2157	346	2503	
„ „ 1901/1902		2696	155	2851	
„ „ 1900/1901		2275	480	2755	

Der Rückgang der Besucherzahl gegen das Vorjahr um 348, gegen das Jahr 1900/01 um 252, ist wohl dadurch zu erklären, daß der Verein durch die Veranstaltung der Karl-Theodor-Ausstellung, die vom 6.—22. Juni dauerte und von rund 5000 Personen besucht war, sich gewissermaßen selber Konkurrenz machte, so daß der Rückgang auch durch die Steigerung des Besuches im August aus Anlaß des Katholikentags nicht aufgewogen wurde.

Ein wesentliches Verdienst um das Blühen und Wachsen des Vereins kommt der vom Verein herausgegebenen Monatsschrift, den „Mannheimer Geschichtsblättern" zu, die ihrem Inhalte nach die richtige Mitte einhalten, indem sie wissenschaftlich wertvolle und gediegene Aufsätze bringen, ohne doch allzu gelehrt, trocken oder einförmig zu sein. Dem Redakteur, Herrn Dr. F. Walter, wurde für seine dabei bewiesene Sorgfalt, Umsicht und Gewandtheit, den Mitarbeitern für ihre uneigennützige Beihilfe lebhafter Dank gezollt. Seitdem der Verein dieses gern gelesene Organ besitzt, hat namentlich auch die Zahl der auswärtigen Mitglieder stetig zugenommen — zur Zeit 115 —, indem die von hier Wegziehenden gerne Mitglieder bleiben. Andre auswärtige Geschichtsfreunde sind wegen unserer Publikationen Mitglieder geworden oder haben wenigstens auf die Geschichtsblätter abonniert.

Die Herausgabe des IV. Bandes der „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz", der die Geschichte des Pfalzgrafen Karl Ludwig darstellt, hat sich in sehr unliebsamer Weise verzögert, weil der Text des umfangreichen Werkes nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde. Als V. Band derselben Reihe wird eine Geschichte der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften und der andern unter Karl Theodor in der Pfalz blühenden wissenschaftlichen Gesellschaften geplant. Derselbe soll das Leben und Wirken der bedeutenderen Mitglieder dieser Institute schildern und eine zusammenfassende Darstellung und Würdigung der von ihnen geleisteten wissenschaftlichen Arbeit geben. Mehrere Mitarbeiter, die den historischen, biographischen, archäologischen und naturwissenschaftlichen Stoff unter sich vertheilen werden, sind bereits für das Werk gewonnen. Dasselbe soll als eine Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Stadt erscheinen und zwar in entsprechend reicherer Ausstattung, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel; es soll ein Ehrendenkmal sein für Alt-Mannheim, zugleich hofft man aber damit auch Ehre für den Verein einzulegen, sowohl hier in der Feststadt, als auch weit über ihre Mauern hinaus.

Weiterhin kamen noch verschiedene Veranstaltungen des vergangenen Jahres, so der sehr gelungene Ausflug nach Bruchsal, sowie die Vereinsabende zur Sprache, wobei der Herren, die die

jeweils zahlreich erschienenen Zuhörer mit Vorträgen erfreuten, mit dem Ausdruck des Dankes gedacht wurde.

Etwas eingehender verbreitete sich der Bericht über die Karl-Theodor-Ausstellung, die als ein Glanzpunkt in der Geschichte des Vereins bezeichnet werden darf und für seine Zukunft von großer Bedeutung zu werden verspricht. Der durch die Ausstellung erbrachte Beweis, wie viel Wertvolles aus alten Zeiten hier in Mannheim noch vorhanden, aber bisher zum großen Teil der Oeffentlichkeit entzogen gewesen ist, hat dem Gedanken einer zu steigernden, planmäßigeren Sammelthätigkeit einen starken Antrieb gegeben. Noch unter dem frischen Eindruck des durch die Ausstellung erzielten Erfolges hat der Vereinsvorstand in einer Eingabe an den Stadtrat auf den hohen Wert der im Besitz des Theaters befindlichen Kostüme, Möbel, Geräte und Waffen, die den Glanzpunkt der Ausstellung gebildet hatten, hingewiesen und deren Ueberweisung an den Verein zum Zweck dauernder Ausstellung beantragt. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Hoftheaterintendanz und -Verwaltung und dank der günstigen Aufnahme, die der Antrag des Vorstandes beim Stadtrat fand, ist die Ueberweisung der Kostüme u. s. w. an den Verein beschlossen worden, und so wird ein wahrer Schatz von kunstgewerblichen Erzeugnissen des 18. Jahrhunderts für unsere Sammlung gerettet werden. Da aber unsere Sammlungsräume im Schloß schon überfüllt sind und einen so reichen Zuwachs nicht mehr aufnehmen können, so gilt es, auch ein geeignetes Sammlungslokal zu schaffen. Der im Juli vorigen Jahres vom Vorstand gemachte Vorschlag, die Stadt möge das Zeughaus durch Ueberbauen des Hofes zu einem Sammlungsgebäude umgestalten, wurde natürlich fallen gelassen, als bekannt wurde, daß Herr Kommerzienrat Reiß der Stadt einen Museumsbau am Friedrichsplatz testamentarisch gestiftet habe. Der Vorstand hat darauf hin um einstweilige Ueberlassung der Schulkirche in L 1. 1 zum Zweck der vorläufigen Einrichtung als Mannheimer Stadtmuseum gebeten. Dasselbe soll alle aus Mannheim stammenden und auf die Stadt bezüglichen Sammlungsgegenstände, sowohl die aus dem Theater, als die zur Zeit in unserer Sammlung befindlichen, vereinigen und zugleich unsern Sammlungsräumen im Schloß zur Entlastung dienen. Es steht zu hoffen, daß auch diese Frage, die für den Verein geradezu eine Lebensfrage und für die Ausgestaltung unseres künftigen großen Museums von größter Wichtigkeit ist, von Seiten der Stadtverwaltung ebenfalls in günstigem Sinne entschieden werden wird.

In seinem Schlußwort wies der Berichterstatter darauf hin, welch erfreuliche Blüte dem Verein zur Zeit beschieden sei, der seinen Mitgliederstand seit 10 Jahren verdoppelt, seit 20 Jahren verdreifacht habe und sich in dieser Hinsicht den ersten Vereinen Deutschlands an die Seite stellen könne. Dies müsse für ihn ein Antrieb zu gesteigerter Thätigkeit sein. Namentlich müsse er auf dem Gebiet der vor- und frühgeschichtlichen Forschung durch Veranstaltung von planmäßigen Ausgrabungen die Lösung von wissenschaftlichen Aufgaben, die von andern Vereinen bereits gelöst oder in Lösung begriffen seien, mit allem Eifer in Angriff nehmen.

Aber — so fuhr der Bericht fort — eine nicht minder wichtige Aufgabe ist die würdige Ausgestaltung unserer Sammlung. Wir sind die Letzten, welche die Jahrzehnte lange Sammelthätigkeit unseres Vereins herabsetzen oder den historischen und kunstgeschichtlichen Wert der zahllosen Geschenke, die von unsern Gönnern uns zugeflossen sind und immer reichlicher zufließen, gering anschlagen möchten. Allein wer könnte die Schwächen leugnen, die unserer mittelalterlichen und neuzeitlichen Sammlung anhaften? Wem könnten die Lücken entgehen, die allenthalben vorhanden sind? Allerdings machen sie sich in den jetzigen bescheidenen Räumen, wo alles dicht aufeinander gedrängt ist, weniger bemerkbar; aber denken wir uns die Sammlung in große monumentale Säle versetzt, wie wir sie vom künftigen Museum am Friedrichsplatz erwarten dürfen, so wird uns sofort klar und deutlich, was und wo es fehlt. Die großen Stücke fehlen uns, Stücke, die in die Augen fallen, die die nötigen Mittelpunkte bilden, um welche die Kleinsachen sich gruppieren: Möbel und vollständige Zimmereinrichtungen, die eine bestimmte Zeit kennzeichnen und ein Gesamtbild der betreffenden Kultur- und Kunstentwicklung darstellen. Durch die Einreihung der Bestände des Theaters wird nun allerdings für die Zeit Karl Theodors eine Anzahl mustergiltiger Typen geboten werden, aber wo bleiben die Stilgattungen, die voran[illegible] nachfolgten?

Wenn die Stadt auf ihre Kosten dem Theater Ersatz schafft für die dem Verein zu überlassenden Inventarstücke, wenn sie, wie zu hoffen, die Schulkirche zur Verfügung stellt und dort die für die Sammlung nötigen Einrichtungen trifft, so wird es Sache des Vereins sein, das Weitere zu thun und Mittel zu beschaffen, um durch Ankäufe in größerem Maßstab und Umfang Altertümer und Kunstschätze zu sammeln, die für unser künftiges großes Stadtmuseum einen würdigen Inhalt bilden sollen. Dies ist in der That ein hohes und erstrebenswertes Ziel für den so blühenden Verein, der seit 44 Jahren die doppelte Aufgabe verfolgt, die Geschichte unserer Pfälzer Heimat zu erforschen und ein Altertumsmuseum zu schaffen, das der Größe und Bedeutung Mannheims entspricht und von seiner glanzvollen Vergangenheit Zeugnis ablegt.

Angesichts der regen Teilnahme, die dem Verein aus allen Kreisen der Einwohnerschaft entgegengebracht wird, hofft der Vorstand, wenn er demnächst mit einem Aufruf in die Oeffentlichkeit tritt, die Zustimmung und opferwillige Unterstützung seiner Mitglieder, Freunde und Gönner zu finden: Zu Ruhm und Ehre dem Verein, zu Nutz und Frommen der Stadt Mannheim und ihrer Einwohnerschaft!

K. B.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. II. Band, Häuserbestand 1400—1806, unter Mitwirkung anderer bearbeitet von Hermann Flamm, Freiburg 1903. — In den mittelalterlichen Städten war es Sitte, die Häuser nicht wie heute mit Nummern, sondern mit Namen zu bezeichnen und diese äußerlich durch Farben- und Bilderschmuck kenntlich zu machen. In der Stadt Freiburg beginnt diese Sitte wieder aufzuleben und das Interesse der Häuserbesitzer an der Geschichte ihrer Häuser zu wachsen. Das veranlaßte die städtische Archivkommission schon im Jahre 1891, den vom damaligen Archivar Poinsignon bearbeiteten I. Band des oben erwähnten Werkes, das neben der allgemeinen Baugeschichte vornehmlich die Straßen und Plätze behandelt, zu veröffentlichen. Der II. Band liegt nun ebenfalls vor. Hauptquellen desselben sind die in der Mitte des 15. Jahrh. angelegten Herrschaftsrechtbücher, d. i. Grundsteuerbücher, und die von 1444—1729 noch vorhandenen Fertigungsprotokolle, heute Grundbücher genannt. Leider sind von den ersteren, da die Herrschaftssteuer 200 Jahre lang den Herren von Landeck verpfändet war, nur noch 5 Stück vorhanden mit Einträgen ohne Jahreszahl, und die Fertigungsprotokolle enthalten nur die Namen der Käufer, nicht der Erben, und zeigen zudem nicht unbeträchtliche Lücken. Zur Ergänzung wurden die städtischen Urkunden, insbesondere die von Poinsignon und den Archivar Dr. Albert herausgegebenen Spitalurkunden herangezogen. Von einer erschöpfenden Geschichte irgend eines Hauses konnte deswegen keine Rede sein, obwohl das im Archiv vorhandene, noch unverarbeitete Material manches hierfür bieten würde. Man wollte eben das schon im Jahr 1897 begonnene Unternehmen endlich einmal fertig stellen und nicht bis zur Vollendung der Neuordnung des Archives warten, um das Bedürfnis der Häuserbesitzer nach einem bequemen Nachschlagebuch zu befriedigen.

Von etwas mehr als lokalem Interesse sind die Namen der Häuser. Da finden sich alle drei Naturreiche, Artefakten mit und ohne Farben, sogar Stände und Personen herangezogen. Manche Häusernamen haben einen etwas spöttischen Klang, wie ja der Spott im Mittelalter beliebt war; so die Häuser zum wilden Fräulein, zum blauen Esel, zur schönen Jungfrau, zum wilden Samson, zum geilen Mönch, zur geilen Nonne, zum geschnäbelten König u. dgl. Es findet sich hier ein Reichtum und eine Mannigfaltigkeit von Bezeichnungen, die merklich absticht von der gegenwärtigen Dürftigkeit und Trockenheit mancher Namen der neuen Straßen unserer Städte. Dem Werke, das unter der Leitung des Archivars Dr. Albert entstand, ist ein Plan der Stadt vom Jahr 1685 beigefügt, der sich von dem Sickingerschen Stadtplan v. J. 1589 durch größere Treue und Zuverlässigkeit auszeichnet. Mr.

Siegel der badischen Städte. Erläuternder Text von Friedrich von Weech, Zeichnungen von Fritz Held. Heft I und II. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1899 und 1903. Zum Zwecke der Zusammenstellung der Siegel sämtlicher Gemeinden des Großherzogtums und einer Veröffentlichung derselben hat vor Jahren die badische historische Kommission angeregt, daß von den Gemeindebehörden zunächst zur Aufbewahrung im Großh. General-Landesarchiv bestimmte Abdrücke der sämtlichen im Besitze der Gemeinden befindlichen Siegelstempel eingesendet würden.

Da unter den eingekommenen Abdrücken sich manche schöne Gemeindesiegel, aber auch eine große Zahl solcher befanden, welche weder von heraldisch-sphragistischen Gesichtspunkten aus betrachtet als korrekt, noch in künstlerischer Beziehung als genügend gelten konnten, so machte

die Direktion des Gr. General-Landes-Archivs den betreffenden Gemeindebehörden den Vorschlag, ihnen durch den Zeichner der bad. hist. Kommission, Herrn Fritz Held in Karlsruhe, die Zeichnungen für neue Siegel kostenlos anfertigen zu lassen, auf welchen Vorschlag eine sehr große Anzahl von Gemeinden einging.

Daraufhin beschloß die histor. Kommission eine Veröffentlichung der Siegel der badischen Städte und zwar, soweit diese nachzuweisen waren, aller Siegel der betr. Gemeinden in chronologischer Reihenfolge, und zwar mit Abbildungen und Beschreibung, letztere von Herrn Geh. Rat und Archivdirektor Dr. Friedrich von Weech. Von diesem Werke sind bis jetzt obengenannte zwei Hefte erschienen, wovon das erste die Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe, das zweite die Kreise Baden und Offenburg umfaßt. Auf den 92 bis jetzt erschienenen Tafeln sind Siegel vom Mittelalter bis zur Neuzeit vertreten, und wir lernen hieraus, wie schön und geschickt die Siegelstecher des Mittelalters in der Regel arbeiteten, wie diese Kunst namentlich in der zweiten Hälfte des 18. und ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr ausartete und immer geschmacklosere Produkte lieferte, bis wieder die Siegelstecher lernten, mit künstlerischem Geschmack und nach richtigen heraldischen Regeln zu arbeiten.

Es bieten daher diese Veröffentlichungen nicht allein Heraldikern und Sphragistikern, sondern auch Freunden der badischen Heimatskunde, sowie Kunstkennern und Kunstfreunden eine nicht unerwünschte Gabe, indem neben den zahlreichen schönen Abbildungen auch die Beschreibungen zahlreiche historische Notizen und Daten zu den einzelnen Orten enthalten. Die Stadt Mannheim ist auf den Tafeln 33 und 34 mit 14 Einzelabbildungen vertreten und es ist im zugehörigen Texte hauptsächlich auf die Abhandlung von Dr. Fr. Walter „Das Mannheimer Stadtwappen" hingewiesen, ebenso auf des gleichen Verfassers: „Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins". Wilckens

---

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXVII.

(21. April bis 20. Mai 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 225. Thürschloß mit Fallvorrichtung in reicher Ausführung, Eisen und Messing, in Barockstil, mit Schlüssel, Schlüsselschild und vollständigem Beschläg, 39 cm lang, 18 cm größte Breite.

A 226—238. Gußeiserne Reliefs, Feingußproben von der Sayner Hütte 1823—29.

A 226. Ovales Medaillon: Venus und Amor, mit den Waffen des Mars, 17,2 × 11,6 cm.

A 227. Gleich großes Medaillon: schreitender Bacchant.

A 228. Viereckiges Relief: Grabmal Kuno's von Falkenstein in der Kirche St. Castor in Coblenz, 11 × 8,7 cm.

A 229. Römisches Grabrelief des Centurio M. Caelius, gleiche Größe.

A 230. Kirche zu Münstermayfeld, gleiche Größe.

A 231. Münsterkirche zu Bonn, gleiche Größe.

A 232. Portrait eines Reformators, kreisrund, 8,8 cm Dm.

A 233. Ovales Medaillon. Schwur der Schweizer Eidgenossen, 7 × 5,8 cm.

A 234. Kreisrundes Medaillon, doppelseitig: A.: Portraitbüsten des Kronprinzen Jos. Friedr. Oskar v. Schweden und Norwegen und Gemahlin Josephine Max. Eug. Prinzessin v. Leuchtenberg. R.: Weiblicher Genius am Altar opfernd. 1823. Dm. 6 cm.

A 235 und 236. Zwei Wachsbossierungen, weibliche Büsten, Idealdarstellungen in Relief, um 1820, mit Goldrahmen, 22,5 cm hoch, 19,3 cm breit.

A 237. Ovales Relief (Gips?), goldbronziert, vergrößerte Nachbildung des sog. Fischerrings von Michel Angelo, unter Glas, 18,7 × 15,1 cm.

A 238. Venusrelief und weibliches Medaillon, Gipsabgüsse nach Elfenbeinschnitzereien Albr. Dürer's, unter Glas, 23 × 10,4 cm. (A 226—238 Geschenke von Frau Oberst von Renz, aus dem Besitz ihres Vaters Hofrat Dr. Seitz.)

C 422. Suppenschüssel aus Fayence, weiß mit Reliefverzierung in Barockstil (Birnenlaub), Fabrikmarke: CT ohne Krone = Mosbach, mit Deckel 25 cm hoch, 34 cm lang, 23,5 cm breit.

C 423. Kaffeekanne von Fayence, weiß mit blauem Pflanzenornament, Fabrikmarke: CT ohne Krone = Mosbach. 18,5 cm hoch.

C 424. Milchkännchen gleicher Art, 14,5 cm hoch, beide ohne Deckel.

E 549. Taschenmesser mit einer Klinge, Heft von Schildpatt, 24,5 cm lang.

E 550. Desgl. mit zwei Klingen, Heft von Perlmutter, mit Messingrosetten, 20,2 cm lang. (Beide geschenkt von Herrn Leopold Mayer.)

E 551. Fächer von rotbraun lackiertem Papier mit Portraits von König Victor Emanuel und Gemahlin Marie Adelaide, um 1850, aufgespannt 50 cm breit.

E 552. Bemalter Pfeifenkopf aus Porzellan mit Brustbild Robert Blum's, 13 cm lang. (E 551 und 552 geschenkt von Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)

E 553. Brieftasche, aus dem ersten Drittel des 19. Jhdts., in gesticktem Stramineinband, innen: ewiger Kalender und Portraits der Kaiserin Marie Louise und des Herzogs von Reichstadt, 24,4 × 9 cm.

E 554. Seidener Sonnenschirm mit Beingriff, Mitte 19. Jhdt., 91 cm lang.

E 555. Baumwollenes Taschentuch, rot, auf weißem Grund (Wappen mit Eichenlaubkranz) der Text der „Wacht am Rhein" gedruckt, 72 × 64,5 cm. (E 553—555 geschenkt von Ungenannt.)

E 556. Briefbeschwerer mit Straminstickerei (Liegender Pudel) unter Glas, mit eisernem Beschläg und Henkel, 16,7 × 11,3 cm.

E 557. Bunte Stickerei, Papagei in Blumenkranz auf grauem Tuch, von einem Ofenschirm, Mitte 19. Jhdt., 73,5 × 58 cm.

F 312. Ein Paar Damenschuhe von blauem Tuch mit Goldstickerei, aus dem Orient, 21,5 cm lang, größte Breite 6 cm. (E 556—F 312 geschenkt von Frau Oberst von Renz.)

F 313. Schmuckgürtel von rotem Sammet mit aus Messingdraht gewobener Borde und aufgesetzten roten und grünen geschliffenen Glasperlen in reicher Messingfassung und mit reichverzierten Schließen. Aus Siebenbürgen. Ganze Länge mit Kette 1,09 m.

F 314. Aehnlicher Gürtel, Borde aus Silberdraht, mit großen Zierknöpfen und reichverzierten Schließen, 90 cm lang. (Beide geschenkt von Herrn Installateur Heinr. Leonhard.)

H 1050. Griechische Felddienstauszeichnung für die in Bayern geworbenen Freiwilligen, von König Otto verliehen dem Korporal Louis Pfeiffer, cand. iur., später Polizeikommissär in Mannheim, der 1834—39 im 8., 4. und 3. Linien-Infanterie-Bataillon des griechischen Heeres diente. (Geschenk wie oben von Ungenannt.)

M 313. Standuhr mit eisernem Zifferblatt in verzierter Messingumrahmung, bez. T. Krapp Mannheim. 18. Jhdt. In schwarzlackiertem Holzgehäuse mit Verglasung, 39,2 cm hoch, 24,5 cm breit, 12 cm tief.

Z 107, 108, 109. Drei Stammbücher mit Einlagen, aus der 1. Hälfte des 19. Jhdts. (Geschenk von Herrn Zahnarzt Caesar Langeloth.)

Z 110 und 111. Photographien auf Glas, ältere Frau und junger Mann, in reich gepreßtem Lederetui, 7,3 × 6 cm und 9 × 8 cm.

Eine reiche Sammlung von Gipsabgüssen nach antiken Gemmen, nach Münzen, verkleinerte Nachbildungen antiker und moderner Reliefs u. dgl., die Frau Oberst von Renz geschenkt hat, kann im einzelnen nicht aufgeführt werden.

VIII. Bibliothek.

A 31 bt. Gundlach, O. Bibliotheca familiarum nobilium. Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familien-Nachrichten. Neustrelitz 1883. 260 S.

A 138 t. Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler". Wien 1903 ff.

A 165 m. Walch, Johann Georg. Philosophisches Lexicon. 2te Aufl 2 Bde. Leipzig 1775. 3048 S. nebst Register.

A 167 p. Mitteilungen aus der historischen Litteratur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin, redigiert von Ferdinand Hirsch. XXXI. Jahrgang. Berlin 1903.

A 168. Historischer Bilder-Saal, neu-eröffneter, 5. Theil (Leopold I.) Alles mit vielen Kupfern ausgezieret u. vorgestellt u. mit einem absonderlichen Indice versehen. Nürnberg 1701. 875 S. (Dasselbe wie A 168,1, aber frühere Auflage.)

A 175 p. Bodenehr, Gabriel. 200 Grundrisse der vornehmsten u. ihrer Fortifikation halben berühmtesten Stätte u. Festungen, Seehäfen u. s. w., eine kurze Beschreibung beygefüget. Augsburg o. J. 199 Blätter in Kupfer gest. (S. 103 fehlt.) Querfol.

A 203 h. Naue, Julius. Die vorrömischen Schwerter aus Kupfer, Bronce und Eisen. A: Text und Register 126 S., B: Album 145, beides in 4°. München 1903.

A 271 g. v. Erlach, Fried. Karl Freiherr. Die Volkslieder der Deutschen. Eine vollständige Sammlung der vorzüglichen deutschen Volkslieder von der Mitte des 15. bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrh. 5 Bde. nebst Generalregister. Mannheim bei Heinrich Hoff 1834—36. 536, 631, 632, 623, 648 S.

A 298 gf. Carlebach, Ephraim. Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrh. Frankfurt a. M. 1901. 90 S.

A 318 t. Kampmann, C. Die graphischen Künste (Sammlung Göschen Nr. 75). Leipzig 1898. 165 S. mit zahlreichen Abbildungen.

B 8 t. Baar. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. Heft VII—X ff. Tübingen 1889—1900 ff.

B 59 p. Knies, Karl. Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. (Herausgegeben von der Badischen Historischen Commission.) Heidelberg 1892. 2 Bde. 284+398 S.

B 62 c. Krone, Rudolf. Großherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852—1896. Freiburg i. B. 1901. 358 S. mit 1 Bilde des Großherzogs.

B 67 db. Mone, F. Die bildenden Künste im Großherzogtum Baden ehemals und jetzt: Topographie der Kunstwerke und Museographie mit Berücksichtigung der Militärarchitektur. I. 1—6 Konstanz 1884—90; XIV. 1—2 Konstanz 1890—92; XVIII. 1—6 Bruchsal 1887—89; XIX. 1—5 Speier 1896—97. Ohne Bandbezeichnung: am Bruhraine und im Kraichgau, 1—6 Bruchsal 1887/89. 496, 160, 480, 408, 460 S. (alles, was erschienen).

B 86 d. Bayerische Akademie der Wissenschaften zu München. Sitzungsberichte der philosophischen, philologischen und der historischen Classe. Jahrgang 1896 ff. München 1896 ff.

B 194 h. Kolbe, Wilhelm. Heidnische Altertümer in Oberhessen. 1) Marburgs Rosengarten und die Frühlingsfeier. 2) Der lange Stein und das Wuotansbild an der Kirche zu Langenstein. Mit 1 lithographischen Tafel. Marburg 1881. 50 S.

B 236 t. Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde. Heft IV—XI ff. Oldenburg 1883—1901 ff.

B 272 d. Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der bayerischen Pfalz. 1.—27. Jahresbericht für die Jahre 1843—1868, in 17 Heften. (Es fehlen: Heft 2 1844, 5 1847, 10 1852.) Landau 1843 und 1857; Neustadt 1845—1851, 1854—1856, 1859—1863; Speyer 1853, Dürkheim 1866—1868.

B 275 p. Des Rheinkreises Jubelwoche oder Geschichtliche Darstellung der Reise Ihrer Majestäten des Königs Ludwig und der Königin Therese von Bayern durch die Gaue des Rheinkreises vom 7. bis zum 14. Junius 1829. Gedruckt in Speyer, lithographiert von R. Schlicht, Mannheim. 204 S. in 4°, die lithographischen Blätter fehlen.

B 502 g. [Gemeinde-Rechnungswesen.] Churpfälzische General-Satz- und Ordnung zur besseren Verfassung deren Gemeinden in Verwalt- und Benutzung deren gemeinen Gütheren und Zubehörungen, dann dießfallsigen Rechnungs-Weesen. o. J. u. O. 203 Fol. [aus der Mitte des 18. Jahrh.]

B 554 bw. Lamey, Andreas. Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, mit einer Geschlechtstafel, Landkarte und Sammlung von 139 Urkunden. Mannheim mit akademischen Schriften 1779. 150 S. 4°. (Eigentum der Stadtgemeinde Invent. S. 40 Nr. 199.)

B 591 c. Jahresbericht des kgl. sächsischen Altertumsvereins. 77. Vereinsjahr Dresden 1902 ff.

B 591 d. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von Hubert Ermisch im Auftrag der kgl. Staatsregierung und des kgl. sächsischen Altertumsvereins. Band XXIII ff. Dresden 1902 ff.

B 617 p. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena. NF. XII. ff. Jena 1900 ff.

B 621 f. Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang I ff. Danzig 1902 ff.

B 621 g. Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 45. Danzig 1903.

B 622 a. Württembergische Oberamtsbeschreibungen: Heft 61: Oberamt Neckarsulm; Heft 62: Oberamt Künzelsau; Heft 63. Oberamt Crailsheim. Mit Tabellen, Karten und Ansichten: Stuttgart 1881, 1883, 1884. — 716, 911, 552 S.

C 27 g. Stork, A. Geschichte der Gemeinde Beiertheim, nebst Anhang: Mitteilungen über die Benediktinerabtei Gottesaue. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Karlsruhe 1898. 32 S.

C 80 d. Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. B. I.: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. B. 1. Band 1255—1400. — III.: Dasf. 2. Band 1401—1662. Freiburg i. B. 1900. 372+640 S.

C 81 p. Friedberg, Geschichts- und Altertumsverein. Helmke, Paul, Neolithische Funde aus Friedberg und Umgebung. (Sonderabdruck aus: Hessische Quartalblätter 1902.)

C 90 g. Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. XXII ff. Hamburg 1902 ff.

C 90 m. Gmelin, Julius. Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes. Mit Radierungen von Karl Franck. Schwäbisch-Hall 1897. 830 S. mit 1 Karte.

C 90 p. Hertzberg, Gustav Frd. Geschichte der Stadt Halle an der Saale. 3 Bde., mit Bildern, Karten und Plänen. Halle a. S. 1889—93. 534, 687, 656 S.

C 95 d. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1900 ff. Hannover 1900 ff.

C 147 w. Alt, Theodor. Die Heidelberger Schloß-Frage nach dem Ergebnis der 3. Sachverständigen-Konferenz. Mannheim 1903. 32 S.

C 231 bp. Pfeiffer, Bertold. Die Ludwigsburger Porzellanfabrik (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. N. F. I S. 241—293).

C 246 p. Tollin, Henri. Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg. 3 Bde. (3. in 2 Teilen). Halle a. d. S. 1886—1889. 743, 506, 819+324 S.

C 364 bg. Musikfest zur Einweihung der Festhalle in Mannheim. Ostern 1903. Programmbuch. Mannheim 1903 95 S. mit zahlreichen Plänen und Bildern.

C 390 d. [Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft.] Zur Festfahrt auf dem Rhein und Neckar. Mannheim am 15. Oktober 1894. 6 S. in 4°.

C 408 dg. [von Dalberg, W. H.] Oronooko, Ein Trauerspiel in fünf Handlungen. Für die Mannheimer National-Bühne. Mannheim in der Schwanischen Hofbuchhandlung 1786. 132 S.

C 429 bd. Mannheimer Abendzeitung. Jahrgang 1849, Nr. 1 bis 101, 1. Januar bis 29. April. 404 S. und Extrabeilagen. Gr. Fol.

C 429 d. Deutsches Taschenbuch. Erster Jahrgang. Zweite veränderte und vermehrte Ausgabe. Mannheim. J. P. Grohe. 1847. 356 S.

C 482 d. Korth, Leonard. Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim. Pforzheim 1899. 128 S.

C 498 g. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Band 40—42 ff. Salzburg 1900 ff.

C 500 f. Bender, Augusta. Oberschefflenzer Volkslieder. Niederschrift der Weisen von J. Pommer. Karlsruhe 1902. 312 S.

C 543 p. Veröffentlichungen des Altertumsvereins zu Torgau. Heft 13 und 14. Torgau 1901.

C 559 c. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden a. Ruhr. Beiträge, Beilage zu Heft VIII: Festgabe. Werden 1902.

D 2 t. Begerus, Laurentius: 1) Poenae infernales Jxionis, Sisyphi, Ocni et Danaidum. Coloniae Marchicae 1703. 22 S. 2) Ulysses Sirenes praetervectus. Coloniae Brandenburgicae 1703. 24 S. 3) Examen dubiorum quorundam. Berolini 1704. 16 S. 4) Alcestis. Coloniae Brandenb. 1703. — Mit zahlreichen Kupfern. 4°.

D 5 gp. van Sypesteyn, J. W. Het Leven van Menno Baron van Coehoorn. Leeuwarden 1860. 233 S.

D 20 ta. Kugler, Franz. 178 Platten Radierungen von Ferdinand Kobell, nebst einem einleitenden Vorworte von Franz Kugler. Stuttgart [1842]. 8 S. und 79 Tafeln. Imperialfolio. (Eigentum der Stadtgemeinde. Invent. S. 40 Nr. 198.)

D 21 b. Lebensgeschichte des Schriftstellers August von Kotzebue. Mit 4 Kupfern. Memmingen 1820. 24 S. 4°.

D 23 u. Köstlin, H. A. Josefine Lang. (Musik. Vorträge III. 26 und 27.) [Leipzig 1881.] 52 S. mit 1 Porträt in Lithographie.

D 27 ku. Düringer, Ph. J. Albert Lortzing, sein Leben und Wirken. Mit Lortzings Bildnis. Leipzig 1851. 126 S.

D 30 p. Mailáth, Johann Graf. Leben der Sophie Müller, weiland k. k. Hofschauspielerin [geb. zu Mannheim 19. 1. 1803]. Mit 4 Bilde. Wien 1832. 258 S.

D 34 g. Rahbek, K. L. Erinnerungen aus meinem Leben. Aus dem dänischen Original ausgezogen und ins Deutsche übertragen von L. Kruse. 2 Teile. Leipzig 1829 30. 271+285 S.

E 5 b. Corpus Juris Canonici, Gregorii XIII. iussu editum, libro VII. Decretalium et J. P. Langelotti Institutionibus adauctum. Accesserunt loci communes et indices. 2 Teile in 1 Band. Coloniae Munatianae [Basel] 1717. Etwa 3000 S. in 4°.

Bibliothek und Bildersammlung erhielten Geschenke von den Herren Baumeister Karl Bender, Professor Dr. Claasen, Landgerichtsrat Hufffchmied in Konstanz, Max Keller, Friedrich Löwenhaupt jun., Leopold Mayer, Prof. W. Schnarrenberger in Bruchsal, Julius Willstätter. Wir bedauern lebhaft, daß der fortgesetzte Raummangel es uns nicht gestattet, diese Liste jeweils vollständig weiterzuführen. Diesmal mußte die „Bildersammlung" zurückgestellt werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang. Juli 1903. No. 7.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Freiherr v. Drais, der Erfinder des Fahrrades. Von F. M. Feldhaus. — Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Von Dr. Friedrich Walter. (Fortsetzung.) — Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. Mit Anmerkungen von Karl Christ-Ziegelhausen. X. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 15. Juni wurden verschiedene Vereinsangelegenheiten, so die Beschickung der Ausstellung der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, der Ausflug nach Neckarbischofsheim, die für den kommenden Winter in Aussicht zu nehmenden Vorträge u. a. m. beraten und über Schenkungen von Gegenständen für die Sammlung berichtet. — Mit freudigem Dank wurde es begrüßt, daß Herr Major z. D. Seubert und Fräulein Luise Lauer ihre Jahresbeiträge zum Verein auf 100 Mark erhöht haben. — Ferner wurde ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Beck vom 19. Mai zur Kenntnis gebracht, worin derselbe im Anschluß an die Mitteilung, daß die Stadtkasse zur Auszahlung des diesjährigen städtischen Zuschusses von 3000 M. angewiesen wurde, seiner Befriedigung und Freude darüber Ausdruck verleiht, daß der Bürgerausschuß durch verständnisvolle Würdigung der idealen Bestrebungen des Vereins und opferwillige Freigebigkeit die Zahlung dieses Zuschusses ermöglicht habe, der vom Stadtrat allein mit Rücksicht auf die Ungunst der dermaligen finanziellen Verhältnisse gegen seine Neigung im Voranschlag ursprünglich ermäßigt worden sei. Das Schreiben fährt fort: „Die überaus wohlwollende Bereitwilligkeit, mit welcher diese volle Subvention trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten schließlich doch wieder von den städtischen Kollegien unter allseitiger Uebereinstimmung bewilligt worden ist, mag Ihnen als besonders beredter Beweis dafür gelten, welch rege Anerkennung und welch hohe Sympathie Ihr hochgeschätzter Verein durch seine seitherige außerordentlich ersprießliche und erfolgreiche Thätigkeit in allen Bevölkerungskreisen erworben hat. Indem auch ich den Anlaß benütze, um dem Altertumsverein und namentlich seinem rührigen Vorstande für all die vielseitigen und fortgesetzten, auf die Belebung des historischen Sinnes und damit auf die Förderung der Heimatliebe in der Einwohnerschaft gerichteten eifrigen und thatkräftigen Bemühungen den aufrichtigsten, herzlichsten Dank auszusprechen, zeichne ꝛc."

In seinem Dankschreiben gab der Vereinsvorstand der Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Oberbürgermeister und die städtischen Kollegien auch weiterhin geneigt und bereit sein möchten, ihr wohlwollendes Interesse an den Bestrebungen des Vereins zu bethätigen, um so mehr als der Verein gerade jetzt sich veranlaßt sehe, an neue und größere Aufgaben heranzutreten.

* * *

Vor längerer Zeit faßte der Vorstand den Beschluß, **Ansichtspostkarten** herstellen zu lassen, auf denen Ansichten und Pläne von Mannheim aus verschiedenen Jahren, denkwürdige Begebenheiten nach den im Vereinsbesitz befindlichen Bildern, hervorragende Gegenstände aus dem reichen Bestand seiner Sammlungen und Ansichten der Ausstellungsräume dargestellt sein sollten. Man ging von der Erwägung aus, daß solche Postkarten den Besuchern der Sammlung nicht nur eine angenehme Erinnerung an das Gesehene, sondern auch ein willkommenes Mittel werden könnten, den Landsleuten in der Fremde eine Erinnerung an die Heimat zu senden. Die Kunstanstalt von Tillmann-Matter hat nun die erste Reihe von 20 verschiedenen Postkarten fertiggestellt. Die Abbildungen sind vortrefflich ausgeführt und stellen der Leistungsfähigkeit des genannten Ateliers ein glänzendes Zeugnis aus. Man kann nur seine Freude haben an den scharfen, auch die kleinsten Einzelheiten der Originale treu wiedergebenden Lichtdrucken, deren Farbenton sich wirkungsvoll von dem gelblichen Karton abhebt. Die beigedruckten kurzen Erklärungen fördern das Verständnis und werden sicherlich dazu beitragen, das Interesse für die vaterländische Geschichte und Kultur zu beleben. Außer sieben hervorragenden Sammlungsgegenständen sind z. B. Ansichten der Stadt von 1790 und 1850, Pläne von 1660 und 1735 dargestellt. Andere Karten zeigen in besonders gelungener Ausführung die Bildnisse von dem Gründer Mannheims, Friedrich IV. und dem Zerstörer der Pfalz, Melac, ferner den Kurfürsten Karl Ludwig und seine Tochter Lise Lotte. Besonders interessieren dürfte die Wiedergabe eines Bildes, das die Vorbereitung der Mannheimer zum Empfang ihres neuen Landesherrn gerade jetzt vor 100 Jahren (Juni 1803) vor Augen führt. Die Sammlung soll fortgesetzt werden, wenn das Unternehmen Anklang findet, und der Absatz der Karten ein recht umfangreicher wird. Sie sind zum Preis von 10 Pfg. das Stück (das Dutzend zu 1 Mk.) in allen hiesigen Postkartenhandlungen, namentlich aber auch in den Sammlungsräumen beim Diener des Vereins zu haben. Der Vorstand wird sich für seine Mühe, der Kunstverlag von Tillmann-Matter für seine künstlerische Leistung reichlich belohnt finden, wenn weite Kreise durch Ankauf und Versendung der Karten das gemeinnützige Unternehmen unterstützen.

* * *

Wir machen darauf aufmerksam, daß die früher erschienenen Nummern der **„Mannheimer Geschichtsblätter"**, so lange der Vorrat reicht, vom Vereinsvorstand zum Preise von 30 Pf. pro Heft und 3 M. pro Jahrgang nachbezogen werden können.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Baumüller, Friedrich Kaufmann K 2. 19.
Fischer, Wilhelm C. Kaufmann C 8. 8.
Rödel, Dr. Philipp Lehramtspraktikant Gymnasium.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Schindele, Heinrich Ernst Kaufmann.
Hohenemser, Dr. Alfred Arzt in Emmendingen.

Zugang: 3, Abgang: 4 (durch Tod: 2, durch Austritt: 2), Mitgliederstand Ende Juni 1903: 815 Mitglieder.

Vereinsveranstaltungen.

Mittwoch, den 27. Mai wurde gemeinsam mit dem Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt ein Ausflug nach Schwetzingen unternommen. Zunächst besichtigte man das Schloß mit seinen zahlreichen Zimmern und Sälen, deren Einrichtung nur noch weniges aus der Zeit des Kurfürsten Karl Theodor (u. a. eine Reihe interessanter Jagdgemälde), hauptsächlich aber Möbel aus der Zeit der Großherzogin Stephanie enthält. Bis zum Dachpavillon erstreckte sich der Rundgang, wo die herrliche Aussicht bis zum Odenwald und den Bergen der Hardt bewundert wurde. Sodann ging's in Karl Theodors sommerliche Ball- und Konzerträume, die langgestreckten Zirkelsäle, deren reizvolle Stuckornamentik immer wieder des Kenners Auge entzückt, und ins kleine Schloßtheater, das einst eine Stätte des Glanzes und der Freude war, heute aber öde, baufällig und verlassen daliegt. Die Vergänglichkeit auch der Bühne des menschlichen Lebens mag dem Besucher vors Auge treten, wenn er im Halbdunkel des Logenhauses steht und den Blick auf die leere, nackte, alles bunten Flitters entkleidete Bühne Karl Theodors richtet, die von mancher prunkvollen Opernaufführung, mancher lustigen Komödie erzählen könnte, die manche italienische Meisterarie, manch pikantes französisches Witzwort hörte. Jetzt ist alles stumm und tot. Aus dem Orchesterraume ertönen nicht mehr die Instrumente der weltberühmten Mannheimer Hofkapelle; alles vergessen und verrauscht, vermodert der Glanz, der sich in diesen Räumen entfaltete, längst zerstoben die Gesellschaft, die in galanter Plauderei und keckem Intriguenspiel Parterre und Logen füllte.

Wie dieses Schwetzinger Theater dem Besucher mit einem Schlag die ganze Zeit Karl Theodors wieder hervorzaubern kann, so ist dazu noch in weit höherem Maße eine Wanderung durch den jedem Mannheimer wohlvertrauten Garten mit seinen Tempeln, Bildsäulen, Laubengängen und Springbrunnen geeignet. Die Darmstädter Herren waren in hohem Maße von den Eindrücken des Rundgangs befriedigt, bei dem Herr Professor Maier, unser Ehrenmitglied, und Herr Hofgärtner Unselt in liebenswürdigster Weise die Führung übernommen hatten. Ein Spargelessen im Gasthaus „zum Hirschen" vereinigte schließlich die Gesellschaft zu froher Tafelrunde, wobei es auch an den üblichen Tischreden nicht fehlte. Aus den Toasten des Herrn Archivdirektors Freiherrn Schenk v. Schweinsberg aus Darmstadt und unseres Vorstandsmitglieds des Herrn Landgerichtspräsidenten Christ war die volle Befriedigung über den schönen Verlauf des gemeinsamen Ausflugs zu entnehmen, und der Vorschlag, auch den nächsten Ausflug nach Neckarbischofsheim gemeinschaftlich zu veranstalten, fand allseitigen Anklang. W.

Wen flatternde Fahnen oder Regenwolken oder sonst welche Gründe von der Teilnahme am zweiten Vereinsausflug am Sonntag, den 21. Juni abgehalten haben, der ist wahrlich nicht zu beneiden. So lautete das einstimmige Urteil der 30 und mehr Mitglieder und Freunde, als man sich am spätern Abend die Hände zum Abschied schüttelte. Eine gute Zahl Mannheimer schickte sich an jenem Tag, allerdings wohlbewaffnet gegen den drohenden Jupiter Pluvius, Morgens 7.40 an, die neueingeführte Bahnsteigsperre zu erproben, und bald fuhr die fröhliche Schar in Heidelberg ein, dort die Freunde aus Darmstadt, Schwetzingen und Weinheim, die hier den Anschluß suchten, begrüßend. Heidelberg selbst und Ziegelhausen stellten auch ihren Mann, dem Heimatschein nach wohl eine buntgemischte Reisegesellschaft, aber eine gleichmäßige in ihren Anschauungen, in der Freude an der Erschließung der Vergangenheit und der Pflege der Hinterlassenschaft derselben.

Bald war über Meckesheim der Bahnhof für Neckarbischofsheim erreicht. Das Städtchen liegt, eine kleine Stunde landeinwärts, im Thal des Krebsbaches malerisch zwischen üppigen Wiesen und mit schönem Laubwald bestandenen Hügeln eingebettet. An dem Haltepunkt empfingen uns die drei Herren von dort, welche von da an beinahe bis zum Schluß der Tagesaufgabe unsere aufmerksamen, nimmermüden Begleiter und Führer gewesen sind, Forstmeister Wesch, Ehrenmitglied des Altertumsvereins, Graf Victor von Helmstatt und Bürgermeister Neuwirth. Trefflich hatten die Herren für unsere Beförderung gesorgt. Eine ganze Anzahl bequemer Fahrzeuge, mit stattlichen Pferden bespannt, erwartete uns, da die einzige Lokomotive der Lokalbahn gerade eine Stunde vor unserer Ankunft an's andere Ende des Schienenwegs nach Hüffenhardt abdampfen mußte. Nicht lange nachher hielt der ganze Wagenzug vor dem Eingang zum Edelsitz, wohin uns Herr Graf von Helmstatt, der Grund- und Schloßherr von Neckarbischofsheim, zuerst führen wollte. Unter dem Thor des Gebäudes trat uns schon die Herrin, Frau Gräfin von Helmstatt, mit herzgewinnender Freundlichkeit entgegen, die Einladung ihres Gemahls zum Eintritt wiederholend. Rasch füllten sich die Räume, und hier schon boten sich dem gewohnheitsmäßig allzeit auf der Suche befindlichen Auge des Altertumsfreundes Gegenstände zur Beachtung und Betrachtung genug dar; doch verlangte zunächst noch die Gegenwart die volle Aufmerksamkeit der Gäste des gräflichen Hauses. Zwei von den Töchtern desselben sind z. Z. in Bischofsheim anwesend. Mit einer den Eltern ebenbürtigen Liebenswürdigkeit entboten die jungen Gräfinnen den Ankömmlingen Willkomm und halfen in anmutigster Weise die Honneurs an der reichbesetzten Frühstückstafel machen. Und nicht ehrfurchtsvolles Gehorchen der Aufforderung zum Zugreifen war es, was dem lauten Gesumm ein jähes Ende bereitete, sondern echter und rechter Appetit, die anderweitige Inanspruchnahme des Mundes und des Zauns der Zähne. So ganz lautlos ging's aber doch nicht zu, der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Herr Major Seubert, gab dem alle beherrschenden Gefühl der Dankbarkeit für die überaus gütige Aufnahme Ausdruck, welcher abschloß mit der Aufforderung zum sogenannten Ehrenschluck auf das gräfliche Haus, die vom Verein angenommene Form, die Erkenntlichkeit für einen ihm erwiesenen Liebesdienst in stummer Beredsamkeit zu bethätigen. Und wie wenn der Himmel uns hätte die Wohlthat dieses gastlichen Daches vor Augen führen wollen, so öffnete er, gleichfalls ein Lied ohne Worte wie jener Dankestrunk, seine Schleußen zu einem tüchtigen Platzregen. Der hielt aber weder den Schloßherrn noch die Herrin ab, uns nunmehr zu dem noch stehenden uralten Flügel des einstigen Helmstatt'schen Wasserschlosses zu führen. Es bildete, in einem großen Weiher gelegen, ein Quadrat und soll schon im Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein. Freilich so war's einst, jetzt ist der sie umschließende See ausgetrocknet, ein prachtvoller Park mit sammetartigen Wiesenflächen, Blumenparterren und mächtigen, malerischen Baumgruppen ist an die Stelle jenes Wassers getreten und nur der vierte Teil ist übrig geblieben von der alten Tiefburg, aber stark und trotzig steht er da mit Treppenturm und Erker und erzählt von Generationen des edeln Geschlechts der freien Herren und späteren Grafen von Helmstatt, deren Kommen und Gehen auf diesem ihrem Urbesitz seit 600 Jahren er mit angesehen hat. Möge er noch auf recht viele Nachkommende in dieser alten Familie herabschauen dürfen! Viele sind es nicht, welche urkundlich ihren Sitz auf dem gleichen Grund und Boden durch so lange Zeit nachzuweisen vermögen.

Und was gab's in dem steinalten Bau nicht alles zu sehen, zu bewundern! In einem großen, mit echten Möbelstücken verschiedener Zeitalter ausgestatteten Saal, hatte Graf Helmstatt die Schätze des Familienarchivs, Urkunden, kostbare Chroniken, Stammbäume ausgelegt, Bilder, Waffen und dergleichen zieren die Wände, dem Altertumsfreund mußte das Herz im Leib lachen beim Anblick all der ehrwürdigen hochinteressanten Herrlichkeiten, die in dankenswertester Uebersichtlichkeit in dem weiten Raum verteilt waren. Doch es folgte der Freude gleich die Betrübnis, geschieden mußte sein zu weiterer Umschau im Städtchen selbst. Wie gern hätte man da noch weilen mögen!

Nunmehr übernahmen die Herren Neuwirth und Wesch die Führung. Der nur in wenigen Wiederholungen in Deutschland noch

vorkommende fünfseitige Stadt-, frühere Gefängnisturm nahm das Interesse in hohem Grad in Anspruch, er bildete einen Teil der stellenweise noch vorhandenen Ummauerung von Neckarbischofsheim, das bis 1806 als reichsritterschaftliche Besitzung derer von Helmstatt zum fränkischen Ritterkanton Kraichgau gehörte. Die Aussicht vom Turm über das weite Hügelland hinaus und die fruchtbaren Auen war um so ansprechender, als der Regen aufgehört hatte. Von da zum sogenannten Alexanderschloß, einem früheren Helmstatt'schen Amtsgebäude, sind's nur wenige Schritte. Statt der einstigen gestrengen Herren Vögte betrachteten uns von den Fenstern aus fröhliche, hübsche Mädchengesichter. Hier ist nämlich jetzt die Haushaltungsschule des Kreises eingerichtet. Das liebliche Bild fest zu halten, war sofort einstimmiger Beschluß, und es dauerte nicht lange, so hatte der unermüdliche, offizielle Vereins-Amateur-Photograph seine Maschine eingestellt, um uns vor diesem Hause und über uns, auf einer großen Freitreppe unter dem Schutz der Vorsteherin, malerisch gruppiert, die 18 jungen Schülerinnen aufzunehmen. Das „Bitte recht freundlich" war nicht notwendig, dafür sorgte ein stets liebenswürdiger Sohn unserer Stadt in unverfälschter Mundart.

Weitere, wirkliche Sehenswürdigkeiten bietet Neckarbischofsheim in seinen beiden Gotteshäusern, der Stadtkirche und der alten Friedhofkapelle. Die erstere, ein ursprünglich gothischer Bau, ist es namentlich durch ihre im Renaissancestiel daran geschlossene Eingangsfassade mit schönem Portal und Giebel. Auffallend ist im Innern der Gegensatz zwischen der gar zu schlichten Einrichtung und der aus Alabaster gefertigten Kanzel mit reicher Skulptur, Evangelisten und Bibelscenen aus dem 18. Jahrhundert. Ein wahres Mausoleum des Hauses Helmstatt bildet dagegen das Kirchlein auf dem nun außer Gebrauch gesetzten Friedhof. Das Gebäude selbst, wohl ursprünglich romanisch, ist durch Zu- und Umbauten ein wahres Rätsel für den Forscher, erhält aber seine schwerwiegende Bedeutung durch die Menge von Grabdenkmälern und Epithaphien der seit 1330 hier beigesetzten Glieder der Familie Helmstatt. Teilweise in künstlerischer Vollendung ausgeführt, bieten sie hohes Interesse. Die Außen- wie die Innenwände und ebenso der Fußboden überall sind bedeckt mit den Zeugnissen des langen Bestehens und des Vergehens der einzelnen Generationen. Inzwischen war's 1 Uhr geworden, Zeit zum Mittagessen. Programm und Magen forderten gleichmäßig ihr Recht. Der nahe „Adler" nahm uns unter seine Fittiche, und wir habens nicht bereut, hier untergekrochen zu sein. Ein treffliches Mahl in freundlichem Saal, gute Bedienung und ein fröhlich Trinken, alles wirkte zusammen, uns hier seßhaft zu machen und zwar so, daß beim Herannahen der Aufbruchszeit, um mit Lokal- und Staatsbahn nach Neidenstein zu fahren, der Wunsch, noch da zu bleiben und lieber zu Fuß gen Neidenstein zu wandern — aber später — zur That wurde.

Daß beim Tafeln die Reden nicht fehlten, wird wohl niemand bezweifeln. Gewiß war's jedem aus dem Herzen gesprochen, wenn der Vereinsvorsitzende nochmals der liebenswürdigen Aufnahme im Schloß durch die gräfliche Familie dankend gedachte und daran den Dank für die nicht mindere Freundlichkeit des Herrn Bürgermeisters Neuwirth und seine Führung und ebenso die Verdienste des Herrn Forstmeisters Wesch um das Gelingen des Ausflugs knüpfte. Ein weiteres Moment hoher Befriedigung für uns Mannheimer sei aber auch die Anwesenheit der Freunde aus Darmstadt und anderen Orten. Eine Anzahl Herren des Darmstädter historischen Vereins habe letzthin am ersten Ausflug nach Schwetzingen teilgenommen, geehrt und hocherfreut durch solche Freundnachbarlichkeit werde der Mannheimer Verein so bald als möglich diese Besuche jenseits unserer Grenze erwidern. Herr Bürgermeister Neuwirth dankte dem Altertumsverein für sein Kommen und pries in markigen Worten die Thätigkeit desselben und den Nutzen solcher Forschungen. Hierauf ergriff Herr Oberst von Grolmann aus Darmstadt, in warmen Ausdrücken für die Aufforderung zur Teilnahme am Ausflug dankend, das Wort und hatte leichte Mühe, als er zum Hoch auf die Damen aufforderte, die uns den schönsten Empfang gleich zu Anfang geboten. Nicht minder zündend wirkte die Aufforderung des Herrn Forstmeisters Wesch, in dieser frohen Stunde des deutschen Vaterlandes zu gedenken. Mehr als eine Stunde war's aber geworden, und man mußte an den Aufbruch denken. Anstatt 2 Uhr war's nun 3 Uhr geworden. Unter allseitigem Dank verließ uns Herr Neuwirth, während die beiden andern

Bischofsheimer Herren den Gang nach Waibstadt mitmachten. Ueber einen Hügel auf schönstem Waldweg, an einem sehr alten, idyllisch daran gelegenen Judenfriedhof vorbei, führte der Marsch. Auch in Waibstadt gab's wieder was zu sehen und zu besprechen. Am Rathaus der ehemaligen freien Reichsstadt steht auf hohem säulenartigem Postament eine Figur, ob Mann ob Weib, wer vermag es zu sagen? Dahinter liegt ein Mann. Ob es mit der Sage zusammenhängt, daß einmal ein Kaiser hier durch eine Frau gerettet worden sei und daß daher sowohl Name als Reichsfreiheit kämen? Waibstadt führt übrigens einen Adler im Wappen, kein Weib.[1]) Selbst die weisesten Waibstadter, die wir drum befragten, konnten uns keine Auskunft über das Rätselwesen geben, das einst, einem Roland ähnlich, auf einem Brunnen gestanden haben soll. Der Sonntag brachte reges Leben in den Straßen und am Bahnhof, dem wir bald zueilten.

Nicht lange nachher entstieg man auf's neue dem Zug in Neidenstein, dem zweiten Hauptpunkt unseres Tagesprogramms; vor uns lag die das Dorf von einem hart anliegenden Hügel beherrschende Burg gleichen Namens. Ihr wendeten wir sofort unsere Schritte zu. Eine hochinteressante Halbruine ist dieses, den Freiherren von Venningen zugehörende Schloß, dessen Ursprung wohl in frühen Jahrhunderten des Mittelalters zu suchen sein dürfte. Es ist so recht das Bild eines Dynastensitzes jener fernen Zeiten; Vorburg mit äußerem Mauergürtel und Graben, die Oekonomiegebäude umschließend, dann die innere Burg mit Thor und Türmen, einem viereckigen Belfried und rundem, zierlichem Türmchen, das die Treppe zum Wehrgang auf der Schildmauer gegen einen gegenüberliegenden, dem Angreifer günstigen Hügel enthält. Das zu dem räumlich beschränkten Hof führende Thor und die Hälfte des Palas, der Ritterwohnung, sind noch unter Dach, der anstoßende, wohl einer früheren Zeit angehörende Teil des Baues, ist Ruine. Dagegen sind in den zwei, die ganzen Stockwerke einnehmenden Sälen des ersteren noch Wandbemalungen deutlich erkennbar. Im 14. oder 15. Jahrhundert mögen sie entstanden sein, einige sind nicht so alt. Den jetzigen Zustand der Burg Neidenstein, deren Besichtigung sehr zu empfehlen ist, verdankt man dem Zusammengehen des Besitzers und der Großh. Staatsbehörde, und das befriedigende Gefühl bei der Betrachtung des für manches Jahr vor Verfall geschützten Schlosses erweckt bei dem Besucher den Wunsch, möchte doch auch anderen, der Erhaltung würdigen Profanbauten die gleiche Fürsorge zu teil werden! Liegen auch einzelne Gebäude in Trümmern oder läßt nur noch Brandschutt erkennen, daß einst an der Stelle sich ein solches befunden hat, der Neidenstein zählt ohne Zweifel zu den belehrenden, wirklich bestehenden Beispielen zur Burgenkunde und damit auch der Kulturgeschichte. Mit dem Herabstieg in's Dorf war das Tagewerk des Altertumsvereins und der übrigen Teilnehmer beendet, es galt die lange Zeit bis zur Abfahrt des Abendzugs noch gut anzuwenden. Nun, an Stoff zur Unterhaltung über das Erlebte hat's nicht gefehlt, und für den nach dem Herumwandern und Klettern auch nicht zu verachtenden sonstigen Stoff sorgte der Wirt des bei der Burg liegenden Gasthauses. Wem's nicht zu kühl war im Freien, der nahm unter der alten, breitästigen Linde im Grasgarten Platz. Daß aber die, die im Zimmer saßen, wie die draußen, bei der Heimfahrt, die uns Mannheimer 9.35 Uhr nach Haus brachte, kein Fröstеln überkommen ist beim Zurückdenken an die Erlebnisse des Tages, und daß nur angenehme Erinnerungen den Ausflüglern verbleiben werden, dessen ist der Berichterstatter sicher. Vivat sequens! Alt Heil! S.

---

[1]) Während Neckarbischofsheim 988 zum ersten Mal urkundlich erscheint (als Bisgovesheim), kommt Helmstatt im Lorscher Urkundenbuch schon i. J. 782 vor; ein Heinricus de Helmstat ist schon 1229 nachzuweisen. Waibstadt treffen wir bereits 795 im Lorscher Urkundenbuch an und zwar als Weibestat, welchen Namen Kriegers topographisches Wörterbuch mit dem Wort waiba, weibe = Gerichtsbezirk in Verbindung bringt. Im Jahr 1347 verlieh Kaiser Ludwig Waibstadt alle Freiheiten und Rechte der Reichsstadt Wimpfen (vgl. Oberrhein. Stadtrechte 1,108). Das „Weib" am Rathaus scheint übrigens weiter nichts als ein Schildhalter zu sein. Neidenstein war schon im 13. Jahrhundert im Besitz der Familie v. Venningen und läßt sich urkundlich bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen; 1347 wird erwähnt ein „Siegfried von Venningen zu Neidenstein gesessen". (A. d. Red.)

Freiherr v. Drais, der Erfinder des Fahrrades.

Von F. M. Feldhaus.

Nachdruck verboten.

Es würde hier zu weit führen, alles das über Drais zusammenzufassen, was an verschiedenen Stellen über ihn veröffentlicht wurde. Doch ich will versuchen, diese Arbeiten hier mit einander zu vergleichen.

Als Carl Friedrich Christian Ludwig Freiherr Drais von Sauerbronn, am 10. Dezember 1851 zu Karlsruhe arm und verlassen bei Kostgebersleuten namens Rebmann auf der Zähringerstraße Nr. 43 starb, war er für seine Erfindung, die Laufmaschine, schon seit langem ein toter Mann. Er, das Patenkind des Markgrafen Carl Friedrich, der so schnell im Forstfach Karriere gemacht hatte, den man, als er mit seiner Erfindung im Jahre 1817 hervortrat, mit Anerkennungen von allen Seiten überschüttete, er, der Sohn eines am Hofe hochgeachteten Staatsbeamten, selbst ehemals Kammerherr, hatte, weil die Zeit für seine Erfindung nicht reif war, aber auch, weil er nicht die Stetigkeit und Nüchternheit besaß, die ein wahrer Erfinder besitzen muß, er hatte zur Karrikatur auf seinem eigenen Werke herabsinken müssen.

Das Lebensbild des v. Drais, wie es sich mir aus den umfangreichen Akten im General-Landesarchiv in Karlsruhe und vielen direkten aktenmäßigen Mitteilungen von anderen Seiten zu erkennen gab, ist ein ungemein trauriges. Die politische Zerrissenheit Deutschlands, der gänzliche Mangel jeden Verkehrsmittels, das Vorurteil gegen Neuerungen, die reichlichen Hofintriguen, der Mangel an persönlichen technischen und konstruktiven Kenntnissen, das alles hätte einen Mann von eiserner Willenskraft, von Temperament, nicht einen gutmütigen aber optimistischen Menschen, wie Drais einer war, erfordert, um mit einer für seine Zeit so eigenartigen Erfindung durchzudringen.

Auf die Charakterschwächen des Barons einzugehen, unterlasse ich ganz und gar. Das hat man leider mehr gethan, als nötig gewesen wäre, um zu beweisen, daß Drais der Erfinder des Fahrrades nicht sei. Weil man diesen Beweis auf sachliche Stützen hin nicht führen konnte, so waren solche äußerlich wohl spaßhaften, innerlich jedoch tieftraurigen Extravaganzen jenes Mannes immer willkommen. Schon 1868 sagt der Maschinenbauer Rühlmann, alle die, welche die Menschenkraft als Triebmittel solcher Fahrzeuge anwendeten, seien solche „die nichts gelernt, oder alles vergessen hätten". (Maschinenlehre, Bd. III, S. 244.) Heute dürfte dem großen Manne der Beweis für seine Behauptung wohl schwerer fallen. Damals glaubte man sie ihm, denn seit 400 Jahren mühten sich Dutzende Menschen ab, kleine und große Wagen durch die Kraft der Insitzenden zu bewegen. (Vgl. meine Geschichte des Fahrrades in der Festnummer zum Kongreß der Allg. Radfahrer-Union zu Mannheim in der Zeitschrift „Radtourist" 1903.)

Als die Fahrräder nach manchen Wandlungen zu Anfang der achtziger Jahre vereinzelt zur Anerkennung kamen, da erinnerte man sich des alten Mannheimer Radfahrers wieder. Ernst Nötling, der den Baron persönlich in den dreißiger Jahren kannte, widmete ihm eine 1884 bei J. Hermann in Mannheim erschienene kleine Schrift „Draisine, Velociped und deren Erfinder, Freiherr Carl von Drais" (26 Seiten Text in 8^0, mit 14 Holzschnitten). Der Inhalt, zumal der biographische Teil (der 1898 in die Vorrede der von den Drais-Fahrradwerken zu Mannheim ausgegebenen Preisliste übernommen wurde), ist recht spärlich. Sehr gewagt ist die Behau[illegible] auf S. 19, daß Drais auch der Erfinder des D[illegible]s (von Papin 1861 erfunden), des Schreibapparates der Telegraphen (?!) und des Tageslichtreflektors sei. Solche unbegründete Behauptungen können nur schaden. Auf der nächsten Seite irrt Nötling sehr, wenn er sagt, der (1813) von v. Drais erfundene „Wagen, der ohne Pferde läuft" sei die Draisine. Ich habe diesen Irrtum jüngst gegen die Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins klargestellt, da dort 1899 (Bd. 14 der neuen Folge, Heft 4, Seite 656) die gleiche irrige Ansicht vertreten wurde.

Als am 19. April 1891, nebenbei bemerkt in der Hochflut des Fahrradsportes, die deutschen Radfahrer die sterblichen Reste des Barons vom alten nach dem neuen Karlsruher Friedhof überführten, erschienen verschiedene Zeitungsartikel über Drais (Bad. Presse 19. 4. 1891; Karlsr. Ztg. 21. 4. 1891). Am 18. April hatte Herr Dr. Cathiau auch einen Vortrag über v. Drais im Rathaussaal, am 20. eine Rede am Grabe gehalten. Doch ebensowenig Positives wie diese, enthält ein Schriftchen von dem gleichen Verfasser aus dem Jahre 1893. Kurz nach jener Leichenüberführungsfeier erschien von Prof. Meidinger in der Badischen Gewerbezeitung in Karlsruhe (Mai 1891) eine Reihe Artikel, betitelt: „Vom Erfinden", die 1892 unter gleichem Titel bei Braun in Karlsruhe in den Buchhandel kamen (63 S. mit fünf auf das Fahrrad bezüglichen Abbildungen). Unter dem 4. August 1893 schrieb Prof. Meidinger an den Karlsruher Oberbürgermeister, daß man sich städtischerseits nicht zu sehr an der Enthüllungsfeier des Drais-Denkmals auf der Kriegsstraße beteiligen solle, da, wie er in den Artikeln der Gewerbezeitung gezeigt habe, Drais diese Ehrung nicht in dem Maße verdiene. Der Oberbürgermeister antwortete am 24. hierauf, daß die Lage insofern mißlich sei, als Drais nach der Angabe eines jeden Conversationslexikons der Erfinder des Fahrrades sei, im übrigen müsse er es der Wissenschaft überlassen, die Wahrheit klarzustellen. Hierauf hat Prof. Meidinger denn die Buchausgabe seiner Artikel veranlaßt.

In dieser Schrift wendet sich der Verfasser gegen eine Verehrung des v. Drais als Erfinder des Fahrrades. Der Grundfehler dieser Schrift ist der Mangel genügender Quellen (vgl. S. 6). Sie ist auch sonst reich an willkürlichen Behauptungen. So heißt es S. 10, das Fahrrad sei 1862 von Michaux erfunden worden. Seite 12 sagt der Verfasser, der Freiherr hätte mehr wissenschaftliche Kenntnisse besitzen müssen, wie ihm zur Verfügung gestanden. Aus einem Brief des Vaters an den Kurfürsten ersah ich aber, daß v. Drais 3 Jahre die Forstlehranstalt zu Pforzheim besuchte und auch in Heidelberg studiert hat, wo er am 27. Oktober 1803 für Physik, Landwirtschaft und Baukunst immatrikuliert wurde. An gleicher Stelle macht Prof. Meidinger dem Baron zum Vorwurf, daß er 1817 und später seine Maschine von Holz, nicht von Eisen erbaut habe, ohne daß er berücksichtigt, daß eiserne Räder überhaupt erst 1869 allgemein wurden.

Auf Seite 13 macht Prof. Meidinger dem Baron den Vorwurf, daß er nicht die Tretkurbeln an sein Rad angebracht habe. Bedenkt man nun, daß Drais sein Rad 1817 erfunden, und daß, trotz der großen Verbreitung, die es fand, erst im Jahre 1853 Tretkurbelräder auftauchen, wie kann man da dem Baron den Vorwurf machen, daß er etwas nicht erfunden, was auch andere nicht einsahen! Die Laufmaschine, wie sie Drais konstruiert, genügte dem geringen sportlichen Zweck ihrer Zeit, doch durch seine unausgesetzten Bemühungen, sie zu verbreiten, machte er sie im In- und Auslande bekannt.

Schon 1821 (Dinglers Journal, Bd. 5, S. 289) schlug Goupertz eine Handhebelbewegung an Fahrrädern vor, die sich jedoch auch nicht einführte. Doch er sowohl wie spätere Fahrradkonstrukteure gingen immer vom Drais'schen Zweirad aus.

1853 baut der Instrumentenmacher P. M. Fischer in Schweinfurt eine Draisine mit Tretkurbeln am Vorderrad, 1855 versieht Michaux, dem man als Erfinder des Fahrrades zu Bar le Duc ein Denkmal setzte, die schon 1817 von Drais angegebenen Dreiräder, mit Tretkurbeln. 1862 bringt J. Keck zu Nymphenburg Pedale an die von J. v. Bader 1820 erbaute, heute im Bayerischen Nationalmuseum befindliche Draisine an, 1864 gestaltet Lallement, ein Gehülfe Michaux', endlich auch in Frankreich zweirädrige Draisinen zu Tretkurbelrädern um. Bei diesen Rädern lag der Fußantrieb stets am Vorderrad. An das Hinterrad kam er erst durch den Stuttgarter Turnlehrer Trefz im Jahre 1869. Ist das Toricelli'sche Barometer, ist die Guericke'sche Elektrisirmaschine, ist die Dampfmaschine von Papin oder selbst die von Watt, nicht himmelweit von den heutigen Dingen dieser Art entfernt? Warum bezeichnen wir diese Leute als deren Erfinder? Nur, weil sie durch stetige Arbeit dem Prinzip auf den Grund gegangen und ihm, so viel sie konnten, Anerkennung und Verbreitung verschafften. Es mag heute als eine Kleinigkeit erscheinen, an einem Rad ein Paar Tretkurbeln anzubringen, man mag es dem Baron von Drais verargen, daß er sein Zweirad von 1817 nicht so bewegte, wie er sein Vierrad von 1813 vorwärts brachte. Doch dazu kann ich einen analogen Fall anführen.

Otto von Guericke, der große Physiker und Ingenieur, erfand die Elektrisiermaschine, eine einfache Kugel auf einer Achse im Jahre 1663, und demnach kam erst 1705 der Engländer Hawksbee auf den Antrieb dieser Kugel durch eine Kurbel. Glaubt etwa jemand, Guericke hätte nicht als Kriegsingenieur andere Maschinen mit Kurbelantrieb gekannt? Nein, er wandte diesen darum nur nicht auf seine gelegentlich benutzte Elektrisiermaschine an, weil ein derartiger Antrieb seinem Bedürfnis nicht entsprach.

Und so auch bei Drais. Er mag wohl bedacht haben, daß seine Laufmaschine einer Verbesserung fähig sei, doch er konnte 1817 weder die Verbreitung des Fahrrades von heute, noch die Erfindung der Tretkurbelräder um 1860 ahnen. Diese Ausdehnung hängt eng mit der verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Entwicklung zusammen.

Wenn wir aber Männern, deren Erfindungen Jahrhunderte weit zurückliegen, die Erfinderehre zuerkennen müssen, obgleich sich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Konstruktionen von damals und heute viel schwerer nachweisen läßt, als zwischen den Draisinen und dem Fahrrad, dann dürfen wir auch nicht länger säumen, den Mannheimer Forstmeister Carl von Drais als den Erfinder des Fahrrades im Jahre 1817 endlich anzuerkennen.

Es ist bedauerlich, daß man, als Drais 1893 sein Denkmal in der Kriegsstraße in Karlsruhe erhielt, nicht die Akten im Großh. General-Landesarchiv benutzte. Man hätte dann damals auf ziemlich einfache Weise feststellen können, daß von Drais, trotz seiner vielen Extravaganzen, die man auch ruhig Narrheiten nennen kann, der Erfinder des Fahrrades war. Statt dessen zog man es vor, durch schwülstige Reden den Mangel des Wissens über das Leben und Schaffen des unglücklichen Barons zu verdecken.

Wie ich schon zu Anfang sagte, kann ich mich an dieser Stelle nicht auf eine genaue Schilderung des Lebens dieses Mannes und seines Wirkens in Mannheim einlassen. Doch ich hoffe recht bald, das durch über 200 Daten aus seinem Leben festgelegte Material in einer Monographie zu veröffentlichen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die noch vorhandenen Drais-Reliquen gesammelt würden. Sicherlich finden sich in Mannheim noch Porträts von ihm und Spottbilder auf seine Erfindung. Karlsruhe bewahrt im Stadtarchiv eine Draisine, einen Schädelabguß und die Mütze des Barons. In Privatbesitz fand ich dort seinen Kammerherrndegen, eine Porträtbüste und Porträts von ihm.

Mannheim hat zwar die 13. Querstraße „Draisstraße" genannt, doch das ist vorerst noch der gute Anfang eines baldigen „mehr". Die älteste der wohl noch vorhandenen Draisinen hat Herr Daniel Frey im Zähringerhof in Q 2. 9. Die dritte Draisine, die noch erhalten ist, kam 1884 an das Germanische Museum nach Nürnberg. (Vgl. meinen Aufsatz im „Anzeiger des Germanischen Museums" 1903, Juni.)

Friedrichsfeld.

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie.

Von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

V.

Die Kolonie hatte nun ihre sichere Rechtsgrundlage. Welch ein Neuling war dieses Dorf, verglichen mit den Gemeinden, zwischen die es sich eingedrängt hatte, Gemeinden, deren altehrwürdige Namen uns schon in Lorscher Klosterurkunden begegnen und deren ununterbrochene bäuerliche Besiedelung durch Ausgrabungen und Altertumsfunde mit Sicherheit bis in vorgeschichtliche Zeit zurückzuverfolgen ist! Wie ein Spätgeborenes der Eltern vermehrte Liebe und Fürsorge auf sich vereinigt, so hatte sich das neue Dorf der besonderen Gunst und Pflege der Regierung zu erfreuen. Ein spätes Pflänzlein, dessen Sprossen und Keimen durch sorgsame Wartung gegen Herbststurm und Wintersnot gekräftigt werden sollte, das aber kaum der Erde entwachsen, den Unbilden der Zeit erlag.

Weniger im Vollgefühl ihrer mehr als tausendjährigen Geschichte, als im Aerger über die bevorrechtete Sonderstellung des fremdländischen Neulings beharrten die Nachbardörfer in ihrer Abneigung gegen die Hugenottenkolonie. Aber was enthielten denn die Friedrichsfelder Privilegien von 1682 so außergewöhnlich Beneidenswertes? Allerdings räumten sie den Kolonisten eine Reihe wertvoller Vorrechte ein, jedoch fast durchweg nur für einen beschränkten Zeitraum. Am wichtigsten war und blieb die unentgeltliche Landschenkung. Daß eine solch kleine Dorfgemeinde ihre eigenen verbrieften Privilegien erhielt, darf uns nicht weiter Wunder nehmen, denn in einer Zeit, die noch kein allgemein gültiges Gemeindegesetz kannte, war es nur durch solche Sonderbestimmungen möglich, einen Rechtsboden für die Neugründung zu schaffen. Unverkennbar ist die Verwandtschaft mit den Privilegien anderer Fremdenkolonien. Auch die Mannheimer Privilegien haben in einigen Punkten als Vorbild gedient, doch gingen die Rechte dieser Lieblingsschöpfung Karl Ludwigs viel weiter. Die Friedrichsfelder Privilegien ihrerseits gaben wieder das Muster ab für die Privilegien, mit denen in den folgenden Jahren Fremdenansiedelungen in der Pfalz ausgestattet wurden: für die Privilegien von Reilingen (1685), Langenzell und Hilsbach (1687), die, einige Zusätze und Aenderungen außer Acht gelassen, genau der Friedrichsfelder Urkunde entsprechen.

Während die Mannheimer Privilegien nichts von einer Niederlassungsbeschränkung enthalten, verlangte die Regierung für Friedrichsfeld von jedem, der sich dort ansiedeln und in den Genuß der Privilegien treten wollte, die Vorlage eines von seiner bisherigen Heimatbehörde amtlich beglaubigten Führungsattestes, auf Grund dessen die Genehmigung zur Ansiedelung erteilt oder versagt wurde. Es sollte also keineswegs jeder hergelaufene Fremdling, von dem man nicht wußte, was er schon auf dem Kerbholz habe, hier Unterschlupf finden. Schon deshalb

konnte nur eine beschränkte Anzahl von Ansiedlern Aufnahme finden, weil nur eine beschränkte Fläche Landes zur Verteilung geeignet war, und der vierte Artikel der Privilegien den Ansiedlern die ihnen zugewiesenen Grundstücke zu Erb und Eigentum zusprach.

Für die folgenden 10 Jahre, also bis 1692 blieben die Grundstücke von der Schatzung, d. h. der Staatssteuer befreit, doch mußte von jedem Hausplatz, Stall und Hausgarten jährlich ein „Cappen" (Capaun) als Bodenzins an die kurfürstliche Hofkammer geliefert werden. Mit dieser Rekognition wurde nach altem Brauch das landesherrliche Obereigentumsrecht angedeutet. Während auf den Nachbardörfern mancherlei Fronlasten ruhten, wurde Friedrichsfeld für 10 Jahre von allen Frondiensten befreit. Beim Einzug durften die Güter der Ansiedler zollfrei die kurfürstlichen Zollstätten passieren, für 20 Jahre wurde ihnen zoll- und abgabenfreier Abzug gewährt, es wurde von ihnen in dieser Freiperiode keine sog. Nachsteuer erhoben, Bestimmungen, die sich fast in allen damaligen Kolonieprivilegien wiederfinden. Beim Hausbau wurde ihnen Unterstützung versprochen, und entsprechend der in Mannheim geltenden Gewerbefreiheit, der Befreiung von dem anderwärts herrschenden Zunftzwang, wurde auch ihren Privilegien die Bestimmung eingefügt, die allerdings keine praktische Bedeutung erlangte, daß die Handwerker nicht an die Fesseln des Zunftzwangs gebunden sein sollten. Freie Religionsübung wurde als selbstverständlich vorausgesetzt und deshalb nicht besonders erwähnt. Wenn sie zwanzig Familien stark wären — versprach der Kurfürst ihnen schließlich — wolle er einen Pfarrer der Nachbarschaft beauftragen, französischen Gottesdienst bei ihnen zu halten.

Die neue Ansiedelung wurde dem Oberamt Heidelberg unterstellt und in den Gerichtsverband der Cent Kirchheim eingefügt. Die pfälzische Landsordnung und das pfälzische Landrecht waren auch für sie maßgebend.

VI.

Das Originalpergament dieser Privilegien ist, wie es scheint, längst verloren gegangen. Doch haben sich glücklicherweise einige Abschriften erhalten, nach denen wir sie, in Unbetracht dessen, daß sie bisher noch nirgends veröffentlicht worden sind, im vollen Wortlaut hier folgen lassen, und zwar nach einer gleichzeitigen deutschen Uebersetzung der französischen Urkunde:[6])

„Wir Carl von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reichs Erzschatzmeister und Kurfürst, Herzog in Bayern ꝛc. thun hiermit zu wissen: Nachdem bei uns Paul Drouin, Daniel le Coup, Pierre le Roy für sich und im Namen anderer aus Frankreich gekommener Personen unterthänigst angesucht, daß Wir gnädigst geruhen möchten, sie unter die Zahl Unserer Unterthanen aufzunehmen und ihnen zu gestatten, sich in Unsern Landen häuslich niederzulassen; daß Wir hierauf aus bewegenden Ursachen selbige zu Unterthanen gnädigst auf- und angenommen und ihnen verwilliget haben, verwilligen auch hiermit, daß sie sich an dem ihnen angewiesenen Ort in hiesigem Oberamt bei Edingen mit den Ihrigen setzen und ein neu Dorf aufbauen mögen, mit der Condition, wie mit mehrerem hernach folget:

1. Erstlich ist Unsere Meinung ganz nicht, daß Wir alle neu ankommende Leute ohne Unterschied in Unsern Schutz und Schirm annehmen wollen, wie Wir dann keinen, so wegen einer begangenen Missethat entweichen müssen, sondern allein diejenigen, so wegen ihres Wohlverhaltens gutes Zeugnis haben, in Unsere Protektion zu nehmen gemeinet sind, und sollen auch alle diejenigen, so sich an obbemeldetem Ort setzen wollen, sich zuvor bei Uns gebührend anmelden und nicht eher, als bis sie von Uns deswegen Erlaubnis erhalten, daselbst geduldet werden. Alsdann sollen sie von hiesigem Oberamt dependieren und solche Ordnung unter ihnen gemacht werden, wie in andern Orten unseres Kurfürstentums und Landes in Observanz ist.

2. Zum zweiten sollen obbemeldete neuankommende Leute samt und sonders von aller Fron auf 10 Jahr lang befreiet sein, nach deren Verfließung aber sich wegen der Fron mit Uns abfinden oder aber wie andere Unsere Unterthanen selbige leisten.

3. Zum dritten sollen alle diejenigen, so aus Frankreich kommen und sich an ermeldetem Ort niederlassen wollen, bei ihrem Aufzug jeder Zeit von allen Unseren berührenden Zollstätten zu Wasser und zu Land mit ihrem Hausrat und Utensilien zollfrei passieret werden, was aber ihr Vieh und andere Waren betrifft, so sollen sie, wann sie solche hereinbringen, ebenmäßig des Zolls, doch nur auf zwanzig Jahre lang, von heut dato an zu rechnen, befreiet, auch ihnen erlaubt sein, mit eben sothaner Freiheit, besagte zwanzig Jahr über, sich wieder von dannen an andere Orte, wo es ihnen gefällig, zu begeben. Und damit keine Vervorteilung bei ihrem Abzug darunter vorgehe, so sollen sie bei denen Zollstätten einen Schein von hiesigem Oberamt, daß alles das Gut, so sie mit sich wegführen, sonst niemand als ihnen zugehöre, auch kein anderer daran Teil habe, aufweisen. Anbelangend das Abzugsrecht, kraft dessen Uns von den aus Unsern Landen verbringenden Vermögen der zehnte Pfennig abgestattet werden muß, so sollen diese Neuankömmlinge von besagter französischer Nation von angeregtem Abzuggeld zwanzig Jahr lang gänzlich befreit sein, sie ziehen auch hin, wo sie wollen. Wann sie aber nach Ausgang obiger zwanzig Jahre aus dem Land ziehen, sollen sie alsdann gehalten sein, den zehnten Pfennig von den Gütern, Erbschaften und Häusern, welche sie von denen, die diese Privilegien nicht angehen, erkauft, zu bezahlen.

4. Zum vierten sollen sie die Güter, so ihnen angewiesen sind, für sich und ihre Erben eigentümlich besitzen und davon die zehnjährige Freiheit, so in denen wegen wüst und öden Gütern ausgegangenen Patenten enthalten, genießen, nach deren Verfließung aber wie andere unsere Unterthanen in der Schatzung und andern Beschwerden gehalten werden.

5. Zum fünften wegen der Provision an Wein, Bier, Frucht und Mehl, so sie zu ihrem Hausgebrauch machen, sollen sie wie andere Unsere Unterthanen gehalten werden, wann aber einige unter ihnen mit Wein oder Bier Wirtschaft treiben wollen, so sollen sie die Auflagen wie andere ihresgleichen zu geben schuldig sein.[7])

6. Zum sechsten sollen sie von jedem Hausplatz, Scheuer, Stall und Küchengarten jährlich einen Cappen zu Bodenzins entrichten.[8])

6) Nach der Abschrift in Handschrift 393 des Karlsruher Archivs, S. 223; ebenda S. 221 der französische Text. Auch im Copialbuch 975 („Kirchenratsdokumentenbuch" III) desselben Archivs S. 772, dem von Wundt in seiner topogr. pfälzischen Bibliothek 2,76 u. ö. citierten „Manuskriptenbuch". Ein Concept im Friedrichsfelder Spezialfascikel „fremde wegen der Religion vertriebene Franzosen betr." S. 138. Eine deutsche Copie in Cod. bav. germ. 2845 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, danach Häussers Bemerkungen 2,699. — Die Reilinger Privilegien, erteilt von Kurfürst Karl am 4. Mai 1685 an zwölf französische Familien, im Copialbuch 975 des Generallandesarchivs in Karlsruhe S. 764 ff., die Hilsbacher Privilegien, ausgestellt 1687 von Kurfürst Philipp Wilhelm, ebenda S. 780 und die Langenzeller S. 788.

7) Gemeint ist das sog. Umgeld, der Wein- und Bieraccis. In der Hilsbacher Concession ist vor § 5 noch eingeschaltet: Sie sollen sich Unserer in Druck ausgegangenen Wald- Forst- Waidwerk und Fischerei-Ordnung gemäß verhalten und des hohen und niederen Waidwerks und dessen exercitii, wie auch des Fischens, es sei wo es wolle, gänzlich müßig gehen.

8) Bei den Verhandlungen wird es auch regierungsseitig als zu hoch erklärt, wenn ihnen, wie den Piemontesen in der Mörlheimer Concession, jährlich ein Cappen von jeder Quadratrute auferlegt würde. In der Reilinger Urkunde heißt es in § 6 weiter: Die übrigen darauf stehenden Zinsen (d. h. alte Realabgaben) sollen gänzlich fallen.

7. Zum siebenten soll ihnen erlaubt sein, in den Steinbrüchen die benötigten Steine umsonst brechen und zu ihren Gebäuden[9]) abführen zu lassen; so soll ihnen auch das benötigte Bauholz angewiesen und umsonst abgefolgt, das Brennholz aber in denen nächstgelegenen Waldungen angewiesen werden. Ueberdies soll ihnen erlaubt sein, in dem ihnen übergebenen Bezirk Kalk, Ziegel und gebackene Steine zu machen, Holz zu führen, solches zu kaufen und zu verkaufen nach ihrem Gefallen, ohne Uns in denen drei ersten Jahren etwas davon zu entrichten.[10])

8. Zum achten, keine Handwerke oder Handwerksleute so sich unter ihnen befinden, sollen unter den Zünften stehen, sondern ein jeder, was er will, zu arbeiten Macht haben, auch ihnen frei stehen, so viel Gesellen zu halten, als sie können, nicht weniger ihnen ohnverwehrt sein, allerhand Werkzeug, so sie zu ihrem Handwerk bequem finden, zu gebrauchen, so sollen auch allen denjenigen, welche bei ihnen ein Handwerk gelernt haben, selbiges, wann sie ihr Meisterstück gemacht haben, ohngehindert in unserem Kurfürstentum und Landen zu treiben, auch alle Märkte zu besuchen zugelassen sein.

10. Zum zehnten, gleich wie sie bereits einen Schulmeister[11]) haben, also wollen Wir, wann ihrer zwanzig Familien vorhanden sein werden, einen Pfarrer, so deutsch und französisch predigt, in der Nähe, etwan nach Seckenheim, Edingen oder Wieblingen setzen,[12]) welcher den Gottesdienst bei ihnen verrichten soll.

Im übrigen sollen sie in allem andern, davon hierin nichts gemeldet ist, sich Unserer Landes- und anderen, sowohl Kirchen- als Polizei-Ordnungen gemäß verhalten und darin, wie andere Unsere Unterthanen considerirt und traktiert werden.

Dessen zu Urkund haben Wir diese Concession eigenhändig unterschrieben und unser Sekret darauf drücken lassen.

Heidelberg 10. Oktober 1682

Carl."

VII.

In den Akten haben sich einige Niederlassungsgesuche und Führungsatteste, wie die Privilegien sie forderten, mit den Entscheidungen der Regierung erhalten. Sie sind uns deshalb interessant, weil wir daraus Herkunft und Stand einer Anzahl von Kolonisten erfahren. Zu den Einwanderern aus der Gegend von Sedan gesellten sich andere aus verschiedenen Teilen Frankreichs und auch solche, die nicht direkt aus ihrem Heimatlande, sondern aus anderen Kolonien kamen, die sie aus irgend welchen Gründen verlassen hatten. Nicht alle, denen die Erlaubnis zur Ansiedelung in Friedrichsfeld erteilt wurde, blieben dort oder stellten sich wirklich dort ein, und nicht alle, die darum nachsuchten, wurden zugelassen. So wurde u. a. das Gesuch eines ehemaligen kurpfälzischen Soldaten aus Bammenthal abgewiesen mit der Bemerkung, er solle sich an einem anderen Orte „um eine anständige Gelegenheit umsehen". Friedrichsfeld sollte den Hugenotten vorbehalten bleiben.

Noë de la Borne, der sich im November 1682 mit seiner Familie und mit Pierre de la Borne und Jean le Jeune in Friedrichsfeld niederläßt, nennt sich marchand peigneur de laine (Wollenweber) und stammt aus Rosières bei Nesle in der Picardie (zwischen St. Quentin und Amiens im Departement Somme);[13]) Pfarrer und Aelteste seiner Gemeinde stellen ihm das Zeugnis religiösen Wohlverhaltens aus. Zu denen, die nicht nach Friedrichsfeld kamen, gehört Jakob Poussard, Kirchenältester aus Guionne (?) in der Gegend von Sedan, der im Oktober 1682 sein Gesuch zugleich im Namen mehrerer Glaubensgenossen einreicht und sich darauf beruft, daß Verwandte und Landsleute von ihm schon in der Pfalz wohnen: ein gewisser Monsieur Care et le sieur Isaac Harnier[14]). Auch bei Pierre Robin aus Chasnay au baillage de Troyes en Champagne, wohl Châtenay an der Seine,[15]) ist es zweifelhaft, ob er sich in Friedrichsfeld wirklich niederließ. Der Zimmermann Josué Deloge, der aus Francheval bei Sedan stammte, sich dann in Barberot bei Billigheim[16]) niedergelassen, dort aber nicht sein Auskommen gefunden hatte, beruft sich auf seinen Neffen Daniel Quivoy, der zu den neun ersten Ansiedlern von Friedrichsfeld gehörte und sich bereit erklärt hatte, ihm die Hälfte seines Landanteils abzutreten.

Mit ihrer ganzen Verwandtschaft rücken im November 1682 die Fournaise's an, eine köpfereiche Sippe: Jean und Pierre Fournaise, zwei Zimmerleute, und die Witwen von David und Pierre Fournaise mit ihren Familien. Sie begegnen uns auch in Mannheim und später innerhalb der pfälzischen Flüchtlingskolonie in Magdeburg.[17]) Paul Myot,

9) In den Hilsbacher Privilegien wird die Einreichung eines Abrisses verlangt.

10) Vor Artikel 8 sind in den Reilinger Privilegien noch folgende zwei Paragraphen eingeschaltet: Wenn sie vor sich und ohne Abbruch unserer Schäferei Schaf zu halten sich getrauen, soll ihnen solches erlaubt sein. 9. Sollen sie außerhalb ihrer Gemarkung die da herumliegende Wildfuhr gänzlich meiden und sich nicht gelüsten lassen, darinnen Eich- oder andere Bäume eigenes Gefallens zu fällen oder dem Wild nachzugehen bei Vermeidung ohnausbleiblicher schwerer Straf.

11) Die Existenz eines Lehrers in Friedrichsfeld erfahren wir sonst nur aus einer Kollektenrechnung (G.L.A. Hdschr. 393, Fol. 133r) über Unterstützungen an Réfugiés, wo es unterm 6. Nov. 1684 heißt: „Ist Jacques Le Clerc Schulmeistern zu Friedrichsfeld wegen höchster Dürftigkeit und weil seine Frau hochschwanger, gesteuert worden: 4 fl."

12) In den Reilinger Privilegien wird die Anstellung eines Pfarrers und Lehrers in Reilingen selbst zugesagt, in den Hilsbacher dagegen bezüglich des Pfarrers nur für die Nachbarschaft.

13) In der Nähe liegt auch Peronne, von welchem Ort die gleichnamige Familie wohl ihren Namen hat.

14) Die Familie Harnier ist auch in Mannheim nachzuweisen. Der Wagner und Büchsenmacher Daniel Harnier d. ä. kommt mit seinem Sohne Jakob Harnier am 20. November 1668 im Mannheimer Ratsprotokoll vor und erscheint auf dem Stadtplan von 1663 als Hausbesitzer im jetzigen Quadrat P 5. Dieses Haus verkauften Daniel Harnier und seine Frau Judith Lavale am 3. Februar 1682 (laut städtischem Kaufprotokoll). Jakob Harnier war während der Pestzeit 1666/67 in Mannheim Diakon der wallonischen Gemeinde im ersten Viertel (Tollin, wallonische Gemeinde in Mannheim S. 19). Seit 1690 finden wir den Wagner Daniel Harnier bei der pfälzischen Flüchtlingskolonie in Magdeburg, wo er noch 1702 nachweisbar ist. Seine Tochter Susanne Harnier (geb. zu Sedan 1645) heiratete am 14. August 1667 in Mannheim Jean Bonte (geb. 1645, gest. 1685). Aus dieser Ehe entsproß eine zahlreiche Nachkommenschaft (nach Stammregister und Geschichte der Familie Bonte, Magdeburg, 1844, S. 7, wo auch gesagt ist, daß Daniel Harnier 1654, bevor er von Sedan nach Mannheim zog, zeitweise in Haßloch wohnte). — In der Liste der in Berlin ansässigen Pfälzer und Schweizer vom Jahre 1710 (Berliner Geh. Staatsarchiv, Repositur 119 X 14) ist erwähnt: Isaac Harnier aus Mannheim und seine Brüder und dazu ist bemerkt: wohnt in der Cöllnischen Vorstadt, kein Kolonist, sondern lange vor der Kolonie anhero kommen mit seinem Vater. Diese wenigen Notizen über die heute noch blühende Familie v. Harnier mögen zeigen, welch umständliche Spezialforschungen notwendig sind für den, der den Spuren einer solchen von Ort zu Ort wandernden Réfugié-Familie nachgehen will.

15) Troyes liegt allerdings noch ziemlich weit Seine-aufwärts.

16) In Billigheim und Umgegend (Oberamt Germersheim) hatte Kurfürst Karl Ludwig 1664 eine Flüchtlingskolonie gegründet, die hauptsächlich aus der Landschaft l'Alloeuve in Artois Zuzug erhielt.

17) Ihre Bittschrift (G.-L.-A. Hdschr. 393, S. 229) sei hier als Beispiel wörtlich und buchstabengetreu wiedergegeben:

Monseigneur! Jean Fournaise, Pierre Fournaise, les deux Vefues de David et Pierre Fournaise avec leurs familles, tous d'une mesme generation, s'estans retirez de la persecution qui regne en France, ayant apris que V. A. S. E. a eu la bonté de donner un lieu et des terres a ceux qui se viennent mettre sous la Protection pour la même cause, afin d'y bastir et cultiver les terres, suivant la lettre Patente de Concession, ont envoyé Pierre Fournaise l'un d'eux, pour supplier tres humblement V. A. S. E. de les vouloir accepter au nombre de ceux qui y sont desja establis et leur faire jouir des mesmes privileges qu'eux, ne demandans aucune assistance que la benediction de Dieu sur l'oeuvre de leurs mains et la Protection de V. A. S. E.; ils sont charpentiers de leur vocation et afin qu'ils y puissent estre receus selon la condition expresse de V. A. S. E., ils montreront leurs Attestations et y estant receus ils

der aus St. Mange bei Sedan ſtammt, war Ackersmann, andere hatten in der Heimat das Strumpfwirkergewerbe getrieben.

Die Zuwanderungen dauerten im Jahre 1683 fort. Fraglich iſt, ob Jacques Joly aus der Landſchaft Thiérache (ſüdlich und ſüdöſtlich vom Oberlauf der Oiſe, beim Städtchen Guiſe), der im November 1683 ſein Geſuch mit anderen einreichte,[18]) die geplante Niederlaſſung in Friedrichsfeld ausführte.

Obwohl nach dem Wortlaut der Privilegien unbedingt alle von der Regierung zur Anſiedelung Zugelaſſenen berechtigt waren, an der Landſchenkung Anteil zu erhalten, zeigten ſich die zuerſt angekommenen Familien, die ſich als beati possidentes fühlten, nicht gewillt, ſpäter kommenden gleiche Rechte einzuräumen. Vier Familien, die im November 1682 die Anſiedelungserlaubnis erhielten, beſchwerten ſich darüber, daß ihnen jene neun nicht gleiche Teile von den angewieſenen wüſten Aeckern zukommen laſſen wollten. Deshalb erging auf Vorſchlag des Oberamts zur Beſeitigung dieſer Zwiſtigkeiten Befehl an den Kammerrat Uebelacker und den Quartiermeiſter Ulmann, jedem Koloniſten ſoviel Ackerland auszumeſſen und zuzuteilen, als er in einem Jahr urbar zu machen und auszubauen vermeine.

Neue Anſiedler erſchienen, die Kolonie wuchs, aber auch Zwietracht und Mißgunſt griffen immer mehr um ſich, ſo daß der Landſchreiber erklärte (23. Dezember 1682): um den Streit aus der Welt zu ſchaffen und geordnete Zuſtände herbeizuführen, ſei es unbedingt nötig, einen Schultheißen einzuſetzen, dem zwei Gerichtsperſonen beigegeben werden könnten, und zu einer geregelten Neuverteilung der Aecker zu ſchreiten, etwa in der Art, daß jeder Anſiedler 45 Morgen zu gleichen Teilen in der beſten, mittleren und ſchlechten Bodenlage erhalte. Aber damit hatte es noch gute Weile.

VIII.

Zu Anfang des Jahres 1683 wurde Jacques Delporte zum Schultheißen ernannt; die neben ihm amtierenden Gerichtsperſonen oder Schöffen, auch Bürgermeiſter genannt, ſcheinen wie die zwei Bürgermeiſter in den pfälziſchen Städten jährlich neu gewählt worden zu ſein. Als erſte Bürgermeiſter finden wir Pierre Fournaiſe und Abraham Soblet. Die wenigſten von den armen Bauern und kleinen Handwerkern, die das neue Dorf bevölkern, können ſchreiben, die meiſten von ihnen müſſen ſich mit einer „marque", ihrem Handzeichen, begnügen, wenn es ſich um ihre Unterſchrift handelt. Sauer müſſen ſie arbeiten, daß ſie zu eſſen haben. Sie hacken und jäten, pflügen und ſäen, wo ſie Platz finden. Sie kümmern ſich nicht um Recht und Geſetz, und wenn man ihnen Vorwürfe macht, ſo haben ſie die entſchuldigende Ausrede, ſie kennen des Landes Bräuche nicht. Die Seckenheimer beeilen ſich 1684, ihre wüſten Aecker zu ſäubern, da ſie befürchten müſſen, daß ſie ihnen ſonſt eines ſchönen Tages als herrenloſes Gut von den Friedrichsfeldern weggenommen werden.

So ziemlich alles muß ihnen geſchenkt oder vorgeſtreckt werden: Saatkorn für ihre Felder, Holz für ihre Scheunen, Stroh für ihre Ställe, Ziegel und Kalk für ihre Häuſer. Von geliehenem Gelde iſt ihr Zugvieh gekauft. Im Herbſt und Winter 1682 roden ſie fleißig. Es iſt eine harte, mühſame Arbeit, denn lange Jahre hat ſich keine Menſchenſeele um dieſes wüſte Land gekümmert. Seitdem der große Krieg die Leute verjagt, hat es brach gelegen; mit Dornen und Heckengeſtrüpp ſind die Felder überwachſen. Im Jahre 1683 bringt der neugerodete Boden wenig Ertrag, und das Wild aus den benachbarten pfalzgräflichen Forſten thut der Ausſaat großen Schaden. Dem mageren Sommer folgt 1683/84 ein ſehr ſtrenger Winter, unter dem die 28 Familien, die ſeit November 1683 in Friedrichsfeld anſäſſig ſind, ſchwer zu leiden haben. Dann kommen dürre Sommermonate, ſo daß ſie 1684 abermals vor einer geringen Ernte ſtehen und um Stundung des ihnen von der Hofkammer vorgeſchoſſenen Saatkorns bitten müſſen. Auch im Jahre 1685 bleibt ihnen zur Abtragung dieſer Schuld nichts übrig, denn die Ernte reicht gerade zum Lebensunterhalt und zur Wiederausſaat hin. Im Dezember 1685 erlaſſen ihnen die Kurfürſtin-Mutter Charlotte, Karl Ludwigs Witwe, und die Herzogin Eliſabeth Charlotte von Orleans als Erben des mittlerweile verſtorbenen Kurfürſten Karl, die ihnen von dieſem im vorausgegangenen Jahre geliehenen 134 Malter Korn und Hafer.

Endlich im Jahre 1686 ſcheint mit einem ergiebigeren Ernteertrag eine beſſere Zeit für die kleine Kolonie anzu-

perseveront de prier Dieu pour la santé et prosperité de V. A. S. E. et de toutes les Personnes qui luy sont cheres.

Das Geſuch wurde genehmigt und am 6. November 1682 erging an das Oberamt Heidelberg ein kurfürſtliches Reſkript des Inhalts: „Nachdeme wir Jean Fournaiſe, Pierre Fournaiſe und die beide Wittiben von David und Pierre Fournaiſe, ſo ſich zu denen bei Edingen niedergelaſſenen Franzoſen begeben wollen, auf ihr unterthänigſtes Anſuchen in Unſern Schutz gnädigſt auf- und angenommen, als iſt Unſer gnädigſter Befehl, daß Ihr denenſelben ſolches bedeuten und ſie der jüngſt erteilten Conceſſion gemäß denen übrigen anweiſen ſollet."

18) Die im G.-L.-A. Hdſchr. 393, S. 254 enthaltene Bittſchrift vom November 1683 lautet wörtlich:

Monseigneur! Il y a Jacques Joly de Villez les Guise en Thiérache avec sa femme et un enfant qui ayant supplié avec quelques autres, qui se sont retires du costez de Peliquen [Billigheim], pour avoir l'heritage de Mükensturm, et ne l'ayant pû obtenir, supplie très humblement V. A. S. E. d'avoir la bonté de le recevoir au nombre de ses sujets à Friederichsfeldt et luy faire jouir des benefices de la Lettre de Concession comme les autres.

Il y a aussi Jean Jacques Jaquet du Comté de Neufchatel en Suice Charpentier et Menusier, qui a pris femme a Manheim depuis environ six mois, et Abraham Blanbois demeurant presentement a Danstat avec sa femme et quelques enfants, mais ne pouvant y subsister, qui supplient tres humblement V. A. S. E. d'avoir la bonté de les recevoir audit lieu; ils seront contens de la place et des terres a eux deux que V. A. S. E. avoit données a Jean Cherigo qui y a renoncé; ce faisant les trois supplians prieront Dieu de plus pour la santé et prosperité de V. A. S. E. et de toutes les personnes qui lui sont cheres. Das Geſuch wurde genehmigt. —

Dieſer Jacques Joly iſt wohl ein Angehöriger jener Familie Jolly, die zu Mannheim und verſchiedenen Réfugié-Kolonien in Beziehungen ſteht. Ein Abraham Joly erſcheint im Juni 1676 in Mannheim (Ratsprotokoll 14, 127); nach den Akten der Mannheimer Schneiderzunft wurde am 18. Mai 1674 „Abraham Schuly von St. Lambrecht (wohl derſelbe) als Meiſter beim Schneiderhandwerk eingetragen. Abraham Jouly wurde am 28. September 1679 in Mannheim (Ratsprotokoll) als Pförtner am Heidelberger Thor angeſtellt. Es iſt wohl derſelbe Abraham Jolly, der 1689 mit Frau und Kind bei der Pfälzer Kolonie in Magdeburg Aufnahme findet. — Am 3. Februar 1685 verpflichtet der Mannheimer Stadtrat David Joli als Feldſchützen (Ratsprotokoll). Er erſcheint im gleichen Amt noch am 17. Juni 1689 in Mannheim (diesmal Joly geſchrieben). Die Bemühungen, einen Stammbaum dieſer weitverzweigten Réfugié-Familie aufzuſtellen, ſcheiterten bis jetzt hauptſächlich daran, daß verſchiedene des Namens Abraham, David und Jean vorkommen, die darin nicht mit Sicherheit unterzubringen ſind, und daß Angehörige der Familie in Mannheim, Magdeburg, Halle und Stendal erſcheinen (auch in den letztgenannten Städten beſtanden pfälziſche Kolonien). Nach Keiper, Franzöſiſche Familiennamen in der Pfalz, kommt Scholly, Joly, Jolly, öfters in Marnheim vor. Alle dieſe Jolly's ſind zweifellos franzöſiſche Hugenotten, die aus der Gegend von Sedan und Metz ſtammten. — Der Mannheimer Bürger und Strumpfwirker Jean Jolly (nach den walloniſchen Kirchenbüchern geb. 1689, geſt. 1732, vermählt 1711 mit Jeanette Calmé aus der Nähe von Metz) wurde der Stammvater einer zahlreichen hochangeſehenen Nachkommenſchaft. Sein Enkel Jean geb. 1744 wurde 1765 walloniſcher Pfarrer in Frankenthal und 1770 zweiter Pfarrer der walloniſchen Gemeinde in Mannheim, wo er 1785 ſtarb. Aus ſeiner zweiten Ehe mit Marie Philippine Calmé ſtammt Ludwig Jolly (geb. 1780, geſt. 1853, pfalzbayriſcher Offizier, dann Kaufmann und 1836—1849 Bürgermeiſter von Mannheim. Sein Bruder Iſaac ſtarb 1852 als badiſcher Staatsrat in Karlsruhe. Seine (Ludwigs) beiden Söhne waren der 1884 in München verſtorbene Profeſſor der Phyſik Philipp von Jolly (vgl. Gottfried von Böhm, Philipp v. Jolly, München 1886) und der 1892 verſtorbene badiſche Staatsminiſter Ludwig Jolly (vgl. Badiſche Biographien 4,199 und Adolf Hausrath, Ludwig Jolly, Leipzig 1899). — Weitere Beiſpiele für ſolche aufſteigenden Lebensläufe in Hugenottenfamilien wären leicht beizubringen.

brechen, nun aber sind es andere Feinde, die ihre Zukunft bedrohen. Von ihrem Heimatlande her türmen sich schwere Kriegswolken gegen die Pfalz auf: Ludwig XIV. streckt seine Hand nach Liselottens Erbe aus. Schon lockert er das Schwert in der Scheide. Und gar manchen unter den Réfugié's beschleicht bange Sorge ob der Rache ihres einstigen Herrschers. Mit Entsetzen hörten sie von den Verhaftungen Mannheimer Bürger. Einem hugenottischen Flüchtling, der in Mannheim Bürgerrecht erlangt hatte, Jean Cardel, wurde nachgesagt, er habe im Wirtshaus beim Gespräch über Ludwigs XIV. Hugenottenverfolgungen die unbedachte Aeußerung gethan, ob es denn keinen Ravaillac mehr in Frankreich gebe.[19]) Kurz darauf, am 5. November 1685, wurde Cardel mit seinem Begleiter de Valon, der Denunziantendienste gethan zu haben scheint, auf der Straße von Mannheim nach Speier von französischen Soldaten verhaftet und auf Ludwigs XIV. Befehl nach Landau gebracht. Diese Verletzung des Völkerrechts erregte allgemeines Aufsehen, aber alle Proteste blieben fruchtlos, Cardel wurde wegen Hochverrats im Kerker zu Vincennes festgehalten und endete nach dreißigjähriger Gefangenschaft in der Bastille. Dem Verlangen des französischen Königs, einige weitere der Verschwörung verdächtige Réfugié's in Mannheim, den Handelsmann Jacques Bassange, den Pfarrer Henri le Franc und den Soldaten Guillaume Porceau auszuliefern, entsprach die pfälzische Regierung nur insoweit, als sie die Genannten verhaften ließ, ohne sie aber der französischen Justiz preiszugeben. Kein Wunder, wenn die Hugenotten bei solchen Vorgängen sich in der Pfalz unbehaglich zu fühlen begannen.

Ein anderer Feind aber bedrohte aus nächster Nähe die Existenz der Kolonie. Es war das Gift der Zwietracht, das in ihrem Innern immer weiter um sich fraß. Die leidigen Eigentumsstreitigkeiten waren immer noch nicht beigelegt. Zwar hatte die Regierung schon am 4. Dezember 1683 dem Quartiermeister Ulmann befohlen, die Abmessung nach des Landschreibers Vorschlag vorzunehmen, und jedem „hausgesessenen Gemeinsmann", also jedem Ortsbürger, 45 Morgen Land in den drei verschiedenen Lagen anzuweisen, aber Ulmann, der durch Vermessungsarbeiten und die Anlage eines Grundsteuer-Katasters in Mannheim völlig in Anspruch genommen war, hatte für Friedrichsfeld keine Zeit übrig.

(Fortsetzung folgt).

19) Ravaillac hatte im Jahre 1610 König Heinrich IV. von Frankreich ermordet. — Vgl. über die obenerwähnten Vorfälle: Immich, Vorgeschichte des orleans'schen Krieges und M. Ch. Weiß, Hist. des réfugiés protestants de France I, 235.

Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606.

Mit Anmerkungen von **Karl Christ-Ziegelhausen.**

X.

Zur Fortsetzung dieser leider längere Zeit unterbrochenen Serie (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 220) lassen wir zunächst zwei das ehemalige Dorf Hermsheim betreffende Urkunden folgen. Ihre Aufnahme unter dem obigen Titel rechtfertigt sich dadurch, daß das Hermsheimer Gebiet durch die in neuester Zeit erfolgte Einverleibung Neckaraus ein Teil der Mannheimer Stadtgemarkung geworden ist. Das ausgegangene und in Neckarau aufgegangene Dorf Hermsheim lag auf der linken Neckarseite, zwischen Seckenheim, Feudenheim und Neckarau um die sogenannte Hermsheimer Kirche (zugleich eine Römerstätte); es kommt schon im 8. Jahrhundert in der Form Herimundesheim mehrfach in den Lorscher Urkunden vor, wird darin aber, bezw. vom Lorscher Chronisten des 12. Jahrhunderts in Mulino marca verlegt, wahrscheinlich verschrieben für Malinowa, die heutige, zur Gemarkung Seckenheim gehörige Mallau. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß auch auf dieser ein wirkliches Dorf mit besonderer Gemarkung gelegen wäre, zumal diese Au in einer andern Urkunde in die Mark des Dorfes Klopheim oder Kloppenheim gesetzt wird, das, dicht südwestlich von „Sickenheim", d. h. Seckenheim, gestanden, mit diesem wieder eine einzige Mark gebildet zu haben scheint.[1])

Im Darmstädter Archiv befindet sich folgende Hermsheim betreffende Urkunde vom Jahre 1318:[2])

Nos Emericus dei gratia Worm. episcopus profitemur, quod nos proprietatem bonorum in Hermsheim iuxta Laudenburg redemimus a Gotfrido dicto Pauler milite, quondam vice domino in Heidelberg.[3])

Datum Laudenburg MCCCXVIII in vigilia beate Agathe virginis.

(vom Bischof besiegelt.)

Zu deutsch: Wir, Emerich, von Gottes Gnaden Bischof von Worms bekennen, daß wir von Ritter Gotfrid, genannt Pauler (von Hohenburg an der Grenze von Pfalz und Elsaß), früherem Amtmann in Heidelberg, Güter zu Hermsheim bei Ladenburg gekauft haben.

Gegeben zu Laudenburg (im bischöflichen Palais zu Ladenburg) 1318, am Tage vor dem Fest der heiligen Jungfrau Agathe" (4. Febr.).

Eine weitere für die Geschichte Hermsheims interessante Urkunde ist das folgende Notariatsinstrument vom Jahre 1426, eine Rechtsweisung über die Plinau. Die Einwohner von Hermsheim wohnten schon im 14. Jahrhundert (— im Zinsbuch von 1369 nicht mehr aufgeführt —) zu Neckarau, bildeten hier aber eine eigene Gemeinde mit besonderem Dorfgericht, besetzt von Gerichtsschöffen, an deren Spitze ein eigener landesherrlicher Schultheiß stand, oder auch der von Neckarau, sodaß dieser Ort aus einer Art Doppelgemeinde bestand. Der Flurname Hermsheimer Gerichtsstuhl südlich der Eisenbahnlinie im Kleinfeld, westlich von Neckarau, deutet auf ein Feldgericht zur Rüge von Feldfreveln in der gesondert gebliebenen Gemarkung von Hermsheim, sowie zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten, während laut dem folgenden Notariatsinstrument von 1426, wo die Bewohner längst zu Neckarau ansässig waren, ihr Schultheiß vor der dortigen Kirche „verlaubte (Erlaubniß erteilte) und verbot".[4]) Die damals zeugeneidlich der alten Gemarkung von Hermsheim zugesprochene Blinau begriff nicht nur die heutige Plinau (für Planau?) bei den sog. Rheingärten südöstlich von Neckarau, sondern auch das angrenzende Kasterfeld.[5])

Instrumentum, in anno 1426 uff den 25. Tag des Monats Juni uffgericht, wie folgt:

In Gottes Namen, Amen. Als man zählt von Christi Geburt ein Tausend vierhundert und zwanzig sechs Jahr, in der vierten Indiction, der Römer Zahl zu deutsch genannt, Papsttums, des allerheiligsten in Gott Vaters und Herrn, Herrn Martinus Papsts des fünften in seinen Namens Jahr, uff Dienstags nächst nach Johannes Tag des Täufers,

1) Vgl. mein „Dorf Mannheim" S. 12 f., 24 und 50 f., Mannheimer Gesch.-Bl. 1902 S. 5 Nr. 7 NB. und S. 62 Anm. 3 und die betreffenden Artikel in Kriegers top. W. B. von Baden.

2) Hier nach der im Copialbuch 52, Fol. 34 des Karlsruher Generallandesarchivs enthaltenen Abschrift. Dieser Sammelband ist betitelt: Urkunden zur badischen Landesgeschichte und großh. badischen Genealogie; er wurde aus Abschriften hessischer Archivalien in Darmstadt vom dortigen Archivar Baur angefertigt und 1847 dem Großherzog von Baden zum Geschenk gemacht. Die Vorrede weist auf die vielen wertvollen und noch unbenutzten Quellen für die Geschichte unserer Gegend im Darmstädter Archiv hin. So gewähre z. B. ein Kopialbuch des Klosters Hirschhorn reiche Ausbeute für das 14. und 15. Jahrhundert.

3) Der zweite Teil der Urkunde betrifft die Inkorporation der Kirche zu Heuchelheim und ist gedruckt bei Schannat hist. ep. Worm. I, 29.

4) Enthalten auf S. 36—46 des Neckarauer Dorfbuchs, dem wir das Kirchheimer Centweistum entnahmen (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 251) nach einer leider vielfach fehlerhaften Abschrift aus dem 17. Jahrhundert. Das Original scheint verloren zu sein. Unser Abdruck bedient sich modernisierter Orthographie.

5) Vgl. Christ: Dorf Mannheim, S. 9, 30 und 50 und Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 213, Anm. 5.

der zwanzigste fünf Tag des Monats Juni, Brachmonat zu deutsch genannt, zu Vesperzeit oder dabei in dem Haus der Wohnung des bescheidenen Herrn Nicolaus Dyme, Pfarrer zu Neckarau, Wormsischer Bischoftums, gelegen an dem Kirchhof daselbst, seind offenlichen uns seiner eigenen Person in Gegenwärtigkeit meines offen Schreibers, und auch der ehrbaren Gezeug, hienach geschrieben:

Hans Robin, Schultheiß des Dorfes Neckarau, für genannte, der bracht und ereignet[6]) diese hernach benannte ehrbare Leut, von denen er alles und jeglichen besonder seine Treue nahm, und darnach mit aufgehabenen Fingern leiblichen zu dem Heiligen schwören, ein Wahrheit zu sagen in der Sach, als dann ihren jeglicher.besunder in tächtig[7]) und wohl wissend wäre, und besunder, ob sie gesehen oder gehört sagen, ob die Blinau von den gebauten Aeckern zu Hermsheim, gleich mit andern Gütern zu Neckarau gelegen, Kornbet[8]) geben sollen, und sagent die Gezeugen, als jetzt hernach geschrieben sind:

Zu dem ersten Klein Kleßel,[9]) ein Schultheiß zu Altripp, dem gedenkt sechzig Jahr wohl, als er sagt, und ist auch vierzig Jahr, daß er ein Bauer zu Hermsheim wär, und hat nie anders gesehen oder von den Alten gehört sagen, dann daß von den Gütern allen, die zu Hermsheim gebaut sind worden, die Blinau[10]) gegen Neckarau geführt sei worden, und davon meinem gnädigen Herrn Kornbet geben sei, ohne von Wattenheimers Gut.[11]) Auch saget der vorgemeldte Zeug Klein Kleßel, daß nie keiner anders die Weide zu Hermsheim gebraucht und geätzt habe, dann die von Neckarau und meines gnädigen Herrn Schaf.[12]) Sagt auch der vorgenante Zeug, daß ihm wohl gedenkt, daß ein Schultheiß und alle Schöppen von Hermsheim zu Neckarau wohnten und saßen, und was zu erslaiber [= erlauben] und zu erbitten [= verbieten] war, das erlaubt und verbot der Schultheiß von Hermsheim, mit Willen und Wissen der zu Neckarau; das sagt er uff die Treue und Eid, die er geschworen hat.

Item: Hamman Helffrich von der Neustadt,[13]) der ander Zeug, der sagt uff seinen Eid, daß ihm gedenkt vierzig Jahr und mehr, und er ein Schütz zu Hermsheim war zwanzig drei Jahr. Und was er auf der Weid zu Hermsheim begriffen, es wäre Leut oder Vieh, das pfänd er und trieb das Pfand[14]) gen Neckarau.

Auch sagt der Gezeuge, vorgenannte Hammann, die Zeit als er ein Schütz war, wann er die von Neckarau begriffen uff der Weide zu Hermsheim, die verboten war, die rügt er als Hermsheimer Leut.[15]) Das war er geheißen von dem Schultheißen zu Hermsheim, und von andern Leuten, die zu der Zeit Gewalt hätten.

Mehr sagt auch der vorgenannte Zeug, daß er ein Gebüttel[16]) in Neckarau vor zwanzig Jahr geweşt sei und hab Kornbet von Ausleuten, als von den Hermsheimern eingesammelt und genommen.[17])

Item: Hamman von Käferthal, der dritte Zeug, spricht auf seinen Eid, daß ihm gedenke sechzig Jahr und mehr, und habe nie anders gesehen oder gehört sagen, dann wann das Gut zu Hermsheim gebaut war, daß die Blinau davon gen Neckarau geführt[18]) und meinen Herren davon Kornbet gegeben ward, ohne allein von Wattenheimer Gut. Auch sagt der Gezeug, daß niemand anders die Weide brauchen und ätzen dürfen, dann die von Neckarau und meines Herrn Schafe.

Item: Peter Faßandt von Monenheim [Mundenheim], der vierte Zeug, spricht auf sein Eid, daß er ein Schütz und Gebüttel gewesen zu Hermsheim vor zwanzig und vier Jahren, und hab von

[6]) Ereignen = eräugnen, vor Augen stellen.
[7]) So, wohl statt andächtig oder einträchtig?
[8]) Kornbete, der Landesherrschaft (Kurpfalz) zu entrichtende Grundsteuer an Korn, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 212, Anm. 4.
[9]) d. h. Niklaus Klein oder junior. [10]) Das Korn der Blinau.
[11]) Steuerfreies Gut des Herrn von Wattenheim (Rheinpfalz).
[12]) Aetzen, vom Vieh abfressen lassen. Der Kurfürst hatte auch Waidrecht oder Schaftrieb auf den Hermsheimer Feldern.
[13]) „Die Neustadt", noch gebräuchlicher Name für Neustadt an der Hardt, mit vorgesetztem Artikel.
[14]) Das gepfändete Vieh in den Schutzhof, Pfandstall.
[15]) d. h. der Schütze zeigt sowohl die Neckarauer als die Hermsheimer selbst an, wenn sie Vieh auf die Weide treiben zur Zeit wo diese geschlossen, d. h. als Feld oder Mahd, Mähwiese benutzt ist.
[16]) Gebüttel, Collektiv von Büttel, Ortsdiener.
[17]) Der Kornbete waren sowohl die alten Eingesessenen zu Hermsheim, die nun aber als besondere Gemeinde zu Neckarau wohnten, als die sog. Ausleute unterworfen, die auswärts angesessen, in den Hermsheimer Feldern nur Grundbesitz hatten.
[18]) d. h. das auf der Blinau gebaute Korn.

der Blinau, die erkannt ward von den Gütern zu Hermsheim,[19]) Kornbet gefordert und ihn [den Zins] genommen von Ausleuten, als denen von Neckarau,[20]) und das hab er gethan von Geheiß und Gebot wegen, Henrich [Hans] Robins wegen, der zu der Zeit Schultheiß zu Neckarau und Hermsheim war, an beiden Enden[21]) wohl zwanzig und acht Jahr. Sagt auch, wenn die Ausleut oder auch die [einer der?] andern die Kornbet nicht gaben, so hieß ihn der vorgenannte Schultheiß sie pfänden. Also spricht er, daß er sie gepfändt hab und Kornbet von Ausleuten empfangen, als von heimischen Inleuten, und hab die dann fürbaß geantwortet,[22]) meinem Herrn zu geben. Auch sagt der vorgenannte Peter, was er Ausleut uff der Weid zur Hermsheim begriffen, die pfänd er und trieb das Pfand[23]) gen Neckarau. Und wann er die von Neckarau uff der Hermsheimer Weid begriffen, darin es verboten ward, die hat er fürgebracht[24]) als Inleut. Mehr sagt der genannt Peter, was zu verleiben[25]) und zu verbieten war von Hermsheim wegen, das erleib und verbot der Schultheiß von Hermsheim vor der Kirch zu Neckarau. Und sagt der obengenannte Zeug, daß er sieben Jahr ein Schütz zu Hermsheim gewesen sei. Der wär freie in aller Maß und Weis, als dann die Schützen zu Neckarau waren.[26])

Item: Hamman, ein Wirt von Mannheim, der fünfte Zeug, der spricht, daß ihm 50 und mehr Jahr gedenken und hab nie anders gesehen oder gehöret sagen, dann daß die Blinau[27]) von den Gütern zu Hermsheim gen Neckarau geführt worden und davon Kornbet gegeben sei als von andern Gütern zu Neckarau. Auch sagt er, daß ihme nie anders gedenke, dann daß von altersher bis auf diese Zweiung[28]) von den zu Neckarau also gehalten worden sei.

Ueber diese alle und besondere vorgeschriebene Ding, hat Hans Robin, Schultheiß, vorgenannt, mich, öffentlichen Schreiber, hiernach geschrieben, erfordert und hiesch[29]) ihm einen offenen Instrument von mir gemacht werden.

Beschehen[30]) seind diese vorgeschrieben Ding in dem Jahr, Indiction, Papsttums, Tage, des Monat, Stund und Statt, als vorgeschrieben steht, in Gegenwärtigkeit des ehrbaren bescheidenen Mann, Herrn Niclaus Diem, Pfarrer zu Neckarau und Johannes Müllich, Bürger zu Heidelberg, Wormsscher Bischofstums, ehe genannte, die zu Zeugnis über die vorgeschriebene Ding geheißen und fleißig gebeten sein.

Und ich, Niclaus von Düdenfelt, ein Cleric[us] spеyr[ischen] Bistums, von kaiserlicher Gewalt ein offen Schreiber.[31]) Darumb ich allen vorgeschriebenen Dingen bin gegenwärtig gewesen und hab sie also gestehen[32]) und gehört gesehen.

So hab ich dies gegenwärtig offen Instrument, das mit meiner eigen Hand geschrieben ist und [durch] mein gewöhnliches Zeichen und Signet gezeichnet ist, geoffenbaret in Glauben und Gezeugnus aller vorgeschriebenen Ding.[33]) Ist das Signet zween Bischofsstäb kreuzweis und ein Bischofshut darüber des obgenannten Notarii.

---

[19]) = die erkannt ward als Teil der Güter von Hermsheim.
[20]) Sowohl von Ausleuten, hier begüterten Ortsfremden, als von Einwohnern von Neckarau.
[21]) d. h. von beiderlei Gütern, denen der Ausleute, wie denen der Inleute oder Einwohner.
[22]) d. h. der Büttel überantwortet die Kornbete dem Kurfürsten.
[23]) Das gepfändete Vieh. Vgl. Anm. 14.
[24]) Angezeigt in ihrer Eigenschaft als Eingesessene von Neckarau.
[25]) mhd. verlouben und verlöuben, erlauben. Daher der noch übliche Ausdruck „mit Verlaub".
[26]) Der Feldschütz zu Hermsheim wäre ebenso frei, d. h. berechtigt, wie die Schützen von Neckarau.
[27]) Das Korn von den Gütern der Blinau. Vgl. Anm. 10, 18.
[28]) Zwiespalt, Streit.
[29]) In der Abschrift: hiesch im einen offenen ꝛc. (d. h. er heischte, verlangte, daß ich ihm eine öffentliche Urkunde mache.
[30]) beschehen, geschehen. [31]) notarius publicus.
[32]) = bestehen, ich habe gesehen und gehört, daß sie also bestanden, sich verhielten.
[33]) Das folgende ist Zusatz des Abschreibers.

NB. Unter den mit Schatzung belegten Einwohnern von Neckarau erscheinen anno 1439, nachträglich von mir mitgeteilt im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg V S. 18 ff., Nr. 4 der obige Peter Fassant (aus Mundenheim über dem Rhein), Nr. 77 die Witwe des Schultheißen Hans oder Henrich Robin (oder Rober?) und dessen Familiennamen auch Nr. 59 und 97, wonach er aus Speier zu stammen scheint. Der Ortspfarrer Nicolaus Dyme oder Diem wird zwar als steuerfrei nicht aufgeführt, aber ein Hans Diem Nr. 35.

Miscellanea.

Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Unterzeichnet von einer Anzahl hervorragender Namen wird gegenwärtig ein Aufruf versandt, dem wir folgendes entnehmen: „Wiederholt ist in den letzten Jahren in den Kreisen der Genealogen und Familiengeschichtsforscher der Gedanke angeregt worden, die großen Schwierigkeiten, welche die ungeheure Zersplitterung des Materials ihren Arbeiten in den Weg legt, dadurch zu überwinden, daß die in Urkundenbüchern, Universitätsmatrikeln, Bürgerlisten und anderen gedruckten und ungedruckten Quellen zerstreuten Angaben planmäßig gesammelt und an einer Stelle der Benutzung weiterer Kreise zugänglich gemacht werden. Die Unterzeichneten sind der Ueberzeugung, daß das erstrebte Ziel, die Begründung einer Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte nur erreicht werden kann, wenn zu der freiwilligen Arbeit der Interessenten die Mitarbeit historisch geschulter Arbeitskräfte tritt. Zur Beschaffung der Mittel für die zunächst nötigen Bücher, Schreibmaterialien und Zettelkästen, sowie für die nötigen Arbeitskräfte haben die Unterzeichneten beschlossen, einen Verein ins Leben zu rufen, dessen Mitglieder durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag und nach Kräften durch Einsendung korrekt ausgefüllter Zettel zu dem bezeichneten Zwecke mitwirken sollen. Sie richten deshalb an alle Freunde familiengeschichtlicher Forschung die Bitte, das Zustandekommen des Unternehmens durch Beitritt zu diesem Verein zu unterstützen. Als Grundlage einer solchen Centralstelle soll ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog geschaffen werden, dessen einzelne Zettel enthalten sollen: Geburts- bezw. Taufzeit und Ort, Todeszeit und Ort, Angaben über Wohnort und Lebensstellung, Verheiratung, Eltern und Kinder unter genauen Angaben der Quellen und bei Zetteln, die von Mitgliedern eingesandt sind, die Angabe des Einsenders. Ausgeschlossen sollen alle die Personen sein, über welche bereits biographische Angaben in allgemein zugänglichen gedruckten Werken vorhanden sind, die Centralstelle würde aber für solche Personen die gedruckte Litteratur nachweisen, auf Anfragen Auskunft erteilen und gegen geringes Honorar Abschriften des in ihren Zetteln vorhandenen Materials liefern. Es ist nicht zu leugnen, daß eine so ausgestattete Centralstelle nicht nur für Familien- und Personengeschichte, sondern auch für die Orts- und Namensforschung, die Geschichte der inneren Wanderungen und der Stämme von größter Wichtigkeit sein würde. Die Schwierigkeiten, die dem Unternehmen entgegenstehen, verhehlen sich die Unterzeichneten nicht, sie weisen aber darauf hin, daß eine ähnliche Einrichtung kleineren Maßstabs besteht bei der „Commission de l'histoire des églises wallonnes" in Leyden (Holland), die Kirchenbuchauszüge französisch-reformierter Gemeinden in Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. besitzt und davon gegen geringe Gebühr Abschriften liefert. An die Verwirklichung des Planes kann nur gegangen werden, wenn die zugesagten Beiträge eine genügende Höhe erreichen, die Zeichner von Jahresbeiträgen sollen deshalb bis zum 1. Januar 1904 an ihre Zusage gebunden bleiben. Bis dahin wird ihnen, wenn das Zustandekommen der Centralstelle gesichert ist, eine entsprechende Mitteilung zugehen und der Beitrag von ihnen erhoben werden. Als jährlicher Mindest-Beitrag sind fünf Mark festgesetzt worden. Zuschriften und Sendungen werden zunächst erbeten an Rechtsanwalt Dr. Breyman, Leipzig, Neumarkt 29."

Aus Alt-Käferthal. Der Ortsdiener von Käferthal hatte (1739) als Jahresbesoldung 3 Malter Korn, 4 Gulden bar und die Nutznießung von 1¼ Morgen Ackers, ferner von dem „gewöhnlichen Spießtragen" weitere 10 Gulden, ein Paar Schuhe und 1 Malter Korn. Wenn es vorkam, wie 1750, daß man keinen geeigneten Spießträger fand, so wechselte das Amt täglich bei den Ortseinwohnern, worüber sich folgende Bestimmung im alten Käferthaler Gemeindeprotokollbuch findet:

„Solle der Dorffspieß täglich unter denen Inwohnern dahier herum gehen und ein jeder tragen mit diesem Reservat, daß wofern einer den Spieß stehen lassen und nicht tragen oder vergessen würde, solle keine Entschuldigung acceptiert werden, sondern soll der oder dieser jedesmalen mit 15 Kreuzer bestraft werden, wobei verordnet worden, zufolg ergangener Generalien, daß der Dorfhüter bald hie, bald dort im Dorf auf der Gaß, mehrstenteils aber an des Schultheißen Behausung herum gehen, das Bettel- und ander verdächtiges Gesindel ausweisen solle; und derjenige, so zu Abend den Spieß bei dem Herrn Schultheißen einstellet, ist gehalten, seinem Nachbarn die Anzeig zu thun, daß er, der Nachbar, des andern Tags selbigen auf Anmelden bei dem Herrn Schultheißen tragen wolle, dabei jederzeit um ein oder anderes, ob etwas neues vorginge, anfragen müsse."

Zeitschriften- und Bücherschau.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Bad. historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite, durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Erster Band, erster Halbband (10 M.) Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1903. — Jedem, der sich mit der Geschichte unseres Heimatlandes zu beschäftigen hat, ist das Topographische Wörterbuch von Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe seit Jahren ein wohlvertrauter, unentbehrlicher Ratgeber, eine historische Auskunftstelle, wie sich wenige Länder rühmen können, eine gleich vortreffliche zu besitzen. Es hat weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Anerkennung gefunden, und der Wunsch der Historischen Kommission wie des Verfassers, alle die mannigfachen Ergänzungen und Nachträge verwertet zu sehen, die sich ihm in jahrelanger Weiterarbeit ergeben haben, veranlaßte die nunmehr im Erscheinen begriffene, bedeutend vermehrte zweite Auflage. Während die erste Auflage 60 Bogen umfaßte, wird die zweite auf ungefähr 80 berechnet; ein so breiter Raum ist trotz möglichster Knappheit aller Angaben der Erweiterung der einzelnen Artikel gewährt worden. Wer auch nur stichprobenweise vergleicht, kann sich ein Bild der vervollständigenden Arbeit der Neuauflage machen, von der wohl die wenigsten Artikel unberührt blieben. Mit dem Gefühle rückhaltloser Bewunderung für die hervorragende Leistung wissenschaftlichen Fleißes und umfassender Sachkenntnis wird man dieses Nachschlagebuch benützen, dessen Titel nur schwach andeutet, welch ein Reichtum historischer Daten und Notizen darin enthalten ist. In alphabetischer Reihenfolge sind alle Städte, Dörfer, Weiler, Burgen, Klöster, Gaue, Berge, Flüsse u. s. w. des Großherzogtums behandelt, selbstverständlich auch die ausgegangenen Orte (Wüstungen), jeweils mit den wichtigsten historischen und topographischen Urkundenbelegen, deren Citate in vielen Fällen dem Spezialforscher die Wege weisen können. Zahlreiche Urkundenstellen sind ausgezogen zum Nachweis der ältesten Namensformen (also unentbehrlich für den Ortsnamenforscher!), des frühesten Vorkommens, alter Besitzverhältnisse, der Gerichts- und kirchlichen Zugehörigkeit, ferner sind beigefügt Notizen über Kirchenpatronat und Zehntrecht, einheimische Geschlechter, Beamte, bei Klöstern die Reihenfolge der Aebte u. s. w. Wichtige Flurnamen sind ab und zu mitgeteilt (vielleicht wird ein badisches Flurnamenlexikon als spätere Aufgabe folgen!) und die Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und germanischer Zeit durch kurze Hinweise mit Litteraturangaben angedeutet. So ist in komprimierter Form eine Unmenge wertvollsten Materials zusammengetragen als Grundlage für landes- und lokalgeschichtliche Studien der verschiedensten Art. Außer den in Betracht kommenden gedruckten Urkundenpublikationen sind hauptsächlich die reichen Bestände des Karlsruher Generallandesarchivs herangezogen und teilweise durch das Material auswärtiger Archive ergänzt worden. Der vorliegende erste Halbband reicht bis Freiburg, das noch nicht ganz erledigt ist, und enthält aus unserer näheren Umgebung die Orte Brühl, Dossenheim, Edingen, Eppelheim, Feudenheim, ferner u. a. die Wüstungen Dornheim und Botzheim und die Burg Eichelsheim. Ausdrücklich sei zum Schlusse noch hingewiesen auf die solide Druckausstattung, die dem Verleger C. Winter alle Ehre macht. W.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXVIII.

(21. Mai bis 20. Juni 1903).

I. Aus dem Altertum.

Edingen, Funde aus drei frühgermanischen (Reihen-) Gräbern auf dem Grundstück von Werkmeister J. Schnetz:

F 307. Kleines Schnällchen aus 1 mm dickem Bronzedraht mit Dorn, 13 × 8 mm, und

F 308. Eisenmesserchen, 94 mm lang, 15 mm breit, aus dem I. Grab.

F 309. 19 buntfarbige Conperlen von 4 bis 10 mm Dm., aus dem II. Grab.

F 310. Eisenmesser, an Spitze und Angel abgebrochen, noch 12 cm lang und 2,4 cm breit.

E 311. Geschlossener Ring aus 6 mm starkem Bronzedraht, 2,4 cm Dm.

F 312. Ehemals geschlossener Ring aus ungefähr 4 mm dickem Eisendraht, 2,5 cm Dm., stark verrostet.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 425. Drei bemalte Configuren, 1. Hälfte des 19. Jhdts. (Geschenk von Herrn Installateur Heinr. Leonhard hier.)

C 426. 31 Portraitbüsten in Relief (5—7,5 cm hoch) von Künstlern, Dichtern und Gelehrten des 18. Jhrdts., Tonabgüsse von gleichzeitigen Biskuit-Reliefs, eingerahmt, unter Glas, die Rahme 46 cm hoch, 52 cm breit.

E 558. Reisekoffer mit Lederüberzug und Eisenbeschläg in Empirestil, angeblich von Großherzogin Stephanie von Baden, 1,26 m lang, 0,73 m breit, 0,65 m hoch. (Geschenk von Frau Bildhauer Korwan Wwe.)

E 559. Meerschaumpfeife aus dem 18. Jhdt., mit Silberbeschläg und Weichselrohr, ganze Länge 43 cm. (Geschenk von Herrn Max Küssel.)

E 560. Lichtputzscheere von Stahl, ciseliert und reich geschmiedet, vom Anfang des 19. Jhdts. 16,5 cm lang.

G 210. St. Helena-Medaille (Bronze). Vorderseite: Kopf des Kaisers mit Umschrift: Napoléon empereur. Rückseite: Campagnes de 1792 à 1815. Im Felde: à ses compagnons de gloire sa dernière pensée Ste Hélène 5 Mai 1821. Von einem Lorbeerkranz umrahmt, darüber die Kaiserkrone. Das Band fehlt. Gefunden im Wald bei Oberschefflenz, Amt Mosbach. (Geschenk von Herrn Kunst- und Handelsgärtner Rob. Anton Stark in Edingen.)

H 1051. Offiziersmantel, 1870 getragen von Oberst von Renz. (Geschenk von dessen Witwe, Frau Anna von Renz.)

K 206. 24 Bildertafeln, verschiedene Gewerbebetriebe im 18. Jhdt. darstellend, (Holzschnitte) 18,5 × 11,5 cm, auf Pappendeckel aufgezogen, zum Anschauungsunterricht in der Volksschule (Geschenk des Herrn Heinrich Bauer).

K 207. Zinnenes Weihwasserbecken mit Relief, Madonna mit Christuskind, Ende des 18. Jhdts., zum Aufhängen, 15,5 cm hoch, 8 cm breit.

K 208. Dreizehn Heiligenbilder und Votivgaben verschiedener Art aus einer Schwarzwälder Dorfkirche.

L 135. Zwei Assignaten der I. französischen Republik über je 50 Livres. (K 207 und 208 und L 135 Geschenke des Herrn Installateur Heinr. Leonhard).

M 314. Spindeluhr von Silber in besonderem Gehäuse, mit Angabe der Monatstage, Regensburger Arbeit. (Geschenk von Herrn Leop. Mayer.)

III. Münzen.

F 201. Sechs größere und zwei kleine Bronzemedaillen auf Napoleon I., Napoleon III. und den italienischen Feldzug 1859. (Geschenk von Herrn Jsr. Uberle.)

VI. Bildersammlung.

A 98 p. Mannheim, acht Ansichten aus dem Verlag von Guido Zeiler in Mannheim, Stahlstiche ca. 1850. 1. Gesamtansicht vom linken Rheinufer aus, F. Fröhlich del., R. Dawson sc. (vgl. A 85); 2. Bahnhof, Fröhlich und J. J. Tanner (vgl. A 101); 3. Schloß von der Gartenseite, Fröhlich und Tanner (vgl. A 169 d); 4 Marktplatz, Th. Verhas und J. Tanner (vgl. A 121 f); 5. Paradeplatz, Verhas und Tanner (vgl. A 111); 6. Großh. Institut, Fröhlich und Tanner (vgl. A 107 g); 7. Kettenbrücke, Fröhlich und Dawson (vgl. A 114); 8. Freihafen, Fröhlich und Tanner (vgl. A 105 a). 8 Original-Stahlstich-Platten ca. 20 : 22 (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler).

A 101 p. Mannheim, Festungswerke. Ein Teil der ehemaligen Festungswerke, niedergelegt beim Ausbau der Nordwestecke des Quadates R 7. Fünf Photographien; eine von R 6, die andern von S 6 aus aufgenommen, je 11,8 : 16,8.

A 146. Mannheim. Thor im früheren Besitz der Familie Espenschied, dann des Hofbuchdruckereibesitzers Max Hahn, Neckarvorstadt, niedergelegt 1903. Photographie 17 : 22. 2 Exemplare. (Geschenk des derzeitigen Eigentümers Herrn D. Meyer-Picard.)

B 223 d. Seckenheim (vgl. auch Friedrichsfeld). Der vom Mannheimer Altertumsverein erneute Sockel des Denkmals Friedrichs des Siegreichen von 1462. Aufgenommen von Oskar Hochstetter am 12. Oktober 1890. Photographie 13,1 : 9.

D 3 mo. Friedrich, Großherzog v. Baden. Kniestück, stehend, in Uniform, ohne Kopfbedeckung. Photographie nach dem Oelbild von Winterhalter 1857. 8,6 : 5,3.

D 3 mp. Louise, Großherzogin v. Baden. Kniestück, stehend, in Gesellschaftsanzug. Photographie nach dem Oelbild von Winterhalter 1857. 8,6 : 5,3. J. Velten, Karlsruhe.

D 3 ms. Friedrich, Großherzog v. Baden. Photographie aus dem Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrh. Ganze Figur, stehend, in Uniform, Mütze in der Hand. L. Wagner, Hofmaler, Carlsruhe. 8,8 : 5,8.

D 3 mt. Luise, Großherzogin v. Baden. Photographie aus dem Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ganze Figur, stehend, in Straßenkleidung. L. Wagner, Hofmaler, Carlsruhe. 8,9 : 5,7.

D 3 tf. Friedrich, Erbgroßherzog von Baden. Photographie etwa aus dem Jahre 1864. Ganze Figur, sitzend. Th. Schuhmann & Sohn, Carlsruhe. 8,1 : 5,7.

D 3 nf. Luise, Großherzogin von Baden. Etwa aus dem Jahre 1856. Kniestück, stehend, nach rechts gewendet. Nach einer Photographie lithographiert von C. Wabel, zu haben bei J. C. Buffa in Baden. 35,5 : 29,5.

D 2 np. Luise, Großherzogin von Baden. Aus den 60er Jahren. Brustbild, nach links gewendet, Blumen im Haar. Lithographie. 7 : 5,5.

E 2 ga. Andriano, Heinrich. Erster Bürgermeister von Mannheim 1833—1835 († 1836). Photographie von Tillmann-Matter nach einem Oelgemälde. Brustbild in Visitenkartenformat 9 : 6.

E 2 p. Artaria, Dominique, né à Blevio sur le Lac de Come le 23. Mai 1765, décédé à Mannheim le 2. Janvier 1823, dédié à ses nombreux amis par son Frère Jean Marie Artaria. (Mitinhaber der Mannheimer Kunsthandlung Artaria & Fontane.) Kniestück; nach einem Gemälde von P. Krafft in Wien 1815, gestochen von L. E. Grimm. 24,5 : 18.

E 54 pf. Gagern, Heinrich Freiherr von. Präsident der Frankfurter Nationalversammlung 1848, dann des Reichsministeriums 1849, † 1880 in Darmstadt. Kniestück mit der Unterschrift: „Ich thu einen kühnen Griff und sage Ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen" und dem Facsimilie seines Namenszugs. Verlag von Holtzmann in Carlsruhe. Name des Druckers unleserlich. Lithographie. 34 : 21,8.

E 63 cd. Hecker, Friedrich. Eine Erinnerung aus dem Jahre 1848: Friedrich Hecker († 24. 3. 1881 in St. Louis). Aus dem 11. Band der Illustr. Zeitung. Hecker stehend, mit Säbel, Gewehr, Pistolen und Dolch bewaffnet. Holzschnitt. 19 : 10.

E 103 p. Nebenius, Fr., Großh. badischer Staatsrath, vormals [1838—39 und 1845—49] Präsident des Ministeriums des Innern [† 8. Juni 1857 in Karlsruhe]. Hüftbild; sitzend. Gez. von Creuzbauer und Hasper. Verlag von G. Holtzmann. Lithographie. 29,6 : 23,7.

E 107 h. Obentraut, Hans Michael, genannt der „deutsche Michel", geb. 1574, gest. 1625, pfälzischer Reiterführer im 30jährigen Krieg, Kupferstich um 1621/22 von Eberhard Kieser. 18 : 22 o. Pl. R. (Geschenk des Herrn Landgerichtsrat Hufschmid in Konstanz).

E 130 r. Schebest, Agnes, bedeutende Opernsängerin, gest. 1870 in Stuttgart. In den 1830er Jahren am Theater in Karlsruhe. Hüftbild. J. Velten in Karlsruhe. Lithogr. 31,5 : 24,3.

E 133 l. Schiller, Charlotte von, geb. von Lengefeld. Kniestück, an einem Tische sitzend. Ch. Schuler sculps. Kunstverlag von W. Creuzbauer in Karlsruhe. 24 : 16,5.

VII. Archiv.

Mannheim, Acta die regulirte Copulations-, Kindtauf- und Begräbnisgebühren betr. 1728. (1 Erlaß der kurf. Regierung, ausgefertigt an das Kriegskommissariat, 10. März 1728 betr. Festsetzung der Begräbnisgebühren). — Angekauft und deponiert von der Stadtgemeinde, Inventar S. 40 Nr. 202.

Französisches Leumundszeugnis für den 30jährigen Jean Jacques Staudt in Dürkheim, ausgestellt vom dortigen Maire, 22. März 1813. 1 Bl. Fol. (Geschenk des Herrn Dr. Staudt.)

Zc. Lehrbrief, ausgestellt von den Handwerksmeistern (Joh. Ludw. Klein und Joh. Alex. Krieger) der Bierbrauerzunft in Speier für den Jung-Gesellen Johann Jakob Becker aus Dannstadt, der bei dem Bürger und Bierbrauermeister Esajas Buschberger in Speier 1756—58 das Handwerk erlernte. Speier, 1. Juni 1764, Pergamenturkunde, Siegel fehlt. (Geschenk des Herrn Installateur Leonhard.)

VIII. Bibliothek.

(Wegen Raummangels zurückgestellt.)

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheim[illegible]msvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

IV. Jahrgang. **August, September 1903.** No. 8 u. 9.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums. 2. Das Großh. Naturhistorische Museum. Von Professor Wilhelm Föhner. — Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Von Dr. Friedrich Walter. (Fortsetzung.) — Ein Schwetzinger Schäferspiel von Jahre 1760. Mitgeteilt von Prof. A. F. Maier in Schwetzingen. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** beriet in seiner Sitzung am 20. Juli über die Beschickung der Ausstellung, die von der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt am 20. und 21. September hier veranstaltet wird; ferner über Anschaffung von Sammlungsgegenständen und über Vorträge an den Vereinsabenden des kommenden Winters. — Dankbar begrüßt wurde es, daß Herr Dr. August Hohenemser, eines der ältesten und treusten Mitglieder, für Vereinszwecke 100 Mark gestiftet hat. Unter den Schenkungen für die Sammlung sind hervorzuheben: Zwei Constatuetten von Matth. van den Branden, dem Schöpfer des Marktplatzbrunnens, geschenkt vom Vorstandsmitglied Herrn Dr. M. Bensinger, und eine Indianertrophäe aus Ecuador von Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Reiß. — Für verkaufte Vereinsschriften wurde auch in diesem Jahre, trotzdem seit längerer Zeit kein weiterer Band der „Forschungen" erschienen ist, von der Verlagsbuchhandlung eine namhafte Summe abgeliefert. Es konnte festgestellt werden, daß die letzten Publikationen auch auswärts in weiten Kreisen Beachtung und Interesse gefunden haben. — Der Druck des 4. Bandes der Forschungen (Karl Hauck, Geschichte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz) ist hinsichtlich der Textbogen (293 Seiten) beendet; es stehen nur noch die letzten, die Anmerkungen enthaltenden Bogen aus, die aber in allernächster Zeit fertig gestellt werden können.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Kaltreuther, Friedrich Wagenfabrikant N 7. 2.
Maier, C. G. Kaufmann Parkring 33.
Rom, Karl Kaufmann B 7. 12.
Schlesinger, Dr. Leopold Rechtsanwalt D 1. 8.

Gestorben:

Stoll, Heinrich Kaufmann in Heidelberg am 1. April.

Zugang: 4, Abgang: 3 (durch Tod: 1, durch Austritt: 2), Mitgliederstand Ende Juli 1903: 816 Mitglieder.

Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums.

2. Das Großh. naturhistorische Museum.

Von Professor **Wilhelm Föhner.**

Die Mannheimer Geschichtsblätter haben kürzlich die Aufmerksamkeit der gebildeten Kreise unserer Stadt darauf hingelenkt, in welcher Weise die hier bestehenden wissenschaftlichen Sammlungen erweitert und zu volkstümlichen Museen ausgestaltet werden sollten. Da hierbei, den Bestrebungen des Altertumsvereins entsprechend, hauptsächlich der archäologische und historische Teil zur Besprechung kam, und andere Sammlungen nur kurz berührt wurden, soll im folgenden mit einigen Worten der Plan begründet und entwickelt werden, den man der weiteren Ausgestaltung des hiesigen Großh. naturhistorischen Museums zu Grunde gelegt hat.

Für die Anordnung und Aufstellung der zoologischen Abteilungen unserer Museen galt bis vor kurzem noch die Systematik und zwar uneingeschränkt durch irgend welche anderen Gesichtspunkte. Die Systematik der Zoologie gründet sich auf die bestehende Verwandtschaft der Einzelformen. Nach ihrer Aehnlichkeit faßt man diese in Gruppen zusammen und hebt zugleich die gegenseitigen Unterschiede deutlich hervor. Da aber die Prinzipien, nach denen diese Verwandtschaften beurteilt werden, zu einem großen Teil von dem subjektiven Ermessen des Forschers abhängen, so ist die Systematik in fortwährender Wandlung begriffen und wird sich immer wieder ändern zusammen mit den Grundsätzen, nach denen man die Tiere der Natur vereint und trennt. Will man also rein systematisch ordnen, so ist man gezwungen, sich einer bestimmt gegebenen Systematik zu unterwerfen, ein Zwang, der leicht ertragen werden könnte, wenn nicht zwei schwer wiegende Nachteile damit verbunden wären.

Da es der Systematik nur darauf ankommt, die gegenseitige Beziehung der einzelnen Arten zu veranschaulichen, so kann sie ihren Zweck nur erreichen, wenn sie einzeln aufgestellte Exemplare benützt. Reihenweise Anordnung in Schrank und Kasten ist deshalb das einförmige Bild eines systematisch geordneten Museums; ausdruckslos und ohne Wechsel ist ein Tier wie das andere schablonenmäßig aufgestellt. Da die Herkunft des Gegenstandes auf diese Ordnung ohne jeglichen Einfluß ist, so steht der Verwandtschaft gemäß Aehnliches aus Heimat und Fremde eng nebeneinander. Der zweite Nachteil der systematischen Aufstellung beruht infolgedessen darin, daß das Heimische zwischen den Tieren aus fremden Ländern kaum zur Geltung kommt. Es entsteht zwar durch eine solche internationale Zusammenreihung der Objekte ein wissenschaftliches Gesamtbild, das einem engen Kreis von Eingeweihten wertvolle Kenntnis vermittelt; eine volkstümliche, lebenswahre

Darstellung aber, die das Interesse der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, läßt sich mit Hülfe der reinen systematischen Ordnung nicht ermöglichen. Von dieser Einsicht geleitet hat man in letzter Zeit für diejenigen Sammlungen, welche jedermann zugänglich sind, die Systematik zugunsten anderer Ordnungsprinzipien zurücktreten lassen.

Entgegen dem weltumfassenden Charakter der Systematik hat man zunächst den Kreis der Objekte, welche zur Darstellung gelangen sollen, eingeengt. Es ist eine Erfahrungsthatsache, daß unbekannte Naturformen nur dann Beachtung finden, wenn sie etwas besonders Eigentümliches, etwas auffallend Wunderliches offenbaren. Staunen und Bewundern sind aber Augenblicksempfindungen, die höchstens ein vorübergehendes Gefühl der Achtung vor der Natur erzeugen können. Den Zweck eines Museums dürfen sie nicht ausmachen, denn jede andere Schaustellung kann dasselbe erreichen. Um den angestrebten Wert dauernd und bleibend zu machen, darf eine naturhistorische Sammlung nicht zur Befriedigung bloßer Neugierde bestehen; sie muß vielmehr so gestaltet sein, daß sie zum wirklichen Beobachten der Natur anregt, daß sie weiterhin das Erkennen der Natur erleichtert und damit — als letztes Ziel — die Liebe zur Natur wachruft und fördert. Wenn in dieser Weise das Museum mit seinen in Sälen aufbewahrten toten Objekten für die freie, lebendige Natur begeistern soll, so steht es außer allem Zweifel, daß für die weiteren Kreise des Volkes nur die uns unmittelbar umgebende Natur, also nur die Heimat und im weiteren Sinn das Vaterland in Betracht kommen kann. Aus diesem Grunde muß auch ein naturhistorisches Museum seine Aufgaben in erster Linie der Heimat entnehmen, und zu einer Darstellung der Naturkunde des Vaterlandes müssen die Bestände älterer Sammlungen umgearbeitet werden. Es bleibt jedoch zu betonen, daß dieser heimatliche Charakter keine Schwächung erleidet, wenn nach gehöriger Beachtung des Vaterlandes auch fremde Länder zur Vertretung kommen, besonders wenn in solchen Fällen auf unsere Kolonien das Hauptaugenmerk gerichtet ist.

Mit dieser heimatlichen Umgrenzung des Stoffes wäre aber für die Belebung der zoologischen Abteilungen wenig erreicht, wenn man nicht auch die Darstellungsweise ändern würde. Einzelexemplare, wie sie von der Systematik verlangt werden, sind soviel als möglich zu vermeiden, denn vom Leben und Treiben in der Natur wissen sie nichts zu berichten. Kein Geschöpf besteht für sich allein; in gegenseitiger Abhängigkeit bedingt eines die Existenz des anderen. Es muß deshalb als allgemeine Forderung für die naturkundliche Darstellung gelten, daß — von der Systematik abgesehen — Zusammenfassung mehrerer Individuen unter irgend einem belehrenden Gesichtspunkt stattfindet. Insbesondere sind es die Lebensgemeinschaften auf freundschaftlicher oder feindlicher Basis, die reiches Material bieten, um durch naturgetreue Gruppen die Kenntnis des tierischen Lebens zu erweitern.

Die Schwierigkeiten, welche der Schaffung solcher Gemeinschaften entgegenstehen, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Während der Stoff durch die Natur gegeben wird, ist eine Art von Kunst nötig, um ein Lebensbild aus ihm zu formen. Da aber die Idee dieser Bilder wiederum der Natur entstammt, so darf dies Zusammenwirken von Kunst und Natur immer nur in der Weise stattfinden, daß der Künstler sich dem Naturkundigen unterordnet, um die Gefahr einer allzu freien und dadurch unnatürlichen Kombination zu vermeiden. Bedenkt man weiter, daß der Aufbau solcher Werke reiche Mittel und ihre Aufstellung weite Räume verlangt, so ist es erklärlich, daß bis jetzt nur wenige naturwissenschaftliche Museen in Deutschland den erwähnten Grundsätzen völlig genügen. Bürgerlicher Gemeinsinn hat das neuerbaute [illegible] Museum mit prächtigen Tiergruppen der Heimat ausgestattet. Für Köln und Bremen gilt Aehnliches. Auch in unserer Nachbarstadt Frankfurt hat man den Tieren der Heimat einen gesonderten Platz angewiesen innerhalb der großen wissenschaftlichen Sammlung des Senkenberg'schen Instituts. Der volksbildende Wert einer solchen Sonderung läßt sich gerade hier vielleicht am besten erkennen. In flüchtigem Sehen geht die Mehrzahl der Besucher an den systematischen Reihen vorüber; die Tiere der Heimat erst zwingen durch ihre Herkunft und Gruppierung zum Stehenbleiben. Das genaue Betrachten steigert sich nicht selten zum lauten Gedankenaustausch, so tief ist der Eindruck, den diese lebendige Art von vaterländischer Naturgeschichte hervorruft.

Nach dem Gesagten ergiebt sich von selbst, daß für unsere volkstümlichen Museen die lateinisch-griechischen Namen der Systematik den Bezeichnungen in deutscher Sprache an Wichtigkeit nachstehen. Wenn jene ihrer universellen Bedeutung halber auch unentbehrlich sind, so kann für die Mehrzahl der Besucher doch nur eine mühelos lesbare deutsche Benennung die Grundlage abgeben, auf der das Gedächtnis den empfangenen Eindruck bewahren kann. Um diesen Wert der deutschen Namen noch zu erhöhen, und außerdem das Verständnis des Gesehenen zu erleichtern, ist eine beigefügte Skizze oder Erläuterung in vielen Fällen von großem Nutzen.

Das Mannheimer naturhistorische Museum geht auf das von Karl Theodor gegründete kurpfälzische Naturalienkabinet zurück. Aus derselben Zeit stammt auch die mit naturgeschichtlichen Motiven geschmückte, künstlerische Ausstattung der im Schloß gelegenen Säle unseres Museums. Die kurpfälzischen Sammlungen ruhten ausschließlich auf systematischer Basis, ebenso wie die meisten Anschaffungen früherer Jahre. Dagegen sind die Ergänzungen und Neuordnungen der letzten Zeit stets in der Absicht erfolgt, unsere heimische Tierwelt in lebensvollen Bildern dem Beschauer vor Augen zu führen.

Wir besitzen, um einiges von dem hierher Gehörenden zu erwähnen, eine große Reihe von Biologieen, d. h. Darstellungen des Entwickelungsganges einzelner Arten. Damit der Zusammenhang der verschiedenen Entwickelungsstufen besser erkennbar sei, sind jeweils die nötigen Erklärungen beigegeben worden. Unmittelbarer in ihrer Wirkung ist eine Gruppe deutscher Spechte, deren Lebensweise sich auf einem gemeinsamen Baumstamm anschaulich verfolgen läßt. Ferner umfaßt eine Mövengruppe und die sogenannte Entengruppe eine Reihe von Seetieren, die gelegentlich oder auf ihren Wanderungen das Rheingebiet berühren. Ein Schrank des Säugetiersaales enthält die einheimischen Fledermäuse und, von diesen abgeteilt, solche aus fremden Ländern. Leider war es nicht möglich, diese Flatterer in bessere Beleuchtung zu stellen, so daß die Natürlichkeit und das Leben, welches in diesen Gruppen herrscht, nicht ganz zur Geltung kommen kann. Die neueste, außerordentlich ansprechende Erwerbung in Bezug auf die Heimat — ein Geschenk des Naturvereins — ist eine Füchsin, die ihren Jungen Beute zuträgt.

Der Forderung, heimatlich zu sein, ist unser Museum auch dadurch gerecht geworden, daß die deutschen Vögel aus der übrigen Sammlung gesondert, neu bestimmt und besser aufgestellt wurden, soweit dies bei Bälgen noch möglich war, die aus der Mitte, zum Teil sogar aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stammen. Alle von der Großh. Hofkasse zur Verfügung gestellten Mittel der kommenden Jahre sind dazu bestimmt, die Lücken in dieser Sammlung deutscher Vögel auszufüllen. Daß ihre Gruppierung mehr als wünschenswert durch die Systematik beherrscht wird, war nicht zu umgehen, weil das vorhandene Material nur wenige Kombinationen zuließ.

Dagegen wird im Verlauf der nächsten Jahre die Tierwelt des Neckarauer Waldes in einer besonderen Ab-

teilung dem Leben gemäß zusammengestellt. Die wenigsten Mannheimer kennen diesen Wald genau genug, um zu wissen, welches Kleinod die Stadt an ihm besitzt. Und dies nicht nur wegen seiner eigenartigen landschaftlichen Schönheit; dadurch daß er mit Umschließung von alten Rheinarmen zwischen Ackerland und dem offenen Strom gelegen ist, beherbergt er zu jeder Jahreszeit eine derart formenreiche und mannigfaltige Tierwelt, daß jeder neue Gang durch den Wald demjenigen, der mit Aug' und Ohr beobachtet, auch neue Freuden und Genüsse bringt. Der Zweck der Gruppe ist erfüllt, wenn sie zu solchen Beobachtungen anregt und eine Umgebung, die so viele in Unkenntnis nicht gebührend beachten, wertvoller erscheinen läßt.

Was bis jetzt an dem Beispiel der lebendigen Natur durchgeführt wurde, behält in übertragener Weise nicht weniger Giltigkeit für die Mineralogie und Geologie. Die Systematik konnte man für diese beiden Wissenschaften zwar sicherer gestalten, Werden und Vergehen hat aber auch hier alles in wechselseitige Beziehung gebracht. Nur ist dieser Zusammenhang mehr intimer Natur, er tritt uns selten so deutlich und unmittelbar ins Bewußtsein wie bei der Tierwelt. Immerhin sind die Fälle zahlreich genug, welche geeignet sind, um unter dem Gesichtspunkt gleicher Entstehung oder gemeinsamer Oertlichkeit anregende Abwechslung in die systematischen Reihen der Mineralien, Felsarten und Fossilien zu bringen. Schon durch die Hervorhebung dessen, was der Heimat entstammt, wird erhöhte Aufmerksamkeit erzeugt werden können.

Die Umgebung Mannheims ist freilich arm an den genannten Dingen. Das Schwemmland unserer Gegend konnte nur die Knochenreste einiger Säugetiere bewahren. Glückliche Funde im Rheinbett und zufällige Grabungen ergaben in fast erschöpfender Weise alles, was die engere *Heimat* für die päläontologische Abteilung liefern kann. Eine weitere Ausbeute erlaubt das einförmige Schwemmland nicht. Hält man jedoch etwas weiter Umschau, so bietet sich Stoff in Fülle. Der Reichtum Badens an Mineralien und Petrefakten ist so groß, daß es unmöglich war, alles in unserem Besitz Befindliche in den zwei zur Verfügung stehenden Schränken unterzubringen. Von geologischen Formationen birgt der benachbarte Odenwald eine so große Anzahl, daß es als lehrreiche Aufgabe der nächsten Zeit gedacht ist, durch Belegstücke und Zeichnungen aus einer Gegend, die der Mannheimer gern durchwandert, einigen Aufschluß über den Bau und die Geschichte der Erdrinde zu geben. Ebenso wird ein Profil durch das Rheinthal erläutern, wie dieses durch Senkung des ehemaligen Hochplateaus entstanden ist.

Die Verhältnisse, unter denen sich unser naturhistorisches Museum in dieser fruchtbringenden Art heimatlich ausgestalten kann, sind wenig erfreulich. Von den sechs Sammlungssälen, deren Raum fast ganz ausgenützt ist, leidet namentlich einer außerordentlich unter Feuchtigkeit. Wie vergeblich der Kampf gegen die Schimmelpilze ist, bezeugen die Lücken in den Insektenkästen. Als Mittel zur Ergänzung und Erweiterung der Sammlungen ist nur ein staatlicher Zuschuß verfügbar, während Schenkungen von privater Seite so selten sind, daß für die letzten Jahre nur zwei erfreuliche Ausnahmen zu verzeichnen sind.*) Auch von ausländischen Zuwendungen läßt sich nichts berichten, was man in einer Stadt, die als Sitz des Handels so viele ihrer Söhne in fremde Länder schickt, nicht erwarten sollte. Bedauerlicherweise herrscht in Mannheim im Gegensatz zu früheren Jahren so wenig Interesse für die Naturwissenschaft, daß auch der Naturverein infolge seiner geringen Mitgliederzahl selbst mit Hülfe des städtischen Zuschusses nicht im Stande ist, mehr als bisher in der Oeffentlichkeit zu wirken und das Museum thatkräftig zu unterstützen.

*) Frau Dr. Hirschbrunn schenkte eine Muschelsammlung und Herr Zahnarzt Langeloth einen Dachs.

Wie arm ist Mannheim in dieser Beziehung im Vergleich mit Frankfurt! Dieses konnte sich aus Stiftungsmitteln eine regelrechte naturwissenschaftliche Hochschule errichten. Von den eigentlichen Stiftern abgesehen, haben sich nicht weniger als 86 Mitglieder der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft dadurch ein Denkmal gesetzt, daß sie namhafte Summen geschenkt haben, deren Zinsen zur Vermehrung und Unterhaltung der Sammlungen bestimmt sind. Mit Recht sind sie als „ewige Mitglieder" auf Marmortafeln im Museumsgebäude bleibend verzeichnet. Auch das projektierte neue Frankfurter Museum kann wesentlich aus Schenkungen erbaut werden. Nur dadurch, daß auch uns infolge einer großmütigen Stiftung ein Museumsgebäude in Aussicht steht, sind wir in derselben glücklichen Lage wie unsere Nachbarstadt. Wir möchten im Hinblick darauf der Hoffnung Ausdruck geben, daß aus der Mitte unserer Bürger noch andere opferwillige Freunde der Wissenschaft erstehen, die ihrem Namen ein ehrenvolles Andenken sichern, indem sie dem hiesigen Museum für Naturkunde die Möglichkeit geben, auf dem geplanten Weg etwas rüstiger vorwärts zu schreiten, als es bis jetzt der Fall sein konnte. Die systematische Sammlung wird sich dann vollends in ihrer Bedeutung dahin erweitern können, daß sie nicht nur dem alten Zweck der wissenschaftlichen Bildung dient, sondern vor allem die Liebe zur Heimat pflegt, um dadurch zur nationalen Erziehung unseres Volkes beizutragen.

Friedrichsfeld.

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie.

Von **Dr. Friedrich Walter.**

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

IX.

Nachdem wiederum ein Jahr verstrichen war, ohne daß die Vermessung erledigt wurde, erging Ende Januar 1685 Befehl an zwei andere uns schon bekannte Vertrauensmänner der Regierung in dieser Friedrichsfelder Ansiedelungs-Angelegenheit, den Renovator Wolf und Heß aus Kirchheim, nun endlich ans Abmessen und Austeilen zu gehen. Einige Tage später teilte die Regierung den Friedrichsfeldern mit: infolge der Beschwerden über die erste Ackerverteilung — sie war ja eine höchst ungleichmäßige und willkürliche gewesen — solle nunmehr eine Neuverteilung von Grund und Boden stattfinden. Im Juni 1685 war Heß mit dem Verwalter der kurfürstlichen Kellerei Wersau an der Abmessung thätig. Die größten Schwierigkeiten traten ihnen entgegen. Noch nicht einmal über die Gemarkungsgrenzen herrschte völlige Klarheit, und das führte zu allerhand langwierigen Auseinandersetzungen mit den Nachbargemeinden und mit angeblichen Grundstückseigentümern, die ihre Ansprüche zu wahren suchten.

Es giebt kaum ein drastischeres Beispiel der Hilflosigkeit und trostlosen Zerfahrenheit, in die der pfälzische Verwaltungsorganismus unter dem letzten Kurfürsten aus der simmern'schen Linie hineingeraten war. Verhältnismäßig leicht und einfach war die Aufgabe, und doch schien sie nicht bewältigt werden zu können. Was nutzte der gute Wille, der da und dort bemerkbar wurde, was halfen die besten Absichten, wenn es überall an dem sicheren Ineinandergreifen des Räderwerks einer geordneten und auf zuverlässige Beamten gestützten Staatsverwaltung fehlte!

Ein paar widerspenstige Franzosen, denen man alles erdenkliche Gute gethan hatte, konnten trotz allen Bemühens nicht zur Ordnung und Vernunft gebracht werden! Die Sache hatte noch einen anderen Grund. Des Herrschers Gunst hatte der Kolonie in ihren ersten Jahren geleuchtet. Da starb im Mai 1685 Kurfürst Karl, und mit dem Uebergang der Krone an eine andere Linie, die katholischen Neuburger, traten an die Regierung so viele wichtige Fragen heran, daß die kleinen Sorgen von Friedrichsfeld zeitweise völlig in den Hintergrund gedrängt wurden.

Es fehlte nicht mehr viel, so wurden die Dinge unentwirrbar. Schon waren einige der besten Aecker, von denen die zuerst Angekommenen, wie erwähnt, nicht weichen wollten, hypothekarisch verpfändet. Daniel le Loup, Jean Fromery, Charles Peronne und Abraham Soblet hatten beim Mannheimer Ratsherrn Walther Dehoust Darlehen aufgenommen und ihm ihre Aecker als Unterpfand verschrieben. Auch Verpachtungen und Verkäufe von Ackerland waren bereits vorgekommen, und das alles wider die Bestimmungen des Privilegienbriefes!

Man versuchte, einige der später gekommenen Familien in der Nachbarschaft unterzubringen, in Oftersheim, Reilingen, Nußloch und anderen Ortschaften. Die vier Familien Daniel Drouin, Pierre und Jean de Lattre, Mathieu Peronne, die in Friedrichsfeld zu kurz gekommen waren, erhielten das sogenannte „Rott" auf Leutershauser Gemarkung in Erbpacht. Aber die Leutershäuser protestierten energisch: sie seien selbst auf die Pachtung dieses Rottfeldes angewiesen, und nach kurzer Zeit mußten die Franzosen der Mißgunst weichen.

Inzwischen nahm der Streit in Friedrichsfeld immer heftigere Formen an. Die Kolonie der flüchtigen Glaubensgenossen war in zwei Parteien gespalten: in die der ersten Kolonisten, die sich um die aus Sedan Gebürtigen scharten, und die Spätergekommenen, die in einigen aus dem Gebiet von Calais stammenden Webern (Pierre und Jean de Lattre, François Poillon) ihre Hauptwortführer hatten.

Hie Sedan, hie Calais schallt's durch die Gassen des Dorfs! Was sie in mühseliger Arbeit gerodet und urbar gemacht haben, wollen sich jene nicht wieder nehmen lassen; sie wollen ihre Arbeit nicht für andere gethan haben.[20]) Die andern klagen über die schlechten Sandäcker und wollen sich mit den weit vom Dorf abgelegenen, vom Wild heimgesuchten Feldern nicht zufrieden geben; sie behaupten, das gute Ackerland werde ihnen unrechtmäßiger Weise vorenthalten. Die erregte Stimmung der Parteien macht sich Luft in feindseligen Schmähungen, die auch in die Berichte an die Regierung übergehen. Die aus Sedan nennen die Leute von Calais faule Tagediebe (frelons paresseux), die von fremder Hände Arbeit leben möchten, die sich nähren wollten von dem, was andere mit ihrem Geld und im Schweiß ihres Angesichts erworben (de ce que nous avons acquis de notre argent et par la sueur de notre visage). Ihrer zwanzig hätten noch keine fünfzig Morgen gerodet und gesäubert, so lange sie in Friedrichsfeld wohnten. „Und wenn man sie fraget — fährt eine ihrer Eingaben fort, die auch noch in der Uebersetzung der Beamten ihr ursprüngliches Gepräge nicht verleugnet — warum sie die ihnen angewiesenen Aecker nit ausroden und säubern, giebt der mehrer Teil zur Antwort: wir haben für sie gerodet und daß sie an unseren Aeckern teil haben werden. Wann aber dem also sein sollte, würde man die Felder bald wieder mit Stauden und Stöcken überwachsen und verwildern sehen, dann man allen Mut verlieren würde, den Feldbau weiters fortzuführen. Es hat noch Aecker genug, soviel sie zu der ihnen zugeteilten und abgestochenen Portion vonnöten haben, die ebenso gut und wohl besser als die unserigen sein, wann sie Lust zu schaffen hätten; aber sie mögen's nit säubern und gehen lieber in den Wald, Holz zum Verkaufen zu hauen, wie der Augenschein solches weiset."

Parteigegensatz, Parteiübertreibung, Parteiverleumdung, wo gingen die nicht Hand in Hand! So mochten auch jene Vorwürfe stark aufgebauscht sein, aber in der That scheinen in den Reihen der Spätergekommenen recht arbeitsscheue, fragwürdige Elemente gewesen zu sein, die sich allerdings dadurch eine gewisse Position zu verschaffen wußten, daß sie als die Unterdrückten und Uebervorteilten um Schutz und Mitleid flehten.

Es ist ein trübes Bild menschlicher Leidenschaften, das unsere Kolonie während dieser Zeit darbietet, ein unerfreuliches Gegenstück zu anderen Hugenottenansiedelungen, die doch in vielen Fällen nicht minder zusammengewürfelt waren, als Friedrichsfeld. Hier schien trotz der Gemeinsamkeit des Glaubens, der Abstammung und des Schicksals jedes Gefühl der Zusammengehörigkeit erstorben, und wenn der Geistliche zur Eintracht und Versöhnung ermahnte, so predigte er tauben Ohren.

Lieber würden sie nach Frankreich zurückkehren, so erklärten schließlich die Sedan-Leute, als daß sie den andern ihre Aecker abträten. Jene aber pochten auf ihre Gleichberechtigung und verlangten eine gerechte Neuverteilung; für ihren Arbeitsaufwand könnten die bisherigen Eigentümer vielleicht in irgend welcher Weise entschädigt werden.

Mit der Hauptschuld, die die Behörden daran trugen, daß die Entwicklung der Kolonie eine so verhängnisvolle Wendung hatte nehmen können, mußten sie wohl die Verpflichtung fühlen, nun endlich Frieden und Ordnung zu schaffen. Aber es war nicht leicht, zu schlichten und den richtigen Ausweg aus der Verwirrung zu finden. Landschreiber Clapmeyer fand ihn. Auf seinen Vorschlag entschied die Hofkammer und verständigte dementsprechend den Renovator Wolf (3. Juli 1686), daß den Erstangekommenen in Anbetracht ihrer fleißigen Rod- und Feldarbeit ein Vorzug gebühre; daher sollte zuvörderst jeder von ihnen 15 Morgen aus der besten Lage zunächst dem Dorf erhalten; was nach dieser Vorzugsverteilung von der besten Lage übrig blieb, sollte unter die übrigen ausgemessen werden. Sodann sollten die Felder der mittleren und schlechten Lage „durch die Bank" d. h. ohne Unterschied unter alle verteilt werden.

Ueber die Ausführung dieses Befehls berichten unsere Akten nichts; doch ist anzunehmen, daß die Landverteilung nun endgiltig so vor sich ging.

X.

Noch immer waren die Entschädigungsansprüche verschiedener Angrenzer, die behaupteten, sie hätten Teile von ihren Grundstücken an die Friedrichsfelder abtreten müssen, nicht untersucht und klargelegt. Auch hier lag die Sache schwierig, denn es schien sich herauszustellen, daß in vielen Fällen besonders Edinger Einwohner Güter in Bebauung und Besitz genommen hatten, die ihnen gar nicht zustanden. Schon um der Staatssteuer wegen, die damals einer gründlichen Revision unterzogen wurde, war es nötig, hierüber urkundliche Feststellungen zu treffen; es wurde deshalb eine

20) Renovator Wolf berichtet im Mai 1686, er habe sich nach Friedrichsfeld begeben, um die Ackerverteilung (jedem 45 Morgen) vorzunehmen. Die zuletzt Angekommenen, die wenig oder gar nichts gerodet hätten, begehrten ebensoviel wie die anderen und beharrten auf der Forderung, auch an den von den anderen bereits bebauten Feldern Anteil zu erhalten, wogegen diese protestierten. Vermittelungsvorschläge seien gescheitert, da die Partei der Letztangekommenen darauf bestehe, alle Felder müßten in die Neuverteilung einbezogen werden, und zwar solle diese nach dem Loos erfolgen.

schleunige Renovation (Neuaufnahme) der Edinger Gemarkung angeordnet.[21])

Leider läßt sich die damalige Ausdehnung der Gemarkung Friedrichsfeld bei den widersprechenden Angaben der Akten und dem Mangel genauer Karten nicht genau bestimmen.[22]) Doch ist wohl anzunehmen, daß die damaligen Gemarkungsgrenzen ungefähr den heutigen entsprechen. Nach der vom Großh. badischen Bureau für Katastervermessung und Feldbereinigung aufgenommenen Vermessungskarte vom Jahre 1878 beträgt der gesamte Flächeninhalt der heutigen Gemarkung Friedrichsfeld 225 Hektar 20 Ar 96 Quadratmeter, also ungefähr 625 badische Morgen[23]). Nach einer genauen Vermessung vom Jahre 1775/76 enthielt die Gemarkung Friedrichsfeld damals[24]) in abgerundeten Ziffern 52 Morgen Hofreithen und Hausgärten und 518 Morgen Ackerland: nämlich 40 Morgen in guter Lage (Steuerwert 20 Gulden pro Morgen), 81 Morgen in mittlerer Lage (12 Gulden), 87 Morgen in schlechter Lage (6 Gulden) und 310 Morgen, also mehr als die Hälfte, in doppelt schlechter Lage (3 Gulden); hierzu kamen noch 14 Morgen Sandäcker in doppelt schlechter Lage, die gar nicht versteuert wurden, was einer gesamten Gemarkungsfläche von 585 pfälzischen Morgen entsprechen würde. Außerdem werden noch 26 Morgen Allmendwiesen hinter Ketsch auf Hockenheimer Gemarkung erwähnt.

Wenn die Edinger 1687 behaupteten, von ihrer Gemarkung seien 1000 Morgen den Friedrichsfeldern angewiesen worden, oder wenn sie in den 1720er und 30er Jahren in zahlreichen Bittgesuchen um Entschädigung vorbrachten, es seien ihnen 3000 Morgen entzogen worden, so kennzeichnet sich dies als Uebertreibung. Daß es sich dabei um Privatzuweisungen gehandelt habe, ist erst recht nicht anzunehmen, denn die Notwendigkeit, Liegenschaftsbesitz auf fremden Gemarkungen zu erwerben, trat für die Friedrichsfelder erst mit der Vergrößerung des Dorfes in neuer Zeit ein.

Auf fremder Gemarkung lagen nur die Friedrichsfelder Weideplätze. Von Anfang an war das Fehlen einer Weide auf ihrer Gemarkung für die Kolonisten der Gegenstand mannigfacher Bittschriften. Im März 1683 überwies ihnen die Hofkammer unentgeltlich und abgabenfrei 60 Morgen wüst liegende Wiesen südlich von Ketsch beim Karl-Ludwigssee „hinter dem Wäldlein". Schon bei den Privilegien-Verhandlungen hatten sie, wie wir uns erinnern, darum nachgesucht. Die Verleihung lautete auf 8 Jahre; in welcher Weise sie nach dem Krieg erneuert wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Jene Weide reichte nicht aus. Wenigstens behaupteten sie es und baten im Juni 1684 um die Erlaubnis, ihr Vieh auf die Gemarkungen der Nachbardörfer treiben zu dürfen. Eine Entscheidung erfolgte hierauf nicht, aber bei Seckenheim scheinen sie einiges Entgegenkommen gefunden zu haben, denn ein Regierungsdekret vom 21. August 1685 erwähnt: Die Seckenheimer hätten den Friedrichsfeldern den Weidgang freiwillig eine Zeit lang gestattet; das Oberamt solle die Gemeinden Schwetzingen und Grenzhof, die überflüssig viel Weideland besäßen, bestimmen, ihnen Stücke davon zu überlassen. Noch im 18. Jahrhundert machte sich dieser Weidemangel der Gemeinde Friedrichsfeld unangenehm geltend und veranlaßte eingehende Erhebungen.

Flürlich sollten die Friedrichsfelder bauen, so war ihnen wiederholt eingeschärft worden. Eine gewisse Regelmäßigkeit im Anbau der Felder mußte schon deshalb eingehalten werden, weil als ein für die Gemeinden lästiges Regal der Schaftrieb auf ihren Gemarkungen (so in Seckenheim, Friedrichsfeld, Edingen, Neckarau u. s. w.) der kurfürstlichen Hofkammer zustand und von dieser verpachtet wurde, der Pächter aber mit seiner Herde hauptsächlich die Brachflur beging. Uebrigens bauten auch die Seckenheimer Bauern damals ihr Feld nicht, wie es die Regierung ausdrücklich anbefahl, flürlich, sondern nützten die Gewanne, auch diejenigen, die nach den Vorschriften der Fruchtfolge brach liegen sollten, nach Gutdünken aus. Als sie dem Pächter des herrschaftlichen Schaftriebs ihre Brachfelder verboten, und dieser sich beschwerte (April 1681), erwiderten die Seckenheimer: „Daß wir nicht jährlich flürlich bauen thun oder können, ist die Ursach, daß nit ein jedwederer in jeder Gewannen oder Feld Aecker genug hat und daherro notwendig mancher auf das Brachfeld bauen muß, will er anders sich auch ernähren und seine herrschaftlichen Beschwerden abstatten (d. h. seine Abgaben und Steuern an den Staat bezahlen), sonderlich diejenigen, so wenig Aecker haben und sich mehrenteils vom Tuback-Bauen ernähren müssen." Hier ist deutlich ausgesprochen, was in die alte Dreifelderwirtschaft Bresche legte: die Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes und das Eindringen der Handelsgewächse. Der Tabackbau spielte schon damals in unserer Gegend eine wichtige Rolle; besonders in Mannheim waren die Tabackpflanzer und Tabackspinner stark vertreten.

Im Jahre 1684 beschwerte sich der Schäfereipächter aufs neue über die Seckenheimer und auch über die Friedrichsfelder: sie legten Aecker an, wo früher der beste Weidgang gewesen sei; „auch bauen die Friedrichsfelder nicht flürlich, wie an anderen Orten gebräuchlich, damit doch das ohngerodete mit den Schafen betrieben werden könnte, sondern dieselben ätzen in Ermanglung genugsamer Weide solches mit ihrem Vieh selbsten ab und zackern sogleich nach der Ernte die Aecker wieder herum und säen Sommerfrucht oder anderes hinein, welcher gestalten die Schaf auch wieder nichts genießen können."[25])

Ebenso große Schwierigkeiten wie mit der Weide hatten die Friedrichsfelder, das nötige Holz zum Hausbau und zur Heizung zu erhalten. In ihrer Gemarkung lag nur wenig Wald, und es war ihnen streng verboten, selbst Holz zu hauen; denn das Oberjägermeisteramt, damals zugleich die oberste Forstbehörde des Kurfürstentums, hatte mit Schrecken wahrgenommen, welch große Verheerungen der Krieg und der Raubbau in den Wäldern angerichtet hatte, und suchte dem vorzubeugen — zunächst eigentlich mehr im Interesse der Jagd, als aus rein waldwirtschaftlichen Rücksichten. Noch im Laufe der letzten drei bis vier Jahrhunderte sind unsere Waldbestände ganz außerordentlich zurückgegangen. Von den Eichwäldern bei Friedrichsfeld und Seckenheim sind heute nur noch geringe Spuren vorhanden, teilweise erinnern nur noch die Flurnamen daran; von den Eichenschlägen aber, die Mannheim zum Teil noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts umgaben, ist heute nichts mehr zu sehen.

21) Der diesbezügliche Erlaß der kurfürstlichen Kanzlei an den Renovator Wolf vom 18. Juli 1686 lautet: „Da wegen der bisher unterbliebenen Abmessung der Aecker zu Friedrichsfeld Regierungs- und Hofgerichtsrat von Rochau und den übrigen Interessenten die Ersetzung der ihnen abgegangenen und dem Ort Friedrichsfeld angewiesenen Aecker nicht beschehen können, dannenhero nötig, daß solche Abmessung und Renovation in der ganzen Edinger Gemarkung schleunigst vorgenommen werde, zumalen da verlautet, daß die Unterthanen zu Edingen viel Güter bauen und besitzen, so ihnen weder zuständig, noch auch in den eingelieferten Nahrungszetteln [Steuererklärungen] angegeben worden, als wird Renovatori Wolf hiermit Commission gegeben, solche Renovation zu beschleunigen."

22) Auf einer undatierten Karte von Friedrichsfeld oder Neudorf, die das Karlsruher Archiv besitzt (F 23b) und die vielleicht noch ins 17. Jahrhundert gehört, stimmen die Gemarkungsgrenzen ungefähr mit den heutigen überein.

23) Die Zahl der einzelnen Grundstücke im heutigen Friedrichsfeld ist 1371, die Gemarkung Seckenheim umfaßt 2488 ha 7 ar 42 qm mit 7900 Grundstücken, die Gemarkung Edingen 858 ha 10 ar 2 qm mit 3842 Grundstücken.

24) Renovations-Buch im Karlsruher Archiv.

25) Karlsruher Archiv, Seckenheimer Spezialakten.

Im März 1685 beklagten sich die Schwetzinger, daß die Friedrichsfelder mit dem Forstmeister und Forstknecht in ihrem Gemeindewald 30 schöne Eichstämme gefällt hätten, die sie zum Haus- und Scheunenbau zu verwenden vorgäben. Aehnliche Klagen kamen aus Eppelheim und Plankstadt, dort sind es 23, hier gar 150 Eichbäume. Auch die Wieblinger führten Klage, und die Seckenheimer behaupteten, um 80 Eichstämme geschädigt worden zu sein. Der Forstmeister rechtfertigte sein Verfahren damit (März 1685), daß in der Nähe kein kurfürstlicher Wald sei, aus dem ihnen Holz abgegeben werden könne; der Kurfürst brauche dies Holz selbst. Das Holz sei unter seiner Aufsicht und mit großer Vorsicht gefällt worden, ohne den Waldungen zu schaden, aber die Bauern seien mißgünstig auf die Fremden. Demzufolge verwarf die Hofkammer die Einsprache der genannten Gemeinden, bestimmte jedoch (Mai 1685), daß künftighin das Holz aus dem kurfürstlichen und nicht aus den Gemeindewäldern entnommen werden sollte.

(Fortsetzung folgt).

Ein Schwetzinger Schäferspiel vom Jahre 1760.

Mitgeteilt von Prof. **K. J. Maier** in Schwetzingen.

Nachdruck verboten.

Nach der Privilegienurkunde vom 17. Oktober 1759 wurde dem Orte Schwetzingen — weil Sommerresidenz — die Erhebung zum Marktflecken und u. a. die Haltung eines ordentlichen Wochen- und zweier Jahrmärkte mit Genuß des Stand- und Marktgeldes zuteil. Zur Feier der Abhaltung des ersten Marktes (doch wohl 1760) wurde ein Schäferspiel aufgeführt, dessen Text noch in zwei Exemplaren unter den Schwetzinger Archivalien erhalten ist. Es sind zwei Hefte mit je 6 Blättern; das eine in grauem Umschlage mit Goldgrund, das andere in rotem mit Goldblumenpressung; auf dem roten Umschlage steht am Rande die auf die Bezugsquelle des Papiers hindeutende Bemerkung: Augspurg N 29. Bey Simon Haichele. C. P. S. C. M. Der unten abgedruckte Text beider Exemplare zeigt nur unbedeutende Varianten.

Die kleine dramatisierte Scene hat inhaltlich ganz den der Hirtendichtung ursprünglich fremden, durch Vergil in sie hineingetragenen Zug, durch Hirtenmund mächtigen Gönnern und einflußreichen Personen Schmeicheleien zu sagen und Wünsche vorzutragen, oder Fürsten und ganze Adelsgeschlechter versteckt oder offen anzusingen und zu verherrlichen. [1])

Der Gedankengang des Hirtengedichtes ist folgender: Der Hirte Menalkas — die Hirtennamen sind den drei ersten Eklogen Vergils entnommen — kommt mit anderen nach Schwetzingen, wo er zu höchster Verwunderung große Lustbarkeit und einen Jahrmarkt mit Pauken- und Trompetenschall und Böllerschüssen findet. Von ungefähr stößt er auf seinen Freund und Genossen Korydon, aus dessen Augen ein Strahl der allgemeinen Freude leuchtet, und befragt ihn um die Ursach all dieses Gepränges. Seine Antwort kleidet Korydon in eine allegorische Erzählung, deren Hauptzweck die Verherrlichung Karl Theodors bildet. Unlängst ist die Stadtgöttin von Schwetzingen zur Frühlingszeit ins Feld hinaus gewandelt. Da sieht sie die Fama (das „geflügelte Gerüchte" Harsdörfers aus einem Gedichte von 1644) dahereilen, ins Horn stoßen und alles Volk zum neuen Jahrmarkt nach Hemsbach einladen. Schwetzingen wird traurig und gedenkt voll Wehmut der Zeiten, da vor Verwüstung der Pfalz auch seine Märkte Sammelplatz des Volkes waren. Es hat nicht umsonst geklagt; die allgegenwärtige Wachsamkeit tritt aus ihrer Wolke hervor und verstattet Ihm, seine Bitte vorzutragen. Deren Ergebnis verkündet Menalkas, der Korydon im Berichte ablöst, während er aber zu Anfang des Gespräches als völlig Uneingeweihter erschien, was der Verfasser vergessen hat. Zwei Märkte für einen soll Schwetzingen künftig halten dürfen und alsbald ins Werk setzen. Eilends kehrt die Getröstete zur Stadt zurück, um überall die frohe Botschaft zu verkünden. Mit Hilfe der Weisheit werden die Markttage bestimmt und Preise ausgeworfen für das beste Vieh. Es folgt aus eines dritten Hirten Tityrus Munde ein begeistertes Lob Schwetzingens, bis „die Kürtz" ihn schweigen heißt. Den Beschluß macht Damoetas, der im Wechselgesange mit dem nun ebenfalls zur Geltung kommenden Hirtenchor dem Kurfürsten und Kurhause Dank und Huldigung darbringt.

Die Inscenierung des Ganzen ist einfach, insofern die genannten Göttinnen nicht in Person auftreten. Vier kostümierte Personen teilen sich ziemlich gleichmäßig — Menalkas spricht zweimal — in die Rollen; ihnen gesellt sich, am Schlusse ebenfalls zu Worte kommend, der Chor von Hirten und wohl auch Hirtinnen zu.

Die Aufführung der Scene fand wahrscheinlich auf freiem Platze unter Zulauf des Volkes statt. Inwieweit sich der Hof an der Festlichkeit beteiligte, ist aus dem Gedichte nicht zu bestimmen. Eine Teilnahme desselben in irgend einer Weise erscheint aber keineswegs ausgeschlossen, da fürstliche Personen in jener Zeit wenigstens im Spiele mit den unteren Ständen sich vertraut zu machen beliebten; eine Andeutung könnte man gerade in der Aufforderung an den Chor in Strophe 23 finden, „keine Verzagenheit spüren zu lassen."

Sprache und Reimkunst stellen den Verfasser nicht allzu hoch; sicherlich war es eine Person, welche diesen Anlaß benützte, um für empfangene Gnade sich dankbar oder einer künftigen würdig zu erzeigen.

Im folgenden Texte ist die Schreibweise des Originals im allgemeinen beibehalten, nur — wo sie schwankte — einheitlich gestaltet oder geändert; ebenso ist zur Bequemlichkeit des Lesers die Setzung der Satzzeichen durchgeführt.

Das
Blühende Schwetzingen,
vorgestellt
In Einem dankbahren Hirthen-Gespräch
alß
Nach Gnädigst Ertheilter
Gerechtigkeit
Der Erste Mark alda feyerlich
gehalten wurde.

Menalcas.

1.

Sag an, o Korydon, wie kommen wir zusammen
Allhier an diesem Ort, wo Glück und Freud regiert?
Verhehl' mir nicht — wir beide ja zugleich herstammen
Von treuer Schäfer Art — hierher wer Dich geführt? [2])
Aus was vor Ziel und End findest Du Dich hier ein,
Was mag wohl dieser Sach die rechte Ursach sein?

[1]) Ein in dieser Hinsicht mit unserem Hirtengedichte verwandtes Festspiel „Die frohlockenden Schäfer", das 1768 zum Namensfeste Karl Theodors in Mannheim aufgeführt wurde und in Verhimmelung des „Gottes der Pfälzer Erden" ebenfalls ein Erkleckliches leistet, erwähnt Dr. Walter in seiner Geschichte des Theaters und der Musik am Kurpfälzer Hofe" S.

[2]) Lesarten der Exemplare: „hirher Vor Dich geführt" und „ziehen Vor Dich geführt".

2.
Ich auch zugleich an Dir eine neue Freud verspüre,
So Du niemal zuvor an Dir ließest blicken;
Die Quellen zeig uns an, wo solcher Lust herrühre,
Damit wir auch mit Dir uns können erquicken!
Dein Stirn ohn' Wolken ist, ja ganz ausgeheidert,
Erwünschte Zufriedenheit Dein Hertz erweitert!

3.
Weiß nicht, was ich sagen soll, also bin verrücket
In meiner Einbildung; wo ich nur immer hin
Meine Augen wende, so werde ich entzücket,
Ein jeder Augenwink verstöret meinen Sinn:
Des donnernden Gewehrs oft wiederholter Knall,
Der Pauken und Trompeten angenehmer Schall.

4.
Der Schwarm von allen Orten ankommenden Leithen
So ihren Reichtum in Schwetzingen feilstellen,
Was will er zeigen an, was will er uns andeuten?
Erzähle, Korydon, uns Deinen Gesellen;
Der allgemeinen Freud uns wolleſt teilhaftig machen,
Daß wegen unserm Glück auch eins wir können lachen!

Korydon.

5.
Billig Euer Fragen ist, will's Euch nicht verbergen;
Doch wünscht' ich, daß die Wort und meiner Reden Klang
Gemäß dem Lob könnt sein und trutz den Frühlings Lerchen
Singten anstatt der Red ein süßes Lobgesang,
Damit Karl Theodor, dahin die Red wird fallen,
Nicht mit gemeinem Ton möcht' in den Ohren schallen!

6.
Frag nicht lang, o Hirtenschar, wo die Freud herkomme.
Du weißt ja gar zu wohl, daß[3]) die durchleuchtige Sonne
Karl Theodor bei Dir in Deinen Feldern wohne,
Wie auch imgleichen des Pfältzischen Himmels Wonne
Samt allen insgemein groß und kleinen Sternen,
Die leuchten in der Näh und gar nicht von fernen.

7.
Durchleuchtigste Sonn der Pfalz, mir wolleſt erlauben,
Die Strahlen mit wenigen Versen zu preisen,
Mit welchen Du pflegest uns gnädig anzuschauen,
Unsere Dankbarkeit in etwas zu erweisen.
Zu loben Deine Gütigkeit, so Tag und Nacht
Vor das Heyl des Vatterlands ohnermüdet wacht.

8.
Ohnlängst, da die Morgenröt das blaue Himmelsfeld
Mit purpurroten Farben annehmlich malte,
Und die aufgehende Sonn aufschlagen wollt' ihr Zelt
An unserm Horizont, spitze Berg' bestrahlte,
Ging Schwetzingen dahin, wo zarte Zweig ausschlagen,
Und die bunte Wiesen der Flora Hoffarb tragen.

9.
Kaum hatte sie zurück ihre Mauren gelassen,
Ein neues Schauspiel ihr vor denen Augen schwebt;
Die Fama gleich dem Blitz fliehet vorbei die Straßen,
Stoßt in ihr Horn, so daß die ganze Gegend bebt;
Ladet alle miteinander zum neuen Jahrmarkt ein,
Welcher zu Hemsbach wiederum der erste soll sein.

10.
Nicht sogleich Schwetzingen der Fama Wort vernommen,
Als sie die alte Zeiten in Sinn zurück führt,
Da auch auf seine Märk die Nachbarn stark sein kommen,
Aus welchem[4]) Schwetzingen ein neues Leid herrührt.
Ach, sagt es weinend, wo seind die alte Zeiten,
Da man auf meinen Markt bestes Vieh sah weiden!

[3]) im Texte: „daß Du die".
[4]) im Texte: „welchen".

11.
Aber da Martis Wut die ganze Pfaltz verheerte,
Bellona die Fackeln auf den Dächern pflanzte,
Das flüchtige Glück alsdann mir den Rücken kehrte,
Mit vergeß'nen Aschen meinen Mark recht verschanzte;[5])
Von da an sahe ich meinen Mark leer stehen,
Das Glück hier rund vorbei und zu andern gehen.

12.
Kaum hatte sie das ausgered, sieht sie mit holden Wangen
Die hohe Wachtsamkeit, so überall zugegen,
Aus einer Wolke vorkommen, um sie zu empfangen,
Das trauernde Schwetzingen mit ihrer[6]) Gunst zu hegen.
Hierauf dann Schwetzingen mit Ehrerbietigkeit
Bitt' wiederum zu erhalten die Markgerechtigkeit.

Menalkas.

13.
Worauf die Gütigkeit[7]) sich also ließ vernehmen:
Deine Bitt, o Schwetzingen, ich Dir gewähre,
Ja mehr geb', als Du begehrst, Dein Glück nicht zu hemmen,
Mit zwei Märkten jährlich Dein Fortun vermehre.
Gehe hin und sehe zu, wie Du solche halten
Mögest mit großem Nutz, denke auf Anstalten!

14.
Wessen Feder, wessen Zung wird können beschreiben
Die Freud, so Schwetzingen hat ganz übergossen;
Vergnügenheit aus ihren Augen tat treiben
Dankbare Zähren, in welche sie zerflossen,
Tausend Glückwünsch Dir, o Gütigkeit, darstellet,
Der Freud die Dankbarkeit ziemet beigesellet.

15.
Unter solchen Regungen wiedrum zurück eilet,
Die neue Zeitung überall zu rufen aus,
Auf dem Weg — die Freud macht Flügel — nicht verweilet,
Ein allgemeine Lust sie stellet an zu Haus;
Die Weisheit, ersucht sie, möchte doch erwägen,
Wohin am nützlichsten die Markttäg zu verlegen.

16.
Montag nach Jannis — so ist beschlossen worden —
Montag nach Michaelis die Märk sollen sein;
Damit beste Waren von allen End und Orten
Täten beigebracht werden, sie alle ladet ein;
Das beste Pferd und Ochsen auf den Markt wer treibet,
Dem ein silbern Striegel und Horn zum Lohn bleibet.

Tityrus.

17.
Was soll ich von Dir nun sagen?
Wie darf sich mein Dichtkunst wagen,
Dich zu loben, Schwetzingen?
Hoch muß ich die Saiten treiben,
Daß nach Wunsch könne beschreiben,
Dein Lob nach Maß erzwingen.
Dein Glück hat die Höhe erreichet,
Keinem deren Flecken weichet!
Dis ist nun mein Fürbringen:

18.
O wohl beglücktes Schwetzingen,
Schönste unter denen Lands-Nymphen,
Du allein gefallen hast
Deinen Churfürsten vor allen,
Weil sie schlugen allzumalen
Hier auf die Sommer Pallast,
Pflegten hier zu residieren,

[5]) d. h. unzugänglich, nicht mehr besucht, machte.
[6]) im Texte: „seiner".
[7]) gemeint ist Karl Theodor.

Wie auch zu divertieren,[8])
Hier haben sie ausgerast'.[9])

19.

Wann die Stern[10]) der Gärten leuchten,
Die Tauperlein die Erd feuchten,
Die Zephyri tun wehen;
Wann die Aest' der Bäumen grünen,
Der Frühling offnet seine Bühnen,[11])
Alles im Flor tut stehen;
Wann die schon geblende[12]) Reben
Zär' aus tausend Augen geben
Und an die Pfähl' sich lehnen:

20.

Sieheſt Du auf Deinen Feldern
Und nunmehro grünen Wäldern
Den Hof Staab hier kommen an,
Wie die Bienlein sich ausgießen
Auf die schön gemalte Wiesen
Wann der Frühling tritt heran;
Alle folgen ihren König,
Vergessen des Winter Hönig,
Keines will sein hintendran.

21.

Du des Pfälzer Löwens Rachen
Sieheſt neues Hönig machen,
Verspüreſt dessen Süßigkeit;
Du sieheſt neue Schlösser bauen
In Deinen beglückten Auen,
Merkeſt deren Herrlichkeit.
Bei dir neues Glück einkehret,
Und Deinen Reichtum vermehret
Die neue Markgerechtigkeit!

22.

Schwetzingen, dann Dich erfreue,
Fern von Dir all Leiden seie!
Güldne Jahr sich zeigen.
Auch mit vielen deren Städten
Darfſt Du in Vergleichung tretten,
Keiner Du tuſt weichen!
Du haſt zu den schönsten Zeiten,
Was Dir andre tun beneiden!
Die Kürtz' heißt mich nun schweigen!

Damoetas.

23.

Nun auf, ihr Hirten all, stimmt eure Saiten an,
Ein Danklied spielet auf, strecket euer Kunststück dran;
Keine Verzagenheit allhier sich lasse spüren,
Die Lieb und Dankbarkeit allein das Wort soll führen.
Den Vatter des Vatterlands lobet all zusammen!
Erschalle bis an die Sterne der glorreiche Namen
Karl Theodor, die gemeine Freude zu mehren!
Uns[13]) dessen Gütigkeit geziemet zu verehren.

24.

(alle zusammen:)

Singe nun, o Hirtenchor!
Finstrer Unstern' Unglückslichter,
Hüllet ein euere Nachtgesichter!
Unser Churfürst zu uns schicken
Tut ganz neues Gnaden Blicken.
Vivat Karl Theodor!

[8]) = sich zerstreuen.
[9]) Nach der Meinung des Verf. mit kurzem a zu lesen = ausgerastet. —
[10]) = Blumen.
[11]) = Wiesen.
[12]) = geblendete, zurückgeschnittene, in welcher Bedeutung dieses Wort z. B. an der Bergstraße vorkom
[13]) Im Texte: „und".

(Damoetas.)

25.

Durchleuchtigster Churfürst, Dein hohe Tugend-Strahlen,
Mit welchen Du scheinst, kann keiner recht abmalen;
Dein Weisheit und Verstand all' Redkunst übersteiget,
Niemand Dein Tugend kann nach Gebühr ausstreichen;
Ehender das große Meer sich läßt in Gruben zwingen,
Als Deiner Tugend Lob mit wenigen Versen singen!
Drum mit Erkenntlichkeit vor Deinen Thron wir liegen,
Das ganze Schwetzingen mit Demut sich tut biegen.

26.

(alle miteinander:)

Preise nun, o Hirten-Chor:
Der die Völker weiß zu ernähren,
Der Untertanen Glück zu mehren,
Der wiederbringt Saturni Zeiten
Und neues Glück zu uns tut leiten:
Vivat Karl Theodor!

(Damoetas).

27.

Mit was vor Stirn dan darf sich die Dichtkunst wagen,
Etwas von Deinen Eigenschaften zu sagen;
Wer will seine Augen zu jener Sonn hinwenden,
Die mit ihrem Glantz auch Adlersgesicht tut blenden?
Verwunderung von uns erfordert das Stillschweigen,
Um also unsere Lieb und Ehrforcht zu erzeigen;
Aber die Dankbarkeit sich nit will stören lassen,
Ihr Pflicht zu beobachten neuen Mut tut fassen.

28.

(alle).

Wünsche dann[14]), o Hirten-Chor:
Wie lang drehen sich und umtreiben
Wird die goldne Sonnenscheiben,
Wie lang der Mond die Stern wird weyden
Auf den hellglänzenden Heyden,
So lang leb Karl Theodor!

29.

Erfreue sich nun jung und alt,
Mit fröhlichem Jauchzen ihr Wolken erschallt,
Wünscht Karl Theodor langes Leben,
So diese Freude euch hat gegeben;
Vivat Karl Theodor!
Also wünscht der Hirten-Chor.
Das hohe Churhaus darneben
In Ewigkeit soll leben!
Vivat!

[14]) Variante: „Du".

Miscellanea.

Die Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive. Auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Düsseldorf (Sept. 1902) hat Dr. Armin Tille einen Vortrag über die Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive gehalten. Im Anschluß daran wurde folgende Resolution angenommen, die wir um so lieber hier wiedergeben, als sie Prinzipien enthält, die in Baden von der Historischen Kommission und in Mannheim vom Altertumsverein jederzeit nachdrücklich vertreten worden sind.

„Die Jahres-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine spricht allen den Körperschaften, welche es unternommen haben, die einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archive ihres Bezirks systematisch auf ihren Inhalt untersuchen zu lassen, ihren wärmsten Dank für die dadurch der Geschichts-

forschung geleisteten Dienste aus und bittet zugleich, das begonnene Werk fortzusetzen und womöglich die Ergebnisse vollständig zu veröffentlichen.

Ferner giebt sie der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß auch in den Landesteilen, in denen eine Untersuchung der kleineren Archive noch nicht in Angriff genommen worden ist, die berufenen Vertreter sich bald ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie eine solche in die Wege geleitet werden kann.

Als geeignete seitens der Geschichtsvereine zu ergreifende Maßnahmen dürften etwa folgende Schritte zu betrachten sein:

a) in den Versammlungen der Geschichtsvereine immer wieder auf die Wichtigkeit der kleineren Archive und ihrer Erschließung hinzuweisen und zur Bearbeitung ihrer Inventare aufzufordern,

b) in den Vereins-Zeitschriften unter den Miscellen regelmäßig über den Inhalt einzelner Archive Mitteilungen zu veröffentlichen,

c) die staatlichen und kirchlichen Oberbehörden zu entsprechenden Anordnungen (Ordnung, Verzeichnung, sowie feuersichere und trockene Aufbewahrung) in ihrem Amtsbereiche anzuregen,

d) Verzeichnisse der im Privatbesitze befindlichen Archive anzulegen und namentlich den Adel zu veranlassen, die Archive, die zugleich das Material für die Geschichte der einzelnen Geschlechter liefern, durchforschen und inventarisieren zu lassen. Wenn die Geschichts-Vereine dabei die für eine solche Thätigkeit geeigneten Personen namhaft machen, werden sie der Sache selbst den größten Dienst erweisen."

Die christliche Polizeiordnung Friedrichs III. von der Pfalz. Kurfürst Friedrich III. begann 1560 mit der Einführung der calvinistischen Lehre in den pfälzischen Landen und setzte in den nächsten Jahren sein Reformationswerk unentwegt fort. Noch ehe der Kirchenrat entsprechend dem Genfer Konsistorium eingerichtet wurde, dachte Friedrich, wie Calvin 1541 zu Genf, an eine Besserung der Kirchenzucht und versuchte allmählich einen christlichen Polizeistaat zu schaffen. Er erließ daher im Jahre 1562 eine „Christliche Polizeiordnung", in 5 Kapiteln,[1]) deren Grundzüge folgende sind:

In der Einleitung entbietet Friedrich „allen und jeglichen Ober- und Unterambtleuten, Burggrafen, Vitzthumb, Vogten, Hofgesinde, Dienern, Universitätsverwandten, Schultheißen, Landschreibern, Zollschreibern, Kellern, Bürgermeistern, Rhäten, Bürgern, Gemeinden, Underthanen, Angehörigen und Verwandten seines Churfürstenthumbs der Pfalzgrafschaft bei Rhein" seinen Gruß, beruft sich auf die teils in Vergessenheit geratenen, teils nachlässig gehandhabten Verordnungen seiner Vorfahren und spricht „zu befürderung gottes ere, zur erhaltung gutter Polizey und bürgerlicher Sitte, auch abwendung ärgerlicher Laster" zuerst

1) „Vom Predigen und Anhörung Gottes Wort." Als Christ soll jedermann fleißig Gottes Wort hören und „sofern er es leibes halber" vermag, an jedem Sonn- und Feiertag die Kirche besuchen. Für die Jugend gilt besonders dieses Gebot. Nicht erlaubt ist der Aufenthalt vor dem Gotteshause, auf dem Markt, den Straßen oder in Wirtshäusern während des Gottesdienstes; verboten wird ferner, fromme Kirchenbesucher deshalb zu verspotten. Wer es dennoch thut, ist vom Bürgermeister oder Schultheißen zur Anzeige zu bringen und mit einem halben rheinischen Gulden oder dem Turm „nach gestalt der Sachen und Personen" zu bestrafen.

2) „Vom Gotteslästern und Schweren." Nach einer bitteren Klage über die böse Gewohnheit des Fluchens und Schwörens bei jung und alt, Mann und Weib, droht Friedrich „mit seiner Ungnad' und unnachsichtlicher Leib-, Geld- oder Turmstrafe" denjenigen, die ihre Lästerzunge nicht zügeln wollen. Eltern und Jugenderzieher sollen besonders in dieser Hinsicht ihr Augenmerk auf die Kinder richten und die Rute fleißig anwenden. Wer es unterläßt, zieht sich noch größere Strafen zu.

3) „Von übrigen Beweinung zu trincken und füllerey, Bancketen und andern Gesellschaften, auch Vermeidung der daraus folgenden Laster." Friedrich nennt Trunksucht und Völlerei heidnische Laster, die den Menschen auf die Stufe des lieben Viehes stellen und ihm Schaden an Leib und Seele zufügen. Turmstrafen droht er den Ungehorsamen an und erklärt ausdrücklich, daß Verbrechen in trunkenem Zustande begangen, dem Uebelthäter eine höhere Strafe einbringen werden. Ferner verbietet Friedrich große Bankette, sog. Königreiche, und gestattet nicht mehr als 4—5 Gerichte; nur bei Hochzeiten dürfen günstigere Ausnahmebestimmungen zur Anwendung gelangen.

4) „Von Müßiggengern, Weinschleuchen und täglichen Zechen." Müßiggänger und Gewohnheitstrinker, die ihre Familien darben lassen, sollen von den Amtleuten zuerst auf gütlichem Wege zur Aenderung ihres Lebenswandels ermahnt und, wenn sie nicht gehorchen, „durch Turmstrafe oder andere zimblich Strafe" zur Arbeit gezwungen werden.

5) „Von Zauberey, Warsagern und Teuffelsbeschwerern." Unter Hinweis auf die unnützen Kosten, die abergläubischen Unterthanen erwachsen, auf die Verleumdung, welcher Unschuldige ausgesetzt sind, verordnet Friedrich, Zauberer und Wahrsager des Landes zu verweisen oder, wenn sie wiederkehren, mit Leib und Leben zu strafen. Den Unterthanen empfiehlt er, Wahrsagern keinen Glauben zu schenken, wenn andere verdächtigt werden. Turmstrafe steht den Widersetzlichen bevor.

Alle diese Bestimmungen hat später Ludwig IV. in der christlichen Polizeiverordnung[2]) vom Jahre 1578, welche in der am 4. April 1582 publicierten Landesordnung gedruckt steht, bedeutend erweitert. Er eiferte besonders gegen die zunehmende Verschwendung, gegen Fraß und Völlerei und verbot die Kirchweihfeste, Fastnachtscherze, Mummereien und heidnischen Gebräuche, z. B. das Johannisfeuer. Selbst in die kleinlichsten Verhältnisse mischte er sich ein, wie die im eben erwähnten Copialbuche überlieferte Wirtsordnung vom Jahre 1579[3]) beweist.

Dr. Thamm, Karlsruhe.

Klopstock in Mannheim 1771. Ueber Klopstocks Aufenthalt in Mannheim während einer Reise, die er im Jahre 1771 nach Düsseldorf, Darmstadt und Frankfurt machte, wo er auch die Frau Rat Goethe besuchte, der er übrigens gar nicht imponierte,[4]) schreibt Böttiger in der „Minerva", Taschenbuch für das Jahr 1814 (Klopstock im Sommer 1795, ein Bruchstück aus meinem Tagebuche) S. 337 auf Grund seiner persönlichen Beziehungen zu dem Dichter folgendes: „In Mannheim hatte Klopstock eine stundenlange Unterredung mit dem Kurfürsten (Karl Theodor), der sich auf die Unterredung mit ihm nach Fürstensitte vorbereitet hatte, den er aber durch Seitensprünge auf ganz andere Materien führte und ihm die Beförderung deutscher Art und Sprache sehr ans Herz legte. Die ersten Tonkünstler in Mannheim beeiferten sich, ihm ihre Virtuosität in ihren ganzen Glanze zu zeigen. Er las ihnen im höchsten Affect eine seiner Oden vor und sie liessen am Ende vor Erstaunen ihre Instrumente fallen.[5]) Auf diese Mannheimer Reise kam er fast bei allen späteren Besuchen, die ich ihm noch machte, immer wieder zurück, und ich schliesse daraus, daß sie einen sehr lichten Punkt in seinen Erinnerungen bilden muß."

W. Gg.

Ein Brief Tillys aus Mannheim 1622 an den Grafen von Leiningen-Hartenburg.[6])

Wohlgeborner Graf, insonders lieber Herr und Freund!

Obwohlen nunmehr die Statt Mannheimb sambt dem Castell unter der Röm. Kais. Maj. Gehorsamb und devotion gebracht, so will sich doch Frankenthal bishero noch wenig hierzu verstehen

[1]) Pf. Copialbuch 847, p. 96 ff. des Karlsruher Archivs.

[2]) Pf. Copialbuch 852 Fol. 138.

[3]) Pf. Copialbuch 852 Fol. 87.

[4]) Böttiger erzählt: „Sie erwartete einen Mann mit einem Heiligenschein und fand sich natürlich durch die Erscheinung eines kleinen unansehnlichen Mannes ziemlich getäuscht. Da sie sich vorgenommen hatte, ihn über dunkle Stellen des Messias zu fragen, so war sie nicht wenig betreten, als Klopstock sogleich die Frage an sie richtete: was Frankfurt eigentlich für eine Verfassung habe? Doch sogleich besann sie sich, daß auf diese Frage nur eine Antwort sei. Sie gab ihm den bei Varrentrapp herauskommenden Staatskalender in die Hände und erzählte später: nur Ein Mann habe ihr imponiert, und das sei Herder."

[5]) Ueber die musikalischen Leistungen des Mannheimer Orchesters soll Klopstock so entzückt gewesen sein, daß er ausrief: „Hier schwimmt man in den Wollüsten der Musik!"

[6]) Das Original in Heidelberg, Universitätsbibliothek, Lehmannsche Urkundensammlung p. 29 Nr. 38. Eigenhändig nur die Unterschrift Tillys. Die Orthographie wurde in obenstehendem Abdruck der heutigen angeglichen. Einen Brief Tillys vom 4. November 1622 haben die Mannheimer Geschichtsblätter in Nr. 12 des Jahrg. 1902, Sp. 264 veröffentlicht.

und accommodieren, dahero ich gezwungen, mit eim ganzen Läger überzusetzen; dieweiln ich aber keine Mittel, Cavallerie unterzubringen, es seie denn, daß der Herr uns mit Quartieren fr. behilflich erscheinen, als ist an den Herrn mein fr. Ersuchen, er wolle ihme Ihr kais. Maj. zu unterthänigsten Ehren nit lassen entgegen sein, teils vor meiner unterhabenden Cavallerie Quartier einzuwilligen, dagegen unter ihnen gute Disciplin und des Herrn Lands Unterthanen unklaghaft sollen gehalten werden. Wie nun solches höchstgedachte Ihre kais. Maj. zu unterthänigsten Diensten gereicht, also bin ichs von mir selbsten uff begebende occasion freundlich zu erwidern erbietig.

Datum im Castell Mannheimb den 7. Novbris 1622

d. H. dienstwilliger

Johann Grave von Tilly.

Aus der ersten Zeit der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. Am 27. November 1755 berichtete der sächsische Gesandte am pfälzischen Hof, der damals auf einige Monate in Düsseldorf residierte, von dort aus nach Dresden[1]): Kurfürst Karl Theodor habe ihm die ersten Erzeugnisse der neuen Frankenthaler Fabrik gezeigt und ihn um sein Urteil gebeten. Er konnte den Hannong'schen Fabrikaten seine Anerkennung nicht versagen.

„Son Altesse Electorale ayant reçus les premiers essais de la fabrique de porcelaine nouvellement établie à Franckendahl, Elle eut la bonté de me mener dans son cabinet pour me les faire voir et me demanda ce que j'en pensais. Je lui repondis dans des termes convenables et dois rendre justice à la vérité qu'on n'a pas mal réussi à imiter la porcelaine de Saxe. La matière de celle dont il s'agit, m'a paru belle et la peinture passable. Celui qui en a l'entreprise[2]) passe pour fort habile; il est français de nation et a été obligé de quitter son pays, parce que Madame de Pompadour, qui est interessé dans la fabrique de porcelaine de Vincennes, a fait défendre l'établissement de toute autre fabrique de cette espèce, et comme il en avait établi une à Strassbourg, il prit le parti de se retirer dans le Palatinat et offrit l'année dernière de s'y établir ce qui fut accepté. On lui assigna en conséquence un emplacement convenable à Franckendahl. Il paye tout argent comptant[3]) et fait travailler deux cents ouvriers. Il dit même qu'il en employera par la suite trois cents. Il est associé à une compagnie en France qui peut disposer de grande fonds. Je tiens ces particularités du Baron de Wrede[4]) et en partie de l'Electeur même."

Diese Nachricht von der neuen Konkurrenz, die Meißen erwachsen war, verfehlte nicht, am sächsischen Hofe Aufsehen und Neugier zu erregen, und Minister v. Brühl erteilte am 14. Dezember 1755 dem Gesandten folgenden Auftrag:

„Comme le détail que vous me faites, Monsieur, dans votre lettre du 27. d. p., des premiers essais que Son Altesse Electorale Palatine a bien voulu vous faire voir Elle-même de la nouvelle fabrique de porcelaine établie dans son électorat à Franckendahl, devrait faire présumer que ces épreuves approchent dès le commencement déjà du progrès de différentes fabriques de porcelaine en Allemagne, France et ailleurs, où l'on a tenté d' imiter la perfection de la nôtre. je serais curieux d'en voir quelque morceau assez fini, afin d'en juger avec plus d'exactitude, aussi bien quant à la bonté de la matière, que par rapport à l'habilité, à laquelle les ouvriers et peintres sont déjà parvenus. Je vous prie ainsi de tâcher de m'en procurer quelque pièce, pour en faire faire l'examen dont il s'agit."

---

[1]) Ueber unsere Quelle, die wir vorläufig mit der Chiffre R bezeichnen, werden wir später, gelegentlich anderer Mitteilungen, nähere Angaben machen.

[2]) Paul Anton Hannong, vorher in Straßburg, vgl. die Geschichte der Frankenthaler Porzellanfabrik in dem vom Mannheimer Altertumsverein 1899 herausgegebenen Katalog der Porzellanausstellung.

[3]) Trotz hoher kurfürstlicher Vorschüsse kam er bald in Geldverlegenheit.

[4]) Kurpfälzischer Minister.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Die Sage vom Rodensteiner, eine historisch-kritische Darstellung von Dr. Th. Lorentzen. Heidelberg, Carl Groos. 1903. 70 S. 1 M. — „Den erneuten Versuch, die reichhaltige Sage in ihrer verschiedenartigen Entwickelung im Zusammenhang darzustellen", dürfen wir als wohlgelungen bezeichnen. Unter Benutzung gedruckter und ungedruckter Quellen und Berücksichtigung der einschlägigen sehr umfangreichen und vielfach zerstreuten Litteratur verfolgt der Verfasser die Sage in ihren mannigfachen Wandlungen, von der Zeit an, da sie sich im Volke bildete, bis auf die Gegenwart, der sie zumeist nur aus Scheffels feucht-fröhlichen Liedern bekannt ist. In vier Abschnitten wird uns diese Entwickelung klar vor Augen geführt: der erste behandelt den mythologischen Ursprung der Sage und die volkstümliche Fassung, in der sie sich vom Odenwald aus weiter verbreitete; der zweite bis vierte die litterarische Bearbeitung des sagenhaften Stoffes, die im Anfang des 19. Jahrhunderts beginnend, den romantischen, den nationalen und politischen und schließlich den Scheffelschen Rodensteiner erstehen läßt. Der Grundzug der Volkssage — ein gespenstischer Held führt das wütende oder wilde Heer nachts über Berg und Thal — findet sich vielfach in Deutschland und anderen germanischen Ländern, unverkennbar ein Ueberrest heidnisch-religiöser Vorstellungen, und solche erhielten sich in der Waldeinsamkeit des Odenwalds besonders hartnäckig, bis auf unsre Zeit freilich nur noch in kümmerlichen Spuren, als welche wir die Namen einzelner Oertlichkeiten betrachten müssen. Solche sind in unserer Sage die Namen Rodenstein und Schnellerts, von denen ersterer auf Donar, den Gott mit den roten Locken und Barthaaren, dieser auf Wodan, den schnell, im Sturmwind dahinjagenden Göttervater, hinweist, und zwar spielt in den Berichten über den Geisterspuk dieser, der „Schnellertsherr", die wichtigere Rolle. Allmählich aber wird er von dem Ritter von Rodenstein völlig in den Hintergrund gedrängt, offenbar infolge davon, daß es über die Burg Schnellerts, die schon früh fast gänzlich zerfallen sein muß, und über ihre ehemaligen Besitzer an jeglicher geschichtlichen Nachricht gebricht. Unter den Herren von Rodenstein, deren Geschlecht im Jahre 1671 ausstarb, war allerdings keiner, „der nach seinen Schicksalen das Los eines ruhelosen Geistes verdient hätte", und so zeigt der romantische Rodensteiner, wie er uns in zahlreichen Balladen, Epen, Novellen und Dramen des vorigen Jahrhunderts entgegentritt, eine ganze Reihe willkürlicher Zuthaten, deren dichterischer Wert meist recht gering ist. Wesentlich höher in dieser Hinsicht sind die Dichtungen einzuschätzen, von denen Lorentzen in dem Abschnitt über den politischen und nationalen Rodensteiner einige Proben giebt; entstanden vornehmlich in den 40er Jahren, verleihen sie der Sehnsucht nach Freiheit und Einheit Deutschlands schwungvollen Ausdruck und machen den Burggeist zum nationalen Führer, der sein Volk zu Kampf und Sieg aufruft. Der letzte Teil behandelt eingehend Scheffels Rodenstein-Lieder. Rücksichtslos brachen sie mit der bisherigen Ueberlieferung, frei von allem pathetischen Ton, erfüllt von keckem Humor; nur eines (Rodensteins Auszug) scheidet sich in seiner ganzen Fassung streng von den übrigen, ja es knüpft an die fast verschollene alte Sage wieder an; mit einer scharfsinnigen Erörterung über dessen vermutliche Entstehung und Bedeutung schließt Lorentzen seine anziehende Untersuchung. A. B

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXIX.

(21. Juni bis 20. Juli 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 239. Hälfte einer Tonfliese mit Reliefverzierung in gothischem Stil. Von der Schauenburg. 13 cm lang, noch 7,5 cm breit, 2,4 cm dick. (Geschenk von Herrn P. Hermann, cand. rer. mont. et geol.)

A 240 und 241. Zwei Originalskizzen in gebranntem Ton von Matth. van den Branden zu den in der Michaelskapelle des hiesigen Landesgefängnisses ausgeführten lebensgroßen Holzfiguren, auf Volutensockeln stehend:

A 240. Maria in reicher Gewandung, mit übergeworfenem Kopftuch, die Hände gefaltet, nach links gewendet, bezeichnet: M. v. d. B. 1751. — 25 cm hoch.

A 241. Johannes, Gegenstück dazu, in faltigem Rock mit Mantel, nach rechts gewendet, der rechte Arm erhoben, der linke gesenkt, beide Hände fehlen; bezeichnet: v. d. B. 1751. 26 cm hoch.

A 242—247. Eiserne Schlösser und Thürbeschläge aus dem Hause L 2. 7, 18. Jahrhundert.

A 242. Fallschloß, 27 cm lang, 12 cm breit.

A 243. desgl., 24 cm lang, 11 cm breit.

A 244. Beschläge mit Angel, 2 Stück, je 22 cm lang, 12,5 cm breit.

A 246. desgl., 2 Stück, je 20 cm lang, 13 cm breit.

A 247. Beschläge mit Drücker, 2 Stück, 10,5×8 cm u. 11,5×11,5 cm.

A 248. Eiserne Thürklinke in Roccocostil, 13,5 cm lang, 5 cm breit.

C 427. Zwei goldgeränderte Tassen mit ebensolchen Unterplättchen, auf den Tassen die Ansicht der Kettenbrücke und des Marktplatzes zu Mannheim ums Jahr 1850. (A 242—C 427 Geschenke von Herrn Eugen Keller hier.)

E 561. Eiserner Hohlschlüssel mit reichem durchbrochenem Griff, der zweimal (rechts- und linkslaufend) das Monogramm Karl Theodors enthält, darüber die Krone. 14 cm lang. (A 240, 241 und E 561 geschenkt von Herrn Dr. M. Bensinger.)

E 562. Kleine eiserne Kassette mit Schlüssel, auf dem Deckel, den vier Außenseiten und auf der Innenseite des Deckels je zwei reich gravierte Felder mit Jagdscenen; das Fallschloß mit zwei Riegeln liegt auf der Innenseite des Deckels frei; auf vier Kugelfüßen. Mitte des 17. Jahrh. 9 cm hoch, 15,5 cm breit, 9 cm tief.

E 563. Eiserne Kassette mit geschmiedeten Bändern und Beschläg, auf der Innenseite des Deckels ein Fallschloß mit fünf Riegeln hinter einem durchbrochenen Schutzblech in Barockstil. Anfang des 18. Jahrh. 31 cm hoch, 56 cm breit, 33 cm tief. (Geschenkt von Herrn Bandagist Karl Werlin hier.)

E 564. Taschentintenfaß mit Streusandbüchse von Messing, aus dem Besitz des im Jahre 1849 in Mannheim standrechtlich erschossenen Adolf von Trützschler. (A 248 und E 564 Geschenke des Herrn J. Wurz). 6 cm hoch, 3,5 cm Durchmesser.

H 1052. Oesterreichische Feldapotheke, kofferförmiges verschließbares Kästchen mit Henkel und reichem Beschläge von Eisen, die Vorderseite zum Aufklappen, mit 5 kleinen Schubladen, 2 Zinnbüchsen und 8 Arzneigläsern (zwei weitere fehlen). Die Innenseite des Deckels beklebt mit rotem Papier, das in Golddruck einen von Ornamenten und militärischen Emblemen umgebenen österreichischen Doppeladler zeigt. 14,5 cm hoch, 17,5 cm breit, 13,5 cm tief. Mitte des 18. Jahrh. (Geschenk von Herrn Eugen Keller.)

V. Ethnographische Abteilung.

E 101. Mumifizierter Indianerkopf mit langem schwarzem Haar, Kriegstrophäe der Jivaros-Indianer, aus Ecuador (Südamerika). (Geschenk des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. W. Reiß, Schloß Könitz, Thüringen.)

F 101. Stuhl (Hocker) aus Wallfischknochen, der Sitz aus einem Rückenwirbel, die drei Beine aus Rippen hergestellt. 55 cm hoch. Vom Nordkap. (Geschenk von Frau Kommerzienrat Mohr.)

VI. Bildersammlung.

A 111 f. Mannheim. Blick in den Hof des Kaufhauses, vom Thor auf der Breiten Straße aus. Photographie von C. Ruf 1903. 59:46,5. (Geschenk des Herrn C. Ruf.)

A 112 tf. Mannheim. Der ehemalige Kosakenstall, Westseite. Photographie von O. Hochstetter. 11,8:17,4.

A 112 tg. Mannheim. Blick in die ehemalige Kosakenstraße, die das jetzige Quadrat L 6 von Osten nach Westen diagonal durchschnitt. Im Hintergrund die Ostseite des Kosakenstalls, links die Nordseite des Dragonerstalles, rechts die abgeschrägte Süd-Ost-Ecke des Quadrates L 4. Photographie von O. Hochstetter. 11,8:17,4.

A 112 th. Mannheim. Die ehemaligen Schloßremisen, Westseite, an der Stelle des jetzigen Quadrates L 5; links der Ostpavillon des Schlosses mit dem Anbau des ehemaligen Kosakenstalls. Photographie von O. Hochstetter. 11,8:17.4.

A 119 p. Mannheim. Grabmal des Johann Nicolaus Tremelius, Pupillarrats, Stadtverwandten und ältesten Vorstehers der evang.-luther. Gemeinde allhier, geb. 23. Febr. 1709, † 18. Okt. 1772; errichtet in der Sakristei der Trinitatiskirche. Photographie (aufgenommen 29. 5. 1902 von Oskar Hochstetter). 16,7:10,5.

A 134 g. Mannheim. Das ehemalige Mühlau-Schlößchen, Vorderseite, kurz vor seinem völligen Abbruch. Photographie. 10,7:15,6.

A 146. Mannheim. Das ehemalige Bassermannsche Haus D 7 Nr. 8. Abgebrochen im Frühjahr 1903 wegen Erweiterung der höheren Mädchenschule. Photographie, aufgenommen 27. 1. 1903 von Oskar Hochstetter. 10,9:14,5.

A 158 g. Mannheim. Das alte Schlachthaus am Neckardamm, Südwest-Seite, im Rohbau mit eben aufgeschlagenem Dachstuhl. Photographie. 13,9:19,4.

A 192 pf. Mannheim. Schnürboden der Bühne des Hof- und Nationaltheaters vor dem Umbau im Sommer 1902. Photographie von C. Ruf 1902. 28,5:38,6.

A 192 pg. Mannheim. Bühne des Hof- und Nationaltheaters vor dem Umbau im Sommer 1902, Blick gegen B 2. Photographie von C. Ruf 1902. 28,6:28,2. (Mit dem vorigen geschenkt von Herrn C. Ruf.)

B 230 t. St. Ilgen. Römische Skulptur in der katholischen Kirche. Photographie 15,1:10,2.

E 140 p. Sidney, Algernon [englischer Politiker 1617—1683]. Büste im Medaillon. G. M. Kraus del., E. Verelst fecit. Mannheim. 14,2:8,9.

E 174 g. v. Ziethen, Hans Sigm. G. M. über ein Regiment Husaren. Brustbild, anonymer Kupferstich. 15:8. (Geschenk des Herrn J. Neher.)

EU 20. Porträt eines unbekannten Fürsten, Brustbild, gemalt von H. K. Brandt 1756. Original im Besitz des Rechtsanwaltes E. Bassermann hier (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Nr. 12). Phothographie. 14,1:10,9.

VII. Archiv.

Ba. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (Vater des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz) schreibt an den Kämmerer und die Räte der Stadt Regensburg aus Neuburg a. D. 24. Oktober 1627 bezüglich seiner Wasserbauten in der Donau Original in Folio, mit eigenhändiger Unterschrift.

Ba. Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz bestätigt eine vom Rate zu Lauingen am 12. Juli 1558 ausgestellte Urkunde, wonach das dortselbst neuerbaute Haus des Pflegers Jakob Herebrot d. ä. („zwischen dem Weinmarckt, auch der Marckgassen gelegen") nebst seinem Garten vor dem Dillinger Thor für Herebrot und seine männlichen Erben von allen bürgerlichen Verpflichtungen und Beschwerden gegen jährliche Zahlung von 5 Gulden Stadtsteuer und 8 Gulden für Ungeld u. s. w. befreit sein solle. Pergamenturkunde 32:60 cm, undatiert und unbesiegelt.

Ba. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz verkauft seinem Stäbler und Kämmerling Wilhelm von Meysenburgk [Meisenbug] 150 Gulden Jahresgülte, zahlbar von der Bede in Mosbach; der Bezug wird durch verschiedene Bestimmungen gesichert und die Ablösung dem Kurfürsten bezw. seinem Erben durch Zahlung von 3000 Gulden Hauptgeld vorbehalten. 24. Juni 1571. Pergamenturkunde 52,5:69,5 cm, mit eigenhändiger Unterschrift des Kurfürsten. Das Siegel desselben und des Rates der Stadt Mosbach fehlt.

Ba. Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz ernennt den kurkölnischen Hof- und Regierungsrat im Bistum Hildesheim Friedrich Joachim Krifft zum Hofpfalzgrafen. Mannheim 4. Mai 1751, mit eigenhändiger Unterschrift des Kurfürsten. 4 Bl. Pergament 32:24 cm, in hellblauem Samt gebunden mit Siegel in Holzschale.

Ba. Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz ernennt den Advokaten Wächter zum lutherischen Konsistorialrat und denselben zum kurpfälzischen Ehegerichtsrat. Schwetzingen 26. Sept. 1773. Zwei Papierurkunden 37:48 cm, mit der eigenhändigen Unterschrift des Kurfürsten und aufgedrücktem Papiersiegel.

Be. (Dossenheim bei Heidelberg). Simon von Schauenburg (dessen Geschlecht 1275 ausstarb) beurkundet, daß die zum Hospital des Klosters Schönau bei Heidelberg gehörigen Weinberge in Dossenheim, die diesem teils von den Schauenburgern, teils von andern geschenkt wurden, von Schatzung, Bede und Zehnten befreit sind. Lateinische Pergamenturkunde ohne Datum (ca. 1265), 7 cm hoch, 18 cm breit. Publiziert von Lamey in den Acta Acad. Pal. VI, 300 nach dem Original. Anhängend das Siegel des Ausstellers, schildförmig, aufgerichteter Löwe, Umschrift zerstört. Ein zweites Siegel abgefallen. (Ursprünglich aufbewahrt im Archiv der kurpfälzischen geistlichen Administration, Abteilung Pfleg Schönau; erworben 1903 vom Antiquariat Ludwig Rosenthal in München.)

Ludwig, Großherzog von Baden, ernennt den Amtsaktuar Karl Dominik Mangold zum Salineinspektor in Dürrheim, Karlsruhe 22. Januar 1824, mit eigenhändiger Unterschrift und Papiersiegel.

Leopold, Großherzog von Baden, ernennt den Forstpolizei-Direktionssekretär Mangold zum Sekretär bei der Regierung des Oberrheinkreises, Karlsruhe 25. März 1835, mit eigenhändiger Unterschrift und Papiersiegel. (Beides Geschenke des Herrn J. Neher.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Professor Karl Baumann, Oberleutnant v. Bodenstein, Fabrikant Robert Engelhard, Dr. Franz Eulenburg in Leipzig, Frau Karl Friedrich Müller, Frau Kommerzienrat Mohr, Dr. Staudt, Finanzrat Wilckens.

A 1 b. Atlas Portatilis oder compendieuse Vorstellung der gantzen Welt in einer kleinen Cosmographie, der grünenden Jugend zum Besten, in XXX saubern Land-Charten mit einer kurtzen Erläuterung. Zum andernmal herausgegeben. Nürnberg bei Joh. Christoph Weigel. 1724. 262 S.

A 10 t. Baillehache, Jérome de. Calendrier perpetuel avec ephémérides historiques. Mannheim chez Tobias Löffler 1861. 116 S.

* A 28 l. Gothaischer Hofkalender. 1871—1902. Jahrgang 108—139. Gotha 1871 und ff.

A 262 p. Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunde. IV. Jahrgang 1902/3 ff. Berlin 4°.

A 275 d. Grimm, Jacob. Deutsche Mythologie. 3. Ausgabe. 2 Bde. Göttingen 1854. 612 und 634 S.

A 297 m. Wasserschleben, H. Sammlung deutscher Rechtsquellen. 1. Band Gießen 1860. 452 S. Fortgesetzt unter dem Titel: Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters. Leipzig 1892. 306 S.

A 298 bf. Das entdeckte Geheimnis der italienischen Zahlen-Lotterien u. s. w. Nebst einem gründlichen Unterricht von der inneren Verfassung und Einrichtung derer in Deutschland errichteten sechs Haupt-Lotto, zu Augspurg, Berlin, Brüssel, Mannheim, Maynz und Wirzburg. Frankfurt a. M. 1769. 54 S. mit 1 Tabelle. 4°.

A 322 t. Meusel, Joh. Georg. Miscellaneen artistischen Inhalts. I. Heft 1—12. Erfurt 1779—82; II. Heft 13—24. Erfurt 1782 bis 1785; III. Heft 25—30. Erfurt 1785—87. Fortsetzung unter dem Titel: Museum für Künstler und für Kunstliebhaber. I. 1 bis 6 Stück; II. 7—12 Stück; III. 13—18 Stück. Mannheim bei Schwan und Götz 1787—92.

A 324 m. Pfleiderer, Rudolf. Die Attribute der Heiligen. Ein alphabetisches Nachschlagebuch zum Verständnis kirchlicher Kunstwerke. Ulm 1898. 206 S.

B 8 gd. Christliches Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1836. 360 S.

B 32 cp. Das staatsrechtliche Verhältnis der Standes- und Grundherren und die Lehensverfassung im Großherzogtum Baden, dargestellt in einer Sammlung der hierüber erschienenen Gesetze und Verordnungen. Karlsruhe 1843. 196 S.

B 92 r. Westenrieder, Lorenz. Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften. 1. Teil von 1759—1777. München 1784. 566 S. + Reg. 2. Teil von 1778—1800. München 1807. 632 S. + Reg.

B 113 af. Aurea Bulla Caroli IV. Güldene Bulla des Römischen Kayfers Caroli des Vierdten, dem Frankfurter Original gleichlautend nachgedruckt. Frankfurt am Mayn 1740. 64 S. 4°.

B 132 ed. Häuffer, Ludwig. Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. Aufl. 4 Bde. Berlin 1861—63. 598+750+578+711 S.

B 246 p. Allgemeines Kurpfälzisches Evangelisch-lutherisches Gesangbuch, auf Verordnung des Kurpfälzischen Consistorii herausgegeben. Mannheim, Verlag des Evangelisch-lutherischen Armenhauses 1801. 620 S. nebst Anhang.

B 303 f. Eulenburg, Franz. Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts (in der badischen Pfalz). Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte. Weimar und Berlin 1895. 43 S.

B 349 t. v. Moor (Hauptmann). Kurze Geschichte der bayerischen Rheinpfalz unter den Römern. Landau 1865. 43 S.

B 465 f. Bezold, Friedrich von. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. Mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet. 1. Band 1576—1582. 2 Bd. 1582—1586. München 1882/84. 590+476 S.

B 549 t. Chmel, Joseph. Regesta Chronologico-Diplomatica Ruperti Regis Romanorum. Frankfurt a. M. 1834. 244 S. 4°.

B 582 p. Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer, herausgegeben von Falk, Nick und Zaun. 1. und 2. Jahrgang, Nr. 1—8, Oktober 1883—Juli 1885 (alles was erschienen) 259 S. 4°.

C 75 fm. Euler. Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a. M. Ein Beitrag zu deren Geschichte aus dem Nachlasse des Inspektors Andr. Niedermayer. (Mit einer Ansicht des deutschen Hauses in Sachsenhausen um 1400). Frankfurt a. M. 1874. 215 S.

C 85 k. Leichtlin, Ernest Julius. Gott'sauer Kronik oder Orts- und Geschichtsbeschreibung der ehemaligen Benediktiner Abtey GottesAu bei Carlsruhe. Carlsruhe 1810. 128 S.

C 177 mb. Helsingfors. Finskt-Museum IX ff. Helsingfors 1902 ff.

C 177 mc. Helsingfors. Suomen Museo IX ff. Helsingfors 1902 ff.

C 180 bf. Zeller, Adolf. Burg Hornberg am Neckar. Leipzig 1903. 60 S. folio mit Abbildungen.

C 218 bd. Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender. Jahrgang 1826, 1833, je 64 S. 4°.

C 252 f. Medikus, Friedrich Kasimir. Botanische Beobachtungen des Jahres 1782. Nebst einer Kupfertafel, einem sexuellen und alphabetischen Register. Mannheim in der neuen Hof- und akademischen Buchhandlung 1783. 419 S.

C 252 k. Necker, Nat. Jos. de. Physiologia Muscorum. Manhemii, impensis C. F. Schwan 1774. 343 S. mit 1 Tafel.

C 252 t. Bericht der Central-Anstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis über das Geschäftsjahr 1901 und ff. Mannheim 1902 und ff. 4°.

C 255 h. Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege der Stadt Mannheim. Jahrgang 1901 und ff. 4°.

C 279 p. Bernays, Ferdinand Cölestin. Schandgeschichten zur Charakteristik des deutschen Censoren- und Redaktorenpackes. Censor Fuchs aus Mannheim und die Führer der servilen Presse. Straßburg 1843. 73 S.

C 362 od. Auszug aus der Geschichte des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14. Auf Befehl des Regiments für dessen Unteroffiziere und Mannschaften zusammengestellt. Karlsruhe 1886. 139 S.

C 362 of. Auszug aus der Geschichte des 1. Badischen Leibdragoner-Regiments Nr. 20, zusammengestellt anläßlich seiner 100jährigen Stiftungsfeier. 9. Mai 1903. [Karlsruhe 1903]. 23 S.

C 362 pd. Kurz gefaßte Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Anschließend: Armee-Geschichte. Verlag der kleinen Regimentsgeschichten. — Dievenow [1895]. 99+36 S.

C 388 p. Erinnerung an das fünfundzwanzigste Stiftungsfest der Räuberhöhle am 9. Februar 1864. Mannheim 1864. 24 S. — Erinnerung an das vierzigjährige Stiftungsfest der Räuberhöhle. 1879. 19 S.

C 437 c. Ernst, Friedrich. Die Sage vom Minneberg des Neckarthales. Ein Romanzenkranz, mit Umrissen nebst einer Musikbeilage von L. Hetsch. Stuttgart 1840. 194 S.

C 439 ef. Aretin, Joh. Chr. Freiherr von. Beyträge zur Geschichte und Literatur vorzüglich aus den Schätzen der pfalzbaierischen Centralbibliothek zu München. 1.—9. Band. München 1803—07.

C 571 t. Vom Rhein. Monatsschrift des Wormser Altertums-Vereins. Jahrgang I 1902 und ff. 4°.

C 587 p. Heintz, Philipp Casimir. Die Alexanders-Kirche in Zweybrücken 1817. 144 S.

D 1 f. Becker, C. Jobst Amman, Zeichner und Formschneider, Kupferätzer und Stecher. Nebst Zusätzen von R. Weigel. Mit 17 Holzschnitten und Register. Leipzig 1854. 236 S.

D 30 gm. York, Hans Graf. Die Gedichte von Maler Friedrich Müller. Eine Nachlese zu dessen Werken. Jena 1873. 102 S.

D 47 c. Schimper, Karl. Gedichte 1840—1846. Mannheim. Verlag von Heinrich Hoff 1847. 352.

D 52 cm. Cuno, Fr. W. Daniel Cossanus der Aeltere. 1. Teil: Sein Leben und Wirken; 2. Teil: Seine Schriften und Briefe. Mit dem Porträt des Cossanus und 2 Wappenbildern. Amsterdam 1898. 342+276 S.

D 58 f. Heigel, Karl Theodor. Die Wittelsbacher. Festschrift zur Feier des siebenhundertjährigen Regierungs-Jubiläums des Hauses Wittelsbach. München 1880. 131 S. mit Abbildungen.

D 62 p. Martersteig, Max. Pius Alexander Wolff. Ein biographischer Beitrag zur Theater- und Literaturgeschichte. Mit dem Portrait Wolff's nach der Wichmann'schen Büste. Leipzig 1879. 327 S.

E 6 b. Dalberg, Maria Feodora Freifrau von. Aus dem Leben einer deutschen Fürstin [Auguste Emilie Prinzessin zu Nassau-Usingen]. Mit drei Stahlstichen. Carlsruhe 1847. 278 S.

E 21 t. Langbein's, A. F. E., sämmtliche Gedichte. 2 Bde. Stuttgart 1854. 307+390 S.

E 23 p. Reinhardt, P. J. Arndt-Album. Mannheim. Druck von J. Schneider 1860. 158 S.

E 24 be. Salis, J. G. von. Gedichte. 3. vermehrte Auflage. Zürich 1797. 140 S.

E 24 cd. Stemmler, Gustav. Gedichte. Karlsruhe 1846. 323 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

IV. Jahrgang. **Oktober 1903.** **No. 10.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen" Stadt Kirche in Mannheim. Von Dekan Eduard Nüßle (Ilvesheim). — Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Von Dr. Friedrich Walter. (Schluß.) — Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. XI. Mit Anmerkungen von Karl Christ in Ziegelhausen. — Zur Museumsfrage. II. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 28. September wurden die letzten Druckbogen des im Auftrag des Vereins von Dr. Karl Hauck in München verfaßten Werkes über den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz vorgelegt, welches demnächst als Band IV unserer „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz" im Verlag von Breitkopf & Härtel, Leipzig, erscheinen und an unsere Mitglieder als Vereinsgabe zur Verteilung kommen wird. — Mit lebhaftem Dank nahm der Vorstand von einem Schreiben des Herrn Generalkonsuls und Kommerzienrats Reiß Kenntnis, worin sich derselbe bereit erklärt, die Kosten für die in No. 8/9 der Geschichtsblätter angeregte Sammlung und Aufstellung der Tierwelt des Neckarauer Waldes übernehmen zu wollen. Der Verfasser des betr. Aufsatzes Herr Professor Wilh. Föhner wurde ersucht, sich mit Herrn Reiß ins Benehmen zu setzen und einen genaueren Plan über dieses Unternehmen aufzustellen, dessen Verwirklichung dem hiesigen naturhistorischen Museum eine äußerst wertvolle und im Interesse der Heimatkunde lebhaft zu begrüßende Bereicherung bringen wird. — Der eben erwähnte Aufsatz des Herrn Prof. Föhner wurde zusammen mit dem in No. 4 erschienenen des Herrn Prof. Karl Baumann zu einem Sonderabdruck vereinigt unter dem Titel: Die historischen und naturhistorischen Sammlungen in Mannheim als volkstümliche Museen. Dieses Schriftchen wurde den Teilnehmern an der am 21. und 22. September in Mannheim stattgehabten Museumskonferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen überreicht. (Auch im Buchhandel zu haben für 25 Pfg.) Der Altertumsverein und einige seiner Vorstandsmitglieder beteiligten sich an der aus diesem Anlaß von der Centralstelle und der hiesigen Stadtverwaltung veranstalteten Ausstellung mit Mannheimer Kupferstichen, Mannheimer Stadtplänen, Frankenthaler Porzellan und einem Zimmer aus der Zeit des Kurfürsten Karl Theodor. — Verschiedene Schenkungen von Gegenständen für die Sammlung wurden mit Dank entgegengenommen, u. a. erhielten wir durch gütige Vermittlung des Herrn Fabrikinspektor Hennze in Friedrichsfeld Photographien und Gypsabgüsse der kürzlich aufgefundenen zinnernen Grundsteinplatte der ersten Friedrichsfelder Kirche (vgl. diese Nr. Sp. 217). — Ferner wurde über interessante Ausgrabungsfunde berichtet, die bei Seckenheim gemacht wurden. — Die Vorträge an den im Oktober beginnenden regelmäßigen Monatsversammlungen wurden festgesetzt.

* * *

Montag, den 5. Oktober, abends ½9 Uhr, findet im Hotel National der **I. Vereinsabend** statt. Herr Dr. J. A. Beringer wird einen durch zahlreiche photographische Aufnahmen des Herrn Oscar Hochstetter illustrierten Vortrag über den Mannheimer Bildhauer Johann Mathäus van den Branden (1716—1789) halten; sodann wird Herr Professor Karl Baumann über die Ergebnisse der neulichen Museumskonferenz für die Stadt Mannheim und ihr künftiges Museum berichten. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde zu recht zahlreichem Besuch ein und bemerken, daß auch Damen, wie immer, willkommen sind.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Baier, Wilhelm prakt. Arzt in Neckarau.
Föhner, Wilhelm Professor R 3. 2b.

Zugang: 2, Abgang: 2 (durch Tod: 0, durch Austritt: 2).
Mitgliederstand Ende September 1903: 816 Mitglieder.

Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen" Stadt-Kirche in Mannheim.

Von Dekan **Eduard Nüßle** (Ilvesheim).

Nachdruck verboten.

Am 19. Februar 1679 erging aus der Friedrichsburg in Mannheim der kurfürstliche Befehl an den Hofprediger, Kirchenrat Langhans, der sich eben in Heidelberg aufhielt, er habe sich nebst dem Leibmedikus Winkler und dem Professor Hachenburg mit der überschickten Kutsch am folgenden Abend in der Friedrichsburg bei dem Kurfürsten einzufinden. Auch solle sich der Hofprediger bereit halten, den „ordinari Sonntagstext in der Morgenpredigt auf Sexagesimä auszulegen".[1])

In dieser „Kutsch", die wir am 20. Februar von Heidelberg nach Mannheim hinunterfahren sehen, sitzen die drei Männer beisammen, welche nach dem im kommenden Jahre erfolgten Tode des Kurfürsten Karl Ludwig nacheinander und nebeneinander den maßgebenden Einfluß auf den schwachen Sohn Karl Ludwigs und damit zugleich entscheidenden Einfluß auf die Regierung des Landes aus-

Bemerkungen. Das Material dieses Aufsatzes ist vorzugsweise aus den Protokollbüchern der hochteutschen Gemeinde und des Stadtrats gezogen. Daneben fanden auch einige Convolute des General-Landes-Archivs Verwendung, besonders ausgiebig Conv. Nr. 157, Kirchbau. Wenn bei G.L.A. nichts anderes angegeben, so ist dieses Convolut gemeint.

[1]) G.L.A. Fasz. 1637.

geübt haben. Es waren schicksalsreiche Männer, die in dem Wagen nach Mannheim hinabfuhren, besonders die beiden ersten. Der Professor Hachenburg, der Lehrer und Erzieher des Kurfürsten Karl, ist durch einen baldigen Tod all dem Widrigen entzogen worden, das nach dem frühen Hingang des jungen Kurfürsten (1685) die beiden andern traf. Der Leibarzt Winkler ist des Landes verwiesen worden und damit noch ziemlich glimpflich davongekommen, der Hofprediger Langhans dagegen ist in Heidelberg am Schandpfahl gestanden und nach zweijähriger Haft einer zwanzigjährigen Gefangenschaft nur durch eine glückliche Fügung entronnen.

Als Kurfürst Karl Ludwig am 28. August 1680 auf dem Wege von Mannheim nach Heidelberg unerwartet rasch hinweggerafft wurde, befand sich sein einziger erbberechtigter Sohn in England, und zwar im Auftrag seines Vaters. Er sollte versuchen, ob vielleicht der königliche Vetter, Karl II. von England, zu einer kräftigen Aktion bewogen werden könne gegen den übermütigen König von Frankreich, Ludwig XIV., der unter den nichtigsten Vorwänden das Amt Germersheim besetzt hatte, und Miene machte es zu annektieren. Von dem deutschen Reich war nichts zu erwarten, das wußte der Kurfürst aus der Erfahrung der vergangenen Jahre.

Am 17. Oktober 1680 kam der neue Kurfürst Karl nach Heidelberg zurück. Es konnte kaum zwei verschiedenere Naturen geben als dieser Sohn und sein Vater. Der Vater eine von Haus aus leiblich und geistig kräftig angelegte Natur, dazu durch sein früheres Wanderleben in jeder Weise abgehärtet, sein Sohn ein krankhafter Mensch; der Vater trotz aller ernsten Erfahrungen und Schicksale dennoch lebensfroh und voll männlicher Entschlußkraft, der Sohn zum Trübsinn geneigt, ohne die Kraft besonnener Entschließung; jener selbständig bis zur Härte, alles selbst prüfend, eine geborene Herrschernatur, dieser lenksam, ja der Leitung bedürftig, nach den ersten wohlmeinenden Versuchen alles seinen Vertrauten überlassend. „Das Brandmal des Zwanges klebt mir an", schrieb er im Rückblick auf seine freudenlose Jugend.[2]) Jener hat das Land aus seiner Zerstörung und Verarmung durch eine umsichtige Sparsamkeit zur neuen Blüte emporgehoben, dieser oder vielmehr seine Vertrauten und Günstlinge haben es in einem bedauerlichen Wetteifer dem finanziellen Verderben entgegengeführt. Als sein früherer Erzieher und späterer Vertraute, Professor Hachenburg, der auch in dieser neuen einflußreichen Stellung ein gewissenhafter Mann geblieben war, nicht lange nach der Rückkehr des jungen Kurfürsten in sein Land gestorben war, rückte der Hofprediger Langhans in die Stelle des ersten Vertrauten ein; zwei adelige Herren, die als Beamte seines Vaters den Geschäftsgang kannten, traten diesem Günstling zur Seite, allein Langhans behielt das erste Vertrauen, so lange der Kurfürst lebte. Die späteren Schicksale dieses Mannes sind oben schon berichtet worden.

Es ist ein Verdienst des Geschichtsschreibers der rheinischen Pfalz, des Professor Häusser, daß er den Charakter und die Schuld dieses Emporkömmlings durch sein maßvolles Urteil in das rechte Licht gestellt hat. Er war nicht schuldlos, aber er war durchaus nicht der Schuldigste, und ist nach dem frühen Tod des Kurfürsten mit Unrecht von allen Seiten zum Sündenbock erkoren worden. Insbesondere haben einige schuldigere Höflinge durch die Verurteilung des vielbeneideten Mannes Deckung gesucht für ihre eigene Schuld. Was den jungen Kurfürsten mit dem Hofprediger verband, das war seine eigene aufrichtige Frömmigkeit und sein kirchlicher Eifer, die sich auf sein weiches, trostbedürftiges Gemüt und zugleich auf ein eingehendes theologisches Wissen gründeten.

[2]) Häusser, Gesch. der Rh. [illegible] II. S. 688.

Ist er doch selbst in jüngeren Jahren als theologischer Schriftsteller aufgetreten. Kurfürst Karl war bei allem persönlichen Wohlwollen in religiösen und kirchlichen Dingen weit entfernt von der Weitherzigkeit seines Vaters. Der strenge Calvinismus Friedrichs III. war sein Ideal, nur hat er sich zu diesem verhalten wie eine schwächliche Copie zu einem kraftvollen Original.

Zu den ersten Unternehmungen, die uns von dem neuen Regiment berichtet werden, zählt eine neue Presbyterial- oder Disziplinarordnung. Sie wurde von Kirchenrat Fabrizius neu ausgearbeitet — auch Poitevin, der Prediger der französischen Gemeinde, ein sehr begabter Mann, aber ein calvinistischer Eiferer, hatte seine Vorschläge dazu gemacht — und dem französischen Konsistorium im August 1682 übergeben, nachdem Poitevin bereits ein Jahr zuvor als zweiter Pfarrer nach Frankenthal gegangen war. Die neue Strenge des Kirchenrates in Heidelberg richtete sich aber nicht blos gegen die Gemeindeglieder. Offenbar hielt man es für angemessen, mit der Reform an den Häuptern und ihren Angehörigen zu beginnen. Sehr ernstlich wird der hier und dort aufgekommene „maßlose Luxus" der Pfarrfrauen und Töchter gerügt; wenn nicht baldige gänzliche Abstellung erfolge, werde man die betreffenden Pfarrer auf Strafstellen versetzen, „da es ihnen wohl vergehen wird."[3])

Im Jahre 1684 ergießt sich ein Strom von gewiß wohlgemeinten Verordnungen über die reformierten Gemeinden, von welchen auch das Protokollbuch der deutschen Gemeinde Zeugnis giebt — Verordnungen, die zum Teil, wie der Kurfürst selbst, nur ein sehr kurzes Leben führten, oder auch kaum ins Leben eingetreten sind, weil sie sich als undurchführbar erwiesen. Da wird im Januar die Presbyterialordnung vom Jahre 1682 neu eingeschärft, nach welcher „alle junge Leute, so noch unverheiratet, alle Gesellen und Jungfrauen, Knechte und Mägde, so noch minorenn, zur Katechisation fleißig kommen sollen". Die Widerspenstigen soll die Obrigkeit streng bestrafen. Im Februar wird angeordnet, daß die Pfarrer mit je zwei Aeltesten alle Häuser besuchen sollen, in welchen Taback-Arbeiten betrieben werden. Im Mai ergeht ein Reskript an die Militärbehörden des Inhalts: „Da an Sonn- Fest- und anderen Tagen viel Insolenzien, mit Tanzen, Spielen und Jauchzen" verübt werden, sollen sie auch ihrerseits dagegen einschreiten und den Pfarrern an die Hand gehen. Im September wird eine scharfe Verordnung gegen den Gassenbettel erlassen und die Anstellung von zwei starken Bettelvögten verlangt. Der allgemeine Schulbesuch soll dadurch befördert werden, daß unter allen Umständen das Schulgeld an den Lehrer entrichtet werden muß. Ein kurfürstliches Reskript vom Juni befiehlt, daß in den Garnisonsorten alle Tage des Morgens die Gebete bei der Parade von einem Pfarrer gehalten werden sollen. Pfarrer Ghim entzieht sich für seine Person dieser neuen Einrichtung, weil es ihm „wegen seiner schwachen Komplexion zu thun unmöglich falle". Dagegen sei der Pfarrer der französischen Gemeinde, Keßler, ein starker Mann, der werde es auf sich nehmen. Allein schon im Oktober hat auch Pfarrer Keßler seine ernsten Bedenken. Die Einrichtung wäre ja, meint er, recht schön und gut; allein er finde, daß sie „nicht eines Mannes Werk". Man sei auch einmal abgehalten, dann sei es auch ein großer Uebelstand, daß „morgens vom Rhein her solch schwarze stinkende Nebel aufsteigen, daß Offiziere, Soldaten und ich nach verrichtetem Gebet so naß, als wenn man uns mit Wasser begossen hätte". Man könne ja diese Soldatengebete in die Kirche verlegen und mit den Gemeindebetstunden vereinigen.

[3]) Die vorausgegangene und zunächstfolgende Darstellung der Disciplinar-Bestimmungen gründen sich auf das Teutsche Protokollbuch (T. Pr.).

Pfarrer Ghim, nochmals um seine Mitwirkung angegangen, lehnt mit aller Entschiedenheit ab und weist auf Rektor Burger hin, der sei ein „robuster Mann".[4])

In konfessioneller Hinsicht hat auch der um seiner unionistischen Bestrebungen willen vielgerühmte Karl Ludwig an der reformierten Glaubenseinheit seines Landes entschieden festgehalten. Sein Sohn war darin noch straffer und ausschließlicher. Die Unionsbestrebungen des Vaters fanden vor dem Sohn wenig Gnade. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des Sohnes, daß er die einzige thatsächliche Errungenschaft der unionistischen Bestrebungen seines Vaters, die gemeinsame Unionsagende auch aus ihrer letzten Zufluchtsstätte, der Eintrachtskirche, verbannte. Im Februar 1681 wurde diese Agende auch von seiten der Reformierten eingefordert, d. h. kassiert, nachdem den Lutheranern schon zuvor auf ihr Ansuchen der Gebrauch der lutherischen Agende von Frankfurt gestattet worden war.[5]) Es war mit diesem Ansuchen der Lutheraner etwas stürmisch zugegangen. Schon wenige Wochen nach Karl Ludwigs Tod hatte eine heftige Fehde gegen die unionistischen Einrichtungen begonnen; die Abschaffung der Agende und die Aufhebung des gemeinschaftlichen Gebrauchs der Kirche wurde verlangt. Und zwar waren es die Gemeindeglieder gewesen, die hierin vorgegangen waren, sie hatten sich einfach losgesagt von den Pfarrern, die fernerhin noch in der Eintrachtskirche predigten, und waren auf die Dörfer hinausgelaufen. Ihre Kinder ließen sie, so klagen ihre eigenen Geistlichen, lieber „brutal aufwachsen wie das Vieh, als daß sie dieselben in die reformierten Schulen geschickt hätten, obgleich ihnen in denselben ein gesonderter lutherischer Religionsunterricht zugesichert war.[6])

Die Intoleranz scheint hier ganz auf Seiten der lutherischen Einwohner der Stadt zu liegen. Während sonst die Lutheraner im Lande etwas kürzer gehalten wurden, kann man nicht sagen, daß ihnen in Mannheim von seiten der Regierung mit Ungunst begegnet worden wäre. Man müßte denn dies dahin rechnen, daß die lutherische Gemeinde für einige Monate während Neuaufstellung der Provisionalkirche (26. Mai — 18. Juli 1684) aus der Eintrachtskirche in das Schwibbogen-Haus der Friedrichsburg weichen mußte. Doch lag dies bei der Kleinheit der lutherischen Gemeinde in der Natur der Sache: ein anderer verfügbarer Raum als die Eintrachtskirche wäre für die französische Gemeinde nicht ausreichend gewesen. Der lutherische Pfarrer Appelius wurde sogar entschieden freundlicher behandelt, als von Karl Ludwig, er wurde endlich fest angestellt mit hundert Thalern Gehalt, den er übrigens in der Gemeinde einsammeln lassen mußte. Als er 1682 von Gemeindegliedern heftig angegriffen wurde, trat die Regierung, nachdem die Untersuchung ergeben hatte, daß alles reine Verläumdungen waren, mit scharfen Strafen sehr kräftig zu seinem Schutze ein. Allein im folgenden Jahre kam es doch wieder zu neuen Streitigkeiten wegen der Beichtgelder. Im Jahre 1688 mußte der Mann aus der Stadt weichen.[7])

Den Katholiken gegenüber verhielt sich die Regierung des Kurfürsten Karl entschieden noch ablehnender. Die Bitte der wenigen Katholiken in Mannheim, ihren Gottesdienst in der Eintrachtskirche halten zu dürfen, was offenbar in den Intentionen Karl Ludwigs gelegen war, wurde nicht erfüllt. Das allgemeine Gebot, welches indes noch aus Karl Ludwigs Zeit zu stammen scheint, daß katholische Priester nur da, wo sie freie Religionsübung besaßen, wie z. B. in Seckenheim und Mundenheim, die Kranken ihrer

[4]) C. Pr. 1684, 30. Juni, 30. Okt., 3. Nov.
[5]) G.L.A. Fasz. 1315.
[6]) Gothein, Mannheim im 17. Jahrh. S. 208.
[7]) G.L.A. Conv. 266. — List, Geschichte der luth. Gemeinde, S. 173.

Kirche besuchen durften, wurde auch für Mannheim aufrecht erhalten (4. Mai 1681).[8])

Was nun die kleinen Sekten in Mannheim betrifft, die sich nach der Wiederbegründung der Stadt unter dem Schutz der Privilegien und der weitherzigen Gesinnung Karl Ludwigs in Mannheim niedergelassen hatten, so glaubte man jetzt damit aufräumen zu können. Die Regierung zwar empfahl den milden Weg: man möge sie „mit Bescheidenheit, Sanftmut und exemplarischem gutem Lebenswandel" zu gewinnen suchen. Das Konsistorium dagegen war dafür, kürzeren Prozeß zu machen. Die ungarische Brüderschaft sei bereits ganz verschwunden, teils gestorben, teils „erleuchtet". So könne man wohl auch dem geringen Rest der Wiedertäufer „das Exerzitium niederlegen, allermaßen sie dessen mißbrauchten und junge Leinewebergesellen dazu verleiteten."

Entschiedene Förderung haben unter des Kurfürsten kurzer Regierung die reformierten Gemeinden erfahren; seiner nächsten Glaubensgenossen hat er sich nachdrücklich angenommen, im Inland und, soweit sein Einfluß reichte, auch im Ausland. Er hat französische Calvinisten 1682 in Neilingen und in dem zu diesem Zweck neugegründeten Friedrichsfeld angesiedelt; den inländischen Gemeinden hat er die unter Karl Ludwig aus Sparsamkeit zurückgehaltenen Gefälle wieder zugesagt.

Diesen kirchlichen Eifer kannte man offenbar auch in Mannheim; besonders hat die deutsche Gemeinde, wie wir sehen werden, sich denselben zu nutze zu machen gesucht. Mag es sein, daß der Kurfürst nichts von der Vorliebe seines Vaters für die französische Gemeinde hatte, oder daß der Einfluß des deutschen Hofpredigers den Ausschlag gab, — die französische Gemeinde ist von ihrer bisher bevorzugten Stellung zwar nicht ganz in den Hintergrund jedoch entschieden etwas zurückgedrängt worden. Der damalige Pfarrer der deutschen Gemeinde, Tilman Ghim, von dessen biderber, naturwüchsiger Art schon früher einige Beweise dargeboten worden sind, hat nicht das wenigste zu dieser Verschiebung beigetragen.

Es sind besonders die Mißlichkeiten, die sich aus dem gemeinsamen Gebrauch der Provisionellkirche ergaben, und die angestrebte Erbauung einer „festbeständigen" Kirche, oder noch lieber zweier besonderen Kirchen für die deutsche und französische Gemeinde, die seine kräftige Feder unabläßig in Bewegung setzten. Dazwischen spielt noch eine andere Frage herein, die mit dem gemeinsamen Gebrauch der Provisionellkirche im engsten Zusammenhang steht, der Vortritt der Franzosen in dieser Kirche, gegen den Ghim mit erfolgreicher Hartnäckigkeit angekämpft hat. In diesen Verhandlungen spiegelt sich die nationale Eifersucht der deutschen Gemeinde gegenüber der zahlreichen französischen fast noch stärker als in dem Streit um die Almosenbüchsen.

Schon in Karl Ludwigs letzter Zeit (1678 und 1679) begegnen uns Klagen und Wünsche, die aus dem gemeinsamen Gebrauch derselben Provisionellkirche entsprangen. Ueber die Willkür des französischen Pfarrers Poitevin wird schwer geklagt. Bisweilen, wenn es ihm so in den Sinn kommt, steigt er auf die Kanzel, noch ehe das Geläute zu Ende ist; ein ander Mal läßt er den Lektor eine halbe Stunde fortlesen, ehe er beginnt. Ueber dem Warten zerstreuen sich die Leute zum Schaden des Almosens, oder sie erscheinen zwar bei dem Abendmahlstisch, aber mürrisch und verdrießlich. „Wenn nur jede Gemeine ihre aparte Kirche hätte, da man zu rechter Zeit eingehen könnte", seufzt Ghim.[9])

Allein das sind nur Klagen und Wünsche; zu greifbaren Vorschlägen kommt es erst nach dem Regierungs-

[8]) C. Pr. 1681, 4. Mai.
[9]) C. Pr. 1678, Sept., 1679 15. Sept.

antritt des Kurfürsten Karl. Kaum ist er im Lande, Ende Oktober, so wird auf neue Klagen über Poitevins Willkür und Eigensinn der Vorschlag gegründet, den Kurfürsten, sobald er hierher komme, um Erbauung einer neuen oder auch nur provisionellen Kirche zu bitten. Dabei wird angedeutet, daß die bisherige Provisionellkirche eigentlich die Kirche der Franzosen sei, die sie zuerst benutzt hätten, und daß darum die neue Kirche von Rechtswegen den Deutschen zukomme. Im Dezember werden in einem Immediatgesuch an den Kurfürsten noch einmal alle Klagen und Gründe gar beweglich zusammengefaßt. Es sei „bald nicht genugsam zu beschreiben, wie sehr wir durch die französische Gemein inkommodieret werden". Im Winter währe nachmittags der Gottesdienst bis in die finstre Nacht hinein; im Sommer müßten sie „in allerlei hinterlassenem Athem" sitzen. An längeren Glück- und Segenswünschen, die fast eine Bogenseite füllen, fehlt es natürlich nicht. Der Stadtrat schloß sich dem Bittgesuch an. Der Erfolg war, daß sie auf spätere Zeit vertröstet wurden.[10])

Hat nun auch die deutsche Gemeinde von dem gemeinsamen Gebrauch nicht loskommen können, so wünscht sie doch in einem Gesuch vom Frühjahr 1681 den Vortritt. Sie hätten früher, als sie beide ihren Gottesdienst noch im Rathaus feierten (1652—1666), den Vortritt gehabt, und er gebühre ihnen auch als der „Nationalgemein". Wenn die französische Gemeinde diese Kirche auch zuerst in Gebrauch genommen habe, und darum ein Vorrecht zu haben glaube, so sei sie doch, meint Ghim, jetzt im Gegensatz zu der oben angeführten Behauptung, nicht ihr Eigentum, sonst wären allerdings sie, die Deutschen, nimmermehr hineingekommen, weder die lebenden noch die toten Deutschen, Kavaliere und Räte, die darin begraben wären. Die Privilegien seien immer zuerst deutsch und dann erst französisch gedruckt worden, der Huldigungsakt habe zuerst deutsch und dann erst französisch stattgefunden, „woraus abermals ein unwidertreiblicher Weißthumb zu nehmen, daß die teutsche Nation vor französischer in diesem Churfürstenthumb den Vorzug hat".[11])

Die französische Gemeinde blieb nun zwar vorerst im Besitz ihres angefochtenen Vortritts; aber sie mußte um 1/2 8 Uhr, nachmittags um 1/2 1 Uhr anfangen, die Deutschen um 9 Uhr und 2 Uhr, und zwar so, daß das Geläute der Franzosen um 1/2 8 Uhr schon aufhörte. Pfarrer Ghim hielt scharfe Wacht darüber, daß diese Zeit eingehalten wurde.

Kaum schien diese Frage über den Vortritt in einer für die Deutschen glimpflichen Weise erledigt, so tauchte sie in einer neuen Gestalt wieder auf. Der gute Eifer der Regierung forderte im Sommer 1682, daß die französische Gemeinde, die jetzt zwei Prediger hatte, gleichfalls Wochenpredigten halte, und zwar am Mittwoch Vormittag wie die Deutschen, wobei den Franzosen wiederum der Vortritt zustehen solle. Nun aber traten Pfarrer Ghim und das deutsche Konsistorium wie Löwen für den bedrohten Besitzstand ein. Zunächst begiebt sich eine Deputation nach Heidelberg und protestiert: die Franzosen sollen am Donnerstag kommen. Aber die Franzosen senden auch eine Deputation und erinnern daran, daß ja am Donnerstag Wochenmarkt sei. Der Kirchenrat ist etwas ungehalten darüber, daß die Deutschen ihnen diese Thatsache verschwiegen. Nun sendet Ghim eine längere Schrift vom 13. Juli, in welcher er die Frage zuerst geschichtlich, dann praktisch beleuchtet. Sie hätten bei diesen Mittwochspredigten schon im Rathaus „wie auch sonstens bei allen Verrichtungen des Gottesdienstes als die Nationalgemein den Vorzug gehabt". Auch in der Provisionellkirche seien sie seit 1674, weil sie allein Wochenpredigten gehalten, „in geruhiger Possession" gewesen. „Ist leicht zu erachten, wie hart solches fallen

[10]) T. Pr. 1680, 27. Okt., 1. Dez.
[11]) T. Pr. 1681, 23. April.

und wie wehe es denen Teutschen thun würde, wenn sie von denen begegnenden Franzosen, wie in der Neulichkeit berichtet, wieder ausgespottet und gehörnet werden sollten." Das sei doch nur lautere Bosheit des französischen Konsistoriums, daß sie durchaus die bisher von ihnen besessene Stunde haben wollten. „Es ist eine solche Schwürigkeit bei den teutschen Leuten, daß nicht genugsam zu sagen." Der ganze Jammer der gemeinsam gebrauchten Provisionellkirche gährt wieder in dem Herzen des Pfarrer Ghim auf. Nur eine „absonderliche Kirch" kann da helfen, sie mag so gering sein als sie will, „wenn wir nur geruhig, ungehindert und unverspottet von jenen Gott dienen mögen".[12])

Ein kurfürstliches Dekret entschied, daß die Deutschen ihre Mittwochsstunde 1/2 8 Uhr vormittags behalten dürften. Die französische Gemeinde begnügte sich mit dem Anfang um 9 Uhr und verzichtete hier somit auf den Vortritt. So war denn auch dieser Streit friedlich beigelegt.

Ja, in einem nahe verwandten Fall kämpften beide Gemeinden in brüderlicher Eintracht. Der Kirchenrat forderte auf Grund der Kirchenordnung von jeder Gemeinde zwei Wochenpredigten. Da erklärten aber die Aeltesten beider Gemeinden mitsamt dem Stadtrat: Die Geistlichen seien zwar bereit, allein in dieser Stadt sei dies nicht ratsam noch thunlich, „allermaßen hiesige Bürger und Inwohner solche Leute sind, welche sich mit ihrer Handtierung und Arbeit durchbringen müssen und also mit einer Wochenpredigt in jeder Gemein neben denen Betstunden vergnüget sind." Die Vorstellung fand die gewünschte Zustimmung des Kirchenrats, da „es noch eine neue Statt, viel Volks und wenig Prediger, auch nur eine Kirch" vorhanden sei.

Noch in demselben Sommer 1682 wurden die ersten ernsteren Anläufe zum Bau einer neuen „festbeständigen" Kirche gemacht. Die beiden deutschen Pfarrer Ghim und Gumbart waren am 4. Juli wegen dieser Sache auf dem Rathaus gewesen; der Stadtrat hatte zwar allerlei Bedenken: es komme der gnädigsten Herrschaft zu, für die Kirche zu sorgen; wenn sich die Stadt beteilige, so könne das zum Präjudiz werden. Allein als die Geistlichen abgetreten waren, wurde dennoch vom der Majorität beschlossen, sich zur Leistung von 2—300 Gulden, mehr oder weniger, „aus gemeiner Statt Mitteln" bereit zu erklären, jedoch ohne Präjudiz und Konsequenz [13])

In einer oben schon angeführten Vorlage des deutschen Konsistoriums an den Kirchenrat vom 13. Juli 1682, in welcher die Mißstände des Doppelgebrauchs der Provisionellkirche von Ghim nochmals drastisch geschildert werden, wurde auch auf die obige Zusage des Stadtrates hingewiesen; dazu werde die deutsche Gemeinde „ohnfehlbarlich 1000 Gulden beitragen, maßen die Leut so Schreibens erfahren, mit Lust solche gezeichnet". Nur ein Schatten fiel auf diese hoffnungsfreudige Stimmung: die französische Gemeinde, meinte Ghim, zeige auch hierin ihre Halsstarrigkeit und „vernichte die christliche Liebe". Sie wollten in dieser Sache selber nichts thun, sondern es den Deutschen überlassen, die Glieder der französischen Gemeinde um Beiträge anzusprechen, „welches dann so viel als nichts, weilen selbe mit den Leuten nicht reden noch weniger persuadieren können".

Poitevin war noch in der Stadt. Es mag kein Zufall sein, daß man unmittelbar nach seinem Weggang (26. August) am 31. August im deutschen Konsistorium ein sehr hoffnungsfreudiges Schreiben an den Kurfürsten vorlegte. Ein Stein des Anstoßes war jetzt aus dem Weg geräumt. Als man erfuhr, daß im Augenblick am Hof nichts zu machen sei, behielt man das Gesuch bei den Akten.

(Schluß folgt.)

[12]) T. Pr. 1682, 26. Juni, 1., 6., 13. Juli.
[13]) Rats-Pr. 1682, 4. Juli.

Friedrichsfeld.

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie.

Von Dr. Friedrich Walter.

(Schluß.)

Nachdruck verboten.

XI.

Ueber all ihren Sorgen, Mühen und Streitigkeiten vergaßen unsere Kolonisten ihre kirchlichen Bedürfnisse nicht. Schon im Sommer 1683 wandten sie sich unter Hinweis auf den zehnten Artikel ihrer Privilegien an den Kurfürsten und baten um einen Pfarrer. Sie seien bereits 30 Familien stark, im ganzen 120 Seelen, und der Kurfürst habe versprochen, wenn ihrer 20 Familien seien, wolle er einen der französischen Sprache kundigen Pfarrer mit dem Gottesdienst bei ihnen betrauen. Zunächst aber sei es nötig, ein Pfarrhaus und eine Kirche im Dorfe zu errichten. Sofern ihnen das Baumaterial dazu gestellt werde, wollten sie sich anheischig machen, die eigentlichen Baukosten durch eine Kollekte zu decken. Die Regierung forderte den Kirchenrat zu einem Gutachten auf und antwortete ihnen dementsprechend: sie werde der Gemeinde einen eigenen Pfarrer zuweisen — die Privilegien hatten eigentlich nur einen Filialgottesdienst ins Auge gefaßt — dieser Pfarrer solle bis zur Erbauung des Friedrichsfelder Pfarrhauses in einem Nachbarorte wohnen. Der Bau einer Kirche und eines Schulhauses jedoch erschien der Regierung noch verfrüht; deshalb entschied sie, es solle damit noch zugewartet werden, „bis man sehe, wie die Zeiten sowohl, als auch die Leute daselbsten sich anlassen, zumalen sie noch zur Zeit über ein paar Häuser nicht, sondern nur schlechte Hütten haben und man ihrer noch nicht genugsam gesichert sei". Es verging noch über ein Jahr bis zur Ernennung des Pfarrers. Erst Ende 1684 wurde der vom Kirchenrat vorgeschlagene Louis de Combles mit der Seelsorge in Friedrichsfeld beauftragt. Er hatte Sonntags Predigt und Katechisation und allmonatlich einen Bettag zu halten. Seine Familie stammte aus Metz;[26]) er war Pfarrer der wallonischen Gemeinde in Lambrecht und dann Lehrer am Pädagogium in Heidelberg gewesen.

Die Friedrichsfelder hatten auf die Kirchenbaukollekte große Hoffnungen gesetzt, die sich nicht erfüllten; da sie nur einen geringen Betrag einbrachte, bestimmte der Kirchenrat (April 1686), der Bau solle in möglichst einfacher Weise und zwar so ausgeführt werden, daß das untere Stockwerk die Wohnung für den Pfarrer und eine Schulstube, das obere Stockwerk aber einen „ziemlichen Saal" zum Gottesdienst enthalte. Anfang Mai 1686 fand die Grundsteinlegung[27]) statt, aber ohne besondere Feierlichkeit, weil „es nur ein schlechtes Gebäu war". Das Kirchlein wurde in der angedeuteten Einteilung ausgeführt als ein höchst einfacher Fachwerkbau, dessen Herstellung merkwürdigerweise über ein Jahr erforderte; es war 55 Schuh lang und 40 Schuh breit, der obere Stock, der den Betsaal enthielt, war 14 Schuh hoch. Die Baukosten beliefen sich auf 1713 Gulden und wurden großenteils durch die eingegangenen Kollektengelder gedeckt. Sonntag den 24. Juli (3. August neuen Stils) 1687 fand die Einweihung der „Kirche" statt. Der Pfarrer Louis de Combles legte seiner Festpredigt den 5. Vers des 93. Psalms zu Grunde: Dein Wort ist eine rechte Lehre, Heiligkeit ist die Zierde Deines Hauses ewiglich. Des Pfarrers Vater, der seit kurzem als Réfugié in Heidelberg ein Asyl gefunden hatte, war gleichfalls zugegen und hielt die feierliche erste Taufe.

VII.

Die Regierung des katholischen Kurfürsten Philipp Wilhelm unterschied sich in kirchenpolitischer Hinsicht wesentlich von der seiner Vorgänger; neben den Reformierten hatten Lutheraner und Katholiken vertragsmäßig Gleichberechtigung und alle Befugnisse der öffentlichen Religionsausübung erhalten. Wenn auch unter den Gleichberechtigten der katholische Einfluß in ständigem Zunehmen war, so wußten doch die Reformierten, abgesehen davon, daß ihre frühere Alleinherrschaft für immer gebrochen war, ihre Stellung zu behaupten. Die Regierung Philipp Wilhelms führte die bisherige Kolonisationspolitik unverändert weiter; sie setzte der Aufnahme kalvinistischer Auswanderer aus Frankreich ebensowenig Widerstand entgegen, wie der weitgehenden Unterstützung piemontesischer und südfranzösischer Waldenser, die damals in Scharen aus ihrer Heimat auf deutschen Boden kamen und hier mit offenen Armen empfangen wurden. Was Kurpfalz in diesen Jahren 1686—88 für die armen, heimatlosen, aller Mittel entblößten, meist krank oder entkräftet ankommenden

---

26) Vgl. Crollius, Oratio de Anvilla S. 86. Ein Vetter des Pfarrers, der Gerber Isaac de Combles, war in Mannheim Bürger und Hausbesitzer. Ein anderer desselben Namens, Abel de Combles, verkaufte am 6. Juni 1698 seinen Mannheimer Hausplatz von Berlin aus, wo er eine neue Heimat gefunden hatte. Der 1666 erscheinende wallonische Pfarrer Jean de Combles in Billigheim (vgl. Cuno, Pfälzisches Memorabile XIV, S. 150) war jedenfalls der Vater des Friedrichsfelder Geistlichen.

27) Die in den Grundstein eingefügte Zinnplatte trug nach der Aufzeichnung in den Akten folgende vom Kirchenrat verfaßte Inschrift:

D. O. M. S.
Aedes haecce
quam
Carolus Elector Palatinus
Gallis exulibus
Reformatam religionem
Profitentibus
Exstruere destinarat
sed
Cuius piissimae destinationis
successui
luctuosus eius obitus
intercessit
Sub auspicatissimo
Philippi Wilhelmi
Electoris Palatini
regimine
Ex pia fratrum liberalitate
funditus excitata est,
Primo lapide posito
Anno aerae Dionisianae
MDCLXXXVI
Die . . . Maij.

Der Inhalt dieser Inschrift bedarf nach unseren Ausführungen keiner erläuternden Worte; die Bezeichnung aera Dionysiana für unsere christliche Zeitrechnung rührt daher, daß ihr Urheber, der Abt Dionysius Exiguus die Datierung nach Jahren ab incarnatione domini, nach der Menschwerdung Christi einführte.

Beim Abbruch der 1738 begonnenen zweiten Kirche an der Grenzhöfer Straße (siehe unten) wurde im August 1903 der Grundstein mit dieser Zinnplatte (21 : 17,5 cm) aufgefunden; die Inschrift stimmt vollständig mit der oben nach den Akten mitgeteilten überein. Die im Entwurf fehlende Monatszahl ist der 3. Mai. Das Interessante hierbei ist, daß die selbe Zinnplatte bei der Grundsteinlegung von 1738 abermals benutzt worden ist — offenbar wurde sie in den Trümmern der von den Franzosen zerstörten ersten Kirche aufgefunden. Auf der Rückseite findet sich nämlich folgende auf die Grundsteinlegung von 1738 bezügliche Inschrift:

Eandem Aedem
Priore per irruptionem Gallorum cum
toto
Fere Palatinatu devastata
sub
Serenissimi atque Potentissimi Principis Electoris
Caroli Philipi
Felicissimo atque pacatissimo regimine
Amplissimus Senatus Ecclesiasticus
Ex pia coetuum reformatorum liberalitate
In usum incolarum eidem religioni addictorum reaedificari curavit
Lapide primo posito anno MDCCXXXVIII
Die, Mauritius Zellerus
den 21. April ibid. Pastor E.

Glaubensflüchtlinge that, hatte zwar bei den nahenden Kriegsstürmen keinen langen Bestand und konnte nicht, wie in anderen Ländern, so fortgesetzt werden, daß unmittelbarer Nutzen für Staat und Volk daraus erwuchs, aber in den Blättern der Geschichte ist es in ehrenvollster Weise verzeichnet und wird für alle Zeit unvergessen bleiben.

So traten denn auch in der Entwickelung unserer Kolonie keine Veränderungen ein, bis die Kriegsfurie mit erbarmungsloser Geißel über sie hinwegfuhr und ihrem jungen Leben ein schnelles Ende bereitete. Nur wenige Jahre konnten sich die Friedrichsfelder ihrer Häuser und Hütten, nur wenige Monate ihres bescheidenen Kirchleins erfreuen: das französische Raubheer, das 1688/89 die gesegneten Fluren der Pfalz heimsuchte und sie für immer in eine Einöde zu verwandeln Befehl hatte, legte auch Friedrichsfeld in Asche und verwüstete mitleidslos in kürzester Zeit das Werk fleißiger Hände. Franzosen hatten Friedrichsfeld erbaut, Franzosen vernichteten es wieder. In den 1690er Jahren, als fortwährend französische Streifkorps die Gegend unsicher machten und wieder in Brand steckten, was allenfalls in der Zwischenzeit gebaut worden war, konnte an eine Wiederbesiedelung nicht gedacht werden. Hielten sich auch vielleicht einige der Kolonisten in der Nähe der eingeäscherten Heimat auf und harrten des Augenblicks, wo es ihnen wieder möglich wurde, ihre Felder zu bestellen, die meisten von ihnen waren ausgewandert und hatten der Pfalz für immer den Rücken gekehrt. Unter dem Schutz des Kurfürsten von Brandenburg fanden sie wie viele von den flüchtigen Mannheimern, Heidelbergern und Frankenthalern eine neue Heimat. In Magdeburg, Halle, Stendal und anderen Orten werden sie sich den pfälzischen oder französischen Kolonien angeschlossen haben, die dort in dem Genusse besonderer Vorrechte bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden. In Stendal finden wir (1699) den Pfarrer Louis de Combles wieder als Seelsorger der dortigen pfälzer Kolonie.

Das achtzehnte Jahrhundert brachte ganz andere Verhältnisse in der Pfalz, die dem Fortbestand der wallonischen und französischen Fremdengemeinden nicht günstig waren. Nur wenige Familien kehrten nach Beendigung des Krieges in die Pfalz zurück. Neuer Zuzug erfolgte nicht, schon deshalb, weil kurfürstliche Edikte vom Jahre 1698 und 1699 die französische und wallonische Réfugié-Einwanderung untersagten.[28]) Infolge der pfälzischen Kirchenteilung von 1707 wurde eine Anzahl pfälzischer Gemeinden ihres Anteils am reformierten Kirchenvermögen beraubt, und zu diesen 27 „ausgefallenen" Gemeinden hat man auch Friedrichsfeld gezählt. Aus der ganzen Entstehungsgeschichte der Kolonie, wie sie auf vorstehenden Blättern aktengetreu dargestellt wurde, ergiebt sich jedoch nichts, was die an und für sich schon unwahrscheinliche Annahme stützen könnte, daß die Fremden-Gemeinde Friedrichsfeld auf den kurpfälzischen reformierten Kirchenfond überhaupt angewiesen worden ist.[29]) Wie die Inschrift im Grundstein der Kirche von 1738 beweist, wurde diese aus freiwilligen Beiträgen reformierter Brudergemeinden, also wohl ebenfalls wie die erste Kirche aus Kollektengeldern erbaut. Der Beitrag, der aus der geistlichen Administrationskasse gegeben wurde, trug zweifellos nur den Charakter einer freiwilligen und gutthatsweisen Leistung. Es konnte Friedrichsfeld also ein Recht nicht genommen werden, daß es gar nicht besaß. Aber die Thatsache, daß die Reformierten in Friedrichsfeld für ihre kirchlichen Zwecke keinen Anteil an dem Vermögen und den Gefällen des

28) Struve, Pfälzische Kirchenhistorie S. 808 und 983.

29) In den Pfarrakten der evangelischen Pfarrei Edingen IV, 1 betr. die Verhältnisse des Filials Friedrichsfeld I. Heft 1782 ff. finden sich verschiedene irrtümliche [illegible] über diese Frage; ferner aber ein Gutachten des Pfarrers [illegible]ßheim, der sich in unserem Sinne ausspricht.

reformierten Kirchenfonds hatten, machte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts für sie in unangenehmer Weise fühlbar, und dieser Ausschluß hatte für sie dieselben Folgen wie für die ausgefallenen Gemeinden, die im Jahre 1848 in der badischen Kammer Beseitigung der alten Ungerechtigkeit und Gleichstellung mit den übrigen Gemeinden in den Ansprüchen auf den jetzt sogenannten Unterländer Kirchenfonds verlangten. Bis in die neueste Zeit blieben sie, und mit ihnen auch Friedrichsfeld, bei Kirchenbauten und in ähnlichen Fällen auf „gutthatsweise" Unterstützung des Unterländer Kirchenfonds angewiesen.

XIII.

Nach einem offiziellen Bericht über die französischen und wallonischen Kirchen in der Pfalz von 1724[30]) bestand die französisch-reformierte Gemeinde zu Friedrichsfeld damals nur noch aus 6 Familien, die meistenteils Réfugié's aus Frankreich gewesen sein sollen. Sie hatten keinen eigenen Pfarrer, vielmehr war die Gemeinde der wallonischen Gemeinde in Heidelberg als Filiale angegliedert, deren Pfarrer Moritz Zeller alle 14 Tage Gottesdienst in Friedrichsfeld hielt und dafür zu seinem Heidelberger Gehalt 20 fl., 16 Malter Korn und 25 Malter Gerste und von einem zur Kirche gehörigen Garten 6 fl. bezog. Für den Lehrer waren 15 fl. und 10 Malter Korn ausgeworfen. Nach einer amtlichen Statistik befanden sich im Jahre 1727 in Friedrichsfeld alles in allem, einschließlich der Kinder und Dienstboten, nur 71 Seelen, nämlich 39 Katholiken, 29 Reformierte und 3 Lutheraner. Erst allmählich und nach einer Reihe von Jahre gelangte es über diesen geringen Bevölkerungsstand hinaus. Die paar Franzosen, die damals noch in Friedrichsfeld lebten, verschmolzen mit der übrigen Bevölkerung und verloren ihre nationale Eigenart. Aus der französisch-reformierten Gemeinde wurde eine deutsch-reformierte. Bis in die dreißiger und anfangs der vierziger Jahre besaß diese kleine Gemeinde keine Kirche. In einem gemieteten Zimmer hielt Pfarrer Zeller seinen Gottesdienst. Aus den Jahren 1730 und 1738 existieren mehrere erfolglose Eingaben der Gemeinde an die geistliche Administration d. h. die Verwaltung der Kirchengefälle um Zuwendung von 100 oder 200 Thalern für den Bau eines Kirchleins. Diese Eingaben sind außer dem Pfarrer Zeller von den Kirchenältesten und Gerichtsschöffen Hans Wendel Maaß und Jean Deuil, oder wie sich der letztere 1738 nennt: Johannes Doll, unterzeichnet. Erst nach 1738 fanden die Bitten Gehör.

Nach Zellers Tod scheint die Gemeinde von Seckenheim aus, wo auch schon zu dessen Lebzeiten die meisten Friedrichsfelder Taufen gehalten wurden, versehen worden zu sein, bis 1741, wo Ilvesheim zur Filialgemeinde von Seckenheim und Friedrichsfeld zur Filialgemeinde von Edingen erklärt wurde. Im April 1738 wurde in Friedrichsfeld der Grundstein zu einer Kirche für die reformierte Gemeinde gelegt, deren Baukosten teils aus Kollektengeldern, teils aus Zuschüssen der geistlichen Administrationskasse bestritten wurden. Diese an der Grenzhöfer Dorfstraße gelegene Kirche wurde 1852 gründlich renoviert und an der Straßenseite vergrößert. Sie blieb bis in die neueste Zeit in Benützung, genügte aber schließlich den Ansprüchen der Gemeinde nicht mehr. Ein größeres Gotteshaus that not. Die vorbereitenden Schritte für den Neubau wurden durch Pfarrer Eckhard in Edingen, Direktor Otto Hoffmann und Bürgermeister Dehoust in Friedrichsfeld unternommen. Die gutthatsweise Unterstützung, die für einen Neubau aus dem Unterländer Kirchenfonds zur Verfügung gestellt wurde, reichte bei weitem nicht aus, und ohne namhafte private Beiträge, besonders die der Deutschen

80) Karlsruher Archiv Pfalz generalia 4369. Zellers Vorgänger soll Pfarrer Mario gewesen sein (1698—1712). Vgl. auch Cuno, Gesch. der wallonisch-reformierten Gemeinde in Heidelberg S. 9.

Steinzeugwarenfabrik, wäre dieser im Jahre 1901 begonnene, stattliche Neubau nicht möglich gewesen. Die alte Kirche wurde abgebrochen und der Bauplatz ging in den Besitz der politischen Gemeinde über, die darauf einen Schulhaus-Neubau errichtete.

Das Anwachsen der katholischen Gemeinde machte auch die Errichtung eines katholischen Gotteshauses nötig. Im April 1902 wurde die katholische Gemeinde Friedrichsfeld, die bis dahin eine Filiale von Seckenheim gewesen war, zur selbständigen Pfarrei erhoben.

Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts war aus der französischen Hugenotten-Kolonie ein Dorf geworden, das sich in nichts mehr von denen der Nachbarschaft unterschied. Unsere Geschichte wäre somit an ihrem Zielpunkt angelangt, wenn nicht auch die weitere Entwickelung dieses Dorfes einige interessante Momente böte, und wenn wir nicht schon der Vollständigkeit wegen die Darstellung in Kürze bis zur Gegenwart herabführen wollten. Heute breitet der deutsche Aar auch über Friedrichsfeld seine schützenden Fittiche, und an dem ungeahnten Aufschwung, den Stadt und Land in den letzten Jahrzehnten nehmen konnten, hatte auch Friedrichsfeld bescheidenen Anteil. Zwei Faktoren sind es gewesen, die dem kleinen Dorf erhöhte Bedeutung verschafften: der moderne Verkehr und die moderne Industrie.

XIV.

Mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes wurde Friedrichsfeld der Knotenpunkt wichtiger Linien — zum nie wieder gut zu machenden Schaden Mannheims. Als es sich darum handelte, einen Anschluß der von Frankfurt und Darmstadt der Bergstraße entlang südwärts gehenden Main-Neckarbahn an die badische Staatsbahn zu finden, standen sich die Interessen Mannheims und Heidelbergs gegenüber. Mannheim kämpfte für die Anlage der Bahn auf dem kürzesten Weg gegen Weinheim hin; Heidelberg suchte den Endpunkt der Linie für sich zu erlangen. Trotz aller Bemühungen Mannheims kam es schließlich zu einem Kompromißvorschlag. Die Bahnlinie wurde von Weinheim über Ladenburg nach Friedrichsfeld geführt, und Friedrichsfeld wurde der eigentliche Endpunkt der Main-Neckarbahn. Obwohl die Vertreter Mannheims hiergegen aufs lebhafteste ankämpften, da sich ihre Stadt durch diese höchst ungünstige Linienführung von einem wichtigen Verkehrswege abgedrängt sah, wurde dieses Kompromiß 1843 von der Mehrheit des badischen Landtags gutgeheißen und der Bahnbau dementsprechend ausgeführt. Mannheim erhielt nur eine indirekte Verbindung mit der Main-Neckarbahn durch den Zweiganschluß über Friedrichsfeld. Die Bedeutung Friedrichsfelds als Knotenpunkt im Bahnverkehr wurde erhöht, als in den achtziger Jahren durch den Bau der Strecke Friedrichsfeld-Schwetzingen die Main-Neckarbahn unter abermaliger Umgehung von Mannheim in direkte Verbindung mit der Rheinthalbahn gebracht wurde.

Der zweite schon kurz erwähnte Faktor des neuzeitlichen Aufschwungs von Friedrichsfeld war die Industrie, nnd zwar nicht nur die Nähe eines so hervorragenden Industrie-Centrums wie Mannheim, das seinen bevölkerungvermehrenden Einfluß auf die Umgebung geltend machte, sondern vor allem auch die Ansiedelung bedeutender industrieller Unternehmungen am Platze selbst.

Unter den Wallonen, die zur Zeit des Kurfürsten Karl Ludwig in die Pfalz kamen, befand sich auch der Zimmermann Jean Bonte, der aus dem Dorfe Antières bei Lille stammte und 1652 einer der Mitbegründer der wallonisch- bezw. französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim wurde. Mannheims Schicksale waren auch die seiner Familie. Als 1666 die Pest ausbrach, flüchtete er mit Weib und Kindern nach Holland, kehrte aber nach dem Erlöschen der verheerenden Seuche wieder in seine Mannheimer Werkstatt zurück. Er wurde der Stammvater eines weitverzweigten Geschlechts. Sein dritter Sohn, der Zimmermann Jean Bonte brachte es in Mannheim zu Wohlstand und Ansehen; er nannte ein Haus und eine Schiffsmühle (wohl Sägemühle) auf dem Rhein sein Eigen. Diesen schönen Besitz verlor er durch den französischen Krieg von 1688, Haus und Mühle wurden ein Opfer der Flammen. Wie die meisten seiner Schicksalsgenossen floh er nach dem Norden und fand nach Leiden mannigfacher Art ein Asyl in Magdeburg, wo er Bürger der unter dem Schutz des Kurfürsten von Brandenburg gegründeten Mannheimer oder Pfälzer Kolonie wurde, die im Genuß wertvoller Privilegien bis 1807 bestanden hat. Eine zahlreiche Nachkommenschaft[81]) entwuchs seinem Hause, und klangvolle Namen wie z. B. die Gruson's finden sich in ihrer Stammtafel[82]). Einer von seinen Enkeln, Jean Simon Bonte, erbaute 1814/15 in Magdeburg in der Berlinerstraße 30/31 eine große Brauerei, die er zum Andenken an seine Voreltern „Zur Stadt Mannheim" nannte. Die Mannheimer Flüchtlinge hatten in Magdeburg, Halle und anderen Städten Norddeutschlands das untergärige, stark eingebraute, braune „Mannheimer Bier" eingeführt, das sich außerordentlicher Beliebtheit erfreute. Das Brauhaus der Gebrüder Bonte, wie die Firma sich späterhin nannte, trug wesentlich dazu bei, daß sich dieser alte, gute Ruf des Mannheimer Bieres noch im neunzehnten Jahrhundert erhielt. Alle nach Magdeburg kommenden Fremden pilgerten in die Berliner Straße, um bei Gebrüder Bonte das Mannheimer Bier zu kosten. Die Brüder Johann Friedrich und Johann Louis Bonte betrieben neben ihrem Brauhaus, das in den 1840er Jahren die größte Brauerei in der Provinz Sachsen war, gleichzeitig auch kaufmännische Geschäfte und besaßen eine bedeutende Landwirtschaft in Westeregeln bei Magdeburg, wo später Graf Douglas das weltbekannte Kalibergwerk anlegte. Erst 1890 wurde die Brauerei „zur Stadt Mannheim" verkauft und niedergerissen.

Doch was hat dies alles mit Friedrichsfeld zu thun, wird mit Recht der Leser fragen. Es ist ein höchst merkwürdiger Zusammenhang, ein seltener historischer Kreislauf, der die Réfugié-Familie, deren höchst interessante Geschichte hier angedeutet wurde, schließlich wieder in Verbindung mit der Pfalz brachte und zwar mit Mannheims Nachbarort Friedrichsfeld, der in der pfälzischen Réfugié-Geschichte eine so eigenartige Stellung einnimmt.

Unberechenbar ist der Schaden, den 1688 und 1689 Mannheim und die Pfalz durch die französischen Mord-

81) Einer seiner Söhne, der 1739 verstorbene Lehrer Jean Bonte in Magdeburg hat Familienerinnerungen niedergeschrieben, welche die Grundlage bildeten für die 1844 im Druck erschienene Familienchronik: Stammregister und Geschichte der Familie Bonte. Die Kenntnis dieses Buches, das ein nachahmenswertes Beispiel festgegründeten Familiensinns genannt werden muß, verdankt der Verfasser ebenso wie weitere auf die Familie Bonte bezügliche Mitteilungen der Güte des Herrn Moritz Bonte in Berlin.

82) Die Spuren der Familie Gruson weisen gleichfalls in die Pfalz zurück. Auf dem Mannheimer Stadtplan von 1663 erscheint Mathis Gruson als Hausbesitzer, im Ratsprotokoll vom 8. September 1668 werden Roland le Clercq und Jost Gruson als Vormünder seiner Kinder genannt. Ein Hans Peter Gruson flüchtete sich 1688 aus Frankenthal nach Heidelberg und 1693 von dort ins Brandenburgische; er fand eine neue Heimat in Halle (Berlin, Geh. Staatsarchiv Repositur 119, J 32). Zu hohem Ansehen gelangte ein anderer nach Magdeburg zur pfälzischen Kolonie übergesiedelter Zweig der Familie. Jakob Gruson heiratete dort Marie Catharina Courtois (aus einer von Mannheim nach Magdeburg gewanderten Familie), deren Sohn, der Färber Jakob Gruson heiratete 1790 Catharina Wild, die Tochter des Seifensieders Caspar Wild und der Charlotte Bonte. Aus dieser Ehe stammte Louis Abraham Gruson, der zuerst Ingenieur-Offizier war und dann als Oberingenieur beim Bau der Magdeburg-Leipziger Bahn thätig war. Von seinen Kindern hat der 1821 in Magdeburg geborene Hermann Gruson als der Begründer der Gruson-Werke in Magdeburg-Buckau den Namen seiner Familie weltberühmt gemacht (vgl. Bonte'sche Familienchronik).

brenner erlitten, weit größer aber und unübersehbar sind die Verluste, die unsere Heimat durch die Auswanderung so vieler fleißiger und tüchtiger Réfugié-Familien erlitten hat. Was die französischen Hugenotten und die aus der Pfalz eingewanderten Wallonen (die „Pfälzer", wie man sie kurzweg nannte, da sie, die Jungpfälzer, mit vielen altpfälzischen Elementen vermischt waren,) in Norddeutschland, insbesondere in Brandenburg-Preußen auf allen Gebieten der Lebensthätigkeit geleistet haben, wie sie sich aus kleinen Anfängen durch Fleiß und Energie, durch Arbeitsfreudigkeit und Gewandtheit emporschwangen, das ist aus der Geschichte bekannt. Namentlich der Handel und die Industrie waren es, die sie mit großem Erfolg pflegten. Ein deutliches Beispiel dafür bietet die Chronik der Familie Bonte, die wir nun in neue Verbindung mit der Pfalz treten sehen.

Moritz Friedrich Bonte, ein Sohn des obengenannten Magdeburger Brauereibesitzers Johann Friedrich Bonte, gründete im Jahre 1876 mit seinem Bruder Felix in Berlin das bekannte Bankhaus Gebrüder Bonte, dessen alleiniger Inhaber er gegenwärtig ist. Durch das kapitalkräftige Eingreifen dieses Hauses wurde es im Jahre 1890 möglich, die dem Zusammenbruch nahe Thonröhren- und Steinzeugwarenfabrik von J. F. Espenschied in Friedrichsfeld aufrecht zu erhalten und in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft „Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie" wurde 1891 von 1 125000 auf 1 150000 Mark, 1895 auf 1 450000 und 1903 auf 2 Millionen Mark erhöht. Ein großer Teil des Aktienkapitals befindet sich in den Händen der Familie Bonte. Der Energie und Geschäftskenntnis des als Direktor bestellten Ingenieurs und Kaufmanns Otto Hoffmann gelang es, das Etablissement nach durchgreifender Reorganisation zu hoher Blüte zu bringen. Nach reichlichen Abschreibungen konnten in den letzten Jahren 19% Dividende verteilt werden. Die Fabrikgrundstücke haben einen Flächeninhalt von 5 Hektar 64 Ar, wovon 1 Hektar 44 Ar bebaut sind. Die Gebäude bestehen aus 26 Fabrikgebäuden, 1 Bureaugebäude und 7 Wohn- und Arbeiterhäusern. Mit Ausnahme von zwei kleineren Oefengebäuden und einem Fabrikgebäude sind seit 1892 sämtliche dem Betrieb dienenden Gebäude neu erstellt und mit neuen Maschinen versehen worden.

Die Fabrik, die gegenwärtig ungefähr 700 Personen (Beamten und Arbeiter) beschäftigt, hat sich in kurzer Zeit zum größten Etablissement ihrer Art emporgeschwungen. Sie fabriziert Kanalisationsartikel aus Steinzeug mit Salzglasur und säurebeständige, gesinterte Gefäße und Apparate aus Steinzeug für die chemische Industrie. Ihre Erzeugnisse werden nicht nur im Inland verwendet, sondern auch in großer Menge ins Ausland geliefert. Sie besitzt 36 Brennöfen, darunter 17 vollständig neue, 1 Versuchsofen und 10 Dampfröhrenpressen, ihre Dampfmaschinen entsprechen einer Stärke von 400 Pferdekräften. Ihre über 15 Hektar umfassenden Thongruben befinden sich im Odenwald; der aus den Gruben gewonnene Thon wird ungeschlämmt verarbeitet. Unter den von der Fabrikleitung geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen seien genannt: eine Fabrikkrankenkasse, eine Hilfskasse für die Familienangehörigen der Meister und Angestellten; ferner wurden von ihr ins Leben gerufen eine freiwillige Fabrikfeuerwehr und ein Fabrikgesangverein. Diese Angaben werden genügen, um den Einfluß eines so bedeutenden industriellen Werkes auf die Entwickelung des heutigen Friedrichsfeld zu kennzeichnen.

Noch ein zweites Industrie-Unternehmen ist in jüngster Zeit bedeutsam für Friedrichsfeld geworden: die Eierteigwarenfabrik von Hermann Burger & Cie. Ein kleines, 1898 von M. Marquetant gegründetes Etablissement, welches nicht reussierte, kaufte im November 1899 Hermann Burger aus Mannheim und nahm im Januar 1900 Zacharias Guldmann aus Mannheim als Teilhaber auf. In demselben Jahre wurde die Fabrik umgestaltet und wesentlich vergrößert; Maschinen neuesten Systems wurden angeschafft. Das stattliche Anwesen, das in der Nähe des Main-Neckarbahnhofes liegt, beschäftigt zur Zeit 50 Arbeiter und Arbeiterinnen, gegen 10 Arbeiterinnen im Jahre 1899. Eine weitere bedeutende Vergrößerung der Fabrik ist augenblicklich im Gange; nach Fertigstellung des Neubaues wird die Arbeiterzahl 70—80 betragen. Die tägliche Produktion wird sich im Neubetrieb auf 100—120 Centner stellen, gegen 50 Centner heute. Fabriziert werden alle Qualitäten Suppennudeln, Gemüsenudeln, Maccaroni, Suppeneinlagen, Paniermehl und Friedrichsfelder Zwieback.

Lassen wir über die Entwickelung des heutigen Friedrichsfeld noch die Bevölkerungsstatistik mit ein paar Ziffern reden. Während der Ort 1860 erst 622 und 1880 874 Einwohner zählte, wurde bei der letzten allgemeinen Volkszählung vom Dezember 1900 eine ortsanwesende Bevölkerung von 1820 Personen ermittelt, von denen sich 993 zum evangelischen und 818 zum katholischen Glauben bekannten. Die Einwohnerschaft Friedrichsfeld hat sich demnach in den letzten 40 Jahren verdreifacht, aber Friedrichsfeld ist immer noch die drittkleinste Gemeinde im Amtsbezirk Schwetzingen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung treibt Landwirtschaft, die andern zwei Drittel sind Fabrik- und Bahnarbeiter, die im Orte selbst und in Mannheim ihren Verdienst finden.

Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606.

Mit Anmerkungen von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

XI.*)

Erbbestandsbrief über die deutschherrlichen Güter zu Mannheim und Käferthal 1387.

Der nachstehende Erbpachtrevers vom 17. März 1387 ist die älteste im Original erhaltene Mannheimer Urkunde des Karlsruher Generallandesarchivs. Wir bringen sie wörtlich zum Abdruck, da sie für die Kenntnis der Topographie und der Bevölkerung des Dorfes Mannheim von Wichtigkeit ist.

Ich Cunrat Fencker und Trude myn elichin husfrauwe zu Manheim dun kunt allen den die dysen briff iemer sehent oder horent lesen, daz wir mit gutem vorbedahtem mute einmuteclichen han bestanden zu eime rehten erbe[1]) uns und unsern erben dyse eckere und wisen die her nach in disem briffe geschriben stent, beide in Manheimmer mark und eins teiles in Keferndaler marke gelegen, umb den cummetur[2]) und umb die bruder gemeinlich dez huses zu Winheim[3]) mit alsolichen worten und gedinge, daz wir und unser erben eweclich alle jar zuschen den zwein unser frauen dag, die man da nent assumpcio und nativitas, aht dag vor oder aht dag darnach[4]) an alle geferde[5]) den vorgenanten Tütschen hern und yrn nachkomen sollen geben und geantwurt han uff iren kasten[6]) gen Winheim sehs malter korns gutes rocken[7]) und sehs hunre. Hie vor sol uns, noch unser erben, nit schirmen noch überheben missewahs, hagel, herbrant,[8]) wint oder dekeinerley ungelucke, wie man daz genennen mag. Me ist geret, daz wir und unser erben sollen denselben eckern und wisen zusehen und zulegen mit rehter tünge und mit rehtem vollen buwe[9]) ane alle geferde. Wir und unser erben sollen die eckere noch die wisen in keine wise nit verandern, noch verwehseln, noch hin lihen, noch von einandern teilen, wanne[10]) die ecker und die wisen sollent ymmer ewiclichen by ein ander verliben[11]) in eins erben handen und gewalt zu besitzenne, zu behaltene und zu buwende[12]) und den vorgenanten Tütschen hern und irn nachkomen die gülte und waz man da von in tun sol,[13]) zu gebenne und zu vertigenne,[14]) alse vor geschriben ist an disen briffe eweclich und vesteclich. Wanne wire oder unser erben der

*) Zugleich Fortsetzung (IV) des Artikels „Deutsch-Ordensbesitz in der badischen Pfalz".

artikel einen oder mer brechen und nit enhilten noch vollen brehten,[15]) alse dirre[16]) briff besaget, welher oder welhe daz deten, der oder die hetten alles ir reht virlorn an den eckern und wisen und solten die selben bestanden gut alle mit einander unverscheidenlich[17]) mit den underphanden, die auch hie nach geschriben stent, die wir in zu mere sicherheit dar fur geleit han, den vorgenanten Tutschen hern ledig und los virvallen sin, wie sie danne stunden oder legen mit samen, mit fruhten, mit hauwe, mit grase, oder daz underphant, wie ez danne stunde mit fruhte oder mit samen ane alle clage,[18]) ane alle gerihte und ane widerrede eins jeglichen, unde solten die Tutschen hern da mit tun und laszen, alse mit andern iren eigen guten. Und doch waz wir und unser erben zu der selben zit schuldig weren zu gebenne oder zu rihtenne, daz solten wir und unser erben in gelten und richten[19]) an alle geverde, wanne wir noch unser erben der schult nit ledig solten sin. Dar umbe[20]) und dar zu sullen wir daz grabegelt[21]) geben und richten, beyde[22]) von eckern und wisen, bede, sture, atzunge eweclich an[23]) allen schaden der vorgenanten Tutschen herren.

Diz sint die ecker.[24]) Zu dem ersten in dem Merfelde[25]) vorn neben dem wege vor anderhalbe morgen. Item eyn rude[26]) gefr.[27]) Cuntzel Lantschade[28]). Item eyn halber morgen, gefr. Hennel Hornecke.[29]) Item zwen morgen in dem Langen Gewende gefr. den heiligen[30]). Item anderhalp morgen uff den Ryn gefr. den heiligen[31]). Item anderhalp morgen u f den Ryn gefr. Cuntzel Sifrid.[32]) Item anderhalp morgen uff den Ryn gefr. Horneckin.[33]) Item eyn zweiteil[34]) in dem Merczeler[35]) bii dem kalckofen,[36]) ist anwender.[37]) Item eyn halber morgen uff die Ryngewand[38]) gefr. Cuntzeln Lantschaden.[39]) Item eyn zweiteil uff den alten Necker, gefr. dem pherrer.[40]) Item eyn morgen in Breidenlachen,[41]) zuht den weg fur. Item ein morgen gefr. dem herczogen.[42]) Item anderhalb morgen uff die hutte[43]) gefr. den heiligen. Item anderhalb morgen anwender gefr. Wenker.[44]) Item eyn halber morgen uff den weg gefr. Heinrich Schultheis.[45]) Item eyn halber morgen durch die Frieslach, an eym ende anwender.[46]) Item eyn morgen uff den weg, gefr. Alheit Ecksteynne.[47]) Item eyn halber morgen, gefr. Henneln Zumhorn.[48]) Item anderhalb morgen in dem Cleinen Velde, gefr. dem herczogen.[49]) Item zwen morgen, gefr. Merkeln Schuwerman.[50]) Item eyn halber morgen, gefr. Henneln Zumhorn.[51]) Item eyn morgen anwender, gefr. Heinrich Schultheis.[52]) Item eyn halber morgen, zuht uff den vorgeschriben morgen, gefr. den cappelan zu Heidelberg.[53]) Item dry morgen in der Auwe[54]), gefr. den pherrer. Item anderhalb morgen in dem Ryede[55]) zu ende dem Gêrn,[56]) ist anwender.[57]) Item eyn halber morgen gefr. den Zumhorn,[58]) zuhet uff die wisen. Item zwen morgen wisen, ziehen uff den Rorebusch[59]) gefr. Cuntzeln Lantschaden.[60]) Item dry morgen uff dem sande[61]) bii dem dorffe uff den Rydensant[62]) gefr. Cuntzeln Lantschaden.[63]) Item anderhalber morgen gefr. Venker.[64]) Item zwen morgen gefr. den Zumhorn.[65]) Item eyn morgen, zuhet uff den Bruwel,[66]) gefr. Cuntzel Sifrid.[67]) Item dry morgen uff dem Sande jensit Neckers[68]) gefr. den pherrer.[69]) Item dry morgen den Keferndaler weg vor.[70]) Item dry morgen uff der ander siten,[71]) vor ziehent uff Mittelnweg. Item sehczehen morgen gefr. Hermennen Ginpeln.[72]) Diz sint die underphant.[73]) Item eyn morgen in der Auwe,[74]) zuht uff den alten Newe Weg,[75]) gefr. den heiligen.[76]) Item eyn morgen ym Clein Felde[77]) gefr. Heinrich Schultheiszen.[78]) Item eyn morgen gefr. den heiligen,[79]) zuhit uff die wisen und hort der morgen in unser eygin gut und ist kein underphant.[80]) Da bii ist gewest Heinrich Schultheis,[81]) Hennel Horneck,[82]) Heincz Becker, Clas Meckenheymmer, Clas Uber-Ryn,[83]) Trudel Slahmersher [?], Peter Becherer, Cuntzel Sifrid,[84]) Niclas Henbecker und Heincz Markhart, schopphen dez gerichtes zu Manheim. Dez zu mer sicherheit so biden ich Cuntz Fencker und Trude, myn eliche husfrauwe den schultheiszen und die schopphen gemeinlich, daz sie uns helffen biden hern Heinrich den pherrer, daz er sin ingesigel an disen brift hencke, wan daz geriht kein eygen ingesigel enhat.[85]) Und ich Heinrich pfferrer[86]) zu Manheym bekennen mich von bede wegen der vorg. Cuntze Fenker und Trude siner eliche husfrauwe und der schoppen gemeinlichen und han myn ingesigel gehencket an disen briff, der geben wart nach gotes geburt druczehen hundert syben und ahczigsten iar uff den sundag alz man czelt mitte vasten.

Original Pergament, Karlsruhe Generallandesarchiv (43/136).
Siegel des Heinrich, ausgebrochen (Pfahl, durch Gitter damasziert, geseitet von undeutlichen Figuren), hängt an Pergamentstreif.

Anmerkungen zum Brief von 1387.

1) Dieselbe rechte, eigentliche Erbleihe bekommt 1447 Clesel [Niklaus] Graee oder Graue der Junge, zu Mannheim gesessen, von den Deutschherren mit ungefähr denselbem Wortlaut, den wir in den folgenden Anmerkungen daher nur dann mitteilen, wenn er wesentlich von dem obigen abweicht oder zu seiner Erklärung dient.

2) umb, um, wie öfters im Sinn von erwerben, erlangen von, nämlich vom Commentur der Ordensbrüder, oder auch von seinem Stellvertreter dem Hauscommentur, dem Aufseher des Deutschordenshauses Während sein Name hier nicht genannt ist, so besteht Klesel Graue dieselben Güter 1447 „umb den ersamen geistlichen bruder Johann Hannegock von Ottingen [Oettingen in bairisch-Schwaben], Fürweser des Tutschen huses und die Conventbruder zu Winheim".

3) Unter der Commende Weinheim standen außer vielen Ordensgütern an der Bergstraße und bei Ladenburg auch die zu Mannheim. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901 No. 12, 1902 No. 2.

4) in der ungefähren Zeit zwischen Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September). Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 17, Anmerk. 17.

5) ohne jede Arglist, im Bestandsbrief von 1447 anegeverlich.

6) Kornkasten, Speicher, deutschherrliches Kastenamt zu Weinheim.

7) gutes Roggenkorn. Dieses, gew. blos Korn genannt, war die eine der drei Früchte, neben Spelz und Haber, aus denen die Grundlasten in einer ein für alle Mal festgesetzten Anzahl von Maltern meistens bestanden. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 234, Anm. 4.

8) Heeresbrand, Kriegsverwüstung (1447 irrig Herrenbrand).

9) Verbessern durch Düngung und vollständige Bebauung.

10) Der Erbbeständer durfte die vom Grundherren als Erblehen ausgegebenen Güter weder in ihrem Bestand ändern, noch vertauschen, noch weiter verleihen, noch in mehrere Stücke teilen, sondern (wanne) sollte sie in ihrer Einheit zusammenhalten.

11) Mittelhochdeutsch: verliben = verbleiben.

12) 1447 richtiger die drei Participialformen: zu besitzende, zu behaltende, buwende (büwen — das Feld bebauen).

13) was man sonst dergleichen ihnen, den Deutschherren geben soll, d. h. außer der oben bestimmten jährlichen Gült von Kornroggen und Hühnern etwaige andere minder bedeutende Abgaben.

14) fertigen, aushändigen.

15) Wenn wir die Bestimmungen nicht „enthielten", d. h. nicht genau hielten oder vollbrächten.

16) mittelhochd. dirre = diser (dieser).

17) Die genannten deutschherrlichen Bestands- oder Erbpachtgüter (bestehn = pachten) allesamt ohne Unterschied, wie sie gerade im Bau, Ansämung, Früchten, Heu und Gras ständen und in gleicher Weise die zuletzt (unten Anm. 73 ff.) folgenden Unterpfänder, welche die Deutschherren zur Sicherheit für ihre Bestandgüter auf die Eigengüter des Erbbeständers gelegt haben, d. h. diese letzteren Güter selbst sollen ihnen, wenn jener seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, verfallen sein.

18) ohne jede gerichtliche Klage.

19) ihnen, den Deutschherren sollen wir vergelten, d. h. die vorgenannte Gülte entrichten, wenn wir sie noch zur Zeit des Rückfalles der Güter schuldig geblieben sind.

20) Darumbe nicht im Sinn von darum, sondern von darvon, nämlich von den Erbbestandsgütern sollen wir das Grabegeld (vgl. mhd. grabe = Graben) und dazu von denselben Gütern die weiter aufgezählten staatlichen Abgaben entrichten, wie dies deutlicher Clesel Graue 1447 bekennt: „Ich und myn Erben sollen auch das Grabegelt geben von den vorgenannten Gütern, darzu auch, wass sich davon gebürte zu Bette (Bede), Atzunge, Stüwer oder Schatzunge."

21) Diese sonst in Seeorten bekannte, gleich den folgenden Staatssteuern vom Erbpächter zu tragende Abgabe von liegenden Gütern, scheint ein Beitrag für Errichtung oder Ausbesserung von Rheindeichen (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 234, Anm. 8) oder von Entwässerungsgräben für das Dorf Mannheim gewesen zu sein, vielleicht auch von Schanzen und Befestigungsgräben um das ehemalige Kurfürstliche Schloß Eichelsheim. Mannheimer „Grabenknechte", behilflich bei Festungsarbeiten, werden 1618 erwähnt. (Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 111, Anm. 20.)

22) beides, von Aeckern als Wiesen gibt der Erbbeständer auf ewig „Bede", sowohl die gewöhnliche Grundsteuer in Naturalien, wie die ordentliche Vermögenssteuer in Geld (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 211, Anm. 3 u. 4), „Sture", außerordentliche Steuern oder Schatzungen, besonders in Kriegsfällen (vgl. oben Anm. 21) und „Atzung", Unterhalt für die in die Dörfer in Geschäften kommenden Kurfürstlichen Beamten (Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 235, Anm. 25).

23) mhd. âne, ân = ohne.

24) Im Bestandsbrief von 1447 folgen im Wesentlichen die gleichen Güter nach den Worten von 1387, sodaß sogar die Angrenzer mehrfach dieselben Namen führen, obwohl nur ihre Erben gemeint sein können. Wo wir die Abweichungen nicht ausdrücklich angaben, sind die Aecker gleichlautend bezeichnet.

25) Das Meerfeld (Meer = Sumpf) vom Lindenhof gegen die Stephanienpromenade (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 236, Anm. 2).

26) Eine Quadratrute von etwa 21 Quadratmeter. Der älteste rheinisch-pfälzische Morgen war ca 25,5 Ar und zerfiel in 4 Viertel, jedes zu 30 □ Ruten. (Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 238.

27) im Brief von 1447 ausgeschrieben „geforcht" oder mit der Furche, Längsseite an einen „Anwender" grenzend; ebenso ist allgemein üblicher Ausdruck in älteren Lagerbüchern für begrenzen mit der Schmalseite, d. h. oben und unten: stößt auf einen Endwender.

28) adliches Geschlecht von Neckarsteinach.

29) Ueber die Ritter von Horneck zu Weinheim und ihren Zusammenhang mit den Kreuz- oder Deutschherren vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 259. Der Kommendator Wernher von Horneck besaß schon im 13. Jahrhundert Güter in hiesiger Gegend, von denen er die zu Sandhofen an das Kloster Schönau verkaufte.

30) Der Heilige bezeichnet den himmlischen Schutzpatron der Ortskirche, bezw. das gleichsam diesem gehörige Kirchengut.

31) Im Brief von 1447 ist hier noch beigefügt: „Ist noch ein Stummel", d. h. es war damals nur noch verstümmeltes, größtenteils durch den Rhein verschlungenes Stück.

32) Dafür heißt es 1447: „geforcht Conrat Lantschaden", sodaß vielleicht auch der obige Kuntzel Sifrid einer dieses Adels war.

33) vgl. Widder I, 191, 368, Horneck von Schwetzingen.

34) Ein zweiteil = zwei Drittel, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 62, Anm. 4. Aber halbteil = Hälfte.

35) Der Mertzeler lag in der Gegend des Lindenhofes, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 236, Anm. 10.

36) Kalkofen bedeutete früher auch eine Ziegelhütte. Eine solche, auch ein danach benanntes Wasserloch, lag auf dem Lindenhof, vgl. ebenda S. 120, Anm. 10.

37) Anwender oder Beforcher ist der die zwei Längsseiten der Ackerzeile „beforchende" oder begrenzende Acker. Endwender, wie es an dieser Stelle im Brief von 1447 dafür heißt, der oben oder unten aufstoßende, daher auch „Anstößer"; Gewende, Gewande oder Gewann, ein mehrere nebeneinander liegende Furchen oder Ackerzeilen umfassender Complex, benannt von der Wendung oder Umkehr mit dem Pflug, daher auch „Kehr" genannt.

38) Ein auf den Rhein stoßende Ackergewann.

39) Vgl. Anm. 28, 32, 42, 63, 72.

40) In dem entsprechenden Item von 1447 heißt es: „Ein Zweiteil gen der Wollensathlachen, geforcht dem pherrer" (mittelhochdeutsch = Pfarrer, bezw. das ihm angewiesene Gut). Hiernach ist der „alte Necker" von 1387 identisch mit jener Lache, die im Zinsbuch von 1369 richtiger Wollensand heißt (Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 236, Anm. 4), später in ganz entstellter Weise zu Wolfstäckern und jetzt sogar zur „Wallstadtstraße" geworden ist. Hieraus wird auch meine schon früher ausgesprochene Vermutung, beim damaligen Eichelsheimer Schloß, einer Wasserzollburg, habe ein im 16. Jahrh. Gumpelnecker genannter Neckararm in den Rhein gemündet, wesentlich gestützt (vgl. ebenda S. 178 f.). Noch um 1600 berichtet Freher (Orig. Palat. I. cap. 4) der Neckar sei bei Hochwasser an jenes Schloß geflossen, sodaß man dieses sowie das „schädliche Eck" durch Palissaden schützen mußte. Letzteres könnte aber eigentlich auch zum Landschaden, von dem hier mehrfach begüterten Adel genannt gewesen sein. (Vgl. die Citate Anm. 39. Die Ansicht, zu Mannheim habe die Burg des Kaisers Valentinian im Jahre 369 gestanden, wobei dieser den Neckar abgeleitet habe, ist freilich nicht stichhaltig, da Ammian nur, lib. 28, Cap. 2, erzählt, sie sei am Neckar, nicht auch am Rhein errichtet worden. Ihre Stelle war daher eher zu Ladenburg. (Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 6, Anm. 3.)

41) Ueber die breite Lache oder Fahrlache, ebenfalls ein alter Neckararm, vgl. ebenda 1900, Sp. 236, Anm. 8.

42) grenzt an herzogliches, d. h. pfalzgräfliches Rheinhäuser Gut, während es 1447 heißt: geforcht Conrat Landschaden.

43) wahrscheinlich eine Landzollhütte an der Straße nach Seckenheim und Heidelberg, oder eine dortige Ziegelhütte, von der, wie von der auf dem Lindenhof, später das zunächst gelegene Rheinhäuser Bollwerk der Festung Mannheim auch Ziegelbollwerk hieß. Im Jahre 1447 waren die dortigen 1½ Morgen Aecker nur ein Viertel, aber dies „wol im buwe" (in der Bebauung). Der größte Teil war also inzwischen wahrscheinlich Neckarbrüchig geworden.

44) Andere Schreibung des Familiennamens des oben und unten, Anm 64, genannten Beständers des ganzen Gutes. Dieses sein angrenzendes Stück wird übrigens 1447 nicht mehr aufgeführt, offenbar, weil es ebenfalls vom Rhein verschlungen war.

45) dafür geforcht 1447 Niklas Fischer.

46) dafür heißt es 1447: Ein halben Morgen durch die „Froschlachen", geforcht unserm gnädigen Herrn, dem Hertzogen, ist an eime Ende ein Endwender.

47) Alheit, der weibliche Vorname Adelheit. Daher ist der Familiennamen Eckſteinne zusammengezogen aus der weiblichen Form Eckſteinin. Dafür 1447: Geforcht der (weiblicher Dativ) Rumbarten.

48) Henneln, Dativ von Hennel (— Hans oder Heinrich). Zum Horn gekürzt aus zu dem Horneck? (vgl. Anm. 29, 33, 51, 58, 72, 82). Dieses Stück fehlt aber 1447.

49) Daß auch der „Herzog", d. h. der Pfalzgräfliche Hof Rheinhausen, im Kleinfeld (beim neuen Schlacht- und Viehhof) begütert war, geht aus dem Zinsbuch von 1369 hervor (Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 236, Anm. 9.

50) Im Brief von 1447 fehlt dieses Stück wieder, das wahrscheinlich durch einen Neckarausbruch zu Grunde ging.

51) Im Brief von 1447 heißt es: Geforcht dem Frümesser, d. h. begrenzt auf der Längsseite das dem Frühmessen lesenden Priester als Pfründe zugewiesene Gut, sodaß es Hennel zum Horn (oder Horneck?) verkauft haben mußte. Vgl. Anm. 48.

52) Im Brief von 1447: Ein Morgen ist ein Endwender, geforcht Niklas Fisch (oder Fischer).

53) Ein dem Heidelberger Schloßkaplan zugewiesenes Gut (Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 234, Anm. 5). Dafür heißt es 1447: Geforcht Fergen Debolt. Der Ferge (Fährmann) Hans Gowedel besaß 1476 einen Acker im Meerfeld, in der Trenk beim Rheindeich, vgl. ebenda Anm. 8 u. Anm. 25.

54) So auch im Brief von 1447; wohl [illegible] im Zinsbuch von 1369 genannte „Mannheimer Auwe" am Neck[illegible] Kuhweide gegenüber dem Friedhofe, wo auch ein Pfaffengrund genanntes Pfarrgut lag, kaum am Rhein die Obermühlau (vgl. ebenda Anm. 17 u. 18).

55) Dieses Ried scheint sowohl die Obermühlau zu sein, worauf später ein Kürfürstliches Lustschlößchen stand und die zwischen dem „rechten" oder vollen Rhein und dem „Mittelrhein" lag, als auch der östlich davon gelegene Niedergrund, später städtische Almend und Bleiche, vom Festland getrennt durch den „Kleinen Rhein", den jetzigen Verbindungskanal. Auch das im Zinsbuch von 1369 unter Mannheim No. VIII, XI, XVI u. XVIII f. genannte Ried samt dem Huthorst scheinen hier am Rhein (vgl. ebenda, Sp. 233 ff., Anm. 11, 15 u. 22) und weder das Schnikenloch beim Schloßgarten, noch das Herrenried bei der Untermühlau auf der rechten Neckarseite gewesen zu sein.

56) Dativ von mhd. gêr, gêre, Speereisen, Wurfspieß, Keil und dem ähnliches Landstück oder auch ein zipfelförmiger Rheinarm.

57) Nach „ist Anwender" (mit der Längsseite angrenzender Acker) folgt im Brief von 1447 noch: geforcht Niklas Fischer.

58) Dafür 1447: geforcht Henne Horneck. Vgl. auch N. Archiv für Heidelberg V, 141 u. 160 über Horneck.

59) Der Rohrbusch lag mehr in der Gegend der Obermühlau, des Niedergrundes oder des angrenzenden Schloßgartens. Auch könnte der Name des in den Jagd-Akten des Jahres 1549 als Zubehör der Gemeinde Mannheim genannten, aber scheinbar auf das rechte Neckarufer verlegten „Werbusches" verschrieben sein für Rorbusch. Vgl. meinen Vortrag über das Dorf Mannheim, S. 13.

60) Vgl. die Citate zu Anm. 39

61) Die Gegend zwischen dem Dorf Mannheim und dem ehemals die ganze Unterstadt einnehmenden Jungbusch hieß Sand, jetzt etwa die Planken.

62) Unter Sand, mhd. sant, wurde auch sandiges Ufer oder Rain überhaupt verstanden. So hieß das Ufer eines Altneckars Wollensand — Wühlsand? (vgl. oben Anm. 40). Rydensand im Brief von 1447 richtiger ohne n: Riidesant = sandige Fläche am Ried, dem schilfigen oder mit Riedgras bewachsenen früheren „Kleinen Rhein" bei dem mit Wiesen bestandenen Niedergrund (vgl. Anm. 55). Der Erbbeständer Klesel Graue setzte 1447 als Unterpfand ein (vgl. unten Anm. 73): Zehn Morgen Sandes, ziehen off den Rietrein (= Rhein, oder Rain, Ufer des Riedes), geforcht uff b.de Syten der Rumharten (vgl. Anm. 47).

63) Statt auf den Kuntzel Landschaden geforcht das Stück 1447 auf den öfters erwähnten Niklas Fischer.

64) Statt Venker (vgl. oben Anm. 44) erscheint 1447 als Angrenzer „Henne Werntz, der Schultheiß", also der damalige von Mannheim. Ueber das Schultheißenamt vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 212, Anm. 20.

65) Auch 1447 heißt es noch „geforcht den zum Horne" (d. h. Horneck?), vergl. Anm. 48.

66) Gegend des linken Neckarufers oberhalb der Friedrichsbrücke. Häufiger Name für Niederungen, buschige Auen, sumpfige Wiesen, verwandt mit altdeutsch bruoch. Auch das Dorf Brühl bei Schwetzingen hieß Bruwel. Desgleichen der jetzt französierte Broglieplatz in Straßburg.

67) Vgl. oben Anm. 32. Dafür 1447: geforcht Heintz Buwer (alte Form für Bauer).

68) Wohl der sog. weiße Sand zwischen Käferthaler Straße und Kirchhof, am rechtseitigen Neckarufer, sowie der heutige Exerzierplatz. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 220.

69) Vgl. oben Anm. 40.

70) Dazu gehört 1447: off einer Syten ein Endwender. Vgl. oben Anm. 37.

71) Auf der linken oder Nordseite des Käferthaler Weges, in der Gegend der langen Rötter und des Herrenriedes. Der betreffende Item lautet 1447: Dry Morgen off der anderen Syten by dem Kefferntaler Wege, ist off einer Syten ein Endwender. Vom Mittelweg, der nördlich von der Straße nach Käferthal und parallel damit von den Hohwiesen aus dahin ziehende Weg, steht hier nichts.

72) Statt dieses Herrmann Gimpel geforcht im Brief von 1447 Henne Horneck. (Vgl. Anm. 48.) Die genannten 16 Morgen, die jedenfalls auch in dieser Gegend lagen, werden aber dort dem vorigen Item von 3 Morgen vorausgestellt. Am Schluß der Bestandgüter von 1447 ist noch ein Stück vom linken Neckarufer nachgetragen: „Ein Morgen im Kleinfelde (oben Anm. 49), geforcht Conrad Landschaden" (vgl. die Citate Anm. 39.

73) Die vom Erbbeständer zur Sicherheit dafür, daß er den Bestandzins und die Grundsteuern ꝛc. zahle und die Güter in gutem Stand und ungeteilt erhalte, eingesetzten oder zu rechtem Unterpfand gelegten, ledig eigenen Güter (so im Bestandbrief von 1447). Vgl. oben Anmerkung 17 und 62.

74) Ueber die Aue vgl. oben Anm. 54.

75) Der alte „neue" Weg setzt einen noch neueren Weg voraus, wie z. B. der Ort Altneudorf bei Schönau im Odenwald so genannt wurde nach der Entstehung von Neuneudorf oder Wilhelmsfeld.

76) Vgl. oben Anm. 30 f. u. 43 bei der Zollhütte?

77) Vgl. Anm. 49, 72, 80.

78) D. h. das Gut des Schultheißen Heinrich von Mannheim, vgl. Anm. 64 u. 81.

79) Vgl. Anm. 76. Der Kirchenheilige war Sebastian.

80) Die ausdrückliche Hervorhebung, daß dieser auf die Wiesen des Kleinfeldes (jetzt in der Schwetzinger Vorstadt von Mannheim) ziehende

Morgen Eigentum des Erbbeständers und kein Unterpfand gewesen sei, rührt daher, daß er wegen seiner Lage unter den von ihm versetzten Gütern leicht als solches angesehen werden konnte.

81) Der vom obersten Gerichtsherrn, dem Pfalzgrafen und seinem Vertreter eingesetzte Schultheiß und die Schöffen, das Dorfgericht oder der Gemeinderat von Mannheim wirken als Urkundspersonen bei Ausstellung dieses Erbbestandsbriefes mit, wie auch bei dem von 1447.

82) Wohl ein Bauer. Ein adeliger Grundherr von und zum Horneck erscheint kaum unter der Dorfobrigkeit. Vgl. Anm. 58.

83) = Niklaus über dem Rhein.

84) Vgl. Anm. 32.

85) Da das Ortsgericht von Mannheim kein eigenes Siegel inne hat (mhd. en = in, oder = enthalten, also wie Anm. 15), so bittet der Beständer durch Vermittlung des Schultheißen und der Schöffen den Pfarrer Heinrich von da die Urkunde zu besiegeln. Dieselbe Erklärung auch am Ende des Bestandbriefes von 1447, während später das Dorf Mannheim das pfalzgräfliche Wappen führt. Vgl. Fr. Walter, Mannheimer Stadtwappen (1897) S. 6.

* * *

Im Karlsruher Archiv befindet sich eine zweite Erbbestandsurkunde über dieselben Aecker vom Jahre 1447, von der wir hier nur Anfang und Schluß zum Abdruck bringen.

Ich Clesel Graee der Junge zu Manheim gesessen irkennen vor mich und alle myne erben offintlichen mit diesem und tun kunt allen den die diesen brieff ummer sehen, horen oder lesen, das ich mit wol vorbedachtem beradem mude recht und redelichen zu eyme rechten erbe bestanden han und besteen auch in crafft und macht dis brieffis mir und allen mynen erben diesse ecker und wyesen, die hienach in diesem brieffe geschriben sten in Manhemer margk und eyns teyls in Kefferntaller margk gelegen. — Hie bii sint gewest die ersamen und wiisen mit namen Henne Wernczе, schulthels, Henne Ferge,[1]) Rorhuser Bechtolt,[2]) Hans Ferge, Hensel Ackerheincz, Heinrichs Clesel, Niclas Fisch, Peter Spannagel, Hans Hacke, Herren Henne[3]) und Clesel Becker, scheffenne des gerichts zu Manheim, und han auch durch rechte irkant, daz die vorg. zehen morgen, die zu underphande geleit sint zu dem vorgnnt. gude, zu dieser ziit wol beleit sint vor den obgnnt. zinsz und gülte. Und ist auch hie bii gewest der ersame und geistlich bruder, Ulrich von Franckinfurt, zu dieser ziit comethur zu Spire,[4]) her Niclas von Mulhusen, drappierer[5]) zu Franckfurt, Clesel Nagel der schultheis zu Oppauwe, Peter Henckmantel, den man nennet schriber, ratther[6]) zu Winheim, Clesel Seyler und Bechtolt der vorg. herren hofflude[7]) zu Oppauwe, und Cruszman von Oppauwe. Zu urkunde so han ich Clesel obgnnt. für mich und alle myn erben und wir die iczunt genanten schultheissen und scheffenne von gerichts wegen, wann wir eygens ingesigels nit han, mit flisse und ernste gebetten den ersamen herrn Johann Hauwesnider, pherrer zu Manheim, daz er sin ingesigel zu geczugnisse umb unser flissigen bette willen an diesen brieff gehangen hat des ich Johann pherrer iczunt genant mich irkennen und umb der vorg. beyder parthii flissigen bette willen also besigelt han. Datum Anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, feria tercia proxima ante Michaelis archangeli.

Orig. Pergament Karlsruhe, Generallandesarchiv (43/136). Siegel ab.

Rückseits von gleichzeitiger Hand: Hensel Franckfurt ytzunt beseher[8]) in Manheyme.

Anmerkungen zum Brief von 1447.

1) Kann statt Familiennamen zu sein auch Fährmann oder Schiffer bedeuten. Vgl. N. Archiv für Heidelberg V, S. 141.

2) Vorname nachgesetzt. Vgl. ebenda S. 21, No. 63, 65, 75 f.

3) = Henne (Hans), Sohn des Herre (ebenda No. 37, 41, 84).

4) Commentur des Deutschordenshauses zu Speier.

5) = franz. drapier, Tuchmacher, Tuchhändler.

6) Ratsherr in der Stadt Weinheim an der Bergstraße.

7) Pächter oder Mietsleute.

8) Zollbeseher, Aufseher bei der Zollstätte (ebenda S 140 f.).

Zur Museumsfrage.

II.*)

Vor kurzem feierte das Historische Museum in Frankfurt a. M. sein 25jähriges Bestehen. Aus kleinen Anfängen ist es in kurzer Zeit zu einer bedeutenden Sammlung emporgewachsen. Seit Ende der sechziger Jahre arbeitete eine Kommission im Interesse des Museums, 1877 wurde ein Museumsverein gegründet. Von allen Seiten strömten ihm Geschenke wertvollster Art zu, und so stark vermehrten sich die Schätze des Museums, daß die 1893 bezogenen und 1902 erweiterten Räume des alten Leinwandhauses am Weckmarkt nicht mehr lange ausreichen werden. Dieses in allen seinen Abteilungen Schätze beneidenswerter Art bergende Museum haben Frankfurts Bürger ganz aus eigener Kraft geschaffen. Mit reichen Spenden und Stiftungen unterstützen sie ihr Werk, denn es ist ihr Stolz und sie wissen, was die Allgemeinheit dafür aufwendet, das strömt mit reichem Segen der Allgemeinheit wieder zu.

Mögen sich die Mannheimer an der Nachbarstadt ein Beispiel nehmen! Wie unendlich viel ist hier auf diesem Gebiete noch zu tun, ganz besonders in den gegenwärtigen Jahren der Vorarbeit, wo es emsig zu sammeln gilt für das große Museumsgebäude, das sich dereinst am Friedrichsplatz als Denkmal hochherzigen bürgerlichen Gemeinsinns erheben wird. Wenn die nächsten Jahre in reger und planmäßiger Sammelarbeit geschickt ausgenützt werden, wenn vor allen Dingen, Mannheims Bürgerschaft opferwillig die gute Sache unterstützt, so kann in kurzer Zeit nicht nur eine Sehenswürdigkeit hervorragender Art geschaffen werden, sondern auch eine Bildungsstätte für jung und alt, der reiche Ströme geistiger Anregung entquellen werden.

Mit Konsequenz und voll zuversichtlichem Vertrauen arbeitet der Mannheimer Altertumsverein, seitdem das Projekt eines Museums greifbare Gestalt zu gewinnen begann, auf dieses große Ziel hin, und sucht durch planmäßige Erweiterung seiner Sammlung dazu beizutragen, daß jene für die Entwicklung unserer Vaterstadt hochbedeutsame Kulturaufgabe eine glückliche Lösung finde. Er betrachtet sich, soweit der geschichtliche und kulturgeschichtliche Teil des Museums in Frage kommt, geradezu als Museumsverein und hält es im Hinblick auf seine bisherige Tätigkeit für seine Pflicht, unablässig in der angedeuteten Richtung zu wirken.

Ein Museumsverein ist der Mannheimer Altertumsverein von jeher gewesen, wenn er auch seine ehemals bescheidenen, jetzt aber schon zu ganz respektabler Größe und Reichhaltigkeit herangewachsenen Sammlungen niemals mit dem anspruchsvollen Namen Museum bezeichnet hat, und gäbe es ein anderes Wort, das so treffend die jahrelange, mühsame, aufopferungsvolle Arbeit bienenfleißigen Zusammentragens bezeichnete, die in seinen Räumen geleistet wurde, als gerade das Wort: Sammlungen? Nun aber gilt es, dieser Sammeltätigkeit eine wesentlich erweiterte Ausdehnung zu geben, und vor allem muß dabei entscheidend sein, daß neben dem antiquarisch Interessanten auch dem künstlerisch Bedeutsamen ein breiter Raum im künftigen Museum gebührt.

Es liegt im Namen „Altertumsverein" begründet, mit dem für diese Korporation nahezu 50 Jahre ehrenvollen und erfolgreichen Wirkens verknüpft sind, daß weitere Kreise des Publikums nicht vollständig orientiert sind über den Kreis der Aufgaben, die er sich gestellt hat und die weit über das hinausragen, was man gewöhnlich mit der Vorstellung „Altertum" verbindet. Glücklicherweise haben in dieser Hinsicht die aufklärenden Worte von Prof. K. Baumann über „Die Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums" schon manchen Orts Wandel geschaffen, und es genügt, wenn wir nochmals auf diesen Aufsatz verweisen.

Mittlerweile haben sich weitere fruchtbringende und in verschiedener Hinsicht wertvolle Anregungen aus dem Museumskongreß ergeben, den die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen vor wenigen Tagen unter Teilnahme zahlreicher hervorragender Museumsfachmänner in hiesiger Stadt abgehalten hat. Bei der großen Wichtigkeit dieser Verhandlungen auch für unsere Museumsfrage und alle die Bestrebungen, die für uns damit zusammenhängen, wird zweifellos von der einen oder anderen Seite in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift zurückgekommen werden. Interesse ist für derartige Dinge hier sicherlich auch in weiteren Kreisen zu finden, wenn nur die richtigen Impulse gegeben werden.

In den nächsten Wochen werden unsere Mitbürger Gelegenheit haben, ihr Interesse an diesen Bestrebungen werktätig zu beweisen, und es ist zu hoffen, daß der Appell, den man an ihre Freigebigkeit richten wird, ein lebhaftes Echo findet! Dr. W.

*) Vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1903, Sp. 71.

Miscellanea.

König Ruprechts Krone. Der Codex Palatinus Germanicus 837, eine Sammelhandschrift der Heidelberger Universitäts-Bibliothek, vermittelt uns, wenn auch nur in Bruchstücken, die Kenntnis von

Inventarien pfalzgräflicher Kleinodien, Silbergeschirre, Teppiche, Gewänder, Bücher und Urkunden. Auf Fol. 376 beginnt das „Verzeichnuß vnsers gnedigsten herrn pfaltzgraue Friedrichs churfürsthens keelbender vnd ander kleinater, offgezeichnet 18 februari anno etc. 1568" mit der Beschreibung von König Ruprechts Krone folgendermaßen: Konig Ruprechts crone, mit 12 glidern. 6. groß. vnd 6. clein. Uff den großen jedem 6. sofyr. 4 rubin pallas, 21 berlin. 3. spitziger vngeschnitner demant, vnd 1 cleins schmaragtten zwuschen den berlen; uff den cleinen 2. sofyr. 7 rubin pallas; 14 berlen mit 3. spitzigen demant vngeschnitten. vnd einem schmaragtten."

Ob die Krönung Ruprechts mit dieser Krone schon vollzogen worden ist, mag bezweifelt werden. Am 5. (nicht wie bei Chmel 12.) Dezember des Jahres 1400 tritt R. mit der Stadt Aachen zum Zweck des Einlasses und der Krönung in Unterhandlungen ein, die bekanntlich nicht zu dem von ihm gewünschten Ende geführt haben; schon am 6. Januar 1400 findet dann die Krönung in Köln statt, sodaß die kurze Zwischenzeit kaum zur Herstellung der Krone genügt haben dürfte. Oder sollte der neue König für alle Fälle sich schon vorgesehen haben und die Krone gleich nach seiner Wahl haben schmieden lassen? Schließlich könnte es auch eine schon früher im pfalzgräflichen Besitz vorhandene Krone gewesen sein, womit Ruprecht, da ihm die Krönung mit der deutschen Königskrone des Münsterschatzes zu Aachen versagt blieb, seiner neuen Würde gerecht zu werden suchte. Angesichts der Thatsache, daß die Krone nach der Beschreibung in ihrer Form anscheinend erheblich von der corona regni zu Aachen abweicht, könnte diese an sich unwahrscheinliche Annahme in Betracht kommen; sonst hätte der Gegenkönig doch gewiß schon aus Gründen der Legitimität die Krone der zu Aachen möglichst ähnlich herstellen lassen. Bei dem Mangel näherer Angaben mag indessen auf die Entscheidung dieser Frage verzichtet werden.

Auch wer der Meister der Krone war, ist nicht überliefert. Möglicherweise ist sie in Heidelberg selbst hergestellt worden, wo damals schon nachweisbar die im 16. Jahrhundert hier zu hoher Blüte gelangte Goldschmiedekunst durch tüchtige Kräfte vertreten war. Während wir nach der Beschreibung des Inventars genau von dem die Krone zierenden Edelgestein unterrichtet sind, ist leider über ihre Form wenig gesagt, nur daß sie sechs große und sechs kleine Glieder zeigte. Ohne weiteres dürfen wir in ihr eine silberne, vergoldete corona aperta ohne überragenden Bügel annehmen, der Kronreif mit Lilienornamenten geschmückt, nach der Art der bekannten Laubkronen. Damit stimmt auch die Form der drei auf unsere Zeit gekommenen Abbildungen der Krone Ruprechts in seinem Majestäts- und Hofgerichtssiegel und an dem allerdings nicht gleichzeitigen Grabmal Ruprechts im Chor der Heiliggeistkirche in Heidelberg überein. Nur die Anzahl der Lilien oder Glieder scheint hier wie dort geringer wie die im Inventar genannte gewesen zu sein. Auffallend reich war der Schmuck der verwendeten Edelsteine namentlich im Vergleich zur deutschen Königskrone in Aachen. Beiden gemeinsam war die Verwendung von ungeschnittenen d. h. ungeschliffenen Steinen. Mit Ausnahme des „rubin pallas" (heute unter dem Namen Spinell oder Rubis balais im Handel), der sich durch sein lichteres, weniger leuchtendes Rot vom ächten Rubin unterscheidet, zierten nur wertvolle Steine Ruprechts Krone. Dies ist auch ausdrücklich von dem Künstler und kunstgelehrten Joachim von Sandrart bezeugt. Sandrart hatte die Krone noch selbst gesehen und erwähnt sie im Jahre 1679 als hervorragendes Denkmal der Goldschmiedekunst in seiner Teutschen Academie (II. Hauptteil 2. Teil. S. 75).[1])

Welche Schicksale die Krone im Lauf der Zeiten gehabt hat, ist unbekannt. Nach dem angefochtenen Testament des letzten simmernschen Kurfürsten, Karl, sollte sie in den Besitz des Markgrafen von Ansbach übergehen „als des Königs Ruperti Gemahlin eine Burggräfin zu Nürnberg gewesen".[2]) Nach dem Bericht Reigers in dessen Schrift: Die außgeleschte Chur-Pfalz Simmerische Stamms-Lini 1693 (S. 137 ff.) wurde nach dem Tod der Mutter des Kurfürsten Karl im Jahre 1686 die Allodialverlassenschaft, nachdem vorher in Folge verwandtschaftlicher Beziehungen einzelne Teile derselben nach Hessen-Kassel und Kurbrandenburg abgegeben waren, durch den Bevollmächtigten des Herzogs von Orléans de Moruas, „die meiste mobilien auff frantzösische Weise in offener Vergantung neben dem Hauß-Silberwerck verkaufft, die Kleinodien, beste Tapeten, Gemählde und Neusilberwerk u. anders mit übrig gefundener und gelöster Barschaft in Frankreich und mithin aus beyden Erbschaften der Madame dem Bericht nach in 300 000 fl. werth zugeführt". In Wirklichkeit wurden aber auch die Gemählde oder doch viele davon versteigert, wofür neuerdings sich Anhaltspunkte ergeben haben dürften.[3]) Ob man Ruprechts Krone damals auch versteigert oder ob sie vererbt wurde, d. h. ob sie wirklich in Bayreuther oder in französischen oder in Philipp Wilhelms von der Pfalz Besitz kam, wird kaum nachzuweisen sein. Nachforschungen in dieser Richtung blieben erfolglos. R. Sillib, Heidelberg.

[1]) Beiläufig mag hier noch auf die Wichtigkeit der Sandrartschen „Beschreibung der Kunst- u. Schatzkammern hoher Potentaten. Churfürstl. Residenz zu Heidelberg" hingewiesen werden; auch das in den Mitteilungen zur Gesch. des Heidelberger Schlosses Bd. III S. 192 ff veröffentlichte Inventar vom 29. September 1685 wird vielfach durch Sandrarts Angaben bestätigt, so auch die Existenz des Dürerschen Porträts des Kurfürsten Friedrichs II (hier mit dem Jahre 1522 näher bezeichnet).

[2]) Vgl. Der Pfaltz am Rhein Staat-Land-Staedt- und Geschicht-Spiegel, 1691 S. 8; Lebens-Geschichte des Churfürsten in der Pfaltz Friedrichs V., Carl Ludwig u. Carls, 1703 S. 194; Georg Melchior de Ludolf, de iure foeminarum 1734 appendicis pars tertia, p. 1).

[3]) Vgl. Thode in den oben citirten Mitteilungen S. 222 und Wille, die deutschen Pfälzer Handschriften S. 162, Cod. Batt 516 Fol. 1 ff.

Zeitschriften- und Bücherschau.

H. Theobald, Zur Geschichte des Übergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden. Mannheim 1903. Der Vortrag, den der Verf. im Mai d. J. im Altertumsverein hielt und über den schon in No. 6 dieser Geschichtsblätter berichtet wurde, ist jetzt als wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des hiesigen Gymnasiums erschienen. Wir müssen dem Direktor des Gymnasiums Dank dafür wissen, daß er die Drucklegung des Vortrags veranlaßt und diesen dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. So ist manchem, der nicht die Freude hatte, den Vortrag zu hören, die Möglichkeit gegeben, die von 1795 bis 1802 geführten Verhandlungen kennen zu lernen, deren Endergebnis die Vereinigung des Breisgaus und der Rheinpfalz mit der Markgrafschaft Baden war. Unter den Quellen ist in erster Linie die politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden benützt. In lichtvoller und gemeinverständlicher Darstellung führt uns der Verf. in den zwei ersten Abschnitten das Bild unseres Vaterlandes in seiner tiefsten Erniedrigung vor Augen zu der Zeit, wo Frankreich Deutschlands Geschicke lenkte und „erst Gunst und Laune die Trümmer der geistlichen Staaten verteilte", und zeigt, wie bei dieser Verteilung Baden hauptsächlich durch die unermüdliche Tätigkeit des Freiherrn von Reitzenstein für seine Verluste auf dem linken Rheinufer einen zehnfachen Ersatz erhielt. Mehr lokalgeschichtliches Interesse bieten für den Pfälzer und Mannheimer die zwei letzten Abschnitte. Sie berichten in spannender Weise von den finanziellen Schwierigkeiten, welche die Uebergabe der Pfalz an Baden erschwerten und die erst im Jahre 1859 erledigt wurden, und von dem Schicksale der reichen Sammlungen, welche sich auch nach der Uebersiedelung des Hofes nach München noch in der ehemaligen kurfürstlichen Residenz befanden, und sie schildern die großartigen Empfangsfeierlichkeiten, die dem neuen Landesfürsten bei seinem ersten Besuche in Mannheim bereitet wurden. Den Lesern der Geschichtsblätter sei die Schrift aufs angelegentlichste empfohlen, und dem Verf. sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen für seine schöne Jubiläumsgabe. K.

Wegen Raummangels mußte die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen diesmal leider vollständig ausfallen.

* * *

Wir machen auf den der vorliegenden Nummer beigefalteten Prospekt des Verlags der „Deutschen Geschichtsblätter" aufmerksam.

Die historischen und naturhistorischen Sammlungen in Mannheim als volkstümliche Museen

von **K. Baumann** und **W. Föhner**

(Sonderabdruck aus den Mannheimer Geschichtsblättern)

zu haben in den hiesigen Buchhandlungen zum Preis von 25 Pfg.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannhe[illegible]vereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang. November 1903. Nr. 11.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Volkstümliche Museen. Von Professor Karl Baumann. — Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen" Stadt Kirche in Mannheim. Von Dekan Eduard Nüßle (Ilvesheim). (Schluß.) — Aus alten Familienpapieren. III. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Anläßlich der Fertigstellung des IV. Bandes der vom Mannheimer Altertumsverein herausgegebenen „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz" (Dr. Karl Hauck, Kurfürst Karl Ludwig), der demnächst unseren Mitgliedern als Vereinsgabe zugehen wird, hat der Vorstand Herrn Kommerzienrat und Generalkonsul Karl Reiß zum Ehrenmitglied des Mannheimer Altertumsvereins ernannt. Herr Reiß, der dem Verein seit dem ersten Jahr seines Bestehens als treues Mitglied angehört, hat durch eine reiche Spende einen namhaften Beitrag zu den hohen Herstellungskosten des genannten Werkes geleistet und hat sich neuerdings, wie bekannt, um die Förderung der hiesigen, ganz besonders auch von unserm Verein vertretenen Museumsbestrebungen dadurch ein großes Verdienst erworben, daß er die Stiftung eines Museumsgebäudes in bestimmte Aussicht stellte.

* * *

Der II. **Vereinsabend** findet Montag, den 2. November, abends ½9 Uhr, im Hotel National statt. Unser Vereinsmitglied, Herr Pfarrer Dr. Valentin Schwöbel, wird einen Vortrag halten über „Reiseeindrücke von Cordova, Sevilla und Granada." Wir laden unsere Mitglieder und Freunde mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuche ein.

* * *

Um die Mitte des Monats Oktober wurde an unsere Mitglieder, sowie an zahlreiche andere hiesige Einwohner und auswärts wohnende Mannheimer folgender vom Vorstand und Ausschuß des Vereins unterzeichnete **Aufruf** mit Zeichnungsliste versandt:

„Bei den Verhandlungen der kürzlich hier stattgehabten Museumskonferenz, an denen sich Delegierte deutscher Staatsregierungen sowie hervorragende Vertreter der Wissenschaft, Kunst und Sozialpolitik beteiligten, wurde einstimmig der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß volkstümliche Museen für die Lösung der kulturellen und sozialen Aufgaben unserer Zeit von großer Bedeutung seien und ein überaus wichtiges Förderungsmittel für die Volkserziehung und die Hebung der allgemeinen Bildung darstellen. Neben den großen staatlichen Sammlungen, die, meist in den Landeshauptstädten vereinigt, in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken dienen, müsse die Errichtung möglichst vieler Provinzial- und Stadtmuseen erstrebt werden, denen die Pflege der Kunst, der Kulturgeschichte und namentlich der Volks- und Heimatkunde obliegen sollte.

In den wissenschaftlichen und Kunstsammlungen unserer Stadt besitzen wir, wie gerade in diesen Tagen von den sie besichtigenden Fachmännern anerkannt und gerühmt wurde, überaus wertvolle Bestände, mittelst deren ein volkstümliches Museum begründet werden könnte, aber es sind doch nur Anfänge und Grundlagen, die der Erweiterung und des gleichmäßigen Ausbaues bedürfen. Dies gilt namentlich für die von unserm Verein begründete Historische Sammlung, die ihre Entstehung und rasch fortschreitende Vermehrung in erster Linie der freundlichen und opferwilligen Gesinnung ihrer zahlreichen Freunde und Gönner verdankt, aber ebendeshalb eine planvolle, die verschiedenen Kulturepochen gleichermaßen berücksichtigende Anlage vermissen läßt.

Die Größe und Bedeutung unserer Stadt und die geistigen Bedürfnisse ihrer Einwohnerschaft verlangen eine Sammlung, die unsere heimatliche Geschichte und Kulturentwicklung in erschöpfender Weise zur Anschauung bringt und, besonders in Berücksichtigung des kunstgewerblich Bedeutsamen, auch über die Grenzen unserer engeren Heimat hinausgreift. Dies Ziel kann auf die Dauer nicht durch Schenkungen, wie sie ein freundlicher Zufall bringt, sondern nur durch planmäßige Ankäufe in größerem Stil und Umfang erreicht werden. Heutzutage bietet sich hiezu noch Gelegenheit, aber diese vermindert sich zusehends infolge der von Jahr zu Jahr sich steigernden Nachfrage von seiten öffentlicher Museen wie privater Sammler.

Zahlreich finden sich in Deutschland und in der Fremde die Beispiele, daß solche volkstümliche Bildungsanstalten durch edelsinnige Stiftung Einzelner oder durch opferwilliges Zusammenwirken der Einwohnerschaft zustande gekommen sind. Der Stadt Mannheim ist durch den hochherzigen Entschluß unseres Ehrenbürgers ein Museumsgebäude für die Zukunft in Aussicht gestellt; unsre Aufgabe müßte es sein, die Vereins-Sammlung in dem Maße zu vervollständigen und zu bereichern, daß sie einen würdigen Inhalt für jenen künftigen Bau darstellen und ihrer volksbildenden Bestimmung vollauf gerecht werden könnte.

In einer nahezu fünfzigjährigen Tätigkeit hat unser Verein dies volkstümliche Ziel verfolgt und sich dabei der tatkräftigen Unterstützung von seiten seiner Mitglieder und Gönner erfreuen dürfen. Daher hofft der ergebenst unterzeichnete Vorstand und Ausschuß, nicht nur innerhalb des Vereins, sondern auch in weiteren Kreisen den Beifall Vieler zu finden, wenn er, den Forderungen der neuen Zeit entsprechend, dem Verein eine höhere Aufgabe stellt, in deren Lösung bereits manche deutsche Stadt,

die an Größe und Bedeutung sich mit Mannheim nicht messen kann, uns erfolgreich vorangegangen ist. Zur Durchführung unserer Pläne erscheint uns nach annähernder Schätzung ein jährlicher Mehraufwand von etwa 15000 Mark erforderlich, die durch freiwillige Beisteuern zu unserm Verein aufgebracht werden sollten. Wir ersuchen daher diejenigen unserer Mitglieder, deren Verhältnisse es gestatten, ihren ständigen Jahresbeitrag zu erhöhen, wie dies von Einzelnen auch schon früher geschehen ist. Auch einmalige Geldspenden, die für Erwerbungen von bestimmten Sammlungsgegenständen verwendet werden sollen, sind hochwillkommen. An alle Mitglieder aber ergeht die Bitte, in ihren Bekanntenkreisen für unsere Sache zu wirken und möglichst viele neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen. Auch unsererseits laden wir alle Freunde unserer Pfälzer Heimat, die unserm Verein noch nicht angehören, zum Beitritt ein.

Möge, wer immer vermag, mitwirken zur Förderung unserer wissenschaftlichen und volkstümlichen Bestrebungen und zur würdigen Ausgestaltung unseres Mannheimer Museums!

Indem wir Euer Hochwohlgeboren beifolgende Zeichnungsliste übermitteln, bitten wir, davon auch in Ihrem Bekanntenkreise Gebrauch machen und dieselbe alsdann an einen der Unterzeichneten zurückzuschicken oder sie bereit legen zu wollen, damit unser Vereinsdiener nach etwa 14 Tagen sie abholen kann. Die gezeichneten Jahresbeiträge werden, wie seither üblich, in halbjährlichen Raten erhoben werden, die einmaligen Beiträge zugleich mit der ersten Halbjahrsrate im Januar 1904." (Folgen die Unterschriften.)

* * *

Bis zum 21. Oktober wurden dem Vorstand folgende Zeichnungen erhöhter Jahresbeiträge (einmalige Beiträge in Klammern) zur Kenntnis gebracht:

Dr. K. Glaser, Heidelberg 100 Mk.; Friedrich Kauffmann 100 Mk.; Jsr. Aberle 20 Mk. (50 Mk.); Apotheker Schellenberg 15 Mk.; Major Seubert 100 Mk. (100 Mk.); Otto Kauffmann 15 Mk. (100 Mk.); Luise Lauer 100 Mk.; Prof. Kautzmann 15 Mk.; Dr. Aug. Hohenemser 20 Mk. (100 Mk.); Direktor Ph. Bohrmann 50 Mk.; Friedrich Mohr jun. 10 Mk.; Vizekonsul Leser 20 Mk.; Oberamtmann Levinger 10 Mk.; Hans Krämer, Berlin 20 Mk.; Emil Heckel jun. 10 Mk.; Emil Hirsch 100 Mk.; Karl Baer 40 Mk.; Franz Grünewald 12 Mk.; Hermann Schrader 10 Mk. (40 Mk.); Professor Karl Baumann 10 Mk.; Fräulein Mina Baumann 10 Mk.; Robert Engelhard 20 Mk.; Wilh. Dauß 10 Mk.; Landgerichtsrat Exter 8 Mk.; Hofrat Dr. Bernthsen 10 Mk.; Bankdirektor J. Speyer 16 Mk.; August Würth 15 Mk.; Heinrich Leonhard 20 Mk.; Adolf Stern (20 Mk.); Martin Allstadt 20 Mk.; Frau Edmund Hofmann Wwe. 10 Mk. (100 Mk.); Fräulein Alma Hofmann 10 Mk.; Sigmund Mohr 20 Mk.; Frau Felix Bassermann Wwe. 10 Mk.; Hermann Esch 20 Mk.; Jean Gremm 10 Mk.; Oskar Hirsch 20 Mk.; Jean Wurz 40 Mk.; Arthur Baer 20 Mk.; Bankdirektor Arno Kuhn 15 Mk.; Bankdirektor Emil Feibelmann 10 Mk.; S. Metzger 10 Mk.; Wilhelm Dreifuß 25 Mk.; Johann Bosch 10 Mk.; Leopold Mayer 12 Mk.; Friedrich Teubner 16 Mk.; Emil Clauß 10 Mk.; Jean Back 20 Mk.; Sigmund Mayer-Traumann 12 Mk., Moritz Steiner 10 Mk.; Professor Hermann Theobald 10 Mk.; Frau Kommerzienrat Emilie Hanser 20 Mk.; Professor Wilhelm Caspari 10 Mk.; Frau Theodora von Heyden Rittmeisterswitwe 20 Mk.; Gustav Hummel 20 Mk. (50 Mk.); Alfred Lenel 20 Mk. (100 Mk.); Gustav Mayer-Dinkel 15 Mk.

* *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Baer, Bernhard Kaufmann R 7. 38.
Baumann, Mina Fräulein Rennershofstr. 7.
Baumgartner, Adolf Staatsanwalt Tullastr. 17.
Dr. Bernthsen, August Hofrat, Professor L 11. 4.
Bosch, Joh. Jacob Fabrikant U 3. 22.
Christian, Paul Stadtpfarrer L 10. 7.
Heckel, Emil jun. Kunsthändler O 3. 10.
Herold, Ludwig Privatmann Goethestr. 14.
v. Heyden, Theodora Rittmeisterswitwe B 7. 17.
Hofmann, Alma Fräulein L 13. 9.
Kuhn, Arno Bankdirektor M 7. 16.
Levinger, Hermann Oberamtmann D 7. 14.
Mayer-Traumann, Sigm. Kaufmann O 7. 23.
Metzger, Siegfried Kaufmann F 3. 20.
Mohr, Friedrich jun. Kaufmann Kaiserring 34.
Schindele, Heinrich Witwe L 10. 20.
Traub, Ludwig Kaufmann E 3. 7.
Werner, Josef Fabrikant Friedrichsring 14.
Back, Jean Kaufm. London S.E. 98 Grove Lane J. S.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Brink, Ernst Fabrikant.
Mayer-Dinkel, Ludwig Kaufmann.

Zugang: 19, Abgang: 7 (durch Tod: 2, durch Austritt: 2, infolge Berichtigung der Liste: 3). Mitgliederstand Ende Oktober 1903: 828 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Am Montag, den 5. Oktober nahm der Verein seine Monatsversammlungen wieder auf, die in den letzten Jahren sich einer stets wachsenden Teilnahme der Vereinsmitglieder zu erfreuen hatten. Zahlreich hatten auch diesmal die Zuhörer sich im Hotel National eingefunden, um Herrn Dr. J. A. Beringer über den Mannheimer Bildhauer Johann Matthäus van den Branden sprechen zu hören. Die an einer Saalwand aufgehängten Photographien von Werken des Bildhauers, die Herr Oskar Hochstetter in trefflicher Ausführung angefertigt hatte, erweckten das lebhafteste Interesse für den Vortrag, der auf sorgfältigster Sammlung des vielfach zerstreuten und oft schwer zugänglichen Materials beruhte. Die Mathysche Schilderung der Werke des Künstlers in seinen Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim S. 90—94 wurde durch den Vortrag erweitert und ergänzt. Der Bildhauer Matthäus van den Branden, Sohn und Schüler seines Vaters Peter, war ein Pfälzer Kind. In Heidelberg 1716 geboren, wurde er im Atelier seines Vaters und in Wien ausgebildet und 1740 als Hofbildhauer nach Mannheim berufen. Hier lebte und wirkte er bis zu seinem Tode 1789. Er war kein Stern erster Größe, aber ein psychologisch und künstlerisch interessanter Jünger der Heimatkunst, deren Wandlungen vom Barock zum Klassizismus auch in seinen Werken aufs deutlichste hervortreten. Da es ihm an rechter Begabung für Großplastik fehlte, war er um so abhängiger vom Zeitgeschmack; zudem traten größere Aufgaben nur noch selten an ihn heran, seitdem Verschaffelt als erster Hofbildhauer in Mannheim tätig war (seit 1752). Immerhin ist eine größere Zahl von Werken van den Brandens in Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen erhalten. Sie alle besprach der Vortragende in eingehender Weise, überall eine treffende sachliche Erklärung und ästhetische Beurteilung der Kunstwerke gebend. Von dem Weihwasserbecken in der Heidelberger Heiliggeistkirche, das noch ganz den ehemaligen Holzschnitzer verrät, schritt er allmählich zu größeren Arbeiten, von denen nur die Altargruppe (Kruzifixus, Maria und Johannes) für die Michaelskapelle des Landesgefängnisses in Q 5 (früher Zucht- und Waisenhaus) in Mannheim, acht bleierne Urnen am Hirschbassin in Schwetzingen und die sechs Statuen auf den drei Balkonen unseres Theaters, sowie das Giebelrelief an der Theaterfassade am Schillerplatz erwähnt seien. Auch das Marktplatzdenkmal, dessen Aufstellung der Künstler leitete, ist durch ihn erweitert und umgearbeitet worden. Die zahllosen Schwierigkeiten, die sich dabei

ergaben, hat Professor Armand Baumann in den Mannheimer Geschichtsblättern (I, 229 und 257 ff.) ausführlich geschildert. Der Lebensabend des Künstlers war vielfach durch Nahrungssorgen getrübt, wiederholte Bitten an den in München weilenden Kurfürsten halfen nichts, bis eine rührende Bittschrift seiner Tochter endlich einen kleinen Erfolg hatte. Lebhafter Beifall wurde dem geschätzten Redner zuteil, und die Dankesworte des Vorsitzenden, Herrn Major Seubert, waren allen Zuhörern aus dem Herzen gesprochen. Da der Vortrag demnächst in den Geschichtsblättern abgedruckt wird, können wir uns in diesem kurzen Referat das Eingehen auf alle die interessanten Einzelheiten, die dabei zur Sprache kamen, ersparen.

Es berichtete sodann Herr Professor Karl Baumann über den Verlauf des Museumskongresses, der kürzlich hier stattgefunden hat, und über die vielfachen Anregungen, die die Verhandlungen für die hiesigen Verhältnisse gegeben haben. Klarer denn je ergibt sich für den Verein die Forderung, die Anfänge eines Volksmuseums, die wir in unsern Vereinssammlungen haben, planmäßig und in größerem Maßstabe zu erweitern und zur Beschaffung größerer Geldmittel die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder und aller, die sich für die Geschichte unserer Vaterstadt interessieren, anzurufen. Möge die Bitte, die der Vereinsvorstand in diesen Tagen ergehen ließ, verständnisvolles Interesse und eine Opferwilligkeit finden, die den Verein instand setzt, mehr als bisher seine Pflichten zu erfüllen! Wir verweisen im übrigen auf den Vortrag selbst, der sich im vorliegenden Hefte im Wortlaut wiedergegeben findet. C.

Volkstümliche Museen.

Von Professor **Karl Baumann.**

(Vortrag, gehalten im Mannheimer Altertumsverein am 5. Okt. 1903.)

Es war eine vom Vereinsvorstand freudig begrüßte Nachricht, als wir hörten, daß die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die ihren Sitz in Berlin hat, als Versammlungsort für ihre diesjährige Tagung gerade Mannheim gewählt habe. Die genannte Körperschaft, die vor 12 Jahren durch Zusammenschluß einer Anzahl von Wohltätigkeitsvereinen unter Mitwirkung mehrerer deutscher Staatsregierungen begründet wurde, hatte sich zunächst mit der Fürsorge für das materielle Wohl der arbeitenden Klassen und mit der Schaffung besserer Lebensbedingungen für dieselben befaßt, sie hat aber sehr bald auf das sittliche und geistige Gebiet hinübergegriffen, indem sie unter anderm die Fürsorge für die schulentlassene Jugend und weiterhin die Frage der Erziehung des Volkes für Kunst und Wissenschaft in den Kreis ihrer Beratungen und Betätigungen zog. So hat sie die Informationskurse für Lehrer und Leiter von gewerblichen Jugendvereinen, sowie den Verband für volkstümliche Hochschulkurse ins Leben gerufen, und ferner den Besuch von wissenschaftlichen und Kunstsammlungen unter sachkundiger Führung, zunächst in Berlin, dann auch in andern deutschen Städten angeregt und als eine dauernde Einrichtung durchgeführt.

Der ungemein starke, oft nicht zu bewältigende Andrang, den diese „Museumsführungen" und die daran anknüpfenden Vorträge gefunden haben, und das immer wachsende Interesse, das sie in den breiten Schichten des Volkes erregen, haben den deutlichsten Beweis erbracht, welch ein reiches Kapital von volksbildenden Werten in unsern öffentlichen Kunst- und wissenschaftlichen Museen aufbewahrt liegt, ein wie großer Teil unseres Volkes dafür empfänglich ist und gewissermaßen nur darauf wartet, daß ihm davon mitgeteilt wird.

So war es für die Centralstelle ein naheliegender Gedanke, die volkstümlichen Museen zum Beratungsgegenstand ihrer diesjährigen Konferenz zu machen. Es sollten die Beobachtungen und Erfahrungen, die bisher auf diesem Gebiet gemacht sind, ausgetauscht und daraus leitende Gesichtspunkte für die weitere Ausgestaltung der bestehenden, für die Errichtung künftiger Museen gewonnen werden. Und wenn die Verhandlungen auch gezeigt haben, daß man in einzelnen Fragen noch nicht durchaus einig ist, daß die Bedingungen und die Ansprüche, die gestellt werden, nach Orten verschieden sind und eine völlige Gleichmäßigkeit in der Anordnung, Auswahl und Verwertung dieser Bildungsschätze weder ausführbar noch auch wünschenswert erscheint, so herrschte doch über die Grundfrage, den Bildungswert der Museen, nur eine Meinung, und aus allem, was die Redner ausführten, klang uns der warme Ton der Ueberzeugung entgegen, daß es eine gute Sache, eine hohe Aufgabe sei, für die sie ihre Kraft einsetzen, und daß die von ihnen geleistete Arbeit unserm Volk zum Segen gereichen werde.

Verehrte Anwesende! Sie Alle, die Sie seit Jahren die Bestrebungen unseres Vereins mit freundlichem Interesse verfolgen, Sie können ohne Weiteres ermessen, warum der Vereinsvorstand, wie gesagt, den Entschluß der Centralstelle freudig begrüßte. Sollte ja doch über ein Thema verhandelt werden, das uns Mannheimer gegenwärtig unmittelbar berührt. Sie Alle wissen, daß unser Verein von Anfang an das Ziel der Volksbildung im Auge gehabt hat, daß der Gedanke, die wissenschaftliche Erforschung unserer heimatlichen Geschichte solle unserm Volkstum zugute kommen und in möglichst weiten Kreisen Früchte tragen, in allem, was der Verein erstrebt und geschaffen hat, namentlich auch in der Begründung und dem Ausbau unserer Sammlung zum Ausdruck gekommen ist. Sie alle, verehrte Anwesende, kennen den erfreulichen Aufschwung, den der Verein im Lauf der Zeiten, namentlich im letzten Jahrzehnt, genommen hat. Sie wissen aber auch von den Sorgen, die wir haben, von den Plänen, mit denen wir uns tragen; Sie wissen, daß der Verein oder vielmehr sein Vorstand vor einer wichtigen Entscheidung steht, daß es sich für uns darum handelt, ob wir für unsere Museumspläne die opferwillige Unterstützung unserer Vereinsmitglieder und Freunde finden, oder damit ein mehr oder weniger glänzendes Fiasko erleben werden. In solchen kritischen Tagen erster Ordnung, wie der selige Falb sagen würde, mußte uns schon die Tatsache, daß gerade hier in Mannheim namhafte Vertreter der Sozialpolitik und hervorragende Fachmänner auf dem Gebiet des Museumswesens sich mit den Delegierten deutscher Staatsregierungen zur Beratung der Museumsfrage vereinigten und dieselbe in ebenso gründlicher wie anregender Weise erörterten, hochwillkommen sein. Liegt darin doch ein schwerwiegender Beweis dafür, welch hohe Bedeutung man in den führenden Kreisen unserer Nation den volkstümlichen Museen beimißt, und daß man dort entschlossen ist, in zielbewußter Weise neue Bahnen zu eröffnen und zu verfolgen, auf denen unsre praktisch-nüchternen Vettern in England und Amerika mit glänzenden Beispielen vorangegangen sind. So glauben wir hoffen zu dürfen, daß unter dem Eindruck der hier gepflogenen Verhandlungen alle auf dies ideale Ziel gerichteten Bestrebungen bei unsern Mitbürgern die verdiente Beachtung und Würdigung finden werden. Bei dem, was für unsere Stadt und unser Museum erstrebt wird, handelt es sich nicht um das Zusammentragen von altem Kleinkram oder naturgeschichtlichen Seltenheiten, nicht um eingebildete Genüsse und einseitige Liebhabereien von Kunstkennern oder Enthusiasten, sondern um ideale Güter, die den weiten Kreisen des Volks erschlossen werden und einen wichtigen Faktor in der Erziehung und der geistigen und sozialen Hebung des Volks bilden sollen.

Je ernster aber die Sache ist, um die es sich handelt, desto mehr gilt es, die Eindrücke, die wir von den Verhandlungen erhalten haben, festzustellen und dann nachzuprüfen,

was für maßgebende Grund- und Leitesätze wir für uns und unser künftiges Museum daraus entnehmen können. Gewiß war Manches von dem, was gesagt wurde, nicht neu. Wenn z. B. die Forderung aufgestellt wurde, der Zutritt zu den Sammlungen solle unentgeltlich sein, so durften wir Mannheimer uns sagen, daß dies hier von jeher die Regel gewesen ist. Aber gewiß war es für uns auch wertvoll zu hören, ob dies und das, was wir hier haben oder erstreben, auch anderwärts erprobt ist, ob theoretische Forderungen sich auch in der Praxis bewährt haben.

Ueber die Grundfrage, ob volkstümliche Museen Zweck und Berechtigung haben, ob es sich lohne, solche zu errichten, wurde nicht weiter verhandelt. Einer der Redner deutete zwar an, daß auch Zweifler da sein könnten, aber es meldete sich keiner zum Wort. Wir Mannheimer dürfen im Hinblick auf den starken Besuch, dessen sich unsere Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen erfreuen, diese Frage ohne Weiteres als bejaht gelten lassen. Wohl aber wurde mit Recht betont, daß unsere volkstümlichen Museen nicht nur als Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen gelten und dienen sollen, daß sie vielmehr ebensosehr den Bildungsbedürfnissen der anderen Bevölkerungsklassen, auch des Mittelstands, entgegenkommen sollen; ja, einer der Redner meinte, sie könnten auch in den höheren Kreisen, der Excellenzen, ja noch weit höher hinauf segensreich wirken.

Ueber die Verhandlungen selber, die am ersten Tage eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Museen und Schilderungen von einigen in Deutschland neu eingerichteten Volksmuseen (auch von einem englischen: Sheffield) brachten und am zweiten Tag sich mit der Frage befaßten, wie solche Volksmuseen am zweckmäßigsten einzurichten und durch besondere Veranstaltungen, wie Vorträge, Führungen, Kataloge, für die Volksbildung nutzbar zu machen seien, über diese Verhandlungen kann ich Ihnen nicht im einzelnen berichten. Sie haben das Wesentliche aus den allerdings ziemlich knapp gehaltenen Zeitungsberichten erfahren; ein stenographischer Bericht soll später erscheinen. Für heute muß ich mich darauf beschränken, die Hauptergebnisse der Verhandlungen, soweit sie für unser künftiges Museum in Betracht kommen, kurz zusammenzufassen.

Was zunächst die bauliche Anlage von Museen betrifft, so wurden darüber mancherlei Grundsätze aufgestellt und Winke gegeben, die für uns Mannheimer besonders beachtenswert sind. Weist ja doch der Raummangel, der unsre hiesigen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen bedroht, ja teilweise ihre Erweiterung behindert, in einer von Jahr zu Jahr immer dringlicher werdenden Weise auf die Notwendigkeit der Errichtung von Neubauten hin. Auch hat die Erkenntnis dieses Bedürfnisses bereits in dankenswerten Stiftungen für solche Zwecke in erfreulicher Weise Ausdruck gefunden. Durch das Vermächtnis der Frau Henriette Oberle ist für den Bau einer städtischen Bildergalerie ein namhafter Grundstock geschaffen, der einstweilen auf Zinsen liegt, bis die für einen Neubau nötige Summe beisammen ist. Unserer Altertümersammlung aber wird, wie wir annehmen dürfen, ebenso wie andern wissenschaftlichen Sammlungen die hochherzige Stiftung des Herrn Generalkonsul Reiß zu gute kommen, dem die Stadt Mannheim dereinst einen Museumsbau am Friedrichsplatz zu verdanken haben wird.

So hatten denn die Ausführungen der sachverständigen Berichterstatter über diese Frage für uns ein besonderes Interesse. Einige Redner warnten vor den Architekten, die nur darauf ausgehen, schöne Fassaden im italienischen Palaststil hinzustellen, aber bei den Dispositionen der Innenräume die Bedürfnisse des Museums in Bezug auf Licht, Wandflächen, Nebenräume u. s. w. außeracht lassen oder über einem prächtigen Treppenhaus das Notwendigste vernachlässigen. Es muß gestehen, es wurde einem ordentlich bang gemacht, und unwillkürlich mußte man sich fragen, wie das werden würde, wenn man sich verführen ließe, auf dem Baublock am Friedrichsplatz, der die Konkurrenz mit dem Rosengarten geradezu herausfordert, einen ähnlichen Pracht- und Monumentalbau hinzustellen: da könnte es leicht so kommen, daß die kostbare Schale höher zu stehen käme, als der Kern, der doch den Hauptwert darstellen sollte. Doch das sind Sorgen, die wir ruhig der Zukunft überlassen können. Wenn es dereinst so weit ist, daß die erwähnten Vermächtnisse zur Ausführung kommen so wird es hoffentlich an der maßgebenden Stelle nicht an den Männern fehlen, die dafür sorgen, daß in unsern Museumsbauten die vornehme Schönheit der äußern Erscheinung mit der Zweckmäßigkeit der Anordnung der Innenräume zu einem guten Ganzen sich vereine.

Weit bedenklicher und brennender scheint mir die andere Frage, ob die Herren Sammlungsvorstände, die dereinst ihre Sammlungen in stolzen Neubauten aufstellen sollen, dann auch genügend Gegenstände haben werden, um denselben einen würdigen und zweckentsprechenden Inhalt zu geben. Ob es ihnen dann nicht gehen wird wie einer rheinischen Stadt, deren Bürgermeister mir in den Konferenztagen klagte, sie besäßen zwar dank der Stiftung eines Mitbürgers einen schönen, geräumigen Museumsbau, müßten aber nun mit Mühe und Not auf die Suche ausgehen nach Gegenständen, die hineinpassen und ihn füllen.

Mit vollem Recht hat daher auf der Versammlung Museumsdirektor Jessen-Berlin davor gewarnt, Museen zu bauen, ehe man wisse, was man habe hineinzutun, und dies schon aus dem einen Grunde, weil die Anordnung der Innenräume, ja auch der Fassade, durch die Art und die Dimensionen der Sammlungsgegenstände bedingt sei.

Bei den Verhandlungen über die Frage, wie die Sammlungen anzulegen und aufzustellen seien, wurde wiederholt die Meinung ausgesprochen, daß ein Zuviel der Gegenstände und ein Zusammendrängen derselben die aufmerksame Betrachtung des einzelnen Objekts und namentlich das Genießen eines Kunstwerks beeinträchtige, und daher wurde für wissenschaftliche wie für Kunstsammlungen die Forderung aufgestellt, daß man trennen solle in Schausammlungen, die dem großen Publikum nur die Hauptstücke und Perlen vorführen, und in fachwissenschaftlichen Sammlungen, die dem Bedürfnis des Forschers dienen sollen.

Ob und inwieweit sich diese Scheidung in den einzelnen Museen durchführen läßt, dürfte von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Ueberhaupt trat bei den Verhandlungen immer wieder zutage, daß die Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen und die der Kunstsammlungen vielfach verschieden sind, und so wurden beide Gattungen denn auch möglichst getrennt behandelt.

Bei den Kunstsammlungen war man zwar darüber einig, daß es sich in erster Linie darum handle, daß die Beschauer sehen lernen und einen klaren Eindruck von dem Kunstwerk gewinnen, aber über die Mittel und Wege, wie man dem Laien diesen Eindruck vermitteln, wie man in ihm die Empfindung für die Schönheit wecken müsse, gingen die Ansichten entschieden auseinander. Es wird von der individuellen Begabung des Einzelnen abhängen, ob er auf dem Weg des verstandesmäßigen Nachdenkens oder des unmittelbaren sinnlichen Empfindens der Formen und Farben zum ästhetischen Genuß gelangt. Umso fruchtbarer erscheint der Gedanke der Auswahl und Absonderung der hervorragenden Stücke von der großen Masse der Bilder, die nur kunstgeschichtlichen Wert haben. Wohl jeder von uns hat, wenn er nicht Spezialstudien betreiben wollte, beim Besuch großer Gemäldegalerien unter der überwältigenden Menge der Bilder gelitten, die nur zu bald zur Ermüdung und Abstumpfung führt, und hat es wohltuend empfunden, wenn er in einer kleineren Galerie, wie bei

Schack in München oder im Vatikan zu Rom, sich an einer kleinen Zahl, aber desto feineren Auswahl von Bildern erfreuen durfte.

Noch einen andern Wink sollten wir aus den Verhandlungen für unsere hiesige Gemäldesammlung beherzigen. Wir sollten bei Bilderankäufen uns nicht von kunstgeschichtlichen Erwägungen beeinflussen lassen, wir sollten keine Namen kaufen, sondern nur wirklich schöne Bilder. Wir können und wollen mittelst unserer städtischen Gemäldesammlung keine Kunsthistoriker heranziehen, sondern den Sinn für das Schöne wecken. Gewöhnt man die Leute, auf Künstlernamen und -Schulen zu achten, so macht man sie befangen oder gewöhnt sie gar an ödes Nachbeten und Heucheln. Sie kommen leicht soweit, wie jener Theaterbesucher, der, nach einer Erst-Aufführung befragt, wie ihm das Stück gefallen habe, zur Antwort gab, er könne sich nicht aussprechen, er müsse zuvor die Kritik in seiner Zeitung lesen. Ueberhaupt wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß kunstgeschichtliche Kenntnisse keinen Bildungswert besitzen, wenn nicht künstlerisches Empfinden damit verbunden sei, oder, wie Geh. Rat Lessing sagte, es sei gleichgiltig, ob einer etwas von Michel Angelo wisse oder nicht, wenn er nicht im Stande sei, die Schönheit eines Kunstwerks aufzufassen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt wurde der gedruckte Führer durch die Berliner Gemäldegallerie als ein Beispiel dafür bezeichnet, wie man solche populär sein sollenden Anleitungen nicht schreiben soll. Ueberhaupt wurde für die gedruckten wie die mündlich gegebenen Anleitungen zum Kunstverständnis größte Zurückhaltung empfohlen. Dem Führer im Kunstmuseum komme, wie Professor Grosse (Freiburg) treffend sagte, die gleiche Aufgabe zu, wie am fürstlichen Hofe dem Ceremonienmeister: er soll den Fremden einführen, aber taktvoll zurücktreten, sobald die Majestäten selber zu sprechen beginnen.

Aber so gut und schön dies alles ist, so kann es doch fraglich erscheinen, ob unsere volkstümlichen Gemäldesammlungen so ganz und gar darauf verzichten sollen, dem Volke kunstgeschichtliche Kenntnisse zu vermitteln. Eine gewisse, wenn auch bescheidene Summe von solchen gehört doch heutzutage auch zu dem, was man allgemeine Bildung nennt, und das Volk, das nicht die Mittel hat, die großen Kunstmittelpunkte des In- und Auslandes zu besuchen, hat doch einen berechtigten Anspruch darauf, sich von den Werken der großen Meister der Malerei und Bildhauerkunst eine einigermaßen deutliche Vorstellung machen zu können. Da ächte Raphaels, Dürers, Rembrands und Michelangelos für unser Mannheimer Museum wohl kaum mehr zu haben sind, so werden wir darauf bedacht sein müssen, uns eine Auswahl guter Copien und Nachbildungen solcher Meisterwerke zu beschaffen. Die Auswahl darf klein sein, aber sie muß sorgfältig getroffen werden. Die anläßlich der Museumskonferenz veranstaltete Ausstellung von künstlerisch aufgefaßten Photographien und vorzüglichen Farbendrucken hat gezeigt, welch hohen Grad der Vollendung die vervielfältigenden Künste gegenwärtig erreicht haben. — Für die Veranschaulichung der antiken Skulpten sorgt unsere Gipsabgußsammlung; sobald der nötige Raum frei wird, können sich Abgüsse aus dem Mittelalter und der neueren Zeiten anreihen. — Was endlich die Architektur betrifft, so leisten die ebenfalls hier zur Ausstellung gekommenen sogen. Meßtischaufnahmen das denkbar Vollkommenste. Trotzdem könnte unser Museum von solchen Abbildungen noch am ehesten absehen. Verweisen wir unsere bildungsbedürftigen Mitbürger lieber auf die unmittelbare Anschauung, die sie z. B. durch den Besuch von Heidelberg, Speier und Worms sich ohne viele Kosten verschaffen können, verweisen wir sie vor Allem auf Mannheim selbst mit seinen prächtigen Barock- und vielen tüchtigen modernen Bauten, an denen wir nur zu oft achtlos vorübergehen.

Was nun weiter die wissenschaftlichen Sammlungen, die historischen und die naturhistorischen Museen, betrifft, so wird man davon auszugehen haben, daß, wie oben gesagt, ihre Ziele und Aufgaben von denen der Kunstsammlungen wesentlich verschieden sind. Bei ihnen tritt das ästhetische Moment bedeutend zurück, es handelt sich, in erster Linie wenigstens, nicht mehr um ein Fühlen und Empfinden des Schönen, sondern um ein verstandesmäßiges Erfassen der Art, Herkunft, Bedeutung und Zweckbestimmung eines Gegenstands. Wenn sie aber in dieser Hinsicht hinter den Kunstmuseen zurückstehen, weil sie keinen eigentlichen Sinnengenuß bieten, so haben sie anderseits den Vorteil, daß sie exakte Kenntnisse und klare Vorstellungen vermitteln, für die jeder Durchschnitts-Mensch zugänglich und empfänglich ist oder empfänglich gemacht werden kann. Dazu kommt aber noch der besondere Reiz, daß der Inhalt dieser Museen derart ist, daß er in eine nähere, innigere Beziehung zu dem Beschauer gebracht werden kann, dadurch daß ihm die Natur seines Heimatlandes in seinem geologischen Aufbau, der Pflanzen- und Tierwelt, daß ihm die geschichtliche Vergangenheit und die kulturelle Entwicklung des eigenen Volkes in sinnenfälliger und sozusagen handgreiflicher Weise vor Augen geführt wird.

An diesem Punkte haben einige neuerdings begründete oder neugestaltete Museen eingesetzt, so das städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde in Bremen, das Provinzialmuseum in Altona, das vaterländische Museum in Celle, das von der Familie Römer gestiftete Römer-Museum in Hildesheim und das geologische Museum in Berlin. Sie alle haben sich die Pflege der Heimatkunde zur Aufgabe gemacht und behandeln diese vaterländische Sammlung als Kern, um den die andern, rein wissenschaftlich geordneten Abteilungen sich anschließen. Dabei erfahren die in den einzelnen Städten und Ländern vorherrschenden volkswirtschaftlichen Interessen besondere Berücksichtigung. So wird z. B. in Bremen die Erzeugung gewisser Haupthandelsartikel in überseeischen Ländern und das Leben in unsern Kolonien in der Natur entnommenen Produkten und naturgetreuen Nachbildungen dargestellt. In Altona findet man die Tierwelt des Landes in vorzüglich lebensvollen Gruppen von ausgestopften Exemplaren zusammengestellt, in einem andern Saale ist der Fischereibetrieb, die Hauptbeschäftigung der dortigen Bevölkerung, in seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung bis auf den heutigen Stand teils in Originalen, teils in Modellen, zur Anschauung gebracht; in einer Reihe von Zimmern sieht man, wie das Volk in früherer Zeit gewohnt, sich eingerichtet und wie es sich gekleidet hat.

Ich darf mich mit weiteren Schilderungen nicht aufhalten; nur soviel: es waren ungemein reizvolle Bilder, die uns vorgeführt wurden, und gar oft mußte man sich sagen: ja das ist das Richtige, das sollten auch wir haben, sollten auch wir dem nach Bildung und Anregung strebenden Volke vorführen können.

In der Tat haben wir ja auch in unsern Sammlungen mancherlei Schönes und Gutes; die Grundlage ist gelegt, mancher Baustein liegt bereit, einzelnes ist schon zusammengefügt, aber es ist noch Stückwerk, es fehlt noch am Ausbau zu einem vollständigen Ganzen.

Ich darf heute das nicht wiederholen, was in unsern Geschichtsblättern über die Ausgestaltung unseres naturhistorischen und insbesondere unserer Altertümersammlung zu volkstümlichen Museen ausgeführt wurde. Sie wissen, daß der in der Juli-Nummer von Herrn Professor Föhner treffend und anmutend entwickelte Gedanke, die Tierwelt des Neckarauer Waldes in lebensvollen Gruppen ausgestopfter Exemplare zur Anschauung zu bringen, sofort auf guten Boden gefallen ist, auf dem er einer schönen Verwirklichung entgegensieht. Sie wissen, daß eine Anzahl von solchen Gruppen — biologischen Darstellungen — wie

sie kürzlich bei der Kongreßausstellung die Firma Sander in Köln ausgestellt hatte, bereits in unserm hiesigen Naturalienkabinet vorhanden ist (eine Fuchsfamilie, Gruppen von Seetieren, Land- und Wasservögeln), aber es sind eben doch erst bescheidene Anfänge, und zu einer planvollen Durchführung des Gedankens fehlt es zur Zeit ebenso an Raum wie an Geld.

Wenn ich nun noch zum Schluß noch ein Wort über unsere Vereinssammlung sprechen darf, so muß ich vorausschicken, daß auf dem Kongreß gerade von Sammlungen unserer Art am wenigsten geredet wurde. Und ganz natürlicherweise. Denn bei ihnen ist der volkstümliche Charakter von vornherein gegeben, der eng begrenzte, lokalgeschichtliche Gesichtspunkt ist der vorherrschende, er gibt der Sammlung ihren besonderen Reiz, dank dem oft auch Gegenstände, die an sich unscheinbar sind, zu einer gewissen Bedeutung gelangen. Wir haben von solchen Museen, wie gesagt, auf dem Kongreß nicht viel und auch kaum etwas Neues sagen hören, aber auch nichts gehört, was wir nicht billigen und als eine Bestätigung dafür auffassen mußten, daß wir mit unserm Wollen und Streben auf dem rechten Wege sind. Was das für ein Weg ist und zu welchem Ziele er führen soll, das ist im Laufe dieses Jahres in unsern Geschichtsblättern wiederholt und in so eingehender Weise erörtert worden, daß ich dessen enthoben bin, das Gesagte heute zu wiederholen.

Lassen Sie mich nur soviel sagen: Wir alle, die wir im Vorstand und Ausschuß die Geschäfte des Vereins zu leiten haben, stehen unter dem Eindruck, daß wir ein hohes Ziel mit unzulänglichen Mitteln erstreben. Die Stellung, die der Verein vermöge seiner hohen Mitgliederzahl unter den ersten Deutschlands einnimmt, weist ihm Pflichten und Aufgaben zu, denen er sich umso weniger entziehen darf, je größer die Fortschritte und Erfolge sind, die gegenwärtig allerwärts auf dem Gebiet der Altertumsforschung und des Museumswesens gemacht werden. Namentlich unsre Sammlung macht nicht die Fortschritte wie sie sollte, um ihrer Bestimmung gerecht zu werden. Es wäre höchste Zeit daran zu gehen, im großen Stil zu sammeln, große, bedeutende, schöne Stücke zu kaufen, und dazu brauchen wir Geld, brauchen wir das Vierfache von dem, was gegenwärtig an Mitgliederbeiträgen eingeht.

Einige treu bewährte Freunde haben bereits auf die zarten Andeutungen, die in unsern Geschichtsblättern fielen, in dankenswertester Weise geantwortet, indem sie ihren Jahresbeitrag um einen namhaften Betrag erhöhten oder aber uns stattliche einmalige Zuschüsse zukommen ließen. Dies rühmliche Beispiel gibt uns den Mut, uns mit einem Aufruf an unsre Mitglieder und an solche, die es werden wollen und sollen, zu wenden, und die opferwillige Mitwirkung der weitesten Kreise unserer Einwohnerschaft zu unserm guten Werke zu erbitten.

(Der Vortragende schloß seine Ausführungen mit der Verlesung des an der Spitze dieser Nummer befindlichen Aufrufes.)

Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen" Stadt-Kirche in Mannheim.

Von Dekan Eduard Nüßle (Ilvesheim).

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Im Oktober 1683 wurde ein neuer Anlauf genommen und diesmal mit Erfolg. Nicht blos weltgeschichtliche Ereignisse, wie unten eingehender gezeigt wird, schwellten die Segel des Unternehmens, auch [illegible]nisse in der Stadt waren viel günstiger als in dem vorhergegangenen Jahre. Anstatt des Störenfrieds Poitevin, dessen unglückliche Stellung zum Rat einer gemeinsamen Unternehmung sehr hinderlich sein mußte, war ein durchaus friedfertiger Mann an die Spitze der französischen Gemeinde getreten, Pfarrer Keßler. Unter dessen tatkräftiger Beihilfe war im Oktober eine Deputation der beiden Hauptgemeinden bei dem Stadtrat gewesen. Dieser hatte zwar auch jetzt nur das allgemeine Versprechen gegeben, aus den Mitteln der Stadt jährlich „nach aller Möglichkeit beizutragen", und den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung außer dem Platz auch die Materialien stellen möge. Allein das war schon eine genügende Grundlage zu weiteren Unterhandlungen. Zunächst wendeten sich die beiden Konsistorien in einer gemeinsamen Eingabe an den Kurfürsten. Nach den Darlegungen des Sachverhaltes wendeten sie sich an des Kurfürsten „rühmlichen Eifer in Erbauung neuer Kirchen und Schulen in dero Landen"; zum Schluß folgen lange Segenswünsche, die lebhaft an die damals üblichen Kirchengebete erinnern. Aber wer darf denn nach den damals vorliegenden Verhältnissen daran zweifeln, daß es den beiden Konsistorien heiliger Ernst damit war, wenn sie für den zum geheimen Bangen der reformierten Gemeinden kinderlos dahinsiechenden Kurfürsten „beständige Gesundheit, langes Leben und erwünschte Beendigung" erflehten, für das ganze Land aber, „daß selbiges von feindlichem Ueberfall, ansteckenden Seuchen in Gnaden verschont, hingegen mit allem Gut gekrönt bleiben möge".[14])

Die Füße derer, die den Kurfürsten zum tiefen Leidwesen und zum schweren Schaden der reformierten Kirche hinaustrugen, standen ja gewissermaßen schon vor der Tür, und die Zerstörer, die nach fünf Jahren die Stadt dem Boden gleich machten, hatten schon mehr denn einmal an ihren Pforten gepocht. Indes jetzt trug man sich in dem Konsistorium mit der freudigen Gewißheit, daß es nur gelte, die Verhältnisse noch rechtzeitig auszunützen, um endlich zu einer stattlichen „festbeständigen" Kirche in der Stadt zu gelangen.

Eine bedeutsame Rolle bei den Verhandlungen mit dem Hof und der Regierung hat offenbar der bekannte, schon mehrfach genannte Günstling des Kurfürsten gespielt, Langhans, der schon bei Karl Ludwig Hofprediger gewesen, unter Kurfürst Karl aber zu noch höheren Stellen und zu einem geradezu maßgebenden Einfluß emporgestiegen war So oft Schwierigkeiten in dieser Sache auftauchten, wendeten sich Konsistorium und Stadtrat an den „Geheimbden- und Kirchenrat Langhansen".

Am 10. Dezember traten die beiderseitigen Konsistorien, mit ihnen Pfarrer Ghim, Gumbart und Keßler, mit dem Stadtrat auf dem Rathaus zu einer gemeinsamen Beratung zusammen. Ghim führte das Wort und machte Vorschläge über einen „Neubau für die beiden Gemeinden". Man habe sichere Nachricht, daß der Kurfürst entschlossen sei bauen zu lassen. Der Stadtrat erklärte seine Geneigtheit, zu einem solchen „Haupt- und hocherwünschten Werk", so viel nur immer möglich zuzuschießen, der Kurfürst möge jedoch den Platz und die Materialien geben. Auch der französische Pfarrer Keßler hatte seine Freude an dem Werk und schloß seinen Bericht über diese Sitzung mit dem guten Wunsch: „Gott segne den frommen Vorsatz."[15])

Am 28. Dezember wurde im Stadtrat, nachdem ein Schreiben von Kirchenrat Langhans verlesen war des Inhalts, daß der Kurfürst nicht allein den Bauplatz stellen wolle, sondern auch sonst zu „ansehnlicher Beihilf erbötig" sei, über das Unternehmen „reichlich und lang deliberiert . Aus dem verlesenen Schreiben ergab sich so viel, daß der Stadtrat immerhin die Hauptlast tragen solle; Langhans

[14]) T. Pr. 1683, Okt.
[15]) G.L.A. 1683, 14. Dez., R. Pr. u. Fr. Pr., 10. Dez.

richtete zugleich die bestimmte Frage an den Stadtrat, „wieviel eigentlich derselbe zu dem Bau beitragen wolle". Zwei Strömungen machten sich bei der Beantwortung dieser kritischen Frage geltend: die eine ging dahin, daß man sich, so großes Verlangen man auch nach einer neuen Kirche trage, doch zu einem Gewissen noch nicht entschließen möge, ehe die Frage wegen der Materialien klargestellt sei. Man wollte also noch weiter unterhandeln und seine Bedingungen stellen. Die andere Strömung wollte allerdings bestimmte Angebote machen und sich im übrigen auf Bitten verlegen. Man solle „Herrn Geheimbden Rat Langhansen namens der Stadt aufs beweglichste ersuchen, noch immer möglich kooperieren zu helfen, daß doch kurfürstliche Durchlaucht zur Hergebung aller Materialien sich entschließen wolle, maßen man solches Falles herzlich gern alle übrigen dazu erfordernde Unkosten und Auslagen von der Statt wegen vertreten wolle, jährlich etwann 6000 Gulden, widrigenfalls 18—20 000 Gulden innerhalb drei Jahren."[16]) Die letztere Strömung drang durch.

Ja, die Versprechungen des Stadtrats, so wie sie der Regierung gemeldet wurden, müssen noch etwas weiter gegangen sein, denn das kurfürstliche Dekret vom 26. Januar 1684 erklärte, daß man das Versprechen des Stadtrates, den Ertrag des Umgeldes, jährlich auf 7—8000 Gulden sich belaufend, zu dem Bau der „doppelten Kirche und des Turmes" beitragen zu wollen, wohlgefällig aufnehme. Die kurfürstliche Regierung wolle ihrerseits die der Stadt angesetzte Türkensteuer im Betrag von 5000 Talern gnädigst dazu verehren und den doppelten Kirchenplatz dazu schenken.[17])

Die Lieferung der Materialien, auf welche der Stadtrat so oft gedrungen, war also abgelehnt. Der vielumworbene Langhans hatte also diese Forderung nicht durchsetzen können oder wollen, allein dies schreckte den Stadtrat nicht, diesen oder andere Wege, die Hinwegräumung vorhandener Schwierigkeiten zu versprechen schienen, beharrlich weiter zu gehen. Als am 5. Februar der Werkmeister Bula den vom Oberbaumeister Wachter ausgearbeiteten Plan überbrachte, hat man im Rat für nützlich angesehen, „diesem Mann, dessen man noch zum öfteren benötigt, 6 Reichstaler (= 9 Gulden) zu verehren." Und als im März die kurfürstliche Kammer sich „widrig erzeigte und die Sach schwer zu machen suchte", wurden sofort drei Deputierte des Rates nach Heidelberg geschickt, mit dem Auftrag, sich mit Oberbaumeister Wachter und Geheimrat Langhans zu bereden, um „die Sach in einen andern Stand zu bringen." Die wackeren Deputierten haben sich offenbar in den Bureaux und Sprechzimmern nicht so leicht abspeisen lassen, sie sind „vier Tag außen gewesen," d. h. sie haben in Heidelberg tapfer ausgeharrt, bis sie ihren Bescheid bekommen. Dafür haben sie aber auch jeder täglich 5 Kopfstück (Kopfstück = 20 Kreuzer) in Heidelberg verzehrt, also zusammen in vier Tagen 20 Gulden, dazu der mitgenommene Diener und der freigehaltene Werkmeister Bula 8 Gulden.[18])

Offenbar war der Stadtrat mit seinen Erfolgen nicht unzufrieden und hatte trotz der großen Kosten seine Freude an dem Werk. Ende Oktober trug man sich auf dem Rathaus mit dem Gedanken, die stattliche neue Kirche auch mit einem Orgelwerk auszustatten und zwar „nach dem ohngefähren Modell derjenigen, so in der h. Geistkirche zu Heidelberg stehet."[19]) Auch die Eintrachtskirche hatte ein Orgelwerk, das nach der Zerstörung nach Straßburg gerettet wurde. Der Bürgerstolz wünschte ein solches damals in der Pfalz immer noch seltenes Werk auch für seine Kirche zu besitzen. Ob der Wunsch in Erfüllung gegangen, ist zweifelhaft.

[16]) R. Pr. 1683, 28. Dez.
[17]) T. Pr. 1684, 26. Januar, R. Pr. 1. Febr.
[18]) R. Pr. 1684, 10. u. 15. März.
[19]) R. Pr. 1684, 28. Okt.

Anfang März werden Steine in Ziegelhausen und am Gaisberg gebrochen. Baumeister Wachter setzte in seinen Unterhandlungen mit dem Geheimrat, der kühl auf die Tatsache verwies, daß ja die Stadt baue, doch so viel durch, daß eine kleine Anzahl von Soldaten aus der Friedrichsburg zur Verfügung gestellt, und daß die Schiffleute des Neckartales vom April ab angehalten wurden, nur die gebrochenen Steine zu fahren. Die Schiffleute machten öfter Schwierigkeiten und Wachter hatte seine liebe Not mit ihnen. Daß es aber streng genommen wurde mit dem Gebot, beweist das Gesuch eines Haßmersheimer Schiffers vom Januar 1685. Alle Schiffleute im Neckartal seien angewiesen, nur Steine zu fahren, kein anderes Gut dürfe passieren. Aber er habe Frucht gekauft zur Lieferung nach Mainz und nach Frankfurt und schon 1000 Taler darauf erhalten. Wenn er nicht Wort halten dürfe, gingen Kredit und Namen zu Grund. Er wurde in Anbetracht der besonderen Verhältnisse entbunden.[20])

Durch ein neues kurfürstliches Dekret vom 24. März 1684 an den Stadtrat,[21]) der ja als Bauherr angesehen wurde, erfahren wir noch einiges Nähere über den Bauplan. Es soll „eine saubere doppelte Kirche werden, inwendig ganz frei ohne Säulen; die Decken oben ganz glatt, damit demnächst darauf gemalt werden kann; das Chor aber gewölbt, gleich der neuerbauten Kirch in der Friedrichsburg." Der Turm soll stark werden, das übrige Gemäuer außer den Fundamenten von guten gebackenen Steinen aufgeführt werden. Die beiden für die französische und deutsche Gemeinde bestimmten „Nationaltempel" sollten nach dem Plan den Turm ebenso flankieren, wie gegenwärtig das Rathaus und die Sebastianskirche an dem Speisemarkt den zwischen ihnen befindlichen Turm flankieren, nur daß der Turm genau in der Mitte der beiden Kirchen zu stehen kam, und daß die Kirchen, wie die gegenwärtige Konkordienkirche, ihre Längsaxe von dem Schloß zum Neckar hatten. Dieser Grundriß ist auch bei der Doppelkirche, die am Anfang des 18. Jahrhunderts begonnen aber französischerseits nur halb zur Ausführung gekommen ist, zu Grunde gelegt worden; und ebenso bei dem dritten Neubau am Anfang unsres Jahrhunderts, der aber nur deutscherseits zur Ausführung gelangte. An die Stelle der geplanten französischen Kirche ist das vormals evangelische Schulhaus (R 2) getreten.

Man mag fragen, warum der Plan, eine festbeständige Kirche zu bauen, gerade gegen Ende 1683 durchgedrungen ist, und warum man sich jetzt sogar entschlossen hat, zwei Kirchen auf einmal zu bauen; man mag ferner fragen, warum jetzt der Stadtrat, der die Hauptlast auf sich nahm, so rasch die Entschlußkraft gefunden hat. Es dürfte für die Beantwortung dieser Frage nicht bedeutungslos sein, daß man am 18. Juli 1683 in der Provisionellkirche und drinnen in der Friedrichsburg Bittgebete gesprochen hatte, weil „der Türk mit seinem Anhang die Christenheit jetzo mit großer Gewalt überziehet", und daß man am 27. Oktober Dankfeste feierte wegen des Sieges über die Türken und wegen der Errettung der Stadt Wien. Es war auch in Westdeutschland kein Geringes, daß „der Erbfeind der Christenheit namens der Türk" die Perle des Ostens, die Residenzstadt des Kaisers „mit erschröcklicher Macht belagert und geängstigt" hatte, und daß diese Stadt „gleich einem Brand aus dem Feuer gerissen" worden war. Wie nach solchen siegreichen Entscheidungen ein Land neu auflebt und ein frischer, vielleicht auch in das Uebermaß ausartender Unternehmungsgeist Platz greift, das haben wir in den Jahren nach dem großen Krieg 1870/71 gesehen.

Jedenfalls war durch den Sieg ein schönes Stück Geld, 5000 Taler Türkensteuer, die, wie es scheint, schon gesammelt waren, frei geworden. Schon um dieser einen Tatsache

[20]) G. L. A. 1684 u. 1685.
[21]) G. L. A. 1684, 24. März.

willen hätte man die Freude über den im fernen Osten errungenen Sieg auch in Mannheim mitempfinden müssen. So ist die zu erbauende Doppelkirche eine Art von Siegs- und Dankeskirche geworden, die freilich nach nicht halbjährigem Bestand der barbarischen Zerstörungswut unserer westlichen Nachbarn zum Opfer gefallen ist.

Andererseits mag man auch in Mannheim, das ja den Kurfürsten oft in seinen Mauern sah, die Ahnung gehabt haben, daß es bei der unglücklichen Ehe des Kurfürsten, die nun schon dreizehn Jahre kinderlos geblieben, und bei seinem krankhaften Zustand über kurz oder lang zu einem Ende des gegenwärtig gutreformierten kurfürstlichen Hauses führen, und daß es dann unter einem katholischen Kurfürsten schwer fallen könne, auch nur die Erlaubnis zu einem würdigen Kirchenbau zu erlangen, geschweige daß man dann Förderung erwarten dürfe. Solche Erwägungen werden wohl dem Stadtrat, der sich im Sommer 1682 kaum zu einem einmaligen Beitrag von 300—600 Gulden willig gezeigt hatte, umgestimmt haben, daß er schon Ende 1683 auf einen jährlichen Beitrag von 7000—8000 fl. einging, und auf einen Bauplan, dessen volle Durchführung sie 1685, wohl mit Uebertreibung, auf 100 000 fl. geschätzt haben.

Die bisherige Provisionellkirche, die auf dem Platz R 2 und zwar, wie es scheint, mitten auf diesem Platz gestanden hatte, mußte dem neuen Bau weichen; am 26. Mai 1684 wurde sie abgebrochen und am 18. Juli auf dem „Sand", den jetzigen Planken, nahe bei dem damaligen Rheintor, neu aufgeschlagen. Für die Zeit der Interimsgottesdienste wurde der französischen Gemeinde die Eintrachtskirche in der Burg angewiesen, alternativ mit den Deutschen in der Burg, das heißt wohl, die beiden Gemeinden haben mit dem Vortritt abgewechselt, wozegen die Lutheraner mit einem Gemach in dem „Schwibbogenhaus, wo vordem das Hofgericht gehalten worden", vorlieb nehmen mußten. Der deutschen Gemeinde in der Stadt war auf ihren Wunsch das bisherige Lokal der niederländischen Gemeinde angewiesen worden.

Bei der Rückkehr der beiden eifersüchtigen Schwestergemeinden in die neuaufgestellte Provisionellkirche gab es eine Ueberraschung für die Franzosen. Der Kirchenrat verfügte (6. August 1684), nachdem die Provisionellkirche auf Kosten der Stadt neu aufgestellt war, „die hochteutsche Gemein solle ratione des Kirchgangs die Präferenz (den Vortritt) haben, zur gänzlichen Hintertreibung der zwischen ihnen bis dato geschwebten Mißhelligkeiten." Das war nun freilich ein Irrtum des Kirchenrates, daß mit dieser neuesten Verfügung alle Eifersucht zwischen der deutschen und der französischen Gemeinde erloschen sein werde. Vorerst hat sich dieser Streithandel noch einige Monate fortgesponnen. Die französische Gemeinde sendete sofort eine Deputation an den Kurfürsten, der gerade in der Stadt war; sie schickten auch eine Verwahrung mit bitteren Klagen an den Kirchenrat. Aber die Verfügung des Kirchenrates blieb in Kraft.

In einer längeren Eingabe vom 20. Oktober spricht Ghim seine Verwunderung darüber aus, „daß unsere Herren Brüder vom französischen Konsistorio so hart schreiben mögen, als wenn ihre Gemein fast wie anderwertlich unter einiger Persekution begriffen und jemahlen troublieret worden." Das seien Uebertreibungen, da doch die neue Ordnung, daß die Nationalgemeinde vorangehe, „mit nichten eine Trouble ihrer Gemein, sondern vielmehr ein Mittel lieblicher Harmonie beider Gemeinen mag genannt werden."

Die wiederholten Hinweisungen darauf, daß sie, die deutsche Gemeinde, eben doch die „Nationalgemein", die „National- und Stammkirche" sei, läßt deutlich das Behagen erkennen, was man über diese neueste Verfügung des Kirchenrates in dem Schoß der deutschen Gemeinde empfand. Wenn freilich Ghim nach seinen mehrfachen Siegen auch noch das zu erlangen sucht, daß sie erst um acht Uhr statt um halb acht Uhr zu beginnen hätten, so wurde er mit dieser Bitte von dem Kirchenrat schroff abgewiesen. Immerhin war es Triumph genug für die deutsche „Nationalgemein", daß sie den längst angestrebten Vortritt zu guterletzt doch noch durchgesetzt, und daß ihr Herzenswunsch, eine eigene Kirche für sich zu haben, seiner Erfüllung so nahe gerückt war. Lange hat sie sich aber dieses Triumphes nicht erfreut, und noch kürzer war die Freude über die neue Kirche. Die verhängnisvollen Ereignisse des Jahres 1689, deren vorausgehende Schatten die Stimmung der französischen Gemeinde in den nächsten Jahren mehr und mehr herabgedrückt haben, haben ja auch die deutsche Gemeinde mitbetroffen. Die Zerstörung der Stadt durch die Franzosen hat die eben kaum vollendete Kirche in Trümmer gelegt, die französische Gemeinde in die Fremde getrieben und auch die deutsche Gemeinde fast völlig zerstreut. Ein noch näher liegendes Ereignis, das Aussterben der simmernschen Kurfürstenlinie und die Besteigung des Kurfürstenstuhles durch die katholischen Neuburger (1685), hat ihre Schatten ebensogut in die Seele der deutschen Gemeindeglieder geworfen als in die der französischen, die sich noch eher mit dem schweren Gedanken vertraut machen konnten, zu dem Wanderstab zu greifen, der ja für sie kein neues Geräte war. Ob die Glieder des deutschen Konsistoriums etwas ahnten von dem nahen Verhängnis, als sie in ihrer Eingabe vom Oktober 1683 außer vielen anderen guten Wünschen für den Kurfürsten auch „beständige Gesundheit, langes Leben und erwünschte Beendigung" erflehten? Die Ahnung, daß es mit dem kränkelnden Herrscher und seinem Hause bald zu Ende gehen könne, mag der Gemeinde recht nahe gelegen sein, als der Kurfürst bei dem Beginn des Baues in eigener „hoher Person mit Graben und Hauen bereits die Hand gnädigst angelegt," das heißt den ersten Spatenstich getan hatte. Durch seine langwährende Unpäßlichkeit, schreibt der Stadtrat nach dem am 16. Mai 1685 eingetretenen Hingang des Kurfürsten an den Geheimrat, sei die Grundsteinlegung länger aufgehalten worden, sonst wäre der Bau viel weiter vorgerückt. Ob man nicht, fragte der Stadtrat, statt nach dem von Oberbaumeister Wachter entworfenen, bei seiner Ausführung auf etwa 100 000 Gulden sich belaufenden Plan lieber das Unternehmen nach einem wohlfeileren Plan fortführen und rasch zu Ende führen solle. Der Stadtrat mochte befürchten, daß der Bau, wenn nicht rasch aufgeführt, völlig ins Stocken geraten oder auch von anderer Seite zu anderweitiger Verwendung könne fortgeführt werden. Diese nächsten Befürchtungen, soweit sie gehegt wurden, haben sich allerdings nicht erfüllt; die allgemeinen Befürchtungen dagegen, welche sich an den Wechsel des Kurfürstenhauses knüpfen mußten, sind leider durch jahrhundertlange schwere Beeinträchtigungen mehr als erfüllt worden. Es war nicht umsonst, wenn das französische Protokoll den Tod des Kurfürsten mit der seufzenden Bitte verzeichnete: Dieu vueille être propice et favorable à son église, Gott wolle seine Kirche gnädig in Schutz nehmen!

Aus alten Familienpapieren.

III.

Als Fortsetzung der im ersten Jahrgang der „Geschichtsblätter" (Sp. 17 und 187) begonnenen Veröffentlichungen alter Familien-Papiere stellt uns unser Mitglied, Herr Otto Kauffmann, die Abschrift einer Urkunde vom 22. Juli 1610 über die Ernennung seines direkten Vorfahren Johann Eberhard Kauffmann zum kurpfälzischen reisigen Schultheiß in Hasmersheim am Neckar zur Verfügung. Herr Otto Kauffmann beschäftigt sich schon längere Zeit mit dem

Aufstellen des Stammbaums seiner Familie und konnte trotz mannigfacher Schwierigkeiten die Stammtafel lückenlos bis zum Jahre 1570 zurückverfolgen. Es ist dies bei bürgerlichen Familien ziemlich selten, da durch den dreißigjährigen Krieg in den meisten Fällen die Kirchenbücher vernichtet und dadurch Nachforschungen außerordentlich erschwert sind. Die genannte Urkunde, deren Original jedenfalls schon längst untergegangen ist, findet sich im pfälzischen Kopial-Buch No. 929 des Großherzoglichen Generallandes-Archivs in Karlsruhe und lautet, wie folgt:

„Wir Fridrich von Gottes genaden[1]) ꝛc. bekennen und thun kundt offenbar mit diesem briff, daß wir unssern lieben getreuen Hans Ebert Kauffmann biß uff unser oder sein widerruffen zu unserm schultheißen und amptknecht mit einem raissigen pferdt wohl gerüst zu allen und jeden unsern sachen und geschäften im ampt Mosbach, oder wo wir sonst sein bedörffen, zu gewarten, getreulich und williglich und männiglich zu reuten, dienen und zu thun, wie er von uns, unserm fauth oder schultheißen zu Mosbach jeder zeit von unsert wegen bescheiden würdet, uffnehmen und bestellen haben lassen und thun daß hiemit in Kraft diß briefs, also daß er von Haßmersheim auß, da er seine heußliche wohnung haben soll, ohne unser, unsers vauths und schultheißen zu Mospach wissen und erlaubnuß von dannen aus dem ampt nit verreuten soll; er soll auch acht und uffmerckens haben, wo icht gewerb, anschläg oder verdächtige reutereyen vor augen weren, dadurch unß oder den unsern nachtheil oder wiederrechtigkeit entstehen möchte oder zu besorgen were, daß soll er jeder zeit anbringen und helffen vorkommen; so soll er auch für sich selbsten kein eigenen Krieg oder vehede gegen niemant anfangen, noch führen in seinen oder andern sachen ohne besonder unser vorwissen unndt willigung, noch auch sonsten jemants dienen, daß uns zuwider sein möchte. Hierauff hat er unß gelobt und zu Gott geschworen, unß getreu und holt zu sein, unsern schaden zu warnen frommen und bestes getreulich zu werben, unsere geheimbde, waß er deren erfehrt, verschweigen und wie gemelt, getreulich und gehorsamlich zu dienen und zu gewarten. Und umb solchen seinen dinst wollen wir ihme jedes jahrs, daß uff heut dato an und außgehet, durch einen jeden unsern Keller[2]) zu Neckarelz, so jeder zeit des orts sein werden, uf sein zimlich quitantz[3]) außrichten lassen zwantzig drey gülden, ein halb fuder wein, zehn malter korn, zwantzig fünff malter habern, ein hundert gebundt stro, ein wagen mit hew und gelt für ein sommer und winterkleidung wie andern seinesgleichen. Wir sollen und wollen ihme auch järlichs die sechs gülten für pferdt schadengelt, wie andern seines gleichen außrichten lassen, damit er zufrieden und kein ferner schadengelt, so lange die sechs gülden ihme gereicht werden, fordern soll, ohn alles gefehrt.[4]) Deß zu urkundt versiegelt mit unserm uffgetrucktem secret. Datum Heidelberg, den 22. Julii Anno 1610."

Wie Herr Otto Kauffmann ferner mitteilt, hat er die auf dem Speicher des Rathauses in Haßmersheim aufbewahrten alten Gemeinde-Akten durchsehen lassen und darunter eine Gemeinde-Rechnung aus dem Jahre 1621 aufgefunden, die von obengenanntem Ahnen herstammt und mancherlei Interessantes über die damaligen Gebräuche, Geldverhältnisse usw. bietet. Herr Kauffmann schließt mit dem Wunsche, es möchten sich recht viele unserer Leser und Mitglieder der Mühe unterziehen, die Geschichte ihrer Familie zu erforschen und Stammtafeln anzulegen, um dadurch das Gedächtnis ihrer Vorfahren und den geschichtlichen Sinn zu pflegen.

Miscellanea.

Eine Neuerwerbung für die Siegelsammlung des Altertumsvereins. Durch gütige Schenkung unseres Vorstands-Mitglieds, des Herrn Karl Baer, hat die Wachs-Siegelsammlung des Vereins einen sehr schätzenswerten Zuwachs erhalten. Die 140 Stück mehr oder weniger gut erhaltenen Original-Siegel stammen fast sämtlich aus Nürnberg, zumeist aus dem 15. Jahrhundert und sind größtenteils Siegel von Nürnberger Patrizier-Familien. Von bekannten Familien finden wir namentlich die Brand, Derrer, Grolaud, Grundherr, Imhoff, Köhler, Paumgärtner, Pesler, Rummel, Rottermund, Schrayer, Schlüsselfelder, Schmidmaier, Schürstab, Stromer, Tetzel, Tucher, Topler (auch Dobler genannt), Wagner usw. Auffallend zahlreich ist die Familie Haller vertreten mit 19 Stück, und zwar mit den Vornamen Andreas, Bartholomäus, Hans, Jörg, Martin, Peter, Ulrich (2 mal), Wilhelm (2 mal). Bei weiteren 6 Stück der Familie Haller ist leider wegen schlechter Beschaffenheit der Siegel der Vorname der betreffenden Haller nicht mehr zu entziffern. Einmal ist auch Bartholme Haller von Haiterstein (abgebildet Siebmacher I. 205) vorhanden. Von größeren Siegeln befinden sich bei der Sammlung 5 Stück Nürnberger Stadtsiegel mit dem Jungfrauenadler, zwei davon sehr gut erhalten, ferner 5 Nürnberger Gerichtssiegel (mit dem gewöhnlichen Adler) und weiter ein Stück mit dem Nürnberger Stadtwappen und der Jahrzahl 1539 ohne sonstige Schrift.*) Bei einem sonst gut erhaltenen Siegel des Kaisers Maximilian ist leider das Wappen (doppelköpfiger Adler) etwas defekt. Ein sehr gut erhaltenes und schönes Siegel ist u. a. das des Anton Sebastian von Kleblsperg (abgebildet Siebmacher IV. 108). Da die Sammlung jedenfalls längere Zeit schlecht verpackt lag, ist leider auch ein Teil der Siegel sehr defekt, so daß mir die Bestimmung von ca. 48 Stück noch nicht gelang.

Nahezu sämtliche Siegel befinden sich in sog. Wachsschüsseln (auch Wachsschalen genannt). Erst in späterer Zeit als der, aus welcher die Siegel stammen, kam der Gebrauch von Holzschalen und Holzkapseln auf. Es spricht also auch die äußere Form für das hohe Alter der Siegel (15. Jahrhundert). Nach Mitteilung des Herrn Baer waren die Siegel früher in Kopenhagen, gehörten der Sammlung eines Herrn Hammer an (der allerlei Altertümer sammelte), kamen durch Versteigerung an einen Antiquar in Berlin und von diesem mit anderen Gegenständen durch Kauf an Herrn Baer. Die Siegel stammen jedenfalls aus einer größeren, seiner Zeit wohl geordnet gewesenen Sammlung, wie die an den meisten Stücken noch befindlichen früheren Katalognummern beweisen. Wilckens.

Eine noch unbekannte Kaiserurkunde (zur Geschichte Weinheims). Durch den am 8. November 1308 zwischen dem Erzbischof Peter von Mainz und den Pfalzgrafen, Gebrüder Rudolf und Ludwig, zu Laudenbach geschlossenen Vertrag waren die Güter der Abtei Lorsch in zwei Teile gesondert und die pfälzischen Rechte bestätigt worden. Die „alte Stadt" Weinheim und das Wasser daselbst „als verre diu march get" war den Pfalzgrafen zugesprochen. Als sich aber bald danach Herzog Ludwig um die kaiserliche Krone bewarb, bot er dem Mainzer Erzbischof für seine Stimme zur Königswahl, zu Lorch am 12. September 1314, Weinheim, Laudenbach, die Hälfte von Hennesbach, die Burg Reichenstein, dazu für die Kosten 10 000 M. Silber, für letztere verpfändete er ihm Lindenfels. Diese Orte gehörten dem Herzog aber nicht allein. Für die Einlösung der Burg und Stadt Weinheim waren 5000 Pfund Heller festgesetzt worden. — Im Jahre 1344 wollte Pfalzgraf Rudolf II. Weinheim von Mainz wieder lösen; der Erzbischof nahm aber die Lösung nicht an. Hierüber ließ daher der Pfalzgraf am 21. März 1344 zu Bingen eine Kundschaft aufrichten, daß er dem Erzbischof zu Mainz die Lösung der Stadt und Burg Weinheim habe anbieten lassen, dieser aber solche nicht angenommen habe. (Karlsr. Copb. 525a 159). Der wieder von neuem entfachte Streit wurde von den „Nünen"**) geschlichtet. Diese entschieden am 29. Mai 1344 zu Bingen zwischen dem Erzbischof und dem Pfalzgrafen Ruprecht, daß Weinheim Burg und Stadt auf Grund der Briefe des Erzbischofs Peter der Pfalz wieder zufallen solle. Weinheim sollte der Erzbischof zu lösen geben. Inzwischen waren Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen ausgebrochen, die Kurfürsten von Trier, Cöln, Böhmen, Sachsen, sowie Ruprecht planten auf dem zur Schlichtung des Streites zwischen Mainz und der Pfalz angesetzten Reichstage zu Frankfurt eine Absetzung Ludwig's und die Wahl eines neuen Kaisers. Kaiser Ludwig hatte hiervon Kenntnis erhalten und erschien mit starker Macht daselbst, wo das Reichsgericht einen für Ruprecht ungünstigen Spruch tat, den dieser gar nicht abgewartet hatte. Kaiser Ludwig söhnte sich mit dem Pfalzgrafen wieder aus. Erzbischof Heinrich von

[1]) Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Gründer Mannheims.
[2]) Verwalter der kurfürstlichen Kellerei. [3]) Gebührende Quittung.
[4]) Ohne alle Gefährde d. h. diese Bestimmungen sollen unanfechtbar sein.

*) Zum Teil schätzenswerte Dubletten, welche eventuell der Sammlung im Wege des Tausches weitere Erwerbungen zuführen können.
**) Neun Schiedsrichter.

Mainz dagegen übertrug am 7. Juli 1345 seine Streitfrage wegen Wiederlösung Weinheim's an die Pfalz dem Kaiser zur Entscheidung. (Orig. München, Hausarchiv) Am 14. August 1345 entschied nunmehr Kaiser Ludwig der Bayer zu Nürnberg in betreff der Lösung der Burg und Stadt Weinheim dahin, daß die vom Reichsgericht Frankfurt zum Nachteil der Pfalzgrafen gesprochenen Urteile aufgehoben sein sollen; daß die Pfalzgrafen zwischen hier und Dreikönig Weinheim um 5000 Pfund Heller lösen sollen; daß, wenn sie es nicht tun, solche Lösung ihnen doch jederzeit freistehe für die gleiche Summe mit Daraufgabe von 200 Pfund für jedes mittlerweile verflossene Jahr. (Orig. München. Reichs-Archiv. Würzb. Mainz. Register C 4. 159b. Karlsr. Copb. 525a 16. Colner Cod. dipl. 88. Lünig 8. 134. Dumont Ib., 235.) Am 18. Dezember 1345 beauftragten daher die Pfalzgrafen nunmehr den Grafen Walram von Spanheim in ihrem Namen Stadt und Burg Weinheim von dem Erzbischof in Empfang zu nehmen. Kaiser Ludwig war viel zu klug, um nicht zu wissen, daß er den Erzbischof von Mainz geschädigt hatte. Das Erzbistum hatte ihm bei der Königswahl große Dienste geleistet, es mußte auf alle Fälle Ersatz erhalten. So verlieh er denn demselben 1346, März 22. zu Frankfurt 8000 Pfund Heller „von der losung wegen der Burg und Stadt Weinheim" auf den kaiserlichen Zoll zu Mainz. Ich lasse diese Urkunde, welche sich bisher in der einschlägigen Literatur nirgends findet, folgen:

1346. März 22.

Wir Ludowig von Gotes genaden Roemischer Keiser zu allen ziten merer des Reichs. Enbieten den wisen Luten . . den Burgermeistern . . den Schoepfen, und den Burgern gemeinlichen ze Mentze unsern lieben getrewn unser huld und alles gut. Wir lazzen iuch wizzen daz wir den erbarn mannen . . dem Schulmeister . . dem Senger und gemeinlichen dem Capitel des Tums zu Mentze unsern lieben diemutigen geben haben, acht Tusend pfunt haller güter werung, von der losung wegen der Burg und Stat Wynheim. Und die selben acht Tausend pfunt haller haben wir in verschaft uf unserm teil dez zolles ze Mentze. also das si Drey schilling haller da von ynnemen sullen, als lang, bis daz si der vorgenannt acht Tusent pfunt gar und gentzlichen verricht und gewert werdent. Da von bitten wir iuch und gebieten es eu bei unsern und des Richs hulden, daz ir si unsern wegen dar uf schirmt und schuert, und niht gestatt, das si ieman daran leidig nach beswär in dhein weis. Geben ze franchenfurt an der Mitichen nach sant Gerdruttag. In dem zwei und dreizzigsten iar unsers Richs und in dem Neuntzehnden des Kaisertums.

Pergament-Urkunde. 1 Dorsalsiegel aufgedrückt. (Defekt.)

(Original im kgl. Reichsarchiv zu München.)

Hans Freiherr von Müllenheim-Rechberg,
Volontär am großh. General-Landes-Archiv in Karlsruhe.

Mannheim und Heidelberg als streitende Schwestern. Die alte Pfalzgrafenstadt am Neckar hatte ihre Residenzherrlichkeit eingebüßt, die jüngere Schwester am Rhein war die Erbin der Gunst des Herrschers geworden. Auf sein Geheiß schmückten sich Mannheims ehedem öde Straßen mit stattlichen Gebäuden, höfischer Glanz hielt seinen Einzug, und ein stolz ragendes Schloß wurde der Mittelpunkt all der jungen Pracht. In diese Zeit, da Heidelberg trüben und neidischen Auges dem unverhofften Glück der Nachbarin zusehen mochte, fällt das nachstehende amüsante Gedicht, das sich in der 1769 erschienenen Schrift „Die untere Pfalz und Mannheim", S. 30 zitiert findet, und zwar unter dem Titel: Aus dem „Gespräch zweier um einen Geliebten (Carolum Theodorum) eifernden Schwestern Heidelberg und Mannheim":

Wo noch vor kurzem Gras und Graus
In Mannheims Gassen feste saßen,
Da steigt, da steht ein prächtig Haus,
Da prangt der Aufputz neuer Straßen.
Karl Philipp zeigt auch hier so fort
Das, was wir an Augustus dort
Und seiner Tugend Größe loben.
Hat nicht, wer muß es nicht gestehn,
Das Ansehn Mannheims ihm so schön
Als jenen dort sein [illegible]?

So erschallet stracks aus dem Heidelberger Gebirge ein unangenehmes Echo oder diese Antwort gegen die Mannheimer Ebene zurück:

Dein Schönheit ist nur Schmink, natürlich ist die meine!
Sag, ob Natur, ob Kunst mit längern Strahlen scheine?
Dann wann die Kunst Dir nicht die Hand geboten hätte,
Du lägest wirklich noch in Deinem Wust begraben.
Hier aber brauch' ich nicht die Hülf' der Kunst zu haben,
Mir schmücket die Natur ein unzerstörlich Bette.
Hier ist, was fröhlich macht, sogar der Sitz der Musen,
Da doch der Mittelpunkt der Furcht zu Mannheim ist.
Drum Schwester geh und prang' mit noch so schönen Schlössern,
Sie stehen ja nicht frei von tobenden Gewässern.

Kunstwerke aus herzoglich zweibrückischem Besitz. Während der französischen Kriege wurde von der prunkvollen Ausstattung der herzoglich zweibrückischen Schlösser, was an Möbeln, Betten, Damasttapeten, Kunstgegenständen u. s. w. zu retten war, nach Mannheim geflüchtet und dort auf dem Speicher der Konkordienkirche aufbewahrt. Eine im Mai 1795 erfolgte Aufnahme und Taxierung (im Münchener Reichsarchiv Fürstensachen II. Spezialia Lit. E Fasc. CXLVI Nr. 1295) enthält mancherlei Interessantes. Der Gesamtwert wurde von den zur Schätzung beigezogenen Sachverständigen auf 149 270 Gulden veranschlagt. Ein Teil dieser nach einzelnen Zimmern und ihrer Zusammengehörigkeit aufgenommenen Möbel u. s. w. wurde versteigert und so mag manches Stück aus ehemals herzoglich zweibrückischem Besitz in die Hände Mannheimer Privater gekommen sein. Unter den vom Akademiedirektor Lamine taxierten Marmorskulpturen, Statuetten, Vasen und „anderen Zierraten" müssen herrliche Kunstwerke gewesen sein. Wir führen einige Beispiele an: „2 weiße marmorne Camin aus dem Paradeschlafzimmer mit Bronce und Säulen: 2200 fl., 2 graue ditto mit Console und Bronce garniert aus dem kirschenfarbigen Compagniesaal 2200 fl., ein Camin von grauem Marmor mit Bronce garniert und in Feuer vergoldet, aus dem Paradevorzimmer 770 fl., ein Camin von grauem Marmor 770 fl., ein ditto 44 fl., ein Amor von weißem Marmor von H. v. Werschaffen (Verschaffelt!) verfertigt 500 fl., 2 Figuren vom Paradeschlafzimmer von weißem Marmor 1000 fl. . . . ein porzellanener Kronleuchter mit 9 Armen, gemalt und mit gebundenen Blumen 77 fl., eine Ente, ein Hund und zwei Papageien von Porzellan 22 fl., 3 Vasen von indianisch Porzellan 44 fl., 2 ditto 6 fl., 9 ditto große von Japan u. s. w." Viele der in diesem Inventar verzeichneten Kunstwerke werden heute, soweit sie nicht in Mannheim blieben oder nach München kamen, nach allen Richtungen verstreut sein; vielleicht wäre es möglich, auf Grund dieser Akten die Identität des einen oder anderen Stückes festzustellen.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Unter dem Titel „**Stift Neuburg bei Heidelberg, seine Geschichte und Urkunden**" hat unser Vereinsmitglied Dr. Rudolf Sillib einen Sonderabdruck seiner im „Neuen Heidelberger Archiv" erschienenen Abhandlung herausgegeben (Heidelberg, Kommissionsverlag von G. Köster). Die wechselvolle Geschichte des ehemaligen Klosters und späteren Fräuleinstifts ist darin in sehr verdienstvoller Weise dargestellt; die Beilagen, Urkunden und Regesten erhöhen den historischen Wert dieser lesenswerten Schrift, die allen Freunden des Neckartals empfohlen werden kann. — Eine Engländerin, die sich in Heidelberg den Doktortitel erworben, Dr. M. Elizabeth Marriage hat (im Verlag von Max Niemeyer in Halle) „**Volkslieder aus der badischen Pfalz**" herausgegeben, die sie in unserer Nachbarschaft sammelte und mit den Melodien aufzeichnete, wie sie dieselben vom Volke vorgetragen hörte. Lieder der folgenden Orte sind in dieser unter der Aegide der Professoren Braune-Heidelberg und John Meier-Basel entstandenen Sammlung vertreten: Bockschaft, Bruchsal, Handschuhsheim, Heidelberg, Kirchardt, Neckarsteinach, Nüstenbach, Schlierbach, Schönmattenwag, Schriesheim, Sinsheim, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Wimpfen, Ziegelhausen. Die Drucklegung ist mit Unterstützung des badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts erfolgt. — Zur Feier der Eröffnung des neuen Progymnasiums in Frankenthal im September dieses Jahres hat der Frankenthaler Altertumsverein eine interessante **Festschrift** herausgegeben (Kommissionsverlag von Franz Saam in Frankenthal). Darin behandelt Fr. Hollinger-Zürich auf aktenmäßiger Grundlage das Leben und Wirken des Johann Jakob Redinger (1619—1688), der einige Jahre als Rektor der Frankenthaler Lateinschule tätig war. Johann Kraus-Frankenthal giebt hierzu

in einem einleitenden Artikel Ergänzungen. Redinger, ein Schüler und Mitarbeiter des Amos Comenius, ist in der Geschichte der Pädagogik eine merkwürdige Persönlichkeit. Im Jahre 1658 berief ihn Kurfürst Karl Ludwig nach Frankenthal, „um den komenischen Lehrweg in der Frankenthalischen lateinischen Schule einzuführen." — Mannheims Schwesterstadt auf dem linken Rheinufer, das aus der ehemaligen Rheinschanze erwachsene Ludwigshafen, das im Jahre 1840 nur 90 Einwohner zählte, wurde 1853 zur selbständigen Gemeinde erhoben und feierte 1903 sein 50jähriges Bestehen mit einer Einwohnerzahl von rund 71 500 Seelen. Dieses schnelle Wachstum einer modernen Handels- und Industriestadt schildert mit einem Rückblick auf die Geschichte der Rheinschanze das vom Bürgermeisteramt herausgegebene Jubiläumsprachtwerk: **„Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein."** Der dem heutigen Ludwigshafen gewidmete Teil geht in ausführlicher Weise auf alle Zweige der Gemeindeverwaltung und des Gemeindelebens ein. Die typographische und illustrative Ausstattung des 681 Seiten umfassenden Bandes (Druck von Julius Waldkirch & Cie., Ludwigshafen) ist musterhaft. — Im Verlag von Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg hat unser Mitglied F. M. Feldhaus ein **„Lexikon der Erfindungen und Entdeckungen auf den Gebieten der Naturwissenschaften und Technik"** erscheinen lassen, das die Beachtung aller Interessenten verdient. Die zeitliche Anordnung wählte der Verfasser, weil das Buch zum Nachschlagen und zur schnellen Orientierung bestimmt sein soll, und man kann ihm beipflichten, wenn er in der Vorrede sagt: „Als Anhang zu jeder Welt- und Kulturgeschichte, zum Nachschlagen für Redakteure, Lehrer, Künstler und Schriftsteller wird diese kleine Arbeit vorerst (bis zum Erscheinen eines derartigen Lexikons im großen Stil) eine Lücke in unserer Litteratur ausfüllen." Ein Personen- und ein Sachregister, beide sehr ausführlich, erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. — In den Tagen vom 4. 14. Nov. wird unter Leitung von Peter Hanstein in Firma Math. Lempertz in Köln im Saal der Bürgergesellschaft daselbst die weithin rühmlichst bekannte Kunstsammlung des Kölner Bürgermeisters Karl Thewalt versteigert. Ein reich ausgestatteter Katalog dieser eine Fülle hervorragender Kunst- und Altertumsschätze enthaltenden Sammlung, den die genannte Firma mit zahlreichen, prächtigen Illustrationen im Druck veröffentlicht hat, liegt in unserm Bibliothekssaal zur Einsichtnahme für unsere Mitglieder, die sich dafür interessieren, auf. Es dürfte sich selten eine ähnliche Gelegenheit zur Erwerbung hervorragender Museumsstücke bieten wie bei dieser Kölner Thewalt-Auktion. — Von unserem Vereinsmitglied, Dr. med. Schönfeld, der vor wenigen Monaten eine auf überaus fleißigen Studien beruhende Schrift über **„Das Klima von Mannheim"** veröffentlicht hat, wurde uns ein Teil der Auflage dieses sehr lesenswerten und alle Einheimischen sicherlich interessierenden Schrift zur unentgeltlichen Abgabe an unsere Mitglieder überlassen. Diejenigen, die das Buch zu erhalten wünschen, mögen sich an den Vereinsvorstand wenden.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XL.

(21. Juli bis 20. Oktober 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 248—250. Türbeschläge, in Eisen getrieben, verzinnt, vom ehemaligen Mühlauschlößchen. (Geschenkt von Herrn Architekt Aug. Ludwig.)

A 248. Ein Paar längliche Türangeln (37 cm lang) mit Kloben,

A 249. Eine Türangel (16,5 cm lang) von rundlicher Form,

A 250. Ein Paar Winkelbeschläge 25,5×25,5 cm.

A 251. Adler mit ausgebreiteten Schwingen, Bogen und Pfeil in den Fängen haltend, in Birnbaumholz geschnitzt, schwarz bemalt und teilweise vergoldet. 1 m breit, 60 cm hoch. Anfang 19. Jahrh.

A 252. Buntbemaltes Reliefbild der 3 Könige, in Holz geschnitzt und umrahmt. 41,5×34,5 cm. Mitte 19. Jahrh.

A 253. Conrelief „der Politiker". 27,5×18 cm. Mitte 19. Jahrh.

B 207. Abguß der Zinnplatte vom Grundstein der alten Kirche in Friedrichsfeld in gebranntem Ton, zweiseitig, 21×17,5 cm. (Geschenk von Herrn Prokurist G. Hennze, Friedrichsfeld.)

B 208. Bruchstück eines Gemarkungssteins mit Inschrift: Bischofsstab mit S und Jahreszahl 1714. Aus dem sogen. Schneckenhof im Schloß. Noch 24 cm hoch, 23 cm breit.

C 428. Kaffeekanne von Ton, gelb mit braun. Mit Deckel 24,5 cm h.

C 429. desgl. weiß. 19,5 cm hoch.

C 430. Ofenkachel von Ton, geschwärzt, mit allegorischer Darstellung im Barockstil. 39×33 cm. (A 252 u. 253, C 428—430 Geschenke des Herrn Installateur Heinr. Leonhard.)

C 431 u. 432. Zwei Ofenkacheln im Barockstil mit je einem Porträt-Medaillon, mit Umschrift CHVR COLEN und CHVRPFALTZ (Karl Ludwig). 46×43,5 cm.

C 433. Weißer irdener Teller, bemalt, mit Inschrift: Liebe mich allein oder laß es gar sein. Mit dem Mosbacher Zeichen, um 1790. Dm. 22 cm.

E 565. Buntbemalte Holztruhe (Rotbuche) im Bauernstil aus dem Schwarzwald mit Jahreszahl 1853. 32 cm lang, 19 cm breit, 12 cm hoch.

E 566. Hölzerner Stiefelzieher (Esche) a. d. 19. Jahrh. 51 cm l. (E 565 und 566 geschenkt von Herrn Major Seubert).

E 567. Messingleuchter, glatt, profiliert. 30 cm hoch. Um 1850, und

E 568. Zwei Madonnenbilder und ein lackierter Holzdeckel. (Geschenkt von Herrn Installateur Leonhard.)

E 569. Regenschirm von roter Seide (145 cm Durchm.) mit profiliertem Holzgriff (Birnbaum). 111 cm hoch. Ende 18. Jahrh. (Geschenk von Frau K. Keipp.)

E 570—572. Drei Sonnenschirme, der eine mit Spitzen und Stoffblumen. 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Schirmfabrikant Schmidt.)

E 573. Zehn Stück Möbelüberzüge von gelbem Leder, teilweise bemalt (mit Ansichten von Mannheim und Schwetzingen), aus dem Besitz der Familie Schultz, 1830. (Geschenk von Frau Anna Röchling, Ludwigshafen.)

E 574. Badisches Ellenmaß von Kirschbaumholz, eingelegt. 73 cm lang. Um 1850. (Geschenk von Herrn Friedr. Löwenhaupt jun.)

E 575. Nähkloben von Gußeisen, zum Anschrauben am Nähtisch, Delphin auf reich verziertem Fuß. 22 cm hoch. Um 1840.

E 576. Strickbeutel (Ridikül), von weißer Seide mit bunter Stickerei, mit Seidenschnüren und Quasten. 25×24 cm. Ende 18. Jahrh.

E 577. Dasselbe mit Spitzen und Perlenbesatz 17×18 cm.

E 578—582. Zwei Pfeifenköpfe von Meerschaum, ein Cigarrenetui von Leder, ein gesticktes Visitenkartentäschchen und ein Briefbeschwerer mit Stickerei.

E 583. Battist-Taschentuch mit Täschchen für das Opfergeld, gestickt, mit Namenszug der Besitzerin, Luise Zeller, Schwester des Begründers des Altertumsvereins. Um 1830.

E 584. Rotseidenes Taschentuch mit buntgedruckten, auf Friedrich d. Gr. bezüglichen Darstellungen. 75×75 cm. Ende d. 18. Jahrh.

E 585. Baumwollenes Taschentuch, rot und weiß bedruckt, mit auf Napoleon I. bezüglichen polemischen Darstellungen, mit englischem und (schlecht übersetztem) deutschem Text. 1812. (E 584 und 585 Geschenke des Herrn Stadtverordneten J. H. Levi.)

F 315. Häuschen von Sammet, mit bunten Perlen gestickt. Ehemals Eigentum des Privatmanns Phil. Zeller, Begründers des Altertumsvereins. (E 578—583 und F 315 geschenkt von Herrn Dr. Beringer.)

F 316. Brautkrone (Schäpele) aus der westlichen Baar (Schwarzwald) mit reichem Flitterschmuck. Anfang 19. Jahrh. 17 cm hoch, 14 cm Durchm. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

H 1053. Alfen-Kreuz (1864) am Band. (Geschenk von Herrn Leop. Miersch.)

K 209. Kruzifix von schwarzem Holz mit Mutter Gottes, Heiland und Inschrift von Messing. 14 cm lang. 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Installateur Leonhard.)

K 210. Zwei Preisdiplome der hiesigen Höhern Bürgerschule v. J. 1856 und 1857. (Geschenk von Herrn Dr. Beringer.)

O 104. Verlosungs-Trommel von Pappendeckel auf Holzgestell, verwendet zum Verlosen der Mannheimer Theaterbauschuldscheine. 30 cm hoch, 40 cm lang.

P 114. Rennschlitten mit reicher Holzschnitzerei, bunt bemalt und teilweise vergoldet, zweispännig. Länge 3,10 m (ohne Deichsel), Breite 1,35 m. Um 1750. (Geschenk des Herrn Fabrikanten Otto Kauffmann.)

VI. Bildersammlung.

A 93 g. Mannheim. Plan von Mannheim u. Ludwigshafen a. Rh. ca. 1875. Lithogr. von S. Bühler, Mannheim. ca. 50 : 36.

A 92 ad. Mannheim (Stadtbild aus der Vogelschau). Aufnahme und Zeichnung von Ch. Heckel 1850. Handzeichnung. (Deponiert von der Stadtgemeinde.) 36,9 : 59,6.

A 92 ag. Mannheim (Stadtbild aus der Vogelschau) ca. 1860. Gezeichnet von Chr. Heckel, Stahlstich von Joh. Poppel. Verlag und Eigentum von Chr. Heckel in Mannheim. Original-Stahlplatte 45,5 : 66 (Bildgröße 36,7 : 60). Deponiert von der Stadtgemeinde.

A 92 am. Mannheim-Ludwigshafen (aus der Vogelschau). Entworfen von E. Brenzinger, J. Verhas del. 1869. Lichtdruck von J. Albert, München. Verlag von K. Ferd. Heckel (mit drei photographischen Aufnahmen hierzu) 25 : 40,4. Deponiert von der Stadtgemeinde.

A 101 cf. Mannheim. Veteranenmonument auf den Zeughausplanken (erfunden von Professor Hochstetter, ausgeführt von M. Arnold, Bildhauer). Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von M. Arnold. Steindruck von S. Bühler in Mannheim. 58 : 48,5.

A 134 h. Mannheim. Das ehemalige Mühlauschlößchen, Hauptfassade. Photographie. 30 : 43.

A 146. Mannheim. Das Kasinogebäude. Steindruck von W. Würmell in Mannheim ca. 1860. (Deponiert von der Stadtgemeinde, Inv. S. 155 No. 1390). Blattgröße 27 : 19.

A 146. Mannheim. Das ehemalige Schießhaus, abgebrochen bei Anlage des Louisenparkes 1897. Vorder- und Rückansicht, zwei Photographien. 12 : 17.

A 146. Mannheim. Ehemaliges Schmuckert'sches Haus in E 7. 22, Rheinstraße, niedergelegt 1902/3. Photographie von G. Tillmann-Matter. 20 : 28,5. (Geschenk des Herrn Direktor Bensinger.)

A 146. Mannheim. Das Haus M 1. 1 vor dem Abbruch (Aletter'sche, früher Bensheimer'sche Buchhandlung). Photographie von Tillmann-Matter. 30 : 27,5.

A 146. Mannheim. Das ehemalige Langeloth'sche Hotel zu den „Drei Glocken" P 4. 5 (jetzt „Kaiserhof"). Kolorierte Handzeichnung von P. Hauser 1851. 17 : 23. (Geschenk des Herrn Cäsar Langeloth.)

B 255 f. Zwingenberg a. Bergstraße. Ansicht mit Emblem und Sprüchen, Kupferstich aus Meißner 17. Jahrh. 10 : 15. (Geschenk des Herrn August Würth.)

B 255 g. Zwingenberg a. Neckar. Kupferstich ca. 1810 von L. B. (Lambert von Babo). 20,5 : 26. (Geschenk des Herrn August Würth.)

B 257 g. Karte: Staaten ahm Rhein und Neckar allwo ein theil des Bischthumbs Speyer, der Pfaltz, Hertzogth. Würtemberg usw. zu finden. Durch Nicol. Person, Kupferstecher undt Ingenieur zu Maintz. Anno 1694. (Die Städte Mannheim, Heidelberg, Bruchsal und Speier stehen in Flammen.) 36 : 48.

C 160 f. Johann Casimir, Pfalzgraf bei Rhein, Auszug mit Kriegsvolk. Anno Dni 1576 im 8. Decemb. 21 : 27.

C 192 g. Max Joseph, Kurfürst von Bayern † 1777. Carolus Maximilianus Josephus D. G. Elector Bavariae Dux et infer. Palatinatus. Kupferstich J. C. Haffner exc. A. V. 45 : 33.

C 207 d. Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, kaiserl. General, Sohn Augusts von Sulzbach, geb. 1630, gest. 1703. Brustbild mit Unterschrift: Philippus Comes Palatinus Rheni etc. Princeps Sultzbacensis etc.

E 119 p. von Renz, Karl, Oberst und Kommandeur des II. Bad. Grenadierregiments König von Preußen, † 18. Dez. 1870. (In der Uniform des Leib-Grenadierregiments.) Photogr. 7,2 × 5 cm.

E 133 a. Schiller. Brustbild in Umrahmung. Gemalt von A. Graff, gestochen von C. Scherff. „Die sprechendste Aehnlichkeit ist vom Sohne des Dichters öffentlich bewahrheitet." Originalkupferplatte. Bei der Unterschrift ist nachträglich noch hinzugefügt in der Mitte: Karl Rau, Mannheim und rechts das Datum: 22. 2. 1815. Auf der Rückseite der Platte ist eingraviert: 22sten Februar 1815 angefangen zu stechen. 34,5 : 26,2.

VII. Archiv.

B b. Lehrbrief („Abschied und Handelskundschaft") ausgestellt von Johann Wilckhausen, Bürger und Handelsmann in Heidelberg für Peter Rancamp, Sohn des Postmeisters in Elberfeld, der in seiner Handlung von 1722—26 als „Handelsjunge" gelernt hat. Heidelberg, 19. September 1726. Pergamenturkunde mit Unterschrift und anhängendem Siegel des Ausstellers. (Geschenk des Herrn Finanzrat Wilckens.)

VIII. Bibliothek.

A 1 fd. Keyßler, Joh. Georg. Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. Mit einer Vorrede von dem Leben des Verfassers herausgegeben von Gottfr. Schütze. Hannover 1776. 2 Bde. 4°. XCII. + 1556 + Reg.

A 273 g. Gengler, Gottfr. Heinr. Ueber die deutschen Städteprivilegien des 16., 17. u. 18. Jahrh. Erlangen u. Leipzig 1901. 44 S. (S. A. aus der Festschrift d. Univ. Erlangen.)

A 324 cf. Otte, Heinrich. Glockenkunde. Mit Holzschnitten und 2 lith. Tafeln. 2. Aufl. Leipzig 1884. VI. 220 S.

B 70 s. Rosenberg, Marc. Badische Sammlung. Herausgeg. von Brambach, Zangemeister, Hauck, M. Rosenberg. I. Inschriften II. Urkunden 2c. bis 1650. IV. Bad. Uniformen. V. Handschriften. In 3 Heften. Karlsruhe 1896—99.

B 178 f. Weiß, M. Ch. Histoire des réfugiés protestants de France. 2 tomes. Paris 1853. XI. 440 + 455 S.

B 321 at. Görringer, M. Pirminius. Geschichte des linken Rheinufers, vorzüglich der bayr. Pfalz, von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Großen. Zweibrücken 1841. VI. 414 S.

B 336 m. Lauterborn, Robert. Beiträge zur Fauna und Flora des Oberrheins. Einleitung und I. (Vegetationsbild des Pfälzerwaldes aus dem 18. Jahrh.) Ludwigshafen 1903. (S. A. aus Pollichia 1903.) 21 S.

B 387 b. Pfalzgräfin Elisabeth (Königin v. Böhmen). Briefe derselben an ihren Sohn Karl Ludwig von der Pfalz. 1650—1662. Herausgeg. von Anna Wendland. Tübingen 1902. XXXII 224 S. (Litter. Verein in Stuttgart. 228. Publikation.)

B 389 pd. Friedemann, Rudolf. Liselotte und das Theater Ludwigs XIV. 8 S. (Aufsatz in Bühne und Welt. V. 14.) Berlin 1903.

B 559 t. Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift histor.-pol.-stat.-geogr. Inhalts. Herausgeg. von P. A. Winkopp. Frankfurt 1806/1813. Heft 1—54 in 9 Doppelbänden. Heft 55—60, 65 ungebunden.

B 582 t. Rheingaukreis. Eine beschreibende, statistische u. gesch. Darstellung. Beschreibung u. Statistik 1891—1900 vom Kreisausschuß. Geschichte von Dr. Richter. Mit Karte. Rüdesheim 1902. 4° 444 + 259 S.

C 61 t. Scriba, Otto. Mitteilungen aus der Kirchengeschichte des Kirchspiels Erbach i. O. Erbach 1898. 87 S.

C 125 m. Oncken, Wilhelm. Stadt, Schloß und Hochschule Heidelberg. (Festschrift zum 8. deutschen Juristentag 1869.) Heidelberg 1869. XXXIII + 95 S.

C 162 d. Marquardsen, Heinrich. Karl Adolf v. Vangerow und Robert v. Mohl. (Zur 500jährigen Stiftungsfeier der Heidelberger Universität.) Erlangen 1886. 14 S. 4°.

C 167 p. Hirsch, Fritz. Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg. Heidelberg 1903. 129 S.

C 169 g. Marcks, Erich. Die Universität Heidelberg im 19. Jahrh. Festrede am 7. Aug. 1903 gehalten. Heidelberg 1903. 45 S.

C 193 p. Karlsruher Musikfest 1853. Programmbuch. Karlsruhe 1853. 20 S.

C 200 t. Poppelreuther, Joseph. Die römischen Altertümer des Wallraf-Richartz-Museum zu Cöln. Cöln 1902. 43 S.

C 220 p. Jost, Eduard. Interessante Daten aus der 600jährigen Geschichte der Stadt Landau. Leipzig und Landau 1879. 52 S.

C 256 bt. Mannheim. Sendschreiben eines Arztes an seine Mitbürger zu Mannheim über den Gebrauch und Mißbrauch der Rheinbäder. Mannheim, 26. Mai 1778. 15 S.

C 303 h. Mannheim. Freiwillige Feuerwehr. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens am 20.—22. Juni 1903. Mit Abb. Mannheim 1903. 102 S.

C 335 d. Mannheim. Die Heiliggeistkirche. Festschrift zu ihrer Konsekration 15. März 1903. 56 S.

C 374 gd. Mannheim, Philharmonischer Verein. Programmbuch zum Beethoven-Fest April 1903. Mannheim 1903. 28 S.

C 507 t. Frank, W. Kirchengeschichte der Diözese Sinsheim. Sinsheim 1878. 31. S.

D 9 md. List, Willy. Franz, reg. Graf zu Erbach. Neue Beiträge zu seiner Lebensgeschichte. Straßburg 1903. XI. 223 S.

D 21 df. Des Herrn von Kotzebue Verbannungsreise nach Sibirien (in Glatz, Jakob, Merkwürdige Reisen in fremde Weltteile. III. Teil.) Fürth 1803. 226 S.

D 49 pc. [Schwan, C. F.] Anecdotes russes ou lettres d'un officier allemand à un gentilhomme livonien, écrites en Petersbourg en 1762, recueillies et publiées par C. F. S. de la Marche. London 1764. 230 S.

Demnächst erscheint im Verlag von F. Nemnich in Mannheim:

Friedrichsfeld

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie

von **Dr. F. Walter**

(Sonderabdruck aus den Mannheimer Geschichtsblättern, mit verschiedenen Abbildungen.)

Verantwortlich für die R... Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. ...eriellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannhe... ...ins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

IV. Jahrgang. **Dezember 1903.** **No. 12.**

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Offiziere und Militärbeamte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Von Direktor Dr. M. Thamm in Montabaur. — Berlioz' Besuch in Mannheim. — Badische Historische Kommission. — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** vom 16. November wurde ein Schreiben des Herrn Kommerzienrat und Generalkonsul Reiß zur Kenntnis gebracht, worin derselbe für die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Altertumsvereins seinen Dank ausspricht mit der Versicherung, daß es ihm stets zu besonderer Freude gereichen werde, „die Interessen des für die Stadt Mannheim und ihre Geschichte so wichtigen Vereins nach besten Kräften zu unterstützen und zu fördern." — Infolge geschäftlicher Ueberlastung hat sich das Vorstandsmitglied Herr Rudolf Bassermann veranlaßt gesehen, das von ihm seit 1895 verwaltete Amt des Rechners mit Ende dieses Jahres niederzulegen. Der Vorstand sprach ihm für seine mehrjährige freundliche und erfolgreiche Mühewaltung wärmsten Dank aus und ernannte zu seinem Nachfolger Herrn Karl Baer, der sich hierzu in freundlicher Weise bereit erklärte. — Ueber das bisherige Ergebnis der Sammlungen wurde berichtet (siehe unten). Der Vereinsdiener, der in diesen Tagen das Buch: Dr. Karl Hauck, Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, den hiesigen Mitgliedern als Vereinsgabe für 1903 zustellt, ist beauftragt, gleichzeitig die noch ausstehenden Sammlungslisten abzuholen. — Ein hochherziger Freund des Vereins, der nicht genannt sein will, hat für Ausgrabungszwecke die Summe von 1000 Mk. gestiftet, wofür herzlichst gedankt wird. Mit Dank wurde ferner zur Kenntnis gebracht, daß Herr Fabrikant E. Schweitzer dem Verein eine diesem zum Kauf angebotene wertvolle Sammlung alter Fingerringe aus dem 17.—19. Jahrhundert zum Geschenk gemacht hat. — Auf Anregung und durch gütige Vermittlung des Herrn Dr. Beringer hat Seine Durchlaucht der Herzog von Arenberg in Brüssel eine Abgußform der in seinem Besitz befindlichen Porträtbüste Voltaires, die der Bildhauer Verschaffelt 1760 in Mannheim angefertigt hat, zum Zweck der Entnahme eines Gipsabgusses zur Verfügung gestellt. Für dieses hochsinnige Entgegenkommen brachte der Vorstand seinen Dank zum Ausdruck. Dank gebührt auch einer verehrten Gönnerin des Vereins, die, ohne daß ihr Name genannt werden soll, durch eine Geldspende für die Kosten des Abgusses aufkam. — Wegen Arbeitsüberhäufung des Bibliothekars Dr. Walter hat sich Herr Professor Caspari freundlichst bereit erklärt, einen Teil der Bibliothekgeschäfte, insbesondere die Erledigung des Tauschverkehrs, zu übernehmen. — Auf der Gewann Hochstätt bei dem ausgegangenen Dorf Kloppenheim (Gemarkung Seckenheim) wurden Ausgrabungen vorgenommen, die bis jetzt u. a. ein Brandgrab aus der Bronzezeit zu Tage gefördert haben. Die in Feudenheim geplanten Grabungen, deren Vornahme der Kreisausschuß Mannheim und die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Heidelberg bereitwilligst gestattet hatten, konnten der örtlichen Verhältnisse wegen nicht ausgeführt werden. — Das Vorstandsmitglied Herr Karl Baer berichtete über die Versteigerung der Thewalt'schen Sammlung in Köln, der er als Vertreter unseres Vereins beiwohnte. Auf derselben waren etwa 30 deutsche und ausländische Museen vertreten, die auf Grund der ihnen für diese Gelegenheit zur Verfügung gestellten außerordentlichen Zuschüsse (in Höhe von 10000—150000 Mk.) eine Reihe bedeutender Ankäufe bewerkstelligen konnten. Unser Verein war bei seinen bescheidenen Mitteln natürlich nicht in der Lage, neben solchen Mitbewerbern aufzukommen, aber immerhin konnten im Hinblick auf den ermutigenden Erfolg unseres Aufrufs Ankäufe im Betrag von etwa 600 Mk. gemacht werden. — Unserem Gesuch um Ueberlassung der ehemaligen Schulkirche in L 1. 1 zur Einrichtung eines Mannheimer Stadtmuseums (vgl. No. 3 und 6 dieses Jahrgangs der „Geschichtsblätter") hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 5. November 1903 in dankenswertester Weise Folge gegeben und weiterhin unterm 12. November zu der mit Zustimmung des Bürgerausschusses (vom 4. Juli 1903) beschlossenen Ausscheidung der historisch wertvollen Garderobestücke, Möbel und Waffen aus dem Hoftheaterfundus zu ihrer Aufstellung durch den Altertumsverein in dem geplanten Stadtmuseum und zur Beschaffung des Ersatzes für das Theater die nötigen Vollzugsbestimmungen getroffen. Der Vorstand beauftragte eine engere Kommission, verschiedene hiermit in Zusammenhang stehende Fragen einer genauen Prüfung zu unterziehen und dementsprechend über die Einrichtung und den Betrieb dieses Museums Vorschläge auszuarbeiten, auf Grund deren die weiteren Verhandlungen mit den städtischen Behörden gepflogen werden sollen. — Zur Kenntnis wurde gebracht eine Einladung des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen auf Mittwoch 18. November zu einer Besichtigung des Großh. Kabinettsmuseums in Darmstadt.

* * *

Montag, den 7. Dezember, abends 1/2 9 Uhr, findet im Hotel National der **III. Vereinsabend** statt. Herr Karl Christ-Ziegelhausen wird über „Die Fischerei im Rhein und Neckar in alter Zeit" vortragen. Unsere Mitglieder und Freunde sind mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuch eingeladen.

* * *

Auf unsern Aufruf hin sind ferner bis zum 20. November folgende erhöhte Jahres- und einmalige Beiträge: (letztere in Klammern) gezeichnet worden:

Eduard Forster 10 Mk.; Dr. Friedr. Engelhorn 10 Mk.; Frau Dr. Feldbausch 10 Mk.; Max May 15 Mk. (25 Mk.); Adolf Gengenbach 20 Mk.; Aug. Gegenbach 20 Mk.; Friedr. Rippert 10 Mk.; Herm. Löb-Stern 10 Mk.; Emil Pfefferkorn 12 Mk.; Dr. F. Walter 10 Mk.; Landgerichtsrat Freih. von Dusch 20 Mk.; G. A. Egelhaaf 20 Mk.; Heinr. Klingspor 20 Mk. (50 Mk.); A. Wern, Heidelberg 12 Mk.; Frau Kommerzienrat H. Mohr 20 Mk.; Kommerzienrat A. Röchling 20 Mk.; Stadtrat B. Herschel 25 Mk. (100 Mk.); Jos. H. Levi 20 Mk.; Jos. Hoffmann (Hildastr.) 20 Mk.; Exc. Geh. Rat Freih. von Dusch, Karlsruhe 20 Mk.; Jak. Straus 10 Mk.; Paul Singer 10 Mk.; Otto Propheter 10 Mk.; K. Weiß (2 Mk.); Emil Neumann (2 Mk.); H. Mayer (1 Mk.); R. Rittner 15 Mk.; Prof. Eberhard 10 Mk.; Adolf Mayer-Reinach 20 Mk. (50 Mk.); Louis Hirsch 20 Mk. (100 Mk.); Geh. Hofrat Haug 15 Mk.; Dr. M. Bensinger 10 Mk.; Sally Weil 15 Mk.; Frau Emma Traumann 10 Mk.; E. H. Willstädter 15 Mk.; Jul. Willstädter 15 Mk.; Ludwig Willstädter 15 Mk.; Herm. Stehnken 10 Mk.; S. Frank 10 Mk.; Ludw. Kramer 20 Mk.; Otto Kahn, New-York (250 Mk.); Prof. Wendling (5 Mk.); Ungenannt (1000 Mk.); Ungenannt (100 Mk.); Ed. Schweitzer (174 Mk.); Frau Prof. Hoffmann geb. Clemm, Heidelberg 10 Mk.; Louis S. Gieser (20 Mk.); Fritz Oesterlin sen. 20 Mk.; Fritz Oesterlin jun. 20 Mk.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Eisner, Georg Bildhauer Mittelstr. 38.
Frank, Simon Kaufmann Beethovenstr. 5.
Levi, Jos. H. Stadtverordneter Prinz Wilhelmstr. 25.
Meyer-Gerngroß, Louis Kaufmann Akademiestr. 3.
Oesterlin, Fritz jun. Kaufmann Friedrichsring 2a.
Propheter, Otto Kunstmaler A 3. 7.
Frau Traumann, Emma Wwe. Goethestr. 10.
Bohrmann, Heinrich Kaufmann in Goch (Rheinprovinz).
Dimpfel, C. Friseur Weinheim a. B., Marktplatz.

Zugang: 9, Abgang: 0. Mitgliederstand Ende November 1903: 837 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Es ist eine Gepflogenheit des Altertumsvereins, in den Vorträgen seine Mitglieder nicht nur mit der Vergangenheit des Vaterlandes, sondern auch mit der fremder Länder, die dem Geschichtsfreunde interessant ist, bekannt zu machen. So berichtete Herr Pfarrer Dr. Valentin Schwöbel in der II. Vereinssitzung am 2. November über seine „Reiseeindrücke von Cordova, Sevilla und Granada", die er auf einer Studienreise im Frühjahr dieses Jahres dort gewonnen hatte. Einleitend verbreitete er sich über seinen Reiseweg, über die Art des Reisens in Spanien, den Charakter von Land und Leuten, um dann das glänzende Dreigestirn der andalusischen Hauptstädte in Wort und Bild vorzuführen. Denn eine lange Reihe guter Photographien war im Saale ausgestellt. Es ist die für uns so fremdartige und doch unsere Phantasie so fesselnde Welt des Islam, die inmitten der modernen Häusermassen uns in ihren Resten noch entgegentritt. Cordova, einst die Sonne des Abendlandes, auch jetzt noch eine heiße Stadt, aber mit stillen Straßen, niedrigen Häusern, aus deren Höfen die Kronen von Palmen da und dort hervorschauen, erinnert in seiner großen, einer Festung gleichenden Moschee an die glänzenden Zeiten des Omejadenreiches, in der römischen Brücke an die Zeiten der Römerherrschaft. Dann Sevilla mit seinem heiteren Straßenleben, größer und glänzender gebaut als Cordova, mit seiner kunstgeschmückten Kathedrale, deren innere Einteilung mit dem rings ummauerten Mittelschiff so recht den Abstand zwischen Klerus und Laien in Spanien zum Ausdruck bringt, hat noch in seinem [illegible] dem maurischen Palast der Almohaden, einen glänzenden Bau aus alter Zeit, der zwar durch moderne Restaurierung viel von seiner ursprünglichen Schönheit eingebüßt hat, aber immer noch durch den eigentümlichen Ornamentenschmuck und die herrlichen Räume das Auge fesselt. Endlich Granada, in wundervoller Lage, überragt von der Alhambra, dem roten Schloß, wirkt als Gesamtbild wohl am anziehendsten und erinnert in seiner Lage den Deutschen an Heidelberg. Eine Schilderung des großartigen Maurenschlosses mit seinen weiten Hallen und Höfen, seinem Formen- und Farbenreichtum, dem für ein deutsches Auge besonders wohltuenden Wald, den Wellington einst in der Nähe der Alhambra angelegt, bildete den Schluß des Vortrags, der in manchen von den Zuhörern herrliche Erinnerungen weckte, in den andern wohl vielfach die Sehnsucht wachrief, auch einmal diese in ihren Resten noch imposante Pracht aus der Glanzzeit des Islam zu schauen. Herr Major Seubert gab diesen Gefühlen Ausdruck und dankte dem Redner im Namen der Anwesenden. C.

Offiziere und Militärbeamte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz.

Von Direktor Dr. M. Thamm in Montabaur.

Nachdruck verboten.

Karl Ludwig, „der Wiederhersteller der Pfalz", war ein sparsamer, ordnungsliebender Landesvater. Seine Hauptsorge ging dahin, die während des dreißigjährigen Krieges dem Lande geschlagenen Wunden allmählich zu heilen, Gewerbe und Ackerbau zu begünstigen und kriegerische Unternehmungen zu vermeiden.[1]) Ein stehendes Heer mußte er schon mit Rücksicht auf schlimme Nachbarn unterhalten und zeitweise bis auf 9000 Mann vermehren. Wiederholt erklärte er, „er seye bey gegenwertigen des Heyl. Röm. Reichs undt der umbliegenden Länder zustandt bewogen worden, zu seiner, seiner Angehörigen, auch Landt und Leuthen Recht und Gerechtigkeit, sicherheit undt Schutz sich in einige Kriegsverfaßung einzulaßen." Gering scheint die Zahl seiner aktiven höheren Offiziere, wenn man aus den Angaben in einem Pfälzer Kopialbuche (No. 901) des General-Landesarchivs zu Karlsruhe (Liber officiorum, Militärsachen) Rückschlüsse machen darf.[2])

Der oberste Kriegsherr der Kurpfalz war Kurfürst Karl Ludwig selbst. Er übergab jedoch das Kommando einem höheren Offizier. Im Jahre 1668 trat Heinrich Freiherr von Uffeln als Generalfeldzeugmeister in seinen Dienst und kam seinem Range nach hinter dem Statthalter, Großhofmeister und Obermarschall.[3]) Freiherr von Uffeln blieb gleichzeitig der höchste Offizier des Bischofs Ernst August von Osnabrück und des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig. Dem Kurpfälzer verpflichtete er sich nur für 3 Monate mit Erlaubnis der beiden andern „Brotherrn". Seine Tätigkeit bestand darin, den Vorsitz des von Karl Ludwig eingerichteten Kriegsrates, das Oberkommando und die Oberinspektion über die gesamte Reiterei und das Fußvolk, über Festungen, Schlösser, Zeug-, Gieß- und Proviantháuser sowie andere zum Kriegsstab gehörige Gebäude, über Pulvermühlen, Fruchthäuser usw. zu führen und Berichte zu schreiben. Ausgaben über 300 Gulden durfte er ohne Vorwissen des Kurfürsten nicht genehmigen. Sein Gehalt betrug für die drei Monate 750 Gulden

[1]) Eine eingehende, auf neuen Quellenforschungen beruhende Schilderung seines Lebens und seiner Regierung findet man in dem dieser Tage erscheinenden Werk von Dr. Karl Hauck (Band IV der Forschungen des Mannheimer Altertumsvereins.)

[2]) Es sei ausdrücklich betont, daß sich obiger Aufsatz auf diese Quelle beschränkt und davon absieht, anderweitiges Material zur Ergänzung heranzuziehen.

[3]) Auch Offeln geschrieben. Er quartierte sich im November 1668 in Mannheim ein, wo ihm und seinen Leuten das sog. Haus zum „Kaiser" angewiesen wurde. A. d. R.

aus der Kasse des Kriegskommissars; dazu kamen weiter freie Wohnung oder 25 Gulden Hauszins, 25 Gulden Servis für Holz, Licht usw., aus dem Hofkeller 2½ Ohm Bacharacher, 5 Ohm Neustadter oder Wachenheimer, 6½ Ohm Gesindewein, vom Kastenschreiber 15 Malter Korn, vom Futterschreiber und Heufauth Hafer für 8 Pferde und 6 Fuder Heu. Auf Dienstreisen bezog er täglich vier Kopfstücke (1 Kopfstück = ⅓ Gulden) für seine Person, drei für jeden Diener. Zur Zeit des Krieges gewährte man ihm monatlich 1000 Gulden und Anteil an der Kriegsbeute. Fiel die Kriegskontribution im feindlichen Gebiet nicht reichlich genug aus, dann pflegte Verteilung nach Proportion entweder in barem Gelde oder durch Assignation einzutreten.

In der Regel begnügte sich Kurpfalz mit einem Generalleutnant an der Spitze der Truppen. Sein Nebentitel war Geheimer Rat oder Kriegsstaatsdirektor. Drei Schriftstücke aus den Jahren 1657, 1665 und 1667 handeln von dieser Stellung. Sie deckte sich im allgemeinen mit derjenigen des Generalfeldzeugmeisters. Die Inspektion des ganzen Militärwesens gehörte zu den Obliegenheiten des Generalleutnants. Aus einer Dienstanweisung mögen zwei Stellen erwähnt werden. „Dafern auch bei vorfallenden Kriegsactionen, es seye in campagne oder Belägerung, seine Leibes Disposition nicht zulaßen solte, daß Er selber die action verrichten könnte, soll Er es nicht übel nehmen, wenn Wir eine andere Persohn darzu gebrauchen möchten, im Uebrigen aber seiner Ihme von Unß aufgetragenen Charge und Bestallung dadurch nichts benohmen seye" und „Er soll auch weder seine anverwandten noch andere entweder zu einigen Kriegschargen oder andere Unßere Diensten — nicht recommendiren, sie haben dan diejenige wissenschaft, erfahrung und Qualitäten, so dergleichen chargen erfordern oder sich umb unß zu vörderst wohl meritirt und verdient gemacht. Er soll auch bey solcher recommendation so wenig als bey anderer gelegenheit keine partialität erzeigen, es sey wegen Religion, Standts, Parthey oder Nation."

Das Diensteinkommen ist bei jedem der drei in unserer Quelle erwähnten Generäle verschieden. Generalleutnant Balthasar erhielt jährlich 600 Gulden und 100 Malter Hafer; bei Hofe hatte er nebst 2 Dienern alles frei, zwei andere empfingen Kostgeld. Betreffs der Tagegelder auf Dienstreisen galt die Bestimmung: 4 Kopfstücke für den Herrn, 3 für jeden Diener täglich.

Friedrich Mosser von Felseck[4]) empfing vom Kriegskommissar jährlich 778 Gulden (470 Gulden Sold, 100 Gulden für einen tüchtigen Schreiber, 208 Gulden Kostgeld für 3 Diener). Der Hofkeller lieferte ihm 3 Fuder Neustädter Gewächs, der Kastenschreiber 50 Malter Korn und Hafer für 6 Pferde, der Holzgarten 57 Karren Holz, der Jägermeister 2 Stück Rot- und 2 Stück Schwarzwild. Dafür mußte er mit 6 reisigen Pferden und 3 reisigen Knechten stets dienstbereit sein. Bei Hofe lebte er nebst 3 Dienern auf Kosten des Kriegsherrn, und seine Auslagen auf Dienstreisen wurden ersetzt. Einen Vorteil genoß er hinsichtlich der Zölle. Eigenes Fruchtgewächs sowie eigene Gefälle durften, so lange er in kurfürstlichen Diensten stand, zollfrei passieren; er brauchte nur zur Vermeidung von Unterschleif eine schriftliche Meldung zu machen. Im Kriege und auf Feldzügen trat eine andere Abmachung in Kraft. Für den Fall einer Gefangennahme durch den Feind gelobte der Kurfürst, alles für die Freilassung aufbieten zu wollen.

Dem Generalleutnant Georg Friedrich von Sparr, Herrn zu Greiffenberg wurde ein höherer Sold zugesagt: 2000 Gulden, 100 Gulden für Logis oder freie Wohnung, 100 Gulden Servis, 1 Fuder Bacharacher, 2 Fuder Neustädter oder Wachenheimer, 3 Fuder Gesindewein, 60 Malter Korn, Futter für 8 Pferde, 24 Wagen Heu, endlich 3 Stück Rot- und 3 Stück Schwarzwild. Auf Dienstreisen wurde bei Zahlung von 4 bezw. 3 Kopfstücken das Pferdefutter abgezogen. Im Krieg stieg der Monatssold auf 750 Gulden mit 62½ Ration, jede à 12 Gulden, alles, hartes und rauhes Futter eingerechnet. In Ermangelung einer vollständigen Kontribution wurde das Eingebrachte nach Proportion bar ausgezahlt oder der Rest durch Assignation auf die Quartiere in Feindesland entrichtet.

Die Generalmajore hießen auch Generalwachtmeister und waren Geheime Räte oder Räte. Die Dienstinstruktion gleicht in vielen Punkten derjenigen der Generalleutnants, wie man aus dem Patent des Generalwachtmeisters Thomas von Klug, datiert 2. Januar 1655, ersieht. Sein Einkommen besteht aus 300 Gulden, 100 Gulden für einen Schreiber und 50 Malter Hafer. Tagegelder auf Dienstreisen und Zollfreiheit für eigene Früchte und Gefälle werden ihm gleichfalls zugesichert.

Der oben erwähnte Generalleutnant Mosser von Felseck war am 9. November 1657 Generalmajor geworden. Er mußte als solcher täglich zu Heidelberg den Ober- und Kanzleirat neben andern Geheimen Ober- und Regierungsräten aufsuchen, „raten und taten" helfen, und acht geben, daß die christliche Polizeiordnung richtig gehandhabt wurde. Ferner war es seine Aufgabe, bei der Rechnungslegung des Kriegskommissares, der Zeugwarte usw. anwesend zu sein und die Rechnungen zu prüfen. Dabei hatte er geworbene Truppen und die Miliz, Festungen und Zeughäuser zu inspizieren. Der Kammermeister zahlte ihm jährlich 170 Gulden, der Kriegskommissar 300 Gulden und 100 Gulden für einen tüchtigen Schreiber, der Kastenschreiber gab 125 Malter Hafer, ein anderer 50 Malter Hafer, der Hofkeller 2½ Fuder Wein, der Heufauth 5 Wagen Heu und 2 Wagen Ohmd, endlich der Holzgarten 150 Fuder Brennholz. Sechs reisige Pferde und 3 Knechte sollte er in Dienstbereitschaft setzen. Die Bestimmungen über Dienstreisen, Zollfreiheit, Kriegsgefangenschaft sind dieselben wie bei den Generalleutnants.

Einem dritten, Joh. Gorries von Gorgas, vom Jahre 1661 wurde eine ganz ausführliche Instruktion erteilt. Außer der gewöhnlichen Inspektion der Soldateska und der Festungen wurde ihm die Aufsicht über alle möglichen Beamten, über Ingenieure, Zeugwarte, Proviantmeister, Konstabler, Feuerwerker, Minierer, Stückgießer, Pulvermacher, Salpetergräber und -sieder und dergleichen zum Kriegszeug und Magazin gehörige Personen anvertraut. Er war dafür verantwortlich, daß alle Lieferungen für das Heer gut und billig ausgeführt wurden. Er stand an der Spitze des Kriegsgerichtes, an welchem der Kommandant von Heidelberg, derjenige von Frankenthal, der Rittmeister und die Offiziere der Leibgarde zu Pferd und zu Fuß, Unteroffiziere und Gemeine teilnahmen. Das Urteil sandte er an den Kurfürsten ein. Sein Diensteinkommen war: 500 Gulden, 60 Gulden Hauszins; dazu zahlte der Küchenschreiber ihm wöchentlich 2 Gulden 15 Batzen und jedem der 3 Diener 1 Gulden 20 Kreuzer Kostgeld, der Kurfürst stellte kostenlos einen Schreiber, der im Planzeichnen bewandert war, der Hofkeller lieferte 20 Fuder Wein, der Kastenschreiber 20 Malter Korn und Futter für 4 Pferde. Am 11. November 1662 setzte ihm der Kurfürst eine jährliche Leibrente von 150 Gulden fest, auf die männlichen Erben übertragbar und mit 2000 Gulden ablösbar.

Durch ein Patent vom 1. August 1665 wurde ein Franzose, namens St. Pol zum pfälzischen Generalmajor befördert und mit 150 Reichstaler Umzugsgeld für seine Familie beschenkt.[5]) Für den Fall der Gefangennahme

[4]) Auch Moser von Filseck geschrieben, häufig in Karl Ludwigs Briefen vorkommend. A. d. R.

[5]) Vgl. über ihn Briefe Karl Ludwigs an die Seinen. S. 161 und 174. A. d. R.

versprach der Kurfürst Austausch eines anderen Kriegsgefangenen oder 1/4 des Gehalts als Lösegeld, für Eroberung oder wackere Verteidigung einer Festung hohe Geldprämie. Bei Kontributionen galt für ihn die Festsetzung des Regensburger Reichstages zu Gunsten der Teilnehmer am Türkenkriege.

Den Rang eines Generalmajors hatte ein Obrist zu Pferde Jeremias Chaunez.[6]) Er erhielt das Kommando über die „Dragoner, die wir anitzo uff den Beinen haben oder noch ferners uffrichten möchten" schreibt der Kurfürst, und über das im Feld ihm anvertraute Fußvolk. Es wurde ihm gleichzeitig nahe gelegt, „sich nicht zu disgustiren oder den Abschied zu fordern," wenn ein höherer General in kurfürstlichen Dienst treten sollte. In der Hofrangordnung stand er hinter dem Großhofmeister, Kanzler, Marschall, Hofrichter und dem derzeitigen Oberstallmeister und Kanzleidirektor, die längere Zeit im Amte waren. Sein Jahresgehalt belief sich auf 1000 Reichstaler oder 1500 Gulden aus der Kriegskasse, ein Fuder Wein aus der Kellerei Neustadt oder Alzey, „welcher ihm am liebsten sein wird", ein Fuder gemeiner Wein, 20 Malter Korn, Kostgeld für 3 Diener, für 6 Pferde 150 Malter Hafer, 18 Wagen rauh Futter, freie Wohnung in der Garnison oder am Hoflager usw. Im Kriege war Plündern verboten; sein Monatssold stieg auf 420 Gulden nebst 120 Gulden Zulage und freiem Quartier. Wurde die Reiterei über den Etat verstärkt, so konnte er ein Regiment Reiter zu 360 Mann „aufrichten", die Ernennung der Offiziere behielt sich der Kurfürst jedoch vor. Im Notfalle mußte er bereit sein, ein Regiment zu Pferde nach den Niederlanden zu führen und auf Befehl nach Erstattung des Werbegeldes wieder zurückbringen.

Das Lösegeld von Gefangenen, die er oder seine Leute eingebracht hatten, blieb ihm, er brauchte nur seine Leute zu befriedigen und Gefangene, die zur Eintreibung der Kontribution nötig waren, herauszugeben. Die Hälfte der Kriegsbeute kam ihm, die andere seinen Truppen zu. Was jedoch in Städten und Festungen genommen wurde, gehörte dem Kriegsherrn, nur 1/10 dem Obristen und seinen Leuten. Kriegsmaterial, Artillerie und Munition wurde in kurfürstliche Zeughäuser geschafft. Handelte es sich um die Verteilung erbeuteter Reit-, Wagen- oder Artilleriepferde, so stand es dem Obristen frei, einem solchen Offizier, der im Dienst sein Pferd wenig geschont hatte, zwei und einem solchen Reiter ein Beutepferd über die bestimmte Zahl zuzuweisen.

Als Obrist der Infanterie diente im kurpfälzischen Heere 1668 der Reichsritter Servaux Matthieu d'Ane. Er war im Besitz einer kaiserlichen Pension und des Wartegeldes. Deshalb belief sich sein Einkommen nur auf jährlich 600 Gulden statt 1000, in Kriegszeiten auf monatlich 180 Gulden. Naturallieferungen, Wohnung, Tagegelder erlitten keine besondere Beschränkung. Monatliche Kündigung war statt der vierteljährlichen vereinbart; wenn ihn sein Kaiser rief, durfte er ohne Einhaltung der Frist zurückkehren.

Endlich existieren noch 2 Patente, das eine datiert 4. Juli 1676 für den Obristen zu Fuß und Kriegsrat Joh. Georg Bendeleben, Vasallen des Herzogs August von Sachsen, das andere ohne Zeitangabe für den Kriegsrat und Obristen zu Pferde Joseph von Katzeler. Jener stand sich auf 800, dieser auf 1000 Reichstaler jährlich und bezog das gewöhnliche Traktament für seinen Feldtrompeter aus der Kriegskasse.

Für die Obristleutnants finden sich ähnliche Bestimmungen, wie für die vorhergenannten Offiziere. Ein Obristleutnant Nathanael Schiebel, ernannt am 1. November 1669, wurde mit der Inspektion der Landsknechte in den Aemtern Alzey und Oppenheim und mit ihrer Führung im Kriege beauftragt. Er sollte alle vier Wochen jede Compagnie besichtigen und sämtliche vierteljährlich einmal in Odernheim exerzieren lassen. Für letztere Mühewaltung wurden ihm und 2 Dienern 10 Kopfstücke gezahlt „zu einer Ergötzlichkeit"; sonst bezog er 400 Gulden Jahresgehalt, ein anderer von Dannen in Alzey 450, ein dritter Samuel Heintzgen gen. La Roche bei der Reiterei 600 Gulden und 80 Gulden Servis. Ein Obristleutnant von der Artillerie, David Kohl, war ausersehen, das Material zu kontrollieren, Inventare aufzustellen und Zugänge wie Abgänge an Waffen, Pulver, Salpeter zu buchen.

Majore aller Waffengattungen sind im Kopialbuche vertreten. Ein Major zu Pferde, Remy Muth, durfte bei 400 Gulden jährlicher Gage zu Grötzingen im eignen Hause wohnen und mit drei Pferden, einem Knecht und einem Jungen zum Dienst in Heidelberg erscheinen. Ein Major zu Fuß Johann Faust schien mehr im Bureau beschäftigt zu sein. Er hatte dafür zu sorgen, „daß die zur Ausfertigung befohlenen Kriegsordren aufgesetzet, bestellt und exequirt wurden" und mußte dem Kriegsrat hierüber berichten. Im übrigen sollte er sich „zur Fortificirung, reparation, defension wie auch attaquen der Plätze gebrauchen lassen" und Grundrisse verfertigen. Sein Sold belief sich auf 450 Gulden, dazu erhielt er Kostgeld für einen Diener und sonstige Vergünstigungen. Blieb er auf Dienstreisen länger als 8 Tage an einem Ort, so wurden die Tagegelder durch eine wöchentliche Pauschalsumme von 4 Talern Kostgeld für den Herrn und 2 Knechten ersetzt. Im Kriege erhöhte sich sein Einkommen auf 120 Gulden monatlich oder 10 Rationen. Bei der Verteidigung einer Festung genoß er eine monatliche Zulage von 60 Gulden.

Der Artillerie-Major, „Stückmajor" genannt, Nikolaus Schleenstein sorgte für Geschütze und Munition der Feste Friedrichsburg. Seine Pflicht war es, Feuerwerk herzustellen und gegen ein Lehrgeld von 75 Gulden andere in der Feuerwerkerkunst zu unterweisen. Er wohnte im Zeughaus und bezog 300 Gulden Gehalt nebst den oft genannten Naturallieferungen.

Endlich verdient der Ingenieurmajor und Oberstwachtmeister Jakob v. Deyl Erwähnung. Das Ingenieur- und Kriegsbauwesen machte in dieser Zeit bei den Franzosen große Fortschritte. Die andern Heeresverwaltungen suchten ihre Offiziere in dieser Kunst zu fördern. Der Kurfürst gewährte einem gewissen Wilhelm Wilder[7]) alle Vierteljahre 60 Reichstaler, um beim schwedischen Admiral Grafen Wrangel die Ingenieurkunst „nach seinem besten Vermögen sowohl in theoria et praxi zu lernen." Er sollte „von den importanten orthen, wo er in occasion oder sonsten seyn würde, correcte plans machen, sie beschreiben und nach der Pfalz senden." Genannter Ingenieur-Major von Deyl war anfangs Schultheiß in Mannheim, dann Kapitän.[8]) Seine Fürsorge erstreckte sich auf die bauliche Instandhaltung der Befestigungen. Zu diesem Zwecke mußte er Abrisse, Kostenanschläge machen und mit Bauleuten unterhandeln. Als Reisebegleiter des Fürsten durfte er Karten, Pläne und Instrumente nicht vergessen. In seiner zweiten Ernennungsurkunde heißt es: Er soll als Major „je wie ihm befohlen seiner besten wissenschaft und verstandt nach resp. zu commendir- desendir- und attaquirung (der festen Plätze) sich äußersten vermögens gebrauchen laßen." Anfänglich d. h. anno 1657 wurden ihm aus der Kriegskasse 200 Gulden zugewiesen, 1662 betrug das Kapitänsgehalt 400 Gulden und 40 Gulden Servis, das Majorsgehalt 600 Gulden.

[6]) Wohl identisch mit dem in K[illegible] Briefen vorkommenden Oberst Chauvet. A. d. R.

[7]) Wohl ein Sohn des weiter unten erwähnten Obersten und Kommandanten von Friedrichsburg Johann Wilder.

[8]) Jakob van Deyl aus dem Gravenhag wurde am 22. Februar 1651 zum Zollschreiber, Keller und Schultheißen in Mannheim ernannt (GLA. Kopialbuch 941, S. 154—61). A. d. R.

Dazu wurden ihm „188 Gulden 37 Kreuzer 3 Heller, welche Er in Seiner geführten Mannheimer Zollschreiberey Schlußrechnung zu würcklichem recess verblieben aus Gnad nachgelaßen und geschenkt." Als Festungskommandant genoß er im Frieden 40 Gulden Zulage, im Kriege als Ingenieur monatlich 60 und als Kompagnieführer 30 Gulden zu den 18 Gulden nach der hessischen Verpflegungsordnung.

Kapitäns lernen wir in unserer Quelle nur drei kennen. Sie sind bei der Artillerie, „Stückkapitäne", ebenso wie die zwei Leutnants. Der eine Jakob Brünlind Kapitän und Zeugmeister war von Heidelberg nach Heilbronn abkommandiert und empfing 30 Reichstaler aus der Kontributionskasse, solange die Heilbronn'sche „Temperaments-Garnison" währte, sonst diente er in Heidelberg. Der zweite, Heinrich Bachmann, stand zu Frankenthal in Garnison seit 1660, der dritte ebendaselbst seit 1662. Ihre Dienstpflichten waren folgende: 1) Sie mußten alle Werk- und Zeughäuser gut verschlossen halten und jedem den Zutritt wehren außer dem Kommandanten, Kriegskommissar und Kontrolleur; 2) Register und Inventar führten sie über alle Bestände und sandten ein Exemplar in die Kammerkanzlei; 3) sie ließen die Gewehre reinigen und gegen Rost schützen; 4) hielten alle Geschütze samt Zubehör (Lafetten, Protzen, Noträdern, Kugelwagen, Hebegeschirr, Strängen und Handseilen) zum Anspannen bereit; 5) sie sorgten für Kugelvorrat, hängten neben den Kasten den Kaliberring, um die Kugeln zu probieren; 6) sie beurteilten Salpeterlieferungen, fertigten Pulver nach vorheriger Meldung an, 7) sie trafen Vorkehrungen zum Schutze der Waffen und Munition gegen Nässe und ließen Mängel ausbessern; 8) wenn man in den Krieg zog, verzeichneten sie die ausgelieferten Geschütze in zwei Register, von denen sie eines behielten; 9) im Kriege sollten sie darauf achten, daß Geschütz, Geschirr, Pulver, Lunten u. a. wohl verwahrt stand und nur zum Dienst gebraucht wurde; 10) sie mußten mit Feuerpfannen, Schwefel, Pechringen, Hacken, Aexten, Picken und Schaufeln gerüstet sein; 11) sie hatten die Büchsenmeister nach ihrer Tüchtigkeit an den Geschützen aufzustellen; 12) sie waren verpflichtet, allerlei Feuerwerk „zu Schimpf und Ernst" ohne Entgelt herzustellen und 13) beim Minieren zu helfen; 14) war es ihr Amt, einen oder zwei Sergeanten, Korporalen, Büchsenmeistern oder gemeinen Knechten das Feuerwerk, Minieren und die Büchsenmeisterei zu lehren; ihr Lohn war 1 Monat Sold pro Person oder gar 100 Gulden, sobald der Lehrling das Meisterstück bestanden hatte. Das Gehalt des einen bestand aus 200 Gulden jährlich und 20 Gulden Hauszins, Wein, Spelt, Korn, Gerste und Holz, das des andern aus 240 Gulden und freier Wohnung nebst genannten Beigaben. Beide Leutnants bezogen 160 Gulden, 20 Gulden Hauszins, 1/2 Fuder Wein, 12 Malter Korn, 8 Karren Holz.

Bei der stets drohenden Kriegsgefahr sah sich der Kurfürst genötigt, Festungen und Schlösser unter tüchtige Kommandanten zu stellen. Ihre Anstellungsurkunden enthalten bis ins kleinste Detail Befehle über die Wahrung und Verteidigung fester Plätze. Kommandanten gab es in Heidelberg, Friedrichsburg bei Mannheim, Frankenthal, Alzey, Boxberg, Otzberg, Gutenfels, Bacharach, Caub, Stadt Weyden und Parkstein in der Oberpfalz, Haus Landskron und Eichelsheim.[9])

Zur Kommandantur Heidelberg gehörten Schloß und Stadt Heidelberg, Schloß Windeck, Lindenfels, Neckargemünd, Wersau und Bruchhausen. Der Kommandant wohnte auf dem Schlosse, mußte beim Oeffnen und Schließen der Tore zugegen sein, durfte nachts nicht außerhalb des Schlosses weilen. Er sorgte für Ausbesserungen des Schlosses und unterstützte den Marschall und Haushofmeister in der Aufrechterhaltung der guten Zucht. Dem Obristleutnant von Stockheim, Kommandanten von Heidelberg, befahl 1649 der Kurfürst, „daß er über die darin liegende und alle unsere übrige Besatzung dißseit Rheins das Commando haben, waß in den verschiedenen Vestungen und plätzen zu repariren nötig auß den contributions oder andern Mitteln die wir darzu verordnen werden, verfertigen laße, Unsere Residentz Statt und Schloß Heydelberg und übrige ihm anvertraute orth vor allen entreprisen und andern feindlichen Zusetzungen vermittelst einziehung gueter Kundschafft und fleißiger wacht auch dapferer Gegenwehr möglichst versichern und sich die conservation und erhaltung sowol der Besatzung alß der Statt, Schloß und anderer orten nach äußersten seinen Kräfften und wie ihn seine Pflicht ohne daß dahin anweisen äußerst angelegen seyn laßen, sich auch sonst wie einen getrewen und dapfern Commandanten gebühret verhalten solle."

Der Friedrichsburger Kommandant Wilh. v. Brüggen hatte darauf zu sehen, „daß Offiziere und Kriegsbedienstete in guter Ordnung gehorsamb gubernirt, sonderlich in den Militarischen sowohl alß Leibes Exercitien fleißig geübet und nicht zum faullenzen, welches nur Leibesschwachheit verursachet, gewohnet und Zwietracht mit Bürgern verhüten, Gelegenheit zu Meuterei, Verräterei und ander schädlich Verlegenheit abwenden." Korrespondenz mit den außen wohnenden Leuten wurde nicht geduldet. „Item er soll", lautet weiter die Dienstvorschrift, „mit unserm Directore, Schultheißen, Bürgermeister Rath und andern Bürgerschafft der Stadt Mannheim sambt und sonders bescheidenlich handeln und dieselbe weder Ihre von unß Ihnen gnädigst erteilte Privilegia von sich selbst nicht beschweren noch von denen seinem commendo untergebenen beschweren laßen, wie er dann auch directori, Schultheißen Bürgermeister und Rath, da wider verhoffen einiger Aufstandt der Bürger oder des Pöbels gegen sie erwachsen solte, auf ihr begehren eine anzahl Musquetirer bis in die dreyßig oder mehr, soweit es ohne gefahr der Vestung sein kann, Ihnen zu ihrem Schutz ausfolgen lassen solle." Nachts war es verboten, irgend einen in die Burg zu lassen; selbst wenn der Kurfürst unerwartet erschien, mußte er vor dem Eintritt warten, bis man ihn erkannt hatte. Der Kommandant war berufen, gute Kundschaft einzuziehen und Verständigung mit den Nachbarn zu pflegen, um bevorstehende Durchzüge und Werbungen rechtzeitig zu erfahren. Fischen, Jagen und Schießen befahl der Kurfürst „zu seiner Lust fleißig zu conserviren." Zu seinem Traktament zahlte man aus der Kriegskasse dem einen, W. v. Brüggen, 500 Reichstaler, 40 Gulden Servis bei freier Wohnung oder 80 Gulden für Logement und Service, dem andern, Obrist Joh. Wilder,[10]) 1000 Gulden aus der Kriegskasse, Wein, Getreide, einen Hirsch, ein Schwein item Haderfisch. Auf der Festung oder in der Stadt konnte er Gartenland beanspruchen.

Der Kommandant in Alzey stand zugleich an der Spitze der dortigen Landsknechte. Der Kommandant in Boxberg, Oberstleutnant Georg Schreck, war in der Lage, eine Compagnie zu Pferde zu 60 Mann auf eigene Kosten in Kriegszeiten zu stellen. Ihm folgte der Amtmann zu Boxberg, Obristleutnant von Nagel. Er durfte weder Offiziere noch Mannschaften in Privat- oder Amtsgeschäften gebrauchen, wohl aber in der Not Leute aus dem Amtsausschuß in die Burg bestellen. Auf der Burg hielt ein Sergeant mit seinen Leuten Wache. Gutenfels, Pfalzgrafenstein, Caub, Bacharach und Schonberg hatten zeitweise nur einen gemeinsamen Kommandanten. Außer 300 Gulden, Wein, Getreide, Holz und Stroh teilte er das Heu der zu den Schlössern gehörigen Wiesen und die Accidentalien am Schiffszollamt Caub. In Bacharach wirkte 1668 Oberst

[9]) Die alte Zollburg Eichelsheim bei Mannheim unterstand dem Friedrichsburger Kommandanten. A. d. R.

[10]) Wohlbekannt aus Karl Ludwigs Briefen.

von Sparr, der 1669 Vizedominus in Neustadt wurde. Stadt Weyden und Schloß Parkstein verwaltete der Landrichter und Obristleutnant Johann von Arenten. Sein Jahresgehalt blieb bei 200 Talern, im Kriege dagegen zog er aus der Kontribution monatlich 60 Taler und behielt seine Stellung als Landrichter und Landschreiber bei. Dem Kommandanten von Otzberg, Kapitän Heinrich Detmar, wurde es anheimgestellt, die in Umstadt liegende hessische Garnison zu beobachten. In einer Nebeninstruktion wurden richtige Regeln für sein dienstliches Verhalten aufgestellt. Der Wortlaut heißt: „Den Fall einiger besorgender Gefahr und da wir wie nötig befinden werden, die Besatzung des Schlosses Otzberg zu verstärken, wollen wir ihm fürher und ehe die Völcker sich nähern, durch einen gewißen Kundtschafter oder eine kleine Parthey Unsere ordre, welche mit hiebey befindlichem Abtruck Sigels versigelt sein solle, das er dann wohl zu recognosciren und anderst nicht alß daferne es deme gleich befindlich zu erkennen und anzunehmen, zusenden; selbigen Kundtschaffter oder kleine Parthey soll er Capitän Dettmar fürs erste auf das Schloß und ferner in solcher guter Verwahrung nehmen, bis er gesichert, daß ihr anbringen richtig und die ankommende völcker unß und niemanden anders zugehören; bei der ankunfft der völcker selbsten aber hat er solche außwendig unterm Schloß auf eine halbe Musquete oder Pistohlenschuß, doch daß er sie in Gesicht haben könne, stellen zu laßen, inmittelß seine ganze guarnison fertig, alle Posten wohl besetzt, die Thore verschloßen zu halten; darauf einen Unterofficirer durch ein Nothpförtlein oder sonsten einen heimlichen Außfall mit ein Mann 2 oder 3 zu den völckern herauszusenden, selbige besichtigen und wohl recognosciren zu laßen ob alles richtig; wann nun diß geschehen, soll er den ausgesandten Unter Officirer mit denen mit sich hinausgelaßenen Knechten erstwieder hereinnehmen, von ihm selben, wie er es gefunden vernehmen und darauff die völcker nicht zu gleich, sondern einzlich bei 3, 4, 5 oder 6 Mann einzulaßen und also nachmahlen selber zu zusehen. Es soll auch der officirer, welcher den succurs bringt, außer der ersten schriftlichen ordre, so er durch den Kundtschaffter oder kleinen Parthey füran gesandt noch eine andere ordre, welche wie gedacht, das Sigell von dem überschickten abtruck haben muß, bey sich haben. Und ihme Capitän Dettmar entweder selber oder durch den hinauß gesandten Unterofficirer überlieffern laßen.

2⁰ Im fall er belagert werden sollte, soll er Capitän Dettmar ein fewer zeichen oben aus deme mitten im Schloß stehenden Thurm machen und zu dem ende eine fewerpfanne mit Bechkräntzen oder anderen Fichtenholtz das viel Kien hat, gefüllt und angesteckt halten. Und dafern wir ihme einen Entsatz zuschicken und derselbe in der Nähe ankommen würde, soll die Lößung von drey Schüßen nach einander auß Stücken sein, und Er darauff mit eben so vielen antwortten, damit man wissen könne, daß der orth noch Pfältzisch und der Entsatz zur rechter Zeit komme. Und ist unßer gnädigster Will und Befehl, daß er nicht allein dießen allen punctuellement nachkommen sondern auch dieße Neben-Instruction in höchster Geheim halten soll. Heidelberg, den 21. Januarii ao. 1663."

Sehr wichtig war ohne Zweifel die Stellung des Kriegskommissarius. Wir erfahren hierüber Näheres aus der Anstellungsurkunde des Rates und Kriegskommissarius Hermann Michael Hertzgen, datiert den 1. Januar 1660. Einige Punkte verdienen hervorgehoben zu werden. Seine Pflicht war es nachzusehen, ob Offiziere, Reiter und Knechte genau nach dem vorgeschriebenen Etat vorhanden seien, die Soldsumme anzugeben und die Zahlrollen (Listen) zu revidieren. Ferner mußte er von Zeit zu Zeit die Truppen mustern d. h. „Kopf vor Ko[illegible]eben laßen und selbige wohl besichtigen, nicht b[illegible]l oder Mannschaft zugegen, damit kein blindt oder eingeschobene Knecht durchpassieren, sondern auch ob Mann vor Mann tüchtig und capable sein erheischende Kriegsdienst zu thun und mit guten und nothdürftigen Ober- und Undergewehr, auch andere Leibesmundirung zum ernst versehen seyn und waß er als dann mangelhafft befindten sollte, dessen allen unß aufrichtige und redliche anzeig thun." Er hatte Quartalrechnungen des Kriegskommissariats aufzustellen und die Lohnzahlungen zu kontrollieren. Er verfügte monatliche Auszahlung des Soldes an den Schultheißen, der das Geld für den Kontrolleur verwahrte. Wenn nicht Kriegskontributionen auferlegt wurden, entrichtete die Kammer aus Schätzungen oder andern Gefällen die zum Kriegsetat erforderlichen Gelder. Ihm lag ferner die Kontrolle der Festungskommandanten, Zeugwarte, Stückgießer, Konstabler, Magazin- und Holzverwalter ob. Nebst einem Mitgliede der Rechnungskammer war er darauf bedacht, gute und billige Lieferungen zu vermitteln, Arbeitzettel durchzusehen „und in specie über die Soldaten Kleydung und Reitter Montirung summarische jedoch clare Rechnung zu legen." Er erledigte auch die Aufstellung der Musterrolle der Miliz zu Pferde und zu Fuß. In Kriegszeiten häufte sich seine Arbeit. Wenn er bei Verminderung des Etats weniger beschäftigt war, dann hatte er Rechnungslegungen anzuhören, für Füllung der Notspeicher mitzusorgen und die Registratur des Kriegskommissariats durchzustudieren. Sein Gehalt bestand aus 216 Gulden nebst 30 Gulden Hauszins sowie Wein, Korn, Hafer und Holz. Eine besondere Einnahme bildeten 4 Kreuzer von je 100 Gulden „derjenigen Einnamb so er an pahren Gelt und nit durch zurechnung bei der Kriegscassa empfängt und wieder ausgibt."

Den Posten eines Auditeurs bekleidete für Heidelberg, Frankenthal und die Nebengarnisonen 1662 Dr. jur. utr. Joh. Cramer. Sein Einkommen — 144 Gulden und 10 Malter — erscheint gering. Wahrscheinlich versah er obige Stelle im Nebenamt. Bei Dienstreisen erhielt er die üblichen Tagegelder und ein Reitpferd aus dem kurfürstlichen Marstall.

Unter dem Kriegskommissarius stand der Kontrolleur. Es werden im Kopialbuch zwei genannt. Der eine Joh. Stephan Brechtel, vorher Adjunkt bei der kurf. Rechenkammer-Registratur, war Kontrolleur in Frankenthal, der andere in Friedrichsburg-Mannheim. Beide mußten der Soldateska an bestimmten Terminen — meist alle 10 Tage — nach den Muster- und Zahlungslisten jedem persönlich den Sold überreichen. Die Abkommandierten oder Beurlaubten wurden in besonderen vom Kommandanten oder Compagnie-Offizier aufgestellten Listen eingeschrieben und nach ihrer Rückkehr befriedigt. Außerdem pflegten sie jeden Samstag mit den Handwerkern abzurechnen, Zettel über 6 Gulden der Rechnungskammer zur Taxierung einzusenden und auf General- oder Spezialdekrete hin zu begleichen. Bei Forderungen unter 6 Gulden durften sie ohne besonderen Befehl und Taxation auf die Unterschrift des Kommandanten oder Ingenieurs hin Zahlung leisten. Die zum Sold und zu Festungsbauten erforderlichen Geldmittel sollten sie gegen Vorzeigung der Zahllisten und Arbeitzettel beim Schultheißen erheben. In ihrer Obhut befand sich das Bauholz, das gegen Quittung geliefert wurde. Nach Beendigung eines Neubaues reichten sie eine schriftliche, vom Kommandanten und Ingenieur unterzeichnete Attestation ein. Sie verwalteten die Soldaten-Kleiderkasse und mußten über Geld und Tuch genau Buch führen. Die Listen wurden in Gegenwart des Kommandanten oder einiger Kapitäns in einen Kasten auf der Kommandantur eingeschlossen; einen der beiden verschiedenen Schlüssel nahm der Kommandant, den andern der Kontrolleur an sich. Endlich hatten sie monatlich über Lohnlisten und andere Ausgaben ein spezifisches Verzeichnis mit summarischem Extrakt an

das Kriegskommissariat einzureichen. Beide Kontrolleure bezogen 142 Gulden Gehalt; der Frankenthaler erhielt noch 11 Ohm Wein, 12 Malter Korn und 8 Karren Holz, der Mannheimer zu dem gleichen Gehalt noch Dienstwohnung und 1 Gulden 27 Kreuzer 4 Heller oder in Ermangelung derselben 2 Gulden 56 Kreuzer, sowie alle 10 Tage einen Gulden Zehrgeld, um in andern Garnisonen den Sold zu verteilen. Am 11. Januar 1660 wurde dem Stadtschultheißen von Frankenthal ein Nebenamt übertragen. Er verwahrte nunmehr die großen Geldsummen für den Kontrolleur, wohnte der Soldzahlung und den Verhandlungen mit Unternehmern für Bauten und Naturallieferungen bei und achtete darauf, daß alles richtig zuging, „ob z. B. die Bürger diejenige Anzahl Soldaten, so sie vermög accords zu logieren und mit servis zu versehen schuldig, wirklich logieren und versehen, damit kein Unterschleif stattfände." Er kontrollierte auch die Bauarbeiter. Man gewährte ihm für diese Mühewaltung eine Gratifikation von 60 Gulden aus der Kriegskasse, 1/2 Fuder Dirmsteiner und 8 Malter Korn.

Der Magazinverwalter beschaffte den nötigen Vorrat an Lebensmitteln, Getränken und Brennholz, führte genaue Rechnung und reichte jährlich zu Petri Stuhlfeier (22. Febr.) den Jahresextrakt mit Belegen der Rechnungskammer ein. Bei Lieferungen für die Mannheimer Hofhaltung mußte der Friedrichsburger Beamte Verschwendung verhüten. Monatlich fand im Sommer, alle zwei Monate im Winter, eine Besichtigung der Vorräte statt. Er erhielt ein Jahresgehalt von 142 Gulden und Naturallieferungen.

Die Zeugwarte hatten hauptsächlich Geschütze und Munition zu verwahren und in Bereitschaft zu halten. Ein Heidelberger Zeugwart mußte in Abwesenheit des Haushofmeisters und Burgvogtes die Wächter beaufsichtigen und beim Schließen oder Oeffnen der Tore zugegen sein. Der Kurfürst entschied, ob er im Frieden 120 Reichstaler durch den Kammermeister ohne alle Nebeneinkünfte empfing oder nach der alten Verfügung bei freier Station 40 Gulden an Münze, 10 Gulden für 1/2 Fuder Wein, 8 Malter Korn und aus der Hofschneiderei ein Sommer- und ein Winterkleid beanspruchen durfte. Ein Frankenthaler Amtsgenosse stand sich nicht schlechter. Bei 120 Gulden Sold, 24 Gulden Servis, 2 Ohm Wein, 10 Malter Korn und freier Wohnung auf Kosten der Stadt. Zu Dienstreisen stand ihm ein Pferd des Marstalls zur Verfügung.

Was endlich das Sanitätswesen betrifft, so scheint man demselben wenig Bedeutung beigemessen zu haben. Erklärte doch gegen Gewährung der persönlichen Freiheit ein gewisser Schwiers, Inwohner und Barbier zu Groß-Karlnbach, sich bereit, „nicht blos unter dem Ausschuß Alzeyer Amts als ein Regimentsfeldscherer, sondern auch uf jedesmaliges Begehren Kurf. Gnaden unter den geworbenen Völckern zu Feld und in Garnison, wie es die Gelegenheit erfordern wird, als ein Feldscherer dienen und auf seine eigene Kosten eine Feldkiste zu stellen und damit gefaßt zu sein."

* * *

Nachschrift der Redaktion. Die Geschichte des älteren pfälzischen Militärwesens ist ein Gebiet, das noch in vielen Punkten eingehende Spezialuntersuchungen wünschenswert macht. Unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir die Arbeit des Verfassers, obwohl wir noch gerne manches aus anderen archivalischen und litterarischen Quellen ergänzt und erläutert gesehen hätten. Die Bestallungsbriefe usw., die in dem vom Verfasser benützten Kopialbuch enthalten sind, betreffen größtenteils die unruhigen Fehdejahre 1665—1668, und es handelt sich in zahlreichen Fällen zweifellos nur um vorübergehende Anstellungen, die mit den außergewöhnlichen Werbungen des Kurfürsten in Zusammenhang standen, wie auch verschiedene der Dienstinstruktionen sich auf ganz bestimmte Fälle beziehen. Es sei daran erinnert, daß Karl Ludwig infolge der Zwistigkeiten mit seinen Nachbarn wegen des

sogenannten Wildfangstreits 1665 in Krieg mit Kurmainz geriet, das im Mai jenes Jahres Ladenburg besetzte und Mannheim bedrohte. Die Folge waren starke Rüstungen Karl Ludwigs. Kaum waren diese Streitigkeiten beigelegt, so stürzten 1668 die lothringischen Händel den Kurfürsten in einen neuen Krieg. Er nahm Truppen, die gerade von Frankreich entlassen waren, in seinen Sold und besetzte einige ihm vom Herzog von Lothringen vorenthaltene Orte; Landstuhl sprengte er in die Luft, erlitt aber im September 1668 eine schwere Niederlage unweit Bingen. Diesen Feldzug machte er selbst mit; zahlreiche Briefe an Luise von Degenfeld berichten davon.

Als Beweis, daß die Archive noch manches Hergehörige enthalten, sei das Kopialbuch No. 998 (Befehlsbuch Karl Ludwigs) des Karlsruher Generallandesarchivs angeführt, worin sich eine interessante Reihe von Befehlen über die Rüstungen und Verteidigungsmaßregeln des Jahres 1665 befindet. Die pfälzischen Festungen, deren Verproviantierungstabellen dortselbst S. 250 und 263 mitgeteilt sind, sollten Anfang 1665 folgende Besatzungen erhalten: Heidelberg 300 Mann, Frankenthal 1600 Mann, Friedrichsburg-Mannheim 2000 Mann. Es folgen dann mit kleineren Besatzungen: Boxberg, Otzberg, Zwingenberg, Alzey, Landskron zu Oppenheim, Gutenfels und Pfalzgrafenstein. Nach einer Tabelle vom 5. Mai 1665 sollten die Festungen auf 1/2 Jahr folgendermaßen belegt werden:

Festungen	geworbene Mannschaft zu Fuß	Ausschuß zu Fuß	geworbene Reiter	freiwillige Reiter
Heidelberg, Schloß und Stadt	200	200	—	60
Friedrichsburg mit Eichelsheim	1000	600	100	—
Frankenthal	400	300	—	200
Die übrigen Plätze	327	190	—	92
in Summa	1927	1290	100	352

Unter „Ausschuß" wurde verstanden, was wir heute etwa als Milizaufgebot zu bezeichnen hätten, während „Miliz" im damaligen Sinne reguläres Militär bedeutet.

Berlioz' Besuch in Mannheim.

Allerorten rüstet man sich, die hundertjährige Wiederkehr des Tages zu feiern, da Hektor Berlioz, der große französische Komponist, geboren wurde (11. Dezember 1803), dessen grundlegende Bedeutung für die Entwicklung der modernen Musik heute von niemand mehr geleugnet werden kann. Wagners und Liszts Siege haben auch ihm, dem revolutionären Neuschöpfer der modernen Instrumentation, zu der lange vorenthaltenen Anerkennung verholfen. In Mannheim hat, wie bekannt, eigentlich erst Felix Weingartner, der begeisterte Berliozkenner, während seiner hiesigen Kapellmeistertätigkeit bahnbrechend für ihn gewirkt. Aber Berlioz hatte auch persönliche Beziehungen zu Mannheim, die wenig bekannt sein dürften, und wenn sie auch nicht gerade viel Schmeichelhaftes für unsere Stadt enthalten, so sei doch aus diesem Anlaß an sie erinnert.

Es war eine merkwürdige Episode im Mannheimer Musikleben, allerdings im wahrsten Sinne des Wortes eine Episode, die sich fremdartig abhob und ohne jede Nachwirkung verlief. Hektor Berlioz unternahm in den Jahren 1842/43 seine erste Konzertreise nach Deutschland, um hier die Anerkennung zu suchen, die ihm damals noch der größte Teil seiner französischen Landsleute versagte, mächtig angezogen von dem Vaterlande der von ihm über alles verehrten Meister Gluck, Beethoven und Weber, diesem „zweiten Vaterlande aller höheren Harmonie", wie er sich ausdrückte. Er wurde in Deutschland mit

freundlicher Neugier aufgenommen; man bestaunte das „Riesenhaft-Groteske, Romantisch-Abenteuerliche seiner Kompositionen“,[1]) die er damals in 15 Wanderkonzerten, als Gast-Dirigent der an den betreffenden Orten befindlichen Orchester vorführte, aber im allgemeinen war man damals in Deutschland, zur Zeit der höchsten Blüte Mendelssohn'scher Musik noch nicht reif zum vollen Verständnis des kühnen Fortschritts Berlioz'scher Komposition, für die kein Geringerer als Schumann erläuternd eintrat. Doch fand er auch bei den deutschen Kapellmeistern und Komponisten, die sich nicht zu seiner Fahne bekannten: Mendelssohn, Meyerbeer, Lindpaintner, Lachner u. a. freundliche Aufnahme.

Diese Reise führte Berlioz von Paris über Brüssel nach Mainz und von da nach Frankfurt. Aus äußeren Gründen mußten die geplanten Konzerte in beiden Städten unterbleiben, und so gab er sein erstes Konzert auf deutschem Boden in Stuttgart, wo er sehr erfolgreich seine Symphonie fantastique und die Vehmrichterouverture dirigierte. Nach einem Abstecher nach Hechingen, wo damals reges musikalisches Leben herrschte, kehrte er auf einige Tage nach Stuttgart zurück, um dort Nachrichten aus Weimar wegen seiner Weiterreise abzuwarten. Nachdem endlich die erwünschte Nachricht aus Weimar eingetroffen war, beschloß er, von Stuttgart nach Karlsruhe zu reisen, um dort ein Konzert zu geben. Aber — war es vielleicht eine Ausrede? — der dortige Kapellmeister Joseph Strauß[2]) schrieb ihm, er müsse sich wegen des Neuengagements eines noch nicht eingetroffenen neuen Flötisten für das Theaterorchester noch 8—10 Tage gedulden. Da Berlioz dies nicht wollte, so verzichtete er auf den Besuch Karlsruhes und fuhr nach Mannheim. Am 9. Januar 1843 kam er hier an und dirigierte am 13. Januar im Theater folgende, vom Mannheimer Theaterorchester gespielten Werke: Die Vehmrichterouverture, die drei ersten Sätze der Symphonie „Harold en Italie“ und zum Schluß die Learouverture. Als Gesangssolistin wirkte Mademoiselle Recio mit, die außer einer Romanze von Masini und einer Arie aus „Robert der Teufel“ das Berlioz'sche Werk „Der Hirtenjüngling aus der Bretagne“ mit Orchesterbegleitung vortrug.

Weshalb von dem Hauptwerk des Abends, dem „Harold“, nur drei Sätze gespielt wurden und der vierte: „Orgie de brigands“, die große Steigerung und der echt Berlioz'sche Höhepunkt des Ganzen, wegblieb, erfahren wir aus den nachstehenden Mitteilungen des Komponisten. Daß er beabsichtigte, die Symphonie ganz aufzuführen, geht aus dem handschriftlichen Entwurf des Programms hervor, der sich als wertvoller Berlioz-Autograph mit dem gedruckten Konzertzettel in dem Grua'schen

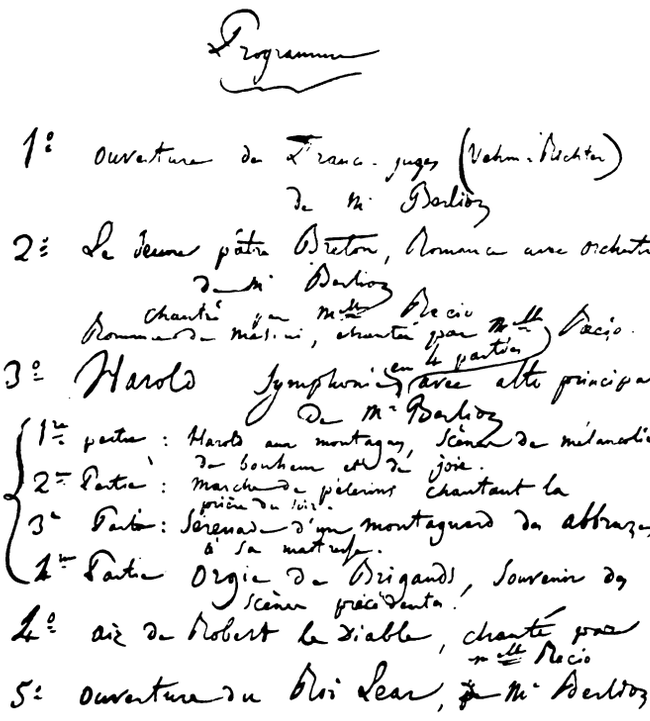

[1]) Ausdruck des Mannheimer Journals in seiner Konzertankündigung.

[2]) Er war 40 Jahre Kapellmeister in Karlsruhe (1824—1864). Im Jahre 1823 wirkte er in Mannheim als Konzertmeister und hatte den erkrankten Kapellmeister Frey zu ver-

treten. Theaterzettelbande[3]) von 1843 erhalten hat und hier um ein Drittel verkleinert reproduziert ist.

Leider fand dieses interessante Konzert nur wenig Zuspruch. Vergeblich wird man im „Mannheimer Journal“ eine Rezension desselben suchen; in einer Ankündigung machte dieses Blatt allerdings auf das außergewöhnliche musikalische Ereignis gebührend aufmerksam. Einige, aber nur spärliche und nicht sehr schmeichelhafte Aufschlüsse über diesen Mannheimer Aufenthalt des französischen Komponisten[4]) und seine nicht besonders günstigen Eindrücke erhalten wir aus seinen eigenen Reisebriefen, die zuerst im „Journal des débats“ erschienen, dessen Mitarbeiter Berlioz 1836—1864 war, und neuerdings in seinen Mémoires (Paris 1897), wertvollen selbstbiographischen Dokumenten, die soeben auch in einer deutschen Ausgabe zu erscheinen beginnen, gesammelt herausgegeben worden sind. Die Mannheim betreffende Stelle (II, S. 40 ff.) findet sich im dritten, Liszt gewidmeten Briefe und lautet folgendermaßen:

„C'est une ville bien calme, bien froide, bien plane, bien carrée. Je ne crois pas que la passion de la musique empêche ces habitants de dormir. Pourtant il y a une nombreuse Académie de chant,[5]) un assez bon théâtre et un petit orchestre très-intelligent. La direction de l'Académie de chant et celle de l'orchestre sont confiées à Lachner jeune,[6]) frère du célèbre compositeur. C'est un artiste doux et timide, plein de modestie et de talent. Je ne me souviens plus de la composition du programme; je sais seulement que j'avais voulu y placer ma deuxième symphonie (Harold) en entier, et que dès la première répétition je dus supprimer le finale (l'Orgie) à cause des trombones[7]) manifestement incapables de remplir le rôle qui leur est confié dans ce morceau. Lachner s'en montra tout chagrin, désireux qu'il était, disait-il, de connaître le tableau tout entier. Je fus obligé d'insister en l'assurant que ce serait folie d'ailleurs, indépendamment de l'insuffisance des trombones, d'espérer l'effet de ce finale avec un orchestre si peu fourni de violons. Les trois premières parties de la symphonie furent bien rendues et produisirent sur le public une vive impression. La grande duchesse Amélie,[8]) qui assistait au concert, remarqua, m'a-t-on dit, le coloris de la „Marche des pélerins“ et surtout celui de la „Sérénade dans les Abruzzes“,[9]) où elle crut retrouver le calme heureux des belles nuits italiennes. Le solo d'alto[10]) avait été joué avec talent par un des altos de l'orchestre, qui n'a cependant pas de prétentions à la virtuosité.

J'ai trouvé à Manheim une assez bonne harpe, un hautbois excellent qui joue médiocrement du cor anglais, un violoncelle habile (Heinefetter), cousin des cantatrices de ce nom, et de valeureuses trompettes. Il n'y a pas d'ophicléide; Lachner, pour remplacer cet instrument employé dans toutes les grandes partitions modernes, s'est vu obligé de faire faire un trombone à cylindres, descendant à l'ut et au si graves.[11]) Il était plus simple, ce me semble, de faire venir un ophicléide, et musicalement parlant, c'eût été beaucoup mieux, car ces deux instruments ne se ressemblent guère. Je n'ai pu entendre qu'une

[3]) Die wertvollen, von dem Hoftheatermitglied Stefan Grua angelegten Zettelbände sind mit dem Theaterarchiv und der älteren Theaterbibliothek im Altertumsverein deponiert.

[4]) Vgl. auch die kurze Schilderung seines Mannheimer Aufenthalts in meiner Schrift „Die Entwicklung des Mannheimer Musik- und Theaterlebens“ S. 22 f.

[5]) Berlioz meint die Akademie-Konzerte, in denen damals auch größere Chorwerke häufig aufgeführt wurden.

[6]) Vincenz Lachner, der 1836 als Nachfolger seines Bruders Franz als Kapellmeister ans Mannheimer Theater kam.

[7]) Die Posaunen haben darin eine wichtige und schwierige Aufgabe.

[8]) Gemeint ist natürlich die Großherzogin Stephanie. Diesen Irrtum berichtigt Berlioz am Anfang des vierten, Steffen Heller gewidmeten Briefes, a. a. O. S. 46.

[9]) Der zweite und dritte Satz der Haroldsymphonie.

[10]) Die ganze Symphonie durchzieht ein Bratschen-Solo.

[11]) Ein durch die Baßtuba verdrängtes Blechblasinstrument mit 11 Klappen, aus der Klasse der Klappenhörner; bis zur Einführung des Ventilmechanismus das Hauptbaßinstrument der Harmoniemusik, reicht (im Gegensatz zur Posaune) in chromatischer Scala bis zum großen C und dem Kontra-H. Von der Kontrabaßtuba verlangt Wagner im Rheingold sogar das Kontra-Es.

répétition de l'Académie de chant; les amateurs, qui la composent, ont généralement d'assez belles voix, mais ils sont loins d'être tous musiciens et lecteurs.

Mademoiselle Sabine Heinefetter a donné, pendant mon séjour à Manheim, une représentation de „Norma".[12]) Je ne l'avais pas entendue depuis qu'elle a quitté le Théâtre-Italien de Paris; sa voix a toujours de la puissance et une certaine agilité: elle la force un peu parfois, et ses notes hautes deviennent bien souvent difficiles à supporter; telle qu'elle est, pourtant, Mademoiselle Heinefetter a peu de rivales parmi les cantatrices allemandes; elle sait chanter.

Je me suis beaucoup ennuyé à Manheim, malgré les soins et les attentions d'un Français M. Désiré Lemire que j'avais rencontré quelquefois à Paris, il y a huit ou dix ans. C'est qu'il est aisé de voir aux allures des habitants, à l'aspect même de la ville, qu'on est là tout-à-fait étranger au mouvement de l'art et que la musique y est considérée seulement comme un assez agréable délassement, dont on use volontiers aux heures de loisir laissées par les affaires. En outre, il pleuvait continuellement; j'étais voisin d'une horloge dont la cloche avait pour résonnance harmonique la tierce mineure,[13]) et d'une tour habitée par un méchant épervier, dont les cris aigus et discordants me vrillaient l'oreille du matin au soir . . . ."

Zu diesen nicht sehr günstigen Eindrücken, die Mannheim in Berlioz hinterließ, trug einerseits, wie er selbst gesteht, bei, daß er ungeduldig die Weiterreise und die Ankunft in Weimar herbeisehnte, das nun das nächste Ziel seiner Reise bildete; andererseits aber kam zweifellos in Betracht, was Berlioz in diesem Briefe nicht ausdrücklich sagt, daß sein Konzert in Mannheim so wenig Interesse und Beteiligung fand. Allerdings fand dasselbe im Theater bei aufgehobenem Theaterabonnement statt, und vorsichtigerweise hatte man noch ein französisches Lustspiel, „Der junge Ehemann" in 3 Akten nach Mazères, vorausgehen lassen, aber wenn, wie uns der Kassenrapport belehrt, von 44 Logen nur ganze sechs mit insgesamt 33 Plätzen genommen waren und dem Konzert alles in allem vielleicht 300 Personen beiwohnten,[14]) so hatte Berlioz allen Grund, mit den Mannheimern unzufrieden zu sein.

Viel war es nicht, „was ihm von Mannheim blieb", und diese unzufriedene Stimmung, die er von hier auf die weitere Fahrt mitnahm, wirkte noch nach, als er jene Aufzeichnungen niederschrieb. Daß der Künstler in solchem Falle trüber, ungünstiger urteilt, ist menschlich und verständlich. Von Mannheim reiste Berlioz nach Weimar, dann nach Leipzig, Dresden, Braunschweig und Berlin, von da über Hannover und Darmstadt nach Frankreich zurück. Mannheim hat er nicht mehr berührt, aber Mannheim ist, spät allerdings, zu ihm, seinem Harold und seinen anderen genial-phantastischen Werken gekommen und hat jenen einstigen Mangel an Interesse längst wieder gut gemacht.

Dr. Walter.

Badische Historische Kommission.

Am 6. und 7. November 1903 fand in Karlsruhe im Ständehaus die 22. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt, der 15 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder beiwohnten. Als Vertreter der Großh. Regierung waren zugegen der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Seine Exzellenz Geh. Rat Dr. Frhr. v. Dusch, und die Ministerialräte Dr. Böhm und Seubert. Geh. Rat Professor Dr. Schäfer aus Heidelberg hat infolge seiner Berufung an die Universität Berlin sein Mandat der Kommission zur Verfügung gestellt. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Professor Dr. A. Dove aus Freiburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem am 13. Februar verstorbenen Ehrenvorsitzenden der Kommission, Herrn Staatsminister a. D. Dr. Wilhelm Nokk, und dem am 15. Februar verstorbenen außerordentlichen Mitgliede der Kommission, Dr. Heinrich Witte, Worte warmer Anerkennung. Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission. — Die Bearbeitung der Nachträge, des Orts- und Personenregisters und des Sachregisters zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Dr. K. Rieder soweit gefördert, daß deren Druck im nächsten Jahre beginnen kann. — Der Druck der 3. und 4. (Schluß-) Lieferung des III. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird im Jahre 1904 beendigt werden. Die Ueberwachung des Druckes und die Bearbeitung des Registers zu Band III, sowie die Bearbeitung von Band IV wurden dem bisherigen Hilfsarbeiter von Professor Dr. Witte, Fr. Frankhauser, unter Leitung des Archivrats Dr. Krieger übertragen. — An Band II der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat Dr. Sillib unter Leitung von Professor Dr. Wille weitergearbeitet und die Durchsicht des gedruckten Materials fortgesetzt; Dr. Sillib sah sich leider veranlaßt, von der weiteren Bearbeitung zurückzutreten. — Für die Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung fortgesetzt. In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung wird der Druck des von Professor Dr. Roder bearbeiteten Villinger Stadtrechts demnächst beginnen. — Nachdem das Material für einen Nachtragsband zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden durch neuen Zuwachs von Archivalien hinreichend vervollständigt worden ist, wird mit dessen Bearbeitung durch Archivrat Dr. Obser im nächsten Jahre begonnen werden. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien konnte leider auch in diesem Jahre nur wenig gefördert werden; doch sind zurzeit Verhandlungen im Gange, deren bevorstehender Abschluß ein rascheres Vorwärtsschreiten der Arbeit erhoffen läßt. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuchs ist der erste Halbband bereits erschienen; der zweite Halbband wird noch in diesem Jahre, der dritte im Laufe des Jahres 1904, der vierte im Jahre 1905 ausgegeben werden. — Von dem II. Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds ist nach einer Mitteilung von Professor Dr. Gothein der erste Halbband im Manuskript nahezu vollendet. — Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Professor Dr. Ludwig in Straßburg, der Geschichte der rheinischen Pfalz Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen; Prof. Dr. Wille hat in diesem Jahre die Münchener Archive besucht und gedenkt im nächsten Jahre noch einige andere Archive zu besuchen. — Von dem Oberbadischem Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, ist die 5. Lieferung im Buchhandel erschienen, die 6. befindet sich unter der Presse. — Der Druck des 5. Bandes der von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien hat begonnen. — An dem Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins wird weiter gearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat für 6 Städte und 12 Landgemeinden neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte ist das 2. Heft im Buchhandel erschienen; die Tafeln für das 3. Heft sind in Vorbereitung. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in den meisten Bezirken vollendet; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 18. Band unter Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 25 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1903, „Bilder vom Konstanzer Konzil", bearbeitet von Hofrat Professor Dr. Finke, ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1904 hat Professor Dr. Panzer in Freiburg die „Deutsche Heldensage im Breisgau" als Neujahrsblatt bearbeitet. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden wird die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim voraussichtlich noch in diesem Jahre erscheinen; das Erscheinen zweier weiterer Sektionen für das Jahr 1904 ist in Aussicht gestellt. — Gemäß dem Antrag der im Vorjahre niedergesetzten Subkommission wurde beschlossen, die Bearbeitung einer Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien in das Programm der Kommission aufzunehmen und zunächst einen eingehenden Arbeitsplan auszuarbeiten. — Ferner beschloß die Kommission die Herausgabe römischer Quellen zur Konstanzer Bischofsgeschichte und beauftragte mit deren Bearbeitung Dr. Karl Rieder, sowie die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden und betraute mit deren Herausgabe Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Obser.

Miscellanea.

Eine pfälzische Trauerordnung vom Jahre 1758.*)

Im Jahre 1758 erneuerte Kurfürst Karl Theodor folgende von seinem

[12]) Sie gastierte am 11. Januar 1843 als Norma.

[13]) In einer längeren Anmerkung teilt Berlioz seine auf dieser Reise gemachten Beobachtungen über die Töne der Turmuhrglocken mit.

[14]) Berlioz erhielt 3/8 der Bruttoeinnahme, was nach Abzug des Beitrags zum Pensionsfonds 63 Gulden 48 Kreuzer ausmachte. Die Eintrittspreise waren die gewöhnlichen: Parterre 48 Kreuzer usw.

*) Gedruckte Verordnung im Besitz unseres Mitgliedes des Herrn Arnold Wurz.

Vorgänger Johann Wilhelm 1709 erlaſſene Trauerordnung, die ihres kulturhiſtoriſchen Intereſſes wegen hier wortgetreu wiedergegeben ſei:

„Von Gottes Gnaden Wir Carl Theodor Pfaltzgraff bey Rhein ꝛc. Fügen hiemit zu wiſſen, daß ob zwarn Weyland Unſer Durchleuchtigſter Chur-Vorfahrer Johann Wilhelm höchſt-ſeeligen Andenckens allbereits unterm 7ten Martii 1709. eine gemeſſene gnädigſte Verordnung im Druck ergehen laſſen, wie es bey ſich ergebenden Tods-Fällen mit dem Traueren gehalten werden ſolle, ſothane Verordnung jedannoch Theils ohnbefolgt geblieben, Theils wegen Länge der Zeit in Vergeſſenheit, und alſo in Abgang gekommen iſt, dergeſtalten, daß Wir ſolche anwiederum zu erneuren, von der ohnumgänglichen Nothwendigkeit zu ſeyn, gnädigſt ermeſſen haben: Thuen dahero mehr gedachte Trauer-Ordnung ihres völligen Innhalts anhero wiederhohlen, und hiemit gnädigſt verordnen, und zwarn

1. Daß ſo viel die Zeit des Traurens belanget, über Mann und Frau, Vatter und Mutter, und Schwieger-Elteren, die Eltern über ihre Kinder, welche groß-jährig der Elterlichen Gewalt entlaſſen, oder im Stand geweſen, fort derjenigen ſo durch ein Teſtament erben, ein halb Jahr lang à dato des Abſterbens in ſchwartzen Beu oder Lacken getrauert; bey dieſen groſſen Trauer-Fällen aber keinem, wes Standts Qualitæt, Characters und Würde derſelben auch immer ſeye, bey Straf höchſter Ungnad, confiscation des Trauers und 100. dem allgemeinen Landes Fundo zu wiedmen ſeyender Gulden zugelaſſen ſeyn ſolle, ſeine Domestiquen, von was Function ſie ſeyen, in ſchwartz zu kleiden, das Vorhauß, oder Zimmer mit Schwartzen zu spallirer, vielweniger die Carosse, Chaises oder andere Gefehrde inn- oder auswendig, wie imgleichen die Pferde mit Schwartz zu garniren, oder zu behencken, ſondern bey ſolchen Begebenheiten allein zugelaſſen ſeyn ſolle, in dem Zimmer, worinnen die Trauer-Klagen empfangen werden, ſchwartze Tiſch-Teppich zu gebrauchen.

2. Bey Trauer-Fällen von Groß-Elteren, Brüder und Schweſtern und erſteren Grad der Schwägerſchafft, falls die Abgeſtorbene groß-jährig geweſen, ſolle nur ein viertel Jahr in ſchwartzen Kleideren: vor die übrige Collaterales, wie auch minder jährige Kinder, Schweſter, Bruder, und erſteren Grad der Schwägerſchafft ſo über 14. Jahr alt nur 6. Wochen in kleinen Trauer zu verſtehen, ohne ſchwartzer Ober-Kleydung; vor die unter 14. Jahr alt geweſene Kinder, Schweſter, Brüder und vorgemelten Grads aber nur 8. Tägen in kleiner Trauer ohne Anlegung ſchwartzer Kleydung getrauert werden, alles bey Straf der Confiscation des Trauers und Geld-Buße von 100. Gulden für den Lands-Fundum; wornach ſich alſo ein jeder, wes Stands und Würde er ſeyn mag, zu achten, mithin vor der anſonſt verwürckenden und durch die Lands-Fundi Empfängere eingetrieben werden ſollender 100. Gulden Straff zu hüthen hat. Gleichwohlen aber auch bey gering Vermögenden in Anſehung ihres Umſtands nach Erkanntnuß Unſerer Beambten oder jeglicher Orts Obrigkeit würcklichen ein' wenigeres erhoben und eingezogen werden ſolle. Geben in Unſerer Haupt- und Residenz-Stadt Mannheim den 9ten Junii 1758."

Zur Geſchichte des Oggersheimer Schloſſes. Am 15. Aug. 1767 ſtarb in Schwetzingen Prinz Friedrich Michael von Zweibrücken, der Vater Max Joſephs, des erſten Königs von Bayern. Zu ſeinem Nachlaß gehörte auch das Luſtſchloß in Oggersheim, wo er hin und wieder ſeinen Sommeraufenthalt genommen hatte. Die Erben wünſchten den Verkauf dieſer Beſitzung, da ſie große Unterhaltungskoſten erforderte und wenig nach ihrem Geſchmack war. Kurfürſt Karl Theodor ſchien geneigt, das Oggersheimer Schlößchen zu kaufen; er wurde von dieſer Abſicht wieder abgebracht, entſchloß ſich aber ſchließlich doch dazu, wie uns folgender Brief vom pfälziſchen Hof lehrt.*)

Mannheim, 24. Dezember 1767.

„ . . . L'Electeur par complaisance pour les enfants du feu prince des Deux-Ponts, vient d'acheter pour 140000 florins une maison de campagne, que ce dernier avait fait bâtir à Oggersheim, petite ville éloignée de cette résidence d'une petite lieue, d'autant que l'entretien en aurait été fort onéreux pour eux et en a fait présent à Madame l'Electrice, laquelle en a fait prendre possession ces jours derniers par son secrétaire intime de Paggiari. L'Electeur ne donne que 12000 florins argent comptant et payera les intérêts du reste de la somme à cinq pour cent."

Dieſe Verzinſung im Betrag von jährlich 6400 Gulden an die Erben des Prinzen Friedrich ſollte, wenn der Briefſchreiber richtig informiert iſt, einem ganz beſtimmten Zwecke gewidmet ſein. Des Verſtorbenen Gemahlin, eine ſulzbachiſche Prinzeſſin, die jüngſte Schweſter der Kurfürſtin Eliſabeth Auguſta, war anfangs der ſechziger Jahre vom Mannheimer Hofe entfernt worden und lebte in einem Kloſter bei Luxemburg. Für ihren Unterhalt wurden jene Zinſen beſtimmt:

„Ils sont destinés pour l'entretien de la princesse de Deux-Ponts, à laquelle depuis la mort de son mari on ne saurait se dispenser de faire un sort plus doux que celui dont elle a joui jusqu'à présent."

Bald darauf wies ihr übrigens Karl Theodor das Schloß zu Sulzbach als Witwenſitz an und dort iſt ſie am 15. November 1794 geſtorben, im gleichen Jahre wie ihre vollſtändig mit ihr zerfallene Schweſter Eliſabeth Auguſta, die manche Sommerwoche ſtillen Landaufenthalts in jenem kleinen, ihr vom Kurfürſten überlaſſenen Oggersheimer Schloſſe zugebracht hat.

Aus dem Leben des Freiherrn v. Drais. Es iſt bekannt, daß Freiherr v. Drais, der Erfinder des Fahrrades, in ſeinem Privatleben, je mehr die Spottſucht der Zeitgenoſſen und Mitbürger ſich mit ihm beſchäftigte, Gelegenheit dazu gab, daß man ihn nicht mehr ernſt nehmen konnte und ſich mit Verachtung von ihm abwandte. Auch der von F. M. Feldhaus in dieſer Zeitſchrift 1903 No. 7 veröffentlichte Aufſatz ſtreift dieſe Extravaganzen und Narrheiten, die den Baron ſchließlich zur Karrikatur machten. Ein authentiſcher Beitrag hierzu findet ſich in den Akten der hieſigen Harmoniegeſellſchaft, nämlich ein Bericht des Polizeikommiſſärs Hoffmann, datiert Mannheim 16. Novbr. 1838, an die genannte Geſellſchaft, die Drais und ein anderes Mitglied wegen der darin erwähnten unliebſamen Vorkommniſſe von der Zahl ihrer Mitglieder ausſchließen mußte. Der Bericht befaßt ſich zunächſt mit einem Profeſſor Zöller und fährt dann fort:

„ . . . Herr von Drais war zwar bis jetzt noch nicht in polizeilichem Verwahr. Was demſelben hauptſächlich zum Vorwurfe gemacht werden muß, iſt ſein Beſuchen ſelbſt der geringſten Wirtshäuſer. Sein Auftreten daſelbſt entwürdigt denſelben gänzlich. Durch Produzierung ſeiner Erfindungen, durch Singen, Brummen, Deklamieren und Tanzen, worin er ſeit einiger Zeit, wie er ſelbſt vorgiebt, auf Einladungen förmliche Vorſtellungen giebt, iſt er dem Spaße und dem Mutwillen der ſich einfindenden Gäſte preisgegeben. Bei dieſen Gelegenheiten wird H. v. Drais gewöhnlich mit Bier und Schnaps, welche Getränke ihm jedoch unentgeltlich verabreicht werden und die er ſodann auch im Uebermaße zu ſich nimmt, betrunken gemacht, und wird in dieſem Zuſtande oft der größte Unfug mit ihm getrieben. Auch ſind dieſe Beluſtigungen ſchon mehrmals in Prügeleien ausgeartet, wobei H. v. Drais jedesmal den kürzeren Teil zog, wie die an demſelben ſchon einigemal erſichtlich geweſenen Merkmale erhaltener Schläge zeigten. Dieſe Schilderung der beiden genannten Herren iſt in Wahrheit gegründet. Indem man dem löblichem Vorſtande der Harmonie dieſe Mitteilung macht, wird bemerkt, daß das Polizeiaufſichtsperſonal angewieſen iſt, auf H. Zöller und von Drais zu achten und bei vorkommenden Exceſſen ſie aufzugreifen und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Verwahrung zu bringen."

Nur mit tiefſtem Bedauern können wir dieſen unerfreulichen Einblick in ein zerrüttetes, dem Hohne preisgegebenes Erfinderleben tun. In verſchiedenen höchſt verworrenen Rechtfertigungsbriefen, deren Schrift ſchon als ein Beweis für das ungeordnete Leben des Barons dienen kann, verwahrte ſich Drais gegen die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen und die Maßnahmen der Geſellſchaft, die ihm ſchließlich, um ihn los zu werden, das Haus verbieten mußte.

Wölfe in der Pfalz. Zu all dem Elend, das der dreißigjährige Krieg über die Pfalz gebracht, kam, daß das Raubgeſindel, zweibeiniges und vierbeiniges, in erſchreckender Weiſe überhand nahm und Wald und Flur unſicher machte. In den 1650er Jahren hauſten die Wölfe ſo ſchlimm in unſerem Lande, daß Kurfürſt Karl Ludwig

*) Aus der von uns vorläufig mit R bezeichneten Quelle; vgl. Mannh. Geſchichtsbl. 1905, Sp. 203.

folgenden Befehl an alle Oberämter ergehen ließ, datiert den 18. November 1658.*)

„Wir seind glaubhaftig berichtet worden, daß die Wölf sich hin und her häufig sehen lassen und unseren Unterthanen nicht wenigen Schaden zufügen; ist derowegen unser gnädigster Will, daß allen unseren Unterthanen Wölf zu schießen, zu fangen und tot zu schlagen und einem jeden dafür die Haut für sich zu behalten erlaubt zu sein bedeutet werde, hergegen aber auch unser gnädigster und ernster Befehl, daß Ihr wohl beobachten sollet, daß unter diesem Prätext kein Wild geschossen oder gefangen werde."

Der Chronist Lucä, der 1663 in Heidelberg studierte, sah in diesem Jahre auf einem Ritt von Speier nach Heidelberg mehrere Wölfe, die ihn heulend verfolgten.

* * *

Zu Sp. 222 Zeile 6 von oben ist berichtigend nachzutragen, daß der 1689 von Mannheim nach Magdeburg ausgewanderte Jean Bonte eine Mahlmühle, keine Sägemühle (wie die Bonte'sche Chronik sagt) hier auf dem Rhein betrieb. Im Stadtratsprotokoll vom 28. Febr. 1680 heißt es nämlich: „Jean Bont, Bürger allhier, hält an, daß ihme acht eichene Dreilings-Bort zu Reparation seiner Mahl-Mühl uffm Rhein allhier aus der Stadt Bauhof auf Wiedererstattung vorgeliehen werden möchten, so demselben verwilliget worden, und solle Herr Baumeister Dr. La Rose ihme solche abfolgen lassen, auch daß sie versprochener maßen wieder in den Bauhof geliefert werden, beobachten."

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLI.

(21. Oktober bis 20. November 1903).

I. Aus dem Altertum.

Grabfund aus der Bronzezeit südlich von Station Seckenheim (Bahnbau) am 14. Sept. 1903 in 1,5 m Tiefe unter dem Waldboden Leichenbestattung, dabei

L 5. Spiral-Armband von 5 mm breitem Bronzedraht in 18 Windungen.

L 6. Desgl. 4 mm breit, ebenfalls mit 18 Windungen, darin noch Reste der Armknochen; vom übrigen Skelett keine Spur mehr.

L 7. Bruchstück eines Mammutzahnes, in der Nähe davon ausgebaggert in 4 m Tiefe.

Fünf Gräber aus fränkischer Zeit in der Kiesgrube westlich von Seckenheim gefunden. Anfang September, Lage der Skelette von West nach Ost, zwei gestört, zwei ohne Beigaben, bei einem Skelett in 80 cm Tiefe:

L 8. Urne von grauem Ton mit horizontalen Riefen auf der Schulter 13 cm hoch, 17,5 cm oberer Durchm.

L 9. Gürtelschnalle von Eisen, stark verrostet, 4,5 × 3,5 cm.

Fränkische Gräber bei Feudenheim am westlichen Dorfausgang:

M 307. Schwarze Urne mit eingeschnitzter Wellenverzierung auf der Schulter 16 cm hoch, 18 cm oberer Dm.

M 308. Lanzettförmige Pfeilspitze von Eisen mit (zerbrochener) Tülle 11,5 cm lang, 2,4 cm Breite der Klinge.

M 309. Riemenzunge von Bronze mit 2 Nietnägeln, 7,5 cm lang, 2 cm breit.

M 310. Bronzebeschläge, rechteckig, mit 4 Nietnägeln, 3 × 2,4 cm.

M 311. Wurfbeil (Franziska) von Eisen, 20 cm lang, an der Schneide (verrostet) noch 7,8 cm breit. (M 307–311 ein Grabfund).

M 312. Schwarze Urne (Einzelfund) mit eingepreßter Viereckverzierung, 14 cm hoch, 22 cm oberer Dm. (M 307–312 Schenkung des Herrn Major Seubert).

M 313. Eiserne Pfeilspitze mit Widerhaken und Tülle, vom Finder gereinigt und poliert. (Geschenk von Herrn Architekt P. Singer).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 254. Großes Kastenschloß von Eisen mit einer Klinke und zwei Riegeln; der Deckel des Kastens verziert mit Relief in getriebener Arbeit (Füllhorn und Ranken), der Schlüssel und die andere Klinke fehlen. 29 cm lang, 19 cm breit. Um 1750. Aus dem Hause C 4. 9b. (Geschenk von Herrn Kunstschlosser Heinr. Huttel).

A 255. Kastenschloß von Eisen mit Schlüssel und einer Klinke (Fallschloß), 17,5 cm lang, 8,5 cm breit.

A 256. Offenes Fallschloß von Eisen mit Schlüssel, 25 cm lang, 10 cm breit.

A 257. Klinke (10 × 7 cm ciseliert und Schlüsselschild (15,5–6 cm) getriebene Arbeit von Eisen.

A 258. Türdrücker mit glattem rundem Knopf (4,5 cm Dm.), mit Schild in getriebener Arbeit (10,5 × 10,5 cm Dm.) und Mutterschraube.

A 259. Türdrücker mit ovalem, gerieftem Knopf (4,5 × 4 cm) und getriebenem Schild (9,5 × 9,5 cm).

A 260. Ein Paar Türbeschläge mit Angelkloben, Kunstschmiedearbeit, 46 cm lang, 16 cm breit.

A 261. Ein Paar Türbeschläge ohne Angelkloben, Kunstschmiedearbeit, 44,5 cm lang, 17,5 cm breit.

A 262. Ein Angelkloben ähnlicher Art, 21 cm lang. A 255—262, zweite Hälfte des 18. Jahrh., aus dem Hause Q 2. 3 hier. (Geschenke des Herrn L. A. Sillib.)

A 263. Gipsabguß der im Besitz des Herzogs von Arenberg in Brüssel befindlichen Voltairebüste von Verschaffelt, auf der Rückseite bez. „P. Verschaffelt fecit anno 1760". Mit Sockel 58,5 cm hoch. (Vgl. die Mitteilung auf Sp. 257 dieser Nummer.)

A 264 u. 265. Zwei geschnitzte Statuetten in Lindenholz auf Barock-Sockel, die Hl. Nepomuk und Franciscus darstellend. Jede 24,5 cm hoch. Von ersterer fehlt die rechte Hand und das Attribut der linken, von letzterer beide Hände. (Geschenkt von Herrn Fabrikant Kaltreuther.)

C 434. Theekanne von schwarzem Steingut, von cylindrischer Form, mit mythologischen Reliefiguren, auf dem Deckel eine sitzende weibliche Gestalt. 12,2 cm hoch, 10,5 cm Dm. Wedgwood, Anfang 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

C 435. Apothekerbüchse von weißem Porzellan, vorn in gelb aufgemalter Cartouche „J. K. Weinsberg", auf der Rückseite ein fliegender Amor. 11 cm hoch, 7,5 cm ob. Dm. Frankenthal.

C 436. Weißer Henkelkrug von Steingut mit reichem Reliefornament. Der Henkel abgebrochen. 19,7 cm hoch. Kreussen. Erste Hälfte des 17. Jahrh.

D 102. Gläsernes Feldfläschchen bunt bemalt, vorn Sonne und darunter ein brennendes Herz, auf der Rückseite in weißer Farbe aufgemalt: „Gott siehet alles in der Welt. Anno 1810." 11,5 cm hoch, 9 cm gr. Dm. (Geschenk von Herrn Installateur Leonhard.)

E 586. Tintenfaß von rotem Ton, liegender Drache, der seinen geöffneten Rachen aufwärts streckt, auf seinem Rücken ein Aufsatz mit Tintenglas und Streusandbüchse. 11,3 cm hoch, 15,2 cm lang. Englisches Fabrikat. Anfang 19. Jahrh.

E 587. Ovales Bilderrähmchen von Bronze, vergoldet, mit reicher aufgesetzter und gravierter Verzierung. Auf der Rückseite eingraviertes Ornament mit Jesuitenzeichen. Mitte 18. Jahrh.

E 588. Spazierstock von Rohr mit vergoldetem, graviertem Knopf, im Stil Ludwigs XVI. 1,20 m lang. (Geschenk von Herrn Jsr. Aberle.)

E 589. Gepolsterter Stuhl mit Ripsüberzug, aus der Konkordienkirche hier stammend. Mit Lehne 95 cm hoch. Um 1835.

F 317. Eine Sammlung von 58 Fingerringen von verschiedenem Metall, teilweise mit eingesetzten Steinen. (Geschenk von Herrn Fabrikant Ed. Schweitzer.)

H 1053. Kanonenkugel (12 Pfünder) gef. beim Ausbaggern bei der sogen. Rheinschachtel. 13 cm Dm. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)

H 1054. Kanonenkugel (6 Pfünder) gef. in der östlichen Stadterweiterung. 10,5 cm Dm.

K 211. Abendmahlkelch, der Kelch von Silber, der Fuß von Kupfer, ganz vergoldet, gothisierend, um 1700. 17 cm hoch, oberer Dm. 10 cm. Dazu die Patene (Brotteller) mit eingraviertem griechischem Kreuz, das auch am Fuß des Kelches angebracht ist. 14 cm Dm.

K 212. Christuskind, stehende Puppe mit Krone auf dem Haupt, im buntgewirkten Seidenkleid mit Spitzen. Auf vergoldetem, in Holz geschnitztem Barock-Sockel. Mit der Krone 57 cm hoch. Aus dem badischen Oberland.

K 213. Klingelbeutel von schwarzem Samt, der Einwurf von versilbertem Kupfer, mit schwarzpolierter Stange. Im ganzen 2,2 m lang. Aus der Konkordienkirche hier.

V. Ethnographische Abteilung.

A 604. Peckinger Tageblatt, Weihnachtsausgabe vom 25. Dezbr. 1900. Vier einseitige bedruckte Blätter von Seidenpapier 31 × 40 cm groß. Auf weißen Karton aufgezogen. (Geschenk von Herrn Leop. Miersch.)

*) GLA. Kopialbuch 935, f. 62.

F 102. Ledergürtel, mit schuppenförmigem Messingbesatz in gepreßter Arbeit, mit Schloß. 82 cm lang.

F 103. Wollene Binde in bunten Farben gewirkt, 290 cm lang, 5 cm breit.

F 104. Große Mantelschließe, von schwach versilbertem Messing, mit gepreßtem Ornament und roten und grünen Steinen. Dm. einer Scheibe 12,5 cm. (F 102—104, bulgarische Arbeiten, Geschenke von Herrn Alwin Fährmann, Ludwigshafen.)

VI. Bildersammlung.

A 89 l. Mannheim (Ansicht vom linken Rheinufer aus, im Vordergrund Schiffe und Schiffbrücke) ca. 1850. Wetzel del., Tanner sc. Mannheim, Guido Zeiler. 18:22,5. Originalkupferplatte. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

A 101 af. Bahnhof zu Mannheim (mit einem nach Heidelberg ausfahrenden Zug, im Hintergrund die Stadt) ca. 1850. Wetzel del., Tanner sc. Mannheim, Guido Zeiler. 18,5:22,5. Originalkupferplatte. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

A 146. Mannheim. Haus L 2. 11, früher Andreas Jordan (1775—1848) in Deidesheim gehörig. Photographie von C. Ruf. 17:22,5. (Geschenk des Herrn Dr. F. Bassermann-Jordan in Deidesheim.)

A 154 c. Mannheim, Rheinschanze. Plan de la tête de pont de Manheim construite sur la rive gauche du Rhin, rendue aux Français le 5 Nivôse an III de la République. Gleichzeitige kolorierte Handzeichnung. mit allegorischen Emblemen am Titel. 37:41.

B 210 d. Schwetzingen, Merkur-Tempel. Kolorierte Handzeichnung von A. Reutter 1805. 40:49,5.

B 215 d. Schwetzingen, Moschee. Kolorierte Handzeichnung, signiert R (= A. Reutter) ca. 1805. 40:39.

D 2 e. Carl Friedrich von Baden. In ganzer Figur, Civilkleidung. Lithogr. S. T. Gedruckt und zu haben im artistischen Institut in Carlsruhe. 64:49.

E 59 d. Häusser, L., Professor der Geschichte in Heidelberg. Nach Morgenroths Lichtbild, Lithogr. von Hermann Eichens. Imp. par Lemercier à Paris. Verlag und Eigentum von L. Meder in Heidelberg. 22,5:18. (Geschenk des Herrn J. Aberle.)

E 89 t. Lauer, Friedrich, Landtagsabgeordneter und Handelskammerpräsident in Mannheim, geb. 1793, gest. 1873. Photographie nach einem im Besitz der Familie Lauer befindlichen Oelgemälde von Weber. 34,5:28. (Geschenk von Frl. Luise Lauer.)

E 96 g. Merkel, D. G. Silhuette, Brustbild in Umrahmung. A. M. Tauf del. et sculp. Originalkupferplatte. 15:11.

E 99 a. Mohl, Robert (Staatsrechtslehrer und Staatsmann, geb. 1799, gest. 1875). Brustbild, Lithogr. mit Namenszug. Von F. Hickmann, nach Biow's Lichtbild, gedr. bei May & Wirsing in Frankfurt a. M. Verlag von Schmarber, Frankfurt. 22,5:16.

E 113 f. Pixis. Les frères Pixis (das Virtuosenpaar Friedrich Wilhelm P., Violinist, geb. 1786 in Mannheim, † 1842 in Prag und Johann Peter P., Pianist, geb. 1788 in Mannheim, † 1874 in Baden-Baden). Von Heinrich Schröder gemahlt, herzogl. Braunschweig. Hof-Mahler 1800. Von Sintzenich gestochen, Chur-Pfalz-Bayrischer Hof-Kupferstecher 1800. In Sepia-Ton. 39,5:30.

E 119 t. Richter, Franz Xaver (1747—1769 als Kammermusikus und Kammerkomponist in Mannheim, gest. in Straßburg 1789 als Münsterkapellmeister). Lithogr. Winter del. 1819. 31:18,5.

E 130 w. Schenkel, Daniel (Prof. der Theologie in Heidelberg, geb. 1813, gest. 1885). Brustbild. Lithogr. mit Facsimile der Handschrift. Nach dem Leben gezeichnet von Neithardt, Druck der lith. Anstalt von Grimminger in Zürich. 28:20.

F 300. Satirisches Blatt, Frankreich 1789. Personifikation der drei Stände. Der Vertreter des dritten Standes auf dem Rücken des Adligen reitend. Koloriert. Bezeichnet: 1879 L. P. Unterschrift: J'savois ben qu'jaurions not tour. 20:16. (Mit E 99 a, E 130 w Geschenk des Herrn J. Aberle.)

(Herr J. Aberle schenkte noch eine Reihe weiterer Bilder, die noch nicht katalogisiert werden konnten.)

VIII. Bibliothek.

B 46 cw. Buß, F. J. Zur Lehre von dem Geschworenengerichte. Heft 1. Freiburg 1835. XVI + 165 S.

B 59 ar. Hout, L. Aufmunterung zur Seidenzucht in Deutschland, besonders im Großherzogtum Baden. Mannheim 1832. 94 S. (Städt. Dep. Inv. S. 151. No. 1377.)

B 75 eg. Seng (Amtmann). Eheordnung für das Großh. Baden. Karlsruhe u. Freiburg 1829. X + 155 S.

B 75 g Stabel, Anton. Vorträge über das französische u. badische Civilrecht. Freiburg 1843. VIII. 216 S.

B 144 ap. Traub, Berthold. Die Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassung für das deutsche Reich. Heidelberg 1883. VIII + 272 S.

B 376 g. Weizsäcker, Julius. Der Pfalzgraf als Richter über den König. Göttingen 1886. 84 S. 4°.

B 386 ma. Mémoires d'Anne de Gonzague, princesse Palatine. 2. édition. Londres 1789. XLVIII + 338 S.

B 559 m. Wittmann, Josef. Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheins vom Jahr 70 n. Chr. bis 1858, sowie der 1857—58 im Rheinbette zu Tage gekommenen Altertümer. 142 S.

B 575 b. Quidde, L. Der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung. Stuttgart 1884. 237 S.

C 77 m. Thomas, J. G. C. Der Oberhof zu Frankfurt a. Main und das fränkische Recht in Bezug auf denselben. Nachlaß herausgeg. von L. H. Euler. Vorwort v. J. Grimm. Frankfurt a. M. 1841. XXXII + 591 S.

C 91 p. Leclercq, J. B. Une église réformée au 17. siècle ou histoire de l'église wallonne de Hanau. Hanau 1868. 293 S.

C 128 g. Schenkel, D. Der Erneuerungskampf des deutschen Volkes nach seiner religiös-sittlichen Bedeutung. Predigt, gehalten in der Providenzkirche zu Heidelberg am 28. August 1870. Heidelberg 1870. 16 S.

C 157 g. Heidelberger Universität. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gelehrtengeschichte. (v. Sommerfeldt, Obser, Stern, Fr. v. Weech.) 76 S. (S. A. Z. f. Gesch. d. Oberrh. 18. 3.)

C 231 dc. Die Entwicklung des Verkehrs in Ludwigshafen am Rhein. (Festschrift für den 6. Binnenschiffahrts-Kongreß in Mannheim, überreicht von der Verwaltung der Bayr. Pfälz. Eisenbahnen.) Ludwigshafen 1903. 44 S. 4°.

C 246 f. Bode (Pfarrer). Urkundliche Nachrichten über die wallonisch-reformierte Kirchen Gemeinde zu Magdeburg. Magdeburg 1889. 219 S.

C 253 r. Baumann, Karl und Föhner, Wilhelm. Die historischen und naturhistorischen Sammlungen in Mannheim als volkstümliche Museen. (S. A.) 25 S. Mannheim 1903.

C 325 af. Bericht der Gustav-Adolfsstiftung über die 44. Hauptversammlung in Mannheim am 16., 17. und 18. Sept. 1890. Leipzig 1890. 218 S.

C 336 d. Das Fest vaterländischer Empfindungen der Rheinpfälzer am 7. Junii 1803, als sie ihrem neuen Landesherrn Kurfürsten Karl Friedrich huldigten. Mannheim 1803. 22 S.

C 336 g. Meine Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft. Ausgeteilt durch den Stadtrat zu Mannheim 1802. Nebst französischer Uebersetzung von Bürman.

C 383 dp. Schwarz, W. Predigt bei dem Trauergottesdienst zum Andenken an Karl Ludwig Winterwerber. 5. August 1856. Mannheim 1856. 14 S.

C 383 g. Scholl, Carl. Der Tag von Leipzig oder: Religion und Vaterland. Rede, gehalten am 18. Oktober 1860. Mannheim 1860. 15 S.

C 383 m. Winterwerber, K. L. Rede bei dem Trauergottesdienst für Großherzog Leopold von Baden, gehalten am 9. Mai 1852. Mannheim 1852. 16 S.

C 390 ab. Mannheim, hochdeutsch-reformierte Gemeinde. Ordnung des Pfarrwitwen- u. Waisenkastens. Mannheim 1795. 16 + 4 S.

C 407 af. Schiller, Friedrich. Die Räuber, ein Schauspiel in 5 Aufzügen. 3. verb. Auflage. Mannheim, C. Löffler (1799). XVI + 208 S.

C 427 p. Colini, C. Mémoire sur les inondations du Necker près de Mannheim avec preuves et éclaircissements. Mannheim 1789. (S. A. des Mémoires de l'Académie tome 6.) (Städt. Dep. Inv. S. 149 No. 367.)

E 2 b. Auerbach, Berthold. Wieder unser. Gedenkblätter zur Geschichte dieser Tage. 2. Aufl. Stuttgart 1871. 208 S.

E 9 ad. Gebauer, August. Blumenstücke aus der Natur und dem Menschenleben. Mannheim 1822. X + 300.

E 24 cm. Strack, Herm. Einleitung in den Talmud. 2. Aufl. Leipzig 1894. VIII + 136 S.
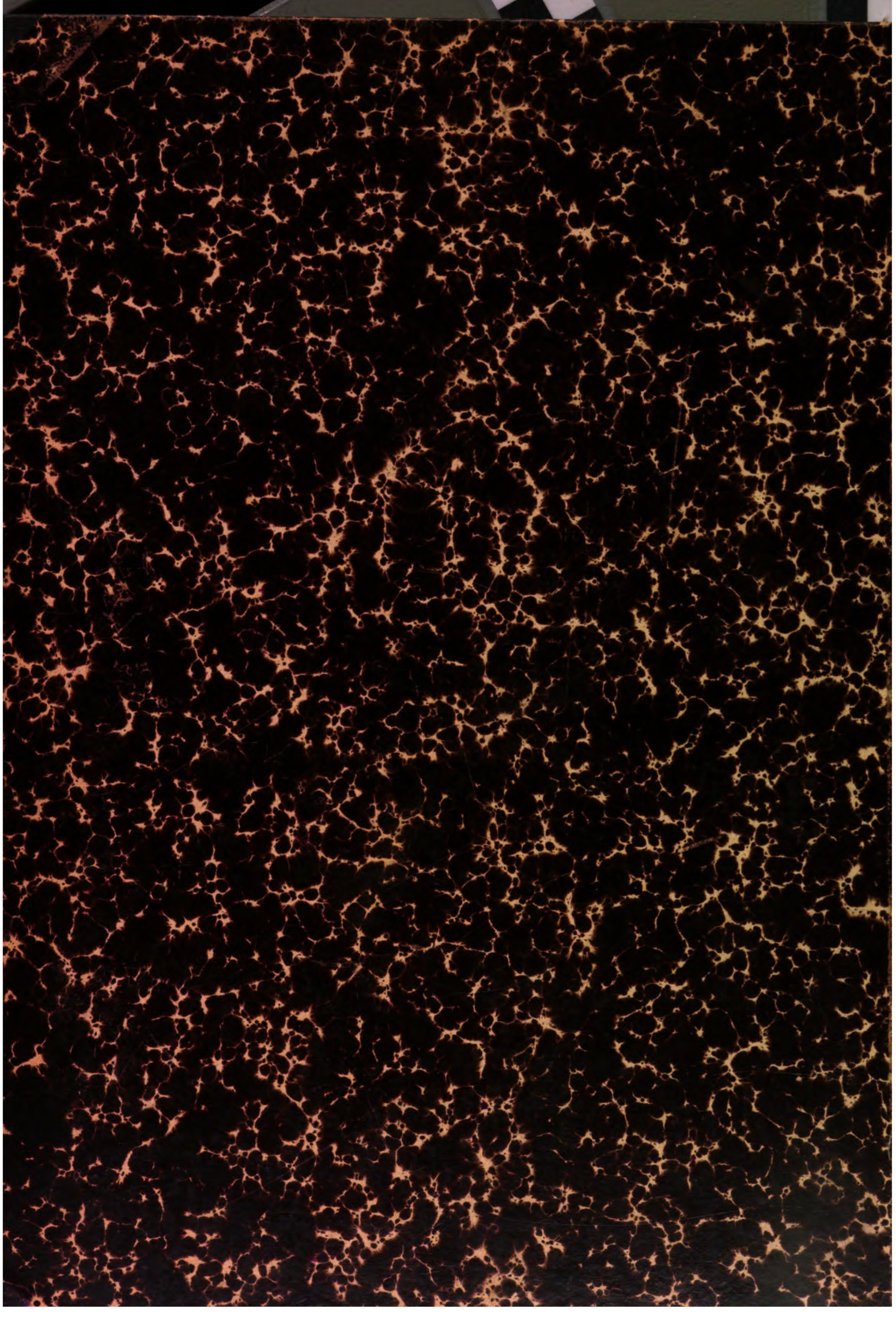
Verantwortlich für die Re[illegible] Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
[illegible]en Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer[illegible] E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.